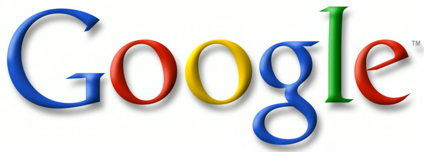






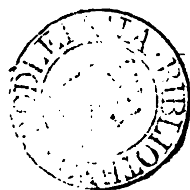
JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1817.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.



JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1817.

JENAISCHE

ALLGEMEINE

LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1817.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

DRITTER BAND.

JULIUS, AUGUST, SEPTEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der Königl. Sächsischen Zeitungs-Expedition.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

THEOLOGIE.

GOTHA, b. Ettinger: *Apologie der Offenbarung und ihrer Unentbährlichkeit gegen eine Abhandlung, die ihre Entbährlichkeit zu behaupten gesucht hat.* Von *Wilh. Fried. Schäffer*, Herzogl. S. Goth. Oberhofprediger und Oberconsistorialrath u. s. w. 1816. 118 S. gr. 8. (15 gr.)

Der sel. *Löffler* suchte in einer seinem *Magazin* eingerückten Abhandlung unter dem Titel: „*Die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung*" — zu zeigen, dass zwar der Beweis der Unmittelbarkeit nicht befriedigend geführt werden könne, dass folglich *das* dahin gestellet bleiben müsse, was sich nur durch das Berufen auf eine unmittelbare Offenbarung begründen liesse, dass aber durch dieses Resultat für den Zweck der Religion und des Christenthums Nichts verloren werde, dass und wie der christliche Religionslehrer sich darüber zu beruhigen habe. Rec. fand darin eine im Ganzen bündige und ihrem Zwecke angemessene Darstellung der rationalistischen Ansicht, ob er gleich erkannte, dass wohl mancher Punct hätte tiefer gefasst und genauer bestimmt werden können. (Vergl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 5.) Anders urtheilt Hr. *Sch.* Nach ihm „macht jene Abhandlung in ihren Schlüssen Sprünge, die von der Art sind, dass sie der kühnen Luftspringerin unvermeidlich den Hals brechen müssen, sie mag wollen oder nicht; zweytens ist sie voll von unrichtigen, theils höchst einseitigen und halbwahren, theils ganz falschen und völlig grundlosen Behauptungen; drittens kommen darin Stellen vor, wo sie in ihren Behauptungen sich selbst widerspricht, also „sich selbst widerlegt." Rec. gesteht, dass er erschrack, als er diess las. Er meinte, in theologischen und philosophischen Untersuchungen kein Fremdling zu seyn, und das Gründliche von dem Ungründlichen ziemlich unterscheiden zu können. Und doch hatte er jene Schülerarbeit eines Generalsuperintendenten nicht ganz unwürdig gehalten, die sogar der „Freund" in ihrer Erbärmlichkeit darzustellen sich verpflichtet hielt. Aber die Furcht, beschämt zu werden, durfte den Rec. nicht abhalten, genauer zu erwägen, was ihn zur Selbsterkenntniss zu bringen versprach.

Die erste Hauptbeschuldigung wird durch folgende 5 Sätze erwiesen: „Die Abh. schliesst 1) von einer angeblichen Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmittelbare Offenbarung sehr zuversichtlich auf eine völlige Unstatthaftigkeit und entschiedene Nichtwirklichkeit einer solchen Offenb.; 2) von einer angeblichen oder anscheinenden partiellen Entbehrlichkeit einer unm. Off. und des Glaubens an dieselbe, für diese oder jene einzelnen Menschen, auf eine allgemeine Entb. derselben für alle Menschen ohne Ausnahme und ohne Unterschied; 3) von einer angeblichen Entb. einer höheren O. für unsere Zeiten und für die Stufe der Vernunftcultur, worauf wir jetzt stehen, auf eine gleiche Entb. für alle Zeiten; 4) von einer ang. in einzelnen Fällen vielleicht möglichen Entb. einer höheren Off. auf eine allgemeine wirkliche Entb.; 5) aus dem Mangel an strengen zwingenden Beweisen für das Daseyn einer unmittelb. Off. auf eine völlige Unerweislichkeit und Unglaublichkeit derselben."

Nun ja, diese Trugschlüsse sind arg und unverzeihlich. Aber wir müssen es nur gerade heraussagen: Es ist nicht wahr, dass die mit 1, 2, 3 und 4 bezeichneten Schlüsse in *L's.* Abh. gemacht werden. *Aus der Entbehrlichkeit* der Offenb. und des Glaubens an sie wird dort *Nichts* geschlossen; die Entbehrlichkeit des *Glaubens* an eine unmittelb. Off. ist das *Resultat*, und die Entb. der *Offenbarung* selbst wird *gar nicht behauptet.* Hr. *Sch.* weiset auch so wenig einzelne Stellen nach, in welchen jene Schlüsse vorkommen, als er aus dem Zusammenhange oder dem Plane der Abh. zeigt, dass sie versteckt darin enthalten seyen. Diess zu thun war seine Pflicht; die Schulmeisterey über die von Jedermann zugestandene Albernheit jener Arten zu schliessen war überflüssig.

Was *Lessing* von der „Bescheidenheit eines Gelehrten" fodert, „dass er genau die Schranken seiner Kenntnisse und seines Geistes kenne, innerhalb welcher er sich zu halten habe," und „dass er für jeden Schriftsteller so viel Achtung hege, ihm nicht eher zu widersprechen, als bis er ihn verstanden," ist freylich so leicht nicht; aber man sollte doch denken, wenn man in den Urtheilen und Schlüssen eines sonst verständigen Mannes etwas gar zu Albernes zu finden meint: so müsse man auf die Vermuthung gerathen, man möge ihn nicht recht gefasst haben, und die Billigkeit erfodere, zu untersuchen, ob er nicht anders könne und müsse verstanden werden. Es ist ein unangenehmes Gefühl, bey Schriftstellern, die sich an wichtige Gegenstände wagen, diesen Sinn zu vermissen. Oder mischte sich hier jene Unlauterkeit ein, die keine Mittel verschmäht, die vermeintlichen Gegner der guten Sache verhasst zu machen? Wozu sonst der Kampf gegen einen „Unglauben," der bloss darum „keine höhere göttliche Offenbarung annimmt, „weil er will, dass es keine geben soll?"

Auch die oben mit c bezeichnete Beschuldigung ist ungerecht: denn *L.*, ob er gleich den Ausdruck: „zwingende Beweise" gebraucht und auf „strenge" Befolgung der Gesetze des Erkennens dringt, hat das, was Hr. *Sch.* unter „strengen zwingenden Beweisen" meint: Beweise, wie sie „unter allen Wissenschaften nur die Mathematik hat," nirgends gefodert. Er hat vielmehr zu zeigen gesucht, dass es an *genügenden* Gründen für die Unmittelbarkeit einer Off. fehle. Hat er hierin geirrt: so ist das ein Fehler ganz anderer Art, der nicht berechtiget, ihm jenen Trugschluss aufzubürden.

Aber vielleicht hat Hr. *Sch.* seine zweyte Hauptbeschuldigung besser bewiesen? Wir wollen sehen. *L.* sagt: „Ob wir wohl von der Art, wie auf unseren Geist von einem anderen Geiste unmittelbar, ohne Hülfe der Sinne, und ohne dass unser Nachdenken erregt wird, gewirkt werden könne, keinen Begriff haben, weil alle unsere Begriffe, welche Andere in uns hervorbringen, mittelbar hervorgebracht werden, durch unsere Sinne und durch unser Begreifungsvermögen: so scheint doch die Möglichkeit einer solchen Einwirkung der Gottheit auf unseren Geist kaum bestritten werden zu können. Auch kann diese Möglichkeit, gesetzt man begriffe sie nicht und hätte manches nicht Unbedeutende dagegen einzuwenden, um so unbedenklicher zugegeben werden, da die blosse Möglichkeit für die Wirklichkeit so lange Nichts beweiset, als man von der Möglichk. auf die Wirklichk. zu schliessen nicht berechtigt ist, oder so lange man nicht willkührlich Etwas glauben darf, bloss weil man es will, ohne dass dazu ein Grund vorhanden ist." Und was hat denn Hr. *Sch.* dagegen zu sagen? Er lässt sich so vernehmen: „Die gegnerische Abh. behauptet, die blosse Möglichkeit einer unmittelbaren göttl. Off. könne *allenfalls noch wohl* zugegeben werden; dennoch *lasse sich* dagegen doch auch manches nicht Unbedeutende einwenden. Worin besteht denn nun aber dieses? Darin, *meint sie*, dass man diese Möglichkeit nicht begreife" u. s. w. Eine offenbare Verfälschung! *L.* sagt nicht, dass „die Möglichkeit allenfalls zugegeben werden könne," sondern dass sie „kaum bestritten werden zu können scheine." *L.* sagt nicht, es sey eine „bedeutende Einwendung gegen die Möglichkeit einer unmittelbaren Einwirkung, dass man sie nicht begreife"; er stellt die hievon hergenommene Einwendung als unbedeutend vor, indem er sagt, ihrer ungeachtet „scheine die Möglichkeit kaum bestritten werden zu können." Was gegen sie „nicht Unbedeutendes einzuwenden" seyn möchte, giebt *L.* gar nicht an, weil er zu verstehen geben will, auch die bedeutendsten Einwendungen *gegen die Möglichkeit* einer unmittelbaren göttl. Einwirkung seyen unbedeutend und bey der Untersuchung über den in Rede stehenden Gegenstand wenig zu beachten. Alles also, was Hr. *Sch.* gegen diejenigen sagt, die sich „berechtigt" halten, „die Möglichkeit alles dessen zu leugnen, was man nicht begreife," trifft *Löffler'n* durchaus nicht. Auch den Schluss der vorhin angeführten Stelle verdreht Hr. *Sch.*, wenn er, als zweyten Beweis seiner zweyten Hauptbeschuldigung, Folgendes vorbringt: „Jene Abh. behauptet, dass der Glaube an eine besondere höhere Offenb. nur ein sehr willkührlicher unbegründeter Glaube sey, weil kein Grund vorhanden sey, auf welchem er beruhe, indem man dreist von der blossen Möglichkeit auf Wirklichkeit schliesse, wozu man aber doch nicht berechtigt sey." — Die Möglichkeit muss man zugeben, und dadurch vergiebt man auch der unparteyischen Untersuchung Nichts, weil die blosse Möglichkeit noch Nichts beweist, weil der Schluss von der Möglichkeit auf die Wirklichkeit unzulässig ist, weil ein Glaube, der Nichts für sich hat, als die Möglichkeit der Sache, willkührlich, grundlos ist. — Diess ist *Löffler's* Sinn, Jedem klar, der lesen kann und nicht eingenommen ist. Heisst nun das: der Glaube an eine unmittelb. Offenb. ist willkührlich, grundlos, und beruht bloss auf dem Schlusse von der M. auf die W.? Könnte nicht der ganze mitgetheilte zweyte Abschnitt der löfflerschen Abh. wörtlich in einem Aufsatze stehen, dessen Resultat die Unentbehrlichkeit des Gl. an eine Off. wäre? Muss nicht Jeder, auch wenn er ein ganz anderes Resultat findet, als *Löffler*, den Inhalt dieses Abschnittes durchaus zugeben? Wie konnte es einem Manne, der Fehler gegen die Logik aufspürt, entgehen, dass hier bloss allgemeine Grundsätze angegeben werden, und dass ein Gegenbeweis nicht den Satz ausführen dürfe, der Glaube an eine Offenbarung sey nicht grundlos? Wer jenen Abschnitt umstossen wollte, müsste beweisen, man dürfe von der Möglichkeit auf die W. schliessen.

Endlich giebt Hr. *Sch.* auch einen Satz der *löffl.* Abh. richtig an, nämlich, dass Niemand sich überzeugen könne, eine Offenbarung gehabt zu haben. Aber wie wird dieser widerlegt? „Auf die Art freylich, wie die Philosophie jener Abhandlung es verlangt, kann sich Niemand überzeugen, eine O. gehabt zu haben. Aber es giebt noch eine andere. Der Besitz der Vernunft, mit ihren Gesetzen, ihren Gefühlen, ihren Überzeugungen, Grundsätzen und Gesinnungen ist für einen Jeden, der in ihrem Besitze sich befindet, eine unmittelbare Thatsache des inneren unmittelbaren Bewusstseyns. Wenn nun aber dem menschl. Geiste irgend Etwas als Thatsache des BS. gegeben werden kann: warum denn nicht auch eine Offenb., nebst der inneren festen Überzeugung, eine O. empfangen zu haben, wenn er sie wirklich empfing?" Und damit wäre die Sache abgethan? — Der Vernunft, als einer Kraft, werden wir inne, indem wir sie gebrauchen. Ist denn die unmittelbare O. auch eine Kraft unseres Geistes? Theilte sie uns Einsichten, Urtheile, Vorsätze u. s. w. mit: so werden wir uns dieser bewusst, aber darum auch der Art, wie sie in uns kamen? Wie konnte Hr. *Sch.* übersehen, dass die Überzeugung von der Unmittelbarkeit einer Off. nicht mit dem Bewusstseyn der Vernunft, sondern mit der Kenntniss von der Art, wie die Vernunft in uns kam, verglichen werden muss? — Übrigens hat das, was Hr. *Sch.* eigentlich behauptet, *L.* im Grunde nicht geleugnet. „Das eigene Gefühl" sagt dieser,

„kann man zwar Niemanden streitig machen; aber er wird es auch nur für sich benutzen können, ohne sein Gefühl Anderen aufzudringen. Dieses Gefühl ist etwas Persönliches. Soll es in Anderen eine Wirkung hervorbringen: so müsste es in jedem Einzelnen selbst entstehen; und das heisst, Jeder müsste die Off. und das Gefühl davon selbst haben. Dann wäre Jeder ein Inspirirter; dann fände auch keine Untersuchung und kein Streit Statt, indem Jeder das unmittelbare Bewusstseyn einer ihm zu Theil gewordenen Offenb. in sich hätte. Diesen Fall müssen wir dahin gestellt seyn lassen, bis uns dieses Gefühl selbst ergreift.“ Wenn Hr. *Sch.* behauptet, „Gott gebe die Offb., als unmittelbare Thatsache des BS., und hiemit werde zugleich, als Th. des BS., der höchstmögliche Grad der Überzeugung gegeben, eine besonderen Offb. wirklich und wahrhaftig von Gott empfangen zu haben:“ so kann mit dieser „Überzeugung“ nichts Anderes gemeint seyn, als jenes „Gefühl“, von welchem *L.* wohlbedächtlich sagte, dass man es „Niemanden streitig machen könne“. Die Frage ist aber, ob sich solche Merkmale dieses Gefühls angeben lassen, die ausser Zweifel setzen, es finde keine Täuschung Statt. Kann Hr. *Sch.* solche angeben? Und wenn nun zwey Menschen für sich durch ihr Gefühl gewiss sind, eine Offb. empfangen zu haben, sich aber in dem widersprechen, was sie durch Offb. zu wissen meinen: was fehlt hier dem Gefühle des Irrenden? und was hat das Gefühl des Nichtgetäuschten vor dem Gefühle des Anderen voraus? Das, das ist der Punct, auf den es ankommt, über den Hr. *Sch.* aber keine Auskunft giebt.

L. nimmt bey seinem Beweise, dass man sich selbst nicht überzeugen könne, eine unm. Offb. gehabt zu haben, diesen Gang: Es müsste die Überzeugung sich gründen entweder auf die Art, wie die Erkenntniss in uns entstand, oder auf den Inhalt. Nachdem er die von der Art der Entstehung hergenommenen Gründe geprüft hat, kommt er auf die, welche von dem Inhalte hergenommen werden könnten, und sagt: „Sie (die Sache oder Kenntniss, welche wir einer unm. Offb. zuschreiben) muss von der Art seyn, dass sie auf dem natürl. Wege gar nicht, oder nicht *voraus*, oder nicht zu der Zeit zu erlangen ist, dass sie alle Arten, wie die Seele zu Kenntnissen gelangt, durch die Sinne, durch Belehrung und Unterricht, und durch eigenes Nachdenken, ausschliesst, und nur den Weg einer unm. Offb., als den *einzigen*, auf welchem eine solche Kenntniss uns zukommen kann, übrig lässt;“ und hierauf sucht er darzuthun, dass sich diess von keinem wirklich als wahr erkennbaren Satze sagen lasse. Und was sagt dagegen Hr. *Sch.*? Man höre und erstaune! „Wie doch der Unglaube sich selbst so *täuschend hintergeht!* Wer heisst ihn denn den Zweck einer höheren göttl. O. so höchst einseitig annehmen, und bloss darin zu setzen, dass sie bestimmt sey, Sätze zu offenbaren, deren Wahrheit sonst nicht erkennbar ist?“ Aber ist denn von dem Zwecke der O. hier die Rede? Es ist die Frage: Kann man *aus dem Inhalte* einer uns gewordenen Erkenntniss mit Sicherheit auf ihren Ursprung aus unmittelbarer Mittheilung Gottes schliessen? und wie müsste der Inhalt beschaffen seyn, *um einen solchen Schluss zu rechtfertigen?* Gehört nun von Allem, was die *Apologie* hier sagt, irgend Etwas zur Sache?

Durch das, was den löfflerschen Bemerkungen über den Wunderbeweis entgegengesetzt wird, kann kein uneingenommener Denker befriedigt werden. Nur in Einem Stücke hat Hr. *Sch.* nicht ganz Unrecht. *L.* hatte sich unrichtig ausgedrückt: „Ein Wunder hat einen doppelten Bestandtheil, eine Begebenheit und ein Urtheil.“ Hierüber macht sich der Gegner nach seiner Art lustig, und das darf man ihm eben nicht verdenken. Allein, was *L.* sagen wollte, und nachher auch deutlich genug sagte, ist unleugbar, von Hr. *Sch.* aber gar nicht verstanden, dass nämlich in dem Urtheile, dieses oder jenes Erzählte sey ein Wunder, unterschieden werden müssen die zwey Urtheile: Es ist so oder so geschehen, und: es ist ein Wunder, — und dass dieses letzte Urtheil nicht durch Zeugnisse entschieden werden könne, sondern ein Urtheil über das durch Zeugnisse etwa Entschiedene, ein Schluss daraus sey. — Wer gewisse Begebenheiten der evangelischen Geschichte bezweifeln will, meint unter anderen Hr. *Sch.*, der könnte ja mit eben dem Rechte auch bezweifeln, ob jemals ein Jesus und ein Petrus und ein Johannes wirklich lebte, und mit ihren Lehren und Thaten einst auf die Welt so mächtig einwirkten, als sie darauf einwirkten. Aber, setzt er gleich hinzu, „sie haben ja von ihrem Leben, von ihren Lehren und Thaten uns ein Denkmal hinterlassen, wodurch wir davon so gewiss werden, als ob sie unter uns noch heute lebten.“ Nun wenn diess ist, wie kann man denn „*mit eben dem Rechte*“ an dem Leben und Wirken dieser Männer zweifeln, als an Begebenheiten, von denen wir *nicht so gewiss* werden können? Weiss Hr. *Sch.* wohl, was er will?

L. sagt: „Wenn an ein Wunder der Glaube an eine Lehre und zwar an eine unbegreifliche geknüpft werden soll: so muss nicht bloss die Begebenheit und das Urtheil, dass sie ein Wunder sey, über allen Zweifel erhaben seyn; es muss auch entschieden seyn, dass das Wunder zur *Bekräftigung* der Lehre, die dadurch glaubhaft werden soll, geschehen sey.“ Hierauf fragt er, für welche der unbegreiflichen Lehren, die man zum Christenthum rechnet, je ein Wunder geschehen sey. „Ey, Ey,“ entgegnet Hr. *Sch.*, „das kommt ja gerade eben so heraus, als wenn ich schliessen wollte: unter allen den Naturwundern, die zur Bestätigung der allgemeinen Naturoffenbarung überall vorhanden sind, giebt es doch kein einziges, welches ganz bestimmt die Absicht hätte, die Lehre von der Unsterblichkeit ausser Zweifel zu setzen: folglich giebt es keine Naturwunder, und mithin auch keine Hoffnung der Unsterblichkeit.“ Hilf Himmel! *L.* prüft das, was man zum Beweise einer unmitt. O. sagen kann, und zeigt, dass, wenn man sich auf Wunder beruft, diese nicht allein ausgemacht seyn müssen

(ein Beweis, der schwer zu führen ist), sondern man auch gewiss seyn müsse, die Wunder seyn zur Bestätigung dessen geschehen, was als offenbart soll angenommen werden. Was ist dagegen einzuwenden? Nun setzt er hinzu, dass man nicht behaupten könne, für die unbegreiflichen zum Christenthum gerechneten Lehren seyen Wunder geschehen, offenbar um anzudeuten, dass diejenigen, welchen der Wunderbeweis vornehmlich am Herzen liegt, auch wenn man die Wunder zugiebt, noch nicht da sind, wo sie zu seyn meinen. Vielleicht hätte *L.* diesen Zusatz besser später bey der Anwendung beygebracht; allein er weiset bey jedem Schritte gleich auf das hin, worauf es dem christl. Lehrer als solchem ankommen muss. Hn. *Sch.'s* Erwiederung würde nur passend seyn, wenn *L.* geschlossen hätte: Es läst sich nicht beweisen, dass ein Wunder bestimmt zur Bestätigung einer unbegreiflichen Lehre geschehen sey, folglich sind keine Wunder geschehen und nichts Unbegreifliches ist wahr. Dieser Unsinn ist ihm aber nicht in den Sinn gekommen, und aus dem, was er geschrieben hat, kann nur die grösste Verstandesbeschränktheit oder die blindeste Eingenommenheit oder vorsetzliche Ungerechtigkeit so Etwas herauslesen.

L. deutet auch darauf hin, dass man mit der Annahme einer durch Wunder bestätigten Offenb. für den Zweck, um dessentwillen die Gewissheit ihrer Unmittelbarkeit uns wichtig seyn würde, wenig gewinne, da „die Lehren in Absicht ihres Sinnes nicht bestimmt," also mancherley Auslegungen möglich sind, „jede Partey *ihre* Meinung durch Wunder bestätigt glaubt," der Ungewissheit also kein Ende gemacht wird. Der Gegner, der wieder keine Ahnung davon hat, was *L.* damit wolle, antwortet: „Es ist unbegreiflich, wie der Bestätigung einer Lehre durch Wunder angesonnen werden könne, dass sie bestimmen müsse, in welchem Sinne jede darin vorgetragene einzelne Lehre genommen werden solle, da doch diese Bestimmung offenbar nicht die Sache eines Wunderwerks, sondern bloss des Lehrens selbst ist." Hat denn *L.* diess der Bestätigung der Lehre angesonnen. Er hat nur gesagt, „dass die Lehren" des Christenthums „in ihrem Sinne nicht genau genug bestimmt sind," um nicht den verchiedensten Erklärungen Raum zu lassen, dass also derjenige, welcher, um seines Glaubens gewiss zu seyn, einer Offenbarung bedarf, doch nicht gewiss wird, da ja die Auslegungen der Off. so verschieden, so entgegengesetzt sind. „Wie kann," fährt Hr. *Sch.* fort, „der Off. desshalb ein Vorwurf gemacht werden, dass sie nicht alle Verschiedenheit der Ansichten aus der Welt weggeschafft hat? Ein Vorwurf? Wer hat ihn der Off., dem Christenthume gemacht? Hat denn *L.* gesagt: die O., das Chr., die Bibel leiste nicht, was sie leisten sollte; denn die Verschiedenheit der Ansichten ist durch sie nicht aufgehoben? Spricht er denn nicht mit denen, welche Jesu Lehre um der von ihm verrichteten Wunder willen als hohe Off. annehmen, und behaupten, dass die, so die Unmittelbark. einer O. durch Wunder für unerweislich halten, viel verli ren. Was ihr, ruft er diesen zu, durch den Wunderbeweis suchet, das leistet er euch nicht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Rostock*, b. Adlers Erben: *Versuch einer Prüfung des in dem „Sonntagsbuche für Christen" enthaltenen Beweises für die Göttlichkeit der Bibel* von *R. J. K. Dietz.* 1816. 40 S. 8.

In dieser Schrift bemüht sich der Vf., ein hoffnungsvoller Sohn des als philosophischen Schriftstellers rühmlich bekannten Predigers in Ziethen bey Ratzeburg, die in den angeführten, bekanntlich zum religiösen Vereine gehörigen, Buche enthaltenen Sätze zu prüfen, und zu berichtigen, und man muss ihm das Zeugniss geben, dass er sich diesem Geschäfte mit vielem Scharfsinne und mit einer ausnehmenden Deutlichkeit unterzieht. Sehr gegründet sind die Foderungen, die er gleich Anfangs an den populären Schriftsteller thut, und man muss ihm beypflichten, wenn er S. 8 sagt: „Der Schriftsteller, dessen Publicum Leute aus den ungebildeten Classen sind, muss bey seinen Lesern eine zwar ungeübte, auf jeden Fall aber eine gesunde Beurtheilungskraft voraussetzen; desswegen muss er den Leser aufsuchen, wo dieser steht, und dessen Ideen, Meinungen und Wünsche benutzend berichtigen, und berichtigend benutzen; er muss ausführlicher erörtern, was dem Gelehrteren und Gebildeteren bekannt ist; aber er darf Nichts für einen Grund ausgeben, was kein Grund ist, keine Folgerungen ziehen, die bey genauerer Prüfung nicht aus den Vordersätzen fliessen. Auch die Beweise κατ' ἄνθρωπον muss er so behandeln, dass der Einsichtsvolle sie nicht betrügend finde." Hr. *Dietz* zeigt nun, dass in dem Sonntagsbuche gegen diese Foderungen häufig gesündiget sey, und dass der darin vorgetragene Beweis das nicht beweise, was er beweisen soll; dagegen behauptet er mit *Reinhard*, „dass man nur unbefangen seyn, dass man den Inhalt, die Foderungen und die Verheissungen des Evangelii nur mit seinem sittlichen Gefühl vergleichen, nur auf ihre Abzweckung merken, sie nur mit den unleugbaren Bedürfnissen seines Geistes und Herzens zusammenhalten dürfe, um ihren Werth, um ihren höheren Ursprung mit einer Stärke zu fühlen, wider die kein Zweifel weiter Etwas vermag." — Wenn auch der heilige Krieg in den Jahren 1813 und 1814 den Vf., — er machte zuerst als Gemeiner und hernach als Officier unter den mecklenburgischen freywilligen Fussjägern den Feldzug in Mecklenburg und Holstein mit — einige Zeit von der Beschäftigung mit den Wissenschaften abgezogen hat: so beweiset er doch durch die vorliegende Abhandlung, dass sie ihm durch diese Unterbrechung nicht fremd geworden sind.

— i —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1817.

THEOLOGIE.

Gotha, b. Ettinger: *Apologie der Offenbarung und ihrer Unentbährlichkeit gegen eine Abhandlung, die ihre Entbährlichkeit zu behaupten gesucht hat.* Von *Wilh. Fried. Schäffer* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Dass Jesus sich zur Beglaubigung seiner höheren Sendung und zur Bestätigung seiner Lehre auf seine Wunderthaten berufen habe, will Hr. *Sch.* gegen *L.* aus Matth. XI, 2—6 beweisen. Aber sieht er denn nicht, dass J. sich dort eben sowohl auf die an die Armen gerichtete Predigt des Evang., als auf die Heilungen und Todtenerweckungen beruft? überhaupt also auf das, was er that, als etwas sein Würdiges? Ich bin nicht unthätig, ich thue, was mir ziemt, antwortete er dem ungeduldigen Johannes. — Auch durch die Geschichte des Lazarus ist *L.* nicht widerlegt. Denn wenn Jesus in Allem, was ihm Gott gelingen lässt, eine Bestätigung seines Berufs findet, und wünschet und sich freuet, dass die Menschen dadurch aufmerksam, zur Anerkennung seiner Bestimmung und zur Überzeugung von seiner Lehre geführet werden: heisst das: Er gebraucht Wunder *zum Beweise der Wahrheit seiner Lehre?* und zwar Wunder in dem Sinne, auf welchen es hier ankommt: Handlungen, in denen sich Gottes allmächtige Mitwirkung unmittelbar und anders und sichtbarer zeigt, als in den Wundern, die täglich um und an uns geschehen?

Auf den Vorwurf, dass von dem „Unglauben die strengsten zwingendsten Beweise gefodert werden," kommt Hr. *Sch.* mehrmals zurück; aber jedes Mal zeigt er, dass er nicht weiss oder nicht wissen will, wovon die Rede ist. Es ist nicht wahr, dass *L.* behaupte, „es könne Gott nicht gefallen haben, ausser der allgemeinen Naturoffenb. noch eine besondere Hülfsoffenb. uns zu schenken;" er behauptet nur, dass sich die Unmittelbarkeit, der übernatürliche Ursprung nicht hinlänglich beweisen lasse, um auf sie einen Glauben an Etwas zu gründen, das keine anderen Gründe für sich hat. Es ist nicht wahr, dass *L.* behaupte, „es sey gefährlich, diejenige Offenb., die wir in der Bibel finden und die noch täglich im Namen Gottes mit uns spricht, als eine wahre göttl. Offenb. dankbar und in Demuth anzuerkennen;" er behauptet nur, dass es die grösste Vorsicht erfodere, Jemanden als ausserordentlichen Gesandten Gottes anzuerkennen, weil man sonst in Gefahr sey, getäuscht zu werden. Die *möglichen Folgen* der *Annahme einer Offenb. ohne Hinsicht auf die erkennbare Vernunftmässigkeit ihres Inhalts* deutet der Vf. der Apologie als lauter Beschuldigungen gegen die Bibel, von der hier gar nicht die Rede ist. Nur noch eine Probe der bey dieser Gelegenheit gehäuften Verdrehungen mag hier stehen, und wird dem Wahrheit liebenden und unbefangenen Leser hinlänglich seyn, die Art und Kunst dieses Polemikers anschaulich zu machen. „Denke ich mir," sagt *L.*, „dass ein Bösewicht, dass ein Betrüger mich absichtlich täusche, dass er vielleicht aus guter Absicht mich täuschen zu müssen glaube; oder dass er, selbst betrogen, mich in seine eigene Täuschung hinein ziehe — denke ich mir diese möglichen Fälle, und will ich mich nicht dem absichtlichen oder gutmüthigen Betruge preis geben, oder mich in eine fremde Täuschung hinein ziehen lassen: bin ich dann nicht verbunden, für eine göttl. Offenb. um so strengere Beweise zu fodern, da der Betrug, da die gutmüthige Täuschung, da der Irrthum in diesen Dingen so gewöhnlich und so gefährlich zugleich ist? Werde ich nicht dem Urheber meiner Natur, von dem die Gesetze des Denkens herrühren, selbst es schuldig seyn, wie überall, so insbesondere in dem Falle, wenn man in seinem Namen Foderungen an mich macht, Gebrauch von meiner Fähigkeit zu denken zu machen, da er mir eben diese Fähigkeit verliehen hat, um mich gegen Täuschung und Betrug zu sichern?" Dagegen *Schäffer*: „Wenn der Unglaube kein Bedenken trägt, *auf unsere in der Bibel enthaltene Offenb. Dinge anzuwenden*, die doch offenbar nur auf sie angewendet werden können, wenn es schon entschieden ist, dass sie für eine wahre göttl. Offenb. sich fälschlich ausgiebt; wenn er kein Bedenken trägt, *gegen sie* die Besorgniss zu erregen, dass sie wohl gar in den wichtigsten Angelegenheiten uns sehr gefährlich täuschen könne; wenn er kein Bedenken trägt, auf diese Art *Bibel und Koran in Eine Classe zu werfen*: ist das nicht offenbar eine sehr arge gröbliche Versündigung an der hohen Achtungswürdigkeit, die doch einer wahren göttl. Offenb. nothwendig zugestanden werden muss?" und: „Wie kann er es verantworten, dass er *sich nicht gescheuet hat, unsere ehrwürdige Bibeloffenb.* dadurch *zu beschimpfen* und so schrecklich tief dadurch sie *herabzusetzen*, dass er den Gedanken hinwirft: es könne ja doch seyn, dass ein Bösewicht, ein Betrüger absichtlich uns zu täuschen suche! *Also, auch Christus sogar und seine Apostel?* — O, ich enthalte mich, das mit Worten

auszusprechen, worauf hier der Unglaube *mit diesem Fingerzeige hindeutet!*" Es hiesse, den Leser beleidigen, wenn wir über diese schändliche Verdrehung noch ein Wort verlieren wollten.

Hr. *Sch.* hält für den „Zweck jeder wahren göttl. Offenb. die Erhebung der Vernunft zur Empfänglichkeit für die Religion." Wir möchten wissen, was ihn berechtige, diess für so ausgemacht zu halten. Wenn Gott den Menschen Etwas offenbaren will, und es, wie Hr. *Sch.* annimmt, für sie sichere Merkmale der Offenb. giebt: wer darf sich anmassen, bestimmen zu wollen, in welchen Grenzen sich Gott halten müsse? Hat aber Hr. *Sch.* Recht: so erhellet auch, dass *L.* in seiner Behauptung Recht hat, man dürfe jetzt sich nicht beunruhigen, wenn man auch keine entscheidenden Gründe *für die Unmittelbarkeit* einer Offenb. finde. Denn der Zweck der Offenb. ist ja erreicht: die Vernunft ist ja zur Empfänglichkeit für die Religion erhoben. Und wie will Hr. *Sch.* beweisen, dass Gott, um die Vernunft zu unterstützen oder empfänglich zu machen, gerade den Weg gehen musste, den wir unmittelbare oder übernatürl. O. zu nennen pflegen? Unmittelbare? Nein, den Ausdruck will er nicht gebrauchen; er will „sie lieber die besondere höhere Hülfsoffenbarung nennen." Und warum? *Weil „man nicht bestimmen kann, wie und wiefern die göttliche Vorsehung in einzelnen Fällen dabey unmittelbar oder mittelbar gewirkt habe.*" Nun, warum streitet der Mann denn gegen *L.*? Das ist ja eben der Inhalt der angefeindeten und gemisshandelten Abh., dass es sich nicht bestimmen lasse, ob Gott in einem gegebenen Falle mittelbar oder unmittelbar gewirkt habe, dass man darum aber auch auf die Unmittelbarkeit Nichts gründen müsse, und dass, darauf Etwas zu gründen, nicht nöthig sey. Dass Jesus von Gott erweckt sey, die Menschen zu erheben, dass das Christenthum eine der grössten Wohlthaten sey, welche Gott der Menschheit erwiesen, dass die Bibel ein Mittel geworden sey und noch immer werde, Gottes Absichten an und unter den Menschen zu erreichen, dass sich also dadurch Gott den Menschen kund gegeben, geoffenbaret habe, wo hat *L.* das jemals geleugnet? Wo ist in dieser Abh., wo in seinen anderen Schriften die geringste Spur, dass er das leugnen möchte? Nur, dass er nicht zu bestimmen wagt, wie Gott hiebey gewirkt habe, nur dass er die Beweise, Gott habe hier anders gewirkt, als er täglich wirkt, nicht gültig findet, nur dass er das, was man *nur* auf diese Beweise bauet, für unerwiesen hält, das ist sein Verbrechen, das nämliche, dessen, wie wir gesehen haben, sein Ankläger sich selbst schuldig macht.

Nur freylich, *L.* ist mit sich in Einstimmung, sein Gegner aber hat sich aus widersprechenden Bruchstücken ein System zusammengeleimt; und um die Widersprüche, wo er selbst sich durch sie gedrängt fühlt, zu verdecken, giesst er eine Sündfluth von Worten darüber, setzt Einschränkung über Einschränkung hinzu, wodurch aber am Ende die Inconsequenz immer ärger wird.

Wir übergehen die übrigen Einwendungen gegen *L.*, die alle der angeführten ähnlich sind, und namentlich das, was zur Rechtfertigung der dritten Hauptbeschuldigung gesagt ist.

Wie vielen Antheil der Wille des Vfs. an dessen Art zu streiten habe, können und wollen wir nicht entscheiden. Hat aber keine tadelhafte Absicht Einfluss auf diese Schrift gehabt: so ist sie ein Beweis gänzlicher Unfähigkeit, den Gedankengang eines Anderen zu fassen und zu verfolgen, und fremde Äusserungen in dem Sinne dessen zu verstehen, von dem sie kommen. Dabey herrscht die unausstehlichste Weitschweifigkeit und ein Wortschwall, wie man an geistlosen Predigern gewohnt ist, wenn sie ihre Vorträge aus dem Ärmel schütteln.

Dem polemischen Theile folgt ein dogmatischer, von dem wir doch auch noch Etwas sagen müssen. Sein Inhalt ist: eine „Übersicht der Gründe, die für den Glauben an Wunderwerke sprechen;" und eine „Üb. d. Gr., die f. d. Gl. an eine höhere Off. sprechen, deren Wahrheit und Göttlichkeit zu der Zeit, als sie der Welt verliehen wurde, durch Wunderwerke beglaubiget und bestätiget werden musste."

Wunderwerke erklärt Hr. *Sch.* als „ausserordentliche Wirkungen der göttl. Vorsehung, die in der alltäglichen Naturordnung sonst nirgends vorkommen, in dieser aber und über diese, als einer höheren Weltordnung angehörig, eben desshalb ganz besonders sich hervor heben, weil sie den Zweck haben, zu beweisen, dass die gute Sache, für welche sie geschahen, wirklich Gottes Sache sey, also Anerkennung und Beherzigung, Aufmerksamkeit und Achtung, Glauben und Gehorsam, als hohe heilige Pflicht, nicht nur fodern, sondern auch mit Recht verdienen." Sollte diese Erklärung, wenn man sich auch nicht verdriessen lässt, aus dem Wortmeere den Sinn hervorzuheben, wohl dahin führen, wohin der Vf. will? Was heisst hier: „sonst nirgends"? Wenn Jesus Viele wunderbar heilte, und die Apostel auch: so kamen ja solche Heilungen öfter vor? Aber, antwortet vermuthlich Hr. *Sch.*, doch für Eine Sache, Einen Zweck! — Allein wenn tausend Jahre nach Mose ein ihm ähnlicher Mann, in ähnlicher Lage, die Thaten wiederholt hätte, die von jenem uns aufbehalten sind: wären diese denn keine Wunder? und hörten wohl gar *dadurch* Mose's Thaten auch auf, Wunder zu seyn? — Und wenn es ein Merkmal eines wahren Wunders seyn soll, dass es „beweise", eine „gute Sache sey wirklich Gottes Sache"; wenn Hr. *Sch.* „durch diese Zweckbestimmung die wahren göttlichen Wunderwerke von falschen Wundern zu unterscheiden" meint: so fragen wir: Ist nicht jede wahrhaft „gute Sache" auch „Gottes Sache"? Bedarf man also eines „Beweises", dass „Gottes Sache sey", was man schon als eine „gute Sache" erkennt? Und wer es nicht als solche erkennt, wird dem der „Beweis" nützen? So lange er ein „wesentliches" Merkmal des „wahren Wunders" vermisst, darf er ja das Wunder nicht anerkennen, also auch nicht als „Beweis" gelten lassen. — Ferner sehen wir nicht ein, wie durch jene Definition „wahre Wunderwerke von" solchen „falschen unterschie-

den" werden mögen, „die bloss in einem frommen Betruge ihren Grund haben". Denn der „fromme Betrug" ist ein Betrug zur Beförderung einer „guten Sache". Wenn das „Ausserordentliche", das ein wahres Wunder ist, von dem Ausserordentlichen, das kein Wunder ist, sicher unterschieden werden kann: so bedarf man keines anderen Merkmals. Lässt sich aber das wahre Wunder von dem falschen nur an der „guten Sache" unterscheiden, für welche es geschieht: so ist das Ausserordentliche für sich nicht als wahres Wunder erkennbar. Diess liegt in den Worten des Vfs. Kann er nun aber nicht leugnen, dass man auch einer guten Sache durch betrügerische Wunder oft hat aufhelfen wollen: so ist ja auch die gute Sache kein sicheres Merkmal des wahren Wunders. Was bleibt denn nun übrig, wenn es mit Gewissheit erkannt werden könnte? — Hr. *Sch.* fand den gewöhnlichen Wunderbeweis selbst nicht befriedigend, wollte helfen und näher bestimmen; es ging ihm aber, wie es verwirrten Köpfen zu gehen pflegt: durch seine Hülfe und Bestimmungen ward die Sache erst recht schlimm.

Übrigens sagt Hr. *Sch.* mit ausdrücklichen Worten: „Die Religion bedarf an sich selbst zum Beweise ihrer Wahrheit, Glaubwürdigkeit und Göttlichkeit irgend eines Wunderwerks im Geringsten nicht, sondern ist ganz davon unabhängig, indem sie vielmehr auf solchen Beweisen und Glaubensgründen beruht, die in ihr selbst, in ihrem inneren Wesen, in ihrer vollkommenen Vernunftmässigkeit und Gotteswürdigkeit, in dem Geiste, den sie athmet, und in der Gotteskraft enthalten sind, womit sie wirkt, und unserem Geiste innig wohlthut." Warum ist er denn aber so erbittert auf *L.*, der *nur diese* Gründe für überzeugend hält, und *dem* die Beweiskraft abspricht, wovon die Rel. „ganz unabhängig ist"? Ja, sagt Hr. *Sch.*, „um die Zeit, als das Christenth. gegründet wurde, war die gemeine Menschen- und Volks-Vernunft noch nicht fähig, die höheren Beweise und Glaubensgründe schon so zu fassen, dass es möglich gewesen wäre, einen festen zuversichtlichen Glauben dadurch zu begründen, und die beynahe unbesiegbare Macht herrschender Vorurtheile zu besiegen, die dabey zu besiegen waren." Aber wenn *darum* Wunder *nothwendig* waren: warum geschehen sie denn nicht allenthalben, wo „die Menschen- und Volks-Vernunft" in dem nämlichen Zustande ist? Und wenn das *Ungewöhnliche* den Zweck erreichte: warum *musste* Gott eigentliche Wunderwerke thun, die jene Zeit schwerlich genau zu unterscheiden wusste, und die Hr. *Sch.* ebenfalls nicht kenntlich zu machen weiss? Denn dadurch, dass er das Merkmal des Zweckes in die Erklärung bringt, giebt er zu erkennen, dass er verzweifelt, den Begriff des von seinem Zwecke verschiedenen Wunders für die Anwendung brauchbar zu bestimmen.

„Den Glauben an eine höhere O., deren Göttlichkeit durch Wunderwerke beglaubigt werden musste," gründet jetzt Hr. *Sch.* 1) „auf die Glaubwürdigkeit der Männer, die hiebey in Betrachtung kommen;" 2) „auf einen Vernunftschluss, der nicht umgestossen werden kann."

Jene Männer haben gesagt, dass der „Geist Gottes sie getrieben, ihnen eingegeben habe, was und wie sie reden sollten. Sie selbst aber mussten doch wohl am besten wissen, was in ihnen vorging." Was *als Beweis* gelten soll, muss doch auch den Zweifler zurückzuweisen im Stande seyn. Wird nun aber dieser sich durch das Zeugniss in eigener Sache widerlegt halten? Und wenn es nun kein Merkmal gäbe, eine übernatürliche Einwirkung Gottes auf unseren Geist bestimmt zu unterscheiden? Hr. *Sch.* wenigstens hat diese Schwierigkeit nicht aus dem Wege geräumt. Endlich, womit beweiset er, dass jene Ausdrücke nothwendig eine übernatürliche und unmittelbare Einwirkung bezeichnen? Hiess denn „Geist Gottes" nicht, um mit *Herder* zu reden, „von den ältesten Zeiten her in menschlichen Seelen jede edle Kraft, die sich auf eine vorzügliche Weise äussert"? War nicht Bezaleel „*erfüllet mit dem Geiste Gottes*, künstlich zu arbeiten in Gold, Silber, Erz, künstlich Stein zu schneiden" u. s. w.? Und worin bestand „der Geist des Herrn, der in Athniel war"? und „der G. d. H., der auf Jephthah kam"? und „d. G. d. H., der Simson zu treiben anfing im Lager Dan" u. s. w.?

Der unumstössliche Vernunftschluss ist dieser: „Gott will ernstlich alles Gute; die Bewirkung desselben ist mithin ein nothwendiger Vernunftzweck seines vollkommen guten Willens. Folglich kann er nicht anders, als die zweckmässigsten Mittel in Wirksamkeit setzen wollen, um es wirklich zu machen. Eine besondere Hülfsoffenbarung ist etwas Gutes, Bedürfniss der Vernunft, eine grosse Wohlthat; der dadurch erreichbare Zweck aber ist ein grosser guter Zweck, und zur Erreichung dieses grossen guten Zwecks ist sie ein sehr vernunftmässiges vorzüglich wirksames Mittel. Folglich ist man nicht nur berechtiget, sondern vernunftmässig auch sogar verpflichtet, mit Zuversicht zu glauben, dass die göttliche Vorsehung eine solche Offenb. wirklich einst veranstaltet und der Welt verliehen habe, wie die Geschichte es auch ausdrücklich bezeugt." Den ganzen Schluss in seiner unlogischen Waschhaftigkeit und Unbestimmtheit zugegeben: woher weiss denn der Vf., dass die „besondere Hülfsoffenbarung" eine „übernatürliche" in dem bey diesen Untersuchungen angenommenen Sinne seyn müsse? Bloss durch seine Unbestimmtheit schleicht er sich um diese Frage weg. Dächte er und schriebe er bestimmt: so wäre dieses Buch nie geschrieben worden.

Da übrigens, nach Hn. *Sch's.* ausdrücklicher Behauptung, „diejenigen, denen eine übermenschliche Offenb. zuerst zu Theil ward, nicht nothwendig von irrigen und mangelhaften Vorstellungen befreyt wurden, durch jene die menschliche Vernunft nur erst aus ihrem Schlummer geweckt" werden sollte, dieser also „überlassen" bleibt, aus dem „ihr vorgelegten nöthigen Stoffe sich selbst Begriffe und Ideen zu bilden": so geht aus seinen Grundsätzen keine

andere Art, die Bibel zu behandeln, hervor, als die *L.* gebilligt und angewandt hat. Wer also *durch diese Apologie* meint Etwas gewonnen zu haben, was der Rationalismus *Löffler's* ihm nicht gewährte, der täuschet sich selbst.

Weshalb ein gründlicher Denker *L'n.* hätte in Anspruch nehmen können, davon hatte Hr. *Sch.* keine Ahnung. *L.* drückt sich z. B. so aus, als wenn der Schluss von der Welt auf einen ausser ihr befindlichen Urheber Alles leistete, was zur Begründung der Religion nöthig ist. Allein es ist bereits von Anderen gründlich dargethan, dass derjenige, welcher durch jenen Schluss die Religion zu begründen meint, schon einen Glauben mitbringt, der auf einem anderen Grunde ruht. Der Geist des Menschen und sein sittlicher Trieb offenbart und verbürgt ihm Gott. Aber der Glaube an ihn schlummert und würde ewig schlummern ohne ein Äusseres, an welchem und durch welches das Selbstbewusstseyn sich entwickelt. Indem die Natur den Geist zum Selbstbewusstseyn erweckt, legt er in sie den Gott, den er hinfort in ihr anschauet, den sie ihm offenbaret. Wenn es nun aber nicht die äussere Natur allein und vorzüglich ist, wenn Rede und Schrift und Etwas, das über die Schranken der Natur sich zu erheben scheint, es oft sind, wodurch Ahnungen und Ideen des Höheren zum Bewusstseyn gebracht werden: wird das dadurch erweckte Gemüth nicht hier vorzüglich den sich offenbarenden Gott finden? wird es den Geist, die Rede, die Schrift, die That, die Begebenheit, die ihm Spiegel der Gottheit wurden, nicht als Werkzeuge derselben betrachten, sich und ihren Willen anzukündigen und fühlbar zu machen? — Scheint nun *L.* auch übersehen zu haben, dass in solchen Fällen der Mensch bewogen wird, den Aussprüchen der innerlich und äusserlich sich offenbarenden höheren Vernunft beyzupflichten, und ein über die eigene Vernunft erhabenes Ansehen derselben anzuerkennen: so dürfte sich bey genauerer Untersuchung doch finden, dass dieses dem Resultate, zu dem er gelangte, nicht nachtheilig, sondern vielmehr günstig sey. Denn nur dadurch wird sich auf die Dauer darthun lassen, jener Glaube sey keine Täuschung, dass die Vernunft in den Aussprüchen der Offenb. das Wahre und Gottes Würdige nachzuweisen vermag.

Αντικλ.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Waldenburg*, gedr. b. Witzsch: *Was einem christl. Religionslehrer, wenn er sein Amt niederlegt, gegen Gott und gegen seine Gemeinde obliege?* Eine Predigt am 1 Septbr. 1816 in — Annaberg gehalten — von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Herzogl. Sächs. Goth. Ober-Consistorialr. und Gen. Sup. 23 S. 8.

2) *Gotha* b. Hennings: *Die besonderen Hindernisse, welche in unseren Tagen der nützl. Verwaltung des evangel. Predigtamts entgegenstehen.* Antrittspredigt am 18 S. n. Tr. 1816 — gehalten — von *Ebendems.* 1816. 23 S. 8.

3) *Gotha*, in der Reyherschen Bdr.: *Das Fest der Ernte als ein wirksames Belebungsmittel der Religiosität.* Eine Predigt in der Hofkirche zu Gotha am 20 S. n. Tr. 1816 gehalten von *Ebendems.* 19 S. 8.

Die beiden ersten dieser Predigten, welche Hr. *B.* bey seiner Amtsveränderung gehalten hat, tragen ganz das Gepräge an sich, welches schon früher als eigenthümlicher Vorzug an Hn. *B's.* homiletischen Arbeiten ist ausgezeichnet worden. No. 1, über die Ep. 2 Kor. III, 1—11, ist der reine und einfache Erguss eines scheidenden Lehrers, welcher das erhebende Bewusstseyn mit Demuth in sich trägt, liebend und treu, und nicht vergeblich am Werke des Herrn gearbeitet zu haben. No 2, über das Ev. Luc. XIV, 1—11, hat Rec. besonders angezogen. Die besonderen Hindernisse, welche der nützl. Verwaltung des evang. Predigtamts entgegenstehen, nämlich die Kirchenscheu, die hohen Ansprüche des Zeitgeistes an die öffentlichen Lehrvorträge und der religiöse Unglaube der Zeit und der ihm entgegenstehende Hang zu abergläubischer Schwärmerey, sind musterhaft dargestellt, um die Zuhörer zu erbauen und die neue Verbindung mit der Gemeinde fromm zu weihen.

No. 3 über Ps. CIV, 24—35. beweiset, dass Hr. *B.* den Ton seiner Predigten nach dem Auditorio zu stimmen wisse. In dem Vortrage vor dem Hofe wehet ein höherer Geist, der aber auch christlich ist, und nicht in leeren Phrasen sich vernehmen lässt. Nur das einzige Bedenken stieg in dem Rec. auf, ob so specielle Beweise, wie der S. 9 f. aus der schiefen Stellung der Erdaxe, auf die Kanzel gehören. Möge der würdige Vf. lange glücklich und mit Segen in seinem neuen Wirkungskreise arbeiten!

O. P. B.

Wiesbaden, b. Schellenberg: *Das Gebät (?) des Herrn in Gesängen* von *Heinrich Fenner.* 1816. 32 S. 8. (4 gr.)

Nach den sieben Bitten des Vaterunsers, wovon immer eine zur Überschrift und gleichsam zum Thema dient, sind hier in fünffüssigen Trochäen Andachtsbetrachtungen und Gebete an Gott gerichtet, die fromme Gemüther, welche Verse der Prosa vorziehen, allerdings wohl erbauen können, wenn auch eben kein mächtiger Geist in ihnen weht; poetischen Werth an sich aber kann man ihnen nicht beylegen, weil das Gefühl nicht bis zur begeisternden Herzensfülle steigt. Bey der Anwendung und Vertheilung poetischer Bilder und bildlicher Redensarten ist nicht immer das rechte Mass beobachtet, z. B. wenn es von der Noth heisst:

Die am Herz (!) des stillen Tugendfreundes
Giftgetränkten Natternzahn versucht,

wobey zugleich dem Vf. ein paar grammatische Unrichtigkeiten entschlüpfen, wie hier: *am Herz*, anderswo: *in reinem Herz*, und an einer anderen Stelle: aller Vater, auch *der unsre, die* im Staub *wir* flehn. Auch scheint es uns ungenügend, Gott *Menschenfreund* zu nennen; sonst herrscht im Ganzen eine gebildete Sprache.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Gotha, b. Hennings: *Christliche Amtsrede bey der feyerlichen Einführung des Herrn Oberconsistorialraths und General-Superintend. D. Bretschneider*, am 18 Sonntage nach Trinitatis, den 13 Oct. 1816, gehalten von *Wilhelm Friedrich Schäffer*, Herzogl. Sachsen-Goth. Oberhofpr. und Oberconsistorialr. Nebst einer *Nachrede an das Publicum*, die man wohl zu beherzigen bittet. Zum Besten der Freyschulencasse. 1817. 32 S. gr. 8.

Worte sind hier nicht gespart; doch dachte Rec. sich eine Rede des Verfassers der *Apologie der Offenbarung* noch viel geschwätziger, als er diese Einführungsrede gefunden hat. Merkwürdig ist sie allein durch die Art, wie Hr. *Sch.* des sel. *Löffler's* erwähnt. „Sie werden," redet er dessen Nachfolger an, „uns den Mann ersetzen, an dessen Stelle Sie jetzt treten werden, der mit einer grossen ausgebreiteten Gelehrsamkeit ein sehr geschäftsvolles Leben, eine rastlose Thätigkeit, eine aufgeklärte Welt- und Menschen-Kenntniss, eine ungemeine Gewandtheit in Geschäften, eine reiche Erfahrung, einen hellen Verstand und einen Scharfblick verband, der schnell und sicher ihn finden liess, was zur Sache gehörte, oder aus welchem Gesichtspuncte sie angesehen, und wie sie eingeleitet werden müsse. Wir kannten uns einander schon in unserer früheren Jugend; wir waren uns einander nahe schon auf Schulen, so wie in den Hörsälen jener höheren Weisheit, zu welcher wir hinauf strebten. Wir kamen aufs neue uns einander näher, als in Gemäfsheit seines Wunsches der ehrenvolle Ruf an mich erging, der mich Ihm an die Seite stellte. Ich folgte diesem Rufe, und zwar vornehmlich aus dem Grunde, weil ich wusste, Ihn hier zu finden; Ihn, meinen Freund, an dessen Seite zu stehen, und mit welchem in Einheit des Glaubens, in Einheit des Sinnes, des Geistes und der Kraft thätig seyn und Gutes wirken zu können, mir eine anziehende, eine sehr erhebende, vielversprechende Aussicht war. Ich liebte Ihn also, ich schätzte und verehrte Ihn; wir waren Freunde; wir sahen und sprachen uns fast täglich, berathschlagten mit einander, belehrten uns einander, forschten, untersuchten, prüften und urtheilten, oder unterhielten sonst uns auf das angenehmste, und so geschah es denn, dass manche Stunde lehrreich und nützlich, froh und heiter uns verfloss. Aber, o Gott, wo sind nun diese Stunden hin? Nur noch mit Wehmuth denke ich an sie zurück! Denn sie erinnern mich lebhaft an die erschütternde Erfahrung: wie ist doch Alles so unbeständig, Alles so veränderlich! Auch selbst dem Manne von grosser Geisteskraft, auch selbst dem Freunde kann wider seinen Willen etwas Menschliches begegnen; er kann irren, er kann sich täuschen! Das war es, was auch hier sich zutrug; und daher kam es, dass das schöne glückliche Verhältniss, worin wir mit einander viele Jahre lang gelebt hatten, dennoch am Ende sich noch trübte, und zwar, wer hätte es denken sollen, sich zu einer Zeit noch trübte, als Er bereits seinem Grabe nahe war! O, da trübte es sich noch, weil es auf eine Sache ankam, worin ich unmöglich gleicher Meinung und Eines Sinnes mit Ihm seyn konnte, weil es mir nicht möglich war, meiner inneren Überzeugung, meinem Gewissen und einer Pflicht untreu zu werden, die mir nothwendig über Alles heilig seyn muss. Mein Herz indessen ist gegen Ihn noch immer rein, noch immer redlich, noch immer ohne Falsch geblieben! Er ruhe sanft! Dort, hoffe ich, dort in jener besseren höheren Welt, umleuchtet vom hellen reinen Lichte der Wahrheit, werden wir einst gewiss in Liebe, in Friede und Freundschaft uns einander wieder finden!"

Diese ganze Stelle, von den Worten: *Wir kannten uns* u. s. w. an, finden wir dem Orte, wo sie gesprochen wurde, durchaus unangemessen, und würden sie so finden, wenn auch Alles das nicht darin vorkäme, was ein nachtheiliges Licht auf den sel. *L.* werfen könnte. Wer den Auftrag hat, ein wichtiges geistliches Amt dem dazu Berufenen zu übertragen, der soll der christlichen Gemeine nicht erzählen, dass er mit dem Vorgänger sich angenehm unterhalten habe u. dgl. Wer dergleichen vorbringt, wo das Gemüth von dem erhabenen Zwecke des Amtes und von dem Gefühle der Religion erfüllt seyn soll, wer, bey einer so feyerlichen Gelegenheit, statt die Herzen der Zuhörer zu ergreifen, sie mit Persönlichkeiten unterhält, der verräth entweder einen auffallenden Mangel an Beurtheilungskraft, oder eine grosse Eitelkeit, oder Nebenabsichten, oder alles dieses zusammen. Möchte sich aber ein Theil des Stoffes noch entschuldigen lassen: so ist doch Ton und Art gänzlich verfehlt; und die ganze Stelle steht so abgerissen da, dass man sich der Vermuthung nicht erwehren kann, hier haben Nebengründe gewirkt, und den Vf. gegen die Unschicklichkeit verblendet. Betrachtet man nun das Einzelne genauer: so zeigt sich ein kleinliches Bestreben des Vfs., den Zuhörern zu zeigen, *L.* habe Nichts vor ihm voraus gehabt,

und die Schuld der gestörten Freundschaft ganz auf *L.* und dessen schlimme Sache zu wälzen. Wahrlich, das heisst die Stätte entheiligen, an welcher Hr. *Sch.* stand. Und so scheint man auch in Gotha geurtheilt zu haben: denn Hr. *Sch.* vertheidiget sich in der Nachrede gegen den Tadel, den er erfahren hat. Allein diese Vertheidigung ist nicht geeignet, ihn zu rechtfertigen.

Ob es in Gotha Leute gebe, die mit Hrn. *Sch.* unzufrieden sind, weil er dem sel. *Löffler* die Unfehlbarkeit absprach, weiss Rec. nicht, der über 40 Meilen von dort entfernt lebt, und mit keinem der sächsischen Herzogthümer in Verbindung steht. Allein man kann mit *Sch's.* Rede unzufrieden seyn, ohne zu verlangen, dass er mit *L.* einstimmig denke.

Selbst das Lob, das Hr. *Sch.* dem sel. *L.* beylegte, muss bey genauerer Erwägung dem Redner zum Nachtheil gereichen. Kannte Hr. *Sch.* seinen Freund durch vieljährigen Umgang als einen Mann, dessen „Scharfblick schnell und sicher ihn finden liess, was zur Sache gehörte, oder aus welchem Gesichtspuncte sie angesehen werden müsse:" war denn die Vermuthung nicht natürlich, die Abh., die Hn. *Sch.* nichts als Unverstand und Verkehrtheit zu enthalten schien, möge wohl noch nicht recht von ihm gefasst seyn? Und „kann selbst dem Manne von grosser Geisteskraft und dem Freunde *wider seinen Willen* etwas Menschliches begegnen," und will Hr. *Sch.* in der Rede das Ansehen haben, *L's.* Willen keinen Antheil an seiner vermeintlichen Verirrung beyzumessen: wie stimmt dazu die in der *Apologie* öfter wiederholte Beschuldigung eines Unglaubens, der eine Offb. leugne, bloss weil er wolle, dass es keine geben solle? Auch muss man sich wundern, dass Hr. *Sch.*, dem, wie er versichert, *L.* sonst alles zu zeigen pflegte, was er drucken lassen wollte, und der mit dessen Ideen immer vertraut gewesen zu seyn sich rühmt, in der angeführten Abh. theils etwas so ganz Unerwartetes, gleichsam einen Abfall von dem bisherigen Glauben, finden, theils sie so arg missverstehen konnte. Waren vielleicht einige Mishelligkeiten entstanden, Hrn. *Sch's.* Gemüth in einen leidenschaftlichen Zustand gerathen, und kam ihm nun die Abh. in die Hände, da er nicht fähig war, ruhig zu erwägen? Das würde zwar nicht viel, doch etwas entschuldigen. Aber nein, nach Hrn. *Sch's.* eigener Erzählung war nichts vorgegangen, als dass *L.* ihm von jener Abh. vor dem Abdrucke nichts sagte, „vermuthlich weil er fürchtete," sagt Hr. *Sch.*, „dass ich ihn davon abmahnen würde, und weil Er durch meine Abmahnungen in seinem Vorhaben sich nicht gestört zu sehen wünschte". Als nun Hr. *Sch.* über die Erscheinung derselben erschrack, und den *angegriffenen christlichen Religionsglauben* zu vertheidigen sich verpflichtet fühlte: so entzog ihm *L.* seine Freundschaft. Schwerlich nahm er übel, dass Hr. *Sch.* anderer Meinung war; aber die Art, wie dieser sich gegen ihn erklärte, die gänzliche Verdrehung seines Sinnes, das allenthalben sichtbare Bemühen, den Urheber der Abh. recht schwarz abzumalen, musste ihn desto mehr empören, je enger die Verbindung war, welche bisher zwischen Beiden Statt gehabt hatte. Dass Hrn. *Sch.* sein Gewissen trieb, die gute Sache zu vertheidigen, entschuldigt ihn nicht: denn zum Verketzern, zum Entstellen konnte ihn sein Gewissen doch nicht treiben; es musste ihm vielmehr die sorgfältigste Prüfung zur Pflicht machen. Nun versichert zwar Hr. *Sch.*, dass seine Apologie weit und breit Nutzen gestiftet, Irrende zurecht gewiesen, Zweifelnde belehrt, Wankende gestärkt, allenthalben Viele gewonnen, zur besseren Überzeugung zurückgeführt und darin befestiget habe; er führt auch eine Stelle eines Briefes von einem „angesehenen Gelehrten und *Professor* auf einer berühmten Universität" an, den er durch seinen „christlichen Kampf gegen *L.* und Consorten an sich gefesselt," hat, und der ihn „eine kräftige Stütze des evangelischen Worts Gottes" nennt; allein wenn das Anführen wahr ist, so beweiset es nur, dass es seichte Köpfe giebt, die auch die seichtesten Schriften gründlich finden, und dass auch auf berühmten Universitäten Professoren mit unterlaufen, denen elendes Machwerk für Meisterwerk gilt, oder die auch das Schlechteste loben, wenn es nur dazu dienen kann, die Partey zu vergrössern und die Gegenpartey verhasst zu machen. Wenn diese Leute übersehen, dass Hn. *Sch's.* Hülfsoffenbarung, von welcher man nicht bestimmen kann, ob Gott unmittelbar dabey gewirkt habe (Apol. S. 19), und welche diejenigen, denen sie zuerst zu Theil ward, gar nicht von allen irrigen und mangelhaften Vorstellungen befreyte, sondern bloss die Vernunft wecken sollte, die Gott dann ferner sich selbst überliess (eb. S. 112), folgerichtig angewandt, nicht weiter führt, als die Grundsätze der bestrittenen Abh. *L's.*: so sind sie, Hr. *Sch.* mag sie auch noch so sehr als sachverständige, gelehrte, gründliche Männer erheben und ihre Gesinnungen preisen, entweder in Dingen dieser Art blind, oder sie haben zweyerley Mass und Gewicht, welches dem Herrn ein Greuel ist. Und wenn Hr. *Sch.* in seiner Nachrede den sel. L., der nur eine gewisse Art, den Glauben zu begründen, als unstatthaft verwarf, auf die, nach deutlichen Äusserungen der Apol., Hr. *Sch.* selbst nicht viel bauet, einen erklärten Naturalisten und Gegner des christlichen Religionsglaubens nennt, ja unter diejenigen rechnet, die vergessen haben, wozu ihr Beruf sie verpflichtete u. s. w.: so gestehen wir gern, dass wir uns so wenig in den Kopf als in das Herz dieses Oberhofpredigers und vieljährigen Freundes und Geistesvertrauten *L's.* finden können, ihm aber keines von beiden beneiden.

Die Jünger Jesu soll man an der Liebe erkennen; und zum Reiche Gottes gehören, die seinen Willen thun. Hat nun *L.* nicht Liebe gepredigt und geübt? und hat er nicht zum Thun des göttlichen Willens zu leiten gesucht? Sollte er, der, so viel wir wissen, von Vielen gehört wurde, ohne Nutzen gearbeitet haben? Ist es nun christlich, ist es nur klug, den Mann vor der Gemeine, die ihn achtete, an den Pranger zu stellen, und muthwillig zu vernichten, was er bauete? Ist das ein Mittel, die Religion und den geistlichen Stand in Ansehen zu bringen und die Kirchen zu füllen? Wo Nebenabsichten so offenbar walten, da kann

man den Geist Gottes nicht erkennen, da wird nicht für das Reich des Lichts, sondern für das Reich der Finsterniss gearbeitet. Und wenn diejenigen, die, aus mancherley Gründen, zur sogenannten Rechtgläubigkeit zurückkehren, keine besseren Früchte ihres Glaubens zeigen, als hier sichtbar geworden sind: so wird das Christenthum schwerlich viel durch sie gewinnen. Seine entschiedenen Feinde thun ihm nicht so grossen Schaden, als diese Gattung von Freunden.

Es ist aus öffentlichen Blättern bekannt, dass man in Gotha die Absicht hat, dem hier misshandelten Manne ein Denkmal zu errichten. Eine Stelle der Schäfferschen Nachrede (S. 29) verräth den Unwillen des Hn. OHPredigers darüber sehr deutlich. Hr. *Jacobs* hatte unterdessen jene löbliche Absicht durch folgende Schrift zu befördern gesucht:

Gotha, in der Beckerschen Buchhandlung: *Zufällige Gedanken bey einem dem Gedächtniss des seligen Löffler zu errichtenden Denkmale.* Zur Unterstützung der Freyschule. 1816. 22 S. 8.

Wir können diese durch Inhalt und Form gleich empfehlungswerthe Schrift nicht besser charakterisiren, als wenn wir den Eingang derselben treu wiedergeben:

„Wenn der Verlust des Schönen und Vortrefflichen schmerzlich ist: so ist dagegen der Gedanke tröstend, dass sein Andenken dauert und sein Bild, von irdischer Bedürftigkeit gereinigt, in der Tiefe der Seele unauslöschlich lebt.

Der tugendhafte Mensch stirbt, aber die Tugend ist ewig. Die Form zerfällt, aber ihr Inhalt dauert; und erst dann werden die Tugenden trefflicher Menschen mit recht inniger Freude genossen, wenn die Banden der Form gelöst sind, durch die sie gefesselt wurden. Dann wird die stumme Dankbarkeit laut in Wort und That, und strebt sich kund zu thun durch sichtbare Merkmale, damit auch die künftigen Geschlechter Theil nehmen möchten an so schöner und reiner Freude.

Aus solchen Gesinnungen ist der Gedanke hervorgegangen, dem Andenken eines verehrten und hochverdienten Lehrers ein Denkmal zu weihen, und wie dieser Gedanke den innern Wünschen Aller zugesagt, hat der Eifer gezeigt, mit dem er ergriffen worden. Er hatte in jedem Herzen geschlummert, nur den Aufruf erwartend, um zum Bewusstseyn und zur That zu erwachen.

Die Zeit, in der wir leben, wird oft als eine selbstsüchtige Zeit geschmäht, vielleicht nicht mit grösserem Rechte, als jede andere, vielleicht selbst mit geringerem. Gewiss ist es, dass da, wo das Andenken der Todten theilnehmend gefeyert und mit Begeisterung gerühmt wird, die freye Liebe des Guten noch nicht erloschen seyn kann; und dass da, wo sich alle Herzen und Hände öffnen, das Grab des Verdienstes zu schmücken — ohne Erwartung irgend eines Lohnes, ja selbst des Dankes nicht — das Brandmal der Selbstsucht verschwindet.

Solche Denkmäler sind der besten und herrlichsten Zeiten würdig; sie allein sind dauernd und ewig in den Gesinnungen, aus denen sie hervorgegangen. Viele und glänzende Trophäen, welche der Eigennutz oder die Furcht dem Stolze der Mächtigen vor ihren trunkenen Augen aufgeführt, hat die Wuth der Parteyen oder gerechter Zorn zertrümmert; viele sind über Nacht in den Staub gefallen, aus dem sie empor gestiegen waren; aber bewahrt durch die Schutzgeister der Liebe und frommen Sinnes dauert der einfache Stein oder das bescheidene Kreuz, das die Zärtlichkeit trauernder Freunde auf dem Grabhügel der Abgeschiedenen weihte, von Geschlecht zu Geschlechte fort. Das Gefühl, dem es sein Daseyn verdankt, sichert ihm auch seine Erhaltung zu, und wenn es auch endlich der Zeit weicht, so lebt doch der Sinn, der es stiftete, mit unauslöschlichen Zügen in dem Buche des Ewigen fort.

So zeugen die Gräber der Todten für die Lebenden, wie die Dankbarkeit der Lebenden für die Tugend der Todten zeugt.

Dieses dankbare Gefühl verlängert das Daseyn der scheinbar Abgeschiedenen und ihre ruhmvolle Wirksamkeit weit über die Grenzen des irdischen Lebens. Wenn der Mensch stirbt, und alle seine Kraft auf ewig in dem engen Grabe gefesselt scheint, da steigen seine Thaten rüstig aus der Asche auf und zeugen von ihm, lehrend oder warnend, tröstend oder schreckend, und gehen als Geister durch die Welt, fühlbar allen, deren geistige Sinnen nicht verschlossen sind. Ein jedes Grab, das ein schönes und edles Herz zerdrückt, ist ein Thron der Tugend und Religion, wo sie den Spiegel der Wahrheit zeigt, und mit milden und sanften Worten zu liebender Nachfolge des verehrten Todten ermahnt. Wie ein Saamenkorn, in fruchtbaren Boden gelegt, tausendfältige Früchte bringt, so der Gerechte, wenn er zu ruhen scheint von seiner Arbeit. Um ein solches Grab erhebt sich ein unsichtbarer Tempel des Höchsten, in welchem der Ewige durch reine Freude an dem Guten, durch edle Vorsätze, christliche Liebe, Wohlthätigkeit, Demuth und Gerechtigkeit herrlicher gepriesen wird, als durch laute Hymnen selbstsüchtiger und prahlender Herzen. Solche Kraft ist auch aus Löfflers Asche hervorgegangen. Sein Beyspiel ist lebendig geblieben und wird unter uns wohnen, so lange die Dankbarkeit unter uns noch empfängliche Herzen findet und das segnende Auge des Ewigen auf Gothas freundlichen Auen ruht."

Weil diese Schrift den neuen Rechtgläubigen nicht gefiel: so erschienen von einem Geistesverwandten des Hn. *Schäffer:*

Gotha, b. Hennings: *Auch zufällige Gedanken über das Löfflersche Denkmal.* Ein Seitenstück zu den früher erschienenen zufälligen Gedanken. 1817. 15 S. gr. 8.

Die zu *L.'s* Denkmal eröffnete Subscription stellt der Vf. als eine Betteley, und, da Collecten, ohne höhere Genehmigung, zu sammeln verboten sey, die Un-

ternehmer als Übertreter der gesetzlichen Ordnung vor. Die Freyschule, der davon auch Etwas zu gut kommen soll, sey nur ein Deckmantel. Dem Naturalismus gelte das Ehrendenkmal, das eine christliche Stadt dem Generalsuperintendenten setzen wolle, der „öffentlich und ungescheut der Bibel und dem Christenthume seine eigenthümliche Würde raubte, oder dieselbe doch schwankend zu machen suchte"; man wolle durch das ganze Unternehmen „einen gewissen, wahrlich rechtlich denkenden Mann kränken; ihm, der ohnlängst an heiliger und geweihter Stätte kraftvolle Worte der Wahrheit sprach, dadurch zu erkennen geben, dass man anders denke, als er," „der dem sel. *L.* nicht Weihrauch genug gestreuet" habe. Nebenher wird es gehässig ausgelegt, dass in Gotha keine Bibelgesellschaft zu Stande gekommen und was dgl. Dinge mehr sind. Gegen diese elende Schrift erschienen:

Gotha, b. Becker: *Einige Fragen an den ungenannten Verfasser der Schrift: Auch zufällige Gedanken über das Löfflerische Denkmal* — von dem *Verfasser der zufälligen Gedanken bey einem dem Gedächtnisse des sel. Löffler zu errichtenden Denkmale.* Zum Vortheil der Löfflerischen Stiftung. 1817. 15 S. gr. 8. (2 gr.)

„Ich habe," sagt Hr. *Jacobs*, „mit dem sel. *L.* nur in entfernten Verhältnissen gelebt; ich hatte persönlich kein Interesse, ihn zu rühmen; aber ich that, was ich nicht lassen konnte. Mit freudiger Achtung ehrt' ich in ihm den kräftigen Geist, den festen Charakter, die Unerschrockenheit, den scharfen Forschungsgeist, die gründliche Gelehrsamkeit, die edle Würde, die, was er sprach und schrieb, durchdrang, seine musterhafte Amtstreue, seinen tadellosen Wandel, und das Zarte und Liebevolle seiner häuslichen Verhältnisse; und da ich sah, dass Andere ihn ehrten, wie ich, dass diese Achtung mit einem Mal in Wort und That so laut und allgemein sich kund that, da gab mir die Freude über so edeln Eifer die Feder in die Hand, und ich sprach aus, was ich dachte und fühlte." Widerlegen will er den Vf. des Seitenstücks nicht, das sich durch Inhalt, Ton und Absicht von selbst verurtheilt; er legt ihm nur einige Fragen zu eigener Beantwortung vor. Es sind deren 57, alle, so weit sich aus der Ferne urtheilen läfst, treffend. Wir theilen nur einige zur Probe mit: „4) Ob eine jede von Privatpersonen unternommene Subscription zu einem guten und heilsamen Zweck (z. B. zur Anschaffung von Bibeln) eine Betteley heissen solle? 7) Ob die Blindheit des Vfs. gegen *L's.* Verdienste auch allen anderen Einwohnern des Landes mit Recht zugemuthet werden könne? 13) Ob wohl Jemand daran hätte denken können, zu einem Denkmale für *L.* aufzufodern, wenn dieser ein solches D. nicht schon in den Herzen der Menschen gehabt hätte? 20) Ob es christlich sey, einen Todten wegen seiner *Meinungen*, über die er sich nicht mehr verantworten kann, anzugreifen, zu verketzern, und zu beschuldigen, dass er dem Christenthum seine *eigenthümliche Würde* geraubt habe? 21) Ob sich bey den Worten eine *bloss menschliche Vernunftreligion* etwas Vernünftiges denken lasse? 22) Ob er glaube, dass sich Gott dem Menschen durch ein anderes Organ, als durch die Vernunft, mittheilen könne? 23) Ob er glaube, dass die Würde des Christenthums in dem Dogma von der Inspiration liege? 24) Ob die Würde des Chr. nicht durch einen Gott ergebenen Sinn, und ein tugendhaftes Leben besser behauptet werde, als durch *Meinungen*, die seit dem Anfange des Chr. in beständigem Fluthen gewesen sind? 40) Ob es nicht unverschämt und unverständig sey, ein Unternehmen zu einem Staats- und Majestäts-Verbrechen zu machen, zu welchem die Minister selbst und die Vorstände der höchsten Landes-Collegien Beyträge verwilligt haben? 48) Ob der nicht ein hochverdienter Lehrer sey, der durch Fülle der Gedanken, geistvolle Rede, kräftige und edle Sprache, indem er den Umfang christlicher Pflichten lehrt, seine Zuhörer ergreift, und nicht bloss mit Worten, sondern durch Beyspiel und Persönlichkeit lehrt? 49) Ob der Lehrer, der die reine christl. Sittenlehre predigt, weil er die Menge mit dem nicht behelligt, was zu allen Zeiten ein Gegenstand des theologischen Gezänkes gewesen ist, den Ruhm eines verdienten Lehrers verwirkt habe? 54) Ob die Einwohner des gothaischen Landes es wohl bedürfen, dass man ihnen wie wilden Völkern Bibeln kaufe?" Ein Beyspiel hämischer Entstellung legt Hr. *J.* vor Augen, indem er die ganze Stelle aus *L's.* Vorrede zur 2 Aufl. des *Versuchs üb. d. Platonismus der Kirchenväter* einrückt, aus welcher der Ungenannte die Beschuldigung hernahm, *L.* habe gewünscht, der Name des Stifters der christl. Rel. möchte gänzlich unbekannt geblieben seyn. (Wenn diese Stelle von 1792 so unchristlich war, wie kommt es, dass Hr. *Sch.*, ihrer ungeachtet, den sel. *L.* bis auf die letzte Zeit für einen Anderen hielt, als wofür er nun erklärt wird?) Hr. *J.* schliesst mit dem Wunsche, dass *das* Christenthum, aus dem solche Gesinnungen und Worte hervorgehen, *nie* in seinem Vaterlande einheimisch werden möge, und mit einer Auffoderung an den Ungenannten, seine Behauptungen und Verunglimpfungen mit offenem Gesichte geltend zu machen. Der Aufgefoderte hat aber für gut befunden, abermals ohne Namen aufzutreten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Rostock, b. Adlers Erben: *Predigt* am 18ten August 1816 dem Tage der Feyer des theuren Besuches des in Rostock gebornen Fürsten *Blücher von Wahlstatt* Durchl. gehalten von D. *Johann Bernhard Krey*, Pastor der St. Petri Kirche. Der Ertrag ist für eine wohlthätige Absicht bestimmt. Zweyte Auflage. 1817. 20 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ERFURT, b. Knick u. in Commiss. der henningsschen Buchh.: *Christlicher Bescheid auf nichtchristliche Fragen.* Von dem *Verfasser der Schrift: Auch zufäll. Gedanken* u. s. w. 1817. 31 S. gr. 8.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ob die Verehrer *Löffler's* bey der Sammlung zu einem Denkmale für ihn zu eifrig gewesen sind, kann Rec. nicht wissen; er enthält sich also hierüber, wie über andere nur an Ort und Stelle richtig zu würdigende Gegenstände alles Urtheils. Nur den Geist, welcher sich hier offenbart, wollen wir den Lesern kenntlich zu machen suchen.

„Ich bin ein *Christ*," sagt der Vf.; „ich bekenne mich zu dem wahren Christenglauben, wie er in der Bibel, in unseren symbolischen Büchern und insonderheit in dem zweyten Hauptst. des Katechismus Lutheri enthalten ist. Ich glaube demnach, dass die Bibel das Buch aller Bücher, und der nimmer zu erschütternde Grundpfeiler unserer Relig. ist, worin uns die Vorsehung eine höhere göttl. Offenb. giebt; ich glaube aber (?) auch, dass Jesus wirklich derjenige war, wofür (für den) er selbst ausdrücklich sich erklärte, nämlich der Sohn Gottes und der Heiland, den die Welt in der Persönlichkeit, worin er wirklich ihr erschien, zu ihrer wahren Erlösung unumgänglich nöthig hatte. Wer *ihn hingegen verwirft*, — wer die Bibel für ein bloss menschliches Buch erklärt, — wer Jesum (Jesu) seinen *göttlichen Ursprung ableugnet*, und ihn nur für einen Weisen hält, der irren konnte, und auch wirklich oft sich geirret habe; wer mithin bloss an eine natürliche Rel. glaubt, und diese bloss auf seine Vernunft gründet, der ist ein *Naturalist*." Und somit liegt am Tage, was des Vfs. Gegner sind, und was *L.* war, der zwar „die christliche Pflichtenlehre vortrug," nicht aber „die evangelische Glaubenslehre, wie es der Bibel und den symbolischen Büchern gemäss ist." Wenn *L's.* Christenthum nach seiner Uebereinstimmung mit den symbolischen Büchern abgemessen werden soll: so wird er freylich schlecht fahren; aber ganz gewiss fährt des Vfs. Held, Hr. *Sch.*, wenn man diesen Massstab annimmt, nicht besser. Denn da nach ihm die Offenb. bloss der menschlichen Vernunft einen Anstoss geben soll, und Irrthümer stehen lässt, die durch die fortschreitende, sich selbst überlassene, Vernunft entdeckt und berichtiget werden müssen: so widerspricht er offenbar der in den symb. B. herrschenden Theorie, macht die Vernunft zum Prüfsteine der Wahrheit, und gründet seinen Religionsglauben in der That auf seine Vernunft. Aber für gute Freunde haben die Herren dieser Art immer ein Mäntelchen oder ein Feigenblatt bereit, oder sind kühn genug, den Leuten zuzutrauen, dass, wenn sie nur gewisse geweihete Töne hören, sie nicht merken werden, welcher Sinn dahinter stecke.

Seitdem *Tittmann* von einer gewissen Art von Rationalismus bewiesen hat, er sey Naturalismus, wird diese verhasste Benennung von eifernden Alleinchristen jedem Rationalismus beygelegt, wie himmelweit verschieden er auch von jenem seyn möge. Der Pöbel merkt den Unterschied nicht. Gesetzt, die von *Sch.* bestrittene Abh. enthielte den Sinn des löfflerschen Rationalismus nicht deutlich genug: ist es redlich, von einer später gedruckten Erklärung (*Magaz.* 8 B. 2 St. S. 55 f.) keine Kenntniss zu nehmen? Dass man Verstorbene beurtheilen dürfe, hat *Jacobs* nicht geleugnet; aber das Urtheil soll unparteyisch seyn, nicht gehässige Beschuldigungen enthalten, die nicht bewiesen sind, nicht unterdrücken, was für den Beschuldigten spricht.

Die oben angeführte 21 Frage beantwortet der Vf. so: „Jedermann weiss, dass die Relig. der Naturalisten von ihnen selbst für ein blosses Product der menschlichen Vernunft gehalten wird. Ob also bey der Frage des Herrn Fragers und bey ihrem Zielpuncte etwas Vernünftiges sich denken lasse, daran zweifele ich sehr." Wenn die Vernunft die Kraft ist, durch welche Gott den Menschen zur Erkenntniss der Wahrheit führt, wenn die Vernunft das Organ der Gottheit ist: so ist auch das auf ihren wesentlichen Gesetzen Beruhende nichts bloss Menschliches. Wenn das bloss Menschliche dem Göttlichen entgegengesetzt wird: so wird, schon nach dem biblischen Sprachgebrauche, das Sinnliche, Unvernünftige darunter verstanden.

Auf die 23 Frage erwiedert der Vf.: „Allerdings ist die Lehre von der Inspiration eine Hauptlehre unseres christl. Glaubens, mit welcher die ursprüngliche Würde desselben steht und fällt. Wenn Hr. Hofr. *Jacobs* das nicht weiss: so wird man es sehr natürlich finden, wenn ich ihn zwar für das halte, was er ist, nämlich für einen guten Philologen, nicht aber für einen gründlichen Theologen." Da aber, nach *Sch.*, die Offb., folglich auch das Christenthum Nichts enthalten kann, was nicht auch der Vernunft wahr ist, und von der Vernunft in seiner Wahrheit muss erkannt werden können: verlieren denn diese Wahrheiten an Würde, sobald man sie aus Gründen der Vernunft einsieht? Des Christenthums Würde besteht,

unserer Einsicht nach, in seinem Inhalte, nicht in der Art, wie dieser Inhalt den Menschen bekannt geworden ist. Übrigens möchte gerade der Philolog hier wohl vorzüglich eine Stimme haben. Denn die Lehre von der Inspiration soll doch auf Stellen der Bibel gegründet werden, und dabey kommt Alles darauf an, dass diese Stellen nach dem Sinne aufgefasst werden, den sie hatten und haben konnten, als sie geschrieben wurden. Diesen aber aufzufinden, ist die Kunst des guten *Philologen* statt dass die gründlichen *Theologen* von des Vfs. Art die Dogmatik in die Bibel hineintragen und dem Alterthume Begriffe leihen, die erst durch die Untersuchungen und Streitigkeiten einer Reihe von Jahrhunderten sich gebildet haben.

Dass der Vf. auf keine Frage die Antwort schuldig bleibt, dass er sogar den Gebrauch, den er von der Stelle aus der Vorr. zum *Vers. üb. d. Plat. der KV.* machte, zu rechtfertigen weiss, dass er und *Schäffer* überall Recht haben, dass ihr Betragen recht christlich, dagegen Lästerung, Verfolgungssucht und Unredlichkeit bloss der Gegenpartey vorzuwerfen ist, versteht sich.

Am Schlusse sucht der Vf. noch durch Anführung der auch in den E. Bl. unserer A. L. Z. 1817. No. 1 mitgetheilten Stelle der Vorrede des *Ammonschen Magazins* zu beweisen, dass Hr. *A.* von *L.* eben so urtheile, als *Sch.* Wir müssen erwarten, ob Hr. *A.* sich durch diese Zusammenstellungen geehrt finden werde, und lassen unentschieden, ob jene Äusserung von dem Vf. richtig ausgelegt sey. Da er es aber für merkwürdig hält, dass auf Einmal zwey Oberhofprediger über die Löfflerschen Grundsätze ganz auf dieselbe Art (?) sich äussern: so erlauben wir uns, ihm das Urtheil eines dritten Oberhofpredigers aus einem Briefe mitzutheilen, der uns zu Gesichte gekommen ist: „*Löffler* wird in seinem Grabe von Unverständigen gelästert. Es ist sehr traurig, dass im Jahre des dritten Jahrhundertfestes der Reformation das Reich der Finsterniss wieder so mächtig um sich greift." Wir zweifeln keinen Augenblick, dass ein Mann, wie Hr. *D. Ammon*, lieber diesem Urtheil, als jenem, das Hr. *Schäffer* ihm aufdringen will, beypflichten wird.

Hr. *Jacobs* hat in einer Beylage zur gothaischen Zeitung eine Erklärung bekannt gemacht, die so schliesst: „Die Entrüstung, die sich in meinen *Fragen ausspricht*, erklärt sich hinlänglich aus der Schrift, gegen die sie gerichtet sind. Über den Ton derselben habe ich Niemanden Rechenschaft zu geben, als Gott, meinem Gewissen, und, wenn es gefodert wird, meiner Obrigkeit. Meine religiösen Gesinnungen liegen in den Büchern, die ich für die Jugend geschrieben, offen vor der Welt. Die Zeit also, die ich bey Erwiederung der *christlichen Antworten* verschwenden würde, will ich anwenden, meine Kenntnisse in Sachen der Religion, um deren Mangelhaftigkeit mich der wohlwollende Vf. so sehr bemitleidet, zu erweitern. Unser aller Wissen ist Stückwerk. Wir können alle noch lernen. Die Wünsche des Vfs. für meine Erleuchtung und Besserung nehme ich demüthig und erwiedernd an."

Αντικλ.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Leipzig, b. Gräff: *Leiden und Freuden des edlen Baron Just Friedrich auf der Semmelburg.* Von *Karl Gottlob Cramer.* 1. 2 Theil. 1817. 284 u. 313 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Stralsund, in der königl. Regierungs-Buchhandlung: *Sehnsucht und Liebe.* Geschichte Eduards von . . . . aus dem Papieren seines Freundes. Von *Friedrich Gleich.* 1816. 287 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

3) Erfurt, b. Armann: *Kunigunde von Austerlitz,* oder *man macht zuweilen sein Glück auch im Zuchthause.* 1816. 237 S. 8. (20 gr.)

4) Magdeburg, b. Creutz: *Die Familie Barring,* oder *das Scheinverbrechen.* Von *Karl Friedrich.* 1816. 286 S. 8. (1 Rthr.)

5) Leipzig, in der weygandschen Buchhandlung: *Der Waldmann.* Ein abentheuerlicher Roman. 1817. 1 Theil. 166 S. 2 Theil. 187 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

6) Braunschweig, b. Lucius: *Die Geheimnisse der Abtey von Santa Columba,* oder *der Ritter mit den rothen Waffen.* Aus dem Englischen, von dem Verfasser des Admirals. 1816. 1 Theil. 352 S. 2 Theil. 320 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Es gab ehemals ein Journal, das sich ausschliesslich mit der Kritik der Romane und Schauspiele beschäftigte; aber es wurde nicht gelesen und musste aufhören. Wer mochte es auch lesen? Die Schaulustigen sowohl als die Leselustigen fragen nicht nach Kritiken, urtheilen selbst, greifen nach sogenannten Lieblingslectüren, und bekümmern sich nicht um kritische Urtheile, denen sie weder Geschmack noch Glauben abgewinnen können. Viele Leser haben einmal ihre Schriftsteller, haben ihre Gattungen von Romanen, und diesen kann nicht gerathen werden. Indess, in einem kritischen Institut von grösserem Umfange darf dieser Zweig der Literatur nicht fehlen. Es wird aber in den meisten Fällen genügen, das Daseyn dieser Schriften zu allgemeiner Kenntniss zu bringen, dabey einige Winke und Bemerkungen einzustreuen, und dann dem Publico zu überlassen, was es thun will. So werden die Leser unsere kurzen Anzeigen der Romane finden, und ihrer Befriedigung gehe ihr Zutrauen voraus.

No. 1. Hr. *Cramer*, ein alter Freund und Bekannter, dessen Schriften allen Lesebibliotheken von jeher willkommen waren, tritt, nach einer langen Pause wieder auf, seinem Herzen Luft zu machen. Noch immer werden ihn die Leser dieses Romans kennen, zwar nicht mehr so erfinderisch in Situationen, wie ehemals, aber eben noch so gesprächig, oft eben so breit im Erzählen, wie sonst. Auch seine Gleichnisse erinnern an das Alte. Sie sind fast nur für Forstliebhaber berechnet, und für ein allgemeines Publicum haben sie kein Interesse. Die Charakterzeichnungen sind geblieben, wie sie in des Vfs.

Werken immer waren; oft frappant genug, aber nicht immer consequent und rein.

No. 2. Auch dieses Vfs. Art, zu erzählen, ist den Lesern schon aus mehreren Producten desselben bekannt. Sie ist gefällig und anständig. Tief dringt er nicht ein: seine Erzählung gleicht einem leichten Frühlings-Regen, der wenigstens erfrischt. Was wollen die meisten Leser mehr?

No. 3. Es ist nicht zu leugnen, dass es oft gar sonderbare Arten, sein Glück zu machen, in der Welt giebt, und das kann auch, wie der Vf. erzählend darthut, im Zuchthause geschehen; aber dass der Erzähler sein Glück bey dem Publico machen wird, daran ist gar sehr zu zweifeln; und sollte er auch den Helden von Austerlitz selbst in's Zuchthaus gebracht haben.

No. 4. Mittelgut, zuweilen in poetische Prosa gehüllt, gewöhnlich aber ganz unverhüllt zur Schau gestellt. Übrigens scheint es ganz redlich gemeint zu seyn, von der „bleyernen Canaille" an (S. 19) bis zum Satansjungen" (S. 257), und endlich, zum Scheinverbrechen. Desshalb stürzt auch, *in calce*, der Held der Erzählung seinem Vater in die Arme, „und die Seligen feyern in namenlosen Entzücken das Fest der Auferstehung." Hier fehlt noch ein Schlusschor.

No. 5. Nach dem *Waldmann* müssen die Lesebibliotheken greifen. Es ist derselbe ein unterhaltendes Stück Arbeit, wiewohl das Unterhaltende sehr steif und schleppend erzählt ist. Beynahe möchten wir es für eine Übersetzung halten, an der Jemand seine erste Kraft geprüft hat.

No. 6 wird in keiner Lesebibliothek vergebens prangen. Er ist feyerlich und schauerlich genug, um Wirkung hervorzubringen. Dem Versprechen des Titels ist sein Recht geschehen, und der Vf. des Admirals kann also eben so sehr mit sich selbst zufrieden seyn, als es das leselustige Publicum mit ihm seyn wird. Der deutschen Sprache wird der Übersetzer künftig ein wenig mächtiger zu werden suchen. N. E.

1) Görlitz, b. Anton: *Agnes und Claire; von W. v. G.* 1816. 230 S. 8. (16 gr.)

2) Berlin, b. Petsch: *Hannchens Geschichte; oder die Folgen mütterlicher Thorheiten;* von *C. Hildebrandt.* 1816. 1 Th. 264 S. 2 Th. 320 S. 8. Mit 2 Kupfern. (2 Rthlr. 16 gr.)

3) Quedlinburg, b. Basse: *Die Riesensteinburg;* oder *deutsche Frauenwürde.* Ein historisch-romantisches Gemälde der Vorzeit. 1816. 1 Th. 199 S. 2 Th. 213 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

4) Meissen, b. Goedsche: *Honorie.* Ein Roman von *Wilhelmine Willmar.* 1816. 1 Th. 184 S. 2 Th. 184 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

5) Quedlinburg, b. Basse: *Der achtzehnte October;* oder *das eiserne Kreuz.* Ein Roman, von *C. Hildebrandt.* 1816. 1 Th. 237 S. 2 Th. 288 S. 3 Th. 243 S. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

6) Leipzig, b. Hartknoch: *Das Ebenbild.* Roman von *Friedrich Laun.* 1816. 332 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

7) Braunschweig, b. Lucius: *Centilles. Eine Geschichte aus dem spanischen Insurrectionskriege.* Vom Verfasser des Admirals. 1 Th. 224 S. 2 Th. 293 S. 8. (2 Rthlr.)

No. 1. Die Verfasserin der Mnemosyne, Idea, Situationen, Familie Walberg u. s. w. ist dem leselustigen Publico durch ihre Schriften schon so vortheilhaft bekannt geworden, dass die Kritik, zumal da sie es mit einer Dame zu thun hat, dem allen, was schon ausgesprochen worden ist, nichts hinzuzufügen hat, und dass eine Anzeige des Daseyns dieses Büchleins allein hinreichend ist. Allein, um doch Etwas zu sagen, wollen wir bekennen, dass wir die berüchtigten *Karfunkel* ungern in dieser sanftgehaltenen Erzählung erblickt, und die eingestreuten Verse bisweilen sehr matt gefunden haben. Jedoch die Dichterin sagt selbst mit Wielands Seraphina:

> Ach! ich fodre nichts, erwarte nichts
> Von diesem Leben.

Daher ist der Blick nach höheren Regionen gerathener. Dessenungeachtet aber ist gut und erfreulich, dass das Paar, welches endlich auf dem Pfade des Lebens sich zusammen fand, (S. 229) „reichlich von der scheidenden Heiligen bedacht worden war." Nur will uns nicht gefallen, dass die Glücklichen nach Frankreich zurückgingen, da in Deutschland, in der Schweiz u. s. w. doch wohl auch „glückliche Gruppen weilen können, beym Flötenspiel, um Feste häuslicher Glückseligkeit zu feyern."

No. 2. Dieser Roman hat uns recht gemüthlich angesprochen. Es fehlt ihm auch das Unterhaltende nicht, obgleich das Romantische, das denn doch eigentlich dem Romane gehört, wenn er ein wahrer Roman seyn soll, in demselben ziemlich vermisst wird. Es geht aber den Erzählungen aus der bürgerlichen Welt gemeiniglich so, und kann ihnen nicht anders gehen, da ihre Sphäre zu sehr begrenzt ist. Die Tendenz dieses Romans ist sehr lobenswerth. Die aufgestellen Beyspiele, wünscht der Vf., „möchten warnen, um jeden Vater, jede Mutter, jede Tochter auf Gefahren aufmerksam zu machen, und jede Verführer abzuschrecken." Den Lesebibliotheken ist das Buch zu empfehlen. Von den Kupfern desselben lässt sich nicht viel Erfreuliches sagen, wiewohl es die Künstler gut gemeint haben mögen.

No. 3. Ein ganz gewöhnlicher Blechkappen-Roman, in welchem das Ritterwesen bis zur Farçe verzerrt ist. Die arme Ritterwelt! Wie sehr ist sie schon von den neueren Romanziers gemisshandelt worden, die nicht einmal die älteren kennen! Je-

doch wird die *Riesensteinburg*, obgleich nichts Riesenhaftes in ihr zu sehen ist, eben so gut wie die *Frauenwürde*, ob sie gleich ziemlich sonderbar aussieht, auch ihre Freunde finden. Was uns auch nicht erfreut hat, ist, dass der Vf. vielen von seinen handelnden Personen illustre und wohlbekannte wahre Geschlechtsnamen gegeben hat. Damit glauben mehrere Schriftsteller dieser Art, das Publicum bestechen zu können; aber gelingt es immer?

No. 4. Gut gemeint, und fein und lobenswürdig gesagt. Leserinnen ist dieser Roman besonders zu empfehlen.

In No. 5 geht es ein wenig krauser und lebhafter her, als in No. 2, von eben demselben Vf.; gewiss aber nicht unterhaltender. Da indess Kriegsscenen vielen Lesern angenehm sind, und der Blick in die militärische Welt gar Manchen ergötzt: so ist nicht zu zweifeln, dass *das eiserne Kreuz* auch seine Liebhaber im Lesepublicum finden wird.

No. 6. Der Vf. hat sich schon längst den Beyfall des Publicums erschrieben, und wird denselben auch nicht durch das so wohl gerathene *Ebenbild* verlieren. In den Lesebibliotheken wird dasselbe schon längst zu schauen gewesen seyn.

N. 7. Ohne die Ehre zu haben, den Hn. Admiral zu kennen, müssen wir gestehen, dass *Centilles* nicht zu verachten ist. Es geht in diesem Romane lebendig genug her, und der romantische Theil ist recht ansprechend. Hie und da giebt es einige Auswüchse, die weggeschnitten, einige Nachlässigkeiten, die verbessert werden könnten. Die wahren Zeitbegebenheiten sind klüglich benutzt; aber bey etwas mehr Studium des Nationalcharakters der Spanier, würde manche Scene kräftiger gehalten und besser gelungen seyn.

N. K.

KURZE ANZEIGEN.

Erdbeschreibung. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Geographiae et Historiae ducatus magni Badensis primae lineae.* Auctore *C. G. Dümge*. Pars I. 1809. 93 S. 8. Nebst 4 Tabellen. (12 gr.)

Da es noch immer an einer eigentlichen Geographie des Grossherzogthums Baden gebricht: so konnte das Unternehmen des Vfs. sehr verdienstlich werden. Allein ausserdem, dass sein Buch unvollendet geblieben, hat er sich auch, bey der Ausführung seines (untadelhaften) Planes die Grenzen zu eng abgesteckt, und zu Vieles dem mündlichen Vortrage vorbehalten. In einem Grundrisse, der kaum mehr als blosse Nomenclaturen enthält, nimmt auch die Literatur zu grossen Raum ein, und ist dessen ungeachtet nichts weniger als vollständig. Ausserdem muss man dem Vf. das Zeugniss geben, dass er mit Fleiss zusammengetragen und mit Einsicht geordnet habe. Die Aufzählung der Ämter und Grundherrschaften möchte inzwischen nicht, wie hier geschieht, in die physische, sondern in die politische Geographie gestellt werden müssen. Das Naturhistorische dürfte wohl auch, bey dem geringen Umfange des Büchleins, zu umständlich abgehandelt seyn, wenigstens scheint es überflüssig, solcher Thierarten zu erwähnen, welche in ganz Deutschland einheimisch sind, wie Sperlinge, Tauben, Schwalben u. s. w. Rec. will noch einige Kleinigkeiten anmerken, zum Beweise, dass er diese Bogen mit Aufmerksamkeit gelesen. Die Kastanien (S. 55) sind am häufigsten (und wohlschmeckendsten) in der mittlern Markgrafschaft, wo sie, in ergiebigen Jahren, einen bedeutenden Ausfuhrartikel nach dem Niederrhein und Holland machen. — Der Kirschengeist oder das Kirschenwasser wird hauptsächlich — nicht aus edleren Arten, sondern aus der kaum essbaren, bitteren Waldkirsche gewonnen, die ohne Zweifel sehr früh im alten Germanien vorhanden war. — An *guten* Weinen ist die mittlere Markgrafschaft keinesweges arm, wie S. 59 behauptet wird. Vielmehr gehören die durbacher, oberkircher, neufatzer, kappler, ofenthaler und andere Weine dieser Landschaft zu den vorzüglicheren des diesseitigen Rheinthals, und übertreffen die pfälzer Weine bey weitem. — Die *mattiatischen* Quellen S. 63 könnten, in dieser Zusammenstellung, auf den Irrthum leiten, als ob sie im Badischen zu suchen wären. — Was S. 74 u. f. von den ältesten Bewohnern des Landes gesagt wird, hat uns am wenigsten befriedigt. Die Überreste einer längst verschwundenen Vegetation im Rheinthale, wie z. B. die verkolten Palmenwälder; dann die unter Sand und Kalkstein begrabenen Muscheln tropischer Erdstriche, die Knochen von Säugthiergattungen, welche nur in der Urwelt vorhanden waren, und so manche andere Erscheinungen deuten auf eine frühere Cultur und furchtbare Umwandlungen in dieser Gegend, und was hierüber die älteste und zuverlässigste Geschichtschreiberin, die Natur selbst, aufgezeichnet hat, wird durch einzelne Angaben in alten Dichtern und Historikern mehr als bestätigt.

Φ — β.

Schöne Künste. *Jena*, b. Schreiber u. Comp.: *Gedichte* von *Heinrich Döring*. 1816. 175 S. 8.

Schlicht, einfach, von reinem, edlem Sinn belebt, mit Klarheit auffassend und gestaltend, und in leichten, wohlklingenden Versen hinfliessend werden diese Gedichte, die von Bildung des Gemüths und des Geistes, von Kenntniss und Geschmack zeugen, allen denen genügen, welche nicht gerade Producte einer ausgezeichnet schöpferischen Phantasie und besondere Eigenthümlichkeiten erwarten, und die sich gern an einfachem Wohllaut ergötzen. Hr. *D.* scheint uns mehr geschickt in der Behandlung des Bekannten, als in der Erfindung des Neuen, und diess Buch giebt durch die mancherley Balladen, Romanzen, Legenden, die Sagen oder sonst einen geschlichten Stoff behandeln, und durch die religiösen Sonette, die immer mit grosser Leichtigkeit und Anmuth eine biblische Stelle zusammenfassen, hinlängliche Beweise davon. Seine Romanzen und Balladen haben daher nicht die nachdrückliche Kürze und das romantische Halbdunkel, das man sonst an ihnen liebt, sondern sind mehr als versificirte Geschichten zu betrachten, die zur leisen Anregung des Gemüths und zur Unterhaltung dienen. So trägt er die Geschichte von Johannes Parricida, von der Jungfrau von Orleans in Balladen, und Vieles von dem bekannten Rübezahl in Romanzen vor. Unter den kleineren Gedichten finden wir das *Hüttchen am Rheine* am gemüthlichsten und aussprechendsten.

g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1817.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft.* Von Dr. *F. C. von Savigny*, ordentl. Professor der Rechte an der königl. Universität zu Berlin, und ordentl. Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften daselbst. 1814. 162 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Streitfrage, über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Rechts für Deutschland, welche durch *Thibaut's* und *Savigny's* Schriften über diesen Gegenstand angeregt worden ist, fing vor drey Jahren an die gelehrten Federn in Bewegung zu setzen, und hat seitdem eine Menge mündiger und unmündiger Vertheidiger, so wie Gegner, gefunden. Allein es ging mit dieser, so wie mit ähnlichen Meinungsstreitigkeiten in unserem deutschen Vaterlande, welche, sobald sie ein politisches Interesse haben, Anfangs das gelehrte Publicum, und auch wohl das ungelehrte, gar heftig in Bewegung setzen, in Druckschriften und von Kathedern herab eifrig verhandelt werden, aber sobald Jeder seine Stimme hören lassen, und seinem Gewissen Genüge gethan hat, wieder aufgegeben werden, ohne dass zu ihrer Verwirklichung irgend ein Versuch gemacht wäre. Wir sind weit entfernt, diesen Streit von Neuem aufzunehmen; aber wir halten es für unsere Pflicht, in Bezug auf das vorliegende Werk von *Savigny* eine Seite dieses Streites zu berühren, von welcher bisher, unseres Wissens, noch wenig oder gar nicht die Rede gewesen ist. Die Streitenden nämlich haben in der Hitze der Parteyung bey den Abhandlungen von *Thibaut* und *Savigny* (welche ja wohl ohne Widerrede als die Haupturkunden und Quellen dieser Untersuchung zu betrachten sind, indem sich alles Spätere nur ergänzend oder erweiternd an dieselben anschliesst) bloss die politische Anwendbarkeit der in denselben enthaltenen Vorschläge aufgefasst und geprüft, ohne die Verschiedenheit der sogenannten gelehrten Glaubens-Bekenntnisse beider Schriftsteller, d. h. ihrer Ansicht von der Wissenschaft überhaupt, welche doch in beiden Schriften offenbar zu Tage liegt, und nicht sowohl das Resultat dieser ihrer vorliegenden Untersuchungen, als vielmehr das erzeugende Princip derselben gewesen ist, gebührend aufzugreifen. Es scheint dem Zwecke unseres literarischen Institutes angemessen, diesen Punct insbesondre, und gerade jetzt, da die erste Hitze des Streites verraucht ist, und eine ruhige Beurtheilung allererst Platz gewinnen kann, zur Sprache zu bringen.

Der denkende Jurist fühlt sich in dem positiven Theile seiner Wissenschaft auf mannichfaltige Weise beengt, und, je genialer und scharfsinniger er ist, um desto eher wird er sich dieser Fesseln zu entschlagen bemüht seyn. So verschieden auch immerhin die, von ihm dazu angewendeten Mittel seyn mögen: so werden sich dieselben doch fast immer auf zwey Hauptclassen zurückführen lassen. Entweder er wirft sich mit der ganzen Kraft seines Witzes auf einzelne positive Rechtssätze, und, von der Grundansicht ausgehend, dass alle Rechtsverfassung im Staate nur von dem Oberhaupt desselben entspringe, und also von diesem in jedem Augenblick beliebig umgestaltet werden könne, sucht und findet er die Rettung der Welt und der Wissenschaft in umfassenden Reformen des bestehenden Rechts durch die gesetzgebende Behörde; oder er sucht die aufsteigenden Zweifel dadurch zu lösen, dass er den nothwendigen Zusammenhang dieses, scheinbar durch den Zufall geknüpften Gewebes historisch ergründet, und, indem er die rechtlichen Einrichtungen eines Volkes als aus dem politischen Leben desselben hervorgegangen auffasst, jedes ungestüme Eingreifen des Gesetzgebers für verderblich, und nur die stille, ungestörte Fortentwicklung der, aus der Nation hervorgegangenen Thätigkeit für folgerecht und heilsam erklärt.

Jede dieser Methoden hat einen eifrigen, um die Wissenschaft verdienten Vertheidiger gefunden: denn der ersten ist offenbar *Thibaut*, der letzten *Savigny* zugethan. *Thibaut's* Darstellung (welche in unserer A. L. Z. 1814. No. 185. von einem anderen Mitarbeiter recensirt worden) trifft schon der Vorwurf, dass er nur auf das römische, nicht aber auf das germanische Recht Rücksicht genommen hat. Ist denn das letzte nicht etwa Grundlage des praktischen Rechts in Deutschland, und gilt auch für dieses die Ansicht, dass alles Recht von oben herab entstanden sey, dass alle Rechtssammlungen einen Justinian zum Urheber haben? Aber auch in Rücksicht des römischen Rechts, auf welches sich *Thibaut* beschränkt, hat derselbe in mancher Hinsicht gefehlt. In dem ersten Abdruck seiner Schrift, und mehr noch in den Zusätzen zur zweyten Auflage derselben (in dessen civilist. Abhandl. No. 19), hat er das römische Recht in seinen wesentlichen Theilen als unzweckmässig und verderblich, nicht nur für die Praxis, sondern auch für den wissenschaftlichen Unterricht geschildert, indem er mit den blendendsten Farben das glückliche Zeitalter ausmalt, in welchem die Studirenden

des Rechts, auf das Studium eines einfachen allgemeingültigen Gesetzbuches beschränkt, sich mit der Geschichte der Rechtsverfassung aller Nationen, vorzüglich der aussereuropäischen, beschäftigen und ausserdem noch an die Abfassung lateinischer Oden zu besonders feyerlichen Gelegenheiten denken werden.

Diese Ansichten *Thibaut's* konnten den, mit Liebe für seine Wissenschaft erfüllten Juristen unmöglich erfreuen, und so wie sie auf der einen Seite der *thibaut'schen* Schrift, gewiss wider den Willen ihres Vfs., bey dem ungründlichen Theile des juristischen Publicums zur Empfehlung gereichten: so lässt sich auf der anderen Seite kaum bezweifeln, dass eben sie zum grossen Theil *Savigny'n* zur öffentlichen Prüfung und Widerlegung der thibautschen Vorschläge bewogen haben. Denn von Anfang bis zu Ende weht in der *savignyschen* Schrift ein ganz verschiedener wissenschaftlicher Geist. Von S. 4 der Einleitung an schildert der Vf. mit wenigen, aber kräftigen Zügen den unerleuchteten Bildungstrieb, welcher seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts durch ganz Europa herrschend geworden war, und der auch im bürgerlichen Rechte nichts Geringeres zu leisten strebte, als neue Gesetzbücher zu schaffen, welche, von aller historischen Eigenthümlichkeit entkleidet, in reiner Abstraction für alle Völker und alle Zeiten gleiche Brauchbarkeit haben sollten. Diese Ansicht, und die ihr entsprechenden Bemühungen zu Ausführung derselben, beruhen aber, nach des Vfs. Meinung, auf der grundfalschen Voraussetzung, dass alles positive Recht nur aus Gesetzen, d. h. ausdrücklichen Vorschriften der höchsten Staatsgewalt, entstehe, und die Rechtswissenschaft lediglich den, ganz zufälligen und wechselnden Inhalt der Gesetze zum Gegenstand habe. Darauf geht der Vf. im zweyten Abschnitt zur Schilderung der Entstehung des positiven Rechts über. Er zeigt, dass überall, wo wir zuerst urkundliche Geschichte bey einem Volke finden, das bürgerliche Recht desselben schon einen bestimmten, dem Volke eigenthümlichen Charakter angenommen hat, gleich der Sprache, den Sitten und der Verfassung desselben, und dass diese Erscheinungen nur einzelne Kräfte und Thätigkeiten dieses Volkes seyen, in der Natur untrennbar verbunden. Denn die Völker sind in ihrer Jugendzeit zwar arm an Begriffen, haben aber ein klares Bewusstseyn ihrer Zustände und Verhältnisse, und dieses offenbart sich vorzüglich in ihrem bürgerlichen Rechte, dessen Regeln selbst zu den Gegenständen des Volksglaubens gehören. Diese geistigen Functionen können aber in einer so jugendlichen Zeit noch nicht durch Schrift und mündliche Mittheilung gebunden und festgehalten werden, sondern man findet zu dem Ende überall die Anwendung symbolischer Handlungen bey dem Entstehen oder Untergehen von Rechtsverhältnissen. Diese förmlichen Handlungen sind die eigentliche Grammatik des Rechts in dieser früheren Periode, und es war daher auch das Hauptgeschäft der älteren römischen Juristen, diese symbolischen Acte zu erhalten und genau anzuwenden. Aber auch in dem Fortgange der Zeiten offenbart sich der organische Zusammenhang des Rechts mit dem Wesen und Charakter des Volks, indem das Recht derselben Bewegung und Entwickelung unterworfen ist, wie jede andere Richtung des Volks, und mit demselben wächst, sich ausbildet und abstirbt. Bey steigender Cultur aber sondern sich alle Thätigkeiten des Volks immer mehr, und auch die Ausbildung des Rechts fällt jetzt einem abgesonderten Stande anheim, nämlich dem der Juristen, welcher das Volk in dieser Function repräsentirt. Das Daseyn des Rechts ist von nun an künstlicher und verwickelter, indem es ein doppeltes Leben hat, einmal als Theil des ganzen Volkslebens (*politisches* Element des Rechts), was es zu seyn nicht aufhört, und sodann als besondere Wissenschaft in den Händen der Juristen (*technisches* Element des Rechts). Alles Recht entsteht also auf die Weise, welche der herrschende, nicht ganz passende, Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet.

In dem dritten Abschnitt handelt der Vf. von Gesetzen und Rechtsbüchern. Die Gründe des Einflusses eigentlicher Gesetzgebung auf bürgerliches Recht sind, nach der Ansicht unseres Vfs., zweyfacher Art. Entweder geht die Absicht des Gesetzgebers dahin, das bestehende Recht, wegen höherer politischer Zwecke, abzuändern; oder er ist bloss bedacht, die in dem Gewohnheitsrechte bestehenden Zweifel und Unbestimmtheiten daraus zu entfernen, und so das wirkliche Recht, den eigentlichen Willen des Volks, zu Tage zu fördern und rein zu erhalten; und zu diesem letzten Zweck diente namentlich bey den Römern die treffliche Einrichtung der prätorischen Edicte. Verschieden von diesen beiden Arten eines bloss theilweisen Einflusses der Gesetzgebung auf das bürgerliche Recht ist das Geschäft des Staates, seinen gesamten Rechtsvorrath untersuchen und schriftlich aufzeichnen zu lassen, so dass dieses Buch für die Folge als einzige Rechtsquelle gelte. Zu einem solchen Unternehmen ist nur in sehr wenigen Zeiten die Fähigkeit vorhanden, nämlich nur in einer, zwischen der Jugendepoche und der Periode der sinkenden Kraft in der Mitte liegenden Zeit, welche gerade für das Recht als Gipfel der Bildung gelten kann, aber, da sie selbst nicht das Bedürfniss eines Gesetzbuches empfindet, es schwerlich, aus blosser Fürsorge für eine folgende schlechtere Zeit, veranstalten wird.

Von diesen allgemeinen Ansichten geht der Vf. im vierten und fünften Abschnitt zur Anwendung derselben auf das römische Recht und das Recht in Deutschland über. Nach der Vorbemerkung, dass die Vorzüge des römischen Rechts keinesweges in der vorzüglichen Reinheit der in ihm enthaltenen ewigen Regeln der Gerechtigkeit zu suchen seyen, wendet er sich zu einer genaueren Würdigung der Schriften der römischen Juristen, deren Fragmente als der Kern der justinianischen Rechtsbücher zu betrachten sind. Diesen Juristen erschienen die Begriffe und Sätze ihrer Wissenschaft nicht wie durch Willkühr hervorgebracht, sondern als wirkliche Wesen, deren Daseyn und Genealogie ihnen durch langen vertrauten Umgang bekannt geworden war. Darum ist ihnen allen,

nicht etwa blofs einzelnen aus ihrer Mitte, eine Schärfe und Genauigkeit des Raisonnements eigen, welche nahe an mathematische Evidenz reicht, und obgleich unter sie ein sehr verschiedenes Mafs glücklicher Anwendung vertheilt war, so ist doch die Methode überall dieselbe. Ihnen steht überdiefs eine treffliche Kunstsprache zu Gebot, welche mit der Wissenschaft so zusammenfällt, dafs beide ein unauflösliches Ganzes zu bilden scheinen. Aber diese hohe Bildung der Rechtswissenschaft im Zeitalter Papinians verdankte ihren Stoff, so wie ihre Methode, bereits der Zeit der freyen Republik. Denn der lebendige, politische Sinn, womit das römische Volk die Formen seiner Verfassung auf solche Weise zu verjüngen bereit war, dafs das Neue blofs zur Entwickelung des Alten diente, war auch im bürgerlichen Recht wirksam, und äufserte sich noch Jahrhunderte nach dem Untergange der Republik mit gleicher Thätigkeit. Darum zeigt die Geschichte des römischen Rechts bis zur classischen Zeit überall allmähliche, völlig organische Entwickelung; und so bildete sich das römische Recht fast ganz von Innen heraus, als Gewohnheitsrecht, und die genauere Geschichte desselben lehrt, wie gering im Ganzen der Einflufs eigentlicher Gesetze geblieben ist, so lange das Recht in einem lebendigen Zustande war.

Wir haben bis hieher das Hauptsächliche der Ansichten des Vfs. von dem positiven Recht überhaupt, und von dem römischen insbesondere, in einem kurzen Auszuge geliefert, welcher nur einen schwachen Begriff von der lebendigen, und zugleich so würdigen, Sprache und Darstellung des Originals giebt. Wir enthalten uns eines Auszuges der übrigen Abschnitte dieses Werks, theils weil gerade diese, wegen ihres politischen Inhalts, mehr bekannt sind, theils weil das Bisherige hinreichen wird, um jeden zur Lectüre des Ganzen anzureizen.

Der Vf. schreibt das Verdienst der Verbreitung der Ansicht, von welcher er ausgegangen ist, dafs nämlich nicht allein Gesetze, sondern auch, und sogar vorzüglich, das Gewohnheitsrecht die Quellen des positiven Rechts seyen, *Blöser* und vorzüglich *Hugo* zu. Indefs bekennen wir, dafs uns nichts desto weniger die eigentliche Begründung dieser wichtigen Annahme erst durch des Vfs. herrliche Darstellung erfolgt zu seyn scheint, indem *Hugo's* verdienstliche Aufserungen über diesen Gegenstand ziemlich unbeachtet geblieben sind.

Die grofse Verschiedenheit der wissenschaftlichen Ansichten des römischen Rechts, welche in der vorliegenden Schrift von *Savigny* und in der angeführten von *Thibaut* ausgesprochen sind, liegt zu Tage. Welche von diesen die richtigere sey, könnte vielleicht bezweifelt werden; aber welche von ihnen für den wissenschaftlichen Juristen stärkender und erhebender ist, darüber kann unter mündigen Richtern wohl kein Streit entstehen. Und somit statten wir hier dem, um unsere Wissenschaft so verdienten *Savigny* für die Mittheilung der, in dieser Schrift enthaltenen Ideen unseren wärmsten Dank ab, überzeugt, dafs die Lectüre derselben bey jedem unbefangenen Leser den gleichen Eindruck nicht verfehlen kann.

P. R. M.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Einleitung zum (in das) baierischen (e) Privatrecht, als Vorbereitung zu meinen Vorlesungen über das baierische Landrecht* (Cod. Max. bav. civ.), von *D. Carl August Gründler.* 1817. 106 S. gr. 8. (40 Kr.)

Unfehlbar das erste Werkchen dieser Art. Denn obgleich der Freyh. *von Senckenberg* eine *Diss. de legibus gentis Bavariae*, Giefs. 1742. *L. G. Lori comment. de origine et progressu juris Boici civilis antiqui*, Ingolst. 1748. — *Mederer leges Bajuvariorum*, oder *Beyträge zur Geschichte von Baiern*, St. V. Daf. 1793. *von Hübner chronologisch statistische Übersicht der baierischen Gesetze. Ebend.* 1800. *Klemm* einen *Versuch einer Geschichte der baierischen Gesetzgebung*. Landshut 1801, und *F. X. Miltner* einen *Grundrifs der Geschichte der baierischen Gesetzgebung, nach dem Geiste ihrer Quellen und ihrem Anfange, bis zur gegenwärtigen Zeit*, in *dessen Gantprocess* herausgegeben haben: so ist doch diese Einleitung viel allgemeiner und umfassender. Denn sie besteht in 5 Hauptabschnitten, in deren *erstem* der Begriff und die Eintheilung des baierischen Rechts überhaupt, und insbesondere des baierischen Privatrechts, in dem *zweyten* die Quellen desselben, in dem *dritten* die Geschichte des baierischen Privatrechts, in dem *vierten* die Hülfswissenschaften zu Erlernung des baierischen Civilrechts, und in dem *fünften* die Methode, das baierische Privatrecht zu lehren und zu lernen, entwickelt worden. Nach dem Vf. ist das baierische Privatrecht der Inbegriff der Rechte, welche den Privatpersonen in ihren Privatverhältnissen in dem baierischen Staate zukommen. Es wird in das allgemeine und particulär baierische Privatrecht eingetheilt, und in Ansehung des Gegenstandes zerfällt es in das Personen-, Sachen- und Obligationen-Recht, welches letztere aber von gröfserem Umfang ist, als nach römischem Rechte, indem es nicht blofs persönliche, sondern auch dingliche und absolute Foderungsrechte unter sich begreift. Die Quellen des baierischen Rechts sind theils Gesetze, theils Gewohnheiten. Das römische Recht ist als die Hauptquelle anzusehen, kann aber nur *in subsidium*, das kanonische Recht aber nur in weltlichen, nicht aber unmittelbar, und das mosaische und talmudische Recht blofs auf Privatverhältnisse der Juden, und nur vorzüglich in Ehesachen, angewendet werden. Zu den allgemeinen b. Gesetzen wird der sogenannte *Codex Maximil. bavaricus civilis*, oder *verbessert und ergänztes churbaierisches Landrecht*, 1756 in 4 und 8, *der Codex juris Bavarici judicarii vom Jahre* 1758. 8., und die allgemeinen Verordnungen, welche in verschiedenen Gesetzsammlungen und in den Regierungsblättern aufgenommen sind, gezählt. Die Quellen des baierischen Particularrechts sind Provincial- und Stadt-Rechte, welche zwar grofsentheils, jedoch weder vollständig

noch chronologisch aufgezählt worden sind. — Die *Geschichte* der baierischen Privat-Gesetzgebung hat *fünf* Epochen, *Miltner* hat deren nur vier. Hier fängt sie *vom Ursprung des Staats an*, *bis zum Abgange des Carolinger Mannstamms* 911, von *da bis auf Ludwig den Baiern*, von 911—1347, von *Ludwig dem Baiern bis auf Maximilian*, von 1347—1598 nach *drey* Unterabtheilungen: *von Maximilian I bis auf Max Joseph*, *von* 1598—1745 *und von Max Joseph bis auf die Regierung des jetzigen Königs*, *Maximilian Joseph*, von 1745 bis 1806. Warum aber nur bis 1806? Bey den *Hülfswissenschaften* zur Erlernung des baierischen Civilrechts wird zwar der allgemeinen Hülfswissenschaften im Vorbeygehen gedacht, und zu solchen historische, philosophische und juridische Kenntnisse überhaupt erfodert, diese aber nicht einzeln aufgeführt, sondern nur in Ansehung der letzteren Kenntnisse bemerkt, dass eine gründliche Erlernung des römischen, kanonischen und deutschen Privatrechts unnachläßig sey. Zu den Hülfswissenschaften wird besonders die Literargeschichte des baierischen Privatrechts erfodert, die Schriften aber dieses Civilrechts werden auf *vier* Classen zurückgeführt, auf Schriften, welche die Geschichte des baierischen Civilrechts enthalten, auf Schriften, als Sammlungen der Quellen sowohl im Allgemeinen, als des baierischen Particularrechts und der statutarischen Rechte, auf Commentare über die allgemeinen baierischen Gesetze, über Particular-Landesgesetze und statutarische Rechte, und endlich auf Handbücher, Compendien, Repertorien und Schriften über einzelne Gegenstände, und die praktische Entscheidungen enthalten, zu welchen sowohl, als zu den Schriften über das baierische Particularrecht eine beträchtliche Nachlese gehalten werden könnte. Dahin gehört unter anderen: *Sebast. Khraysser compend. elector. jur. bavarici.* Ingolst. 1650. Aug. Vind. 1670. *Arn. Rath resolutt. jur. Rom. et Boj.*, *Reingruber's Abhandlungen über dunkle Civilgesetzstellen.* Landshut, 1814. 8. *Karl Mannert's Entwicklung des Constitutum possessorium.* Das. 1816. 8. *Schellhas Magazin des baierischen Staats- und Privat-Rechts.* I Th. 1—4 Heft. II Th. 1 u. 2 Heft, 1807—1809. 8. Was endlich die Frage über die *Methode*, das baierische Civilrecht zu lehren und zu erlernen, betrifft: so sind die Meinungen über die erste Frage sehr getheilt. Einige, wie *Kreitmayr* waren der Meinung, dass man das baierische und römische Recht in Verbindung hören, *Gönner* hingegen will, dass man mit dem Naturrecht den Anfang machen, darauf das vaterländische Recht folgen lassen und mit dem römischen Recht beschliessen soll. Da aber das b. Privatrecht aus sehr gemischten Quellen geschöpft ist: so möchte die Erlernung des römischen, kanonischen und deutschen Rechts der Erlernung des vaterländischen Privatrechts vorauszuschicken, und mit diesem der gewöhnliche Cursus zu beschliessen seyn. Das *Corpus juris* und das Regierungsblatt, oder vielmehr die Sammlungen der baierischen Civilgesetze müssen immer zu Handen seyn, und die Abweichungen der baierischen Gesetze von dem gemeinen Recht gemerkt werden. Bey der Methode, das b. Civilrecht zu lehren, sind die allgemeinen Methodenregeln zu befolgen, besonders aber das b. Gesetzbuch zum Grund zu legen, die historisch-dogmatische Lehrart zu befolgen, und auf diejenigen Gesetze Rücksicht zu nehmen, die in diesem oder jenem Lande, wie in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth das preussische Landrecht, angenommen sind. — Nach der Vor- oder vielmehr Nachrede sollte dieser Einleitung des baierischen Privatrechts ein tabellarisch-systematischer Umriss des baierischen Privatrechts folgen. In den Noten sollten die wichtigsten neueren das b. Privatrecht betreffenden Verordnungen angegeben, die Abweichungen dieses Rechts vom römischen angezeigt, und aus den baierischen und preussischen Landrechten die wichtigsten Beweisstellen mitgetheilt werden. Allein bey der Bearbeitung dieses Werks fand der Vf., dass der Umriss von grösserem Umfange sey, als er Anfangs glaubte, und dass solcher sonach bey den Vorlesungen über das Landrecht nicht gebraucht werden könne, überdiess auch zu besorgen sey, dass, da sich die Exemplare des bairischen Landrechts vergriffen haben, bald das längst erwartete neue baierische Gesetzbuch erscheinen werde. Allein dieses ist wohl schwerlich sobald zu erwarten, sondern vielmehr zu vermuthen, dass vor der Hand, wie von dem baierischen Codex, so auch von dem baierischen Landrechte, nur eine neue hie und da verbesserte Auflage erscheinen werde.

M.

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Deutschlands und Europens Staats- und National-Interesse, vorzüglich in Betreff des germanischen Staaten-Bundes, und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung*, von D. *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Grossherzogl. Hessisch. Geheim. Regierungs-Rath u. s. w. Zweyte sehr vermehrte u. verbess. Ausgabe. 1817. XIV u. 264 S. 8. (20 gr.)

Dresden, b. Hilscher: *Mimili.* Eine Erzählung von *H. Clauren.* Zweyte Auflage. Mit 1 Kupf. 1817. 136 S. 8. (18 gr.)

Leipzig, b. Weygand: *Julius von Tarent.* Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen von *Leisewitz.* Dritte verbesserte Auflage. 1816. 109 S. 8. (7 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

THEOLOGIE.

Weimar, im Industrie-Comptoir: *Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe.* Par *Alexandre de Stourdza.* 1816. 218 S. gr. 8.

Diese merkwürdige und geistvolle Schrift ist, wie es die Einleitung bezeugt, durch bekannte Ereignisse in der griechisch-russischen Kirche, durch die jesuitischen Ränke und Erfolge, und die Irrungen, das Schwanken und die Furcht, welche auf diese folgten, veranlasst. Sie soll für Alle, für das Volk und die Gebildeten, ein Zeugniss ablegen, dass die vaterländische Kirche Nichts zu vermissen habe, was fromme und christliche Gemüther verlangten, und dass die römisch-katholische oder (dem alten Sprachgebrauche nach) abendländische Kirche ihr auf alle Weise nachstehe. Sie soll die uralte christliche Lehre und Sitte, und jenen reinen, kindlichen, himmlisch gerührten und erhobenen Sinn der alten Kirche dort aufzeigen; sie soll darthun, wie man dort das Wesentliche habe, liebe und lebe, es in Dogmen und Symbolen mit Freyheit finde und keine Priesterherrschaft dulde, welche eben der Verderb der römischen Kirche sey. Rec. bekennt es wahrhaft und frey, dass dieser Zweck ihm von dem Vf. erreicht scheine, und es nach dieser Schrift (denn früher kannte man in höheren Ständen vielleicht nur Katechismen) unbegreiflich seyn würde, wenn noch jesuitische Bekehrungen aus der griechischen Kirche Statt haben sollten: es müsste sie denn entweder, unter den Thoren, welche Nichts sind und Etwas scheinen wollen, das Streben aus dem Volke und seiner Art heraus bewirken, oder, unter den Besseren, ein dunkles Gefühl, dass die Vereinigung mit dem Abendlande nöthig sey, und eine unentwickelte Sehnsucht danach. Wir sind gesonnen, Geist, Gedanken und Inhalt der Schrift zu bezeichnen, und, nicht schulmäsig, sondern frey und evangelisch, zu beurtheilen, mit Rückblicken auf die früheren alten und neueren Meinungen der griechischen Kirche; man wird es an seiner Stelle finden, und es ist dem Rec., einem evangelischen Theologen, angemessen, dass einige Betrachtungen über das Verhältniss der griechischen zur deutsch-evangelischen Kirche (mit welcher der Vf. es nicht zu thun hat) beygefügt werden. Es soll dieses in der Kürze geschehen: denn wenn es zu wünschen ist (wie Rec. meint), dass die Schrift in unsere Sprache übersetzt werde: so dürfen solche geschichtliche und theologische Auseinandersetzungen dabey nicht fehlen, und dort ist das Feld weiter. Und diese Arbeit würde eine angemessene Feyer des Andenkens unserer Reformatoren seyn, denen die griechische Kirche immer wie die ältere Schwester der evangelischen Gemeine erschien, so wie den Römisch-Katholischen als die verhassteste und gefährlichste Gegnerin.

Die *Einleitung* der Schrift soll uns in den Stand setzen, das Folgende, Hauptsächliche, zu beurtheilen, indem sie uns zeigt, was Religion im Staate bedeute, und was das Christenthum solle. Denn dadurch erlangen wir ein Urtheil über Werth und Verdienst des Christenthums, und über den Grad des Christlichen in der griechischen Kirche. Die Antworten des Vfs. sind diese. Die Religion vereinigt Bedürfniss und Pflicht, also Herz und Verstand, des Menschen, und sein besonderes und allgemeines Interesse; sie löset also den doppelten Streit in ihm auf, und sie allein vermag dieses, und ihre Idee, ihr Wesen und Leben ist der Gedanke, dass Gott allgegenwärtig ist und beständig wirksam. Und hat sich Gott auch in der Natur geoffenbart: so ist dieses doch bloss Offenbarung der Macht und Weisheit gewesen: eine rechte, innige, Offenbarung, eine der *Liebe*, musste durch Erlösung, Wiedergeburt und Evangelium geschehen. Denn in jenen wird uns offenbar, wie Gottes Wort von Anbeginn für uns gelitten habe; durch das Evangelium erfahren wir, was Gottes Wort im Christus für uns auf Erden gethan und gelitten habe. (Wir werden von diesen Sätzen im Folgenden sprechen.) Der Geist des Evangelium ist Übernatürliches, mit Menschlichem vereinigt, eine Tugend der Reue und der Hoffnung; Demuth, Grund aller Tugend; Gleichheit aller Menschen, da sie Alle in demselben Vaterherzen geliebt sind; Versöhnung des Inneren mit sich, und des Inneren und Äusseren am Menschen. Die alten Religionen (sagt der Vf., S. 8, 11, 15) waren alle Deutungen des Geheimnisses der Schöpfung, Sünde und Erlösung; sie bekannten, dem Menschen die Harmonie wiedergeben zu wollen, und das sollten ihre Mysterien vorzüglich: aber es war kein Grund in ihnen, und kein rechter Trost, ja keine Liebe für die Sünder.

Endlich zeichnet der Vf. noch die älteste Kirche, und ihre Priester und Verfassung: wie sie nur die Geister für ihre Wahrheit und Seligkeit habe gewinnen wollen, und durch Lehrer und Erzieher; und wie sie nur in sofern Monarchie gewesen sey, als

sie auf unveränderliche Gesetze und auf den Ruhm, Christ zu seyn, gegründet gewesen.

Wir werden, auch nur bey geringer Aufmerksamkeit, hieraus schon den Gang des Vfs. voraussehen; und wie sich ihm das christliche Dogma darstellen werde. Wir sehen in ihm besonders jene grosse Anschauung sicher und klar geworden, welche in den alten griechischen Vätern, und immer in dieser Kirche, lebendig war: von dem Falle des Geistes, welchen Gott geschaffen hatte; dem Falle nämlich durch die Freyheit in das Selbstische hinein, von der Pein des, in den Geistern gebliebenen Guten; von der Wiedervereinigung mit Gott. Sodann finden wir hier schon das Ausgezeichnete an der griechischen Kirche: das Halten über dem Wesentlichen, Menschlichen, *dem Einen, was Noth ist*, welches ja doch nichts anderes ist, als, Gottes Willen thun, und ihm sich ergeben. Und wie, nach dem Beyspiele der alten griechischen Kirche, diese Kirche dem Frommen nur Symbole des Überirdischen und seines eigenen, unendlichen Strebens gebe, Symbole in der Lehre, wie in dem Cultus: ja wie ihr Christi Erscheinung sogar als ein solches hohes Symbol gelte, und welche Würde dadurch sein Beyspiel erhalte. Wir sehen, wie hiedurch das kirchliche Schauen und Leben zum menschlichen, und dessen Grunde und Mittelpuncte gemacht werde; und, wie der Vf. (vgl. S. 18 und 217) sagt, die Welterlösung dort der Schlüssel aller Wissenschaft heissen könne. Doch wir wollen diese Gedanken näher kennen lernen. Die Rede des Vfs. geht ruhig und mild fort, ohne Schwulst und ohne Definition und Demonstration; sie bindet sich nicht an eine gewisse Ordnung, sie ist vielleicht nicht einmal immer bestimmt: und dennoch hat man immer den Gedanken und seinen Zusammenhang. Oft thut sich dann dem Vf. das Herz auf, und er freut sich, wie die Schrift sagt, seines Gottes und Heilandes: und wie kann seine Sprache ohne Poesie seyn, da ja Alles ihm Symbol ist, jede Erscheinung, der Welt und der Kirche, ihren geistigen Sinn hat, und alles Himmlische sein Bild unter uns?

Das erste Capitel vom ersten Theile des Buchs handelt von der *Dreyeinigkeit*, das zweyte von der *Erlösung*, das dritte von *Belohnung und Strafen*. So geht das Dogma der griechischen Kirche von der göttlichen Ewigkeit aus, es geht die Zeitlichkeit hindurch, den Kampf, in dem wir Alle befangen sind, und endet in der Auflösung, wieder in der göttlichen Ewigkeit. Das dreyeinige Wesen Gottes wird als seine Allmacht, Weisheit und Liebe aufgefasst; und es steht dieses, wie der Vf. sagt, keinem kirchlichen Satze entgegen, denn in Gott seyen alle Attribute absolute und unveränderliche Realitäten. Da in dieser Idee die Weltschöpfung, die Vorsehung und Alles bestimmt wird: so ist es natürlich (sagt der Vf.), dass sie hier, in unserer Welt, überall ihre Typen hat; besonders aber hat sie solche in dem menschlichen Wesen, und, um uns hierauf zu leiten, hat sich die zweyte Person das *Wort* geheissen; welches eben im Menschen ihr genauestes Abbild ist. Und, diese Analogie angesehen, finden wir dann auch die Lehre der griechischen Kirche vom Ausgange des Geistes (welche schon ihrer Schriftmässigkeit und ihres Alters wegen anzunehmen ist, S. 37 ff.) als die richtige. Denn das Wort wird vom *Gedanken* geboren, ist das Schaffende, und das Fühlbare und Zugängliche: dem heil. Geiste entspricht *That*, Vollendung. Diese kommt wesentlich aus dem Gedanken, wiewohl sie oft *bey* dem Worte ist, diesem folgend und von ihm hervorgerufen: und das Wort ist nicht nothwendiger Vermittler zwischen Gedanken und That. — In diesen und ähnlichen Gedanken wird man bald die Lehre alter griechischer Väter erkennen, welche nie untergegangen ist: und wer tiefer fühlt und denkt, wird in ihnen Mehr als Witzspiele finden, eine Darstellung vielmehr, allen Systemen und Ansichten gefällig, für das Leben und Wirken Gottes in den Dingen. —

Das Wort Gottes, welches die Welt erschuf, oder seine Liebe, hatte die Sünde möglich gemacht, weil sie der Geisterwelt freye Bewegung liess: es heilt sie aber auch. Die Sünde hatte im Menschengeschlechte den Lebensgeist verdorben, die Liebe Gottes stellt ihn wieder her. Sie hat von Anbeginn (und davon war Eine Erscheinung in der menschlichen Geschichte, das Symbol) in uns gelitten, dem Schmerz und der Zerstörung sich, das höchste Gut, preis gegeben, uns zu erlösen und wiederzugebären, und sie oder er, Christus, wirkt immer in uns und in der Geschichte. Durch die Sünde war dem Menschen alle Würde und Herrschaft verloren gegangen: sie wird ihm wieder verliehen in einem dreyfachen Amte, dem prophetischen, hohenpriesterlichen und königlichen (S. 52 vgl. mit 132). Auf Erden ist jenes sichtbare Leiden ein Tod am *Kreuze* gewesen: auch dieses Zeichen deutet der Vf. im schönen, altkirchlichen Sinne als Zeichen des Menschen, und des zugleich Niedrigen und Erhabenen, besonders aber der Kraft und des Widerstandes in Harmonie. (Vgl. S. 77 und 200, welche zweyte Stelle auch ein Muster der Anwendung dieser Deutung ist.)

So lange noch Böses da ist, müssen *Strafen* seyn: vielleicht, sagt der Vf., dass noch Gott dereinst Alles in Allem ist. Das künftige Leben muss für den Bösen seine Hölle haben, einen Schmerz, welchen Begier, Gewissen und dabey die Nähe Gottes erregen. Priestergewalt, Indulgenzen, Fegefeuer mag die griechische Kirche nicht: aber sie betet für ihre Todten, wie sie für die Lebenden betet, weil die Todten noch zu ihr gehören, und das Herz dazu treibt, endlich das Gebet uns Gott näher bringt. Aber die reinen Seelen, und welche Gott hier schon besitzt, diese leben dann durch ihn und in ihm allein; das Gute und Schöne vereinigt sich, wie das Streben aus dem Mittelpuncte heraus aufhört: und Liebe und Reue, die jetzige Tugend des Menschen, erlischt in Bewunderung und Anbetung, d. i. der Vernichtung der Selbstsucht und der Vereinigung mit dem Princip (S. 54. 72).

Der *zweyte* Theil handelt vom Ritus und von der Verfassung der orthodoxen, oder griechisch-russischen

Kirche. Für unsere Erlösung und Wiedergeburt nimmt sie sieben Symbole an, und gebraucht sie, als von Christo eingesetzt, oder im N. T. verordnet. Sie hat bey allen die uralten, tiefsinnigen Gebräuche beybehalten, z. B. bey der Ehe (S. 101) und besonders bey der Taufe (84): denn das *Eintauchen* bedeutet Hindurchgehen durch die Fluth der Leidenschaft in den Urstand zurück. (So frey hält diese Kirche ihre Symbole, dass sie sich auch wohl nicht entblödet, von einer apostolischen Deutung abzugehen: die Wiedergeburt findet Paulus abgebildet in dem Heraustreten an die freye Luft, unser Vf. in dem Untertauchen selbst, weil das Wasser Stoff der Dinge sey.) Im Abendmahle findet die Kirche den Gedanken ausgedrückt, dass sich der Mensch mit Gott, mit der allgegenwärtigen Liebe, wieder vereinigen müsse, um selig zu seyn. Der Vf. findet dieses darin, dass Zeichen des *ganzen* Christus mit dem *ganzen* Menschen vereinigt werden (dieser wird durch Festes und Flüssiges, welches in den beiden Species ist, ausgedrückt), so, dass in den beiden Zeichen ein doppelter Sinn liegt. — Der Cultus der gr. K. ist der uralte; fromm und treu, und sinnig, beybehalten. Es wäre hier der Ort gewesen, von den *Bildern* zu reden, deren Dienst dieser Kirche vorgeworfen worden ist: indess war dieser Gegenstand leicht zu bestimmen, und Platon (*rechtgläub. Lehre* II. 6) hat ihn schon zur Gnüge abgehandelt. —

Es folgen von S. 110 überaus wichtige und wahre Bemerkungen gegen zeitliche Priesterherrschaft, Primat des Petrus und sichtbaren Statthalter Christi. Wir wollen hievon Nichts auszeichnen: es sind die bekannten, entscheidenden Gründe gegen Anmassungen, denen sich die orthodoxe Kirche niemals gefügt hat. Es ist natürlich, dass diese geschichtlichen Abhandlungen weitläuftiger angelegt worden sind. Der Kirche will der Vf. mit allem Rechte keine äussere Einheit gegeben haben, als, welche der bürgerlichen Ordnung eben so, als der Unabhängigkeit und Eigenthümlichkeit der Völker, Eintrag thun würde; sie soll sich bloss in Concilien äusserlich vereinigen. S. 135 folgen Betrachtungen über Priesterstand und Mönchsorden in der griechischen Kirche: wie der Priester dort als leidentliches Werkzeug Gottes angesehen sey, wozu ihn das Handauflegen mache; und wie seine Persönlichkeit und Zeitlichkeit dadurch nicht erhoben werde, und wie, wenn er für sich und weltliche Absichten seine Gabe missbraucht, er den heiligen Geist verliere. Alles ohne Zweifel altchristliche Gedanken, mit denen Jeder auch, auf seine Weise, sich befreunden kann. Wie die gr. Kirche ferner Priestern und Diakonen, Verwaltern der bestimmten Liturgie und Dienern des Altars, die Ehe verstatte, und es keinesweges billige, was die römische Kirche hierin unternommen; aber die Bischöfe, als wie freywillige Opfer, aus Mönchsorden nehme. Was diese Orden anlangt, wie sich die gr. Kirche treu in der alten Einfachheit erhalten, und bloss die Regel des h. Basilius, in der alten Art, habe, deren Zweck Arbeit, Zurückgezogenheit, Reinheit, Beschauung, Gebet und Liebe sey. Wie aber das Abendland durch die vielen und mannichfachen Orden, deren jeder seine Oberen und sein Interesse hat, Zwiespalt und Weltlichkeit in die Kirche eingeführt habe, und wie es den Geist und Sinn des Mönchslebens habe verderben lassen.

Der dritte Theil des Buchs giebt geschichtliche Beschreibungen der Umstände des Schisma, und der äusserlichen Folgen und Früchte der griechischen Lehre. In jenen soll sich noch von Neuem die gute Sache der orthodoxen Kirche zeigen; in diesen die Vortrefflichkeit dieser Lehre. Der Vf. beginnt mit dem Gedanken, dass Unordnungen, Verfolgungen und Spaltungen in der Kirche fortwährende Leiden Christi auf Erden seyen; dass sie aber zur Reinigung und zum Frieden der Kirche dienen, wie alles Leiden Christi. Und so sey das Schisma und dann die Bedrückung der Kirche unter den Türken anzusehen: jenes aber, als ein, lange schon innerlich vorhandenes, unter den bekannten Umständen nur laut und thätlich gewordenes Übel. Aber auch hier, wie überall, sieht der Vf. die Verdorbenheit der römischen Kirche allein in dem *Papstthume;* und von anderen Beschuldigungen oder Herabwürdigungen ist er weit entfernt, wiewohl aus dem Vorigen erhellt, dass er die grossen Folgen jener gotteslästerlichen Usurpation wohl erkannt und beschrieben habe.

Was S. 173 ff. von dem Einflusse der orthodoxen Kirche auf das Schicksal der Griechen gesagt wird, ist überaus denkwürdig, und veranlasst zu grossen Betrachtungen und Aussichten. Wir hören hier einen edlen Griechen sagen, dass nur die christliche Religion seinem Volke, unter dem barbarischen Drucke, seinen Charakter, seine Sprache, seine grossen Erinnerungen, erhalten habe. Wie nun, wenn sie, in der Ansicht des Vfs. gefasst, es seyn sollte, welche diesem Volke sein altes Leben, seine fröhliche Kraft und Begeisterung, und seine äussere und innere Freyheit wieder gäbe, und wenn die Erneuung des Griechisch-Classischen nur das Mittel dazu wäre, jenen Geist und Sinn des Christlichen anzuregen, zu stärken, zu halten? Auch kann man es hoffen, ohne Schwärmer zu seyn, dass bey dieser Ansicht des Christenthums es seine Feinde im Morgenlande, das Heidenthum und Muhammeds Panier, über kurz oder lang besiegen werde, so wie die besseren Juden, welche nämlich einen Gedanken bey ihrem Judenthume haben, ihm nicht entfernt bleiben werden. Denn weil der Gedanke dieses Christenthums in menschlichen Bedürfnissen, Richtungen, Ansichten seinen Grund hat, und, was als Übernatürliches angenommen würde, so heilig, ansprechend und weihend wäre; weil das Morgenland dieselben Geheimnisse sonst gesucht hat, und deren Deutung zum Theil noch in erstarrten Dogmen und Symbolen festhält: so muss dieses Christenthum dort seine Herzen und Herrschaft finden, aus welchen es durch seine Verderbung und die Geist- und Gemüthlosigkeit seiner Verwalter verdrängt worden ist.

Der Vf. beschliesst das Geschichtliche mit Betrachtungen über den Einfluss seiner Kirche auf *Russlands* Schicksal, durch die Bildung, welche es dessen Völkern

gegeben hat. Es folgt dann im letzten Capitel eine Abhandlung über *Toleranz*, als welche im Geiste der orthodoxen Kirche, daher auch in Rufsland eigentlich und wirklich (nicht blofs in Erklärungen und Erzählungen) da sey. Dieses ist ein schöner, wahrgedachter Auffatz, von dem Besten was hierüber gesagt und geschrieben worden. Denn es ist nicht jene französische, welche *Rabaud de S. Etienne* und *Taleyrand* verkündigten, in der alle Religion als etwas Zufälliges, als eine Liebhaberey, gilt, welche die Menschen freylich mit einander, aber jeder auf seine besondere Weise, gemein hätten; eben so wenig findet man hier die der neueren Deutschen, welche nur eine schlecht gehaltene Bequemung zu angeblichen Vorurtheilen ist, oder nur bey eigener Unduldsamkeit von den Gegnern verlangt wird! Es ist die christliche Toleranz, welche der Vf. verkündigt, welche den Unterschied des Äusserlichen und des Inneren, der der Wichtigkeit von Diesem und Jenem, und die Verschiedenheit der menschlichen Naturen, ihrer Bildung und Geschichte beachtet, und in der Liebe, wie in dem Glauben an Gottes Kraft im Menschen und in der christlichen Lehre, ihren Grund hat. Sie hört aber nicht auf für das Wahre und Heilige zu wirken, sie hofft noch unter den Menschen Dasjenige zu sehen, wovon ihr das Herz voll ist; sie giebt es auch nicht auf, mit äusserlicher Gewalt schädlichen Personen, Missbräuchen, Ärgernissen zu steuern, aber sie nimmt die Menschen wie sie nun da seyn mögen, sie pflegt und heilt die armen Kranken; sie achtet ihre Freyheit beym Unterrichte, sie mag nicht Geister mit Schlag und Stofs regieren, und sie weiss es, dass der Druck der Geister die Irrthümer innerlich befestige, und ihnen die Kraft des bösen Willens verleihe.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Bamberg* u. *Leipzig*, b. Kunz: *Die Messiasidee in ihrer Entwickelung.* Ein Versuch, das Verhältniss des Messiasbegriffes der Dogmatik zur Messiasidee der Vernunft darzustellen, und hiernach die Frage kritisch und wissenschaftlich zu entscheiden: *war Jesus der, der da kommen sollte?* Von *E. St. F. Sittig.* 1816. 60 S. gr. 8. (7 gr.)

Diese Schrift ist von ihrem Vf. mit grosser Absicht herausgegeben worden, und es ist nöthig, von ihr ausführlichen Bericht abzustatten. Sie giebt zugleich ein Zeugniss, wie frey im katholischen Süd-Deutschland die Presse für theologische Meinungen ist; und wie wenig man dort den Unserigen unüberlegte Freymüthigkeit in solchen Angelegenheiten vorwerfen dürfe. Denn, mit der härtesten und ungebundensten Verwerfung der vorzüglichen kirchlichen Dogmen, räth der Vf. eine sogenannte, philosophische Behandlung der Dogmatik an, d. i. eine solche, durch welche jedes Dogma in einem Irrwege oder einer Beschränkung der Vernunft nachgewiesen würde; wie er es hier mit dem Messiasbegriffe und den christlichen Lehren von der Person und dem Amte Christi versucht hat. Der Vf. ist dem Rec. als wohlmeinend und denkend, aber als nicht begründet, und als ein leichtsinniger Schriftsteller erschienen; auch ist er sehr im Irrthum, wenn er meint, das christliche Volk werde durch solche Unterweisungen in Geist und Gemüth gefördert werden. — Er geht von der (unstreitig falschen) Vorstellung aus, dass schon Moses den Messias angekündigt habe, und dass dieser durch das ganze A. T. der religiös-politische der Juden zu Christi Zeit sey. Er sagt dann, den Juden sey es gar nicht zu verdenken gewesen, dass sie Christum verworfen hätten, sie hätten, ganz ihrem Gesetze gemäss, ihn verdammt; und jetzt, da Christi Geist so verdunkelt worden sey, müsse man an den aufgeklärten Juden es gut heissen, dass sie nicht zu uns gehören wollten. (Solche Gedanken werden an Ort und Stelle unter den Freunden von Israel grossen Beyfall finden.) Denn die Christen hätten durch die Speculation den Messiasbegriff ausgebildet (als wenn diese christlichen Gedanken mit dem jüdischen Messias zusammenhingen, nicht allein die Person Christi angingen), welche Speculation doch bloss im Endlichen zu brauchen sey. (Was wohl dem Vf., Speculation seyn mag; und was der Satz hier solle!) Auch bey den Erzählungen von dem irdischen Leben Christi habe man (S. 33) nicht „nach der Richtigkeit der Erzählungen, oder Zulässlichkeit des wörtlichen Sinnes" gefragt, sondern Alles baar hingenommen. Der Vf. heisst diese Erzählungen in seiner Sprache: mythologische Dichtung (S. 41). Die neue Vorstellung, dass er ein *moralischer Messias* gewesen sey, sey so, wie man sie vortrage, noch schlechter, als die alte, in welcher doch noch etwas Poetisches gewesen sey (S. 40), ein Symbol nämlich für die „Vereinigung der Gottheit mit der Menschheit, und für die Harmonie zwischen der Messiasidee und ihrer Realisirung auf Erden." Denn ein moralisches Wesen dürfe nicht mit Geheiss und Mitwirkung eines höheren Wesens gedacht werden, als wodurch es leidend oder gezwungen, also nicht moralisch, würde. (Man möge diesen Gedanken bemerken.) Jesus ist ein menschlicher Heiland gewesen, fährt der Vf. fort, und mit der Messiasidee, auf welche er sich bezog, hat es diese Bewandniss. Der Mensch, im Kampfe mit dem Endlichen und seinen Schranken, sehnt sich nach Erlösung: um so inniger, je mehr er beschränkt wird. Nun wird ihm das Unendliche in dieser Sehnsucht durch den Verstand verendlicht; und so entstand den Juden der Messiasbegriff. Wohlverstanden, (aber der Vf. schwankt hier über die Massen und verwirrt sich in Einem fort) nicht der Gegenstand der Sehnsucht oder die Mittel, sie zu befriedigen, sondern das Sehnen selbst stellte sich in der Reflexion, als Messias, dar: dieser Begriff ist der des in's Unendliche strebenden, oder dem Unendlichen zustrebenden Geistes selbst. — Diese Vorstellung ist gewiss neu: die Theologen werden sich indess eben nicht durch sie irren lassen. Ausser den, schon erwähnten, schweren Ausfällen auf das, was man christliche Lehre nennt (z. B. S. 48: „die Messiasidee wurde zu einem *Götzen*, welchen anzubeten, jedem Christen angemuthet wurde"), bringt der Vf. manche antidogmatische Bemerkung gelegentlich an. S. 53 ff. verbreitet er sich über das Erlösungswerk, und braucht, mit einer nicht zu entschuldigenden Unanständigkeit (wir wollen den gelindesten Namen nennen), von diesem das Wort *absurd*. Dabey zeigt er, dass er nicht griechisch verstehe: denn, wie man auch vom Sinne des Wortes, λύτρον, denken möge, Befreyung bedeutet es nimmermehr. Was der Vf. im Anfange von Spinoza (der Vf. schreibt durchaus Spinotza) und Mendelssohn sagt, ist grossentheils falsch. Z. B. ist es diesem nie eingefallen, sich von der jüdischen Gemeine zu trennen. Was S. 32 von der *Geschichte* gesagt wird, deren man sich unter den Christen bediene „zur Unterwerfung der Vernunft, da sie doch eigentlich für die Vernunft Aufgabe (?) sey, und nur in sofern bey einer Untersuchung in Betracht komme, als sie zum Belege der Resultate diene"; ist in sich nicht wahr und gesund, und bey dem Vorwurfe, den er den Theologen macht, hat er sich von dem Ausdrucke, historischer Glaube, täuschen lassen, welchen man an ihnen, in ganz anderem Sinne, getadelt hat. Wir überlassen es den Philosophen, ob sie das Wort *attrapiren* (welches der Vf. S. 44, von dem Halten in der Reflexion gebraucht) unter sich aufnehmen wollen. Zuletzt bitten wir den Vf. sehr ernstlich, und möchten es ihm an das Herz legen, dass er überlegter an das Schriftstellen gehen möge, in sich redlich forsche, und bescheiden höre, was Andere sagen; überhaupt aber es wohl bedenke, dass über christliche Dinge würdig und streng zu sprechen sey, dass ewige Wahrheit in ihnen enthalten sey, und das Überflüssige nicht dem Volke zu nehmen, bevor man ihm das Nothwendige gezeigt und sicher gegeben hat.

B. C. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

THEOLOGIE.

WEIMAR, im Industrie-Comptoir: *Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. Par Alexandre de Stourdza* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Rec. verehrt den Sinn, in dem dieses Werk geschrieben ist, viel zu sehr, um gegen Einzelnes hier Bemerkungen zu machen; es ist auch bloss die Rede von dem Sinne und Grundgedanken, und dieser ist rein gehalten und durchgeführt, und was in diesem Wesentlichen Manchen schwankend vorkommen möchte, das ist dem Geiste dieser Lehre ganz angemessen: es ist das Mannichfache und die Freyheit der Deutung von den Symbolen. Wir wollen hier nur noch wenige Worte darüber sprechen, wie die Ansicht des Vfs. die seiner Kirche genannt werden könne; wie sie sodann zum Gedanken Christi, und wie sie zu der deutsch-evangelischen Kirche sich verhalte. Was das Erste anlangt: so mag die orthodoxe Lehre in Bekenntnissen und Katechismen neuerer Zeit anders aussehen: aber der Geist dieser Kirche ist es immer gewesen, was der Vf. ausspricht. Es ist der Geist, der aus den griechischen Vätern aller Schulen redet, und der im Abendlande in den *Mystikern* sich erhob, sprach und wirkte (ein Stoff für die anziehendsten Untersuchungen), welcher unsere *Tauler* und *Luther* belebte, und den sie ohne Scheu verkündigten; dem auch *Augustinus* mit innerlichem Widerstreben, weil es der griechische Geist war, in seinen besten Zeiten sich ergab. Dieser Geist bekennt, dass der Mensch nur wissen solle, um zu leben, und dass Gottesfurcht die einzige Weisheit sey. Das ganze Leben des Menschen soll in der Religion begründet seyn, sie soll auch seine Staaten bauen, seine Kämpfe bestehen, seine Bündnisse schliessen. Die Kirche (so spricht dieser Geist) zeigt uns nicht nur das, auch für sich über allen Ausdruck hohe und theure Bild Christi, als eines Beyspieles, oder des Stifters eines Bundes, durch welchen ein Reich Gottes auf Erden sich bilden, wachsen, sich vollenden solle; sie bewahrt *von Gott eingeführte* Symbole in Lehre und Gebräuchen, deren Deutung frey seyn soll, aber immer lebendigste Theilnahme, blühendes und reiches Gemüthsleben, und denjenigen himmlischen Sinn erhält, welcher in den Gestalten und Scenen der Welt, nicht nur Gottes Finger, sondern Bilder des Göttlichen sieht: welche Deutung indess aus dem Frommen und Christlichen gar nicht herauskommen *kann*. Und es nimmt dieser Geist (wie es oben schon angedeutet wurde) das Leben und die Erscheinung Christi als das höchste Symbol, welches Gott den Menschen gegeben, dass sie erkennen, was sie seyen, was sie werden, wozu sie sich machen sollen. Dieser Geist ist der frömmste und kindlichste: denn er sieht den Menschen als in Gott gegründet an, und dass dem himmlischen Sinne eine göttliche Kraft begegnen, ihn unterstützen, mehr erheben könne und werde, daran zweifelt er nicht. Und weil das Alterthum helle Blicke hatte, und dem heiligen Jahrhunderte nahe war, und die späteren Zeiten verwirrende, leidenschaftliche und willkührliche waren und noch sind: so wohnt dieser Geist am liebsten in den Formen, welche die Altväter ehrten, besonders da Alles Symbol ist. Aber Freyheit will er von Menschenherrschaft über Gemüth und Gewissen, und vernichtet diese Herrschaft alsbald, wo sie sich auch zeige, durch seine unendliche Kraft, welche, mit Gott verbunden, Allem gebietet, und welchem die Menschheit, ist sie empfänglich geworden, und ist ihr der Geist erschienen, sich immer wird ergeben müssen.

Und diese Ansicht ist wohl nicht nur würdig und schön: sie ist die eigentlich christliche. Das Abendland hat im Christenthum einen Religions-Unterricht gesucht; diese Vorstellung hat ihre Zeit überlebt. Man hat nun nach und nach einzelne Stellen der heiligen Urkunden an Philosopheme alter und neuer Schulen gehalten, und so „christliche Systeme" gebaut; oder das Einzelne dieser Urkunden zusammengehalten, und es entweder vereinigt, oder schreyende Widersprüche darin gefunden, Einiges herausgeworfen, Anderes, mehr oder weniger entschieden und klar, verworfen; man hat, wie der Verstand ohne Gemüth (wir verstehen uns hier sehr wohl, und sprechen nicht irgend einer neuen Schule nach) anmassend ist, man hat die heiligen Männer selbst, man hat Christum vor das Gericht der Katheder gezogen: der Abfall ist da, die Welt sehe zu, was sie hat, was sie geworden ist. Und nun das Eine wiederzugewinnen: so ist keine Hülfe, als ein Geschlecht im menschlichen und christlichen Sinne zu bilden, wie ihn das Buch hat, von dem wir gesprochen haben: vorher aber hat Verstand und Gelehrsamkeit unter uns noch einen grossen Kampf zu bestehen, mit denen, welche dieses Beides, und dieses allein, besitzen wollen, und am Ende doch am wenigsten besitzen. — Die griechische Kirche hat vielleicht dem Missbrauche des Bilderdienstes zu steuern, und das Mitempfundene, Innerliche der Gottes-

verehrung wiederherzustellen; vielleicht ist dort noch nicht genug für Bildung der Priester gesorgt (wiewohl ihnen unser theologischer Cursus keinesweges angemuthet wird): aber es ist in ihr frohes und freyes, frommes und christliches Leben; sie giebt uns ein Muster, lasset uns auf sie merken! So wird eine Vereinigung beider Kirchen in einem höheren Sinne werden, als, in dem sie Melanchthon einst wünschte. So wird es ja geschehen, was der edle Vf. am Schlusse sagt, was auch vor Menschen nicht unmöglich ist, ja, ohne welche Hoffnung uns, den christlichen Lehrern, das Leben und Wirken nicht der Mühe werth erschiene: „dass der Gott des Erbarmens, der ewige Mittler, der Geist der Eintracht und des Lichts, der Gott der Macht, der Weisheit und der ewigen Liebe, dermaleinst die Vereinigung aller christlichen Gottesverehrungen über die Erde hin bewirke, und alle Geschlechter versammle unter das Panier des Kreuzes, und allerwärts einführe *die Anbetung im Geiste und in der Wahrheit*." B. C. D.

NÜRNBERG, b. Lechner: *Die Weisheit D. Martin Luther's.* Aeque pauperibus — locupletibus aeque. Zweyter Theil. Voran *J. G. Hamann's* Betrachtungen über die h. Schrift. Zweyter Abschnitt. 1816. XLVIII u. 326 S. gr. 12. Dritten Theiles 1ste Abh. 1816. 198 S. gr. 12.

Was Rec. bey der Anzeige des ersten Theiles über den verdienstlichen Zweck dieser Auswahl aus Luther's Schriften (vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 99) gesagt hat, ist nicht nur von dem Publico durch den schnellen Ankauf derselben, sondern auch von der preussischen Regierung dadurch bestätiget worden, dass diese, mit weiser Umsicht und Kraft für die Wiederherstellung der protest. Kirche sorgend, die Anschaffung derselben für die Kirchen und Schulen anempfohlen hat. Es soll schon eine zweyte Auflage, höchstens auf 80 Bogen in 2 Octavbänden berechnet, erscheinen, von welcher den Subscribenten der Bogen auf Druckpapier nur 3 Kr. rh., und Kirchen und Schulen noch ¼ weniger zu stehen kommen wird. Der vorliegende zweyte Th. enthält die Auslegung des 1 B. Mose (S. 3 — 196), der 1 Ep. S. Petri (S. 197 — 267), und das 15 Cap. der 1 Ep. an die Corinther (S. 268 — 326). Welch ein lebendiger, frommer Geist wehet in diesen Auslegungen! Um sich davon zu überzeugen, lese man nur die Predigten über die Urgeschichte und andere in der Bibel erzählte Begebenheiten, welche die neuere Zeit uns geliefert und ihres Beyfalles werth geachtet hat. Wenn hier überall ein ängstliches Deuteln und Verhandeln sichtbar wird, um ja nicht gegen eine, eben in der Philosophie Mode gewordene Vorstellung anzustossen: so wird dort ein kräftiges Auffassen des heiligen Sinnes, der sich in würdevollen Worten ausspricht, bemerklich. Wo in diesem Geiste geprediget wird, da kann der Segen nicht ausbleiben. — Die versprochene Vorrede ist in diesem Bande (S. III — XXVI) nachgeliefert, und werth, diese Auswahl von Luther's Werken zu begleiten. Sie ist von *F. J. Niethammer*, Dr. d. Theol. in München, unterzeichnet, welcher nicht die Aufgabe sich gemacht hat, dieses Werk anzupreisen, sondern über verschiedene Zeiterscheinungen, die mehr, als es Manchen scheinen mag, einer ernsthaften Betrachtung wohl werth seyn dürften, einige Worte zu sagen. Eines Auszuges ist sie nicht fähig, da jedes Wort derselben Gewicht hat; allein je seltener Hr. *N.* jetzt als Schriftsteller auftritt, und je beherzigenswerther, was er zur Sprache bringt, in dieser Zeit ist: um so mehr hält sich Rec. verpflichtet, die Hauptpuncte anzugeben, und einige Stellen auszuheben. Den Anfang macht er mit der Erscheinung, dass *Luther der Reformator* zu unserer Zeit unbilliger, als je zuvor, von Gegnern angeklagt, von Abtrünnigen verunglimpft, selbst von Bekennern seines Namens herabgewürdiget wird, und setzt hinzu (S. IV): „Zu einer solchen Zeit muss es wohl mehr als je lobenswürdig gefunden werden, *Luther den Schriftsteller* den Zeitgenossen in's Andenken zurückzurufen, damit ihm die Gerechtigkeit wiederfahre, aus seinen eigenen Schriften gerichtet zu werden, welche ohne Zweifel gegen die grundlosen Beschuldigungen, gegen die übelwollenden Vorwürfe und gegen den unbedachtsamen Tadel, der über ihn vorgebracht, als die unverdächtigsten Zeugen gelten müssen." Dann wird erinnert, dass der Name protestantische Kirche, mit welchem man jetzt so wohlgefällig unsere Kirche bezeichnet, weder der ursprüngliche, noch der allgemeine, noch der eigentlich bedeutsame sey, da sie sich ursprünglich die evangelische, als die auf das Evangelium, den einzig gültigen Grund des Christenthums, erbaute, nannte, und geäussert (S. VII): „Unstreitig hat das Wort Protestantismus, seiner Natur nach bloss verneinend, dazu mitgewirkt, das Wesen des Protestantismus in eine bis zu gänzlicher Auflösung aller relig. Überzeugung fortschreitende Verneinung zu setzen. Wie dem aber auch sey: eine weit verbreitete Meinung von unserer Kirche ist, dass sie nicht nur gegen alles menschl. Ansehen in der Religion, sondern gegen das Ansehen der göttlichen Offenbarung selbst protestire; und so, den ungebundenen Einfällen des trüglichen endlichen Verstandes hingegeben, nicht nur alles sicheren Grundes und festen Haltes ermangle, Christenthum zu seyn aufhöre, und alle Fähigkeit einer gesetzlich anzuerkennenden und zu begründenden Religionsanstalt verliere, sondern zuletzt sogar, in alle Zweifel eines vernünftelnden Verstandes verflochten, auch die natürl. Rel. in eine blosse Vereinigung auflöse." Bey der Bemerkung, dass L's. Schriften *für Jedermann* sind, wird (S. XII) gesagt, dass unsere Lehrer der Religion in Wort und Schrift auf den vornehmen Stand der sogenannten Gebildeten sehen, und deshalb schreiben und predigen, wie es Niemand gefällt. „Das *Volk*, heisst es, mit seinen religiösen Bedürfnissen versäumen sie, und die *Vornehmen*, nach deren Beyfall sie trachten, mögen sie doch nicht befriedigen. Hunderttausende, die einfältiglich in dem Glauben ihrer Väter blieben, sind wie eine zerstreute Heerde, für de-

ren Nahrung Niemand sorgt; und die kleinere Zahl der sogenannten Gebildeten, denen schon eine höhere Weihe der Religion zugeschrieben wird, darbt nichts desto weniger bey allem Überfluss an religiösem Vorrath, der für sie bereitet wird." Diess führt Hn. N. von selbst auf den Gang, welchen die allgemeine Bildung genommen hat, und die vorherrschende Foderung, Alles vorzugsweise auf das Wissen zu beziehen, und bloss als Gegenstand zerlegender Betrachtung und Beurtheilung zu behandeln, wodurch Gebildete sind herangezogen worden, denen die Religion in der einfachen Sprache, die mehr zu dem Herzen als zu dem Verstande spricht, und eben durch ihre Einfachheit das unverbildete Gemüth so mächtig ergreift, nicht gefallen noch genügen kann. Bedenklicher wird diese Erscheinung in dem eigenthümlichen Einflusse, den jenes Übergewicht der Gebildeten auf unsere öffentlichen Religionsanstalten in Ansehung des Christenthums äussert. „Dahin (S. XVIII) ist es gekommen, dass man oft in unserem Gottesdienst vergebens Christenthum sucht, dass man oft statt christlicher Predigt nur etwas wie Freymaurer-Reden hört, in denen nichts hervorsticht, als das Bestreben, kein christliches Wort verlauten zu lassen. Und so sind mehr oder weniger nicht nur unsere Predigten, sondern auch unsere Gebete und Gesänge, zum Theil sogar auch schon unsere Katechismen, die darin die Läuterung der Religionserkenntniss suchen, dass sie die eigentlich christlichen Lehren mehr und mehr entfernen." Ob das neu erwachte Verlangen nach dem Worte des Evangeliums und die Predigt von Christo, welche wieder unter uns gehört wird, aus der Tiefe des Herzens komme oder nur eine neue Mode und eine andere Art von Thorheit sey, wird sich am besten an L's. Schriften prüfen lassen. „Beide können (S. XXIII) an L's. Schriften Probe bestehen, in denen im Geist und in der Wahrheit Evangelium geprediget ist. Den einen, sofern ihr Verlangen rechter Art ist, werden diese Schriften Erbauung und Beruhigung gewähren; die anderen werden, was ächte Begeisterung sey, inne werden an dem Vorbilde des wahrhaft grossen Mannes, der, durchdrungen von dem Geiste des Christenthums, Eins ist im Glauben und Wort." Daher wird endlich noch an ein anderes nur zu oft verkanntes Verdienst L's. erinnert, dass er eben durch jene Begeisterung der Schöpfer einer heiligen Sprache unserer Kirche geworden ist. „Wohl soll (S. XXV) der Prediger sich nicht in alte Formen sklavisch zwingen, auch er soll seine eigene Sprache sprechen, und sich der Sprache seiner Zeit nicht widersetzen. Allein den Grundton giebt ihm doch die Schrift; und diesen soll er halten, und nicht vergessen, dass Heiliges und Gemeines nicht Eine Sprache bey uns haben. Diess gilt jedoch nur da, wo er in seinem eigenen Namen spricht. Wenn aber er auch gottesdienstl. Handlungen ihrer vesten Formen entkleidet, kirchliche Gebete eigenmächtig ändert, sogar das Gebet des Herrn in selbstgesetzten Variationen vorträgt: dann ist es Zeit, der Entweihung des Heiligthums Einhalt zu thun, und ihn ernsthaft zu erinnern, dass die Kirche nicht ein Schauspielhaus, und der Altar nicht eine Bühne sey!" — Von S. XXVII — XLVIII stehen *Hamann's* Betrachtungen über die h. Schrift, deren Geist und Gehalt schon bey der Anzeige des 1 Theiles kurz angegeben sind.

Des dritten Th. erste Abtheilung enthält S. 3—122 L's. Leben, und S. 125—198 dessen auserlesene Tischreden. Das Leben ist nach *Joh. Mathesius* bekannten Predigten, von denen Rec. die Ausgabe: Nürnberg, 1608. in 4. vor sich hat, erzählt. Es versteht sich von selbst, dass nur das Geschichtliche mit möglichster Beybehaltung der Erzählungsart des frommen, treuherzigen M. gegeben werden konnte, und das Homiletische ganz wegfallen musste. Daher sind die 13 ersten Predigten, in welchen M. L's. Leben bis zur letzten Reise nach Eisleben durchgeht, in 11 Capitel verwandelt. Statt eines Auszuges aus der 14 Predigt, welche Luther's Tod und Begräbniss erbaulich erzählt, ist im 12 Cap. der Bericht des D. *Justus Jonas*, mit welchem M. fast wörtlich übereinstimmt, aufgenommen. Der Auszug selbst ist mit treuer Sorgfalt gemacht. Über die Auslassung einiger kleiner Umstände will Rec. mit dem Epitomator nicht rechten, weil die Ansichten verschieden seyn können. — Mit der Auswahl aus den Tischreden hat man alle Ursache zufrieden zu seyn. Jede der ausgehobenen Äusserungen L's. beurkundet entweder L's. geistige und sittliche Grösse, oder erinnert an alte Wahrheiten, deren Beherzigung jetzt vorzüglich Noth thut, oder beruhiget über manche befremdende Zeiterscheinungen, indem die Erfahrung der vorigen Tage sie aus dem rechten Gesichtspuncte betrachten lehrt. Möge durch diesen Auszug L's. Geist und Sinn sich vielen unserer Glaubensgenossen mittheilen, und dadurch auch die würdige und fruchtbringende Feyer des Jubiläums vorbereitet werden!

O. P. B.

Düsseldorf, b. Schreiner: *Ant. Josephi Binterim*, Past. in Bilck et suburbio Dusseldorp., *commentarius historico-criticus de libris baptizatorum, conjugatorum et defunctorum antiquis et novis, de eorum fatis ac hodierno usu, ubi et de non sepeliendis in coemeterio sacrato suicidis aliisque ab ecclesia excommunicatis.* Adjunctum est judicium theol. de hac materia clariss. et exim. Theol. Colon. *Carrich.* 1816. 203 S. 8. (18 Gr.)

Da die neueren Staaten auf die Verzeichnisse der Geborenen, Getraueten und Verstorbenen bey ihrer Verfassung einen bedeutenden Werth legen müssen: so verdienen diese Verzeichnisse allerdings eine besondere Betrachtung. Der Vf. hat diesen Gegenstand weder philosophisch noch kritisch, sondern bloss historisch behandelt, und beschränkt sich bey Angabe der neueren gesetzlichen Einrichtung der Kirchenbücher nur auf das Herzogthum Berg, das in der Unglücksperiode Deutschlands seine Beherrscher so oft gewechselt hat. Vorzüglich brauchbar ist diese Schrift daher

für diejenigen, welche sich von dem, was in dieser Provinz über jene Bücher angeordnet ist, unterrichten wollen. Das Ganze ist in 3 Abschnitte getheilt: *de libris* 1) *baptiz.* S. 15—55; 2) *conjug.* S. 55—87; 3) *defunct.* S. 87—122. Bey jedem Abschnitte wird gezeigt, welche Beschaffenheit und Einrichtung diese Bücher von den ältesten Zeiten der christl. Kirche bis auf das trident. Conc., von diesem bis auf die neueste Zeit gehabt haben, und dann, wie es mit denselben jetzt im Herzogthum Berg zu halten ist. Was aus den christl. Alterthümern beygebracht wird, ist nicht vollständig und kritisch. Man darf aber darüber mit dem Vf. nicht rechten, da er S. 67 in dieser Beziehung selbst sagt: „*volumus calamo nostro delectare magis, quam docere,*“ und S. 71: „*nos — ex vett. ritualibus et scriptoribus delectabili dabimus calamo.*“ Auch die Geschichte der Kirchenbücher nach dem trid. Conc. ist nicht vollständig; nur die Beschlüsse einiger Provincialsynoden und die Anordnungen einiger protestant. Kirchenordn. werden angeführt. Desto sorgfältiger ist aber angegeben, was seit den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts im Herzogthum Berg bis auf das vorige Jahr bey Führung der KKBB. gesetzlich zu beobachten ist. Noch schätzbarer wird diess durch die Beylagen S. 161—203, welche alle erzbisch. und landesherrl. Anordnungen für jenes Land, vom J. 1769—1814, enthalten. Auffallend war Rec., was ein pfalz-baier. Rescr. 1802, nach S. 35, anordnet: „*nomen obstetricis pariter inscribendum, et an salva, an aegra, difficilisque pepererit mater.*“ Von S. 122—146 beweist der Vf., dass Selbstmörder und Excommunicirte nicht auf den Kirchhof begraben werden dürfen, durch eine Reihe von Zeugnissen aus KKVV. und Concil. Auch eifert das Gutachten des *D. Carrich* S. 146—160 gegen den Befehl von 1807, dass jeder Pfarrer alle Menschen ohne Unterschied auf dem allgem. Gottesacker bey 50 Rthlr. Strafe begraben solle. Beide halten als Katholiken streng auf die Satzungen ihrer Kirche. *C.* sagt S. 150: „Alle Menschen, folglich Alles, was Mensch heisst, wenn nur die Leiche im Pfarrbezirke sich befindet, der Verstorbene mag katholisch oder protest. gewesen seyn; sollte auch jener bis zum Ende sich gottlos, dieser als einen erbitterten und geschwornen Feind unserer heil. Religion betragen haben.“

Hsr.

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Leipzig*, b. Köhler: *Synopsis historiae religionis et ecclesiae christianae.* Theologiae studiosis, qui examina publice subeunt, scripsit *M. A.* (dlph.) *F.* (riedr.) *F.* (erd.) *Karg*, Diaconus Zwoenitii. 1817. XVI u. 126 S. gr. 8. (12 gr.)

Wenn ein Prediger bey dem Mangel aller literarischen Hülfsmittel mit Hinweglassung dessen, das ihm unwichtiger scheint, als Citate, pragmatische Ansichten, lehrreiche Vergleichungen u. dgl., *Schröckh's* Compendium der Kirchengeschichte für sich ausschreibt, u. sparsam noch entweder einige Ausdrücke ändert, oder einige unbedeutende Bemerkungen hinzusetzt: so verdient auch dieses unvollkommene Streben nach erweiterter Kenntniss Anerkennung u. Lob; allein tritt er mit einer solchen Arbeit öffentlich hervor: so kann daraus für die Wissenschaft in keiner Beziehung der geringste Gewinn folgen. Hr. *K.* hat es in guter Meinung dennoch unternommen, eine solche Probe seines Privatfleisses drucken zu lassen, und musste natürlich darüber ungewiss seyn, wem er sie bestimmen sollte. Denn man lese folgende Stelle aus der Vorrede und denke an die *theol. stud.* etc. auf dem Titel: „*Cum enim scirem, juventutis rem minime magnis voluminibus geri, quae nec legunt, prouti est juvenilis debilitas, nec si legerent, memoriae mandare possent aut secum repetere; usus igitur sum brevi et expedita quadam ratione, qua paene universum historiae religionis et ecclesiae campum cito ac strenuo cursu peragrare licet.*“ Fast das Einzige, was *Schröckh* nicht *ipsissimis verbis* zu dieser Synopsis hergegeben hat, ist das ziemlich lange Verzeichniss von theologischen Schriftstellern jeder Periode. Doch steht hier Alles bunt durch einander, z. B. Kant zwischen Storr'n und Töllner'n, Platner und Krug zwischen Schleusner und Hänlein. Warum die Geschichte nur bis zu dem Ende des vorigen Jahrhunderts geführt ist, lässt sich nicht absehen, wenn man vorzüglich bedenkt, wie wichtig und bedeutend in so vieler Hinsicht die letzten Jahre für die christl. Kirche geworden sind. Wenn der Vf. übrigens seinen Fleiss fortsetzt, und dann ein Mal eine eigene Arbeit liefert: so wird diese vielleicht willkommener und nützlicher werden.

O. P. B.

Ohne Angabe des Druckorts, b. d. Vereine deutscher Vaterlands-Freunde: *Nähere Beleuchtung der Schrift: Entwurf einer neuen Verfassung der deutschen kathol. Kirche in dem deutschen Staatenbunde, durch einen Verein deutscher Vaterlands-Freunde.* 1816. 51 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift scheint in näherer Beziehung auf Würtemberg zu stehen, wie die bitteren Klagen (S. 17.) über den asiatischen Despotismus, mit welchem das katholische geistl. Collegium in Stuttgardt und sogar die geistl. Räthe in Ellwangen alle Geistlichen behandeln, und über die gänzliche Vernachlässigung der Elementarschulen, welche sich die oberen Behörden zu Schulden kommen lassen, andeuten. Übrigens findet man nur abgerissene Bemerkungen über die schlechte Anwendung der Reichthümer, welche ehedem die katholische Kirche in Deutschland besass, die Verächtlichkeit des katholischen Klerus und die Nachtheile des Cölibats. Da Rec. von Würtemberg sehr entfernt lebt, und die Vaterlands-Freunde in Ansehung ihrer Grundsätze sich auf eine von ihnen bald zu erwartende Schrift: Staat und Kirche, berufen: so kann vor der Hand kein Urtheil weiter abgegeben werden.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

GOTHA, in der becker'schen Buchhandlung: *Bildnisse der Urheber und Beförderer, auch einiger Gegner der Religions- und Kirchen-Verbesserung im XVI Jahrhundert, nebst anderen darauf Bezug habenden Bildern in gleichzeitigen Holzschnitten.* Zum Andenken des 3ten Jubelfestes der evangelisch-lutherischen Kirche am 31 October 1817. Herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet von *Rudolph Zacharias Becker.* Zwey Blätter Text und 23 Blätter Holzschnitte. 1817. Fol. (4 Rthlr.)

Einige Vorworte über drey christliche Jubelfeste und den Zweck dieser Holzschnitte, setzen deutlicher aus einander, was der Titel des Werks nur kurz andeutet, und geben dabey Bericht, dass die sämmtlichen darin enthaltenen Bilder, nicht jetzt erst etwa nach alten Zeichnungen oder Abdrücken verfertigt, sondern von wahrhaftig alten Stöcken aus der grossen, sonst von Derschauischen, nun Hn. Hofr. *Becker* gehörigen Sammlung deutscher Original-Holzschnitte abgedruckt sind.

Das Titelblatt ist mit Dr. *M. Luthers* Bildniss, nicht völlig halbe Figur, in Mönchskleidung geziert. Dieser Holzschnitt führt die Jahrzahl 1520. — Die übrigen Blätter stellen dar: No. 1. *Luther*, schon bejahrt und im Priester-Rock. No. 2. *Philipp Melanchthon.* No. 3. *Friedrich der Dritte*, Kurfürst von Sachsen, zugenannt der Weise. No. 4. *Johann der Beständige*, Kurfürst von Sachsen. No. 5. *Johann Friedrich der Ältere*, Kurfürst von Sachsen. Mit der Jahrzahl 1547. No. 6. *Sibylla*, dessen Gemahlin. No. 7. *Johann Ernst*, Herzog zu Sachsen (Coburg). Diese sieben Blätter sind insgesammt Brustbilder. No. 8. Dr. *Johann Bugenhagen*, genannt Dr. *Pommer*, ganze Figur. No. 9. Dr. *Gregorius von Brück (Pontanus)*, halbe Figur mit Händen, der Jahrzahl 1549 und L. Cranachs Zeichen. No. 10. *Hans Sachs*, Brustbild mit Händen und der Jahrzahl 1545. No. 11. *Desiderius Erasmus von Rotterdam*, ganze Figur. No. 12. *Karl V*, römischer Kaiser, Profil, Brustbild mit Händen. No. 13. *Ferdinand I*, römischer Kaiser, eben so, mit der Jahrzahl 1547. No. 14. *Philipp II*, König in Spanien, Profil halbe Figur mit Händen; tiefer unten, *Ludwig II*, König von Ungarn und Böhmen, nebst dessen Gemahlin *Maria.* Diese beiden kleinen Brustbilder haben die Form von Medaglions. No. 15. *Georg*, Herzog zu Sachsen. No. 16. *Die Taufe Jesu durch Johannes*, wobey 13 Reformatoren und 13 Fürsten als Taufzeugen zugegen sind; eine Frise aus 5 Blättern zusammengesetzt. No. 17. Das *h. Abendmahl*, durch Joh. Huss und M. Luther unter beiderley Gestalt an die kurfürstl. sächs. Familie ausgetheilt. No. 18. *Der Weltlauf zur Zeit der Reformation.* No. 19. *Die Erzählung Jesu vom guten und schlechten Hirten*, nebst einem kleineren Stück *zweyerley Predigt* betitelt. No. 20. *Die geistliche Kernmühle.* Die vier Holzschnitte der drey letzten Numern sind satirischen Inhalts. No. 21, 22 und 23 enthalten Abbildungen von 52 *Münzen* mit *Bildnissen von Regenten* aus den Zeiten der Reformation.

Sehr wahrscheinlich liegen einer guten Zahl von diesen Blättern, vornehmlich dem Titelblatt, den No. 1 bis 9, wie auch No. 17, Gemälde oder Zeichnungen von *Lucas Cranach* zum Grunde; sein bekanntes Zeichen jedoch wird nur auf dem Blatt No. 9 wahrgenommen. No. 18 erinnert an den Geschmack des *Albrecht Dürer*, und mag von ihm selbst oder von einem in seiner Schule gezogenen Künstler gezeichnet seyn. Mit wahrem wirklichem Kunstverdienst sind ausser dem Bildnisse Dr. Luthers auf dem Titelblatte noch die Blätter No. 8, 9, 10, 11, 18 und 19 ausgestattet; weniger schätzbare Eigenschaften haben die Blätter No. 1, 4, 12, 13, 14, 17, 20, 21, 22 und 23, geben sich aber doch als Arbeiten geübter Formschneider zu erkennen; die Blätter No. 2, 3, 5, 6, 7, 15 und 16 sind nicht von erfreulicher Art, und man kann ihnen keinen anderen Werth zuschreiben, als den historischen, welchen der dargestellte Gegenstand ihnen verleiht.

Noch bleibt uns anzuzeigen übrig, dass jedem Stück, das Titelblatt und die drey Blätter mit Münzen ausgenommen, angemessene Erklärungen beygedruckt sind. Der patriotische Sinn des wackeren Herausgebers hat sich auch bey Herausgabe dieses Werkes zu Tage gelegt.

W. K. F.

GERMANIEN: *Mahnung der Zeit an die protestantische Kirche, bey der Wiederkehr ihres Jubelfestes.* Nebst einer Nachschrift an die katholische Kirche und deren Oberhaupt. Für Kleriker und Laien, von einem Laien. 1817. 54 S. gr. 8. (8 gr.)

Diese Schrift ist allen protestantischen Fürsten und kirchlichen Behörden, „besonders aber allen protest. theologischen Facultäten der deutschen Hochschulen, zugeschrieben; und Rec. will ihr, Namens *der Fa-*

cultas theologica, welche höher ist, als alle theologischen Facultäten der Welt, antworten. Er hofft, im Sinne unserer Helden der Reformation, es thun zu können, und wird es freymüthig thun, wie es die Zeit fodert. Die Ausführlichkeit der Antwort wird Keinem unverhältnissmässig erscheinen, welcher die Wichtigkeit der Sachen, von denen die Schrift redet, und alle Welt voll ist, und die bedeutende Absicht des Vfs. bedenkt.

Der Vf. mag nicht, dass nach seiner Persönlichkeit gefragt werde; und diese macht auch bey der Schrift Nichts aus, da sie die gangbaren Sprüche der rationalistischen Partey unter unseren Theologen, und durchaus keine neuen Sätze und Ausführungen, enthält. Er will ein Laie seyn: aber Laien haben wir eben so wenig, als Kleriker, in unserer Kirche. Wir finden ihn, als einen wohlmeinenden, entschlossenen und eifrigen Mann; und sehen es wohl (was er in der „Beantwortung" von sich rühmt), dass er von den theologischen Verhandlungen Kenntniss genommen hat. Er schreibt plan, schlecht und recht (bisweilen ohne gehörige Auswahl) bis auf einzelne Kunst- und Schul-Worte, deren er sich, so wie der fremden Worte, allerdings hätte enthalten sollen, wollte er zum Volke sprechen. Auf der anderen Seite, wenn er zu denen redete, welche die Zueignung nennt, hätte er tiefer gehen, und strenger und schärfer darstellen sollen. — Die *protestantische* Kirche ist ihm das Akatholische: gewiss also nicht die sogenannten lutherischen allein, aber wir wissen darum nicht, welche von den nichtpäpstlichen er gemeint habe. *Mahnung der Zeit* heisst er seine Worte: wahrscheinlich nicht nur, weil das Jubelfest solche Erinnerungen bey sich führe, sondern weil das Bedürfniss und die Bildung dieses Zeitalters verlange, was er hier vorschlägt. Denn der Vf. gehört zu denen, welchen unsere Zeit sehr klar und reif erscheint, und welche erwarten, dass nunmehr mit Einem Zuge und Werke vollendet werden könne, woran angeblich Jahrhunderte sich gemühet haben; oder welche vielmehr glauben, dass die Menschen innerlich schon durchaus das Beste haben, und nur der Erlaubniss bedürfen, es auszusprechen, und in Einrichtungen hinzustellen und zu befestigen. Dieser Meinung sind Andere, wenigstens (wovon hier allein die Rede seyn kann) in der Angelegenheit von Religion und Kirche, nicht: indessen sehen sie in dem Forschergeiste und in dem erwachten Gemüthe der Unseren Vieles sich entwickeln, wenn nur das Scheinen und Heucheln, und anderwärts eine gewisse, angenommene Natürlichkeit und Rohheit überwunden seyn wird. Denn der Gelehrtendünkel, mit Unchristlichkeit verbunden, kann sich nicht lange mehr halten.

Der Vf. redet zuerst von der Absicht der Reformatoren, und dem Christenthume jener Zeit. Es sey dieses, sagt er, eine phantastische Fabellehre gewesen (S. 1); und über Kirchenregiment und Cultus sagt er dann, was naturlich und bekannt ist. Man könnte die bestimmtere Nachweisung vermissen, wie die Dogmen für jenes, das Kirchenregiment, eingerichtet und gemacht worden waren, und so die Despotie nicht für Erhaltung des kirchlichen Glaubens, sondern dieser sogenannte Glaube für jene bestand. Es ist aber nicht völlig wahr, dass die Art des Cultus für Abstumpfung des christlichen Volkes ersonnen und eingerichtet worden sey, wenn er dieses auch schon bewirkte: zum Theile war er erhaltener altchristlicher Gebrauch, zum Theile hing er mit den Dogmen der Kirche zusammen, und war deren Ausdruck oder Förderungsmittel. Der Vf. vergleicht jene herrliche Erscheinung der Befreyung der nordischen Kirche, mit den Anstrengungen und Siegen unserer Zeit: es ist dieses schon oft geschehen, und löblich, weil es jene Erscheinung uns näher bringt, und unsere Zeit hebt und heiligt; auch ist eine Ähnlichkeit des Zweckes hier und dort. Indessen mag unser Geschlecht noch nicht meinen, solche Kraft des Glaubens und Wirkens gezeigt zu haben: es war damals noch nicht auf's Äusserste gekommen, es war ein Kampf gegen frommes, tiefgewurzeltes Vorurtheil, und gegen die Furcht vor zeitlichem Unsegen und den Schrecknissen der Hölle; endlich galt es damals am allermeisten Stärke und Gewandtheit des Geistes, nicht bloss männliches Aufstehen und Wehren. Luther ist und bleibt der Held unseres Volkes, und seinem Werke sollen wir noch ähnliche an die Seite schaffen. — Der Vf. nimmt für die Geistesfreyheit, welche er hauptsächlich verlangt, auch den neulich gestifteten *heiligen Bund* in Anspruch, weil dieser auf allgemeine christliche Liebe gegründet sey: und wir wollen ihn nicht tadeln, dass er seine schönsten Hoffnungen auf diese, allerdings einzige und vielbedeutende, Erscheinung gebaut hat.

Dreyerley scheint dem Vf. zur Vollendung der Reformation zu fehlen; Besserung der Lehre, des Cultus, endlich völlige Geistesfreyheit. Hier denkt, und besonders über das Erste und Dritte, ein grosser Theil der Zeitgenossen anders, als die Partey, deren Wort der Vf. führt. Giebt es eine solche Einzelnheit (Individualität) unter den Menschen, welche Jeden einen anderen Weg führte, sein Leben im Verhältnisse zu Gott anzusehen? Es mag Jeder auf seinem Wege zu seinem Frieden oder von ihm abkommen; es hat wohl Jeder Etwas, was ihn am meisten ergreift und rührt, in göttlichen und weltlichen Dingen: aber wir haben Alle dasselbe Bedürfniss, denselben Gott, dieselbe Seligkeit. Soll es nicht rathsam seyn, die Menschen fester zu halten, muthiger anzugreifen, dass sie sich über Jenes vereinigen? soll es wenigstens nicht Bestimmtes geben, dem öffentlich nicht entsagt, nicht widersprochen werden darf; besonders, da wir in einem Vereine für Gottesfurcht geboren werden, und im Staate, der eigentlich auch nichts Anderes ist? Was das Christliche anlangt: soll nicht wenigstens Das in christlichen Staaten bestehen, dass sich Jeder überzeugt halte, Christi Gedanke sey der heilsamste gewesen, und die Ehre selbst seiner Person müsse erhalten werden, so dass Keiner als Christ gelten könne, geschweige als christlicher Lehrer, der da behauptete, Dieser habe getäuscht, oder unrichtige Kenntniss von Gott

verbreitet? — Im Sinne der Rationalisten klagt der Vf. über symbolische Bücher und Verketzerung durch Offenbarungsgläubige; die Antwort darauf ist gegeben. Es soll eine Einheit des Glaubens seyn, und noch sind wir Christen, und wollen die Ehre Christi. Eben so wenig, als eine unendliche Verschiedenheit des Lehrens und Meinens, soll ein beständiges Protestiren, Fragen und Verneinen seyn: wir wollen eine bestimmte Gesellschaft seyn. Und, so lange unter uns Eine Partey gegen die andere steht, wollen wir, Jeder, unsere Gründe geltend machen; und unser Volk mag entscheiden, was ihm zu Herzen gehe. Aber obendrein, wie kann die Partey des Vfs. über Verketzerung und über Autoritäten klagen? Redliche Offenbarungsgläubige sind allein die Duldsamen unter uns: die Hochfahrenden und Ehrekränkenden sind drüben. Dieselben, welche den Calovius verdammen, möchten ihre ungelehrten, unphilosophischen, saft- und kraftlosen Werke gar gern als Typus oder Symbol hereinbringen: und an Papsten und Gewissensdrängern könnte es unter ihnen gar nicht fehlen. — Indessen meinen diejenigen, welche so gegen die Rationalisten sprechen, bey weitem nicht, dass die alten Dogmen wiedereingeführt werden sollen (von deren *Vernunftwidrigkeit* sie jedoch nicht zu reden wagen): sie sind der Meinung, dass Luther, und ganz im Sinne Christi, alles Dieses als Unwesentliches genommen, und vielmehr auf die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden gedacht habe, hiezu aber dadurch am wenigsten gethan werde, dass man eine angebliche Vernunfttheologie mit schneidenden Bemerkungen über alte Lehren und Blasphemieen gegen Christum vorträgt.

Die Theologie unseres Vfs. ist die bezeichnete; und wir wollen ihm zu bedenken geben, ob, nach dem, was S. 22. sagt, dass die Urgestalt des Christenthums Nichts werth sey, indem es auf das Judenthum gepfropft, und von dessen Saft und Leben genährt worden sey, Christus „in alle Ewigkeit" (46) gepriesen seyn könne. In jenem Zusammenhange, in dem bloss von jüdischen Albernheiten die Rede ist (24 und 25) nehmen sich die Scholastiker sonderbar aus; und zeugen von der Nachlässigkeit der Darstellung beym Vf. Vom Versöhnungstode Christi redet er so, dass wir nach unserer Einsicht und Überzeugung nicht beystimmen können. Als wenn im Gedanken: *Gott der Liebe*, alles Sühnopfer nothwendig aufgehoben würde; ferner, als wenn dieser Gott nicht strafen könnte; endlich, was soll hier der Gegensatz, dass dieser Gott über die ganze Welt herrsche? — Übrigens war Luthern gerade dieser Satz so werth, dass er sich eine Abweichung schwerlich würde haben gefallen, und diese Wahrheit unseres Vfs. „rumoren" (S. 27) lassen.

Vom Cultus wird S. 28 ff. brav und löblich gesprochen; nur das Wesen des evangelischen Geistlichen nicht gefasst und bestimmt, und daher viel geschwankt. Der Vf. will, gütig genug für einen Politiker, den Geistlichen einen höheren bürgerlichen Rang verliehen haben, wodurch sie zu mehr Ansehen kommen würden. Das möge doch nicht geschehen, damit sich die Kirche nicht wieder dem Staate entgegensetze, die Leerheit sich nicht breite, und das Einfältige nicht bethört werde. Vielmehr (wie es eben der Staat eingerichtet hat, auf welchen der Vf. sich überall beruft) mögen Theologen, schon durch ihr Studium, philosophisch und vielseitig-gelehrt Gebildete, und als Aufseher über Cultus und Erziehung zum Regieren mit berufen werden, und, ausser diesem ihren eigentlichen Geschäfte, kraft ihrer Bildung und Bestimmung, zu Allem mitsprechen und wirken, was der Staat anordnet: die Geistlichen mögen, als Männer des Geistes, als Propheten, ranglos fortleben. Dass hiedurch Leute von Familie und Welt (z. B. „Edelleute") abgehalten werden, diesen Stand zu wählen, mag wahr seyn: gewiss liegt aber Nichts hieran. Viele von diesen haben sich zur Zeit darum nicht entschliessen können, weil bis jetzt im geistlichen Stande allein eine Beförderung durch angeblichen Blutesadel nicht Statt gehabt hat, sondern rechtschaffenes Aufsteigen, freylich nicht immer, nachdem man es verdient hatte. Wir zweifeln nicht, dass, würde die Bischofswürde wieder eingeführt, hie und da bald bürgerliches Blut für diese zu schlecht geachtet werden würde.

Rec. möchte mit dem Vf., und seiner Partey, noch zwey Worte sprechen: das Eine über Kirchenvereinigung, von welcher S. 37 ff. gehandelt wird. Der Vf. hält, nach der oben berührten Meinung von der unendlichen Verschiedenheit der Menschen, jene Vereinigung für unmöglich, ja (und dieses wollen wir ihm einstweilen nicht als unchristlich anrechnen) auch Juden und Heiden möchte er in ihrem Stande und Treiben lassen. Angenommen, es sey eine solche Verschiedenheit im Denken über Menschliches und Göttliches (was Rec. für eine unvernünftige Einbildung hält): ist denn die Trennung in die zwey Parteyen in Deutschland in einem wesentlichen, menschlichen Unterschiede gegründet? nicht zufällig, und in Irrthümern auf beiden Seiten, durch Trotz und beständige Aufreizungen erhalten? Rec. kennt die Deductionen jener Trennung bey unseren Philosophen: aber er hält sie für falsch, und der Unterschied den man herausbringt, ist gar nicht Protestantismus und Katholicismus. Würde ferner jener Unterschied, nicht eben so schlecht in bloss zwey Parteyen erhalten und gehegt; als er es in Einer seyn würde? ja, würde er in Einem Staate nicht weit besser bestehen, sich ausbreiten und rühren können? Hat uns *diese* Trennung sittlich und geistig weiter gebracht? Ist die Vereinigung unmöglich? Denn, was S. 44 von den Principien beider Kirchen gesagt wird, ist das Gewöhnliche, aber nicht wahr. Hier besteht (nicht Ungebundenheit, sondern) Schrift und symbolische Bücher; dort Schrift und Concilium der Kirche (nicht Papst): mögen sie sich beide vereinigen zu der Schrift, als Erbauungsbuch (S. 19), zu Christo, dem Stifter des Reiches Gottes, endlich zu dem menschlichen

Herzen, daſs ſie ſeinem Drange genugthun. — Die evangeliſche Kirche bedarf übrigens der Schutzreden nicht, daſs ſie den Unfrieden in Deutſchland hervorgebracht habe (was S. 43 von der Treue der Proteſtanten gegen ihre angeſtammten Fürſten geſagt wird, gehörte nicht hieher). Sie hat dem Unfrieden, der immer beſtand, höchſtens den gröſseren Charakter eines religiöſen und unter zwey groſsen Parteyen gegeben. Anderentheils iſt es die Schuld *beider*, daſs ſie ſich noch nicht vereinigt haben: eine iſt ſo trotzig, und irrt ſoviel, als die andere. So möge ſich aber Jeder vor neuen Aufreizungen und Erbitterungen hüten: das ſey das Letzte gegen unſeren Vf. vom Rec. Was in der Nachſchrift zu leſen iſt, möchte wohl Vielen der Unſeren herzhaft zurückgegeben werden können. In unſeren Geiſtlichen iſt hie und da genug Hoffahrt; das Volk erhält ſich nur freyer unter ihnen. Es ſind aber dort, ſogut als bey uns, auch fromme Diener Chriſti, Evangeliſten, Väter und Seelſorger, Männer des Geiſtes und der Liebe; und möge ihnen, wie ſolchen unter uns, ihr Eifer zur geſegneten Wirkſamkeit werden! Dieſe Kirche heiſst ſich freylich die alleinſeligmachende; die unſere that es auch, es ſind gemeinſame Verirrungen. Wir thun es nicht mehr, weil wir dieſes für zu gering achten, aber den Namen der alleinvernünftigen laſſen wir uns nicht nehmen; und es iſt die Frage, welcher von beiden den Namen der Duldſamkeit günſtiger ſey? — Am Schluſſe apoſtrophirt der Vf. in einem, nicht gerathenen, Übergange den „heiligen Vater". Möchte man doch dieſen ehrwürdigen Greis in Ruhe laſſen, und weder preiſen noch ſchmähen; dem das Loos gefallen iſt, mit einem freyen Geiſte und groſsem Herzen, böſe Ausſprüche und Gedanken beſtätigen und vollziehen, und dabey den Vorwurf tragen zu müſſen, auch durch jene Freyſinnigkeit gefehlt, und Verbrechen auf den Thron gebracht zu haben. Kurz, wir haben Alle gefehlt; das Böſe iſt noch allerwärts: wenn wir aber die Liebe haben, ſo iſt Alles vergeben, und das Reich Gottes iſt nicht fern. B. C. D.

Breslau, b. Korn d. ä.: *Erinnerungen aus der deutſchen Reformations-Geſchichte, zur Beherzigung unſerer Tage*; von *D. Joh. Chriſtn. Wilh. Auguſti*, k. pr. Conſ. u. Reg. R. u. Prof. d. Th. in Breslau. Drittes Heft. 1816. Von S. 305—464. 8. (16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 44. 1816. No. 5.]

Dieſe Erinnerungen gewinnen immer mehr an Gehalt und Intereſſe, und werden dadurch immer geeigneter, das Streben der Beſſeren in der proteſt. Kirche wohlthätig zu befördern. Dieſes Heft enthält 3 Abhandlungen. Die erſte (S. 305—432) hat die Überſchrift: *Betrachtungen über die Reformation und Kirchen-Verfaſſung in Schweden.* Es könnte hier nicht die Abſicht ſeyn, eine vollſtändige Geſchichte und Darſtellung dieſer Gegenſtände zu geben, ſondern nur das auszuheben, was auf die Wiederherſtellung des kirchlichen Lebens unter uns in genauer Beziehung ſteht; allein dieſes findet man auch mit ſorgfältiger Angabe aller Quellen und Hülfsmittel auf eine lehrreiche und angenehme Art zuſammengeſtellt. Je weniger die Grenzen einer Anzeige erlauben, das Wichtigſte auszuheben: um ſo dringender ladet Rec. ein, daſs Alle, denen das glückliche Beſtehen unſerer Kirche am Herzen liegt, dieſe Abhdl. ſelbſt leſen. In einer doppelten Hinſicht iſt es wichtig, daſs die Aufmerkſamkeit auf die proteſt. Kirche in Schweden hingelenkt wird. Schon um deſswillen, weil, wie der Vf. S. 320 ſagt, ein unſeliges Flickwerk entſtehen muſs, wenn bloſse Kanzel-Theologen und Altars-Diener die Reformation in unſeren Tagen, welche nicht ohne Bekanntſchaft mit der alten und neuen Kirchen-Verfaſſung zu Stande gebracht werden kann, übernehmen und mit der religiöſen Begeiſterung allein ein ſolches Werk abthun wollen. Rec. ſetzt noch hinzu, daſs die Regierungen, welche jetzt das Reformations-Werk begonnen haben, den ſchreyenden Contraſt beherzigen und abſtellen, welcher ſich zwiſchen manchen Foderungen des Chriſtenthumes und den Geſetzen des Staates zeiget. Wem fällt hier, um nur Eins anzuführen, nicht ſogleich ein, wie die Ehe nach den Vorſchriften des Chriſtenth. heilig gehalten werden ſolle, und wie leicht oder vielmehr leichtſinnig in den meiſten chriſtl. Staaten dennoch die Ehen getrennet werden! — Die zweyte Abhdl. S. 433—458 enthält *einige Bemerkungen und Wünſche Luther's Schriften betreffend.* Voran geht eine Anzeige von älteren und neueren Auszügen aus L's. Schriften. Dann wird eine neue zweckmäſsig angeordnete Ausgabe ſämmtlicher Werke L's., oder wenn dieſe nicht zu Stande käme, einiger Supplementbände zur halle'ſchen Ausgabe, eine kritiſche Ausgabe von deſſen Bibel-Überſetzung und ein Gloſſar zu deſſen ſämmtlichen Werken gewünſcht. Möge es geſchehen! — Die dritte Abhl. S. 459—464 giebt *Nachricht von einem handſchriftlichen Werke über die ſchleſiſche Reformations-Geſchichte.* Es ſind dieſes die ſchon von *Jöcher* erwähnten, aus 7 ſtarken Folio-Bänden beſtehenden, Religions-Acten, welche *Gottfried Buckiſch* geſammelt und ausgearbeitet hat. Der Titel des Werkes und der kurze Inhalt eines jeden Bandes wird genau angegeben. Für den Hiſtoriker ſoll daraus keine groſse Ausbeute mehr zu erwarten ſeyn, weil ſchon mehrere Verfaſſer der ſchleſiſchen Reformations-Geſchichte dieſes Werk benutzt haben. Übrigens wird die Fortſetzung dieſer *Erinnerungen* gewiſs Allen ſehr erwünſcht ſeyn. O. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, Züllichau u. Freiſtadt b. Darnmann: *Leitfaden bey der Geſanglehre nach der Elementarmethode*: Mit beſonderer Rückſicht auf Landſchulen bearbeitet von *Karl Schulz*. Neue veränderte Auflage. 1816. X u. 61 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1817.

MEDICIN.

Berlin, in der nicolaischen Buchhandlung: *Der Magnetismus gegen die Stieglitz - Hufelandische Schrift über den thierischen Magnetismus in seinem wahren Werth behauptet* vom Professor Dr. *K. Ch. Wolfart*, Ritter u. s. w. 1816. VIII u. 162 S. 8. (20 gr.)

Hr. *W.* fasst in dieser Schrift alle möglichen Berührungspuncte zwischen sich und seinen Gegnern auf, und stellt ihren Zweifeln, Einwürfen, Bedenklichkeiten, Angriffen, Beschuldigungen, so wie ihren Limitationen, eigenen Meinungen, Hypothesen und Vorschlägen eine kräftige, bündige, klare, vollständige Widerlegung entgegen. Wir wüsden die Acten dieses Processes copiren müssen, wenn wir hier eine Übersicht des Ganzen geben wollten. Auch sind, wie die stieglitz-hufelandischen, so die wolfart-mesmerischen Ansichten über den Magnetismus als allgemein bekannt vorauszusetzen. Wir begnügen uns demnach, zum Behuf dessen, was wir selbst, in Bezug auf vorliegende Schrift, zu erinnern haben, mit einer kurzen Erinnerung an den Geist beider Parteyen. Ist es erlaubt, wissenschaftliche Fehden mit politischen zu vergleichen: so vergleichen wir die mesmerisch-wolfartsche Ansicht der revolutionären, die stieglitz-hufelandische der königlichen Partey. Jene sucht das Neue zu fördern, diese das Alte zu behaupten; beide aber wollen herrschen. Es ist jedoch nicht um das Herrschen, sondern um die Wahrheit zu thun, und diese liegt, nach Aristoteles, zwischen beiden Enden. Ob dem auch hier so sey, untersuchen wir jetzt, stellen aber erst die Extreme selbst auf. Nichts kann greller seyn als der Abstand des gegenseitigen Erklärungsprincips. Es führt uns unmittelbar auf die Standpuncte der Gegner. Die Realität der sogenannten animalisch - magnetischen Erscheinungen bedingterweise zugestehend erklärt die stieglitz-hufelandische Ansicht dieselben aus der Wirksamkeit des Niedrigsten, was ein animalischer Organismus erzeugen kann: eines Excrements: des Ausdünstungsstoffes. Die Realität jener Erscheinungen nach allen Arten und Graden, welche durch angebliche Beobachtung bekannt geworden, behauptend, erklärt die mesmerisch-wolfartsche Ansicht dieselben aus der Wirksamkeit des höchsten Ursachlichen im Welt-Organismus, des Welt- oder Lebens-Äthers, welcher, feiner als das Licht, das selbst nur eine Modification, eine partielle Erscheinung desselben ist, Alles durchdringt und verbindet, vermöge des Gesetzes der Wechselwirkung, welches, als das Urnaturgesetz, alles Daseyn und Leben mit der Kraft eines höchsten wissenschaftlichen Princips zur Erkenntnifs bringt. Also: thierisches Excrement auf der einen, schöpferische Universalkraft auf der anderen Seite, zur Erklärung derselben Phänomene. Man sieht, es wiederholen sich hier die Methoden der Empiriker und Dogmatiker, und es herrscht in jener Ansicht, welche sich auf sinnlich-Wahrnehmbares stützt, der empirische, in der letzteren, welche die Idee zum Grunde legt, der dogmatische Geist. Wer diese beiden Gegner kennt, weiss, dass und warum sie sich nicht versöhnen, nämlich: weil die Mannichfaltigkeit der Erfahrung und die Einheit der Idee nie in einander übergehen können. Die Erfahrung ist, ihrer Natur nach, beschränkt, die Idee, der ihrigen nach, unbeschränkt; wie wollen sie sich vertragen? Die Oberfläche ist das Gebiet der Erfahrung, die Tiefe das Gebiet der Idee. Wagt sich die Erfahrung von ihrer Oberfläche weg in die Tiefe: so hört sie auf, Erfahrung zu seyn; sie verliert sich in Hypothesen, und wird zur Fabel. Wagt sich die Idee aus ihrer Tiefe auf die Oberfläche: so hört sie auf, Idee zu seyn; sie erstarrt im Einzel-Begriffe, und wird zur Chimäre. Von beiden wimmelt es in unserer sogenannten Naturwissenschaft. Ein paar auffallende Belege hiezu finden sich in den beiden berührten Erklärungsprincipien der lebens-magnetischen Erscheinungen, welche letztere wir in ihrem ganzen Umfange gelten lassen, indem wir die ersteren, eines so gut wie das andere, den Ausdünstungsstoff eben so wohl als den Welt- und Lebens-Äther, verwerfen. Wir sind verpflichtet, den Grund unseres Urtheils deutlich und überzeugend darzulegen, und glauben damit dem ächten Forschen, wie in natürlichen Dingen überhaupt, so in dem Gebiete des Lebens-Magnetismus insbesondere, einigen Dienst zu leisten, indem wir die Quelle unnützer Streitigkeiten und verkehrter Bestrebungen zu verstopfen bemüht sind. Zugleich aber scheint uns auch dieses Geschäft die Lösung der Aufgabe zu enthalten, welche uns durch vorliegende Schrift, als Gegenstand der Kritik, dargereicht wird.

Die Wirklichkeit der sogenannten lebens-magnetischen Erscheinungen an menschlichen Individuen kann, sowohl ihrer eigenthümlichen Art, als ihren Graden nach, durch Gründe eben so wenig widerlegt, als erwiesen werden; wie Alles, was bloss sinnlich-wahrnehmbar und Gegenstand der Beobachtung ist. Der Einwurf der Unwahrscheinlichkeit, ja der Unglaublichkeit, gilt nichts in einem Gebiete, wo wir

Alles glauben müssen, was uns die Sinne vorhalten, wenn diese sonst unverletzt, und nicht durch Wahn und Vorurtheile bestochen sind. Wahn und Vorurtheile, Täuschung und Irrthum, wenn auch nicht geradezu Betrug, den strengen Beobachtern der lebens-magnetischen Erscheinungen Schuld geben, heisst: Zeugen verdammen ohne sie widerlegt zu haben. In dieser Hinsicht, wenn wir hier die Parteyen abzuwägen hätten, hat die stieglitz-hufelandische eine schlechte Sache schlecht vertheidigt. Aber es kommt hier nicht auf die Wirklichkeit der Erscheinungen an, als welche wir auf Treue und Glauben gesunder und unbestochener Sinne der gewichtigsten unter den bekannten Beobachtern annehmen, sondern die Richtigkeit der Erklärung bey beiden Parteyen ist es, die wir in Anspruch nehmen. Nämlich mit der Erklärung der Natur-Erscheinungen, wir mögen die Sinne oder die Vernunft dabey zu Dolmetschern erwählen, ists eine bedenklichere Sache, als man gewöhnlich meint. Man hat nun seit Jahrtausend erklärt, und Nichts vor sich gebracht. Immer straft die jüngste Generation die eben vor ihr abgeschiedene Lügen. Meinen wir, es werde uns mit unseren Erklärungen besser gehen? Es läst sich beweisen, dass auch unsere Gebäude einstürzen werden und müssen. Wir können zwar weder die Sinne, noch die Vernunft, noch den Verstand entbehren, wenn wir sicher, gedeihlich, ehrlich in der Welt fortkommen wollen; hieran kann Niemand zweifeln: aber daran kann man zweifeln, ob wir auch nur Eines von diesen Werkzeugen — denn auch die Vernunft ist ja nur Organ — zum *Erklären* erhalten haben. Genau mit dem Begriff: Erklärung, genommen, scheint es nicht so. Ohne mit voller Klarheit Anfang, Mitte und Ende, Grund, Wesen und Ziel eines Dinges zu erkennen, ohne seine *Bedeutung* zu wissen, kann man gar nicht sagen, dass man sich dasselbe erklärt habe. Und wer sagt uns die Bedeutung der Steine, Pflanzen, Thiere auf der Erde, der Erde selbst, und der Weltkörper sammt und sonders? Nämlich, wer sagt es uns so, dass wir mit Evidenz das Woher? und Wie? und Wozu? von Allem diesem begreifen? Es liegt freylich in der Natur des Menschen, nach dem Grunde der Dinge zu forschen; und Kosmogenieen und Naturphilosophie hat es von Anbeginn gegeben; wo ist aber die Ausbeute? Stellen wir die Naturphilosophen aller Zeiten auf die Eine Seite, und die praktischen Menschen auf die andere: so finden wir, dass diese, die nichts erklärten, aber sahen, dachten, Hand anlegten, versuchten, überlieferten, verbesserten, dass Diese tausendfaltige Frucht von der Erde und was darinnen ist für sich und die Nachkommen geerntet haben, Jene, die Alles — nach ihrer Weise — erklärten, nichts, als das Schicksal, späterhin ihre Ohnmacht an den Tag gelegt zu sehen. Ist diess nur Zufall? oder ruht ein Fluch auf aller Speculation? Wäre das Letztere; wir würden uns nicht weigern es einzugestehen, wenn es sich beweisen liesse. Wir versuchen den Beweis. Wir ziehen aber zu der Speculation nicht bloss das sich selbst begründen wollende Denken der Philosophen, sondern auch das Beginnen der Empiriker, welche, um die Facta der Erscheinungswelt zu erklären, zu hypostasirten Substraten ihre Zuflucht nehmen. Wir haben eingestanden, dass es in der Natur des Menschen liege, nach dem Grunde der Dinge zu forschen. Hier giebt es nun zwey verschiedene Standpuncte der Forschung, welche wiederum durch zwey verschiedene Zustände, Stimmungen, Beschaffenheiten, oder wie man den inneren Impuls sonst nennen will, bedingt sind. Entweder das Herz, das Gemüth, die heilige Sehnsucht nach einem Höchsten treibt den Menschen nach dem Grunde oder vielmehr Abgrunde aller Dinge, aller Wesen. Hier liegt der Fund nahe. Das rein verlangende Herz findet sehr bald — den Schöpfer, und hält ihn, den das Auge nicht sieht, die Vernunft nicht fasst, der Verstand nicht begreift, im Glauben fest. Für einen solchen Forscher ist Alles, was da ist, Werk des Schöpfers, Schöpfung, Offenbarung. Das religiöse Gemüth thut auf alles Erklären der äusseren und inneren Erscheinungswelt durch Etwas anderes als den Schöpfer Verzicht; es thut demnach überhaupt auf alles Erklären Verzicht: denn wie will das Geschöpf den Schöpfer, das Werk den Meister erklären. Aber ein solches Gemüth und der von ihm beseelte Geist thut darum nicht auf das Erkennen Verzicht; jedoch sein Erkennen ist bloss ein Vernehmen, nicht ein Erklären, bloss ein Innewerden, nicht ein Selbstschaffen des Höheren. Das Selbstschaffen, Selbstausdenken des Höchsten, kurz Alles, was vom endlichen Selbst zur Bestimmung des Unendlichen, — man nenne es Natur, oder wie man wolle, — hervorgebracht wird, ist dem Forscher dieser Art ein Frevel, ein ungeweihtes, unheiliges Beginnen. Ihm, der, von lauterem Herzen mit heiliger Nothwendigkeit getrieben, einen heiligen Weltenschöpfer, als höchste Weisheit mit höchster Macht und Güte geeiniget, glaubend verehrt, und in ihm den höchsten und letzten Gegenstand seines reinen Sehnens empfindet und erlebt, ihn dadurch so sicher als sich selbst besitzt, ja sich selbst erst dadurch recht besitzt, ihm ist alle Erklärung der geringsten wie der grössten Welt-Erscheinungen aus einem materiellen Chaos, oder aus immateriellen Elementen, und wenn sie bis auf den einfachsten Äther hinaufgeläutert wurden, eine Thorheit, um so mehr, je mehr er einsieht, dass Alles, was wir Körper nennen, nur nothwendige Vorstellungsweisen unseres Bewusstseyns sind, in denen wir, wie in festen Klammern, zum Behuf unserer Entwickelung eingeschlossen sind; Schranken, durch welche unsere rohe Freyheit, welche Form gewinnen soll, zu ihrem Heile eingeschlossen ist; Formen, in welchen, und durch welche wir selbst die Form reiner Geistesschönheit erringen sollen. Er sieht es ein, dass wir Alle in diesem Leben des Glaubens — denn Alles, was jetzt für uns da ist, ist, seiner Überzeugung nach, nur weil wir es glauben, weil wir unseren Sinnen, unserem Verstande vertrauen; sämmtlich Somnambülen, ja nicht einmal diess, bloss Träumende sind, welche Erscheinungen für Dinge

an sich, Nichtiges für Etwas halten. Er geht ruhig durch dieses wandelbare Wesen hin, und meint nicht in demselben etwas Festes zu finden, am wenigsten das, wonach seine tiefste Seele dürstet. Er freut sich über die Werke der Menschen, wiefern sie förderlich sind für alles Gute, und bedauert alles eitle Streben. Und Eines der eitelsten scheint ihm die Speculation, weil sie, nur von sich selbst ergriffen, auch nur sich selbst ergreift, ohne ihre Nichtigkeit zu ahnden. Die Speculation geht von dem zweyten Standpuncte aus, den der Forscher fassen kann. Hier wird der forschende Geist nur vom Wissenstriebe geleitet. Das Verlangen nach dem Heiligen schläft oder ist durch andere Bestrebungen unterdrückt. Das Herz ist kalt, der Mensch ruht auf sich allein, die Welt ist ihm ein todtes Rechnungs-Exempel. Nur ein Geist ohne religiöses Gemüth kann den Materialismus und Fatalismus erzeugen. Auch der subjective Idealismus ist die Frucht eines solchen. Wer keinen lebendigen Gott anbetet, dem wird alles Leben, auch sein eigenes, zur Maschine. Daher die Leblosigkeit, aber auch zugleich die Nichtigkeit unserer Physiologie und Physik überhaupt. Daher der Wahn, das Leben durch Zergliederung der Todten zu begreifen; daher überhaupt alle tödtende Zergliederung, auch die psychologische. Daher auch das mesmerische System, trotz dem, dass es durch sein Princip der Wechselwirkung oder des Magnetismus Alles einigen und binden will. Einen Gott annehmen, und die Welt aus sich selbst leben lassen — wenn blinde Bewegung nach blinden Gesetzen Leben genannt werden könnte — ist ein lächerlicher Widerspruch und eine grobe Inconsequenz. Ist die Quelle und Fülle alles Daseyns im Weltäther enthalten, den Hr. *W.* selbst (S. 59 dieser Schrift) ein erschaffenes körperliches Wesen nennt: so ist ein Gott, wenigstens nachdem er den Weltäther fertig gemacht, ein überflüssiges Ding. Man werfe ihn also, wie ein unnützes Hausgeräth, lieber ganz weg; aber man sehe auch, was man behält: nichts als den Begriff jenes Äthers, der, wenn er nicht als göttlicher Hauch, göttliches Wesen selbst, göttliche Kraft, Weisheit und Liebe gedacht wird, nichts als ein kraft-, weisheits- und liebe-loses, d. h. lebloses Ding, ja geradezu ein Nichts ist. Man bedenke, was alles man sich in den sogenannten Weltäther hineindenken muss, um das Daseyn und Leben des Ganzen und Einzelnen daraus entstehen und erhalten werden zu lassen: nichts mehr noch weniger als die ganze unsichtbare Natur; denn wie wollte sie aus dem Äther herauskommen, wenn sie nicht vorher darin war? Wie kommt aber „die allgemeine Ordnung und Harmonie der Dinge“ — um den mesmer-wolfartschen Begriff der Natur beyzubehalten — in den Äther hinein? Ist sie ursprünglich darin: so brauchen wir keinen Gott; ist sie es nicht: so brauchen wir keinen Äther. Kurz, der Begriff des Weltäthers und eine von ihm abgeleitete Kosmogonie à la Mesmer, ist das Kind einer rohen und kindischen Speculation, die man wohl der Kindheit des Alterthums verzeihen durfte, aber nicht unserer gereiften Zeit nachsehen darf. Die Alten, und mit ihnen Mesmer, standen an der Grenze des Heiligthums; aber das Nebelbild des Äthers war der Vorhang, der es ihnen verdeckte. Auch wir glauben an einen Weltäther, „der Leben und Odem giebt allenthalben,“ und „in dem wir leben, weben und sind,“ aber er ist uns nichts Blindes, Todtes, Geschaffenes, sondern der Schöpfer des Lichts und des Lebens selbst, der Gott, der nicht als blinde Macht fern von einem Jeglichen unter uns ist, sondern als liebender Vater uns Allen nahe. Auch wir glauben an ein „System der Wechselwirkung“; die lebendige Wechselwirkung aber heisst schöpferische Weisheit und Liebe. Doch wer das Leben leugnet, wird mit dem Tode bestraft; und diess ist das Schicksal der herzlosen Speculation, und ihr Fluch. Welches zu beweisen war.

Wir sind weitläuftiger geworden, als wir es wünschten, doch nicht mehr, als es nöthig war. Vielleicht haben wir uns auch des Mysticismus verdächtig gemacht. Wir gründen aber alles Leben auf den Geist; der Geist aber ist Licht, und nur das Geistlose ist dunkel: daher ist der Materialismus der eigentliche Mysticismus, und Mesmers Lehre, auch von einem *Wolfart* nachgesprochen, der höchste. Das Erhabene, was Hr. *Wolfart* in der mesmerschen Lehre findet, liegt in seiner eigenen Seele, in der Ahndung des Göttlichen, das ihm unter der Hülle des Lebensäthers bildlich, aber versteckt, entgegenschimmert; und darum scheint ihm Mesmers Lehre kein Materialismus zu seyn, sondern durchaus Idee. Wir sind einig, wenn dem so ist: denn die Idee ist eben die unbeschränkte Intelligenz, die göttliche Weisheit. Versteht diese Mesmer unter dem Weltäther? unter der Allfluth? Dann müsste sein System eine neue Auflage der alten Bibel seyn. Wir finden das nicht. Wir können bey diesem System Bibel und Gott entbehren. Die mesmersche Offenbarung macht die göttliche überflüssig. Auch würden wir das mesmersche System annehmen, wenn wir es wahr fänden; wir finden aber keine Wahrheit im Unsinn; und dass der Mesmerismus (nicht die aufgefundene Heilthätigkeit, sondern das Gedankensystem Mesmers) Unsinn ist, hat, unserer Meinung nach, der Recensent des wohlfartschen Mesmerismus in diesen Blättern (1816 August. No. 151) bewiesen.

Wie soll man sich aber die lebensmagnetischen Erscheinungen und die Kraft des Lebensmagnetismus selbst erklären? so kann und wird gefragt werden. Wir antworten: Muss man denn erklären? Wenn wir nicht eher essen und trinken wollten, als bis wir uns erklärt hätten, was Brod und Wasser ist, und wie es wirkt: so würden wir schlecht zurecht kommen. Wir wollen brauchen, was uns gegeben ist; aufmerken, vergleichen, verbessern: so kommen wir weiter. So ist es mit allen menschlichen Erfindungen gegangen. Ein Gegebenes, Unerklärtes, liegt überall zum Grunde. Das Erklären ist unsere schwache Seite; (diess beyläufig als Würdigung der Erklärung der lebensmagnetischen Erscheinungen durch den Ausdünstungsstoff;) wir sind nicht dazu geboren, und es bringt uns nicht weiter; im Gegentheil, es verwirrt uns, weil wir

bey aller Erklärung Verbundenes auflösen müssen; und ein natürlich Verbundenes aufgelöst, läfst sich nie wieder künstlich zusammensetzen. Ist Alles, was da ist, Kraft, und wirken wir kräftig, d. h. gedeihlich: so wirken wir auch durch die Kraft. Es ist thöricht, die Kraft noch durch eine Materie stützen zu wollen; sie muss sich durch sich selbst stützen, oder sie ist keine Kraft. Was ist denn aber Kraft? wird wieder gefragt. Und zur Antwort dient: Das, was wir nicht kennen, nicht begreifen, wiewohl wir es tasten und fühlen und schmecken, und sehen und hören, und empfinden und denken und es uns bewufst werden, Die Kraft ist uns ein Räthsel, in dem Masse, wie wir es uns selbst sind. Es giebt nur Einen Weg, sie zu erkennen: den Weg des heiligen Sinnes. Dieser schliefst Alles auf. Wir erbieten uns übrigens, einem Jeden über das Wesen, wie der Kraft, so des Lebensmagnetismus genügende Auskunft zu geben, der, als Einsatz, uns einen deutlichen Begriff von: Schlaf, und: Glauben, geben kann. Wer diess aber kann, wird von uns keine Erklärung verlangen; wer sie verlangt, kann sie nicht erhalten.

Wir haben das Letzte absichtlich niedergeschrieben, um doch von dem, wahrscheinlichen, Vorwurf des Mysticismus einigen Genufs zu haben. Man wird uns diesen Scherz verzeihen, und zum Schlufs noch ein ernstes Wort an den Vf. der Schrift, die zu allen unseren Äusserungen Veranlassung gegeben, erlauben. Wir erklären nämlich, um allem Missverständnisse zu begegnen, dass wir nicht gegen Hn. *W's.* Person, nicht gegen seine Talente, seine Kenntnisse, seine Erfahrung, seine glücklichen Bemühungen im Verfolg des redlichsten Strebens, nicht gegen seine mannichfaltigen, nicht genug anzuerkennenden Verdienste gesprochen haben: sondern blofs gegen seine Anhänglichkeit an ein grundloses System, welches mit Hn. *W's.* Wirken keinen Zusammenhang hat, noch haben kann. Ohne ihn persönlich zu kennen, schätzt und liebt Rec. den geist- und kenntnissreichen, rastlos thätigen, hochsinnigen, Gutes bezweckenden Mann, wie der Aufrichtige alles Gute und Schöne lieben und achten muss. — Eine Bemerkung, die wir zum Schlufs nicht unterdrücken können, ist die, dass man doch ja Alles, was über obrigkeitliche Aufsicht in der wolfartschen Schrift gesagt ist, im wolfartschen Sinne recht sehr beherzigen möge.

A. W. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *München*, b. Lentner: *Conspectus vicissitudinum, quas Germaniae constitutio politica experta est, ab antiquissimis inde temporibus usque ad hodiernum diem.* — Dissertatio inauguralis, auctore *Nathanael Schlichtegroll*, juris doctore, et ord. Imp. Ruff. St. Annae III class. equite. — 1817. 46 S. gr. 4.

Hr. Dr. *Schlichtegroll*, ein würdiger Sohn des Hn. Generalsecretärs der baierischen Akademie der Wissenschaften zu München, tritt durch die gegenwärtige Abhandlung ehrenvoll in die Reihe der Schriftsteller, zeigt gute Kenntnisse in der deutschen Geschichte, und erregt bey seinem Eifer für die Studien günstige Hoffnung für die Zukunft. Eine gedrängte Übersicht der Abwechselungen in der vaterländischen Verfassung sucht er niederzulegen, und dadurch den Beweis zu führen, dass dem Deutschen eine in mehrere Bestandtheile getrennte, aber unter sich verbundene Lage, wie schon Tacitus sie uns schildert, vorzüglich zusage, dass er aber strebe, diese Verfassung sich selbst zu geben, ohne Einwirkung fremder Nationen. Die Vorfälle unserer Tage haben Veranlassung zu der wohlgerathenen Schrift gegeben, bey welcher die Nationalgeschichte der Deutschen des Freyherrn *von Gagern* hauptsächlich zum Grunde liegt. Der Vf. theilt die deutsche Geschichte in acht Perioden, von welchen die erste von den ältesten Zeiten bis zur Gründung der fränkischen Monarchie reicht, und das Volk in seinen Hauptzweigen darlegt. Die zweyte bis zum Vertrag von Verdun erklärt Deutschland für eine Provinz der Franken (was es aber erst unter Karl dem Grofsen wurde). Die dritte bis zum K. Arnulph, in welcher D. als erbliche Monarchie der Carolinger erscheint. Die vierte bis K. Conrad III erkennt D. als ein Wahlreich, die grofsen Reichslehen aber noch nicht für erblich. Die fünfte umfasst den langen Zeitraum bis K. Max. I und den allgemeinen Landfrieden, wo ausser dem Wahlreiche zugleich die Erblichkeit der Lehen eintritt. Die sechste bis zum westphälischen Frieden schliefst mit der erlangten Landeshoheit der Stände, doch unter den Auspicien eines allgemeinen Oberhaupts. Die siebente bis zur Auflösung der Reichsverfassung und den Rheinbund. Die achte spricht von der gegenwärtigen Verbindung unabhängiger, kein Oberhaupt anerkennender Fürsten. Die Ausführung dieses Entwurfs muss sich auf kurzen Vortrag beschränken, er beweiset aber, dass das Wissen des Vfs. ungleich mehr umfasst, als der Raum ihm hier zu sagen erlaubte. Dass er in den Noten die von ihm benutzten Hülfsmittel kennbar macht, billigen wir vollkommen, doch nicht immer die getroffene Auswahl. Neben wichtigen Schriftstellern finden mitunter unbedeutende ihre Stelle, z. B. S. 38 *Levin de Bismark de jure foederum in S. R. Imp. Ahasverus Fritsch adnotamenta ad tabulas armistitii vicennalis inter Imp. et regem Galliae 1684 initi* etc. Doch liefern sie wenigstens ein Zeugniss von der Belesenheit des Hn. *Sch.* Grosse Vortheile erwartet er durch die jetzt im Werden begriffenen Verfügungen: S. 45. *Principes Germ. voluerunt, ut, nullo communi Imperio intercedente, populi inter se foedere tantum conjuncti mutuo auxilio exteros a se defenderent, unumque quasi corpus politicum bene munitum formarent, quae quidem res difficilis esse inficiar iri nequit, attamen sub felicibus auspiciis Germaniae regeneratae ad finem perducetur* etc. Diese Stelle mag zugleich als Probe von dem Latein des Vfs. gelten. Auf *voluerunt* hätte hier nicht *ut* folgen sollen, und die Fügung: *quae quidem res difficilis* etc. ist ganz ungrammatisch. Feinere Bemerkungen möchten hier nicht am Orte seyn. Aber unsere angehenden Gelehrten scheinen die unentbehrliche Römer-Sprache immer mehr und mehr zu vernachlässigen.

Vd. Hg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des geographischen Instituts: *Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus*, bearbeitet von *Friedrich August Ukert*. Ersten Theils *erste Abtheilung*. Mit Charten (von denen aber dieser Abtheilung keine beygelegt ist). 1816. XX u. 236 S. *Zweyte Abtheilung*. 1816. 366 S. 8. Nebst 4 Landcharten. (3 Rthlr. 12 gr.)

Diess ist die Einleitung zu einem, wenn es ihr entsprechen soll, sehr bändereichen Werk, über historische, mathematische, physische Geographie, Chorographie und Topographie der beiden auf dem Titel genannten Nationen im obbemerkten Zeitraum. Unter der Aufschrift einer *Geschichte der geographischen Entdeckungen der Griechen und Römer von Homer bis auf Ptolemäus* hätte solches füglich als ein für sich bestehendes Werk erscheinen und verkauft werden können, wiewohl Rec. zweifelt, ob es in diesem Falle das unter jenem Titel bekannte Buch des sel. *Sprengel* verdrängt haben würde. *Sprengel* ging von der sehr richtigen Bemerkung aus, dass der ganz rohe Barbar eigentlich gar nichts als das von ihm selbst bewohnte Land kenne, und zeigte dann bis S. 55 mit einer sehr umsichtigen Belesenheit und bewundernswürdigem Scharfsinn, wie jener nach und nach zur Kunde anderer von ihm entfernter Länder gelangte. Diesen ersten, rohesten Zustand der Menschheit überspringt Hr. *U.* (welches ihm Rec., da er die Geschichte einer *Wissenschaft* schreiben wollte, nicht im mindesten zum Fehler anrechnet, so viel Belehrendes und Unterhaltendes auch *Sprengel* über diesen Gegenstand zu sagen wusste, und wirklich gesagt hat); er fängt mit den schon gebildeten Griechen, mit *Homer* an, zeigt, wie dieser sich die Erde dachte, und wie die Kenntnisse desselben sich bey seinen Nachfolgern bis auf *Ptolemäus* erweiterten; und wenn er diess nicht überall gethan hat: so hat er es doch überall thun wollen. Ob aber diess nöthig war? *Voss*, Ukerts Lehrer, dem er als dankbarer Schüler sein Buch zugeeignet hat, bemerkt in seiner *alten Weltkunde*, gleich Anfangs, sehr richtig, dass nach dieser Weltcharte noch im funfzehnten Jahrhundert *Colom* Ost-Indien Spanien westwärts suchte. Wenn nun allen Geographen, weit über den Zeitraum hinaus, den Hr. *U.* sich vorsteckte, diese homerische Charte, wo nicht vor Augen, doch im Sinne lag: so scheint es Rec. fast überflüssig, zum Behuf einer künftigen Geographie jeden Schriftsteller einzeln zu excerpiren. Jedoch darüber macht Rec. Hn. *U.* keinen Vorwurf. Vorliegendes Buch zeigt auf eine ehrenvolle Weise, dass sein Vf. nicht unvorbereitet sich der schweren Arbeit unterzog. Und obgleich der Baukünstler, sobald der Pallast vollendet dasteht, das Gerüste niederreisst, dessen er zur Ausführung desselben bedurfte: so wollen wir doch gegen den Gelehrten minder streng als gegen den Baumeister seyn; oder, bestimmter zu reden, da uns dieses Gerüst einmal gegeben ward, so wollen wir die Balken, aus denen es besteht, zerlegen und prüfen, ob sie so in einander gefügt, und so eingelegt sind, dass man mit Grunde hoffen kann, es werde daraus der zu errichtende Pallast so schön, als wir ihn verlangen und wünschen, aufgeführt werden können.

Das Vorwort bemerkt sehr richtig, dass es nicht hinreichend sey, wie *Cluver* und *Cellarius* thaten, die richtigsten Charten der Neueren vor sich zu legen, auf ihnen zu bemerken, wie weit ungefähr Griechen und Römer den auf ihnen bemerkten Theil der Erdfläche gekannt haben möchten; dann das Unbekannte abzuschneiden, und auf dem übrig gebliebenen Theile zu bemerken, wie die Grenzen der alten Völker sich zu den neueren verhielten, welche jetzigen Städte, Flüsse, Berge, den von den Alten genannten entsprachen. (Wie man dabey zu Werke ging, möchte Rec. gern, wenn es der Raum verstattete, durch eine Stelle aus *Anchersens Vallis Herthae Deae* erläutern; dieser erzählt den ganzen *modum procedendi* ausführlich, und versichert treuherzig, dadurch mehr denn vierzig seiner besten Charten völlig verdorben und unbrauchbar gemacht zu haben.) Etwas ungerecht, scheint es uns, ist der Vf. gegen *d'Anville* und *de l'Isle;* gerecht gegen den bereits von *Voss* hinlänglich gewürdigten *Freret;* lobpreisend, doch nicht ganz ohne Tadel, gegen *Schlözer*. Durch *Penzels* 1775 zum Strabo gezeichnete Charte sey ein wichtiger Schritt zur Vervollkommnerung der alten Geographie geschehen; *Voss*, über alles Lob erhaben, *Mannert* ist kalt und lau behandelt; *Gosselin* schärfer vielleicht, als er es verdiente; *Maltebrun* unbedeutend; *Koehler* und *Zeune* kurz abgefertigt. Seltsam, dass *Sprengel*, an dessen Werk sich doch dieser Theil des vorliegenden so nahe anschliesst, von dem Vf. nur ein einziges Mal S. XVI, und zwar in einer nicht sehr ehrenvollen Gesellschaft genannt wird. Er steht zwischen *Schlözers* erstem unreifem Jugendversuch der *Handlungsgeschichte* (Rostock 1761, die nicht

als ein magerer Auszug aus *Bocharts* Chanaan ist, mit Michaelis nachgeschriebenen Heften verbrämt) und *Vierthalers* Beyträgen (Salzburg, 1798. 8., einer höchst mittelmäfsigen Compilation) mitten inne; ragt aber über beide so sehr hervor, *quantum lenta solent inter viburna cupressi*. So viel aus dem Vorwort; jetzt zum Buche selbst.

Phönikier (S. 7). Eigentlich hätten sie wohl nicht hieher gehört, da der Vf. nur Geographie der Griechen und Römer verspricht. Übrigens hat *Kadmus* die Erdkunde der Phönicier ganz nach Griechenland hinüber gebracht, und die Weltcharte der hebräischen Dichter war von der des Homerus in nichts unterschieden; nur da sie sich, auf gut Grönländisch, für *Innuit* hielten, so ward ihnen Hellas *Midgard*, was den Phönikiern Canaan war, und der Grieche hielt *Delphi*, wie der Jude *Jerusalem*, für den Nabel der Erde. — *Kreter* (S. 9). — *Argonautenzug*. Das schwarze Meer soll damals das *unwirthbare*, ἄξενος, geheifsen haben; das hiefs es nie, und konnte nach den homerischen Begriffen nie so heifsen, weil er an den Küsten desselben die *gerechtesten aller Menschen* wohnen läfst. Sie hörten von den Phönikiern das Meer ים אשכנז d. i. *deutsches Meer* nennen, und machten da ein *unwirthbares* daraus; so wie sie ים אדום aus einem idumäischen Meere in ein *rothgefärbtes* verwandelten. (Beyläufig gesagt, letzteres Mährchen glaubt Hr. *Ukert*!) — *Trojer* (S. 11). Über ihren Handel mit den Griechen konnte wohl mehr gesagt werden. Selbst Paris ging nach Griechenland, nicht sich zur Königswürde vorzubereiten, und den von seinem ländlichen Aufenthalt auf Ida anklebenden Rost abzuschleifen; sondern er unternahm die Reise als Handlung treibender Kaufmann.

Auf diesen ersten dreyzehn Seiten hat der Vf. versucht eine antihomerische Handlungs- und Schifffahrts-Geschichte der Griechen zu liefern, die entweder wegbleiben, oder weit vollständiger geliefert werden muſste. Zum Letzteren bot nicht Mythologie allein, sondern die homerischen Gedichte selbst einen sehr reichhaltigen Stoff dar. Rec. erwähnt aus der ersteren nur der Züge des Herkules und des Bakchus; aus den letzteren der *Taphier*, die eine so bedeutende, bereits hinreichend von *Vofs* gewürdigte Rolle in dieser Epoche spielten: wollte aber Hr. *U.* (was freylich mit seinem Plan übereinkommender scheint) mit Übergehung alles dessen, was Divination und Conjectur ist, sich blofs auf Schriftsteller beschränken, so mufste er sofort mit *Homer* beginnen. Die Excerpte aus diesem Schriftsteller und Untersuchungen über ihn gehen bis S. 35. Rec. überschlägt sie, da sie nichts Neues enthalten, sondern gröfstentheils Wiederholungen einer früher erschienenen und bereits in diesen Blättern, 1815 No. 147 angezeigten und beurtheilten Schrift sind, die hier fast ganz, mit nur wenig Modificationen und Zusätzen, abgedruckt ist. Bekanntlich hatte *Grotefend* gegen diese Bemerkungen, in den *geographischen Ephemeriden* XXXXVIII, III. 1, Gegenbemerkungen einrücken lassen, die Rec. aus der Seele geschrieben sind. Hr. *U.*, der sie mit Beyfall gelesen (S. XVIIII), bleibt aber dessen ungeachtet seinen einmal gefafsten Ansichten treu, und nimmt nichts von dem früher Gesagten zurück. Wir können das nicht billigen. Es bleibt doch immer *pessimi ominis* für die künftig herauszugebende Geographie, dafs ihr Vf. sogleich von Anfang nicht allein einen falschen Satz aufstellt, sondern auch, zurecht gewiesen, diesen falschen Satz nicht fahren lassen will. — Wir fahren im Excerpiren der Handlungsgeschichte fort. *Karier*, *Tyrrhenier*; wie Vieles liefs sich über beide nicht sagen! Über Erstere hatte der doch sonst von Hn. *U.* benutzte *Formaleoni* sehr gut, nur zuweilen etwas schwärmerisch vorgearbeitet; dem ausgebreiteten Handel der Letzteren verdankt *Hesiodus* Alles, was er richtiger und besser als Homer wufste. Es geht nun wieder auf Handlungsgeschichte, mit unter etwas bunt los: denn der Vf., der hier zwischen *Hesiod* und *Thales* mitten inne steht, führt nun aus *Penzels* dioneischen Briefen einen Handelsweg nach Indien an, der über den Oxus und das kaspische Meer ging. Sehr wahr und sehr richtig! Allein was *Penzel* vom indischen Handel zu Cäsars Zeiten sagt, durfte nicht von Hn. *U.* in antethaletische verrückt werden. Vor Alexander war dieser Handel ganz unmöglich, der nur dann erst entstehen konnte, als unter *Menander* und *Sandrokottus* griechische Königreiche in Indien errichtet wurden und blüheten. — Eben so unchronologisch erscheint S. 45 das damals gar nicht existirende *Anisus*, *Dioscurias* und *Tana*.

Der Vf. kommt nun auf die Umschiffung Afrikas, die uns apodiktisch gewifs scheint, Hr. *U.* aber dahin gestellt seyn läfst, vermuthlich durch *Mannerts* dagegen aufgeworfene Zweifel bestimmt; und von dieser geht er auf *Thales*, *Anaximander* und *Anaximenes* über. Vom Ersteren mehr als nöthig war, selbst dann, wenn der Vf., mit Ausschliefsung der factischen Handlungsgeschichte, sich blofs auf Schriftsteller-Excerpte beschränkt hätte, von den beiden Letzteren desto weniger. — *Aristeas* (53), *Stesichorus*, *Pythagoras*, Kunde des Westens der Erde u. s. w.: denn es ist Rec. unmöglich, dem Vf., so gern er auch wollte, zu folgen. — Darius Zug gegen die Skythen soll nähere Kunde über den Norden der Erde verbreitet haben. (Nicht im mindesten, man sehe unsere Ergänzungsblätter v. diesem Jahre No. 29.) — S. 62 wird *Hannons* Reise in einer deutschen Übersetzung ganz eingeschaltet und aus *Rennel* erläutert; S. 66 die des *Himilko*, aus *Avienus* fast auch ganz, aber in der Ursprache. Wozu diese schwerfälligen corrumpirten Verse hier stehen, ist Rec. nicht deutlich genug. Hr. *U.* macht diesen Himilko zu Hannons Zeitgenossen, welches doch nichts minder als gewifs ist. Vgl. *Murray* de Pythea not. k. — S. 69 *Hekataeus*; ganz kurz, der Vf. beruft sich auf seine, 1814 herausgegebene Monographie, die zu ihrer Zeit in diesen Blättern (1815, No. 147) angezeigt und gewürdigt worden ist. — S. 71 *Herodot*. Ein fleifsig gearbeiteter Artikel, der aber keine Darstellung der herodoteischen Geographie enthält, und wobey uns wun-

dert, dafs Hr. *U.* keine Rückficht auf die von ihm felbft vertheidigte *Bredowfche Geographia Herodotea* genommen (*Helmftädt* 1804). — S. 76 *Ktefias.* Sehr oberflächlich! Graf *Veltheim* hat ihn richtiger und beffer gewürdigt, in einer kleinen Schrift: *Über die Onyxgebirge des Ktefias* (Helmftädt 1797. 8.) und von den *goldgrabenden Ameifen* (Ebdf. 1799. Beide ftehen auch in feinen gefammelten *Auffätzen.* Th. II, 203—291). — Viele andere, die wir nothgedrungen übergehen (*Thucydides, Pindar, Aefchylus* bekommen keinen eigenen Artikel), und dann S. 83 ein flüchtiger Blick auf *Xenophons* Rückzug. *Heraklides. Eudoxus.*

Zweyte Periode. Von Alexander bis Auguft S. 91—106. Eine kurzgefafste Gefchichte der kriegerifchen Züge diefes Prinzen, denen *Nearchs* Periplus faft vollftändig eingefchaltet ift, nebft einigen Erläuterungen darüber aus der erften Ausgabe *Vincents* (denn die zweyte war Hn. *U.* nicht zur Hand). Unter den von Alexander erbauten Städten follen einige fich lange erhalten, und fie mögen, fetzt Hr. *U.* hinzu, viel beygetragen haben, die Kenntnifs jener Gegenden (er fpricht vom Paropamifus) bey den Griechen zu erweitern. Einige derfelben ftehen ja noch, z. B. die vorzüglichfte derfelben *Candahar*, und *Samarcand* ward zwar von ihm nicht erbaut, aber doch erobert, und ift von feiner Zeit an im beftändigen Verkehr mit Griechen geblieben. — S. 106 *Caravanenftrafsen*, ganz aus *Heeren.* — Über den in der nordifchen Geographie fo claffifchen *Pytheas* (S. 112); zu unbedeutend und kurz. — *Euhemerus* (S. 117) gehörte gar nicht hieher; er ift ein Romanfchreiber, eben fo wie der S. 111 angeführte *Diogenes* (doch diefer erfcheint nur beyläufig in einer Anmerkung), und die Infeln der Severamben, Brobdignag und Utopien, verdienen, wie Hr. *U.* fehr wohl weifs, keinen Platz in irgend einer Geographie. Die Unternehmungen des *Seleukus*, S. 118, find wichtiger für die Erdkunde, als Darius Skythenzug. Gegen *Megafthenes* ift der Vf. ungerecht. Er (S. 121) führt Folgendes als einen Beweis feiner Unwiffenheit an, dafs er ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Ἰνδικῶν gefchrieben: „Alles, was die Griechen über die Natur fagen, findet fich auch bey den Philofophen der Ausländer fo, bey den Brachmanen in Indien, und bey den fogenannten Juden in Syrien." Rec. gefteht nicht einzufehen, wo in diefer Stelle die Unwiffenheit liegen foll. — Zwifchen Berenike und Indien nimmt Hr. *U.* eben fo wie *Penzel* keine gerade Handelsverbindung an, und widerfpricht, wir glauben mit Recht, *Robertfon*, der fie behauptete. — S. 129 ift die *adulitanifche Infchrift* faft ganz überfetzt, mit einer erklärenden Note, aus der fich aber nicht ergiebt, dafs dem Vf. das bekannt gewefen wäre, was über diefes herrliche Monument des Alterthums *Salt* und *Niebuhr*, Salts Commentator, im *Mufeum der Alterthumswiffenfchaft* II, 587 ff. erinnern: vermuthlich wird er folches nachzuholen nicht vergeffen; denn in der Anmerkung S. 55 verfpricht er die Unterfuchung über einzelne Puncte deffelben zur Chorographie zu verfparen. — *Römer*, S. 130 fehr richtige Bemerkungen über die ältere, feit *Polybius* faft von allen verkannte Schifffahrt derfelben. — S. 136 *Eratofthenes*, zu kurz und nicht ganz gerecht! — Die Fahrt des *Eudoxus* S. 141, weitläuftiger erzählt, als fie es verdiente. *Polybius* S. 149. Rec., indem er, um nicht zu weitläuftig zu werden, gar Vieles überfchlägt, bemerkt nur, dafs S. 160 Mithridates wiederum viel zu kurz behandelt wird. Die Kriege der Römer mit ihm eröffneten, fo zu fagen, der Geographie eine ganz neue Welt in Afiens Nordweft. — S. 166. *Caefar* in Gallien. Die Lage der von ihm bezwungenen Völker wird gewöhnlich in den Noten nach *Ritter* zum Guthrie und *Penzel* zum Dio, felten nach Anderen (z. B. die *Sikambrer* nach *Gatterer*) beftimmt. — Nach S. 169 foll Craffus die *Kaffiteriden* zu Cäfars Zeiten entdeckt haben diefs ift doch wenigftens fehr unrichtig ausgedrückt! — *Craffus* parthifcher Krieg (S. 170) [ift für die Geographie nicht von der mindeften Wichtigkeit]. — Juba auch weit kürzer, als er es verdiente. Bey *Varro* wird als Hauptwerk eine Umarbeitung der Argonautenfahrt des Apollonius von Rhodus angegeben, und dabey auf den Anhang verwiefen: doch davon weiter unten. — *Pofidonius* recht gut; und zum Befchlufs noch ein paar Worte über die Landcharten diefer Periode.

Der dritte Zeitraum geht von Auguft bis auf Ptolemäus. — *Aelius Gallus* Expedition nach Arabien S. 180 nach *Schönemanns* Abhandlung in der *Bibliothek der alten Literatur und Kunft* und die von ihr abhängige des *Petronius*, deffen Namen doch nicht erwähnt wird, nach Äthiopien. — S. 183. Kriege der Römer in Deutfchland. Für den Plan, den fich der Vf. vorgezeichnet hatte, vielleicht zu ausführlich, zumal da hier gar keine Entdeckungen, wenigftens keine für uns, find. Es ift eine fkizzirte Gefchichte der von den Römern in Deutfchland geführten Kriege, die uns aus vielen, zum Theil fehr gutgefchriebenen Büchern bekannt find. Dafür ift *Agrippa* S. 192 zu kurz, *Strabo* aber S. 195 fehr ausführlich und beffer als jeder andere Schriftfteller behandelt, ungeachtet Rec. geftehen mufs, die Anmerkung S. 198 nicht recht zu verftehen. — *Ifidor von Charax*, *Mela* und *Dionyfius Periegetes.* — S. 209 kehrt Hr. *U.* zur Gefchichte zurück, und zeigt, welche Entdeckungen die Römer unter Claudius und Nero machten. Der neue Gang, den unter der Regierung des Letzteren der Bernfteinhandel nahm, hätte doch wohl angeführt zu werden verdient. Unter Domitian fällt die Umfchiffung Britanniens durch *Agricola*, und *Tacitus* berühmtes Büchlein *de Germania.* — *Trajan* und *Hadrian*, beide fehr kurz. — S. 219 kehrt Hr. *U.* zu den Schriftftellern zurück. Er fchildert *Plinius* und *Appian*, und nach einem kleinen, nicht recht hieher gehörigen Abftecher über *Markomannen* und *Gothen*, fchliefst diefer erfte Band mit *Ptolemäus* und feinem Vorgänger, dem von ihm überarbeiteten *Marinus.* Als eine kleine Nachlefe folgen noch *Paufanias*, *Ariftides*, *Marcian* und *Agathemer.*

Die zweyte Abtheilung ift überfchrieben: *Mathematifche Geographie.* Man wähne aber nicht hier ein Syftem zu finden; das kleine vorgefetzte Vorwort

beschränkt die Arbeit auch hier, wie in der ersten Abtheilung, ganz auf Excerpte; und da der Vf., auf dem inneren Titel, jene eine *Geschichte der geographischen Entdeckungen und der Geographen* genannt hat: so wissen wir nicht, warum er dieser keinen ähnlichen vorgesetzt. — Hier ist ihr Inhalt. — *Über die Gestalt der Erde und des Himmels.* S. 3—35. Ein Capitel, das nur sehr entfernt zur mathematischen Geographie gerechnet werden kann. — *Über die Grösse der Erde* (bis S. 51), eine sehr fleissige Sammlung, bey welcher nichts Wissenswürdiges ausgelassen worden. — Von den *Längenmassen* (S. 51 — 77). Nach unserem Bedünken das Gefeilteste, Beste des ganzen Buchs, und so wie man es vom Verfasser des *Versuchs über das Stadium*, Weimar 1813, (vgl. *Erg. Blatt* zur Jen. A. L. Z. 1814. No. 90) erwarten konnte. Aber auch das ist nicht mathematische Geographie, sondern höchstens ein ihr zugehöriger Anhang. — *Sonnensystem*, bis S. 152. Gesammelt, aber in keiner ächtchronologischen Ordnung, was die alten Philosophen von der Sonne, und den zu ihr gehörigen Sternen gelehrt. Von S. 115 an über die am Himmel, und späterhin ihnen entsprechend auf der Erde, angenommenen Linien und Kreise. Der Vf. verläfst diese Materie bald S. 119, kommt aber S. 141 auf sie zurück. — *Zeitbestimmung*, bis S. 198. Ein paar Worte über die *Charten der Alten*, und dann S. 171 über *die Winde*, ausführlicher als ehemals in der kleinen Schrift über *Homers Geographie* S. 26, 27. Ohne einen neuen Titel zu machen, verläfst er diese Materie S. 179, und kommt auf *Tag- und Nacht-Länge*, die doch mit den Winden wahrlich Nichts gemein hat, und dann wieder S. 191 auf *Landchartenverfertigung*. Diess geht bis S. 209, wo der Vf. nochmals über *Gestalt und Grösse der Erde* einen eigenen Artikel liefert, in welchem er dasjenige nachholt, was er in den zwey Anfangsartikeln (S. 3—55) anzuführen vergessen, und sonst noch Manches einschaltet, was man unter dieser Aufschrift hier wohl nicht hätte suchen sollen. Den Beschluss machen vier Beylagen: 1) Über *Skylax*, und 2) *Pytheas*; 3) über einige Versuche, die *geographischen Angaben in den homerischen Gedichten* zu erklären; und 4) über die *Argonautenfahrt*, an welche sich noch zum Beschluss: Bemerkungen des Hn. Hofrath *Jacobs* über die Argonautica des Orpheus, knüpfen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Ein hundert und fünf und siebenzig theils kürzere, theils längere Aufsätze zum Übersetzen ins Lateinische*, zum Behuf eines vollständigen praktisch-grammatischen Cursus, mit den nöthigen Erläuterungen und Nachweisungen, herausgegeben von *Johann Daniel Schulze*, Rector des Lyc. zu Luckau. Auch unter dem Titel: *Exercitienbuch nach der Folge der Regeln in der grösseren bröderischen lateinischen Grammatik*, mit den nöthigen lateinischen Ausdrücken und Redensarten, herausgegeben von *Johann Daniel Schulze* u. s. w. 1816. 9 ¼ Bog. 8. (8 gr.)

Uns scheint der zweyte Titel: *Exercitienbuch*, weit angemessener als der erste zu seyn. Der angehende Lateiner soll jede grammatische Regel, die ihm vorgesagt wird, verstehen, und ob er sie verstanden hat, *praktisch* d. i. *durch Ausübung* zeigen. Er kann aber diese Regeln der Grammatik alle, auch die Kunst, sie praktisch auszuüben, verstehen, ohne darum ein lateinischer Stilist zu werden. Macht er auf diese Ehre Anspruch: so muss die Grammatik mit allen ihren Regeln ganz aus dem Kopf heraus, und der junge Mann muss anfangen in jener Sprache, in welcher er schreiben will, nun selbst zu denken. Glücklich der Schüler, der auf dem Gymnasium es bis zu diesem Grade des selbst lateinisch Denken bringen kann! Bringt er es aber auch nicht dahin: immerhin, er hat nichts versäumt, und auf Akademieen werden ihm nun humanistische Collegia, vorzüglich die sogenannten *Examinatoria* und *Disputatoria* (wenn sich anders mit ihrer Leitung sachkundige Männer abgeben), weiter und zu der Höhe hinan helfen, nach welcher *Muret* und *Sarbievsky* den Eingebornen Latiums so nahe standen, dass *Scaliger* selbst in *muretischen* Versen das Fragment eines alten verlohren gegangenen Dichters, des *Trabea*, wieder aufgefunden zu haben glaubte. Erst dann, wenn wir auf dieser Höhe, oder doch wenigstens in ihrer Nähe sind, können wir uns Übersetzen uns wagen: denn Muret hätte sicherlich keinen *Scaliger* getäuscht, wenn er, in die Fesseln eines italiänischen Dichters geschmiedet, hätte einhergehen sollen. Doch Rec. will diese Gedanken nicht verfolgen, und nur bemerken, dass bey der Menge der bestehenden *Exercitien-Bücher*, — diesen Ausdruck hält er auf jeden Fall für entsprechender, — die Verfertigung eines neuen nur in dem einzigen Falle nicht überflüssig war, wenn inneres Bewusstseyn dem Vf. zuflüsterte, einen neuen, noch von keinem seiner Vorgänger betretenen Weg eingeschlagen zu haben. Dass diess aber der Fall seyn sollte, bezweifeln wir, so sehr sich auch der Vf. in der Vorrede bemüht, den Vorzug seines Werkleins vor anderen ähnlichen Inhalts zu beweisen. Rec. kann nur zugeben, dass dieses Buch in dieser und jener Schule, vielleicht mit eben dem guten Erfolg als in Luckau, eingeführt werden könne. — Seltsam ist es, dass zur Ausübung der Regeln §. 448 — 460 die Stelle Apostgesch. VII, 20 — 29 aus *Luthers* deutscher Übersetzung vorgeschlagen wird: eine Ehre, die sich D. Luther wohl nicht träumen liess. Noch seltsamer sind einige der eingeschlichenen, unverbessert gebliebenen Druckfehler; z. B. S. 14: der Kaiser habe dem Kurfürsten 1721 geschrieben, dass er Luthern in Bann thun wolle. — Den Stoff zu den Exercitien hat grösstentheils die Geschichte hergegeben, und hier hat der Vf. zuweilen die Quellen angegeben, aus denen er schöpfte. Diese sind *Engelhards* Erdbeschreibung von Sachsen (S. 4). So unnöthig dieses auch ist, so läfst es sich doch als einen, dem Lehrer gegebenen Wink betrachten, wo er weiter, wenn er will, nachschlagen kann oder soll; aber was soll man sagen, wenn S. 97 *Döring* citirt wird? Warum aus einem so allgemein bekannten Schulbuche in ein erst einzuführendes eine Aufgabe, fast *verbotenus*, einschalten? — Über *Hannibals* Geschichte wird S. 104 *Bredow*, auch sehr inconsequent, citirt. Noch ärger ist es S. 108 mit der bekannten Geschichte des *Kleobis* und *Biton*, wo Pächter Martin angeführt ist: eine Autorität, auf die der Vf. S 147 abermals, und zwar desto unnöthiger sich beruft, da es in dieser letzteren Stelle auf gar kein historisches Factum ankommt.

P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des geographischen Instituts: *Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus* bearbeitet von *Friedrich August Ukert* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Diess ist die Skizze eines mit vielem Fleiss und Belesenheit ausgearbeiteten Buches, die befriedigender und reichhaltiger ausgefallen seyn würde, wenn Rec. ihr eine beliebige Ausdehnung hätte geben dürfen, die aber alsdann Recension zu seyn aufgehört, und Abhandlung geworden seyn würde. Bemerkt ist schon oben, dass sich Hr. *U.* durch dieses Buch auf eine sehr ehrenvolle Weise als künftigen Geographen angekündiget hat: um desto leichter wird er uns verzeihen, wenn wir auf einige Mängel, nicht sowohl das Publicum, als vielmehr ihn selbst aufmerksam machen, damit er sie, wo möglich, in der künftig herauszugebenden Geographie vermeide.

Erstlich: der Vf. scheint nach keinem richtig bestimmten Plane gearbeitet, oft vergessen zu haben, was er früher versprochen hatte. Ein einleuchtendes Beyspiel ist oben angeführt. Der Vf. hatte I, 173 versprochen, von den Argonauticis des *Varro ausführlich* in einem Anhange zu handeln. Man schlage nun diesen Anhang II, 328 nach, und man findet nichts als eine blosse Erwähnung dieses Gedichts, wo möglich noch kahler, als es die im ersten Bande war. Überhaupt was der Vf. uns liefert, sind *disjuncta semina rerum*, denen Horazens *lucidus ordo* völlig fehlt; daher sich auch das Buch weniger unterhaltend und angenehm liest, als man es von der Reichhaltigkeit und dem Interesse der abgehandelten Materien hätte erwarten sollen. Vorzüglich ist dieses in dem mathematischen Theil auffallend, da wir hier ein uns noch völlig fehlendes System zu erwarten berechtigt waren, das uns Hr. *U.* in der Ankündigung auch wirklich versprach, an dessen Statt er uns aber *zusammengeraffte* Excerpte, bald aus diesem, bald aus jenem Schriftsteller in einer so bunten Unordnung giebt, dass sein erstes und letztes Hauptstück eine und dieselbe Überschrift haben. Hr. *U.* hat sehr Vieles gesammelt; und es ist nun zu wünschen, dass ein mit mathematischen Kenntnissen ausgerüsteter Philolog, wie der sel. *Hindenburg* war, sich finden, und die hier gesammelten Materialien zu einem uns noch mangelnden System der mathematischen Geographie der Alten vollständig und sonder Lücke bearbeiten möchte. Im ersten Bande ist dieser Fehler zwar minder erheblich, aber er verleidet auf eine sehr unangenehme Weise die Lectüre des ganzen Werks. Dieses zerfällt augenscheinlich in zwey Hälften. Es enthält die Geschichte des Handels und der Seefahrt vom trojanischen Krieg an bis auf das Zeitalter der Antonine; und dann wieder Auszüge aus allen bis auf uns gekommenen geographischen Büchern vom Homer an bis auf Ptolemäus. Diese zwey Hälften hätten sorgfältig von einander getrennt werden müssen, da sie jetzt bunt durch einander stehen und dadurch den Leser verwirren. Auch scheint in beiden Fällen der Plan nicht mit gehöriger Umsicht angelegt zu seyn. Wenn *Hesiodus* excerpirt ward, warum nicht *Pindarus* und *Aeschylus* auch, in denen gewiss mehr Geographie als im Hesiodus steckt? *Herodot* ward excerpirt: warum nicht auch *Thucydides*, der, für Griechenland und Thracien wenigstens, gewiss wichtiger als jener ist? Zuletzt kommen sogar *Aristides* und *Vitruv* als geographische Schriftsteller vor; allein wenn aus ageographischen Schriftstellern geographische Bemerkungen ausgehoben, geordnet und verarbeitet werden sollen, — ein in der That sehr verdienstliches Werk —: so sehen wir nicht, warum diese Ehre nicht auch einem *Hippokrates*, *Aristoteles* u. A. zu Theil ward, bey denen die Ausbeute weit ergiebiger ausgefallen seyn würde. — Schriften verloren gegangener Autoren, selbst solcher, von denen uns gar nichts übrig geblieben, z. B. *Thales*, *Pythagoras*, *Anaximenes*, werden nicht allein genannt, sondern oft ziemlich ausführlich gewürdigt, da im Gegentheil Andere, von denen uns sehr beträchtliche Fragmente übrig geblieben, *Ephorus* z. B. und *Theopompus*, ganz übergangen, oder doch nur beyläufig erwähnt werden. Eben dieses Schicksal hat *Hekatäus*, der S. 69 nur sehr oberflächlich erwähnt wird, wiewohl er nach Strabo der älteste ist, der ein System der Geographie geschrieben, das Herodot oft angeführt hat. Es ist wahr, Hr. *U.* hatte hier eine ihm zur Ehre gereichende Ursache der Kürze, die Bescheidenheit! Er wollte sich selbst und sein 1814 erschienenes (in diesen Blättern 1815 No. 147 von einem anderen Mitarbeiter bereits angezeigtes) Schriftchen nicht ausschreiben, und begnügte sich also auf selbiges ganz kurz in der 12ten Anm. zu verweisen, ohne zu bedenken, dass diese gutgearbeitete Schrift sehr leicht das Schicksal so vieler Pamphlets haben könne, sich in den *vicum vendentem thus et odores* zu verirren. Überdiess war ja wohl mancher Zusatz, manche Verbesserung jener Arbeit von seinem Fleisse zu erwarten. Er hatte z. B. dort bemerkt, Strabo

tadle den *Damastes* sehr bitter, und citirt darüber I, 47. XIII, 583 u. XIV, 684. Diess ist in Rücksicht der zwey letzten Stellen völlig falsch, und in der ersten ist die Lesart vermuthlich verdorben. — Wir wollen in Beziehung auf jene frühere Recension der Schrift noch Eines hinzufügen. Jenem Rec. nämlich war es aufgefallen, dass Hr. *U.* S. 36 gesagt hatte, Herodot *kenne* keinen Eridanus, und verweist ihn darüber auf III, 15, wo dieser Fluss deutlich genannt sey. Hier hatte Rec. den Vf. unrichtig verstanden, der, wie der ganze Zusammenhang lehrt (daher, *meint er*; kenne er), auf lateinisch sein *kennen* nicht durch *noscere*, sondern durch *agnoscere* übersetzt haben wollte. Da er von anderen Lesern leicht eben so, wie von jenem Rec. missverstanden werden konnte: so hat er den ihm gegebenen Wink nunmehr benutzt, und in der Geographie ist S. 75 seine Meinung jetzt so deutlich ausgedrückt, dass sie keiner ferneren Missdeutung unterliegen kann.

Zweytens: So unwahrscheinlich es auch den oberflächlichen Lesern des *ukertschen* Buchs vorkommen mag: so ausgemacht scheint es doch Rec. zu seyn, dass der Vf. nicht alle von ihm excerpirten Schriftsteller gelesen, wenigstens nicht mit dem gehörigen Fleiss und Umsicht studirt habe, um aus ihnen zusammenhängende, gründlich durchdachte Excerpte machen zu können. Es giebt eine eigene Kunst, Bücher zu citiren, auch wohl richtig zu citiren, ohne das citirte Buch je in den Händen gehabt zu haben; und diese Kunst scheint Hr. *U.* zu verstehen. Denn zuweilen citirt Hr. *U.* ganz französisch: *Rambach de Mileto*; ein ander Mal, wenn er das nämliche Buch nennt, setzt er Seitenzahl u. d. g. hinzu. Diess, dünkt uns, beweiset, da er sich in der Art der Citation nicht gleich bleibt, dass das angeführte Buch nicht vor ihm lag, und er die angeführte Stelle nur aus der dritten Hand hatte. Dasselbe verräth auch die Veränderlichkeit im Citiren desselben Schriftstellers. Warum wird z. B. Strabo bald nach *Casaubonus*, bald nach *Siebenkees* angeführt? Diess erschwert nicht allein dem forschenden Leser das Nachschlagen, sondern es lässt sich auch die Ursache nicht begreifen, wenn der Vf. ein ihm eigenthümlich zugehöriges Exemplar vor Augen hatte. Ferner, der an Citaten aller Art so überschwenglich reiche Vf. citirt oft da nicht, wo ein Citat höchst nöthig gewesen wäre, einen von ihm selbst allein behaupteten Satz zu beweisen. Z. B. S. 33 sagt Hr. *U.*: „*feststehend, sey bey den Argonauten überall Anfang und Ende ihrer Reise*", ohne solches durch ein einziges Citat zu unterstützen (wie denn auch völlig unmöglich war: wie möchte er im ganzen Homer eine Stelle auffinden, die den Jason von Jolcos abfahren, oder in Kolchis landen lässt! Homer wusste nicht einmal, dass Jason ein Thessalier war). Wenn nun auf der nämlichen Seite der nämliche Vf. vier Citate verschwendet, um zu beweisen, dass im Gehirn einiger Griechen die Küsten des Mittelmeers mit Äthiopiern bewohnt gewesen: so ist es wohl mehr als wahrscheinlich, dass er diese Citate nicht aus eigener Lectüre gesammelt, sondern, ohne sie selbst nachzuschlagen, aus *Vossens* Aufsatz im göttingischen Magazin entlehnt hatte. Auch die Art der Allegationen selbst scheint solches zu beweisen, da die Worte der angeführten Schriftsteller nie in den Noten hingesetzt werden, sondern Hr. *U.* sich begnügt, die Stellen, wo sie zu finden seyn sollen, anzuzeigen. Zur Entschuldigung dieses Verfahrens liesse sich allerdings sagen, dass Hr. *U.* sein Buch nicht unnöthiger Weise vergrössern wollte: aber wer, ohne die beweisenden Worte selbst abzuschreiben, allegirt, verlangt von seinem Leser zwey vorläufige Foderungen eingeräumt. Einmal, anzunehmen, dass der Vf. überall richtig allegire, und dann, dass er auch den Sinn des allegirten Schriftstellers überall richtig getroffen. Den ersten Foderungssatz kann man jedem Schriftsteller eben so leicht einräumen, als man ohne Bedenken jeden Unbekannten mit *gut Freund!* begrüsst, ob es sich schon oft hinterdrein findet, dass dieser Unbekannte weder gut noch unser Freund war. Ganz anders verhält es sich mit dem letzteren. Hr. *U.* sagt selbst in seiner kleinen Schrift *über Lemnos* S. 20, bey Gelegenheit einer von *Dureau de la Malle* angeführten Stelle des Pausanias: sie beweise das nicht, was der Citator aus ihr beweisen wolle, und setzt dann hinzu: „und damit der Leser selbst vergleichen kann, möge die griechische Stelle hier stehen." Was Hn. *de la Malle* begegnete, konnte nicht allein Hn. *U.* selbst begegnen, sondern ist ihm auch wirklich mehr denn einmal begegnet. Z. B. S. 35 citirt er den Scholiasten des *Apollonius Rhodius*, um zu beweisen, dass die Argonauten ihr Schiff bis in den Triton getragen. Auf der letzten Seite der Schrift über Homer ist die Stelle sogar wörtlich abgedruckt; darum aber beweist sie das doch nicht, was sie beweisen soll: denn in ihr steht kein Wort vom Triton. *Heyne ad Apollod.* p. 206 hat die Stelle zwar eben so verstanden; aber auch *Heyne* hat geirrt, und ein Schüler *Vossens* hat gewiss gelernt, *Heynen* nicht ohne eigene Prüfung zu folgen. Vermuthlich hatte Hr. *U.*, als er das Büchlein über Homers Geographie schrieb, den Scholiasten des Apollonius nicht selbst gelesen, sondern führte diese Stelle aus der oft und viel von ihm benutzten *schellenbergischen* Ausgabe des *Antimachus* an, der sie No. 45 als ein Fragment aus der Lyde dieses Dichters edirt hat. Wir wollen es übrigens einem jungen Gelehrten nicht zu hoch anrechnen, wenn er noch nicht alle Schriften der Alten selbst gelesen hat, sondern viele derselben nur aus den Auszügen der neueren kennt; aber wir hätten gewünscht, dass Hr. *U.* diess gesagt haben möchte, um die Würdigung *seiner* Citate dadurch zu erleichtern. Hier von vielen Ein Beyspiel:

Hr. *U.* bemerkt S. 314, da er von den Irrfahrten des Ulysses in der dritten Beylage spricht: „Unter den Neueren wollen wir ausser *Dante* (Inferno canto XXVI) *Lipsius* (ad Tac. Germ. 3) erwähnen, er meinte Vliessingen sey wohl Ulyssingen, und Cirkze der Wohnplatz der Kirke. *Barnesius* (ad Eur. Hel. 1692) suchte den leukadischen Felsen und die Träume in England. *Cluver* und *Layer* wollten den Eridanus

in der Radaune und Duna wiederfinden, *Rudbek* erklärte, die Hyperboreer wären die Adlichen Schwedens, Oserborne. *Ramus* (*Ulysses et Odinus unus et idem.* Hafniae 1702) glaubte, Odysseus sey derselbe mit dem nordischen Odin (Vgl. *Schlegel* Gesch. d. alt. und neuen Lit. S. 221), Hypereja erklärt er für Iberien, die Insel Aeolus ist Albion, auch Brittannia ist von des Odysseus Begleiter Brutus genannt. Die Laestrygonen sind Kelten, Artakia, Artois. Der Kirke Insel ist Fünen, die Kimmerier wohnen in Norwegen, die Sirenen, die Irrfelsen, Skylla und Charybdis u. s. w. sind in der Gegend des Maalstroms."

Hiemit vergleiche man nun folgende Stelle, die wir gleichfalls wörtlich aus Vossens Weltkunde XXXVI abschreiben: „Unter den Neueren erklärte Lipsius (Tac. Germ. 3) halb scherzhaft Vliessingen für Ulyssingen, und Circze für der Circe Wohnung. Barnes (Eurip. Hel. 1692) im Ernst Homers Leukadischen Felsen, mit dem benachbarten Volk der Träume, für sein Albion. Die ehrwürdigen Geschichtsforscher Cluver und Beyer deuteten den Eridanus zur Radaune und Düna; ein neuerer Preuße sogar zur Ostsee. Noch herzhafter erkannte Rudbek in den Hyperboreern schwedische *Oserborne* d. i. hochgeborene Barone. Unübertreffbar aber bewies Jonas Ramus, ein Däne, dass Odysseus, der in Polyfems Höle sich Utis, verdeutscht Niemand, nannte, diesen Namen in der That, laut Hefästions Zeugnisse, seiner ansehnlichen Ohren wegen geführt habe, und kein anderer als der nordische Othin oder Odin gewesen sey (*Ulysses et Odinus unus et idem.* Hafn. 1702). Hypereia, welches die Kyklopen einnahmen, ist ihm Iberien: und Aiolia das Eyland Olia, Olbion, Albion, auch von Odysseus Gefährten Brutus, Britannia genannt. Die Laestrygonen sind Helden, bey welchen Odysseus in Artakia, Artois, und in des Antifates Residenz Antorf, Antwerpen, anlandete. Der Kirke Aiaia oder Eyland, war Fünen. Die Kimmerier waren im dunkeln Norwegen, und die Sirenen, die Irrfelsen, Skylla und Charybdis, sammt Trinakia, in der Gegend des Maalstroms."

Wenn man diese zwey Stellen mit einander vergleicht: so kann man wohl nicht in Abrede stellen, dass Hr. *U.* nicht aus den Quellen selbst schöpfte, sondern oftmals bloss die Schriften der Neuen benutzte. Bey solch einem Verfahren sind aber auch die Resultate selten ganz richtig gezogen. Sogar in der angezogenen Stelle trifft dieses zu. Nach ihm hielt Ramus die Insel des Aeolus für Albion, und glaubte, Britannia sey von des Odysseus Begleiter Brutus genannt. Es scheint also fast, er habe Albion und Britannien für zwey verschiedene Länder gehalten. Ein Irrthum, zu dem ihn ein flüchtiges Copiren der vossischen Stelle, der etwas unklaren Construction wegen, leicht verleiten konnte. Doch für einen Geographen wäre der Fehler zu auffallend, um ihn Hn. *U.* zur Last legen zu wollen; allein in seinen Worten liegt er doch offenbar, und zeigt, wie leicht es sey, sich verführen zu lassen, wenn man sich den Auszügen der Neueren sorglos überläst. — Dass übrigens auch der Vf. von der Nothwendigkeit, die Stellen selbst anzuführen, überzeugt war, sieht man daraus, dass er sie im Text selbst, oft ohne den mindesten Nutzen, anbringt, so wie wir diess oben von den Versen des *Avienus*, Himilcons Reise betreffend, bemerkten. Warum also begnügt er sich in dringenderen Fällen, die Stellen nur im Allgemeinen anzuführen, wenn er selbige wirklich vor Augen hatte, und nicht bloss aus neueren Sammlern entlehnte? — Das Citatum aus *Dante*, womit Hr. *U.* die vossische Stelle bereichert, ist gleichfalls sehr unglücklich gewählt; wenigstens passt es hieher nicht. *Voss* spricht von Männern, die ihre Gelehrsamkeit unnütz verschwendeten, um aus der schalesten Namensähnlichkeit die Gegenwart des Ulysses an Orten herauszugrübeln, an die er auch im Traume nicht gedacht hatte. Dante im Gegentheil erzählt ganz unbefangen das Schicksal des Ulysses, so wie es zu seiner Zeit aus den Chroniken des Mittelalters allgemein bekannt war, und so wie solches *Tasso* dreyhundert Jahre später, zu einer Zeit da Ulysses nicht mehr aus Mönchschroniken, sondern aus Homer bekannt war, als allgemein zugestanden und keinen Widerspruch fürchtend, erzählte (*Canto* 15). Überhaupt ist Hr. *U.* in seinen Beyspielanführungen nicht glücklich, und er besitzt die Kunst nicht, das, was er gelesen, an rechtem Ort, und so dass es wirklich zur Erläuterung dient, anzuführen. Ein Beyspiel davon steht gleich S. 5, wo der Vf. anführt, auf einer japanischen Charte werde der *Saghalien* gezeichnet, als durch den Baikalsee mit der Lena zusammenhangend. Wahrlich so mag sich Pontius Pilatus in der Hölle nicht freuen, wenn er seinen Namen im *Credo* hört, als der Saghalien, sich in ein Lehrbuch griechischer Geographie versetzt zu sehen, wo der mandschurische Name des bekannteren *Amur* vermuthlich nur da stand, *Schlözern* nachzuahmen, der, um es überall an den Tag zu legen, dass *Nestor* und altrussische Geschichte ihm manche lange nordische Nacht und manches Pfund *Petum* gekostet (S. Vorr. zum Oskold und Dir), nur zu gern bey jeder Gelegenheit mit *Innuit* und *Itelmen* um sich warf, und seine Rede mit *Baroontala* und *Dsuntala*, wie Lucians Redner die seinige mit ἄττα und δεπουϑεν würzte.

Diess führt uns zu einer anderen Bemerkung, die aber mit der vorigen in enger Verbindung steht. Hr. *U.* folgt gewöhnlich fremden Führern. Ein Glück, dass er in der Regel guten, hellsehenden Führern sich anvertraut hat; aber wo diesen etwas Menschliches begegnet, da wird er ihres Schlummers nicht gewahr. Zwey Beyspiele mögen diess erläutern. Bekanntlich nennen die Griechen, wie auch ganz natürlich ist, jeden Theil des Weltgebäudes mit einem rein griechischen, aus ihrer eigenen Muttersprache abgeleiteten Namen. Sie nannten den *Himmel* d. i. die Erddecke, die den Sitz der Sterblichen von dem der Götter trennt, Οὐρανος, die *Erde*, von ihrer zeugenden Kraft, Γαῖα, und das unsichtbare, von uns nie gesehene *Schattenreich* Ἀίδης: was ist dem zu folge wahrscheinlicher, als dass das *Weltmeer*, welches ihre Dichter fast unter

keinem anderen Namen, als dem des Schnellfliessenden, kannten, seine Benennung 'Ωκεανος von dieser Eigenschaft, von ὠκέως νάειν (ὅ ἐστι ῥεῖν, setzt *Stephanus* hinzu), erhalten? Aber nein! *Bochart*, der auch hier sein Steckenpferd trabte, und *Clericus*, der bey der hellsten Philosophie, Kritik und Theologie, auf eine unbegreifliche Weise von zwey fixen Ideen geplagt ward, überall Phoenikier zu sehen, und in jedem Psalm Reimgeklingel zu hören, — *Bochart* und *Clericus* witterten hier Phönikier. Ihnen folgte *Voss*, und diesem, doch ohne selbigen zu nennen, Hr. *U.* II, 13. — *Voss* hatte, S. 14 der Weltkunde, mit *Bochart* behauptet, die *Kimmerier* hätten ihren Namen von einer seynsollenden Radix כמר, die, *Hiob* III, 5 vorkommen soll, bekommen. In der fraglichen Stelle steht aber, wohl zu merken, keine Radix, sondern nur כמרירי, woraus man das Wort כמריר *kymrir* gebildet, und selbiges von der Wurzel כמר abgeleitet. Es wäre möglich, dass כ hier ein dienender Buchstabe wäre (etwa wie כמתאננים *Num.* XI, 1): dann könnte man an מרר denken, *bitter seyn;* die eingebildete Radix fiele dann ganz weg, und die Stelle Hiobs würde den, hier passenden Sinn bekommen: *der Tag der bittersten Unglücksfälle.* Alles dieses wäre sehr möglich, und in Rücksicht alles dessen war es sogar höflich, wenn Hr. *Gesenius* Bocharts Einfall *schwankend* nannte, worüber er aber von Hn. *U.* I, 26 getadelt wird. Aber wie ist es möglich, hier nach Etymologieen zu haschen, und in Kimmerier nicht die mosaischen *Gomeriten* zu erkennen! Nachgrübeln zu wollen, warum diese Nation gerade Gomeriten, nicht etwa Midianiten, hiess, würde vergebene Arbeit seyn. Genug, das Volk, so bey den Hebräern גמר hiess, nannten die Griechen Κιμμεριους, *Cimbros* die Lateiner, und es nennt sich noch jetzt in seiner Landessprache *Kymr.* Pflicht der Geographen und Historiker ist nun, die Geschichte dieses Volks zu untersuchen, den Wanderungen desselben nachzuspüren, seine in verschiedenen Zeiten verschiedenen Wohnsitze zu bestimmen u. s. w. Können sie uns zu gleicher Zeit sagen, warum es diesen und keinen anderen Namen geführt: desto besser; nur darf man bey solchem Etymologisiren nicht der Einbildungskraft die Zügel schiessen lassen.

Beygelegt sind dem anderen Bande vier sauber und rein gestochene Tafeln. Die erste derselben enthält die Welttafeln des *Homer* und *Herodot*, die zweyte die des *Eratosthenes* und des *Strabo*, die dritte das Erdsystem des *Ptolemäus*, und die vierte einige *mathematische* zum zweyten Bande gehörige Zeichnungen. Ob Hr. *U.* diese Charten selbst entworfen, oder ob sie ein Anderer unter seiner Aufsicht gezeichnet, wissen wir nicht. Aber sie sind unstreitig der wichtigste Theil, wo nicht des ganzen Werkes, doch des zweyten Bandes.

Und nun unser Urtheil über das Ganze? Wir verkennen keineswegs die Gelehrsamkeit, den Sammlerfleiss, den redlichen Willen des Vfs.; allein da bekanntlich seit *Cellarii notitia* volle hundert Jahre verflossen, ehe *Mannert* mit einem neuen System der Geographie auftrat, wäre es nicht besser gewesen, mit einem abermals neuen System nicht eher vorzurücken, bis man möglichst vollständige Excerpte aus allen griechischen Schriftstellern, vom *Homer* an bis auf *Laonicus Chalcondylas*, verfertigt hätte, nebenbey aber einzelne geographische Bemerkungen, versteht sich neue, wichtige, wahre, niederzuschreiben, und dann kleine Monographieen einzeln auszuarbeiten? Hätte *Mannert* das ihm vorgesteckte Ziel völlig verfehlt: so wäre der Fall anders. Aber eine der mannertschen gleichkommende Geographie der Alten hat kein anderes europäisches Volk aufzuweisen. Warum soll sie nun so früh und so bald durch eine andere verdrängt werden, die, im besten Fall, doch nichts mehr thun könnte, als einige morsche Seiten zu stützen, das Gebäude selbst aber unerschüttert stehen zu lassen. Wir wissen es wohl, zum Ideal einer vollkommenen Geographie fehlt der mannertschen noch sehr viel; aber diess Ideal kann nicht eher erreicht werden, bis wir Alles auf einen Haufen zusammengebracht haben, was in allen griechischen Schriftstellern Geographisches versteckt liegt. Dazu trage Hr. *U.* redlich das Seinige bey. Diess wird besser gelingen, als Systeme zu schreiben. Zu dem Letzteren wird ohnehin Zweyerley sehr dringend gefodert: die Kunst, richtig zu sehen, und das richtig Gesehene richtig zu ordnen. Wenn unsere Bitte nicht zu spät kommt: so suche er die *physische Geographie*, die wir nun demnächst erwarten (und die nach der kleinen in der Schrift *über Lemnos* uns mitgetheilten Probe gewiss besser ausfallen wird, als die mathematische), etwas systematischer, als die jetzt gelieferte, zu ordnen. Vielleicht würde es jetzt genügen, *Bergmanns* schätzbares Buch zu gebrauchen, und die von ihm gesammelten Excerpte den Lesern wenigstens in eben der Ordnung mitzutheilen, in der dieser die seinigen mitgetheilt hat. Ein anhaltenderes Studium, reifere Jahre, bringen, bey solchen Talenten, bey solchem Fleiss, als Hr. *U.* an den Tag legt, gewiss reifere Früchte.

Das Äussere des Buches ist zwar nicht schön, aber anständig; nur hätten wir etwas grössere, besser in das Auge fallende Lettern gewünscht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Die deutsche Fechtkunst, enthaltend eine theoretisch-praktische Anweisung zum Stossfechten. Zum Gebrauch für Akademieen und Militärschulen von Joh. Adolph Karl Roux,* Fechtmeister u. öffentlichem Lehrer der Turnkunst auf der Universität zu Erlangen. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. VI u. 191 S. 8. (14 gr.) Das Buch ist bekannt, und schon oft mit Nutzen gebraucht worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Weimar, im Verlage des geographischen Instituts: *Geographie der Griechen und Römer von den frühesten Zeiten bis auf Ptolemäus* bearbeitet von *Friedrich August Ukert* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir verbinden mit dieser Recension die Anzeige einer kleinen Schrift, die Hr. *U.* dem December-Stück der *Ephemeriden* für 1812 einrücken, der Herausgeber derselben aber auch als ein für sich bestehendes Pamphlet, ohne Angabe der Jahrzahl, auf 2 Octav-Bogen besonders abdrucken liess. Der Titel derselben heisst:

Über die Insel Lemnos und den Mosychlos. Mit einer Charte.

Die erste Hälfte des Titels hätte wegbleiben sollen; doch daran wollen wir uns nicht stossen, wir haben noch keinen einzigen der von Hn. *U.* gewählten Titel dem Inhalte des Buches, das sie bezeichnen sollen, völlig entsprechend gefunden; und wenn eins seyn soll: so ist es besser, der Titel missräth, als das Buch, welches hier auf keine Weise der Fall ist. Vielmehr sieht dieses Rec. als eine sehr wohlgerathene Probe der künftig herauszugebenden physischen Geographie des Hn. *U.* an, auf die er sich um so mehr freuet, je weniger in diesem Fache bisher von neueren Gelehrten geleistet worden ist. Als *Schellenberg* 1786, in seinem *Antimachus*, die auch hier S. 13 aus Nicanders Scholiasten angeführte Stelle citirte, nannte er den Mosychlos *praetermissum a geographis montem.* Schon 1786 war dieses zu viel gesagt: denn ausser *Bochart* hätte Schellenberg nur *Bayleus* Wörterbuch und *Musgravens* Sophocles kennen sollen: allein wahr ist es doch, dass er damals ein sehr unbekannter Berg war. Seit jener Zeit haben ihn uns zwey Gelehrte fast gleichzeitig, *Dureau de la Malle* (in den *maltebrunnischen* Annalen T. III.) und *Buttmann* (*Museum der Alterthumswissenschaft* Bd. II.), bekannt gemacht. Ersterer lässt ihn zu Alexanders Zeit erlöschen, Letzterer zugleich mit der Insel Chryse zur Zeit der Antonine versinken. Dass zu Galens Zeiten kein Vulkan auf Lemnos brannte, ist wohl gewiss: denn sonst hätte Galenus nicht zweifelhaft seyn können, wo er den Berg suchen solle; auch sagt Pausanias gar nicht, weder dass Chryse zu seiner, noch aber zu jener Zeit versank, da die Hiera aus den Fluthen des Meeres hervortrat: allein vom Anakreon (Od. 45) an bis auf Statius erwähnen die Dichter jederzeit Lemnos, als einer vulkanischen Insel. Hr. *U.* erklärt sich für Hn. *Buttmann*; mit welchem Rechte, will Rec. nicht entscheiden, der sich darauf beschränkt, die kleine Schrift als einen mit Dank aufzunehmenden Beytrag zur physischen Geographie der Vorwelt zu empfehlen. — Die angebogene Charte ist nicht von Hn. *U.*, sondern ein Nachstich aus der *Voyage pittoresque en Grèce* des Grafen *Choiseul Gouffier*, der sich selbst an Ort und Stelle befand, und Lemnos geometrisch aufnehmen liess. Auf ihr befindet sich der *Mosychlos* fast ganz oben in N. O. auf dem Wege nach dem hermaeischen Vorgebirge zu. Da der Graf ganz bestimmt den *Mosychlos* vom Meere verschlungen werden lässt: so begreift Rec. nicht, wie er ihn auf seiner Charte verzeichnen konnte; wollte er aber nur den Ort seiner ehemaligen Existenz bemerken: so musste selbiger dem jetzigen *Cochino* (wo nach dem Grafen ehemals *Hephaestia* gestanden haben soll) östlich gesetzt werden. Rec., der das Prachtwerk nicht nachsehen kann, muss es Anderen zur Entscheidung überlassen, ob *Choiseul Gouffier* wirklich dem *Mosychlos* auf der Charte eine seinen eigenen Angaben so widersprechende Lage gegeben, oder ob, wie die Schlussnote anzudeuten scheint, dieses erst in diesen Bogen geschehen ist. Gerade nordwärts über dem Mosychlos steht: *Philoctetis domus.* So wird einst ein künftiger Agathodämon das Haus Napoleons auf St. Helena bemerken. Allein der arme Philoktet hatte kein Haus, wie der Exkaiser von Elba. Er musste sich mit einer Felsenhöhle behelfen. Philostratus stellt uns den Kranken vor: *ἐπὶ ἀκτῆς ψιλῆς ἐν πέτρᾳ κειμένου.* Der Mosychlos der Charte liegt ganz im Binnenland; auch kann die *ἀκτή*, worauf uns Philostratus hinweist, auf keine Weise das hermäische Vorgebirge seyn, sondern das der Insel Chryse gegen über liegende jetzt versunkene. Dass da der Mosychlos zu suchen sey, lehren nicht die Untersuchungen des Grafen Choiseul allein; es lehren es uns die Ruinen der Stadt Hephaestia (angenommen, dass diese da, wo jetzt Cochino, lag: wo sie doch Bellonius nicht gesucht zu haben scheint), vorzüglich aber dass Philoktet auf der Insel Chryse von der Schlange gebissen worden war. Der Patient lässt sich wohl nicht leicht an einen anderen als den nächsten Landungsplatz bringen. Wenn dieser auch noch gefährlicher seyn sollte, als Philoktet den seinigen (*Sophokles* 300) schildert: ein Nachen, der nichts als einen Kranken trägt, findet immer eine Bucht, wo er sicher landen kann. Auch giebt Sophokles deutlich genug zu verstehen, dass die Kaufleute nur da-

rum die Anfahrt vermieden, weil sie hier aus Mangel an Einwohnern keinen Handelsvortheil fanden. Die wilden *Sintier*, so sie bewohnten (Iliad. I, 549), flohen, der Feuerströme des Mosychlos wegen, die Ostküste der Insel, die auch noch jetzt am wenigsten bewohnt ist: denn Handelsvortheil gewährte sie ja sonst sicher. Hatte nicht Eumäos den vor Troja stehenden Griechen eine ganze Schiffsladung Wein verhandelt?

Eine topographische Charte von Lemnos brauchen wir zum besseren Verständniss dieser kleinen Abhandlung nicht; und der Hauptpunct, auf den Alles ankam, die Lage des *Mosychlos* ist völlig falsch angegeben; die Leser derselben können sie also nur in der einen Absicht benutzen: die Stelle, wo die versunkene Insel Chryse lag, und den Umfang desjenigen Theils von Lemnos kennen zu lernen, der sich von der Stadt Hephaestia östlich bis an das Vorgebirge Chrysaeum erstreckte, welches von der gleichnamigen Insel nur durch einen sehr schmalen Sund getrennt war. St. I.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Dresden, in der waltherschen Buchhandlung: *Ideen zur Politik und Geschichte der europäischen Staatengesellschaft.* Von *Friedrich Wilhelm Tittmann.* 1816. XII u. 152 S. 8. (16 gr.)

„Es ist eine durchaus falsche Ansicht, den Zweck der Politik in dem Verhältnisse einzelner Staaten ohne Berücksichtigung des Ganzen zu suchen; sie kann, indem sie ihr Gesetz aus den Foderungen der Gesammtheit der Staaten ableitet, nichts anders zur Aufgabe haben, als die Auflösung der Rücksichten und Vortheile der Einzelnen in das Gesetz des Ganzen. Bisher ist jener Verirrung der gewöhnlichen Meinung, dass die Politik nur eine Lehre der Kunstgriffe der Selbstsucht zu Erreichung eigennütziger Absichten sey, wissenschaftlich nicht genügend entgegengearbeitet worden." Diese Erwägung bewog den Vf. zu der Herausgabe der gegenwärtigen Blätter, welche er jedoch nur als Bruchstücke betrachtet, die weder auf Erschöpfung, noch, ungeachtet ihrer zergliedernden Form, auf systematische Darlegung des Gegenstandes Anspruch machen sollen.

Es liesse sich dagegen einwenden, dass, wenn der Sprachgebrauch einmal das Wort: Politik, mit jener Lehre selbstsüchtiger Kunstgriffe verbunden hat, es auch nichts anders bedeuten könne, und nun für das, was in des Vfs. Sinne reine Politik heisst, nur ein neuer Ausdruck erfunden werden müsse; aber so lange die Staatsklugheit noch immer die mit den letzten verknüpften höheren Ansichten zum Vorwand gebraucht, ist es wohl der Mühe werth, durch eine scharfe Untersuchung den ächten Begriff des Wortes festzusetzen, und diesem Zweck ist das a *Buch* des anzuzeigenden Werkes gewidmet.

„Das Wort: *Politik*, von den Alten in einer ganz verschiedenen Bedeutung genommen, und in den neueren Zeiten gewöhnlich nur eine blosse Klugheitslehre bezeichnend, ja oft durch die Nebenbedeutung nichtswürdiger Kunstgriffe erniedrigt, ist *die Wissenschaft von dem Wesen, den Zwecken und den Mitteln der Staaten in ihren inneren und äusseren Verhältnissen.*" Die letzten, in sofern sie nicht auf das Einzelne, sondern auf die Gesammtheit der Staaten gerichtet sind, bestimmt der Vf. zum Gegenstande seiner Betrachtungen. Er beginnt mit der Begründung des *Rechts* als Gegenstand der Politik. „Dieses ist von der Natur und der Vernunft vorgeschrieben, es geht daher nicht erst aus dem Zusammentreten der Menschen in Staaten, oder dieser in Staatenvereine, hervor, aber es empfängt von diesen Sicherung und weitere positive Bestimmung. Stets mit sich selbst eins, unabänderlich und fest bindend, kann es durch kein Verhältniss aufgehoben werden, und zwischen Staaten bleibt die *innere Kraft des Völkerrechts auch in der Collision mit dem besonderen Vortheil oder mit einer höheren Ansicht der Weltordnung* stets ungeschwächt. Die Frage über die Wahl des Geringsten von zwey Übeln gehört nicht mehr in das Gebiet des Rechts, ihre Entscheidung fällt der Sittenlehre anheim; jene höheren Zwecke der Weltregierung aber kann menschliches Beginnen weder zeitigen noch hindern, so gewiss es auch, es sey an sich recht oder unrecht, zu der Erfüllung derselben mitwirken muss."

Der folgende Artikel: von der *Mehrheit der Staaten* und der *Idee einer Universalherrschaft*, macht den Übergang zu der *Lehre von der Erreichung der Zwecke der Staatengesellschaft.* Bey dem gedankenreichen, aber wortesparenden, logischen Vortrage des Vfs. eignet sich das Werk eher zu einer Umschreibung, als zu einem Auszuge, und macht es der Kritik beynahe unmöglich, von der lebhaften Theilnahme, welche es einflösst, Rechenschaft zu geben. Jedes Glied greift scharf und tief in das andere, kein Satz kann ohne Zerreissung der fortwirkenden Beziehung auf das Ganze übergangen werden; um daher nicht das blosse Geripp des Inhaltsverzeichnisses abzuschreiben, muss Rec. sich auf blosse Andeutungen beschränken, und er empfiehlt vorzüglich die zuletzt genannten Artikel der Aufmerksamkeit des Lesers. Gerade in einem Zeitraum, wo die Staatsklugheit nicht mehr sich die Miene giebt, mit undurchdringlichem Dunkel sich zu umhüllen, sondern vielmehr ihr Walten der philosophischen Beleuchtung zu unterwerfen, ist es mehr als jemals Bedürfniss geworden, durch ruhiges Zurückführen auf die einfachen Begriffe des Rechts die Sophismen politischer Schulen, welche dem Streben des Eigennutzes so gern die allgemeinen Zwecke der Menschheit anpassen möchten, von der nackten Wahrheit zu sondern. — Wohl mag das Loos aller menschlichen Dinge sich von jeher auch in der Bildung der Staatengesellschaften offenbart haben; aber selbst in ihrer unvollkommenen Gestalt haben doch diese ihren Zweck nie ganz verfehlt. So sehr es z. B. Sitte geworden ist, der ehemaligen, freylich mangelhaften Verfassung des deutschen Reiches und der Vielheit kleiner Staaten zu spotten: so danken wir doch gerade diesem Verhältniss die reichste Quelle, aus welcher

unsere Eigenthümlichkeit und Alles, was immer der Stolz unserer Nation seyn mag, ableiten können."

„Es giebt für jede gesellschaftliche Verbindung keinen anderen Vereinigungspunct, als das Streben nach einem gemeinsamen Ziel; sie kann nicht bestehen, wo der Vortheil der Einzelnen vorherrschend ist. Die Zwecke der Staatengesellschaft sind daher: Sicherung des Friedens und des Rechtsverhältnisses gegen Gewalt, und Begründung eines wahren Gleichgewichts, in welchem das Recht des Stärkeren nicht schwerer wiegt, als das Recht des Schwachen." Zur Bestimmung des Begriffs vom *Gleichgewicht* wird nun gezeigt, aus welchem Gesichtspuncte die Macht eines Staates berechnet und berücksichtigt werden müsse. „Nicht nur die physischen, sondern auch die moralischen, nicht nur die Masse und die Arten der Staatskräfte, sondern auch die Möglichkeiten ihrer Anwendung und Wirksamkeit unter bleibenden oder bloss augenblicklichen Verhältnissen, sind hier zu untersuchen. Von dem, was Staaten Ungewöhnliches leisten können, haben in den neuesten Zeiten erst Frankreich und dann Preussen glänzende Beyspiele gegeben; vorübergehend aber wirkt der Enthusiasmus, fortdauernd die Meinung, — und am sichersten beruht die Macht einzelner Staaten darauf, dass nicht nur im besonderen Falle das Recht, sondern auch im Allgemeinen der Ruf der Rechtlichkeit auf ihrer Seite sey. Diese Wahrheit ist so durchgängig anerkannt, dass nicht leicht ein Staat, indem er rechtswidrig handelt, doch wenigstens um den Schein der Rechtmässigkeit sich zu bemühen verschmähen wird. Oft hat man den Begriff des Gleichgewichts dazu gebraucht, aber mit Unrecht: denn wo würden die endlosen Erörterungen aufhören, wenn jedem einzelnen Staate sein Gebiet nach diesem Massstab zugemessen werden sollte? Ein solches Gleichgewicht ist gar nicht denkbar; dasjenige, welches die Politik bezweckt, wird durch Bündnisse und Staatenvereinigungen erhalten, und ist ein Gegenstand von so hoher Wichtigkeit, dass er selbst bey der Wahl zwischen Frieden und Krieg entscheiden darf."

„So wie jeder Zweck des menschlichen Handelns nur durch die Gesinnung des Handelnden erreicht werden kann: so erheischt auch die Politik, welche, als die Lehre von den Verhältnissen der Staaten zu einander, keine anderen, als den Foderungen des Ganzen, dem Recht, angemessene Zwecke haben kann, eine Rechtlichkeit der *politischen Gesinnung*, zu welcher jeder einzelne Staat durch seinen eigenen Vortheil geführt wird, weil in ihr nicht nur die Sicherung seines Rechts, sondern auch die Vermehrung seiner Stärke durch die Verbindung mit Anderen gegründet ist. Nur vorübergehend, folglich nur anscheinend, kann der durch Verachtung des allgemeinen Gesetzes zu erreichende Gewinn überwiegen. — Zwar wird Niemand an eine durchgängige Herrschaft des rechtlichen Willens glauben; aber Verspottung der auf diesen Willen gebaueten Hoffnungen zur Erhaltung des Rechtsverhältnisses ist eine nicht zu ertragende Beschimpfung des menschlichen Geschlechts: denn auch der Mensch von der gemeinsten und rohesten Art trägt die Ahndung des Rechten in seinem Busen, und fühlt sich durch willkührliche Verletzung desselben empört. Ausserhalb des Staates aber das Recht brechen, weil kein Zwangsmittel entgegen steht, ist genau nichts anderes, als im Staate Unrecht treiben, weil man die Mittel hat, der Strafe zu entgehen."

Das 2te Buch: *Bruchstücke aus der Geschichte der europäischen Staatengesellschaft*, beschäftigt sich mit der Untersuchung, wie weit jene Foderungen einer im Gesetze der Vernunft gegründeten Politik von dem menschlichen Geschlechte erfüllt worden sind. Ungern sieht Rec. sich durch den Mangel des Raums gezwungen, die schönen Andeutungen der Einleitung zu übergehen, in welcher der Vf. von der Eigenthümlichkeit der Völker handelt, die Entstehung neuer Nationalitäten und den Untergang der alten entwickelt, und zuletzt zu der Folgerung kömmt, dass für Europa die Zeit solcher Umwandlungen vorüber, und folglich der Begriff einer Universalherrschaft, die nur auf die Verschmelzung Aller Völker in Eine einzige Nationalität gegründet seyn kann, ein Hirngespinst sey. — „Das Streben der Römer war auf eine solche Verschmelzung gerichtet, sie gelang ihnen aber nur in den westlichen Ländern Europas, im Norden setzte ihr die rohe Kraft der Barbaren, im Osten die schwerer auszurottende Bildung der Griechen ein Ziel. — In entgegengesetzter Richtung wirkte, nach dem Fall der Römerherrschaft, trennend der Geist der rohen Sieger, der, von der höheren Cultur der Überwundenen bezwungen, sich nun in der Verschiedenheit neuer Nationalitäten ausprägte."

„Ein Staatensystem konnte in den nächstfolgenden Jahrhunderten noch nicht entstehen, wenn gleich das Christenthum, die Kreuzzüge und andere Verhältnisse des Mittelalters dahin führen zu müssen schienen. Erst in dem neuen Europa hat der höhere Grad der Bildung und die Gleichartigkeit derselben das *Völkerrecht* gegründet, dessen das Alterthum schon aus Mangel an Gemeinschaft der Cultur nicht fähig war. — Zu der Möglichkeit eines Staatensystems, welches über einen ganzen Welttheil sich erstreckt, gehörte eine Verbindung grösserer und kleinerer Staaten; jene mussten die Berührungspuncte zwischen den einzelnen Nationen gewähren, diese geben dem Ganzen eine Mannichfaltigkeit der Verwickelung, ohne welche es schwerlich bestehen würde. Bey der allmählichen Bildung desselben lässt sich der Anfangspunct nicht genau bestimmen; doch zeichnet sich der Schluss des funfzehnten Jahrhunderts durch das Beginnen des Kampfes zwischen Frankreich und Spanien, der bald ein Kampf um das Gleichgewicht von Europa wurde, und zugleich durch den Anfang der Verknüpfung aller Welttheile durch europäische Colonieen, aus. Von diesem Zeitpunct an bietet die Geschichte drey Hauptmomente dar, welche für die Gestaltung der neueren Politik besonders wichtig ge-

worden sind: 1) Die italiänischen Kriege, 1495—1516. — Hier bildete sich eine Staatskunst, deren Einfluss auf die Folgezeit nicht zu berechnen ist. Was immer die Politik der drey letzten Jahrhunderte Verwerfliches haben mag, davon zeigen sich in der Geschichte dieser italiänischen Händel die Grundzüge. Indem die schlaue Kunst, als Mittel, sich zu einer bewundernswürdigen Vollendung erhob, hatten gemeiner Eigennutz und das daraus entspringende Misstrauen Ehre und Rechtlichkeit von der Ausübung derselben verdrängt, und alle höheren Zwecke der Politik verschlungen. — 2) Die Regierung Ludwigs XIV. — Nach dem dreyssigjährigen Kriege hatte das europäische Staatensystem zu seiner festeren Ausbildung einen grossen Schritt gethan. In der ausgedehnten Verwickelung des langen Kampfes legte die Einmischung der nordischen Mächte ein neues Gewicht in die Wagschaale, und die von Frankreich und Schweden übernommene Garantie des westphälischen Friedens sprach die Idee einer grossen Staatengesellschaft deutlich aus. Die Rechte der Schifffahrt, der Neutralen, u. s. w. wurden festgesetzt; Hugo Grotius gab dem Völkerrechte eine wissenschaftliche Bestimmtheit; selbst in den Streitigkeiten über das Ceremoniell lag eine stillschweigende Anerkennung der europäischen Völkerrepublik: aber das ganze Streben Ludwigs wirkte zerstörend auf die Staatengesellschaft. Es ging auf die Auflösung des Rechtsverhältnisses, auf Beeinträchtigung der Einzelnen in so unzweifelhaften Fällen, dass eine völlige Verachtung des Völkerrechts offenbar werden musste; und so wie anderthalb Jahrhunderte früher die italiänische Schlauheit durch ihre Virtuosität eine Schule der Politik für ganz Europa geworden war: so wurde jetzt ein Volk, dessen Regierung kein Völkerrecht kannte, durch den Einfluss seiner höheren Cultur und der Verfeinerung seines Hofes und seiner Regierung das Muster derselben. — 3) Der Eintritt Russlands in die europäische Staatengesellschaft, die dadurch erst seit dem Anfang des achtzehenten Jahrhunderts als geschlossen zu betrachten ist. Indem diese Macht, durch die Verhältnisse Polens, in das System der europäischen Staaten verwickelt wurde, gab sie das erste Beyspiel, durch militärische Gewalt die Königswahl jenes Landes zu entscheiden, dessen Theilung nur die Betrachtung veranlassen kann, wohin eine Politik führt, welche sich dem Rechte entgegenstellt, und dieses, sey es auch um des Gleichgewichts, oder sogenannter höherer Ansichten willen, beugen zu können glaubt."

„Was aber immer im Lauf der Zeiten durch Menschen geschehen ist: der Gang der Begebenheiten hat herbeygeführt, was die Erkenntniss des Wesens der Staatengesellschaft fodert, und über die Fortdauer dieses Verhältnisses kann wohl kein Zweifel Statt finden. Es liegt in der Verknüpfung der Staaten, dass sie, einmal eingetreten, aus sich selbst immer Anlass zu neuen Verbindungen erzeugt, dass ihre innere Festigkeit stets im Fortschreiten begriffen seyn muss. — Fragen wir aber nach der Richtung des Strebens der Staaten: ob sie auch dem Zwecke der Gesellschaft angemessen sey, und wie weit sie ihn erfüllen werde: so kommen wir wieder auf die Gesinnung zurück, die nur nach der Rücksicht auf das Allgemeine, also nach dem Recht, die Verhältnisse der Staaten bestimmt wissen will. Einen solchen Willen fodert die ächte Politik; ob er aber auch nicht allgemein vorauszusetzen wäre: so bringt doch schon die Verwickelung des gesammten Staatensystems mit sich, dass unrechtmässiges Beginnen des Einen Widerstreben der Anderen erzeugen muss, wäre es auch bloss um des eigenen Vortheils willen, sollte auch nur Eine Unrechtlichkeit der Anderen widerstehen. — Diese Hoffnung auf Erreichung des Zweckes des Staatensystems steht auf einem festen Grunde: denn sie ist unzertrennlich mit dem blossen Daseyn einer Staatengesellschaft verbunden und durch die Geschichte bewährt. Sie ruht nicht in der Willkühr menschlicher Gemüther, sondern in dem Gesetze der Weltregierung, — und das ist ja eben das Herrliche der Geschichte, dass in ihr, bey aller Verwirrung endlichen Thuns und Beginnens, selbst in dem verkehrtesten Entgegenstreben derselben, doch das höhere Walten jenes Gesetzes zuletzt mit überzeugender Klarheit sich kund thut."

Rec. hat auf den Reichthum und die Mannichfaltigkeit des Trefflichen und Gediegenen in diesem Buche nur einzeln hinweisen können; aber er hofft wenigstens die Aufmerksamkeit denkender Leser, die es noch nicht kennen, dadurch erregt zu haben.

Dnd.

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Hemmerde und Schwetschke: *Anweisung zum Generalbassspielen* von *Daniel Gottlob Türk*. Dritte verbesserte Auflage. 1816. X u. 390 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Lemgo, in der meyerschen Hofbuchhandlung: *Des Titus Livius aus Padua Römische Geschichte, was davon auf unsere Zeiten gekommen ist, aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzt* von *Johann Franz Wagner*. Erster Band. Zweyte Auflage. 1815. 16 u. 590 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien 1775.

Duisburg u. *Essen*, b. Bädecker u. Kürzel: *Parabeln* von Dr. *Friedrich Adolph Krummacher*. Erstes Bändchen. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 1814. XXVII u. 234 S. Zweytes Bändchen. Dritte verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. 225 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. v. Jahrg. 1808. No. 64.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1817.

NATURGESCHICHTE.

MOSKAU, in der Universitätsdruckerey: *Mémoires de la Société des Naturalistes de l'Université impériale de Moscou.* Tome I. Avec 17 planches. 1806. XXXVI u. 296 S. 4.

Bey dem ungeheuern Umfange des russischen Reichs, zum Theil in Klimaten, die in Rücksicht ihrer Natur-Erzeugnisse, wenigstens was die organisirten betrifft, noch lange nicht hinreichend durchforscht sind, ist es eine sehr erfreuliche Erscheinung, dass im Mittelpuncte des civilisirteren Theils dieses Reiches eine Gesellschaft sich gebildet hat, deren Hauptzweck seyn wird, die Erzeugnisse des eigenen Vaterlandes zu erforschen und bekannt zu machen. Schon dieser erste Theil der Schriften der Gesellschaft, deren Präsident der Graf *Alexis Rasumovsky* und deren Director der schon früher durch zoologische Arbeiten rühmlich bekannte, thätige Professor *Gotthelf Fischer* von Mainz ist, liefert manches Interessante. Voran steht die Liste der Mitglieder des In- und Auslandes, worunter mancher berühmte Name glänzt, und die Organisation der Gesellschaft, nebst Zueignung an den Kaiser Alexander I, dessen von Minerva bekränztes Brustbild, von *Chr. Koeck* gezeichnet und von *Ossipoff* brav gestochen, dem Bande beygefügt ist. Die Minerva erinnert unangenehm an den breiten berninischen Stil, obgleich sie selbst nur zu schlank ist.

Die erste Abhandlung, eine blosse: *Notiz von der Halsband-Krähe in Russland* von *G. Fischer*, verdient nicht an der Spitze des Ganzen zu stehen; hier hätte man vom Director etwas Würdigeres erwartet; weiss doch der Vf. noch nicht einmal zu sagen, ob diese bey Moskau häufig vorkommende Krähe eine eigene Art ausmache oder nicht. Auch im II Aufsatze: *Neue Insecten-Arten Russlands*, beschrieben von *G. Fischer*, S. 12, findet sich der Leser getäuscht, wie ihn schon ein flüchtiger Blick auf die 2te Kupfertafel zeigt, die übrigens vom Vf. recht gut gezeichnet ist. Nur Eine der fünf ziemlich oberflächlich beschriebenen und hier in illuminirten Abbildungen vorgestellten Käfer-Arten ist, oder scheint neu; alle übrigen sind, und noch dazu sehr bekannte, alte Arten; die neue Art *Cerambyx Urussovii: elytris viridibus, flavo maculatis, thorace spinoso, ex flavo bi-punctato, scutello fulvo*, Fig. 1, ist eine *Lamia*. Die fünfte Art, welche der Vf. *Carabus Thunbergii* benennt, zur Ehre des Mannes, wie er sagt, der zuerst den *Car. sexguttatus* beschrieben habe, ist nichts anders als dieser *Carabus sexgutt. Thunb.* selbst; also ein schlechtes Compliment für *Thunberg*; übrigens nicht in Russland heimisch. *Lamia Razumoffskii* Fig. 3 ist offenbar *Lam. cruciata* F., schon von *Pallas* und *Olivier* abgebildet. *Lam. tricolor* Fig. 4 ist *L. rufipes* F., gleichfalls oft abgebildet. *Saperda Boeberi* Fig. 2 und *Latreille* sind einerley. Im Verzeichnisse der Verbesserungen hat der Vf. selbst die Identität von *Car. Thunb.* und 6 *guttatus* angegeben, so wie die Gattung von *Cer. Urussovii* berichtiget, auch bemerkt, dass die *Lam. Razum.* und *Saperda Boeb.* und *Latr.* Abänderungen seyen. — *Chemische Zerlegung eines zu Ivanofsky, einem Dorfe 30 Werste von Moskau, vorkommenden Fasergypses* von Dr. *F. John*, S. 19. Er weicht nach der von *Lampadius* gelieferten Zerlegung des Fasergypses darin ab, dass er weniger Kalk, mehr Schwefelsäure, gar keine Kieselerde, dagegen neun Procent kohlensauren Kalk enthält. — *Neue Thier-Arten im kaiserl. naturhistorischen Museum zu Moskau*, beschrieben von *G. Fischer*, S. 23. *Simia Lacepedii: nigra, pedibus rufis, auriculis vellere brevioribus, labio superiore non diviso.* Diess Thier hat der Vf. schon ausführlicher beschrieben, auch abgebildet in seiner *Beschr. des kais. Mus. No. 1.* Ferner: *Galago Demidoff: totus ex rufo fuscus, gula nigrescente.* Der Vf. giebt die Verschiedenheiten der Masse, verglichen mit dem geoffroyschen *Galago*, genau an, und hat das Thier auf der beygefügten Kupfertafel sauber abbilden lassen. — *Bemerkungen über einen unter dem Namen Eleodendron argan erhaltenen Saamen* von Dr. *Fr. Fischer*, Botaniker zu Gorenki, S. 27. Bey genauerer Untersuchung fand der Vf., dass er zu *Phlebolithys Gaertn.* gehöre, Abbildungen sind beygefügt. — *Bemerkungen über die Übereinstimmung von Bananen und Palmen* von *Alexis von Peroffsky*, S. 29. Der Vf. beschreibt an den Blüthen der *Musa mensaria Rumph.* eine Bildung, abweichend von der in *Genera plantarum* angegebenen, nach *F. Fischers* Beobachtung, die sich später an drey anderen Abänderungen bestätigte, und grosse Übereinstimmung mit *Heliconia* zeigt. Dann liefert er einige Beobachtungen über den inneren Bau des Stammes, wovon einige vergrösserte Abbildungen beygefügt sind. — *Untersuchungen über den Gerbestoff der Früchte von Pinus Abies und sylvestris Lin.* von Dr. *J. F. John*, S. 34. Nur eine kurze Notiz in wenigen Zeilen. Ausser Harz und vielem Extractivstoff fand er Gerbestoff und Gallussäure; in der Asche der Zapfen eine ungemeine Menge Pottasche.— *Chemische Untersuchungen über einen bey Moskau sich findenden, viel Eisenvitriol ent-*

haltenden Alaun von *J. F. John*, S. 36. Seine Farbe zieht aus dem Isabel- ins Strohgelbe, er ist unvollkommen traubig, inwendig wenig seidenglänzend, undurchsichtig, auf dem Bruch, durch das Suchglas gesehen, verworren faserig. Eigengewicht 1, 814. In 120 Theilen fanden sich 12, 50 Eisen-Oxydul; 5, 66 Eisenoxyd; 71, 25 Schwefelsäure und Wasser; 24 Thonerde; 3 Kiesel; 3, 33 Gyps; 0, 25 Kali. — Nun folgen einige Nachrichten von den von der baudinschen Reise aus Neuholland mitgebrachten Thieren, nur der Zahl nach, und von Geschenken für die Gesellschaft. — *Beschreibung einer neuen Art Elymus* von Dr. *Fr. Fischer*, S. 45. Diese Art: *El. junceus*, ist aus Sibirien: *foliis brevibus involutis, curvis; spica erecta scabra; spiculis ternis bifloris, involucro angustissimo subaristato longioribus; calycum valvula exteriore breviter cristata.* Auf Tafel IV ist sie abgebildet. — *Bemerkung über die Frucht des Pothos* von *F. Fischer*, S. 47. Der Vf. beschreibt die Frucht genau nach der von Correa de Serra vorgeschlagenen Methode, und giebt die Abbildung auch auf Taf. IV. — *Bemerkungen über die Nectarien der Strelitzia Regina* von Dr. *F. G. Londes*, Botaniker zu Gorenki, S. 52. Nachdem die Schriftsteller über diese Pflanze aufgeführt sind, bemerkt der Vf., dass *seine* Beobachtungen ganz mit den trasvenfeldtischen übereinstimmen, dass man also die Gattung folgendermassen bezeichnen könne: *Strelitzia: Calyx nullus, corolla tripetala, nectarium diphyllum, superius minimum, convexum, subovatum; inferius hastatum, genitalia involvens.* Im razumofskyischen Garten zu Gorenki finden sich zwey Abänderungen, welche der Vf. so angiebt: *a. foliis concavis, obtuso-navicularibus, nectario superiore elongato, vix emarginato. b. foliis angustioribus, nectario superiore acuto, seu mucronato.* — *Beschreibung einer neuen Scandix-Art, Scandix falcata*, von Dr. *Londes*. Er wird folgendermassen bezeichnet: *Umbella universalis patens. Involucrum universale nullum, partiale e foliolis 5—9 constans, parvis ovatis. Corollae flores radiati obovati, albi, vix emarginati, flores flosculosi inflexi quibusdam abortivis. Folia laevia, tripinnata, foliola multipartita, laciniis alternis, linearibus ex luteo virentibus. Vaginae ad basin foliorum magnae, marginibus ciliatis.* Tafel V giebt die Abbildung. — *Beschreibung des Koffakiliths, aus der Crimm* von *G. Fischer*, S. 60. Man hat diess Fossil bald für verhärteten Thon, bald für Steinmark, ja sogar für Meerschaum ausgegeben, es ist keines von diesen; seine Farbe ist perlgrau ins Blaue übergehend; es findet sich in grosen Massen, welche graulichweisse Knollen, zuweilen mit grünlicher Einfassung, enthalten; innen matt; schuppig (splitterig), oft muschelig im Bruch, undurchsichtig, mit einzelnen glänzenden Puncten (von schwarzem Glimmer). Bruchstücke unbestimmt eckig, scharfkantig, durchscheinend; leicht zersprengbar, fett anzufühlen; wenig der Zunge anhangend, aber nach dem Schaben sehr stark (die Feuchtigkeit der Zunge macht auf dem frischen Bruche sogleich die bläuliche Farbe verschwinden); wenig schwer, 2,400 *John*. Kommt vor bey dem Dorfe Tchorgouna in der Crimm. — *Chemische Zerlegung des Kaffakilliths* von *J. F. John*, S. 63. Das Resultat war: 45 Kiesel; 14 Thon; 1,25 Kalk; 12,25 Eisenoxyd; 1,50 salzsaures Natron; 22 Wasser; 3 Mangan Chrom (?) und Talkerde. — *Bemerkungen über die Zootie des letzten Frühlings* (1805) von *Theobald Renner*, S. 69. Nach einigen Tagen von Übelbefinden, welches sich ziemlich verschieden äusserte, entstanden an den hinteren Gliedmassen, oder den Genitalien oder am Bauche ödematose Geschwülste, die, schlecht behandelt, sich sehr verhärteten. Bey guter Behandlung genasen die Thiere leicht, und die Krise geschah durch häufigen Harnabgang. — *Beschreibung zweyer neuer Instrumente für die Praxis der menschlichen und vergleichenden Anatomie;* von *G. Fischer*, S. 81. Das erste ist ein Kraniometer, bestehend in einem Tastercirkel, an dem der gekrümmte Theil der Arme durch Schrauben befestiget ist, und sich auch so anschrauben läst, dass die Concavitäten nach Aussen gewandt sind, so dass man sowohl Erhöhungen als Vertiefungen der Schädel damit ausmessen kann. Oben hat das Instrument einen Gradbogen, an dem der Abstand der Spitzen zu sehen ist. Das zweyte ist eine Vorrichtung zum Bohren, welche bey der Verfertigung künstlicher Skelette nützlich seyn kann. Beide Instrumente sind auf Taf. VI. VII abgebildet. *Beschreibung eines neuen Reisebarometers*, erfunden und ausgeführt von Dr. *Pansner*. Dieses Instrument scheint vor den bisher bekannt gewesenen allerdings Vorzüge zu haben, und ist auf Tafel VIII allen seinen Theilen nach genau abgebildet, und so beschrieben, dass jeder Künstler es nachzumachen im Stande seyn wird. — Als Auszug folgt dann S. 92 *eine Notiz über die Napoleona imperialis;* ferner aus Briefen: *Beobachtung über die Standörter verschiedener Pflanzen am Baikalsee* von *Redoffsky*, S. 94. Dann eine Antwort von *Hauy* auf die in der *Statique chim.* von *Berthollet* T. I. p. 433 flg. gegen seine Classificationsmethode gemachten Einwürfe S. 94. in einem Briefe an seinen Zögling von *Rochmanoff*. Der erste Einwurf war, dass mehrere Arten der Fossilien dieselbe Gestalt des Ergänzungstheilchens (Urdrus *Oken*) haben. *Hauy* sagt, da diese Formen, welche mehreren Arten gemeinschaftlich angehören, schon bekannt sind: so kann die Anwendung eines zweyten (physikalischen) Kennzeichens leicht entscheiden, welcher Art das in Frage stehende Fossil angehöre. Der zweyte Einwurf ist wichtiger: nämlich, dass sich verschieden gestaltete Urdruse bey derselben Art zeigen können. *Berthollet* gesteht aber selbst, dass dieselbe Zusammensetzung von Bestandtheilen physikalische Eigenschaften von so verschiedener Art erzeugen könne, dass man danach nothwendig verschiedene Arten festsetzen müsse. Also trifft die chemische Anordnung derselbe Vorwurf, dass man sich zuweilen auf die Gleichheit der Bestandtheile nicht sicher verlassen könne, um danach Gleichheit der Art zu bestimmen. Der Vf. belegt diess mit mehreren Beyspielen, und fragt noch sehr mit Recht: was der Mineraloge im

Arragonit (der mit Kalkspath gleiche Bestandtheile haben soll) sieht, existirt das? Die Antwort ist einfach: ja! wenn man gesunde Augen hat. Aber was die Chemiker bisher im Arragonit fanden, ist das alles und nichts mehr? Dann würden ja die Verschiedenheiten zwischen Kalkspath und Arragonit Wirkungen ohne Ursachen seyn! S. 110 folgen einige Auszüge aus Briefen von *Tilesius*, die nur sehr kurze Nachrichten und Andeutungen enthalten. S. 113 Notiz von einigen um Gorenki wildwachsenden und daselbst noch nicht bemerkten Pflanzen, namentlich: *Cardamine amara*, *Drabanemoralis*, *Carex pilosa*, *Salix acuminata*, *rosmarinifolia* und *hermaphroditica* (obgleich die Art verschieden, so ist doch die Zwitterschaft nur krankhafte Abweichung), *Cymbidium corallorhizon*. Dann folgen mehrere Auszüge aus den Registern der Gesellschaft, welche nur die residirenden Mitglieder interessiren. — Ferner: *Beschreibung zweyer neuer Pflanzengattungen* von *Fried. Stephan*, S. 125. Die erste dieser Gattungen ist *Biebersteinia*: *Charact. essent. Calyx pentaphyllus irregularis. Corolla pentapetala. Semina 5 distincta arillata.* Die Art *B. odora*: welche sich auf dem altaischen Gebirge am Tschuja-Strome findet, ist Taf. IX illuminirt abgebildet und genau beschrieben. Die zweyte Gattung war schon früher unter dem Namen *Dalibarda* von *Linné* geschaffen, der sie aber einiger Übereinstimmung wegen mit *Rubus*, und weil ihm nur eine einzige Art bekannt war, mit dieser Gattung wieder verschmolz; eine zweyte Art entdeckte später *Smith*, rechnete sie aber gleichfalls zu *Rubus*. Unser Vf. glaubt nun, nach von ihm aufgefundener dritter Art, berechtigt zu seyn, die Gattung wieder einzusetzen, die sich von *Rubus* durch fünfgriffelige Blumen und fünfsamige saftlose Frucht unterscheidet. Die neue Art *D. ternata*, *foliis ternatis*, ist auf Taf. X abgebildet und genau beschrieben. Sie stammt aus dem transaltaischen Sibirien. — *Über die Gattungen Salsola Anabasis* und *Polyenemum* vom Marschall *v. Bieberstein*, S. 132. Der Vf. hielt diese Aufzählung der von ihm selbst früh beobachteten Arten einer so schwierigen Gattung, wie *Salsola*, ungeachtet der damals schon erwarteten *pallasischen* Monographie, theils wegen genauer Synonymie, theils wegen einiger auch nach *Pallas* neuer Arten, nicht für überflüssig. Obgleich *Polyenemum Pall.* sich eigentlich nur durch das, nach der Blüthezeit nicht veränderte, *Peryanthum* von *Anabasis* unterscheide, von *Linné's Polyenemum* aber in verschiedenen Puncten, besonders im Saamen, abweiche: so sey es zweifelhaft, ob die *Anabases* zum ersteren oder letzteren gezählt werden müssen, und deshalb habe der Vf. es fürerst beym Alten gelassen. Eines Auszugs ist das Ganze nicht fähig. — *Beschreibung von zehn südrussischen Insecten*, von *Chr. Steven*, S. 155. Mit Recht klagt der Vf. über die Unzulänglichkeit der *pallasischen* und *lepechinischen* Beschreibungen und Abbildungen. Er selbst lebte einige Jahre am Caucasus, fand mehrere der *pallasischen* Arten und noch viel mehr neue, und macht sich allerdings ein Verdienst durch deren Bekanntmachung. Seine Beschreibungen sind genau, die Abbildungen Taf. XI, obgleich nicht illuminirt, doch deutlich bezeichnend. 1) *Clytra timbata*: F. 1, *viridis, nitens, elytrorum margine flavo*. Die näheren Beschreibungen erlauben keinen Auszug. 2) *Copris leucostigma Marschallii*, F. 2, *occipite cornuto, ater, elytrorum macula magna media lobata alba*. 3) *Hister biguttatus*: *ater, elytris oblique striatis, puncto elytrorum medio luteo*. Ohne Abbildung. 4) *Carabus caspius*, F. 3, *alatus, ater, capite thoraceque obscure violaceis, elytris opacis obtusis, apice versus marginem punctis triplice serie impressis*. 5) *Anthicus elegans*: *ater elytris fasciis duabus argenteis*. Ohne Abbildung. 6) *Onitis Moeris*, F. 4, *scutellatus clypei linea media subcornuta, totus ater, pedibus omnibus tarsis instructis*. *Illiger* (Mag. III, 148) zeigte schon, dass *Fabricius* diesen Käfer unrichtig aus *Pallas* zu seinem *Onit. Clinius* citirt habe. 7) *Onitis Damoetas*, F. 5, *exscutellatus, totus ater, clypeo subcornuto, tarsis anticis nullis*. 8) *Onit. Amyntas*, F. 6, 7, *scutellatus clypeo cornuto, niger, thoracis margine late flavo, elytris griseo nigroque variis*. 9) *Brachinus thermarum*, F. 8, *niger thorace, elytrorum basi et sutura pedibusque ferrugineis, elytris maculis 2 flavis*. 10) *Steropes caspius*, F. 9, 10. Dieser bildet mit Recht eine eigene Gattung, welche sich durch die drey letzten, sehr langen Endglieder der Fühler auf den ersten Anblick auszeichnet, obgleich er sonst der Gattung *Anthicus F.* gleicht. Der Vf. giebt folgende Gattungskennzeichen: *Palpi 4 inaequales securiformes. Maxilla unidentata. Antennae articulis tribus ultimis longissimis*. Der Kopf der hier beschriebenen Art ist schwarz, Fühler, Halsschild, Flügeldecken und Beine ziegelroth. Am caspischen Meere. — *Untersuchung des Türkis* von *J. F. John*, S. 168. Mit Recht behauptet der Vf. es gebe zwey ganz verschiedene Substanzen, die für Türkis gehalten werden. Der hier untersuchte von Visapur und Korasan kommt von Erbsen- bis Haselnuss-Grösse in einem bräunlich violetten Thon in rundlichen, zuweilen nierenförmigen Stücken vor, ist hart, leicht zersprengbar, 3,000 schwer, erhält in schwachen Säuren eine lebhaftere grüne Farbe. Bestandtheile 73; Thon 4,50 Kupferoxyd; 18 Wasser; 4 Eisenoxyd; 0,50 Bley und Verlust. Also gewiss kein Thierrest. Dieser Abhandlung ist die Übersetzung der Bemerkungen des Demetrius Agaphi von Astrakan aus *Pallas* neuesten Nord. Beytr. 1 Bd. S. 261 beygefügt, wodurch *Johns* Bemerkungen bestätiget werden. — *Lucani Monographia elaborata a Car. Pet. Thunberg*, S. 183. Eine schätzbare Abhandlung, wie man sie von dem berühmten Vf. erwarten durfte. 38 Arten werden hier aufgeführt, genau bezeichnet und beschrieben, nebst Angabe der Synonymie und Abbildung von 4 neuen Arten: nämlich L. *tarandus* Tab. XII. F. 1. — *carinatus* F. 2. — *cornutus* F. 3. — *trigonus* F. 4. 5. — *Lepidopterorum novorum Russiae indigenorum observationes sex, auctore A. M. Tauscher*, S. 207. *Papilio Theano*: *alis integris concoloribus nigro-fuscis, fascia com-*

muni maculari, maculaque in medio alarum aurantiaca Tab. XIII, F. 1. vom altaischen Gebirge. *Bombyx honesta alis deflexis, anticis fuscescentibus, maculis 14 nigris, posticis rubris, maculis marginalibus atris* F. 2. aus Südrussland. *Bombyx Lubia: alis incumbentibus fuscis, anticis lunula ad marginem superiorem obversa fasciisque duabus pallidis, posticis flavis fusco-marginatis,* F. 3. Bey Moskau. *Noctua fennica: cristata, alis incumbentibus fuscis, nigronotatis, margine inferiore strigaque postica pallidis,* F. 4. bey Petersburg. — *Noct. maritimo laevis, alis incumbentibus, anticis cinerascentibus, posticae serie strigularum obsolete nigrarum lunulisque marginalibus, albo nigroque variis,* F. 5. In Curland auf Sandhügeln an der Ostsee. — *Noct. spectabilis: laevis alis deflexis niveis, anticis rivulis luteis, posticis fusco maculatis,* F. 6. In Südrussland. Die illuminirten Abbildungen verdienen Lob. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Würzburg,* b. Stahel: *Geschichte und gegenwärtige Einrichtung des chirurgischen Klinicums im Julius-Spitale zu Würzburg.* Herausgegeben von *Joh. Barthel von Siebold,* Dr. ord. Lehrer der Chirurgie und der chirurg. Klinik an der Julius-Universität u. s. w. zu Würzburg. 1814. 103 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieses Werk ist, so viel uns bekannt, die letzte literarische Arbeit des für die Wissenschaft leider zu früh verstorbenen Vfs.; kurze Zeit darauf wurde er vom Nervenfieber hinweggerafft. Schon in dieser Hinsicht ist diese Schrift der Aufmerksamkeit des ärztlichen Publicums nicht unwerth. Aber hievon auch abgesehen, wird man die Geschichte einer der berühmtesten chirurgisch-klinischen Anstalten Deutschlands, der eine so grosse Anzahl von Ärzten und Wundärzten ihre Bildung verdankt, welche überhaupt so Vieles zum Flor der Wissenschaft beygetragen, nicht ohne das lebhafteste Interesse aufnehmen. — Ausser der Geschichte des chirurgischen Klinicums, findet man hier zugleich ausführliche Nachrichten über die übrigen medicinischen Lehranstalten Würzburgs, welche dem Julius-Spital, worin der klinische Unterricht für Ärzte und Wundärzte ertheilt wird, sämmtlich sehr nahe liegen, und mit demselben, oder mit der Universität, oder mit beiden zugleich, durch ökonomische und andere Verhältnisse in Verbindung stehen. Hiedurch wird das Interesse dieser Schrift sehr erhöht, da sie einen lehrreichen Überblick über die Schicksale sämmtlicher medicinischer Bildungsanstalten Würzburgs gewährt. Die Vollständigkeit, Unparteylichkeit und geschichtliche Treue dieser Darstellung ist besonders verdienstlich. Auch zeichnet sich das Werk durch ein gefälliges Äusseres aus; die gelungene Abbildung der äusseren Fassade des prachtvollen Julius-Spitals gereicht ihr zur besonderen Zierde.

Bey der Geschichte des chirurgischen Klinicums unterscheidet der Vf. drey Epochen: die fürst-bischöfliche, die kurfürstlich-baierische und die grossherzoglich-würzburgische. Die vierte Epoche, die königlich-baierische, erlebte *Siebold* nicht mehr. — Über die erste, fürst-bischöfliche Epoche, finden sich hier die interessantesten Notizen. — Der Stifter der Universität Würzburg, der Fürst-Bischof *Julius,* war auch der Gründer des nach ihm benannten Julius-Spitals. Mehrere seiner Nachfolger, besonders die Fürsten Greifenklau, Schönborn, Seinsheim und Adam Friedrich, trugen sehr Vieles zur Vervollkommnung dieser nützlichen Anstalt bey. Unter dem Fürst-Bischof *Seinsheim* begann eine neue Epoche für das akademische Studium der Anatomie, Chirurgie und Geburtshülfe. Hiezu gab *Caspar von Siebold,* welcher sich 1760 zu Würzburg niederliess, den rühmlichen Anlass. Er war der eigentliche Gründer des chirurgischen Klinicums, sowie er überhaupt durch Wort und That den Sinn für das Studium der chirurgischen Wissenschaft zu erwecken und zu beleben wusste. Wieviel Würzburg, Deutschland diesem rastlos-thätigen Manne, diesem *Chirurgo inter Germanos principi,* verdanke, hat der dankbare Sohn und Schüler hier mit lebendigen Zügen geschildert. — Ein unvergängliches Verdienst um Würzburgs Heilanstalten erwarb sich vor Allen der mit den seltensten Regententugenden geschmückte Fürstbischof *Franz Ludwig,* dem auch Bamberg die Gründung des musterhaften allgemeinen Krankenhauses verdankt. Das Julius-Spital erfuhr unter diesem Fürsten eine sehr nothwendige, höchst gelungene Reform. Er stellte alle Missbräuche der Verwaltung ab, welche den Ruin der Anstalt nach sich zu ziehen drohten, liess einen grossen Theil der weitläufigen Gebäude des Spitals niederreissen, und ein prächtiges dafür aufführen, und suchte überhaupt die schon von dem Stifter gefasste Idee eines allgemeinen Pfleg- und Kranken-Hauses zu realisiren. Hiebey scheint der treffliche Fürst aber nicht bedacht zu haben, dass durch die Vereinigung so vieler heterogener Anstalten die Harmonie des Ganzen leicht getrübt werden konnte. Man hat schon öfters, wohl nicht mit Unrecht, dem sonst so trefflichen Julius-Spitale den Vorwurf gemacht, dass die hier Statt findende Vereinigung der verschiedenartigsten Institute — für Kranke — Epileptische — Wahnsinnige — Pfründner und arme Studirende — manche Inconvenienzen verursache, und eine Trennung dieser Anstalten sehr wünschenswerth sey.

Die zweyte, kurfürstlich-baierische Epoche, hatte eine sehr glückliche Reorganisation der Universität zur Folge. Welches rege akademische Leben zu jener Zeit in Würzburg herrschte, ist noch in frischem Andenken. Das chirurgische Klinicum erhielt manche wesentliche Verbesserungen, unter anderen einen schönen Operationssaal. Die Einrichtung des sehr zweckmässig organisirten Gebärhauses fällt gleichfalls in jene Epoche. Unter der Leitung des trefflichen *Elias von Siebold* blühte dieses Institut als eine der vorzüglichsten Bildungsanstalten angehender Geburtshelfer und Hebammen auf.

Während der grossherzoglichen Regierung geschahen keine wesentlichen Veränderungen im Studienwesen. Auch erfolgten keine bedeutenden Verbesserungen der bestehenden medicinischen Anstalten. —

Im *zweyten Abschnitt,* welcher von der gegenwärtigen Einrichtung des chirurgischen Klinicums handelt, macht uns der Vf. in 138 Paragraphen mit dem Zweck und den Verhältnissen dieser Anstalt, ihrer inneren Organisation, den Pflichten und dem Wirkungskreise des Vorstandes und der Lehrer bekannt. Mit Vergnügen hat sich Rec. mit dieser Darstellung von der musterhaften Einrichtung des chirurgischen Klinicums, sowohl als Heil- wie als Lehr-Anstalt, überzeugt. Durch Institute von solchem Umfange, so trefflich organisirt, von so erfahrenen, gebildeten Lehrern geleitet, muss die Wissenschaft und die Kunst unstreitig sehr gefördert werden. Wie Vieles *Barthel von Siebold* zum grösseren Flor dieses Institutes beygetragen, wie würdig er überhaupt in die Fusstapfen seines berühmten Vaters getreten, ist dem Leser dieser Blätter hinlänglich bekannt. Sanft ruhe die Asche des Edlen! —

X.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

NATURGESCHICHTE.

Moskau, in der Universitätsbuchdruckerey: *Mémoires de la Société des Naturalistes de l'Université impériale de Moscou.* Tom. I. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Beschreibung des Arum seguinum Linn. von *F. E. L. Fischer.* S. 213. Diese Pflanze gehört nach neueren Ansichten zu *Caladium*; sie unterscheidet sich aber auch in dieser Gattung durch einige Eigenschaften, welche ihr wenigstens eine eigene Abtheilung anweisen. Der Vf. beschreibt sie genau, und bildet sie Taf. XIV nebst den Befruchtungstheilen ab. — *Beobachtung einer neuen zu einer eigenen Familie gehörenden Gattung von Zweyflüglern vom Caucasus,* von *G. Fischer,* S. 217. Der Vf. unterscheidet zwischen Familie und Gattung nicht hinlänglich; giebt auch die Kennzeichen der einen und der anderen hier nicht abgesondert an. Seine neue Gattung heisst *Rhynchocephalus*; sie ist sehr ausführlich beschrieben, doch vermissen wir die Angabe der Fusswurzelballen, deren wir nach der Analogie ähnlicher Gattungen drey vermuthen möchten. Am nächsten steht die Gattung, wie auch der Vf. vermuthet, bey *Nemestrina Latr.*, von der sie sich, ausser dem spindelförmigen Endgliede der Fühler ohne gegliederte Spitze, auch noch durch den Flügelnervenverlauf unterscheidet. Sie würde also nach *Latreilles* neuerer Anordnung zur Anthraciden-Familie kommen. Der Rüssel ist schräg nach vorn abwärts gerichtet. Abbildungen des ganzen Thieres und mehrerer vergrösserter Theile, nebst einigen Theilen von *Bombylius* zur Vergleichung, giebt der Vf. auf Taf. XV. — *Über die Natur und Bildung des Torfs* von *J. Ferd. Giese,* Prof. zu Charkow, S. 228. Der Vf. behauptet, das Bitumen, welches man ohne Weiteres als im Torfe gegenwärtig annehme, sey nicht vorhanden, es lasse sich durch kein Auflösungsmittel herausziehen; durch Petroleum erhalte man aus dem Torfe eine Resin, aber kein Bitumen; folglich könne dieses auch nicht Ursache der Torferzeugung seyn. Rec. meint, wenn auch wirklich Bitumen vorhanden wäre, so sey damit noch nichts erklärt: denn nun müsste ja doch erst gezeigt werden, wie dieses entstand. Ferner sagt der Vf. mit Recht: nicht bloss die Wurzeln, sondern alle verschiedenen Theile der Pflanzen bilden den Torf; seyen aber darin schon so verändert, dass man sie einzeln nicht mehr nachweisen könne. Seiner Meinung zufolge ist zur Torferzeugung weiter nichts nöthig, als Wasser, welches weder abfliesst noch sich erneuert, häufiges Wachsthum verschiedener Pflanzen, Ausschliessung der äusseren Luft nach einer gewissen Zeit, dann Verminderung des umgebenden Wassers und Zeit. Das Wasser bemächtige sich zuerst der auflösbaren Theile, mit denen es sich innigst verbinde. Dieser Zustand der Verbindung werde bald unterdrückt und verändert, dann entstehe Fäulniss; hiebey erzeuge sich Wärme, und diese bilde sehr langsam den Torf. Wir können nicht sagen, dass diese Erklärung uns im Geringsten befriedigte. — *Darstellung galvanischer und elektrischer Versuche auf dem Flusse Moskau bey Chrymskoy-Brod gemacht* vom Prof. und Ritter *von Strachow,* berichtet von dessen Zöglinge *Kachansky,* S. 239. Rec. begreift nicht, wie diese Blätter hier Aufnahme fanden, die ausser der Möglichkeit sehr weiter Leitung des Galvanism nichts beweisen. — *Bemerkung über die ausserhalb der Blumen vorkommenden Nectarien* von *F. Fischer,* S. 243. Seit *Sprengels* Beobachtungen sey man beynahe so weit gegangen, die Nectarien nur als der Befruchtung durch Insecten dienstbar anzunehmen. Sie liegen indess zuweilen so, dass sie zu diesem Zwecke durchaus untauglich seyen; z. B. bey *Ferraria pavonia*, wo man auf den Rändern der inneren Abtheilungen des Kelchs Nectartropfen sieht, die aus einigen drüsigen Puncten kommen. Bey mehreren Arten *Cymbidium* und bey *Limodorum Tankervilliae* sah der Vf. mitten am Grunde der *Bracteae* nach Aussen eine Nectardrüse; auch bey einigen Arten *Hibiscus* an der äusseren Fläche des Kelchs; bey *Clerodendron viscosum Vent.* sogar ein Parenchyma des Discus der Blätter; bey *Gossypium*, *Spomoea gossypifolia* und *Ricinus* sogar an den Blattstielen. Alles diess beweist, dass diese Absonderungs-Organe wohl noch einen ganz anderen Nutzen haben müssen. — *Beobachtungen über eine Marderkatze* von *Nic. Vsevolojesky,* S. 249. Aus der Begattung von *Mustela martes* mit einer weiblichen Katze sollen Bastarde entstehen. Schon *Pallas* in seiner letzten Reise in die mittäglichen Provinzen von Russland spricht davon, und unser Vf. erzählt gleichfalls, dass eine Katze, die in der Nähe eines Holzes, wo viele Marder sich aufhalten, lebte und mehrere Tage vermisst war, trächtig gefunden wurde und vier Junge warf, wovon zwey vollkommene Ähnlichkeit mit *Mustela martes* zeigten. Rec. kann sich doch kaum des Zweifels enthalten. — *Über die wahre Krystallisation des Siberits* von *G. Fischer,* S. 253. Der Vf. bestätigt, was schon *Chermina* im 6 Hefte des Journals der polytechnischen Schule vermuthete, nämlich dass der

Siberit (Rubellith) in sechsseitigen Prismen sechsseitig zugespitzt sich finde, durch einen im — leider nun verbrannten — Museum zu Moskau befindlichen einzelnen Krystall, der in einem grauen fetten Quarz liegt; er hat drey breitere und drey schmälere, der Länge nach gestreifte Seitenflächen, die mit sechs auf die Seitenkanten gesetzten Flächen zugespitzt und wieder abgestumpft ist. — *Bemerkung über den Thallit von Ekatherinenburg* von *G. Fischer*, S. 257. — *Über die Werke, welche uns von den Griechen über die Naturgeschichte übrig geblieben sind*, vom Prof. *J. T. Boukle. Erster Versuch: Kritische Bemerkungen über Aristoteles Bücher von der Naturgesch.*, S. 260. Alle bisherigen Kritiker haben sich nur mit Kritik der Wörter und des besonderen Inhalts beschäftiget; die historische Kritik der aristotelischen Werke über die Naturgesch. überhaupt ist versäumt worden: diese macht sich der Vf. hier zum Vorwurfe. Plinius spricht von etwa funfzig Bänden des Aristoteles über die Thiere, der Vf. zählt hier als ächt 44 derselben auf, wovon nur die *Anatomica VIII*, *de animalibus compositis I* und *de feris* (περὶ θηρίων) *I* verloren gingen. Unter den zusammengesetzten Thieren, glaubt der Vf., müssen die fabelhaften verstanden werden, welche die Einbildungskraft der Dichter erzeugte. *Heyne's* vermuthlich aus *Fabricii Bibl. graeca* geschöpfte Meinung, das Buch *de feris* habe von giftigen Thieren gehandelt, sucht der Vf. zu widerlegen, und meint, diess Buch habe von den Constellationen gehandelt, eben desshalb citire es auch Eratosthenes bey seinen Katasterismen. — *Zweyte Nachricht von Pflanzen, die bisher noch nicht als um Gorenki wachsend gefunden waren*, von Dr. *Londes*. Sie sind: *Schoenus albus*, *Drosera longifolia*, *Carex filiformis*, *Carex chordorhiza*, *Linnaea borealis*, *Poa sudetica*, *Poa nemoralis*, *Cardamine impatiens*, *Milium effusum*, *Stellaria glauca*, *Cymbidium cordatum* (*Ophrys Lin.*), *Veronica austriaca*. — Nun folgen noch Auszüge: Dr. *F. Fischer* legte der physisch-medicinischen Gesellschaft eine Abhandlung vor über die *Amomeae*, welche im Garten zu Gorenki blüheten, wovon nur *Canna* ein *Stamen epigynum* oder *sub-epigynum* habe, welches bey allen anderen vollkommen *perigynum* sey u. s. w. Der Director *G. Fischer* legte eben jener Gesellschaft die Notiz vor von einer neuen Gattung der *Hymenoptera*, welche er *Nycteridium* nennt; es nähert sich dem *Megalodon Latr.* und *Pteronus Panz.* am meisten, und hat folgende Kennzeichen: Lange schnurförmige Taster, starke vorragende zweyzahnige Kinnbacken, keine Lefze, doppelt kammförmige, pyramidale, Kopf und Mittelleib an Länge übertreffende Fühler. Der Vf. führt zwey Arten auf: 1. *Nycteridium mosquense*, ganz schwarz, Hinterleib mit rothgelben Striemen, Kopf mit drey Puncten. 2. *N. Fischeri*, braun mit lichterer Längslinie des Hinterleibes. Der Vf. hat seitdem eine dritte Art gefunden, deren Fühler fast so lang sind, als der Körper, der schwarz und überall langhaarig ist.

C. R. W. W.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

GOTHA, in d. beckerschen Buchh.: *Dr. Martin Luthers deutsche Schriften theils vollständig, theils in Auszügen.* Ein Denkmal der Dankbarkeit des deutschen Volkes im J. 1817. Zur würdigen Feyer des dritten Jubelfestes der protestantischen Kirchen herausgegeben von *Friedr. Wilh. Lomler*, Hofdiaconus in Hildburghausen. I Bd. (Mit Luthers Bildniss nach einer Handzeichnung von L. Cranach). 1816. VIII u. 552 S. II Bd. (Mit d. Bildn. d. Kurf. Fr. d. Weisen nach L. C.) 1816. IV u. 516 S. III Bd. (Mit d. Bildn. d. Kurf. Joh. Friedr. d. Grossm., und einem Facsimile von L's. Handschrift.) 1817. 444 S. gr. 8. (Alle 3 Bände 3 Rthlr.)

Um Luther's Geist und Kraft lebendig kennen zu lernen, das Werk, das er ausführte, nach seinem ganzen Umfange und Werthe zu würdigen und seinen frommen und hohen Sinn fortdauernd wirksam zu erhalten, ist eine vertraute Bekanntschaft mit dessen Schriften unumgänglich nothwendig. Wer diese mit Nachdenken und Gefühl lieset, wird nicht nur ein treues Bild von L's. Charakter und Wirken sich entwerfen können, und von Überschätzung, wie von Verunglimpfung des grossen Mannes, gleich weit entfernt bleiben, sondern auch die Kirchenverbesserung in ihrem Beginnen und Fortschreiten richtig auffassen, und für das Wahre, Heilige und Gute begeistert werden. Es war aber bis jetzt nicht leicht möglich, L's. Schriften in vielen Händen zu sehen, weil theils die Ausgaben davon selten sind, theils die grosse Menge der Schriften dem Uneingeweiheten die Wahl schwer machte, und ihn auch wohl vom Lesen abschreckte. Hr. *L.* hat sich daher ein wahres Verdienst durch diesen Auszug erworben, welcher übrigens einen ganz anderen Zweck, als die schon von Rec. beurtheilte *Weisheit L's.*, hat. Diess giebt, wie in jener Beurtheilung bemerkt wurde, die vorzüglichsten Beyträge, welche L. zu der populären Schrifterklärung geliefert hat; der gegenwärtige Auszug umfasst die ganze vielseitige schriftliche Thätigkeit des grossen Reformators, und führt uns, so zu sagen, den ganzen Luther vor. Der Plan dazu ist mit vieler Einsicht entworfen. Jeder Band enthält drey Abtheilungen. Die erste und grösste giebt vollständige Schriften, die zweyte die merkwürdigen Stellen aus den übrigen deutschen Schriften L's., zuweilen auch nur die Titel dieser Schriften, und die dritte eine Auswahl aus den deutschen Briefen. In der Anordnung hat sich Hr. *L.* genau an die Zeitfolge der Schriften gebunden und Manches in derselben berichtigt. Der 1ste Bd. umfasst die Jahre 1517 — 1524, der 2te die J. 1525 — 1535, und der 3te die J. 1536—1546. Der Text ist, mit Ausnahme der Rechtschreibung, nach der walch'schen Ausgabe abgedruckt; zugleich sind hie und da andere Lesarten unten angegeben, und auch auf die Correctur ist grosser Fleiss verwendet. Alles aber kommt hier, wie sich von selbst

versteht, auf die Auswahl selbst an, und diese ist so, dass dem Herausg. vorzügliches Lob gebührt, da er sich, was er selbst (S. VII) dankbar bekennet, durch die, von Plank u. Villers in ihren Schriften ausgesprochenen Urtheile leiten liess. Von welcher Seite man auch wünschen mag, L'rn. kennen zu lernen: man wird hier eine Schrift finden, in welcher sich sein Geist oder sein Gemüth in irgend einer Beziehung treu abspiegelt; selbst die Heftigkeit, die ihm so oft ist vorgerückt worden, ist nicht übergangen. Zum Beweise sollen nur einige Schriften, welche vollständig oder mit Weglassung unwesentlicher Stellen hier sind abgedruckt worden, angeführt werden: im ersten Bd. der Sermon von dem Ablass u. der Gnade, die Schrift an den christl. Adel deutscher Nation, 8 Sermon, gepredigt zu Wittenberg in der Fasten, an die Rathsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen; im zweyten Bd. wider die himml. Propheten von den Bildern u. Sacrament, deutsche Messe u. Ordnung des Gottesdienstes, vom Abendmahl Christi, etliche Fabeln Aesopi verdeutscht, ein Sendschreiben vom Dollmetschen; im dritten Bd. Klagschrift der Vögel an Lutherum über seinen Diener, Wolf. Siebergern, D. L's Testament, über Bilderbücher beym Gebrauch des Religionsunterrichts, L's. letzte Predigt, gehalten zu Eisleben 2 Tage vor seinem Tode. Übrigens liegt es in dem Wesen eines solchen Unternehmens, dass die Ansichten wenigstens nicht ganz dieselben seyn können, und dass dieser diese, ein Anderer jene Schrift entweder aufgenommen oder weggelassen wünschen wird. Darüber läst sich aber vernünftiger Weise mit dem Herausg. einer solchen Auswahl nicht rechten.

Noch ist auch zu erwähnen, dass Hr. *L.* für die Leser gesorgt hat, um ihnen das Verstehen von L's. Schriften zu erleichtern. In dieser Absicht ist die Veranlassung zu jeder Schrift unter dem Texte angegeben, und einleitende Bemerkungen sind beygefügt. Ausserdem ist, da das Geschichtliche so viel zum Verständnisse der luther'schen Schr. beyträgt, weil sie grösstentheils äussere Veranlassungen hatten, eine Zeittafel über D. M. L's. öffentl. Leben und die durch ihn bewirkte Kirchenverbesserung, vom J. 1517 bis zum J. 1546, dem dritten Bande S. 357—418 angehängt. Ob wir gleich schon ähnliche Arbeiten haben (z. B. Curieuser Geschichts-Calender — D. M. Lutheri — zur Erläuterung der Reformations- und Kirchen-Historie bey dem zweyten Jubeljahre neu präsentirt u. s. w. Leipzig 1718. 111 S. 8): so sind diese doch sehr selten geworden, wobey noch in Anschlag zu bringen, dass diese Zeittafel hie und da genauer und reichhaltiger ist. Das Ganze beschliesst (III S. 419—440) ein Namen-, Sach- und Wort-Register, in welchem zugleich einige jetzt nicht mehr gebräuchliche Wörter erklärt sind, wobey Rec. den Wunsch nicht bergen kann, dass dieses noch häufiger möchte geschehen seyn. Die Bildnisse und das Facsimile von L's. Handschrift sind sehr gut gearbeitet, so wie die Buchhandlung bey der grossen Wohlfeilheit des Buches für ein sehr gefälliges Äusseres gesorgt hat. Möge diese Auswahl, welche so uneigennützig und in so freundlicher Gestalt angeboten wird, recht viele Leser finden, und dadurch L's. Geist und Sinn in Deutschland wieder allgemeiner werden! O. P. B.

DEUTSCHLAND: *Seitenstück zur Weisheit D. Martin Luther's*, aufgestellt von einem *Katholiken* zum Jubeljahre der Reformation Luther's. 1817. 434 S. 8.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 99. 1817. No. 124.]

Der katholische Verf. (ein wohlbekannter Prälat) hat durch diese Schmähschrift auf den unsterblichen *Luther* sich selbst eine Schandsäule gesetzt, wie ehedem ein Maler durch das Gemälde Luthers zu Jüterbock. Der Vf. geht, um die Missbräuche seiner Kirche vor der Reformation zu beschönigen, von dem Grundsatze aus, dass man unsere Zeit nicht nach jenen Zeiten vor der Reformation beurtheilen müsse. Gleichwohl beurtheilt er D. Luthern selbst nur immer nach unserer Zeit, nicht nach dem 16 Jahrhunderte, liefert *in extenso* die Schrift Luthers: wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet, vor dessen Tode 1545 verfasst, und nennt ihn in den Anmerkungen, welche unter den Text gesetzt sind, und diesen widerlegen sollen, einen Wahnsinnigen, Besessenen, Esel u. s. w. Zwar hat Luther sich auch dergleichen Ausdrücke gegen den Papst und das Papstthum vor beynahe 300 Jahren bedient; aber musste nicht durch diese prophetisch-poetische Sprache des Affects, wie die Apokalypse der heiligen Schrift das Heidenthum hinab zu den Teufeln verweist, das erneuerte Heidenthum angegriffen, musste nicht durch Persiflage und poetische Satire, selbst durch Posse und Carricatur von Luther gewirkt werden, wenn das Gute geschehen sollte? Es ist ein Geringes, dass Luther nun nach fast 300 Jahren ein Wahnsinniger gescholten wird. War das nicht das Schicksal des Erlösers selbst? Bübisch aber ist es, statt theologischer Gründe nun die einzelnen Scheltworte Luthers nach 300 Jahren auf ihn zurückzuwerfen, nach Art der Schuljungen, welche dem Angreifenden antworten: „Nein! das bist du! — Selber Esel!" — Der gottselige Eifer Luther's muss schlechterdings nur aus dem Geiste seiner Zeit begriffen, und gegen den Vorwurf der Leidenschaft und Wuth, auch bisweilen des Irrthums, dem alle Menschen ausgesetzt sind, gerettet werden. Ein Pröbchen, wie der Vf. logische Widersprüche in Luther's Schrift finden will, sey dieses. S. 139 heisst es: „Luther spricht dem Papste und den Cardinälen sogar den Glauben an Gott, an die Hölle und an ein anderes Leben ab (S. 58: Denn weil sie des Glaubens sind, dass kein Gott, keine Hölle, kein Leben nach diesem Leben sey, sondern leben und sterben, wie eine Kuhe, Sau und anderes Vieh, 2 Petr. 2: so ist's ihnen gar lächerlich, dass sie sollten Siegel u. Briefe oder eine Reformation halten). Kurz zuvor tadelte Luther an dem Papste u. an den Cardinälen ihre Lehre von einem Reinigungs-Orte jenseits des Grabes, und jetzt spricht er ihnen den Glauben jenseits des Grabes ab!" So weit unser Vf. Aber welcher nicht ganz stupide Leser Luthers

wird hierin einen Widerspruch finden? Leider gab es Päpste und Cardinäle, welche ein Fegfeuer lehrten, und doch selber nicht einmal überhaupt an ein Leben nach dem Tode glaubten. Was muss man, wenn diese Anfechtung des Verstandes Luthers nicht selbst Verstandeslosigkeit des Anfechtenden ist, von der Moralität des Letzteren urtheilen, zumal da es überhaupt nicht moralisch seyn kann, aufs Neue durch den Saamen der Zwietracht, des Schimpfens und Hasses, in Schriften ausgestreut, die protestantische und katholische Partey in Baiern hintereinander zu bringen, was auch dem Willen des so gerechten, als toleranten Königs in Baiern gänzlich zuwider ist? Welcher vernünftige Unterthan wird seinen protestantischen Mitbürgern heutzutage vorwerfen, dass Luther gesagt hat: der Teufel sey Gott des Papstes? Zwar diese werden antworten: „Darin hat Luther richtig geurtheilt, da auch Paulus das Heidenthum dem bösen Principe, dem Satan zuschreibt, und die Hierarchie mit ihren Greueln und ihren Eselsfesten und Mummereyen ein erneuertes Heidenthum war." Aber was kommt aus diesem Streite heraus? Erbitterung, die nicht frommt. Welcher vernünftige Katholik wird heutzutage dem Protestanten vorwerfen, dass Luther in seinen Ausdrücken nicht delicat war, dass er natürliche Verrichtungen des menschlichen Körpers nannte u. s. w? Hat nicht Christus selbst das Letztere gethan? Mark. 7, 19—22; in welchem letzten Verse ausdrücklich die Pharisäer als Lästerer, deren Reden verunreinigen, (wie weiland die hierarchischen Gotteslästerungen im Papstthume,) gemeint sind. Welcher vernünftige Katholik wird heutzuTage dem Protestanten vorwerfen, dass Luther gesagt hat: „wohlan wenn ich Kaiser wäre, wüsst' ich wohl, was ich thun wollte. Die lästerlichen Buben allesammt, Papst, Cardinal, und alles päpstlich Gesinde in das *mare tyrrhenum* einsetzen und baden u. s. w." Luther hätte sicher, wenn er die Gewalt dazu gehabt hätte, keinen seiner Gegner physisch ersäuft. Nur der intolerante Calvin hat den vermeinten Ketzer auf den Scheiterhaufen befördert —, wie die Katholiken vorher den Huss und Leonhard Cäsar. Luthers poetische und symbolische Darstellungen wollen geistig gerichtet seyn. Und jeder Kenner der Geschichte, Theologie und ästhetischen Darstellung wird dieses hier so gemeisterte Buch Luthers mit solchem Vergnügen lesen, dass er sich nicht davon trennen kann, bis es zu Ende gelesen ist, dagegen die Anmerkungen und Klopffechtereyen unseres Don Quixote mit Ekel überschlagen. Noch behauptet unser Held, dass von Seiten der Gegner keine heftige Reizung vor der Abfassung dieses luther'schen Buches voransging. Als ob nicht das ganze Leben Luthers diesen Reizungen ausgesetzt gewesen wäre, und sein Eifer für das Gute um des Gewissens willen entflammt werden musste! Der Stil unseres Vfs. ist so, wie er sich erwarten liess. Z. B. *geloffen* (gelaufen), *gewunschen* (gewünscht) u. s. w. S. 423 steht: „War diess der Wunsch des ehrwürdigen D. Plank's bey den Ereignissen des im Jahr 1541 zu Regensburg gehaltenen Religionsgespräches u. s. w." So viel wir wissen, war Plank anno 1541 nicht zu Regensburg bey den damaligen Ereignissen gegenwärtig, um einen Wunsch zu äussern.

Wir verbinden mit der Anzeige dieser Schmähschrift die Anzeige einer kurzen Widerlegung derselben:

Deutschland: *Sendschreiben Dr. Martin Luther's an den neuesten Herausgeber seiner Streitschrift „das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet."* 1817. 30 S. 8.

Das Verdienstliche dieser kleinen Schrift besteht hauptsächlich darin, dass der unbekannte Vf. die grobe Verunstaltung des luther'schen Büchleins in obiger katholischen Ausgabe, so wie sie durch unkritische Entstellung des Textes und Druckfehler entstanden ist, nachweist und dadurch unredliche und tölpelhafte Beschuldigungen in ihrer Blösse zeigt. Das Übrige ist mit Laune geschrieben, und berührt hauptsächlich den Punct, dass Luther *ehrlich* und *offen* Krieg führte, aber der Herausgeber der genannten luther. Schrift das *Incognito* beobachtet, und dem durchgestäupten Erasmus nachspricht, ohne dessen Gelehrsamkeit geschmeckt zu haben, dass *Luther* nicht der Einzige war, der seiner Zeit die grobe Sprache, wie sich's gebührte, führte, dass *Hutten, Sickingen* u. A. desgl. thaten. Pfui, heisst es S. 10, dass auch nur ein einziger Deutscher (misskennend die Vortheile der bürgerl. Religions-Duldung) im XIX Jahrh. noch also denkt (wie der kathol. Vf. der Schmähschrift). S. 11: „*Erasmus*, der Zweyzüngler, sagte fast immer etwas anderes, als er im Grunde meinte, Luther war immer ein offener und gerader, wiewohl oft ein ungeschlachter Gegner, besonders wenn ihm der Eifer Kopf und Herz warm gemacht hatte." „Meine constitutionelle Grobheit (lässt er S. 16. Luthern reden) war eben nicht Wirkung oder Folge meiner Weisheit; allein sie hinderte doch auch meine Weisheit keineswegs: denn es giebt ja, wie bekannt, auch eine grobe, ungeschlachte und bäuerische Weisheit, und die meinige war von diesem Schlage" u. s. w. S. 22: „Gott hat durch mich etwas gewirkt, das nun schon volle 300 Jahre besteht, und noch ferner bestehen wird. Der Zeitpunct der glückl. Vollendung des Werkes, das zu beginnen Gott mich erweckte, soll mir die rechte himmlische Jubelfeyer seyn!"

Theodorus.

NEUE AUFLAGEN.

Chemnitz, b. Starke: *Bildungsbriefe für die Jugend. Als Übung im Stil und zur angenehmen Unterhaltung* von *Karl Binni*. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. XIV u. 226 S. 8. (18 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Breslau, b. Max u. Comp.: *Der Nibelungen Lied*, zum erstenmal in der ältesten Gestalt aus der Sanct Galler Handschrift mit Vergleichung der übrigen Handschriften herausgegeben durch *Friedrich Heinrich von der Hagen*. Zweyte mit einem vollständigen Wörterbuche vermehrte Auflage. 1816. XXXII, 251 u. 69 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Der edel stein*, getichtet von *Bonerius*. Aus Handschriften berichtiget und mit einem Wörterbuche versehen von *George Friederich Benecke*. 1816. XL und 488 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

(Vom letzten Werke zwey Recensionen.)

Die Beurtheilung dieser beiden wichtigen Werke, mit denen uns zwey Männer beschenken, die sich um die altdeutsche Literatur längst bedeutende Verdienste erworben, kann füglich zusammengefasst werden. Denn trotz der Verschiedenheit des Inhalts wird die Wichtigkeit des Werkes, welches Hr. *von der Hagen* herausgegeben, durch die ausgezeichnete Sorgfalt aufgewogen, mit der Hr. *Benecke* das seinige behandelt hat; und dann sind beide für Anfänger bestimmt und deshalb mit Wörterbüchern (Hn. *Bs.* Arbeit noch ausser dem mit kleinen sehr zweckmässigen Erläuterungen unter dem Texte) versehen, endlich sind beide Ausgaben auf dieselben Grundsätze der Kritik gebaut. Beide Herausgeber stellen nämlich dieses Hauptgesetz für die Kritik altdeutscher Gedichte auf: man solle den Text der ältesten und besten Handschrift zum Grunde legen, diesen aus den übrigen hin und wieder verbessern, dabey aber Unterscheidungszeichen und eine gleichmässige, doch alterthümliche Schreibung einführen. So giebt nun Hr. *v. d. H.* hier statt seiner früheren Ausgabe vom J. 1810, in der die Lesarten aller Handschriften mit unkritischer Willkührlichkeit vermischt waren, einen berichtigten Abdruck der Sanct Galler Handschrift der Nibelungennoth, Hr. *B.* im Gegensatze von Eschenburgs Erneuerung einen bis auf Schreibfehler und ungleiche Schreibung in dem grösten Theile mit der bodmerischen Ausgabe von 1757, d. h. mit der besten züricher Handschrift übereinstimmenden Abdruck der Fabeln des Bonerius, in dem die übrigen bey Bodmer aus einer schlechteren Handschrift abgedruckten Fabeln aus den gedruckten Hülfsmitteln, wie aus den Wolfenbütteler Handschriften nach Möglichkeit gebessert, die an dem vollen Hundert fehlenden, so wie Vorrede und Schluss, ergänzt und den übrigen gleich gemacht sind. Was nun jenen, wie es scheint, jetzt allgemeinen Grundsatz betrifft: so wird wohl gegen Orthographie und Interpunction, wenn nur geschickt dabey verfahren wird, kein Kenner mehr etwas einwenden; aber den Lesarten einer einzigen Handschrift folgen, und nur ihre Schreibfehler aus anderen bessern, heisst doch gewiss noch nicht eine kritische Ausgabe liefern. Wir haben nichts dawider, dass man diesen Grundsatz in der Ausführung befolge, wo nach Beschaffenheit der Handschriften oder der Umstände, ja selbst der Kräfte des Herausgebers nichts anderes möglich ist, auch wenn das herauszugebende Werk keiner sorgfältigen und strengen Arbeit werth ist. Wer will aber so verfahren, wo er mehrere gleich alte und gute Handschriften eines vortrefflichen Werkes vorfindet? Darum ist zu verwundern, dass Hr. *v. d. H.* bey Vergleichung der Nibelungenhandschr. nicht auf das einzig richtige Gesetz kam: Wir sollen und wollen aus einer hinreichenden Menge von guten Handschriften einen allen diesen zum Grunde liegenden Text darstellen, der entweder der ursprüngliche selbst seyn oder ihm doch sehr nahe kommen muss. Eine richtigere Ansicht über das Verhältniss der Handschriften hätte ihn darauf leiten müssen. Hingegen Hr. *B.* konnte freylich bey den ihm zu Gebote stehenden Hülfsmitteln nichts anderes leisten, als er gegeben hat, und wir möchten selbst mit Niemand streiten, der etwa diesen nur in den Moralen, und wo Alles mit naiver und einfacher Darstellung abgethan ist, lobenswerthen Fabulisten einer noch genaueren kritischen Sorgfalt unwerth hielte. Er hat damit genug gethan, dass er die Quellen seiner Veränderungen, so weit sie nicht schon aus Bodmer, und bey einem kleineren Theile des Werkes aus Eschenburg bekannt waren, von Seite 351 bis 370 gewissenhaft anzeigt. Von Hn. *v. d. H.* aber hätte man mehr erwartet, da ihm, wie es scheint, die Lesarten aller Handschriften vollständig zur Hand waren. Wenigstens verspricht er am Ende seiner Einleitung in einem zweyten Bande eine vollständige Vergleichung *der übrigen* Handschriften. Wenn diese Sammlung von Lesarten vollständig seyn wird: so möchte es dann möglich werden, für eine kritische Ausgabe zu sorgen. Jetzt müssen wir Hn. *v. d. H* für den sorgfältigen und berichtigten *Abdruck* einer der besten Handschriften danken, aber von einer *Ausgabe* der Nibel., die diesen Namen verdiente, kann noch

nicht die Rede ſeyn. Sonſt hat Hr. *v. d. H.* für den zweyten Theil noch zweyerley aufgeſpart: 1) die Klage aus der Sanct Galler Handſchrift, und 2) „Abhandlungen über die Rechtſchreibung und Sprachlehre, und was ſich ſonſt noch etwa zur Erläuterung des alten Werkes anfügt. Wir wünſchen nur, daſs der hochwichtige zweyte Band dieſes Werkes nicht etwa durch Herzenshärtigkeit des Publicums gänzlich zurückgehalten werde.

Wir müſſen zunächſt Einiges über Hn. *v. d. H's.* Einleitung ſagen. Es wird am Bequemſten ſeyn, wenn wir bey jedem Puncte derſelben auf das Entſprechende in Hn. *B's.* Vorrede Rückſicht nehmen, und unſere Bemerkungen darüber einſchalten. Jene Einleitung folgt auf eine kurze Vorrede, deren Inhalt den Kennern der altdeutſchen Literatur nicht neu iſt, und beſteht aus drey Abſchnitten: 1) Verhältniſs der Handſchriften (S. VI — X); 2) Geſchichte des Liedes (S. X — XXIV); 3) Gegenwärtige Ausgabe (S. XXIV — XXXII). Da der erſte genau mit dem dritten zuſammenhängt: ſo reden wir zunächſt von dem zweyten. Hier wird zuerſt wenig von der Geſchichte und Bildung der Sage, dann über die Geſchichte der Lieder des deutſchen Fabelkreiſes, und endlich über die Geſchichte des gegenwärtigen Liedes geſprochen. Die beiden erſten Puncte erwartet man kaum in einer Ausgabe der Nibelungen. Auch iſt die Unterſuchung ſo wenig gründlich, daſs wir, auſser dem Bekannten, nur Falſches oder Halbwahres gefunden haben: unkundige Leſer finden hier freylich Manches zuſammengeſtellt, was ihnen nützlich und nöthig zu wiſſen iſt. Über den dritten Punct wird ſehr richtig bemerkt und auch im Einzelnen gut, wiewohl allzu unvollſtändig, ausgeführt, wie ſich in dem Gedichte der Geiſt des Volksgeſanges mit dem der ritterlichen Poeſie des 13 Jahrh. in Verbindung zeige. Eine gewiſſe Scheu aber, in einzelne Unterſuchungen tiefer einzugehen, hat Hn. *v. d. H.* verhindert, folgende ziemlich nahe liegende Reſultate zu finden, die wir hier ohne Beweis nur andeuten: daſs 1) faſt überall in dem Gedichte noch die urſprünglichen Volkslieder ſelbſt zu erkennen ſind, und alſo eben ſo wenig „in dem letzten Dichter alle Töne der alten Heldenlieder wieder klangen" (S. XXI), als etwa in den Diaſkeuaſten der homeriſchen Geſänge die Töne derſelben *bloſs wieder klangen*; ja daſs ſelbſt in den Zuſätzen der Hdſch. E ſehr Vieles nicht nur volksmäſsig, ſondern geradezu aus den vorhandenen Volksliedern aufgenommen und nachgetragen iſt; 2) daſs ſich in dem Dichter der Nibel. nicht „der neue Ritter- und Minne-Sang aufs Innigſte mit dem alten Volksliede verquickte" (S. XVI), ſondern daſs dieſer Dichter nicht ſowohl ein Ritter als etwa ein fahrender Spielmann war, der den alten Mähren durch Wegräumung eines Theiles der Wunder und Einſchaltung manches Ritterlichen auch bey Fürſten und Herren, denen ſie in ihrer früheren Geſtalt nicht mehr zuſagten, von Neuem Eingang verſchaffte, und zwar mit Glück; daſs endlich 3) die Klage nicht „eine ſpätere Fortſetzung" (S. XX) der Nibelungennoth, ſondern dieſe ſelbſt wenigſtens ſchon die dritte Sammlung von Nibelungenliedern und jünger iſt als die Klage, ja ſelbſt als der Parcival Wolframs von Eſchenbach. Hieraus erhellt, daſs man wohl nach dem Namen des Dichters oder vielmehr des Ordners der N. N. fragen dürfe. Auch iſt unſere zweyte Behauptung keinesweges der Vermuthung auf Heinrich von Oſterdingen zuwider: allein es iſt doch wirklich ſchwer, den Verfaſſer des Laurin in den Nibelungen wieder zu erkennen, und eigentliche Gründe ſind bis jetzt auch noch nicht vorgebracht worden. Viel weniger können wir die S. XVI aufgeſtellte Vermuthung billigen, daſs mit den beiden Meiſtern im Anfange des Wolfdieterich vielleicht Hr. Wolfram von Eſchenbach und Heinrich von Oſterdingen gemeint ſeyen.

Hr. *Benecke*, der (S. XXXV) Nachrichten über andere altdeutſche Fabeln aus einer Ausgabe eines einzelnen Fabuliſten beſcheiden, aber mit Recht, verweiſt, ſo wie er auch ohne Zweifel die anziehende Unterſuchung über die Quelle des Bonerius und das ganze Fabelweſen des Mittelalters abſichtlich überging, erklärt (S. XXX f.) den Bonerius aus guten Gründen für einen Kloſtergeiſtlichen; ſein Vaterland ſey wohl die nordweſtliche Schweiz geweſen. Daſs er (S. XXVIII) ungefähr in der Mitte des 13 Jahrhunderts geſchrieben, zeige ſeine Sprache und die ganze Art ſeines Vortrages. Daſs Leſſings Gründe dagegen nicht überzeugend ſind, iſt wohl ganz richtig; nicht aber daſs die Sammlung von Sprüchen, die wir unter Frigedanks Namen haben, erſt nach Bonerius Zeiten gemacht ſey, obgleich in dieſe Sammlung zu allen Zeiten neue Sprüche eingeſchaltet wurden. Wenn es aber gewiſs iſt, daſs Bonerius ein Schweizer geweſen: ſo möchten Fab. 24 und 25 doch wohl auch den *freyen* Schweizer zeigen, und wir fragen, ob nicht die vielen landſchaftlichen Formen, ſo wie die groſsen und häufigen Freyheiten der Reimkunſt einen ſpäteren Dichter verrathen, der nach dem Verfalle der deutſchen Reimkunſt lebte. Wir meinen z. B. die Genitive des Plurals auf *n*, *hunden*, *eſlen*, *götten*, *liuten*, *ſchalken*, *ſtriken*, *múſen*, *kreften*, *künſten*; *tugenden*, *bilden*, *worten*, *kinden*, *tieren*, *mären*, *hornen*, *wiben*, *dingen*, *roſſen*, den Dativ des Singulars *ſtunden* 62, 46, *antwort* geſchlechtlos, *rúwe*, *vraevel*, *hochvart* männlich, *eſelli* ſt. — *lin*, die unrichtige Beugung des Wortes *ſelbe*, erſte Perſonen mit *n*, *ich loben*, *bringen*, *leben*, *danken*, *nennen*, ferner *beval*, *verlor*, *ernârt*, *ungeſpotten*, *gelazet*, *gehebt*, *gevân*, *geſan* (ſtatt *geſahen*), *zien*, *ſpien*, *geſiet* (ſtatt *geſiht*), *niet*, *beſchiet*, *hain* (ſtatt *hân*), *mier* ſtatt *mir*, *wan* für *waren*, *verwandelot*, dann Reime wie *ſwär*, *wär*, *unmär*, *ſchier* (alle ſtatt — *re*), dann *mär* auf *her*, *rihtär* auf *heimlicher*, ferner *himelrich*, *künicrich* (ſtatt — *che*), *natur*, *creatur* (ſtatt — *úra*), *tac* (ſtatt *tage*), die vielen *n* ſtatt *m*, *heln*, *kan*, *kunt*, *nint*, *freiſsan*, dann *ſpricht* im Reim auf *geſiht*, *vaht* auf *gemacht*, eben ſo *daz*, *baz*, *baz*, *ſaz*, *vergaz*, *laz*, *az* auf *was*, *las*, *palas*, *gras*, und *wiz* auf *pris*, ſo wie *groz*, *bloz*, *verdroz* auf *mos*, *los*, *verkos*, und *uz* auf *hus*, *mus*, endlich *halbz* und *alz*, *tragen* und *haben*, *nemen* und *geben*, *dinc* und *ſint*, *mohte* und *vorhte*, *wart* und *arzat*.

Über das Verhältniſs der Nibel.-Handſchriften

bemerkt Hr. *v. d. Hagen* beynahe nur, was sich auf den ersten Blick zeigt, dass alle sehr verschieden seyen, die erste hohenemser aber (wir nennen sie in dem Folgenden immer E, und bitten Hn. *v. d. H.*, diese Bezeichnung, deren Urheber er selbst ist, künftig beyzubehalten) den anderen als eine spätere Bearbeitung gegenüberstehe. Über das Verhältniss der übrigen verbreiten die wenig bedeutenden Bemerkungen S. VI — VIII nicht das nöthige Licht. Eine richtige Ansicht darüber aufzufassen, hat Hn. *v. d. H.* wohl die sonst, wie es scheint, ganz richtige Meinung verleitet, dass die St. galler Handschrift (G) die älteste unter den vier bisher gebrauchten und insbesondere älter als die zweyte hohenemser (B) sey. Die Beweise aus den Formen *di*, *unt* und *op* möchten zwar nicht ganz zwingend seyn; mehr schon, dass nie *ú*, sondern immer *iu* steht (was jedoch in B nicht anders zu seyn scheint), wie auch das häufige *h* statt *ch* in *ih*, *mih*; und gegen *Bodmers* Urtheil, der beide Handschriften sah, möchten wir auch nicht streiten. Nur aus Schreibungen, wie *hovt*, *trovric*, *ovf*, *ovre*, *rovme*, und andere, in denen B *ov* statt *u* (oder nach dem Gebrauch in den Nibelungenhdsch. statt *uo*) setzt, muss man nicht sowohl auf späteres Alter, als auf Nachlässigkeit des Schreibers schliessen, der aber auch umgekehrt *geluoben*, *tuoc*, statt mit *ov* schrieb, und sogar *uoheim* statt *öheim*. Allein wie viel älter als B auch immer G seyn mag*): so ist doch gewiss, dass die letztere Hdsch. nichts anderes als eine planmässig und absichtlich verbesserte Ausgabe oder Recension des in B erhaltenen Textes ist. Um sich davon zu überzeugen, betrachte man nur die in B fehlenden Strophen; die vielen kleineren, um des Versbaues oder der Richtigkeit des Ausdruckes willen gemachten Änderungen, so wie unter unzähligen nur folgende durchaus geänderte ganze und halbe Zeilen 49, 50, 60, 69f. 1186, 1192, 1221, 1315f. 1466, 1540, 1641, 1703f. 1829, 1860, 1896, 2020, 2124. Freylich hätte sich auch mit dieser Entdeckung ein Herausgeber der Nibel. nicht begnügen dürfen. Denn da zu erwarten ist, dass uns weder die ältere Recension in B, noch die neuere in G, ohne Fehler und willkührliche halb nachlässige und halb absichtliche Änderungen der Abschreiber werde überliefert seyn: so ist nun die Ausgabe, beide oder doch eine von diesen Recensionen rein und richtig darzustellen. An genaue Herstellung der älteren Gestalt ist nun wohl nicht eher zu denken, als bis man wenigstens noch Eine B sehr ähnliche Handschrift auffindet. Aber die neuere wird sich durch Vergleichung unserer Handschriften noch ziemlich bestimmt herausfinden lassen. Die weitere Untersuchung, die wir jedoch hier nicht ausführen können, ergiebt nämlich, dass die übrigen Handschriften, die erwähnte Umarbeitung E und die jüngere münchner (M), eben wie G, aus einem Exemplare, das B sehr ähnlich war, geflossen sind, alle drey aber nicht unmittelbar, und dass diese Urschrift der drey genannten nicht eine ganz neue gewesen, sondern eine alte, welcher der Verbesserer seine Änderungen beygeschrieben hatte. Diese Änderungen, welche bald dieser, bald jener Schreiber übersehen, und jeder mit neuen vermehrt hat, herauszufinden, das ist die Aufgabe des Herausgebers. Die Gesetze sind, so viel wir gefunden haben, folgende: 1) Drey Handschriften unter unseren vieren überstimmen alle Mal eine. 2) Wo je zwey überein stimmen, ist BG < EM (d. h. in Stellen, wo B mit G übereinstimmt, die einstimmige Lesart von E und M vorzuziehen), GE > BM, GM > BE. 3) Wo drey Lesarten sind, da ist BG > E — M (die Lesart, welche B und G gemeinschaftlich haben, die beiden anderen in E und M vorzuziehen), GE > B — M, GM > B — E; hingegen EM = B — G (die Übereinstimmung von E und M führt gegen die zwey Lesarten von B und G zu keiner sicheren Entscheidung), BM = G — E, BE = G — M. 4) Eben so ungewiss bleibt die ursprüngliche Lesart, wo alle vier uneinig sind. Es versteht sich nicht nur, dass diese Regeln ihre Ausnahmen leiden, sondern sie sind auch selbst leichter gefunden, als ausgeführt. Es wird schon nöthig seyn, an einer Stelle, in der die Lesarten der sämmtlichen Handschriften (nur die der münchner nicht genau genug) bekannt gemacht worden sind, einen Versuch zu wagen. Es ist eben gut, dass in dieser Stelle der Sinn keine Schwierigkeiten hat und die Lesarten gerade auf keine bedeutenden Abweichungen von G führen. Zeile 3685 — 3692:

1) *Do gie der degen küne da er Kriemhilde vant.*
Do was nu uf gesovmet sin edel pirsgewant,
Sin und der gesellen. si wolden über Rin.
Do ne dorfte Kriemhilde nimmer leider gesin.

2) *Dú sine trútinne dú kust er an den munt,*
Got laze mich dich frovwe gesehen noch gesunt,
Und mich dú dinen ovgen. mit holden magen din
Soltu kurzewilen. i ne mac hie heime niht gesin.

Lesarten (ein Herausgeber muss sie anders stellen, nämlich so, dass man die Verschiedenheiten der Recensionen leichter übersehen kann; er muss die *ludibria* der Schreiber von den Lesarten scheiden): 1, 2a: *nu* fehlt M. 2b: *sin edel pirsgewant* G. E. *sin schön edel pirsg.* B. *vil manic p.* M. 3a: *Sin und* G. M. *Und ovch* B. *Und ander* E. *der gesellen* B. E. M. *siner gesellen* G. 3b: *si wolden jagen swin* M. 4b: *leider nimmer* E. 2) 1a: *Sine truttinne* B. *Die sinen* E. M. *Dú sine* G. 1b: *dú* fehlt B. G. 3b: *Und mich ovch dinú ovgen* B. 4b: *ich mac* B. M. *hie* fehlt B. Hier ist also die Lesart nirgends zweifelhaft. Von Z. 3677 — 3684 und 3693 — 3740 ist in folgenden Stellen die ursprüngliche Lesart theils zweifelhaft, theils die der St. Galler Hdsch. nicht die ursprüngliche. Z. 3682: *l. die fuorte*, 3702: *deheinen*, 3704: *mit trúwen rate ich ú daz.* 3705: die Lesarten sind: *Er sprach: min trútinne* G. M. *Min liebú tru-*

*) Hr. *v. d. H.* verspricht im zweyten Bande eine Schriftprobe aus G, die wir recht wohl entbehren können, besonders wenn das Buch dadurch theurer werden sollte. Dabey wird S. VIII Konrad Schenk von Wintersietten ein bekannter Minnesinger genannt; das war aber nicht Konrad, sondern Ulrich.

tinne B. *Er sprach: liebû frouwe* E. Nach unseren Regeln wäre die erste Lesart die ächte, und der Herausgeber müsste sie auch gewiss aufnehmen. Dennoch führt die Veränderung in E auf die Vermuthung: *Er sprach: min liebû trûtinne*, wobey denn die Worte *Er sprach*, wie sonst häufig, ausser dem Verse ständen. Z. 3712: *an* (*in* M.) *dem herzen* G. M. *inneliche* (*n*) B. E. Hier möchten wir nicht zweifeln; G hat die ächte Lesart. 3713: *l. mit armen*, 3777: *kurzeweile*. 3723: *und andern manigen rat* M. wohl richtig. *ander m.* B. *anders m.* E. *manigen anderh* G. 3727: *l. Da si jagen solden* mit E. M., 3728: *Do*, 3739: *Der danne*. Zweifelhaft ist, ob man mit G lesen müsse *des sol er haben dank*, oder *der sol des* mit B. M., weil E. hat *des sage man im dank*. Noch eine merkwürdige Stelle, 3768: *Daz swin zorneclichen lief an den künen degen sa* B. *Daz sw. vil z. lief an den helt sa* G. *Daz s. vil zornecliche lief an d. künen reken sa* E. *Daz sw. lief zorneclichen an d. künen reken sa* M. Daraus ergiebt sich: *Daz swin vil zorneclichen lief an den künen* [*reken*] *sa*. Ob *reken* stehen oder fehlen müsse, ist zweifelhaft. Nur ein kleiner Theil des Gedichtes läst sich auf diese Art herstellen, weil die Lesarten keiner einzigen Hdſ. vollständig und genau verzeichnet sind. Wir wünschen durch unseren vielleicht nicht ganz gelungenen Versuch einen neuen mit den nöthigen Hülfsmitteln versehenen Herausgeber zu einer strengen und sorgfältigen Kritik zu ermuntern. Wenn wir fleisig sind, können wir manche unserer Gedichte gleich beym ersten Drucke in einer weit besseren Gestalt liefern, als es die ersten Herausgeber der Classiker mit diesen gethan haben; ja es ist gewiss, so paradox es auch klingen mag, dass die Kritik in unseren alten Schriftstellern weit sicherer gehen und viel mehr ausrichten kann, als in den Schriften des classischen Alterthums. Vorausgesetzt wird dabey, dass die Büchersammlungen den Kundigen nicht verschlossen seyn dürfen. Diese müssen soviel Handschriften als möglich zusammen zu bringen suchen. Weniger als vier oder fünf ziemlich gute werden wohl nie zu einem ächten Texte führen; unwichtig möchten, wenn man die gehörige Anzahl zusammen hat, nicht leicht andere, als die Abschriften noch vorhandener Urschriften seyn, z. B. wie wir vermuthen, die wiener Handschrift der Nibel., die eine Abschrift von E zu seyn scheint. Vollständige Anführung aller Lesarten und Schreibfehler muss man aber von Herausgebern, auf deren Genauigkeit man sich verlassen kann, nicht verlangen, ausser bey so wichtigen Werken, wie etwa die Nibelungen sind. Auch wird die Angabe merkwürdiger, wenn auch nicht ächter, Lesarten und der Abweichungen an Stellen, wo die verglichenen Handschriften kein entscheidendes Resultat geben, für künftige Forscher, die noch andere Handschriften auffinden, vollkommen hinreichend seyn. Durch solche strengkritische Ausgaben würden die classischen Philologen wohl eine günstigere Meinung von dem Studium der altdeutschen Dichtungen bekommen, da sie jetzt, nicht ohne Grund, obwohl ohne genaue Untersuchung, ihre Vernachlässigung dieses Studiums mit den schlechten Ausgaben zu entschuldigen pflegen. Wir Deutschen könnten es wohl den Italiänern zuvor thun, die bey ihrer verkehrten Kritik noch immer keine ächte Ausgabe des Dante haben.

Hr. *Benecke* giebt (S. XXXII ff.) Nachricht über die wolfenbüttelischen Handschriften des Bonerius. Er erklärt die dritte und vierte (nach Lessings Bezeichnung) für besser, als die beiden vollständigeren, welche Lessing und Eschenburg vorzogen. Jene scheinen, wie er sagt, mit einer scherzischen Handschrift aus Einer Quelle geflossen zu seyn. Genauere Untersuchungen über das Verhältniss der Handschriften scheint er nicht angestellt zu haben; und schwerlich würden diese auch bey den Hülfsmitteln, die er gebrauchen konnte, zu erspriesslicheu Resultaten geführt haben. Wenn man indessen alle Handschriften, deren in dem literar. Grundrisse S. 379 ff. vierzehn aufgezählt werden, nebst dem alten Drucke zusammen hätte: so liesse sich doch vermuthlich ein ziemlich ächter Bonerius herstellen, wenn ihm nicht dadurch, wie gesagt, vielleicht mehr Ehre widerfährt, als ihm gebührt.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *St. Gallen*, b. Huber und Comp.: *Galls Schöpfung*, oder *St. Gallen und seine Umgebung*, ein Gedicht zum neuen Jahre 1817. Von *Andreas Täselo*. 25 S. 8.

Als Rec. diese kleine Schrift in den öffentlichen Blättern bloss unter dem Titel „*Galls Schöpfung*" angekündigt las, erwartete er etwas über den Kranioskopen Gall, und war überrascht, als er in achtzeiligen Stanzen halb den heiligen Gallus besungen, halb die Gegend um St. Gallen poetisch beschrieben fand; wenigstens ist die erste Hälfte des Titels für sich allein immer höchst unverständlich und sonderbar, zumal da in dem Gedicht selbst besser hätte sollen ausgeführt werden, wie der h. Gallus Veranlasser aller dieser Schöpfungen geworden ist. Wie ganz anders hat *Herder* diesen schönen Gegenstand, in dem so reicher poetischer Stoff lag — zumal für eine Elegie — in seiner bekannten Legende ausgeführt! Anlage zur Poesie läst sich bey dem Vf. nicht verkennen, obwohl die Ausdrücke bald gesucht und gezwungen, bald matt, auch wohl ein paar Mal unedel sind.

F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied* — herausgegeben durch *Friedr. Heinr. v. d. Hagen* u. s. w.

2) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Der edel stein*, getichtet von *Bonerius*. Aus Handschr. berichtiget und mit einem Wörterbuche versehen von *George Frieder. Benecke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Wir kommen nun an einen Punct, über den ein Herausgeber um so weniger zu sagen braucht, je bestimmter er das Nöthige dabey untersucht hat; wir meinen die Rechtschreibung. Auch haben wirklich beide Herausgeber ihre Grundsätze darüber zurückgehalten: Hr. *Benecke* (XVIII. XIX), weil die Erörterung derselben zu weitläuftig sey, und dergleichen Kleinigkeiten höchstens innerhalb den Wänden der Schule verhandelt werden mögen; Hr. *v. d. Hagen* hat sie, wie bey der ersten Ausgabe, für den zweyten Band aufbewahrt. Doch berühren beide wenigstens Einiges davon, und auch wir dürfen den Gegenstand nicht ganz übergehen. Wenigstens wird es besser seyn, darüber zu sprechen, als wenn wir mit Hn. *B.* über den Gebrauch der lateinischen Buchstaben statt der deutschen rechten wollten, obgleich sein Grund, „es gebe keine deutschen, eben so wenig als schwedische oder portugiesische", nicht bloss weit weniger einfach und einleuchtend ist, als er scheint, sondern ganz unhaltbar. Sonst bemerkt Hr. *B.* ganz recht, dass es ein Hauptgesetz seyn müsse, den Leser nicht durch schwankende Zeichen irre zu machen. Selbst gegen das von ihm angeführte Beyspiel ist nichts zu sagen, „man könne sich nicht erlauben, das *h* bald für *h* und bald für *ch*, das z bald für z und bald für *s* zu setzen": allein gegen die Ausführung bey Hn. *B.* selbst lässt sich desto mehr einwenden, doch aber, wenn man denn einmal in oberdeutschen Schriften des 13 und 14 Jahrhunderts mehr als Eine Rechtschreibung will gelten lassen, weniger im Bonerius selbst als in den Stellen anderer Dichter, die er in seinem Wörterbuche hie und da anführt. Denn die beste züricher Handschrift hat allerdings (die vaticanischen bey Adelung nicht durchaus) überall *sehen* und *nicht* mit *ch* statt des blossen *h*, ja der Dichter reimt selbst, wie oben bemerkt ist, *spricht* auf *gesiht* und noch öfter *daz* auf *was*, und vertheidigt also durch seine eigene falsche Aussprache die unrichtige Schreibung in seinen Gedichten. Sonst ist hingegen, um zuerst nur von z und *s* zu reden, aus den Fehlern der Abschreiber zwar erweislich, dass man schon im 13ten Jahrh. im Sprechen oft, aus den Reimen aber, dass man nicht bey langsamer und genauer Aussprache das zischende *s* mit dem scharfen z (jetzt *ss*) verwechselte, wie man denn *vaz* wohl auf *kaz* und *daz*, aber nicht auf *glas*, *was* und *genas* (s. Iwein S. 51 c.) gereimt findet. Wer sich durch längeres Nachforschen unterrichtet hat, in welchen Wörtern die alte Sprache das scharfe z und das *s* gebrauche, der weiss, dass es in den Werken des genauen Hartmann von Aue gar keine, in den Liedern Walthers von der Vogelweide nur eine und in dem langen Parcival höchstens drey bis vier Ausnahmen giebt. Es ist merkwürdig, wie genau die Dichter auf *irs* (*ir es*, *ir des*) oder *dirs* und *mirs* nur den Reim *wirs* (schlechter) folgen lassen (s. Parciv. S. 89 b. Flore und Blanch. S. 9 c. 44 b. Got Amur S. 16 c.) und *hus* auf *du's* (Eneit S. 20 b.), hingegen auf *mirz* (*mir ez*) nur *hirz* (Parciv. S. 111 a. Tristan S. 20, b. c.). Beyläufig erhellt aus dem letzten Beyspiele, dass Hr. *B.* nach seiner Art hätte *hirs* schreiben sollen, und nicht *hirz*, wie er es, der heutigen Aussprache der Schweizer gemäss, gethan hat. Hr. *v. d. H.* hat, meist, wie er sagt, nach Vorgang seiner Hdsch., dieses z und *s* überall richtig unterschieden. Einige Druckfehler nehmen wir aus, und ein paar Versehen dazu, wie Z. 899 *der het es guot getan* für *het ez*, oder wie *allez* Z. 467 und 6220; in der letzten Stelle heisst *alles* immer, und zu der ersten muss man vergleichen Eneit S. 41 a. *Daz ichs alles gewielde;* ferner Z. 376 *der herre loben ins began*, wo *inz* zu lesen ist, s. Z. 1349. 1512. 1561 (wo B *des* hat, welches als Attraction zu erklären ist). 1565 Eneit S. 61 a unten. Bey dieser Unterscheidung des z und *s* bleibt der Leser freylich öfters zweifelhaft, wo er nun das z wie unser z auszusprechen habe. Nach Hn. *B's*. Schreibung wird das harte mit dem zischenden *s*, nach der anderen das scharfe *s* mit z vermengt. Allein dem ist schwerlich abzuhelfen: denn man wird sich wohl nicht leicht entschliessen, für den z Laut überall *tz* oder *cz* zu schreiben, oder was nicht einmal überall aushilft, das *c* der älteren Handschriften beyzubehalten. Schwerlich hat man aber etwas dawider, wen Hr. *v. d. H.* wenigstens *schatz* und *setzen* schreibt. Nur ist bey dem Gebrauche dieses *tz* grosse Vorsicht zu empfehlen. Denn *reitzen*, wie er Z. 9178 für *reizen* schreibt, ist unrichtig; s. Parciv. S. 46 b. 99 a. Turlins Wilh. v. Or. S. 2, b.; und *satzt* Z. 2711 wenigstens sehr verdächtig, weil sonst immer *saste* oder (richtiger) *sazte* steht, und nur in Flore und

Blanch. S. 37 a, wie es scheint, *satztet* auf *schatztet* gereimt ist. Das Neutrum *ditze* für dieses kann zwar nicht geleugnet, aber *dizze* eben so wenig verworfen werden; hingegen *ditz* möchte wohl falsch seyn, wenigstens ist *diz* ganz richtig, und findet sich im Reime auf *gebiz*. Was aber das *k*, *ch* und *h* anlangt: so irrt in dem Gebrauche derselben Hr. *B.* eben so wohl als Hr. *v. d. H.* Dieser verwechselt *ch* und *k*, das *h* scheidet er fast überall richtig davon; Hr. *B.* trennt, wie es sich gebührt, das *k* von *ch*, setzt aber dieses wieder für *h*. Nun ist aber ganz gewiss, dass die guten Dichter des 13 Jahrh. niemals *niht* oder *giht* auf *spricht* gereimt haben, und *brehen*, glänzen, nur auf *sehen*, so wie *brechen*, *frangere*, auf *stechen*, aber eben so wenig als jenes *sirik* und *sic* auf *strich* oder *sich*: es wird also schon nöthig seyn, alle drey Zeichen gehörig zu scheiden. Die Schreibeverwechselung des *ch* und *h* fing erst gegen das Ende des 13ten Jahrh. an: der Gebrauch des *ch* für *k* ist freylich zum Theil aus Verwechselungen in der gemeinen Aussprache herzuleiten, ausserdem aber auch aus dem alten Schreibegebrauch. Einige Fälle sind wohl, wo die Aussprache schwankte: denn *blihte* und *wahte* sind eben so gut als *blikte* und *wakte*, nur *ch* ist in diesen Wörtern richtig; selbst *hohvart* und *hohgezit* möchten sich vertheidigen lassen; auch gestattete der Reim manche Freyheit, z. B. *pflikt* und *betaht* für *pfliget* und *betaget*. Eigentliche Ausnahmen aber kennen wir nur bey den Dichtern einzelner Landschaften, nicht bey den ächt oberdeutschen. Denn im Iwein S. 26 a und 47 b ist für *sweich* und *sac* zu lesen *sleich* und *lac*, S. 33 a verlangt der Sinn, dass die Zeilen mit den Reimen *pflac* und *ersach* getilgt werden. In den Nibelungen und der Klage erträgt man, als in mehr volksmäsigen und weniger gelehrten Gedichten, schon leichter die Reime *marschalk bevalch* und *verch werk*. Dennoch sollte man auch in diesen überall das Richtige einführen, und den Schweizern überlassen, so viel Kehl = *ch* hinein zu lesen, als sie wollen, weil ja die Handschriften auch hier sehr häufig das richtige *k* geben, die Hdsch. B sogar oft unrichtig, wo *ch* erfordert wird. Am wenigsten sollte Hr. *v. d. H.*, wo er in der heutigen Sprache schreibt, *Chriemhilde* statt *Kriemhilde* sagen, weil kein deutsches Wort mit *ch* anfängt und die Hdsch. auch in diesem Namen oft genug *k* oder *c* geben; und kleine Versehen des St. Galler Abschreibers, wie *geschicht* und *sechs* für *geschiht* und *sehs* (man sagte sogar *ses*), konnten der diplomatischen Treue unbeschadet getilgt werden. Eben so war das *h* am Ende der Wörter, wie *nah*, *doh*, *ih*, *sprah*, *sah*, *hoh*, überall mit dem *ch* zu vertauschen, weil es nicht auf der Aussprache, sondern nur auf einem uralten Schreibgebrauche beruhet. Nur dann ist es richtig, wenn zwey Wörter in der Aussprache in eines zusammen wachsen, wie *sah er*, *gedeh ez*; so wird auch *zoh er* auf *hoher* gereimt. Den K = laut am Ende der Wörter hat Hr. *B.* da, wo die vollständigeren Formen *g* haben, dem späteren Gebrauche gemäss, aber der Aussprache zuwider, sogar am Ende der Verse, mit *g* bezeichnet: Hr. *v. d. H.* gebraucht auch hier sein *ch*. Wir schlagen für diesen Fall, weil man doch wohl nicht gern *mak*, *sik* und *tovk* schreiben wird, das in allen Handschriften sehr häufige *c* vor. Nur muss man bey dem Gebrauche vorsichtig seyn, und überall genau auf die Abwandelung der Wörter Rücksicht nehmen; *sarc* z. B. würde falsch seyn, obgleich Hr. *v. d. H.* im Wörterb. *des sarges* decliniret: denn überall steht *besarken*, *dem sarke* im Reim, Klage S. 137 a. Übrigens wird das *c* auch in der Mitte vieler Wörter zu brauchen seyn, z. B. in *minneclich* und ähnlichen, selbst in *pfincstmorgen*: denn das *x* in diesem Worte konnte Hr. *v. d. H.* nebst dem *y* in dem Namen des Flusses *Yn* getrost in der Hdsch. lassen. Eben so wenig war es nöthig *Lybia* zu schreiben, da das richtige *Libya*, welches B giebt, gerade eben so ausgesprochen wird. Über die Schreibart *Ypocras* statt *Ipocras* bey Hn. *B.* urtheilen wir eben so.

Wir erwähnen noch einer Regel für die Schreibung, die Hr. *v. d. H.* S. XXVI aufstellt. „Beym Schwanken (der Handschrift), sagt er, ist das *Überwiegende durchgesetzt*, z. B. bey f und v, und das i in *grimmich*, *chunich*, und dergl.“ Über f und v lautet die Regel im Wörterb. also: „*F* steht nur vor *u*, *ü*, *uo*; *v* steht vorn vor *a*, *ä*, *e*, *i*, *o*, *ö*, und allen Mitlauten, innerhalb manchmal für *W*.“ Das Letzte ist ganz falsch: denn *salven* für *salwen* Z. 5592 ist fehlerhaft; übrigens ist die Regel zwar durchaus willkührlich, indessen ist auch wenig daran gelegen, welche Grenzen man dem Gebrauche zweyer gleichlautender Buchstaben setzt. Allein ist das wohl die rechte Art zu einer Normal-Rechtschreibung zu gelangen, wenn man zählt, wie vielmal eine Handschrift *künec* und *gewaltec*, und wie vielmal sie *i* vor dem *c* habe, und alsdann der Zahl nach die eine *Aussprache* für falsch, die andere für richtig erklärt? Eine Rechtschreibung, die der Aussprache entsprechen soll, und das soll unsere alterthümliche doch, muss für doppelte und schwankende Aussprache auch doppelte Zeichen haben. Eine andere gemachte Regel, die er auch nur selten, z. B. Z. 4249 — 5135, nicht befolgt hat, findet man bey Hn. *v. d. H.* über den Gebrauch der Form *dú*. Sie soll nach ihm immer stehen im Fem. Sing. und Plur. und im Neutr. Plur. des Artikels, dann für *quae*, *illae* und *illa*. Das Richtige aber ist nur dieses: im Masc. Plur. des Wortes *der* darf in allen Bedeutungen nur *die* stehen, in allen übrigen Fällen sowohl *dú* als *die*. Auf Hn. *v. d. H's.* Form *di* ist gar nichts zu geben, weil sie nichts weiter als eine Abkürzung ist. Hr. *B.* stellt eine eben so unrichtige Regel darüber auf. Er setzt *dú* in Fem. Sing. und in allen 3 Geschlechtern des Plurals im Artikel, sonst immer *die*. Allein die besten Handschriften sind ihm offenbar zuwider, und Schreibungen, wie *dú Römer*, *dú frösche*, *dú füze*, *dú vogel*, und was man mehr der Art bey Hn. *B.* findet, halten wir für nichts anderes als grobe Sprachfehler. Es ist in manchen Fällen nicht leicht zu entscheiden, wieviel man den alten Schreibern glauben soll oder nicht. Diessmal klagt Hr. *B.* (S. 387) ganz mit Unrecht über

ihre Ungenauigkeit. Denn nur sehr selten haben sie unrichtig *dú* für *die* geschrieben, z. B. Boner. 47, 13.

Über den Gebrauch der gedoppelten Selbstlauterzeichen haben wir bey Hn. *B.* fast gar nichts zu sagen; er hat diesen Theil der Schreibung überall mit strenger Genauigkeit besorgt. Es fehlt wohl ein paar Mal das *o* in *zuo* und *richtuom*, welches wir gar nicht bemerken würden, wenn Hn. *B's.* Ausgabe nicht fast ganz rein von Druckfehlern wäre. Einige Male steht auch *muoste*, und im Wörterb. wird behauptet, es heisse bey Bornerius überall *müste*. *Frü* statt *fruo* scheint ganz unrichtig; Fab. 44, 42 hat die züricher perg. Handschrift *frü' uf stan*, und nur diess ist richtig, als Verkürzung von *früje* vor einem Selbstlaut, und in diesem Falle mag auch *frü* aus *früje* nicht unrecht seyn. Hr. *v. d. H.* nennt *ú* (so schreiben wir hier das *ue* einen einfachen Laut und im Gegensatze davon *iu* oder *ú* einen Doppellaut. Bey solcher Unkunde der oberdeutschen Aussprache ist es nur gut, dass Hr. *v. d. H.* überall genau der St. galler Handschrift gefolgt ist. Wäre diess freylich nicht geschehen, und lieber überall das Richtige gesetzt: so würde wohl Niemand dadurch verloren, die Bequemlichkeit des Lesers aber gewonnen haben. Denn 1) ist doch nicht abzusehen, warum wir bald *furbuge* lesen sollen, bald *fúrbúge*, und einmal *fúr* und *túr*, dann aber wieder *fur* und *tur*, einmal *zu* und ein andermal das richtige *zuo*, da doch in diesen Wörtern gewiss die Aussprache nie geschwankt hat. In den Conjunctiven *möhte*, *köme* u. s. w. muss man sich fast überall, z. B. zwischen Z. 4441 und 44 allein viermal, das *e* selbst hinzudenken, was dem Anfänger schwer ist, und dem Geübten, wenn er nicht eben Handschriften lesen will, ärgerlich. Aber es fehlen nicht nur oft die nothwendigsten Doppelzeichen, sondern es steht auch 2) zumal *uo* sehr häufig, wo das einfache *u* allein richtig ist. Wir hatten davon an Beyspielen aus der Handschrift G im Parcival schon viel zu viel. Es ist wahr, dieser Fehler ist allen Handschriften der Nibel. gemeinsam. Wer es also für etwas Auszeichnendes hält, der könnte ja immer *ûf*, *ûz*, *trût*, *lûte* und *rûmen* mit einem Zeichen der Länge schreiben, ohne durch das *uo* den Unkundigen irre zu machen. Hr. *v. d. H.* sagt noch immer im Wörterb. S. 50, *dú tarnhut* sey *ein* Hut, obgleich in der St. galler Handschrift gar nicht einmal *huot* geschrieben steht, sondern *hut*, d. i. Haut. Endlich werden 3) die Doppelzeichen häufig verwechselt. Aufmerksame Leser des Parcival wussten längst, dass die St. galler Handschrift niemals *ú* hat, sondern dafür gewöhnlich *iu* setzt, nicht selten aber auch das ganz anders (nämlich üe) lautende *ú*. Warum brauchte man das in einer Ausgabe nachzuahmen? War es nicht besser, die den ältesten Handschriften, aber nicht dem 13 Jahrhundert fremde Bezeichnung *ú* überall einzuführen, diese aber mit gänzlicher Verbannung des alten *iu* von dem *ü* streng zu sondern? Ferner wozu dient es, der Handschrift sclavisch zu folgen, wo sie, wie es, alle thun, *uo* mit *ü* vermischt? Fast immer steht *muose* statt *müse*, z. B. 4332, 4528. Kann man nicht Formen wie *gestuonde*, *truoge*, *muozen*, dem Leser ersparen? Gedruckte Ausgaben sollen ja nicht Anweisung geben, Handschriften zu lesen. Eine andere Verwechselung, die auch Hr. *B.* theilt, ist die des *ö* und *ov* mit *öi*. Wir haben nichts dagegen, dass man neben *freude* auch *fröide* und *fröude* schreibe; aber warum verwirrt man die Aussprache durch Abkürzungen, wie doch *frovde* und *hö* wirklich sind? Man darf nicht *fröwt* schreiben, wohl aber *fröut*. Man kann ja immer einem Dichter, wie dem Unverzagten, der No. 234 *irfrovwet* auf *schovwet* reimt, seine landschaftliche Aussprache lassen, ein oberdeutscher Dichter hat nie so gesprochen.

Wir übergehen eine Menge Fragen über die Rechtschreibung, — von den Unterscheidungszeichen — vom Gebrauche des Apostrophs, den Hr. *B.* gänzlich verwirft und Hr. *v. d. H.* weit über die Gebühr ausdehnt — über die Trennung und Zusammenziehung der Wörter, wobey Hr. *B.* einigen guten, zwar nicht ganz ausreichenden Regeln gefolgt ist, Hr. *v. d. H.* aber nach einer freylich einfach scheinenden, aber für den Gebrauch untauglichen Regel (S. XXVII) auch nichts Folgerechtes hervorgebracht hat.

Beide Herausgeber verbreiten sich hierauf, Hr. *B.* zumal recht ausführlich, über das Versmass. Bey ihm findet man S. XXVI f. treffende Bemerkungen über das jetzt gewöhnliche *taubstumme* Lesen. Hr. *v. d. H.* hat zwar unbemerkt gelassen, dass der mittlere Abschnitt in den Versen der Nib. in der Hdschr. B öfter, aber zuweilen, wie 3605, 3641, 4547, 4909, 4978, auch in G männlich endet: desto erfreulicher ist, dass hier zum ersten Mal nicht mehr von männlichen Endreimen die Rede ist, dergleichen auch in der That gar in diesem Gedichte nicht vorkommen. Weniger bestimmt sagt Hr. *B.* von den vierfüssigen Versen: Männliche und weibliche Ausgänge der Zeilen wechseln willkührlich, und die letzte kurze Sylbe gilt nichts; wobey er denn von sechssylbigen iambischen und fünfsylbigen trochäischen Versen spricht. Allein diese letzteren Arten haben die meisten Dichter nie gebraucht, auch Bonerius nicht. Fab. 8, 13. 14. 10. 15. 16 fehlt das *e* am Ende der Zeile; 3, 44 schr. *rede*; 100, 77 *dine*; 98, 43. 44 *Sin e Kintheit und sin jugent*, *Davon ir iemer e* (oder *iemer mere*) *mugent*, weil *mugent* nicht zweysylbig seyn kann; 98 27 *Daz ir keine wirt verlorn*; 97, 71, aus dem Druck: *Dú frovwen giengen wider hein*, *Do sprach der ratsherren ein.* Gewöhnlich findet man nur Verse von 8 oder 7 Sylben (falls sie die vollständige iambische Sylbenzahl haben), von denen jene männlich, diese weiblich sind. Es gilt auch nicht jede kurze Endsylbe für nichts. Denn ein Vers, der sich auf *mitten*, *sâhen*, *liegen*, *sinne*, *schone*, *wunder* endigt, kann nie ein männlicher seyn, da hingegen auch *mite*, *geborn*, *sehen*, *geben*, *habe* nie einen weiblichen Ausgang bilden. Sonst konnten beide noch Manches über die unregelmässigen Reime in den Nibelungen und im Bonerius sagen. Aus dem letzteren sind die meisten schon oben angeführt; in jenen steht ausser den erwähnten *Marschalk* und *verch* auf *bevalch* und

erk, noch *frun* statt *frume* und *frumen* auf *sun*, *mit* und für *mite* und *site* auf *Sifrit*, *solde*, *wolde*, *wilde*, *riemhilde* männlich, *Hagene* auf *degene* u. dgl., *wären*, *ären* u. s. w. dreysylbig. Über die Verwechselung er Versfüsse giebt Hr. *B.* nur allzu umständlichen escheid; besser thut Hr. *v. d. H.*, der schon das rundgesetz andeutet. Die Verskunst des 13 Jahrh. esteht eigentlich in dem Streite der Sylbenzahl und er Wortaccente. Dieser Streit schlichtet sich bey onrad von Würzburg, dem grösten Verskünstler ieses Jahrhunderts, fast ganz wie bey den italischen ichtern. Sein iambischer Vers hat fast ohne Ausahme 8 und 7, der trochäische 7 und 6 Sylben; ne Cäsur, nach italischer, nicht nach alter Sitte u reden, ist nothwendig bey allen Dichtern, auf er Länge des ersten oder des zweyten oder auch, jeoch seltener, nur des dritten Fusses, gewöhnlich ber sind ihrer mehrere. Alle Dichter, auch die sorgiltigsten, Gottfried von Strassburg und Rudolf von Iontfort, bedienen sich häufig der Freyheit, die uch Konrad von Würzburg nicht ganz verschmäht, urze Sylben zwischen zwey langen zu übergehen. eine lange Sylbe kann, wenn man auf sie schon och eine kurze mit einrechnen muss, selbst die folende kurze, zumal wenn diese am Ende eines Wores steht, verlängern. Daher hat der kürzeste vierissige männlich ausgehende Vers nur vier Sylben: *ún — | dwier | d — | múrs*, und der kürzeste weibche eben so viel; natürlich sind sie aber sehr selten nd kommen bey den Späteren gar nicht vor. Wie iel Sylben der längste haben könne, ist nicht so leicht u sagen; man muss ihn aber bey dem gedankenchweren Wolfram von Eschenbach suchen, wie der eichte Hartmann von Aue meist die kurzen hat, und vie es scheint, wenigstens im Iwein, auch männlihe von drey Füssen oder Hebungen. Bey diesen beien Dichtern herrscht der Wortaccent vor, am Ausange des 13. Jahrhunderts die Sylbenzahl. Hr. *B.* gestattet nicht mehr als Eine Kürze nach der Länge, und ehrt die Zeile *Dirre keller ist süzer spise vol* also leen: *Dirr' kell'r ist süzer spise vol.* Diess ist für den Bonerius und die Späteren ziemlich richtig; bey den Früheren darf man so streng nicht seyn. Denn so würde der Schluss des Iwein, *Wan Got gébe uns sáelde und ére*, gar nicht können gelesen werden, und doch gehört er noch nicht zu den mit Sylben überladenen. Hn. *v. d. H.* hiessen unzählige Beyspiele in den Nibelungen darüber richtiger sprechen (S. XXVIII). Dennoch hat er in sehr vielen Stellen versäumt, der Lesart seiner Handschrift in Kleinigkeiten, die der Vers erfoderte, zu Hülfe zu kommen. So musste er Z. 563 *frouwen* statt *froun* schreiben, 658 *umbe* st. *um*, 852 *er ez* st. *erz*, 968 *gesíu* st. *sín*, 976 *märe* st. *mär*, 1724 *ir en* st. *irn*. Besonders steht sehr häufig *Gunthers* st. *Guntheres*, 308, 516, 584, 786 u. s. w., und die Schreibart *unt* — gegen die wir nichts einwenden, nur dass Niemand glauben soll, *und* laute anders — diese alte Schreibart lässt Hr. *v. d. H.*, Gott weiss warum, selbst dann stehen, wenn der Vers zwey Sylben, also *unde* erfodert. Noch rühmt Hr. *v. d. H.* an der Sanct Galler Handschrift, es sey nur selten nöthig gewesen, aus anderen Handschriften die letzte Halbzeile der Strophen, die in den übrigen ausser B durchaus eine Hebung mehr haben muss, zu ergänzen. Dennoch hat Hr. *v. d. H.* in nicht wenigen Stellen aus G Lesarten gegeben, welche dieser Regel nicht genügen, so leicht es auch war, sie aus den übrigen und selbst aus B zu verbessern. Man sehe nur Z. 560, 816, 1824, 1916, 2060, 2604, 3324, 5316.

Es werden sich, da diese Beurtheilung schon allzu lang wird, nur wenige Stellen aus beiden Werken ausheben lassen, in denen die Herausgeber die richtige Lesart verfehlt zu haben scheinen. Es versteht sich von selbst, dass beide unzählige Stellen, die sonst verdorben waren, jetzt durch Verbesserung theils des Textes, theils der Interpunction vollkommen richtig hergestellt haben. Man erwartet von beiden nichts Anderes, und es wäre unrecht, sie desshalb auch nur zu loben.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, in Joachims Buchandlung: *Ährenlese auf dem Felde deutscher Prosa* von *K. A. P.* Ein Hülfsbuch beym Unterricht im Stil und n der Muttersprache, und eine unterhaltende Lectüre für iebhaber des Nützlichen und Schönen. *Erste Abtheilung. Beschreibungen und Erzählungen.* 1812. XIV und 144 S. *Zweyte Abtheilung. Schilderungen, Briefe und Gespräche.* 36 S. *Dritte Abtheilung. Geschichtstil, Lehrvortrag und ede.* 140 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Vorrede erklärt sich genüglich über den Zweck ieser Sammlung: sie soll besonders das Ausbilden der Muttersprache und richtiges, ausdrucksvolles Lesen befördern. Wie durch diese Sammlung *das Ausbilden der Muttersprache* gefördert werden möge, sieht Rec. nicht wohl ein. Die Muttersprache bilden die Schriftsteller, aber nicht die Sammler oder Sammlungen. Mit der getroffenen Auswahl kann man zufrieden seyn; sie ist in sittlicher und ästhetischer Hinsicht durchaus unverderblich. Der beygegebenen Anmerkungen hätten wohl mehrere seyn können. Der Druck ist, was wir in Büchern dieser Art loben müssen, recht ökonomisch eingerichtet.

Spg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JULIUS 1817.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied* — herausgegeben durch *Friedr. Heinr. v. d. Hagen* u. s. w.

2) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Der edel stein*, getichtet von *Bonerius*. Aus Handschr. berichtigt und mit einem Wörterbuche versehen von *George Friedr. Benecke* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nibel. Z. 9. 10. *Der minneclichen meide truten wol gezam; Ir muoten* (warum *muot'ten?*) *Kuone reken*. (Die Strophe fehlt in G; auch in E?) Bey dieser Lesart aus M ist das vieldeutige *truten* anstöſsig; ob bey *muoten* die *Person* im zweyten Fall statt im vierten mit *an* stehen könne, wenigstens zweifelhaft. *Truten in muote küner reken*, wie B hat, ist weit richtiger. So Z. 2420, 5203 *mit ovgen trúten*. Um es richtig zu verstehen, muſs man wiſsen, daſs *trúten* den Accuſ. und nicht den Dativ regiert: denn im Parciv. S, 14 c ist *in* für *im* zu schreiben. — Z. 124. *Des sach man vil der varnden zuo z'in riten in daz lant*. Dieses *varnden* aus M sieht einer Verbesserung sehr ähnlich. Wir wiſsen jedoch nicht zu sagen, ob *werden*, wie G, oder *fremden*, wie B hat, die Lesart unserer Recension sey. *Werden* steht wieder Z. 1072. Ulrich von Lichtenstein, Frauend. S. 4: „Den Grafen, Freyen, Dienstmann, wohl tausend Rittern, gab der edle Fürst (bey einer Schwertleite) Gold, Silber, Roſs und Kleid." — Z. 179. *Doch wold' er wesen herre für allen den gewalt, Des in den landen vorhte der degen küne unde balt*. Ganz unverständlich. Warum änderte Hr. *v. d. H.* aus M? *Vorhte* ist ganz richtig, und dieſs Wort duldet den Genitiv, das andere aber nicht. Er wollte so weit Herr seyn, daſs er die von Feinden zu fürchtende Gewalt abwehrte. — Z. 334. *Rich unde küne moht er wol* (*vil wol* B, beſser) *sin*. Daſs die Worte nicht auf Siegfried, sondern Ortwin gehen, lehrt Z. 486. (Ganz verschieden ist Z. 350). Eben wie hier sind auch Z. 724 die Unterscheidungszeichen ganz falsch gesetzt. — Z. 1813. *Den warf si z'allen ziten, do si den ger verschoz*. Schreibfehler für *so si*. — Z. 2144. *Der bete in früntlichen biten*. So hat auch M. Doch scheint allein richtig *der verte* aus B. Man sagt *beteliche bete*, aber man bittet nicht *einer bete*, sondern (*bete-*) *volge*. — Z. 2309. *Si truogen richen pfellel, die besten die man vant*. Schreibfehler; B *riche pfelle*. — Z. 2433. *Mit güoten tavelen bereit*. Lies *breit* mit M. — Z. 2453. *Mit ir vil schonen mägden si kom en für den hat*. So muſs gelesen werden, wie der Zusammenhang lehrt: sie kam ihnen. Gleich 2458 *Da* für *Do* aus B. — Z. 2586. *An den morgen*. L. *dem*. — Z. 2757. *Dú hohzit do werte*. Beſser M *dú werte*, wie Z. 165. — Z. 3093 sind die Unterscheidungszeichen sehr unrichtig gesetzt. Man schreibe: *Do sprach der küne Gere*: „*Da* [s. Z. 4689, wo G unrichtig *do* hat] *wart er fröiden — rot, Er und úwer swester nie fründe baz enbot So getrúwú märe deheiner slahte man, Als ú der herre Sifrit und ovch sin vater hat getan*. Eben so falsch ist die Interpunction Z. 3103 und 3114, auch 3146, wo der Herausgeber *wie* mit *swie* verwechselt. — Z. 3161. *Mit wie getanen freuden man die geste enpfie?* Nur so, als halbe Frage, kann man die Worte verstehen. Bey Eschenbach sind solche Fragen sehr häufig. Weil sie aber unserem Liede fremd sind: so muſste wohl *swie* geschrieben werden. B. hat *nie*. Hn. *v. d. H's*. Interpunction giebt hier einen Sprachfehler, Z. 3158 aber die Handschr. G und M selbst, nämlich *zuo sich* statt *zuo im*, wie B hat, oder *für sich*. — Z. 3305. *Ia ne mac ir niht gelazen*. L. *I ne mac*. — Z. 3823. *Und einú hut von zobele, dú* — die anderen Handschr. haben richtiger *einen huot, der* — Z. 3864 *den ber man do sider truoc*. Die Lesart ist nicht ganz gewiſs, weil Hr. *v. d. H.* in seiner früheren Ausgabe nicht genau bemerkt hat, wie die Worte in M lauten. Sicher ist aber, daſs es *den beren* heiſsen muſs. Warum duldete aber Hr. *v. d. H.* nicht, wie hier, auch Z. 9633 *sider do?* — Z. 3981. *Der künic von Burgunde — Do sprach der verchwunde*. Dieses Reimspiel gehört dem S. Galler Abschreiber. Man lese *Burgonden* mit den übrigen. — Z. 3993. *Nu muose Got erbarmen*. Sprachrichtig ist nur die Lesart der anderen *müze*. — Z. 4148. *Ich sol im schädeliche komen*. Schr. *iz sol* aus M. Auch B hat *ez muoz*. Vergl. 4493. — Z. 4234. *Irn sult*. Die Verneinung hat der Schreiber aus Versehen hinzugesetzt. Hr. *B.* hat im Bonerius 74, 33 und 91, 20 mit Recht die alte Lesart geändert. — Z. 5169. Hier rächt sich die selbst erfundene Regel. G hat gewiſs nicht *dú*, sondern *die trähene*. Das Wort *trahen* ist männlich. Klage Z. 1599 Müll. Tristan S. 35 b zwey Mal. Auch Hr. *B.* giebt im Wörterb. unrichtig *dú trecke*. Nicht minder fehlerhaft setzen beide, doch jeder aus einem anderen Grunde, Nibel. 8327. Boner. 52, 60, *dú lúte*. — Z. 5637. *Swenne ir gebietet, so lazet ez geschehen*. Hier war der Apostroph nöthiger als an vielen Stellen, wo ihn Hr. *v. d. H.* setzt (z. B. 1475 *ein' kol*, da doch *kol*, *carbo*, männlich ist, s. Tristan S. 60 a, 80 b): denn es muſs *laz' et* geschrieben werden, wie auch M giebt

la — z'ich. — Z. 5938 *durch ir rate.* *Durch* hat noch kein Deutscher mit dem Dativ verbunden; der Plural *räte* ist häufig. — Z. 6348. *Er muoz an disem wage doch liden schameliche tot.* Entweder *ligen* oder *schamelichen tot.* — Z. 6973. *Si willekomen, swer üch gerne siht.* Der Sinn fodert *sit*, aus E und M. — Z. 6986. *Nie nie* ist Schreib- oder Lese-Fehler statt *nie me.* Abermals Z. 8118. — Z. 9408. *O we, daz vor leide niemen sterbene mac!* Wie sollte der Infinitiv hier können declinirt werden? Es muss heissen *sterben ne mac.* — Wir haben absichtlich nur wenige und leichte Stellen berührt. Wenn erst die Lesarten aller Handschriften bekannt sind, muss doch der ganze Text von vorn an neu berichtiget werden.

Bonerius Fab. 1, 14. *Der kern' im niht en wart,* aus der Scherz. Handschrift. Der Druck hat *nye wart.* Also vermuthlich *nie ne wart.* — 1, 22. *Wer den dazuo blaset me, Unz ez enzündet werde wol Und hitze geb reht als ez sol, Daz für vil genzeclichen wirt, Daz ez lieht noch hitz 'enbirt.* Hr. *B.* erklärt: So wird das Feuer ganz vollkommen. Dabey scheint uns aber das Adverbium nicht richtig. Wir lesen, nicht ohne Handschrift: *Wer den dazuo niht blaset me —, Daz für vil genzeclich enwirt, Daz ez lieht noch hitz' en birt;* so verschwindet das Feuer ganz, so dass es weder Licht noch Hitze bringt. *Entwerden* finden wir in dieser Bedeutung, die auch Scherz annahm, in Gottfrieds Tristan 17070 und in Fribergs Tristan 2407, wohl auch Minnes. 1, S. 6 b. *Ich enwart noch nie so von sime getwange.* Eben so sagt man *verworden.* — 3, 16 steht *do* für *da.* Den Unterschied dieser Wörter hat Hr. *B.* überhaupt nicht genau beobachtet. Auch setzt er oft *wo* statt *wa*, da er doch *one* für *ane* nicht duldet. — 3, 42. *Der wöld.* Alle Handschriften haben *Er*, und das ist doch nicht unerträglich, obgleich Hn. B's. *Der* weit besser passt. — 4, 46. *Wel not, üb der verdirbet An kunst und an wisheit gar?* Hr. *B.* erklärt: „Wer kann darüber klagen, wenn ein solcher Mensch, der nichts versteht noch weiss, in Noth geräth?" Wir können diesen Sinn nicht aus den Worten herausfinden. Wir verstehen sie so: „Ist das ein Wunder, wenn der gar keine Kenntniss und Weisheit erlangt?" — 5, 26. *Her wolf, din wort nicht gewäre sin.* So haben Wolfenb. B. D. In den anderen fehlt *niht.* Es ist wohl *gewäre* mit der Scherzischen zu lesen. So verbessern wir die schwere Stelle in Eschenbachs Titurel 57: *Swer so minne hat, daz sin minne ist gewäre Deheinem als lieben frünt, als du mir bist, daz wort ungebäre Wirt von mir nimmer benennet minne.* — 6 und öfter schreibt Hr. *B. frös* statt *frösch* auch *fleis* für *fleisch.* Darin darf man aber den alten Schreibern so wenig folgen, als wenn sie *sriben*, oder *geischel* setzen. In den besten Handschriften findet man kaum im Reime *harnas* und *laste* für *harnasch* und *laschte.* Z. 21 und öfter steht *zog* unrichtig für *zoch* und 25 *schied* statt *schiet.* — 11, 6. *Vil freislich er do in si beiz.* Die andere Lesart *frazlich* ist wohl besser. — 13, 7. *Der ist hert und sure, Er twingt manig creature.* Weder *sure* ist richtig, noch *creature.* Man lese: *Der ist herte unde sur, Er twinget manic creatur.* — 17, 3. *daz muoz ich jehen.* L. *des.* — Nach 21, 40. fehlt durch einen Druckfehler die Zeile: *Waz sol ich üch mere sagen?* — 25, 26. *Die fröschen* ist wohl gewiss nur Schreibfehler. — 26, 20. *Er koppet bald in sine art.* Besser die Handschriften: *Er koppet balde in sin art.* Z. 25 und öfter musste nicht *vigent* stehen, sondern *vient.* — 29, 15. *Ze jungest kam ein schermus Geluffen von dem hufen uz,* und wieder 43, 50. *Mit dem so kam dü alte mus Geluffen uz dem walde.* Die züricher Pergamenthandschrift hat beydemale *gelüffen.* Sollte das *ü* bloss aus Versehen für *ov* gesetzt seyn? Übrigens ist in der ersten Stelle die Lesart *gesloffen* nicht zu verachten. — 39, 43. *Dem wont ein govch vil naher bi.* L. *nahen;* s. 82, 46. — 45, 27. *Dur dinen frazheit.* Ist es möglich, dass Bonerius *frazheit* männlich gebrauchte? — 48, 2. *war* konnte wohl in *was* verändert werden. Z. 32. *Früwe, ich sol Dir zürnen, daz gelovbe mir.* Hr. *B.* nennt diese Veränderung, die allerdings einen guten Sinn giebt, eine *kleine* Verbesserung; uns scheint sie sehr verwegen, weil keine der übrigen Handschriften ausser Wolf B dem Sinne nach dazu stimmt. Am Ende ist die Lesart der besten Handschriften doch richtig: *Trüwe, ich dir sol. Ich zürne, daz gelovbe mir.* Wir erklären: ich bin dir etwas (nämlich Strafe) schuldig. Also unser: Warte! oder Ich will dich! — 56, 38 steht das Particip *gehulfen* statt *geholfen.* Die beste Handschrift hat auch hier *gehülfen.* — 60, 38. *Mit schulde* erklärt Hr. *B.* unrichtig. Es heisst: durch ihre eigene Schuld, — 61, 4. Warum schreibt Hr. *B. wuste* da doch in der Handschrift das richtige *wiste* steht? — 70, 57. *der husvigende* kann es wohl nicht heissen, sondern nur *der husvigent,* wie auch Bodmer hat drucken lassen. — 86, 53. *dü tanne vil nider.* L. *viel.* — 89, 4. *Des liez er niht ab einen rinc.* Wir begreifen nicht, wie diese Worte bedeuten sollen: er liess die erforderlichen Personen (in einen Kreis) versammeln. Wenn wir nicht sehr irren: so kommt auch *nicht einen rinc* vor, wie man sagt *niht ein bast, nicht ein blat.* — 90, 8. *du magst* ist eine schlechte Schreibung ganz neuer Handschriften, statt *maht.* — 93, 47. *üb er der schafe hüte wol.* Die züricher Papierhandschrift *den schafen.* Also *der schafen.* — 94, 28. *Ir sülden her und meister sin Alles des, des mich beriete Got.* Es muss wohl nur einmal *des* stehen. Z. 97. *Gewalt und er vergezzen tuot Vil dik des alten fründen guot.* Entweder *der alten fründen* oder *des alten fründes.* — 95, 11. *Des wart ir sawart ir sache hin gezogen — Vor den, der ir herre was. Vor* mit dem Accusativ ist ein sehr neuer Missbrauch. Der Druck hat *vor dem;* das Richtige ist aber *für den.* Z. 54. *Dur nüte* ist eben so unrichtig; es musste *dur nüt* oder *dur nüwet* heissen. In derselben Fabel steht *fleisseklich, manchen* und *empfangne gabe* statt *flizeclich, mangen* und *empfangen* oder *empfangenü gabe.* — 98, 5 ist *jungelinc* auf *kint* gereimt, wie 92, 55. Doch möchten hier zwey Verse fehlen, die sich aus den Handschriften mit ziemlicher Sicherheit ergänzen lassen. Z. 34 ist die Lesart des alten Druckes weit

beſſer. — Fab. 99 ſteht *der mont* ſtatt *mane*. — 100, 9. *Swaz ieman ze kovf begert*. Entweder *Swes*, oder mit dem alten Drucke: *Waz ieman ze kovfen gert*.

Um nun zuletzt noch etwas über die Wörterbücher oder eigentlich Gloſſarien zu ſagen, ſo kann man von dem des Hn. *B.* mit Recht rühmen, daſs es das zweckmäſsigſte und zuverläſſigſte unter allen iſt. Von dem des Hn. *v. d. H.* gilt dieſes nicht in dem Grade, in dem man es von den Sammlungen eines Mannes erwartete, welcher ſchon ſeit 1808 ein altdeutſches Wörterbuch verſprochen. Da aber nach einer ſehr deutlichen Ankündigung von 1814 ſchon an dieſem Handwörterbuche gedruckt wird: ſo iſt es nicht unbillig, wenn man annimmt, Hr. *v. d. H.* habe, um ſich den Kauf nicht zu verderben, hier noch Manches abſichtlich unrichtig angegeben, das dem Herausgeber eines gröſseren Wörterbuches nothwendig wohl bekannt ſeyn muſs. Hr. *B.* bemerkt S. XVII ſehr richtig, was eigentlich zum Verſtehen gehöre, und giebt deſshalb in ſeinem Wörterb. meiſt Erläuterungen, Hr. *v. d. H.* lehrt nur Wort durch Wort überſetzen. Am übelſten iſt dabey, daſs er überall bey Wörtern, die wir noch in anderer Bedeutung haben, die neuere Form als Überſetzung auch beyſetzt, z. B. unter *ſchiere*, unſer *ſchier*. Manchmal ſcheint es auch, daſs das hinzugeſetzte Wort gar nichts erklären ſolle, ſondern nur zum Scherze da ſtehe, wie baxen bey *bagen*, das isländ. *ſagr* bey *weigerlich*. Auch iſt der Grundſatz ganz unſtatthaft, in ein Gloſſar alle in der Schreibung abweichenden Wörter aufzunehmen. So hat uns nun Hr. *v. d. H.* in dieſem Wörterb. geſagt, daſs *werch* Werk bedeute, aber ganz vergeſſen, daſs *ſelten* für n i e ſtehe, was Hr. *B.* gerade aus den Nibel. beweiſt. — In den folgenden wenigen Anmerkungen bezieht ſich nur dasjenige auf Hn. *B.*, wobey ſein Name ausdrücklich genannt iſt.

„*An, ane*, mit 2 und 4 F. ohne", als wenn *ane* auch *vor* dem Genitiv ſtehen könnte. Z. 9603. *wan Got, ane min*, war ganz abzuſondern; wir kennen keine dieſer entſprechende Stelle, eben ſo wenig aber für die andere Lesart *wan Got* (ſt. *Gotes*) *unde min*. „*Barn*, Sohn." Das Wort iſt zwar männlich, Walt. v. d. Vogelw. S. 129 a, wird aber auch für Tochter gebraucht, Minneſ. I, S. 59 b. Parciv. S. 50 c. 171 e. — *Bereit*. Die Bedeutung *ſogleich* aus Z. 5495 fehlt. — *Beſcheidenliche* ſoll Z. 6200 freundlich bedeuten. Es heiſst aber klüglich. — *Beſtan* in Z. 4084, *daz leit beſtat üch ſere*, wird ganz falſch erklärt, angreifen, ſtatt angehören, angehen. Parciv. S. 66 c. Walt. v. d. Vog. S. 113 a. Triſtan S. 30 a. 33 b. 35 c. 98 a. und öfter. — *Beſtiften* (warum ſchreibt Hr. *v. d. H. beſtipften, krapſt* und *ſchapſt?*) heiſst berichten, beſorgen. Eneit S. 42 b. — *Birt* nimmt Hr. *v. d. H.* Z. 6566 ganz richtig für *ſeid*. Wir finden dieſe im Fränkiſchen bekannte Form auch Parciv. S. 101 b, den Infinitiv *biren* aber, den Hr. *v. d. H.* angiebt, nirgend. — Von *brehen*, leuchten, leitet Hr. *B.* her: *der tac brach uf*. Wir haben das Wort *brehen* ſo ſelten gefunden, daſs wir nicht wiſſen, ob es wie *ſehen* oder wie *ſpehen* conjugirt wird. Übrigens ſingt die chriſtliche Gemeine noch heute: Nun bricht uns fröhlich wieder auf die rechte Gnadenſonne, ohne dabey an eine beſondere Bedeutung des Wortes *aufbrechen* zu denken. — *Der brunnen* giebt Hr. *B.* als Nominativ. Es heiſst *der brunne, des brunnen*. — *Der buckel*, ſagt Hr. *v. d. H.*; es iſt aber ſtets weiblich. — Unter *danne* fehlt bey Hn. *v. d. H* aus Z. 5038 f. die Verbindung mit dem zweyten Falle. So *Beneckens* Beytr. S. 209. *Eſt ein ander danne min*. Parciv. S. 62 b. *Er hat hie niemen denne min*. Got Amur S. 13 a. *Lieber liep ich nie gewan, Liebez liep, denne din*. Eben ſo iſt ihm der Genitiv bey *wan* entgangen, Z. 3278. Vergl. Minneſ. I, S. 33 a. Flore S. 18 c, 19 b. Iwein S. 32 c. — *Dar* heiſst nur dahin, und nicht daher. — Bey *dieneſt* iſt nicht angemerkt, daſs es Z. 3970 geſchlechtlos iſt, *minu dieneſt*, in B und G. So Parciv. S. 155 a *werdu dienſt* und S. 148 b *dienſt, daz mir bot Ein kúnec ders wunſches herre was*. — Unter *dú* übergeht Hr. *v. d. H.* die alte, der ſchwäbiſchen Zeit ſonſt fremde, Bedeutung *ancilla*. S. Schilter unter *deo, thiu*. Sie kommt vor Z. 3368 *Ja ſol vor kúniges wibe nimmer eigen dú gegan*. Oder ſollte Hr. *v. d. H.* dieſe Stelle anders verſtanden haben? — *Drate* (ſonſt auch *dräte*) ſchnell, früh, ſoll das Mittelwort (Particip) zu *dräjen* oder *drän* (nicht *dräen*) ſeyn. Nach welcher Grammatik? — *Ebene* erklärt Hr. *v. d. H. reiflich*, in Z. 1716. Dort ſteht: *Des bedenket úch vil ebene*, in der gewöhnlichen Bedeutung *genau*, die auch Hr. *B.* angiebt. — Unter *ein* vermiſst man *in ein* oder *en ein*, zugleich, aus Z. 543. *Und ovch in ein dú frowe*. Man findet dafür die Bemerkung: „*Ein* ſteht noch vor und mit dem beſtimmten Geſchlechtswort beym Hauptworte 543. 2907. 4882. 4948." Alſo *ein dú frowe!* Was doch die alte Sprache für Freyheiten gehabt hat! In den übrigen Stellen ſteht *ein der beſte*, *unus optimus*. — *Noch eines* heiſst Z. 4286 nicht noch einſt, ſondern bloſs noch einmal. — *Enbúget*. Die Form *verbuget*, welche Hr. *B.* anführt, findet ſich auch im Frauendienſt S. 42. — *Erbarmen* mit dem dritten Fall, Z. 8898 (auch 3467) muſste nicht im Wörterbuche aufgeführt, ſondern im Texte verbeſſert werden. — „*Erkrommen*, erpackten, ergriffen. 51." Schwerlich. Im Isländiſchen heiſst *at kremia* drücken, *krami*, *kröm* der Druck. — *Ergetzen* erklärt Hr. *B.* weit genauer als Hr. *v. d. H.* — „*Erluote* für *erluotete* [ſoll heiſsen *erlutete*], erlautete, ward laut." Ganz unrichtig. Im Iwein S. 37 c. reimt es auf *ruote*; alſo von *lüjen*, brüllen. — *Erzögen* (richtiger *erzöigen*) bey Hn. *B.* iſt ſpätere Schreibung (und Ausſprache?) ſtatt *erzeigen*. Aber in der Bedeutung abziehen muſs Fab. 4, 15 wohl *erzogt* ſtehen. — *Erzúgen* heiſst nicht ſowohl bezeugen, als durch Zeugen beweiſen. S. Nibel. 3411. Eneit S. 38 c. — „*Vahſe*, Mehrzahl, Haare, Locken. 2307." Ganz gut, obgleich den Anfängern zugleich konnte geſagt werden, daſs die Einzahl *daz vahs* heiſst. Wen nur durch dieſe Erklärung die Stelle ſelbſt deutlich würde: *Die* (die Mägde) *ſach man da vil vahſe under liehten borten gan*. Hr. *B.* ſagt S. XIV: „Selbſt diejenigen, die mit der Erforſchung unſerer alten Sprache ſich auf das

eifrigste und glücklichste beschäftigt haben, werden gern gestehen, dass ihre Kenntniss derselben noch lange nicht vollständig ist." — Woher hat es Hr. *v. d. H.*, dass *valde* ein Umschlagetuch zum Verwahren der Kleider sey? Es ist möglich; aber wir möchten wissen, ob die Bedeutung bloss gerathen oder erweislich ist. — *Daz valsch* und *dú valsche* sind beide Hn. *v. d. H.* eigenthümlich. Sonst heisst es *der valsch*, wie auch Hr. *B.* angiebt. S. Parciv. S. 26 a. 28 b. Tristan S. 69 b. — Gefährde heisst weder *vare*, wie Hr. *v. d. H.*, noch *dú var*, wie Hr. *B.* sagt. Nur einmal finden wir *ane wankes vare* Parciv. S. 67 b, sonst immer *den var*, *von dem vare*. Die Redensart *an allen var* ist schon allein entscheidend: denn *allen* kann so allein stehend nicht, wie Hr. *B.* will, der weibliche Accusativ seyn. — *Varwe* heisst bey Bonerius 68, 20, wie sonst öfter, Gestalt. — *Vehten*. Wo kommt die Form *vichten* vor, die Hr. *B.* anführt? — *Veiclich* soll tödtlich heissen. Es ist gleichbedeutend mit *veige*, zum Tode bestimmt. So *veielicher tac* Kl. 287, IV M. — *Verklagen* heisst nicht, aufhören zu klagen, sondern, ans oder bis ans Ende klagen. S. Nibel. 4092. — *Verenden* regiert nach Hn. *v. d. H.* den zweyten Fall. Die von ihm angeführte Z. 791 widerlegt ihn selbst, die beiden anderen erklärt er unter *niht* richtig. — Bey *verwazen* konnte Hr. *B.* auch das Präsens *ich verwaze* anführen, aus Iwein Z. 7513. — *Verzihen* mit dem Dativ oder Accusativ der Person und dem Genit. der Sache, einem etwas verweigern. Diess bemerkt Hr. *B.* richtig. Nur führt er Iwein 6899 unrichtig für den Dativ an, wo der Accusativ steht. Wir finden immer *sich* dabey, aber nicht *im;* so auch *mich* Eneit S. 72 c, doch eben sowohl *mir* und *dir*. Ohne Person steht Eneit S. 92 a. *der vientschaft verzigen*, ohne Bezeichnung der Sache Nibel. 2159. *Zewú sold' ich verzihen dú ich in herzen han?* und ganz absolut Parciv. S. 145 c. *um disen kranz Han ich doch niht gar verzigen*, *Min grüzen* (ergänze *en*) *wäre noch gar verswigen*, *Ob úwer zwene wären.* Hr. *v. d. H.* giebt zur Erläuterung der Stelle in den Nibel. Folgendes, das wir gar nicht verstehen: „verziehen, versagen. Vgl. 4816." — *Flichen* hat nach Hn. *B.* in der Vergangenheit *floch* und *fluch*. Allein es heisst nur *floch* und *fluhen*. — *Freislich* erklären Beide, fürchterlich, schrecklich. Die eigentliche Bedeutung aber ist gefährlich, und *der* oder *die freise* (nicht *freis* und *freisse;* das Femin. ist viel gewöhnlicher) nicht, wie Hr. *B.* sagt, das Furchtbare, sondern die Gefahr. — *Der frum* oder *frumen*, sagt Hr. *v. d. H.*, Hr. *B.* *dú frome*. Es heisst aber *der frume* oder *frome*, *des frumen*, *den frumen*, in den Nibel. verkürzt *den frun*, obgleich Hr. *v. d. H.* gegen den Reim *vrum* schreibt. — *Nider gan* zu Bette gehen, Boner. 48, 23. Wie unser niederkommen, sagt Hr. *B.* Dieses *nider komen* ist auch schon alt; Flore S. 5 b unten. — „*Gedaht*, Gedanke, Wille. 2749." In der Stelle heisst es: *ir frage*, *der si hete gedaht*, also *gedenken*, wie gewöhnlich mit dem Genitiv. Iwein S. 11 c. *Wes was ú gedaht?* — „*Gedanken*, Gedenken." Der Nominat. der Mehrz. ist *gedanke* oder *gedenke*, im Singul. sagt man *der gedank*. — *Gedinge*, Vertrag, macht Hr. *B.* männlich. Der Genit. *des gedinges* zeigt aber, dass es in dieser Bedeutung geschlechtlos ist. — Das Particip *gezzen* bringt Hr. *B.* mit Unrecht unter den Inf. *geezzen*. *Gegangen* kommt nicht vom Infin. *gegan*. — *Sich gelovben* soll Nib. 6192 für glauben stehen. *Der märe der er fragte*, *der gelovbet er sich sa*, heisst: er liess seine Frage fahren und forschete nicht weiter. Es bezieht sich auf Z. 6160 *Des er do hin z'in gerte.* — „*Gemeit* f. *gemagt*, von hohen Magen, edel. 326. 8195." Warum soll es denn gerade in diesen Stellen nicht das ritterliche *gaillard* seyn? Hr. *v. d. H.* verweist dabey auf seine Erklärung von *magtlich* in Z. 1670, und hier wieder zurück auf *gemeit*. Er hätte sich beide gleich abenteuerliche Erklärungen und dazu die hier, wie gewöhnlich bey ihm, ganz unnütze Verweisung füglich ersparen können. — *Genade* soll Nib. 260 Verneigung, Dank bedeuten. Nämlich in der bekannten Redensart *genade sagen*. — „*Genüge*, grosse 2311." Unmöglich. Die Stelle ist verdorben. — *Dú geruht*, sagt Hr. *B.*, der Gegenstand des Bemühens, der Sorge, von *ruochen*. Wahrscheinlicher wohl *daz geruhte* von *der ruoch*, Ehre, Ruhm, wie *daz geruofte* von *der ruof*. *Ere* geht auch in der Stelle des Bonerius vorher. — *Gerúwen* soll nach Hn. *v. d. H.* im Präter. ausser *gerov* auch *gerovwe* haben. So verdoppelt er seine Fehler. Nicht *gerovw'* musste er Z. 7792 schreiben, sondern *gerov*. — *Geruzen* statt *grüzen* ist vergessen aus Z. 5408. Es muss aber wenigstens *geruozen* heissen, wie Parciv. Z. 4311. — Warum giebt Hr. *B.* *gesiht* als geschlechtlos an, da die Stellen des Bonerius nicht hindern, es wie gewöhnlich weiblich zu nehmen? — *Gewelle* übergeht Hr. *v. d. H.* aus Z. 3807. Uns ist aber das Wort in der heutigen Sprache nicht bekannt. Die übrigen Handschr. geben *gevelle*, und diess scheint hier und Tristan S. 25 a wohl einen Abhang zu bedeuten: denn Trist. S. 65 a kommt ein *steingevelle* vor. So kann man auch im Iwein S. 28 c *waltgevelle* erklären, wiewohl dieses Wort S. 57 b das Fallen der Bäume bezeichnet, wie bey Eschenbach *gevelle* oft das Fallen vom Pferde. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Etwas zur Aufheiterung in Versen* von *Joh. Heinr. Wilh. Witschel*, Decan und Districtsschulinspector zu Gräfenberg. Zweyte umgearbeitete Auflage. Erstes Bändchen. 1817. 144 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied* — herausgegeben durch *Friedr. Heinr. v. d. Hagen* u. ſ. w.

2) Berlin, in der Realſchulbuchh.: *Der edel ſtein,* getichtet von *Bonerius.* Aus Handſchr. berichtiget und mit einem Wörterbuche verſehen von *George Frieder. Benecke* u. ſ. w.

(*Fortſetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Govche (vielleicht richtiger *göiche?*) erklärt Hr. *v. d. H.* in Nibel. 3481 richtig durch Baſtarde. Altdeut. Wälder I, S. 46. *Des zùch ich zwei govchelin.* Im Kr. auf Wartb. S. 3 a ſchimpft Ofterdingen den Schreiber *govch.* Er antwortet: *Der mich hiez govch, Ez wäre genant Von mir ſin muoter.* — *Dú guf* iſt unvollkommene Schreibung für *guft*, wie *Kraf, geſchaf* u. ſ. w. — *Häle* erklärt Hr. *v. d. H.* ſehr unrichtig durch Hehl. Es bedeutet Sorge, Sorgfalt. Nibel. Z. 5499. *Si het es vaſte häle, deiz iemen kunde ſehen.* Eneit S. 7 b. *Si getorſt es niht beginnen, Daz ſi im der minnen Allererſt gewüge, Swie ſi'z für trüge; Des nam ſi groze hale.* S. 43 a. *Ein netze liez er werken Von ſilber und von ſtale, Des nam in michel hale.* S. 79 c. *Des nimt dich michel hale.* S. 81 c. *Wisliche ſi in behielt; Des nam ſi michel hale.* Parciv. S. 113 b. *Nimts úch niht häle. gernich vernim Waz ir kumbers und ſünden hat.* Eſchenbachs Titur. 152. *Do er wider kom uf die nùwen roten vart, des nam in niht häle, Viel offenliche er jagte und niht verholne.* — *Helfen* mit dem Accuſ. merkt Hr. *v. d. H.* an, ohne zu ſagen, daſs auch der Dativ dabey ſteht. Mit dem Dativ heiſst es beyſtehen, unterſtützen, *adjuvare*, ſ. Iwein 3837. Nibel. 9404. 9410, mit dem Accuſativ nutzen, *prodeſſe*, Iwein 4657. Nibel. 3490. 9624. — *Der hohen verte* erklärt Hr. *v. d. H.* aller Grammatik zum Trotz und ganz ohne Noth für den Genitiv von *hochvart.* Übrigens entſpricht unſer Hoffarth gar nicht dem alten Worte. Hr. *B.* hat unbemerkt gelaſſen, daſs F. 86, 6 *hochvart* männlich iſt, jedoch vielleicht nur durch einen Schreibfehler. — *Hochgeziten*, das Verbum, übergeht Hr. *v. d. H.* Es ſteht Nibel. 2960. — Daſs Hr. *v. d. H.* das Wort *jehen* nicht vollſtändig erklären würde, war zu erwarten. Er giebt uns aber ſogar die Formen *chiht* und *iaht* ſtatt des allein richtigen *giht.* Zu *iaht* die Bemerkung: „ſcheint von *iahen*, und dieſs letzte kann 3536 nicht wohl (muſs heiſsen, nicht anderes als) die Vergangenheit ſeyn." — *Kin* heiſst nach Hn. *v. d. H.* das Kinn; wir kennen nur die Form *Kinne.* — *Dú koſte* bedeutet nie die Pflege. Die von Hn. *v. d. H.* angeführten Stellen ſind leicht richtiger zu verſtehen. — *Kume* ſoll nach Hn. *v. d. H.* kaum bedeuten; Hr. *B.* hat das Wahre. — Bey *abe lazen* muſste Hr. *B.* bemerken, daſs es ſonſt den Genitiv regiert, nicht wie bey Bonerius den Accuſativ. — *Hin legen* erklärt Hr. *B.* ganz recht. Nur muſste die Stelle 84.46 erwähnt werden. Abthun ſcheint die genaueſte Überſetzung. *Lichen* nicht Lehn ertheilen, ſondern zu Lehen geben. — Der *lop*, geſchlechtlos Z. 5576. — *Der lúſener.* Hr. *B.* hätte *lúſſenäre* ſchreiben ſollen, oder noch beſſer mit z. Konr. von Würzburg reimt *lúzete* auf *múzete* g. Schm. 368, Gottfr. von Straſsburg *luzen* auf *uzen*, Triſt. S. 79 b, vergl. 77 c. — Unter *maget, mägede* berührt Hr. *B.* den Punct, über welchen er einmal mit Docen ſtritt. Er macht hier aufmerkſam, daſs die alte Sprache dann, wenn ſie den Wörtern ein *e* anhängte, den vorhergehenden Vocal umlautete. Dieſs iſt ſehr richtig, nur nicht durchgehende Regel, weil man ſo gut *der hande* ſagt als *der hende*, und wohl *der nahte*, aber ſchwerlich *nähte;* hingegen *lúſt* und *blüt* mögen wohl nicht ächt ſchwäbiſche Kürzungen ſeyn. Wir wollen aber doch vorſichtig lieber bey jedem dieſer Wörter bemerken, in welchem Caſus es vorkommt. *Dú mägede* im Nominativ ſteht gewiſs nirgends. — „*Matrazze*, Madratze, Polſter, 1422." Dort ſteht es in der Mehrzahl. Die Einheit iſt *matraz.* Parciv. S. 85 b. 163 b. *Dú meine* heiſst die Meinung, *der mein* die Falſchheit. S. Triſtan S. 33 c. Parciv. S. 128 a. Hr. *v. d. H.* verwechſelt beide Wörter. — Bey *ſich an nemen*, das Bonerius mit dem Genit. verbindet, hat Hr. *B.* nicht bemerkt, daſs es eigentlich den Accuſat. erfodert. S. z. B. Iwein 126. 4082. — *Nennen* ſoll Z. 6016 erwähnen heiſsen. *Daz was dem grimmem Hagene gar zem tode genant* bedeutet: das enthielt für ihn den Namen d. i. den Begriff des Todes. Das *zuo* iſt bey *nennen* nicht ungewöhnlich, wie Parciv. S. 5 c. *Darzuo hort ich in nennen.* — „*Nuwan* (ungewiſs), ſ. v. a. *niwan*, 8443." Warum denn ungewiſs? Iſt *nuwan* etwa keine ächte und gewöhnliche Form? In der St. galler Handſchr. wird ſie freylich nicht vorkommen; allein wer alles Übrige aus E bunt genug unter den Text von G mengt, bey dem ſollte wohl auch das unſchuldige *nuwan* aus E Gnade finden, vielleicht auch das ihm fehlende *i*, wenn man nicht etwa ſchon damals auch *nuwan* ohne *i*, wie noch jetzt *nun* in derſelben Bedeutung, ſagte. — Warum ſteht Z. 2907 *uf örs* ſtatt *uf ors* oder *orſe?* Steht in der Handſchr. das *e* gerade über dem *o?* Die

letzte Frage berührt nicht Hn. *v. d. H.*, sondern Hn. *Rothmund*, der bekanntlich für ihn die St. galler Handschr. abgeschrieben, und dafür den Dank aller Freunde der altdeutschen Poesie verdient. — Bey *palas* konnte Hr. *v. d. H.* wohl das Geschlecht bemerken. Es ist im Iwein immer geschlechtlos, immer männlich im Parcival und in den St. galler Nibelungen, Z. 2057 geschlechtlos in B. Die Mehrzahl heisst in den Nibel. *palas*, sonst auch *palase*. — Was *dú pfant lösen* bedeute, erklärt Hr. *B.* sehr genau, Hr. *v. d. H.* hat ganz unrichtig gerathen. Doch tritt zuweilen auch die Bedeutung des Schuldenbezahlens bestimmter hervor. Titurel 4863. *Ein richeit —, daz wir lösen Wol dú pfant, ob si versetzet wären Um halben teil der erde.* Parciv. S. 156 b. *Won im ander kumber bi, Ez si pfantlöse oder kleit, Des sol er alles sin bereit.* (Gleich darauf: *Der künegin kameräre im git Pfantlose, ors und ander kleit.*) — Was *pfelle* sey, lernt man bey Hn. *B.*; Hr. *v. d. H.* bringt Plüsch und Felbel und Samt und Pelzwerk zusammen, er wird uns aber nie einreden, dass die schwarzen Pfelle (über dem Hermelin) 1475 schwarze Flocken des Hermelins sind. Wie erklärt er denn Z. 3822 den Rock von schwarzem Pfellel? — „*Puneiz*, einzelnes Lanzenbrechen, s. v. a. *tioste*.“ Man puniert auch mit Rotten, Parciv. S. 19 a, ja selbst drey gegen einen, Iwein 5306. Man tiostirt, nachdem der Puneis genommen ist, Iwein 6956. 7073. Wie kommt es, dass noch Niemand die höchst merkwürdige Stelle im Parcival S. 193 a gebraucht hat? — Die Bedeutungen des Wortes *rat* sind noch nicht im Klaren. Hr. *B.* nimmt für die eine entweder ein Substantiv an, Ausschlag oder Ende bedeutend, oder lieber ein Adjectiv, ausfallend, ausschlagend. Das Letzte ist unmöglich, weil immer der Genitiv dabey steht, *des* oder *es* (nicht *ez*) *wirt guot rat* u. s. w. Der ersten Annahme widersprechen doch Beyspiele wie dieses: *wie sol min danne iemer werden rat*? Ehe wir anfangen zu erklären, müssten wir wohl erst den Gebrauch vollständig übersehen können, und nicht ganze Redensarten unbemerkt lassen; wie Hr. *v. d. H.* z. B. *eines dinges ze rate werden*, was Nibel. 4011 in anderer Bedeutung steht als Eneit. S. 49 b. — *Reise* fehlt bey Hn. *v. d. H.* ganz. Es hat aber mehrere Bedeutungen. So heissen z. B. die gemeinen Krieger in dem Heere, Nibel. 575. Eneit S. 34 c. — Von *ruofen* giebt Hr. *v. d. H.* nur das Präter. *ruofte* an, und doch ist *rief* wenigstens eben so gebräuchlich. Vergl. Z. 8545 mit 8629. — „*Rüre* (Mehrzahl von *ruore*, *rüre* [ohne Zweifel von *ruor*]) ein Jagdausdruck, s. Anstand, Lauer. Revier.“ Dieses bezieht sich auf die Stelle Z. 5780: *Vier und zweinzec rüre die jäger heten verlan.* Da nun *verlazen* nicht, wie Hr. *v. d. H.* will, durchjagen, sondern loslassen bedeutet (s. Nibel. 3805. Parciv. S. 107 c.): so erscheint jene Erklärung als ganz nichtig. *Ein ruor* ist ohne Zweifel eine Koppel. Tristan S. 25 a sollen die Jäger *von ruore lazen.* Minnes. II. S. 106 b Hunde, die *ze ruore und ze verte kunnen sich bewarn.* *Geruoren* für koppeln steht Eneit S. 14 b. *Einen braken vil gereht, Den liez si niht einen kneht Stricken noch geruoren, Si wolde in selbe fuoren.* Eben so heisst auch *Ruhr* nach Frisch auf den Vogelherden ein Stecken oder eine Ruthe, woran vorn ein Vogel *gebunden* wird, den man zum Schein auffliegen lässt. — *Salvelde* (so hat G für *Swanevelde*) ist nach Hn. *v. d. H.* der ächtere und ältere Name. Man erwartete wohl Bescheid, ob diess bloss aus der Trefflichkeit der SG Handschriften oder aus anderen Gründen erhelle. Das wird sich ja wohl im zweyten Bande noch anfügen. — Dass *schrîn* männlich sey, durfte Hr. *v. d. H.* nicht bezweifeln (s. z. B. Minnes. I, S. 28 b.), und also auch nicht erst noch im Wörterb. die Z. 2704 gegen die Handschriften nachträglich verbessern. Merkwürdig ist aber freylich, dass sowohl G als B Z. 2097 *dú schrîn* haben, also geschlechtlos. — Unter *selbe* hat Hr. *B.* nicht bemerkt, dass F. 45, 20 und 83, 23 *mich selber* steht. — Dass *sich* nur Accusativ sey, der Dativ aber *im*, *ir* und im Plural *in* heisse, bemerkt Hr. *B.* sehr richtig. Manchen wird diese Bemerkung neu seyn, obgleich selbst Schottel noch nicht *sich* als Dativ kennt. Übrigens stimmt damit, ausser *mich* und *dich*, auch der von Hn. *B.* doch noch nicht angezeigte Unterschied zwischen dem Dativ *ú* und dem Accusativ *úch* und der uralte Accusativ *unsich*, den man noch im Parcival Z. 3592, in Flore und Blanch. 709 und bey Reimar von Zweter S. 136 b. unten findet. — *Sla*, ein sehr häufig vorkommendes Wort, heisst nicht, wie Hr. *v. d. H.* sagt, Strasse oder Stelle, sondern Spur oder Fährte. Wer *hinderz ors* fiel, der war *gevallen uf sins orses sla*, Parc. S. 18 c. *die porten Vand er wit offen sten, Derdurch ûz groze sla gen*, S. 59 b. — „*Sliezen*, schliessen, verbinden, bauen.“ Vermuthlich ist Z. 4421 gemeint (denn die Zahlen fehlen bey Hn. *v. d. H.* oft, und sind auch nicht selten unrichtig): *ein gezimber man ir sloz*, man verschloss für sie ein Zimmer, oder höchstens, man machte ihr ein verschlossenes Zimmer. — Unter *sollen*, welchen Infinitiv wir übrigens im Schwäbischen so wenig als irgend einen anderen kennen, hat Hr. *B.* den Conjunctiv *sül* aus 36, 28 nicht erwähnt; auch steht im Bonerius *si süllen* statt *sullen* oder *suln*. Warum ist aber überall *solde* geschrieben, da doch *solte* eben so richtig ist, und in der besten Handschrift auch vorkommt? — *Spähen* bey Hn. *v. d. H.* ist unrichtig; es heisst nur *spehen*. — *Dú spor*, sagt Hr. *B.* Es ist aber geschlechtlos. Parcival S. 108 c. Tristan S. 23 a. — Dass *stahel* auch geschlechtlos sey, zeigt Hr. *v. d. H.* aus Z. 4167, wo B hat *von stahel, der was guot.* Was G giebt, *daz was guot*, wäre als Übergangsformel des Erzählenden zu nehmen, wie *daz was wol, daz geschach.* — *Strovse*, ein Wort, das die Handschrift E 8096 hat, erklärt Hr. *v. d. H.* Strafe, gegen die Schreibweise dieser Handschrift. *Bestrovsen* heisst heftig berupfen; man s. Hn. *Benecke*, Ulr. v. Lichtenst. Frauend. S. 110. *Abestrovsen* ist abstreifen, Parciv. S. 18 b. 52 c. 67 c. — *Suochen* erklärt Hr. *v. d. H.* nicht hinlänglich. Die Stellen 616. 675. 713 macht er nicht deutlich, und versteht eben desshalb unter *tot* die Z. 9007 (vergl. Klage 409) ganz unrichtig. — Das Präter. und Partic. von *sweigen* heisst nach Hn. *B.* *swig* und *geswigen*. *Sweigen* hat *sweigete*, *gesweiget*; aber von *swigen* sagte man nie *ich habe*, sondern *ich bin geswigen*. — „*Tovc*, taugte, hülfe, von *tugen*.“ Der

Conj. Präter. heisst *töhte*, *tove* ist Präsens wie *mac*. — „*Die hohe tragenden herzen*, die das Herz hoch tragenden." Das Richtige hat Hr. *B.* — *Twangte* Fab. 66, 14 leitet Hr. *B.* von *twangen* ab, statt von *twengen*. *Getwenget* steht im Tristan S. 79, in Eschenb. Titurel 84. — *Umbe* steht nach Hn. *v. d. H.* auch mit dem dritten Fall; Z. 1994 ist es aber ein Schreibfehler in G. — *Ungenade ich han* Z. 8509 erklärt Hr. *v. d. H.* durch Unwillen. Es ist soviel als *unsälde*; s. Klage 2271. — „*Ungeveht* st. *ungevehtet*, ungefehdet, unangefochten." Warum also nicht *ungevohten*? *Vehen* heisst bekanntlich schelten. Parciv. S. 100 a. 107 a. Flore S. 33 b. — „*Unmügelich*, ungeheuer. 9054." Man denke! Unmöglich soll ungeheuer heissen! Unter *nie* lehrt Hr. *v. d. H.*, dass es für *ie* stehe; diess hat er hier vergessen. — „*Unz ze berge an*, für *ze berge unz an*. 4500." Wie kehrt denn nun Hr. *v. d. H.* die Worte um: *von Ungerlant ze berge unz an den Rin*? Minnes. II, S. 163 a. — *Wan* in der Bedeutung ausser trennt Hr. *v. d. H.* gar nicht von *Wande*. Er durfte *want* Z. 3048. 3950 ohne Bedenken in *Wan* verändern. — *Weise* ist nach Hn. *B.* weiblich. In allen Stellen, die wir kennen, ist es männlich. — „*Wende*, Wende, Wendeort. 5376. vergl. *sunnenwende*." Diess giebt Hr. *v. d. H.* zur Erläuterung der Worte: *Die psile si vil sere zuo den wenden vaste zugen.* Es heisst wohl: sie spannten die Bogen seitwärts. *Ze beiden wenden* steht im Tristan S. 48 b. 58 b. *want* für Seite, doch in anderer Beziehung, Parciv. S. 85 c. — *Weren* heisst nie abwehren, sondern vertheidigen. — „*Für wesen einen*, seine Stelle vertreten 30, 5." So erklärt Hr. *B.* die Stelle *Ein geiz für was dú muoter sin*, die wir lieber so verstehen: eine Geiss war fürder seine Mutter. — *Widerhúzzi*, Trotz, scheint Hn. *B.* zu der Wurzel *Hass* zu gehören. Schwerlich! Die Grundbedeutung scheint aber mehr Streit oder Wetteifer. Bruns Beyträge S. 141. *Ich wil úch überhúzen*, ich werde euch den Rang abgewinnen. Parciv. S. 192 c. *Conduire-amurs dú licht erkant Vil nach nu ebenhúze vant An der klaren meide velles blik. S. 161 c. Von dem was uns dehein not Ebenhúzen noch sunderringes.* — „*Willich*, — *ger*, willig. 1896, 6528. „Das Adjectiv ist *willic* 6528, davon *williger muot* 1256: *williche* ist das Adverbium 1896. — Nicht *der witz*, wie Hr. *B.* angiebt, sondern *dú witze*. Eschenbachs *frov Witze* macht alle übrigen Beweisstellen unnöthig. — *Wollen* giebt Hr. *B.* als Infinitiv. Wir finden nur *wellen* Trist. S. 72 a. — Nibel. 3555 heisst *in wüste legen* nicht zur Wüste machen, sondern ihnen wüstlegen, verwüsten, dänisch *ödelägge*. — *Zemen* kann nicht, wie Hr. *B.* will, *ich zeme* haben, sondern nur *ich zime*. — *Zein* (isländ. *teinn*) heisst nie ein Blättchen, sondern nur ein Stäbchen, Stift. Trist. S. 48 c. Flore 52 a. gold. Schmiede 748. Minnes. I, 104 b. daher der Stab des Pfeiles, Eneit S. 81 c. Parciv. S. 138 a. — *Zuht* soll Nibel. 2004 das Ziehen, Raufen bedeuten. Es heisst aber die Strafe, wie Iwein 1667, 4045.

Wir schliessen diese Recension mit der Bemerkung, dass sie nur für solche Leser geschrieben ist, welche genau wissen, was für das Studium unserer alten Literatur bisher geleistet ist und nun zunächst geleistet werden kann und muss. Unkundige würden leicht das Meiste in ganz unrichtigem Sinne nehmen, und vielleicht gar daraus, dass hier manche Seiten dieses Studiums gar nicht berührt sind, auf Vernachlässigung derselben und auf sträfliche Einseitigkeit schliessen. Das Publicum hat überhaupt im Allgemeinen noch wenig mehr gethan als urtheilen: zum Lernen ist bis jetzt nur ein schwacher Anfang gemacht. Wir hoffen, dass die beiden vor uns liegenden Werke, weil sie mit zweckmässigen Hülfsmitteln des Verständnisses versehen sind, aufs Neue und mit mehrerem Glücke dazu anregen werden.

C. K.

Da von Bonerius Edelstein noch eine Recension von einem anderen Mitarbeiter eingegangen ist: so glauben wir, bey dem jetzt so regen Studium der altdeutschen Sprache und Literatur, den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir auch aus dieser Recension wenigstens die Hauptbemerkungen ausheben und mittheilen.

Dass von Hn. *B.* nicht überall die bessere Lesart getroffen worden, oder bestimmter zu reden, dass nicht jeder Kritiker bey jeder Variante dem Vf. gleich denken wird, versteht sich von selbst. Zu XXXIX, 29 bemerkt Hr. *B.*, *an dem Libe*, in der züricher HS., sey ein *offenbarer* Schreibfehler; Rec. glaubt vielmehr, es sey die offenbar richtige Lesart. Sie giebt den Sinn: innere Vollkommenheiten würden diesen Kopf mehr als die ihm ertheilte äussere zieren. Dass aber *an* ohne Unterschied den Dativ und Accusativ regiere, zeigt Hn. *B's.* eigenes Wörterbuch. Eben so richtig scheint XXXXIII, 73 *warumb* der züricher HS. zu seyn; nur dass dieses *warum*, wie in älteren Schriften sehr häufig, gleich dem *perchè* der Italiäner nicht fragweise steht. — S. 346 Z. ist zwar *sin bild* die richtige Lesart; aber es ist hier ein in diesem Buche sehr selten zu findender Druckfehler: denn die angeführte Stelle steht nicht in der 46sten, sondern 47sten Fabel. — Zu LXXXV, 11 möchte sich auch die Lesart *Lip* sehr leicht vertheidigen lassen. *Lut und gut* sind unstreitig ein unnützer Pleonasmus, weil die Leute zum Gute gehören und also Theile des Gutes sind: da im Gegentheil derjenige, der ins Kloster geht, sogar das Recht auf seinen eigenen Körper den Händen des Abts übergiebt. — Andere werden wieder andere verworfene Lesarten in Schutz zu nehmen, und gegen die aufgenommenen etwas zu erinnern haben. Diess hindert aber keinesweges, die von Hn. *B.* aufgestellte Recension für höchst musterhaft um so mehr zu halten, da sie fast von allen Druckfehlern frey ist.

Das angehängte *Wörterbuch* entspricht seiner Bestimmung vortrefflich. Es macht keinen Anspruch auf Gelehrsamkeit, und würde, wenn es den machte, gar sehr ergänzt, vermehrt und verbessert werden müssen. Z. B. bey der *Scher*, der Maulwurf, wird die monseische Glosse: *scero*, *talpa*, angeführt; allein, wie viel hätte hier hinzugesetzt werden können und müssen, um zu zeigen, warum und woher der Maulwurf diesen seinen, noch jetzt in ganz Ober-Deutschland gebräuchlichen Namen erhalten, der von seiner

slavischen Benennung *kart*, *kret*, (Reitkröte) in nichts verschieden ist. Beyläufig erläutert der Vf. auch Stellen anderer deutscher Autoren, z. B. *Frigedank*, die *Minnesinger*, *Wernher's* Maria, den *Iwain*, *Veldecks* Eneide, den *Parsival*, *Fribergs* Tristan, den armen *Heinrich*, und mit Übergehung verschiedener anderer, die seltener vorkommen, vorzüglich die *Nibelungen*. Da dieses letztere Gedicht zur Tagesordnung gehört und in Jedermanns Händen ist: so will sich Rec. die Mühe nicht verdriessen lassen, zum Besten der Leser desselben, die aus ihm erläuterten Stellen sammt und sonders anzuführen. — V. 3400 *bewähren*, beweisen. So deutlich und in die Augen springend, dass es *Büsching* in der Übersetzung mit Recht behalten. — 7312 *dû*, des Reims wegen, für *do*. Vgl. *Hagens* Wörterbuch. Aber eben darum, weil es nur des leidigen Reims wegen steht, ist es nicht mit *Isidori* DHUO zu vergleichen, welches nur eine andere Schreibart für *do* ist. — 8807 eine classische Stelle, zu beweisen, dass *entgelten* der Gegensatz von *geniessen* sey. In unserer gegenwärtigen Sprache ist dieses nicht mehr der Fall, und das alte Wort also von Büsching sehr unrecht beybehalten worden. — 4008, 4154, 8360 u. 8448 *gemeit* für *froh*. (Alle diese Stellen gehören nicht hieher: denn in der ersten wird es vom erschlagenen Siegfried gesagt, der unmöglich froh seyn konnte; B. übersetzt, doch vermuthlich nur des Reimes wegen, *hehr*; in der zweyten heisst es auch nicht froh, vielmehr waren die Ritter über Siegfrieds Tod sehr betrübt. B. auf Gerathewohl: *ihr Helden voll Tapferkeit*, und eben so in der dritten Stelle, wo es wiederum mit kühn verbunden wird; Büsching: *voll Zierlichkeit*. Froh kann es auch in dieser Stelle nicht heissen: denn es ist abermals von einem Sterbenden die Rede; und eben so wenig in der letzten, wo es B. eben so wie in der zweyten übersetzt. *Hagen* leitet das Wort von *Mage*, wohl fälschlich, ab; es hängt mit *Gemüth* zusammen, und entspricht vollkommen dem lateinischen *animosus*. Dass es aber nicht auch in den Nibelungen *froh* bedeuten sollte, steht nicht zu leugnen, nur nicht in den angeführten Stellen, sondern z. B. 1177 und 4662, wo es auch B. beide Mal richtig übersetzt hat.) — 116 u. 156 *kunt* (*chund*) für einheimisch. (Rec. merkt hiebey an, dass aus dieser Bedeutung die *Kunden der Kaufleute* [*les chalands*] zu erklären sind) — 4213 *mitter tag* (auch 5277, wo ausdrücklich der Nominativus gesetzt wird, da die angeführte Stelle, die nur den Accusativ *mitten tag* hat, dem exoterischen Leser um so weniger einleuchtend ist, da aus ihm unser jetzt übliches Mittag entstanden ist. — 5041 *den Muth geringen*, die Sorgen vertreiben; behielt B. bey, schob aber dem Worte Muth *Unmuth* unter, wodurch der Ausdruck auch den jetzigen Lesern verständlich gemacht ward. — 5890. Die Erklärung dieser Stelle ist zu weitläuftig, um hieher gesetzt werden zu können, und aus *B's.* gar zu wörtlicher Dolmetschung ergiebt sich nicht recht, wie er sie verstanden — 6881 *rat werden*, unbedeutend. — 4712, 5325, 5627, 5728 *selten* für niemals (das es allenfalls nur in der ersten Stelle bedeuten kann. *B.* hat es allemal beybehalten, und die Glossatoren an der gewöhnlichen Bedeutung so wenig gezweifelt, dass sie es nicht einmal in ihre Wörterbücher aufgenommen. — 3925 *Tugend* für *Artigkeit* (dürfte sich aus dieser Stelle schwerlich erweisen lassen; richtiger erklärt *Hagen* das Wort, ob er gleich die hier angegebene Stelle nicht anführt). — 6210 soll *wan* sondern bedeuten. (Augenscheinlich bedeutet es *als*; obschon auch B. *sondern* übersetzt. „Er redete nicht mehr mit ihnen, als dass er schwieg," sagen wir jetzt in unserer Sprache nicht mehr, und setzen *sondern* dafür; der Engländer spricht aber noch jetzt gerade eben so. *Hagen* hat unter *wan* die Bedeutung von *sondern* gar nicht, eben so wenig *Zeune*. — 3317: *du zühest dich zehohe* B. *Du erhebst dich alzu hoch*: so wie im *Bonerius* IV, 23 *ein hoch ufgezogen leben* dasjenige genannt wird, was bey uns ein *vornehmes* heissen würde.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehrt Rec. zu Hn. *B's.* Glossario zurück. Auf ältere etymologische Werke ist *selten* (im Wortverstande des *Bonerius*, da es *niemals* bedeutet) Rücksicht genommen, selten (ein einzigmal s. v. *dû stat*, Haltau, und dieser noch obenein unnütz) selten (*auch* in dem Sinn, in dem wir das Wort jetzt gebrauchen) auf neuere. Mit Ausnahme einiger Schriftsteller, die ein einzigmal zur Erklärung eines einzelnen Worts aufgeführt werden (z. B. *Mosheim* de Beghardis über *Biegger*; *Dürers*, im murrischen Journal abgedruckte Reise, über *pfantlösen*), lassen sich die übrigen leicht zählen: des Vfs. eigene *Beyträge*, das bremische Wörterbuch, *Grimm* über den armen Heinrich, *Docens* Miscellaneen und noch einige andere mehr; dafür aber stösst man auch auf fast keine Seite, auf welcher nicht *Stalders* Idiotikon, und zwar sehr glücklich und treffend, angeführt worden. Wären auch keine anderen Gründe da: so würde dieser Umstand allein uns die nordwestliche Schweiz als Bonerius Vaterland kennen lehren, welches inzwischen noch durch viel andere Umstände bestätiget wird. Rec. rechnet dahin, ausser der ächt schweizerischen Wörterbildung der Substantiven in *i*, viel einzelne Wörter, die dem Schweizerdialekt ausschliessend eigen sind. *Ziger* und *Flû* hat Hr. *B.* selbst bemerkt; Rec. setzt noch LXXVIII, 46 *Schachtelan* hinzu, welches, obschon von *Stalder* (vermuthlich als ein ausländisches durch Aussprache verdorbenes Wort) ausgelassen, nur in der Schweiz, und sonst nirgend, den Castellan, oder Burgvogt bedeutet. So wie uns die Sprache das Vaterland Bonerius verräth: so verräth uns die genaue Kenntniss, die er überall von geistlichen Dingen, vorzüglich aber vom Klosterleben (II, 27. LXXXIIII, 85 und LXXXV, 10) zeigt, dass er ein Mönch des 13 Jahrhunderts war. Und wiewohl diese chronologische Angabe weder auf einem historischen Datum, noch auf dem Zeugniss eines gleichzeitigen oder späteren Schriftstellers beruhet: so sprechen dennoch die Art des Vortrags und die Sprache selbst beredt genug dafür.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JULIUS 1817.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

1) Breslau, b. Max u. C.: *Der Nibelungen Lied* — herausgegeben durch *Friedr. Heinr. v. d. Hagen* u. s. w.

2) Berlin, in der Realschulbuchh.: *Der edel stein*, getichtet von *Bonerius*. Aus Handschr. berichtiget und mit einem Wörterbuche versehen von *George Frieder. Benecke* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Als ein besonderer Vorzug des Glossarium verdient noch angeführt zu werden, dass durch anspruchlose Hinweisungen auf allgemein bekannte Redeweisen unserer cultivirten Nachbaren viele Ausdrücke unseres Schriftstellers ohne Prunk der Gelehrsamkeit einfach erklärt worden sind. *Alsus*, aus *al* und *sus* ist englisch *thus; alweg*, immer, *always; denne*, *then; als ver*, so weit, *as far; uwer glich*, *your equal; ir mannes lip*, ihr Mann, bey den Minnesingern: *min*, *sin*, *ir lip*, ich, er, sie, wie im Engl. *no body*, *every body*, *any body*, Niemand, Jedermann, Jemand; *wen* und *wan*, für man, welches unzählige Mal vorkommt, ist der Engländer *one* (l. *wan*). Rec. übergeht einige, die eben so auffallend sind, um nur noch zu bemerken, dass Hr. *B.* minder glücklich *gemellich*, spashaft, mit *gamesome* vergleicht. Das Wort kommt auch in den *Nibelungen* 6707 vor: *gämeliche Sprüche*, wo Hr. *B. Spr. voller Fröhlichkeit* übersetzt. *Gamesome* heisst zwar im Englischen auch *fröhlich*; da es aber von *game*, Spiel, abgeleitet wird: so kann bey unserem *gemellig* unmöglich an das Englische gedacht werden.

Wir wollen noch einige Bemerkungen über diess Glossarium folgen lassen nach der vom Vf. gewählten alphabetischen Ordnung. Der *Artzat* ist wohl nicht vom Lateinischen *Artista* herzuleiten, sondern ein ächt deutsches Wort, abzuleiten vom Zeitworte *erzen*, heilen, (*Nibelungen* 1033). Überzeugend lehren diess die slavischen Dialekte, in denen der Arzt *Lekarz* heisst; wo in der ersten Sylbe deutlich der Begriff des Leibes (*Leik*, *corpus humanum*, daher *Leiche*, *Leichdorn* u. s. w.) liegt. — *Batstuven varwe*: „rothe Wangen, die man aus der heissen Badstube mitbringt.“ Hr. *B.* verweist auf *riben*, wo es heisst: *Geribne varwe*: „das Roth, das eine Folge des Reibens in der Badstube ist.“ Nicht doch! *Geribne Varwe* ist nichts anderes als *pigmentum*; und diese heisst *Badstubenfarbe*, weil man an diesen Örtern nicht allein badete, sondern weil dort auch alles zum Putz Gehörige besorgt ward. Die Sache selbst ist aus Eulenspiegeln bekannt. Wir würden jetzt *Toilettenfarbe* sagen. — *Beröben*, für berauben, beruht vielleicht bloss auf einer falschen Lesart. Im Text sollte *bedröbte* stehen: *betrübte*. — *Beschiessen* steht in der nämlichen Bedeutung, und in der nämlichen Verbindung in einer prosaischen Erzählung derselben Fabel, in einem der neuesten Stücke von *Büschings* wöchentlichen Nachrichten (*Wonnemond* XX, 5. S. 307). — *Blast* kommt nicht von blasen, sondern von derselben Wurzel, woher der *Ballast* der Schiffer kommt; ja es ist das nämliche Wort. — *Brieschen*, schreyen wie ein Esel: wird im gemeinen Leben von jeder unanständig schreyenden Rede gesagt; und soll auch in dieser Stelle mehr auf des Pfaffen, als auf des Esels Stimme gezogen werden. — *Dahin*, für verloren: gehörte in kein Glossar, weil es noch jetzt allgemein gebraucht wird; wenn es aber ja aufgenommen werden sollte: so war es unter *seyn* zu stellen: *dahin seyn*. — *En*: sollte diese Sylbe nicht zur Negation gehören, und dieser angehängt werden müssen: *nichten*? Also: 71, 49 der im selber *nichten gan*; 62, 34 das nicht *sinen ist*; 9, 27 *das nichten ist* u. s. w. Sprachkundige Leser mögen entscheiden. Wenigstens ist bemerkenswerth, dass Hr. *B.* selbst eine solche falsche Wortabtheilung, in der Anmerkung über II, 25, anerkennt. — *Erschrecken*, bemerkt Hr. *B.*, sey metaphorisch; das ist es aber schwerlich: denn die Folge dessen, was wir *erschrecken* nennen, ist ja das Aufspringen und Zittern. In der angeführten Stelle, 67, 4, heisst es aber weder zusammenfahren noch zittern, sondern *aufspringen* (nicht *salire*, sondern *kiara*). — *Vederspiel* bezeichnet wohl nicht zur Jagd abgerichtete Vögel (wie könnten diese ein Sinnbild der Untreue seyn?), sondern das sogenannte Volantenspiel, auf welches dieses vortrefflich passt. Rec. erinnert sich eines Kupferstiches, auf dem zwey Volante schlagende Damen mit folgender Unterschrift abgebildet sind:

> Lasst uns die falschen Herzen schlagen
> Und schimpflich hin und wieder jagen
> An Mansvolk das die Untreu liebt
> Wird dieses lachend ausgeübt.

— *Vigent*, wird angemerkt: das Part. des alten *vijen*, vechen. *Fia*. — Bey *Freis* bemerkt Rec., dass dieses noch jetzt das allgemein bekannte Wort für *Epilepsie* in ganz Oberdeutschland ist. Gewöhnlich schreiben die Österreicher, ihrer breiten Aussprache wegen, *Frais*. — *Für* und *vor* werden nicht unterschieden (richtiger: *vor*, in der bey uns üblichen Bedeutung,

kommt im ganzen B. nicht vor). — *Gebaren* ist nicht von *bar*, *bloss*, abzuleiten. — Unter *Gelürme*, merkt Hr. *B.* an, die Wurzel des Wortes sey ihm unbekannt. Sie ist *Orm*: aber die Lesart ist falsch; es muss aus der scherzischen Handschrift gelesen werden *Gekürme*. — *Genenden*. Hier versteht Rec. weder den Text, noch den Commentator, noch das Citatum aus Amur. — *We dir, das dich got je gesach*, sagt Hr. *B.*, sie so zu *lesen* dünke ihm nicht richtig; da es aber buchstäblich im Text so abgedruckt ist: so findet sich hier vermuthlich ein Druckfehler für *erklären*; und in diesem Fall *erklärt* Rec., dass ihm sie die einzig richtige scheint. — *Der grat* haben wir noch in *Rückgrat*. — *Das er an din ore hat sinen münt*, ist noch jetzt sprachgewöhnlich, und darf nicht durch *hielt* übersetzt werden. — *Das Laster*. Hr. *B.* bemerkt, dass die jetzige Bedeutung des Wortes der alten Sprache fremd sey, und Laster in ihr *Schande* bedeute. Diese Bedeutung herrscht noch jetzt: denn eben dadurch unterscheidet sich *Laster*, z. B. Geiz, Völlerey, vom *Verbrechen*, dass es nie von der Obrigkeit, sondern nur durch sich selbst und die auf ihm *lastende* Schande bestraft wird. Was im folgenden Artikel Hr. *B.* über den *Lasterhut* sagt, ist sehr richtig, und an das Isländische und Angelsächsische auf keine Weise zu denken. — Unter *maget* (Jungfrau) eine sehr richtige Bemerkung über den durch ein angehängtes e bewirkten Umlaut deutscher Wörter. — *Einen ziehen an des Galgen mat* ist gar zu gelehrt durch das *mat* des Schachspiels erklärt. Es ist der Wurzel und Bedeutung nach das Nämliche mit *des Schiffes Mast*. — Unter *Missegan*, ist der Sinn der Stelle 47, 28 *es missegat den Wunden*, verfehlt. Sie heisst:

Kleine Wunden nieman sol
Versmachen
Wand in vil dike missegat,

wo das Verbum sich nicht auf die Wunden, sondern auf den Menschen bezieht, der sie verschmähet. — *Noren*, wühlen, muss hinzugesetzt werden: *mit dem Rüssel*. „Wird von Süwen und Schormeusen geredet", sagt *Pictorius*, und in der angeführten Stelle 41, 28 allerdings vom Schweine. — Zu *Pfant lösen* gehört die Bemerkung, dass die *Gerenden* gewöhnlich nasse Brüder waren, welche die Belohnung ihrer Kunst zur Auslösung ihrer verpfändeten fahrenden Habschaft erhielten. — Der Artikel *Pfeller* ist ganz verfehlt. — *Scharren*, hervorstehen, hat *Wachter* bereits sehr gut erklärt; daher die *Schären* an den schwedischen Küsten; die *Scheermaus* der hervorstehenden Hügel wegen, die sie aufwirft; auch der *Fleischscharren*. — *Schirmen* unser *fechten* (escrimer), aber *vechten*, umher laufen (daher das *Fechten* unserer Handwerksbursche). — Der *Snegge* ist wohl im Bonerius nicht die Schildkröte, wenn dieses gleich Boxhorns Glossen besagen. — *Stan* hätte nicht *stehn*, sondern, wie in allen Sprachen, *seyn* übersetzt werden sollen. — *Nach sinen statten wird der man siech*, heisst nicht, dass der Mensch durch gar zu viel Arzneyen, sondern, dass er durch undiätetisches Verhalten krank wird, und diess lehrt sogar die aus *Westphalen* angeführte Stelle deutlich. — *Anstossen*, 16, 31, heisst nicht anstecken. Wenn ich mit einem brennenden Strohwisch an ein Schwefelbund stosse: so wird diess freylich in Brand gerathen; aber darum sind *anstossen* und *anstecken* in der Bedeutung so verschieden wie Wein und Rausch, obgleich oft eins die Folge des anderen ist. — Der *Vogelsteller* (*quia tendit retia*) gehört nicht unter *das Stellen* des B. — *Strelen* 86, 16 ist nicht *kämmen*; wenigstens ist diese Bedeutung des Wortes *kämmen* dem Rec. unbekannt. — *Unverschult* 66, 58 ist vermuthlich die Lesart falsch: denn die sonst sehr richtige Erklärung des Wortes passt hier auf keine Weise. — Das *Werk* ist nicht allein schweizerisch, wie Hr. *B.* zu glauben scheint, sondern in ganz Deutschland gemein, bedeutet aber nicht *ungehechelten Hanfflachs*, sondern den Abraum, der durch die Hechel geschieden wird, sey es nun von Hanf oder Flachse. B. braucht es in der angeführten Stelle (28, 14) für schon zubereiteten gehechelten Hanfflachs. *Aus dem Werke wird garn*. — *Wetter*, für Regen, 29, 22, ist auch nicht schweizerisch, sondern in allen deutschen Provinzen üblich. — Bey *wisles*, verlassen, wird sehr richtig erinnert, dass *Waise*, *orphanus*, durchaus nicht zu diesem Stamme gehöre; auch ist es wahr, dass es nie ein *i* hat; aber eben so wenig immer den Diphthongen *ei*, sondern vielmehr ein einfaches *e*. Im Asega - Buch S. 93 §. 13 werden zusammengesetzt: widua, *wesa* und walubora (Witwen, *Waisen* und Pilgrime), so auch in *Dähnerts* Wörterbuche: *Wese*. — *Zemen*, verdiente nur der Conjugation wegen einen Platz; die Bedeutung ist noch jetzo in Schrift- und Volks - Sprache übrig. — *Ziger* 15, 23 ist nicht der Niederschlag der Sirte, oder Molken, sondern die von ihm getrennte zerstückelte Milch, gehört aber nicht in dieses Glossarium: denn es findet sich in einem unserer classischen Schriftsteller. *Haller* sagt: *Hie wird auf strenger Gluth geschiedner Ziger dicke*.

Zuletzt noch einige Bemerkungen über die dem Text zur Erläuterung beygefügten *Noten*! Gleich im ersten Vers: *Got an anegende*, macht dieses Hr. *B.* zum Nominativ. In den Glossen des *Lipsius* (in denen er mehr Stoff zur Erklärung als in den von ihm gebrauchten des *Boxhorn* gefunden haben würde) heisst der Nominativ *Anagen*, und *Anagenne*. Wir haben davon noch jetzo das Zeitwort angehen. — 12, 27. *Us sim gemach*: aus seiner Ruhe. Heisst hier und abermal 42, 26 doch wohl *Zimmer*, so wie in den *Nibelungen* der *Pferdestall* Gemach heisst, weil nämlich in Zimmern und Ställen Menschen und Thiere Ruhe, Bequemlichkeit, *Gemächlichkeit* finden. — 32, 27. *Wer aus Furcht stirbt, den soll man in Mehl begraben*. Über die Veranlassung und Beziehung dieses Sprichwortes gesteht Hr. *B.* keinen Aufschluss geben zu können. Das mag wohl daher kommen, weil er die Stelle nicht recht verstand. *Mehl* und *Malwa* kann allerdings *farina* seyn, und ist es 74, 22 unstreitig; aber so wie Mehl noch jetzt jedes klein

gemahlene Ganzes bedeutet (wir haben *Ziegelmehl* und *Holzmehl*, so gut wie Roggen- und Waizen-Mehl), so bey unseren Vorfahren. In *Lipsii* Glossen *Mel pulvis*, wo Lipsius beyschreibt: *Nos Mul et Gemul.* In den *Nibelungen* 313 und 5358 *Molte*; daher auch die Scheermaus *Maulwurf* genannt ward, nicht weil sie die Erde, wie der alte *Pictorius* meinte, mit dem Maule wirft (denn sie thut dieses, wie jeder Naturkenner weiss, mit den gespaltenen Vorderfüssen), sondern weil er *Mul* aus der harten Erde zu Tage fördert. Sobald man also bey *mel* nicht an *farinam* denkt, ist alles leicht. *Marner* II, 186 sagt: *So du in armen Melwe begraben liegst*; (*arm*; wie schickt sich diess Epitheton auf Mehl?) und schon *Tacitus* XII sagt von den Deutschen: *Ignavos et imbelles coeno* (d. i. Mulm, Mel) *ac palude mergunt*. — 36, 38. *werden* ist wohl ein Schreibfehler für *werben*. — 41, 31. *An wunne, an weide bin ich reich*, ist unrecht erkärt: „Ich habe vollauf für jetzige und für künftige Zeiten"; es muss heissen: „ich habe Überfluss an Vergnügen und an Frass." — Ob *ebenel*. 54 *verwegen* richtig erklärt sey, bezweifelt Rec. gleichfalls. — *Gefügel*, 44, ein sehr gutes Wort für *Geflügel*. — *Palas*, 47, 67, kann schwerlich einen mit Pfahlwerk eingeschlossenen Raum bedeuten, sondern wie gewöhnlich einen *Pallast*. — *Verwassen*, 48, 64, ist nicht verflucht (wiewohl diese Bedeutung an anderen Orten, 5, 49, 18, 45, *Minnes*. I, 24 b, auf keine Weise zu leugnen steht), sondern *verwaschen*. — *Zemasse*, 56, 13, für *gar wenig*, dürfte wohl auch nur durch ein kritisches Messer zu heilen oder zu erklären seyn. — *Wagen*, 64, 19, heisst wohl nicht sich bewegen (wie solches II, 34 der Fall ist), sondern steht hier in seiner noch jetzt bekannten Bedeutung. — *Entsitzen* (verbum neutrum 78, 47), für fürchten sehr richtig erklärt. — *Her*, 79, 58, ist nicht *dominus*, wie gewöhnlich, sondern *Heer*, wie in den *Nibelungen* 737. — 83, 4 „*ein mos*, eine sumpfige Gegend." Wer kennt nicht das Donaumoos in Baiern?

Rec. erlaubt sich noch einen Wunsch zum Schluss. Hr. *B.* hält über dieses Buch in Göttingen Vorlesungen; und wirklich, wenn über altgermanische Sprache Vorlesungen *für Anfänger* gehalten werden sollen, so wüsste Rec. kein schicklicheres dazu vorzuschlagen. Es ist sehr leicht und bildet, so zu sagen, eine Brücke, auf welcher man mit leichter Mühe aus dem neuen in das alte Deutschland übergehen kann. Zwar sind die *Nibelungen*, über die man gewöhnlich zu lesen pflegt, um nicht viel schwerer. Aber wo ist der Lehrer, der mit dieser Masse von zehntausend Versen in Jahresfrist fertig werden, das romantische Chaos analysiren, Fiction von Geschichte scheiden, die verworrene Geographie deuten, und denn doch noch Zeit zu Spracherklärungen übrig behalten möchte? Hier im Gegentheil ist ein höchst kleiner Umfang. Hundert Fabeln bilden eben so viele bequeme Ruhepuncte, und kaum dürften in der ganzen Sammlung sechs Fabeln seyn, die sich nicht bequem in einer Stunde gründlich durcherklären liessen. Romantisches ist hier gar nicht; Geographie und Geschichte sehr wenig: aber dafür desto mehr zur Bildung des Geschmacks. Die meisten Fabeln dürften dem Zuhörer aus *Phädrus*, *La Fontaine*, *Gellert* u. s. w. bekannt; andere, z. B., die Matrone von Ephesus, die Kraniche des Ibycus, ihm wenigstens nicht ganz fremd seyn. Das Buch eignet sich also auf alle Weise zu einem akademischen Lesebuch, nur dass es als solches zu theuer ist, zumal bey den jetzigen akademischen Verhältnissen. Möchte daher nicht die wackere Realschulbuchhandlung einen neuen, kleineren und wohlfeileren Abdruck dieses Edelsteins besorgen, Varianten und Glossar weglassen, und Unbemittelten dadurch ein Studium erleichtern, das jetzt so eifrig betrieben und aus mancher Rücksicht so nützlich und empfehlungswerth ist?

Pia.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Halle, in der rengerschen Buchhandlung: *Die Pfarre am See.* Von *A. Lafontaine.* 1816. 1 Th. 308 S. 2 Th. 318 S. 3 Th. 342 S. 8. (5 Rthlr.)

2) Leipzig, b. Hinrichs: *Johanna von Frankreich.* Ein historischer Roman von der Gräfin *von Genlis.* Nach dem Französischen bearbeitet von *Theodor Hell.* Mit einem Titelkupfer. 1816. 1 Th. 197 S. 2 Th. 184 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Berlin, b. Schüppel: *Bunte Gemälde mit launigem Pinsel dargestellt* von *Julius von Voss.* 1816. 361 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Quedlinburg, b. Basse: *Wundergeschichten und Legenden der Deutschen.* 1816. 1 B. 175 S. 2 B. 176 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

5) Leipzig, b. Hinrichs: *Neue Erzählungen für häusliche Cirkel.* Herausgegeben von *Theodor Hell.* Mit 4 Kupfern. 251 S. 12. (1 Rthlr.)

6) Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Mährchen, Erzählungen und Anekdoten*, von *Weisser.* 392 S. 8. (2 Rthlr.)

7) Leipzig, b. Hinrichs: *Die Christnacht.* Roman von *L. v. Germar.* 204 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. von No. 1 hat schon längst *sein* Publicum gefunden, und wird sich dasselbe zu erhalten wissen: so, wie ein kluger Haushalter, mit dessen Anordnungen und Gaben man vorlieb nimmt, mit Wenigem Viel thun kann. Die Leser mögen also ihre Bekannten grüssen, und versichert seyn, dass sie ihre alten Freunde in der *Pfarre am See* wiederfinden werden.

No. 2. Der *Bearbeiter* dieses Romans, ein willkommener Freund der Lesewelt, hat sehr wohl gethan, nicht bloss den *Übersetzer* zu machen, sondern hie und da dem französischen Machwerke der Fr. v. *Genlis* ein wenig nachzuhelfen. So, wie das Büchlein jetzt ist, wird es der Lesewelt gewiss einige unterhaltende Stunden gewähren. Das Kupfer, von

Schnorr gezeichnet, von Rosmäsler gestochen, könnte gut genannt werden, wenn nicht die weibliche Figur auf demselben so sehr verzeichnet wäre. — Was nun das Original selbst betrifft (welches die Schriftstellerin ihrer *Tochter* zugeeignet hat; vielleicht nicht *ohne* Bedeutung): so sagt die Verfasserin in der Vorrede: „das Buch biete ein *ganz neues* Gemälde dar, indem in demselben eine Heldin auftrete, welche die Natur nicht begünstiget habe; das die Schmerzen einer rechtmäsigen, doch hoffnungslosen Liebe, einer *Leidenschaft*, welche selbst die *Tugend* nicht heilen konnte, schildere, und die moralische Güte der körperlichen Schönheit, die Dankbarkeit der Liebe entgegenstelle." Die Leser wissen also, was sie in dem Buche zu suchen haben. Aber sehr gut ist es, dass der Bearbeiter in den Anmerkungen angegeben hat, was in dem Werke *historisch* genannt werden kann; sonst möchte die gute Johanna vielleicht zuweilen mit der Geschichte ins Gedränge kommen; wie denn, überhaupt bemerkt, es nie *historische Romane* geben kann, so wenig, als *erdichtete Wahrheiten*. Denn waren auch wirklich solche vorhanden: so hatte doch der *Erdichter* keinen Antheil daran. Es wird daher sehr wohl gethan seyn, erst die Memoires der Zeitgeschichte K. Ludwigs XI zu lesen, ehe man die Liebesgeschichte seiner Tochter liest.

Des Vfs. von No. 3 launiger Pinsel ist schon längst bekannt. Wir finden seine Gemälde auch hier wieder, wie wir sie sonst gefunden haben, so bunt wie möglich, nicht immer decent und nicht immer geschmackvoll, übrigens aber, für eine gewisse Classe von Lesern, unterhaltend genug. Seine Welt hat der Vf. um sich, und kennt sie; aber wenn er aus dem um ihn gezogenen Kreis heraustritt, steht er ziemlich unbeholfen da. Das zeigt auch hier seine Erzählung, oder, wie er sie nennt, geschichtliche Darstellung: *Hohe Liebe ohne Sinne*, d. i. die Geschichte der Kaiserin, nachher, heiligen Kunigunde und ihres Gemahls. Man sieht wirklich, dass er für dieselbe keinen Sinn hatte.

No. 4. Seit den von *Musäus* modernisirt erzählten Volksmährchen der Deutschen, haben es mehrere unserer Schriftsteller versucht, diesen Weg einzuschlagen. Es hat nicht immer gelingen wollen. Der Vf. der vor uns liegenden Wundergeschichten und Legenden ist auf einem ziemlich guten Wege, und wird, wenn er von der allegorischen Schreibart sich losmachen kann, in diesem Fache recht lesbare und unterhaltende Producte liefern können.

No. 5. Diese Erzählungen, von verschiedenen Verfassern, sind aus dem Taschenbuche *Penelope* für das Jahr 1816 besonders abgedruckt, und den Lesern also schon aus demselben bekannt. Vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 234.

No. 6. Des Vfs. Erzählungsmanier ist bekannt. Sie will nicht allgemein gefallen. Seine witzigen Einfälle sind Schrauben ohne Ende, ohne nützlich zu werden, und er selbst drehet sich in ewigen Wiederholungen. Wem diess gefällt, wer es mit der Correctheit der Sprache nicht zu genau nimmt, und Derbheit der Vergleichungen liebt, der wird bey der Lectüre dieser Mährchen seine Rechnung finden. Die Kupfer von Ramberg und Eslinger sind recht fein.

No. 7. „Die *Weiber*, — sagt der Vf. (S. 204) — sind geboren, die *Männer* mit dem *Leben* zu versöhnen, und sie auf den Weg *des Heils* zu führen. Wem es Ernst ist *um seine Besserung*, und wer noch nicht *gefallen* ist, aber zu fallen fürchtet, der gehe nach Ahrbernau; ich will ihm den Weg zeigen." Wenn sich also die Leser etwas bescheren lassen wollen: so wissen sie, wo es in der Christnacht zu finden ist, wenn sie den Roman gelesen haben. Seine Tendenz wollen wir nicht verrathen. Vielleicht ist sie es schon. N. E.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Riga*, b. Häcker: *Beweis, dass es halb so viel koste, seine Ländereyen von Tagelöhnern bestellen zu lassen, als von leibeigenen Bauern*, von Dr. G. *Merkel*. 1814. 15 S. 4. (6 gr.)

Die Preisfrage der kais. freyen ökonomischen Gesellschaft zu S. Petersburg: nach genauer Berechnung der Zeit, der Güte und der Preise der Arbeiten zu bestimmen, ob es für den Besitzer vortheilhafter sey, sein Land von leibeigenen Bauern oder von freyen Arbeitern, wo solche zu finden sind, bearbeiten zu lassen, lässt Hr. *M.* in ihrem ersten Theil (Berechnung in Rücksicht auf Zeit und Güte) seitwärts liegen, abgeschreckt durch die Schwierigkeiten, welche ihr durch zufällige Umstände entgegengestellt werden — ein Beweis, dass er der Lösung der Preisfrage nicht gewachsen war. Dann zieht er aus den zwey Sätzen, dass der Tagelöhner nur seinen Lohn für die Tage seiner Arbeit, der Leibeigene seinen Lohn, unausgesetzt auch für Tage der Nichtarbeit erhält, und dass die Bewirthschaftung eines Guts mit leibeigenen Bauern auf die beständige Haltung der zur Arbeit erfoderlichen grössten Anzahl von Menschen berechnet seyn müsse, ein Zahlen-Resultat, das die Auflösung dieser Frage, wie sie im Titel angegeben ist, beweisen soll, ohne zu ahnen, dass der zweyte Satz meistens in den ersten zurückkehrt, dass bey dem ersten Satze aus Mangel an Tagelöhnern viel verloren, bey dem zweyten Satze aus Beschränkung der Zahl auf die höchste Nothdurft viel gewonnen, dass der Grundherr im ersten Satze auf Tagelöhner, wenn sie schwer zu haben sind, meistens ohne Vortheil für die Arbeit den Lohn erhöhen muss, und dass er auf seine Leibeigenen kräftiger einwirken kann, wenn er es versteht. Rec will nicht hiemit die Bewirthschaftung durch Leibeigene das Wort reden, er hält sie sogar für nachtheilig, aber aus anderen Gründen, als Hr. *Merkel*, wenn er gleich das Accessit mit seiner Beantwortung erhielt. P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

THEOLOGIE.

Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmatik, in ihrer historischen Entwickelung dargestellt.* Von D. *W. M. L. de Wette.* Erster Theil. Die *biblische Dogmatik* enthaltend. 1813. XXVI u. 306 S. gr. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Zwey schon in einer natürlichen Theilung der menschlichen Gemüther begründete Neigungen, die kritische und dogmatische, werden nie aufhören in der Theologie sich einander entgegen zu stellen; und läst sich nun mittelst der Religion dieser Zwiespalt heben, ohne dass ihn die Wissenschaft zur Erzeugung ihres fortbildenden Funkens entbehren könnte: so rechtfertigt sich doch das Verlangen von selbst, man möge gegenseitig anfangen grossartige theologische Versuche von den kleinlichen zu unterscheiden. Während die letzteren nur den sich vorneigenden Zeitgeist zu verrathen und wiederum zu verzehren dienen: müssen die ersteren, sofern sie in ernsthaften, folgerechten Durchführungen eines aus den Tiefen religiöser und philosophischer Selbstbetrachtung geschöpften Grundsatzes bestehen, für Fortschritte gelten, die auch Gegnern förderlich werden. Unbedingt zählen wir zu dieser Gattung theologischer Versuche die vorliegende Schrift sammt ihrer Fortsetzung und Zugabe. Wir sahen viele der neuesten Theologen mit Unterscheidungen umgehen, die auf eine fruchtbare Auseinandersetzung des Verstandes und Glaubens zielten, aber wir fanden diese Unterscheidungen selten so tief und klar gedacht, nirgends so weit durch den geschichtlichen Stoff hindurchgeführt als in der *de W.* Dogmatik, und wir glaubten, dass die erste Anwendung der *friesischen* Psychologie auf die Theologie, begleitet von so vielschichtiger Kenntniss und Forschung, von so edlem Ernst und Freymuth, weniger geringschätzende Aburtheilung und mehr gründliche Prüfung verdiene, als ihr bisher zu Theil geworden.

Die Dogmatiker hatten seit geraumer Zeit das bibl. und kirchl. Christenthum geschieden, ersteres auch unabhängig dargestellt; aber Hr. *de W.* versuchte zuerst Beides, als zwey geschichtliche Entwickelungen des Chr., welche der jüdischen und protestantischen Zeitbildung entsprächen, beurtheilend zu beschreiben, eine Scheidung, wobey zuvörderst die Anordnung in beiden unabhängiger und angemessener werden konnte. Ob dabey ein Christenthum über das andere, und wie die Religion über Beides gestellt werde, können wir hier noch nicht erörtern; genug, dass der Vf. recht wohl von *Einer* chr. Dogm. weiss, von der die biblische die Grundlage ist, und deren *Geist* alle zeitgemässen Entwickelungen des Chr. inne haben. Aber er fodert, wie zu jeder, so auch zur Religions-Geschichte einen leitenden Begriff, und wird auch für wesentliches Bestandtheil *einer* Religion überall nur das erkennen, was überhaupt in Folge jenes Begriffes religiös ist. Demnach geht der Dogm. eine *anthropologische* und eine *heuristische* [heuretische] Vorbereitung voraus. Jene lehrt, *was* wir zu suchen, diese, *wie* wir es aus seinen unreinen Erscheinungen auszufinden haben. Wir heben aus Beiden das Wesentliche hervor. Unsere Erkenntniss ist historisch als Sinnesanschauung, mathematisch als reine Anschauung, philosophisch als Erkenntniss aus Begriffen. Für die beiden ersteren nur gilt die Demonstration, da die letztere auf Deduction aus dem Bewusstseyn beruht. Allein die Vernunft wird sich bey der Ansicht der Dinge nach reinen Begriffen (Kategorieen) ihrer Einschränkung bewusst, weil die sinnlich eingeleitete Erkenntniss das Gesetz der Einheit und Nothwendigkeit nicht befriedigen kann. Sie findet ihre Befriedigung nur in den Ideen (der Totalität, absoluten Realität, Freyheit und Nothwendigkeit) oder in der Negation der Kategorieen; womit sie denn auf das *Wissen* verzichtet, sofern es objective Gültigkeit haben soll, darum aber die Realität der Dinge nicht aufgiebt. Denn über dem Wissen steht das *Glauben* nicht nur oder die ideale Überzeugung vom Seyn der Dinge, sondern auch das *Ahnen* oder der Gefühlsglaube an die Erscheinung des ewigen Seyns, und vermöge Beider erhalten die Ideen negativer Form einen positiven Gehalt. Abgewendet von der materialen Welt zur idealen Ansicht des nicht mathematisch zusammengesetzten Inneren erhalten wir die Idee der Seele, aus der zugleich die Idee der intelligiblen Welt entspringt, die Idee der Freyheit oder der Gemeinschaft in derselben Welt, und heben endlich ihre Zufälligkeit und Unvollendbarkeit durch die Idee der Gottheit oder der höchsten Ursache auf. So giebt es für die *erkennende* Vernunft schon eine Nothwendigkeit der Gottesidee, weil sie nach Einheit der Erkenntniss, dem Principe des speculativen Glaubens, streben muss. Aber erst die *handelnde* Vernunft, die nach dem Werthe der Dinge fragt und ihren Werth zum Zwecke erhebt, wird den religiösen Ideen theils Vollgehalt, theils positive Form ge-

währen. Macht sich nämlich der thierische Trieb die sinnliche Existenz, der menschliche die persönliche (relative) Vollkommenheit zum Zwecke: so legt der Vernünftige, Uneigennützige nur der persönlichen *Würde* absoluten Werth bey. Derselbe, das Grundgesetz der prakt. Vern. und sofern parallel dem Einheitsgesetze der theoretischen, fodert eine ideale Weltansicht, und belebt, ausgehend auf eine allgemeine Werthgesetzgebung, den speculativen Glauben zum praktischen. Die prakt. Naturlehre (Ethik) beruht wohl auch auf diesem Glauben, aber sie spricht ihn nicht unmittelbar aus. Über ihr steht die praktische Teleologie (Religionslehre), welche allein die prakt. Bestimmung der höchsten Ideen herbeyführt. Sonach wird die Idee der Seele zur Idee der Bestimmung des Menschen oder von seinem und der Natur ewigem Zwecke, die Idee der Freyheit zur Idee des Guten und Bösen, und die der höchsten Ursache zur Idee des höchsten Gutes, eines heiligen Wesens. Diese vollgehaltige Religion kann aber nur mittelst ästhetischer Ansichten eine positive Gestalt erhalten: denn es giebt keine theoretische Unterordnung unter die Principien der Religionslehre, sondern ihre Ideen sprechen sich nach einer in Begriffen unaussprechbaren Regel der Einheit und Zweckmässigkeit aus. Nun entsprechen den drey praktischen Ideen drey ästhetische, Begeisterung, Resignation und Andacht. Nach der ersten ahnen wir in den Erscheinungen des Menschenlebens das ewige Wesen der Dinge, das Reich Gottes; nach der zweyten wird das sittliche Verwerfungsurtheil über das Zweckwidrige in jenen Erscheinungen ästhetisch gedeutet; nach der dritten endlich ahnen wir in der Natur eine heilige Macht und ihren Einfluss. Diese religiöse Weltansicht stellt sich 1) unmittelbar durch Kunstanschauung der Menschengeschichte und Naturschönheit dar, 2) durch ästhetische Symbolik (heilige Gebräuche, Kirche), 3) durch Mythologie, die sich von Symbolik dadurch unterscheidet, dass sie das Übersinnliche selbst im Scheine vorstellt, aber frey damit spielt, und daher blosse Sache des Geschmacks bleibt. Die Religion also ist von der *Speculation*, die nur negativgefasste Begriffe gewährt, durch die positive Überzeugungsart des Ahnens verschieden, von der *Ethik* aber dadurch, dass sie, die theoretischen Unterordnungen der Naturansicht aufgebend, sich zur reinidealen Ansicht der Dinge hält. Ihr Leben besteht im Gefühle, und ihre Formen sind lediglich ästhetischer Art. — Wir gestehen unter den bisher eingeschlagenen Wegen keinen gefunden zu haben, auf welchem so befriedigend, wie auf diesem, das Verhältniss der Religion zur *Speculation* dargethan, und so geschickt wie hier der Friede zwischen den Verständigen, die doch auch glauben, und den Gläubigen, die doch auch Begriffe haben, eingeleitet würde. Nur, wenn die Sphären des Wissens, Glaubens und Ahnens geschieden und unter diese Einheit der Vernunftthätigkeit gebracht werden, ist eine ideale Ansicht der Dinge zu hoffen, die von keiner Seite des Gemüths Betrübniss und Beunruhigung zu fürchten hat. Damit aber begeben wir uns noch keinesweges einer befriedigenderen Stellung der Religion zur Ethik, als sie dem Vf. und seinem Vorgänger gelungen ist. Er lässt zwar die religiösen Ideen erst durch die Foderungen des uneigennützigen Triebes vollgehaltig werden; aber er behauptet, dass ihre Auffassung und Darstellung lediglich auf ästhetischen Gesetzen beruhe. Meinte er damit nichts anders, als der Glaube könne nur in *Gefühlen* lebendig werden, und sich in sofern auch nur in Formen aussprechen, die über das Gesetz des Begriffs erhaben sind: so wäre diess derselbe Gedanke, dem wir schon unsere ungetheilte Zustimmung gegeben, weil er uns die Religion mit der Speculation in das einzig richtige Verhältniss zu setzen scheint; allein er nimmt die *ästhetische* Auffassung nicht im allgemeinen Wortsinne, sondern im Kunstsinne, wo sie die Idee des Schönen und Erhabenen zur positiven Regel hat, ja er sagt ausdrücklich, dass sich die ästhetisch-teleologische Ansicht der Welt nur *näher an die ethische anschliesse*, indem sie hauptsächlich Schönheit und Erhabenheit des Charakters zum Gegenstande habe. Demnach ruhet die Ethik mit der Religion wohl auf gleich idealem Grunde; aber sie fasst die Ideen nur negativ auf, um sich durch ihre positiven Bestimmungen in die endlichen Verhältnisse des Lebens zu verlieren, während die Religion mit den reinen Ideen zu thun hat, denen sie auch nur ästhetische Form geben kann. Unseres Erachtens hat der Vf. für den Fall der Religion die Ästhetik auf Kosten der Ethik erhoben. Die religiöse Weltansicht erklärt er für eine ästhetische, weil sie das Leben und die Geschichte nach dem positiven *Zwecke* im Wesen der Dinge beurtheilt. Es fragt sich, was für eine Zweckmässigkeit diess sey, ob eine den Gesetzen des Anschauens oder den Gesetzen des uneigennützigen Handelns entsprechende; bey welcher Frage nicht eingewendet werden darf, dass die Regeln des Handelns bloss subjectiv seyen: denn sie sind es um nichts mehr als die Regeln des Anschauens. Gutes und Schönes bleibt bey aller Verschiedenheit der Urtheile darüber der Gegenstand eines einhelligen, idealen Urtheils. Sind nun die religiösen Ideen im Vollgehalte ein Product des uneigennützigen *Antriebes:* so muss doch bey ihrer Auffassung überall auch der Trieb und das Handeln das bestimmende, Anschauung aber und Wohlgefallen das vermittelnde Princip seyn, mithin werden ethische Gesetze auch über die Form der Religion gebieten, und der ethische Gehalt wird den wesentlichen Charakter einer Religion bestimmen, er mag nun mehr der Idee der Begeisterung, oder der Resignation, oder der Andacht angehören: denn diese Ideen alle stehen unter dem ethischen Principe der *Liebe*, welchem die Principe der *Furcht* und *Begierde* entgegengesetzt sind. Hätte der Vf., wie diess seine anthropolog. Aufgabe mit sich brachte, nicht nur die theoretischen, sondern auch die praktischen *Reactionen* im Gemüthe für den Fall der Religion betrachtet, hätte er nicht die Irreligion und den Aberglauben als blosse Defecte der Religion von seiner Betrachtung ausgeschlos-

sen: so würde er sich selbst genöthigt haben, dem ethischen Princip der Religion zum Theil zuzugestehen, was er dem ästhetischen überlassen hat. Jene drey Antriebe, in welchen sich das praktische Interesse des Menschen abstufet, sind ja neben einander da, und es kommt nur auf die Vorherrschaft des einen oder anderen an, *wie* die Ideen praktisch bestimmt werden sollen. Auch der thierische Trieb, sofern er menschlich ist, giebt den speculativen Ideen eine besondere praktische Bestimmung. Wie der Mensch liebt, so glaubt er. Daher nehmen wir eben sowohl eine Ethik der praktischen Ideenlehre als eine Ethik der pr. Naturlehre an, und lassen nicht allein die angewandte Moral auf idealem Grunde ruhen, sondern gründen auch die lebendige Religion auf eine ideale Ethik: denn wir meinen, dass auch in unseren ursprünglichsten *Gefühlen* ein Ethos mit dem Pathos zu kämpfen habe. Ob nun wohl diese ideale Ethik der Religion mit der Ästhetik sofern in Eins zusammenfällt, als beide der Speculation entgegengesetzt sind: so ist deshalb doch unsere Abweichung vom Vf. kein blosser Wortstreit; vielmehr wird sich zeigen, dass die ästhetische Würdigung der Religionen auf Resultate führe, mit denen sich der Ethiker nicht begnügen kann. Die Religion muss nämlich in ihrer geschichtlichen Erscheinung theils als Hervorgebrachtes, theils als Hervorbringendes gewürdigt werden: denn jener vernünftige Antrieb, durch dessen Vorherrschaft die wahre Religion erzeugt wird, ist gemeinhin unterdrückt, und wird wiederum nur mittelst der Religion (Offenbarung, Kirche) in Freyheit und Wirksamkeit gesetzt. Aber eben in diesem Betracht wird sich das Missliche ästhetischer Beurtheilung am meisten verrathen. — Ohne Frage nach Kriterien der wahren Religion, geht der Vf., der es nur mit dem zu thun hat, was Religion ist oder nicht ist, sogleich zur heuretischen Vorbereitung über. Seine Behauptung, dass die Religion nur bey hoher Ausbildung des Geschmacks und der Reflexion in reinästhetischer Gestalt erscheine, bedarf wohl eine nähere Bestimmung. Uns dünkt, dass die Griechen jene ausnehmende Freyheit von Mythen und Dogmen nie erreicht haben, die z. B. in der blühenden Prophetie und Psalmodie der Hebräer herrscht. Doch waren sie in der Geschmacksbildung so früh vorgeschritten. Dagegen gaben sie, sobald und sofern sie zu reflectiren anfingen, ihre ästhetisch gebildete Volksreligion mehr oder minder auf: ein Umstand, der hier nur darauf hinweisen soll, dass die ästhetische Form der Religion als Werk der Geschmacksbildung und als ein Naturell des lebendigen Glaubens überhaupt zu unterscheiden sey. — Bey mangelnder Bildung erscheint die Religion hauptsächlich in *Dogmen*, d. h. in positiv gefassten Speculationen, oder in verständig gedeuteten Gefühlen. In diesem weiten Sinne musste der Vf. von Dogma reden, um die Mythen und Symbole, die er jedoch als dem Glauben nur dem Gehalte nach angehörig davon unterscheidet, in das Gebiet der *Dogmatik* aufnehmen zu können. Er wird übrigens nicht leugnen, dass Dogmen im engeren Sinne erst dann zu Stande kamen, wann der morgenländische Symbolism sich mit der griech. Dialektik begattete, und dass diese Stellungen des Idealen in das Gebiet des Wissens zum Behuf der Ideen selbst, die der willkührlichen Phantasie entrissen werden mussten, nothwendig waren und es bleiben. Jesus als die grösste sittliche Erscheinung auf Erden würde unwirksam für die Welt geworden seyn, wenn das Übersinnliche derselben nicht verständigsinnlich aufgefasst worden wäre, wodurch allein Einbildung sowohl als Verstand zur Unterordnung unter die Idee angewiesen werden konnten. — Wie sind nun, fragt der Vf., solche gemischte Religionen zu behandeln? Weder bloss historisch, noch bloss kritisch, sondern historischkritisch, d. h. mit Scheidung ihrer reinreligiösen Elemente von fremdartigen Bestandtheilen; und diese Scheidung ist die Aufgabe der bibl. Dogm., die freylich, sofern im A. und N. T. die Rel. in reinästhetischer Form erscheint, ihren Namen nicht behauptet. Bey der Absonderung nun kommt es darauf an, jeden Stoff zuerst mit Wissenschaft und Praxis, dann mit Vernunftglauben zusammen zu halten, fallen zu lassen, was jenen, aufzunehmen, was diesem zugehört. [Jedoch giebt es auch eine Praxis, die sammt den Kleidungen, welche sie den Ideen giebt, zum Wesen jeder Religion gehört.] Nur dadurch kann die christl. Rel., die in ihrer gegenwärtigen Gestalt [welche ist das wohl?] falsche Ansprüche an das Wissen macht, vor den Zweifeln der Gebildeten gesichert werden. Dass der gemeine Offenbarungsbegriff, wenn er gegen diess Absondern sich auflehnt, abzuweisen sey, folgt daraus, weil er selbst gestehen muss, dass die Vernunft das Organ zur Auffassung des Geoffenbarten sey, und doch keine Form für ein übersinnliches Wissen habe. Der religiöse Charakter einer Rel. bestimmt sich nach der Vorherrschaft der Begeisterung, Resignation oder Andacht, indem ihre mehr dogmatische oder ethische oder ästhetische Form ihren zeitlichen Charakter giebt. Der Vf. sagt aber nicht, unter welchen Umständen die Rel. einen ethischen Charakter anzunehmen pflege, wiewohl diese Erörterung viel Licht in seine ganze Untersuchung gebracht hätte. Er wird ihn in der mosaischen und muhamedanischen Religion finden, und ist es nicht bemerkenswerth, dass nur unter der Bedingung der unbildlichen Anbetung Eines Gottes die Rel. jenen Charakter annimmt, und dass die Institution einer solchen Lehre überall nur von genialischen, über ihr Zeitalter erhabenen und eben daher hinter sich selbst bey ihrer Institution zurückbleibenden Männern ausgeführt wird? Beruht ferner eine solche ethische Constitution auf dem Principe der Furcht, weil sie nur legale Humanität zum nächsten Zwecke hat; werden ihre Zöglinge nur mittelbar zur moralischen angeleitet, weil sie, ihre Würde fühlend, das, was sie sonst fürchten müssen, lieben können und wollen: so ist doch wohl zwischen jener äusseren und dieser inneren Moralität der Religion, zwischen der Rel. des Knechtes und Sohnes, der Furcht und der Liebe zu unterscheiden: ein Gegensatz, auf welchen in der

geschichtlichen Entwickelung unserer religiösen Cultur soviel ankommt. Andererseits, meint der Vf., sey der Nationalcharakter mit anderen natürlichen Umständen Ursache, dass in einer Religion mehr die Begeisterung oder mehr die Resignation oder die Andacht herrsche. Diess scheint sehr gut auf die Begeisterung der Griechen für ihre menschlichen Ideale und auf die religiöse Wehmuth des späteren Judenthums zu passen. Warum aber unterscheidet sich nun die hebr. Andacht von der griech. Lyrik, und die jüd. Resignation, die griech. Begeisterung von beiden Ideen im Christenthume? Warum erscheinen nur im letzteren alle drey Ideen in vollständiger Harmonie und Wechselwirkung? Weil Furcht und Begierde einerseits, andererseits Liebe diesen Ideen Charakter giebt, weil ihn überhaupt die ästhetischen Ideen als solche gar nicht bestimmen. — Der Vf. geht zur schwierigen Frage über, wie bey einer Verstandesreligion Dogma von Mythus und Symbol zu unterscheiden sey. Leicht kann Bild und Sache verwechselt, und Einkleidung auf den Glauben bezogen werden: Dogma nun ist an sich Sache des Gefühls und Gedankens, Symbol ist Sache der That und Darstellung. Unbildliche Vorstellungen einer und derselben Sache neben bildlichen beweisen, dass die letzteren eben diess nur sind. Dasselbe bey entlehnten Vorstellungen, z. B. von den Dämonen und von den messianischen Dingen. Auch das Missverhältniss des Ausdruckes zur Sache, z. B. bey Anthropopathieen, rechtfertigt die Vermuthung der Bildlichkeit. Aber es kommt darauf an, die *bewussten* Symbole von den *unbewussten* zu unterscheiden. Dass ein Symbol bewusst sey, ergiebt sich 1) aus der besonderen Erklärung davon, wie oft bey den Propheten, 2) aus dem Wechsel der Bilder zur Bezeichnung eines und desselben Gegenstandes, so wie 3) aus der Natur der historischen, prophetischen und lyrischen Dichtung, welche ohne jenes Bewusstseyn willkührlich würde. Bey der Accommodation lässt sich dasselbe voraussetzen, sobald der Lehrer für eine neue Lehre gewinnen will, z. B. der Vf. des Briefs an die Hebr. Dagegen ist sie bewusstlos, wo er sich noch selber zu verständigen sucht. Dass die Stifter eines Cultus das Symbol von der Sache unterscheiden, lässt sich ebenfalls annehmen; aber die *ursprünglichen* Symbole werden zu *missverstandenen*, wenn der Pöbel Zeichen und Sache verwechselt, und vom Priester wohl darin bestärkt wird. — Es ist schon sehr verdienstlich, dass der Vf. diese Unterschiede zur Sprache gebracht und auf Merkmale zurückgeführt hat, wenn auch die letzteren noch nicht durchaus befriedigen sollten. Die allegorische Deutung alter Heiligthümer im N. T. beruht wohl schwerlich auf bewusster Accommodation; namentlich nicht sowohl ein Streben, zu überzeugen, als die heiligen Ahnungen, die ihm bey der Betrachtung zuströmen, mitzutheilen, leuchtet aus dem Schreiben des Vfs. an die Hebr. hervor. Andererseits verrathen wohl die Reden des Petrus in der Apostelg. die stärkste Überredungsbegierde, aber wer möchte glauben, dass er sich des gebrauchten Allegorismus bewusst gewesen? Eben so wenig darf man sich in der prophetischen Dichtung der Juden seit der Epoche, wo sie den lyrischen Ton verliert, bewusste Symbole versprechen. Diese gehören, namentlich in der Apokalyptik, nur zur Maschinerie, so wie zur Anknüpfung an die Geschichte des Tages; dagegen ist das dazwischen liegende grosse Ganze einer entwickelten, vollendeten göttlichen Haushaltung ohne Bewusstseyn in das Thatsächliche hineingestellt. Überhaupt sind die Einkleidungen, die einer ganzen Zeitgenossenschaft eigen waren, und alsdann in Dogmen umschlugen, auch im Sinne des componirenden Dichters unbewusst. Was bleibt nun aber beym unbewussten Symbole eigentlich Symbolisches, zumal beym Morgenländer, übrig, und wie ist es da mit dem Dogma verwandt oder von ihm verschieden? Diess, dünkt uns, war die Hauptfrage, die hier erörtert werden musste. Bey den Mythen ist der Vf. auf die unglückliche Unterscheidung der *belehrenden* und *unterhaltenden* gerathen. Wenn sich auch zur ersten Classe die *sinaitische Gesetzgebung* gleicherweise wie der *Sündenfall* zählen liesse: so gehört doch der Auszug aus Ägypten, der dem Volke für immer als ein Unterpfand göttlicher Macht und Gnade galt, gewiss nicht zu den unterhaltenden. Der Zweck freyer Unterhaltung findet bey der hebr. Mythik überhaupt nicht Statt; er würde, wenn er mit der Andacht nicht streiten sollte, eine ästhetische Bildung voraussetzen, wie sie den Hebräern nie zu Theil ward. — Nachdem sich der Vf. für die historischkrit. Auslegung, die in das Eigenthümliche nach grossgefassten Unterschieden eingeht, erklärt, hienächst den heuretischen Gang der Untersuchung, der vom systematischen nur einige leitende Ideen entlehnt, gewählt und das oben erwähnte Verhältniss der kirchl. und bibl. Dogmatik entwickelt hat, fügt er in kurzer Übersicht hinzu, was für letztere bisher geschehen sey, um zur Rel. des A. T. (Hebraismus und Judaismus) überzugehen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *English and German Dialogues.* A Guide to Conversation in both Languages. On the Plan of *John Perrin.* With a Collection of Idioms by *H. E. Lloyd.* The fourth edition, corrected and augmented. Englische und deutsche Gespräche. Ein Erleichterungsmittel für die Anfänger. Nach *J. Perrin.* Nebst einer Sammlung besonderer Redensarten von *H. E. Lloyd.* Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. 312 S. 8. (18 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1817.

THEOLOGIE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmatik, in ihrer historischen Entwickelung dargestellt.* Von D. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Da eine Religion durch Zeitbildung bedingt wird: so muss ihr Charakter aus ihrem Verhältniss zu derselben entwickelt, und gezeigt werden, wie sie sich über die Zeit erhob und auf die Zeit zurückwirkte. Daher hier eine historischkritische Einleitung. Hr. *de W.* findet es auf geschichtlichem Standpuncte unwahrscheinlich, dass Abraham einen Einigen Gott verehrt habe. „Sollte er, ein Nomade, in die chaldäische Weisheit eingeweiht gewesen seyn?" Vielmehr schreibt er ihm die in der Gen. zurückgedrängte Mythologie zu eigen, bey welcher der Erzvater nur den Jehova als Schutz- und Familien-Gott auszeichnete. Aber eben die geschichtliche Wirkung, welche die Idee „Gott Abrahams" auf seine Nachkommen machte, beweist, dass er sich auf eigenthümliche Art über die Mythologie seiner Stammverwandten erhoben hatte. Moses musste selbst auf die abrahamitische Stammidee bauen. Dabey unterscheiden wir freylich den Monotheism des Abraham sowohl vom chaldäischen als mosaischen, und räumen ein, dass der erstere und letztere im Pentateuch vermischt sey. Unfehlbar lag ein sittlicher Grund in der Absonderung des Nomaden, und musste dieser zugleich ein religiöser seyn: so lässt sich voraussetzen, dass er eben jene Jubals aufgab, um in Einem zu leben und zu weben, der ihn rief, führte und segnete. Moses war sofern nur Wiederhersteller, als er sein Volk auf die Einheit seiner Überlieferungen zurückrief, auf die Einheit des Schutzgottes; origineller Stifter aber, wiefern er die unbildliche Verehrung Eines Gottes zur Grundlage einer Volksverfassung machte, und somit die Idee der Mysterien veröffentlichte. Der Vf. ist damit sehr einverstanden, dass das Verbot des Bildnisses das Wesen des Mosaismus ausmache; aber wir möchten nicht mit ihm sagen, der mos. Plan sey durch den Umstand, dass Jehova schon der oberste Gott war, erleichtert worden. Von hebr. Untergöttern ist keine Spur, wohl aber von beständiger Neigung zu *anderen* Göttern, die mit Jehova auf gleichen Rang gestellt wurden. Moses verdrängte die Symbolik des Polytheismus, und führte an ihrer Stelle eine theokratische ein, weil er eine religiöse Staatsverfassung im Auge hatte; wobey treffend bemerkt wird, dass die hebr. Priester ihr politisches Übergewicht nicht wie die ägyptischen durch Gelehrsamkeit behaupten konnten, und dass bey aller ihrer Legislativgewalt die executive dem Zufall überlassen blieb. Nur muss dieser Fehler der mos. Constitution nicht gleichsam Schuld gegeben werden (§. 55), da er eben den ächtreligiösen Charakter derselben am stärksten beglaubigt. Die Ansicht des Vfs. vom geschichtlichen Werthe des Pentateuchs ist bekannt. Für den zweyten Stifter der Theokratie sieht er den Samuel an, der die fehlende Executivgewalt zwar auf Antrag des Volkes einführte, ihr aber eben so wie dem Priesterthume ein Gegengewicht in dem Prophetenthume gab. David und Salomo sind Stifter des Central-Gottesdienstes. Die Landheiligthümer werden erst nach dem Abfall der 10 Stämme ganz verdrängt. Diese reissen sich nach Salomos drückender Regierung vom bürgerlichen und kirchlichen Vereine los, und stiften den Bilderdienst. Der Stier, der ägypt. Apis, auch der orthodoxen Symbolik der Hebr. nicht fremd, bezeichnet den Naturgott. Jener Bruch aber legte den Keim zum Volksverderben, aus welchem sich eine reumüthige Stimmung und bey mitwirkendem Nationalstolze Fanatismus erzeugte; aus beiden Elementen aber entsprang die nicht früher anzusetzende Messiashoffnung. Während im Pentateuch das Feststehende gegeben ist, findet man in den Psalmen u. Proph. die ideale Entwickelung des Mosaism. Die historischen BB. sind prophetischmythisch. Im Hiob überschreitet sich der Hebraismus selbst, und erscheint als Lebensansicht in der höchsten Idealität. Koheleth stellt dieselbe Seite in furchtbarem Skepticismus vor [oder predigt das ideale Leben im Gegensatze der Glückseligkeits- und Sitten-Lehre]. Die Spr. Sal. bleiben im niederen Kreise der Lebensweisheit [oder verfolgen vielmehr eine oft sehr tief gefasste ideale Ansicht bis in alle Einzelfälle des gemeinen Lebens]. Demnach wird im Bildungsgange des Hebraismus 1) der vormosaische (Polytheism), 2) der mosaische (symbol. Monotheism), 3) der abgeartete (polytheistischmosaische), 4) der ideale (unsymbolische Monotheism) unterschieden. Der Vf. erinnert ausdrücklich, dass 1 und 3 uns nur negativ bekannt seyen; dagegen wir lieber sagen, dass 1 *nicht* geschichtlich erwiesen, 3 aber nur *geschichtlich* in den Urkunden vorhanden sey. — Der Aufenthalt in der Fremde, verbunden mit dem Reugefühle über den Untergang des Staats, machte aus Hebräern — Juden, oder brachte jene Umbildung des Volks hervor, die wir am schicklichsten Judenthum heissen. Folge der Reue sowohl als der einseitigen Aufklärung war das nach der Rückkehr

so eifrige Anhangen am Buchstaben. Serubabel, Esra und Nehemia sahen nicht, dass die zum Theil veraltete Form des Mosaism eine Wiedergeburt verlange. [Nicht daran lag der Fehler: denn vor der Hand war zum Behuf einer edleren Volksentwickelung die Rückkehr zum Alten nothwendig. Vielmehr durch das nachherige Fortbauen auf die Form ward die Wiedergeburt des Volks gehindert, da sich aus dem *nichtverbaueten* Mosaism das Bessere nun von selbst entwickelt haben würde.] Einerseits Buchstabendienst, andererseits Entfernung vom mos. Geiste durch Aufnahme ausländischer Weisheit. [Aber die Juden nahmen eigentlich nur eine speculative Richtung von den Fremden an, in der sie dann aus ihren eigenen Überlieferungen selbstständige Systeme entwickelten, und diese Metaphysik stützte den constitutionellen Mosaism ungefähr wie die scholastische Philosophie das hierarchische Gebäude. Es findet sich im Judenthum kein Dogma, das einem positiven mosaischen zuwider wäre, sondern die Stellung der Dogmen an den Platz der sittlichen Gebote brachte die Stockung in der Fortbildung des Volks hervor.] Wir schöpfen die oriental. Philosophie, die in das Judenthum influirte, am besten aus den Zendbüchern, und bemerken den Einfluss dieser Lehre, die dem Mosaism in wesentlichen Stücken verwandt war [— aber derselbe ist keine *Lehre*, und kann in so weit mit dem Parsism nicht gemessen werden —], durch weitläuftige Mythologieen hingegen von ihm abwich, in der Dämonologie, Messias- und Auferstehungs-Lehre. Zur Vermittelung diente Allegorie. Jetzt Grübeley über die Religion, die vordem Sache des Lebens war. Daher Secten, Neologen und Paläologen. Neue Einflüsse von den Griechen her; ihre Folge die Askesis der Essener und Therapeuten [letztere nur, nicht erstere, scheinen mit den Pythagoräern verwandt zu seyn], und die geistigere Religionslehre der Alexandriner. — Nach einer auf bekannten Unterscheidungen beruhenden Musterung der Quellen des Judenthums folgt die Darlegung des *Hebraismus*. Sein materiales Princip: *Die praktische, vom Mythus befreyte Idee eines Gottes als eines heiligen Willens, symbolisirt in der Theokratie.* Hievon verschieden das formale, welches *verständig-symbolisch* ist. Das Hervorbringende ist *Wahrheitsliebe* und *sittlicher Ernst*, derselbe Lebensquell, aus dem das Christenthum der Protest. und die neueuropäische Cultur entsprang. Der ästhetische Gehalt gehört der Idee der *Andacht* an (wiewohl unten auch von Begeisterung und Resignation die Rede ist). Nach diesen Principien entwickelt sich die hebr. Relig.-Lehre als *idealer Universalism* und *symbolischer Particularism.* Unter jenem Titel erscheint die Gottes-, Engel- und Menschen-Lehre, erstere nach der dreyfachen Idee der absoluten Selbstständigkeit, des Verhältnisses zur Welt, zur Natur, und mit Rücksicht auf die Trinität dargestellt; unter diesem 1) die Idee und das Institut der Theokratie, 2) die theokrat. Weltansicht, 3) die ideale Theokratie oder Messiasidee. Eben so wichtige als neue Scheidungen, die mit geschickter Modification auch den folgenden Systemen zum Grunde gelegt werden. Jeder Religiose hat eine Gottes-, Welt- und Natur-Lehre, bevor er seine Heilslehre empfängt, aus der denn freylich jene ersteren mit verjüngtem Wesen hervortreten. Je unvollkommener seine theoretischen Vorstellungen noch sind: desto mehr bauet er an einem Gebäude sinnbildlicher Religion, und zwar erhält zunächst die praktische Seite seines Glaubens eine positive Bestimmung; es bildet sich eine theokratische, eine messianische Idee. Aber unter der Leitung derselben oder in der Schule dieses positiven Systems entwickeln sich wiederum freye, praktische Ideen von Gott und der Welt (wie bey Hiob, in den Psalmen u. s. w.), welche eine den theokrat. Buchstaben übertreffende Ansicht geben. Die allgemeine Ideenlehre und die particulare Ansicht heben und erklären sich also ungeachtet ihres öfteren buchstäblichen Widerspruches wechselsweise. Nun fragt es sich, ob der Vf. seine Eintheilung nach diesem Gesichtspuncte gefasst und verfolgt habe. In etwas irre kann man an ihm werden, wenn er diesen Abschnitt *allgemeine* Ideenlehre *oder idealer* Universalism überschreibt, also die theoretische Basis des Mosaism und die ideale Ansicht, zwey himmelweit verschiedene Dinge, wenigstens unter einem und demselben Titel begreift. Das wahrhaft Ideale des Hebraismus liegt in seinem Particularismus, oder wird erst durch diesen erzeugt, ja die theokrat. Einrichtung ist ihrem Sinne und Zwecke nach weit über die religiösen Vorstellungen des Volkes erhaben, so wie sie ihrer Form nach hinter den freygewordenen Ideen ihrer Zöglinge zurückbleibt.

Aus der Beschreibung der hebr. Gotteslehre nur das Charakteristische: denn auch nur das Neue, welches überall in kräftiger Fülle und mit treffenden Blicken auf entgegengesetzte Meinungen hervortritt, insgesammt anzuzeigen, würde zu weit führen. Die Wirklichkeit des mosaischen Monotheism beweist der Vf. aus der ihn begleitenden praktischen Ansicht, aus dem originellen Mangel der Mythologie und aus dem unzweifelhaften Einheitsglauben der späteren Hebräer; aber letzterer Beweis möchte wohl nur so viel gelten, dass der anfänglich nur praktische Monotheism endlich auch einen theoretischen herbeygeführt habe. Auffallend ist es, dass der Engelmythus neben der Einheit Gottes und mit besonderer Beziehung auf diesen Punct betrachtet wird; ja es wird schlechthin behauptet, dass er sich wider des Moses Absicht eingeschlichen habe. Wir sehen dagegen nicht ein, wie sich diese Behauptung in die sonst so psychologischwahre Lehre des Vfs. von den hebr. Engeln einschleichen konnte: denn dass sie keine herabgesetzten Gottheiten, überhaupt kein unmittelbarer Gegenstand der Andacht und des Glaubens, sondern Geschöpfe der erwachten Poesie und unfehlbare Begleiter der erhobenen, vergeistigten Gottesvorstellung waren, ist ihm so gut als Einem bekannt. In Jehovas Hoheit, Allmacht, Allwissenheit u. s. w. findet er die wahre philosophische Idee des unweltlichen und überweltlichen Urgrundes, in der Geistigkeit des hebr. Gottes mehr den Begriff der Intelligenz als einen me-

taphysischen, in der Beylegung menschlicher Handlungen und Leidenschaften eine zur Verhütung schlimmerer Abwege nöthige Bildlichkeit und Popularität, in den Theophanieen endlich durchgängige Dichtung, welche wir wenigstens in denen der patriarchalischen Geschichte nicht anerkennen. Gott in Menschengestalt und doch Gott ist in jenem Culturzustande nichts Unerwartetes. — Die beiden Schöpfungsmythen 1 Mos. I u. II beruhen auf der gleichen Hauptidee, dass Gott die Welt durch seine Allmacht, vielleicht in gewisser Stufenfolge, gebildet habe [und dass der Mensch kraft seiner Empfänglichkeit für Gottes Geist der Schöpfung Ziel und Zweck sey]. Ps. 104 u. 33 schliessen sich an den Mythus I an, dagegen Hiob 38 in etwas abweicht. In der philosophischen Kritik der hebr. Schöpfungslehre scheinen sich die leitenden Begriffe des Vfs. zu verwirren. Denn ob er wohl Dogma und Symbol unterscheidet: so lässt er doch nicht jedem das Seine. Er findet hier eine Vermischung der natürlichen und idealen Ansicht von der Endlichkeit der Welt, und giebt sie dem Dogma Schuld, da sie doch lediglich in der symbolisch-empirischen Einkleidung des Dogmas besteht; er tadelt wiederum diese letztere, dass sie den Glauben an das wahre Seyn der Dinge in Gott [ein unpassender Ausdruck] speculativ, nicht ästhetisch, ausdeute, da doch eben jener Glaube ohne die Dazwischenkunft der Schöpfungs- und Bildungs-Idee eine leere, ja gefährliche Abstraction bleiben würde. Eigenthümlich ist dem Vf. die Betrachtung Gottes nach seinem Verhältniss zur *Natur*, der äusseren und inneren, und in der That wirkt der Geist Gottes nach der hebr. Vorstellung in beiden Sphären. Er ist das Erregende, Bildende und Befruchtende schon nach 1 Mos. 1, 2 (die sehr alte und einzig richtige Erklärung dieser Stelle), und zugleich der Geber aller menschlichen Talente und (ausserordentlichen) Gemüthskräfte. Wir möchten indessen nicht schlechthin sagen, dass auch jener böse Geist 1 Sam. 16, 14 nach dieser Stelle von Jehova ausgehe, wenigstens ist der Unterschied zwischen רוּחַ י׳ und רוּחַ מֵאֵת י׳ zu bemerken, und es liegt der ganzen Vorstellung die Wahrheit zum Grunde, dass moralische Veränderungen des Menschen sich nicht aus physischer, sondern nur aus idealer Causalität ableiten lassen. Die Lehre der Dreyeinigkeit findet der Vf. mit Recht in der dreyfachen Auffassung der Gottesidee angedeutet, nach welcher der Hebräer schon die innere und äussere Offenbarung Gottes von ihrem Urgrunde unterscheidet, und welche der metaphysischen Dreytheiligkeit der transscendentalen, formalen und materialen Apperception entspricht; nur sehen wir 1 Kön. 22, 21 keinen besonderen Übergangspunct zur deutlicheren Fassung der Idee. Sie gehört der Mythologie, nicht der Theologie an, und vielmehr muss die andere Spr. 8., verglichen mit dem Ganzen, was unter *Geist* G. beygebracht worden, dafür gelten. Die hebr. Menschenlehre wird so erhaben von ihrer ethischen Seite, so kindisch von ihrer wissenschaftlichen vorgestellt, als sie in der That ist, jedoch können wir uns mit den Sätzen, dass Moses die Unsterblichkeit von Ägypten her gekannt, diese Lehre aber, theils weil sie mythologische Einkleidung gefodert, theils weil sie der politischen Tendenz hinderlich gewesen, verschmäht habe, nicht befreunden: denn das Wahre darin ist durch unhaltbare Voraussetzungen eben so sehr als durch ungeeignete Ausdrücke sehr verdunkelt. Dem idealen Universalismus steht der symbol. Particularismus gegenüber. Während Jehova die Welt mit Allmacht umfasst, behandelt er mit Vorliebe sein Eigenthum, die Hebräer. Er scheidet sie aus (Genesis), er weihet sie ein (Exodus) durch einen Bund. Der Widerspruch des Univ. mit dem Partic. wird durch die symbol. Deutung des letzteren aufgehoben. Der heilige Weltplan der Gottheit wird particulär als Aufgabe für den israelit. Staat aufgefasst. [Es fragt sich, in wieweit diese Symbolik nach der vorigen Unterscheidung des Vfs. bewusst oder unbewusst war.] Die mos. Rechtsinstitute waren, eben so wie die religiösen Symbole der Andacht, nur in der Beziehung auf das Leben zugleich Sache, und nicht bloss Zeichen. Jehova selbst nicht symbolisirt, wohl aber seine Beziehung auf die Nation, in der Gesetzlade u. s. w. Moses vereinigte Anfangs in sich die ganze mittlerische Gewalt, die legislative, richterliche, vollstreckende und priesterliche. Die zweyte und die letzte gab er einem Stamme zum Erbtheil, wodurch die Theokratie Hierarchie ward; die dritte dem Josua, nach welchem sie auf einige Zeit erlosch. Im öffentlichen Leben ward der heilige Wille des unsichtbaren Königs theils durch das eigentliche Rechtsverhältniss (nur dass es sich unter der hierarchischen Verwaltung nicht anschaulich genug als Offenbarung des göttlichen Willens zeigte, auch einige Mängel, z. B. keine heiligen Gebräuche bey Todesstrafen, hatte), theils durch öffentliche Sühnung der Gewissenssünden vollzogen. Die polizeylichen Anstalten für Reinigkeit und Keuschheit hatten nicht minder moralischsymbolische Geltung, so wie diese ganze ethische Symbolik durch die Einrichtungen der Nationalandacht festere Haltung bekam. Im Epos der theokratischen Stiftung erschien der Mensch dem Hebräer in höchster Glorie, aber aus Mangel an dichterischer Schöpferkraft [sollte dieser Mangel die Sache erklären?] mehr mit äusserer Wunderherrlichkeit als mit innerer Würde ausgestattet. Überhaupt führte die undichterische Beschaffenheit der Symbole ihren Missverstand, mithin Aberglauben und Einseitigkeit herbey, welche sich im falschen Particularism, und in der ganzen damit zusammenhängenden Weltansicht zeigen. Die wahre schöne Idee, die jenen Symbolen zum Grunde lag, eine *Mittlerschaft Gottes zur Heiligung der Menschen*, ward willkührlich eingeschränkt, wiewohl auch ihre Beschränkung auf das israel. Volk noch von hohem religiösem Werthe ist, zumal wenn sie späterhin auch einen Einschluss der Heiden in die mittlerische Sorge Jehovas zulässt. Indessen ist aus jenem Miss-

verstande eine Verunreinigung der religiösen Gefühle entsprungen, so dass die Begeisterung des hebräischen Particularisten zur Leidenschaftlichkeit, seine Andacht zur Furcht, seine Resignation zur Zerknirschtheit geworden. — Diese Lehre vom Missverstande scheint uns selbst ein Missverstand des Hebraismus zu seyn. Befangen von seiner ästhetischen Kritik hat der Vf. den nächsten Zweck des ursprünglichen und den religiösen Werth des fortgebildeten Particularismus auf gleiche Art übersehen. Es ist doch natürlich, dass eine Stiftung wie die mosaische nicht nur Ideen hat, sondern auch andere, die noch nicht da sind, entwickeln will. Sie wird daher unrecht verstanden, wo man sie — wie vom Vf. geschieht — nur ätiologisch, nicht teleologisch, beurtheilt, und sie erhält dadurch, dass man sie neben den Universalismus als ein blosses Symbol desselben, nicht theils über, theils unter ihn, stellt, noch gar keinen geschichtlichen Sinn; sie wird hingegen recht verstanden, wo man sie — wie von den Hebräern geschah — nach ihrem buchstäblichen Sinne als ihrem unmittelbaren Zwecke benutzt und aufrecht erhält. Was auch der eigentliche subjective Sinn der mosaischen Symbole war: nach ihrem objectiven Zwecke sollten sie jene Furcht vor dem höchsten Machthaber erzeugen, welche dem rohen Menschen zur ersten Geistesentbindung wird. Alles mit diesem Zwecke Zusammentreffende, Intoleranz gegen den Nichtverehrer Jehovas, Verwechselung des Welt- und Volks-Zweckes und, wenn der Vf. will, falscher Particularismus, liegt nun schon in der mos. Stiftung selbst, ohne dass es erst aus ihrem Missverstande zu erklären wäre. Will aber der Vf. diesen *mosaischen* Particularismus symbolisch fassen, um seine ideale Wahrheit zu retten: so muss er bey dem *hebräischen* (nicht jüdischen) überhaupt diese Deutung gelten lassen. Und dass der *Hebräer* auf dem Standpuncte, wo er zu seiner religiösen Cultur eine mos. Verfassung *bedurfte*, die Nothwendigkeit der äusseren und inneren Gottesverehrung noch nicht unterscheiden *konnte*, also seiner Nation das Privilegium der Heiligkeit zuerkennen musste; dass es bey ihm *ächtreligiösen* Sinn bewies, wenn er den Buchstaben anbetete, und sich durch kein anderes Schmeichelbild davon abhalten liess, wenn er eben daher die Heiden verdammte und von Jehovas Sorge ausschloss, ergiebt sich doch von selbst. Freylich ward in seinem Gemüthe die Heiligkeit des theokratischen Volks durch die Idee der alleinwahren Religion und Gottesverehrung gehalten — wie sich diess zeigt, da die Idee des Volkes Gottes sich gar bald unter den Propheten moralisch bestimmt, so dass auf der einen Seite Hebräer davon ausgeschlossen, Heiden auf der anderen darein aufgenommen werden —; aber diess beweist nur eben die doppelte Wahrheit und Herrlichkeit der ganzen theokrat. Weltansicht, die noch immer die richtige ist, in allen ihren Äusserungen und Fortbildungen ein religiöses Element behält, und selbst der christlichen Apokalyptik zur unwandelbaren Grundlage dient. Der hebräische Particularism ist das Element des Glaubens an eine heilige Haushaltung Gottes. — Die messianische Hoffnung war eine durch die Geschichte des Volks bedingte Gestalt der theokrat. Weltansicht, aber in sofern nicht *die ideale Theokratie*, wie der Vf. sie bezeichnet. Ideale von ausgeführter und vollendeter Theokratie finden sich bey den Hebräern viel früher als die Messiashoffnung, auch wenn sie in der ausgedehnteren Bedeutung genommen wird: denn auch, wo sie sich in die allgemeine Idee des Besserwerdens zu verlieren scheint, hat sie schon eine nationale Form und Beziehung. Bey Erklärung ihres inneren Ursprungs würden wir die gemeine Teleologie eines geträumten Nationalglücks nicht zu oberst stellen. Der Traum hätte nicht einmal Statt gefunden, wenn nicht der theokrat. Glaube, der freylich oft die Gestalt eines Traumes annahm, schon die Messiasidee in sich fasste.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Stuttgardt*, in Commiss. b. Mezler: *Beytrag zur Kenntniss des Geistes gewisser Vermittler des Friedens zwischen der kathol. und protest. Kirche.* Ein nöthiger Anhang zu seiner Schrift über Religionsvereinigung von D. *Joh. Christ. Fr. Steudel*, Archidiac. u. ord. öffentl. Lehrer d. Theol. in Tübingen. 1817. 64 S. 8. (5 gr.)

Die Friedensworte an die kath. u. prot. Kirche für ihre Wiedervereinigung (vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 79), als deren bekannter Verfasser Hr. *Precht*, vormaliger Abt in der Nähe von Amberg und jetzt an letzterem Orte privatisirend, angegeben wird, waren von Hn. *St.* mit lobenswerther Mässigung in der Schrift: über Religions-Vereinigung u. s. w. (vgl. Jen. A. L. Z. 1812. No. 176) geprüft worden. Hr. *St.* war nicht nur von Hn. *Pr.* in dessen neuester Schrift (Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molano u. s. w. Sulzbach 1815), sondern schon früher in zwey Recensionen (*Batz* u. *Brenner* theol. Zeitschr. B. 5. H. 5. B. 6. H. 1. und *Felder*, Lit. Zt. 1812) vieler Verfälschungen und einer hämischen Verkennung und Verdrehung beschuldigt worden, und fand nöthig, gegen diese Beschuldigungen sich zu vertheidigen. Er thut dieses in der gegenwärtigen Schrift, indem er den beiden Recensionen, welche auf eine sonderbare Weise in Gedanken und Wendungen zusammenstimmen, Punct für Punct folgt und sie widerlegt. Zu bewundern ist die Ruhe und Klarheit, mit welcher Hr. *St.* auf die hämischen Angriffe antwortet; doch werden so leidenschaftliche Gegner selten überzeugt, vielmehr durch die Macht der Wahrheit noch mehr erbittert. Wenn es daher nicht individuelle Verhältnisse, die Rec. in seiner weiten Entfernung von Würtemberg nicht wissen kann, nothwendig machten: so hätte Hr. *St.* diese Angriffe gar keiner Widerlegung würdigen sollen. Uns Protestanten müssen dieselben auf die geheimen und öffentlichen Umtriebe der kathol. Kirche immer aufmerksamer machen, damit wir unser Kleinod bewahren. O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

THEOLOGIE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Lehrbuch der christlichen Dogmatik, in ihrer historischen Entwickelung dargestellt.* Von D. *W. M. L. de Wette* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Dogmatik des Judenthums wird als Lehre von der *Schrift*, v. *Gott* (nach der dreyfaltigen Beziehung), v. d. *Engeln*, v. *Menschen* u. v. *Messias* mit genauer Unterscheidung eigenthümlicher Ansichten abgehandelt. Z. B. sind die jüd. Lehrer darüber einig, dass mit Vorzug des Moses alle ältesten Schriftsteller aus göttlicher Eingebung geschrieben, aber über die Fortdauer der Inspiration herrschen verschiedene Meinungen; Philo und Josephus (deren Lehrart der Vf. aus begreiflichen Gründen in den Kreis der Betrachtung ziehet) legen sich selbst noch die Gabe der Weissagung bey, welche nach den Apokryphen dem Volke genommen ist. Auf sehr mannichfache Art werden Allegorie und Paradosis zur Ergänzung der Offenbarung gebraucht. Den Charakter des Judaism hat der Vf. nur verneinend und vielleicht zu absprechend bestimmt. Er ist ihm entarteter, erstarrter Hebraism, giebt die Freyheit von Metaphysik und Mythologie dahin, und setzt Begriff und Buchstaben an die Stelle des lebendigen Glaubens. Wenn er indessen sich mit dem Probleme der Vorsehungs- und Vergeltungs-Idee vorzugsweise beschäftigt, und damit alle seine tausenderley metaphysischen Versuche genau zusammenhängen: so sollte ihm auch ein positiver Charakter zugeschrieben werden, durch welchen er die Übergänge zur christlichen Lehre darstellt. Diese sind in unserem Lehrbuche nur einzeln bemerkt, da sie in Einen Gesichtspunct gefasst viel Licht gegeben hätten. Sonst wird mit reicher Umständlichkeit nachgewiesen, wie sich in der jüd. Lehre von Gott nach seiner absoluten Selbstständigkeit nur wenig Fortbildung zeigt, wie desto grössere in der Lehre vom Verhältnisse Gottes zur Welt bemerkbar wird, wie sich die Sophia im Sirach u. Baruch von der substantiellen Weisheit in den salomon. Schr. unterscheidet, wie in den nomistischen Apokryphen der alte Particularism, in den praktischen Büchern dagegen ein verfeinerter, idealischer herrscht, wie die Ideen der zeitlichen Prüfung und der ewigen Vergeltung im Sirach angeregt werden, im B. der W. leuchtend hervortreten. Nur, dünkt uns, muss die Schöpfung aus Nichts 2 Makk. 7 nicht durch Weish. 11, 17 wegerklärt werden, weil die Lehrarten beider Stellen sich wirklich entgegenstehen; und was die Lehre vom Geiste Gottes (im Sinne des Vfs. von Verhältniss G. zur *Natur*) anlangt: so stimmen wir nicht bey, dass sie im Judaism vernachlässigt sey. Daraus, dass das *Wort* Geist G. selten ist in den Apokryphen, folgt nichts; die *Sache* selbst wird in keiner dogmatischen Literatur vielseitiger bearbeitet als in dieser. Dagegen war zu bemerken, dass die ethische Fassung dieser Idee und die dahin gehörende Scheidung der innerlichgeistigen und der kosmischen Gotteswirkung fast ganz fehlt. Noch mehr, als durch die Auszüge aus dem 4 B. Esr. geschehen, hätten die Pseudepigraphen d. A. T. benutzt werden sollen. Diese Schriften, wess Alters sie seyn mögen, haben einen ächtjüdischen Charakter, und doch sind in ihnen einige Lehren ganz eigenthümlich ausgebildet, wohin namentlich die von der Engellehre ganz verschiedene und vom Vf. vernachlässigte *Pneumatologie* gehört. Ein böser *Geist* ist schon geschichtlich etwas anderes als ein böser *Engel*; letzterer nur steht unter der Kategorie des Mythus: ein Unterschied, der sowohl von den Gegnern als von den Vertheidigern der neuest. Teufelslehre übersehen zu werden pflegt. Auf die Sage von der Herkunft des Messias aus Levi oder aus Levi und Juda ist hier eben so wenig als in der *bertholdtischen* Christologie Rücksicht genommen.

Der Dogmatik des N. T. geht auch eine historisch-kritische Einleitung voran, welche nach der bekannten Forschungsart des Vfs. mit unerbittlicher Strenge die evangelischen Berichte sichtet. Wer sich hier vor historischer Untersuchung als solcher fürchtet, wird freylich an den gegebenen Resultaten Ärgerniss nehmen; wer hingegen zu festen Glaubens ist, als dass er die Geschichte irgendwo und wie scheuen sollte, wird sich der Ergebnisse freuen, welche dem wahren, redlichen Forscher in der Geschichte Jesu überall bleiben, ja ihm sich erst recht erfreulich bewähren. Wir rechnen dahin nicht nur die allgemeine historische Wahrheit neuest. Geschichte, deren innere Widersprüche sogar sich grösstentheils aus verschiedenartiger Auffassung einer und derselben desto begründeteren Thatsache ableiten lassen, sondern vornehmlich die Unerklärbarkeit des Planes und der Bildung Jesu aus blossen Zeitbedingungen, und die Wahrheit, dass sich Jesus ohne Bequemung für den Christ erklärt, weder schwärmend noch trügend, sondern glaubend und wahrhaft von seinem Reiche gelehrt, dem Tode um der Pflicht willen sich dargeboten und die Strafe des Kreuzes, die ihm nach der

Meinung des Vfs. nicht tödtlich war, gelitten habe. Die Kindheitsgeschichte wird, als mythische Überlieferung, gar nicht aufgenommen; eben so wenig die Versuchung, Verklärung und Himmelfahrt. Der Vf. hebt von der Taufe J. durch den Johannes an; Letzterer hat hier erst die Überzeugung von der messianischen Würde des Ersteren erhalten, überhaupt ist ihr gegenseitiges Verhältniss zweifelhaft. Diess auch zugegeben: so widerspricht doch Matth. 3, 14 nicht offenbar dem Joh. 1, 31, da das „ich kannte ihn nicht" dem Zusammenhange nach keineswegs von persönlicher Bekanntschaft zu verstehen ist, und noch weniger geht aus Matth. 14, 12 ein Zweifel über die beiderseitige Anerkennung hervor; vielmehr beweist die von den Johannisjüngern geschehene Meldung, dass eine nie ganz unterbrochene Verbindung Statt gefunden. „Zum Mosaism verhält sich, was Jesus einführen wollte, wie das Innere zum Äusseren, die Idee zum Bild. Nur gegen die fixirte Ansicht jener Religion steht Jesus im Gegensatze, mit ihrem Geiste in Harmonie." Wer möchte aber die Hauptidee Jesu im Mosaism abgebildet finden? Dieser kündigt seinem Zwecke gemäss den höchsten unverletzbaren Willen an, Jesus offenbart den Vater; daher wohl eine Religion sich aus der anderen entwickeln, aber nicht in einander auflösen liess. Die noch immer für Theologen jeder Lehrart so schwere Frage, wie die Vorstellungen Jesu von dem Himmelreich, das er einführen wollte, zu einigen seyen, hat der Vf. mit der angemessensten Vorsicht und Genauigkeit erörtert, und er entscheidet endlich dahin, dass Jesus die sinnlichen Vorstellungen der Jünger nothgedrungen stehen liess, oder höchstens indirect widerlegte, ja auch bisweilen durch gewisse Äusserungen, die aber einen geistigen Sinn hatten, zu bestätigen schien, dass diese Äusserungen aber durch Missverstand der Jünger in crasseren Ausdrücken uns überliefert worden sind, wofür die Differenz des Ev. Joh. und der drey ersten in Rücksicht der messian. Vorstellungen sprechen. Seinen Tod hat J. vorausgesehen, wenn auch nicht so früh als aus Joh. 2, 19. 3, 14 folgen würde; dagegen die Vorhersagung des Auferstehens vermuthlich durch spätere Erklärung seiner allegorischen Reden entstanden ist. Diess zugegeben (wiewohl die Schwierigkeit übrig bleibt, welche die Zeugenaussage Matth. 26, 61 macht, und auch ein bestimmteres Vorhersagen das Schicksal Jesu keineswegs zum blossen Rollenspiele machen würde, weil es sich ja immer noch mit einer idealen, gläubigen Anschauung seiner Zukunft vertrüge, ja dieselbe voraussetzte, zumal wenn der dritte Tag zufolge einer im Alterthume weitverbreiteten Meinung für kritisch gegolten hätte): so weiss man nicht, was man von der Schlussart des Vfs. halten soll: „Jesus erwartete den Tod, also konnte er keine Auferstehung erwarten." Dürfen wir es untheologisch, auch unchristlich nennen, die Spitze des christlichen Glaubens auf die physiologische Lethalität der an Jesu vollzogenen Kreuzesstrafe zu stellen: so wäre es doch der gröbste Verstoss gegen die Geschichte selbst, den Wunderglauben Jesu zu leugnen, der sich von der jüd. Wundersucht, oder der begehrlichen Erwartung eines willkührlichgünstigen Weltlaufs, mehr moralisch als theoretisch unterschied. „Den Abend vor der Verhaftung *soll* er nach den 3 ersten Evv. durch eine symbolische Handlung seinen Tod bezeichnet haben, welche *nachher* zu seinem Gedächtniss gefeiert ward, — nach Joh. aber durch eine *andere* Handlung ein Beyspiel von Demuth gegeben haben." Wer will beweisen, dass beide Handlungen oder beide Berichte von jenem heiligen Abende nicht mit einander bestehen könnten? „Die innere Umwandlung der Jünger — ward entweder nach einer Selbsttäuschung oder nach einer späteren mythischen Ansicht von Aussen angeregt." Von Innen musste sie freylich vorbereitet seyn, aber ihre einhelligen und kräftigen Äusserungen würden in Vergleich der vorigen Denkart der Jünger ein schweres Problem bleiben, wäre sie nicht *wirklich* von Aussen angeregt worden.

Der Vf. unterscheidet die jüdischchristlichen, hellenistischen und paulinischen Schriften des N. T. Letztere sind die sichersten Urkunden des Christenthums. Die Apokalypse gehört zur ersten Gattung; der Brief an d. Hebr. zur zweyten, wiewohl seine Lehrart abgesondert dargestellt wird. Ihnen allen liegt die eigenthümliche *Dogmatik Jesu* zum Grunde, welche die Idee des Reiches Gottes (Realität des höchsten Gutes oder Weltregierung) zum Mittelpuncte hat, durch ihre Freyheit vom Symbol über den Hebraism sich erhebt und jene höchste Selbstständigkeit in der Religion behauptet, die von den Propheten nur geahnet ward. Ihre Lehren sind hauptsächlich theoretisch-ethisch, und nach der Naturansicht der Dinge aufgefasst. [Wenn doch der Vf. die Theorie und Metaphysik, die er noch in der Lehrart Jesu findet, genauer hätte zur Verhütung einer neuen Sprachverwirrung beschreiben wollen!] Sie giebt von der Idee Gottes an sich keine umfassende Darstellung, aber den Monotheism in der höchsten geistigen Höhe, besonders von der praktischen Seite. Sein Gott ist Weltgott [ein unpassender Ausdruck, zumal wenn in der Note das Ζευς πατηρ als Parallele zum „himmlischen Vater" angeführt wird]. Er lehrte die Vergeltung, aber nicht die theokratische in diesem Leben. Hier muss mit Bezug auf die Stellen, wo er physische Leiden für Strafen Gottes gelten lässt, die allgemeine und besondere Vergeltung unterschieden werden. Seine Ansicht vom Geiste Gottes ist dieselbe wie im A. T. [und doch sofern eine andere, als er die ethischen göttlichen Antriebe ausschliessend darunter begreift; dagegen uns die Frage, ob Jesus dem Geiste Persönlichkeit, Materialität, zuschreibe, und ob er die Abstraction in dieser Idee rein vollendet habe, sehr seltsam und überflüssig vorkommt]. Der Vf. lässt es zweifelhaft, ob Jesus von den jüdischen Vorstellungen des Teufels und der Dämonen frey gewesen. Das Gegentheil lasse sich nicht daraus beweisen, dass er sie nirgends widerlegte; die Dämonologie sey ihm jedenfalls unbewusste Symbolik, und gehöre nicht in das Christenthum. Aber diese Lösung befriedigt uns nicht. Uns

dünkt, Jesus habe durchgehends vom Teufel und Dämonen als in seiner Meinung, auch Joh. 8, 44. Luc. 11, 24—26. Matth. 12, 45, nicht parabolisch geredet, er habe das psychische und physische Übel mit dem pneumatischen in Causalverbindung gedacht, und diese Verbindung in dem Daseyn der Dämonen angeschauet, er habe endlich um des praktischen Gegensatzes willen einen bösen Weltgeist als ein wirksames Wesen angenommen, ohne über die Gedenkbarkeit desselben weiter zu reflectiren. Hätte doch Hr. *d. W.* auch hier, so wie er sonst es thut, z. B. bey der Lehre Jesu von der Auferstehung, die eigenthümliche geistigere Ansicht des Letzteren hervorgehoben, die durch ihre Abweichung von der Volks- und Secten-Lehrart immer ihre Ursprünglichkeit verräth. Unter den Titeln „Gottes Mittlerschaft, Jesu Beruf, Reich Gottes, Geist Gottes und Sieg des Guten" wird die eigenthümliche Weltansicht Jesu dargestellt. Richtiger würde vielleicht der allgemeinen Ideenlehre die *besondere Heilslehre* entgegengesetzt. Doch über Worte wollen wir nicht rechten, sondern vielmehr die Unterscheidung selbst so wie die Ausführung dieses Abschnittes zu recht vielseitiger Beherzigung empfehlen. Jedoch will uns in der Schlussbemerkung die Abtheilung des Lebens Jesu in vorherrschende Begeisterung und vorwaltende Resignation nicht gefallen, da wir von einem solchen Umschwunge seines Gefühls keine Spur, vielmehr schon in der frühen Seligpreisung der Geistlicharmen und Leidtragenden jene Resignation finden, die auch in den Abschiedsreden an die Jünger noch mit und in der Begeisterung für die heilsamen Folgen seines Hinganges zum Vater die göttlichgrosse Haltung seines Gemüths bezeuget. Den Satz: „Beym Mangel ästhetischer Symbole ist Jesu Leben und Tod doch das schönste Vorbild christlicher Ästhetik," begehren wir weder zu verstehen noch zu beurtheilen. Es folgt die Dogmatik der Apostel, wiederum erst (wiewohl mit Andeutung abweichender Lehrarten) ins Allgemeine gestellt, dann in die einzelnen Systeme des Judenchristenthums u. s. w. gefasst. Wir gestehen in diesem Abschn. mehr durch die Relation, welche ohne Kleinlichkeit in das Individuale eingeht, und mit Sicherheit die grossen Einigungspuncte ergreift, als durch die Kritik befriedigt worden zu seyn; aber wir finden auch hier die beste Gelegenheit zur Hauptausstellung und Schlussbemerkung gegen den Vf. Es fehlt ihm die Offenbarungsidee als eine Idee von geschichtlichem Werthe und Einflusse: denn er gesteht ihr bloss einen religiösen zu. Ihm ist Christus wohl der grösste Religiosus, der freyeste Denker und Beschauer der göttlichen Dinge, und sofern auch der erstgeborne Sohn Gottes, aber kein wirklicher Mittelpunct der sittlichen und religiösen Erscheinungen in der Geschichte der Menschheit. Vielmehr forschet der Vf., ob nun etwa ein Paulus, ein Augustinus, ein Luther mit derselben Freyheit von Dogma, Mythus und Symbol die göttlichen Dinge gedacht und gelehrt habe, und findet er bald, dass diese Männer alle sich ihrer Unabhängigkeit in sofern begaben, als sie sich unter die Autorität der Offenbarung Gottes durch Christum stellten, so urtheilt er, dass sie aus *Christolatrie* auf dogmatische und mythologische Lehrart gerathen seyen, und sieht nun schon im apostolischen Ch. ein Christenthum *zweyter Ordnung*, aus welchem Range sich auch die Dogmatik der Reformatoren noch nicht genug herausgearbeitet habe. Was zunächst die Apostel anlangt: so ist es seltsam genug, dass die Christusverehrung, also dasselbe Princip, dem sie alle ihre Geistesfreyheit verdankten, auch ihnen einen Mangel daran zugezogen haben soll. Nein, es war wohl etwas Anderes, es war ihre Zeit, ihr anderweitiger Charakter, was sie in jene Schranken versetzte, die der Sache selbst so wohlthätig geworden sind. Abgesehen auch von dem besonderen Gange, den ihre religiöse Bildung nahm, darf man voraussetzen, dass ein Christus, in dem wir die Gottmenschheit anschauen, uns vielmehr Freyheit gewähren kann, als ein Pythagoras, auf dessen Worte wir schwören, uns übrig lassen wird. Ist es nun aber Thatsache, dass die Apostel einen Buchstaben, eine Lehre Jesu eigentlich gar nicht aufzuweisen hatten, dass sie vom Anfang an unter dem ethischen Eindrucke seines ganzen persönlichen Wesens standen (der auch erst durch gewisse entscheidende Rührungen für den Erniedrigten und Erhöheten zum siegreichen Durchbruch kam), dass sie nach dieser inneren Verwandlung eben aus der Idee Christi ihre eigenthümlichsten Welt- und Lebens-Ansichten sich entwickelten: dann finden wir es ungerecht, ihnen Christolatrie Schuld zu geben, sofern diese doch immer mit einer Gefangennehmung des Gewissens- und Gottes-Glaubens unter den Meisterglauben verbunden seyn müsste. Paulus und Johannes sind zugestandener Weise die selbstständigsten der Apostel, und doch auch, um mit dem Vf. zu reden, die grössten Christolatren. Die ganze Kirchengeschichte beweist, wie innig beide Eigenschaften mit einander bestehen. Wir erklären auch unumwunden, dass wir nicht die Lehre Jesu, sondern die Lehre von Jesu, dem Sohne Gottes, für die Grundlage jeder *christlichen* Dogmatik halten, und daher sogar die Lehre der Apostel über die erstere stellen würden, wäre diese selbst nicht auch eine Lehre von Jesu gewesen; ja wir getrauen uns diese Ansicht nicht nur vor jedem Richterstuhle der Kritik zu rechtfertigen, sondern auch mit den eigenen Grundsätzen des Vfs., will er die richtige Ausführung seiner idealen Ansicht vom Christenthume uns gestatten, zu vereinigen. — Ein Mehreres davon in der bald folgenden Anzeige des zweyten Theils.

K. J. N.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

GOTHA, in der beckerschen Buchhandlung: *Neun Reden zur Todtenfeyer in Altenburg gehalten* von *Herm. Gottfr. Demme,* herzogl. sächs. CR. u. Gen. Superint. d. Fürstenthums Altenburg. 1817. XVI u. 110 S. 8. (12 gr.)

Um zu einem zahlreichen Besuche der Betstunden in der Woche zu ermuntern, wurde in der Mitte des

J. 1809 zu Altenburg die Einrichtung getroffen, dass die erste Betstunde in jedem Monate besonders Trost für Leidende enthalten, und die letzte Stunde am Schlusse jedes halben Jahres dem Andenken an liebe Verstorbene gewidmet seyn sollte. Der beabsichtigte Zweck mit den Betstunden wurde nicht ganz erreicht; desto mehr Beyfall aber fand die Todtenfeyer, die nach einer veränderten Anordnung jährlich nur ein Mal an jedem letzten Sonntage des Jahres, oder zuweilen — besonders wenn das neue Jahr selbst auf einen Sonntag fiele — am Vorabende des Neujahrstages gehalten wird. Sie nimmt nun jedes Mal ihren Anfang mit der Abenddämmerung. Kanzel und Altar werden mit schwarzem Tuche bekleidet, die Kirche wird matt erleuchtet, und auf dem Altare brennen 2 Kerzen. Die Liturgie ist nach S. IX folgende: „Die Gottesverehrung beginnt mit einem Gesang der Gemeinde. Entweder unmittelbar nach diesem gemeinschaftlichen Gesange oder auch zwischen der Rede wird etwas der Feyer Angemessenes vom Chor herab, unter sanfter Begleitung musikalischer Instrumente, gesungen. Nach der Rede wieder Gesang der Gemeinde, dann Gebet und Segen am Altare, und Gesang zum Schluss." Die königl. preuss. Cabinetsordre vom 17 Novemb. 1816, nach welcher am letzten Sonntage des Kirchenjahres in allen evangelischen Kirchen beider Confessionen ein jährliches allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen gefeyert werden soll, veranlasste Hn. *D.*, der nach einer Verabredung mit seinen Amtsbrüdern die Leitung der Todtenfeyer in Altenburg allein übernommen hat, seine bey dieser Gelegenheit gehaltenen Reden dem Drucke zu übergeben, weil „es wahrscheinlich (S. X) mehreren seiner Amtsbrüder, die künftig jener Verordnung gemäss handeln sollen, angenehm, und vielleicht für Einige, die den neuen Zuwachs an Arbeit als das Gewisse, die Frucht aber der Arbeit als das Ungewisse ansehen, ermunternd und stärkend seyn wird, einen solchen Beweis aus schon gemachter Erfahrung zu erhalten." Die hier mitgetheilten Arbeiten vom J. 1808—1816 werden Vielen eine um so willkommenere Erscheinung seyn, da sie ihrem Zwecke ganz entsprechen, und unter den Protestanten dieser Gegenstand beynahe noch gar nicht für die Kanzel bearbeitet ist. Sie zeichnen sich weniger durch Reichthum der Gedanken und rednerische Fülle aus, als durch einfache Klarheit, Herzlichkeit, stetes Andringen auf das Praktische und weise Benutzung der, jedes Jahr in dieser Hinsicht auszeichnenden, besonderen Umstände. So gewöhnlich die Themata scheinen, z. B. Werth der Thränen an den Gräbern unserer Lieben, was kann uns wahren Trost an den Gräbern unserer Lieben geben, der Tod unter dem Bilde des Schlafes, Erinnerungen und Entschliessungen, das Lehrreiche der Todtenfeyer: so weiss sie doch Hr. *D.* nicht nur anziehend und lehrreich, sondern auch rührend und erhebend abzuhandeln. Die Abhandlungen selbst haben, eine über das Lied: Geweihter Ort, wo Saat von Gott u. s. w., und die letzte ausgenommen, keinen Text, und bald einen freyeren Gedankengang, bald die gewöhnliche Predigtform. Rec. kann sie daher nicht nur zur häuslichen Erbauung, sondern auch vorzüglich den Predigern empfehlen, welche bey der Todtenfeyer zweckgemäss wollen sprechen lernen. Sollte Rec. noch etwas wünschen: so wäre es, dass die Bibel, welche so reich an Trost und Erhebung über Tod und Grab ist, noch mehr benutzt und weniger dichterische Stellen und Liederverse in die Rede eingeflochten seyn möchten. Letzteres sucht zwar Hr. *D.* gegen einen anderen Rec. seiner früher gedruckten Reden und Predigten damit (S. XIII) zu vertheidigen: „die Erfahrung habe ihm bis hieher gesagt, dass es den Foderungen, welche seine Zuhörer an einen christlichen Vortrag zu ihrer Erbauung machen, zusage." Allein nicht zu gedenken, dass einem unverdorbenen Gefühle schwerlich es zusagen könne, aus der Stimmung, in welche die mittlere Schreibart versetzt, plötzlich durch eine höhere lyrische Stelle aus Klopstock oder Schiller emporgetrieben zu werden, um augenblicklich wieder herabzusinken: so sagt der Vf. selbst gleich zu Anfange der 9 Rede, welcher ein Lied oder ein Gedicht von zwey Seiten vorangeht: „Deutlicher und fasslicher ausgedrückt sind es folgende Lehren." Wozu also eine Rede mit einer langen Reihe von Versen anfangen, wenn das, was sie enthalten, erst noch deutlicher und fasslicher nachher muss ausgedrückt werden? Noch weniger angemessen scheint es dem Orte, wo das Wort Gottes selbst vorgetragen werden soll, ein Gleichniss in Dichtung zu anschaulicher Belehrung zu gebrauchen, wie S. 102—105 geschieht. Der ästhetische Werth dieses Gleichnisses kann sehr gross seyn; allein es ist nur die Frage, ob der Redner dann menschliche Gestalten vom Himmel herab solle schweben lassen, um Versammelte zu belehren und zu beruhigen, wann er die Lehre des Sohnes Gottes, der vom Himmel kam und in den Himmel wieder aufgenommen wurde, vorträgt.

O. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Teut* oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten deutschen Sprachunterrichts.* Von *Theodor Heinsius*, ordentl. Professor am berlinischen Gymnasium. Erster Theil. Dritte, durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. — Auch unter dem Titel: *Sprachlehre der Deutschen.* 1817. XL u. 486 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. Jen. A. L. Z. 1808. No. 251.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Merkwürdige Criminalfälle mit besonderer Rücksicht auf die Untersuchungsführung*, dargestellt von Dr. *Pfister*, Stadtdirector zu Heidelberg. Zweyter Band. 1816. VIII u. 615 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1815. No. 184.]

Die günstige Aufnahme, welche der erste Theil dieser *merkwürdigen Criminalfälle* erhielt, bestimmte den Vf., den zweyten folgen zu lassen, in welchem wieder sieben Fälle dargestellt sind: I. Verwundung und darauf erfolgter Tod des Bäckermeisters M. zu N. II. Angriff der herrschaftlichen Casse und Unterschlagung anvertrauter Habe, durch den Accisor Z. zu H. III. Joseph K. Falschmünzer und Todtschläger. IV. Carl Grandisson. V. Verwundung des Johannes G. von K. VI. Betrügereyen und Meineid von David L. und Consorten aus E. VII. Der Meuchelmörder Kajetan B. — Bey Auswahl dieser Fälle hat Hr. *Pf.* die nämlichen Gesichtspuncte vor Augen gehabt, welche ihn bey der Herausgabe des ersten Theiles leiteten. Von den in diesem Theil enthaltenen Fällen hat der Vf. nur zwey (No. II und IV) selbst geleitet. Er benutzt dieselben, um den Plan zu entwickeln, welchen er sich als Inquisitor gebildet hatte, die Gründe, aus welchen er gerade so und nicht anders handelte, darzulegen, und durch den gewünschten Ausgang der Inquisition von der Zweckmässigkeit seines Planes zu überzeugen. Andere Criminalfälle, in welchen andere Gerichtspersonen inquisitoren waren, wendet er dagegen an, um überall die Fehler dieser Inquirenten aufzudecken, ihren schädlichen Einfluss auf die Untersuchung anzugeben, und zu zeichen, auf welche zweckmässigere Weise hätte verfahren werden sollen. — Rec. kann das Studium dieser Criminalfälle mit voller Überzeugung empfehlen; aber er hält es auch für Pflicht, unparteyisch einige Fehler zu rügen, deren Vermeidung sehr wünschenswerth gewesen wäre.

In No. I unterliess der Inquirent, welchem die Anzeige gemacht wurde, dass der Bäckermeister M. halbtodt an gefährlichen Kopfwunden, die er in der Schenke erhalten, zu Hause liege, die Besichtigung der Wunden und das Verhör mit dem Beschädigten. Er verhörte dagegen die Wirthsleute, in deren Hause der Bäcker die Wunden erhielt, *beide zu gleicher Zeit verstehend*, und vernahm auf ähnliche Art Adam Sch. und Ulrich H., beide zugleich, bis sich endlich erst am anderen Tage der Inquisition zeigte, dass Ulrich H. verdächtig sey. Der verwundete Bäckermeister hatte in seiner Trunkenheit in der Wirthsstube mit den Anwesenden, besonders mit Ulrich, Streit angefangen; der Unruhestifter wurde nun vor die Thür geführt, damit er nach Hause gehe; er kam aber wieder, polterte, und trat mit den Füssen so lange gegen die verschlossene Stubenthür, bis Ulrich die Thür aufmachte, und den Bäcker, als er hereindringen wollte, mit der einen Hand, nach der Aussage eines Zeugen, zurückstiess, so dass der Betrunkene hinter sich umstürzte. Der verwundete Bäckermeister starb am zweyten Tage, ohne dass der Inquirent nur eine Vernehmung mit ihm vorgenommen hatte. Zum Glücke wurde ein neuer Inquirent aufgestellt; die geführte Untersuchung gab das Resultat, dass Ulrich H. als schuldlos an dem Tode des Bäckermeisters erklärt wurde. — Dieser ganz einfache Fall hat nach unserer Meinung eine zu hohe Wichtigkeit bekommen; zu voreilig wurde ein Criminalprocess eingeleitet, und in sofern möchte dieser Criminalfall zur Warnung geeignet seyn. Hr. *Pf.* tadelt nur das Verfahren des ersten Inquirenten, und entwickelt die Untersuchung des zweyten Beamten. Nach dem von dem Vf. darüber Bemerkten kann Rec. den Fall nicht geeignet finden, unter die *merkwürdigen* Criminalfälle aufgenommen zu werden, und so ist dem Vf. der Fehler, dass er zu viel Werth auf Nebendinge legt, und ganz einfache Untersuchungen mit grosser Wichtigkeit behandelt, auch hier wieder vorzuwerfen. Hätte Hr. *Pf.* den Fall doch in seine Sammlung aufnehmen wollen: so hätte er zeigen müssen, dass der Inquirent besser, als es geschehen, um den Thatbestand sich bekümmern musste, aber mehr in der Hinsicht, ob ein *Verbrechen* vorliege. Es ist ein Fehler, welcher nur zu allgemein wird, dass man, ehe man eine Criminal-Untersuchung gegen einen Thäter einleitet, nicht sorgfältiger sich erkundigt, ob die in dem Falle sogleich anfänglich angegebenen Entschuldigungen, z. B. Nothwehr, Zufall u. s. w., gegründet seyen; erst dann, wenn die General-Untersuchung die *Wahrscheinlichkeit*, dass das *Verbrechen* als solches verübt wurde, zeigt, mag man die Special-Untersuchung gegen den Thäter eröffnen; thut man diess nicht: so schadet man unnöthigerweise dem Rufe des in den Process verwickelten Individuums.

In No. II (Hr. *Pf.* selbst leitete hier die Untersuchung) findet Rec. nur in sofern etwas Belehrendes als darin gezeigt wird, dass der Criminalist sich nicht

durch unzeitiges Mitleiden, durch Versprechungen des Strafbaren, Ersatz ohnehin zu leisten, irre machen lassen dürfe, und dass er vorzüglich dadurch oft zum Ziele komme, wenn er zur rechten Zeit mit schonender Delicatesse den Inculpaten behandelt, und zugleich wieder in gewissen Augenblicken ernst und unbeugsam verfährt. — Der Oberzollinspector N. hatte dem Gerichtsdirector angezeigt, dass er bey dem im Hause des Accisors Z. gepflogenen Casseumsturz ein Deficit von 2000 Guld. entdeckt habe, dass er jedoch wünsche, den Z. zu retten. Der Gerichtsdirector that seine Pflicht, entdeckte bald den Cassedefect, und die Ursache desselben, nämlich die unglückliche Leidenschaft des Accisors, sein Glück in der Lotterie zu versuchen. Es ergab sich auch, dass der Inculpat von dem ihm zur Aufbewahrung und Administration übertragenen Vermögen der Wittwe F. zwey Obligationen versetzt, zwey fällig gewordene Staatsobligationen eincassirt, das Geld für sich verwendet, und so eine Veruntreuung verübt habe. Die nöthigen Geständnisse wurden abgelegt, der Inculpat wurde zu 15jähriger und 6monatlicher Arbeitshausstrafe verurtheilt. — Hr. *Pf.* gesteht S. 63 selbst, dass dieser Fall nicht verwickelt gewesen, er habe ihn nur aufgenommen, um die Geschichte des Accisors als warnendes Beyspiel aufzustellen, und verrechnende Beamte darauf aufmerksam zu machen, ihren Subalternen nicht zuviel zu trauen. Es kommen in dieser Rücksicht auch einige recht gute Bemerkungen vor, aber diese Rücksicht macht den Fall nicht zu einem für *Criminalisten* wichtigen Falle, und hätte ihn so nicht zur Aufnahme geeignet.

III. S. 65. Die eigene Frau des Zirkelschmids Joseph K. zeigte an, dass ihr Ehemann einen seiner Gesellen erschlagen und heimlich begraben habe. Der Inquirent verfuhr rasch, stellte an den vorgerufenen K. sogleich die Frage, was für Gesellen er seit dem Anfange des laufenden Jahres gehabt habe, und dann, als der Befragte den Namen des Erschlagenen nannte, wo dieser letzte hingekommen sey. — Der Angeschuldigte gestand sogleich den ganzen Hergang der Sache, dass ihm der Geselle öfters Messing, Feilen u. s. w. entwendet, und dann als er am Tage der Abreise den Gesellen zur Rede gestellt, habe er ausreissen wollen, worauf er ihn mit dem Hammer auf den Hinterkopf geschlagen, getödtet und vergraben habe. In einem späteren Verhöre erzählt die Ehefrau des K., dass sie gemerkt, dass ihr Mann und der Geselle mit einander Geld machten; sie habe selbst einmal unter dem Geldvorrathe ihres Mannes 4 kleine Thaler gefunden, welche ganz neu und wahrscheinlich falsch gewesen; sie habe ihren Mann darüber befragt, und die Antwort von ihm erhalten, dass er es (wohl das falsche Geld) nur für sich gemacht habe. Bey der vorgenommenen Haussuchung fand man bey K. wirklich falsche Geldstücke, und Modelle zu Thalern. Der Inculpat gestand im späteren Verhöre (S. 95), dass ihm sein, von ihm erschlagener Geselle Anleitung zur Verfertigung falschen Geldes gegeben, dass er gemeinschaftlich mit ihm die Modelle zu verschiedenen Münzen verfertigt, und auch wirklich Münzen gegossen habe. Im nämlichen Verhöre behauptete K. auch, dass der Geselle ihn vor der Ermordung habe anpacken wollen, und berief sich auf ähnliche Entschuldigungen. Die mit Umsicht und Fleiss geführte Untersuchung zeigte jedoch die Unwahrheit dieser Ausflüchte, und bewirkte, da der Thatbestand genügend erhoben war, die Verurtheilung des K. zur Todesstrafe. — Eine besondere Wichtigkeit scheint uns auch dieser eben angeführte Fall nicht zu haben. Die Untersuchung wurde gut geführt, war aber nicht sehr verwickelt. Der Vf. hat nicht den vom Inquirenten eingeschlagenen Weg Schritt vor Schritt bezeichnet, er führt nur die Aussagen einiger Verhöre an, und so ist der Fall weder geeignet, durch die Vollständigkeit der Resultate der Untersuchung Jemanden in den Stand zu setzen, ein genügendes Urtheil über die Strafbarkeit des Inculpaten zu fällen, noch so eingerichtet, dass ein angehender Criminalist mit dem Gange der Untersuchung, und mit der Kunst zu inquiriren völlig vertraut werden kann.

Sehr interessant auch für das grössere nicht criminalistische Publicum ist der Fall IV *Carl Grandisson.* Der Vf. hat diesen Fall mit einer besonderen Vorliebe, nach unserer Meinung zu romantisch, bearbeitet. Schon der Anfang, die weit ausholende Erzählung von der Ankunft der Familie Grandisson in N., die Schilderung der Neugierde der Bewohner des Städtchens N., die hereingezogene Geschichte der Liebschaft des Candidaten Z. und der Frau des Grandisson mit einem der Familie des Z. höchst nachtheiligen Detail, dessen Bekanntmachung nicht nöthig, aber für die bezeichnete Familie sehr unangenehm seyn muss, zeigen, dass es dem Vf. weniger darum zu thun war, den Criminalfall bloss für Juristen zur Belehrung zu erzählen. Unbegreiflich ist es, wie es dem Vf. einfallen konnte, S. 159 — 162 die zwey Gedichte abdrucken zu lassen, welche bey dem Tode eines in Heidelberg verstorbenen Kindes des Grandisson den trauernden Ältern gewidmet wurden. Die Note S. 162, dass es nur geschehe, um einen Beweis zu liefern, wie die Familie Grandisson in H. geachtet war, rechtfertigt den Abdruck nicht. — Diese Familie Grandisson nun, kam im J. 1802 schon in die Gegend v. Heidelberg, machte dort wegen ihrer Bildung und ihres Reichthums Aufsehen, wurde in eine nicht sehr erbauliche Liebes- und Geld-Geschichte mit der Predigerfamilie Z. verwickelt, zog dann nach Strassburg, und erschien 1810 wieder in Heidelberg in einem noch grösseren Glanze. Jedermann schätzte sich glücklich, mit dieser gebildeten Familie in näheren Verhältnissen zu seyn, und nur der Umstand, dass Grandisson keine kaufmännische Correspondenz führte, keine Wechsel erhielt, viele, meistens geheimnissvolle Reisen machte, erregte in dem schärferen Beobachter Verdacht gegen die Familie. Am 7 April 1811 machte erst das frankfurtische Postamt den Vf. aufmerksam, dass ein Passagier, welcher viel, und immer unter anderen Namen reise, auch Grandisson sich nenne, höchst verdächtig mehrerer

verübter Postwagendiebstähle sey. Der Vf. fand das dem Schreiben beygelegte Signalement mit dem heidelbergischen Grandisson völlig übereinstimmend; da aber Grandisson nicht in H. sich befand: so hielt es Hr. *Pf.* für das Haupterfodernifs, sich der Correspondenz Grandissons zu bemächtigen, wendete sich daher an die Postbeamten, und rühmt S. 172 ihre *Bereitwilligkeit.* Rec. muss hier einen Augenblick verweilen. Er gesteht, dafs er auch zu den Inquirenten gehöre, welche sich ohne Bedenken rasche und kräftige Mittel erlauben, und nicht pedantisch sind; aber das Mittel, das Postgeheimnifs zu verletzen, hiezu Postbeamte zu verführen, und *Briefe zu erbrechen*, hat er sich noch nicht erlaubt, und muss diefs Verfahren des Hn. *Pf.* sehr missbilligen. Gewifs mufs Hr. *Pf.* gestehen, dafs damals, als er so rasch verfuhr, der Verdacht gegen Grandisson noch sehr entfernt war; wie mag er es verantworten, wenn er einen rechtlichen unschuldigen Mann empfindlich verletzte, und in die Geheimnisse einer Familie sich einschlich? — Freylich war diefs von Hn. *Pf.* gewählte Mittel *zweckmäfsig*; man bemächtigte sich wichtiger Briefe, und vorzüglich eines Briefes der Mdme. Grandisson an ihren Mann, mit einem anderen Briefe eines gewissen Fischer an Grandisson, woraus sich ergab, dafs dieser Fischer von einem dem Grandisson gefährlichen Geheimnisse wisse; der Vf. zog nun den Hauswirth der Grandisson in das Geheimnifs, und bekam einen Brief der Mdme. Grandisson mit einem Umschlage: an Hn. *Prinz* in Berlin, und einem zweyten Umschlage an eine gewisse Mlle. Caroline, mit der Bitte, diesen Brief an ihren Bruder abzugeben. Man wendete sich hierauf nach Berlin, und erhielt von daher wirklich die Nachricht, dafs Grosjean und Grandisson die nämliche Person, und dafs Grandisson arretirt sey, aber in seinem Gefängnisse mit dem Schnupftuche an der Thürpfoste sich erdrosselt habe. Jetzt erst richtete sich die Untersuchung (Rec. leugnet nicht, mit einer Schonung, die dem Vf. Ehre macht) gegen die Frau des Grandisson; da diese aber nichts von ihrem Manne wissen wollte: so wurde sie in das Criminalgefängnifs gebracht, und der weiteren Untersuchung unterworfen, deren Resultate der Vf. weitläufig mittheilt. Grandisson, eigentlich Grosjean, war von gemeiner Herkunft, hatte früh schon bey einem General einen Diebstahl verübt, und durch Betrügereyen, vorzüglich aber durch sehr bedeutende, mit besonderer Geschicklichkeit verübte Postwagendiebstähle sich so bereichert, dafs er im Stande war, die Rolle eines reichen Mannes zu spielen. Die Untersuchung wurde von dem Vf. mit einer ihn besonders auszeichnenden Umsicht, und einer unermüdlichen Thätigkeit geführt; überall findet man Beweise des richtigen praktischen Blicks, und eines gewissen sicheren Taktes, ohne welchen kein Inquirent das Rechte treffen kann. — Nur die Weitläuftigkeit der Erzählung ermüdet. Wozu der Abdruck aller Briefe, sogar mit den Schlussformeln, und allen Complimenten? Wozu wird in einem Buche, welches *Criminalfälle* enthalten soll, v. S. 370—398 auch der Gang und die Verhandlungen des über das grosjeanische Vermögen eingeleiteten *Concursprocesses* erzählt? Nicht zufrieden kann man mit dem (S. 370 abgedruckten) von dem badischen Hofgerichte gefällten Urtheile gegen die J. R. Grosjean seyn, nach welchem sie wegen Mitwissenschaft und Theilnahme an den von ihrem Manne begangenen Diebstählen zu zweyjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ward. Den Beweis der Theilnahme findet Rec. in den vom Vf. mitgetheilten Aussagen nicht dargethan, und die blosse Mitwissenschaft der Ehefrau und unterlassene Anzeige der Verbrechen des Ehemanns kann keine Ehefrau strafbar machen. Auch scheint der Thatbestand aller angeblich von Grosjean verübten Verbrechen noch lange nicht juristisch befriedigend erwiesen.

Der Fall V gehört zu den oft vorkommenden, wo in der Dunkelheit der Nacht während eines Wortwechsels eine Person verwundet wird, ohne dafs sie mehr genau angeben kann, wer die Wunden zufügte. — Hier hatten zwey Personen einen gewissen *St.* beschuldigt, dafs er sie verwundet habe; die vernommenen Zeugen wussten nichts davon, die Untersuchung wurde beendigt, und dann wieder auf Veranlassung der Denuntianten fortgesetzt. Der Vf. verdient Tadel, dafs er S. 408 in sehr unartigen kränkenden Äusserungen von dem jungen Advocaten spricht, welcher den Denuntianten beystand. Wer giebt dem Vf. das Recht, in einem Lande, wo Actengeheimnifs herrscht, wo in der ganzen Gegend, in welcher der Fall vorfiel, Jedermann weiss, welcher Advocat gemeint sey, aus den Acten Thatsachen, welche eine Person kränken, mitzutheilen, und von dem Advocaten zu sagen, dafs er mit jugendlicher Selbstsucht und Ostentation gearbeitet habe? — Nicht uninteressant ist die Frage in dem Rechtsfalle, in wiefern ein Zeuge, welcher, nachdem er schon geschworen hatte, erst zu Gericht kam, und eingestand, dafs er selbst zugeschlagen habe, eines Meineides beschuldigt werden könne.

Der Fall VI ist schon an sich sehr verwickelt, und ist von dem Vf. auf eine Art vorgetragen, welche jedem Leser die Beurtheilung und Übersicht erschwert. Der Vf. verweilt zu lange bey den Verhandlungen des eingeleiteten Civilverfahrens, und führt dann eine lange Reihe von gewöhnlichen jüdischen Betrügereyen mit einer oft ermüdenden Weitläuftigkeit an. Es fehlt zwar auch hier nicht an vielen zerstreut vorgetragenen interessanten Bemerkungen, und in sofern mag man nach öfterer Durchlesung des Falles wohl Belehrung daraus schöpfen. — Am interessantesten scheint uns aber der Fall VII zu seyn. Ein gewisser Kajetan B., Regierungs-Registratursaccessist, 25 Jahr alt, verliebte sich in die Tochter eines Weissgerbers, gewann, wie es scheint, auch die Liebe des Mädchens, welches sogar ein freylich sehr unförmliches Eheverlöbnifs mit ihm schloss. Das Zureden des Weissgerbers, Plauderhaftigkeit des Liebhabers, und eine Dosis Coketterie bewirkten, dafs

das Mädchen kälter gegen B. wurde. Der Liebhaber versuchte die Liebe wieder zu gewinnen; da es ihm aber nicht gelingen wollte: so beschloss er noch die letzte Frage an sie zu thun, und wenn das Mädchen auch dann die Liebe verweigerte, wenigstens zu hindern, dass ein Anderer seine Geliebte haben könne. Diesem Vorhaben gemäss gab er ihr auch mit einem Federmesser mehrere Stiche in die Brust; die Verwundete starb bald nach der Verletzung. Da der Inquisit schon in dem ersten Verhöre eingestand: so hatte die Untersuchung nur mehr die Beschaffenheit des bösen Vorsatzes darzulegen. Diese Erforschung gelang, und der Inquisit wurde zur Todesstrafe (durch das Rad von oben herab) verurtheilt, die Strafe aber wurde in 18jährige Stadtarbeit in schweren Eisen und Banden verwandelt.

In der Vorrede verspricht der Vf. noch einen dritten und letzten Theil über die Untersuchung einiger anderer Gattungen von Verbrechen zu liefern. Rec. wünscht die baldige Erfüllung dieses Versprechens; nur ist er überzeugt, dass der Nutzen, welchen der für die Criminalpraxis eifrige Vf. zu stiften trachtet, viel gröser seyn würde, wenn er von seinem in den zwey ersten Theilen gewählten Plane bey der Herausgabe des dritten Theiles etwas abgehen wollte. Er trägt nämlich alle Criminalfälle zu weitläuftig vor; er läst Actenstücke, die bey der Beurtheilung nicht releviren, abdrucken, führt oft ganze Verhöre an, wenn auch die darin enthaltenen Fragen gar nicht geeignet sin d, Belehrung zu geben, er zieht Verhandlungen des Civilprocesses herein, führt fremde Räsonnements an u. s. w., und giebt dadurch seinem Buche eine Ausdehnung, welche den Leser abschreckt, den Preis sehr erhöht, und so den Absatz vermindert. — Nicht ganz billigen kann auch Rec. die von dem Vf. gewählte Methode, Criminalfälle, bey welchen andere Inquirenten die Untersuchung leiteten, zu benutzen, um in den Noten die von ihnen gemachten Fehler zu rügen. Wenn Jemand alle von den Juristen schon gemachten ungeschickten Streiche kritisiren wollte, so wie man den Schülern in den niederen Classen fehlerhafte Themata zum Corrigiren giebt: so würde man damit gar nicht fertig. Durch solche Bemerkungen wird ein an sich nicht wichtiger Fall nicht erst wichtig; die Leser ärgern sich über das beständige Schulmeistern, besonders wenn die Bemerkungen, wie diess hier oft der Fall ist, bey den Haaren herbeygezogen sind, bloss anzügliche Äusserungen enthalten, Fehler rügen, die nur ein ganz ungeschickter Anfänger machen konnte, oder sogar bey Sprachfehlern sich aufhalten. Weit genügender sind uns die vom Vf. herausgegebenen Fälle, in welchen er seinen von ihm als Inquirenten gewählten Plan darlegt, die Gründe, welche ihn leiteten, angiebt, dabey aber auch andere mögliche Verfahrungsarten mit ihren möglichen Nachtheilen zergliedert. Musterhaft findet Rec. in dieser Hinsicht den von dem Vf. im ersten Hefte des *neuen Archivs des Criminalrechts* No. II bekannt gemachten Criminalfall einer Testamentsverfälschung, und wünscht, dass derselbe mit mehreren ähnlich bearbeiteten Criminalfällen das Publicum im dritten Bande beschenken möge.

Wz.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt* u. *Leipzig*: *Wird die Menschheit durch die Secularisation der geistlichen Staaten, besonders in Norddeutschland und namentlich Münsterland u. s. w. an Geistes- und Landes-Cultur und Volksglückseligkeit verlieren oder gewinnen?* Ein Beytrag zur Culturgeschichte besonders der nördlichen geistlichen Staaten. 1803. 152 S. 8.

Wenn nicht tief, doch ruhig und unbefangen untersucht der unbekannte Vf. (wahrscheinlich ein Prediger im Osnabrückischen) die Gründe, warum man dem Krummstabe so sehr ergeben war; und wenn nicht umfassend, so ist er doch unparteyisch bey Beantwortung der meistens historischen Frage: was haben die geistlichen Länder als geistige Institute, Seminarien, Schulen, Kirchen, im Verhältniss zu dem Zwecke ihrer Gründung und den Mitteln, die ihnen zu Gebote standen, was haben sie als weltliche Staaten und Regierungen für die Landescultur, den Landes-Wohlstand und die Volksglückseligkeit beygetragen? Auch überspannt er die Erwartungen nicht, welche sich von der Secularisation machen lassen! — Seine Ansichten und die Freymüthigkeit seines Vortrags, verbunden mit seiner Belesenheit, dürfen wohl als Beytrag zum Beweise angesehen werden, dass man in der Geistescultur nicht lichtscheu war; schwerlich wird aber die Beantwortung, welcher es am inneren Schwerpuncte fehlt, genügend für und wider erscheinen, so freundlich sie auch bey der 14 Jahre zufällig verspäteten Anzeige der Gegenwart die Hand bietet.

P. E.

Leipzig, b. Köchly: *Ahnungen beym Hinblick auf Englands gegenwärtige Lage von K. Heinrich Reinhardt.* 1816. 102 S. 8. (6 gr.)

So wie bey Frankreich im Jahre 1788, ist auch bey England ein Vorgefühl seiner nahen Auflösung allgemein herrschend. Das Ergreifendste hat uns bis jetzt *Buchholz* in seinem Journale über die hypokratische Ansicht von England gesagt. Der Vf. vorliegender etwas pretiöser Schrift glaubt, dass diesem Staate, dessen steigend-peinliche Lage er ahnungsvoll darstellt, mit einer neugeschaffenen Constitution, mit einer gänzlichen Parlaments-Reform, mit Vernichtung des Anleihe-Systems, mit Beschränkung des Militär-Etats, mit Reduction der National-Schuld, mit Verminderung der Abgaben, Verbesserung der Criminal-Justiz, mit Erfassung des Zwecks und des wahren Gehalts des Lebens geholfen, und ihm in allen Welttheilen statt Sclaven und Feinde nur Freunde gewonnen werden könnten. — Das letzte Mittel schliesst Alles in sich, und die anderen würden höchstens, wo nicht in der Anwendung überall widersprechend, doch Palliative seyn, die den Tod nur langsamer und schrecklicher machen. Alle Anstrengungen der Art gelten in der gegenwärtigen Krisis nur, wie die früheren Strebungen seiner Habsucht, dazu, die Mittel zu seinem Tode, wie hier zu seinem glänzenden Elende, zusammen zu tragen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1817.

MEDICIN.

Würzburg, b. Stahel: Dr. *Franz Caspar Hesselbach* neueste anatomisch-pathologische Untersuchung über den Ursprung und das Fortschreiten der Leisten- und Schenkel-Brüche. Mit 15 Kupfertafeln. 1815. 4. geheftet. (4 Rthlr. 12 gr.)

Schon im J. 1806 machte der kürzlich verstorbene Vf. den von ihm entdeckten Unterschied zweyer Arten von Leistenbrüchen in seiner *anatomisch-chirurgischen Abhandlung über den Ursprung der Leistenbrüche* bekannt. Seitdem hat er über diese allerdings wichtige Sache noch genauere Untersuchungen angestellt, deren Resultate er uns in dieser neuen Schrift mittheilt. Da er verschiedene Theile der Gegenden, in welchen Leisten- und Schenkel-Brüche entstehen, auf eine eigenthümliche Weise betrachtet und benennt: so hat er eine deutliche und genaue Darstellung der einzelnen, bey den erwähnten Bruchartén in Betracht kommenden Theile vorangeschickt, aus welcher Beschreibung wir nur das Wichtigere und dem Vf. Eigenthümliche ausheben.

Unter dem Namen der Schenkelfläche des vorderen Leistenringes bezeichnet Hr. *H.*, an der hinteren Wand des Leistencanals, den unteren, hinter dem vorderen Leistenringe gelegenen Theil, der von den Fleisch- und Sehnen-Bündeln des inneren schiefen Bauchmuskels gebildet wird; auf ihm wendet sich der Saamenstrang unter einem stumpfen Winkel nach vorn und unten. Inneres Leistenband wird eine dünne, doch feste, halbdurchsichtige und sehr elastische Membran genannt, die an der inneren Leistengegend unter dem Zellstoffe des Bauchfells liegt, von dem oberen Rande des horizontalen Astes des Schaambeins, gleich hinter den äusseren kürzeren Fasern des äusseren Leistenbandes, und hinter der Schenkelfläche des vorderen Leistenringes herkommt, mit ihren Fasern die Schenkelgefäse umspinnt und mit der Aponeurose des grosen runden Lenden- und des Darmbein-Muskels, so wie mit der des schiefen und queeren Bauchmuskels verwächst, und zur Unterstützung der Bauchmuskeln in der Leistengegend dienen soll. — Die innere Lücke für die Schenkelgefäse wird nur in ihrer äusseren Hälfte von diesen und dem Schenkelnerven, in ihrer inneren Hälfte aber blos durch einen lockeren Zellstoff ausgefüllt; — an das äussere Ende dieser inneren leicht nachgebenden Hälfte grenzt die Schenkelvene und die untere Bauchdeckenarterie, so wie über ihren vorderen Rand, kaum zwey Linien entfernt, der Saamenstrang durch den Leistencanal herabsteigt. Die weibliche innere Lücke für die Schenkelgefäse ist fast einen Zoll lang, die männliche hingegen um die Hälfte kürzer, aber ein wenig breiter als jene; — auch ist die untere Bauchdeckenarterie beym Weibe von dem hinteren Leistenringe weiter nach Innen entfernt als beym Manne. Diese Arterie ist selten Varietäten unterworfen; bisweilen entspringt sie, wenn die *art. obturatoria* ein Ast der Schenkelarterie ist, aus ersterer, etwa einen halben Zoll von letzterer entfernt: diess verursacht keinen nachtheiligen Lauf; — ist aber ihr Ursprung aus der *obturatoria* einen Zoll weit von dem Ursprunge dieses Gefäses aus der Schenkelarterie entfernt: so wird ihr Lauf dadurch anders und gefährlich. Diesen Fall beobachtete der Vf. einmal, und sah dabey die untere Bauchdeckenarterie hinter dem Halse des Bruchsacks in der Queere nach Innen laufen. Diese Arterie begrenzt nach Aussen, — das Schaambein nach Unten, und der gerade Bauchmuskel nach Innen, an der inneren Leistengegend die dreyeckige Leistenfläche, deren beide untere Winkel merkwürdig sind, weil der äussere von ihnen auf die innere Lücke für die Schenkelgefäse, — der innere aber gerade auf den Theil des inneren Leistenbandes stösst, der hinter der Schenkelfläche des vorderen Leistenringes liegt, und so der schwächste Theil der vorderen Bauchwand ist.

Von dem gewöhnlichen oder äusseren Leistenbruche, der in dem noch offenen Canale, oder in der Grube des Scheidenfortsatzes vom Bauchfelle seine natürliche Anlage hat, unterscheidet sich sehr wesentlich der vom Vf. zuerst genau beschriebene, innere Leistenbruch, der an dem inneren Winkel der dreyeckigen Leistenfläche sich bildet, indem sich hier das Bauchfell, welches an dieser schwachen Stelle ohnehin schon bisweilen eine rundliche seichte Vertiefung zeigt, bey einer heftigen Gelegenheitsursache noch mehr ausdehnt, und nebst den dahinter liegenden Eingeweiden gerade von hinten nach vorn zwischen den Fasern des innern Leistenbandes und den Fleischbündeln des inneren schiefen Bauchmuskels, endlich an der inneren Seite des Saamenstranges durch den vorderen Leistenring hervordringt. — Beide Brucharten haben natürlich manches Eigenthümliche, wodurch man sie genau soll unterscheiden können; — beide bedingen auch eine verschiedene Operationsart. Rec. hat noch nicht Gelegenheit gehabt, den sehr seltenen inneren Leistenbruch genau zu untersuchen, und kann daher nicht aus eigener Erfahrung über die Richtigkeit und Brauchbarkeit aller von dem Vf. angegebenen Unterscheidungsmerkmale urtheilen, bezweifelt sie jedoch nicht, da sie ihm ganz in der Natur der Sache begründet zu seyn scheinen. Die angegebenen Hauptverschiedenheiten sind folgende: 1) Der äussere Leistenbruch hat wie sein Canal eine schiefe Richtung

von Oben und Aufsen nach Innen und Unten, so wie oft einen beträchtlich langen Hals; — der innere Leistenbruch aber immer einen sehr kurzen Hals, und eine gerade Richtung von Hinten nach Vorn; auch liegt er der Schaambeinfuge etwas näher als jener. 2) Im männlichen Geschlechte liegt beym äusseren Leistenbruche der Saamenstrang an der hinteren Seite des Bruchsackes und der Hode an dem Grunde desselben, gerade unter ihm, oder ein klein wenig nach hinten; — beym inneren Leistenbruche hingegen liegt der Saamenstrang entweder auf der äusseren Seite oder auf der äusseren Hälfte der vorderen Seite des Bruchsacks, und der Hode an der vorderen oder äusseren Seite desselben. — 3) Die untere Bauchdeckenarterie steigt beym äusseren Leisten- und also auch Hodensack-Bruche an der inneren Seite des Bruchsackhalses; — beym inneren Leistenbruche aber, sehr seltene Anomalieen abgerechnet, in der Regel an dessen äusserer Seite in die Höhe. Diese Verschiedenheiten beider Arten von Leistenbrüchen bedingen nun natürlich auch eine verschiedene Richtung der Repositionsversuche, und eine verschiedene Operationsart des Bruchs. Daher räth der Vf. gewiss sehr richtig, um bey der Operation weder den Saamenstrang noch die Unterbauchdeckenarterie zu verletzen: 1) Beym äusseren Leistenbruche [also auch Hodensack- und Lefzen-Bruche] mit langem Bruchsackhalse den Schnitt im vorderen Leistenringe schief nach Aussen und Oben; 2) bey denselben Brüchen mit kurzem Halse ihn gerade aufwärts, und 3) endlich beym inneren Leisten-, Hodensack- und Lefzen-Bruch ihn ebenfalls gerade aufwärts zu führen. — Da der Schenkelbruch eben so wie der innere Leistenbruch auf der dreyeckigen Leistenfläche und zwar an deren äusserem Winkel entsteht: so liegt also die Unterbauchdeckenarterie auch bey ihm an der äusseren Seite des Bruchsackhalses, aber diesem viel näher als beym inneren Leistenbruche. Daher macht man beym Schenkelbruche den Schnitt im Weibe am sichersten schräg nach Innen und Oben, bey Männern aber des nahen Saamenstranges wegen queer nach Innen. Sehr seltene Anomalieen im Laufe der *arteria obturatoria* und *epigastrica inferior* machen aber dennoch eine Verletzung derselben bey der Bruchoperation möglich; deshalb empfiehlt der Vf. jedesmal nach der Operation ein löffelartiges, in einen stumpfen Winkel gebogenes Instrument, auf welchem das Blut herausfliessen müsste, einzubringen, um sich von der Verletzung oder Nichtverletzung dieser beiden Arterien zu überzeugen, was uns ganz zweckmässig scheint. Die 15 von *Schröter* gestochenen Kupfertafeln sind recht sauber und sehr erläuternd.

tt.

Leipzig, b. Köhler: *Johann Adam Walther's*, Doct. d. Med. und prakt. Arztes zu Bayreuth, *Versuche in der Physiologie und Nosologie, oder nothwendige Berichtigung unserer Ansicht über einige* (einiger) *der wichtigsten physiologischen und nosologischen Gegenstände*; nebst einem Anhange, die Darstellung des Wesens der Katalepsie und ihre Zurückbildung als Differenz in die indifferente Form des Lebens betreffend. 1810. 206 S. 8. (20 gr.)

Wenn der wahre Naturphilosoph, das heisst, der Naturforscher die Hälfte seines Lebens dem unermüdeten Ergründen der Gesetze der organischen Natur gewidmet hat: so wagt er, im Gefühl der Beschränktheit seiner Einsichten in die Geheimnisse des Organismus, nur schüchtern seine bescheidene Meinung bekannt zu machen und sie der Prüfung Anderer vorzulegen. Ganz anders ein sogenannter Naturphilosoph im neueren Sinne des Wortes. Hat er nur erst das Alphabet der Sprache seiner Schule gefasst, und sich auf den transcendentalen, über alle Erfahrung erhabenen Standpunct der Speculation erhoben: so wähnt er die tiefsten Blicke in die Geheimnisse der Natur zu thun, er schaut in die verborgensten Tiefen derselben; die ewigen Gesetze des All's entfalten sich vor seinem Blicke in ihrer Allgemeinheit und Nothwendigkeit, und seinem Ohre ertönt die Harmonie der Sphären. Was Wunder, dass er eilt, das Geschaute so bald als möglich seinen tief unter ihm, auf dem Standpuncte der rationellen Empirie befangenen Mitbrüdern zur Berichtigung ihrer Ansichten mitzutheilen; was Wunder, dass er sich einer neuen unverständlichen Sprache zur Mittheilung der neuen Entdeckungen bedient; was Wunder endlich, wenn durch die Übersetzung in die gewöhnliche Sprache, mit dem Neuen des Wortgepräges auch das Neue der Entdeckungen verloren geht, und nichts, als alltägliche, längst bekannte Dinge, übrig bleiben! Was Einige unter ihnen durch treue Naturforschung, nicht durch reine Speculation, für die Wissenschaft geleistet haben, wird nie verkannt werden: allein Versuche in der Physiologie und Nosologie, wie sie der Vf. vorliegender Schrift anstellt, werden nie eine tiefere Einsicht in das Wesen des menschlichen Organismus eröffnen, da sie theils nichts als alte bekannte Dinge in eine neue Sprache, und zwar oft nur ganz einseitig dargestellt, theils blosse Phantasiespiele und chimärische Ansichten ohne Gründe und Beweise enthalten. Die Inhaltsanzeige wird die Belege dieses Urtheils liefern.

Die Schrift enthält, unter fortlaufender Seitenzahl, fünf verschiedene Schriften, von denen jede mit einer eigenen Vorrede versehen ist. Die erste ist überschrieben: *Von den drey Dimensionen des Organismus und ihrem gegenseitigen Sym- und Antipathie-Verhältniss*. S. 1. Es konnte wohl nicht leicht ein unpassenderer Ausdruck für die, von mehreren Physiologen unterschiedenen drey Grundsysteme: der Sensibilität, Irritabilität und Reproduction, gewählt werden, als der der *Dimensionen* des Organismus, da er auch nicht die entfernteste Ähnlichkeit mit dem zu bezeichnenden Gegenstande hat, und nur an unorganische Körper erinnert. Eben so willkührlich und sinnleer sind die Benennungen *thetische Dimension* für Reproduction, — *antithetische* für Irritabilität, — und *synthetische* für Sensibilität, welche letztere auch gewöhnlich das *Band* genannt wird. Wenn man nun das, was der Vf. über diesen Gegenstand sagt, von dem fremden Wortgewande entkleidet: so bleibt blofs das Bekannte, vermischt mit einigen hypothetischen und manchen unrichtigen Behauptungen, übrig. Von den letzteren beiden, so wie zugleich von der Sprache, mögen hier einige Beyspiele folgen.

Nachdem der Vf. ganz ohne Beweis die Behauptung hingestellt hat, „dass in dem Nervensystem sich Ruhe und Bewegung zur Indifferenz durchdrungen" S. 11: leitet er aus dem Mangel dieser Einsicht die Frage her, ob die Nerven sich bewegen oder ruhen, und entscheidet sie dergestalt, dass er sie als sinnlos gänzlich verwirft: denn „dasjenige, in welchem Bewegung und Ruhe durchaus in eins gebildet (ist), das ist in seiner tiefsten Ruhe zugleich die lebendigste Bewegung, und in dieser seiner Bewegung die tiefste Ruhe, und man kann also von ihm weder sagen, dass es sich bewege, noch dass es ruhe. (!)" S. 12. „Dieses Band," — das Nervensystem — „hat *Freude* daran, dass nicht nur das Eine, sondern auch das Viele als solches bestehe, aber nicht bloss in der Trennung und der Entgegensetzung zu einander, sondern in der lebendigsten Durchdringung beider" S. 15. S. 17 und 18 beweist der Vf. die „unumstössliche Gewissheit unserer Sinnesanschauung durch das Gesetz der Sympathie: denn nur das Gleiche kann das Gleiche empfinden; Licht kann nur Licht empfinden. Daher wäre es Unsinn zu fragen, warum das Auge nicht auch hört: denn Hören und Sehen sind absolut heterogene Functionen, und können als solche, dem Gesetze der Sympathie zufolge, nicht in einem und eben demselben Organe vorkommen, da das Ungleiche dem Ungleichen nicht entspricht, nicht entsprechen kann." Als der Vf. diess niederschrieb, wusste er wohl noch nichts von den Erscheinungen an Hysterischen, Kataleptischen und Somnambulen, bey denen alle Sinne auf die Fingerspitzen oder die Gegend der Herzgrube concentrirt sind. S. 21 sagt er eben so unrichtig: „Was dem Magen absolut heterogen (ist), mit ihm also durchaus — antipathesirt, das wirkt auf ihn und somit auf den ganzen Organismus als — Gift." — Nicht das, was dem Magen durchaus antipathisirt — d. h. unverdaulich, nicht assimilirbar ist —, wirkt auf ihn wie Gift, sonst müssten Steine, Glas, Erde, Holz u. s. w. es auch thun; auch wird nicht dadurch allein oder vorzüglich, wie der Vf. weiter unten sagt, Erbrechen erregt. Die Ursachen dieser Erscheinungen liegen weit tiefer, und sind weit mannichfaltiger, als der Vf. wähnt. — Die Sym- und Antipathie des Mikrokosmus mit dem Makrokosmus bestimmt der Vf. S. 33 also: „Die drey Dimensionen des Anorgischen (Unorganischen), wo die des *Magnetismus* als die *thetische* der Dimension der *Reproduction*, die des *Elektricismus* als die *antithetische* der Dimension der *Irritabilität*, und die dritte, die des *Chemismus*, als die *synthetische*, der Sensibilität des Organismus entspricht, sind, indem sie dasselbe auf einer niederen Entwickelungsstufe, was jene auf einer höheren, in voller Harmonie unter sich, müssen deshalb auch mit einander sympathesiren, und — antipathesiren, da in der gegenseitigen Gleichheit des Ganzen zugleich eine Verschiedenheit des Besonderen unter sich gesetzt." Noch ist eine Erklärung der Wirkungsart des Äthers angehängt, welcher, als Repräsentant der synthetischen Dimension, diese — das Band — überall hervorrufen muss. (!)

Die zweyte Schrift ist überschrieben: *Von der Nothwendigkeit der Annahme, dass die Krankheit nur in der Identität des Festen und Flüssigen des Organismus und nicht bloss in dem Einen oder Anderen ihren wahren Grund hat.* S. 43. Der Zweck dieser Abhandlung ist, darzuthun, dass jede Krankheit im Flüssigen und Festen zugleich ihren Grund habe, nicht, wie man der Überschrift zufolge glauben sollte, dass die Krankheit in der Identität beider ihren Sitz habe: denn dieser Ausdruck hat einen ganz anderen Sinn als jener. Sie enthält übrigens nichts Neues.

Die dritte ist überschrieben: *Von dem Acte der Zeugung.* S. 95. Sie beginnt folgendermassen: „Der Act der Zeugung hat für die blosse Reflexion eben so viel Dunkles, als er für die totale Vernunftanschauung Klarheit hat, denn er ist gleichsam (?) ätherischer Natur und ebendesshalb so zart, dass er nicht mit Händen gefasst werden kann." Wie glücklich ist doch ein Naturforscher auf jenem Standpuncte der absoluten Vernunftanschauung in Vergleich mit denen, die bloss auf dem Standpuncte der empirischen Forschung stehen. Jener schaut Alles in voller Klarheit, wenn diese im ungewissen Dunkel herumschwanken. „Das wahre Wesen der Zeugung," fährt der Vf. S. 104 fort, „kann nur aus der *sonnenklaren* Einsicht in die Begattung des Universums mit sich selber erkannt werden; denn nur wie sich bey dem grossen Zeugungsacte *des Universums* das *Licht* mit der Schwere *vermählt*: so vermählt sich bey der thierischen Begattung der Mann mit dem Weibe." Ja wohl! eine „*sonnenklare*" Einsicht! Denn sie verblendet die Augen des Naturphilosophen dergestalt, dass er vor lauter Klarheit gar nichts siehet. Das Resultat dieses Versuchs über den Act der Zeugung, ist denn auch in der That die wichtige Entdeckung: „das Licht = der tiefsten Wahrheit, als das männliche Princip, vermählt sich selbstthätig mit der Schwere, welche = der höchsten Schönheit als das weibliche Princip zugleich selbstthätig ist. Aus dieser Vermählung der Wahrheit und Schönheit entsteht denn eben dieses Wunderkind — die sichtbare Materie, die anorgisch, wo sich *Licht* und *Schwere* als Wahrheit und Schönheit so in Eins gebildet, dass die Letzte die Erste überwiegt: aber organisch, wo die Erste als Ausdruck des ihr inwohnenden *Lichts* die Letzte überwiegt." S. 106. „Doch ist der männliche Mensch nicht bloss *Licht*, sondern auch — *Schwere*, denn er ist Ausdruck der Gattung, und eben so ist der weibliche Mensch nicht bloss Schwere, sondern auch *Licht*, nur mit dem relativen Übergewichte des Weiblichen. Aber auch die *Schwere* ist der ganze untheilbare Gott (!!), sofern er sich als Einheit in der Vielheit offenbaret, wie es das *Licht* ist;" u. s. w. S. 113. Diese ganze Theorie und ihre Darstellung ist so *sonnenklar*, und einleuchtend, dass es thöricht seyn würde, nach einer Erklärung derselben oder nach den Beweisen zu fragen, auch wird man sich nach den letzten in der Schrift vergebens umsehen. — Als *Corollarium* beschenkt uns der Vf. noch mit einer Erklärung der Möglichkeit und Natur der nächtlichen Saamenergiessungen nach seiner Weise. „Nur hierin vermögt ihr, dass das *Geschlechtsthier* wacht, wenn das *Hirnthier* schläft, den wahren Grund der

nächtlichen Ergiefsungen zu finden, denn wenn das Leben des einen untergeht, gehet das Leben des anderen auf." S. 137. Wir erfahren hier zwey neue Wahrheiten auf einmal, dafs das Totalthier Mensch aus zwey verschiedenen Thieren, dem Hirn- und Geschlechts-Thier, bestehe, und dafs diese beiden Thiere wechselseitig wachen und schlafen! — Wie muss es aber zugehen, wenn diefs richtig ist, dafs vorzüglich des Morgens im Bette, wenn das Hirnthier völlig erwacht ist, das Geschlechtsthier nichts weniger als schläft, sondern oft sehr hartnäckig wacht??

Die vierte Schrift hat den Titel: *Allgemeine Reflexion über das Träumen.* S. 149. „Träume sind, nach dem Vf., Ausdruck von nicht — aufgelösten Differenzen im wachenden Zustand." S. 154. „Durch diese Differenzen nämlich, sofern sie durch die Beziehung für uns *unangenehm*, sehen wir unsere freye Thätigkeit beschränkt, und versuchen daher vermöge unseres Triebs nach Freyheit, diese Beschränkung durch mannichfache Reflexion aufzuheben, und zwar um so mehr, je mehr wir beschränkt sind. Gelingt uns dieses nicht am Tage oder im wachenden Zustande: so begleitet uns dieses Gefühl der Beschränktheit auch im Schlaf, (wir) werden uns dieser in solchem Dunkel bewufst, oder mit anderen Worten, — träumen von ihr. Aber auch sofern die Schranke für uns angenehm, kehrt sie im Schlafe wieder als Traum, denn auch da verweilt der persönliche Mensch gern, wo ihn etwas auf eine angenehme Weise (??) gefangen hält." (!!) Wie einseitig! wie unrichtig! Ist es wohl nöthig, den denkenden Leser auf die Widersprüche dieses Räsonnements aufmerksam zu machen! Kann es wohl irgend eine *angenehme* Beschränkung unserer Freyheit, unseres Strebens geben? Und ist selbst die unangenehme Beschränkung der Reflexion die einzige oder die vorzüglichste Quelle der Träume? Sind nicht körperliche und psychische Zustände, Veränderungen und Anomalieen, und eine Menge äusserer Einflüsse, welche oft nur momentan während des Schlafes auf die Sinne des Menschen einwirken, als Töne, Licht, Wärme, Berührungen, Lagen des Körpers, Inhalt der Eingeweide, und tausend andere Einwirkungen veranlassende und modificirende Ursachen der Träume? Welcher aufmerksame Beobachter seiner selbst hat nicht hierüber die mannichfaltigsten Erfahrungen gemacht!

Eben so einseitig ist endlich auch die Beantwortung der in der letzten Schrift aufgeworfenen Frage: *Was ist Katalepsie? und wie kann sie als differente Form des Lebens wieder in die Indifferenz desselben zurückgebildet* (— auf Deutsch: geheilt —) *werden?* S. 175. Wir geben die Beantwortung so viel als möglich mit den eigenen Worten des Vfs. Er sagt: „Da die Idealität Quadruplicität in der Identität: so fragt sichs, in welcher besonderen Form dieser der Grund des Setzens der kataleptischen Krankheitsform in dem leiblichen Organismus liegt. Diefs kann sich nur mit Gewifsheit aus der Natur der Causalmomente, welche diese Krankheitsform in den bey weitem meisten Fällen zur Existenz bringen, und dem Verhältnifs dieser oder jener besonderen Form der Idealität zu diesen allein ergeben. Es sind diese Causalmomente gewöhnlich Einflüsse, die als solche die Einbildungskraft in ihrer Energie steigern, denn die meisten wirken durch Erregung — des Affects, der eben durch die Function der Einbildungskraft zunächst mit bedingt ist." S. 181 f. „Durch diese erregte Thätigkeit der Einbildungskraft wird ein langes, heftiges Fixirtseyn des Gemüths auf einen Punct hervorgebracht, dieses muss nothwendig am Ende sich selbst dem Leib als — Erstarrung einbilden, wodurch zugleich auch die Möglichkeit, dafs Vorstellungen zum Bewufstseyn kommen, untergraben; denn so bald sich das geistige Fixirtseyn in das Leibliche als Erstarrung gleichsam reflectirt: so hört auch der Organismus auf, mehr geistiges Organ zu seyn, um Vorstellungen zum Bewufstseyn zu bringen, wie es in der Katalepsie der Fall ist. Denn es ist in der That kein Zweifel, dafs dem Kataleptischen vom Anfange des Eintritts bis zum Ende seines Zustandes keine Vorstellungen zum Bewufstseyn kommen" u. s. w. S. 186. Allerdings können dem Kataleptischen während seines kataleptischen Zustandes Vorstellungen zum Bewufstseyn kommen, nur nicht auf dem gewöhnlichen Wege; das *commercium animi cum corpore* ist daher nichts weniger als aufgehoben, sondern nur auf gewisse Puncte beschränkt. Auch ist es der Erfahrung ganz zuwider, wenn der Vf. diese Krankheit allein oder gröfstentheils aus psychischen Ursachen ableitet. — Die angegebene Heilungsart ist die gewöhnliche durch ätherische Öle, versüfste Säuren u. s. w. auf die Geruchs- und Geschmacks-Organe angewendet: denn nur durch diese beiden Sinne wähnt der Vf. den besten und leichtesten Zugang zum Inneren zu finden. Dafs des Vfs. Theorie so einseitig ist, darüber dürfen wir uns nicht wundern: denn theils sind ihm die neuen Erfahrungen über diese Krankheit unbekannt, theils pflegt er überhaupt, wie die in den vorhergehenden gegebenen Beweise zeigen, Alles nur von einer Seite anzusehen.

Die Lectüre dieses Buches kann man eine dreyfach undankbare Arbeit nennen: erstlich weil man aus ihr überhaupt Nichts lernt; zweytens weil man mit einer ganz willkührlichen, oft unverständlichen Terminologie und Sprache zu kämpfen hat, welche oft recht absichtlich gewählt zu seyn scheint, um ganz gewöhnliche, alltägliche Dinge zu verstecken oder aufzuputzen; und endlich drittens weil der Vf. noch dazu die üble Gewohnheit hat, so oft als es möglich ist die Hülfsverba wegzulassen, und dadurch seinen Vortrag noch schwerfälliger zu machen. Hätten doch solche Schriftsteller ihren Stil und ihre Sprache aus den Schriften der alten Griechen und Römer gebildet, hätten sie doch vor allen erst recht gründlich Logik studirt, um klare, deutliche Vorstellungen, Begriffe und Ideen zu haben, und wollten sie endlich doch sich von ihrem erhabenen Standpuncte zu der, auf ebenem Boden langsam und bedächtig, aber sicher fortschreitenden, empirischen Naturforschung herablassen: dann würden ihre Versuche über Physiologie und Nosologie nicht Chimären, sondern wahre Erweiterungen und Berichtigungen unserer Ansichten der wichtigsten physiologischen Gegenstände enthalten.

oo — oo

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

BUNDESTAGSLITERATUR.

(Fortsetzung von No. 109.)

1) Frankfurt a. M., b. d. Gebr. Wilmans: *Die Bundeslade.* No. I. 1817. 82 S. 8. (12 gr.)

2) Germanien: *Der Schlüssel zur Bundeslade.* No. I. 1817. 28 S. 8. (6 gr.)

Ob dieser Schlüssel nach Rec. Ansicht die Lade aufschliesse, wird sich ergeben. Natürlich ist, dass wir beide Schriften zusammenfassen, und von der Lade zu reden anfangen. Wie eine Privatschrift diesen Namen im *eigentlichen* Sinne sich beylegen könne, ist wenigstens vor der Hand nicht wohl zu sehen. Selbst provisorische Anordnungen, wie sie neuerlich aus der Bundesversammlung ergehen, gäben doch nur höchstens *eine provisorische Lade.* Nur wenn einst bleibende Anordnungen und Bundes-Institute, wenn organische Bundesgesetze, vollführt und ausgebildet, vorlägen, würden diese, zur Acte gefügt, den Inhalt der Bundeslade ausmachen; und, wenn sie ein Ganzes, der Anlage würdig, gewährten, möchte die neue Lade (wenigstens durch Angemessenheit einer jeden *für ihre Culturstufe* und in solchem Sinne) dann immer an die Lade des alten Bundes erinnern.

Uneigentlich freylich, doch sehr der Ausführung werth, möchte eine Zeitschrift Bundeslade sich nennen, die, so lange die allgemeinsten und zuverlässigsten, oder die bleibenden Resultate jener Ausbildung noch nicht erreicht wären, doch dasjenige in sich aufzunehmen strebte, was durch einstweilige Gültigkeit oder durch folgerechte Ideen-Entwickelung solche Resultate einstweilen ersetzt, oder dieselben zur Reife fördert: demnach einerseits jene provisorischen Anordnungen, andererseits Erörterungen und Beleuchtungen, denen an Klarheit und Consequenz wenig mehr fehlt, um Gesetz und Vorschrift zu werden, oder die wenigstens, nach ihrem praktischen Werthe, nach einer gewissen guten und sicheren Ausprägung vorliegender Stoffe, *nicht ganz wirkungslos verschwinden* können; selbst *fortgesetzte* Ideen-Entwickelungen, die den Zweck haben, das Provisorische weiter auszureifen. Denn so selten auch *bis dahin* in öffentlichen Schriften Etwas laut geworden, was die Vereinigung redlicher, besonnener Absicht mit *Fähigkeit zur Mitarbeit* beurkundete: so werden doch die Denkenden unter den nächsten Arbeitern am Werk schwerlich verkennen, dass dergleichen Mitarbeit, wenn auch nicht (was wir nicht entscheiden wollen) gar nicht *entbehrt*, doch sehr nützlich gebraucht werden könne.

Wer nun freylich mit solchen Erwartungen, die wir für Fähige und Geneigte hier gelegentlich haben eröffnen wollen, zu *dieser* Lade träte, dürfte sich sehr getäuscht finden. Denn wenn auch hie und da Spur sich zeigt, dass diese Schrift, wenigstens dem grösseren Theile nach, weder *vor* noch *bald nach* Eröffnung des Bundestages geschrieben worden: so herrscht doch in ihr noch aufs entschiedenste jener Zweifel und Unglaube vor, der, wenn die Sache selbst inzwischen nicht unwiderleglich fortschritte, eher geeignet wäre, den neuen Bau zu erschüttern, als fortzuführen. Auch unser Vf. gehört zu der, leider noch immer bedeutenden Zahl derer, die noch nicht bedacht haben, dass es Zeiten giebt, wo es ganz eigentlich darauf ankommt, den politischen Unglauben entschlossen *aufzugeben*, und Regenten und Völker, — wie sonst einzelne Menschen, die uns gegenüber stehen, — fest und gerade *darauf anzusehen*, dass sie dasjenige wirklich ernst und redlich wollen, was sie zu wollen bekannt haben, und noch bekennen.

Das Ganze besteht aus *neun* Aufsätzen, von welchen jedoch die ersten zwey — *von der Rechtmässigkeit, légitimité*, und: *der deutsche Bund, mit Anmerkungen des ersten Lesers* — allein die erste Hälfte der Numer ausmachen, und die folgenden sieben mehr als freye Zugaben aus der *allgemeinen* Staatskunst und Staatsverfassungslehre zu betrachten sind, obwohl sie sich der *jetzigen* Entwickelung dahin gehöriger Begriffe zeitgemäss anschliessen.

Was den erstangeführten Aufsatz über die Rechtmässigkeit betrifft: so würden wir bey ähnlicher Behandlung, als der Vf. des *Schlüssels* der Absicht der *Bundeslade* widerfahren lässt, behaupten, es komme dem Vf. derselben nur darauf an, die zu Gunsten der Bourbons geltend gemachte Rechtmässigkeit (*légitimité*) im System *Europens*, durch Vergleichung mit anders gearteten Entscheidungen der verbündeten Mächte *in Deutschland*, in ein zweydeutiges Licht zu stellen. Inzwischen enthält in der Wirklichkeit auch dieser Aufsatz ganz allgemeine, nicht ohne Geist und Scharfblick entworfene Züge über die Natur des Gegenstandes, obwohl dieselben kein Resultat gewähren, und Widersprechendes, Wahres und Falsches in ihnen gemischt worden. Da jedoch ein Versuch, dieses nach unserer Ansicht zu sondern, wenigstens hier unser Geschäft nicht seyn kann, wir vielmehr dabey beharren, bey dem Vf. dasjenige aufzusuchen, womit er dem angekündigten Zwecke, mit der Bun-

desfache fich befchäftigen zu wollen, einigermafsen dient: fo bemerken wir lieber, dafs, wenn der Vf. auch oft, gebend mit einer Hand und nehmend mit der anderen, die herkömmlichen Feftftellungen der Jahrhunderte fchwankend und unficher erfcheinen läfst, diefes doch zuletzt nur dahin führt, dafs ein haltbarerer Anker in Einführung „*volksmündiger Verfaffungen*" gefucht werde. Denn allerdings wollen auch wir, geftützt auf einen der kürzeften, jedoch fruchtbarften Artikel der Acte, unsererfeits urtheilen, dafs es an der Zeit fey, das immer etwas dunkle und erregte Stürme nicht ftets überdauernde, wenn auch von unferem Vf. hie und da zu leichtveränderlich gehaltene, Begriffs- und Gefühls-Gemifch der althergebrachten Rechtmäfsigkeit mit einer klar gedachten Stütze zu verfehen. — „Für die deutfchen Staaten", fagt der Vf. an einer Stelle, die fich durch ruhiges Erwägen befonders auszeichnet (S. 16), „ift ein neues Princip der Rechtmäfsigkeit entftanden. — Der Vertrag fprach fich auf ftändifche Verfaffung aus. *Ständifche Verfaffung alfo befiegelt von nun an jedes deutfchen Staates Rechtmäfsigkeit, und ein folcher, der keine ftändifche Verfaffung aufzuweifen hat, kann von dem Vereine zu Leiftung des Erfoderniffes gefetzlich angehalten werden.*" — Wir wollen mit dem Vf. nicht darüber rechten, dafs, was allerdings als neuzugewinnende Befiegelung wichtig ift, näher betrachtet, doch eigentlich ein neues *Princip* nicht fey. Ganz aus der richtigen Anficht weicht aber der Vf., wenn er anftatt derjenigen Nutzanwendung, die er *für die einzelnen Regierungen* hätte ziehen follen, darüber fich zu ereifern fcheint, dafs *die Bundesverfammlung* in folcher Hinficht fich bis dahin nicht thätiger gezeigt habe; fo dafs man glauben mufs, der Vf. halte es für ein Gefchäft der Verfammlung, die Verfaffungen *herauszutreiben*, oder fich in ihre Ausbildung, ungerufen, felbft *einzumifchen*. Der Vf. geht bey diefer Gelegenheit zu Gedankenfprüngen und Ankündigungen über, bey welchen wir ihm nicht folgen mögen. Unbemerkt können wir aber nicht laffen, dafs, fo heilige Pflicht der Bundesverfammlung und ihrer Mitglieder es feyn mufs, den hochwichtigen, die Zukunft Deutfchlands, wenn nicht an *erfter*, doch gewifs an *zweyter* Stelle entfcheidenden Gegenftand nicht *aus dem Auge zu laffen*, bis überall der Ernft fich zeigt, ihm Genüge zu leiften, doch die Verfammlung andererfeits einen Mifsgriff beginge, wenn fie voreilig in den Gegenftand eindringen, d. h. für jeden Verftändigen, fich unberufener Weife unmittelbar mit einem Gefchäfte befaffen wollte, welches Sache des Vereins nur in Fällen werden kann, von deren Vorhandenfeyn man mit Bedauern überzeugt werden würde. Wie die Sache jetzt noch liegt, kann von der Verfammlung wohl nichts erwartet werden, als *lebhafte, unzögerlich ausgedrückte Theilnahme* am gelungenen, oder doch wohlerwiefenen Eifer für den Gegenftand, wenn auch letzterer fürs Erfte nur mit einem folchen Zwifchenftande der Verhältniffe geendigt hätte, wie im Königreich Würtemberg; fo wie wir denn dem Vf. nicht widerfprochen haben würden, wenn er die Lauigkeit, oder den Mangel an einftimmender Entfchloffenheit gerügt hätte, mit welcher die Verfammlung allerdings bey dem weimarifchen Garantie-Gefuch Inftructionen eingeholt hat, deren fie, nach einer der klarften Feftftellungen der Bundes-Acte, unmöglich bedürfen konnte. In der That (und, wie wir glauben, bey der allgemeinen Natur menfchlichen Thuns unerwartet) findet einiges Schwanken und Zaudern im neuen Verhältnifs, bey den Gefendeten, wie bey den Sendern, und zum Theil freylich im Wege rechtmäfsigen Einfluffes der Letzteren auf die Erfteren, Statt. Unparteyifche Urtheiler dürften jedoch einräumen, dafs Erftere immer klarer zu erkennen geben, dafs fie fich *als deutfche Bevollmächtigte* begreifen, fo wie diefe, dafs fie Bevollmächtigte *für Vereinsfachen* fenden. Wolle demnach der Vf. allmählich des „*Qualms fich befehdender Wünfche*" fich fchämen, über welchen „ein fcheidendes Licht *von Aufsen her*" fich ergiefsen foll! — Auch jene englifche Parlamentsberedfamkeit, von welcher er redet, pafst weder der deutfchen Angelegenheit, noch dem deutfchen Geifte; und Proben, die in den Bundestagsprotocollen hie und da fich finden, find oder lauten im Ohre des Deutfchen viel zu fubjectiv oder egoiftifch, um gebilligt oder empfohlen zu werden.

Fanden wir übrigens in diefem erften Auffatze vorbemerktermafsen doch die Nutzanwendung auf die Bundesregierungen aller Aufmerkfamkeit werth: fo bedauern wir, in dem angeführten *zweyten* Auffatze, der ganz eigentlich dem Bunde gewidmet feyn foll, nichts zu finden, als jene hergebrachte fchneidende Anficht, in welcher der politifche Unglaube, aller befferen Zeichen der Zeit nicht achtend, fich auch jetzt noch oft feftzuwurzeln fucht. Wie wir es fchon oben andeuteten: eine gewiffe Unklarheit und Unreinheit der An- und Abficht wird allerdings zwifchen Höfen und Schriftftellern, und eben um defswillen auch zwifchen Regenten und Miniftern, Bundes-Regierungen und Bundes-Gefandten, noch lange, wechfelfeitig fich ernährend, hin und her wandeln (um fchlimmerer Möglichkeit nicht zu gedenken), wenn Männer von Geift, die über die Bundesfache reden, nicht felbft endlich das Herz faffen, an eine möglicherweife vorhandene klare und reine An- und Abficht zu *glauben*, oder wenigftens, fie gewiffermafsen vorausfetzend, ihre völlige Läuterung *möglich*; die *Mitarbeit* daran *durch jedes freye und ruhige Wort, welches fich fprechen läfst*, für das Einzige zu halten, was Noth thut. Möge man doch erwägen, dafs, wenn die Regierungen fich unaufhörlich zwifchen *Allesfodernde*, deren es im anderen Extrem genug giebt, und zwifchen *Nichtserwartende* geftellt finden, diefe Stellung ohne Zweifel die fchlechtefte ift, die denkende Theilnehmer befördern können. Zwar fagt der Vf. auch in diefem Auffatze in einem Augenblicke befferer Befinnung: „Ein Mufelmann kann unmöglich Mitglied eines chriftlichen Confiftoriums feyn, und der Papft hat im Sanhedrin keine Stimme. Demnach werden fich die deutfchen Bundesverwandten zu ei-

nem gemeinschaftlichen politischen Glauben bekennen. Hauptartikel scheinen uns folgende: Kein deutscher Fürst kann aus unumschränkter Machtvollkommenheit regieren. In Beziehung auf seine Bundesverwandten fügt er sich dem Gutachten des Vereins; in Beziehung auf seine Unterthanen folgt er, nicht willkührlichen Beschlüssen, sondern Gesetzen, gegründet auf seine und der Landstände gegenseitige Übereinkunft" u. s. w. Indess aber die Fürsten (die Mächtigeren und Mächtigsten des Vfs. *mit eingeschlossen*) diesen jetzt vorgezeichneten und fast schon *nur noch möglichen* Weg, zu fester und würdiger Herrschaft zu gelangen, wirklich sichtbar überall einschlagen, sieht es nur unser Vf. durch die gelbgefärbte Brille nicht, und stellt Fragen, wie folgende, auf: „Wer überzeugt uns von der Bereitwilligkeit dieser Gewaltigen, sich dem Urtheilsspruche *besoldeter, unebenbürtiger Schiedsrichter, ihrer Beamten, ihrer Diener* zu unterwerfen?" — Was gegenwärtig die Instructionen erleuchteter Regierungen enthalten, sieht freylich der Vf. nicht. Doch hätte er, als Mann von Geist, vor so unwürdigen Behauptungen, wenn auch in Zweifelgestalt, *erröthen* sollen. Auch in vergangene Zeiten kann der Vf. nicht richtig sehen. Wer sich erinnert, was Ernst und Energie einzelner unvergesslicher Männer schon vormals durch eine unter dem Schutze gerechter Regierungen frey und edel benutzte *Öffentlichkeit* gewirkt hat; wer noch *Schlözers* sich erinnert: der muss auch empfinden, was eine in Deutschland nunmehr *solemnisirte, geschützte Öffentlichkeit*, gleich *edel benutzt*, zu wirken vermag, wenn die vorbezeichneten Individuen, machtlos freylich für sich allein, die Organe solcher Öffentlichkeit nun in der Bundesversammlung von ganz Deutschland sind. Wir würden um etwas mehr oder weniger Witz, um wenigstens halbwahren, mit dem Vf. nicht rechten. Wenn es aber in jenem Zusammenhange u. A. bey ihm heisst: „Wir kennen nur Ein Beyspiel in der Weltgeschichte, dass sich ein Gott freywillig hingab, *um an das Kreuz geschlagen zu werden:*" so heisst dieses (man mildere auch daran so viel man wolle) — der Verwirrung und Verderbung aller gesunden Zeitbegriffe und Zeitbesitzthümer dienen! — Auch in verderblichen, unklaren Rath verwickelt sich der Vf. *Eine bessere Einheit* soll werden im Bunde, es koste was es wolle. Dieses verleitet denn den Vf. zu folgender Lehre: „Es giebt Stellen, von denen man nicht ohne Fehltritt weichen, und Lagen, in denen man nicht seiner eigenen weisen Mässigung folgen kann. — *Oft ist das höchste Wagstück die einzige Sicherheit.* Wen die Gunst des Augenblicks nicht muthig findet, der fällt bey dem Glück in Ungnade, und die Rennbahn der Ungnade ist die abschüssigste von der Welt." Wir kennen einen Monarchen, der, indem er das Wagstück des Vfs. weit unter sich sieht, seiner, dem Andenken der Fürsten und Völker tief eingeprägten Leistungen und eines unbefleckten Ruhmes wohl eingedenk, auch denen ohne Zweifel zu antworten wissen würde, die das Wagstück als nothwendig sogar zur eigenen Erhaltung darstellen wollten.

Wenn übrigens in diesem Aufsatze hie und da Gift ist: so ward ihm wenigstens in „*Anmerkungen des ersten Lesers*" ein Gegengift mitgegeben. Ihr Vf. sieht allerdings die Sache anders, und zeigt gute Kenntniss von dem bisherigen Gange der Bundesverhandlungen (denn dass diese Anmerkungen wirklich schon im März 1816 entworfen seyen, scheint bey einigen oder doch bey der ersten unmöglich, die sich füglich vom März 1817 datiren lässt). Bey diesem ersten Leser lautet es u. A.: „Warum sollte der Bundestag nicht, wenn die Rechtschaffenheit der Männer es will, die Stellvertreter der Nation, und, wenn die Klugheit es gebietet, eine Behörde für publicistische Gutachten darstellen? immer mit dem Vorbehalt, aus den schlechten und unzuverlässigen Formen die angemesseneren und sichereren hervorzuarbeiten?" — „Cabinetter sind nicht mehr, was sie sonst waren; statt der Hofpolitik steigt eine Nationalpolitik auf, die sich von jener zwar noch meistern lässt, aber nicht immer, nicht überall, nicht lange." — „Die Minister und Diplomaten sind es nicht, die die Welt regieren. Sie gehen eben mit dem Strome der Begebenheiten, *zufliessende Regenbäche mit färbenden Stoffen der Niederungen, aber nicht die hohen Quellen dieses Stromes.*" Auch hier, wie man sieht, ist Geist und Scharfblick; aber in anderer und besserer Mischung. Dass eine, *woher es auch sey*, noch herbeyzuführende *Einheit* Hauptsache sey, darin kommt freylich der erste Leser mit dem Vf. des Aufsatzes überein. Die thatsächlich sich ergebende fernere Entwickelung des Begriffs und der Wirksamkeit einer Bundes-*Gesammtheit* wird aber, wie wir fast hoffen, Beide und das erste Tausend nachfolgender Leser (dessen Beyfall der erste Leser berechnet) eines Anderen belehren. Wer selbst jetzt (Jun. 1817), wie Beide es thun, noch zu behaupten vermag, es sey *Anarchie* in Deutschland, — der kennt entweder den Gang der Verhandlungen seit Eröffnung des Bundestages gar nicht, oder er hat kein Auge für das feste und ruhige, und (was unverkennbar ist) stets mehrseitiger *gebilligte* Streben der Versammlung, dass *die Gesammtheit* in der That und Wahrheit *das gesuchte Oberhaupt* werde. Selbst soviel „*Gemeinschaftlichkeit der Gesetzgebung und der Gerichtsverwaltung,*" als für das Ganze wirklich unerlässlich ist, werden die allmählich (und nicht ohne Beyspiel zu geben und zu nehmen) sich bildenden landständischen Verfassungen (auch ohne die dem Bunde anzufügende Monstrosität landständischer Repräsentation *in der Bundesversammlung*), so wie eine bereits auf mehreren Wegen geförderte und in mehrerer Hinsicht natürliche Verähnlichung der Gerichte dritter Instanz, im Laufe der Zeit herbeyführen, indess eine wachbleibende und ruhigregsame Bundesversammlung eine solche Entwickelung, nach jenem Masse, *födern* und die jetzige Zeit der Vorbereitung und Ausbildung zweckmässig auszufüllen und sicher zu stellen wissen wird.

Wir schliessen mit einigen Bemerkungen über

die sieben kleinen Aufsätze, die wir nach ihrem wesentlichen Inhalte bereits bezeichnet haben.

Von der politischen Sittlichkeit des Jahrhunderts. S. 46. Wir ehren den Tiefblick des Vfs. hier, wo er nicht, argwöhnend und daher auch *schielend*, zur Entglaubigung dessen gebraucht wird, was ruhig aufgefasst werden muss, um es als unwandelbar in der Zeitentwickelung nur liegend, schon wirklich in ihr sich hervorthuend, und der weiteren Entfaltung würdig, zu begreifen. — „Den Strand bedecken Trümmer, dennoch hat die Welt unermessliche Schätze, alte und neue, aus dem Schiffbruche gerettet. Wieviel Schöpfungen aller Art, Begriffe, Arbeiten, Anstalten, die der Weisheit des friedlichen Jahrhunderts ihre Vervollkommung, seiner Wohlthätigkeit ihr Entstehen schuldig sind!" — „*Wer sagt, ob nicht der Keim einer strengen politischen Religion in dem liegt, was wir öffentliche Meinung nennen!*" — Auch wir glauben dieses. Dass es aber erfüllt werde, ruht auf zwey Hauptersodernissen. Einmal: Die öffentliche Meinung selbst muss sich noch läutern, berichtigen, das Unreine und Fremdartige, woher es auch komme, von sich ausstossen. Dann aber und zweytens muss geschehen, was als das Dringendste wir schon bemerkt haben: denen, die von oben herab, der öffentlichen Meinung würdig zu begegnen, die aufrichtige Absicht zeigen, muss die Stütze eines *entgegenkommenden* Glaubens und Vertrauens nicht entzogen werden.

Blick auf die französische Revolution. „Ihre Rückkehr auf ihren Abfahrtspunct ist ein bloss scheinbarer, ein optischer Betrug. Schon liegt am Tage, dass eine Menge Vorstellungen in Ausübung gekommen sind, die vor dreyssig Jahren noch in den entlegensten Räumen des nackten Denkens schwebten." Sehr wahr, und am sichtbarsten vielleicht in der allgemeinen Zugestehung landständischer Verfassungen und in der Art ihrer Entwickelung und Ausbildung. Neben aller leeren Phraseologie, die in der literarischen Verarbeitung hieher gehöriger Ideen sich zeigt, und in Zeitungen und Journalen sich dermalen kund giebt, ist manche schon gereifte oder der Reife doch nahe Frucht nicht zu verkennen.

Die Überschriften der letzten *fünf* Aufsätze sind folgende: *Von der Pairschaft kleiner Staaten — von der bürgerlichen Gesellschaft — vom Lehrstande — vom Adel — wie kann sich der Adel emporbringen?* Wenn die Bundesregierungen bedenken, was auch diese gehaltreichen Blätter ihnen ans Herz legen, dass *Unschlüssigkeit* auch hier verderblich sey; wenn sie Einmischung *unnöthig machen:* so wird die Entscheidung aller jener und anderer in die landständischen Einrichtungen einschlagender Verhältnisse und Fragen nicht in das Bundeswerk fallen. Wie bey anderen Gelegenheiten des Vfs. Zeichnung kräftig ist: so ist sie hier fein und treffend. So vom Adel, vom *alten* nämlich („die Creatur, welche Buonaparte aus Koth und geronnenem Blute schuf," steht im Gegenbilde S. 76. Anm. **): „dieser ehrwürdigen Ruinen wird *geschont*, gepflegt; man naht sich ihnen mit Schüchternheit. Ein geräuschiger Schritt, eine unvorsichtige Bewegung könnte das bemooste Gesimse erschüttern."

Unsere Leser haben nun einen *Schlüssel zur Lade* von uns. Oder vielmehr: wir glauben genug gesagt zu haben, um empfinden zu lassen, dass die Lade ein solches *einzelnes Verborgenes*, welches eines Schlüssels bedürfe, überhaupt schwerlich enthalte. Ob man sich indessen auch eines anderen Schlüssels, und insbesondere des *Schlüssels* No. 2, bedienen wolle, müssen wir anheimstellen. Nur sind wir unseren Lesern einen Begriff schuldig, *wie* der Vf. seinen Aufschluss *zubereitet* und *darreicht*. Das Schriftchen besteht aus zusammengeschriebenen Stellen nach folgenden Seitenzahlen der Bundeslade: S. 33. 17. 32. 29. 37. 38. 24. 38. Dann folgen einige Stellen von S. 1 — 16; worauf es aber bald wieder zur vorigen Art der Zusammensetzung folgendermassen kommt: S. 4. 74. 15. 13. 60. 62. 35. 81. 77. 54 u. s. w. Wie uns dünkt, ist schon dieser Plan oder dieses Verfahren charakteristisch! Denn was möchte nicht aus den meisten Büchern umgestaltend zu machen seyn, wenn man das erste Gewebe in dieser Art auseinanderreisst, und die Fetzen dann so auf seine Weise wieder zusammen näht! Alles, was nun aber der Vf. auf diese Weise zusammen findet, oder herausholt, ist nichts als jene von dem Vf. der Lade allerdings *vermisste Einheit*, die dem Vf. des Schlüssels eine Schreckgestalt zu seyn scheint, welche zu verscheuchen, und deren Urheber in das Schwarze zu malen, er Alles daran setzt. An dieser Leidenschaftlichkeit der Ausführung, an der Falschheit des gebrauchten Mittels, an einer übermässigen, wenig verhehlten Empfindlichkeit für einige freylich unsanfte Berührungen, an der Wichtigkeit, die er nur auf das Eine, als wäre es das Einzige des ganzen Inhalts, legt, glauben wir nicht den Vf. selbst (denn mit Persönlichkeiten wollen wir nicht verkehren), wohl aber seine Partey zu erkennen. Was wir übrigens selbst von der angeblichen Zweckdienlichkeit einer noch aufzufindenden *Einheit* halten, haben wir deutlich zu erkennen gegeben, und würden Niemanden es verübeln, der sich gegen die Vorschläge des Vfs. der Lade — doch mit guter erlaubter Waffe — noch waffnen zu müssen glaubt. Nach unserer Ansicht ist nur die Gefahr der Einheit jetzt Null; und ausserdem finden wir nicht, dass der Vf. der Lade uns *gar nichts* biete, als *solche* Wünsche und Vorschläge. Wir glauben vielmehr, weil die Gefahr der Einheit gar nicht an der Tagesordnung ist, dass gerade Alles das, was um ihre Idee sich bey dem Vf. der Lade bewegt, am unbemerktesten verschwinden werde. Weil aber der Vf. des Schlüssels nur jenes Eine Schreckbild vor Augen hat: so schätzt er nun auch den Vf. der „Anmerkungen" gering, obwohl derselbe allerdings den Hauptaufsatz der Lade in sehr *wesentlichen* Puncten (nur freylich *in anderen*) und im ganzen Geiste der Ansicht berichtiget. — Man gehe demnach mit Vorsicht und eigener Prüfung zur *Lade*; aber diesen *Schlüssel* schlage man ganz aus, so oft er auch noch geboten werde. Denn nach des Verfertigers eigener Ankündigung *soll* er in der Lade nichts anderes finden, als *jenes Eine*.

L. B. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
AUGUST 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt* vom Grafen *Georg von Buquoy*. Mit einem Kupfer. 1815. 306 S. 4. (2 Rthlr.)

Unter dem Ausdrucke *Nationalwirthschaft*, als eine eigene Wissenschaft genommen, versteht man gewöhnlich die *wissenschaftliche Darstellung der allgemeinen Gesetze, nach welchen sich die menschliche Betriebsamkeit bildet und äussert, um den Menschen materielle Güter zu erwerben und zu erhalten;* und in diesem Sinne ist sie eigentlich die *Metaphysik der menschlichen Betriebsamkeitslehre,* welche mit den einzelnen Zweigen der menschlichen, auf Güter-Erwerb und Erhaltung gerichteten Thätigkeit, und der Art und Weise, wie die menschliche Betriebsamkeit sich bey dem Erwerbe und der Erhaltung einzelner Arten von Gütern *zunächst* offenbaren mag, an sich gar nichts zu schaffen hat. Diese Art und Weise und ihre Erforschung und Bestimmung gehört der *Gewerbskunde* an; nicht der Nationalwirthschaftslehre, welche die Thätigkeit des Menschen und die Gesetze und Bedingungen derselben nur im Allgemeinen erfasst, ohne sich in das Innere des Gewerbstriebs der einzelnen Gewerbe selbst mischen zu wollen. Ob diese Ansicht und der darauf gebauete Systematismus unserer Theorieen der N. W. der richtige sey, oder nicht, darüber zu streiten, ist hier der Ort nicht. Nur das Einzige glauben wir hier bemerken zu müssen, dass der Staatsmann, der den Gang der menschlichen Betriebsamkeit, wegen ihres Einflusses auf das Wohl des bürgerlichen Wesens, zu beachten, und mit Vorsicht zu leiten hat, schon genug zu thun haben möchte, wenn er nur jene Gesetze erforschen und überall festhalten und befolgen will; und dass es oft dem Hauptzwecke, den der Staatsmann verfolgt, dem Zwecke der möglichst natürlichen Leitung der Volksbetriebsamkeit, sehr Eintrag thut, wenn jener sich in das Innere der Gewerbe mischt, und nicht bloss *Staatswirth* im eigentlichen Sinne des Worts, sondern zugleich auch *Landwirth, Manufacturist, Fabricant* und *Kaufmann* zugleich seyn will. Indess der Vf. hält diese Beschränkung des Staatswirths auf seine eigentliche und eigenthümliche Sphäre (S. 4) nicht für zweckmäsig. Er geht vielmehr in seinem Werke darauf aus, das Gebiet desselben und seiner Wissenschaft möglichst zu erweitern, und den Staatswirth nicht bloss zu bilden zu einem Metaphysiker der Betriebsamkeitslehre, sondern zu einem Gewerbskundigen in allen Zweigen des menschlichen Gewerbswesens. Er nimmt daher die N. W. in einem weit ausgedehnteren Sinne. Nach seiner Theorie umfasst sie alle Lehren, welche auf den Vermögenszustand einer Nation oder auf die Erhöhung und Erhaltung des Nationalreichthums unmittelbar Bezug haben (S. 2). Nach dieser Ansicht zerfällt sie denn 1) in den *technischen* Theil, worin von den Quellen des Nationalreichthums selbst gehandelt wird, und 2) in den *politischen* Theil, bestimmt zur Aufsuchung und Entwickelung der Regeln für die geschickte Leitung dieser Quellen. Die *unmittelbaren* Quellen des N. R. aber beziehen sich nach der Meinung des Vfs. — und er hat hierin wirklich nicht Unrecht — sämmtlich auf Werthserhöhung durch *quantitative, qualitative* oder *locale* Veränderung, so dass der *technische* Theil der N. W. zerfällt a) in die *Gewinnung roher Producte* durch *Landwirthschaft, Forstbau, Bergbau, Fischerey* (warum der Vf. die in cultivirten Ländern freylich nicht viel ertragende, aber doch nicht ganz unergiebige *Jagd* weggelassen hat, wissen wir nicht); b) in die *Veredlung roher und veredelter Producte* durch *Fabriken, Manufacturen* und *Handwerker;* c) in die Lehre vom *Handel*, wo zugleich die Hülfsgeschäfte desselben, und alle zum Handel nöthigen Anstalten, als technische Handelsmittel betrachtet, mit vorgetragen werden. Der *politische* Theil aber enthält a) die *Entwickelung der hiebey nothwendigen Elementarbegriffe,* b) die Lehre von der *eigentlichen Leitung der Quellen des Nationalreichthums*, c) eine *Prüfung der verschiedenen Systeme der Staatswirthschaft*, und d) die *Lehre von der Vertheilungsart der öffentlichen Auflagen.* Ob dieser Systematismus der richtige sey, und ob er nothwendiger Weise gerade so anzulegen war, wollen wir an seinen Ort gestellt seyn lassen. Eine vollkommen streng logische Ordnung vermisst man leider sehr oft, besonders bey der Bearbeitung der Gegenstände der eigentlichen Technologie und bey der hier versuchten Classification der einzelnen Gewerbe (S. 139 f.), die zwar neu, aber durchaus willkührlich ist, und sowohl in Rücksicht auf Natürlichkeit als Consequenz und Übersichtlichkeit bey weitem derjenigen nachsteht, die uns *Poppe* in seinen technologischen Werken gegeben hat. Am meisten lässt sich gegen den Systematismus des politischen Theils erinnern, dessen Bearbeitung überhaupt gegen die des technischen Theils in mehreren Pun-

cten weit zurücksteht. Nicht bloss der Systematismus lässt bedeutende Erinnerungen zu, sondern auch die hier vorgetragenen Lehrsätze selbst lassen in Bezug auf Richtigkeit, Klarheit und Deutlichkeit — wie wir weiter unten ausführlicher zeigen werden — noch Manches zu wünschen übrig. — Unter die charakteristischen Eigenschaften der Schrift gehört übrigens, dass der Vf. bey seinen Untersuchungen überall darauf ausgeht, die von ihm vorgetragenen Lehrsätze da, wo es nur immer möglich und zulässig seyn mag, durch Anwendung der mathematischen Analyse und durch algebraische Formeln und Berechnungen zu begründen, zu erläutern und zu rechtfertigen. Er legt auf diese, schon von mehreren staatswirthschaftlichen Schriftstellern, namentlich von *Canard* und *Kröhnke* — wiewohl nicht durchgängig mit Glück — versuchte, also keinesweges ganz neue Methode einen sehr hohen Werth, meinend (S. 4), die ganze Tendenz der N. W. gehe auf ein Maximum hinaus, und es sey sehr nachtheilig, dass die so fruchtbare Lehre vom Grössten und Kleinsten aus der höheren Analyse dabey nicht angewendet werde; die Folge dieser Unterlassungsfünde sey, dass alle über Quantität in der Nationalwirthschaft ausgesprochenen Sätze nur sehr dunkel und unbestimmt seyen, indem sich dergleichen Bestimmungen nur in der Sprache der Algebra richtig angeben liessen; und (S. 5) er glaube behaupten zu dürfen, dass die in den Gewerben so vortheilhafte Vertheilung der Arbeit auch bey der Bearbeitung der N. W. Statt finden sollte, und dass die Schriftsteller in jenen einzelnen Fällen, wo es auf eine quantitative Bestimmung ankommt, sich die Hülfe geübter Analytiker erbitten sollten. — Alles diess mag zwar nicht ganz unwahr seyn, lässt aber dennoch manche Einschränkungen zu, und rechtfertigt keineswegs die Vorliebe und hohe Achtung, welche der Vf. überall für die Theoreme der Algebra und algebraische Formeln zeigt. Die Nationalwirthschaftslehre gehört, wenn sie auch zunächst mit körperlichen Dingen zu thun hat, dennoch nur in den Kreis der moralischen Wissenschaften, und schon um dess willen erfodert der Gebrauch der mathematischen Methode und algebraischer Formeln und Berechnungen hier grosse Vorsicht. Hiezu aber kommt noch, dass in dem Gange der Betriebsamkeit eines Volks nicht etwa nach den Gesetzen der Mechanik oder irgend einer anderen mathematischen Wissenschaft auf einander einwirkende Kräfte erscheinen, deren Wirksamkeit sich nach den Lehrsätzen der Mathematik und durch mathematische Formeln berechnen lässt: sondern in der Industrie des Menschen, wenn sie sich auch nur in physischen Kraftäusserungen thätig äussert, offenbaren sich doch eigentlich nur moralische Kräfte, deren Wirken an sich und in und gegen einander weder von den Gesetzen der Mechanik u. s. w. abhängig ist, noch nach solchen erforscht und berechnet werden kann. Man hat in der Finanzkunst das sehr wahre Sprichwort: *bey öffentlichen Abgaben sind Zwey Mal Zwey nicht immer Vier, sondern oft nur Drey, oft noch weniger*, und dieses Sprichwort verdient überall in der Nationalwirthschaftslehre beherziget zu werden. Das Geistige, das sich in der Betriebsamkeit des Menschen offenbart, spricht oft den zuverlässigsten und richtigsten mathematischen Berechnungen Hohn. Selbst in der *Preis*theorie, wo man es doch am meisten mit körperlichen Grössen zu thun hat, und wo man daher dem ersten Anscheine nach mathematischen Berechnungen am ersten Vertrauen schenken könnte, ist diess der Fall. Auch hier thun oft moralische Kräfte den physischen, deren Einwirkung auf einander die Mathematik durch ihre Formeln allein darzustellen vermag, den lebhaftesten Abbruch. Wenn heute der Marktpreis irgend einer verkäuflichen Waare auf diesem oder jenem bestimmten Puncte stand: so lässt es sich doch kaum erwarten, dass er auf die Hälfte seines früheren Betrags herabsinken werde, wenn *bey gleich bleibender Concurrenz der Nachfrage* morgen der Markt doppelt so stark mit verkäuflichen Waaren derselben Art befahren wird, oder dass jener Preis auf das Doppelte steigen werde, wenn sich die Masse der verkäuflichen Waare *bey gleich bleibender Concurrenz der Nachfrage* um die Hälfte des gestrigen Betrags vermindert. Die Erhöhung des verkäuflichen Betrags auf das Doppelte vermehrt sehr selten das hier am meisten wirkende *moralische* Moment, die *Bereitwilligkeit der Verkäufer zum Weggeben*, in einem mit jener Masse gleichstehenden Verhältnisse; und die Verminderung jenes Betrags auf die Hälfte steigert nicht eben gerade die Begehrlichkeit der Käufer auf das Doppelte. Die Preise mögen in einem oder dem anderen Falle steigen oder fallen: äusserst selten werden sie so steigen oder fallen, wie sie der mathematische Calcul steigend und fallend giebt. Das Geistige, das sich im Verkehr überall offenbart, treibt mit diesen noch so mühsam und vorsichtig angestellten Calculationen ein sehr heilloses Spiel. Als Österreich bey dem Wiederausbruche des letzten Krieges im Jahre 1815 die Masse seiner in Umlauf gesetzten Einlösungsscheine mit 40 Mill. fl. vermehrte, also dadurch die Masse des circulirenden Papiers von 200 Mill. auf 240 Mill. erhöhte, fiel der Cours nicht von 280 um Einen Fünftheil, oder auf 336, wie er nach dem mathematischen Verhältnisse hätte fallen müssen, sondern er senkte sich bis nahe an 400, ungeachtet sich der Circulationskreis des Papiers, und die Nachfrage nach ihm eher vermehrte, als verminderte. — Und in England fiel der Preis der Stocks nie in dem Verhältnisse, wie die Staatsschulden zunahmen. Für Erscheinung der Art giebt die Algebra nie Formeln, weil sich das Geistige, die Willkühr und, wir möchten sagen, die Leichtfertigkeit dieser Willkühr, die überall beym Verkehr ihr Spiel treibt, nie ausdrücken lässt, weder durch Zahlen noch durch Buchstaben, sondern hier stets und noch dazu unbezwinglich die physische Kraft durch die moralische beherrscht wird. So wenig wie, nach dem eigenen Zugeständnisse des Vfs. (S. 52), der gelehrte Verbesserer eines Pflugs, der die vortheilhafteste Krümme der Schaar auf seiner Stube ausgerechnet hätte, gegen die Gefahr gesichert ist, die Demüthi-

gung zu erfahren, beym Versuche sehr wichtige Zurechtweisungen vom blossen Praktiker annehmen zu müssen, „weil die unberechenbaren Unregelmässigkeiten im Boden manchen Strich durch dergleichen gelehrte Berechnungen machen können“: eben so wenig vermag der gelehrteste Berechner den Stand des Preises nach algebraischen Formen zu bestimmen, weil hier nie bloss das Verhältniss von gegebenen Quantitäten gegen andere das Resultat giebt, sondern hier Alles zunächst abhängt von dem nicht zu berechnenden launenhaften Spiel der menschlichen Begehrlichkeit, die heute das gering schätzt, ja sogar verachtet, was ihr gestern das Gut vom höchsten Werth war, und morgen wieder erhebt und mit Leidenschaft sucht, was sie gestern ganz unbeachtet liess. Luxusartikel fallen auf den niedrigsten Preis herab, ja sie können gar werthlos werden, wenn die hohen Preise der Dinge der ersten Nothwendigkeit die Begehrlichkeit der Käufer von jenen abziehen; und selbst bey Dingen der ersten Nothwendigkeit steigt oder fällt der Preis nicht nach den mathematischen Abstufungen des Vorraths, sondern nach ganz anderen Verhältnissen. Nach den von *Lauderdale* angeführten, auf Erfahrung gegründeten, Berechnungen steigt der Preis des Getraides bey schlechten Ärndten, wenn zehn Procent des Bedarfs fehlen, gewöhnlich um 30 Procent; wenn 20 Procent fehlen, um 80; bey 30 Procent Mangel auf 160; bey 40 auf 280; und bey 50 gar auf 450 Procent; und nach einigen öffentlichen Blättern stieg im Jahre 1815 im Österreichischen der Wein bedeutend im Preise, ungeachtet die Consumtion nicht zu-, sondern abnahm: — Erscheinungen, welche sich durchaus nicht erklären lassen, will man sie mathematisch erklären, und fasst man dabey nicht das beym Verkehr nöthige moralische Moment ins Auge. Wir wenigstens können uns nicht überzeugen, dass für die Theorie der N. W. bedeutender Gewinn daraus zu schöpfen sey, dass man ihre Theoreme durch algebraische Formeln zu erläutern und zu begründen sucht. Bloss da kann diese Methode einiges Licht schaffen, wo das Resultat von bestimmten Quantitäten abhängt, wie z. B. bey der Lehre von der Berechnung des Betrags der verschiedenen Bestandtheile des natürlichen Preises der Waaren, worüber der Vf. allerdings (S. 242 f.) Manches beygebracht hat, das unverkennbar Rücksicht verdient. Indess sind es auch hier nur gegebene mathematische Grössen, die in Betrachtung kommen können; und das Ganze hat in der Betriebsamkeits-Lehre bey weitem den Werth nicht, den man gewöhnlich darauf zu legen pflegt. Der Hauptgewinn bey so manchem Zweige der Betriebsamkeit eines Volkes besteht weniger darin, dass alle die verschiedenen concurrirenden Rentefonds den Gewinn geben, welchen sie nach der Berechnung geben sollen, als darin, dass sich eine Betriebsamkeit überhaupt äussert und äussern kann, welche sonst schlafen würde; oder deutlicher dass mancher Arbeiter arbeitet, und sich seinen Unterhalt, oft auch nur spärlich, und ohne bedeutenden oder vielleicht ganz ohne eigentlichen Gewinn, verdient, der sonst ganz müssig gewesen seyn und gar keinen Erwerb und Verdienst gehabt haben würde, ungeachtet er durch seinen Unterhalt der bürgerlichen Gesellschaft, welcher er angehört, einen bedeutenden Aufwand verursacht, in Bezug auf welchen durch seine Arbeit weiter nichts gewonnen wird, als dass jener Aufwand *erspart* wird. Auch bleiben selbst die genauesten Berechnungen des natürlichen Preises der Waaren immer etwas Unzuverlässiges, weil in der Production und dem Absatz eine stete, durch das Geistige in der Industrie und im Verkehr erzeugte Ebbe und Fluth herrscht, ohne bestimmte, in jeder Rechnung nach der Natur der Sache stets zu erfassende Stillstandspuncte; so dass also schon darum die Berechnungen des natürlichen Preises als etwas sehr Schwankendes erscheinen müssen, selbst bey der grössten Genauigkeit, die auf ihre Anfertigung verwendet worden seyn mag.

Wir könnten diese Bemerkungen über die Unzulässigkeit der mathematischen Methode zur Rechtfertigung und Begründung einzelner Theoreme der N. W., und zur Befestigung der Theorie dieses Zweiges der politischen Wissenschaften überhaupt, noch bedeutend erweitern; doch dieses gestattet der Raum dieser Blätter nicht. Auch würden unsere Bemerkungen selbst die ihnen hier gegönnte Ausdehnung nicht erhalten haben, hätte uns nicht die Überzeugung durchdrungen, dass das Wohl der Wissenschaft es erfodere, auf die Unzuverlässigkeit einer Methode aufmerksam zu machen, die allerdings schon mehrere Freunde sich erworben zu haben scheint, als sie wirklich verdient. Die Theorie des Vfs. selbst beruht (S. 7) auf dem allgemeinen Grundsatze: *als Gegenstand des Nationalvermögens könne nur dasjenige betrachtet werden, was sich auf Nationalgenuss bezieht, und Nationalgenuss sey die Verwendung irgend einer Sache zum Lebensunterhalte, zur Bequemlichkeit, oder auch zum Vergnügen für die Nation.* In sofern ein Gegenstand bloss einzelnen Individuen einen Genuss gewähre, folglich im Allgemeinen keines *Umtausches fähig* sey, und keinen bürgerlichen Werth besitze, könne er nicht zum Nationalvermögen gezählt werden; so dass die an sich schätzenswerthesten Producte des menschlichen Geistes, als Theile des Nationalvermögens betrachtet, gar keinen Werth haben könnten, es sey denn, dass die Bildung der Nation dahin gelange, dass diese Producte Gegenstände eines allgemeinen Genusses würden. Indess wir zweifeln sehr, ob dieser Grundstein seines Gebäudes die nöthige Festigkeit habe. Die Ansicht des Vfs. vom Umfange des Nationalvermögens ist offenbar zu enge. Nicht der Tausch und die Tauschfähigkeit irgend eines Erzeugnisses der Natur oder der menschlichen Betriebsamkeit ist das, was ihren Werth giebt und bestimmt; sondern ihr Werth hängt ab von ihrer Tauglichkeit für menschliche Zwecke überhaupt, von der ihre Tauschfähigkeit, ihr Tauschwerth, nur eine untergeordnete Art ist. Das Vermögen und der Reichthum eines Volkes hängt nicht bloss ab von der Masse tauschfähiger Güter, welche sie besitzt, sondern von dem Besitz von Gütern überhaupt. Gerade die edelsten, gerade die unentbehrlichsten Güter sind oft nicht zum Tausche geeignet, und dennoch

würde eine Nation sie unter keiner Bedingung entbehren können. Sie sind meist das Element, aus dem die tauschfähigen Güter hervorgehen. Die Geistesfähigkeiten eines Volkes, die der Vf. (S. 11) nicht ausser Anschlag läst, schaffen ihm eine Menge Güter; sie sind die eigentliche Grundbedingung seiner ganzen Vermögensmasse, und dennoch ist ihre Tauschfähigkeit nie denkbar. Darum muss der Kreis der menschlichen Gütermasse bey weitem ausgedehnter gezogen werden, als ihn der Vf. gezogen hat. Er irrt sehr, wenn er solche Gegenstände, welche bloss *Mittel zur Erlangung von Genussgütern* sind, (S. 8) als Dinge betrachtet, welche für die Nation keinen *unmittelbaren* Werth haben, und nicht als Selbstzweck (?) zu betrachten seyn sollen, sondern vielmehr als nothwendige Übel, indem der Mensch dazu verurtheilt sey, seine Genüsse mit dem Schweisse seines Angesichts zu verdienen. Nach dieser Darstellung würde bey weitem der grössere Theil der in der N. W. so hoch gepriesenen Capitale ganz aus ihrem Gebiete verbannt werden müssen: denn wirklich gewähren die wenigsten unmittelbare Genussmittel, die meisten sind nichts weiter als Werkzeuge für die menschliche Betriebsamkeit. Bloss die zum Genuss bestimmten Vorräthe würden einigen Werth haben, und auch diesen, wie der Vf. (S. 9) sehr richtig bemerkt, nur in sofern als dazu Geniesser und Verzehrer — oder richtiger, *Genusslustige* — vorhanden sind. Die Folge dieser zu beschränkten Ansichten offenbart sich vorzüglich darin, dass der Vf. nicht recht weiss, wo er in seiner Theorie dem *Gelde* die ihm gebührende Stelle anweisen soll. Wenn er ganz consequent hätte verfahren wollen: so hätte er das *Geld* eben sowohl aus dem Kreise des Nationalvermögens ausscheiden müssen, als er dieses mit seinen *Lieferungsfonds*, *Conservationsfonds* und *Verwandlungsgegenständen* (S. 8 u. 9) gethan hat, weil er meint, diese Dinge hätten nur in sofern Werth, als die Kräfte des Menschen oder dessen Leitung hinzutreten. *Geld*, sowohl edles Metall, als jede Anweisung, welche auf Credit beruht, ist nur Werkzeug zum Tausche; und dennoch erklärt der Vf. (S. 10) unumwunden *Geld* für einen wichtigen Theil des Nationalvermögens, wiewohl nur des *mittelbaren*, meinend — worin er nicht Unrecht haben mag —, es sey das moralische Werkzeug und Verbindungsmittel in dem Wesen des totalen Welterzeugnisses und Weltgenusses, und das zweckmässigste Verbindungsmittel sowohl als Trennungsmittel jener Elemente, aus deren Verbindung oder Trennung ein zweckmässiges Ganzes der menschlichen Bedürfnisse hervorgehe. — Man sieht wohl ohne unser Erinnern, in welches Labyrinth von Zweydeutigkeiten, Widersprüchen und Inconsequenzen sich der Vf. verwickelt hat. Der Hauptgrund liegt darin, dass er dem bekannten *smith'schen* Lehrsatze, *Arbeit sey die Quelle aller Güter*, etwas zu unvorsichtig folgt. Der hieraus entsprungene Lehrsatz (S. 11): *in der N. W. entsteht alle Erzeugung aus der Nationalarbeit*, ist in der Allgemeinheit und Unbedingtheit, wie er hier aufgestellt ist, offenbar falsch. Die menschlichen Gütermassen entspringen nicht aus Einer Quelle, nicht bloss aus der menschlichen Productivkraft, die sich in der Arbeit lebendig und schaffend offenbart, sondern nächst der Arbeit gebührt auch der Natur und ihrer von der menschlichen Productivkraft ganz unabhängigen schaffenden Kraft ihr sehr bedeutender Antheil; und nur dann, wenn dieser Antheil berücksichtiget wird, ist es möglich, zu einer richtigen Ansicht vom Umfange des Nationalvermögens und zu einer festen, haltbaren und consequenten Theorie der N. W. zu gelangen. Die *Arbeit* verdient in dieser Theorie freylich immer eine ausgezeichnete Beachtung; aber weniger in sofern sie, wie der Vf. (S. 10) in seinem Begriffe von Nationalarbeit die Sache darstellt, Güter schafft, als in sofern sie eigentlich das Moment ist, das den Preis der Dinge und ihre Preisfähigkeit bestimmt: — Bestimmungen, welche die Natur um desswillen nicht geben kann, weil sie ihre Gaben dem Menschen umsonst giebt, oder wie sich *Kraus* ausdrückt, dasjenige, was sie dem Menschen zum Aneignen hingiebt, eigentlich *Gottesgeschenk* ist, bey dem der Mensch weiter nichts zu thun braucht, als dass er es sich aneignet; was in sehr vielen Fällen mit dem Geniessen zusammenfällt, und wenn man es ein *Arbeiten* nennen will, doch gewiss ein ganz anderes *Arbeiten* ist, als dasjenige, in dem sich die Thätigkeit der productiven Kraft des Menschen äussert. Diess vorausgesetzt aber ist es, wenn auch nicht offenbar falsch, doch gewiss sehr unrichtig ausgedrückt, wenn der Vf. (S. 281) meint: Aller Ersatz der aus dem National-Capitale aufgezehrten Gegenstände sowohl, als das periodische Anwachsen des Nationalvermögens, könnten immer nur aus der unmittelbaren oder mittelbaren Arbeit des Menschen entstehen, indem nämlich durch Handarbeit eine Sache hervorgebracht wird, oder indem durch die blosse Veranlassung des Menschen jene Naturkräfte gegen einander in Wechselwirkung gebracht werden, aus deren Combination ein unmittelbarer oder mittelbarer Gegenstand des Nationalvermögens entsteht, je nachdem sich das Resultat auf einen Gegenstand des Genusses, oder auf einen Lieferungsfonds, Conservationsfonds oder Verwandlungsgegenstand bezieht. — Was der Vf. hier *mittelbare* Arbeit nennt, ist eigentlich nichts weiter, als die productive Kraft der Natur, die Urquelle aller menschlichen Güter, jene Urquelle, welche der Vf. (S. 11) zwar als ein Erfodernis zur Bildung des Nationalvermögens aufführt, jedoch dadurch herabwürdigt, dass er sie überall mehr als eine vom Menschen in Thätigkeit zu setzende Maschine ansieht, als für ein Wesen, begabt mit einer eigenen selbstständigen hervorbringenden Kraft. Mitunter mag dieser schaffenden Kraft zwar die menschliche Betriebsamkeit zu Hülfe kommen: ohne sie vermag indess alle Arbeit nichts; selbst nicht die angestrengteste. Diess erfährt leider der Landwirth oft nur zu überzeugend, und zu seinem grossen Schaden, wenn er seinem Boden Producte abgewinnen will, zu deren Erzeugung dieser entweder überhaupt nicht geeignet ist, oder nach dem Wechsel der Witterung nicht.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Die Theorie der Nationalwirthschaft nach einem neuen Plane und nach mehreren eigenen Ansichten dargestellt* vom Grafen *Georg v. Buquoy* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

So wenig uns die Anordnung der einzelnen Materien gefällt: eben so wenig sagt uns die Manier zu, in welcher der Vf. diese einzelnen Materien bearbeitet hat. Sein Werk ist weder ein Lehrbuch, das zu Vorlesungen gebraucht werden könnte, noch ein Handbuch. Der Vortrag ist meist zu kurz und zu aphoristisch, als dass er für den genugthuend seyn sollte, der noch nicht mit den Grundsätzen der hier behandelten Lehren ausreichend bekannt ist; für den Geübteren aber giebt der Vf. nur sehr wenig, das ihm nicht schon früher, wo nicht besser und richtiger, doch eben so gut bekannt wäre; auch macht die mathematische Form, die zur Aufklärung dienen soll, Manches oft schwerer verständlich, als es in anderen Schriften ohne diese Form dargestellt ist. Am ausführlichsten bearbeitet sind diejenigen Puncte, wo der Vf. neue Ansichten gegeben zu haben glaubt, namentlich — seiner eigenen Aufzählung (S. 13) nach — a) die Eintheilung der Gegenstände des Nationalvermögens in *Lieferungsfonds, Conservationsfonds, Verwandlungsgegenstände, Gegenstände des Genusses*, und *Geld*, worüber wir uns bereits oben geäussert haben. Unter dem Ausdruck *Lieferungsfonds* begreift er alle Gegenstände, woraus Dinge von Werth erhalten werden, oder welche dazu dienen, schon bestehenden Gegenständen einen Werth mitzutheilen. Enthalten sie nicht den Keim einer immerwährenden Production in sich, und müssen sie einmal gänzlich verlassen werden, wie z. B. Bergwerke: so sollen sie *todte* oder *erschöpfliche* Lieferungsfonds genannt werden; im entgegengesetzten, z. B. bey Wiesen, Äckern u. s. w. eintretenden Falle aber nennt er sie *lebendige* oder *unerschöpfliche* Lieferungsfonds. Zum *Conservationsfonds* soll Alles gehören, was dazu bestimmt ist, die abgenutzten Theile der Lieferungsfonds zu ersetzen, wodurch erstere allein einer ewigen Benutzung fähig werden können. Die *Verwandlungsgegenstände* sollen umfassen alle jene Dinge, welche bestimmt sind, quantitative, oder qualitative, oder locale Veränderungen zu erleiden, wodurch der Nation ein Vortheil zuwächst. Wir können uns unmöglich überzeugen, dass diese Eintheilung die Übersicht der menschlichen Güterfonds und ihre richtige Classification erleichtere. Überhaupt scheint uns für die Wissenschaft nichts dadurch gewonnen zu werden, dass beynahe jeder staatswirthschaftliche Schriftsteller seine eigene Sprache redet; diess führt zu einer Verwirrung, deren nachtheilige Folgen sich nicht übersehen lassen. — b) *Die eigene Art, das Wesen des Geldes zu betrachten.* Zu dem, was wir oben darüber geäussert haben, brauchen wir weiter nichts hinzuzusetzen, als dass uns die Eigenschaften des Geldes (S. 172) nicht ganz richtig, oder wenigstens nicht richtig angegeben, zu seyn scheinen. Auch irrt der Vf. wohl sehr, wenn er (S. 271) meint, die Wirksamkeit des Geldes hänge nicht von der Natur der Geldstücke ab, sondern von der Meinung, welche die Menschen mit dem Gelde verbinden. Allerdings kommt beym Güterwesen überhaupt und beym Gelde insbesondere Vieles auf die Meinung an. Allein diese Meinung selbst beruht beym Gelde nur auf der Voraussetzung, das Geldstück enthalte immer etwas von Werth, auch wenn ihm seine Eigenschaft als Tauschvehikel abgestreift seyn sollte. Dieses ist die Bedingung, unter welcher es der Mensch selbst als Tauschvehikel annimmt, und die Basis seiner Geltung. Darum aber ist es offenbar unrichtig, wenn der Vf. (S. 271) meint, das Geld, als ein Werkzeug des Verkehrs betrachtet, müsse an und für sich den möglichst geringsten Werth haben, und wenn er durch diese Ansicht verleitet (S. 272) sogar glaubt, das Papiergeld sey dem Metallgelde vorzuziehen, in sofern es durch geschickte (?) Finanzoperationen einen vollen und standhaften Credit erlangen könne. — In wie weit Finanzoperationen auf den Credit des Papiergeldes überhaupt wirken können, wollen wir hier nicht untersuchen. Nur die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, dass diesen Credit keine Finanzoperation in der Welt dem Papiere verschaffen wird, wenn sie ihm nicht einen sicheren, stets bereiten Metallgeldfonds zur Basis giebt. — c) *Ein Vorschlag zu einer neuen Methode, den reellen Preis der Dinge zu messen.* Der Vf. will den reellen Preis einer Sache dadurch bestimmt wissen (S. 240), dass er fragt: *Wie vielmal muss ich diese Sache hingeben, um dasjenige an irgend einem Orte zu irgend einer Zeit im Tausche zu erhalten, das so eben als zu den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen (für den ein für alle Mal festgesetzten Zeit- oder Stand-Punct) eines Tagelöhners bestimmt wurde?* Auf dem rechten Wege ist der Vf. bey dieser Methode allerdings; nur weiss er darauf nicht ganz richtig zu wandeln. *Smiths* oben bemerkte Grundansicht von dem Elemente des

Preises der Dinge macht ihn etwas straucheInd. Richtig ist es, der *reelle* Preis der Waaren läfst sich nicht anders ausmitteln, als durch den Tauschpreis irgend einer anderen Waare, die man als Preismesser annimmt; und zu einem solchen Preismesser ist das unentbehrlichste Lebensbedürfniss und dessen Preis allerdings geeignet, weil es die Preise aller übrigen Dinge, wenn auch nicht wirklich bestimmt, doch wenigstens sehr motivirt. Indefs zum Preismesser für den reellen Preis kann stets nur *Eine* Waare gebraucht werden; keineswegs eine Summe von Genüssen, und eine Masse von Waaren, welche diese Summe zu ihrem Daseyn erfodern mag. Indem aber der Vf. bey seiner vorgeschlagenen Methode eine solche Summe als Preisregulator annimmt, ist es unmöglich, dass er je zu einer sicheren Bestimmung des reellen Preises auch nur Einer Waare, viel weniger Aller, gelangen könne. Auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege läfst sich höchstens etwa der reelle Preis der Arbeit eines Tagelöhners an einem gegebenen Orte und zu einer bestimmten Zeit ausmitteln; aber sonst ganz und gar nichts weiter. — d) Die Beantwortung der Frage: *welche Quellen des Nationalreichthums verdienen vor allen übrigen von der Staatsverwaltung begünstigt zu werden?* Wir würden diese Frage dahin beantworten: Keine dieser Quellen verdient eine besondere Begünstigung, sondern die Regierung muss, wenn sie bloss staatswirthschaftliche Zwecke im Auge hat, der Natur der Dinge und der Betriebsamkeit ihres Volkes möglichst freyen Lauf lassen. Indefs der Vf. ist hierüber (S. 282 f.) anderer Meinung. Er meint, es gebe zwey Methoden, den Naturalbedarf vorzüglich an Bedürfnissen des grossen Haufens zu decken: einmal durch Erzeugung der allgemein nothwendigen Bedürfnisse; dann durch Production solcher Gegenstände, welche mittelst des Handels die allgemein nothwendigen Bedürfnisse aus dem Auslande herbeyzuschaffen vermögen. In dem ersten Falle verdiene Landbau, Fabrication der allerersten Bedürfnisse und innerer Handel die vorzüglichste Begünstigung; im letzteren Falle aber Erzeugung der ferneren Manufactur-Waaren, möglichste Förderung des inneren und ausländischen Handels, und Betrieb der Bergwerke auf Gold und Silber. Doch hänge Alles von der physischen und politischen Lage eines Landes ab: — was freylich das Richtigste ist, aber nur selten, wenn sich die Regierungen in das Gewerbswesen mischen, gehörig beherziget wird. *Smiths* von dem Vf. (S. 286) nicht ganz gebilligte Theorie ist übrigens offenbar diejenige, welche der natürliche Gang der Dinge am meisten als nützlich bestätiget. Was der Vf. fur das Einmischen der Regierungen in das Gewerbswesen der Unterthanen (S. 279 und 303) sagt, ist in den meisten Fällen nicht passend. Der Unterthan speculirt hier in der Regel bey weitem besser und richtiger, als selbst der verständigste Staatsmann, der oft, vorgefassten Meinungen folgend, gar nicht recht weiss, was eigentlich dem Volke Noth thut; — und nach diesen Bemerkungen möchte denn auch dasjenige noch einige nähere Bestimmungen erheischen, was der Vf. (S. 296 fg.) e) über die *Beschränkung der Einfuhr der in einem Lande erzeugbaren Güter*, und f) über den *Verkehr mit solchen Ländern, mit denen man in eine nachtheilige Handels-Bilanz verfallen könnte*, sagt. Doch im Ganzen genommen sind hier seine Ansichten ziemlich richtig; nur werden sie in der Anwendung nicht ohne grosse Umsicht zu verfolgen seyn. Unbedingten Beyfall verdienen dagegen g) seine *analytische Betrachtung des Wesens der Landrente und des Einflusses des Zinsfusses auf Güterpreise* (S. 253 fg.), so wie h) seine Ideen *über die Einrichtung von Pachtcontracten, so dass sie keinem der Contrahenten zum Nachtheile gereichen können, wenn sie auch auf noch so lange Zeit hinaus geschlossen seyn sollten* (S. 263 fg.); wie denn überhaupt solche Materien, wo es zunächst auf mathematische, physische, chemische und landwirthschaftliche Kenntnisse ankommt, immer so bearbeitet sind, dass sich nur sehr wenig dagegen erinnern läfst. Die am besten bearbeiteten Theile seines Werks sind die Capitel von der *Landwirthschaft* (S. 33 fg.) und vom *Bergbau* (S. 89 fg.). Was in dem ersteren über die Nützlichkeit des tiefen Pflügens, und die chemischen Bestandtheile der verschiedenen Düngmittel, so wie deren Anwendung, vorkommt, empfehlen wir der besonderen Aufmerksamkeit denkender Landwirthe. Z.

JURISPRUDENZ.

STUTTGARDT, in der Sattler'schen Buchhandlung: *Beyträge zu der römischen Gesetzkunde und römischen Rechtsgeschichte* von *Karl Friedrich David Moser*, Ober-Justizprocurator in Stuttgardt. 1815. II u. 58 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: wenn die Aufsätze, welche er hier dem Publicum mittheilt, auch nicht geworden seyen, was sie seyn sollten: so könne man sie doch nicht unzeitige Früchte nennen, indem einige von ihnen schon im Jahre 1806, als er seine Versuche über einzelne Theile des bürgerlichen Rechts herausgegeben, vorhanden gewesen seyen. Indefs des Vfs. Beyspiel zeigt, dass das *nonum prematur in annum* nicht immer im Stande ist, eine Frucht zur Reife zu bringen: denn durch die vorliegenden Beyträge hat weder die römische Gesetzkunde, noch die Geschichte des römischen Rechts gewonnen. Um dieses scheinbar harte Urtheil zu rechtfertigen, wollen wir die Aufsätze einzeln durchgehen.

I. *Noch etwas von der Servitus luminum.* Der Vf., nachdem er die Ansicht der früheren Juristen und die von *Feuerbach* kurz angeführt hat, wendet sich mit den Worten: „Ich gehe meinen eigenen Weg, und hoffe auf demselben der Wahrheit näher gekommen zu seyn," zur eigenen Untersuchung dieses Gegenstandes. Er erklärt den Ausdruck *lumen* in der bekannten Stelle des *Paulus* (*L. 4 D. de S. P. U.*) durch Sonnenlicht, als den Gegensatz von Dunkelheit und Finsterniss, woraus er folgert, dass *Servitus luminum* und *ne luminibus officiatur* immer mit einem Theile des uns umgebenden Lichtes oder Sonnenscheines zu thun haben. Die schwierigen Worte aber *ut vicinus*

lumina nostra excipiat deutet er so: das *praedium serviens* solle verpflichtet seyn, das Licht oder die Sonne des *praedium dominans* aufzufangen, also einen Nachtheil, der von dem Lichte des *praedium dominans* ihm zugeht, zu leiden, indem man dabey an den Fall zu denken habe, wo das herrschende Grundstück auf seiner undurchbrochenen getünchten Wand dergestalt von der Sonne beschienen wird, dass die Sonnenstrahlen auf die Fenster des dienenden Grundstücks zurückfallen. Der Vf., welcher es ganz augenscheinlich findet, dass unsere Quellen hier nach optischen Gesetzen räsonniren, nennt diese Dienstbarkeit eine Servitut der misslichsten Art, und giebt ihr den Namen der Wiederscheins- oder Reflex-Dienstbarkeit. Mit der angeführten Stelle des *Paulus* bringt er eine andere des *Ulpian* (*L.* 17 §. 2 *D. de S. P. U.*) in Verbindung, und glaubt durch diese Argumente seine Ansicht unumstösslich gemacht zu haben. Die Erklärung unseres Vfs. ist aber in einem so hohen Grade unhaltbar, dass es schwer ist, zu entscheiden, wo man anfangen solle, sie zu widerlegen. Welcher Lateiner würde je auf den Einfall gekommen seyn, den Wiederschein, welchen die Sonne von unserer Wand wirft, *lumen nostrum* zu nennen, da ja nicht die Wand, sondern die Sonne die Ursache des Lichtes ist? Ferner wie könnte *Paulus* die Ungereimtheit behauptet haben, dass der Eigenthümer eines Hauses, welcher seine Wand weiss anstreichen will, sich erst das Recht dazu von seinem Nachbar im Wege einer Servitut müsse einräumen lassen, da er diess ja als Eigenthümer thun kann! Also eine *servitus ne luminibus officiatur* liesse sich nach der Erklärung des Vfs. vielleicht noch denken, aber eine *servitus luminum* würde gar keinen Sinn geben. Das Verhältniss dieser beiden Servituten zu einander zu erklären, giebt sich der Vf. gar nicht die Mühe, und man muss aus seinen Worten schliessen, *Servitus luminum* sey das Recht, die Augen des Nachbars zu blenden, *servitus ne luminibus officiatur* aber nichts weiter als die umgekehrte Pflicht, das Gesicht des Nachbars zu schonen. Indess alles bisher Gesagte wird durch die Auslegung übertroffen, welche der Vf. am Schlusse des Aufsatzes von den Worten des *Cajus* (*Inst.* II. 1 §. 5 *Praediorum urbanorum jura sunt: stillicidia, fenestrae etc.*) macht. Hier spricht der Jurist, seiner Meinung nach, durchaus nicht von Dienstbarkeiten, sondern von Gerechtigkeiten, welche ein jedes Haus nach allgemeinen Baugesetzen haben könne. (Gleichsam als ob das Eigenthumsrecht bey den Römern ein bloss polizeyliches Institut gewesen wäre!) Als Beweis dieser originellen Erklärung führt der Vf. an: Wollte man die Stelle des *Cajus* von Dienstbarkeiten verstehen, wie sollte man die *Servitus altius erigendae domus* damit reimen? Denn das würde doch offenbar eine *servitus in faciendo* gewesen seyn, wenn man seinen Nachbar in Folge einer Servitut hätte zwingen können, *ut altius aedificaret*. Man muss über die Kühnheit des Vfs. erstaunen, der von der *Servitus altius tollendi* nach römischem Recht gar keine Ahnung hat, und es doch unternehmen konnte, über einen so schwierigen Gegenstand der Lehre von den Servituten zu schreiben.

II. *Was heisst sepelire, was justa facere?* Hier belehrt uns der Vf., dass die Römer mit den Ausdrücken *sepelire* und *justa facere* verschiedene Begriffe verbunden haben. Daran hat indess noch kein Antiquar gezweifelt. Was der Vf. über diesen Gegenstand beybringt, ist ungemein dürftig, und selbst *Brissonius de V. S. v. Justus*, No. 3 ist hierüber weit reichhaltiger. Auf die Stellen des *Festus v. Membrum*, und *v. Praecidanea agna* ist gar keine Rücksicht genommen.

III. *Der Familienrath im alten Rom.* Dieser Aufsatz enthält eine Vergleichung des Familienrathes bey den Römern, und des französischen Familienrathes nach dem *Code Nap.* An eine historische Darstellung der Thätigkeit des römischen Familienrathes ist hier gar nicht zu denken: denn von der Concurrenz der Verwandten bey dem Gericht des *paterfamilias* über seine Hauskinder und des Ehemannes über die *uxor, quae in manu ejus erat*, schweigt der Vf. hier so gut als ganz, wiewohl er bey einer anderen Gelegenheit (No. V) auf diese Fälle zurückkommt. Der Vf. bringt hier einige Stellen aus der justinianeischen Compilation bey, in welchen von der Pflicht der Verwandten, sich eines Unmündigen anzunehmen, die Rede ist; doch ist hier Manches missverstanden, namentlich eine Stelle *Ulpian's* (*L.* 1 §. *fin. D. eo qui pro tut.*). Der Jurist sagt hier: der Protutor oder Procurator wird dadurch noch nicht von aller Verantwortlichkeit frey, dass er, nachdem er sich überzeugt hat, er sey nicht rechtmäsiger Vormund, sich aller Verwaltung des Mündelvermögens enthält, wenn er nicht zugleich die Verwandten des Mündels benachrichtigt, dass sie demselben von der Obrigkeit einen Vormund erbitten mögen. Hieraus folgert der Vf., dass die Verwandten des Mündels das Recht gehabt haben, den Vormund desselben zur Rechenschaft zu ziehen.

IV. *Über einige Schriften Ulpian's und Julius Paulus.* In No. 1 dieses Aufsatzes beweist der Vf. ausführlich, dass das Werk *Ulpians ad Sabinum* sich auf die *libros juris civilis* des *Masurius Sabinus*, und nicht auf die Schrift eines anderen Juristen dieses Namens, bezogen habe, wobey er hauptsächlich ausführt, dass ein Zeitgenosse *Ulpian's*, Namens *Sabinus*, dessen *Lampridius in Heliog.* c. 16 gedenkt, kein Jurist gewesen sey. In No. 2 findet sich die äusserst merkwürdige Behauptung, dass das Fragment aus des *Paulus liber singularis de gradibus*, welches sich in *L.* 10 *D. de gradib.* findet, das ganze unverkürzte Werk dieses Juristen sey.

V. *Von dem imperium domesticum und der wahren Beschaffenheit des Rechtes der römischen Familienväter über Leben und Tod der Ihrigen.* Dieser vielversprechende Titel läst etwas Ausserordentliches erwarten: wir wollen sehen, wie der Vf. seine Aufgabe gelöst hat. Schon die einleitende Bemerkung verkündet nichts Gutes: das *imperium domesticum* sey den Vätern als Belohnung für die Beschwerlich-

von liegt in der gröſseren Schonung der Truppen, einer besseren Lazaretheinrichtung, und einer besseren Verpflegung. So groſse Vortheile das, durch die französische Revolution in Gang gekommene Requisitionssystem bey glücklichen Fortschritten und in gut angebauten Ländern darbietet: so nachtheilig wird es bey widrigen Ereignissen, und führt immer den unvermeidlichen Untergang eines groſsen Theiles der Truppen durch Hunger oder Krankheit herbey.

S. 61—67 giebt der Vf. eine kurze Übersicht des Revolutionskrieges, indem er einige Ereignisse bloſs andeutet, um seine Bemerkungen daran zu reihen. Hier wird bey der Wiedereroberung von Frankfurt durch die Hessen — die nur durch Beyhülfe der Bürger von Innen gelang — mit Recht bemerkt, daſs ein gehörig vertheidigter Ort überhaupt keinesweges so leicht mit Sturm zu nehmen sey, wie wohl mancher Anführer, unbekannt mit dem, was die Vertheidiger thun können, sich einbilde. Der letzte Angriff auf Namur 1815 hat einen neuen Beleg dazu geliefert. Der Angriff *en Masse* wird S. 71 als eine Folge des allgemeinen Aufstandes der Nation angegeben. Der Nutzen dieser Fechtart scheint jedoch Rec. für den Augenblick noch durchaus unerwiesen. Bey Kaiserslautern vermochten die wüthenden Haufen der Republikaner nicht, die preussische Stellung zu forçiren, sie wurden immer mit ungeheurem Verlust zurückgewiesen; und dieſs wird jedesmal der Fall seyn, wenn der Angegriffene eine geübte und kaltblütige Artillerie hat. Unrichtig ist es aber S. 73, daſs der Revolutionskrieg Anlaſs zur Vermehrung des Geschützes gegeben habe. Diese Vermehrung geschah schon früher, namentlich in dem kurzen Kriege zwischen Österreich und Preussen wegen der baierischen Erbschaft (1778). Die Franzosen stellten vielmehr den Grundsatz auf, Bonaparte habe in Ägypten und in Italien (1795) mit einer geringeren Geschützmenge gesieget, man müsse daher nie mehr als 3 Geschütze auf jede 1000 Mann haben, und von diesen nur 2 im Felde mit sich führen. Der S. 82 aufgestellte Satz hingegen, daſs, sobald es den Franzosen an dem *physischen* Übergewichte mangelt, das *moralische* dem der Deutschen weichen muſs, hat sich auch in den letzteren Jahren als vollkommen wahr bestätiget.

Im 3 Abschnitte, welcher die Kriege von 1805 bis 1810 enthält, ist ein für Österreich sehr nachtheiliger Umstand nicht erwähnt: Baierns Zutritt, der die Streitkräfte Frankreichs bedeutend und kräftig vermehrte; und der zwecklose Marsch der Preussen nach Norden, wodurch die Franzosen freye Hand bekamen, das neutrale Gebiet zu überschreiten, und den Theoretiker *Mack* ungewarnt anzufallen.

Mit gröſserer Ausführlichkeit spricht der Vf. von dem spanischen Kriege, oder vielmehr dem Feldzuge in Catalonien 1810, dem er mit den westphälischen Truppen beywohnte, bis sie nach der Einnahme von Ostelric von 6000 bis auf 500 Mann zusammengeschmolzen zurückkehrten. Das Charakteristische dieses Krieges ist S. 97 — 125 sehr gut und treffend gezeichnet. Girona ward mit zu geringen Streitkräften — 16000 Mann, 24 schweren Kanonen, und 20 Mörsern — angegriffen: daher der siebenmonatliche Widerstand dieser Festung! Die Vorwerke hielten lange auf, man glaubte die, von weitem gelegte, Bresche im Fort Montjoui ersteiglich: allein sie war es nicht, eine noch 16 Fuſs hohe Grabenböschung, in Felsen gehauen, machte den Sturm miſslingen. Man muſste von vorn anfangen, und eine Breschbatterie mit unendlichen Schwierigkeiten aus herzugetragenen Sandsäcken auf der Contrescarpe erbauen, weil der kahle Felsen keine Erde zur Brustwehr darbot. Nach der endlichen Eroberung des Forts sahen sich die Belagerer noch durch eine tiefe Schlucht von der Stadt getrennt. Man war zu neuen mühevollen Arbeiten gezwungen. Ein zweyter Sturm auf die zum Theil niedergeschossene Stadtmauer ward abgeschlagen, und erst nachdem die Besatzung ihre Munition und alle Lebensmittel verbraucht hatte, ergab sie sich den Franzosen. Was diese Belagerung am meisten erschwerte, war der Umstand, daſs die Franzosen ihr beliebtes Requisitionssystem nicht anwenden konnten, sondern ihre Lebensmittel aus Frankreich ziehen muſsten, wo die Convoyen den steten Anfällen der Guerillas ausgesetzt waren, und sehr oft von ihnen hinweggenommen oder zerstört wurden. Der Vf. sagt von ihnen: „Diese *Guerillas*, oder eigentlicher gesagt, diese bewaffneten Einwohner, oft mit ihrem Priester an der Spitze, theilten sich in zwey Classen, nämlich in angesiedelte Bewohner, welche ihre Heimath nicht verlieſsen, und in solche, welche sich in förmlich herumstreifende Corps gebildet hatten. Die erstere Classe lauerte in Schluchten, in dichten Wäldern oder in einem sonstigen Versteck, auf die Vorüberziehenden, ohne von diesen bemerkt zu werden. Zeigte sich eine günstige Gelegenheit: so brachen sie hervor; war ihnen die Gelegenheit nicht günstig: dann blieben sie versteckt, verbargen auch wohl ihre Gewehre, gingen nach Hause, trieben ihre häuslichen Angelegenheiten, und kamen zu einer anderen Zeit, oder auf abgeredete Zeichen, wieder zusammen. Nicht selten hat diese erste Classe viel Unfug angerichtet, und besonders die einzelne(n) Mannschaft(en) oder kleine Detaschements erwürgt. Kam aber nun die zweyte Classe, oder eine herumziehende Colonne hinzu: dann wurden sogar groſse Transporte und Bedeckungen angefallen, geschlagen und zerstreut." Auſserdem wirkten Klima, Mangel und Beschwerden nachtheilig auf die Gesundheit des Soldaten — besonders des Deutschen. In Spanien konnten die Erkrankten nicht untergebracht werden; man muſste sie deſshalb, und um sie den Einflüssen des Klimas zu entziehen, über die Pyrenäen nach dem südlichen Frankreich bringen, wo der gröſsere Theil unterwegs starb, oder von den Spaniern angefallen und erschlagen ward, welche häufig die Wagen sammt den darauf liegenden Kranken und Verwundeten verbrannten.

Im 5 Abschnitte stellt der Vf. die Behauptung auf, daſs nicht die Kälte, sondern der Hunger die Hauptursache der gänzlichen Vernichtung des gröſsten und

schönsten Heeres war, das jemals in irgend einem Kriege versammelt ward. Rec. fügt hinzu: auch dieses Beyspiel war noch nicht hinreichend, den Leichtsinn der Franzosen zu überzeugen. Noch im Jahr 1813 ward so wenig für den Unterhalt der Truppen gesorgt, dass nach der Schlacht bey Bautzen bey weitem der grössere Theil, selbst der nur leicht Verwundeten, aus Erschöpfung und Schwäche starb, weil sie nach mehrtägigem Entbehren aller Lebensmittel und fortwährenden Gefechten noch fünf deutsche Meilen zurückgehen mussten, bis sie in Dresden Nahrung und Pflege fanden. Schon auf dem Marsch nach Russland musste der Soldat den bittersten Mangel leiden: grünes, gekochtes Korn war seine Nahrung, und klar gehacktes Stroh von den Dächern der Häuser die der Pferde. So war es unmöglich, die Beschwerden des schnellen Rückzuges und die strenge Winterkälte zu ertragen, da alles Land bis auf sechs Stunden weit rechts und links der grossen Strasse durch die Raub- und Zerstörungs-Sucht der Franzosen völlig verwüstet war. Nach dem, was Rec. über den Brand von Moskau erfahren, war das erste Anzünden der Häuser eine Wirkung der Verzweiflung der von den Franzosen geplünderten Einwohner, und als bey der Armee befohlen ward, „die brennenden Häuser könnten geplündert werden," zündeten die Soldaten einen beträchtlichen Theil der noch stehenden Gebäude selbst an, um sich die darin befindlichen Güter zueignen zu können. Der Vf. äussert S. 156 sein Befremden, dass Napoleon auf derselben Strasse seinen Rückzug angetreten, auf welcher er gekommen war. Zwey Gründe bewogen ihn dazu, abgesehen davon, dass durch die fehlgeschlagenen Treffen bey Maloijaroslewitz es schon an sich unmöglich ward, sich mehr südlich zu wenden. Einmal würde ein mehr südlicher Weg die französische Armee in ein, von Flüssen, Seen und Morästen durchschnittenes Terrain geworfen haben, wo ihr Untergang augenscheinlich und unvermeidlich war; dann waren zweytens auf der grossen Strasse über Willna, Minsk und Smolensk die Magazine aufgestellt, und man hatte nicht erwartet, dass sie noch vor Ankunft der Franzosen von den Russen zerstört seyn würden.

Rec. übergeht, was noch ferner über die Ereignisse dieses und der beiden folgenden Feldzüge gesagt ist, um die Grenzen dieser Anzeige nicht zu weit auszudehnen. Er wendet sich zu dem *zweyten Capitel, von den wahrscheinlichen Folgen, welche aus den Veränderungen in der Kriegskunst für die Zukunft entstehen können.* Mit Recht werden hier S. 185 zur Sicherung der Staaten gegen Invasionskriege Festungen empfohlen; jedoch wird der Gebrauch dieses Mittels zu weit ausgedehnt, wenn der Vf. nächst jener doppelten Reihe Grenzfestungen noch andere, sogenannte Centralfestungen im Innern verlangt. So nützlich auch eine solche Verfassung des Staates seyn würde: so wird doch der letztere nur selten die nöthigen Hülfsmittel haben, sie zu erbauen, auszurüsten und mit Mund- und Kriegs-Vorräthen zu versorgen. Die grosse Menge französischer Festungen vermochte eben deshalb nicht das Land gegen die Deutschen zu schützen, weil es ihnen an allem Nöthigen fehlte, und weil die Besatzungen zum Theil weder Muth noch Lust hatten, sich zu vertheidigen. Der Festungsbau erfodert sehr beträchtliche Summen, und ist nur dann zweckmässig und vortheilhaft, wenn nichts gespart wird, den Ort in den vollkommensten Vertheidigungsstand zu setzen. Man irre sich hier nicht! Wenn auch schlechte Festungen bisweilen einen unverhältnissmässigen Widerstand leisteten: so ist diess doch nicht immer der Fall. Es ist besser, gar keine, als nur schwache, keiner kräftigen Vertheidigung fähige Festungen zu haben.

Im 2 Abschnitt geht der Vf. zur Organisation des Heeres über, das er — wie es ziemlich allgemein angenommen ist, — in stehende Truppen, Landwehr und Landsturm theilt. Er sagt hier: „Das *stehende Heer* ist die eigentliche Pflanzschule für den ganzen Wehrstand, soll im Frieden die Festungen besetzen, alle im Staate vorkommenden Militärdienste verrichten, und immer bereit seyn, auf gegebene Befehle ins Feld zu rücken. Die *Landwehr* soll dem stehenden Heere zur Reserve dienen, im Frieden gar keine militärischen Dienste leisten, im Kriege die Besatzung und die Vertheidigung der Festungen übernehmen, und, in sofern es nöthig ist, eben so, wie das stehende Heer, ins Feld marschiren. Der *Landsturm* tritt nur im Kriege in Thätigkeit. Ist kein Feind im Lande: dann wird der Landsturm, jedoch nur in Ermangelung der Landwehr, zu Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit und zu allen Arten Transporten verwendet. Hat aber eine feindliche Invasion wirklich Statt: dann übernimmt der Landsturm den Dienst der Partisan's (Parteygänger), wie wir dieses in dem amerikanischen Kriege von der Landmiliz, im spanischen Kriege in den Guerillas, und im russischen Kriege von der allgemeinen Volksbewaffnung gesehen haben." Diess ist, in der That, die einzig nützliche Anwendung der bewaffneten Volksmasse. Sie in geordneten Haufen dem Feinde entgegen führen, wird nie ein glückliches Resultat geben. Ihre Zusammensetzung ist zu heterogen an Muth und Körperkräften, als dass sich erfolgreiche Thaten von ihr erwarten liessen. Übrigens ist bey jeder Volksbewaffnung nicht zu vergessen, dass die Zerstörung der Wohnplätze durch den Feind, oder mit einem Worte, ein Vernichtungskrieg, eine unvermeidliche Folge davon ist. In Hinsicht der Bestimmung des Verhältnisses der verschiedenen Waffengattungen dürfte wohl die Reiterey gegen das Fussvolk wie 1 : 10 und das Geschütz 1 : 800 zu wenig seyn, und jedem Feinde eine Überlegenheit geben. Ohnehin haben die deutschen Mächte die eine wie das andere schon in einem weit grösseren Verhältniss, wie 1 : 4 oder 1 : 6; und wie 3 : 1000, ja wohl wie 6 : 1000 angenommen; und es läst sich hier nicht füglich eine allgemeine Bestimmung festsetzen, weil diese von den Localverhältnissen und anderen Umständen abhängt, und daher nothwendig für jeden verschiedenen Fall auch verschieden seyn muss.

Im 3 Abschnitt wird bemerkt, dass man bey der Abrichtung des Soldaten vorzüglich die Fertigkeit im Schiessen und den Gebrauch des Bajonettes berücksichtigen sollte. Das Erstere geschieht jetzt schon bey mehreren Heeren; bey dem preussischen ist ihm noch die Übung im Schwimmen hinzugefügt worden. Alles, was über die Anwendung der verschiedenen Feuer bey der Infanterie gesagt wird, ist wahr und beherzigenswerth. Mit vollem Herzen stimmt Rec. bey, dass die *dichte Masse* nur so lange dem Geschütz gegenüber bestehen kann, als dieses nicht von geübten Artilleristen bedient wird, und weniger, aber genauer schiesst, als bisher. Hat die Masse nur zwanzig Mann in der Fronte: so giebt sie schon auf 1000 Schritte der Kanone ein ziemlich sicheres Ziel, und wird, wegen ihrer grossen Tiefe, auch von den zu kurz aufschlagenden, und von vielen zu hoch gehenden noch getroffen. Welche Wirkung aber die springenden Granaten in einem so dichten Menschenhaufen thun, hat die Erfahrung genugsam gezeigt. Nur alsdann ist die Masse anwendbar, wenn man ihre Formirung hinter einer Tirailleur-Wolke bis zum Augenblick des Stosses auf den Feind verbergen kann.

Zu dem Unterhalte des Soldaten schlägt der Vf. Zwieback anstatt des Brodes vor. Dieser hat jedoch die Unbequemlichkeit, dass er, hart geworden, nur in der Suppe, oder wenigstens mit Wasser aufgeweicht, geniessbar ist. Zu beidem aber hat der Soldat auf dem Marsche, ja selbst auf dem Bivouac, nicht immer Zeit. Ein Anderes ist der Seemann, der zu jeder Zeit in seiner Ordnung bleibt, und seine Küche besorgen kann. Dasselbe lässt sich auch in Absicht der Bataillonsküchen sagen. Bey den gangbar gewordenen schnellen Bewegungen der Truppen werden diese gewöhnlich wieder aufgebrochen seyn, ehe der Koch mit seinen grossen Kesseln auf dem Lagerplatze anlangt.

N. M. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Carlsruhe*, b. Braun: *Über stehende Heere und Landwehr mit besonderer Rücksicht auf die deutschen Staaten*, von *C. A. F. von Liebenstein*, grossherzoglich badischem Ober-Amtmann zu Lahr. 1817. IV u. 100 S. 8. (10 gr.)

Unter vielen seichten Declamationen, welche über den fraglichen Gegenstand meist von Leuten geschrieben werden, die auch nicht einen Begriff von dem Wesen des Krieges haben, zeichnet sich diese Schrift durch Klarheit der Ideen und praktische Anwendbarkeit vortheilhaft aus, obwohl es in dem 1 Abschnitte auch nicht an Grundsätzen über den moralischen Werth der Landwehr und des stehenden Heeres fehlt, die sich im wirklichen Leben durchaus nicht bewähren.

Der Vf. nimmt sehr richtig eine allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste nach Massgabe der Alters-Abstufungen an; ein schwacher Stamm von Infanterie, ein stärkerer von Cavallerie, Artillerie, Sappeurs u. s. w. soll den Rahmen für die im Kriege aufzubietende Landwehr abgeben. Diess ist recht zweckmässig; aber der Vf. will bey der Infanterie auch nur einen Stamm von Officieren im Frieden bestehen, die übrigen für den Krieg wählen lassen; welches uns nicht ganz rathsam scheint: denn ungeübte und ungeschickte Officiere sind das grösste Übel einer Armee. Die Vorschläge zur Eintheilung des Landes in Militärkreise zur Bildung eines Kreiskriegsrathes, der die Completirung der Truppen regulirt, zu dem Aufzeichnen der Dienstpflichtigen, sind eben so zweckmässig, als die Ideen über Benutzung des Landsturms, die Einrichtung von Kreiszeughäusern und die Ehrenauszeichnungen verdienter Krieger, wenn auch Manches davon wegen örtlicher Verhältnisse nicht überall zur Ausführung kommen könnte. Den Grundsatz, dass die National-Repräsentanten über den Krieg entscheiden und das Aufgebot der Landwehr durch ihre Zustimmung sanctioniren sollen, möchte bey den Theoretikern des Staatsrechts mehr Beyfall als in den Staaten selbst Anwendung finden. Der Vf. lobt zwar des Hn. *v. Rotteck* Ansichten, durch die Erörterung seines eigenen Systems schlägt er sie aber zum Theil wieder nieder, und berichtigt zugleich einige historische Irrthümer des Ersteren, dessen Buch als ein absolut theoretischer Discours tief unter der vorliegenden Schrift steht. Hr. *v. L.* scheint über den verhandelten Gegenstand zu viel Erfahrungen gesammelt zu haben, als dass er den Zweck über leeren Declamationen und Räsonnements, die aller praktischen Begründung entrathen, aus den Augen verlieren sollte. Übrigens ist es Rec. vollkommene Überzeugung, dass alle Discourse über die Vortrefflichkeit, ja Unüberwindlichkeit ein fruchtloses Streiten über die Form, und angemessen grosse stehende Heere (oder vielmehr Stämme für die gesammte bewaffnete Macht) bey der jetzigen Lage der Staaten unbedingt nöthig seyen; das von den Meisten übersehene Problem bleibt nur, ihnen eine solche Form und Einrichtung zu geben, dass sie zugleich für ihren Zweck tüchtig und dem Lande nicht zu lästig sind. Die vorliegende Schrift enthält dahin abzweckende Vorschläge, von deren Verfassern man überall eine gewisse Kenntniss des praktischen Kriegswesens zu fodern berechtigt ist. Der Geist und die Gemüthsstellung der Truppen hängt so sehr von den Umständen und dem Benehmen der Officiere ab, dass von der Studirstube aus nichts Gründliches darüber gesagt werden kann.

S—e.

Staatswissenschaften. Ohne Angabe des Druckorts: *Betrachtungen über die Gesichtspuncte, unter welchen vor Kurzem die Angelegenheiten des mediatisirten hohen Adels öffentlich zur Sprache gekommen sind.* 1816. 23 S. 8.

Der Vf. gehört zu den, im Tone und Vortrage leidenschaftslosen, ruhigen Vertheidigern des mediatisirten hohen Adels bis zu dem Grade, dass er auch den (verblichenen) Glanz der alten Häuser als Beystand anruft. Ihn kümmert es nicht, dass die Standesherren sich ohne Vorbehalt und Protestation dem waltenden Fatum, das die Auflösung der Reichsverfassung herbeyführte, unterwarfen, und so das neue Verhältniss rechtlich begründeten; er will auch daraus, dass die Rheinbundesacte in dem Artikel 26 nicht alle Souveränitäts-Rechte aufzählt, erhaltene Vorrechte des mediatisirten Adels folgern, als wenn der Art. 24, der den Souveränen alle Rechte der Souveränität giebt, nicht hinlänglich bewiese, dass auch die im Artikel 26 nicht genannten Hoheits-Rechte — ohnehin nur Formen der erscheinenden thätigen Staatsgewalt — darunter enthalten sind! Selbst wenn der Zustand des deutschen Reichs vor der Rheinbundesacte ohne Herstellung der Rechte des med. Adels hergestellt würde, haben die Standesherren noch kein Recht, über Verletzung zu klagen.

Ds.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Vogel: *Apologieen verkannter Wahrheiten aus dem Gebiete der Christus-Lehre* von *Karl Friedrich Bresciu*s, Generalsuperintendenten des Markgrafthums Niederlausitz. Zweyte Sammlung. 1813. 216 S. 8. (16 gr.)

Die erste Sammlung dieser Apologieen erschien im J. 1804 und ist mit Beyfall aufgenommen, auch in diesen Blättern Jahrg. 1804. No. 307 gewürdiget worden. Wahrscheinlich haben die Zeiten des Krieges, in welchen die Herausgabe solcher Schriften wenig begünstigt wurde, die Erscheinnng dieser zweyten verspätet, welche indess den Freunden christlicher Wahrheit sehr willkommen seyn wird. Die Absicht des Vfs. ist in dieser, wie in jener: „Hauptansichten, aus denen betrachtet die ganze Glaubens- und Sitten-Lehre und die Geschichte des Evangeliums in mildem, göttlichem Lichte erscheint, zu eröffnen, und die Schatten zu zerstreuen, welche die Modefarbe gangbarer Vorurtheile auf sie warf," und er will damit, wie er sich ausdrückt, und wie nach seinem Urtheil der Apologet des Christenthums überhaupt thun soll, „nur seiner Zeit dienen." Hier wünscht er zu zeigen, dass jede wahre Moral eine religiöse seyn müsse, ferner die Versöhnungslehre des Christenthums, richtig dargestellt, in Schutz zu nehmen, und darzuthun, dass der Glaube an Gott auch zum Glauben an Christum führen müsse. Vor Allem muss man die treffliche Diction des Vfs. loben; ja Rec. trägt kein Bedenken, ihn den besten deutschen Prosaikern beyzuzählen. Nur, ob nicht die Wärme des Gefühls ihn zu sehr fortreisse, und er zuweilen mehr rednerisch, als gründlich schreibe, will Rec. nicht untersuchen. Da der Vf. besonders auf geistesverwandte Freunde und nicht gebildete Layen, die von ihm Rath und Lehre annehmen können und wollen, durch Darlegung seiner religiösen Überzeugungen wirken, oder, wie er sich ausdrückt, sie an der Freude, womit diese Überzeugungen sein Innerstes beseligen, Theil nehmen lassen will: so war die Schreibart, die er wählte, die natürlichste. Bekehrt wird freylich Niemand dadurch werden; aber das erwartet der Vf. auch nicht.

Hie und da wäre indess mehr Licht zu wünschen um derer willen, die noch uneingenommen sind, und die der Vf. vielleicht zu sich hinüberlocken könnte. Diess würde zwar eine grössere Weitläuftigkeit nöthig gemacht haben, aber wer so unterhaltend schreiben kann, als der Vf., darf diese nicht scheuen. Wir werden daher besonders auf solche Dunkelheiten, die man aufgehellt wünschen wird, aufmerksam machen.

Der erste Satz des Vfs. lässt sich sehr wohl vertheidigen, und wird von ihm trefflich vertheidigt, aber ganz deutlich wird er nur dadurch, wenn man zwey Moralen annimmt und kennen lehrt, die eine, in der man sich des Religiösen bewusst wird, und die andere, in welcher man dieses ohne Bewusstseyn, vielleicht selbst wider sein Wissen und Glauben, aufnimmt. Von der letzteren wird man freylich sagen können, dass sie nicht kalt, nicht warm sey, aber nicht, dass ihre Gesetze gar keine Sanction hätten. Denn sie muss dieselbe Sanction haben, wie die erstere, und hat sie, nur dass sie anders ausgedrückt wird. Sie sagt: Du würdest unvernünftig seyn, wenn du meinen Vorschriften nicht folgtest, und das hat immer einige Kraft, weil kein Mensch gern unvernünftig ist, heisst und handelt. Die religiöse Moral wird aber auch, wenn sie mit der anderen ganz einerley seyn soll, wohl nicht bloss, wie der Vf. behauptet, auf *Liebe*, sondern auf *Glauben* an Gott, woraus Liebe werden kann und muss, gegründet werden müssen. Denn durch Liebe zu Gott wächst die Tugend und wird sie vollendet, durch Glauben entsteht sie. Bey dieser Abhandlung ist die Briefform gewählt, und es schliesst sich an sie ein zweyter Brief an, der mit dem ersteren in einer schwer zu ahnenden Verbindung steht. In der Vorrede sagt der Vf. von demselben, „er soll einen Beweis führen, wie leicht es sey, mit ein wenig Phantasie jeden Einfall auszuschmücken," die rechtglaubigste Meinung nicht minder und vielleicht mit noch grösserem Rechte, als die Hirngespinste der Modephilosophie; er scheint aber doch eine höhere Tendenz zu haben, nämlich kund thun zu wollen, wie es möglich sey, die hohen Gegenstände des religiösen Glaubens, wohin dem Vf. auch der an einen Gottessohn, der auch zugleich Menschensohn ist, in ziemlich rechtgläubigem Begriffe zu gehören scheint, mit der stets widerstrebenden Verstandeswelt in einigen Einklang zu bringen. Er meint nämlich, die Ursache, warum man Frömmigkeit gern von Tugend trennen wolle, liege darin, weil man zu viel speculire, in seinen Speculationen aber der Einbildungskraft zu viel Raum lasse, weil man erklären und begreifen wolle, was sich nicht erklären und begreifen lasse; und er zeigt allerdings, dass man durch solche Spiele der Phantasie auch auf altchristliche Ideen kommen kann, welches um so leichter zu zeigen war, da diess nach der Geschichte geschehen ist, aber dem Verstande wird er diese Spiele schwerlich em-

pfehlen. Es giebt gewifs noch andere Mittel, wenn auch nicht den Verstand über alles Religiöse, da darin etwas Unbegreifliches ist, und seyn muss, aufzuklären, doch ihn damit so zu befriedigen, dafs er etwas und das Hinlängliche dabey denken kann und seine Grenzen anerkennen mufs. Diefs scheint Rec. die einzige wahre Harmonie zu seyn zwischen dem Verstande, der Alles begreifen will, und dem Gefühl des Unendlichen, welches der Religion, mit Hülfe der Vernunft, gebührt.

Sagte der Vf. z. B., was bey dem eingeborenen Sohne Gottes deutlich zu denken sey, und dafs Manches, was man davon sagen könnte, zwar vielleicht wahr seyn möchte, aber wenigstens für jetzt uns noch unbegreiflich sey: so würde man ihm mehr beypflichten. Denn er scheint dabey einige deutliche Vorstellungen zu haben, nur dafs er sie nicht deutlich macht. Dann würde man ihm auch mehr in der zweyten Abhandlung Recht geben, als jetzt geschehen wird. Dabey müfste nothwendig in ein helleres Licht gestellt werden, wie Gott unbeschadet seiner Heiligkeit und Unveränderlichkeit Sünden vergeben könne. Auch diefs mufs dem Verstande wenigstens einigermafsen denkbar erscheinen, wenn es auch ihm nie ganz begreiflich werden mag. Endlich mufs dargethan werden, wie durch den Glauben an den Tod des Weltheilandes die Hindernisse weggeschafft werden, die einer solchen Sündenvergebung, welche nur in Übereinstimmung mit allen Eigenschaften Gottes zu denken ist, entgegenstehen. Wenn der Vf. sich dabey blofs mit Anführung von Bibelstellen begnügt: so scheint er selbst nicht genugsam befolgt zu haben, was er am Ende dieser Schrift so offen erklärt, dafs man mehr auf den Geist als auf den Buchstaben der Bibel sehen müsse. Ein grofser Fehler, den alle Vertheidiger der Lehre von der durch Christi Tod gestifteten Versöhnung des Menschen mit Gott dem Rec. begangen zu haben scheinen, und von dem auch der Vf. nicht frey gesprochen werden kann, ist, dafs man die Lehre oft so vorgestellt hat, als könne durch den Tod Christi etwas aufser dem Menschen Seyendes, was doch diese Versöhnung mit Gott betreffen soll, gewirkt worden seyn, da doch dieses nur mit der Einschränkung behauptet werden kann, dafs dasjenige, was etwa aufser dem Einzelnen Menschen dadurch gewirkt worden seyn mag, diese Versöhnung nur entfernt vorbereitet. Diese aber, welche darin bestehen mufs, dafs der Mensch aus einem Feinde des ihn ewig liebenden Gottes in einen Freund Gottes umgeändert wird, kann nicht durch den Tod Jesu an sich, sondern nur durch den Glauben an denselben und durch die Betrachtung desselben bewirkt werden. Die Hauptsache bey diesem Glauben und dieser Betrachtung wird immer die seyn, dafs die Liebe und der Ernst Gottes gleich gut und gleich richtig darin angeschaut wird. Wie das aber geschieht, das ist so unendlich als die Zahl der Menschen selbst, ja als ihre zu verschiedenen Zeiten verschiedene Gemüthsstimmung selbst ist. Dafs es nach den Vorstellungen einer stellvertretenden Genugthuung geschehen kann (wenn es gleich oft nach ihr sehr unrichtig und einseitig geschehen ist), ist nach der Geschichte eben so gewifs, als klar ist, dafs es auch auf ganz andere Weise geschehen kann, und nach socianischem Glauben noch viel unvollkommener geschieht. Wer hier eine einzelne Vorstellung allein und als die einzige in Schutz nehmen will, ist immer im Irrthum. Die Bibel selbst veranlafst hier eine unendliche Mannichfaltigkeit der Erklärung und Anwendung der Lehre, dafs Jesus sein Blut vergossen hat zur Vergebung der Sünden.

Die dritte Abhandlung ist die trefflichste, auch die lichtvolleste. Ein herrlicher Commentar über die Worte Christi Joh. XIV, 1, wie sie der Vf. nach Luther übersetzt: *Glaubet ihr an Gott, so glaubet ihr auch an mich*, ob sie gleich auch übersetzt werden können: *Glaubet an Gott und glaubet an mich*, welche letztere Übersetzung wohl die richtigere seyn möchte. Nicht genug kann Rec. diesen Aufsatz zum Lesen und ernsten Durchdenken empfehlen. Die Gedanken des Vfs. sind zwar nicht ganz neu und ihm eigenthümlich, aber sie sind doch noch so wenig gewöhnlich, und verdienen so sehr, von Christen und christlichen Lehrern, wenn nicht alle angenommen (denn gegen einige, z. B. gegen den, dafs Wunder zu verrichten Jesu nach seiner hohen Moralität ganz natürlich war, wird Mancher sich immer auflehnen), doch ernstlich geprüft zu werden, und diese Prüfung wird gewifs höchst wohlthätige Früchte tragen, wie sie schon an sich bey der schönen Vortragsgabe des Vfs. lohnend seyn wird. Wenn indefs Rec. auch hier noch ein helleres Licht wünscht: so würde es vielleicht dadurch hineingebracht worden seyn, wenn darauf hingewiesen worden wäre, dafs die Gesetze und Absichten Christi dieselben seyen, welche auch die Vernunft Gott zuschreiben mufs.

Recht sehnlich wünscht Rec., dafs die Beschäftigungen des Vfs. in seinem jetzigen Wirkungskreise (er ist bekanntlich Consistorial- und Schul-Rath bey der königl. preussischen Regierung zu Frankfurt a. d. Oder geworden) ihn nicht hindern mögen, bald mehrere dergleichen Aufsätze zu liefern. Dsr.

Hannover und Leipsig, bey den Gebrüdern Hahn: *Magazin für christliche Prediger*. Herausgegeben von D. *Christoph Friedrich Ammon*. Ersten Bandes zweytes Stück. 1817. VI u. 250 S. gr. 8. (18 gr.)

Der letzte Aufsatz dieses Stückes mit der Aufschrift: *Das höhere Christenthum*, ist gegen unsere Recension des ersten Stückes (EB. 1817 No. 1. 2) gerichtet. Wenn einige angeführte Stellen diefs nicht aufser Zweifel setzten: so würde Rec. es kaum gemerkt haben, weil von den schrecklichen Dingen, deren jene Recension hier beschuldiget wird, dem Sinne nach Nichts in ihr steht.

Zuerst soll der Rec. gelehrt haben, das „ächt Christliche hänge von dem Fürwahrhalten dessen ab, der sich höher stelle, als Andere, und sie tief unter sich erblicke;“ und Rec. hat doch nur gesagt, dafs, wie Hr. *Ammon Löffler's* Ansicht nicht für ächt christlich halte, es wieder Andere geben werde, die Hn. *A's.*

Christenthum nicht für das ächte halten; diese Anderen meinte Rec. durch den spottenden Zusatz: „die ihn tief unter sich erblicken werden," hinlänglich bezeichnet zu haben. Nach Hn. *A's.* Auslegung sagt Rec. zu ihm: Ich stehe über Ihnen, und erblicke Sie tief unter mir. Dieser arge Missverstand gab dem Aufsatze den Namen. Der „regellose Rationalismus" und die „nicht auf Ideen, sondern nur auf einer doppelzüngigen Dialektik seines Verstandes ruhende Theologie," welche Rec. von der Güte des Hn. Oberhofpredigers geliehen wird, soll dadurch verspottet werden.

Zweytens, wenn Rec. bemerkt, dass in einer Predigt über den Selbstmord auf den nicht Rücksicht genommen sey, der „die Endigung seines Lebens mit der Veränderung eines Wohnortes vergleicht, oder den Mangel an Lebenslust als Wink der Vorsehung betrachtet": so weiss Hr. *A.*, dass hiemit der Selbstmord solle vertheidigt werden. Wer also erinnert, es seyen in einer Rede wider ein Verbrechen nicht alle Gründe beachtet, deren man sich zur Beschönigung bedienen könne, der muss diese Gründe für entscheidend halten, und wohl gar Lust haben, das Verbrechen zu begehen! „In der That," sagt Hr. *A.*, „eine eben so originelle, als tiefe Reflexion, die den Mangel an Lebenslust als einen Wink der Vorsehung zum Selbstmorde, oder, was gleichviel ist, den Mangel an Geld als Wink des Schicksals zu stehlen, vertritt." Sollen wir denn nur gegen originelle und tiefgeschöpfte Vertheidigungen des Unrechts predigen? Ist es denn eben Thorheit, in Predigten auf diejenigen Rücksicht zu nehmen, die in ihrer Armuth eine Entschuldigung, also gleichsam eine göttliche Erlaubniss zu stehlen finden? oder würde der, welcher an einer Predigt über den Diebstahl die Rücksicht auf diese Entschuldigung vermisste, den Vorwurf verdienen, er *vertrete* den Diebstahl? „Und wenn," sagt ferner Hr. *A.*, „der Bösewicht, der sich morden will, an eine Veränderung des Wohnortes denkt, etwa aus dem Vaterhause in das Zuchthaus: soll er da gestört oder widerlegt werden?" Rec. dachte an keinen „Bösewicht, der sich morden will," sondern an Unglückliche, die, zum Selbstmorde versucht, doch das Unrecht scheuen, aber bey der Untersuchung, ob er sich nicht rechtfertigen lasse, auf den Gedanken fallen, da wir ja unsterblich seyen, mache der Selbstmörder seinem Daseyn kein Ende, sondern verlasse nur den Wohnort, in dem er sich gedrückt fühle, welches doch sonst erlaubt sey. Dass diess nur ein Scheingrund ist, weiss Rec.; aber sind denn die Gründe, die in jener Predigt widerlegt werden, nicht lauter Scheingründe? und liessen sie sich widerlegen, wenn sie es nicht wären? Gesetzt aber, Rec. hätte etwas vermisst, das nicht der Mühe werth war, berührt zu werden: so wird doch seine *Moral* dadurch keine „sonderbare, auf doppelzüngiger Dialektik ruhende Moral."

Drittens soll Rec. gesagt haben: „Den Glauben an Jesum auf die Auferstehung Jesu gründen, gleich, als lasse er sich erbitten, Diesen oder Jenen aufzunehmen, scheint uns sehr ungründlich." Dieser Unsinn, in welchem Hr. *A.*, wie er so gelehrt als fein zu verstehen giebt, eine gewisse Art von Ohren sich regen sieht, ist ganz von seiner Erfindung. Hr. *Fritzsche* redet, als hänge der Glaube an Jesum einzig an dem Factum der Auferstehung Jesu: diess hat Rec., seiner Überzeugung gemäss, gemissbilligt; er hält nämlich dafür, dass andere, von Jesu selbst angedeutete, Gründe mehr beweisen, und gegen die Zweifel, welche einem Theile der Confirmanden nicht unbekannt bleiben werden, mehr sichern. Ferner hat Rec. eine Stelle gemissbilligt, weil der Ausdruck derselben die Aufnahme in den Himmel als eine Sache der Willkühr Jesu vorzustellen scheint. Wenn nun diese beiden ganz verschiedenen und zwey verschiedene Puncte betreffenden Erinnerungen in obigen Unsinn zusammengeschmolzen werden, wenn das, was Rec. an einem ganz anderen Orte im Allgemeinen über die richtige Anwendung der Bibelsprache gesagt hat, künstlich benutzt wird, um den Lesern des Magazins vorzuspiegeln, dem Rec. sey die Auferstehung Jesu nur ein Ausdruck, nur ein Bild, für jene Zeiten erweckend, nur eine Anspielung ihnen bedeutend; und wenn Hr. *A.* hinzusetzt: „Nun zweifle noch Jemand, dass *Celsus* ein Apostel, dass *Julian* der Abtrünnige ein Beschützer des Glaubens, und *Spinoza* ein christlicher Kirchenvater neuerer Zeit sey. So lehren uns die, welche *hoch stehen*, die *Bibel recht benutzen;* und ein *anderes* Evangelium lehren sie, das liegt am Tage; indessen folgt hieraus noch nicht, dass eine Stimme schon darum vom Himmel sey, weil sie aus der Luft kommt" —: so enthält sich Rec., den Namen auszusprechen, den ihm das zu verdienen scheint, und bittet Gott, dass er ihn bewahren möge vor einer Auslegungskunst, die so lieset, vor einer Logik, die so schliesset, und vor einem Christenthume, das ein solches Verfahren erlaubt.

Die *Abhandlung* dieses Stücks: *über Christusköpfe*, von dem Herausg., enthält mehr, als die Überschrift verspricht. Sie stellt nicht nur die Legenden und unzuverlässigen Nachrichten von Jesu Gestalt beurtheilend zusammen, sondern sucht sorgfältig und scharfsinnig die Spuren auf, welche das N. T. von dem Äusseren des Erlösers enthält.

Ausgearbeitete Predigten finden wir hier 15, die unter 4 Abtheilungen gebracht sind: *an Festtagen, über freye Texte, über Episteln* und *Casualvorträge.* Fünf dieser Predigten sind von dem Herausg. selbst. Am Neujahrstage 1817 zeigte er nach Joh. IX. 4, *dass der Christ den Anfang eines neuen Jahres nicht würdiger feyern könne, als durch eine weise Beschleunigung seines Tagewerkes auf Erden.* Unter dieser versteht er die stete Regsamkeit des Geistes, um das Gute zu vollenden, das uns Gott aufgegeben, und für das er uns einen günstigen Zeitpunct eröffnet hat. Am Reformationsfeste 1816 redete er über Joh. IV, 13 — 15, von dem *Hinneigen unserer Zeit zu einem Christenthume ohne Christus.* An einem Busstage veranlassten ihn Jes. I, 16. 17, und der Mangel an den ersten Bedürfnissen des Lebens, der eine sorgen- und kummervolle Aussicht auf den bevorstehenden Winter eröffnete, zu erwägen, *wie wichtig ein gründliches Nachdenken über unsere Sünden zur Zeit der öffentlichen Noth sey.* Eine Predigt über Joh. V, 39 führt den

Gedanken aus, *dass wir die Bildung unserer Zeit nicht besser veredeln können, als durch ein fleissiges Lesen der heil. Schrift*. Die letzte endlich über die Epist. am 19 Sonntage nach Trinit. schildert, *wie sich der Christ bey der herrschenden Lästersucht seiner Zeit beträgt*. Keine dieser Predigten ist ohne Beweise der vorzüglichen Rednergaben ihres Verfassers. Was in ihnen Rec. nicht ganz befriediget, davon hält dieser jetzt für schicklich zu schweigen, wie er denn künftig in keinem der Blätter, an welchen er Antheil hat, je wieder eine Schrift des Hn. *A.* beurtheilen wird. Hier mag nur noch angeführt werden, dass alle 4 in diesem Stücke enthaltenen *Entwürfe* des Herausg. Arbeiten, und dass in seiner *kritischen Übersicht der neuesten theologischen Literatur* diess Mal 28 Schriften kurz beurtheilt sind, und dem Rec. erlaubt seyn, eine Stelle aus der vierten der angeführten Predigten auszuzeichnen und mit einer Frage zu begleiten. „Die Männer, die uns durch die Bibel belehren, waren freylich nur Menschen, die bey der Mittheiluug dessen, was sie für himmlisch und göttlich hielten, weder ihr Gefühl, noch ihr eigenes Urtheil, noch ihre ganze Persönlichkeit verleugneten; aber das, was ihnen feste Gewissheit, und nach ihr Rede, Schrift und Buchstabe wurde, war, seinem Geiste nach, längstens Wahrheit in Gott und seinem ewigen Reiche. Die Gesetze Mosis waren längstens Gebote Gottes, noch ehe sie Jener auf steinerne Tafeln schrieb; die Worte Jesu waren Geist und Leben, noch ehe sie seine Schüler annahmen und für die Nachwelt aufzeichneten; Jesus Christus ist derselbe gestern, heute und in Ewigkeit, auch wenn du nicht an ihn und an das Zeugniss der Apostel glaubst, denn das Wort Gottes ist lebendig und kräftig, ein Richter der Gedanken und Sinne des Herzens, und ist keine Creatur vor ihm unsichtbar. Findest du daher Manches, was dir und deiner Zeit nicht mehr angehört: o vergiss es nicht, dass das Gesetz nur den Schatten der zukünftigen Güter hat, nicht das Wesen der Güter selbst! Findest du einzelne Stellen, von welchen du sprechen möchtest: das sagt der Vf. mir, und nicht der Herr: erinnere dich an das Geständniss des Apostels: Ein Jeglicher hat seine eigene Gabe von Gott, aber es ist Ein Geist! Findest du wieder andere Erzählungen, bey welchen es dir scheint: das ist nicht Gottes Finger, sondern die Hand der Natur: so bedenke es wohl, dass vor den Tiefen des Glaubens auch die todte Natur verschwindet, damit der lebendige Gott Alles in Allem sey. Je fleissiger du die Bibel nach diesen Ansichten liesest: desto vollkommener wird in dir die Erkenntniss der Wahrheit reden, die dich frey macht; desto williger wirst du ihren Unterricht empfangen nicht als Menschenwort, sondern als das wahrhaftige Gotteswort, welches wirket in denen, die da glauben; desto kräftiger wird dann aber auch der Geist Gottes das Wort des Herrn, welches ewiglich bleibet, in die Tafeln deines Herzens schreiben, dass es wirksam werde zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung, zur Züchtigung in der Gerechtigkeit. Gerade das ist der Triumph unserer Religion, dass wir uns zu dem Grundsatze bekennen: der Buchstabe tödtet, aber der Geist macht lebendig; jede Pflanze, die der himmlische Vater nicht gepflanzt hat, wird ausgerottet; Christus ist eingegangen in das himmlische Heiligthum, für uns eine ewige Erlösung zu finden, auf dass wir unser Gewissen von todten Werken reinigen und dem lebendigen Gotte dienen." Warum müssen denn nun diejenigen, die im Grunde nur mit anderen Worten und in gelehrten Untersuchungen gerade heraus sagen, was diese Stelle andeutet und was aus ihrem wahren Sinne folgt, verketzert werden?

Hr. *C. R. Biederstedt* behandelt das Thema: *das Fest der Auferstehung Jesu, gleich dem Frühlingsfeste in der Natur, ein Frühlingstag in der Religion*. Hr. *Dräseke* hat die dritte seiner Predigten über den Krieg mitgetheilt, welche *des Krieges Würde* vorstellt, und für nachdenkende Zuhörer klar und bestimmt redet. Der S. 391 vorkommende Ausdruck: *Krongüter des Menschenlebens*, scheint uns aber der Kanzel nicht angemessen. Von Hn. *Frisch* zu Freyberg erhalten wir eine gut gearbeitete und seinem Publicum sehr angemessene Predigt *von der Verherrlichung Gottes durch den Bergbau*. Die keine fremde Manier nachahmende, populare und vernünftig-christliche Predigt des Hn. *Martyni-Laguna* über Röm. XII, 21 zeigt ihn von einer sehr vortheilhaften Seite in einem Fache, in welchem man ihm einst das Urtheil streitig machen wollte. Des Hn. *von Kalm* Predigt *zur Erinnerung an den 18 Oct. 1813* wäre mehr Gedrängtheit und Wärme zu wünschen. Hn. *Bretschneider's Ordinationsrede, gehalten am Reformationsfeste*, erinnert den Ordinanden auf eine würdige und ächtprotestantische Weise an *Luther's* musterhafte Frömmigkeit. In Hn. *Döhner's Eidesvermahnung* möchte der Schluss wohl eine Verbesserung vertragen, wo es heisst: „Gott, der es sieht und hört, wie er seiner spottet, würde fürchterliche Rache an ihm nehmen in alle Ewigkeit;" so wie in Ebendesselben Trauerrede der „bebende Schauer," das „grausenvolle Entsetzen" und die „helle Klarheit" vor dem Richterstuhle des guten Geschmacks schwerlich Gnade finden dürften, dessen Foderungen Hn. *Thienemann's* Trauerrede mehr zu entsprechen scheint. Unter den *poetischen Beyträgen zur Liturgie* sind die beiden ersten, besonders der zweyte, ein Lied: *des Menschengeistes Schicksal*, — ausgezeichnet, und erwecken von der Sammlung geistlicher Lieder (*das Leben der Andacht*), wovon sie als Proben gegeben werden, nicht geringe Erwartung.

JCFD.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Dümmler: *Gesangbuch für Volksschulen. Nebst einer Sammlung biblischer Sprüche*. Von *F. P. Wilmsen*. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. 141 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hartknoch: *Theodor Körners poetischer Nachlass*. Erster Band. 1814. Zriny. 135 S. Rosamunde. 133 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Unter den dramatischen Dichtern der neuesten Zeit hat Keiner ein solches Aufsehn erregt, Keiner beym deutschen Publicum einen so schnellen, weit verbreiteten Beyfall sich erworben, als *Theodor Körner*, für dessen Talent Viele so günstig gestimmt waren, dass sie sogar meinten, er werde einst den verewigten Schiller ersetzen; und sein Ruhm wurde durch seinen frühzeitigen, an sich schon ruhmwürdigen Tod für das Vaterland noch vermehrt. Aber jetzt, sofern nicht auch der Schmerz über seinen Verlust besticht, ist die Kritik, mehr als bey einem Lebenden vom Verdachte persönlicher Rücksichten befreyt, vielleicht um so eher im Stande, über ihn ein gerechtes, seinen Talenten angemessenes Urtheil zu fällen, da Alles, was er leistete, dessen Wirkung wir schon kennen, nun zu einem ruhigen Überblicke vor uns liegt.

Es sind hauptsächlich zwey Dinge, auf die man bey der Beurtheilung eines jungen Dichters zu sehen pflegt: Originalität der Gedanken, und eine gewisse Vollendung in der Form. Wer sich blofs der Beobachtung überläfst, hält sich besonders an das Erstere, und verzeiht nicht allein, sondern *erwartet* sogar eine Menge Fehler, um selbst aus diesen das hervorgehende Genie zu erkennen und dessen künftige grössere Wirkungen vorherzusagen, wobey an eine Vollendung in der Form, an einen durchaus geregelten Geschmack und an eine kluge Berechnung zur Hervorbringung des beabsichtigten Eindrucks noch gar nicht zu denken ist. Besonders wird man bey einem jungen Tragiker eine Überfülle an Kraft, eine gewisse Roheit, eine Ausschweifung der Phantasie in Schilderung von Affecten und Leidenschaften, ein ungestümes Hervorströmen der Empfindung, hier eine zu grosse Kühnheit in den Übergängen, dort ein zu langes, schwelgerisches Verweilen unter Blumen und Blüthen — gerade für keine schlimmen Zeichen halten, und gern aus dem rohen Keim die künftige Frucht herleiten. Bey *Körner* nun finden sich zwar alle diese Spuren auch, aber in einem so geringen Masse, dass man im Gegentheil die Fertigkeit in der Form, die Geschicklichkeit in der Behandlung eines Gegenstandes, die Berechnung auf das Publicum, die Vorbereitung und Steigerung zu Effectpuncten, die zarte Schonung des gebildeten Geschmacks, die Haltung des Tons und die Leichtigkeit in den Versen — besonders für ein Alter von 20 oder 21 Jahren — nicht genug bewundern kann, und mitunter gar einen Veteranen zu vernehmen glaubt. Während die Kritiker noch in Zweifel sind, ob sie diess Genie oder nicht vielmehr blosse Application nennen sollen, ist das Publicum, das zu geniessen kommt, eben hiedurch schon gewonnen, und dankt dem Vf., dass er nicht befremdend auf sie wirkt, sondern gerade in die Empfindungsweise einstimmt und eingreift, worein die vorigen Genüsse sie versetzt haben, so dass sie bald in ihm Schillern wieder aufleben, bald durch ihn Kotzebue'n sich erneuen sehen, und bald mit noch grösserer Freude gewahr werden, dass er Beide in sich vereinige. Auch wer darüber weniger günstig urtheilt, muss wenigstens an ihm loben, dass er Beiden viel Gutes oder Wirksames abgesehen, und durch eine neue Anwendung das Angenehme auf der Bühne erhalten habe, wobey indess Niemand eigentlichen Reminiscenzen das Wort reden wird. Wenn er nun, schliesst man weiter, schon in einem so jungen Alter so viel vermochte: was würde er in reiferen Jahren nicht erst geleistet haben! Allein diess folgt wohl keinesweges, und gerade um so weniger, als *K.* in der Form schon früh eine solche Geschicklichkeit, und in der Erfindung des Gegenstandes und in den Gedanken so wenig Originalität zeigte. Man durfte also nicht sowohl von der Entwickelung roher Kräfte, als von der Fortbildung und fortgesetzten Anwendung eines schon ziemlich gebildeten Talents in der Folge für das Theater noch manches Gute, schwerlich aber ein schillerisches Meisterwerk, erwarten. Eine genauere Prüfung der vor uns liegenden Trauerspiele wird dieses klar machen.

Zriny ist das erste Trauerspiel, womit er die Laufbahn seiner dramatischen Poesie eröffnete, und — wie es uns scheint — zugleich sein bestes, sein gelungenstes Product, das späterhin nur durch seine Kriegslieder, die ganz aus seiner Seele kamen, noch übertroffen werden konnte; ja man möchte sagen, es sey selbst ein grosser Kriegesgesang, nur in dramatischer Form. Es ist das beste, nicht allein, weil es die wenigsten Fehler, sondern hauptsächlich, weil es noch die meiste Eigenthümlichkeit hat, weil es die Glut seines Herzens, die Begeisterung, die hohe Gesinnung, fürs Vaterland zu sterben, am treuesten ausspricht. Wenn es vielleicht weniger als seine Rosamunde gefällt: so mag das wohl daher kommen, weil der grosse Gedanke der Aufopferung durch und durch herrscht, und das kriegerische Stück dadurch etwas Einförmiges bekommt, wovon die Schuld theils der Gegenstand selbst, theils der Vf. trägt, der nicht Erfindungskraft, oder noch nicht Geschick genug hatte, der einfach grossen That mehr Handlung, Freyheit und Mannichfaltigkeit zu geben, und so unter der Wechselwirkung von Willen und Nothwendigkeit die Täuschung eines freyeren Spiels hervorzubringen. Man betrachte dagegen die *Maria Stuart*. Ob sie gleich eine *gefangene* Königin ist: wie sehr ist das Interesse der Personen um sie her und bis in ihr Gefängniss hin verwebt!

obman gleich weiss, dass sie zum Tode gehen wird: wie sehr ist bey der Furcht noch die Hoffnung auf ihre Befreyung in der Seele erhalten, und wie sanft und mild wird dann aus dem Innersten des Herzens noch das Schmerzliche des Todes mit dem Schicksale ausgesöhnt! — In *Zriny* mag der Zuschauer sich noch so sehr mit seiner erhabenen Gesinnung zur höheren Freyheit erheben, sein Untergang wird immer einen Schauder in der Seele zurücklassen. Die Liebe seiner Tochter zu einem Hauptmann, so wohlthätig sie das kriegerische Geräusch unterbricht, kann doch dem eigentlichen Gange der Geschichte keine einwirkende Mannichfaltigkeit geben, und dient nur am Ende dazu, den tragischen Schluss noch zu verstärken. Den Scenen im türkischen Lager wohnen wir gern mit bey, aber Alles weist doch unmittelbar auf Zriny hin, und wir behalten immer den in seiner Vestung eingeschlossenen Helden vor Augen, dem wir um so mehr Hoffnung wünschen, als wir seine Gesinnung bewundern. Gleich im ersten Akt erkennen wir die herandrohende Gefahr, und Helene, die Geliebte, zittert für Juranitsch, den Geliebten; im zweyten Akt hören wir Zriny schon sagen:

Ich soll mich halten, auf Entsatz nicht hoffen —
Bey Raab verschanzt erwarte er (der Kaiser) den Grossherrn,
Er kenne mich und mein geprüftes Volk,
Es gelte jetzt *für's Vaterland zu sterben.*

Hiemit ist schon das Ende des Stücks ausgesprochen; er macht seinen Soldaten die strengsten Befehle bekannt: wer von seinem Platze weicht, soll gleich niedergehauen werden, wer nur dem Andern furchtsam zuflüstert, soll hängen. Die dreyhundert gefangenen Türken befiehlt er zu tödten. — Erschütternd, tief ergreifend ist es, wie er darauf mit allen Streitern niederkniet, und alle dem Vaterlande Treue geloben bis in den Tod; aber hiemit ist auch der Gang der Gedanken und Empfindungen schon durchlebt, und das Trauerspiel innerlich gewissermassen schon beendigt; das Folgende ist nur die äussere Erfüllung. In der Liebe des Hauptmanns Juranitsch athmen wir noch einmal fröhlich auf. Er kehrt siegreich aus einem Gefechte zurück, und erhält von Zriny zur Belohnung die Hand seiner Tochter. Man erkennt hier ganz den begeisterten, zwischen Liebe und Tod in eigener Seligkeit aufflammenden *Körner*, wenn Juranitsch zu seiner Verlobten sagt:

Ihr Frauen liebt ein wohlberechnet Glück,
Und ruhigen Genuss im tiefsten Frieden;
Uns Männern aber giebt des Schicksals Gunst
Den höchsten Preis, wenn es unangemeldet,
Schnell, wie ein Blitz in uns're Seele schlägt.
Im Sturm der Schlacht, wenn alle Herzen pochen,
Unter den Säbeln trunk'ner Janitscharen
Mir seinen (des Vaters) Segen fordern, war mein Wunsch.

Er wünscht in ihren Armen zu sterben, jetzt, hier. Seine Geliebte erscheint Anfangs zu weichlich klagend, und man glaubt es kaum, wenn Zriny sagt:

Schon zweymal ward die Veste hart berennt,
Und Weib und Tochter liess ich hier im Schlosse.

Er beschliesst, sie hier zu behalten, um durch ihre Hinwegführung den Soldaten nicht den Muth zu schwächen, was man wohl für keinen hinreichenden Grund in Rücksicht der gräslichen Folgen wird gelten lassen. Später empfiehlt er ihnen die Rettung durch einen unterirdischen Gang, aber sie beharren darauf, mit ihm zu sterben. — Der ruhigen Entschlossenheit Zriny's gegenüber hat der Dichter den stolzen Soliman in seiner Wuth und in seinem Trotz recht gut gezeichnet, einige Schroffheit abgerechnet, die man dem Jünglinge gern nachsieht. Soliman ruft:

Sturm! ich will Sturm! wenn sie nicht willig gehn,
Lass ich mit Hunden zu der Mauer hetzen!
Sturm! ich will Sturm!

Recht männliche Worte des kriegerischen Muthes und Zornes vernehmen wir, da man einen ungarischen Hauptmann gefangen vor ihn führt. Auf die Frage, wie es in der Vestung stehe, antwortet er:

Erstürmt es nur, dann könnt Ihr's leicht erfahren.

Soliman schenkt ihm das Leben und spricht:

Christ, du bist frey — Was kann's dem Monde kümmern,
Wenn ihn der Hund anbellt!

Der Hauptmann will aber das Leben nicht ohne Ehre und Achtung, und reisst das Band von seinen Wunden. — Vergebens bietet Soliman dem hartnäckig kämpfenden Zriny Kroatien zum erblichen Königreiche an. Er lässt Brandraketen in die Neustadt werfen, versammelt seine Hauptleute und Weib und Kind um sich, und giebt in ihrer Mitte die Antwort:

Nun stürmt heran, wir sind bereit zur Schlacht!
Lebendig aber sollt ihr keinen haben,
Und Sigeths Trümmern sollen uns begraben.

So schliesst der dritte Akt. Im vierten ist es ein eigener Gedanke, den alten Soliman, der vor Unmuth und Gram krank ist, an der Belagerung gleichsam sterben zu lassen. Er will durchaus, so lange er lebt, handeln, befiehlt den Angriff abermals, hört im Sterben den Sturm sich erneuen, hört, er sey geschlagen, wirft einen Dolch nach dem Boten, ruft: stürmt, stürmt! und stirbt. Man verheimlicht seinen Tod, und beschliesst, nach Sigeths Erstürmung zum neuen Kaiser, der gegen diess Unternehmen sey, zurückzugehn.

Ständ' diess Sigeth nicht wie ein Felsen fest,
Und fester noch die Treue seiner Mannen,
Längst jauchzten wir auf Wiens erstürmtem Wall.

Dieser Punct hätte durch's ganze Stück mehr hervorgehoben werden müssen, um die That Zriny's in den Folgen glorreich strahlen zu lassen, und dadurch über das Gräsliche mehr Sieg und Ruhe zu verbreiten. Am Ende des vierten Akts sehen wir ihn mit Frau und Kind und Bräutigam in unterirdischen Gewölben, er beleuchtet — nur zu sehr — die Noth und den nahen Untergang, und da sie jede Rettung verschmähen, ruft er aus:

An meine Brust! Kommt an des Vaters Brust!
Ihr habt gesiegt! Mag mich die Welt verdammen,
Gott wird es nicht! — Jetzt sterben wir zusammen.

was abermals einem völligen Schlusse ähnlich klingt; doch der fünfte Akt beschäftigt sich noch besonders und ganz und gar mit dem Opfertode selbst. Zriny schmückt sich, nimmt Abschied von den Seinen, Helene spricht eine Trostrede, wie man sie ihrem sanfteren Gemüthe kaum zutrauen sollte, und es geht nun an lange Herzenserweichungen, worin Mancher, der sich solchen Rührungen nicht gern hingiebt, vielleicht etwas Ermüdendes finden möchte. Darauf ersticht der Bräutigam seine Braut auf ihr Bitten und Flehen. Zriny hält im Schlosshofe eine Dankrede an die Soldaten, das Thor öffnet sich, und alle stürzen hinaus mit dem Ausruf: Für Gott und Vaterland! Man sieht sie zuletzt über die Zugbrücke herstürmen, Zriny fällt, und seine Gattin schleudert in demselben Augenblicke die Fackel in den Pulverthurm, der

nun in Rauch und Dampf auffliegt. Ginge diefs Letztere nicht fast über die Bedingungen eines Theaters hinaus: so möchten wir es zur Versinnlichung einer so grossen That, die dadurch erst eine angemessene Riesengestalt erhält, nicht ganz unpassend und unwürdig finden. — Das Ganze ist ein sehr rühmliches Werk des Vfs. — Eine grosse Hinneigung zu Reflexionen, und Sätze, wie:

Wenn mir dann auch was Menschliches begegnet,

erinnern an Schiller. Bey seinem philosophischen Streben fällt Manches noch steif und ungelenk aus, als z. B.

— — wie den andern Sklaven der Natur
Der Athemzug des *Daseyns Fodrung* ist,
So, Mädchen, ist's dem Manne seine Ehre.

Auch klingt es mehr prahlerisch als erhaben, wenn Zriny sagt:

Ich fühl' ein ganzes Heer in meiner Brust.

Doch kann man im Ganzen mit der Charakterbezeichnung, der Haltung des Tons, wie mit der Kraftäusserung des Vfs., wohl zufrieden seyn.

In *Rosamunde* ist die Wahl auf einen günstigeren Stoff gefallen, der denn sehr vortheilhaft für den Vf. wirkt. Es hat sehr viele dramatische Bestandtheile, ächt tragische Situationen und Verhältnisse, sehr mannichfaltige, gegen einander contrastirende Charaktere, und eine eben so anziehende als natürliche Verwickelung leidenschaftlicher Handlungen und Bestrebungen, ist gewinnend durch die Offenbarung edler Gesinnungen, erschütternd durch schauderhafte Gewaltthaten, rührend durch schuldlosen Schmerz und erweichend durch Mitleid erregende Klagen. Eine unglückliche Ehe, eine heimliche Liebe, ein überraschendes Zusammentreffen Einer Neigung in Einem Gegenstande von Vater und Sohn, eine Aufwiegelung und Empörung der Kinder gegen ihren eigenen Vater und zuletzt die blutdürstige Handlung eines rachsüchtigen Weibes, wodurch die Unschuld ungestraft hingeopfert wird — wie sollte diefs Alles nicht grosse Theilnahme erwecken, die Aufmerksamkeit spannen, und unter Furcht und Schrecken, unter Hafs und Liebe das Herz des Zuschauers in gefühlvoller Bewegung erhalten! Aber es ist nicht zu übersehen, dafs die Eindrücke stoffartig, ja sogar mitunter blofs pathologisch und sympathetisch — in sofern Geschrey und Schmerz die Mitempfindung unwillkührlich aufregt — hervorgebracht werden, und dafs der Vf. das tragische Mancherley zwar hingestellt, aber nicht zu einem vollkommenen Spiele verarbeitet hat. Das Anziehende in den Verhältnissen ist nicht genug zu tragischen Handlungen und Scenen benutzt, wichtige Dinge sind oft ganz flüchtig, nur skizzenhaft behandelt, Sprünge gewagt und Lücken gelassen, und blofse Zwischenscenen aus keiner anderen Absicht mit Ausführlichkeit ausgebreitet, als weil sie zu Rührungen bequem sind, wobey offenbar die Schwäche des Autors sich auf die Schwäche des Zuschauers stützt, und leider sich nur zu deutlich zeigt, dafs *Körner* schon früh zu Abwegen hinneigte, die für den Geschmack des Publicums viel Schlimmes fürchten liefsen. Und wenn wir auch manche leere Schwärmerey hier überhören wollen: welche unmännliche, unjugendliche Weichlichkeit herrscht nicht durch das Ganze! — Die Belege zu diesem Allen finden sich von selbst, wenn wir das Stück mit einiger Aufmerksamkeit durchgehen. — Es beginnt damit, dafs Richard, des Königs Sohn, in den Garten — den geheimen Aufenthalt Rosamundens — dringt. Er hat Rosamunden gesehen, und ist von der heifsesten Liebe entflammt; aber statt rasch und behutsam ihre Spur zu verfolgen, hält er eine lange Declamation über seine Liebe, und erzählt seinem Freunde (damit die Zuschauer es erfahren), was ihnen Beiden eben begegnet ist. Nach einer Zwischenscene, da Rosamunde kommt, wirft er sich ihr zu Füfsen. Sie hört ihn an, und verläfst ihn dann mit der Erinnerung, dafs ein so unritterliches Betragen verächtlich mache. Diefs „verächtlich" wiederholt er 6mal, und geht darauf mit den Worten ab:

Mein mufs sie seyn, ich will die Braut erwerben,
Und sollt' ich in dem *Strahlenkusse* sterben!

Nun folgen Scenen im königlichen Schlosse. Eleonore, die Königin, die der heimlichen Liebe des Königs schon auf die Spur gekommen, fodert Gewifsheit von ihrem Kundschafter.

. Sprich, wie nennt sie sich?
Und ist sie jung und schön? So rede, rede!
Soll ich um jeden Tropfen Gift noch betteln?

Worte von Schiller. Ihr Gemahl kommt und beklagt sich über die Widerspenstigkeit der Kinder. Hier vermifst man die Angabe eines bestimmten Falls; die Sache wird zu allgemein genommen; und eine Lücke ist um so fühlbarer, da Eleonore darauf antwortet:

— — — ich weifs recht gut,
Warum *auf einmal* diese armen Prinzen
Verräther sind. — Mich lieben sie, das ist
Ihr Staatsverbrechen.

Über ihren früheren Leichtsinn sagt sie gerade heraus:

Ich habe meine Frühlingszeit genossen.

Ihres vorigen Mannes, des abgelebten Königs Frau habe sie nur geheifsen, und meint dabey:

Kein Billiger wird mich darum verdammen;

sie hätte ihr Spiel auf keinem festen Schlosse versteckt gehalten. Possierlich klingt es, wie König Heinrich, ihren Verdacht merkend, halb drohend spricht: Eleonore! und dann bey Seite: Heinrich, zähme dich! — Da er die Beschuldigung so ruhig hinnimmt, und sich ohne Weiteres entfernt: ist sie seiner Schuld um so gewisser, und droht nun schreckliche Rache. Damit schliefst der erste Akt; der Zuschauer ist nun von den Verhältnissen unterrichtet, und in Furcht und Erwartung gesetzt. — Im zweyten Akt versammelt Eleonore ihre Kinder, und bewegt sie zum Aufruhr gegen ihren Vater, wobey man wieder etwas Bestimmtes und zu einer wichtigen That wichtigere Gründe zu hören wünscht. Sie behauptet, dafs sie an ihres Vaters Hofe als Knaben behandelt würden; er beschränke ihre Macht, und lasse sie an der Regierung keinen Antheil nehmen, obgleich der Älteste zum Könige sey gesalbt worden. So wenig die Überredung zur Überzeugung hinreicht: so sagt doch Heinrich:

Du hast mein Herz getroffen, grosse Mutter,
Ich fühle mich ergriffen und bewegt,
Und grosse Pläne stürmen durch die Seele.

Richard, der nicht hin hört und dann geradezu erwiedert: Ich dachte was Besseres! eifert gegen die Empörung, und da er die Nachricht erhält, dafs seine Schöne heimlichen Besuch annehme, läfst er den Brief fallen (!) und eilt davon. Seine Kühnheit und Offenheit ist so obenhin gezeichnet, dafs seine Worte oft an Bombast und seine Handlungen ans Wunderliche grenzen. — Im Schlos-

garten zu Woodstock, wohin wir nun versetzt werden, schildert der alte Kastellan seinem Sohne die grosse Macht und Liebe des Königs, wovon wir aber selbst wenig sehen. Rosamunde erwartet ihren Gemahl mit der zärtlichsten Ungeduld. So schön die Stelle an sich ist: so denken wir doch dabey lieber an ein schwärmerisch liebendes Mädchen, als an die Gattin und Mutter zweyer Kinder, und nur zu sehr werden wir an die Braut von Messina erinnert, für welche solche Äusserungen auch besser passen. Die Scene der zärtlichen Unterredung gehört indess zu den gelungensten; nur Worte wie:

Mich packt ein ungeheurer Schauder an,

klingen wieder an die schillerschen an: Mich fasst ein ungeheurer Schmerz um dich. — Die hierauf folgende Schlussscene des Akts ist in theatralischer Hinsicht eine der schönsten, die je auf dem Theater vorkommen können, sie ist überraschend und reich an mannichfachem Interesse, ja zu reich. Richard stürzt nämlich herbey, und Rosamunden in den Armen eines Anderen erblickend, zieht er das Schwert, ficht mit diesem, und da auf das Geschrey Rosamundens — denn es ist in der Dämmerung — Licht herbeygebracht wird, sieht der Sohn, dass es der Vater, der Vater, dass es der Sohn ist, und Rosamunde, dié bisher mit dem Grafen von Plantagenet vermählt zu seyn glaubt, erfährt auf einmal, dass es der König ist. Sie sinkt zusammen, der Vorhang fällt. — Im dritten Akt erfahren wir, dass die Prinzen bereits zum Könige von Frankreich übergegangen sind. Man will den König des Throns entsetzen. Richard tadelt das Vorhaben, und gleichwohl unterschreibt er das Complott. Aber wie passt, was er dabey sagt, zu seinem offenen, biederen Charakter? wie kann die Liebe zu Rosamunden hiezu schon ein hinlänglicher Grund seyn! Er versichert nur im Allgemeinen, aus Verzweiflung so zu handeln. Hier ist offenbar eine Lücke. Und sollen wir ihm auch die Übereilung zutrauen: wozu die weichherzigen Klagen! König Heinrich tritt auf, und jammert über den Aufruhr; sein jüngster Sohn, noch ein Knabe, sucht ihn aufzuheitern. Nachricht kommt von der Flucht der Prinzen, und nun endlich sehen wir Anstalt treffen, den Gefahren zu begegnen. Scene zwischen König Heinrich und Eleonoren. Er sucht seine Untreue zu vertheidigen, aber sie räth ihm, nicht den Tugendhelden zu spielen. — Klagend erscheint Rosamunde im Garten zu Woodstock, sie wünscht gleich einer Rose hinzuwelken, sie hält sich für schuldig, jetzt, da sie den König kennt. Heinrich kommt zum Abschiede. Sie erklärt:

Wenn ich dich lieben soll, muss ich dich fliehen.

und in einer schönen Rede, voll der edelsten Gesinnungen, der vortrefflichsten Grundsätze, ermahnt sie ihn, als König über die Heiligkeit seiner Gesetze zu wachen, ein Beyspiel von Gerechtigkeit zu geben, und ihr zu entsagen. Doch scheint es uns mit der gewissenhaften Strenge zu weit gegangen, wenn sie schon durch einen Abschiedskuss den Schwur der Entsagung zu brechen glaubt, und fast unzart und unweiblich klingen ihre Worte:

Wo fänd' ich Rast nach *deiner Küsse Glühn!*

indess, da die Kinder dazu kommen, fällt sie ihn doch um den Hals. Rührung, Effect. Im vierten Akt hört die Königin schon von verlorenen Schlachten, aber um so mehr will sie Rache an Rosamunden nehmen; der Hüter ihres Schlosses ist bereits vergiftet. — Rosamunde erscheint wieder in ihrem Garten klagend, und nun — wer sollte es glauben! — giebt der Vf. eine fünf Seiten lange Sterbescene. Der alte Kastellan ist es, der vor uns sterben muss. Seine Reden, seine Ermahnungen, sein Segenertheilen, Alles erinnert an die Sterbescene in Wilhelm Tell, die dort auch nicht sehr willkommen ist. Wenn man bedenkt, wie wichtige Dinge zwischen Vater und Sohn, dem Könige und den Prinzen, vorgehen, die so viel Stoff zu tragischen Scenen geben, und deren Darstellung zur Vervollständigung der tragischen Verhältnisse so nöthig wäre: so muss man erstaunen, wie der Vf. bey einem Mittelgliede, wie der Kastellan ist, so lange verweilen kann. Eine Vorliebe für solche jammervolle Scenen verräth offenbar Schwäche, und ist besonders bey einem so jungen Autor von sehr übler Vorbedeutung. — Im fünften Akt wird berichtet, dass die Prinzen nach verlorenen Schlachten sich der Gnade des Königs übergeben. Richard, der allein siegreich war, von dem es heisst, dass er des Königs Friedensantrag frech verschmäht habe, eilt gleichwohl herbey, und wirft sich dem Vater zu Füssen, keinen Grund weiter angebend, als dass er zur Erkenntniss gekommen sey. Rachegefühl (?) habe ihn verführt, aber er bekennt:

Die Rache ist ein Erbtheil schwacher Seelen,
Ihr Platz ist nicht in dieser starken Brust;
Ja, ich erwachte u. s. w.

Die Aussöhnungsscene mit dem Vater ist übrigens dem Vf. vortrefflich gelungen. — Noch einmal werden wir nach Woodstock versetzt, und dort sehen wir — den dahingeschiedenen Kastellan im Sarge liegen, der also noch nicht zur Ruhe ist. Endlich, nachdem die Gelegenheit zum Weinen und Klagen und zu erbaulichen Betrachtungen gehörig benutzt ist, bricht Eleonore mit bewaffneter Schaar herein, und zwingt Rosamunden, den Giftbecher zu trinken. Die Kinder, die sich mit Klaggeschrey an die Mutter anklammern, müssen zur Rührung auch das Ihrige thun. Der König, der dazu kommt, ruft: Giftmischerin! und will Eleonoren erstechen, aber Rosamunde wirft sich sterbend dazwischen. Sie sinkt und stirbt, und Heinrich ruft aus: König der Könige, du hast gerichtet. Und sogleich fällt der Vorhang. Aber wie plötzlich, wie unnatürlich, wenn man die Empfindung des Königs, seine ganze Lage bedenkt, und wie jetzt erst das ganze tragische Verhängniss auf ihn hereinbricht! Und wie soll man sich nun auch sein Verhältniss zur Königin vorstellen! Offenbar ist hier das Trauerspiel nur abgebrochen, und viele seiner Bestandtheile bleiben unbenutzt und wie in der Eile zusammengescharrt, unentwickelt zurück.

Der Vf. scheint also das materielle Interesse vorgezogen zu haben, gerade wie es der gewöhnlichste Zuschauer zu nehmen pflegt: man weiss das Ende der Geschichte, man geht nach Hause. Daher konnte auch bey einer Vorstellung ein Frauenzimmer ihrer Freundin auf die Frage, warum sie nicht weine, ganz freundlich zur Antwort geben: ich habe das Stück schon gesehen! — Das Anziehende liegt im Stoffe, aber die Bearbeitung ist sehr unvollkommen und unvollendet, und das Ganze ein sehr schwaches, unreifes Product.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
AUGUST 1817.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Kummer; *Geschichte des deutschen Reichs; von dessen Ursprunge bis zu dessen Untergange.* Von *A. v. Kotzebue*, Mitgliede der berliner Akademie der Wissenschaften. Erster Band. 1814. 272 S. Zweyter Band. 1815. 287 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die Geschichte unseres Vaterlandes hat in der neuesten Zeit das traurige Schicksal gehabt, fast durchaus nur von schreibseligen Compilatoren behandelt zu werden, die, einerseits zu bequem, um an das mühsame Studium der Quellen selber zu gehen, andererseits aber zu geistlos, um durch tiefgeschöpfte eigene Ideen und Ansichten über ganze Zeiträume und Begebenheiten neues Licht zu verbreiten, sich damit begnügen, aus den bekannten Hülfsmitteln das Bekannte, bald mit grösserer, bald mit geringerer Geschicklichkeit, wieder zu erzählen. Wie wenig eine solche Behandlung dem wahren Geschichtsstudium überhaupt frommt, wird Jeder einsehen, der da weiss, welch eine tiefe und lange Bekanntschaft mit den alten Urkunden und geschichtlichen Denkmalen erforderlich ist, um ein ächtes, treues und anschauliches Bild der Vergangenheit und des gesammten Lebens und Handelns der Altvorderen zu entwerfen. Darin ist denn auch einzig und allein der Grund zu suchen, warum über ganze Zeitalter, wie über einzelne hervorragende Gestalten unserer alten Volksgeschichte, noch immer so viele falsche und unrichtige Ansichten und Urtheile umgehen, die Einer dem Anderen immer wieder nachschreibt, und deren gänzliche Tilgung wohl erst einem künftigen *Geschichtschreiber des deutschen Volkes* aufbehalten bleiben wird.

In dem Buche, wovon wir hier dem Publicum Anzeige machen, finden sich die Fehler der früheren Compilationen über deutsche Geschichte mit neuen und noch weit verderblicheren Fehlern gepaart. Als eine kurzgefasste Übersicht der geschichtlichen Begebenheiten unseres Volkes von seiner Urzeit bis zum Untergang der Hohenstaufen (denn so weit reicht nur der 2te Band) würde es vielleicht noch einige Brauchbarkeit haben, wofern nicht das Ganze durchaus in jenem räsonnirenden Tone abgefasst wäre, wie man ihn bey den schlechteren der französischen Historiker zu finden gewohnt ist, der aber hier an Oberflächlichkeit und Seichtigkeit sowohl als an dreister und schamloser Keckheit sich selbst überbieten zu wollen scheint. Der Vf. rühmt in der Vorrede seinen geschichtlichen Stil, den er sich aus den Werken der Alten, besonders der Römer, angebildet. Allein wir müssen gestehen, dass wir in dem Stile des ganzen Buches nichts Rühmenswerthes gefunden, es müsste denn jene affectirte Kürze und Gedrängtheit seyn, die der Vf. hier grösstentheils angenommen, obschon sie zu dem Tone und Inhalt seines Buches schlecht passt. Der ächthistorische Stil kann unseres Erachtens nicht durch blosse Wortkünsteley hervorgebracht, noch weniger jedem beliebigen Stoffe angepasst werden, sondern muss sich aus dem Geiste und der Grundidee des Ganzen organisch entwickeln und hervorbilden. Daher ist denn auch die Schreibart unseres Vfs. von jener antiken Kraft und Anmuth so weit entfernt, als sein Werk selbst dem Geiste der wahrhaftigen Geschichtschreibung entfremdet ist. Wenn Hr. *v. K.* aber in der Vorrede des zweyten Bandes uns noch obendrein von seinem angeblichen Quellenstudium einen hohen Begriff beybringen will, und geradezu erklärt, „*dass Erfahrung ihn gegen alle Geschichte misstrauisch gemacht habe, in sofern sie sich nicht auf Urkunden stützt*“: so scheint er diess wohl nur im Scherz niedergeschrieben zu haben. Denn erstens widerspricht diess seiner eigenen früheren Äusserung (*Vorrede des ersten Bandes* S. 9): „dass der hundertjährige Fleiss der Gelehrten längst in jeden Schacht hinabgefahren, dass neue bedeutende Thatsachen jetzt schwerlich mehr aufzufinden, für die alten hingegen alle Beweisstellen erschöpft seyen, so dass eine abermalige Aufzählung derselben nur die Bogenzahl, nicht den Werth des Buches, vermehren würde.“ Zweytens aber können wir auf Pflicht und Gewissen betheuern, dass wir bey sorgfältiger Durchlesung des Buchs auch nicht die *leiseste Spur* von eigenem Quellenstudium, sondern überall nur das Längstbekannte, ja sogar eine Menge veralteter Gemeinplätze, Ansichten und Unrichtigkeiten wiedergefunden haben, deren Quellen Jeder beym ersten Anblick sogleich wiedererkennen wird. Was soll man überhaupt von einem Historiker halten, der in *Eginhart* einen blossen Ruhmredner Karls des Gr. erblickt (Band I S. 66), und *Dippold's* tiefgeschöpfte Darstellung des Lebens des grossen Kaisers schlechthin für einen Panegyrikus erklärt (Bd. I S. 130 Anmerk.); dabey aber es wagt, unter dem prächtigklingenden Titel „*Historisch begründetes Urtheil über Karl den Grossen*“ ein oberflächliches Räsonnement aufzustellen, dessen Grundzüge aus *Voltaire* entlehnt sind (S. dessen *Essais sur les moeurs et l'esprit des Nations, et sur les principaux faits de l'histoire de-*

puis Charlemagne jusqu'à Louis XIII. chap. 14 — 22 im 16 Th. der gothaer Ausgabe S. 391 ff. Vergl. *Annales de l'Empire depuis Charlemagne*, im 25 Th. S. 37 — 59)? — Überhaupt war uns beym Lesen des Buchs gerade so zu Muthe, als ob wir ein französisches Werk in deutscher Übersetzung vor uns hätten, so *undeutsch* ist der Geist und der Ton, der durch das Ganze waltet. Mit einer gewissen hämischen Freude sucht der Vf. die ehrwürdigsten Gestalten unserer geschichtlichen Vergangenheit zu verunglimpfen und zu entstellen, jeden ihrer Flecken ans Licht zu ziehen, den edelsten Handlungen niedrige und selbstsüchtige Triebfedern unterzuschieben, den Glauben an alles Hohe und Grosse zu zerstören oder doch wankend zu machen. Die religiöse Begeisterung des Mittelalters erscheint ihm nur als finsterer Aberglaube, ja das gesammte Mittelalter selber ist ihm nur ein düsteres Gewebe von Unwissenheit, Pfaffenbetrug und roher Barbarey, die Ritter sind blofs *Räuber*, die Ritterburgen nur *Raubnester* (Bd. II S. 163. 266. 285). — Es ist wahrlich für den Vaterlandsfreund ein schmerzliches Gefühl, die Geschichten unseres Volkes in so unheiligen Händen zu wissen, und jede grosse Erinnerung alter Zeit so frech verhöhnt zu sehen.

Aus vielen tausend Stellen heben wir hier blofs einige unseren Lesern zur Probe aus, die den Geist des Buches am besten charakterisiren. Bd. I S. 6 — 7. „Schreibekunst blieb den Deutschen fremd, — aber die *Barden* sangen Heldenlieder in die Harfe.“ [Schade, dass die ganze Vorstellung von altdeutschen Barden und ihrem Harfenspiel durch unsere Geschichtsforscher längst als unhistorisch verworfen worden ist.] — „Ihren Göttern opferten die Deutschen in dunklen Hainen: dem mächtigen *Wodan*, dem donnernden *Tor*, der liebenden *Freya*. — In Wallhalla hofften sie köstliches Bier aus der Feinde Schädeln zu schlürfen.“ [Wunderliche Verwechselung der altdeutschen und der altnordischen Götterlehre!] S. 13. „Rühmliche Thaten verrichtete Hermann für sein Vaterland, doch bis ans Ende blieb er dem Volke nicht getreu, das in ihm einen Heiland verehrte. Wie ein *gemeiner* Kriegsheld wollte er ein Zwingherr werden, und fiel unbedauert.“ [Wie ganz anders klingt die Erzählung des Tacitus annal. II cap. 88!] S. 57. „Doch war er (Bonifacius) nicht der Erste, der den Namen *Christus* in deutschen Wäldern ausrief. Er fand schon Priester, die *für Geld*, nach Gefallen, heute *Götzen opferten*, morgen tauften, der Jagd und dem Trunke ergeben, mit fünf und mehr Beyschläferinnen buhlten.“ — „Viele nennen ihn Deutschlands gröfsten Wohlthäter. Wer möchte unbedingt diesen Ruhm ihm zuerkennen, so lange kein Gott offenbart, ob nicht den Deutschen ein höheres Erdenglück beschieden war, wenn die heiligen Haine unangetastet blieben? Die erhabene christliche Religion erwirbt ihren Bekennern den Himmel, aber auf Erden verwandelt sie (laut dem Zeugnifs der Geschichte) im Wesentlichen nichts. Da herrschen nach wie vor dieselben Leidenschaften und Verbrechen. An die Stelle todter Götzen traten lebendige: die Pfaffen.“ [Vgl. *Voltaire*.] S. 60. „Zwischen *Karl* und *Karlomann* wurde das Reich getheilt. Beide waren Könige, aber gegen einander unbrüderlich gesinnt. Das soll Karlomann verschuldet, durch ein zänkisches Gemüth den gelassenen Bruder oft gereizt haben. So schreibt Eginhart, ein schmeichelnder Hausgenosse Karls.“ [Hätte Hr. *v. K.* oder sein französischer Gewährsmann die *Vita Caroli M.* des *Eginhart* selber gelesen: so würde er gefunden haben, dass dort im 3 Capitel das Verhältnifs der beiden Brüder ganz anders dargestellt wird.] S. 80 versichert Hr. *v. K.*, in dem Gelehrtenverein, welchen Karl der Gr. gestiftet, habe unter andern auch einer *Pindar* geheissen. [Wo stehet das in den Quellen geschrieben?] Nachdem der Vf. allen möglichen Scharfsinn aufgewendet, um hinter allen edeln Handlungen Karls des Gr. politische Pfiffe und Kunstgriffe zu entdecken, wie sie nur die schlaueste Kabinetspolitik neuerer Zeit auszuspinnen vermag, giebt er uns folgendes Endurtheil über den ehrwürdigen Kaiser. S. 124. „Am einstimmigsten, aber auch am unwahrsten, wird von ihm gerühmt, dass er den sanften Lehren des Welterlösers treulich angehangen: Karl war ein *Frömmling*, aber kein *Christ* im reinen Sinne; denn welche Handlung seines Lebens bezeichnet den wahren Christen? wo ist eine Lehre Jesu, die er durch seine Thaten nicht verhöhnt hätte?“ — S. 126. „So oft Karl mit der Geistlichkeit redet, enthüllt er uns ihre Verbrechen, ihre Sittenlosigkeit oder Unwissenheit. Warum ermahnt er blofs? warum straft er nie? weil er ein Eroberer war, der Pfaffen bedürfend, um die seufzenden Völker unter dem Joche ruhig zu erhalten. Die Priester waren sein stehendes Heer. Eigenen bessern Einsichten zuwider *müssen* Eroberer Nachsicht üben gegen Pfaffen wie gegen Soldaten, die Stützen ihrer beseufzten Gewalt; sie *dürfen* nicht Christen seyn, und Karl war auch kein Christ. Möchte er wenigstens ein *Mensch* in der hohen Bedeutung des Wortes gewesen seyn!“ — S. 129. „Erhob er sich vielleicht durch Charaktergröfse über Viele? Mit nichten! er war ein gewöhnlicher, von Leidenschaften beherrschter Mensch. Ruhmsucht, Herrschsucht und Wollust hatten sich in ihn getheilt. — Er war ein grosser Feldherr, ein oft unweiser Staatsmann, ein launenhafter Gesetzgeber, ein kräftiger Regent, ein Freund der Wissenschaften, ein unchristlicher Frömmling, ein wollüstiger, herrschsüchtiger, grausamer Mensch. Kein Zug in diesem Gemälde, der nicht *historisch* [??] erwiesen wäre. Will man ihn noch Karl den *Grossen* nennen?“ — S. 136 wird ferner gesagt: „Die *Barden*, die vormals Königen und Helden in der Schlacht zur Seite standen und jedes Siegesfest belebten, die Aufbewahrer vaterländischer Thaten, die ihres Volkes Denkart und Empfindungen schilderten, diese Barden wurden (von Karl dem Gr.) entehrt, zum Pöbel hinabgestossen, zu Gauklern herabgewürdigt.“ [Eine schamlose Lüge des Hn. *v. Kotzebue!*] — Die ganze seitenlange Charakteristik schliesst mit einer rhetori-

schen Parallele zwischen Karl dem Gr. und *William Peen*, die natürlich ganz zum Nachtheil des Ersteren ausfällt.

Wir fürchten bey unseren Lesern Ekel und Überdruss zu erwecken, wenn wir ihnen auch noch das seichte Räsonnement mittheilen wollten, womit der Vf. über *Otto* den Grossen (S. 231 ff.), *Friedrich I* (Band II. S. 209), und andere gefeyerte Kaiser unseres Volkes das Verdammungsurtheil ausspricht.

Am schlechtesten sind die Abschnitte über den Zustand der Bildung und des Volkslebens im Mittelalter. Man hat unseren neueren Ritterromanen mit Recht vorgeworfen, dass sie bloss das Zerrbild jener alten Zeit gäben: gleichwohl müssen wir gestehen, dass ihre Schilderungen der Wahrheit doch noch weit näher kommen, als die Darstellungen unseres Vfs. Am allerschlechtesten aber ist Hr. *v. K.* über die altdeutsche Poesie unterrichtet. Ausser den *Barden* kennt er bloss noch die *Mimen* (Band I. S. 261), den Reinecke Fuchs (Bd. I. S. 189), Veldecks Aeneide und das Nibelungenlied (Bd. II. S. 279); aber die Art, wie er davon spricht, beweiset, dass er sie alle nur vom Hörensagen kennt, und noch dazu ganz unrichtige Vorstellungen von ihnen allen hat. Was kann man überhaupt aber von den historischen Kenntnissen eines Mannes denken, der (Band II. S. 16) den Reichthum und die Macht der *Markgrafen Schlesiens* [die nie existirt haben!] schildert, der (Band I. S. 236) den Annalisten *Witekind* einen Nachahmer *Sallust's* [!!] nennt, der (Band I. S. 261) die *Mimen* mit unseren heutigen herumreisenden Declamatoren vergleicht, der (Band I. S. 232) die Vereinigung der römischen Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone einer Missgeburt von zwey zusammengewachsenen Körpern gleichstellt [die tiefe Idee, welche diesem Vereine zum Grunde lag, konnte Hr. *v. K.* freylich nicht begreifen], und was dergleichen Dinge mehr sind!

Wir setzen für unsere Leser hier bloss noch den Schluss der Charakteristik des Mittelalters her, womit Hr. *v. K.* die Geschichte der hohenstaufischen Kaiser und zugleich den zweyten Band seines Werkes schliesst: „Man glaubte gewöhnlich, das Mittelalter habe durch Religiosität sich ausgezeichnet. Dem ist nicht also. Wie hätte diese Tochter des Friedens und der Tugend den Weg in Deutschlands Raub- und Mord-Höhlen finden sollen? Durch die Waffensäle erobernder Fürsten? Durch die Hörsäle geistlicher Zungendrescher? Durch die Raubschlösser des Adels? Durch die Krämerhallen der Bürger? Alle diese Stände verfolgten andere Zwecke, Allen, in der Wahl der Mittel, war Gewissenlosigkeit gemein. Aberglaube und Furcht vor geistlichen Strafen war des Mittelalters Religion. Ablass gewinnen, Gläubiger betrügen, verdienter Züchtigung entrinnen, fremde Völker plündern, zügellos leben, sich der Leibeigenschaft entziehen, das waren in der Regel die Beweggründe, welche die zahllosen Kreuzfahrer aus dem Vaterlande trieben."

Wir wüssten am Ende unserer Beurtheilung zu dem Gesagten nichts weiter hinzuzufügen, als den herzlichen Wunsch, dass die Fortsetzung dieses Machwerks für immer unterbleiben möchte. B. A.

LEIPZIG, bey Kummer: *Meine Flucht nach und aus Frankreich nebst der darauf folgenden dreymonatlichen Verhaftung.* Von *Karl August von Rade.* 1816. 340 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. möchte sich gern als Märtyrer der neuen Zeit geltend machen. Um sich (wir bedienen uns seiner Worte) gegen Napoleons Adlersklauen zu verwahren, um das Elend nicht länger anzusehen und zu theilen, und weil es ihm in Deutschland wie an einem schwülen Sommertage vorkam, wo die ganze Natur schweigt, wandert er den 17 Aug. 1811 von Leipzig nach dem Elsass, treibt sich als Schriftsteller, Declamator, Prediger, Prophet, Hauslehrer, dann auch wohl geizend nach dem Rufe herum, den Wein und die Weiber zu lieben, muss als verdächtiger Antibuonapartist Landau im J. 1814 verlassen, und zurückkommend wird er von dem preussischen Gouvernement verhaftet, ohne die Ursache zu erfahren, dann lange Zeit herumgeschleppt, und endlich befreyt. Es kann seyn, dass ihm zu viel geschah; und wenn wir auch von der Zeit wegsehen wollen, die damals härtere Massregeln, als sonst, zu entschuldigen schien: so trug doch der Vf. durch seine Reden und Aussagen, durch sein Verblüffen, durch die Unordnung, worin sich seine Papiere befanden, und durch sein Umhertreiben, wie durch seine ganze Auswanderung und Rückkunft, dann durch das Unstete seines Aufenthalts und die Art seines Lebens viel dazu bey, den Verdacht zu begründen, dass er ein Spion seyn könne, obschon er es wirklich nicht war. Dieses Alles und das, was er sah und glaubt, trägt er lang und breit mit Phrasen aus Schriftstellern, Studentenliedern, sogar mit Abschweifungen auf das System der Indier von der Gottheit, und der Griechen von dem Schicksale, vor, und gesteht selbst, dass er Vieles aus Noth that, und dass Schriftsteller, wie er, Fabricanten sind. Seine poëtischen Ergüsse, worauf er viel Werth legt, haben nichts Anziehendes, und sein ganzes Wesen scheint voller Verwirrung; er nimmt es sogar einem Mädchen übel, das sich zweymal mit einem Grafen aufbieten lässt, und zurücktritt, weil der Hr. Graf von einer Krankheit befallen wird, die Heirathsscheu machen muss. D.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, in der Realschulbuchhandlung: *Nachrichten über die heldenmüthige Vertheidigung von Saragossa durch die Spanier in den Jahren 1808 und 1809.* Gesammelt und herausgegeben von einem königlich preussischen Ingenieur-Officier.

Nebst einem Plane von Saragossa. 1816. XXXII u. 178 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Buch enthält, ausser dem lesenswerthen Vorbericht des Herausgebers, worin er vortreffliche Ansichten über die Vertheidigungsfähigkeit ganzer Länder und einzelner Plätze darlegt, 1) den Bericht des spanischen Ingenieur-Oberstlieutenant *Cavallero* nach der französischen Ausgabe von *Beaumelle* übersetzt. Dieser umfasst beide Belagerungen vom 15 Juny bis 14 August 1808 und vom 21 December 1808 bis 21 Februar 1809, und giebt ziemlich ausführliche Nachrichten über die Vorgänge in der Stadt und das angenommene Vertheidigungssystem; — wir lernen dadurch den Häuserkrieg kennen, und sehen, was eine entschlossene Garnison auch nach dem Verlust des Hauptwalls zu leisten vermag, wenn sie wie hier durch die Bauart der Häuser unterstützt wird. (Da ein Gleiches nicht überall Statt findet: so kann das ruhmwürdige Beyspiel nicht zur allgemeinen Nachahmung führen.) 2) Nachrichten über die zweyte Belagerung und Capitulation von S. von *Don Pedro Maria Rie*, Präsidenten der in den letzten Tagen der Belagerung daselbst eingesetzten Junta, aus dem Spanischen des *Semanario patriotico* (einer in Madrid, dann in Sevilla, zuletzt in Cadix erschienenen Wochenschrift) übersetzt. Dieser Aufsatz giebt nicht sowohl militärisch wichtige Notizen über die Vertheidigung, als vielmehr eine Erörterung der Umstände, welche die Abschliessung der Capitulation herbeyführten, und der darüber mit dem Marschall Lannes gepflogenen Unterhandlungen. 3) Den Bericht des französischen Ingenieur-General *Rogniat* (der nach dem Tode des Ing. Gen. La Coste die Belagerungs-Arbeiten leitete), aus dem Französischen übersetzt. Er enthält nur die Geschichte der zweyten Belagerung; und wie wir bey Cavallero die Hartnäckigkeit der Vertheidigung lernten: so erscheint uns hier die kluge Leitung und Ausdauer des Angriffs, bey welchem seit längerer Zeit wieder der Minenkrieg angewendet ward. Den General unterstützten dabey seine vor Cairo gemachten Erfahrungen. Auf dem beygefügten Plane kann man mit einiger Aufmerksamkeit allen Unternehmungen der Belagerer folgen; zweckmässig sind die Belagerungsarbeiten durch Ziffern und Farben tageweise unterschieden (beym Häuserkriege bloss durch Ziffern). — Man sieht hieraus, wie reichhaltig das Buch an interessanten Notizen über die merkwürdigste aller neueren Belagerungen seyn muss, und wie es zugleich Details des Angriffs und der Vertheidigung von unterrichteten Männern enthält. Der Herausgeber hat sich durch zweckmässige Zusammenstellung dieser Berichte ein wesentliches Verdienst um die kriegsgeschichtliche Literatur erworben.

Ohne einen fortlaufenden Auszug geben zu können, wollen wir doch Einiges ausheben, was zur Charakteristik der 2ten Belagerung dienen mag. Sie währte 52 Tage nach Eröffnung der Trancheen, davon wurden 29 zur Eroberung der Enceinte, 23 zum Häuserkriege gebraucht; während des 42tägigen Bombardements waren 16000 Bomben in die Stadt geworfen, zu den Minen 45000 Pfund Pulver verbraucht worden; 54000 Menschen kamen in der Stadt um, von der anfänglich 40000 Mann starken Besatzung rückten 12000 (nach Rogniat 15000) bey der Capitulation aus; von 150 Geschützen wurden nur noch 96 brauchbare (nach Rogniat 113) übergeben; die Franzosen hatten 13 Kirchen, 3 Klöster (darunter aber allerdings mehrere sehr wichtige, wie St. Jose, St. Ingracia) genommen, 40 blieben noch zu erobern; beym Häuserkriege musste jede einzelne Etage wieder gestürmt werden, auch die Trümmer der durch Minen zerstörten wurden noch vertheidigt.

Die Übersetzung haben wir überall angemessen und fliessend gefunden; das Ganze wird gewiss lange das Beste bleiben, was wir über diese interessante Episode des spanischen Krieges besitzen. S—e.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Leipzig*, b. Weygand: *Das tausendjährige Gedächtniss Kaiser Karl des Grossen.* An des Königs sieben und sechzigstem Geburtsfeste im grösseren akademischen Hörsale in Greifswald begangen von *Ludwig Theobul Kosegarten*. 1815. 102 S. gr. 8. (10 gr.)

Zwey Tage mussten dem Vf. genügen, das Alte und Neue, das Einheimische und Fremde nachzuschlagen und nachzulesen; zwey, um auszuheben, was zu seinem Zwecke diente, und zwey endlich, aus den verschiedenartigen Bruchstücken zusammenzusetzen ein historisches Ganzes. In der That eine zu kurze Zeit für die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes! Dennoch ist das Werk für seinen Zweck nicht übel gerathen; das Wichtigste aus Karls des Gr. Leben und Thaten ist zur leichten Übersicht zweckmässig zusammengestellt, und was zur Einsicht dienen kann, aus den Umständen kurz und bündig beygebracht. Zum Schluss werden die Fragen beantwortet wer denn nun dieser Karl gewesen, und was bezweckt und erreicht worden sey durch sein inhaltvolles Daseyn. Der Vf. spricht mit hoher Achtung und Begeisterung von seinem Wirken. Er ist ihm tragender Grund- und Eck-Stein der ganzen Pyramide des Mittelalters, als dessen krönender Schlussstein Maximilian I genannt wird: durch ihn sind die vorhin getrennten deutschen Stämme zusammengewachsen zu einem einigen gediegenen Körper, um eine Brustwehr gegen die nördlichen, östlichen und südlichen Barbaren zu bilden; er hat Kunst und Wissenschaft, nebst des Christenthums froher Botschaft nach Deutschland gerufen; und den Gedanken eines christlichen Kaiserreichs zur Erscheinung in der Aussenwelt gebracht. Der Schluss: „Es soll gedacht werden sein und seiner Tugender, bis alle Aeren der Geschichte werden abgeflossen seyn, bis alle Cyklen der kreisenden Zeit werden verrollt seyn, bis das All der Dinge nach vollendeten Wandelungen wird zurückgeflossen seyn in die uranfängliche Einheit." Diese und einige andere ähnliche Stellen rechnen wir nicht zu den gelungenen.

F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Literatur und Kunst, deren Geschichte und Methodik.* Herausgegeben von *Fried. Aug. Wolf.* I. 1816. XX u. 258 S. II. 1817. VI u. (mit fortlaufenden Seitenzahlen) 521 S. 8. (3 Rthlr.)

(Von zwey Recensenten.)

Wenn gleich bey neuen Erscheinungen im Gebiete der Literatur die Frage zunächst nur seyn kann: was hat durch sie die Wissenschaft gewonnen? und was wird sie von der unverminderten Dauer des bewiesenen Eifers ferner gewinnen? — so ist doch *Wolf* zu sehr der Mann des philologischen Publicums in einem grossen Theile von Europa geworden, als dass der Leser dieser neuen Zeitschrift ohne ein persönliches Interesse bleiben, und nicht schon dadurch angenehm überrascht seyn sollte, dass der Vielbeachtete nach langem, verdriesslichem Schweigen endlich einmal wieder ein Zeichen der Theilnahme an fremden Bestrebungen von sich giebt.

Für diesen zweyten Standpunct ist der erste Aufsatz in den vorliegenden Analekten, mit der Überschrift: „*An H. W. G. H. Statt einer Vorrede,*" von Wichtigkeit. Es ist eine vertrauliche Zuschrift an einen Freund, in welcher der Herausgeber von den Schicksalen, die ihn seit der Besitznehmung von Halle durch die Franzosen getroffen haben, von seiner gegenwärtigen Art zu wirken, und von den Ursachen, die ihn bestimmt, mehrere dem Publicum angekündigte literarische Entwürfe aufzugeben oder zu vertagen, Rechenschaft ablegt. So sehr wir es nun zu beklagen haben, dass *Wolf* durch jene kriegerischen Unruhen aus gewohnter Thätigkeit herausgerissen, dass er seiner Bücher und vieljährigen Sammlungen beraubt, und dass selbst seine Gesundheit durch die langen Ferien, die er nun zu halten genöthiget war, angegriffen wurde: so bergen wir es doch auch keineswegs, dass uns das verstimmte und verbitterte Gemüth, das bey Erwähnung gewisser Personen und Ereignisse sich in ziemlich heftigen Ergüssen Luft macht, einen noch tieferen Schmerz verursacht hat. Jedoch wir übergehen absichtlich, was weniger literarische als moralische Verhältnisse betrifft, und übergehen es um so lieber, da solche Verhältnisse einen unseligen Streit gestiftet *), in welchem man sich auf allen Seiten von den Grazien losgesagt hat.

Diese Analekten sollen, wie es am Ende der Vorrede heisst, ein Vereinigungspunct für bald ausführlichere Abhandlungen, bald kürzere Aufsätze aus den Gebieten der allgemeinen, sogenannten schönen, vornehmlich altclassischen Literatur und der Geschichte der Kunst seyn. Aber nicht bloss ergründende historische, kritische und ästhetische Forschungen und Materialien, auch unterhaltende Beyträge sollen aufgenommen werden, um diese Studien vor dem Geruche des Schulstaubes zu verwahren. Der Orient bleibt ausgeschlossen, Griechenland und Rom mit ihren Schriftstellern und Kunstwerken, und was in neueren Zeiten sich an beiderley Denkmäler berichtigend, erläuternd, nachbildend angeschlossen hat, soll den Hauptinhalt ausmachen. Auch sollen Schulmänner auf gelehrten Schulen dann und wann die Methodik ihrer Sprach- und Alterthums-Kunde erläutert finden, so wie man ihnen in dieser Zeitschrift vergönnen wird, von Zeit zu Zeit beurtheilende Blicke in das Innere deutscher Gymnasien zu werfen, um ihre Erfahrungen den berufenen Leitern höherer Lehranstalten und deren Lehrern vorzulegen, damit weiterhin so viele ungleiche und willkührliche Anordnungen solchen weigen mögen, die als die zweckmässigsten und durchbildendsten sich empfehlen. (Winke für Schulanstalten finden sich schon jetzt hie und da, wie z. B. gleich in der Vorrede S. XIII über die wenigen lateinischen Programme, die auf Schulen heut zu Tage geschrieben werden: wiewohl es nicht anders ist auf manchen hochberühmten Universitäten. *Praestat,* sagt *Wolf* selbst S. 470 bey Erwähnung einer schlechten Hallischen Disputation, *de nihilo disputare quam non disputare.*) Recensionen bleiben den Literaturzeitungen überlassen; jedoch wird man auf dort vergessene, oder zu kurz, oder ungerecht abgefertigte Schriften hier in kurzen Relationen aufmerksam machen, besonders bey Werken, die der Geschichte der Kunst einen bisher unbekannten Stoff liefern, und neuerlich entdeckte und noch nicht beschriebene Denkmäler darstellen, überhaupt wo sich etwas findet, wodurch Kunst oder Wissenschaft nützlich zu fördern ist, der Anlass komme aus neueren oder älteren

*) Es genüge, nur den Titel der Streitschrift zu nennen: Berlin, in d. Realschulbuchhandlung: *Buttmann und Schleiermacher über Heindorf und Wolf.* 1816. 16 S. 8. Vgl. darüber *Wolf* auf der vorletzten Seite des Umschlags zum 2ten Stück.

Büchern. Die Abhandlungen können nach Wahl der Verfasser in deutscher oder lateinischer oder französischer Sprache geschrieben werden.

Es ist nicht zu leugnen, dass eine Zeitschrift von dieser Bestimmung für Lehrer auf gelehrten Schulen und für Philologen und Freunde des classischen Alterthums überhaupt Bedürfniss ist. Um so mehr ist zu wünschen, dass der Eifer des Herausgebers und seiner Freunde nicht erkalte; das Publicum — diess möchten wir in seinem Namen versichern, — wird seinerseits nichts unterlassen, was ihnen Aufmunterung geben, und dem Unternehmen Bestand und Gedeihen gewähren kann.

Das erste Stück enthält folgende Auffätze.

I) *Richard Bentley* vom *Herausgeber*. Dieser Koryphäus unter den Kritikern hat bis jetzt unter seinen Landsleuten selbst noch keinen Biographen gefunden, der frey von Irrthümern und Parachronismen wäre, alle Probleme löste, an denen das Leben des grossen Mannes so reich ist, das, was in der Jugend seinem Geiste eine so ganz eigene Richtung gab, und noch späterhin seine Studien leitete, nachwiese, und besonders, über Parteysucht erhaben, auf einem Standpuncte stünde, auf welchem er *Bentley's* hohe Verdienste um das classische Alterthum gründlich zu würdigen vermöchte. *Wolf* sagt selbst (S. XVIII der Vorrede), dass dieser Aufsatz ein Capital sey, welches er sich bey Pfennigen und Hellern zusammengespart habe, und nennt (S. 67. Anm. 74) die Quellen, aus denen er geschöpft, und von welchen die *Memoirs* des berühmten, vor wenigen Jahren verstorbenen Komikers *Kumberland*, Bentley's Tochtersohnes, manchen sehr wichtigen Beytrag lieferten. Nicht bloss für Leser, denen diese englischen Bücher nicht zugänglich sind, sondern überhaupt für jeden, dem der Name *Bentley* etwas ist, und der das Treiben der Philologen bey Lebzeiten desselben genauer kennen lernen will, ist dieser Aufsatz eine sehr dankenswerthe Arbeit. Er ist in einem kräftigen und blühenden Stile, wie wir ihn von *Wolf* gewohnt sind, mit inniger Liebe, hoher Lebendigkeit und eindringender Sachkenntniss verfasst, und das Urtheil, das der in vieler Rücksicht dem unsterblichen Kritiker an Geiste verwandte Verfasser über ihn fällt, kann nicht anders als klar, besonnen, wohlbegründet und belehrend seyn. Wir halten diese Abhandlung mit einer oder zwey anderen für die Zierde dieses Hefts, und für eine wahre Bereicherung der Gelehrtengeschichte. Auch abgesehen von dem eigentlichen Gegenstande derselben und von dem Lichte, das sie über ihn verbreitet, ist es angenehm, an *Wolfs* Hand in das schöne Zeitalter der Hemsterhuys, Burmann, Küster, Davis, Hare und Anderer hineinzugehen, und das Wirken dieser Trefflichen, über welches derselbe aus dem reichen Schatze seiner Belesenheit eine Menge wissenswürdiger Notizen in den Anmerkungen beybringt, zu beobachten.

Ergreifend ist besonders die Darstellung der mannichfaltigen Cabalen, welche B. sein ganzes Leben hindurch erfahren musste. Den ersten Anlass gab der bekannte Streit über Phalaris Briefe, bey welchem B's. Widerspruch auf Einmal ein ganzes Collegium, wo der junge *Charles Boyle*, nachmaliger Graf *Orrery*, studirte, in den Harnisch jagte. Nur Wenige dachten, wie der geradsinnige *Whately*, welcher zu B's. Vertheidigung eine eigene Schrift herausgab (S. 13), worin er versichert: „er fühle sich zum Schreiben gezwungen: seine Natur könne dem Unwillen nicht widerstehen, wenn ein Löwe von einem Mückenschwarme gemisshandelt werde." Am unbescheidensten waren jüngere oxfordische Meister der Künste, die damals nicht leicht etwas vornahmen, ohne den trefflichen B. im Vorbeygehen einen Stich zu versetzen. Dieser wartete indess ab, bis die Gesellschaft beysammen war, immer allein stehend gegen die Menge, der ihre Unwissenheit das Recht gab, hohes literarisches Verdienst gering zu achten, und den siegreichen Helden als einen gelehrten Pedanten zu verlachen. Sogar durch Spottbilder wurde ihm von armseligen Geschöpfen mitgespielt. Noch schlimmer erging es ihm, nachdem er im J. 1700, unter Wilhelm III, zum Vorsteher des Dreyeinigkeits-Collegium (*Master of Trinity, Cambridge*) ernannt worden war, und dadurch eine der einträglichsten Stellen dieser Art erhalten hatte. Jetzt entspann sich gegen den Meister des Collegiums ein gewaltiger Streit des Vice-Meisters, der sieben Senioren und Fellows, der mit giftiger Leidenschaftlichkeit über zwanzig Jahre fortgeschleppt, vielen Anderen in seiner Lage das Leben würde verbittert haben. Auch hier fanden sich indess einige Vertheidiger des grossen Mannes. „Es giebt (sagt einer derselben S. 29), ein *Genus hominum*, das eine so natürliche Antipathie gegen alle Trefflichkeit hegt, dass es keinem Verdienst an Anderen Gerechtigkeit widerfahren lassen kann." Ein anderer Beurtheiler (S. 30) giebt zu, „B. habe allerdings die Regierung seines Collegiums *mit hoher Hand* geführt, und sey in einigen Fällen wohl nicht frey von Fehlschritten geblieben; meistens aber wären die ihm gemachten Vorwürfe durch die Bosheit (immer *Malice*) seiner Gegner bis zu falschen Anklagen gesteigert worden. Doch habe er das Glück gehabt, jene am Ende in eben die Schlingen verstrickt zu sehen, die man ihm gelegt habe." Einen neuen Streithandel, zur Episode des grösseren, zog sich B. im J. 1717 zu, ein Jahr darauf, als er durch die erhaltene Stelle eines königl. oder ersten Professors der Theologie zu Cambridge eine Vermehrung seiner Einkünfte gewonnen hatte. Am Ende des J. 1718 gingen Ungunst, Neid und Rachsucht einer grossen Partey auf der Universität so weit, dass er, vornehmlich auf Betrieb *Middleton's*, durch den Vice-Kanzler von seinen akademischen Würden erst suspendirt, dann, als ein Ungehorsamer gegen die *alma mater*, entsetzt und degradirt wurde. Auch diess Verfahren sah B., zumal da von Verlust an Einkünften *nicht* die Rede war, ziemlich gleichgültig an, ohne sich zu einem der Auswege zu erniedrigen, die man ihm offen liess. Aus dieser Periode ist eine kritische Revision des Nikander, wobey er sich an seinen Freund *Mead* in einem Briefe so erklärt: *Me itaque, qui malevolorum quorundam bene-*

ficio ſic ſatis, ut nunc eſt, otioſus ſum etc. Nach fünf Jahren endlich wandte ſich B. an den König um rechtliche Hülfe, und erhielt von dem höchſten Gerichtshofe (*King's Bench*), daſs auch dieſe Sache zu ſeinen Gunſten ausging, die Univerſität aber den Befehl erhielt, ihn in alle ſeine Rechte und Würden wieder einzuſetzen; natürlich zu ſchwerem Kummer der Gegenpartey, von der er längſt den literariſchen Petalismos oder Oſtrakismos verdient hatte, nach dem berüchtigten Volksſchluſſe der Epheſier b. Cicero: *Nemo de nobis unus excellat; ſin quis exſtiterit, alio in loco ſit.* —

Schon dieſe ausgehobenen hiſtoriſchen Umſtände, welche in dem Buche überall mit literariſchen Notizen und Bemerkungen durchwebt ſind, werden hinreichen, zur Lectüre des geiſtreichen Aufſatzes ſelbſt einzuladen, in welchem man übrigens ungern eine genauere Darſtellung des Geiſtes von B's. Kritik vermiſst, wiewohl es an zerſtreuten Urtheilen darüber nicht fehlt. Wenn wir uns aber auch, was nicht wohl möglich iſt, mit dieſen begnügen wollten: ſo hätten doch B's. ſo groſse und noch jetzt lange nicht genug gewürdigte Verdienſte als Metriker, beſonders in Beziehung auf den Terenz, hervorgehoben und charakteriſirt werden ſollen. Beides war um ſo leichter, da hier der muthige Mann, der ſo ganz ſeinen eigenen Weg ging, ſich ſelbſt ausgeſprochen hat, und die Materialien nicht erſt mühſelig zuſammengetragen werden durften. Einige *Zuſätze über Rich. Bentley* ſind noch im zweyten Stücke No. XIV S. 493 nachgetragen: darunter auch ein engliſches Gedicht von B., und zuletzt eine neue Beſtätigung ſeines milden Benehmens gegen einen unwürdigen Nebenbuhler.

II. *Richardi Bentleii epiſtola ad Godofr. Richterum.* Dieſer in der burneyiſchen Sammlung fehlende Brief iſt aus einem ſelten gewordenen Buche: *Richteri Specimen obſervationum crit. in varios auctores Gr. et Lat.* vom Jahre 1713 abgedruckt, und betrifft die Vergleichung eines leipziger Codex des Manilius, mit deſſen Herausgabe bekanntlich B. ſein gelehrtes Wirken beſchloſs. Er iſt vom Jahre 1709, und enthält auſser einer Probe, wie B. dieſe Vergleichung behandelt wiſſen wollte, gelegentlich auch ſeinen Unmuth über den damals herrſchenden, durch Männer wie Bochart genährten Hang, lateiniſche, griechiſche und andere Worte aus dem Hebräiſchen abzuleiten.

III. *In quatuor Epigrammata Graeca, Anthologiis non comprehenſa.* Zwey von ihnen ſind von *Bekker* zu Paris aus den berühmten fourmontſchen Papieren gezogen, und mit anderen als Probe an *W.* eingeſandt, der ſie Hn. *Jakobs* mittheilte, von welchem ſie hier kritiſch berichtiget erſcheinen; das dritte hat Hr. *Jakobs* aus dem *Muſeum Cantabrigienſe* Th. I, das vierte aber aus dem vierten Bande von *Coray's* Lebensbeſchreibungen des Plutarch hinzugefügt, und dieſe letzteren ſcheinen uns bey weitem am glücklichſten verbeſſert. Was das erſte Epigramm betrifft: ſo möchten wir v. 1 *ἄμμιν* nicht in *ὔμμιν* verwandeln, es ſind die Jünglinge ſelbſt, welche redend eingeführt werden. *ἐκλάσσατο* mit dem Vf. ſtatt *ἐκλώσατο* zu leſen, iſt um ſo weniger räthlich, da wegen des *ἥρπασεν* v. 4 der Wechſel der Bilder zu raſch wäre, und da derſelbe Vers zeigt, daſs die Ungewiſsheit, welche die Frage in v. 1 ausdrückt, nicht der zerſtörenden Parce, die vielmehr als ſolche erkannt wird, ſondern den Leben gebenden Schickſalsgöttinnen gilt. Endlich dürfte aus *παῖδες, ἄωρον*, welches der Vf. anſtatt des verſtümmelten *παιασοδωρον* vorſchlägt, *μίτος ἄωρος* mindeſtens ſehr hart ſeyn, wenn man gleich richtig ſagt *τάφος ἄωρος*. Wir leſen dieſen Vers ſo: *Τίς Μοιρῶν μίτον ἄμμιν ἐκλώσατο παισὶν ἄδωρον*, und glauben, daſs *μίτος ἄδωρος* eben ſo geſagt iſt, wie bey *Soph. Aj.* 664. *ἐχθρῶν δῶρα ἄδωρα*, ſo daſs der Sinn iſt: welche von den Mören ſpann uns Knaben einen Faden, der uns zu nichts frommte, den wir nicht als Geſchenk anſehen können? Im 5 Vers des zweyten Epigramms iſt *ἄῤῥενα*, welches ſtatt *ἄῤῥενι* vorgeſchlagen wird, ein müſsiger Schmuck von *παιδείην*, und gegen die rührende Einfachheit des ganzen Stücks. Es bleibe vielmehr unverändert *Μοῦσα ὤπασε ἄῤῥενι*, da der Jüngling ſeiner Schweſter entgegenſteht; und wenn dabey noch *ἠΐθεῳ* ſteht: ſo iſt dieſs keineswegs überflüſſig, ſondern es wiederholt für den Jüngling das, was für das Mädchen v. 4 durch *γάμου πρόσθεν ἀποφθιμένη* ausgedrückt war, auch der Jüngling ſtarb noch unvermählt. Im dritten Epigramm, wo v. 8 *λειτὴ* im Gegenſatz von *ὑψορόφοιο* nichts anders ſeyn kann, als klein, niedrig, iſt uns v. 9 das *ὅσιος* ſehr verdächtig. Vielleicht hat es urſprünglich geheiſsen *πως τις, quodſi piorum ulla haberetur ratio.* Zu dem vierten Epigramm endlich hat Hr. *Hh.* (*Heinrich?*) im 2ten Stücke S. 484 einen berichtigenden Zuſatz geliefert, und mit Recht bemerkt, daſs in dem Verſe: *Μουσικὸν εἰς δάπεδον σῶμ' ἀναπαυσαμένη*, das Wort *μουσικὸν* nicht mit *δάπεδον*, ſondern mit *σῶμα* gefügt werden müſſe: *Corpus muſicum, concinnum, ad omnes venuſtatis gratiaeque numeros temperatum.* Ganz ſchicklich: denn das Epigramm iſt auf eine Mimenſpielerin verfaſst.

IV. *Notae criticae in M. Cornelii Frontonis Epiſtolas Graecas.* Und dazu XV: *Appendix notarum criticarum in Frontonis Epiſt. Graec.* Beide Aufſätze haben ebenfalls Hn. *Jakobs* zum Verfaſſer, der ſie ſelbſt am Ende *conjecturas ſubitarias* nennt. Da dieſe Bemerkungen im April des vorigen Jahres geſchrieben wurden, und bald nachher die Ausgabe der Überreſte des Fronto von den Hnn. *Niebuhr*, *Buttmann* und *Heindorf* erſchienen (vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 21—25): ſo liefert der Vf. noch die erwähnte Appendix, die ſich auf jene Ausgabe bezieht, und die wir ſogleich mit der Anzeige von No. IV, verbinden. Die griechiſchen Briefe des Fronto, die ſich in den von *Angelo Mai* entdeckten Überreſten dieſes Rhetors befinden, ſind nicht ſo unwichtig, als ſie bey'm erſten Anblick ſcheinen könnten. In Rückſicht auf die Sprache, die ein ganz vom Geiſte des Lateiniſchen durchdrungenes Griechiſch iſt, zeigen ſie uns beſſer, als jeder andere Überreſt ähnlicher Art, wie weit es in dieſer allgemeinen Umgangsſprache

der alten Welt ein Römer von feinem Ton, der ihr viel Zeit weder widmen wollte, noch konnte, und sie doch wegen seiner Verhältnisse nicht zu entbehren im Stande war, gewöhnlich brachte. Während diese Briefe ferner, von denen wenigstens der an den Marcus Antoninus und der an den Geschichtschreiber Appian weit eher Diatriben genannt werden können, für den reinen und edeln Sinn des Fronto ein sehr rühmlicher Beweis sind, geben sie uns zugleich den Geist der damaligen Rhetoren in Rom zu erkennen. Sie sind dem Inhalte nach weniger genial, als sorgfältig ausgeführt, weniger überzeugend als blendend, weniger voll Gemüth und Wärme für die Sache, als voll dialektischer Schärfe und Spitzfindigkeit, strotzend von mehr oder weniger gesuchten Bildern und Vergleichungen, und überall ist ein ängstliches Bestreben sichtbar, nichts seitwärts liegen zu lassen, was nur einigermassen mit der Sache in Beziehung steht, und so die letztere mehr bis an die äussersten Grenzen des Begriffs zu verfolgen, als sie intensiv zu erschöpfen.

Was den griechischen Text dieser Briefe betrifft, so fand *Mai* diesen vorzüglich fehlerhaft. Wenn dieser letztere im ersten Briefe an den Marcus (*Niebuhrsche Ausg.* S. 34 ff.) §. 2. die Worte: ἔστω σοι τεκμήριον, ὡς εὔλογα ἀξιῶ, ὅτι οὐκ ἀπορῶ λόγων übersetzt: *hoc tibi argumento erit, ut jure censeo verba mihi non deesse:* so tadelt ihn Hr. *Jakobs* mit Recht. *Mai* würde in diesen Fehler nicht gefallen seyn, wenn er in den Worten ὅτι — λόγων den Latinismus erblickt, und sie genommen hätte für: τὸ μὴ ἀπορεῖν με λόγων τεκμήριόν σοι ἔστω, ὅτι εὔλογα ἀξιῶ. — §. 7 möchten wir ἡδείους, welches Hr. *J.* aus der Anthologie vertheidigt, doch lieber gleich mit ἡδίους vertauschen, was auch die berliner Herausgeber gethan. — Dass §. 13 ἀχρήϊοι δὲ οἱ ἐρασταὶ u. s. w. keinen Sinn giebt, wird von Allen anerkannt, aber gründlich geheilt hat hier Keiner. Dass nach κόλακες ein Punct stehen müsse, leidet keinen Zweifel. Aber die von *Mai* in Vorschlag gebrachte Versetzung der Worte ἀρετῇ καὶ δόξα καὶ τιμῇ, die der Codex selbst im Nominativ liefert, hinter ἐπαινουμένοις lässt sie ohne Kraft, *Buttmanns* ἀρετῇ δὲ καὶ δόξα καὶ τιμῇ καὶ κέρδος καὶ κόσμος θαλάττῃ μὲν ναῦται u. s. w. giebt ein Wortgeklingel und einen Schwulst, dessen sich ein Rhetor in einem Nebengedanken keineswegs schuldig machen konnte, und das der Periode überdiess allen Numerus raubt. Noch weniger aber kann das von Hn. *Jakobs* in der Appendix vorgeschlagene ἀρετῇ (γὰρ) ἕπεται δόξα καὶ τιμὴ οὐκ εἰς κέρδος befriedigen, weil das οὐκ εἰς κέρδος einen Gedanken giebt, der weder mit dem Vorigen, noch mit dem Folgenden in näherer Verbindung steht, sondern den Zusammenhang sehr unangenehm unterbricht. Der Rhetor will den Satz geltend machen, dass Liebhaber schöner Knaben unnütz sind, weil ihr Lob sich nicht besser ausnehme, als das der Schmeichler, und weil sie beständig in und mit einer Person leben *müssten*, die ihnen schön dünkte, das aber, was man beständig und gewöhnlich sehe, keinen Eindruck auf die Menschen mache. Dieser letztere Gedanke wird von den Worten an: κόσμος θαλάττῃ μὲν u. s. w. ausgeführt, und der verdorbene Satz ἀρετῇ ἤδε καὶ δόξα καὶ τιμὴ καὶ κέρδος bereitet auf ihn vor. Diesem nach, und da ἀρετῇ schon *Buttmann* verdächtig ist, muss gelesen werden: ἆρ' ἐπὶ γ' ἤθει καὶ δόξα καὶ τιμή τις εἴη καὶ κέρδος; d. i. sollte denn bey dem Gewohnten einige Ehre und einiger Ruhm und Vortheil zu erlangen seyn? — In §. 18, wo der Gedanke ausgesprochen wird, dass viele Dinge, die uns sehr nützlich und erwünscht, darum doch nicht Gegenstände unserer Liebe sind, ist in den Worten ὅσα ἐς ἀνθρώπων χρείαν τε καὶ τέρψιν καὶ ὠφέλειαν ἀφύκτατα μὲν, αὐτῶν πάνυ καὶ παντὶ ἤθει eine arge Corruptel. Anstatt ἀφύκτατα liest *Heindorf* ἐπευκτὰ τὰ μὲν allein da die Dinge vorhanden, sind sie nicht ἐπευκτά. *Buttmann* liest καθήκει, τα μὲν u. s. w., welches zu sehr von den Zügen der Handschrift abweicht und matt ist. Hn. *Jakobs* ἀφῖκται, τὰ μὲν, mit welchen zwey letzteren Worten er eine bis ἤθει gehende Parenthese beginnt, würde sich aus dem ersteren Grunde und durch den Sprachgebrauch empfehlen, wenn es nicht tautologisch wiederholte, was schon in θεῶν δῶρα liegt. Überdiess will *Buttmann* anstatt παντὶ ἤθει, welches keinen Sinn giebt, πανδημεὶ lesen, ob ihm gleich die Worte sagen mussten, dass hier ein Adjectiv versteckt seyn müsse. Richtiger liest *Jakobs* πάντῃ θεῖα, wenn nur nicht der Sprung von dem bloss Nützlichen und Erfreulichen, wovon vorher die Rede ist, zum Göttlichen zu gross wäre, und hier ziemlich unerwartet käme. Nach unserem Gefühl muss die Stelle von ὅτι πάντα bis ἤθει so gelesen werden: ὅτι πάντα θεῶν δῶρα καὶ ἔργα, ὅσα ἐς ἀνθρώπων χρείαν τε καὶ τέρψιν καὶ ὠφέλειαν ἔφυ, καὶ τὰ μὲν αὐτῶν πάνυ καὶ πάντῃ ἡδέα u. s. w., *deorum munera et opera, quotquot eorum in usum, in voluptatem et in commodum hominum rerum natura suppeditat, imo quae vel imprimis et ubique locorum jucunda sunt etc.* — In §. 21 ist *Buttmanns* τυχὸν statt τιχους, welches der Codex darbietet, das leichteste, das *Heindorfsche* ἔξω τείχους, welches auch *J.* in der *Appendix* in Schutz nimmt, scheint dem Fronto aufgedrungen. Wie dagegen alle diese Gelehrten sich bey πρὸς τὸν Ιλισον beruhigen können, welches man aus den verstümmelten Worten der Handschrift πρὸς τὸν ΙΑΙΣΟΝ statt *Mai's* willkührlichen κῆπον gemacht hat, begreift man nicht, da, wenn wir auch nichts gegen die Schreibart erinnern wollen, Fronto, um seinem Zögling eine Sonnenblume zu zeigen, unmöglich von Rom bis an den athenischen Ilissos gehen konnte. Vielleicht sind die letzten Worte des Briefes so zu lesen: εἰ πρὸς τὸ προαστεῖον (*praedium suburbanum*) ἅμα ἄμφω βαδίσαιμεν, ob wir gleich gern bekennen, dass Heilung hier schwer, wenn nicht unmöglich ist. Die Schriftzüge würden zunächst auf νησαῖον *scil.* κῆπον führen, wenn man annehmen dürfte, dass Fronto oder die Familie des Marcus auf einer der Tiberinseln einen Garten gehabt hätte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst, deren Geschichte und Methodik.* Herausgegeben von *Fried. Aug. Wolf* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Briefe an die Mutter des Kaisers (*Niebuhr* II, 5), der ein bis zum Überdruss fortgesetztes Spiel mit Vergleichungen enthält, haben §. 4 *Heindorf* und *Jakobs* das ἐπεχειν des Codex, wofür *Mai* ἐπεχων liest, richtig in ἐπ' ἐκεῖνο verwandelt; da aber das folgende ἄγαν missfällt: so möchten wir statt des von Letzterem vorgeschlagenen ἵεμαι lieber ἄγομαι, und das Ganze überhaupt so lesen: ἐπ' ἐκεῖνο μόνον ἄγομαι, ὅγε μ' ἐπιστρέπτει. Ob man übrigens gleich mit Vergnügen bemerkt, dass bey Gelegenheit dieses Briefs die Berliner Gelehrten und Hr. *Jakobs* sich in der Herstellung der richtigen Lesart begegnen, was z. B. von ἄττειν statt ἄγειν §. 5; von πλαγια st. πλάνα §. 8, von ἐπεισρεῖ st. ἐπόρωρε §. 14 gilt: so ist doch §. 17, wo der Codex σος δεσωνιος bietet, das *Heindorfische* σὸς δὲ υἱὸς dem von Hn. *J.* in Vorschlag gebrachten σὸς δ' ἐξ ὠδῖνος wegen grösserer Leichtigkeit und Ungezwungenheit vorzuziehen. In demselben §. bedient sich Fronto, nachdem er den Marcus mit dem Hephästos verglichen, der Worte: ἀπέστω δέ τε τῶν ποδῶν αὕτη τοῦ Ἡφαίστου εἰκών, wo δέ τε *Heindorfen* mit Recht anstössig war. Hr. *J.* liest ἀπέστω δὲ τὸ ποδῶν ταύτῃ τ. Ἡ. εἰκονι, und schlägt in der Appendix vor: ἀπέστω δὲ ἡ τῶν ποδῶν λώβη τῇ τ. Ἡ. εἰκονι. Uns dünkt, das einfachste und am nächsten liegende sey hier: ἀπέστω δ' ἤδη τῶν π. αὕτη τ. Ἡ. εἰκών, *absit jam a pedibus, i. e. extendatur ad pedes illud de Vulcano simile.* In §. 19 endlich macht das von *Heindorf* vor διατρίβω vorgeschlagene οὐ alle weitere Künsteley unnöthig.

Im dritten Briefe (*Niebuhr* II, 8) an die Mutter des Kaisers gefällt §. 2 das von *J.* vorgeschlagene ὅμως st. ὡς nicht weniger als §. 4 sein ἔν τι st. ἐπὶ, auf welches letztere auch *Heindorf* fiel. Dasselbe gilt von seinen Verbesserungen im vierten, nach *Niebuhrs* scharfsinniger Conjectur an den Herodes Atticus geschriebenen Briefe, in denen auch die Berliner Gelehrten grösstentheils mit ihm übereinstimmen. Dagegen dürfte im fünften (*Niebuhr* S. 237), der dem Apollonides einen Freund empfiehlt, das von *Buttmann* empfohlene φιλομαθεῖ, welches auch *J.* in der Appendix billigt, eben sosehr, als φιλολόγῳ, einen hier fremden Begriff enthalten, und der Schluss überhaupt, wo δαμοφιλῳ offenbar verstümmelt ist, so zu lesen seyn: Βοήθησον οὖν τὰ δυνατὰ Κορνηλιάνῳ ἀγαθῷ ἀνδρὶ καὶ σὺ φίλος ὢν καὶ φίλῳ καὶ οὐ φιλοσόφῳ. Im sechsten Briefe, der den Geschichtschreiber Appian zum Verfasser hat, und die Bedenklichkeiten heben soll, die Fronto, zwey Sclaven als Geschenk anzunehmen, gemacht hatte, macht der von *Heindorf* glücklich hergestellte §. 4 die Veränderung des οἱ vor θεοὶ in ὅτι, die der Rede etwas Steifes giebt, unnöthig, und die übrigen Verbesserungen in der Appendix lassen doch von dem äusserst corrupten letzten Theile dem Leser wenig zu Gute kommen. Im siebenten Briefe endlich (*Niebuhr* S. 231. ff.) der die an schönen und sinnreichen Stellen nicht arme Antwort des Fronto auf den vorigen Brief enthält, verdankt man dem Vf. mehrere glückliche Verbesserungen, wohin wir vorzüglich αὐτὸς αἰτῶν st. ἄπο αἰτεῖν §. 19, ἴσος st. τόσος §. 27, wofür *Niebuhr* minder gut δισσὸς lesen will, und die in §. 30 vorgeschlagenen Veränderungen rechnen. Dagegen ist das §. 2 von ihm st. τονος empfohlene ὄγκος, wenn es gleich auch beym Diodorus Siculus Pracht bezeichnet, und von der Pracht und Erhabenheit der Rede beym Longin unzählige Male gebraucht wird, hier schwerlich das richtige, und nach Allem, was wir von dem Local für die *judicia publica* und *privata* in Rom wissen, verdient *Niebuhrs* ungleich sanftere Änderung τόπος bey weitem den Vorzug. Eben so lässt sich das auch von Athenäus gebrauchte κύλη §. 22 in Schutz nehmen, als die zu Fronto's Zeiten üblich gewordene Form st. κύλιξ. Die Änderung endlich in §. 25 ist ganz unnöthig, da die Stelle, wie sie der Codex liefert, einen guten Sinn giebt, den die Berliner richtig eruirt haben.

V. *Neueste archäologische Verdienste der Engländer,* von *A. H.* (*August Hirt*). Der Vf. macht in diesem Aufsatze die deutschen Leser mit dem Inhalt zwey englischer Werke bekannt, von denen das erste schon 1809 zu London unter dem Titel: *Specimens of ancient Sculpture Aegyptian, Etruscan, Greek and Roman by the society of Dilettanti* in Grossfolio erschienen, aber noch nicht über den ersten Band vorgerückt ist. Dieser enthält ausser einer Übersicht der Kunstgeschichte bey den alten Völkern und einer Beurtheilung des Stils ihrer verschiedenen Kunstepochen 75 Kupfertafeln, worauf alte Kunstwerke, die in mehreren Sammlungen in England aufbewahrt werden, zur näheren Bezeichnung dieses verschiedenen Stils sorgfältig abgebildet sind. Der dabey befindliche Text giebt die Grösse, die Ergänzungen, das Material,

Auffinden, und den gegenwärtigen Besitzer an. Der Herausgeber scheint Hr. *R. Payne Knight* zu seyn, der selbst eine schöne Sammlung besitzt. Hr. *H.* giebt zuerst ein Verzeichniss aller dieser Abbildungen, und prüft dann die Behauptungen des Herausgebers, von denen viele sehr gewagt und auch geschichtlich wenig erweisbar sind, z. B. wenn der berühmte Torso und der Borghesische Fechter für Copieen gehalten werden, wenn das Zeitalter des Skopas von dem des Praxiteles unterschieden wird. Wenn aber Hr. *H.*, der den bekannten Fechter des Agasias mit einem französischen Künstler für einen Sphäristes hält, S. 138 den Stillstand der ägyptischen Kunst von dem Umstande herleitet, dass sie von der Hieroglyphik ausging: so erklärt diese wohl ziemlich ausgemachte Thatsache zwar allerdings einen gewissen Mangel an Idealismus des Gedankens; dieser hinderte aber keineswegs, dass sich wenigstens in den Schranken, innerhalb welcher sie sich bewegen durfte, die Kunst des Materials in einem stärkeren Grade bemächtigte, und der Mangel an Lieblichkeit, vorzüglich aber die mangelnde Leichtigkeit in den Formen der Theile ägyptischer Kunstwerke sind durch jene Annahme noch lange nicht erklärt. Übrigens sind doch wohl unstreitig Pyramiden und Obelisken dem Sinne näher gebrachte, für das Gesammtleben des ägyptischen Volks fixirte Hieroglyphen, und wer möchte von diesen Wunderwerken behaupten, dass sie nur zum Verstande redeten? Dass nach S. 139 in der Kunst der Etrusken Alles auf einen griechischen Ursprung hinweise, dürfte doch selbst nach Allem, was *Lanzi* in seiner Schrift über die Sculptur der Alten, deren Werth wir übrigens nicht leugnen, und Andere vor ihm gesagt haben, so ausgemacht noch nicht seyn, als es z. B. in *Goethe's* Winkelmann und sein Jahrhundert und hier vom Vf. behauptet wird. Wir halten die Acten noch keineswegs für geschlossen. Sagt doch *Lanzi* selbst (Deutsche Üb. S. 16), dass die Überreste aus der ältesten Epoche der Kunst der Etrusken nicht auf griechische Fabeln anspielen, und Eigenthümlichkeiten in der Darstellung ihrer Götter und Genien fand schon *Winkelmann* (Gesch. der Kunst in der neuen Ausg. seiner Werke Th. 3, S. 180 ff.). Auch lassen sich in den Arbeiten, die anerkannt von griechischen Künstlern in den unteritalischen Colonieen dieses Volks sind, besonders in den älteren, gewisse Modificationen, die ihr Geschmack hier genommen hatte, nicht ableugnen. Uns will es scheinen, dass die Griechen, selbst noch Anfänger in der Kunst, als sie die schönen Gegenden Campaniens besetzten, bey den Etrusken etwas vorfanden, was, wie wenig diess *Meyer* und *Schulze* (s. Winkelmanns Werke Th. 3, S. 424) zugeben wollen, Stil genannt werden muss. Denn so wenig diese ersten Anfänge der Kunst, wie *Tiraboschi* richtig gezeigt hat, von den Etrusken aus Ägypten geholt sind, da der dem Menschen unter allen Zonen beywohnende Bildungstrieb und das religiöse Bedürfniss sie hinlänglich erklären: so musste doch dieser Bildungstrieb, wenn er sich äusserte, seinen Schöpfungen, wie unvollkommen auch immer, nothwendig ein nationales Gepräge aufdrücken, und Kunstwerken konnte es in dieser Rücksicht nicht anders ergehen, als Dichterwerken. War aber ein Stil bey den Etrusken vorhanden, den die ältesten Kunstwerke wenigstens andeuten, wenn auch ihre geringe Zahl uns verhindert, ihn in seiner Selbstständigkeit aufzufassen: so mussten sich nach der Ankunft der Griechen etruskische und griechische Religions- und Kunst-Begriffe wechselseitig durchdringen, und wirklich scheint diess aus den Bildungen der zweyten Epoche, so wie aus den griechisch-italischen Münzen der früheren Zeit als historisches Datum hervorzugehen. Dass endlich in der letzten Epoche der griechische Geschmack sich allein behauptete und der herrschende wurde, rührte nicht weniger von dem Geiste, den dieses feinsinnige Volk allen seinen Bildungen einzuhauchen wusste, als von der Vernichtung der Etrusken als Nation her.

Das zweyte englische Werk, von welchem der Vf. Rechenschaft giebt, ist *W. Gells* Reise durch die argolische Provinz Griechenlands, die in den Jahren 1801, 2, 5 und 6 unternommen, und 1810 in der zu London erschienenen Schrift *Argolis* geschildert worden ist. Ausser vielen anderen wichtigen Notizen, die dieses Reisewerk giebt, z. B. dass das von Homer Il. β', 604 erwähnte Grab des Aipytos noch vorhanden ist, beschäftigt es sich vorzüglich mit den berühmten cyklopischen Bauen zu Tiryns, Argos, Nauplia und Mykenä, in dem Letzteren namentlich mit dem Löwenthore der Festung und dem Schatzhause des Atreus, von denen dem Werke gute Abbildungen beygefügt sind. Die Mauern sind äusserst fest und nicht zu durchbrechen, aber sie sind noch nicht durch vorspringende Thürme geschützt, die doch schon im trojanischen Kriege bekannt waren. Nichts an diesen Bauen ist noch gewölbt. Daher verengen sich alle Thür- und Thor-Öffnungen von unten nach oben, und sind dann mit einem einzelnen gewaltigen Steine, der den Sturz bildet, horizontal überlegt. Da aber dieser Sturz durch die über ihn gelegte Last in der Mitte, wo er von nichts getragen wurde, leicht hätte bersten können: so brauchte man die Vorsicht, ihn in der Mitte nicht zu beschweren, sondern die Steine von beiden Seiten so über einander hervortreten zu lassen, dass sie sich zuletzt in einer Spitze schlossen, so dass auf diese Weise über dem Sturz ein hohles Dreyeck entstand, welches oft durch einen nicht sehr dicken Stein geblendet wurde. Durch solche über einander hervortretende Steine half man sich überall, wo die spätere Zeit wölbte; selbst eine Brücke bey Mykenä ist so gebaut. Am prachtvollesten zeigt sich diese Bauart in dem wohlerhaltenen Schatzhause des Atreus, einem Rundbau, dessen Durchmesser 47 Fuss 6 Zoll beträgt, und in welchem jede höhere Lage der horisontal gelegten Quadern über die niedrigere um ein Geringes in schräg abgeschnittener Linie vortritt, so dass zuletzt in einer Höhe von 50 Fuss das Ganze durch einen einzigen Stein geschlossen wird, und das Ansehen eines Zuckerhuts oder vielmehr eines chinesischen Huts erhält.

Die Ableitung, welche Hr. *H.* bey dieser Gele-

genheit S. 154 von dem Namen der *Kyklopen* giebt, ist scharfsinnig, findet aber in dem, was das Alterthum einstimmig von ihnen sagt, wenig Grund. Er glaubt nämlich, dass unter den Kyklopen, wie unter den mit den Greifen um das Gold streitenden Arimaspen, Bergleute zu verstehen seyen, die von dem, wie noch bey uns, auf der Stirn getragenen Grubenlicht, das man dichterisch und artistisch für das Organ des Sehens selbst genommen, jenen Namen (Κύκλωψ Rundauge) erhalten hätten. Wir wollen zugeben, dass die Gehülfen des Hephaistos diese Erklärung einigermaßen begünstigen, wiewohl auch sie nirgends als Grubenarbeiter, sondern als Diener in einer Künstlerwerkstätte erscheinen. Wenn aber die Sage berichtet, dass die argolischen Baue, von denen wir geredet, durch Kyklopen aus Lycien aufgeführt worden sind: so ist es ziemlich gezwungen, diesen Bau- und Werk-Leuten auch Grubenlichter an die Stirn zu hängen. Überdiess wo erwähnen die Alten des lycischen Bergbaues auch nur mit einem Worte? Das Alterthum verband mit dem Namen Kyklopen weniger die Begriffe von Kunst, als von physischer Kraft bey ragender Körpergröſse und patriarchalischer Sitte, die nur in sofern nicht die des Morgenlandes ist, weil sich mit ihr Barbarey gegen Fremde vereint, und der Zeus Xenios nicht geehrt wird. Selbst jene Baue heissen den Alten kyklopeisch nicht wegen des Künstlichen in ihrer Zusammenfügung, sondern wegen des in ihnen sichtbaren Aufwandes von Kraft. Daher sind die Kyklopen den Griechen, was die Nephilim den Hebräern, die Riesen den Persern, die Hünen den Deutschen sind, die auch noch mit Staunen von ihren Hünengräbern reden; sie sind ein vor der historischen Zeit vorhandenes, und nach seinem Untergange in der Volkssage fortlebendes Geschlecht, dem eine höhere Kraft, aber auch bey seiner Gesetzlosigkeit eine wilde Rohheit eigen war. Sie sind den Griechen Hirten, eine Lebensweise, die wieder alle Ideen von Kunst entfernt. In der Regel ist es, dass ein solches verschwundenes Geschlecht von der Phantasie der Enkel abentheuerlich ausgemalt wird; das einzelne Rundauge steht bloss als Gegensatz gegen die gewohnte Gesichtsbildung. Wahrscheinlich dichtete man ihnen wie dem Geryon, Briareus u. a. oder wie die Phantasie der Neueren die Erdenge Darien mit allerley Wundergestalten bevölkert hat, noch Mehreres an; allein durch den Sänger der Kyklopeia in der Odyssee hat sich in der späteren Vorstellung bloss das Rundauge erhalten, das er allein für seinen Zweck brauchte, und zu welchem der Mond als Auge des nächtlichen Himmels die erste Idee gegeben haben mag. Nach diesen Bemerkungen glauben wir, dass die griechische Sage nichts anderes andeuten will, als dass lycische Männer nach Argolis gekommen, und in einer Zeit, bis zu welcher keine Geschichte hinanreicht, Gebäude mit einer Kraft aufgeführt haben, welche das Staunen der Nachwelt erregt. Die frühe Verbindung zwischen Lycien und Argolis ist übrigens aus Il. ζ 166 bekannt.

VI. *Commentatio ad Tibulli I, 9, 23 sqq., comparatos cum fragmento Euripidis, quod tractavit Valckenarius in Diatribe de Aristobulo Jud. Philos. Peripatetico Alexandrino* von *J. G. H.* Man kennt Hn. *Huschke's* Widerwillen gegen den Frevel der Kritiker zu ändern, wo der Sinn etwas versteckter liegt, oder nach ihrer Meinung nicht voll und schön genug ist. Auch ist das Streben, Lesarten, die durch die besten Handschriften bestätigt werden, und bey richtiger Erklärung einen guten Sinn gewähren, zu vertheidigen, an sich gewiss höchst rühmlich, besonders bey so viel Kräften, als Hr. *H.* dazu mitbringt, wenn wir gleich einige hie und da hervortretende Härte von ihnen entfernt wünschten. In der angeführten Stelle des Tibull aber, die nach der Scaliger-Broekhuysenschen Abtheilung L. I. El. 10, 23—26 ist, dürfte dieses Streben doch nur zur Hälfte gelungen seyn. In dem ersten Distichon nehmen wir *spes sit* dankbar aus *Scaligers* Excerpten an, und haben keine Lust, uns mit dem von *Voss* zurückgerufenen *fas sit*, das nur durch angethanen Zwang brauchbar wird, herumzuquälen. Auch lesen wir im Pentameter, weil der Gedanke dadurch eine offenbare, und hier wichtige Verstärkung erhält, *est* st. des von manchen Handschriften empfohlenen *sit*, folglich auch *vetat* st. *vetet*. So weit sind wir völlig mit *Broekhuysen*, *Heyne* und *Huschke* einverstanden. Aber ein Vers wie: *Nec tibi celandi spes sit peccare paranti*, ist, man sage, was man wolle, wegen des Reims der Cäsur mit dem Ausgange, Tibulls unwürdig. *Heyne* und aus ihm Hr. *H.* führen zwar einige Hexameter aus der Aeneide und aus dem Propertius an, als Beweise, dass sich römische Dichter diese Freyheit zuweilen genommen; allein in jenem Werke sind diese Flecken, die der sorgfältige Virgil, wenn er die letzte Hand hätte daran legen können, gewiss vertilgt haben würde, und die Nachlässigkeit des Letzteren als Versificator ist bekannt. Auf den gleich in unserem Tibull folgenden Pentameter hätte sich der Vf. um so weniger berufen sollen, da in diesem Verse wegen der grösseren Einförmigkeit des Tactes eine solche Freyheit selbst bey den besten Dichtern nicht unter die Seltenheiten gehört, im Hexameter hingegen nur in den Zeitaltern der Hroswitha und des Guntherus Ligurinus die Ohren nicht beleidigte. Im ganzen Tibull kömmt kein Hexameter dieser Art vor, und wenn wir ihn hier ertragen wollten: so würde uns das ganz matte *esse* im Pentameter auf's Neue unangenehm auffallen. — Um diesem doppelten Übel zu entgehen, kehren wir zur Lesart der alten Ausgaben zurück, welche durch die dritte wolfenbüttelsche Handschrift, die *Heyne* benutzte, bestätiget wird. Wir interpungiren nach *peccare*, und lesen *celanti*, welches gelehrt statt *celantem* gesetzt ist, eine Construction, die nach *licet* unter die gewöhnlichen gehört. Das Distichon hat nun folgende Gestalt:

Nec tibi celanti spes sit peccare; paranti
Est deus, occultos qui vetat esse dolos.

Durch die Cäsur im fünften Takt und die dadurch entstehende Pause wird, wie nicht weniger durch

die niedersinkende Thesis in *paranti*, das sich sanft an den folgenden Vers anschliesst, der Übellaut gehoben. Übrigens suppliren wir nicht mit allen Erklärern seit *Muretus peccare* nach *paranti*, sondern wir verbinden *paranti* (*tibi*) *occultos dolos, est deus, qui vetat* (*illos*) *esse*, nach sehr gewöhnlicher Wortfügung. Nun erst erhält *esse* Ausdruck: denn der Dichter will sagen: Wenn du auch geheimen Trug im Sinne hast: so giebt es einen Gott, der es verhindert, dass er zur Wirklichkeit kömmt.

Was das zweyte Distichon betrifft, welches in der Heyneschen Ausgabe so lautet:

Ipse deus tacito permisit lena ministro
Ederet ut multo libera verba mero.

so glaubt Hr. *H.*, dass an den Worten nichts geändert werden dürfe. Hier hat *leua*, welches mehrere Handschriften statt *lena* lesen, viele Verwirruug angerichtet. *Scaliger* las *vela*, ohne es passend erklären zu können, *Broekhuysen*, der dasselbe auch aufnahm, hält den *tacitus minister* für den Wein, der gleichsam *velo contectus* in den Trinker gekommen war, und dem nun der Gott erlaubt, den Schleier abzuwerfen, und frey zu reden. Aber *H.* hat Recht: das Alterthum kennt wohl einen *Bacchus candidus*, aber weder einen *Bacchus*, noch einen *minister Bacchi velatus*. Überdiess wie spitzfindig! wie unnütz das *multo mero* im Pentameter! Welche Ideenvergesellschaftung! Um *reden* zu können, muss der Diener sich entschleiern! Man hat dafür *permisit lora* oder *frena* lesen wollen. Eines ist so unstatthaft wie das Andere. Zwar entschied *H.* eine Zeitlang für das Letztere; und wenn es von *Heyne* schwülstig genannt wird: so sucht er ihm aus einer Stelle des platonischen Protagoras zu beweisen, dass das Bild sogar bey Prosaikern üblich sey, ohne dass man es schwülstig finde. Aber alle diese Ausdrücke *permittere frena, lora, vela*, letzteres im Sinne der Seefahrer, würden *hier* bombastisch seyn; und das hat *Heyne* sehr richtig gefühlt. Denn 1) wenn Handlungen (so wie hier das Bestimmen der Gottheit) tropisch bezeichnet werden: so muss an dem Gegenstande derselben entweder durch sein Wesen oder durch den Zusammenhang etwas geboten seyn, was von dem Bilde mit Leichtigkeit ergriffen wird, und sich in ihm dem Geiste darstellt. Was böte aber dieser *tacitus minister*, worauf das Bild vom Segel oder oder vom Zaum anwendbar wäre, wie etwa auf eine Leidenschaft u. dergl.? 2) Das Bild vom Nachlassen des Zaums insbesondere kann, selbst vorausgesetzt, dass jene erste Foderung befriediget ist, doch nur dann gebraucht werden, wenn etwas schon im Gange ist, und dieser verstärkt, beschleuniget werden, keineswegs aber, wenn es erst überhaupt in Thätigkeit gesetzt werden soll. Aus diesem Grunde steht χαλάσαι τὰς ἡνίας τοῖς λόγοις richtig bey Plato: denn Sokrates spricht schon mit dem Protagoras, nur nicht so umständlich, als Hippias will; hier aber würde *permittere frena* vom *tacitus minister* sehr uneigentlich gebraucht seyn. Nur der höhere Lyriker hat das Recht, sich über Foderungen dieser Art hinauszusetzen, und es dem Leser zu überlassen, das, was zwischen dem Bilde und dem Abgebildeten den Zusammenhang vermittelt, den die Phantasie des Dichters, wiewohl nur in den Gluthen höchster Begeisterung, wahrnahm, mühsam nachzusuchen; der Elegiker, der dasselbe wagt, giebt seiner Sprache eine falsche Höhe, und macht sie hart und uneben. — Alle anderen Lesarten, die man für *lena* in reichlicher Menge hat, z. B. *lene, leve, seva* lassen unbefriedigt, und man traut seinen Augen kaum, wenn man in einer der neuesten Ausgaben, der es an ungebührlicher Kühnheit nicht fehlt, findet: *Ipse deus tacito permisit laeva ministro*. Am besten ist noch das von *Muretus* in Schutz genommene *saepe* st. *lena*, das wir keineswegs mit *Heyne* matt finden, wenn es nur nicht offenbar die Ausflucht eines Abschreibers wäre, welchem *lena* Qual machte. Diess Letzte hält Hr. *H.* für das richtige; der *tacitus minister* sey Niemand anders, als der treulose Knabe selbst, an welchen die Elegie gerichtet ist. Wenn nun mit Hn. *H.* ein Hyperbaton in den Worten anerkannt werden muss: so wird dasselbe wenigstens nicht in *lena* zu suchen sey, denn die Worte *permisit, lena ut ederet etc.* folgen ganz regelmässig auf einander, sondern vielmehr in *tacito*, welches von *ministro* getrennt, und in den ersten Satz gestellt ist. Es hilft nich viel, den Worten durch die Interpunction zu Hülfe zu kommen:

Ipse deus tacito permisit, lena, ministro,
Ederet ut multo libera verba mero.

Überhaupt aber bleibt die Frage übrig, ob eine solche Transposition einem *elegischen* Dichter von *Tibulls* Glätte und Leichtigkeit zuzutrauen sey.

Ehe der Vf. endlich auf das in der Überschrift erwähnte Fragment des Euripides übergeht, wird im Scholiasten des Theokrit zu den ersten Versen des ersten Idylls ἀνθαιρήσεται gegen *Toups* ἀναιρήσεται ἐκλήθη εἰς τὴν δίκην im Anfange von Xenophons Apologie gegen *Schneider*, der sie bestreitet, und als einen Beleg für die Unächtheit dieser Schrift gebraucht, aus dem Xenophon selbst und aus den Wolken des Aristophanes erwiesen. Das erwähnte Fragment, welches Gedanken enthält, die mit denen des Tibull verwandt sind, ob sie gleich bey dem letzteren nicht, wie bey Euripides, Erguss eines frommen, beschauenden Gemüths sind, findet sich bey Justin, Klemens und Eusebius, und besteht aus zehen akatalektischen jambischen Trimetern oder Senaren, von denen aber die fünf letzten verdächtig und, wie *Valckenaer* aus einigen Ausdrücken schliesst, aus einem Komiker entlehnt sind. Hierin tritt unser Vf. diesem Gelehrten bey, weist aber einige andere Angriffe desselben auf einzelne Verse ab. Diess Letztere ist jedoch von keinem grossen Belang.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst, deren Geschichte und Methodik.* Herausgegeben von *Fried. Aug. Wolf* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Zur Erklärung von Hor. Serm.* I, 4, 11: *Cum flueret lutulentus, erat quod tollere velles. Ein Brief an einen gelehrten Schulmann. Vom Herausgeber.* Es ist in der angeführten Stelle von dem Satirendichter Lucilius die Rede, von welchem Horaz sagt, dass er ein Mann von Witz und Feinheit, aber in der Verfertigung seiner Verse sorglos gewesen sey, und in einer Stunde oft zweyhundert verfertiget habe, und nun fortfährt: *cum flueret* etc. Hier hat das *tollere* die Erklärer in zwey Parteyen getheilt. *Lambin*, *Cruquius* und nach ihnen *Heindorf* nehmen es für *excipere*, *servare*, *probare*, und übersetzen: ob er gleich schlammig dahin floss: so gab es doch Manches, was man aufheben, d. i. aufbewahren mochte. Sie haben die Scholien des *Akron* und *Porphyrion* und den *Scholiasten* des *Cruquius* für sich, und berufen sich auf Epist. I, 6, 44. 7, 16. 18, 12. *Ars Poet.* 368, desgleichen auf Sat. I, 10, 50, wo Horaz das Urtheil wiederholt, das er in Sat. 4. über den Lucilius fällte, und auf Quintil. I. O. X, 1, 94, wo sich der grosse Rhetor auf diess Urtheil bezieht, und wo *Buttmann* als Fortsetzer des Spaldingschen Quintilian *tollere* in derselben Bedeutung nimmt. Dagegen nehmen *Turnebus*, *Gesner* (wie die Anmerkung desselben zu Sat. 10, 50 zeigt) und *Wieland* in seiner Übersetzung diess Zeitwort für *amovere*. *Wolf* zeigt nun, dass es gar nicht anders genommen werden könne und dürfe, weil *tollere* überhaupt nur heisse 1) in die Höhe heben, vom Boden aufheben, 2) wegnehmen, um wegzuwerfen oder zu vertilgen, wie die Redensarten *tollere e medio* u. a., die Synonymität des Wortes mit *interficere*, die Wortspiele bey Gellius I, 17, Sueton. Aug. 12, Ner. 39, und die Bedeutung des Ausdrucks *tollenda*, wo von Schriften die Rede ist, beweisen, dass es aber nie ein Wegnehmen zum Gebrauch oder zum Aufbewahren bezeichne, wenn nicht etwa (was die erste Bedeutung erlaubt) *tollere et servare* wirklich verbunden werden. Nach dieser allerdings sehr richtigen Bemerkung erklärt er einige von den Stellen, welche die Gegner für sich anführen, und besonders aus *Ars Poet.* 368 *hoc tibi dictum tolle memor*, wo *tolle* keineswegs mit *Lambin* für *repone* zu nehmen ist, sondern sich auf die ἔπη χαμαιπετῆ nach einer den Alten sehr geläufigen Idee bezieht, und ein blosses Aufheben vom Boden ausdrückt, also in einen anderen Ideenkreis einspielt. Gewiss ist also, dass es in der Stelle des Horaz, von welcher hier die Rede ist, durchaus nichts anders als *entfernen, wegschaffen, beseitigen* heissen kann, wie auch Sat. 10, 50 beweist, wo Horaz sagt: *at dixi, fluere hunc lutulentum, saepe ferentem Plura quidem tollenda relinquendis.* Zwar ist auch diese Stelle von denselben Erklärern falsch gedeutet, und *relinquere* für *unbeachtet lassen*, *wegwerfen* genommen worden, eine Bedeutung, die es, wenigstens bis auf das augusteische Zeitalter nie ohne Beysatz hatte, und die auch nur mit einem Beyspiel zu belegen, *Wolf* seine Gegner getrost auffodern kann. Es heisst vielmehr, wenn es absolute steht, und nicht besondere Beziehungen hierin etwas ändern, stets *unverrückt stehen lassen*, *unangerührt lassen*. Anstatt also, dass Lucilius ein schlammiger Strom ist, der, wie *Lambin* und, die ihm folgen, sagen, mehr Aufbehaltens-, als Verwerfens-Werthes mit sich führt, wechseln *tollenda* und *relinquenda* die Bedeutungen; und Lucilius wird zu einem schlammigen Strome, der mehr noch Verwerfens-, als Aufbehaltens-Werthes bey sich führt, und dieser Sinn der Worte wird durch den Zusammenhang und, wie *Gesner* richtig bemerkt, durch V. 69 bestätigt. Findet aber dieser Sinn hier Statt: so hat auch die Stelle Quintil. X, 1, 94 keinen anderen, weil dort dieselben Worte bis auf *velis*, wofür der Rhetor *possis* setzt, welches keinen Unterschied macht, wiederholt werden. — Zu *Wolfs*, wie uns scheint, einzig richtiger Ansicht setzen wir in Beziehung auf Sat. 4, 11 noch Folgendes. Wenn *tollere* nach Allem, was in dem Aufsatze gesagt ist, noch in der Bedeutung zulässig seyn sollte, worin es von *Lambin* gefasst wird, der denke sich die Worte *erat, quod tollere velis* griechisch: ἦν, ἅγ' ἂν αἴρειν θέλοις. So wenig nun das dem *tollere* genau entsprechende αἴρειν ein *Aufbewahren* anzeigt (vielmehr ein *Entfernen*, auf die Seite bringen): so wenig kann diess von *tollere* gelten. Wenn ferner der Dichter vorher gesagt hatte: „darin ist Lucilius zu tadeln, dass er zu harte Verse machte, und dass er oft, auf einem Fusse stehend, zweyhundert in der Stunde dictirte:“ so durfte er nicht mit *cum* fortfahren, man mag es nun durch *obgleich* oder *wenn* übersetzen, sondern die Farbe der Rede verlangte, wenn ein Gegensatz beginnen, und auf den Tadel ein Lob folgen sollte, eine Adversativpartikel, etwa *sed flueret lut.; e. q. t. velis*, aber mochte er immer schlammig fliessen, man fand doch manches

des Aufbewahrens Werthes. Da er aber mit *cum* fortfährt: so kann dieser Vers nur eine Fortsetzung des Tadels enthalten, und *cum* kann nur *weil* heissen; eben weil (da) er schlammig floss, gab es so Manches, was man gern aus ihm entfernen möchte. Nur darin können wir nicht mit *Wolf* übereinstimmen, dass dem Dichter in dieser Stelle das Bild vom Durchseihen, so geläufig es dem Alterthum ist, vorgeschwebt habe. Zu geschweigen, dass die Menge der Verse, die Lucilius machte, und seine Redseligkeit am schicklichsten mit einem Strome verglichen wird, scheint auch *flueret* selbst, und in der Stelle Sat. 10, 50 *ferre* darauf hinzudeuten. Nur ist nicht von einem *torrens rapidus*, sondern, wie auch *Cruquius* bemerkt, von einem *fluvius turbidus* die Rede.

Diese Abhandlung ist übrigens einer der lehr- und genussreichsten Aufsätze in diesem Stücke. Die Bemerkungen sind fein und tief aus dem Wesen der Sprache gegriffen, der gelehrte Apparat grösser, als er selbst scheinen möchte, der Beweisgang der gründlichste, denn den Gegnern wird Scholle für Scholle abgerungen, und das Ganze trägt jenes Gepräge überzeugender Kraft, ohne welches die Wahrheit nie erscheint. Man kann von den wenigen Blättern sagen: *ex ungue leonem.*

VIII. *Sur la vie et les écrits de Mr. Larcher.* Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus einer weitläuftigeren Denkschrift *Boissonade's* auf den grossen, verdienstvollen Gelehrten. *Peter Heinr. Larcher*, war 1726 den 12 Oct. zu Dijon von guter Familie geboren. Seinen Vater verlor er frühzeitig. Nachdem er seine Schulstudien unter den Jesuiten zu Pont-à-Mousson geendigt hatte, ging er von der Liebe zur alten Literatur begeistert, ohne Vorwissen seiner Mutter, die ihn zum Rechtsgelehrten bestimmt hatte, nach Paris, wo er im *Collège de Laon* seiner Neigung ungestört folgte. Um eine Reise nach England machen zu können, verkaufte er die Bibliothek, die er bey sehr knappen Geldzuflüssen gesammelt hatte. 1750 erschien seine erste Schrift, eine Übersetzung der Elektra des Euripides, der bald mehrere andere Übersetzungen folgten. 1767 gab er, aufgefodert von mehreren Personen, unter dem Namen eines *Supplement* seine Widerlegung der *Philosophie de l'Histoire* heraus, die den alten Voltaire so sehr in Wuth setzte, und *Larcher* in jene heftigen Streitigkeiten mit ihm verwickelte, in denen er eine grosse, selbst von Voltaire's Freunden anerkannte Gelehrsamkeit zeigte, die Waffen des Witzes hingegen nicht mit gleichem Glück gegen seinen Gegner schwang. 1774 erschienen im *Journal des Savans* seine Bemerkungen gegen *de Pauw's recherches philosophiques sur les Egyptiens et les Chinois*, 1775 seine, während einer Krankheit verfasste, und von der *Académie des Inscriptions* gekrönte Preisschrift über die Venus, 1778 seine Übersetzung von Xenophons Rückzug der Zehntausend, die nach *la Harpe's* von *Boissonade* gebilligtem Urtheil nur ziemlich gut ist. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit machte, dass er 1778 an le Beau's Stelle zum Mitgliede der *Académie des Inscriptions* gewählt wurde, in deren Sammlung er vom 43 bis 48sten Bande 13 hier in einer Anmerkung verzeichnete Abhandlungen über antiquarische Gegenstände lieferte. Erst 1786 erschien seine Übersetzung des Herodot, die mit ihren so wichtigen geographischen und chronologischen Untersuchungen ihm den meisten Ruhm gebracht hat, und stets eines der schönsten Denkmale französischer Gelehrsamkeit bleiben wird. Zwey Jahrzehende hatte er über diesem Werke gearbeitet, wegen des Textes des Herodot die Manuscripte auf der kön. Bibliothek verglichen, die meisten alten Schriftsteller mit der Feder in der Hand gelesen, um Alles zu sammeln, was Licht über den alten Geschichtschreiber verbreiten konnte, und neuere Kritiker und Reisende zu Rathe gezogen. 1785 lehnte er es ab, Mitglied des Ausschusses zu seyn, den der König ernannt hatte, um die Manuscripte der kön. Bibliothek zu untersuchen und zu excerpiren, was bey seiner grossen Kenntniss des Griechischen und seiner Geschicklichkeit, alte Handschriften zu lesen, als ein Verlust für die Wissenschaft zu betrachten war. Er hatte bereits, zu eigenem Gebrauch, eine Abschrift von dem etymologischen Wörterbuche des Orion genommen, die er nachher an *Wolf* schickte, welcher ihm zur Erwiederung dieses Geschenks die zu Berlin 1801 erschienene Ausgabe der vier von ihm für unächt erklärten ciceronischen Reden widmete. *Wolfs* Versprechen, den Orion abdrucken zu lassen, hat bisher, wie er in einer Anmerkung sagt, wegen der Zeiten nicht erfüllt werden können. — In der Schreckensperiode der Revolution wurden *L's* Papiere auf Befehl des Wohlfahrtsausschusses untersucht, und er hatte einen Tag Wache. Hiebey blieb es aber auch. 1796 wurde er, nachdem ihm ein Jahr zuvor die Regierung eine Summe von 3000 Livres als Beweis der Anerkennung seiner Verdienste zuerkannt hatte, zum Mitglied des Nationalinstituts für die Classe der Literatur und schönen Künste, und für die Section der alten Sprachen gewählt, eine Ehre, die er nicht ohne Widerwillen annahm, da mit den herrschenden religiösen und politischen Grundsätzen die seinigen so wenig übereinstimmten. Erst seit der später gemachten Eintheilung des Instituts in 4 Classen, seit welcher er zur dritten gehörte, arbeitete er für dasselbe. Er hat 4 Abhandlungen geliefert, die in der Sammlung der Classe erscheinen sollen: 1) *sur les premiers siècles de Rome;* 2) *sur le Phénix;* 3) *sur la Pseudonymie de la harangue de Demosthène, en réponse à la lettre de Philippe;* 4) *sur les observations astronomiques envoyées à Aristote par Callisthène.* Soviel man aus einem seiner Briefe an Wyttenbach sieht, beweist er in der letzteren, die ihm viel Arbeit kostete, dass die astronomischen Beobachtungen der Chaldäer, die Kallisthenes dem Aristoteles aus Babylon zugeschickt haben, und die nach der gewöhnlichen Angabe bis in's Jahr 1903 vor Alexander zurückgehen sollen, nicht weiter, als bis zur nabonassarischen Zeitrechnung, d. i. bis 747 vor Christus zurückgehen konnten. 1802 erschien die zweyte Ausgabe seines Herodots, worin besonders der *essai sur la Chronologie* manche bedeutende Veränderung erlitten hat. Als sein Gegner trat 1808 *Volney*, den er in ei-

ner Recension etwas unsanft behandelt hatte, mit seiner *Chronologie d'Hérodote* auf, wiewohl ohne Erfolg. Als unter Napoleon die kais. Universität eingerichtet wurde, ward er zum Professor der griechischen Sprache auf derselben ernannt, und ihm seines hohen Alters wegen, alle Functionen, die mit diesem Amte verbunden waren, erlassen. Er starb 86 Jahr alt am 22 Dec. 1812 an den Folgen eines Falls aus dem Bette.

Diess ist das Wesentliche eines Aufsatzes, der von Seiten der Kunst sich durch nichts empfiehlt, und von den Ursachen, die dem Geiste *Larchers* seine Richtung gaben, und von dem Gange seiner Bildung so wenig einige Rechenschaft giebt, als er sich über den Charakter desselben als Mensch, Gelehrter und Beamter verbreitet. Er giebt der Neugierde bloss die erste und oberflächlichste Befriedigung.

IX. *Einige Verse aus einer verdeutschten Odyssee.* Es ist die Stelle *Od.* 4, 561—69, die uns hier als Probe einer Übersetzung des ganzen Gedichts mitgetheilt wird. Der Vf. unterzeichnet sich E. G. L. Diese Übersetzung soll sich von allen bisherigen dadurch unterscheiden, dass sie dieselben Füsse und Einschnitte und also die Zahl der Sylben wiedergiebt, die das Original enthält. Der Herausgeber hat in einer Nachschrift dem Vf. die Fortsetzung dieser herkulischen Arbeit eher ab- als angerathen, besonders da er zur Vollendung derselben bey nicht günstigen Glücksumständen von einem wohlhabenden Verleger 10 Jahre lang die nöthige Unterstützung, und, wenn seine Arbeit von 6 Richtern gebilligt wird, ein Honorar fodert, das jeden Bogen mit 630, und jeden einzelnen Vers mit mehr als 2 Thalern belohnen würde!! Wir wollen nach dem versteckteren Sinne dieses Aufsatzes nicht weiter fragen; aber gewiss ist es, dass wir auf solche Art eine deutsche Odyssee erhalten würden, die genau soviel Sylben und dieselben Rythmen hätte, die sich in der homerischen finden, und darum doch keine Odyssee wäre. Wenn übersetzt werden, und etwas mehr als das blosse Interesse der Neugierde befriediget werden soll: so glaubt nur nicht, dass ihr die alte, in ihrem Leben und Sinn so völlig von der unserigen divergirende Welt uns vor den Geist führen werdet; nur durch sie selbst gelangt man in das innere Heiligthum derselben. Die Hauptbegriffe, das Allgemeine, möget ihr uns wiedergeben, denn das Menschliche bleibt zu allen Zeiten menschlich; aber die zarteren Farben des eigenthümlichen Genius, das Gepräge des Nationalen, das sich vornehmlich auch in Etymologieen und Compositionen ausspricht, verwischt ihr, oder erstattet es durch Quiproquo's. So ist die Stelle, die der Vf. hier mittheilt, an sich schon eine der übersetzbarsten, und mit unverkennbarer Kunst übergetragen. Gleichwohl wer mag das frostige *Beschieden* für den reichen Ideenkreis hinnehmen, in welchen θέσφατον hinspielt? Wo findet man die nationalen Vorstellungen wieder, die πότμον ἐπισπεῖν herbeyführt? Warum erhalten wir für ῥηΐστη eine schwächende Periphrase? Wo sind die sanften Nüancirungen, die in ἀνίησιν und ἀναψύχειν liegen? Soviel vermissen wir allein in 9 Versen, die übrigens mit einer seltenen Treue übersetzt sind. Was ist denn der Gewinn von allen den zum Theil sehr künstlichen und gekünstelten Übersetzungen, mit denen wir seit 30 Jahren so reichlich beschenkt worden sind? „Die deutsche Sprache hat sich immermehr zu fremden Rhythmen hergeben gelernt." Aber wenn man ihr diesen Vorzug, den wir keineswegs zu den zweydeutigen rechnen möchten, geben will: warum muss es durchaus nur zum offenbaren Nachtheil der grossen Alten und auf Kosten ihres Gehalts geschehen? Wenn es nicht an sich schon ausser allem Zweifel und durch eine Menge Erfahrungen bestätigt wäre, dass die deutsche Sprache wegen ihres Wortaccents und der Betonung der Stammsylben, wodurch die Quantität der alten Sprachen ersetzt wird, wegen der Mannichfaltigkeit ihrer Wortfügungen, und wegen der Erlaubniss, die man ihr giebt, sich des Trochäus statt des Spondeus, des Kretikus statt des Daktylus zu bedienen, es der griechischen und römischen im leichten Hüpfen der Takte nachthun könnte: so würde es doch immer am schicklichsten seyn, dass man im deutschen Gemüth Empfangenes, nach Klopstocks preiswürdigem Beyspiel, in die fremden Formen legte, und nur dadurch würden die fremden Formen allmählich Eingang bey der Nation finden. „Die Sprache ist durch die Übersetzungen in einem hohen Grade bereichert worden." Wahr, wir haben eine Menge neuer Worte und Wortfügungen erhalten, welche die Bildsamkeit unserer Sprache und ihre Freyheit in der Wortstellung mehr oder weniger erlaubte. Aber sind sie auch aus der Wurzel des deutschen Lebens hervorgekommen? Ist diese Übersetzersprache leicht, und überall, ohne dass das Band zwischen dem Stammwort und dem abgeleiteten vermisst würde, aus sich selbst hervorgetreten? Lässt es sich sagen, dass von diesen neugebildeten Worten und Wortbiegungen, wenn auch nur der zehnte Theil in's Leben (es versteht sich, in die höheren Kreise desselben) übergegangen sey? Und wenn, wie wir fürchten, diese Fragen mit Nein beantwortet werden müssen: wo wäre hier der Gewinn? Doch sey dieser immer so gross wie er wolle: dessen wenigstens sollen sich die Übersetzer nicht rühmen, dass durch sie die Kenntniss des Alterthums mehr verbreitet worden sey. Zu geschweigen, dass sie uns bey der grössten Kunst nur ein sehr entstelltes Alterthum geben: so hält sich der Kenner lieber an die Quellen selbst, und der Nichtkenner liest, gelockt durch ihre Verheissungen, einige Seiten ihrer Übersetzung, und schlägt sie dann zu, weil ihm alle Mittelbegriffe abgehen, die ihm die ausschweifendste Notenmacherey nicht zu geben vermag. Daher sind Übersetzungen, die man schon seit 30 Jahren kennt, der Nation jetzt noch ebenso fremd, als unmittelbar nach ihrer Erscheinung. Nicht zu berechnen hingegen ist der Schaden, den sie auf Schulen dadurch bringen, dass sie der Trägheit zerstreuungssüchtiger Jünglinge Vorschub leisten, und das Wehe ruft daher mit unmuthsvollem Herzen über sie so

mancher eifrige Schulman; und Rec. will nicht verhehlen, dass er selbst, seinen amtlichen Verhältnissen nach, zu derselben Classe gehört, und dieselben Erfahrungen gemacht hat.

X. *Sonette von Petrarca.* Als der Übersetzer dieser vier Sonette, des 25, 28, 120 und 121sten unterzeichnet sich J. D. G., ohne Zweifel Hr. *Gries* in Jena, dem wir schon die Übertragung mehrerer italiänischer Dichterwerke in unsere Sprache verdanken. Petrarca mag seine eigenen Schwierigkeiten haben, die nicht weniger in dem Geiste, der in seinen Poesieen weht, als in dem Reim und in dem herrlichen Rhythmus seiner klangreichen Verse liegen; wenn aber eine Sprache hoffen darf, ihn in sich aufzunehmen: so ist es die deutsche, theils wegen ihrer so zahlreichen Assonanzen, die sie zu Sonetten und Canzonen sehr geschickt machen, theils und vornehmlich, weil sie aus jener fröhlichen Kunst der Provenzalen, deren sublimirtes Product die Gedichte Petrarca's auf die holdselige Laura sind, und aus der weiland so herrlich unter uns blühenden Ritterpoesie so viele An- und Nachklänge behalten hat. Auch bewegt sich Hr. G. grossentheils mit Leichtigkeit in seinen Fesseln, trifft geschickt den Ton des Originals, und der Ausdruck steht ihm so gut zu Gebote, dass ihm selten eine der Schattirungen in diesen 4 Sonetten verloren gegangen ist. Doch will uns in dem schönen 28 Sonett das ungebräuchliche *sich weise*, anstatt sich zeige (*venga*), eben so wenig gefallen, als das *erzählen* im letzten Verse das von dem Italiäner hier so glücklich gebrauchte *ragionar* erschöpft. Im 120 Sonett ist durch Übergehung des verstärkenden *fore* nach *parlando* der Gedanke weit weniger kräftig hervorgetreten, als er im Original ist, und in den letzten zwey Versen erscheint derselbe weder so bestimmt, noch so gewendet, als im Italiänischen. Denn, wenn der deutsche Petrarca im Allgemeinen sagt: *darf zu traun ich meiner Sonne wagen*, wo der Sprachgebrauch in der Sonne ein leitendes Gestirn zu erkennen nöthigt, redet der italiänische von dem Wetter (*aere*), welches er aus gewissen Zeichen an seiner Sonne erkennt; und wenn jener meint, kein Unglück werde ihn weiter quälen, ist jener mit einer blossen Verringerung seiner Leiden durch Laura's steigendes Mitleid mit seinem offen dargelegten Zustande zufrieden (*ria fortuna può ben venir meno*). Vorzüglich gelungen ist die Übertragung des 121sten Sonets, dieser lieblichen Blüthe ächt ritterlicher Gefühle, und nur die Mühe, von welcher der zweyte Vers redet, hätten wir der Urschrift gemäss in *arti* und *cura* getheilt wünschen mögen.

XI. *Das preussische Trier, eine classische Stadt.* Der Aufsatz ist unterzeichnet *J. B. M. H(etzrodt)*, der schon 1809 *Notices sur les anciens Trévirois, suivies de recherches sur le chemins Romains, qui ont traversé le pays des Trévirois*, herausgegeben hat. Es war allerdings eine beyfallswerthe Idee, die neue Regierung, welche die Stadt Trier erhalten hat, an die alte Herrlichkeit derselben, und an ihre Wichtigkeit für Geschichte und Alterthumswissenschaft zu erinnern. Schon die alten *Treviri*, eines der mächtigsten belgischen Völker, erregen Aufmerksamkeit. Sie wurden von den Römern mit Achtung behandelt, und so stieg das Ansehn und der Wohlstand dieser Stadt, bis sie unter dem grossen Constantin der Sitz des gallischen *Praefecti Praetorii* wurde, so wie zugleich der Statthalter von Gallien daselbst wohnte. Nach dem Tode dieses Fürsten wurde sie bis zum Verfall des abendländischen Reichs eine der gewöhnlichsten Residenzen der Kaiser, und der theodosische und justinianische Codex enthalten mehr als 100 Gesetze, die von den Jahren 314 bis 390 daselbst erlassen wurden. Eine Menge Münzen wurden hier geprägt, und eine nicht geringe Anzahl von Überresten der Baukunst, welche der Vf. angiebt, bezeugen den ehemaligen Glanz, obgleich Vieles von den einbrechenden germanischen Völkern, von den Normannen und in den Kriegen mit Frankreich zerstört, Vielem eine andere Form gegeben, Vieles endlich, was sich fortbringen liess, an andere Orte, besonders von Karl dem Grossen nach Aachen geschafft worden ist. — Die preussische Regierung, welche Wissenschaft so thätig fördert, wird nicht ermangeln, Trier die Sorgen zu widmen, die es verdient, und aus dem Besitze desselben den Künsten und Wissenschaften alle die Vortheile zufliessen zu lassen, die sie nur immer erwarten dürfen.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Bamberg: Rede am 18 Oct. 1816. von J. P. Hornthal.* 1816. 38 S. (4 gr.)

Eine Rede, der Feyer dieses hehren Tages würdig durch Wort und Sinn, durch Gehalt und Deutung, durch Leben und Kraft. Mit Wenigem möchte Rec. den Inhalt bezeichnen: Für uns giebt es nur dann auf die Zukunft einen 18 October, wenn Allen der Herr über Allem steht, Fürst und Volk innig vereint unter ihm, die Formen des Lebens zur völlig freyen und allseitigen Bewegung, Entwickelung, Bildung gestaltend, dass es wahrhaft lebendig und fortzeugend, verbindend und selbstschaffend werden könne! — *Sed eheu! volunt ita praeceptum esse, sicut vivunt, non ita vivere, sicut praeceptum est, de partibus vitae, non de tota deliberantes.* Ds.

Ohne Angabe des Druckorts: *Deutschlands Frieden in den deutschen Blättern* nebst Einleitung und Anmerkungen. 1816. 64 S. 8. (3 gr.)

Die Fehde in den *deutschen Blättern* bey Gelegenheit der Vorstellung einiger Landgerichte und Gemeinden des Salzach- und Unterdonau-Kreises an den König von Baiern, die Abtretung des Innviertels und des Salzburger Landes vom Dec. 1815 betreffend, bedurfte einer solchen gepanzerten Gegenwehr eben so wenig als der Blössen, die letztere giebt. Die Heirath des Kaisers Franz ist der Tod beider. H. P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst, deren Geschichte und Methodik.* Herausgegeben von *Fried. Aug. Wolf* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

XII. *Miscella litteraria, in quibus quidam rumores arguuntur, in Anglorum novis Diariis sparsi.* Vom *Herausgeber.* Auf eine Anfrage in einem englischen Journal wird erwiedert, dass unter den Juden eine hebräisch-deutsche Übersetzung der jüdischen Geschichte des Josephus vorhanden, und 1742 zu Amsterdam von drey gelehrten Juden durch den Druck bekannt gemacht worden ist. Ihr Werth aber ist desto geringer, da sie nicht das griechische Original, sondern eine sehr interpolirte Übertragung desselben ins Hebräische wieder giebt, die den Namen des berühmten Josephus Gorionides, der im *Bell. Jud.* V, 1 erwähnt wird, an der Sitrn trägt, in der That aber von einem Rabbinen des 12 Jahrhunderts herrührt. — Ausserdem wird noch den Freunden der griechischen Literatur die Nachricht Freude machen, dass von *Wolfs* Ausgabe der *Oratio Demosthenis adversus Leptinem* 1817 eine neue Ausgabe erscheinen, und dass in derselben der Text nach einigen von *Bekker* verglichenen pariser Handschriften berichtiget seyn, und der Theil der Prolegomenen, welcher die öffentlichen Einkünfte der Athener betrifft, manche Verbesserungen und Zusätze erhalten wird. Dagegen scheint das, was man vor einigen Jahren von den auf dem Berg Athos wieder aufgefundenen Stücken des Menander und Philemon erzählte, deren Zahl man auf 80 setzte, leider nur ein leeres Gerücht gewesen zu seyn. Was endlich den in demselben Aufsatze von *Wolf* angeregten Nachlass des verstorbenen Rectors Niklas in Lüneburg betrifft: so schreibt uns Hr. Amtmann *Wedekind*, bey welchem wir deshalb Erkundigungen einzogen, Folgendes darüber: „Der Verstorbene hat nichts Ausgearbeitetes hinterlassen, sondern Alles nur in seinen Handbüchern notirt. Wenigstens haben wir nichts von ihm, als solche Noten und einzelne Notizen. Er soll aber die 4 Foliobände des griechischen Thesaurus von Stephanus durchschossen und beschrieben gehabt haben. Sie finden sich nicht, und müssen während seiner letzten Krankheit entwandt seyn. Es hat ein hiesiger Gelehrter die ersten fünf Buchstaben, in's Reine geschrieben, auch einen zum Abdruck fertigen Theokrit, bey ihm gesehen. Sie sind aber nicht da. Ein griechisches Lexikon habe ich selbst einmal auf seinem Tische liegen sehen, dessen Ränder mit seiner feinen und deutlichen Handschrift angefüllt waren. Ich vermuthe, dass sich von diesen Dingen doch noch Manches in seiner Bibliothek finden wird. Diese, in philologischer Rücksicht ausgesucht, ist schon bey Lebzeiten des gelehrten Mannes von dem St. Michaeliskloster angekauft, und mit der Bibliothek der Ritterakademie vereinigt, aber wegen der langwierigen Krankheit und des Hinscheidens des Professors und Inspectors Görges nur erst zum Theil geordnet worden." — Mit dieser Nachricht, welche Rec. früher erhielt, stimmt ungefähr überein, was nachher in dem zweyten Stücke dieser *Analekten* S. 396 Hr. Director *Hülsemann* zu Osterrode, in einem besonderen Aufsatze: *Jo. Nicolaus Niclas, Stephani Thesauri L. Gr. speratus editor*, an den Herausgeber der *Analekten* berichtet hat. Das Resultat ist: *Habebat N. ad manum lexicon minus Graeco-Latinum; ex Scapula eodem etymologico ordine excerptum, eique libro reperta omnia alleverat. Videbantur esse aliquot millia verborum, a lexicographis nondum receptorum, sed sine ulla interpretatione, solis locis, ubi ea legerat, paginisque librorum breviter indicatis, minutis plerumque scripturae compendiis, quae nemo facile intelligeret nisi ipsius manui adsuetus. — Ipse a me consultus, qua methodo tot copiis in postremum usurus esset, dicebat sibi olim iuveni chronologicum et verborum et significationum ordinem placuisse, et nunc quoque probari eundem, ita ut Homericas, lyricas, tragicas, comicas, historicas, philosophicas etc. voces et notiones se quodammodo ad historicum modum exciperent; Stephanum tamen totum cum omnibus vitiis et defectibus, ne viri maeus laederet, reddere se in animo habere, sed subiectis animadversionibus suis additisque vocabulis, quae ab illo vel omissa vel prave scripta vel perperam explicata essent. Quae diversa, quamvis praeclare instituta, qua arte in unum iungere voluerit et primario consilio aptare, nunquam me exemplo edocuit, nec vitae humanae, praesertim suae, brevitatem reputavit, donec a librario a. 1803 sero monitus est. Is enim (Fritschius Lips.) tum senectuti utriusque suae diffidere coepit, et tantas impensas libro vix finiendo facere recusavit. Adeo nunquam Niclas Stephano locupletando et emendando iustum apparatum confecit, qui typis mandari posset, nec talis aut mundus aut immundus ab ullo homine conspici unquam potuit: ad summum affuit et superest aliquid, quod registrum verborum dixeris etc.* Was indess es auch sey, das der

fel. *Niclas* zusammengebracht hat, immer wird es erfreulich seyn, wenn die von Hn. *W.* in einer Note gemachte Hoffnung erfüllt, und das Brauchbare daraus durch den nach Lüneburg berufenen Hn. Prof. *Evers* dem philologischen Publicum mitgetheilt wird. Schade, sehr Schade, dass ähnliche, und wohl noch reichhaltigere, lexikalische Sammlungen, welche Hr. Prof. *Schäfer* in Leipzig seit einer langen Reihe von Jahren sich gemacht hatte, in vorigem Jahre, freylich für einen weit höheren Preis, als er von deutschen Buchhändlern hoffen durfte, nach England verkauft worden sind. Welchem Werke dürfte Deutschland entgegensehen, wenn diese *Schäferschen* Sammlungen, mit den Niklasischen vereint, nach so herrlichen Vorarbeiten der neuesten deutschen Lexikographen, von einem deutschen Philologen bearbeitet worden wären!

XIII. *Griechische Ausgaben mit Capitälchen.* Von S. Bekanntlich hat *Bodoni* in unserer Zeit verschiedene griechische Schriftsteller bloss mit Uncialen abgedruckt, und diese Drucke thun dem Auge ausserordentlich wohl. Aber die Idee ist nicht neu; schon zu Ende des 15ten Jahrhunderts wurden 5 griechische Werke auf dieselbe Weise sehr schön gedruckt, nämlich die Anthologie des Planudes 1494, der Apollonius Rhodius 1496, der Euripides, der Kallimachus, und eine Gnomensammlung, an welcher der Musäus befindlich ist. Die drey letzten sind ohne Jahreszahl und die seltensten. Sie sind sämmtlich von dem bekannten *Janus Lascaris* besorgt, und aus der Officin des Franz von Alopa zu Florenz hervorgegangen. Merkwürdig ist es, dass in allen die Accente beybehalten sind, deren man sich doch sonst über Uncialen nicht bedient.

XIV. *Christoph Wase's Schriften*, von *F. G. H.* (*Huschke*, damals) zu Göttingen. Es werden von diesem fast vergessenen, wenn gleich nicht vergessenswerthen englischen Philologen des 17ten Jahrhunderts fünf Schriften angeführt, von denen ein lateinisches Lexikon, das von Littleton gerühmt wird, eine Ausgabe von des Grotius Cynegetica mit einer englischen Übersetzung und Anmerkungen, und eine Schrift: *Senarius sive de legibus et licentia veterum poetarum*, Oxon. 1687. 4., die unseren Metrikern vielleicht noch jetzt Dienste leisten könnte, die wichtigsten sind.

XVI. *Zu Quintilian XII*, 6, 2. Der kurze Aufsatz ist mit *h* unterzeichnet. Er macht die an sich zwar nicht schwere, aber doch wegen des über mehrere grössere Absätze hinaus gedehnten Sinnes etwas verwickelte Stelle: *Modus mihi videtur — serum est*, bloss durch eine richtigere Interpunction, als *Buttmann* gebraucht hat, übersehbarer. Eine richtigere, überall geregelte Interpunction gehört überhaupt noch nicht zu den Vorzügen, deren sich viele selbst der besten Ausgaben von Classikern zu erfreuen hätten, und doch sollte sie vorzüglich bey denen, welche man jungen Leuten in die Hände giebt, eines der Hauptaugenmerke seyn, da der Lehrer kaum von ihnen erwarten kann, dass sie sich durch häuslichen Fleiss in den Sinn des aufgegebenen Pensums zur Genüge einweihen, wenn sie von dieser Seite verlassen sind. Es dürfte zu diesem Behuf selbst räthlich seyn, einige neue Zeichen, z. B. für Aposiopesen u. d. gl., einzuführen, einige andere schon übliche aber häufiger zu gebrauchen. Was die erwähnte Stelle betrifft: so stimmen wir dem Vf. völlig bey, der vor das doppelte *nam* nach *proferatur* und nach *senectutem* statt des jetzt vor ihm befindlichen Punctes ein Colon setzt: denn beide Male wird der Grund der im vorhergehenden Satze ausgesprochenen Behauptung angegeben. Dagegen müssen wir auf dem Puncte nach *fiducia*, welches der Vf. ebenfalls mit einem Colon vertauschen will, bestehen, weil nach diesem Worte die zweyte von Quintilians Behauptungen ihren Anfang nimmt. Auf diese Weise wird auch *est* statt *sit* nach *differendum* noch erträglicher. Das Copulative in seinen zwey Behauptungen durch das erste *neque* in dem Einschritt war dem Geiste des Rhetors zwar noch gegenwärtig, darum leitet er auch die zweyte mit *nec* ein, aber er vergass es, die letzte, wie die erste, durch ein *ut* zu einem abhängigen Satze zu machen, oder er that dieses vielleicht absichtlich nicht, weil er gewisse Handlungsweisen oder Meinungen im Sinne hatte, die zu seiner Zeit vorkamen, und gegen die er sich, von Eifer ergriffen, kategorisch aussprechen wollte. Nimmt man die Sache so: so bleibt selbst noch in dem Anakoluthon etwas Folgerechtes, und es gehört überhaupt zu den minder auffallenden Anakoluthen, die bey Quintilian sehr häufig, und von dem trefflichen *Spalding* nie unbemerkt geblieben sind.

XVII. *Über eine bestrittene Cäsur im griechischen Trimeter.* Dieser kurze mit α unterzeichnete Aufsatz ist gegen einen Recensenten in den Heidelberger Jahrbüchern gerichtet, welcher behauptet, dass nach einer hörbaren jambischen Hephthemimeris nur ein Spondeus, Trochäus oder Pyrrhichius eintreten könne. Da dieser Aufsatz eine Gegenschrift des Hn. Prof. *Voss* in Heidelberg, und diese wiederum einen von dem Herausg. der *Analekten* an ihn gerichteten Brief des Hn. Prof. *Hermann* in Leipzig veranlasst hat: so bleiben diese Schriften insgesammt billig einer besonderen Beurtheilung in diesen Blättern vorbehalten.

XVIII. *Andenken an G. H. C. Koës.* Aus einem Briefe des Hrn. Prof. *Bröndsted.* Das Schicksal des jungen hoffnungsvollen Dänen, der nach einer Reise durch Griechenland 1811 auf der Insel Zante starb, ist aus öffentlichen Blättern bekannt. Sein bis auf den schätzbarsten Theil der gesammelten Münzen fast ganz geretteter literarischer Nachlass wurde 1813 seinem Freunde *Bröndsted* übergeben, und enthält besonders manche neue Untersuchungen über die griechische Musik. Aus diesem und den eigenen Portefeuillen gedenkt der Letzte mit seinen drey Reisegefährten ein grösseres Werk über Griechenland herauszugeben, das vorzüglich die durch ihre Nachgrabungen aufgefundenen, herrlichen Werke der Sculptur darstellen, manche architektonische Details und einen historisch und alterthümlich erläuternden Text liefern soll. Zur Erleichterung des Ankaufs soll es in einzelnen Lieferungen mit besonderen Titeln, z. B. Aegina, Salamis u. s. w. erscheinen, und jede Lieferung sich mit dem Puncte

ausschliessend beschäftigen, der auf dem Titel genannt wird. Die Kupfer werden in Rom gestochen, wo sich die vier Reisegesellschafter diesen Winter zusammenfinden wollten. Es wird von dem ganzen Werke ein Prospectus gedruckt, und durch die *Analekten* soll zu seiner Zeit dem Publicum mehr von der Sache gesagt werden.

Das *zweyte* Stück der *Analekten* ist nicht minder reichhaltig an lehrreichen und anziehenden Aufsätzen. Wir müssen uns aber bey Anzeige derselben, um diese nicht über die Gebühr auszudehnen, etwas kürzer fassen; einige sind auch bereits in vorstehender Recension erwähnt worden.

I. *Commentatio ad Hor. Carm. I, 1, 29*; vom *Herausgeber*. Eine wahre *schola critica*, aus welcher angehende Philologen, in Beziehung auf das scharfe, umsichtige, kein Moment übersehende Abwägen des Für und Wider, mehr lernen können, als aus langen Theorieen über die Kritik. Mit siegreichen Gründen wird erwiesen, dass *Te* (nicht *me*) *doctarum hederae praemia frontium dis miscent superis*, gelesen werden müsse, bezüglich auf den Mäcen, *virum non modo potentem et gratiosum principi, sed etiam eruditum, qui musico studio per omnem vitam deditus fuerat, ipseque carmina faciebat, atque haud dubie tum jam fecerat ediderat que multa et artificiosa, in quibus cum paucis eiusdem aevi poëtis difficiliora metra tentaverat.* Von wem jene Verbesserung eigentlich herrühre, läst sich nicht bestimmt nachweisen; der Herausgeber bringt am Schlusse dieser Abhandlung sehr ausgewählte literarische Notizen bey, um die Genealogie der Lesart zu entwickeln. Befremdend war es uns, dass der scharfsinnige Kritiker, da er, bey der meisterhaften Darlegung des horazischen Ideenganges in dieser Ode, auch auf den vorletzten Vers derselben *Quod si me lyricis vatibus inseres*, mehrmals geleitet wurde, doch nirgends an ihm einigen Anstoss nahm. Rec. hat sich auf das vollkommenste überzeugt, dass dieser Vers, als ein Glossem der vorhergehenden, in dieser auch durch würdevolle Dichtersprache ausgezeichneten Ode nicht länger geduldet werden sollte. Nach Entfernung desselben gewinnt auch das *Te doctarum etc.* eine neue Bestätigung, und die lyrische Periode erhält ihr schönes Ebenmass und das richtige Verhältniss der einzelnen Theile wieder.

II. *Ex familiari interpretatione Ciceronis de natura deorum. Ad L. I c. 1—10. T. IV. p. 471 ed. Ern.* auch von dem *Herausgeber*. Der verst. *Heindorf* kann dieser *familiari interpretationi*, welche überhaupt durch Nachweisung auf spätere Schriften eine spätere Zeit der Abfassung verräth, nicht beygewohnt haben; sonst würde seine Erklärung derselben ciceron. Stellen ohne Zweifel anders ausgefallen seyn. Kaum ein oder zwey Male stimmt *W.* mit *H.* überein; bey weitem die meisten Erklärungen und Kritiken sind abweichend, d. h. gründlicher, sinnreicher ausgeführt und der Wahrheit angemessener, als in der misslungenen *Heindorfischen* Ausgabe, vor welcher man Ungeübte um so mehr zu warnen Ursache hat, jemehr die Noten derselben die falsche Miene der Gründlichkeit angenommen haben. *W.* selbst nennt seine eigenen Bemerkungen nur *micas seu sportulas pro recta, quam antea paraverat, coena*, und macht zu dieser jetzt keine Hoffnung mehr, seitdem ihm, bey der Trennung von seinem Lehramt in Halle, so viele Bücher und vieljährige Sammlungen abhanden, oder vielmehr (denn wohlgewählt sey das Meiste gewesen) entwendet worden (I. p. IX). Welch' einen ausgesuchten kritischen Apparat *W.* namentlich zu diesen ciceron. Büchern *de N. D.* besass, davon zeugte auch eine von ihm verfasste Recension in dieser A. L. Z. (1805 No. 63), welche er sich hier selbst als sein Eigenthum zueignet (S. 277). Übrigens sind auch Kleinigkeiten hier nicht unbeachtet geblieben, sofern gewisse Feinheiten oder Eigenthümlichkeiten der ciceron. Sprache auf denselben beruhen. Z. B. die Frage, ob und wann Cicero *et* statt *etiam* brauchte (S. 301); die Bemerkung, dass in sehr vielen Stellen statt *iis* die Mönche *his* und *hos* statt *eos* gesetzt haben (S. 289). Viele Stellen bedürfen annoch dieser Berichtigung aus Codd. oder *alten*, nicht gehörig verglichenen Ausgaben. Was z. B. *Jac. Fr. Heusinger* zu 1 de Offic. c. 37. §. 133 vermuthete, dass Cicero *sed ut alii* geschrieben habe, findet sich wirklich, nach einer von einem gelehrten Freunde uns mitgetheilten Nachricht, in dem Venedischen Drucke v. 1484. So III. Catil. c. 10. §. 24, wo auch der treffliche *Lambinus* das unciceronische *sed et hos* stehen gelassen. Ein namenloser, sehr alter Druck dieser Reden, dessen *Panzer* nicht gedenket, lieset *sed et eos*. Ein Venedischer Druck derselben vom J. 1472, giebt die richtige Lesart *sed eas*, die sich in der zweyten Gudischen und der Erlanger Handschrift bestätiget. Nichts ist bey C. gewöhnlicher als *non solum, sed* für *non solum, sed etiam*, und es müssen noch viele Stellen dieser Weise gemäss verbessert werden. Doch auf Einzelnes können wir in dieser Anzeige nicht eingehen: auch wüssten wir kaum ein paar Stellen (z. B. c. 8 v. 18, wo wir mit Walker *in Timaeo* lesen), in welchen wir dem umsichtigen Commentator nicht beypflichteten. Eines wünschten wir: dass Hr. *W.* Manches mehr ausgeführt als angedeutet hätte: denn vorauszusehen ist, dass es an Missverständnissen um so weniger fehlen wird, da ja diese *Analekten* nicht bloss für die Geweiheten bestimmt sind. Überhaupt aber möchten wir nur denjenigen für fähig halten zur Herausgabe der philosophischen Bücher des Cicero, der den hier angefangenen Commentar in gleichem Geist und mit gleicher Gründlichkeit fortzusetzen verstünde. Aber es gilt auch hier, was *H.* bey der erst behandelten Stelle des Horaz sagt: *I iam et mirare, a sanis hominibus non quovis vere novo novas veterum scriptorum recensiones procudi!*

III. *De Pherecydis fragmentis.* Ein im J. 1814 erschienenes, hier, wie es scheint, wieder überarbeitetes Programm des Hn. Kirchenrath *Matthiä* in Altenburg, wodurch die *Sturzische* Fragmenten-

sammlung dieses alten Historikers erst Licht und Ordnung erhält. Vgl. J. A. L. Z. Int. Bl. 1814. No. 65.

IV. *Der Achat der heiligen Kapelle* von *A. H(irt)*. Bekannt ist, auch durch *Böttigers* Beschreibung, der merkwürdige, in der pariser Gemmensammlung befindliche, grosse Stein, welchen, der Sage nach, Balduin, Graf von Flandern, der ihn Ludwig dem IX schenkte, zu Constantinopel erhalten haben soll, und auf welchem man im Mittelalter den Triumph des keuschen Joseph in Ägypten vor Pharao zu erblicken glaubte. Hr. *Böttiger* sah in der thronenden Hauptfigur in der Mitte des Bildes den Kaiser Tiberius und seine Mutter Livia; und nennt die ganze Scene: den kriegerischen Eintritt des Germanicus in die Kaiserfamilie. Hr. *H.*, der nicht, wie jener, aus einer schwachen und unvollkommenen Zeichnung, sondern nach dem schönen Abgusse, den die königl. Kunstakademie zu Berlin unlängst erhielt, urtheilen konnte, begreift die ganze Vorstellung unter der Benennung: die Aufnahme des L. Domitius an Kindesstatt unter dem Namen Nero in das Claudisch-Drusisch-Julisch-Caesarische Geschlecht; womit die Ankunft des gefangenen Königs der Bosporaner, Mithridates, zu Rom gleichzeitig verbunden ist.

V. *Athens Denkmäler, von Lord Elgin;* ebenfalls von Hn. Hofr. *Hirt*. Eine zweckmäſsige, mit eigenen artistischen Bemerkungen wohl ausgestattete Mittheilung des Wesentlichen aus zwey Schriften, welche den Zweck haben, den L. Elgin über die Entführung der Denkmäler in Athen zu rechtfertigen, und auf ihre Vortrefflichkeit als Kunstwerke aufmerksam zu machen, damit das Parlament sich geneigt finden möge, diese Kunstschätze durch Ankauf den anderen im brittischen Museum einzuverleiben: was, nach den neuesten Nachrichten, für den Preis von 35000 Pf. wirklich geschehen ist. Die erste der hier angezeigten Schriften führt den Titel: *Memorandum of the subject of the Earl of Elgin's pursuits in Greece*, II Aufl. L. 1715. 8.; die zweyte: *Mémoire sur les ouvrages de sculpture qui appartenoient au Parthenon et à quelques autres édifices de l'acropole à Athènes. Par M. Visconti.* L. 1816. 8. Zuletzt noch eine *Nachschrift*, veranlasst durch *the Quarterly Review* No. XXVIII. London May 1816. Das Resultat ist: Der Lord hat die Erlaubniss zur Wegschaffung der Kunstschätze auf die rechtlichste Weise sich verschafft; er hat zwar bey der Sache viel Geld aufgeopfert (60000 Pf.), aber auch einen vollen Triumph über seine Gegner (unter denen besonders *Payne Knight*) davon getragen, und sich eine bleibende Stelle in der Kunstgeschichte erworben.

VI. *Über ein dem Philodemus bisher beygelegtes Epigramm. Zu Horat. Serm. I, 2. 121.* Von *Fr. Jakobs.* Aus äuſseren und inneren Gründen wird die Unächtheit dieses Gedichtchens (in *Brunchs Analect.* T. II p. 85 No. 9), zu dessen Entstehung jene Horazische Stelle offenbar die Veranlassung gegeben hatte, wird auf eine vollkommen befriedigende Weise dargethan.

VII. *Conjecturae de nonnullis locis Plutarchi T. V. ed. Wyttenb. Inde a pag. 613 T. IX. Oxon. ed.* in 8. Ebenfalls von Hn. Hofr. *Jakobs*. Wir werden auf diese Conjecturen künftig, bey Anzeige der Wyttenbachischen Anmerkungen zu Plutarch, zurückkommen.

VIII. *De voce ἀνδρείκελον, auctore E. H. Barker, Anglo.* Gelehrsamkeit und Belesenheit in Angabe der Bedeutungen vermissen wir nicht, wohl aber logische Consequenz in der Anordnung und Klarheit in der Ausführung.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. Ohne Angabe des Druckorts: *Proben in zwey Bruchstücken aus der Handschrift von einem Werke unter dem Titel: Jahrbücher der Menschen- und Staaten-Geschichte seit den Sagen bis auf die neueste Zeit.* — Ein chronologisches Handbuch von *Ludwig Lüders.* 1815. 20 S. 8.

Der Vf. will die vorzüglichsten Begebenheiten synchronistisch geordnet darstellen, die sich im Umfange des ganzen bekannten Erdbodens von der ältesten Zeit an bis jetzt im Zeitraume eines jeden Jahres bey jedem Volke in politischer, statistischer, moralischer, wissenschaftlicher, artistischer Beziehung ereigneten, und er giebt, wie auch der Titel besagt, hier bloss einige Proben, zur Beurtheilung, wie er die Aufgabe löste. Er fodert auſser der Erfüllung der inneren Bedingungen (Vollständigkeit, Zuverlässigkeit, Klarheit, Kürze) eine schickliche Absonderung der Staaten und Völker von einander, die Aufführung der Begebenheiten nach der Zeitfolge, und ihre Zusammenstellung, in sofern sie gleichzeitig sind. Zur leichteren Auffindung ordnet er die Staaten und Völker alphabetisch unter einander, und bemerkt die Jahreszahl oben neben der ersten Zeile des Textes; unter dieser Zahl am Rande aber auch die Hauptereignisse, welche den Zeitabschnitt auszeichnen, mit 2 oder 3 Worten, um dem Werke eine lexikographische Eigenschaft zu geben. Mit der politischen Geschichte eines Volks und der seiner Verfassung beginnt jeder Artikel; durch Abschnitte und kleinere Schrift unterschieden schliessen sich daran die anderen Nachrichten; nach gewissen Zeiträumen werden kurze statistische Nachrichten beygefügt, und im Ganzen eine Vereinigung der Geographie und Geschichte bezweckt. Die Letzteren sollen ausgesucht, und es der Bestimmung der Mehrzahl überlassen seyn, für den Gebrauch mit oder ohne Abkürzungen zu entscheiden. Von einem *Lüders* ist die Erfüllung der inneren Bedingungen gewiss zu erwarten; die äuſseren erleichtern das Nachschlagen für die Übersicht des inneren Zusammenhangs der Begebenheiten, woran es selbst dem trefflichen Wedekindischen Werke fehlt. Rec. hat lange an einem ähnlichen Werke gearbeitet, und findet die *Blairischen* chronologischen Tabellen mit den alphabetischen und synchronistischen Registern noch immer vorzüglich; er hat sie seit 20 Jahren in eine der Form des Vfs. ähnliche gegossen, und er hofft, Hn. *Lüders* einmal eine Probe davon vor dem Abdrucke der seinigen mittheilen zu können, um der Vollkommenheit Eines Zwecks ein gleiches Opfer zu bringen; wie es der würdige Vf. mit seinem Fleiſse und seiner Genauigkeit gebracht hat. Die Abkürzungen hält Rec. nicht für räthlich; sie verwirren, fodern ein eigenes Studium, und sie werden selten correct abgedruckt.

D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Nauck: *Litterarische Analekten, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst, deren Geschichte und Methodik.* Herausgegeben von *Fried. Aug. Wolf* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

X. *Mélanges littéraires tirés de quelques Lettres inédites de M. de Villoison à M. Chardon de la Rochette.* Vieles in diesen Briefen, welche *V.* während der französ. Unruhen, fern von Paris, bey seiner Schwester zu Orleans geschrieben, bezieht sich auf das von ihm damals vorbereitete Werk *de rebus antiquae et novae Graeciae*, besonders auf die späteren byzantinischen Schriftsteller, die er zu diesem Behufe las; manches Andere enthält blosse Anekdoten von Gelehrten und ihren Werken, und erinnert an die ehemals beliebten Bücher in *Ana*.

XI. *Quaestiones epistolicae de orthographicis quibusdam Graecis*; vom *Herausgeber*. Sie betreffen den Infinitiv ἆν, der nicht ἂν zu schreiben; τἆλλα, nicht τἄλλα; οὑτοσί, οὑτωσί etc., nicht οὑτοσίν, οὑτωσίν; χὠ, χἠ, θὤπλα, nicht χώ, χή, θὤπλα, überhaupt die richtige Schreibung der Krasen; das kleine ς, welches in der Mitte der Wörter beyzubehalten; die Betonung von σκοπός, ἄστρασι, χρεών. Alles mit grosser Genauigkeit ausgeführt, ein Muster von dem, was *W.* ehemals selbst, in Bezug auf den sel. *Reiz*, *philosophari de minutiis grammaticis* nannte.

XII. *Miscella critica.* 1) *De Euripidis editione principe*, von Hn. Hofr. *Seidler* in Halle. Er zeigt, dass *Janus Lascaris* einen Theil seiner Ausgabe wirklich umdrucken lassen, wahrscheinlich, weil er nach dem Verkauf einiger Exemplare eine neue Handschrift zu vergleichen Gelegenheit fand. 2) *De novo Thucydide Edinensi* (1804. 6 Vol. 8.) von *Wolf*, der einige Zweifel über die Ausgabe aufstellt, die wir von einem Literator, der mehrere Exemplare zu vergleichen Gelegenheit hat, bald gelöset zu sehen wünschen. 3) *Ad Virgilium Heynianum.* Einige (unbedeutende) Bemerkungen aus dem Londner Nachdruck, welche *Porson*, als Corrector desselben, während des Druckes hinzugefügt hatte.

XIII. *Mala aut inelegans Latinitas in scriptis recentiorum.* Hr. *W.* macht hier den Anfang, ein Capitel zu bearbeiten, dessen Stoff täglich wächst mit dem wachsenden Flore mancher berühmter Lehranstalten. Diessmal giebt er nur Text, ohne Noten, welche der Kundige leicht ergänzen kann. Nur besorgen wir, dass, wenn Hr. *W.* künftig so furchtbarer Latinität, wie No. 29, 31, 32, in seinen *Analekten* Platz verstattet, ihm bey dem grossen Zudrang ähnlicher Gesellschaft gar bald die Lust zur Auswahl verleidet werden dürfte. Zum Schlusse noch eine scharfe, aber gerechte, Rüge eines Urtheils in dieser A. L. Z. 1816. No. 233, auf welche wir den Vf. jener Recension aufmerksam zu machen uns verpflichtet halten.

XV. *Etwas über John Taylor.* Um so willkommener, je weniger uns von diesem trefflichen Gelehrten bekannt worden ist.

XVI. *Eine ovidische Elegie* (Amor. 1, 5) β unterzeichnet; und XVII. *Sonette von Petrarca* von *Gries*: beide sehr gelungene Übersetzungen. Nur wünschten wir auch in diesen Sonetten, wie in anderen Übersetzungen des Hn. *Gries* eine grössere Mannichfaltigkeit und Kraft der Reime.

XVIII. *Mancherley.* Darunter eine schöne Verbesserung der Interpunction in Horat. I Epist. 7, 55: *Praeconem, tenui censu, sine crimine, notum Et properare* — wie bey Juvenal *subitus properare.* Ferner eine unseres Bedünkens sehr gerechte Foderung, „die Gewohnheit der kleinen Anfangsbuchstaben in allen Arten von Eigennamen baldmöglichst aufzugeben, um nicht länger zu den Augen zu reden von *knechtischen* (des Componisten *Knecht*) Musikalien, von *kindischen* (des ehemaligen Übersetzers *Kind*) Plutarchen u. dgl." „Vielleicht, heisst es weiter, muss man die ältere Schreibung noch mehr ausdehnen, und im Deutschen, wie im Lateinischen und Griechischen, nicht bloss Ὁμηρικός, sondern auch Ὁμηρικῶς, Ὁμηρόκεντρον und Ὁμηρίζειν, *Homerisiren*, schreiben. Denn woher käme doch den alten Sprachen die Ausnahme für die Substantiva, da diese selber sonst nicht gross geschrieben worden? Alsoauch *Graecari*, und *Germanus Platonicus*, wohl zu unterscheiden von *germanus Pl.*" — wovon der Beweis unter No. 9 nachgeliefert wird. — Endlich finde aus diesem *Mancherley* noch folgende Anekdote (S. 516) hier Platz: „Der ehemalige göttingische Prof. *Klotz* heirathete an demselben Orte eine Demois. *Sachse*, die eben damals mit ihren Eltern in einem Garten bey der Stadt wohnte, wo sie, wie man sagte, oft galante Gesellschaft sah. Am Hochzeitmorgen wurde der Bräutigam von *Kästnern* mit folgendem dreyspitzigem Distichon beschenkt:

Ad C. A. Klotzium.

Olim truncus eras; nunc vir fis, Saxia fecit:
Custodem te horto praefecit ista suo."

Eine Nachahmung dieses Epigramms auf einen späteren *Klotzius* scheint dem Herausgeber unbekannt geblieben zu seyn. Sie hat freylich nur Local-Interesse:

*Ad ****, Priapum ex stipite factum.*

Stipes eras: Fabius postquam te coniugis horto
Imposuit, stipes nunc sit ut ille, facis.

Wir endigen diese Anzeige mit dem Wunsche, dass die folgenden Stücke den beiden ersten mit gleich reicher Ausstattung recht bald folgen mögen, und dass der verdienstvolle Herausgeber in der Ungeduld der Leser eine Veranlassung zur Fortdauer seines Eifers und seiner Freygebigkeit zu finden geneigt sey.

N—h. M—g.

GESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Germanicus*, Herausgegeben von *Joseph Hillebrand*, vormals Professor am Josephinum in Hildesheim. 1817. Erster Theil. 299 S. Zweyter Theil. 336 S. gr. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Der Titel des Buches könnte leicht täuschen, und in dem Leser die Erwartung erregen, als sey hier das Leben jenes grossen römischen Feldherrn historisch und quellenmässig dargestellt. Indess bey genauerer Ansicht ergiebt sich, dass das Buch nichts anderes ist als ein *historischer Roman*, worin der Vf. die in seiner *Allgemeinen Bildungslehre* wissenschaftlich aufgestellten Grundsätze verwirklicht, und in ihrer lebendigen Anwendung und Ausführung im Leben darzustellen versucht. Es ist in neuerer Zeit die Gattung der historischen Romane, welche zwischen geschichtlich treuer Erzählung und freyer Dichtung haltungslos in der Mitte schwebt, so viel besprochen und zum Theil mit so überwiegenden Gründen bestritten worden, dass wir uns hier jedes allgemeinen Urtheils überheben zu können glauben, und blos den vorliegenden besonderen Fall ins Auge fassen.

Da der Vf., wie nicht zu bezweifeln ist, vorzüglich die Bildung deutscher Jünglinge und Männer im Auge hatte: so müssen wir uns zuvörderst wundern, warum er nicht lieber irgend einen ehrwürdigen Charakter aus der *vaterländischen* Geschichte für seinen Zweck auswählte, um daran ein Musterbild volksthümlicher Erziehung und Entwickelung aufzustellen. Er hätte dann seiner Darstellung ein so ächtdeutsches Colorit, ein so reiches inneres Leben, eine so lebendige Beziehung auf die Gegenwart geben können, dass der deutsche Leser, mit Lust bey dem Gemälde verweilend, hier neben Deutschlands grosser Vergangenheit auch Deutschlands Zukunft im Spiegel der Dichtung zu schauen vermocht hätte. Statt dessen versetzt er uns auf ausheimischen Grund und Boden, unter ein Volk und in eine Zeit zurück, die an Geist, Verfassung und Sitte der unserigen zu fern abliegt, und deren Bildung ein von der unserigen durchaus verschiedenes Gepräge hat. Diess erkennend, war demnach der Vf. genöthigt, den volksthümlichen Gesichtspunct (der bey solchen Werken doch der einzig angemessene und nur allein fruchtbare ist) aufzugeben, und dafür ganz allgemein die *Bildung zur reinen Menschlichkeit* (die doch an sich etwas durchaus Hohles und Nichtiges ist, wofern sie sich nicht aus der individuellen und nationalen Bildung als aus ihrer Wurzel entwickelt) zum Gegenstande seiner Darstellung zu machen. Die Folge davon war, dass der Vf. die Grundzüge und Grundlinien seines Heldencharakters so ins Unbestimmte erweitern und ausdehnen musste, dass zuletzt blos ein allgemeines, unbestimmt hin und her schwankendes Schattenbild übrig blieb, dem alles individuelle Leben ermangelt, und das mit geringen Abänderungen jedem anderen edlen Römernamen der damaligen Zeit eben so gut anzupassen seyn würde, als dem des Germanicus. Andererseits aber konnte der Vf. sich so wenig von dem Einfluss seiner Zeit losmachen, dass er seinem Gemälde Züge und Farben beymischte, die aus der Gegenwart oder doch aus der jüngsten Vergangenheit entlehnt sind. Diese durchgängige Vermischung des Alterthümlichen und Modernen, der altrömischen und neudeutschen Volksthümlichkeit, die hineinverwobenen christlichen Ansichten und Ideen, so wie der Ton moderner Empfindsamkeit und Sentimentalität, der sich durch das Ganze hinzieht, heben nun vollends alles Eigenthümliche auf, und bringen ein Gebilde hervor, das ohne feste Haltung und Begrenzung in der Luft schwebt, und weder einen historischen noch einen poetischen Grund und Boden hat. Dieser gänzliche Mangel an Eigenthümlichkeit und an innerem Leben, der weder durch die zahlreich eingestreueten Reflexionen und moralisirenden Declamationen, noch durch die poetischblühende Schreibart, wonach der Vf. gestrebt hat, verdeckt werden kann, ist es denn auch, warum wir dem Buche keinesweges einen Platz unter den *vorzüglicheren* historischen Romanen neuerer Zeit einzuräumen wagen, und höchstens der guten Gesinnung und dem redlichen Bestreben des Vfs. unseren Beyfall schenken können.

Da bey der Beurtheilung eines solchen Buches gar nicht in Betracht kommen darf, wie Vieles darin dem Gebiet der Geschichte oder dem der freyen Dichtung angehört: so fassen wir den Inhalt *an und für sich* und ohne alle Nebenrücksichten auf, und liefern unseren Lesern einen flüchtigen Abriss desselben, mit Einschaltung einiger Stellen, die den Ton und die Haltung des Ganzen am besten bezeichnen.

Als die römischen Legionen in der Gegend des Rheins den Gedächtnisstag ihres verstorbenen Feldherrn Drusus an seinem Denkmale feyern, tritt ein edler Jüngling mit stilltrauernder Miene aus der Mitte der übrigen hervor, hängt den ersten Kranz auf das Denkmal, und schwört dem edeln Schatten, ihm

stets nachzueifern in Gesinnung und That. „Der Schmerz wuchs ihm bey der lebhafteren Erinnerung, und *Thränen dunkelten wieder den lebevollen (?) Blick des herrlichen Jünglings.*" — Dieser Jüngling war *Germanicus*, der Sohn des verstorbenen Drusus. Die Abkunft des Germanicus wird erzählt und der Ursprung seines Geschlechts von dem alten Attus Clausus. Hierauf werden die Ältern des Germanicus, seine Geburt und seine früheste Kindheit geschildert (welcher Abschnitt besonders reich ist an wohlgemeinten Anweisungen zu einer guten Erziehung und an Reflexionen über die zweckmässigste Art, Körper und Geist zu entwickeln. S. 15 ff.). — „Was Unsinn war in der Mythologie jener Zeit, ward als solcher verbannt und verachtet, und seine *religiöse Firma* konnte den scharfsichtigen Drusus nicht bestechen. Frey, unbefangen und offen für das ganze himmlische Land der Religion ward des Knaben Gemüth zu ihr hinan und durch sie herausgebildet, so dass ihm endlich sein gesammtes Seyn als ein stetes Wandeln in ihrem Lichte erscheinen musste." (S. 37.) — „Aus der Tiefe dieser Einsicht und Empfindung erhob sich die Ahndung einer Ewigkeit und einer unsterblichen Fortdauer, wie Zauberinseln aus der Mitte des Oceans, tröstend hervor. Der Vater leitete dann des Knaben Blick gleichsam zu dem *Horizonte dieser Zeit der Gegenwart* (?), und liess ihn durch die Kraft der Gründe das Jenseits sicherer erschauen, er liess die *Ahndung* der Unsterblichkeit zum *festen Glauben* sich erheben." (S. 38.) — Nachdem Germanicus durch geschickte Lehrmeister mit der Poesie und Tonkunst bekannt geworden, ward die Leitung seiner Erziehung und geistigen Ausbildung einem ehrwürdigen Greise, dem stoischen Weltweisen Athenodor, anvertraut (hier folgt eine weitläuftige Abhandlung über die Philosophie der Stoiker). Die furchtlose Freymüthigkeit und Geistesgegenwart, womit einst Germanicus den jungen Silius gegen eine gehässige Anklage vertheidigt, und der Edelsinn, womit er einst den im Kampfspiel errungenen Preis seinem überwundenen Gegner Nonius überreicht, erwirbt ihm die Freundschaft der beiden genannten Jünglinge und die herzlichste Zuneigung Augusts. Während unterdess Drusus durch den Feldzug gegen die Rhätier und Vindelicier längere Zeit von Rom entfernt wird, sucht Athenodor in seinem Zöglinge durch das Studium der Mathematik, der Sprachen und der Geschichte die Bildung eines selbstständigen und festen Charakters vorzubereiten. Bey fortschreitender Entwickelung tritt endlich Germanicus in die Jahre, wo Jugendträume und Jugendideale das Herz mit einer schwärmerischen Sehnsucht erfüllen. Indem er sich mit ganzer Seele der Gewalt jugendlicher Begeisterung hingiebt, lernt er Agrippina kennen, welche, bisher in der Stille ländlicher Einsamkeit erzogen, nun zum erstenMal in der Hauptstadt und am Hofe erscheint. Das erste Zusammentreffen Beider und ihre beginnende Liebe weiss der Vf. mit so brennenden Farben und so lebendig zu schildern, dass man sich ganz in die empfindsame Romanenwelt heutiger Zeit versetzt wähnen würde, wofern nicht die dazwischen eingestreuten moralischen Lehren und Betrachtungen immer wieder an die nüchterne Prosa des alltäglichen Lebens erinnerten. „Ohne von der List seiner guten Mutter auch nur das Geringste zu ahnen, trat er in das Zimmer, — aber wie versteinert stand er da, als sein Blick auf Agrippina traf. Eine verrätherische Röthe überzog sein Gesicht und entdeckte seine Empfindungen, die er durch Worte nicht ausdrücken konnte. Doch bald fasste er sich, und grüsste mit Schüchternheit, aber mit edlem Anstand seine schöne Verwandte, welcher ihn die Mutter vorstellte. Mit Unbefangenheit reichte das holde Mädchen dem wackeren Jünglinge die Rechte, wie sie es im Kreise ihrer Erziehung gelernt hatte. Nun erst bestand Germanicus die schwerste Probe. Seine Hand zuckte in der ihrigen, die er kaum zu berühren wagte; sein Auge begegnete dem ihrigen, dessen Blick ihn blendend traf." (S. 127.) — So geht es denn weiter fort, bis Germanicus plötzlich durch die Nachricht von einer tödtlichen Krankheit, die seinem Vater Drusus beym Heere in Deutschland befallen hat, aus seiner Ruhe aufgeschreckt und bewogen wird, schleunig zu dem todtkranken Vater hinaufreisen. Er findet ihn noch am Leben, und empfängt aus dem Munde des Sterbenden die letzten Lehren. Nachdem Germanicus wieder nach Rom zurückgekehrt ist, und die männliche Toga angelegt hat, wird er von August bey dem Heere in Deutschland als Kriegstribun angestellt. Nun erscheint der traurige Scheidetag mit allen seinen rührenden Abschiedsscenen, die unser Vf. mit vieler Sorgfalt und mit einem Aufwande von herzergreifenden Reden und Worten ausmalt. Agrippina sendet dem Scheidenden eine Halskette zum Andenken, er dagegen überschickt ihr ein Abschiedsgedicht, worin er ihr zum erstenMal seine Liebe und seine Herzenswünsche andeutet (S. 159 — 178). — Schilderung der Sehnsucht Agrippinens nach dem fernen Geliebten. Die ränkevolle Livia sucht den Germanicus aus der Liebe Augusts durch den jungen Drusus Cäsar zu verdrängen, und um auch Agrippinen dem Ersteren allmählich zu entfremden, weiss sie, durch einen geschickten Vorwand, dieselbe nach einer Stadt Campaniens zu entfernen. Der nach geendigtem Feldzuge heimkehrende Germanicus erfährt ihren Aufenthalt, unternimmt mit seinen Freunden eine heimliche Reise dahin, und es erfolgt ein Wiedersehen im ächten Romanenstil, welches dadurch noch interessanter wird, dass Silius, der Freund des Germanicus, mit Agrippinens Freundin Sosia bey dieser Gelegenheit gleichfalls ein empfindsames Liebesverständniss anknüpft. Nachdem der Vf. uns von den Empfindungen und Gefühlen der vier Liebenden genugsam unterhalten, begleitet er den Germanicus auf seinem abermaligen Feldzuge gegen die Deutschen, und theilt uns bey dieser Gelegenheit einen langen Brief des Germanicus mit, eine weitläuftige

Schilderung des alten Deutschlands und seiner Bewohner enthaltend, zwar hauptsächlich nach Cäsar und Tacitus, aber doch vielfältig verschönert und ausgeschmückt (S. 242—253). In der Zwischenzeit weiss Livia Agrippinen geschickt wieder nach Rom zu ziehen, und sucht ihr den jungen Drusus Cäsar als Gemahl aufzudrängen, welcher Plan aber durch Agrippinens Standhaftigkeit und durch Augusts Edelsinn wieder vereitelt wird. Unterdess kehrt auch Germanicus nach glücklich geendigtem Feldzuge wieder nach Rom zurück, und lebt nun ganz seiner Liebe. Als er einst an einem Frühlingsmorgen einen Spaziergang durch die Julischen Gärten macht, um seinen Gefühlen ungestört nachzuhängen, erblickt er in den dunkeln Schattengängen von fern eine einsam lustwandelnde Gestalt, — es ist Agrippina. Er eilt zu ihr, fasst ihre Hand, und wandelt mit ihr in den Gärten umher, bis er einen günstigen Moment findet, wo er ihr seine Liebe in den schmelzendsten Ausdrücken einer romanhaft überspannten Empfindung gestehen kann (S. 278—281). Nachdem auch August seine Einwilligung gegeben, und einige neuaufgestiegene Hindernisse glücklich beseitigt sind, erfolgt endlich die Vermählung des Germanicus und Agrippinens, womit zugleich der erste Band schliesst.

Wir fürchten unsere Leser zu ermüden, wenn wir ihnen auch noch von dem zweyten Bande dieses weitschweifig ausgesponnenen Romanes, der weder durch seine Anlage, noch durch seine Ausführung, noch durch die aufgestellten Charaktere sich im mindesten vor denen des gewöhnlichen Schlages auszeichnet, einen kurzen Abriss liefern sollten. Es enthält dieser zweyte Band die ferneren Feldzüge des Germanicus (hauptsächlich zwar nach Tacitus, aber doch sehr ausgeschmückt); sodann seine Reise nach Asien, um dort eine römische Statthalterschaft zu übernehmen. Die Durchreise durch Athen, durch die Insel Samothrace, durch die Gegend von Ilium, und durch die Insel Rhodus (wo er mit dem Weltweisen Theodorus von Gadara eine lange philosophische Unterredung hält), giebt unserem Helden reichhaltigen Stoff zu langen Declamationen, Betrachtungen und Reflexionen. Nachdem Germanicus die Hauptstadt jener östlichen Provinzen, Antiochien, erreicht hat, findet er dort bereits den auf Livia's und Sejan's Betrieb vorausgeschickten Piso, dessen finstere Ränke uns von nun an gegen das wohlthätige Wirken des Germanicus in den schroffsten Gegensatz gestellt werden. Eine in Ägypten ausgebrochene Hungersnoth veranlasst den Germanicus, nach Alexandrien zu reisen, wobey er gelegentlich die alten Denkmäler des Landes, die Secte der Essäer und den Weltweisen Antiochus kennen lernt, welcher letztere sich zu seinem Führer in Ägypten und zum Ausleger und Erklärer der Alterthümlichkeiten des Landes aufwirft. Hierauf schildert uns der Vf. die Rückkehr des Germanicus nach Antiochien, den Empfang der Freunde, und die schwarzen Pläne des Piso und der Plancina, die damit endigen, dass unser Held bey einem frohen Mahle in seinem Hause durch einen Becher Weines vergiftet wird. Germanicus stirbt endlich, nachdem er eine lange rhetorisch-sentimentale Declamation an die Umstehenden gehalten hat.

Sollen wir unser Urtheil über diesen langgedehnten, und bey aller scheinbaren Mannichfaltigkeit des Stoffs doch höchst einförmigen Roman in wenige Worte zusammenfassen: so können wir denselben höchstens nur für ein gutes moralisches Exempelbuch gelten lassen, dem es nicht an einzelnen ansprechenden Situationen und an fliessender Darstellung, wohl aber an Gedrängtheit und innerem Zusammenhang, an tiefen Charakteren und überhaupt an künstlerischer Bildung mangelt. Völlig unstatthaft darin und störend für jede reinkünstlerische Wirkung ist die durchgängig belehrende und moralisirende Tendenz des Ganzen. Der Roman soll allerdings *lehren*, aber nicht wie ein dazu besoldeter Informator, sondern wie das Leben selbst, in seiner Mannichfaltigkeit und Vollständigkeit.

Z—z.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Bamberg* und *Würzburg*, bey Göbhardt: *Über Souveränität, Staatsverfassung und Repräsentativ-System* von *F. L. von Hornthal*, der Rechte und Weltweisheit Doctor, königl. baierischem oberstem Justiz-Rath, als Beleuchtung der neuesten Abhandlung des Hn. StR. Dabelow über dieselben Gegenstände. 1816. 158 S. 8. (12 gr.)

Diese Beleuchtung der Dabelowischen Schrift gleicht einer vorgetragenen Laterne, wobey der Vorträger einen feingekleideten Herrn theils warnt, nicht in Koth zu treten, theils sich von aller Schuld frey spricht, wenn es doch geschehen ist, theils am Ende dem Beschmutzten die Stiefeln reinigt, oder durch einen Decrotteur auf eigene Kosten reinigen lässt.

Ds.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Cnobloch: *Warnung vor einem neuen Feinde, welcher der Ruhe Deutschlands Gefahr droht.* 1816. 32 S. 8. (4 gr.)

Die Unehrerbietigkeit gegen Regenten und Obrigkeiten war das Pensum, das sich der Vf. gab, oder das ihm aufgegeben wurde, und das er in einer versteckten Chrie exercitienmässig löst. Das solonische *Salva respublica, in qua cives obtemperant magistratibus, magistratus autem legibus*, hat bey diesem Pensum den letzten Hauptsatz als einen verlorenen Posten hingestellt.

H. P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

AUGUST 1817.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Mittler: *Die Artillerie für alle Waffen, oder Lehrbuch der gesammten reinen und ausübenden Feld- und Belagerungs-Artillerie-Wissenschaft* von *C. Decker*, Hauptmann im königlich-preussischen Generalstabe und Lehrer der 1sten Classe bey der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule. 1816. 3 Theile in 8. (4 Rthlr.)

In der Vorrede verspricht der Vf. durch dieses Werk einen sicheren Weg anzugeben, wie die Kluft, welche seither die Artillerie von den übrigen Truppentheilen trennte, zu überschreiten sey, und dadurch dem Mangel eines bisher sehr gewünschten Lehrbuchs abzuhelfen. In wiefern derselbe dieses vorgelegte Ziel erreicht, ist der Zweck der gegenwärtigen Untersuchung.

Das ganze Werk besteht aus 3 Theilen, von welchen der erste die reine, der zweyte die Feld- und der dritte die Belagerungs-Artillerie enthält, wobey der Vf. von dem Grundsatze ausging, den Leser weder durch Formeln zu verscheuchen, noch durch Tabellen und Figuren das Werk zu vertheuern. Der Stil ist einfach und bestimmt, oft sehr populär, oft beissend.

Unter dem Namen *reine Artillerie* behandelt der Vf. im ersten Theil *die Lehre vom Pulver*, die Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge, die Anfertigung der Munition und zuletzt das Schiessen und Werfen. Dieser Theil enthält nichts, was nicht schon in den Lehrbüchern von *Morla*, *Scharnhorst*, *Rouvroy* u. s. w. viel gründlicher und systematischer bearbeitet wäre. Der Vf. schränkt sich hier allein auf die Einrichtung der preussischen Artillerie ein, obgleich er S. 6 sagt, dass die Franzosen die entscheidendsten Schritte zur Verbesserung des Geschützwesens gethan, von den Engländern übertroffen, und von den Russen fast erreicht seyen, mithin die preussische Artillerie durch ihre Nichterwähnung unter die der drey Nationen gesetzt ist. Der Grund, warum der Vf. sich das Schlechtere, nach seiner Ansicht, zur Bearbeitung erwählt, ist nicht einzusehen, besonders da er S. VIII der Vorrede sagt, er sey gezwungen in die Artilleriewissenschaft so tief einzudringen, als es mit gutem Willen und unermüdetem Fleisse möglich gewesen, wodurch er doch in den Stand gesetzt seyn müsste, die Artillerie jener Nationen eben so zu kennen als die, wobey er gedient hat. S. 14 sagt er zwar, dass die preussische Artillerie erst seit dem Jahre 1808 sich auf einer hohen Stufe der Ausbildung wirklich befinde; er selbst lässt sie aber in seinem Lehrbuche in der ganz alten Gestalt, in welcher sie vor und selbst lange vor der erwähnten Periode stand, erscheinen: dieses dürfte wohl dem Zwecke eines allgemeinen Lehrbuchs nicht angemessen seyn.

Die Weglassung von Figuren, ohne welche dem Nichtartilleristen viele Gegenstände nicht anschaulich gemacht werden können, hat den Vf. zu vielen weitläuftigen Umschreibungen veranlasst; viele derselben geben ihm keine genügende Auskunft, und noch andere, die nur den wirklichen Artilleristen interessiren können, müssen erstere ermüden, und als überflüssig erscheinen.

Die Lehre vom Pulver enthält dessen Fabrication auf der berliner Pulvermühle, und ist, auf das *Scharnhorstsche* Handbuch verweisend, nur sehr kurz beschrieben. Das angegebene Verhältniss der Bestandtheile desselben ist unrichtig und weder in Preussen, Frankreich, noch in England je üblich gewesen, giebt daher einen Beweis, wie wenig es dem Vf. darum zu thun gewesen sey, den wahren Zustand desjenigen Gegenstandes darzustellen, den er bearbeitete.

Der zweyte Abschnitt enthält die *Einrichtung der Geschütze und Fahrzeuge* der preussischen Artillerie, theils nach *Scharnhorst* bearbeitet, grösstentheils aber nach anderen ungedruckten älteren Vorlesungen über die Einrichtung der preussischen Artillerie, aus welchen die Abhandlung über Berechnung der Geschütze, Kenntniss der Metalle und die Geschützkunst §. 36 bis 69 wörtlich abgeschrieben ist. Kein grosses Verdienst! um so geringer, da sich noch Manches gegen die Bearbeitung der erwähnten verschiedenen Gegenstände erinnern liesse. Es ist sehr zu bedauern, dass der Vf. ein Werk dem Publicum überliefert, welches durchaus nicht dem jetzigen Standpuncte der Artillerie, weder der preussischen noch einer anderen, entspricht, und dass er sich besonders mit so weniger Vorsicht jener alten Hefte bedient hat. Der Vf. ist Lehrer, und da er in seinem Unterricht nicht die alten, sondern die neueren Grundsätze vortragen kann: so ist es zu bewundern, warum er in seinem Lehrbuche, das er zum Grunde gelegt, nicht auch die neuen längst schon angenommenen Grundsätze aufgenommen hat, warum er überhaupt in diesem Lehrbuche, welches doch nach seiner Meinung einen so bedeutenden Zweck haben soll, den Gegenstand nicht wie er jetzt durch sorgfältige Benutzung vielfältiger und schöner Erfah-

rungen in seiner besseren und vollkommenern Gestalt dasteht, sondern wie er in seiner mangelhaften Gestalt 1777 und selbst noch 1807 in Preussen stand, dem Publicum überliefert hat.

Der Vf., grösstentheils alle neuen bereits zu Grunde gelegten Normen und vielfältigen wohlthätigen Verbesserungen übersehend, berührt oft Gegenstände, die nach seiner Meinung mangelhaft und einer Verbesserung fähig sind; seine Wünsche, Vorschläge und Tadel, die oft sehr bitter werden, sind daher unnütz, indem sie zu spät kommen, da alle von ihm berührten Mängel längst anerkannt, berichtigt, und zum Theil seit geraumer Zeit abgeschafft sind. Die Fahrzeuge mit Kutschengestellen und die unnöthigen Beschläge derselben sind nicht mehr im Gebrauch; die Wagen und Protzkastendeckel sind mit Blech beschlagen; das Abhängen der Vorderpferde beym Avanciren kennt man bey der preussischen Artillerie seit 1807 nicht mehr. Viele solcher Gegenstände können, um nicht weitläuftig zu werden, hier nicht gerügt werden.

Der dritte Abschnitt handelt vom *Maschinenwesen und Seilwerk*, und enthält eine nur zu kurze Beschreibung des Hebezeugs, der Wagenwinde und des Seilwerks, welches schwerlich wegen seines vielfältigen Gebrauchs hieher gehören dürfte.

Der vierte Abschnitt umfasst unter dem Namen: *Munition*, die ganze Ernstfeuerwerkerey nach den Sätzen und der Bearbeitung, die in der preussischen Artillerie früher üblich gewesen. Dieser Theil ist ganz und für den vorgelegten Zweck wohl etwas zu vollständig bearbeitet, daher nur dem wirklichen Artilleristen interessant. Auch sind die neueren Abänderungen darin nicht enthalten, und die Anschläge grösstentheils zu gross, den alten und nicht den neueren Verhältnissen angemessen, und die Pulverladungen unrichtig. Das Laboratorium erhält hier eine Vermehrung der Arbeiter durch die Anfertigung der Wagenschmiere. Wenn zwar durch die Angabe, dass diese ganze Abhandlung nur für alte Zeiten gepasst haben würde, die nähere Untersuchung derselben beseitiget ist: so verdienen doch einige Gegenstände einer besonderen Berücksichtigung. Der Vf. kennt die Arten von Ladungen nicht, deren sich die preussische Artillerie jetzt im Felde bedient. Diess ist zu entschuldigen, da derselbe seit längerer Zeit nicht mehr in der Artillerie dient; aber dass er behauptet, dass zweylöthige Kartätschen keine Knochen zerschmettern, ist schwer zu entschuldigen, da die Erfahrung lehrt, dass sie auf 400 Schritte durch zwey Scheiben von zollstarken Bretern gehen; und es wäre daher wohl der Vorsicht angemessen gewesen, die man bey Bearbeitung eines Lehrbuchs nie aus den Augen setzen darf, sich, ehe man einer Sache allen Werth abspricht, näher danach zu erkundigen. Abgesehen aber auch von der unrichtigen Angabe der Ladungen: so ist es doch wieder sehr zu bewundern, warum der Vf. nicht eine der schönsten Einrichtungen aufgenommen, die seit längerer Zeit mit dem besten Erfolge bey den 7pfündigen und 10pfündigen Haubitzen eingeführt ist, nämlich die Einführung der kleinen Ladungen, welche neben den gewöhnlichen im Felde mitgegeben werden.

Der fünfte Abschnitt enthält unter der Überschrift: *artilleristische Miscellen*, Einiges über das Verschrauben der Zündlöcher, Verderben und Wiederherstellen der Geschütze, Gebrauch der Petarden u. s. w. Viele Gegenstände, die hier aufgenommen, gehören nicht hieher, sondern bey einer richtigeren Ordnung unter andere Abschnitte, z. B. das Verschrauben der Zündlöcher wohl unter die Einrichtung der Geschütze. Es scheint dem Vf. nicht bekannt zu seyn, dass alle neuen Geschütze gegenwärtig mit kupfernen Zündlöchern versehen werden. Sobald ein Geschütz gegossen ist, wird, noch ehe es gebohrt, der kupferne Stollen eingeschraubt. Bey dem Unbrauchbarmachen der Geschütze muss man diejenige Art Mittel wählen, durch welche man am schnellsten den Zweck erreicht, nie aber die des Vfs., weil sie die weitläuftigste und gefahrvollste ist. Die Geschicklichkeit der Franzosen im Zerstören der Brücken wird von ihm gerühmt. — Eine kurze und gründliche Anweisung zum Laden der Geschütze wäre hier sehr zweckmässig und nicht auszulassen gewesen, da vorauszusetzen ist, dass Unkundige, denen auch dieses Lehrbuch gewidmet ist, in den Fall kommen können, auf kurze Zeit von dem eroberten Geschütz Gebrauch zu machen, und man den praktischen Artilleristen wehe thun würde, wenn man seine ganze Kenntniss in das mechanische Einbringen der Ladung von vorne und Abfeuern am Zündloche setzen wollte, wie der Vf. in der Anmerkung §. 180 anführt.

Der letzte Abschnitt handelt vom *Schiessen und Werfen*. Der Vf. hat sich bereits früher über diesen Gegenstand ausgesprochen, indem er von dem Grundsatz ausgeht, dass die Kenntnisse der höheren Mathematik nur Wenigen zu Theil werden, und dass den Artilleristen hierin noch viel zu thun übrig bleibe. Über die eigentliche Wahrscheinlichkeit des Treffens giebt diese Abhandlung wenig Genügendes; dagegen wird der Rücklauf der Geschütze auf 8 Seiten sehr gelehrt abgehandelt, und obgleich hier eine Figur am allerunnützesten zu seyn scheint: so lässt sie doch der Vf. wider seinen Willen erscheinen. Kann denn der Rücklauf der Geschütze dem Nichtartilleristen ein so ganz besonderes Interesse gewähren?

Nach diesen oberflächlichen Bemerkungen erscheint der erste Theil, welcher einer gänzlichen Umarbeitung bedürfte, dem Zwecke des Lehrbuchs keinesweges gemäss bearbeitet. Zu den unrichtigen Behauptungen des Vfs. gehört ferner der grössere Spielraum für Wurfgeschütze, ihr Gewicht; dass die grossen Bomben excentrisch seyn müssen; die ungewöhnliche Ausdehnung des Eisens beym Rothglühen; dass bey dem Bleyschmelzen die Unreinigkeiten durch eingeworfenes Pech abgesondert werden; die Verpackung der Patronen u. s. w. — Der Transport der Munition auf Packpferden ist in der preuss. Armee nicht üblich; für den Gebirgskrieg ist aber diese Art, Munition fortzuschaffen, nicht zu tadeln, und bleibt

oft die einzig mögliche. — Die Bemerkung des Vfs. über die preuss. reitende Artillerie, verdiente wohl widerlegt zu werden, da es nicht zu leugnen ist, dass diese sowohl in ihrer inneren Einrichtung als in ihrer Manövrefähigkeit bisher von keiner anderen übertroffen worden ist. Die Ausbildung der Fuss-Artillerie durch im Frieden bespannte Geschütze, wirklich fahrende Artilleristen und mehrere vortreffliche Einrichtungen, durch welche diese der reitenden in der neueren Zeit sehr nahe gekommen, erlaubt nicht die von dem Vf. vorgeschlagene Art zu hemmen nach Art flanderischer Frachtwagen und durch rückwärts angebundene Ochsen. Das Hemmen der Fahrzeuge ist überhaupt nicht eine so wichtige Sache, wie sie der Vf. nach seiner Erfahrung aus dem Feldzuge 1807 in Ostpreussen, einem beynahe ganz ebenen Lande, darstellt, und die preussische Artillerie hat in den letzten Feldzügen bewiesen, dass bey ihrer Einrichtung, und Ausbildung der fahrenden Artilleristen mit Hülfe der Bedienungsmannschaft, ohne in der Colonne den mindesten Zeitaufenthalt zu verursachen, jede Art des Terrains leicht zu passiren sey, und die angeführten Verrichtungen zum Hemmen überflüssig werden.

Die oft sehr launigen Bemerkungen über die Einführung der eisernen Axen, und Feststellung der Norm für Munitionswagen der preussischen Artillerie, über irrationale Geschütze, die kleine sächsische Artillerie u. s. w. sollten eben so wie die Ausdrücke: *halbinvalide Mortiere*, und: *klemme*, *schlottern*, *ecklig* u. s. w., die sehr oft vorkommen, in einem allgemeinen Lehrbuche vermieden seyn.

Wir behalten uns die Anzeige der folgenden beiden Theile, worin andere Gegenstände behandelt werden, vor.

Von einem preussischen Artillerie-Officier.

SCHÖNE KÜNSTE.

Wesel, b. Becker: *Zeitlosen.* Eine Blüthenlese aus den Gaben der Freunde und eigenen Dichtungen, von *Karl Wilh. Grote.* Erstes Gewinde. 1817. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Zeitlosen sind Blumen der späten, schon rauher werdenden Jahrszeit, deren Saamen erst der nächste Frühling zur Reife bringt. Unbillig wäre es, von Gewächsen, die unter so bescheidenem Namen sich bieten, den Duft, und hohen Farbenglanz der Rose, der stolzen Sonnenblume zu verlangen. Dennoch enthält dieses Gewinde so manche Blüthe, einer weiteren freundlichen Pflege werth. Zwar der Anfang könnte die nähere Bekanntschaft des Büchleins fast verleiden. Der „*Zusammenklang der Seelen*“ giebt unter hochtönendem Titel eine in Erfindung und Ausführung höchst ordinäre Geschichte. Dass zwey junge Leute sich auf den ersten Anblick in einander verlieben, nach zehn Jahren, beide indess anderweit verheirathet, sich unvermuthet wieder sehen, und die alte Neigung neu auflodern fühlen — ist doch so gar besonders eben nicht. Dass wenigstens die eine der beiden harmonischen Seelen auch ihre gute Portion Leib und einen schönen Appetit hat, ersehen wir mit Vergnügen aus S. 7: „Ich stieg ab (erzählte gedachte Seele), um hier etwas zu *essen*, wozu ich Brod, Butter und etwas Fleisch aus B. mitgenommen hatte, weil ich die Unreinlichkeit dieser Gegend fürchtete. Ich fand es besser, als ich vermuthet hatte — — selbst guten Wein.“ Gesegnete Mahlzeit! — Für den etwas gemeinen Anfang entschädigt die bald darauf folgende gefühlvolle Ballade: „*Eduard und Eleonore*“ von einem Ungenannten, aus der wir bloss einige überflüssige Züge wegwünschten. *Der Liebe Erwählen* von *Caroline S.* Zart empfunden. Von *Haug* einige poetische Drechslerarbeit, wozu das ewige, mitunter wohl etwas handwerksmässig betriebene Epigrammatisiren des Vfs. unausbleiblich führt. Von einem Hn. *Teuthold* ein halb Dutzend *Triolette*, von anderen sogenannte *Glossen*. Wir gestehen, dass wir diese ausländische Spielerey dem Ernst unserer Sprache nicht angemessen finden. *Das Frohnleichnamsfest auf Huysburg. Eine Idylle.* Der ungenannte Vf. hat Voss offenbar vor Augen gehabt, aber trotz der „*stattlichen Kutsche mit rothem Plüsche benagelt*“ und anderen ins Detail gehenden Zügen, will es ihm doch nicht ganz gelingen, seinen Gegenstand recht zu lebendiger Anschauung zu bringen. S. 64 verirret sich die Natürlichkeit des Vfs. gar bis ins Ekelhafte. Ein schönes Bild hingegen findet sich S. 61, von der Hoffnung,

„Die, bevor wir es merken, in endenden Schlummer uns einlullt,
Gleich der Mutter, die Thränen im Herzen und Lächeln im Antlitz,
Sanft einwiegt ihr kränkelndes Kind, *und dann erst hinwegeilt.*“

Gegen den Schluss dieser sogenannten Idylle, die auch eine Predigt in Hexametern enthält, regt sich Matthissons Elegie auf den Ruinen eines alten Bergschlosses sehr merklich, und auch früher schon finden sich Anklänge aus diesem ehemals beliebten Dichter. „*Liebe bis zum Tode*“ von *Braun*, im Geist und Ton von Schillers Hectors Abschied, sehr brav gearbeitet. Warum schreibt der Vf. aber *Protesiaos?* (Denn da der Name im Gedicht zweymal vorkommt, so scheint es kein Druckfehler.) *Der Arzt* von *Wilh. Blumenhagen*, ein Gemälde von der Wichtigkeit des ärztlichen Berufes, in freyen Formen, ungefähr wie Schillers Glocke, und nicht ohne treffliche Züge. Dahin zählen wir vor allen das Bild des am Croup leidenden Kindes (S. 80 u. f.) und seiner Rettung, wobey Rec. als Arzt die Bemerkung erlaubt sey, dass die übrigens recht poetisch dargestellte Heilmethode jenes gefährlichen Übels ganz im Geiste des um die Medicin überhaupt, und namentlich um die Erkenntniss und Heilart des Croup so hochverdienten, für unsere Kunst zu früh verstorbenen *Marcus* angegeben ist. Matter ist die Schilderung der Staaroperation S. 82 ausgefallen.

Der *dürre Schächer* S. 83 und *der grobe und kalte Wärter* S. 84 sind Misslaute. Schön spricht sich vorzüglich am Schlusse des Gedichts der gesunde, praktisch gediegene religiöse Glaube des wahren Arztes aus. Warum der Dichter aber den aus *Erfahrung* geschöpften Glauben jenem der *Offenbarung* entgegensetzt, da sich beide schon im Klange reimen? Nennt der Vf. die neumodische, kränkliche Treibhauspflanze der Kunstmystik — diese geschminkte Lüge, von welcher jeder ihrer Anhänger sich und Anderen weiss machen möchte, er glaube daran — nennt er *das* Offenbarung: so geben wir ihm vollkommen Recht. Aber die *rechte* Offenbarung ist nicht „*trüb*," wie er sagt, vielmehr unendlich klar, und diese soll er, und wer es sonst sey, uns unangetastet lassen! — *Das neugeborne Kind* von *Ecker*, recht gemüthlich: „Gern zögest du wohl in den Schoos *der alten Welt* zurücke!" hat wohl einen tieferen Sinn, als der Dichter vielleicht hineingelegt. *Des Sängers Liebe* von *Karl Jul. Blumenhagen*, eigenthümlich und schön. *Aeis* von *Demselben*, ebenfalls sinnig und wohllautend. *Das Rheinweinlied* vom 18 October, brav und deutsch. *Ritter Teuthold*, voll wackeren Sinnes. Die *Bruchstücke aus einem Philosophenleben*, nicht ohne komische Züge. Auf einen Mathematicus passte indess Manches vielleicht noch besser. *An Gott*, von *Rottmanner*, zu *gemacht* und pomphaft. *Reflexe* von *Horstig*. Manches Sinnreiche, ohne eben auf grosse Tiefe und Originalität der Gedanken Anspruch zu haben. Was „der Septimenaccord mit der etrurischen Vase gemein habe," fragt der Vf., ist aber, wie zu erwarten war, die eigentliche Antwort schuldig geblieben. Das Gesuchte ist ein häufiger Fehler solcher abgerissenen Gedanken. Aber S. 192 steht folgende treffliche Stelle: „Der Herrschendste muss auch wieder der Dienendste seyn; denn nur, wer Anderen dienen kann mit seiner Kraft und seinem Willen, ist gross und gut und neidenswerth zu nennen. Das Gegentheil von ihm würde ein elendes Wesen seyn, weil es ein ohnmächtiges, aller Hülfe bedürftiges, aber keine Hülfe leistendes Wesen wäre. Darum ist der Gewaltige auf Erden wie im Himmel zugleich der Milde und der Liebenswürdige." — *Zigeunerlied*, nicht ohne Verdienst. *Die Scheidung*. Der Schluss schön. *Die St. Hubertusnacht*. Schwebte dem Dichter hier nicht der Gedanke vor, „dass einst auch die *Creatür* frey werden soll vom Dienst der Eitelkeit?" *Die Wolken*:

Sie sind zwischen Himmel und Erde,
Wie schützende Geister gestellt;
Sie schauen hinauf zu den Sternen,
Und blicken herab auf die Welt;
Sie wandern von Pole zu Pole,
Und haben kein bleibendes Haus,
Und hauchen in perlenden Thränen
Das Leben, das flüchtige, aus.

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Landshut*, b. Thomann: *Patriotische Ansichten des Büchercensurwesens und der Pressfreyheit*, zugleich als Ideen und Winke zur einzig gerechten Einrichtung des Druck- und Bücher-Wesens in den entjochten deutschen Staaten von *Alois Joachim Steiger*, vormals fürstl. Waldb. Wolfeggischen Oberamts-Rathe u. s. w. 1815. 64 S. 8. (6 gr.)

Eine blosse Einleitung zur Empfehlung der kurpfalzbaierischen Verordnung vom 13 Juni 1803, die vollkommenste Press- und Buchhandels-Freyheit, und die fürstl. nassauische Verordnung vom 8 May 1814 betreffend, die beide auch wieder abgedruckt sind. Bey der vollständigen Manumission von aller Censur, wie wir die Freyheit nennen, die der Vf. will, möchte uns das weisse Kleid am Körper, der goldene Ring am Finger, der Name des Patrons, das Recht zur Tafel und zum Tribus leicht fehlen, oder in Anspruch genommen werden.

Ds.

SCHÖNE KÜNSTE. *Duisburg* u. *Essen*, b. Bädeker u. Kürzel: *Triolette der Deutschen.* Herausgegeben von *Friedrich Rassmann*. 1815. 67 S. 8. (8 gr.)

Man kann wohl das Triolett, für dessen Leichtigkeit und spielende Anmuth die deutsche Sprache weniger als die französische geeignet scheint, nicht besser kennen lernen, als wenn man mehrere bey einander sieht, und alsdann an seinem eigenen Gefühle beobachtet, welcher Inhalt oder welche Fügung von Gedanken in dieser Form uns am meisten zusagt. Desshalb ist eine Sammlung derselben zu loben, wenn man auch in Absicht des poetischen Werths keine besonders wichtige Ausbeute und wegen der eintönigen Form von einer grösseren Anzahl keinen vorzüglichen Genuss sich versprechen darf. Hr. R. liefert hier, so viel er in der deutschen Poesie hat aufspüren können, nicht nur *reine* (völlig regelmässige) Triolette, sondern auch *triolettische* Gedichte, d. h. solche, die zwar im Ganzen dieselbe Form beybehalten, aber in der Anzahl und in der Wechselfolge der Zeilen sich einige Änderung und Freyheit erlauben. Die deutschen Dichter, die in dieser Form gedichtet haben, sind nach einer beygefügten, sonst noch von den Verfassern mancherley Nachricht gebenden Übersicht: Hagedorn, Gleim, Götz, H. W. von Stamford (Verfasser des Volksliedes: Wenn die Nacht mit süsser Ruh), Klamer Schmidt, J. H. Voss, Matthesius, Halem, Rothmann, Tiedge, Manso, Haug, Georg Schatz, Aug. Wilh. Schlegel, Stiegler, Karl Reinhard, Gottfried Büren, Rassmann, K. A. Schneider, Adolph von Vagedes und einige Ungenannte. Wenn man diese Triolette unter einander prüfend vergleicht: so findet man, dass das Gelingen dieser Dichtungsart zum Theil auf der verschiedenen Wendung des Gedankens, hauptsächlich aber darauf beruht, dass der Dreyklang mit einem Satze zusammentrifft, dessen dreymalige Äusserung der Seele natürlich und wünschenswerth ist. Sonach klingt die *Klage* von *Stamford* innig und herzlich.

Ach, keinen Blick schenkt mir mein Liebchen mehr,
Mein Glück ist hin; o wär' auch hin mein Leben!
In Nacht gehüllt ist alles um mich her,
Ach, keinen Blick schenkt mir mein Liebchen mehr!
Sie meidet mich, und giebt mir kein Gehör,
Verschmäht ein Herz, das völlig ihr ergeben.
Ach, keinen Blick schenkt mir mein Liebchen mehr,
Mein Glück ist hin; o wär' auch hin mein Leben!

Wo die Wiederholung leer ausfällt, überlassen wir den Lesern selbst zu bemerken.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

AUGUST 1817.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Oxford, in der Clarendonischen Druckerey: *Sententiae Ali Ebn Abi Talebi.* Arabice et Latine. E codicibus manuscriptis descripsit, Latine vertit, et annotationibus illustravit *Cornelius van Waenen.* 1806. XIV u. 428 S. 4.

Ein neues wichtiges Geschenk für die orientalische Literatur, von einem Manne, der bey den Erwartungen, welche sich das orientalische Publicum von ihm machte, in seinem 73 Lebensjahre 1805 immer noch zu früh verstarb. Sein Leben hat der Prof. *Muntinghe* zu Gröningen kurz beschrieben (S. V — VII). Zu Leiden hatte sich *van Waenen*, besonders durch *Joh. Jacob Schultens*, Prof. der orient. Literatur, begünstigt, dem orientalischen Sprachstudium mit Eifer gewidmet, und beschäftigte sich auch mit dem Lesen arabischer Handschriften, wozu ihm *Schultens* unter anderen die Leidener Handschrift No. 1457 gab, welche 278 Sentenzen enthielt, die dem Ali Ebn Abi Talebi zugeschrieben werden, obgleich das Alter der Handschrift nicht sicher ausgemittelt worden ist. Durch diesen Zufall wurde *van Waenen's* fernere Thätigkeit bestimmt: denn er schrieb diese arabische Handschrift nicht allein sorgfältig ab, sondern übersetzte sie auch ins Lateinische. Bey einer Vergleichung der Handschrift mit den Sentenzen Ali Ebn Abi Talebi, die zu Leiden 1629 mit dem *Carmen Tograi* bey Elzevir herausgegeben worden (von *Th. Erpen*), bemerkte er, dass die Leidener Handschrift über 100 Sentenzen mehr als die Erpensche Ausgabe enthalte, diese letztere aber drey Sentenzen liefere, welche jener fehlten. Es ist leicht zu erwarten, dass *van W.* mit diesen, wie auch mit den Varianten, seine Abschrift versehen habe. Aus dem Pariser Codex (No. 1422) erhielt er noch neun Sentenzen mehr, einige wichtige verschiedene Lesarten, und eine, aber nicht gute, lateinische Übersetzung, wahrscheinlich von *Galland* verfertigt. Die *Bergische* war auch nichts werth. Bedeutender ward, dass ihm, als die Arbeit schon ziemlich vorgerückt war, *Schultens* die Handschrift 1448 Fol. aus der Leidener Bibliothek zusandte, in welcher, unter dem Namen des Ali, einige tausend Sprichwörter alphabetisch von Abdu'l Wahd Ebn Muhammed gesammelt sich fanden. Auf *Schultens* Rath schrieb *van W.* gegen 1000 *proverbia* aus, und übersetzte solche. Jedoch waren sie nicht alle von hervorstechendem Werthe; und darum verminderte er, besonders auf das Gutachten *H. A. Schultens*, der seinem Vater *J. J. Schultens*, von dem er auch noch 49 Sentenzen aus einer anderen Handschrift erhalten hatte, im Amte gefolgt, und gleichfalls sein Beschützer geworden war, die Zahl auf 537. Der Nachfolger von *H. A. Schultens*, *E. Scheid*, gab ihm noch 17 Sentenzen und mehrere Varianten.

Als nun der Vf. das Werk, dem er den wichtigsten Theil seines Lebens gewidmet, zum Druck fertig hatte, fand er nicht einmal in Holland einen Verleger, und musste dasselbe nach Oxford senden, von wo er die Versicherung mit ins Grab nahm, dass das Werk auf Kosten der dortigen Universität gedruckt werden sollte; welches auch mit englischer Pracht geschehen ist. Den correcten Druck besorgte ein Schüler des verstorbenen *White*, M. *Joh. Mousley*, damals Fellow an dem Balliol College zu Oxford. Die von *van W.* selbst entworfene *Nachricht über das Entstehen und den Inhalt dieses Buches* (S. VII — XVI) hat er 1804 im September unterzeichnet. Das interessante Werk selbst, welches mit dem vorgesetzten Bildnisse *van Waenen's* geziert ist, besteht aus zwey Hauptheilen, von denen der I Th., S. 1 — 159, den *arabischen Text* enthält, mit gegenüber stehender lateinischer Übersetzung, (welche ziemlich worttreu und ungeachtet des verschiedenen Genius der lateinischen Sprache selten so umschreibend ist, dass der Anfänger durch sie den arabischen Text nicht auch grammatisch besser zu verstehen im Stande wäre) und den verschiedenen Lesarten unter dem Texte. Der zweyte Th., S. 161 — 370, giebt die schätzbaren Anmerkungen, theils lexikalisch und grammatisch theils den Sinn erklärend. S. 370 — 428 folgen drey *Indices*: a) ein *index Arabicus*; b) *index Hebraicus*; c) *index locorum sacrae scripturae.* Die *Sentenzen* selbst, deren arabischer Text mit Vocalzeichen ausgestattet ist, bieten *vier* eigene *Sammlungen* dar, wovon die beiden ersten alphabetisch geordnet sind: a) S. 2 — 43 *Sententiae Arabicae Imperatoris Ali Ebn Abi Talebi, e Cod. Msc. Bibliothecae Lugduno-Batavorum descriptae. Accedunt ad calcem paginarum ex collatione cum Cod. Ms. Parisiensi et Editione Th. Erpenii non solum variantes lectiones, sed et tredecim sententiae, quae insuper partim in Codice Parisiensi, partim in Editione Th. Erpenii occurrunt.* b) S. 46 — 127. *Sententiae Arabicae Imperatoris Fidelium Ali Ebn Abi Talebi, e Cod. Ms. Lugdunensi Abd'ol Wahdi Ebn Muhammedis Ebn Abd'ol Wahidi selectae.* Voran die Vorrede des *Abd'ol Wahd.* c) S. 130 — 141. *XLIX Sententiae Arabicae,*

quae in Cod. Mſ. Lugdunenſi Meidanii ſub nomine Imperatoris Ali Ebn Abi Talebi, una ſerie occurrunt. d) S. 141 — 159. *XVII Sententiae Arabicae, quae in Cod. Mſ. Meidanii, Ev. Scheidii ſub nomine Imperatoris Ali Ebn Abi Talebi, ſimul cum Meidanii explicatione Arabica ſparſim occurrunt.* Sie ſind ohne Varianten geblieben. — Das Schätzbarſte nächſt dem Texte ſind die Anmerkungen. Freylic hhätte der Vf. darin manches gar zu Gewöhnliche lexikaliſcher und grammatiſcher Art füglich übergehen können. Nachahmungswerth aber bleibe den Beſſeren die von dem Vf. gezeigte arabiſche Beleſenheit, ſeine feine Sprach- und Sach-Kenntniſs. Da viele Sentenzen und Sprüche mit denen in der Bibel vorkommenden groſse Ähnlichkeit haben, ja oft völlig zuſammentreffen: ſo iſt auch beſonders zu rühmen, daſs der Vf. letztere in Parallele zieht, ſeine vertraute Bekanntſchaft mit allen Werken *Alb. Schultens* zeigt, und einzelne Stellen des A. T. beſſer, als ſonſt geſchieht, beyläufig erläutert. Überhaupt iſt ſeine Exegeſe die wahre für Sentenzen. Daſs Einzelnes wohl anders zu faſſen ſeyn möchte, bedarf keiner Ausſtellung; Rec. beſcheidet ſich gern des: *ubi plurima nitent* etc. und bemerkt nur noch, daſs dieſes, in einem langen Zeitraum hindurch geförderte, allmählich zur Reife gediehene Werk das Andenken des Vfs. uns unvergeſslich machen wird. Rec. hat von jeher eine Hochachtung gegen den denkenden und forſchenden Vf. gehabt, der ſchon als Jüngling ſich als feinen Kenner der ſemitiſchen Sprachen zeigte in einer leider nicht fortgeſetzten Arbeit: *De linguae hebraicae pomoeriis ampliandis* (ſ. die *Sylloge diſſertationum ſub Alb. Schultenſio* etc. *def.* L. B. 1775. P. II.), welche ſchöne Hoffnungen erweckte. Ein 33jähriges Kirchen-Amt raubte leider der orientaliſchen Literatur mehrere Früchte, welche ſonſt von der Thätigkeit und Gelehrſamkeit des Vfs. zu erwarten geweſen wären. In unſeren nachdrucksſüchtigen Zeiten wäre es nicht übel, wenn das für den erſten Unterricht paſſende Sentenzen-Werk einen deutſchen Abdrucker fände! Es könnten dabey die unbedeutenden, weniger anziehenden Sentenzen ausgemerzt, die Vorrede und lateiniſche Verſion, einzelne unnöthige Anmerkungen und die beiden letzten Indices weggelaſſen, andere Anmerkungen kürzer gefaſst werden. Das Format müſste paſſend Octav, und der Druck ſparſam eingerichtet ſeyn, damit ein wohlfeiler Preis möglich würde.

M.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlſtab: *Predigten über die letzten Schickſale unſeres Herrn.* Nach Anleitung des Evangeliums *Matthäi.* Im Winter und Frühlinge des Jahres 1815 zu St. Ansgarii in Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Draeſeke.* 1816. XVI und 499 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

2) Bremen, im Comptoir für Literatur von Kaiſer: *Predigtentwürfe über freygewählte Ausſprüche der heiligen Schrift.* Von *Johann Heinrich Bernhard Draeſeke.* Erſter Jahrgang. 1810. 110 S. Zweyter Jahrgang. 1816. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Was ſchon ſo viele Beurtheiler der Predigten des Hn. *D.* geäuſsert haben, daſs ſie ungemein viele Schönheiten, aber auch ſo manchen Flecken in ſich vereinigen, das findet ſich auch bey dieſen Sammlungen beſtätiget. Es giebt keine Predigt darunter, die nicht irgend etwas Originelles, Anziehendes, und über das Gemeine Erhabenes hätte; aber eben ſo gewiſs iſt es, daſs man mit keiner im Grunde ganz zufrieden ſeyn kann, wenn man auch ohne Tadelſucht und mit wahrer Verehrung für den Vf. zur Beurtheilung ſchreitet. Wir wollen dieſs gleich an einigen einzelnen zeigen. Erſte Predigt über Matth. 26, 1—13. Hier wird das unbeſtimmte Thema abgehandelt: Merkwürdige Gegenſätze: 1) ſolch ein Dulder mit ſo groſsem Verdienſte, und doch die Ausſicht, gekreuziget zu werden; 2) das Laſter, wie es ſo furchtbar und doch ſo ohnmächtig, ſo frech und doch ſo ſchüchtern, ſo umſichtig und doch ſo mit Blindheit geſchlagen iſt; 3) die Vorſehung, wie ſie Leiden auflegt, um Erquickungen darzubieten; wie ſie Verunglimpfungen zuläſst, um Huldigungen zu bereiten; wie ſie durch rohe Seelen verwundet, um durch zarte Gemüther für den Schmerz zu entſchädigen. Gar nicht zu gedenken, daſs viele andere Paſſionstexte eben ſo gut, als der gewählte, zu dieſem Thema paſsten: ſo fragt es ſich, ſollen dieſe merkwürdigen Gegenſätze, oder wie ſie in der Ausführung nicht populär genug auch genannt werden, Contraſte etwas Gutes, Bewundernswürdiges ſeyn? Doch gewiſs der erſte und zweyte nicht. Und was heiſsen nun hier Gegenſätze? Iſt das Wort in allen drey genannten Fällen nicht in einer verſchiedenen Bedeutung zu nehmen? Daſs Jeſus bey ſeinen groſsen Verdienſten doch keine beſſere Ausſicht als den Kreuzes-Tod hatte, war etwas Auffallendes. Daſs das Laſter mit ſich nicht einig iſt, iſt widerſprechend und ſchändlich. Daſs aber die Vorſehung oft durch anſcheinend ſchlimme Mittel gute Endzwecke erreicht, iſt gar kein Contraſt, ſondern höchſte Weisheit. Wir fragen: können und dürfen nun dieſe drey Puncte unter Eine Kategorie gebracht werden? Und, geſetzt ſie könnten es, *cui bono?* Welcher praktiſche Endzweck wird dadurch erreicht? Endlich nimmt man den erſten ſogenannten Gegenſatz, wie er genommen werden muſs: gehört er dann nicht auch zum dritten, mithin zu den dunklen Fügungen der Vorſehung, deren Rath wunderbar iſt, die aber Alles herrlich hinaus führet? Zweyte Predigt über Matth. 26, 20—25 vergl. mit Joh. 13, 21—24. Eigentlich eine Betrachtung über die Worte: Da ward ihnen bange, von welchem er redete. Denn ein Thema wird weiter nicht angegeben. Über dieſe Worte werden nun folgende Fragen aufgeſtellt: Was macht uns bange? Wird euch oft bange? Wovor wird euch bange? Wird euch immer nur bange für Andere, das heiſst, an ihrer Statt? Sollten wir wohl fähig

seyn, dergleichen zu thun? Man sieht, der Vf. hat sein Möglichstes gethan, um diese Worte zu erschöpfen, wiewohl selbst sein grosses Talent mancher dieser Fragen keine grosse Nutzbarkeit zu geben gewusst hat. Die Hauptsache, der Jünger gerechter Schmerz, dass ihr liebevoller Verein durch eine solche Schandthat entheiligt werde, ist dabey übergangen worden. Und nimmt man den Grundtext zu Hülfe, worin es heisst: ἀπορούμενοι, περὶ τίνος λέγει was Luther übersetzt hat: da ward ihnen bange; was aber nichts weiter bedeutet, als *incerti erant, haesitabant:* so fallen alle von dem Vf. aufgestellten Fragen von selbst weg. Die dritte Predigt behandelt das Thema: Seine letzten erschütternden Worte. Über Matth. 26, 14—16 und Joh. 13, 26. 27. Es sind nämlich die letzten Worte des Textes aus dem Johannes gemeint: Und nach dem Bissen fuhr der Satan in ihn. Hier heisst es S. 57: „Nach den Grundsätzen des Christenthums ist eben so gewiss, als ein Unterschied besteht zwischen Guten und Bösen, ausser dem heiligen zum Himmel emporführenden Geiste, ein unheiliger von Gott abgewandter, um ihr ewiges Glück die Seele betrügender und zur Hölle sie lockender Geist vorhanden. Er ist da und er ist geschäftig, so gewiss er da ist; und er sinnt auf Verderben, so gewiss er geschäftig ist.“ Wenn man nach dieser Äusserung an eine wirkliche Einwirkung des Satans denken sollte: so wird dagegen S. 58 gesagt: „Der Satan fuhr in ihn. Ist dabey nur an etwas Leibliches, an etwas handgreiflich Wirkliches zu denken? Müsset ihr Begriffe mit diesen Ausdrücken verbinden, wie etwa der Aberglaube eines rohen Haufens zur Zeit unseres Heilandes sie hatte? Geistig muss das Geistige gerichtet seyn.“ Und gleichwohl heisst es wieder S. 75: „Soll ich nach diesem Allen nun noch fürchten, dass ihr mir einwenden werdet: ein christlicher Apostel wenigstens leugne Versuchungen des Teufels. Jacobus, indem er bezeugt, ein jeglicher werde versucht, wenn er von seiner eigenen bösen Lust gereizet und gelockt werde. Wie? ihr wüsstet wirklich den scheinbaren Widerspruch nicht zu lösen? Ist die erwachende böse Lust denn nicht das *Mittel*, durch welches sich der Feind unserer bemächtiget? Sind unlautere Begierden nicht die Verräther, die ihm die Thore zum inneren Heiligthum öffnen?“ u. s. w. Wozu, fragen wir, diese Unbestimmtheit und Zweydeutigkeit, um bey keiner Partey anzustossen? Entweder es giebt eine wirkliche Einwirkung des Satans, oder es giebt keine. Welche Meinung die richtige und für die Moralität die zuträglichste sey, ist eine andere Frage. Vierte Predigt. Petrus in drey Gestalten; über Matth. 26, 30—35. 69—75 und Joh. 21, 15—17. Aber warum nennt der Vf. diess drey Gestalten? ein Wort, das immer nur gebraucht wird, wenn das Äussere dem Inneren zu widersprechen scheint? Hier war aber gar kein Widerspruch. Es war ganz derselbe Petrus, und eine Erscheinung an ihm folgte ganz natürlich aus der anderen. Ob es auch wohl seine Richtigkeit hat, wenn S. 87 gesagt wird: „Jesus nennt ihn (Joh. 21, 15) nicht Petrus hier. Diess war des Jüngers gesellschaftlicher Name (aber nicht der Name bey Anreden.) Wie konnte er diesen ihm jetzt geben, da der Verirrte, freylich nur aus Furcht, aber doch laut und wiederholt, von ihm und seinem Bunde sich losgesagt. — Simon, redet er ihn an. Ja die Anrede bekommt noch mehr Fremdes(?) durch den Beysatz: Jona's Sohn!“ Wer da weiss, dass Jesus ihn auch sonst so nannte (Matth. 16, 17), dass Petrus nur die Übersetzung seines Beynamens Cephas ist, und dass es orientalische Sitte war, des Vaters Namen beyzufügen, der kann dieser Behauptung unmöglich beystimmen. In der fünften Predigt über Luc. 22, 43 und Matth. 26, 45 — 55 weiss der Vf. den Gedanken: Auch uns dienen Engel, auf eine so schöne herrliche Art auszuführen, dass es dem Herzen wohlthun muss. Wenn er aber die Beweise aufstellt, dass wirklich höhere Wesen zu unserer Hülfe bestimmt sind: so dürften sie doch nicht Allen genügen. Überhaupt was liegt daran, ob Gott uns durch sie als Mittelspersonen oder ohne sie hilft? „Ihr zeiget, heisst es S. 109, auf die Naturkräfte hin, aus deren Wirksamkeit der Segen für euch sich entwickelte; habt ihr denn aber vergessen, dass Gott seine Engel zu Winden und seine Diener zu Feuerflammen macht? (Eine richtige Exegese entkräftet diesen Beweis sehr leicht.) — Ihr nennt Menschen, durch die ihr Rath und Trost, Schutz und Fürsprache fandet, und es ist billig, dass ihr diese in dankbarem Gedächtniss haltet. Habt ihr denn aber vergessen, dass Gott, der seinem Sohne selbst eine menschliche Gestalt lieh, auch Engeln, wo diess für euer Heil nöthig wäre, eine solche Gestalt geben könnte?“ Sechste Predigt über 26, 59 — 66. Wie die Tugend durch das Laster verklärt wird. Eine ganz herrliche Predigt. Nur Schade, dass am Ende der Zuhörer und Leser denken muss, das Laster wäre unumgänglich nothwendig, um Tugend üben zu können, wenn z. B. S. 147 gesagt wird: „Welch ein kleiner Spielraum für ihre Bestrebungen und Erweisungen (warum neben einander zwey Substantiva, welche die Endung *ung* haben?) bliebe der Tugend übrig, wenn alles um sie her vollkommen wäre! wenn nichts einer Nachhülfe mehr bedürfte! Niederreissen müsste da der Mensch, um nur wieder bauen zu können! — Denket das Laster verschwunden aus dem Kreise eurer Wirksamkeit, wie viel Anlässe zu Gottgefälligen Bestrebungen würdet ihr weniger haben.“ Also, könnte man sagen, muss man die Fortdauer des Lasters wünschen? Auch laufen die beiden Unterabtheilungen: die Tugend empfängt durch das Laster mehr Übung, und: sie sieht durch dasselbe das Gebiet ihrer Thätigkeit erweitert, so nahe zusammen, dass der Scharfsinn des Vfs. sie, selbst nicht hat unterscheiden können. Doch wir müssen abbrechen, und wollen nur noch die Themata der folgenden Predigten angeben. VII Predigt: der verblendete Sinn. VIII: Achtung gegen das Unglück. IX: des Herrn Tod demüthigt und erhebt uns zugleich. X: Ich bin noch eine kleine Weile bey euch. XI: Wir sind mit Gott versöhnt. XII: das Osterfest der Mensch-

heit Freudenfest. XIII: Der Herr ist wahrhaftig auferstanden. XIV: Was hindert den Glauben? XV: Dem Herrn ist gegeben alle Gewalt. XVI: die grosse Völkertaufe durch Jesum. XVII: Siehe, ich bin bey euch! XVIII: des Glaubens Verherrlichung. XIX: der Gläubigen Begeisterung. XX: der Übergeisterten Verdammniss. Ungern enthalten wir uns des Lobes, das so viele dieser Predigten verdienen, worunter uns die 18 und 19. am wenigsten gefallen hat. Unedle Bilder entfahren oft dem Vf., der sonst so schön schreibt, z. B. 97: „was ist wächserner, als unsere Stimmung." Überhaupt läfst sich von wächsern ein Comparativ bilden? S. 289: „Den Scorpion innerer Vorwürfe, der am Keime die Blume des Lebens zernagt, er hat ihn hinweggenommen von eurem Herzen." S. 398: „Diese Vorboten des Völkerheils, diese Schwalben des grossen Weltfrühlings wollen nicht kommen."

In No. 2 giebt uns der Vf. *Predigtentwürfe*, in denen sich eben so viel Schönes, aber auch zuweilen eben so viel Fehlerhaftes findet. Man wird es kaum glauben, und doch ist es wahr, dass die Sucht nach Originalität den Vf. verführt hat, unter anderen in dem 6. Entwurfe über 1 Cor. 7, 23 das Thema aufzustellen: Die Kirche in ihrer Reichsunmittelbarkeit. Abgerechnet die Unverständlichkeit dieses Ausdrucks, wie schielend ist die Vergleichung selbst! Die Reichsunmittelbaren standen doch sonst unter dem sichtbaren deutschen Reichsoberhaupte, mithin unter dem deutschen Staate; der Vf. will aber dadurch darthun, die Kirche stehe gar nicht unter dem Staate. I. Worin besteht diese Reichsunmittelbarkeit? Hier heisst es S. 61: „Der Ausdruck ist entlehnt aus der ehemaligen Verfassung unseres deutschen Vaterlandes, nach welcher u. s. w. Dürfen wir nun Kleines auf Grosses anwenden: so können wir sagen, es gebe auch im unermesslichen Reiche Gottes eine solche Mittelbarkeit und Unmittelbarkeit. Mittelbare Unterthanen des Allregierers sind dann alle Staatsbürger, wie fern sie, als solche, zunächst die Staatsobrigkeit über sich anerkennen. Reichsunmittelbarkeit hat und giebt nur die Kirche." II. Worauf beruhet diese Reichsunmittelbarkeit? III. Wozu erhebt sie uns? a) Wir sind des Reichs Freye; b) des Reichs Ritter; c) des Reichs Kinder und Erben; d) des Reichs engverbrüderte Bürger. (Kann man die Spielerey weiter treiben?) IV. Wie verhält sich diese Reichsunmittelbarkeit der Kirche zum Staate? Sie steht a) nicht unter dem Staate als seine Tochter, b) nicht hinter dem Staate als seine Dienerin, c) nicht neben dem Staate als seine Gefährtin, d) nicht gegenüber dem Staate als seine Widersacherin, sondern über ihm.

— R —

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Ronneburg*, im literarischen Commissions-Comptoir: *Ode auf die hohe deutsche Bundesversammlung.* Derselben ehrfurchtsvoll gewidmet von *J. Z. Hermann Hahn*, Superintendenten und erstem Consistorial-Assessor in Gera u. s. w. Dazu eine Herzensergiessung über die herrlichste gedenkbarste Tripelallianz: *Politik, Moral und Religion im heiligen Bunde*, nebst einigen anderen Anmerkungen, als Nachwort. 1817. 42 S. gr. 4.

Mit demselben lebendigen Patriotismus, welchen der würdige Vf. schon in mehreren Schriften auf eine so ausgezeichnete Art ausgesprochen hat, und womit er die wichtigen Ereignisse des Tages in seinem Wirkungskreise ergreifend für das Gemüth darzustellen und fruchtbar für innere Bildung zu machen versteht, und mit gleicher Klarheit und Anschaulichkeit ist auch diese Ode gedichtet, welche ein lehrreicher Anhang über den auf dem Titel angezeigten Gegenstand begleitet. Die Ode ist in einem von dem Vf. selbst erfundenen Sylbenmasse, das von dem sapphischen einige Modificationen angenommen hat, und empfiehlt sich übrigens nicht minder durch Adel der Gesinnung, als durch Würde der Sprache, und treffende Rücksichten auf die Verhältnisse und eigenen Äusserungen der Bundesversammlung. Wir heben einige Strophen zur Probe aus:

Mütterlich breitet sie aus die vielen Arme
Jene heilige Eiche, strebend gen Himmel.
„Sammelt" — säuselts aus ihr — „euch Söhne in diesem
„Friedlichen Schatten.

„Was die Natur euch verlieh, das macht euch würdig;
„Durch Europens Verzweigung treibe, o Teutschland,
„Wie des Herzens Aorta, kräftigen Pulses,
„Fülle des Lebens!

„Gross in Euch selbst — denn es wallt in euren Adern
„Hermanns Blut und ihr strebt nach Allem was gross ist —
„Sichert äusserlich euch die innere Grösse
„Enge verbunden;

„Fliehet die Schlange der eigennützigen Selbstsucht
„Und philippischer Arglist! Neidische Herrschsucht
„Löste Gräciens schönes Bündniss; nicht so das
„Deine, o Teutschland!"

Mit diesen Worten nämlich entschweben den höheren Regionen, ausser Teuts und Hermanns Geistern, die Heroen deutscher und griechischer Freyheit, unter ihnen Rudolph von Habsburg, Scharnhorst, Körner, Hofer und Braunschweigs blutender Zeuge — und verweilen mit Freuden auf der Versammlung der deutschen Amphiktyonen sinnend, forschend, weihend und segnend.

„Seyd dann gesegnet:
„Nehmt diess Himmelsgeschenk und haltet diess Wort des
„Heiligen Bundes!"

Die angefügten Anmerkungen sind theils historisch, und erläutern mehrere im Gedicht vorkommende gelehrte Anspielungen aus dem griechischen und römischen Alterthum, theils haben sie einen politisch-religiösen Zweck, und enthalten Betrachtungen über die wichtigen Zeitereignisse, Winke über das, was geschah und was zu erwarten ist, Andeutungen richtiger Ansichten, die man bey Dingen zu nehmen hat, welche nicht selten einseitig, oft schief beurtheilt werden. Auch Nachweisungen auf ähnliche mit den Grundsätzen der heiligen Bundesacte ganz übereinstimmende frühere Monographieen des Vfs. kommen vor, deren Sammlung einen engen Zusammenhang aller dieser Ideen zeigen und überhaupt ein empfehlungswerthes Ganzes für solche Leser bilden würde, die das *utile dulci miscere* gehörig zu würdigen wissen.

H. J. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

THEOLOGIE.

Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Über den Confessionsunterschied der beiden protestantischen Kirchen.* Eine Predigt vor der St. Ansgarii Gemeine in Bremen gehalten von *Joh. Heinrich Bernhard Dräseke.* 1817. Mit Dedication und Vorbericht 31 S. gr. 8. (4 gr.)

Da diese Predigt, abgesehen von dem Rufe, welchen ihr Vf. als Kanzelredner hat, merkwürdig ist als ein Zeichen der Zeit: so glaubt Rec. der Anzeige derselben einen grösseren Raum, als sonst einzelnen Predigten in diesen Blättern verstattet seyn kann, widmen, und bey der Beurtheilung selbst nicht die homiletische Form, sondern den behandelten Gegenstand allein ins Auge fassen zu dürfen.

Unsere Leser werden sich erinnern, dass schon vor 13 Jahren, ehe noch der bekannte Streit mit der dortigen lutherischen Domkirche ausbrach, die reformirte Gemeinde der Ansgariikirche in Bremen einen lutherischen Prediger erwählte; durch Hn. *Dräseke's* neuere Wahl bestätigte sie, dass sie nicht Ursache gefunden habe, ihr Unternehmen zu bereuen. Man sollte daher auch meinen, dass in einer solchen Kirche gar nicht mehr die Rede von einem Confessionsunterschiede seyn könne. Was Hn. *Dr.* bewogen habe, dieses Thema zur Sprache zu bringen, wird eine Angabe des Inhalts der Predigt zeigen. Im Eingange (S. 7—9) führt der Vf. drey Ursachen auf, warum er es nöthig finde, von dem Glaubensunterschiede der beiden protestantischen Confessionen zu handeln. 1) „Je länger ich hier lebe, heisst es S. 8, desto mehr überzeuge ich mich: Manchen fehlt dieser Geist (der evangel. Freyheit) noch gänzlich, Manche halten ihn sogar für verderblich und fürchten ihn. Der Confessionsunterschied wird fortwährend gefühlt. Er wird bey einzelnen Anlässen stark hervorgehoben. Er wird zuweilen mit Bitterkeit und Ingrimm geltend gemacht.“ 2) „Dann scheint eine solche Betrachtung vorzugsweise für die Nähe des protestantischen Jubelfestes zu passen.“ 3) „Endlich, fährt Hr. *Dr.* fort, aber und vorzüglich: mein Herz dringt mich, hierüber vor Euch laut zu werden und lässt mir keine Ruhe. Bald nämlich werde ich einen Theil der Kinder, die Ihr meinem Unterricht im Christenthum übergeben habt, öffentlich confirmiren. Diese Kinder haben, fast alle, reformirte Ältern und sind in der reformirten Kirche getauft. *Wess* werden sie nun seyn? Werden sie der reformirten Kirche verschrieben bleiben? Oder werden sie zur lutherischen übergehen? Oder, werden sie, als Mischlinge zwischen beiden hin und her schwanken, und eben darum von keiner anerkannt werden, also wie in den Bann gethan dastehen, und — *nichts* seyn? Oft schon hat man so gefragt. Und wie Mancher, der mich selbst gern also gefragt hätte, mag sich gescheut haben, die stillen Bedenken zu äussern! Ich aber scheue mich nicht zu antworten. Die Antwort ist nöthig. Hohe Zeit ist es, dass sie kund werde. Ich will sie Euch geben vor Gottes Angesicht.“ Aus dem Texte 1 Cor. 12, 13 wird nun das Thema abgeleitet: *Einige Bedenken in Hinsicht auf unseren Confessionsunterschied.* Diese Bedenken verwandeln sich in der Abhandlung selbst in folgende 4 Fragen: I. Was trennt sie denn? (S. 10 — 16.) 1) Personen. Luther, Zwingli und Calvin. 2) Ansichten. Davon wird S. 12 gesagt, nachdem erinnert ist, dass alle drey Reformatoren die Bibel zur Grundlage des Glaubens gemacht haben: „Allein die Aussprüche der Bibel wollen gefasst, und um gefasst zu werden, gedeutet seyn. Diese Deutung ist offenbar nur Sache der Menschen, und zwar nicht des Auges, das da Buchstaben und Sylben an einander reiht, sondern des Geistes, der da Worte durchdenkt und die durchdachten verarbeitet. So dachten und arbeiteten denn Luther, Zwingli, Calvin, alle drey. Christum in seiner ursprünglichen Lauterkeit wollten sie wieder finden. Eben aber, weil jeder selbst und jeder für sich forschte, trafen sie nicht überall in ihren Meinungen zusammen. In *zwey Stücken* namentlich war die Verschiedenheit auffallend: in Ansehung ihrer Begriffe von Brod und Wein im Abendmahl, und in Ansehung ihrer Urtheile über die unbedingte Berufung des Menschen.“ (Wenn Hr. *Dr.* S. 13 Luther'n folgende Meinung über die Gnadenwahl beylegt: „An alle Menschen wendet sich die Gnade, um sie zu bekehren. Wer nun zur Seligkeit erwählt ist, der kann ihr nicht widerstehen, wie ers auch anfange. Wer zu den Erwählten nicht gehört, widersteht ihr und muss widerstehen, weil er von Natur böse ist:“ so möchte ihm diess zu beweisen kaum möglich seyn, da bekanntlich Luther sich später anders, als früher in der Vorrede zum Br. an die Römer und in der Schrift gegen Erasmus *de servo arbitrio*, darüber ausdrückte, und die Lutherischen Theologen erst in der *Formula concordiae* diese Lehre genauer bestimmten.) 3) Kirchengebräuche. 4) Zufälligkeiten, wo kurz erzählt wird, wie Bremen, das erst lutherisch war, reformirt wurde.

II. Hat man die vorhandenen Unterschiede zwischen beiden Parteyen, welche wir eingestehen, für bedeutend und wesenhaft zu halten? Oder darf man sie geringfügig und eingebildet nennen? (S. 16—17.) Von den weit von einander weichenden Ansichten beider Parteyen sagt der Vf.: „Wer wagt zu sagen, es sey von gar *keinem Einfluss*, ob man der einen Meinung zugehöre, oder der anderen? Wer hat die Kühnheit zu behaupten, die Abendmahlsfeyer wirke auf die Besserung des Lebens und auf den Frieden der Seele *schlechthin einerley*, bey dem, der Brod und Wein als blosse Zeichen betrachtet, und bey dem, der in Brod und Wein den wahrhaft gegenwärtigen Christus erkennt? Wer ist dreist genug zu erklären, es komme für unsere Sinnesänderung und Gemüthsruhe *gar nichts darauf* an, ob wir zu den Erwählten oder Verworfenen uns rechnen u. s. w.? Endlich: Diese Vorstellungsarten stehen ja nicht rein geschieden unter den übrigen Religionsansichten in uns da. Sie hängen mit den anderen zusammen, und wirken auf die anderen ein. Und je nachdem man diese oder jene Eine Überzeugung hat, oder nicht hat, muss man, wenn man anders folgerecht seyn will, auch diese oder jene zweyte, dritte, vierte, entweder annehmen, oder verwerfen. — — Nie wird der *gewissenhafte* Christ, wie es am Schlusse des vorigen Jahrhunderts Mode und ein Zeichen erlangter Aufklärung war, nie wird er weder sich selbst überreden, noch bey Anderen vorgeben, es gelte völlig gleich, was man glaube, dafern man nur *recht thue*. Der Christ versteht gar nicht, Glauben vom Thun, und Thun vom Glauben, auf *diese* Weise, abzusondern." III. Soll, wegen solcher Unterschiede, im Deuten und Auslegen des göttlichen Wortes, Christus bey seinen Bekennern zerstreut seyn? (S. 17—24). „Sollen sie, wie es S. 18 erklärt wird, Einen Wegweiser im Herzen und Ein Ziel vor Augen, von einander sich losreissen, als hätten ihre Bahnen eine entgegengesetzte Richtung, bloss weil dieser Fussteig diesem, und jener jenem, zum leichteren Fortschreiten geeigneter dünken will?" Dieses *leugnet das Christenthum*. Dass die Christen sich nicht trennen, ist also 1) christlich. „Christen (S. 20) *glauben gern*; darum *vernünfteln* sie *nicht gern*. Deutungen sind ihnen Deutungen; nicht mehr, nicht minder. *Über Alles* geht ihnen das Bleiben bey den heilsamen Worten ihres Herrn J. C." 2) Vernünftig. „Es hat (S. 22) stets Lutheraner ohne Zahl gegeben, die reformirt dachten, und Reformirte ohne Zahl, die lutherisch dachten." 3) Vortheilhaft. „Und die stillen Betrachter (S. 23) und frommen Thäter des Worts, wie verschieden ihre Ansicht sey, wissen doch von keinem Argwohn, so lang es unter ihnen heisst: Wir glauben all' an Einen Gott; wir halten all' an Einen Herrn; wir beten all' um Einen Geist. Oder sö dert man, für Menschensatzungen eifernd, die göttliche Offenbarung, und nützt es der Hauptsache, wenn auf Nebendinge eine ungebührliche Wichtigkeit fällt?" IV. Da nun die Trennung noch besteht, und so lange sie besteht: wie wird es mit den in der reformirten Confession und für dieselbe getauften Kindern, die ihr von mir, dem lutherischen Geistlichen, confirmiren lasset? (S. 24—30). Darauf antwortet Hr. *Dr.*: er führe sie zum Sohne Gottes, den er ihnen in der Bibel zeige; die augsburgische Confession und der heidelbergische Catechismus, auf welche die Protestanten feyerlich verpflichtet sind, sollen nur helfen, nach bestem Gewissen das Buch der Bücher zu brauchen. Dann ermahnet der Redner, nicht mehr auf Engherzigkeit zu schelten, und doch selbst Engherzigkeit zu zeigen, jedoch auch dahin zu sehen, dass die Freyheit nicht gerathe zu einem Anstoss der Schwachen. „Darum (S. 27) heisse es bey uns, wie im Geiste jenes Ausspruchs an die Römer (14, 5. 6.): Einer hält eine Confession *vor* der andern; der Andere hält alle Confessionen *gleich*. Ein Jeglicher sey seiner Meinung gewiss! Welcher auf die Confessionen hält, der thuts dem Herrn; und welcher nicht darauf hält, der thuts auch dem Herrn. Welcher eine Oblate bey der Communion nimmt, der isset sie dem Herrn, und danket Gott. Welcher sie nicht nimmt, der isset sie dem Herrn nicht, und danket Gott *auch*." (Den letzten Satz versteht Rec. nicht.) Nachdem Hr. Dr. noch frey herausgesagt hat, dass die Brüder von der reformirten Confession weniger engherzig in Bremen wären, und er das Thema abgehandelt habe, „damit, (S. 28) wer es noch nicht weiss, hinfort wissen möge, wie er mit ihm daran sey": so wünschet er, dass die Zeit näher rücken möge, wo Alles Eine Heerde unter Einem Hirten werden wird, und setzt hinzu (S. 29): „Möchte, was Du gethan, theuerste Gemeine, nicht dastehn, verloren und einzeln, wie eine Ruine aus besseren Tagen! Es könnte sonst das Wort seine Statt finden: Der Riss wird ärger, wenn man einen *neuen Lappen auf altes Tuch* flickt. — — Wir leben in einem *Freystaat*. O, dass wir keine Ketten mehr trügen! Dass wir in diesem menschlich-schönen Gemeinwesen von lauter freyen Brüdern, *nicht* die Ketten mehr trügen eines unbrüderlichen Sectenhasses!!"

Der dreyfache Gesichtspunct, aus welchem diese Predigt zu beurtheilen ist, lässt sich nun nach dieser ausführlichen Darlegung des Ideenganges, welchen der Vf. genommen hat, wie von selbst finden. Man wird nämlich zuerst fragen: War es nothwendig, dass der Confessionsunterschied derer, welche sich Evangelische nennen, in seinen schroffen Gegensätzen *auf der Kanzel* zur Sprache gebracht wurde? Nach den vielen Beweisen, durch welche Hr. *Dr.* seine Geschicklichkeit in Auswahl des Erbaulichen schon bewährt hat, muss selbst von dem, der die allgemeine Stimmung der Bewohner Bremen's nicht kennt, eine dringende Nothwendigkeit vorausgesetzt werden; allein mehrere der ausgehobenen Stellen, wozu noch S. 8 die Bemerkung kommt, „dass die gerade sich am schlimmsten geberden, die gar nicht wissen, wovon die Rede ist," werden den Vf. bey jedem rechtfertigen, der überzeugt ist, dass es für den Prediger heilige Pflicht sey, Kenntniss von der religiösen Stimmung seiner Zuhörer zu nehmen, und diese vor jedem Abwege zu warnen

und zu bewahren, indem sie von dunkeln Vorstellungen in Sachen des Glaubens zu hellen Begriffen führet, und das Gemüth zu den ächt christlichen Gesinnungen erhebt. — Ist es, so muss man ferner fragen, Hn. *Dr.* gelungen, überzeugend darzuthun, dass beide Confessionen schon jetzt Eins seyn können? Dieses kann Rec. nicht zugestehen. Sobald zwey Kirchen noch getrennt von einander dastehen, können die Puncte, von welchen ihre Verschiedenheit ausgeht, nur aus ihren symbolischen Schriften ausgehoben werden, wie auch hier geschehen ist; und es gebührt Hn. *Dr.* das Zeugniss, dass er mit aller ihm eigenen Offenheit zu Werke gegangen ist. Er verschweiget nicht, dass Lutheraner und Reformirte in den Lehren von dem Abendmahle und der Gnadenwahl sehr weit von einander abweichen, dass diese Lehren einen sehr verschiedenen Einfluss auf Besserung des Lebens und Frieden der Seele haben, mit anderen Wahrheiten zusammenhängen und daher nicht von dem gewissenhaften Christen gering geachtet werden können. Nach diesen Geständnissen konnte folgerichtig nur davon die Rede seyn, wie sich die so Getrennten im Geiste der christl. Liebe gegen einander verhalten sollten: denn an Eins seyn im Geiste und an gemeinschaftliche Erbauung ist da wohl nicht zu denken, wo eine Verschiedenheit in der Ansicht so wichtiger Lehren herrscht und zugestanden wird. Doch macht sich der dritte Theil der Predigt die Aufgabe, zu beweisen, dass wegen solcher Unterschiede Christus bey seinen Bekennern nicht zertrennt seyn solle, was hier nichts anders bedeuten kann, als dass die Christen bey dieser offen erklärten Verschiedenheit in Ansehung wichtiger Glaubenspuncte doch an einem und demselben Orte und zu einer und derselben Zeit sich vereinigen sollten, um Gott nach Jesu Anweisung zu verehren, die Sacramente zu feyern und sich durch die Anhörung des göttlichen Wortes zu erbauen. Diese Aufgabe zu lösen, blieb nur Ein Weg, der aber durch die Geständnisse des ersten und zweyten Theiles schon verschlossen war, offen, nämlich zu zeigen, dass diese Verschiedenheit nur Nebendinge, nicht Hauptlehren des Christenthums, betreffe. Hr. *Dr.* musste dadurch, ohne dass er es merkte, in Verlegenheit kommen, und diese offenbaret sich auch im dritten und vierten Theile, indem er die vieldeutigen Ausdrücke: bey den heilsamen Worten des Herrn J. C. bleiben, die Hauptsache in Christo J. u. s. w., nirgends näher bestimmt. Jede Confession kann und wird daher die beygebrachten Gründe, dass Christus nicht zertrennt seyn solle, gelten lassen, ohne dass sie sich desshalb um einen Schritt näher kommen, und man sieht nicht ein, warum Katholiken und alle anderen christlichen Parteyen nicht in diese Vereinigung eingeschlossen werden, da sie ja auch den Glauben haben, und auf den Glauben leben und sterben wollen, es sey in keinem Anderen Heil, sey auch kein anderer Name den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden, als der Name ihres hochgelobten Mittlers, und dieser Glaube nicht bloss Lutheraner und Reformirte mit einander verbindet. Dessenungeachtet würden beide, sind sie wahrhaft gewissenhaft, entgegnen müssen: Wir geben gern zu, dass Paulus ermahnet, dass nicht Spaltungen unter den Christen seyn, sondern sie fest halten sollen an einander in einem Sinne und in einerley Meinung; allein diess will er nicht auf das Annehmen und Verleugnen so wichtiger und einflussreicher Wahrheiten ausgedehnt wissen, wie uns noch trennen. In dem letzteren Falle schloss er vielmehr die beharrlich Abweichenden aus, M. s. 1 Tim. I, 20 vgl. 2 Tim. II, 17. Tit. III, 10. Wir geben gern zu, dass es christlich ist, sich zu vereinigen; allein wenn Geo. Calixtus (S. 20) „die meisten Unterscheidungsartikel der getrennten Parteyen eben so müssige, als unnütze, eben so thörichte, als geringfügige, eben so viel Verdüsterung und Zerrüttung der Sinne voraussetzende als gebärende Schulfragen nannte:" so können unsere Unterscheidungsartikel damit nicht gemeint seyn, welche ja nach S. 16 f. auf die Besserung des Lebens und den Frieden der Seele nicht schlechthin einerley wirken. Wir geben gern zu, dass es vernünftig sey, wenn der Unterschied der evangelischen Parteyen aufhört, da gewiss die Worte der h. Schrift nur Einen Sinn haben. Diesen Einen Sinn können wir nicht anders finden, als dass wir sorgfältig und mit Benutzung aller zu Gebote stehenden Hülfsmittel die h. Schrift auslegen; was wir dann finden, ist nicht menschliche Deutung oder Menschensatzung, sondern Gottes und Christi Wort selbst. Bey der gewissenhaftesten Forschung und Prüfung treffen wir in der Lehre vom Abendmahle und der Gnadenwahl auf die abweichendsten Vorstellungen, und wir haben uns darüber noch nicht vereinigen können. So lange wir nicht Eine Ansicht gewinnen, halten wir es, um uns nicht zu stören, für vernünftiger, nur mit Gleichgesinnten unsere öffentlichen Gottesverehrungen zu halten, und als Brüder bey dieser Verschiedenheit uns zu lieben. Wir geben gern zu, dass es vortheilhaft sey, wenn die Scheidewand zwischen Lutheranern und Reformirten niederfällt; allein diese Vortheile können uns nur zu Theil werden, wenn wir aus freyer Überzeugung in dem abweichenden Glauben Eins werden. Denn fänden wir in einer Versammlung immerwährend Erbauung, in welcher so wichtige Wahrheiten, worin wir abweichen, gar nicht zur Sprache kämen: so dürfte auf uns anwendbar seyn Offenb. III, 15. 16; wollten wir verlangen, dass jeder nach seiner dogmatischen Ansicht befriediget würde: so wären Entzweyung, Argwohn, Hass nothwendige Folgen. Um desswillen scheint es vernünftiger, wenn wir jetzt noch getrennt bleiben. Wir geben gern zu, dass der reformirte und luther. Prediger bey dem Confirmandenunterricht unsere Kinder zu Jesu führen; allein da wir uns (S. 17) „nie überreden werden, es gelte völlig gleich, was man glaube oder nicht glaube, dafern man nur *recht thue*, und der Christ gar nicht versteht, Glauben vom Thun und Thun vom Glauben auf diese Weise abzusondern": so müssen wir nach

unserem Gewissen dafür sorgen, dass unsere Kinder in dem Glauben, den unser Symbol (augsb. Conf. oder heidelb. Katech.) ausspricht, unterrichtet werden. Niemand schelte uns deshalb engherzig: denn wir halten die Confessionsunterschiede, wie sie vorliegen, nicht für ausserwesentlich, und können sie nach unserem Gewissen nicht dafür halten. — Man wird bey den Vereinigungsversuchen der protestantischen Kirchen um so behutsamer werden, wenn man bedenkt, dass vorzüglich aus dem Volke, wo es noch Glauben hat, sich viele solche Stimmen vernehmen lassen. Viele, sehr Viele würden an ihrem Glauben Schiffbruch leiden, wenn die Gebildeten, wie es leider bisher Sitte war, diese Armen, denen der Glaube ihrer Väter heilig ist, vornehm übersehen, und sich selbst ferner überlassen wollten, wenn von so wichtigen Veränderungen die Rede ist. — Sollen denn, wird man fragen, die Getrennten nie vereiniget werden? Wer wird nicht wünschen und sogar mit Zuversicht erwarten, dass der Herr der Kirche seine Verheissung erfüllen werde? Die ganze Kirchengeschichte, von der rechten Seite aufgefasst, weist uns hin auf die stille und unbemerkbare, aber kräftige Regierung des göttlichen Reiches auf Erden. Wie Gott bey der Reformation zuliess, dass die so nahe Verbundenen doch sich trennten, und bis jetzt getrennt blieben: so wird er, wenn seine Zeit da ist, wo wir es nicht meinen, den Punct zeigen, in welchem beide Parteyen zusammenkommen, und freudig, was menschlich war in ihrem Glauben, anerkennen und hingeben, um das wahrhaft Göttliche zu ergreifen. Bis dahin mögen der Gleichgesinnten von beiden Parteyen sich immer mehrere vereinigen; aber bey den noch auf ihre Confession Haltenden werde Nichts übereilt, dass wir nicht selbst, was wir wünschen, aufhalten, und jeder strebe nur in Liebe nach der Wahrheit, und schone des schwachen Bruders.

O.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

STETTIN, in Commission der Nicolaischen Buchhandlung: *Das Bürgerfest in Wollin.* Reden und Gesänge bey Überreichung der am 7 Apr. 1817 von Sr. Maj. dem Könige Fr. Wilh. III der Schützengilde in Wollin allergn. geschenkten Fahne. Der Ertrag dieser Dank- und Denkschrift ist zu einer in Wollin zu errichtenden Töchterschule bestimmt. 1817. 120 S. 8.

Das wieder erwachte Bestreben, wichtige Angelegenheiten und Begebenheiten des Staates durch religiöse Feyerlichkeiten zu weihen, hat zu so viel Missgriffen und sogar Entweihungen des Heiligen Anlass gegeben, dass man nicht aufmerksam genug auf gelungene Veranstaltungen bey der frommen Feyer von Bürgerfesten machen kann. Zu diesen gehört das in vorliegender Schrift beschriebene Fest. Die Wolliner hatten sich nämlich durch die Anstrengungen und Opfer in dem Befreyungskriege so verdient gemacht, dass der König ihre Treue und ihren Eifer durch eine, der Schützengilde geschenkte Fahne ehrte und belohnte. Hr. Consist. Assess. *Ernst Bernhardt* in Stettin erhielt von dem Oberpräsidio den Auftrag, im Namen des Königs diese Fahne zu übergeben, und er hat diesen Auftrag mit wahrhaft frommem Geiste, und so dass ächte Vaterlandsliebe gewecket und befördert werden musste, ausgeführt. Daher verlangten die Bürger Wollins den Druck der vorliegenden Schrift, und Hr. *B.* gab nicht nur diesem Verlangen nach, sondern bestimmte auch den Ertrag einem sehr edeln Zwecke. Die Feyer begann in der Schule, wo der dasige Rector und Hr. *B.* kurze und zweckmässige Reden an die Kinder hielten. Dann ging der Zug in die Kirche, wo der dasige Superintendent die Vorbereitungspredigt hielt, und Hr. *B.* hierauf in einer Rede am Altare die Fahne übergab. Diese Rede ist mit wahrhaft religiöser Begeisterung geschrieben, und wecket Vaterlandsliebe und Treue gegen den König, indem sie Gott lieben und ihm treu seyn lehrt. Zugleich benutzte er diese Gelegenheit, um für Wollin eine besondere Töchterschule zu gewinnen, wozu die Einwohner sich auch sogleich willig finden liessen. Besondere Erwähnung verdienen noch die Gesänge bey dieser ganzen religiösen Feyerlichkeit und die der Rede beygefügten geschichtl. Anmerkungen und Erläuterungen S. 57—86), welche sämmtlich Hn. *B.* zum Verfasser haben. Jene verdienen von allen Herausgebern neuer Gesangbücher, diese von dem Geschichtsfreunde beachtet zu werden. Mögen alle Bürgerfeste so gefeyert werden, und Hn. *B.* möge die Freude beglücken, durch reichliche Unterstützung die neu gegründete Töchterschule immer herrlicher gedeihen zu sehen!

O. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, in der Bibelanstalt: *Kleine christliche Kirchen- und Reformationsgeschichte nebst der Augsburgischen Confession wesentlichem Inhalt* von D. *Georg Friedrich Seiler.* Fünfte Auflage. 1817. 60 S. 8. Durch Gebrauch bewährt!

Leipzig, b. Vogel: *Erzählungen und Sinngedichte.* Von *Johann Georg Schollmeyer.* Zweyte sehr vermehrte Ausgabe. Mit 3 Kupfern. 1813. VIII und 274 S. in 8. (1 Rthlr.) Empfehlungswerth!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

REFORMATIONSGESCHICHTE.

Berlin, in d. Nicolaischen Buchh.: *Geschichte der deutschen Reformation.* Von Dr. *Philipp Marheinecke*, Prof. d. Theol. an d. königl. Univ. zu Berlin. Erster Theil. 1816. XXX u. 379 S. Zweyter Theil. 1816. IV u. 460 S. 8. (Beide Theile 3 Rthlr.)

Unter den sonderbarsten Erscheinungen naht die dritte Secularfeyer der Kirchenverbesserung. Die Anordnungen zu dieser Feyer, welche schon, gleichsam wetteifernd, die meisten protestantischen Regierungen bekannt gemacht haben, scheinen zu beweisen, dass der hohe Werth und der wohlthätige Einfluss des grossen Werkes, welches Luther und Zwingli mit ihren Gehülfen begannen, anerkannt und gefühlt werde; allein der scharfe und uneingenommene Beobachter der neuen und neuesten Zeit kann sich doch nicht bergen, dass Wort und Sache bey dem jetzigen Zustande der protestantischen Kirche beynahe in Widerspruch zu stehen scheinen. Wenn auch, so viel Rec. weiss, noch kein Gegner eines solchen Jubelfestes, wie im J. 1717 (*Dica Jubileorum, quam bonis mentibus, civibus praesertim Fridericianae, ad cavendas in secundo Jubilaeo evang. — ceremonias et ritus suo instituto et calamo commendat Jo. Petr. Ludewig,* — h. t. Prorector. Hal. Magd. 1717. 32 S. 4.), unter den Protestanten selbst bis jetzt aufgetreten ist: so sind doch die Ansichten der Reformation selbst, und die davon ganz abhängende Stimmung für das feyerliche Andenken an den Anfang derselben so verschieden, dass kaum daran zu denken ist, wie sich diese Verschiedenheit zur Einheit verbinden könne. Man mag bey einem solchen Feste entweder das Andenken an die Personen oder an die Veränderung selbst, rein und abgeschieden von den Personen, als Hauptsache betrachten, oder dabey das Andenken an Personen und Sache vereinigen wollen: überall wird man auf Gleichgültige, Bedenkliche, Zweifler und Leugner stossen. Die grosse Menge derer, welche den Offenbarungsglauben verwerfen, werden meinen, dass ein weit helleres Licht jetzt leuchten würde, wenn Luther nicht durch seine Reformation die in Italien sich damals bildende und verbreitende Vernunftreligion gehindert hätte. Die Freunde des äusseren Gepränges bey der öffentlichen Gottesverehrung wissen es ihm schlechten Dank, dass er so viele auf die Sinne wirkende Gebräuche der katholischen Kirche abschaffte, und die, welche im Protestiren weiter gekommen zu seyn sich rühmen, machen ihm es zum Vorwurfe, dass er in den Streit mit Zwingli einging und fest bey seiner Meinung verharrete. Nimmt man hiezu, dass viele Protestanten ihre Unparteylichkeit und den Grundsatz, der Geschichtschreiber dürfe keine Religion haben, dadurch zu bewähren strebten, dass sie nicht nur das Menschliche bey dem Entstehen und Fortschreiten der Reformation recht geflissentlich, oft einzig, hervorhoben, sondern auch L'n. härter und unfreundlicher beurtheilten, als irgend einen grossen Mann; dass viele ihn ferner als Bekämpfer des Irrthums wohl gelten lassen, aber ihm als Gründer oder vielmehr Wiederhersteller des reinen Evangeliums nicht folgen möchten: so zeigt sich, wie verschieden die Ansichten des bevorstehenden Jubelfestes seyn müssen, und daher auch die Gesinnungen und Bestrebungen, mit welchen an der Feyer desselben Theil oder nicht Theil genommen wird. Die Gleichgültigen zu beleben, die Bedenklichen und Zweifler zu befestigen, vielleicht auch manchen Leugner auf den rechten Weg zu führen, und daher Alle zu vereinen, giebt es nur Ein Mittel: die treue, lebendige und fromme Darstellung jener in die Bildung unseres Geschlechtes tief eingreifenden und noch fortwirkenden Begebenheit. Hr. *M.* hatte in mehr als Einer Hinsicht vorzüglichen Beruf, die Geschichte der Reformation zu schreiben. Durch seine chr. Symbolik hat er beurkundet, wie scharf er den Geist der verschiedenen Systeme aus den Quellen selbst aufgefasst habe, und durch seine Aphorismen zur Erneuerung des kirchl. Lebens im protestantischen Deutschland, wie richtig er die religiösen Bedürfnisse unseres Zeitalters kenne, und von welcher innigen Ehrfurcht gegen das reine Evangelium er durchdrungen sey. Unter der Menge von Schriften, welche das nahende Jubelfest uns über die Kirchenverbesserung gebracht hat, dürfte daher bis jetzt dieser Geschichte der deutschen Reformation keine an die Seite zu stellen seyn.

Von dem, was Hr. *M.* leisten wollte, giebt die Vorrede deutliche Auskunft. Nachdem er erinnert hat, dass wir in vielen Dingen anders denken, als man vor 200, und noch vor 100 Jahren dachte, da man zuletzt das Säcularfest der Kirchenverbesserung beging, und dass wir durch diesen wichtigen Zeitabschnitt ernster, als sonst, gemahnet werden, uns alles dessen, was durch die Kvb. in dem Zustande der Welt verändert worden, klar und bestimmt bewusst zu werden, und uns zu fragen, ob es wohl noch ferner der Mühe lohne, auf demjenigen zu bestehen, was

uns durch ſie geworden, und uns alſo nicht nur in jene groſse Vergangenheit zurück zu verſetzen, deren lebendige Schwingungen wir noch täglich empfinden, ſondern auch an das zu denken, was künftig iſt; ſo bemerkt er, daſs man Zweyerley in der Geſch. d. Ref. wohl unterſcheiden müſſe, das, was unwiderſprechlich jenen Zeiten anheim fällt und mit ihnen vorübergegangen iſt, und das, was feſtſteht in allen. „Was auch, ſagt er S. VI, die evang. Kirche ſeit jener Zeit an Eigenthümlichkeiten verloren und aufgegeben hat, und künftig noch aufzugeben geneigt ſeyn möchte: kann ſie wohl jemals ſich von den Principien trennen, worauf ſie gebauet iſt, und welche in dem Weſen des Chriſtenthums eben ſo ſehr, als in dem Weſen des menſchl. Geiſtes ihre ewigen Wurzeln haben?“ Aber auch die röm. Kirche iſt in nichts Weſentlichem von ihren alten Grundſätzen gewichen; und ſo zeigt die Geſchichte (S. IX) „nicht nur die gröſste Verſchiedenheit in den Zeiten und Sitten, ſondern auch, was oft noch weit überraſchender iſt, die gröſste Gleichheit und Ähnlichkeit.“ Eben ſo hoffet Hr. *M.*, man werde aus dieſer Geſchichte klar erkennen, daſs die Proteſtanten, anſtatt ſich von der wahren Kirche getrennt, vielmehr ſich mit derſelben erſt wieder vereiniget haben, und daſs der reinere Glaube in ganz Deutſchland würde herrſchend geworden ſeyn, wenn die römiſche Geiſtlichkeit daſelbſt ſich irgend zu einem vaterländiſchen Gedanken erhoben, dem göttlichen Gefühl und Verlangen des Volkes nachgegeben und ihrer eigenen, wie auch der Untergebenen Seelen Heil höher geſchätzt hätte, als ihren zeitlichen Nutzen und ihre weltliche Macht. Doch geben nach dem Vf. die Auflöſung aller Bande des weſtphäliſchen Friedens und ſelbſt die jetzt herrſchende politiſche Indifferenz gegen jede Glaubensform die gute Ausſicht auf eine Verbeſſerung der gemeinſamen deutſchen Kirche. „Es läſst ſich, ſagt er in dieſer Hinſicht S. XXII, ſchon ohne groſse divinatoriſche Kraft mit Zuverſicht behaupten, daſs dieſes Jahrhundert nicht verlaufen wird, ohne daſs ein zweyter Luther entſtehe, der, obwohl in anderer Art, doch für ſeine Zeit werde, was der erſtere für die ſeinige war, der — erhaben und kühn, ſein Leben dem heiligen Dienſte der Wahrheit und des Chriſtenthums opfert, der die chriſtlichen Staaten mit dem inneren religiöſen Leben, ohne welches ſie doch nur leere und hohle Formen ſind, neu und innig wieder verbinden wird, und der dann auch die getrennten Kirchen auf die Art wieder vereinigt, wie ſie allein geeinigt ſeyn können und ſollen, und zwar durch eben daſſelbige Maſs eines unerſchöpflichen, herzerhebenden und ächtchriſtlichen Glaubens, als der war, von welchem die Trennung vor nun 3 Jahrhunderten die ganz unbeabſichtigte und auch von allen Redlichen dazumal ſchon tief beklagte Folge war.“ „Denn (S. XXIV) wenn nur der einzige und ewige Erlöſer von Neuem zu uns kommt (er kommt aber allein im Glauben): ſo brauchen wir auch keinen Luther mehr, der, als ein ſündiger Menſch, doch nur auf ihn hinweiſen, uns nur zu ihm zurückführen konnte und wollte. Bis dahin aber muſs vornehmlich das Bewuſstſeyn der religiöſen Geſchichte unſeres Volkes in dieſem immer lebendig erhalten werden, weil ſich nur daran anſchlieſsen kann, was als ein lebendiges Glied in die Zeit, eintreten und wiederum aus ihr heraus Einfluſs auf die Entwickelung des religiöſen Geiſtes der Nation gewinnen ſoll.“ Daher war es Hn. *M.* ſehr angelegentlich darum zu thun „ſowohl dasjenige am meiſten hervortreten zu laſſen, was auf die Kirchenverbeſſerung als allgemeine Angelegenheit aller chriſtlich geſinnten Gemüther (S. XXV) und des deutſchen Volkes inſonderheit eine lebendige Beziehung hatte, ohne doch deſswegen irgend etwas von Bedeutung zu übergehen, als auch in der Darſtellung den Ton zu treffen, der allen verſtändlich iſt, ohne doch dabey die nöthige Gründlichkeit und Zuverläſſigkeit vermiſſen zu laſſen.“ Zu dieſem Zwecke iſt dieſe Geſchichte ganz allein, gröſstentheils wörtlich, aus alten, bewährten, meiſt gleichzeitigen, ſonderlich deutſchen Schriften geſchöpft, und faſt alle zur Reformation gehörigen Actenſtücke, beſonders die dahin einſchlagenden Schriften Luthers, ſind entweder vollſtändig eingeſchaltet, oder doch der Kern derſelben hervorgehoben. Hr. *M.* hat ſich vorzüglich an den von *Elias Frick* bearbeiteten deutſchen Seckendorf gehalten, und, um in den Stil keine zu groſse Ungleichheit zu bringen, ſoweit es ſich thun lieſs, ohne den alterthümlichen Geiſt und Charakter zu verwiſchen, die den alten deutſchen Schriften eigenthümlichen, uns nicht immer ganz mehr verſtändlichen Ausdrücke den jetzigen in etwas genähert, und andererſeits auch ſeine Schreibart der einfachen, ungeſchminkten Weiſe der Alten näher zu bringen geſucht. Um deſswillen hat ſich der Vf. bey Ausarbeitung dieſes Werkes abſichtlich alles Scheines der Gelehrſamkeit und des Strebens nach neuen Aufſchlüſſen begeben. „Mich, ſchlieſst er S. XXVIII, hat das anhaltende Studium der Geſchichte der Reformation und beſonders der hohe Ernſt und der erhabene religiöſe Geiſt, der mich aus dieſen Denkmalen derſelben angeweht hat, zugleich gezwungen, auf Alles, was von Urtheilen, Reflexionen und Hypotheſen die neueren Darſtellungen dieſes Gegenſtandes ziert und ſchmückt, freywillig Verzicht zu thun.“

Dieſen Grundſätzen gemäſs und in dieſem Geiſte ſind die beiden vorliegenden Theile, welche die Geſchichte bis auf die Übergabe der augsburgiſchen Confeſſion enthalten, ausgearbeitet. Der erſte Theil führt in 12 Capiteln die Erzählung der Begebenheiten bis zur Erſcheinung des von Luther überſetzten N. T. (1522), und der zweyte Theil fängt mit dem Reichstage zu Nürnberg an, und geht bis zu dem obengenannten Zeitraume fort, in 15 Capp. Nur einige Überſchriften mögen hier ſtehen, um unſere Leſer mit der Art derſelben bekannt zu machen, und zwar gleich die erſten: C. 1. Von der Beſchaffenheit der chr. Kirche zu Anfang des 16 Jahrh. und wie es ſich allmählich zur Reformation angelaſſen. C. 2. Von

L's. Person und was sich mit dem Ablass zugetragen. C. 3. Von L's. Angriff des Ablasses. Citation nach Rom und Reise zum Verhör nach Augsburg. So schreitet die Erzählung, der Zeit folgend, von einem wichtigen Momente zum andern fort, und Hr. *M.* hat redlich Wort gehalten, indem er aus L's. und seiner Zeitgenossen Schriften nicht nur das Wichtigste eingeflochten, sondern auch seine Schreibart der alterthümlichen genähert hat, ohne doch ins Gezierte oder den Chronikenstil zu fallen. Selten ist einmal ein Ausdruck, der neuesten Zeit angehörig, dem Vf. entwischet. Unter dem Texte ist jederzeit nachgewiesen, wo man die angeführten Stellen Luther's, der Urkunden oder der älteren Schriften zu suchen habe. Es würde zu weit führen, wenn Rec. ins Einzelne eingehen wollte; doch mögen einige Stellen hier stehen, um von Hn. *M's.* Darstellungsweise eine Probe zu geben. Von Staupitz, der zu L's. schleuniger Abreise aus Augsburg noch einen Gaul herbeygeschaffet hatte, wird I. S. 92 gesagt: „Hr. v. Staupitz, der in Gesinnung und Liebe stets mit ihm war, liess sich bald darauf, schüchtern und geängstet eines Anderen bedünken, begab sich aus Sachsen weg nach Salzburg zu dem dortigen Erzbischof, trat hierauf in den Benedictinerorden, und nahm die Abtey St. Peter in Salzburg an, in der er auch am 28 December 1524 starb. Er hatte schon zu Augsburg, aus blosser Menschenfurcht, die Vorsicht gebraucht, Luthern des Gehorsams zu erlassen, wie einem, der gewissermassen aus dem Orden gestossen wird, zu geschehen pflegt. Noch im Sptbr. hatte er ihm seine ängstliche Liebe gezeigt und ihm geschrieben: verlass Wittenberg auf einige Zeit und komm zu mir; lass uns zusammenleben und sterben. Seitdem aber hatte seine Bangigkeit immer mehr zugenommen. L'r., darüber sehr betrübt, stets, in der Hoffnung, er werde sich an dem Evangelium lassen genügen, schrieb ihm desshalb im J. 1521 u. s. w." Von den protestantischen Ständen, welche das Glaubensbekenntniss zu Augsburg übergeben hatten, wird II. S. 460 gesagt: „Ein neues Gefühl belebte und durchdrang sie von diesem grossen Augenblick an. Durch das feste Band eines gemeinsamen Glaubens fühlten sie sich jetzt mehr, denn je zuvor, innig verbunden. Welch ein Unterschied zwischen diesem Tage und dem zu Worms vor neun Jahren! Vor Kaiser und Reich, ja vor der ganzen christl. Welt standen sie, mit einem grossen Gebet im Herzen, ihre Rechtfertigung darstellend in ihrem Bekenntniss, in vollkommenster Einigkeit mit allen wahrhaft gläubigen und christl. Gemüthern in der ganzen Welt, und auf einer Höhe, von wo sie mit göttlicher Zuversicht auf viele Jahrhunderte hinsehen konnten." — Ob Hr. *M.* seine Reformationsgeschichte mit Seckendorf bey dem J. 1546 schliessen, oder einen anderen Endpunct wählen werde, darüber hat er sich nirgends erklärt. Möge diese Schrift von recht Vielen gelesen werden, damit die bevorstehende Jubelfeyer würdig begangen werde!

O.

BAMBERG u. WÜRZBURG, in d. Göbhardt'schen Buchhandlung: *Kurze Geschichte der Kirchenbusse und Apologie der sacramentalischen Beichte.* Zugleich Antwort auf die Gegenbemerkungen der Abhandlung: Über die Nothwendigkeit der Ohrenbeichte in d. Jahrschr. für Theol. u. KR. der Katholiken. 3 B. 3 H. Von *P. Pius Brunnquell,* der Gottesgel. Magister. 1816. XVI u. 408 S. 8. (1 Rthlr.)

Da die Ohrenbeichte selbst von mehreren Katholiken für ein Kirchengebot erklärt wird, dessen Abschaffung der Zeitgeist mit Recht fodere: so will der Vf. beweisen, dass die katholische Kirche, geleitet durch den heil. Geist, die sacramentalische Beichte als ein göttliches Gesetz ausgesprochen, und als einen Glaubensartikel der Gläubigen vorgetragen hat. Zu diesen Beweisen bereitet Hn. *B.* im ersten Abschnitte durch eine kurze Geschichte der Kirchenbusse (S. 1—83) vor. Diese Geschichte ist in vier Perioden getheilt: vom Anfange des Christenthums bis Montan und Novatian, von Novatian bis zum 8 Jahrhundert, von Theodor bis zum 11 Jahrhundert, vom 11 Jahrhundert bis zum Trid. Concilium. Der zweyte Abschnitt (S. 84—101) zählt die Ketzer auf, welche die Ohrenbeichte verworfen haben, mit Angabe der Zeit, wenn sie sind verdammt worden. Im dritten Abschnitte (S. 101—401) stellt der Vf. eine fünffache Art von Beweisen für seinen Gegenstand auf. A. Aus der heil. Schrift (Matth. XVI, 19. XVIII, 18. Joh. XX, 23) sucht er (S. 102—126) darzuthun, dass die App. und deren Nachfolger von Jesu eine richterliche Gewalt bey Behaltung und Erlassung der Sünden empfangen hätten. Doch werden für diese Erklärung nicht exegetische Gründe, sondern die Autorität einiger Kirchenväter und des Trid. Conc. beygebracht. B. Aus der Präscription (S. 127—131) d. h. aus der Unmöglichkeit, einen Zeitpunct anzugeben, wann dieses Institut in der christlichen Kirche seinen Anfang genommen habe, woraus denn folge, dass es schon von Jesu angeordnet sey. C. Aus der Geschichte vom Gebrauche der sacramentalischen Beichte (S. 132—154), wo Hr. *B.* aber ehrlich genug ist, zuzugestehen, dass in den früheren Zeiten nur wenig Belege sich finden, und sich damit hilft, dass Viele die Taufe bis zu einer tödtlichen Krankheit verschoben, und die Getauften, wenn sie aus menschlicher Schwachheit in *geringe Fehler* fielen, dieselben durch Beten, Fasten u. s. w. tilgten, ohne diese *Sünden* der Schlüsselgewalt der Kirche zu unterwerfen, auch dass die *disciplina arcani* die Schriftsteller abgehalten habe, die Beichte öfter zu erwähnen. Doch beruft er sich auf Act. XIX, 18 u. Iren. c. haer. I, 13 als Beurkundungen des frühen Daseyns der Beichte. Allein wenn man auch diese und die beygebrachten Zeugnisse gelten lässt: so beweisen sie doch nur so viel, dass Einige ihre gröberen Sünden entweder vor der Gemeinde oder einem Priester bekannt haben. D. Aus der Tradition und zwar 1) aus den griechi-

schen (S. 155—224) und den lateinischen (S. 225—323) Kirchenvätern; 2) aus den Provincial- (S. 324—336) und den allgemeinen (S. 336—355) Kirchen-Versammlungen. Jene Stellen aus den KKVV. sprechen aber entweder von der Kirchenbusse wegen öffentlicher Laster, oder von Vergebung der Sünden durch den Priester, wobey Hr. *B.* als ausgemacht voraussetzt, dass dem Priester jeder Fehler eröffnet werden müsse, weil er, ohne das Bekenntniss des Sünders nicht habe vergeben und die gehörige Busse auflegen können. Eben dieses gilt auch von den Decreten der Particular-Concilien; von den allgemeinen wird, wie sich nicht anders erwarten liess, zuerst die Bulle: *omnis utriusque sexus* etc. vom J. 1215, das Florentin. und das Trident. angeführt. E. Aus der öffentlichen Busse und Beichte, welcher aber doch nur grobe Vergehungen unterworfen waren. Daher kann sie wieder keinen Beweis für die Ohrenbeichte, wie sie in der katholischen Kirche ist, geben. Zwar will Hr. *B.* auch noch aus dem Daseyn eines besonderen Busspriesters, welchen Socrates, Sozomenus und Niceph. erwähnen, die geheime Beichte in früheren Zeiten beweisen; allein wenn auch die Thatsache selbst ganz klar wäre, wie sie doch nicht ist: so würde sie doch nur eine besondere Anstalt bey der Kirchenbusse wieder beweisen. Der vierte Abschnitt (S. 402—408) giebt die Resultate für die geheime Beichte, und zeigt den Nutzen derselben. Rec. hat nur kurz und im Allgemeinen angegeben, was den Beweisen des Vfs. abgeht; es wird sich aber schon daraus ergeben, dass Hr. *B.* zwar viel Fleiss bewiesen, aber seine Sache nicht fester begründet und gegen Einwendungen geschützt habe. Wenn übrigens die grossen Vortheile nicht zu verkennen sind, welche, besonders für ängstliche Gemüther und für Sichere, die besondere Beichte haben kann: so liegt doch auch am Tage, dass nur denen mit Nutzen gebeichtet werden könne, welche, wie Origines sagt, die Wunden heilen können. Nur Wenigen ist aber diess gegeben, vorzüglich bey der Art der Bildung, welche die Geistlichen gewöhnlich erhalten. O. P. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Augsburg, gedr. b. Brirhausser: *Unterhaltungsblatt für Gebildete jeden Standes.* Ersten Jahrgangs erste Abtheilung. 208 S. gr. 4. (4 fl.)

Augsburg scheint den Musen nicht hold zu seyn. An die dort gescheiterten literärischen Unternehmungen reiht sich auch die gegenwärtige an, welche wohl eine bessere Unterstützung verdient hätte. Der Herausgeber hat sich nicht genannt; aber wir finden hier mehrere bekannte Namen, z. B. *Karl Rottmanner*, *Chrift. v. Aretin*, *Widemann*, u. s. w. Ein mit *R — r — r* — unterzeichneter Mitarbeiter liefert einige vortreffliche humoristische Aufsätze, welchen wir ein grösseres Lesepublicum wünschten, so wie wir den uns unbekannten Vf. auffodern, auf dieser Laufbahn unverdrossen fortzufahren, und unsere in diesem Fache so arme Literatur mit mehreren und grösseren Aufsätzen ähnlichen Gehalts zu bereichern. Die Gedichte von *F. C. Mielach* sind sehr anziehend durch Anspruchlosigkeit und Wahrheit der Empfindung. Allerliebst ist die, offenbar von einem Frauenzimmer geschriebene Kleinigkeit: *Die ersten Seufzer, Bekenntnisse einer vierzehnjährigen Pensionaire.* Freyherr *von Aretin* liefert eine *Vergleichung des Schachspiels mit dem Krieg*, welche jedem Schachspieler gewiss Vergnügen machen wird. Er behauptet sogar, dass man förmliche Kriegs-Bülletins über Schachparthieen verfassen könne. Von ihm ist auch eine *Nachlese zu den Untersuchungen über das Lied von den Nibelungen*, worin viele bisher noch unbekannte historische und literärische Notizen mitgetheilt werden. Übrigens enthält dieser Aufsatz mehrere Gründe zur Unterstützung der von *Schlegel*, und erst neuerdings wieder von *Lachmann* aufgestellten Vermuthung, dass das Nibelungen-Lied aus einzelnen alten Balladen zusammengesetzt worden. Ou.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Andachts- und Communion-Buch für junge Christen*; ein nützliches Geschenk für Confirmanden, herausgegeben von M. *Fr. Chr. Adler*, Pastor in Kistritz. Mit einem Titelkupfer. 1815. 58 S. 8. (5 gr.)

Dass der Vf. dieses kleinen Andachtsbuches für Confirmanden zunächst bey Ausarbeitung desselben seine Katechumenen im Auge hatte, hindert die Brauchbarkeit desselben für alle anderen jungen Christen durchaus nicht. Denn überall ist es ja ein und derselbe heilige Zweck, den Confirmanden vor Augen haben müssen, Beförderung der Religiosität. Mit gutem Gewissen kann es zur Erreichung dieses Endzwecks empfohlen werden. Würde in den Gebeten der gewöhnliche Fehler vermieden und dem lieben Gotte nicht so viel vorerzählt; und hätte der Vf. noch mehr auf die Erhaltung des kindlichen schönen Sinnes, der an Kindern eine so köstliche Gabe ist, Rücksicht genommen: so würde sich die Brauchbarkeit des Buches noch vermehrt haben.

— R —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

JURISPRUDENZ.

Grätz, b. Ferstl: *Das österreichische Criminalrecht,* nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt von *Seb. Jenull,* Dr. der Rechte, ordentlichem Prof. der polit. Wissenschaften, des österreichischen Criminal- und Privat-Rechts an dem Lyceo zu Grätz. I Bd. 1808. 284 S. II Bd. 1809. 424 S. III B. 1812. 415 S. IV Bd. 1815. 562 S. 8. (6 Rthlr.)

Bey der Beurtheilung von Commentarien über Particulargesetzbücher dürfen zwey Gesichtspuncte nicht übersehen werden: einmal in wiefern der Commentar Werth für die Rechtsgelehrten und Richter des Landes hat, in welchem die commentirte Gesetzgebung gilt, dann in wiefern er durch die darin aufgestellten wissenschaftlichen und legislativen Ansichten auch für jeden Gelehrten des Auslandes einen Werth behauptet. Nach beiden Rücksichten beurtheilt, darf der vorliegende Commentar entschieden zu den ausgezeichneten gezählt werden. Er ist für jeden österreichischen Juristen interessant, indem er bey jedem Paragraphen die richtigen Grundsätze, nach welchen die Lehre wissenschaftlich beurtheilt werden muss, angiebt, mit Auswahl die neueste Literatur anführt, die gesetzliche Bestimmung vom legislativen Standpuncte aus zu rechtfertigen sucht, das Gesetz zergliedert, und die möglicherweise vorkommenden Fälle durch passendere Auslegung und Subsumtion unter das Gesetz zu entscheiden sich bemüht. Aber auch für jeden ausländischen Rechtsgelehrten ist der Commentar gehaltvoll, indem er mit dem Geiste und den Vorzügen einer Strafgesetzgebung vertraut macht, welche nach Rec. Überzeugung noch immer von allen neueren Gesetzgebungen die trefflichste ist, und darin vorzüglich Nachahmung verdient, dass sie den *Richter* achtet, und seiner Beurtheilung und seinem Ermessen einen freyeren Spielraum giebt. Selbst an neuen wichtigen legislativen und wissenschaftlichen Ansichten ist der Commentar fruchtbar, was sich am besten aus einer genaueren Zergliederung seines Inhaltes ergeben wird.

Der erste Band enthält S. 1—99 eine allgemeine Einleitung, in welcher der 1 Abschnitt die Begründung des Strafrechts und der Strafgesetzgebung liefert. Der Vf. folgt hier den Ansichten von *Feuerbach,* und nimmt so psychologische Zwangstheorie an, von deren Richtigkeit sich freylich Rec. nicht überzeugen kann, und welche selbst mit dem Geiste der österreichischen Strafgesetzgebung kaum verträglich seyn möchte. Der 2 und 3 Abschnitt handelt von den Quellen, Hülfsquellen und der Literatur des österreichischen Criminalrechts. Der 4te giebt Grundzüge zu einer philosophischen Geschichte des Strafrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. Diese Abschnitte dürften wohl vollständiger und reichhaltiger seyn, und werden es gewiss bey einer zweyten Auflage, wenn der Vf. die seit 1808 erschienenen Werke von *Henke* (Grundriss einer Geschichte des deutschen peinlichen Rechts und der peinlichen Rechtswissenschaft II Th. Sulzbach 1808 und 1809) und *Welker* (die letzten Gründe von Recht, Staat und Strafe, Giessen 1813) benutzen wird.

Nach dem hierauf folgenden Kundmachungspatente von 1803, einer Einleitung in die Gegenstände des österreichischen Strafgesetzes, und einigen Bemerkungen über gesetzwidrige Handlungen überhaupt, und über den Unterschied von Verbrechen und schweren Polizeyübertretungen, geht der Vf. S. 123 zu dem ersten Hauptstücke des Gesetzbuchs, lässt überall den Text des § abdrucken, und liefert zu jedem § den Commentar. Den Abdruck des Textes des Gesetzbuchs kann Rec. als unnöthig und vertheuernd nicht billigen; auch scheint sich der Vf. selbst hievon überzeugt zu haben, da er ihn in den letzten Bänden weggelassen hat. Bey §. 1 *über bösen Vorsatz* (bekanntlich hat *Gönner* 1811 hiezu einen Commentar geliefert) nimmt der Vf. die *Vermuthung* des bösen Vorsatzes als gegründet im Gesetzbuche an. Rec. hält diese gefährliche *praesumtio* in ihrer Allgemeinheit der Natur der Strafgesetzgebung widersprechend, und meint, dass sie mit dem Ausspruche des österreichischen Gesetzbuches §. 413 sich gar nicht vereinigen lasse. Wenn der Vf. S. 126 den *indirecten bösen Vorsatz* eine aus der eingestandenen Absicht und der zur Ausführung derselben unternommenen Handlung hervorgehende Vermuthung, dass der Thäter einen directen bösen Vorsatz auf das wirklich hervorgebrachte Übel gehabt habe, nennt, dann zeigt, dass man mit Unrecht darin eine *culpa dolo determinata* wahrnehme, und behauptet, dass der indirecte Vorsatz nicht eine besondere Art des bösen Vorsatzes überhaupt, *sondern nur eine Art, den directen bösen Vorsatz zu beweisen,* sey: so verdient diese neue interessante Ansicht alle Aufmerksamkeit der Criminalisten; nur wäre zu wünschen, dass der Vf. die Merkmale und Bedingungen genauer angegeben hätte, unter welchen diese gesetzliche *praesumtio* Statt hat. — Bestimmt und richtig sind bey §. 2 die Aufhebungsgründe der Zurechnung angegeben; nur wäre bey c. S. 139 die

Schlaftrunkenheit anzuführen gewesen, bey e aber hätten die Worte: *unwiderstehlicher Zwang*, genauer, als es geschehen, ausgelegt werden sollen; bey §. 4 S. 150 sollten über den Einfluss der Einwilligung des Beschädigten die im baierischen Strafgesetzbuch Art. 123 angedeuteten Unterscheidungen als völlig richtig zu Grunde gelegt seyn. Bey §. 5 S. 153 bemerkt der Vf., dass das erstere Gesetzbuch die schulgerechten Begriffe über Urheber, Gehülfen u. s. w. absichtlich nicht angegeben habe, indem es nichts anderes hätte sagen können, als was der philosophische Criminalist darüber sage. Wenn dieses wahr ist: so hätte nach Rec. Meinung gerade der Commentator den Gegenstand noch ausführlicher behandeln sollen; die Criminalisten sind in dieser Lehre noch lange nicht so einig, wie es der Vf. hier darstellt. (Man erinnere sich an *Stübels* und *Feuerbachs* Theorieen.) Vorzüglich hat uns dagegen gefallen, was der Vf. S. 155—160 über den *Versuch* gesagt hat. Eben so richtig sind die Bemerkungen (S. 161—208) über die Strafarten. Bey dem *bürgerlichen Tode* nimmt der Vf. (S. 206) in dem Falle, wenn der Verbrecher ein Testament noch am nämlichen Tage, jedoch vor Ankündigung des Strafurtheils, errichtet, die Ungültigkeit des Testaments an. Gegen diese Ansicht hat sich in neuester Zeit *v. Wagersbach* in seinem Archive Bd. 1 S. 90 erklärt, und meint, dass man auf den Zeitpunct der Ankündigung des Urtheils rechnen müsse. Der Vf. hat für seine Meinung das Gesetz, welches freylich durch das unbestimmte Wort: *Tag*, zu dem Streite Veranlassung giebt, — S. 209 stellt der Vf. die Ansichten über *Auslegung der Strafgesetze* auf, und behauptet, dass dem Richter die ausdehnende und einschränkende Auslegung gar nicht, sondern nur die *erklärende* nach dem Sprachgebrauche und Zusammenhange der Worte und der Gesetze erlaubt sey. Rec. wünscht, dass der Vf. die neuen trefflichen Ansichten, welche *Hufeland* in neuester Zeit über Auslegung aufgestellt, vergleichen, und auf die Strafgesetze anwenden möge. Auch bey dieser erklärenden Auslegung wagt schon die Gesetzgebung, indem der Ausleger aus seiner willkührlichen Combination gar zu gern zuviel folgert; und es möchte wohl die Frage seyn, ob nicht der österreichische Gesetzgeber bloss die *grammatische* Auslegung seinen Richtern gestatten wolle. S. 218 bey der Lehre vom Zusammenflusse der Verbrechen hat der Vf. unrichtige Begriffe, vorzüglich über fortgesetzte und wiederholte Verbrechen, zu Grunde gelegt, indem er den Unterschied von den Gegenständen abhängig macht. Ebenso zeigt sich eine Lücke in der Auslegung: denn die Hauptworte im §.: *Verbrechen von verschiedener Gattung*, sind unerklärt geblieben. Sehr interessant sind dagegen S. 220 die Bemerkungen über den Grundsatz: *poena maior absorbet minorem*, und S. 222 über die im Auslande begangenen Verbrechen. S. 239 bey den *erschwerenden Umständen* wendet der Vf. den bekannten Grundsatz aus *Feuerbachs* Revision an, dass die Strafe danach geschärft werden müsse, je höher, fester, eingewurzelter und umfassender die sinnliche Triebfeder ist. Rec. kann diess nicht billigen, einmal weil dieser *Feuerbachische* Grundsatz keiner guten Gesetzgebung zu Grunde gelegt werden soll; dann weil er der österreichischen Strafgesetzgebung vom Gesetzgeber nicht zu Grunde gelegt worden, sondern willkührlich vom Ausleger hineingetragen ist. Ungern vermisst Rec. eine Auslegung des an sich nicht zu rechtfertigenden §. 38; vollständig aber und richtig sind die Bemerkungen über Milderungsgründe, und S. 270 über Strafausmessung.

Im zweyten Theil hat der Vf., nach der Vorrede, seine Bemerkungen sogleich unter dem Texte in die Gestalt von Anmerkungen mit unmittelbarer Beziehung auf das veranlassende Wort gesammelt. Dieser Theil ist besonders reichhaltig an herrlichen neuen Ansichten. So findet sich von S. 10 an eine schöne Abhandlung über den Hochverrath. Sehr richtig unterscheidet der Vf. bey der Erklärung 1) den *Gegenstand*, 2) den *Inhalt*, und 3) den *Zweck* des Verbrechens. Etwas unbestimmt und vieldeutig scheint der S. 18 aufgestellte Grundsatz zu seyn: „Alles, was du wegen der Erhaltung und Sicherheit des Staates nicht darfst laut werden lassen, ohne den gutgesinnten Theil deiner Mitbürger gegen dich zu bewaffnen, ist als ein in den Hochverrath einschlagendes Geheimniss zu betrachten." Bey der Erklärung des §. 54 über Strafe der Unterlassung der Verhinderung scheinen uns die Worte: *ohne eigene Gefahr*, nicht hinreichend erklärt zu seyn; sehr gut sind dagegen die Bemerkungen zu den §§. 57, 58. besonders S. 41 in wiefern Tadel des Staates, und S. 45 Lästerung des Regenten ein Verbrechen begründen. Eben so richtig ist die Auslegung des §. 61 über Aufstand und Aufruhr. Der Vf. nimmt folgende richtige Stufenleiter an: blosse Verweigerung des Gehorsams gegen einzelne Befehle, Auflauf, öffentliche Gewaltthätigkeit, Aufstand, Aufruhr, Empörung. S. 55 versteht er unter *mehreren* Personen auch *zwey*; das Wort: *Zusammenrottung*, scheint Rec. mit dieser Auslegung im Widerspruche zu stehen. S. 59 zeigt der Vf., dass das Gesetz zur Mitschuld des Zugesellenden beym Aufstande die *Absicht auf gewaltsamen Widerstand* fodere, indem das Wort *Zugesellen* mit Jemanden gemeine Sache machen heisse. Sehr richtig wird auch S. 69 bemerkt, dass das Merkmal: Anwendung *ausserordentlicher Gewalt*, nur nach dem einzelnen Falle beurtheilt werden könne. Schwierig ist S. 89 die Erklärung des Verbrechens der *Störung des Hausfriedens*. Das Gesetz fodert ein *bewaffnetes Eindringen*; der Vf. meint, dass auch derjenige, welcher *eingebrochen* ist, hieher gehöre: diess möchte die grammatische Auslegung kaum billigen. Sehr unbestimmt ist das Merkmal im §. 72: *um sonst eine Gehässigkeit zu befriedigen*. Hier wäre eine Auslegung vorzüglich nothwendig gewesen. Bey §. 80 S. 95 entsteht die nicht beantwortete Frage, ob es auch dann Menschenraub sey, wenn Jemand ein Mädchen über die Staatsgrenze aus wollüstigen Absichten, oder etwa in ein auswärtiges Bordell führt. Was heisst überhaupt im § *auswärtige Gewalt?* Einen schönen Commentar liefert der Vf. zu §. 78 über

unbefugte Einschränkung der persönlichen Freyheit; dagegen vermisst man S. 106 eine Erklärung der Entführung, vorzüglich des Actes derselben und der Vollendung. Viel Erläuterndes darüber würde der Vf. in *Tittmanns* Beyträgen zu der Lehre von den Verbr. gegen die Freyheit, Meissen 1806, finden. Bey dem Verbrechen der Rückkehr eines Verwiesenen nimmt der Vf. an, dass auch, wenn der Zurückkehrende eine *gegründete Ursache* beweisen kann, das Verbrechen doch vorhanden sey, indem das Gesetz sage: *unter was immer für einem Vorwande;* allein das Wort: *Vorwand*, deutet immer auf eine ungegründete, bloss ersonnene, an sich nichtige Entschuldigung, scheint aber eine wahre Entschuldigung nicht auszuschliessen. Bey §. 89 *Verführung zum Missbrauch der Amtsgewalt* vermisst man das Merkmal des *Schadens*, welches zum Thatbestande dieses Verbrechens zu gehören scheint, wenn man §§. 90, 91 vergleicht. Bey §. 92 stösst man auf die schwierigen Worte: *mit dazu vorbereiteten Werkzeugen;* man wünschte wohl, dass der Vf. S. 143 sich näher darüber erklärt hätte. Besonders interessant ist die legislative Bemerkung S. 167 über die Vergleichung des Verbrechens der Münzfälschung mit dem Verbrechen der Nachmachung der Creditspapiere; wobey sehr richtig gezeigt wird, dass das letztere Verbrechen immer auf einer höheren Stufe der Strafbarkeit als das erste stehen müsse. — Bey dem Verbrechen der Religionsstörung ist der Commentator wohl am meisten in Verlegenheit. Was heisst Gott lästern? Was heisst an den zum Gottesdienste bestimmten Geräthschaften eine *entehrende Misshandlung* vornehmen? Was heisst besonders eine der christlichen Religion widerstrebende *Irrlehre* ausstreuen? Der Vf. hat Viel gethan, um eine richtige, in diesem Falle nothwendigerweise beschränkende Auslegung des Gesetzes zu begründen; allein nicht selten ist gerade seine Auslegung selbst unbestimmt. So z. B. nennt er Irrlehre jede von dem unter öffentlichem Schutze bestehenden christlichen Lehrbegriffe in *wesentlichen Puncten* abweichende Meinung eines Christen. Was ist ein *wesentlicher Punct?* Hier ist die Gefahr der Ketzerriecherey nur zu leicht gegeben. — Bey §. 110 S. 186 scheint der Vf. anzunehmen, dass auch an einer *Hure* Nothzucht verübt werden könne: Rec. zweifelt an dieser ausdehnenden Auslegung; auch vermisst er die nähere Erklärung über die bekannte schwierige Frage, wann die Nothzucht vollendet sey. Bey §. 112 S. 189 schränkt der Vf. das Wort *Person* auf eine Weibsperson ein; richtiger scheint das Verbrechen auch an Mannspersonen begangen werden zu können. — S. 193 rechnet der Vf. zu dem Verbrechen: *Unzucht gegen die Natur*, auch die Selbstschändung (*Onanie*). Der Zusammenhang des §. 113 mit den vorigen §. 110 — 112, wo immer von der an einer fremden Person begangenen Unzucht die Rede ist, scheint gegen diese Auslegung zu seyn. — Etwas unbestimmt ist S. 203 die Beschreibung einer *unschuldigen* Person als einer solchen, die nicht nur von aller Unkeuschheit rein ist, sondern auch von Vergehungen dieser Art keine Kenntniss hat. Die Ausmittelung dieses Punctes möchte für den Richter doch wohl sehr schwierig seyn. — Eine interessante Erörterung findet sich S. 205 über Mord und Todtschlag; nur wäre nothwendig gewesen, S. 209 über die *Tödtlichkeit der Wunden* als über eine Lehre, von welcher die Richter gewöhnlich nicht sehr viel wissen, mehr zu sagen. Der Vf. bezieht sich hier auf *Metzger;* Rec. empfiehlt vorzüglich *Henkes* Lehrbuch der gerichtlichen Medicin, Berlin 1812, und die Anmerkungen zum Baierischen Strafgesetzb. Eine gute Erklärung der Worte: *tückischer Weise*, findet sich S. 217. Besonders trefflich ist die Erörterung über den Kindermord; nur hätte Rec. gewünscht, dass zwey Puncte weitläuftiger hier behandelt worden wären: 1) die verschiedenen Proben für das Lebendiggeborenseyn des Kindes (s. *Henke* Revision der Lehre von der Lungenprobe, Berlin 1811), und 2) die verschiedenen Fälle des mangelhaften Thatbestandes, und der dadurch modificirten Strafe (s. Baier. Strafgesetzbuch Art. 160 bis 166). In der Lehre von der *Nothwehr* §. 127 möchte das Studium der Schrift von *Grattenauer* über die Nothwehr, Breslau 1806, dem Vf. wichtig seyn. Vorzüglich schön ist S. 251 die Erörterung des Verbrechens *der Abtreibung der Leibesfrucht.* Er stellt S. 254 den wohl zu beachtenden Satz auf: Wenn ein Mittel mit Vorsatz gegeben worden ist: so muss man bey der erfolgten Abtreibung dieselbe als *nothwendige Wirkung* dieses Mittels betrachten, sobald eine solche Wirkung daraus sich gewöhnlich ergiebt, und sich keine bestimmten Ursachen zeigen, dass die Absonderung der Leibesfrucht zufällig geschehen sey. Sehr richtig sind die S. 262 angegebenen Gründe, wegen welcher die Gesetzgebung das Verbrechen des *abortus* nicht in der Strafe dem Kindesmorde gleichstellt. Nicht weniger bemerkenswerth sind S. 286 die legislativen Ansichten über die Bestrafung des Zweykampfs, dann die Erklärung des Verbrechens der Brandlegung S. 290, bey welchem nur über *Vollendung* des Verbrechens mehr zu sagen gewesen wäre. In der Lehre vom Diebstahle, bey welcher die neueren Schriften von *Klien* und *Salchow* dem Vf. Stoff zu manchen weiteren Bemerkungen geben würden, stösst man wieder auf viele treffliche Erörterungen; die in den Noten zu §. 154 enthaltenen Bemerkungen bewähren den gewandten praktischen Juristen, der den Text des Gesetzes glücklich mit einer grossen Zahl ihm bekannter Fälle vergleicht und erläutert. In der Lehre von der Veruntreuung S. 330 möchte man billig zweifeln, ob bloss durch die Zueignung des anvertrauten Gutes das Verbrechen begründet werde. Wenn Jemand von einem Freunde Geld zum Aufheben bekommt, dann in augenblicklicher Geldverlegenheit das anvertraute Geld ausgiebt, dem zurückkehrenden Freunde aber sogleich die That gesteht, und einen Schuldschein über das verbrauchte Geld ausstellt: so müsste er danach des Verbrechens der Veruntreuung schuldig seyn. Wenn eine Gesetzgebung dieses Verbrechen wirklich so streng auffassen wollte: so würde sie das Gebiet des Criminellen zu sehr erweitern, und manchen ehrlichen Mann zum

Verbrecher stempeln. Zur Veruntreuung gehört nothwendig immer eine betrügliche Handlung, die das Anvertraute verheimlicht, ableugnet und dergl. Zweckmäſsiger sollte daher die Gesetzgebung die Unterschlagung zum Betrug rechnen, statt daſs man sie gewöhnlich dem Diebstahle gleichstellt. Eine vollständige Erörterung findet man S. 340 — 2 über Reue als Strafaufhebungsgrund beym Diebstahle; dagegen kann man dem Vf. nicht Recht geben, wenn er S. 344 behauptet, daſs der Zustand der höchsten Noth den Räuber von aller Strafe befreye. Rechtlich kann dieser Aufhebungsgrund der Strafe, nach Rec. Meinung, besonders dann nicht deducirt werden, wenn man die neueren Staatsanstalten, Armeninstitute, polizeyliche Vorsorge u. s. w. berücksichtigt. Wenn der Vf. den Strafaufhebungsgrund aus §. 2 lit. e. des öster. StrafGB. beweist, worin die Handlung dann auſser Zurechnung erklärt wird, wenn die That durch unwiderstehlichen Zwang erfolgt: so scheint er doch das Gesetz zu weit ausgedehnt zu haben; gewiſs hat der Gesetzgeber §. 2 nur an den *physischen Zwang* gedacht. Sehr viel Gutes wird S. 353 über den Betrug gesagt; nur vermiſst man auch hier die Erörterung der so praktisch interessanten Frage, wie die bey Eingehung der Verträge gewöhnlichen Kunstgriffe der Speculanten, die Vorspiegelungen und Simulationen vom strafbaren Betruge sich unterscheiden. Noch immer sind die Grenzen des Betruges nicht scharf genug abgesteckt. Der Vf. hat gute Beyträge geliefert, indem er zu §. 178 über die einzelnen Arten des Betrugs in den Noten die verschiedenen Fälle angegeben, und das wahrhaft Strafbare von verwandten Arten unterschieden hat. Bey manchen kömmt es freylich erst darauf an, ob man dem Vf. die Regeln der Auslegung zugiebt. Zu einschränkend erklärt ist es, wenn er S. 369 unter dem Worte: *Schaden*, einen Schaden versteht, der sich in *Geld* anschlagen läſst; danach wäre der Betrug an fremdem Familienstande, an der Ehe u. s. w. gar nicht strafbar; selbst dem §. 176 scheint die Ansicht des Vfs. zu widerstreiten, indem dieser §., wo doch von den Gattungsmerkmalen des Betrugs die Rede ist, deutlich von Schaden am Eigenthume oder anderen Rechten spricht. — Dieser Band schlieſst noch mit interessanten Erörterungen über Verläumdung S. 381 — 389, über den den Verbrechern geleisteten Vorschub S. 390, und über Erlöschung der Verbrechen und Strafen S. 408.

Der dritte und vierte Band enthalten den Commentar über den zweyten Abschnitt des Gesetzbuchs, von dem rechtlichen Verfahren über Verbrechen. Auch in diesen Bänden bewährt sich der Vf. als einen gründlichen, mit der Criminalpraxis und den Schwierigkeiten der Criminaluntersuchungen eben so wie mit den neuesten wissenschaftlichen Berichtigungen innig vertrauten Juristen. Vorzüglich zeichnet sich der vierte Band aus, indem hier der Vf. noch einige neuere Werke über den Criminalproceſs benutzt hat, welche bey der Ausarbeitung des dritten Theiles (1812) noch nicht erschienen waren. Im dritten Theile hat der Vf. zu viel allgemein bekannte, mehr in das Regierungsrecht gehörige Begriffe über Gerichtsbarkeit und verwandte Lehren hereingezogen. Eben so findet man von S. 30 an zuviel schon Bekanntes über den Criminalrichter. Zu tadeln ist, daſs man im Criminalprocesse immer noch von dem Alter des Criminalrichters, von den Sitten und Kenntnissen desselben, von der Art seiner Verpflichtung spricht; alle diese Puncte betreffen die *Anstellung* des Richters, und daſs diese richtig und verfassungsmäſsig geschehen sey, muſs im Criminalprocesse vorausgesetzt werden. S. 21 kommen gute Bemerkungen über den Werth des Anklage- und Inquisitions-Processes vor; in der Lehre vom Gerichtsstande S. 46 würde die Schrift von *Kleinschrod* (Einl. in die Lehre von der peinlichen Gerichtsbarkeit und dem peinlichen Gerichtsstande, Frankf. 1812) den Vf. auf manche interessante Fragen, die auch dem österreichischen Juristen wichtig sind, aufmerksam machen. Weitläuftig ist die Darstellung der verschiedenen Gerichtsstände nach österreichischem Rechte. Sehr richtig scheidet der Vf. die General- von der Special-Inquisition S. 75, und giebt die Veranlassungsgründe der Untersuchung an: in beiden Lehren dürften mehrere im Handbuche des Criminalprocesses von *Mittermaier* enthaltene Bemerkungen dem Vf. nicht unwichtig seyn; auch in der Lehre vom Thatbestande scheint die im erwähnten Handbuche aufgestellte Unterscheidung des Thatbestandes der Handlung und des Verbrechens wichtig. Zu kurz ist bey dem Vf. die Lehre von der Erhebung des Thatbestandes bey den *delictis facti transeuntis* in §. 245 abgehandelt. Sehr gut und vollständig dagegen sind die Erörterungen über Augenschein S. 104, und über das Verhör der Zeugen S. 123. Weitläuftig erklärt sich der Vf. mit Benutzung der Schrift von *Globig* über die Indicien, ihre Quellen und ihre Erforschung (S. 142 — 190). Interessant sind die S. 184 über die Gegengründe der Indicien aufgestellten vier Sätze. Diese sind: 1) Für Jedermann streitet ursprünglich die Vermuthung der Unbescholtenheit. 2) Es ist nicht anzunehmen, daſs Jemand ein Verbrechen ohne irgend ein sinnliches Interesse begangen habe. 3) Es ist unwahrscheinlich, daſs Jemand ein Verbrechen verübt habe, welches offenbar seinem sinnlichen Interesse widerstreitet. 4) Es ist bey vorhandenen, selbst nahen Anzeigungen nicht zu vermuthen, daſs eine Person von gutem Rufe ohne ein nach ihrer Lage erklärbares wichtiges sinnliches Interesse ein Verbrechen begangen habe. — Gewiſs sind diese vier Sätze ganz geeignet, um bey der Beurtheilung der Wahrscheinlichkeit verübter Verbrechen zu Grunde gelegt zu werden.

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

JURISPRUDENZ.

Grätz, b. Ferstl: *Das österreichische Criminalrecht, nach seinen Gründen und seinem Geiste dargestellt von Seb. Jenull* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Sehr zweckmäsig sind die von S. 217 an gegebenen Vorschriften über die Haltung der Verhöre, besonders trefflich aber die Regeln über das ordentliche Verhör des Beschuldigten S. 294. Sehr richtig bestimmt der Vf. S. 297 das Verhör als den Inbegriff der durch den Criminalrichter an den Beschuldigten gestellten und von diesem beantworteten verschiedenen Fragen, wovon jede einzelne nur einen Umstand einschliesst und zur Beantwortung vorschreibt, die aber zusammen alle Gegenstände erschöpfen, welche noch zu erörtern sind. Trefflich sind die S. 299—305 gegebenen Winke für den Inquirenten, welche in den Stand setzen, zu beurtheilen, worauf er die Wirksamkeit der zu stellenden Fragen zu berechnen habe.

Nicht einverstanden aber kann man mit dem Vf. seyn, wenn er S. 282 sich bemüht, die Zweckmäsigkeit der österreichischen Vorschrift zu rechtfertigen, nach welcher dem Angeschuldigten kein Defensor gestattet ist. Mag man sich drehen und wenden, wie man will: es bleibt doch immer wahr, ohne Defensoren ist keine Sicherheit für den Beschuldigten da; je mehr Eifer der Criminalrichter hat, desto leidenschaftlicher ist er bey der Erforschung der Schuld, und der Unschuldsbeweis ist immer nur unvollständig geführt. Rec. ist überzeugt, dass es dem Vf. mit seiner Rechtfertigung selbst nicht Ernst war. Schärfer und bestimmter dürfte wohl S. 311 die Theorie über captiöse Fragen seyn. Der aufgestellte Begriff ist viel zu weit; Rec. hält nur die von *Stübel* in seinem Criminalverfahren gegebene Ansicht für die richtigste und folgenreichste. Auch die Ansicht des Vfs. über *Suggestionen* (S. 314) bedarf der Berichtigung. Es ist irrig, wenn man von einer *formellen* Suggestion spricht; die Fragen, welche man dahin rechnet, sind bloss capitiös und suggestiv zugleich. Dabey ist Rec. auch überzeugt, dass ohne Suggestion gar nicht inquirirt werden könne; nicht alle Suggestionen sind daher verwerflich, nur gewisse Arten sind gefährlich, gewisse Arten verbietet nur die Klugheit zu stellen; bey den meisten kömmt Alles nur auf die *Zeit* an, in welcher sie gestellt werden. — Schwierig für den Commentator ist die Erklärung des unbestimmten §. 364 über die Ungehorsamsstrafen. Die Erfahrung beweist, wie leicht man bey diesen Strafen wieder zur Tortur kommt. Da, wo die Gesetzgebung gefehlt hat, dass sie unbestimmt sprach, und dem Richter zuviel Spielraum liess, muss der Commentator nachhelfen, indem er möglichst warnt, distinguirt, und beschränkt. Sehr gut sind S. 385 die Bemerkungen über Recognition und S. 404 über Confrontation am Schlusse des dritten Bandes. — Der vierte Band ist, wie schon bemerkt worden, vor allen übrigen ausgezeichnet. Es ist nicht bloss die neueste Literatur benutzt, sondern häufig auch die neuesten Ansichten sehr gründlich widerlegt und berichtigt, und kein Criminalist wird diesen Band ohne Belehrung durchgehen. Er beginnt mit dem 10 Hauptstück von *der rechtlichen Kraft der Beweise*. Nach der Angabe der allgemeinen Begriffe von Beweis, Gewissheit, Wahrscheinlichkeit, classificirt der Vf. S. 10 die Beweismittel, und geht zur Lehre vom Geständnisse über S. 13. Bey der Frage über die Wirkung captiöser Fragen S. 23 wird der Vf. wohl zu anderer Ansicht kommen, wenn er *Stübels* Theorie anwendet. Sehr bedeutend ist S. 25 die Erörterung über die Übereinstimmung des Geständnisses mit den über die Umstände des Verbrechens eingeholten Erfahrungen. Mehr wünschte man dagegen noch über die Beweiskraft des Geständnisses bey *delictis fact. transeunt.*, und über qualificirtes Geständniss zu lesen. Sehr gut ist S. 37 die Lehre vom Zeugenbeweise dargestellt; besondere Berücksichtigung verdienen die S. 53 in den Noten aufgestellten Bemerkungen über die Beweiskraft des Denuncianten. Indess scheint der Vf. dem Denuntianten zu viel zu trauen; mit Unrecht rechnet er auf einen löblichen Gemeinsinn, der die Bürger zur Anzeige treibe. Rec. zweifelt sehr daran. Seine Erfahrung hat ihm bisher bewiesen, dass kein Denunciant ohne ein besonderes Interesse anzeigt, und dass es gewöhnlich ein Interesse ist, welches sehr verdächtig macht. Besonders vergisst man, dass Anfangs oft Unbesonnenheit oder Leidenschaft zur Denunciation treiben, und Eitelkeit, falsches Schamgefühl oder Furcht vor Strafe den Denuncianten hindern, die Anzeige oder die gemachten Übertreibungen zu widerrufen. Überhaupt fangen unsere Richter an, viel zu leichtsinnig dem Zeugenbeweise zu trauen. Die Verdorbenheit der Menschen, besonders die Irreligiosität, greift so weit um sich, dass jeder Schurke, der seinen Gegner verderben will, leicht zwey Schurken finden kann, die um zehn Thaler einen falschen Eid schwören. Rec. möchte fast lieber den *stummen* Zeugen, den Anzeigungen, als den lauten Zeugen trauen. — Sehr gut ist S. 65 die

Ausführung über die Wirkung der Verschiedenheit der Zeugenaussagen; S. 97 über die Urkunden, S. 111 über die Überweisung durch Aussagen der Mitschuldigen. Vortrefflich und praktisch richtig, wie in keinem neueren Handbuche, ist S. 116—172 über das Zusammentreffen der Umstände gesprochen. Der Vf. findet S. 131 den Vereinigungspunct für alle Anzeigungen in der *exspectatio casuum similium*, und führt ihre Grundquelle auf die Gesetze des menschlichen Willens und des möglichen, physischen Wirkens zurück; theilt sie in allgemeine und besondere Anzeigungen ein, dringt aber S. 135 mit Recht darauf, dass der Richter berücksichtige, was der Beschuldigte den Erscheinungen, welche ihn mit der That in Zusammenhang stellen, für eine Erklärung zum Grunde legt, und verlangt S. 136, dass bey dem künstlichen Beweise die allgemeine Anzeigung mit der besonderen in Verbindung trete. Er geht S. 137 die verschiedenen Anzeigungen durch, fodert dann S. 165 zum Beweise durch Anzeigungen folgende Erfodernisse: 1) Der Thatbestand muss vollkommen nach allen Umständen erhoben werden. 2) Dem Schlusse, dass der Beschuldigte das Verbrechen begangen habe, müssen eine allgemeine und zwey besondere Anzeigungen zum Grunde liegen. 3) Aus der Verbindung der durch die Untersuchung aufgeklärten Verhältnisse eine so nahe und so deutliche Beziehung der geschehenen That auf die beschuldigte Person zeigen, dass nach dem natürlichen und gewöhnlichen Laufe menschlicher Handlungen unmöglich zu begreifen ist, dass ein Anderer als eben nur der Beschuldigte, in so naher Gelegenheit bey solchem Anlasse und in dieser Bestimmung sich befunden habe. 4) Der Beschuldigte muss gegen die Anzeigung oder gegen diesen Nexus der Dinge nicht eine Verantwortung vorbringen, die jene oder diese oder beide zugleich für ihn unverfänglich aufklärt. — Trefflich sind noch die Schlussbemerkungen S. 167 über den künstlichen Beweis, S. 172 über den Beweis des bösen Vorsatzes, und S. 183 über die Prüfung des Beweises überhaupt, wobey der Vf. den richtigen Satz aufstellt und zergliedert: ein Beweis ist nie für sich allein zu beurtheilen, sondern immer in Verbindung mit dem ganzen Untersuchungsgeschäfte zu betrachten. — Im XI Hauptstück von dem Urtheile S. 192 findet sich eine vorzügliche Abhandlung über die Nichtigkeit, die Gebrechen der Untersuchung, ihren Einfluss und Verbesserung (S. 208—218). Er unterscheidet 3 Hauptfälle; je nachdem 1) nicht von allen anwendbaren Untersuchungsmitteln Gebrauch gemacht worden ist; 2) je nachdem zwar Gebrauch gemacht wurde, aber nicht in Conformität mit den Gesetzen; 3) je nachdem endlich Gebrechen in der *Form* der Untersuchung unterlaufen. — Zweckmässig sind die Bemerkungen über Criminalrelationen, über Stimmenmehrheit, über die Rücksichten des Richters bey Fällung des Urtheils, und über Kundmachung desselben, über das Verfahren gegen diejenigen, welche die öffentliche Sicherheit gefährden, über den Recurs S. 318 und S. 346 über Wiederaufnehmung der Untersuchung wegen neuer Umstände. — Gleich trefflich erörtert ist noch das XV Hauptstück vom Verfahren wider Abwesende; XVI. vom Standrechte; XVII. von der Entschädigung und Genugthuung; XVIII. von den Criminalkosten; XIX. vom Zusammenhange der Criminalgerichte. — Ein Anhang liefert noch nachträglich merkwürdige Verordnungen im Criminalsache. Es würde den Raum einer Recension zu weit überschreiten, wenn Rec. alle Vorzüge eines Werkes einzeln angeben wollte, welches jeden Criminalisten interessiren, und die Achtung vermehren wird, welche wegen edler Einfachheit und Bündigkeit die österreichische Strafgesetzgebung verdient. Wenn man solche Commentarien über Particulargesetzbücher betrachtet: so kann man gewiss den alle wissenschaftlichen Forschungen hemmenden Ausspruch einer neuen Gesetzgebung nicht billigen, nach welchem es jedem inländischen Gelehrten verboten ist, über das neueste Gesetzbuch einen Commentar herauszugeben.

Wz.

BRESLAU, b. Korn d. ält.: *Entwurf zu einem Lehrgebäude des bey den Römern geltenden bürgerlichen Rechts.* Von Dr. *K. A. D. Unterholzner.* 1817. XLVIII u. 124 S. 8. (16 gr.)

Der grösste Theil der ausführlichen Vorrede enthält einen Beytrag des Vfs. zu dem Streite über die Nothwendigkeit eines allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland. Er erklärt, dass es zwar nicht klug von ihm gehandelt sey, an diesem Streite Theil zu nehmen, dass er es jedoch für nothwendig halte, den Gegnern nicht blosses Schweigen entgegen zu setzen, indem sonst die Wahrheit in Gefahr gerathe, verkannt zu werden. Der Vf. tritt hier als entschiedener Anhänger der Savignyschen Partey auf, und ohne Zweifel hat diese an ihm einen eifrigen, scharfsinnigen und beredten Vertheidiger gewonnen. Seine Absicht geht vornehmlich dahin, die Gründe der Gegner allgemeiner Gesetzbücher theils genauer zu entwickeln, theils gegen Missverständnisse, welche dieselben erfahren, in Schutz zu nehmen; daher greift er vorzüglich die Recension in den Heidelberger Jahrbüchern von *Schrader's* Schrift über die prätorischen Edicte an. Was der Vf. über das Verhältniss der Gesetzgebung zum Gewohnheitsrecht, über die doctrinelle Ausbildung der positiven Rechtssätze, über die historische Schule u. a. m. bemerkt, zeugt von freyer Aneignung der Ideen seiner Partey, und hat für den unbefangenen Leser ein sehr mannichfaltiges Interesse. Wir sind daher weit entfernt, dem Vf. es zum Vorwurfe zu machen, dass er uns bey dieser, scheinbar ganz fremden Veranlassung sein Glaubensbekenntniss über einen jeden wissenschaftlichen Juristen interessirenden Streit mitgetheilt hat; um so mehr, da er auch Gelegenheit gefunden, manche, von den Theilnehmern an diesem Streite dem römischen Recht gemachte Vorwürfe von diesem abzuwenden.

Der Entwurf zu einem Lehrgebäude des römischen Civilrechts, welchen der Vf. uns hier mit-

theilt, ist ein blosses Skelet zu Vorlesungen, nach Art des *Heise'schen* Grundrisses, mit fleissiger Nachweisung der Quellen und steter Bezugnahme auf *Haubold's lineamenta Institutionum jur. rom.*, ohne weitere Anführung der Literatur. Der Vf. äussert sich selbst, S. XLVI fgg. der Vorrede, über seine Schrift also: sie sey ein Werk der Noth; denn da er einmal gewöhnt sey, bey seinen Vorträgen über das römische Recht einer eigenen Anordnung zu folgen: so habe er seinen Zuhörern einen gedruckten Leitfaden in die Hand geben müssen. Übrigens sey die Ordnung der justinianischen Institutionen weniger von ihm verlassen worden, als es auf den ersten Blick scheinen könnte.

Das Ganze zerfällt in eine Einleitung und in fünf Abschnitte oder Theile. Die Einleitung handelt unter sieben Numern: von dem Umfange der ausführlichen Vorlesungen über das römische Recht; von den Quellen des römischen Rechts; von der Berichtigung des Textes; von der wissenschaftlichen Behandlung der Quellen; von der Brauchbarkeit des römischen Rechts; von der Bücherkunde, und von den Regeln für die Benutzung dieser Vorträge.

Der *erste Theil*, welcher die allgemeinen Lehren des römischen bürgerlichen Rechts enthält, zerfällt in *zwey Hauptstücke*, deren erstes sich von den Erscheinungen, welche bey den bürgerlichen Rechtsverhältnissen von Einfluss sind, und hiebey von den Menschen, Sachen, Handlungen, von den gesetzlichen Bestimmungen und den Rechtsgewohnheiten im Allgemeinen beschäftigt, wobey, unter der Rubrik der Rechtsveränderungen aus obrigkeitlichen Verfügungen, die *Restitutio in integrum*, und, unter der Rubrik *von den Rechtsgeschäften*, die ganze Lehre von den rechtlichen Willenserklärungen abgehandelt wird.

Zweyter Theil. Personenrecht. *Erstes Hauptstück.* Von den persönlichen Rechtszuständen. (Lehre von dem *Status*.) *Zweytes Hauptstück.* Von den Verhältnissen des Personenrechts: 1) Ehe; 2) väterliche Gewalt; 3) Patronat; 4) rechtliche Verwandtschaft; 5) Namenverwandtschaft (Gentilität); 6) Vormundschaft.

Dritter Theil. Allgemeine Lehren des Vermögensrechts. *Erstes Hauptstück.* Von den Vermögensrechten überhaupt. Hier: 1) Vom Vermögen; 2) von den Sachen, in ihrer Beziehung zum Vermögen; 3) von den Menschen, in ihrer Beziehung zum Vermögen; 4) von der Begründung und dem Aufhören der Vermögensrechte (hiebey von der Cession; von der Vertretung in vermögensrechtlichen Geschäften, nämlich von den Curatoren und den Geschäftsträgern; von der Einstehung oder Intercession, u. s. w.); 5) von den vermögensrechtlichen Klagen. *Zweytes Hauptstück.* Von den Veränderungen im Vermögensrecht, ohne Voraussetzung eines Todesfalls. I. Von freygebigen Rechtsveränderungen (hiebey von der Schenkung, dem *mutuum*, *commodatum* und *precarium*). II. Von vergeltlichen Rechtsveränderungen; (hier vom Kauf, vom Tausch, von der Theilung, der Verpfändung, dem Vergleiche, Miethcontract, der Emphyteusis, *dos*, *donatio propter nuptias*, u. s. w.). III. Von den Rechtsveränderungen zur Strafe. IV. Von der *successio universalis inter vivos*. *Drittes Hauptstück.* Von den Rechtsveränderungen unter Voraussetzung eines Todesfalls.

Vierter Theil. Unmittelbares Sachenrecht. *Erstes Hauptstück.* Von den Rechten an Sachen im Allgemeinen (hiebey vom Besitz). *Zweytes Hauptstück.* Vom Eigenthum (unter den Erwerbungsarten des Eigenthums auch von der Ersitzung). *Drittes Hauptst.* Von den Dienstbarkeiten. *Viertes Hauptst.* Von den Nutzungsrechten, die an einer fremden Sache gegen eine zu leistende Vergeltung Statt finden (*jus in agro vectigali, emphyteusis privata, jus superficiarium*). *Fünftes Hauptst.* Vom Pfandrechte. *Sechstes Hauptst.* Von den bloss vorläufigen Rechten an einer Sache (vom einfachen Besitzrecht; von der *operis novi nuntiatio;* vom vorläufigen Nutzungsrecht zum Behuf des Unterhalts).

Fünfter Theil. Von den Schuldverhältnissen. *Erstes Hauptstück.* Von den Schuldverhältnissen im Allgemeinen (hiebey unter andern von den persönlichen Klagrechten, und von dem Erlöschen der Schuldverhältnisse in *extenso*). *Zweytes Hauptst.* Von den einzelnen Arten der Schuldverhältnisse, ohne Rücksicht auf deren Entstehungsgründe: 1) von Geldfoderungen; 2) vom Recht auf Schadensersatz; 3) vom Recht auf Entwährleistung; 4) vom Recht auf Zinsen; 5) vom Recht auf Leistung der Früchte; 6) von den Schuldverhältnissen, die das Heirathsgut betreffen, u. s. w. *Drittes Hauptst.* Von den einzelnen Arten der Schuldverhältnisse, nach ihren Entstehungsgründen. I. Von den Sch. V. aus Verträgen und vertragsähnlichen Thatsachen (Quasicontracten). Hier unter andern von den Sch. V. aus einfacher Bewilligung (Kauf, Miethe, Mandat, u. s. w.). II. Von den Sch. V. aus unerlaubten Handlungen und denen ähnlichen Thatsachen (Quasidelicten). Hiebey unter anderen auch von den Interdicten. III. Von den Sch. V. welche in Folge zufälliger Verhältnisse eintreten (von den Sch. V. auf Exhibition beweglicher Sachen; Sch. V. hinsichtlich des unschädlichen Wasserlaufs; von dem Recht auf Unterhalt; von dem Recht auf Ausstattung).

Aus dieser gedrängten Übersicht erhellet, dass der Vf. seinen eigenen Weg verfolgt. Vor allen Dingen scheidet er aus seinem System Alles, was kanonisches Recht und deutsche Rechtsgewohnheiten am römischen Rechte geändert haben, und auf der anderen Seite eignet er sich Alles an, was mit dem römischen Privatrecht in Verbindung steht, wenn gleich von manchen dahin gehörenden Lehren, wie z. B. von dem Inhalt der *L. Julia caducaria*, von der Sclaverey u. a. m., die gewöhnlichen Handbücher keine Notiz nehmen. Rec. ist damit im Ganzen zwar einverstanden, indess scheint ihm darin keine feste Grenze vom Vf. beobachtet zu seyn. Wel-

len wir uns bey dem Vortrage des Systems des römischen Privatrechts nicht zu weit in rechtsgeschichtliche Untersuchungen verirren: so müssen wir uns auf dasjenige beschränken, was zum Verständniss unserer juridischen Quellen unentbehrlich ist; und es dürfte daher die Schuldknechtschaft, so wie die Gentilität, deren der Vf. S. 23 und 30 gedenkt, in den Vorträgen über die Pandekten, unbeschadet der Vollständigkeit und Deutlichkeit, füglich ganz übergangen werden können.

Ferner glaubt Rec., dass der Vf. durch das Bestreben nach Vollständigkeit und Einheit nicht selten verleitet worden sey, auf Kosten der Deutlichkeit beym mündlichen Vortrage, Manches, was nur im Zusammenhange klar wird, von einander zu trennen. So z. B. die natürliche und die bürgerliche Verwandtschaft; die Tutel und die Curatel (von der ersten ist im Personen-, von der letzten im Vermögens-Recht die Rede); die Gewährleistung durch Versprechen des Doppelten von der Darstellung der Entwährleistung überhaupt. Auf der anderen Seite hat der Vf. Manches, was besser aus einander gehalten wird, in Verbindung gebracht, namentlich die Schenkung unter Brautleuten und zwischen Ehegatten mit der Schenkung überhaupt.

Über die von dem Vf. angeführten Quellen muss Rec. noch Folgendes bemerken. Ein Leitfaden zu Vorlesungen soll an Quellen, so wie an Literatur, nicht ein vollständiges Repertorium enthalten, sondern nur eine Auswahl des Besten dem Anfänger an die Hand geben, wie diess z. B. *Heise* in der zweyten Auflage seines Grundrisses versucht hat. Wir glauben daher, dass der Vf. hin und wieder wohl zu viel Quellen angeführt, und dem Lernenden die Arbeit des Aussuchens gar sehr erschwert hat; wobey wir uns, statt aller anderen Beyspiele, nur auf die (S. 36) bey Gelegenheit der *res publicae* angeführten Quellen berufen.

Endlich findet Rec. zu erinnern, dass dem Vf. die Übertragung der lateinischen Kunstausdrücke in gleichnamige deutsche Benennungen, welche er fast überall versucht hat, nicht immer geglückt ist. Als die auffallendsten führt Rec. folgende an: *Bettgenossenschaft* (Concubinat), *Verbrauchsdarlehn* (*mutuum*), *Gebrauchsdarlehn* (*commodatum*), *Vergünstigung* (*precarium*), *Einrechnung* (Collation), *Aftererbeinsetzung* (Substitution), *unletzwillige Erbfolge* (Intestat-Succession), *Kinder vom Hause* (*sui*; warum nicht *Hauskinder?*), *Vorderverwandten* (Ascendenten), *freyer Gebrauch* (*Servitus usus*), *freye Wohnung* (*Serv. habitandi*), *Aufwiegung* (Compensation; warum nicht *Abrechnung?*), *Schiffswurf* (*jactus*), *Abkommen* (*Constitutum*) u. a. m.

P. R. M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Forstwissenschaft. *Mainz*, b. Kupferberg: *Joh. Fr. Hosemann die Pflanzung der weichen oder geschwindwachsenden Holzgattungen.* 1816. 48 S. 8. (4 gr.)

Volksvermehrung, luxuriösere Holzverschwendung, grosse und kleine Holzfrevel, Mangel an tüchtigen Forstbeamten, legten seit vielen Jahren den Grund des Holzmangels und der Holztheurung in jenen Landen, die vorhin zum Departement des Donnersbergs gehörten. Der thätige Vf. dieser kleinen Schrift thut Vorschläge, wie dieser Mangel durch fleissigen Anbau der Erle, Pappel, Weide u. s. w., jede auf ihrem schicklichsten Standplatze, zu vermindern sey. Dass so viele Strecken am Rheine zu Waidgängen fürs Vieh verwendet worden, rechnet Hr. *H.* zu den Unvollkommenheiten des Landbaues jener Gegenden. Wären diese Districte nicht der jährlichen Überschwemmung ausgesetzt: so würde Weizen und Kohl der reiche Ertrag dieser fetten Anger seyn, und kein anderes Futter als Klee würde auf wohlgebauten Feldern abwechselnd heran wachsen. Nun aber, da es immerhin Waidgänge bleiben müssen, will sie unser Vf. mit Holz bepflanzen, wozu wir, in weiten Entfernungen von einander, gleichfalls rathen, nicht um den Holzmangel für den Brand zu decken, sondern genugsame Faschinen für den Uferbau binden zu können, deren jährlich viele Tausende zur Abhaltung des eindringenden Stroms verwendet werden müssen. In die Nähe des Ackerfeldes, an Gräben und Bäche Pappeln zu pflanzen, ist unsere Meinung nicht, weil die so weit wuchernden Wurzeln der Pflugschaar so oft Hindernisse entgegenstellen, auch nicht selten Pflüge dadurch zerbrochen werden. Der Schatten hat eben so viel Nachtheiliges auf die Stärke der Äcker. Felder zu umzäunen, vermindert in einigen nördlichen Districten den Holzmangel in Etwas, jedoch ist der Mangel in den genannten Rheingegenden noch nicht so gross, um die gegenwärtige Umzäunung aus Weinreben mit einer Acacien-Wand zu vertauschen. Eigentlich kann im Gebiete des ehemaligen Departements vom Donnersberge nie Mangel an Brennmaterial entstehen, indem die Steinkohlen von der Saar an der Klahr, und von der Ruhr in solcher Menge zu haben sind, dass jetzt schon jene von der Saar und Klahr zu allen Brennereyen im Lande verwendet werden. Bey einer so seltenen Fruchtbarkeit der Felder, die alles üppig hervorbringen, darf man unter solchen Umständen an keine Holzzucht für Brennmaterial denken, weil diese für solche Felder zu geringen Ertrag abwirft, und die vorgeschlagenen weichen Hölzer einen unbequemeren Brand und nie vollen Ersatz für den Mangel an harten Hölzern geben. Ist das Holz zu theuer oder keines zu haben: so brenne man Steinkohlen. Aber die Hochwaldungen müssen geschont, die Frevel der Holzhändler abgewendet, und jährlich zu neuen Anlagen namhafte Summen bestimmt werden, damit die Unterthanen mit allen Gattungen von Bau- und Waar-Holz versehen werden können. — Die Abhandlung des Vfs. beweist seinen regen Eifer für das Gute; dass er beynahe die Holzzucht jeder anderen vorzieht, wird durch diesen Eifer entschuldigt.

Bh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

MEDICIN.

Leipzig, b. J. C. Hinrichs: *Die Erkenntniss und Heilung der Gehirnentzündung, des innern Wasserkopfes und der Krampfkrankheiten im kindlichen Alter.* Nach eigenen Erfahrungen bearbeitet von D. *Eduard Löbenstein-Löbel*, Prof. d. Medicin, Mitglied der lat. gelehrt. u. mineral. Gesellsch. zu Jena u. d. ärztl. Kunstvereins zu Altenburg u. s. w. 1813. XIV u. 270 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Nachwelt wird es mit Dank erkennen müssen, dass unsere Zeit in der Erkenntniss und Behandlung der Krankheiten des kindlichen Alters so bedeutende Fortschritte gemacht, und die Lücken, welche unsere Vorfahren in diesem Fache des medicinischen Wissens gelassen, so viel, als möglich, auszufüllen gesucht hat. Indessen haben wir bey allen Bemühungen doch nur einen kleinen Theil des grossen und unbekannten Gebietes durchwandert, welches wir noch zu durchwandern haben, und die vielen Hindernisse, die sich dem Forschenden auf diesem Wege entgegenstellen, lassen eben so eifrig wünschen, dass sich recht viele Ärzte zu gleichen Forschungen auf dieses Feld des Wissens begeben mögen, als sie eine nachsichtige Beurtheilung aller der Versuche, welche darauf von einzelnen Beobachtern unternommen werden, erheischen. Ja, wollen wir erwägen, dass in dergleichen Gegenständen der ärztlichen Kunst, in denen noch so wenig vorgearbeitet, und bey welchen *ein* Hülfsmittel der Erkenntniss, nämlich die Aussage des Kranken über das, was er empfindet und leidet, beynahe ganz abgeht, etwas Vollkommenes zu leisten, nicht möglich sey: so müssen wir jeden Beytrag, der uns dem wichtigen Ziele um einige Schritte näher führt, mit Dank annehmen, und jeden Wink, der uns von einzelnen Beobachtern gegeben wird, treulich benutzen.

Aus diesem Gesichtspuncte betrachten wir auch die vorliegende Schrift, welche von der literarischen Thätigkeit ihres Vf's. ein neues rühmliches Zeugniss giebt. Er theilt in derselben die *Gehirnentzündung* in die hypersthenische oder primär gesetzte und in die asthenische lymphatische, schildert ihre besonderen Zeichen, die ursächlichen Momente, welche sie erzeugen können, ihre Prognose und Heilung. Von der acuten Gehirnentzündung vermuthet er, dass, wenn sie mit innerem Wasserkopf endet, die Entscheidung sich schnell aussprechen müsse, dass, wenn sie sich aber mit einer Wasseranhäufung zwischen dem Schädel und dem Pericranium entscheidet, sie sich in ein chronisches Leiden, welches Wochen lang dauern könne, metaschematisire. Diese Entzündung müsse sich mit Schweiss, vermehrter Urinabsonderung oder Nasenbluten lösen. Als die vorzüglichsten Heilmittel werden empfohlen: kalte Sturzbäder, Salmiak, Nitrum, Einreibungen von *Mercur. dulc.* und *Nitrum*, *Calomel* u. s. w. Die nervöse Gehirnentzündung wird eingetheilt in die idiopathische und symptomatische. In der ersteren empfiehlt der Vf. das Auftröpfeln von Vitriolnaphta, von welchem er versichert, dass es ihm bey wohlhabenden Kranken Wunder gethan habe; ferner: Senfpflaster auf die Waden und ein Vesicatorium auf das Hinterhaupt. Mercurialoxide (oxyde) dürfen in der nervösen Gehirnentzündung, vorzüglich bey eintretenden Nervenpathieen, nicht angewendet werden. In der symptomatischen Gehirnentzündung muss gleichfalls in den ersten Tagen reichlich Naphta aufgegossen und reichlich Moschus und Campher gegeben werden. Nur dann sind Blutentleerungen und Nitrum zu empfehlen, 1) wenn das kranke Individuum eine kräftige Körperconstitution hat, und die Irritabilität krankhaft vorherrscht; 2) wenn während der Eruption des acuten Exanthems, wonach sich schnell die metastatische Gehirnentzündung gebildet hat, eine schnelle Erkältung erfolgt ist; 3) wenn unter diesen Umständen der Puls parmanent hart, voll, geschwind und gespannt sich anfühlt, wenn ein starkes Fieber und zugleich ein excessiver Durst obwaltet, 4) wenn das Gesicht dunkel oder hochroth sich darstellt, die Augen feurig, glühend roth sich darbieten u. s. w.

Über den Wasserkopf im jugendlichen Alter. Es kann keine Gehirnwassersucht sich bilden, wenn nicht eine Entzündung der Gehirnhäute oder des Gehirns selbst vorher obgewaltet hat. Die Entzündungsmomente können sich im kindlichen Alter nicht so beharrend darstellen, als im männlichen. „Im kindlichen Alter endet die Entzündung entweder mit einer Afterbildung, mit einer plastisch degenerirten serösen Feuchtigkeit, oder mit einer quantitativen liquiden Ergiessung von Feuchtigkeit in den Kopfhöhlen oder Ventrikeln des Gehirns, und der Tod beendet die Scenen des Leidens; oder die Entzündung entscheidet sich durch eine Evolutionskrise, welche sich in den niederen Gebilden des Organismus darstellt, oder auch durch vermehrte Se- und Excretionen." Wir übergehen, was der Vf. über die Pathologie und Prognose dieser Krankheit bemerkt, und führen nur

noch einiges über ihre Heilung an. Wo eine Prävalenz der Reproduction Statt findet, die Krankheit noch nicht lange gedauert hat, die Lebensthätigkeit sich lebhaft ausspricht, u. s. w. empfiehlt der Vf. den *Mercur. dul.* zu einem Achtel Gran täglich 3 bis 4 mal nebst Einreibungen aus *Unguent. dig. purp.* mit *Mercur. pp. alb.* bey colliquativen Diarhöen ein *Decoct. rad. paeon.* mit *Columbo.* Bey ausgebildeter Form des Wasserkopfes wendet er spanische Fliegenpflaster auf den Kopf, *Mercur. dulc.* Schwefelblüthen, und wenn Diarrhoe oder Speichelfluss eintraten, Zinkblüthen mit Zimmtrinde und endlich China, Senega u. s. w. an. Die Gehirn*hölen*wassersucht besteht, ihm zu Folge, ursprünglich in einer Entzündung des kleinen Gehirns, die dann in der Progressivität der Krankheit den mehr oder weniger nervösen Charakter annimmt. Bey entzündlichen Charakter und wo der Schmerz anfänglich nicht im Hinterhaupte Statt findet, wendet er Blutegel und kalte Umschläge an; innerlich *Mercur. dulc.* stündlich zu einem Viertel bis 2 Gran; stellen sich aber nervöse Symptome ein, Auftropfen von Schwefelnaphta, *Mercur. dulc.* mit Moschus und spanischen Fliegenpflaster auf den Rücken; verschwindet auf den Gebrauch dieser Mittel der nervöse Zustand nicht: so legt er um den ganzen Kopf ein spanisches Fliegenpflaster, giebt innerlich *Aq. coct. aurant.* mit *tinct. mosch. aeth.* und *Mercur. dulc.* Bey häufiger Diarrhöe liess er den *Merc. dulc.* weg, und gab Aufgüsse von Zimmtrinde mit Columbowurzel, liess Mercurialsalbe am Hinterkopf einreiben; in der Reconvalescenz Abkochungen von *Senega* mit *Liqu. anod. m. H.* und *Elix. bals. Hoffm.* reichen u. s. w.

Über die Krampfkrankheiten im jugendlichen Alter. „Das Wesen der Krämpfe und Convulsionen ist von den mehresten Pathologien in dem Muscularsystem gesetzt worden. Im geringen Grade glaubte man an eine unwillkührliche krankhafte antagonistische Zusammenziehung der Muskelsphäre, und im höchsten Grade, in welchem die Sensibilitätssphäre ergriffen war, nannte man das Wesen dieser Krankheitsaffection Convulsionen. Wir (der Vf.) aber setzen die Wesenheit der Convulsionen und Krämpfe in dem Nervensystem. Wir glauben nämlich, dass das Leben, welches die totale Leiblichkeit durchstrahlt, im Centralorgan des Nervensystems ergriffen wird, und dass sich das Centralorgan des Nervensystems krankhaft zusammenzieht, oder innormell oscillirt, und dass durch diese innormelle Nervenpathie das Muskularsystem und die übrigen Gebilde secundär mit afficirt werden, und dass hierauf aus dieser Monomachie der Systeme und Organe das objective Bild der Convulsionen sich darstellt. Da nun die Nerven, wie aus dem Mittelpunct eines Cirkels die Radien zum Cirkel strömen, alle Gebilde und den totalen Organismus auch durchstrahlen: so kann auch diese innormelle Zusammenziehung an jeder Localität Statt finden, wo sich Nerven befinden; bietet sie sich daher in den Nerven des Fusses oder Armes dar: so stellt sich die objective Form des Krampfes (*Spasmus*) dar, wo er in dem leidenden subjectiven Organismus in der höchsten Sphäre in der Intuität im *freyen* Bewusstseyn als Schmerz und Zusammenziehung empfunden wird!“ Das Krampfleiden kann idiopathisches Nervenleiden seyn, wenn die Schädlichkeiten primär in der Sensibilitätssphäre gesetzt sind. Aber es kann sich auch secundär bilden, wenn primär die einwirkenden Schädlichkeiten in den niederen Sphären des Organismus gesetzt werden, als Folge colliquativer Diarrhöen, acuter, exanthematischer Hautaffection während der Evolutionsperiode, oder auch schlecht behandelter chronischer Exantheme, als Folge des Zahnens u. s. w. Der Vf. führt nun die verschiedenen Formen der Krampfaffectionen, die ursächlichen Momente, welche sie erzeugen, und die Prognose derselben an. In Bezug auf die Heilung der idiopathischen convulsivischen Leiden bemerkt derselbe Folgendes. Wenn sich die primär gesetzte Krampfaffection in der sensiblen Sphäre bey neugeborenen Kindern mit dem ersten oder zweyten Tage nach der Geburt, wie z. B. der Kinnbackenkrampf, oder *Tetanus* einstellt: so muss man nicht zu geschäftig und thätig mit dem Reichen der inneren Arzneyen seyn. Weit nützlicher sind Klystiere aus Baldrian, Chamillen, Feldthymian, in Verbindung mit Einreibungen von Hirschhorngeist, *Liqu. anod.* und aus aromatischen, spirituösen Objecten, lauwarmen Bädern. Sind die Kranken schon etwas erwachsener, hat unerwarteter Schreck die Krämpfe erzeugt u. s. w.: so giebt der Vf. *Moschus* mit *Camphor* und *Valeriana*, Zinkblüthen, *Liqu. c. c. succ.*, Kohle, *Essent. castor.* u. s. w. Auch das *Ol. tart. p. deliq.* abwechselnd mit *Napht. acet.* und *Ol. valer. dest.* zu 4—6 Tropfen gereicht, bewies sich ihm wirksam. In dem symptomatischen Krampfleiden, wenn Zahnen das ursächliche Moment und das kranke Subject wohlgenährt ist, empfiehlt der Vf. die Anwendung der Blutegel; bey eintretendem Durchfall mit überwiegender Magensäure, Magnesia und Klystiere aus Salep oder Stärkemehl, bey grosser Schwäche und permanenten Krämpfen, Zinkblumen, *Ol. tart. p. deliq.*, Pomeranzenwasser, *Moschus*, aromatische Bäder. Gegen symptomatische Krämpfe während der Eruptionsperiode eines Exanthems, wenn der Krampf der Systeme und Organe durch Fieber, durch unregelmässigen, aber vollen Pulsschlag sich darstellt und den entzündlichen Charakter verräth, wendet er *Nitrum*, Mohnsamenemulsion, Salmiak an. So wie sich aber der inflammatorische Charakter umändert, und den nervösen annimmt, Zimmttinctur, Zimmtöl, Senfpflaster u. s. w.

Soviel, um unseren Lesern im Allgemeinen die Ansichten und Curmaximen des Vfs. zu bezeichnen. Für den Vf. selbst fügen wir noch die Bemerkung bey, dass es ihm gefallen möge, sich künftig nicht nur eine klarere und richtigere Schreibart zuzueignen, sondern auch sich gewisser neugeschaffener, oder aus fremden Sprachen entlehnter Wörter zu enthalten, die unserer Sprache um so weniger zur Zierde gereichen können, als sie leicht durch wohlklingendere und passendere zu ersetzen sind; z. B. Hautörtlichkeit, Kraftohnmächtigkeit,

Afterplasticität, Essentiellität, Localität, Progressivität u. s. w. m.

ROSTOCK und LEIPZIG, beym Herausgeber und in der B. G. Fleischerschen Buchhandlung: *Almanach für Ärzte und Nichtärzte auf das Jahr* 1817. Herausgegeben von Dr. *Georg Heinrich Masius*, Prof. der Arzneywiss. zu Rostock, verschiedener gelehrten Gesellsch. Mitgliede. Mit dem Bildniss des Hn. Geheimenraths Formey. XX u. 260 S. 8.

Wie in des Vfs. medicinischem Kalender für Ärzte und Nichtärzte, von welchem der vorliegende Almanach eine Fortsetzung zu seyn scheint, findet sich hier manches Gute, aber auch Manches, was der Mittheilung durch den Druck nicht würdig ist. Das Ganze zerfällt in zwey Hauptabtheilungen. I. *Original-Aufsätze.* 1) *Die Medicinalverfassung im Königreiche Sachsen.* Enthält eine gedrängte Skizze der bestehenden Medicinalverordnungen, nebst Angabe des medicinischen Personals sowohl der Residenzstadt Dresden als der verschiedenen Physicate des Königreiches u. s. w. Bey vielen guten schon bestehenden Einrichtungen, zeigt sich auch hier, wie in allen anderen Orten unseres Vaterlandes, das Bedürfniss fernerer Verbesserung. 2) *Beyträge zur Kenntniss der Medicinalverfassung in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.* 3) *Von der Nothwendigkeit, verpestete Ortschaften mit Lebensmitteln zu versorgen, und von den traurigen Folgen des Unterlassens dieser Massregel.* (Vom Herausgeber.) Der Vorschlag desselben, einen freyen Platz in einer gewissen Entfernung von dem angesteckten Orte zu bestimmen, wo die Lebensmittel, Arzneyen u. s. w. unter Aufsicht einer obrigkeitlichen Person beym Schutz einer hinlänglich starken Wache abgeladen werden, während welcher Zeit sich aber kein Mensch aus der Stadt diesem Platze nähern darf, ist eben so ausführbar, als Mitleiden und Menschlichkeit seine Ausführung gebieten. Inzwischen dürfte dadurch das Ausbrechen der innerhalb des Ortes sich befindenden Einwohner aus dem gezogenen Cordon wohl nicht in allen Fällen vermieden werden, weil nicht allein Mangel an Lebensmitteln, sondern auch Furcht vor dem Tode dieselben zur Flucht nöthiget. 4) *Von den nachtheiligen Wirkungen weiss angestrichener Häuser für die Augen.* Vom Herausgeber. Eine gute und wohlgemeinte, aber für Ärzte nicht neue Erinnerung. 5) *Mein Übergang von der Empirie zur allein glücklich machenden Okenschen Naturphilosophie.* Dem „Kurzsichtigen", vom welchem in dem ersten Stücke der Isis die Rede ist, und zwar zur grössten Satisfaction für den Hn. Hofrath *Oken*, gewidmet vom Prof. *Masius* zu Rostock. Es ziemt dieser A. L. Z. nicht, über den behandelten Gegenstand zu sprechen. 6) *Neuestes Beyspiel einer Art von Gallomanie.* Gegen eine Stelle in *Schultes* Briefen über Frankreich auf einer Fussreise im J. 1811 B. 1. Lpzg. 1815. S. 352. II. *Merkwürdigkeiten des Jahres 1816 in physisch medicinischer Hinsicht.* 1) *Witterung und Naturphänomene des Jahres* 1816. Eine sehr interessante, vergleichende Zusammenstellung von Witterungsbeobachtungen, Naturerscheinungen u. s. w. dieses ausgezeichneten Jahres. 2) *Gemeinnützige Entdeckungen und Erfindungen.* 3) *Notizen von Merkwürdigkeiten.* Grösstentheils aus Zeitungen entlehnt. Manches nicht werth, hier nochmals mitgetheilt zu werden. 4) *Miscellen.* 5) *Bevölkerungskunde.* 6) *Gemeinnützige Anstalten und Einrichtungen.* 7) *Der thierische Magnetismus.* 8) *Die Pest der drey letzten Jahre.* 9) *Verzeichniss der im Jahre 1816 erschienenen Schriften in allen Zweigen der Natur- und Arzney-Wissenschaft.* Unvollständig.

Hlph.

LANDESHUT, auf Kosten des Vfs. und in Commission b. Holäufer in Breslau: *Ideen zu einer allgemeinen Staats-Krankenpflege.* Jedem Menschenfreunde zur Beherzigung vorgelegt von *C. G. Matschke*, Dr. d. Arzneywissenschaft u. Wundarzneykunst, königl. preuss. Physikus, wie auch Stadt-, Armen- und Hospital-Arzt zu Landeshut. 1816. VI u. 247 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn der Mangel an ärztlicher Hülfe, besonders bey der niederen Volksclasse, in unseren dürftigen Zeiten, immer fühlbarer wird, und wenn es einmal einer Regierung ernstlich darum zu thun seyn sollte, diesem Mangel und der daraus entspringenden unausbleiblichen Folge, der Pfuscherey, durch rechte und zweckmässige Massregeln abzuhelfen: so möge sie doch ja nicht versäumen, die in vorliegender Schrift mitgetheilten Vorschläge zu beherzigen, und wenn sie dieselben auch nicht durchaus der Ausführung würdig halten sollte, sie doch bey Entwerfung einer zweckmässigen Medicinalverfassung zu Rathe zu ziehen. Sie zeugen eben sowohl von einem edlen, menschenliebenden Herzen, als von einer genauen Bekanntschaft mit allen dahin gehörigen Gegenständen, und es leuchtet allenthalben hervor, dass der Vf. reiflich über die Sache gedacht, sich nicht bloss leeren Träumen und Einfällen hingegeben, sondern mit eigenen Augen gesehen und eigene Beobachtungen und Erfahrungen zu Rathe gezogen habe.

Nur über einige Puncte können wir mit dem Vf. nicht einverstanden seyn. Der erstere betrifft die Anstellung von Bezirksärzten, wozu der Vf. Chirurgen angewendet wissen will. Warum aber Chirurgen, und nicht wirkliche Doctoren der Medicin? Wir wollen hier nicht wiederholen, was man in neueren Zeiten gegen die Anstellung solcher Routiniers, wie sie *Reil* vorschlug, und wie sie in einigen Staaten wirklich gebildet werden, eingewendet hat; aber nur darauf wollen wir den Vf. aufmerksam machen, dass seine Districtsärzte, bey einer so geringen Besoldung von 360 Rthlr., wofür sie noch ein Reitpferd zu halten haben, bey dem ausgedehnten Wirkungskreise, welcher ihnen angewiesen, und wobey ihnen gar keine Zeit übrig bleibt, andere Praxis gegen Bezahlung zu überneh-

men, wenn sie ihre Pflichten genau erfüllen wollen, — unvermeidlich Pfuscher werden; um so mehr, da ihnen zugleich das Dispensiren der Arzneyen übertragen werden soll. Dass sich übrigens dieses Geschäft überhaupt nicht mit dem ärztlichen vereinbaren lasse, davon hat sich Rec. aus vielfältiger Erfahrung überzeugt. Auf alle Fälle wird das eine oder das andere vernachlässigt.

Ferner will der Vf., dass die Kosten für Anstellung des ärztlichen Personals und für Arzneyen durch eine allgemeine Besteuerung herbeygeschafft werden sollen. Zwar ist der jährliche Beytrag von 16 gr., der nach der Berechnung des Vfs. auf jedes Individuum kommt, sehr gering; allein warum Unterthanen noch eine Last aufbürden, da sie ohnehin schon hinreichend an denen zu tragen haben, die ihnen bis jetzt von ihren Regierungen aufgebürdet worden sind! Hbm.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Sulzbach*, in des Commerzienraths Seidel Kunst- und Buch-Handlung: *Neue Heilart des Kropfes durch die Unterbindung der obern Schilddrüsen-Schlagadern nebst der Geschichte eines durch die Operation geheilten Aneurisma's der Carotis.* Von Dr. *Ph. Fr von Walther*, Ritter des Civilverdienstordens der baier. Krone, königl. baier. Medicinalrath und Prof. in Landshut u. s. w. 1817. 72 S. 8. (9 gr.)

Man würde sich getäuscht finden, wenn man in dieser Schrift eines als Physiolog und ausübender Wundarzt rühmlichst bekannten Verfassers eine neue Methode, *alle Arten* der Struma oder auch nur eine derselben *vollkommen* zu heilen, zu finden glaubte. Auf beides macht der Vf. keine Ansprüche. Nur Eine Art dieser Krankheit, und zwar die *Struma aneurismatica*, gelang ihm durch Unterbindung der oberen Schilddrüsen-Schlagader, und zwar nur in so weit zu heilen, als dadurch die Geschwulst in bedeutendem Grade verkleinert, und die mit ihr verbundenen, lästigen und gefahrvollen Zufälle gehoben wurden.

Nichts destoweniger enthält die Schrift einen wahren Schatz von theils chirurgischen theils anatomisch-physiologischen Bemerkungen; und aus so wenigen Bogen sie auch besteht, so wiegt sie doch an innerem Gehalte manches dickleibige Buch auf, und stellt uns ihren Vf. als einen Mann dar, der seines Faches Meister ist. Obgleich wir voraussetzen dürfen, dass sie künftig in der Bibliothek keines seine Wissenschaft mit Ernst betreibenden Wundarztes fehlen werde: so wollen wir doch, um unseres Theils nichts zu unterlassen, was dazu beytragen mag, Gegenstände von solcher Wichtigkeit in schnelleren Umlauf zu setzen, das Wichtigste ihres Inhalts mit wenigen Worten bezeichnen.

Der Vf. beschreibt zuerst die verschiedenen Arten der *Struma*, deren er vier annimmt, nämlich: *Str. inflammatoria*, *Str. aneurismatica*, *Str. lymphatica* und *Str. scirrhosa*; indem er die Unterscheidungsmerkmale einer jeden, so wie die vorzüglichsten ursächlichen Momente ihrer Entstehung und manches die Cur derselben Betreffende, anführt. Insbesondere aber beschäftigt ihn die Behandlung des aneurismatischen Kropfes. Bey dieser Krankheit bringen alle sonst gewöhnlichen, nur bey der lymphatischen *Struma* passenden, Kropfmittel keinen Nutzen. Die Ausrottung der Schilddrüse ist besonders hier, wegen der enormen Erweiterung ihrer Gefäße, mit der grössten Gefahr verbunden. Der Nutzen von Fontanellen und Haarseilen ist sehr problematisch; nur in wie fern mittelst der dadurch angeregten adhäsiven und suppurativen Entzündung zur Verschliessung und Verwachsung grösserer Gefässtämme die Veranlassung gegeben wird, könnten diese Curarten zur Verminderung der Geschwulst etwas beytragen. Ungleich wirksamer ist aber die von dem Vf. vorgeschlagene und in *einem* hier ausführlich erzählten Falle wirklich ausgeführte Operation der Unterbindung der oberen Schilddrüsen-Schlagader. Man darf sich von ihr mit Sicherheit den Erfolg versprechen: 1) dass dem ferneren Wachsthum der Geschwulst Einhalt geschieht; 2) dass eine bedeutende Verminderung ihrer Gefässe erfolgt, wenn sie gleich nicht ganz verschwindet; 3. dass alle mit dem aneurismatischen Kropfe, wenn derselbe einmal eine beträchtliche Grösse erreicht hat, in so hohem Grade verbundenen Beschwerden und Gefahr drohenden Zufälle, als die gehinderte Respiration und Deglutition, die Eingenommenheit des Kopfes, die Neigung zum Schlagfluss, das habituelle Nasenbluten u. s. f. sicher und bleibend verschwinden. Die Bedingnisse, unter welchen der Verf. diese Operation angezeigt glaubt, sind folgende: 1) Eine Vergrösserung der Schilddrüsen, welche mehr von der Erweiterung der Gefässe derselben, als von der Verdickung des nicht einspritzbaren Theiles ihres Gewebes, oder von Ergiessung von Lymphe und von Gerinnungen und Ausartungen derselben in ihren Zellen herrührt. 2) Eine sehr bedeutende Grösse des Kropfes und eine fortdauernde Zunahme derselben. 3) Die Gegenwart sehr bedeutender Beschwerden und dem Leben Gefahr drohender Erscheinungen, welche von dem Kropfe veranlasst werden; — sehr erschwerte Deglutition und Respiration, — Vorboten des Schlagflusses, habituelles Nasenbluten. 4) Die Unwirksamkeit anderer Mittel, besonders wenn sie schon erprobt ist. 5) Eine solche Constitutionsbeschaffenheit des Kranken, welche eine bedeutende chirurgische Operation überhaupt zulässt. In dem von dem Vf. beobachteten Falle hatte die Unterbindung beider oberen Schilddrüsenschlagadern durchaus keine üblen gefährlichen Folgen. Er hält daher diese Operation an und für sich für ganz gefahrlos. Gefährlich könnte sie nur durch eine bey ihr statt findende Nebenverletzung, z. B. eines wichtigen Nerven am Halse, oder durch die Gegenwart einer besonderen krankhaften Anlage werden, bey welcher auch weniger heftige mechanische Verletzungen die stärksten spastischen oder entzündlichen Reactionen veranlassen. 6) Endlich ist es nöthig, dass man die oberen Schilddrüsenarterien oberhalb der Substanz der Drüse zwischen ihrem oberen Rande und dem Winkel der untern Kinnlade deutlich klopfen fühle, um die Stelle ihres vielen Veränderungen unterworfenen Verlaufes vor der Operation genau bestimmen zu können. Es folgt nun eine genaue Beschreibung des dabey nöthigen operativen Verfahrens.

In denjenigen Fällen, wo der aneurismatische Kropf zu solcher Grösse gediehen ist, dass man zu den oberen Schilddrüsen-Schlagadern wegen ihrer tiefen Lage unter der Geschwulst nicht mehr gelangen kann, schlägt der Vf. selbst die Unterbindung des Stammes der Carotis derjenigen Seite vor, wo die grösste Anschwellung ist. Auch diese Operation führte der Vf. zwar nicht beym aneurismatischen Kropf, sondern bey einem Aneurisma der Carotis mit einem, seiner Kunstfertigkeit zum besonderen Ruhm gereichenden Erfolg aus. Merkwürdig war es, dass in diesem Falle die Pulsationen der aneurismatischen Geschwulst sich erst 9 — 10 Wochen nach der Operation verminderten und die Grösse derselben abnahm; dass aber dessenungeachtet das Klopfen der Geschwulst nach 5 Monaten ganz aufhörte, diese ganz ihre Natur und Beschaffenheit veränderte, sich nach und nach verkleinerte, und in einen unbeträchtlichen, harten Knoten zusammenschrumpfte.

Endlich sucht der Vf. noch durch überwiegende Gründe zu erweisen, dass es ein Irrthum sey, wenn man sich vorstelle, dass nach gehemmten Blutlauf in einem Arterienstamm ein einzelner Ast desselben sich ausdehne, nur gleichsam die Fortsetzung des Stammes bilde, und das Blut durch eine einzelne Anastomose mit einem einzelnen Aste, der von dem Stamm unterhalb der Sperre abgeht, in diesen leite. Alle Äste und alle Anastomosen bewirken diess, und stellen das Vicariat her: darum hat auch kein besonderer Ast und keine Anastomose nöthig, sich zu erweitern. Hph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Strasburg u. Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Herodoti Musae, sive Historiarum libri IX.* ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus *Wesselingii* et *Valckenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser*, in Acad. Argent. et Sem. Prot. Literar. Graec. Prof. Academiae reg. inscript. et hum. literar. adscr. Tomus I. 1816. XXXII u. 493. XXXVI. u. 271. Tom. II. 544. 263. Tom. III. 403. 191. Tom. IV. 368. 318. Tom. V. 410. 358. Tom. VI. 424. 368. (27 Rthlr.)

Vorstehendes Werk zerfällt in drey Abtheilungen, von denen die erste den griechischen Text des Herodotus, der Lebensbeschreibung Homers, und der ersten 29 Capitel aus den Persicis des Ktesias, nebst der lateinischen unter dem Texte fortlaufenden Übersetzung, die zweyte das Verzeichniss der abweichenden Lesarten, die dritte die Anmerkungen Wesselings und Valckenärs, und des Herausgebers eigene, hin und wieder Auszüge aus Jac. Gronov, Larcher u. A. enthaltende Noten umfasst. Die beiden ersten Abtheilungen sind so von einander getrennt, dass sie auch vereinigt, und die Varianten mit dem Texte zusammengebunden werden können. Für den Gebrauch ist diess zwar etwas bequemer, als wenn Text und Varianten in getrennten Bänden stehen, aber immer noch höchst beschwerlich. Kritische und erläuternde Anmerkungen, sobald sie kein in sich bestehendes Ganzes ausmachen, gehören unter den Text; die Übersetzung, wenn sie nun einmal mitgegeben werden soll, mag als Anhang nachfolgen. — Hinter einem jeden der vier Abschnitte des Textes stehen die Inhaltsanzeigen der in dem Abschnitte enthaltenen Bücher. Über dem Texte ist die Wesselingsche Zahl der Seite und ersten Zeile angegeben, und zwischen Text und Übersetzung sind Nötchen eingestreut, die von Änderungen und schwer zu entscheidendem Streit der Handschriften oder Ausleger Nachricht geben. Hier wäre es zur Erleichterung der Übersicht sehr gut gewesen, wenn der Herausgeber alle Abweichungen seines Textes von dem Wesselingischen, oder wenigstens von dem Reizischen und Schäferschen bemerkt hätte. Am Schlusse der zweyten Abtheilung (Tom. IV. Part. 2) steht das Jungermannische Sachregister, hie und da vermehrt und anders geordnet. Der dritten Abtheilung endlich, welche den Commentar enthält, ist das *Glossarium Herodoteum* mit Wesselings Noten angehängt. Ein *Lexicon Herodoteum*, zugleich als Index über die Commentare zu brauchen, soll nachfolgen.

Ohne mit dem Herausgeber darüber rechten zu wollen, dass er Vieles, was die Wesselingische Ausgabe enthält, weggelassen hat, glauben wir doch, dass durch grössere Kürze in dem neu Hinzugekommenen viel Raum für besseres Altes gewonnen werden konnte. So hätte namentlich in dem Variantenverzeichnisse die immer wiederkehrende Anführung gewisser Abweichungen der von ihm selbst verglichenen Handschrift (F) unterbleiben, und ein für allemal gleich im Eingange erklärt werden sollen: Die Handschrift hat immer μια, ἤσαν u. s. w., statt dass man nun fast auf jeder Seite liest: *μια, non μιη, F. Constanter.* Oder: *τουτέων (τούτων F. puto et alii.* Zu Anfange des sechsten Buchs (T. III. P. 2. S. 4. Z. 1) heisst es zwar: *τουτέων) τούτων F. et sic semper deinde, nisi ubi diserte monuero.* Aber schon Cap. 9. Z. 12 erblickt man wieder: *τουτέων) τούτων F*, und so geht es durch bis zu Ende. Überhaupt scheint die äussere Einrichtung ohne Plan gemacht zu seyn. T. I. P. 2. S. 89. Z. 11 steht Folgendes: *χαλκίον ed. Gron. Wess. Reiz. Borh. quas quidem editiones posthac passim notis magis compendiosis indicaturus sum hujusmodi, ed. Gr. ed. W. ed. R. ed. B. similiterque ubi ed. Sch. posuero, Schaeferianam intelligi velim. (Sic equidem constitueram, sed mox, veritus ne subinde oriretur confusio, mutavi consilium.)* Erst von I. 79. 10 wird unterlassen, zu Wesselings Varianten dessen Namen beyzusetzen, da doch gleich vom Anfang ein Strich die Wesselingischen Noten eben so gut bezeichnet hätte. Erst bey 5. 16. 13 wird beschlossen, Borhecks Namen, wo er mit Schäfer übereinstimmt, nicht zu nennen, was ebenfalls sobald als möglich hätte geschehen sollen. Anderes dagegen erfährt man zu spät, wie, dass die mit a bezeichnete pariser Handschrift *immer χρέονται, χρεόμενος* u. dgl. hat, erst zu 7, 102, 6; dass in F. ὧν durch ein Compendium ausgedrückt ist, welches gewöhnlich οὖν bedeutet, zu 7, 188. 11; und eine nicht ganz unwichtige Abweichung derselben Handschr. in 8, 138, 15 wird an dieser Stelle gar nicht, sondern nur neben einer ähnlichen früheren 135, 5 erwähnt. Störender noch ist eine Inconsequenz anderer Art, dass nämlich in den Variantenverzeichniss der Text öfters anders gestaltet wird, als er vorliegt, dann in dem Commentar wieder eine andere Lesart gebilligt, oder in dem Druckfehlerverzeichniss die Verbesserung zurückgenommen wird. Ein auffallendes Beyspiel davon giebt 2, 124. 19. Sehr schlimm sind ferner die Druckfehler, mit welchen besonders die zweyte Abtheilung

angefüllt ist. Ausser den angezeigten haben wir beyläufig über hundert bemerkt, worunter mehrere die Bezeichnung der Handschriften betreffen. So steht 2, 14, 5 d für b, 37, 25 a für c, 4, 30, 2 e für c, 5, 97, 15 a für c, 7, 170, 1 (S. 158, Z. 16) b für c, 9, 54, 14 das erste b für d. Und zu 8, 19, 14 ist eine unauflösliche Verwirrung. Am allerschädlichsten aber ist die Liederlichkeit, mit welcher die Wesselingischen Varianten abgedruckt sind. T. I. P. 2. S. 10. Z. 13 ist nach βασιλέως hinzuzusetzen: *Arch. Par. C. Wess.* S. 14 Z. 13 nach ὀνομάζουσι): *Ita Med. Vind. Rem. margo Steph.* S. 15. Z. 7 lies πολλῷ *pro* πολλὸν für πολλὸν *pro* πολλῷ. S. 20. Z. 14 v. u. *Vindob.* für *Venet.* S. 21. Z. 16 v. u. ist nach ἀπίκοντο hinzuzusetzen: *Arch.* So wie S. 22. Z. 18 v. u. nach γυναικείου, *et* ἀνδρείου. S. 25. Z. 7 nach τοιόνδε, *cum Aldo.* S. 26. Z. 4 nach *Pc.*, l. 12 σφι) σφὶν *Vind. Arch. Wess.* Ebend. Z. 14 v. u. nach *Pd.*, ἀπειληθέντα) ἀπειληφθέντα *Arch. male. Wess.* Ebend. Z. 10 v. u. lies *Suida* für *Suidas.* S. 29. Z. 14 σφιαὶ für σφίσι, und σφὶ für das zweyte σφι. S. 32. Z. 4 ist nach ἰδιωτέων hinzuzusetzen: ἀνδρῶν. Ebend. Z. 17 schreib ζωῆς für ζώης. Ebend. Z. 10 v. u. ἡμεραίων für ἡμερείων. S. 33. Z. 11 ist nach *ceteri* hinzuzusetzen: *Mox* τελευτῆσαι τὸν αἰῶνα *hinc explicat Eustath. Hom.* p. 501, 23. S. 34. Z. 3 nach Borh., l. 36 ἐκείνῳ) καὶ ἐκείνῳ *Arch. Wess.* S. 37. Z. 11 schreib ἐξελῶσιν für ἐξέλωσιν. S. 38. Z. 4. v. u. ἄχαρι τὴν für ἀχαριτήν. S. 46. Z. 16 ἐπειρωτᾶν für ἐσειρωτᾶν. S. 48. Z. 20 v. u. ist nach *Stephanus Byz.* hinzuzusetzen: *in* Δώριον. S. 49. Z. 4 v. u. nach *Med.: et Paris. Wess.* Ebend. letzte Zeile nach *confusionem*, l. 5 τέο *Ald. Hervag. Medic. Paris.*, *vulgo* τέως. S. 56. Z. 17 wird gesagt: *pro* λευρῷ, *habet* λευκῷ *unus Pc.* Aber so hat auch *Remig.* bey *Wess.* S. 57. Z. 21 ist nach *Editi* hinzuzusetzen: *et Reg. A.* Ebend. Z. 5 v. u. nach *Pc.*, l. 26 ἐμισθοῦτο) *Habet hinc Pollux* 1, 75 *Wess.* (Da Wesseling diess Citat in der Anmerkung wiederholt: so hat die Weglassung hier keinen Nachtheil.) S. 59 Z. 15 ist *male* nicht von Wesseling. Ebendaselbst Z. 14 v. u. lies ἀπαιρήσει für ἀπειρήσεις. S. 60. Z. 4 v. u. *Med.* für *Vind.* S. 62 letzte Zeile ist nach *Pc.* hineinzusetzen: *ut Med.*, denn dass auch diese Handschr. ῥεῖθρον liest, bemerkt W. ausdrücklich. S. 67 Z. 5. v. u. nach *Remig.*, *Arch.* S. 68 Z. 6 schreib ἡσσημένους für ἑσσημένους. S. 71 Z. 19 v. u. setze nach *Vind.* hinzu: *Arch. Rem.* S. 76 Z. 7 v. u. lies *Vind.* für *Ven.* S. 80 Z. 10 setze vor *Med.* hinein: πεσῶν. S. 83 Z. 4 u. 3 v. u. schreib ἑωυτὸν für ἑαυτὸν. S. 86 Z. 16 v. u. *A.* für *F.* S. 88 Z. 3 ἡσύχιος für ἡσύχιον. Ebend. Z. 13 v. u. setze nach *plerique* hinzu: *cum.* Z. 89 Z. 19 v. u. schreib θελήσοι für θελήσαι. Ebend. Z. 9 v. u. ἐπιτηδεώτατα für ἐπιτηδειώτατα. S. 90 Z. 20 καλ. für πολλῇ. Ebend. Z. 4 v. u. setze nach dem ersten *Vind.* hinzu: l. 10 μεταπέμψαιτο) μετεπέμψατο *Ask. Arch. Paris. duo.* — S. 91 Z. 11 sq. ist die ganze Anmerkung falsch. Wesselings Note lautet so: καὶ πρῖκα τε δὴ) *Ex Med. et Ask., in aliis* καὶ δὴ. S. 92 Z. 16 setze nach *Pb.* hinzu: l. 10 ἐς τοῦ Ἀρπ.) ἐς τὸ Ἀρπ. *Arch.* — S. 93 Z. 20 lies μετηχχήθη für μετήχθη. S. 98 Z. 6 v. u. setze vor *Vind.* hinein: *Arch.* S. 99 Z. 12 fehlt Folgendes: l. 9 Ἀστυάγεος εἴη) Ἀστυάγεω ἐστὶ *Arch.* — und vier Zeilen weiter Folgendes: l. 11 αἰνέων) ἐπαινέων *Arch.* — l. 12 εἴη τε) εἴη τε *Arch. Eton.* — Es ist von der Billigkeit des Herausgebers und der Verleger zu erwarten, dass sie aufs Schleunigste durch eine berichtigende und ergänzende Revision des ganzen kritischen Apparats den bis dahin unmöglichen Gebrauch desselben möglich machen werden. Übrigens sind manche Druckfehler und Nachlässigkeiten der Wesselingischen Ausgabe, die bisher noch nicht verbessert waren, von dem Herausgeber berichtigt worden; auch hat er in der Angabe seiner Varianten meist grosse Sorgfalt angewendet, während W. hier, zum grossen Nachtheile der Kritik, oft nachlässig oder vielmehr aus Grundsatz unbestimmt ist. Man vergleiche dessen kritische Note zu 1, 90. 17. Doch bleibt man auch bey *S.* zuweilen über die Lesart einer Handschr. ungewiss, wie 1, 186. 27; 2, 63. 4; 152. 4; 3, 12. 20; 4, 90. 4; 7, 64. 1; 172. 12; 8, 57. 6, über *F.* 7, 24. 5 über *a.* 7, 181. 12 über *b.* Die Abtheilung der Capitel ist mehrmals ohne Anzeige verändert worden, wie im 6 Buche, wo die Worte Ἀθηναίοισι μὲν δὴ πόλεμος συνῆπτο πρὸς Αἰγινήτας bey W. den Schluss des 93, bey *S.* aber der Anfang des 94 Cap. machen. Das 21 des 7 B. schliesst W. erst in der 9 Zeile des 22 bey *S.*, und im 9 B. schliessen die Worte Οἱ μὲν δὴ νικῶντες εἵποντο, τοὺς Ξέρξεω διώκοντές τε καὶ φονεύοντες, mit welchen *S.* das 69 anfängt, bey W. das 68 Capitel. Angezeigt ist die Änderung 2, 57. 10; 5, 28. 1; wo sie durch die Annahme einer anderen Lesart nöthig wurde, und am Schlusse des 8 B., wo sie sich bereits in dem unter Schäfers Aufsicht besorgten Abdrucke, bey Tauchnitz Leipz. 1815, befindet. Aber von diesem Abdrucke, der viel Eigenes und Gutes hat, scheint der Herausgeber nichts gewusst zu haben.

Wir wenden uns nun zu den neuen kritischen Hülfsmitteln, die bey der Umgestaltung des Textes zum Grunde gelegt oder benutzt worden sind. Zuerst ist hier die Handschrift zu nennen, deren Lesarten bisher noch nicht öffentlich bekannt waren. Sie gehört einem Hn. von Schellersheim, der sie auf Hn. Creuzers Verwendung dem Herausgeber für die ganze Zeit seiner Bearbeitung des Schriftstellers lieh, befand sich ehedem zu Florenz (daher ihre Bezeichnung mit *F*), und wird von dem Herausgeber für dieselbe gehalten, welche Montfaucon in *Bibl. bibl.* T. 1 p. 414 *d* so beschreibt: *Codex elegans X seculi membranaceus: Herodoti historiae.* Eine beygefügte Schriftprobe würde ein Urtheil über diese sonst nicht weiter begründete Vermuthung möglich machen. Sie setzt das ι *subscr.* immer bey, trennt gewöhnlich Worte wie ὥς περ, τὸ πάλαι, προτοῦ u. dgl. (doch hat sie 3, 87. 3 ἐπαμφότερα, 6, 103. 16 διακοίλης, und 9, 89. 12 καταταχίστην), betont den Artikel, wenn er die Bedeutung des *pron. relat.* hat, mit einem doppelten Accent: τὸν, (5. 106. 33 hat sie auch μὲν) und giebt den *encliticis* gewöhnlich ihren Accent, auch wo sie ihn zurückwerfen müssen. Der Spiritus asper ist häufig in den lenis verwandelt (ἔνδεκα, Ἰστιαῖος, ὠνήρ), der Hiatus gewöhnlich auch da vorhanden, wo andere Handschr. den Apostroph setzen, in den Verbis aber zuweilen durch das ν ἐφελκ. vermieden, wo andere ihn dulden.

Für ειρ findet man fast immer ἡρ (ἡρωτᾶν, ἥρηται); die gewöhnliche Verwechselung des ionischen Genitivs der ersten Decl. in έων mit αίων kommt hier ebenfalls oft vor, wiewohl der Herausgeber zu 4, 62. 18 das Gegentheil behauptet. Aber zu 53, 19 sagt er selbst, sie habe für Σκυθέων fast überall Σκυθαίων. Dasselbe gilt bey Ἀθηνέων. Auch die Weglassung des zweyten ρ, σ, λ in ρρ, ρσ, σσ, λλ hat sie mit anderen gemein. Ganz eigenthümlich aber ist ihr die Consequenz in Vielem, was den Dialekt betrifft. Sie hat nie ἔσαν, was in der zweyten Hälfte des Herodotus andere sehr oft haben, sondern immer ἦσαν; nie ἔχε oder ἔχον, sondern εἶχε, εἶχον, wiewohl sie sonst in Weglassung des Augments, auch des syllab., nicht eben sparsam ist. In τέσσερες und den Abgeleiteten setzt sie fast immer das gewöhnliche α, verwandelt das kurze α in μία sehr selten mit den anderen in η, hat oft ὅς, ἥ, ὅ für ὁ ἡ τό, αὐτέων und τουτέων meist nur im Fem., im Masc. und Neut. in der Regel αὐτῶν und τούτων. Das ε in συμβαλλεόμενος und anderen Compositis von βάλλω erkennt sie nie an; für οὐδαμᾶ und μηδαμᾶ schreibt sie οὐδαμὰ, μηδαμὰ (aber auch οὐδαμῇ, πολλαχῇ); für βασιλῆος, πόλεϊ oder πόλι, ἀληθηίη, κληίω, νῆες, χρεών, βίβλος gewöhnlich βασιλέος, πόλει, ἀληθείη, κλείω, νέες, χρεὸν, βύβλος. Gegen das Ende des 5 B. fängt sie das attische ξ häufig zu setzen an, unterläfst es dann wieder bis zum letzten Drittel des 6 Buches, wo es abermals erscheint und anfänglich untermischt, dann fast beständig bis 7, 143 fortgeht. In Ansehung des Sinnes stimmt sie meistentheils mit den besten überein, ohne an schwierigen Stellen viel neues Licht zu geben, und der Herausgeber scheint ihren Werth überschätzt zu haben. Was sie in der Wortstellung Eigenes hat, dürfte wegen mangelhafter Vergleichung der anderen wohl mehr ihr eigen scheinen als seyn. Denn Wesseling musste sich leider mit blofsen Collationen begnügen, und diese liefsen an Genauigkeit viel zu wünschen übrig. Auch unser Herausgeber konnte aufser der beschriebenen keine zu eigener Ansicht erlangen, da die in Paris defshalb gemachten Versuche vergeblich waren. Er liefs also die auf der dortigen Bibliothek befindlichen Handschriften des Herodotus, von denen drey auch für Wesseling, aber sehr mangelhaft, verglichen worden waren, aufs Neue durch den neugriechischen Gelehrten Georgiades, den Boissonade dazu vorgeschlagen hatte, vergleichen. Die vier ersten (a. b. c. d.) erstrecken sich über den ganzen Herodotus; die fünfte, e, reicht nur bis 1, 86, und die sechste, f, von welcher auch W. eine Collation hatte, enthält blofs Bruchstücke, und ist wie e von geringem Werthe. b und d, beide auf Papier, jene vom J. 1372, diese von 1474, stimmen gewöhnlich mit einander überein; doch hat d manches eigene Gute, und hält sich, wo sie von b abweicht, meist zu der Familie der Sancroftischen (*Arch.* bey *Wess.*), während b sich zu F hinneigt. Von d hat Wess. keine Vergleichung gehabt; b aber scheint dem Herausgeber (*Praef. T. I. P. 2. p. XXXIII fin.*) *Wesselings Paris. B* zu seyn. Allein zu 1, 105. 6 sagt er diefs von a, und an mehreren Stellen meint er, b sey *Wesselings Par. C.* Die Lösung dieses Streits ist eben so schwierig, als die Entscheidung, welche von beiden Collationen, die sich sehr oft widersprechen, man nehme eine Identität an welche man will, die genauere sey. Dafs die neue vollständiger ist, springt in die Augen; an der Genauigkeit zweifelt der Herausgeber selbst, und sagt zu 3, 102. 13 ganz naiv: *Ex Pa. et Pb. nihil hic notatum: ita diligentissimi nostri Georgiadae* ἀκρίβειαν *multa passim in excerpendis codicum nostrorum lectionibus praeterierunt.* Wir sind ganz derselben Meinung: denn auch Larchers Excerpte aus denselben Handschriften widersprechen nicht selten, und oft schweigen alle vier, wo ihre Übereinstimmung sowohl mit Wesselings Lesart, als unter einander selbst höchst unwahrscheinlich ist, da zwischen ihnen eine grofse Verschiedenheit Statt findet. a und c gehören zu einer anderen Familie, als b und d, und sind besser. Erstere, auf Pergament, muthmafslich im 12 Jahrhundert geschrieben, wurde von Ruhnken ihres schönen Äufseren wegen gelobt, und hat sich auch durch den Gehalt ihrer Lesarten bewährt. C, wiewohl ganz neu, von 1447, enthält viel Gutes, und stimmt gewöhnlich mit a überein. Sie ist auf Papier geschrieben.

Mit solchen Hülfsmitteln ausgerüstet, und unterstützt durch den reichen Vorrath der Wesselingischen Varianten, konnte unser Herausgeber wohl an eine neue Recension des Schriftstellers denken, dessen Kritik bisher zwar in vieler Hinsicht mit Glück und Scharfsinn geübt worden war, in Ansehung eines Hauptpunctes aber, nämlich des Dialektes, eine Richtung genommen hatte, die auf die Gestaltung des Textes den nachtheiligsten Einflufs haben, und zuletzt zu völliger Unsicherheit und Willkühr führen mufste. Wenn es historisch erweisbar, oder aus inneren Gründen wahrscheinlich wäre, dafs Herodotus die ionische Mundart, wie sie etwa in Samos gesprochen wurde, in seinem Werke eben so streng beobachtet habe, als einige athenische Schriftsteller die attische: so hätte die Kritik allerdings nichts anderes zu thun, als zuerst die Eigenthümlichkeiten jener Mundart auszumitteln, wobey theils der Schriftsteller selbst, theils die Aussprüche der Grammatiker zur Richtschnur dienen würden, dann so viel Handschriften als möglich herbeyzuschaffen, und wo sich in der einen oder andern ein Ionismus fände, diesen ohne Weiteres in den Text zu setzen, dessen Wiederherstellung dann als vollendet zu betrachten wäre, wenn jedes Wort, dem der Schriftsteller einmal die ionische Beugung, Dehnung oder Verkürzung gegeben, in dieser Gestalt durch das ganze Werk hindurch erschiene. Im Grunde war diefs Wesselings Ansicht, die er theils auf einen Ausspruch des Dionysius von Halikarnafs (T. VI. p. 775. Reisk. πρώτη τῶν ἀρετῶν γένοιτ' ἄν, ἧς χωρὶς οὐδὲν τῶν ἄλλων τῶν περὶ τοὺς λόγους ὄφελος. τίς; ἡ καθαρὰ τοῖς ὀνόμασι καὶ τὸν Ἑλληνικὸν χαρακτῆρα σώζουσα διάλεκτος. ταύτην ἀκριβοῦσιν ἀμφότεροι. Ἡρόδοτός τε γὰρ τῆς Ἰάδος ἄριστος κανών. Θουκυδίδης τε τῆς Ἀτθίδος.), theils auf den Umstand gründete, dafs die Grammatiker manche ionische Formen als Herodotisch anführen, von denen sich in unseren Handschriften keine Spuren mehr fin-

den; z. B. Βάθρακος. Einige ähnliche stehen in dem von Bekker edirten Antiatticisten. Dadurch war Wesseling gegen die Handschriften misstrauisch geworden. Doch wagte er nicht, den Text ohne sie umzuformen, und begnügte sich sogar, Ionismen, die er darin fand, entweder aus Achtung gegen die Vulgata, oder aus Rücksicht auf Jacob Gronov, bloss in den Anmerkungen zu empfehlen. Von diesen nahm Reiz die meisten auf, enthielt sich aber ebenfalls willkührlicher Änderungen. Mit grösserer Kühnheit ging Schäfer zu Werke, und formte ohne Rücksicht auf die Handschriften bis zum 165 Cap. des 1 B. Alles nach den Normen des Dialektes um: weiter jedoch liess ihn sein kritisches Gefühl nicht gehen, und er kehrte im Ganzen genommen wieder zurück zu dem von Wesseling und Reiz betretenen Wege. Mit welchem Erfolge Borheck die Kritik des Schriftstellers gehandhabt, wie er ihn durch und durch ionisirt und mitunter barbarisirt habe, ist bekannt. Indessen wie fehlerhaft immer Einzelnes durch ihn geworden ist, wenn der oben beschriebene Weg der rechte wäre: so müsste sein Herodotus dem wahren doch um Vieles ähnlicher seyn, als der seiner Vorgänger. Wir glauben aber, dass er unter allen der unähnlichste ist. Denn lag es wohl in der Natur der griechischen Schriftsprache überhaupt, oder in der Beschaffenheit, die sie damals hatte, als Herodotus schrieb, oder in dem Wesen des Schriftstellers selbst, oder endlich in dem Publicum, für welches er schrieb, dass er sich nur ionischer Formen bedienen musste? Uns scheinen diese vier Puncte, deren Ausführung hier zu weit führen würde, eben so viel innere Gründe gegen die Nichtigkeit des Wesselingschen Princips. Die äusseren lassen sich kürzer geltend machen. In der Stelle des Dionysius nämlich ist gar nicht die Rede vom Dialekt in unserem Sinne, sondern von der Reinheit der Sprache überhaupt. Dagegen sagt Hermogenes (p. 513 Laurent.) mit klaren Worten, indem er vom Hecataeus spricht: τῇ διαλέκτῳ δὲ ἀκράτῳ Ἰάδι καὶ οὐ μεμιγμένῃ χρησάμενος, οὐδὲ κατὰ τὸν Ἡρόδοτον ποικίλῃ —. Bezieht man diess auch auf die Beymischung epischer Formen: so giebt man damit die Reinheit der ionischen nicht minder auf, als wenn man es, wie richtiger ist, von den attischen oder gemeinen versteht. Dieselbe Mischung findet sich ferner in der Lucianischen Schrift von der Syrischen Göttinn, einer vollständigen und meisterhaften Parodie der Herodotischen Sprache und Darstellung, wo die Sache zum Spass ein wenig übertrieben wird, und rein epische Formen, wie ἀπρηκτοιο (Cap. 22), neben ganz attischen, wie ταυτὶ (Cap. 23), mit unterlaufen. Oder sind auch hier die Abschreiber Schuld an der Mischung? Wie lässt sich's dann wohl erklären, dass noch so viel ionische Wörter und Formen, die sich in allen Handschriften unversehrt erhalten haben, ihren Händen entkommen sind? Es ist nicht zu leugnen, dass sie hin und wieder geändert haben; aber gewöhnlich tragen solche Stellen auch noch andere Spuren der Verfälschung. So liest 6, 88, 6 die mit b bezeichnete Handschrift für ἐξέλασιν ἐκ τῆς νησου, εξέλασιν ἐπράξατο ἐκ τ. ν., offenbar eine Glosse zu ἐξέλασεν, welches Andere für ἐξέλασιν haben. Dagegen zeigen sich auch von dem Bestreben, den Ionismus herzustellen, wo er verletzt schien, die deutlichsten Spuren, und was an sich wahrscheinlich ist, dass man ehedem, wie jetzt Versuche gemacht habe, Gleichförmigkeit im Dialekte hervorzubringen, das wird durch folgende und ähnliche Stellen zur Gewissheit. 4, 66. 2 haben die besseren Handschr. ὁ νομάρχης, Aldus u. A. οὐνομάρχης. 71. 21 ῥιψὶ, a. ῥίψει, F. ῥίψεϊ. 145. 8 πῦρ ἀνέκαιον, sechs andere πυρὴν ἔκαιον. 154. 14 ξείνια, F. a. b. c. ξεινίᾳ, Aldus ξεινίῃ. 198. 8 πιοῦσα, Vindob. ποιοῦσα, Aldus ποιεῦσα. 5, 3. 7 κατὰ χώρας. c. k. χώρης. 7, 16. 7 ὁμιλίαι, Ald. ὁμιλίῃ. 183. 7 ἔνδεκα ἡμέραι, F. ἐν δέκα ἡμέρῃσι. 194. 6 Θαμασίου, F. Θαυμασίου, Andere Θωυμασίου, 8, 10. 7 πλωούσας Ald. πλωεύσας. 180. 4 τιήρῃ, drey andere τιήρεϊ, Ald. mit vier anderen τριήρεϊ. Endlich beweist die schon berührte Einmischung epischer Formen, die sich in anderen Denkmälern ionischer Mundart so nicht findet, dass Herodotus nicht bloss ionisch schreiben wollte, sondern sein Dialekt ist aus drey Bestandtheilen, dem epischen, ionischen und gemeinen, zusammengesetzt ist.

Man darf annehmen, dass er bey der Verschmelzung dieser drey Elemente nicht nach blosser Willkühr verfahren, sondern durch ein wenn auch nicht immer mit Bewusstseyn begleitetes Gefühl des Schicklichen und Schönen geleitet worden sey. Die Regeln, nach denen diess Gefühl sich äusserte, zu finden, und dadurch die eigenthümliche Form der Rede an den einzelnen Stellen zu bestimmen, ist die Pflicht des Kritikers. Hr. *Schweighäuser*, der im Ganzen dieselbe Ansicht von dem Dialekt des Herodotus hat, und an vielen Stellen sagt, dass er so gut wie Homer gemeine Formen unter die ionischen und epischen habe mischen *dürfen*, hat aber solche Regeln weder gesucht noch gefunden, und auch einen anderen Weg, der zu einer gewissen Sicherheit in der Bestimmung des Textes führen konnte, nicht eingeschlagen. Bey näherer Betrachtung der verschiedenen Lesarten ergiebt es sich nämlich, dass unsere Handschriften, wiewohl eine jede ihr Eigenthümliches hat, in drey Familien sich theilen, die sich durch die Hinneigung zu einem der drey erwähnten Elemente des Herodotischen Dialekts unterscheiden. Durch die Ausmittelung der Familie nun bekommt man einen Massstab für die Glaubwürdigkeit einer jeden Handschrift in einzelnen Fällen. So hat die Aldina, wegen ihrer Vorliebe für gewisse Ionismen, da wo sie sie verlässt, ein desto grösseres Gewicht; eben so Arch. und Vindob., wo sie z. B. εο oder εου für ευ haben; die Schellersheimische Handschrift, wo sie μιν liest u. s. w. Einiges Wenige dieser Art hat auch der Herausgeber bemerkt, aber die Spuren nicht weiter verfolgt, sondern um äussere Einheit in der Abwechselung so wenig als um innere bekümmert, vielmehr die Abwechselung selbst zum leitenden Princip erwählt. „*Amat variare verborum formas Herodotus*," ist gewöhnlich die ganze Rechenschaft, die bey der Aufnahme einer neuen Lesart gegeben wird.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Strasburg u. Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Herodoti Musae, sive Historiarum libri IX:* ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus *Wesselingii* et *Valckenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

In einem einzigen Stücke ist Hr. *S.* dem Princip der Abwechselung untreu geworden, und hat gegen die Handschriften eine Übereinstimmung eingeführt; nämlich in Ansehung des *ν ἐφελκυστ.* welches nur an zwey oder vier Stellen unbemerkt dem Untergange entronnen ist. Was in der Anmerkung zu Prooem. Z. 4 (T. 1 P. 2 S. 6 u. 7) darüber gesagt wird, ist theils ungenügend, theils falsch: *Ex compluribus codicum nostrorum locis inter se collatis perquam probabile mihi factum, atque adeo persuasum est, in vetustioribus probatissimisque Herodoti codicibus nusquam in fine vocum, vitandi hiatus caussa, adhibitam illam literam fuisse: quare eamdem rationem tenendam in hac editione putavi, de quo semel monuisse sufficiat; nec enim in re tam minuta, et in qua mire fluctuant libri, opus esse videtur quolibet loco adnotare, ab utra parte stent vel editi vel manuscripti.* Die älteste und beste Hdschr. (Arch.) hat das *ν* sehr oft; und die Sache ist keineswegs unbedeutend, sondern wichtig für die Ansicht, die man sich von dem ionischen Dialekte überhaupt, und von dem des Herodotus insbesondere, zu machen hat.

Eben so wenig können wir das in Ansehung der Elision beobachtete Verfahren billigen. Dass Herodotus, als ionischer Schriftsteller, eine besondere Abneigung gegen die Elision gehabt habe, sind wir nicht einmal durch Zeugnisse der Grammatiker anzunehmen berechtigt. Vielmehr bereitet er auch in diesem Stücke den Übergang von der Regellosigkeit der ersten ungebundenen Rede zu der strengeren Bestimmtheit der attischen Prosa, und den Hiatus in den Präpositionen lässt er, wie diese, meist nur vor *Nominibus propriis* und vor Zahlwörtern zu, wiewohl auch hier nicht immer. Unser Herausgeber aber nimmt fast jeden Hiatus auf, den irgend eine Handschrift macht, und verschlimmert dadurch den Text eben so oft, als er ihn zufällig verbessert. So scheinen uns folgende Hiatus, die meist nur in F. sich fanden, verwerflich: 1, 134. 13 *ἀπὸ ἑωυτῶν.* 2, 8. 21 *τὸ δὲ ἐνθεῦτεν.* 22. 13 *ὕετο ἄν.* 24. 7 *κατὰ ἥν τινα.* 67. 4 *ὡς δὲ αὔτως*, desgl. 9, 47. 8. wo aber der Setzer *δ'* liess. 2, 73. 3 *διὰ ἐτέων — πεντακοσίων.* 115. 25 *ἀλλὰ αὐτά* nach F, welche *ἀλλὰ ταυτὰ* hat. 121. 14 *δὲ αὐτοῖσι.* 173. 13 *ὁ δὲ ἀμείβετο*, ohne Autorität, wo der Setzer abermals nicht gehorcht hat, so wie 7, 3, 5 *οὔτ' εἰκὸς* stehen geblieben ist, wo der Herausgeber *οὔτε εἰκὸς* aus F. aufnehmen wollte. 3, 129. 4 *ἀπὸ ἵππου* aus *Arch. Vind.* und *Suidas.* 140. 21 *ὦ γενναιότατε ἀνδρῶν* aus F. und f. 141. 4. *δὲ ἐπὶ.* 5, 12. 16 *δὲ ὡς.* 7, 70. 1 *ἀπὸ ἡλίου ἀνατολέων* aus *Arch. Vind.* und *F.* 100. 3 *ἐπὶ ἅρματος* und *παρὰ ἔθνος.* 147. 3 *οὔτε ἄν.* 158. 13 *ἀλλὰ εὖ.* 164. 4 *ἀλλὰ ἀπὸ.* 175. 13 *κατὰ ἑκατέρους.* Dass F. hier nicht unbedingten Glauben verdiene, konnte schon das *ξεῖνε* 7, 228. 9 zeigen, wo der Vers *ξεῖν'* fodert. Eben so wenig durften um dieser einzigen Handschrift willen *πρόσθεν, ὄπισθεν, κατύπερθεν, οὕτως, τοιοῦτον, τοσοῦτων* so oft ihr *ν* oder *ς* verlieren; oder wenn 6, 128, 13 *ἀνέκαθε*, 7, 225. 16 *πάντοθε* die Aufnahme verdienten: warum nicht auch 6, 33. 7 *πέρηθε*?

Verwandt mit der Elision ist die Krasis. Da, wegen der Übereinstimmung aller Handschriften an hundert Stellen, angenommen werden muss, dass der Schriftsteller sich ihrer bedient habe: so kommt es darauf an, in zweifelhaften Fällen einen sicheren Führer zu haben. Hr. *S.* hat auch hier die Abwechselung gesucht. Gewisse Arten der Krasis duldet er gar nicht, andere behält er bey, auch wenn Handschriften dagegen sind; von Grundsätzen ist nirgends eine Spur. Der Gebrauch der Krasis findet bey Herodotus nur in zwey Fällen Statt: mit dem Artikel, und mit *καί.* Die Stellen, wo *καὶ* verschmilzt, sind in Vergleich mit denen, wo es unverändert bleibt, sehr wenige: 1, 30. 21 *καλοί τε κἀγαθοί.* 2, 143. 20 *καλὸς κἀγαθός.* 2, 58. 4 *κἄπειτα.* 3. 85. 3 *κἀμοί.* und 9, 73. 21 *κἀκεῖνον.* Hier stimmen alle Codices überein, und der Herausgeber hat mit Recht nichts geändert. Hingegen 2, 121. 3 hat er *καὶ κεῖθι* mit Schäfer aus der Passioneischen und Askewischen Handschr. für *κἀκεῖθε*, und 7, 129, 27 *καὶ ἄν*, ebenfalls mit Schäfer, aus *Arch.* und *Vind.* für *κἄν* aufgenommen. Weit häufiger und mannichfaltiger ist die Krasis des Artikels. Auch hier lassen sich zwey Fälle unterscheiden, indem das mit dem Artikel verschmolzene Wort entweder ein Substantivum oder ein Adjectivum ist. (*τὠπὸ τούτου* 1, 199. 2 und 3. 40. 19; so wie *τὠποβαίνοι* 2, 82. 7 mag hier zur ersten Classe gezählt werden.) In den ersten Fall kommen die Wörter *ἄγαλμα, ἄναξ, ἀνήρ, ἄνθρωπος* und *ὄνομα*; und hier dürfte sich schwerlich eine Regel aufstellen lassen, nach welcher der Schriftsteller die Krasis zugelassen oder vermieden haben könnte, son-

dern Gehorsam gegen die Handschriften ist die einzige Regel. Diese hat unser Herausgeber zwar in so weit befolgt, dass er nicht die Krasis ohne Hdschr. aufhebt; dass er es aber oft auf die Auctorität einer einzigen, nämlich der seinigen, thut, kann nicht gebilligt werden; noch weniger, dass er es nur bey τοὔνομα thut, τὤγαλμα hingegen, nicht nur wo gute Handschriften τὸ ἄγαλμα haben (2, 42. 17; 4, 181. 14; 5. 71. 6; 6, 61. 21), beybehält, sondern es gar, und zwar nach eben den Handschriften, an die Stelle des andern setzt, wie 2, 63. 5. Bestimmte ihn an dieser Stelle der Beytritt seines Codex: so musste er auch 7, 62. 6 τοὔνομα der Vulgata τὸ οὔνομα vorziehen, denn F hat hier τοὔνομα. Auch an ὠνήρ, ὦνδρες, ὦναξ, ὤνθρωπε und ὤνθρωπος ist nichts geändert worden, und diess mit Recht: denn die Übereinstimmung der Hdschr. in diesen Wörtern ist gross und auffallend. (An einer einzigen Stelle 4, 134. 9 haben *Arch. Vind.* οὗτοι οἱ ἄνδρες, und 7, 11. 24 bloss Zonaras οἱ ἄνθρωποι.) Nur hätte hier der Gehorsam gegen die Handschrift nicht bis auf die Orthographie ausgedehnt, nicht bald ὡνήρ, bald ὠνήρ, bald wieder ὠ 'νήρ geschrieben werden sollen. Aber auf diesen Punct hat Hr. *S.* überhaupt wenig Sorgfalt verwendet, und namentlich über die Accente seine Meinung zu 1, 113. 15 so zu erkennen gegeben: ἄλλο κοῦ τι) *Sic accentus signantur in F.* ἀλλό κου τὶ *edd. ante Wess. et sic. ms. Pb.* ἄλλο κού τι *ed Wess. cum aliis.* ἀλλό κου τι *ed. Reiz. Parum quidem interest.* Vergleicht man damit noch folgende Anmerkung zu 1, 134, 3: *pro vulgato* ὅμοιοί εἰσι, ὁμοῖοί εἰσὶ *scripsi cum Pa. Pc. Poteram et* ὁμοῖοί εἰσι *scribere cum F.*: so wird man sich nicht wundern, wenn 2, 42. 15 der Dativus οἱ nach F den Circumflex bekommt, 3, 66, 11 aber gegen F ein Encliticum bleibt; wenn 5, 75, 3 gegen die Handschriften σφὶ für σφι, so wie 8, 101, 16 μὲ für με geschrieben, und 7, 132, 7 σφέας αὐτοὺς nach F. in σφεας αὐτοὺς verwandelt; 3, 105, 5 ταχυτῆτα nach F. a. d. an die Stelle des früheren ταχύτητα gesetzt, und 4, 23, 16 παχύτητος gegen die alten Ausgaben mit Wesseling beybehalten; in κἄπειτα und ähnlichen das ι untergesetzt, und in κἀμοὶ weggelassen wird. — Wir wenden uns zurück zur Krasis, und betrachten den zweyten Fall. Merkwürdig ist hier eine Übereinstimmung des Schriftstellers mit sich selbst, die weder das Werk des Zufalls seyn kann, noch von den Abschreibern herzurühren, sondern in der Natur der Sache gegründet zu seyn scheint: dass er sich dieser Art meist nur da bedient, wo das Adjectivum mit dem Artikel kein Substantivum nach sich hat, sondern selbst die Bedeutung eines Substantivs durch den Artikel bekommt. So steht ταὐτὰ (welches wir hier füglich als Krasis gelten lassen können) ungefähr an dreyssig Stellen ohne Substantivum, und nur einmal (4, 198, 9) hat die Vulgata ταὐτὰ μέτρα, Arch. und Vind. jedoch τὰ αὐτὰ μ. Eben so τἄλλα, ὡὐτός, ὧλλοι, ὡὐτοὶ gewöhnlich, οὕτερος, τοὔτερον, τὠρχαῖον, τὠληθὲς, τοὐλάχιστον immer. Nur τωὐτὸ findet sich nicht selten als wahres Adjectivum, unter vier Stellen etwa an einer, und τὸ αὐτὸ haben wir überhaupt nur einmal im Herodotus gefunden, 8, 43, 3. So wenig wir nun der Meinung sind, dass nach diesem Kanon — der wie alle anderen, der Autorität der Handschriften sein Daseyn verdankend, sie nicht verletzen soll — alle Stellen eingerichtet werden müssen: so scheint er doch füglich zur Entscheidung in zweifelhaften Fällen gebraucht werden zu können. Anstatt also 2, 92, 4; 3, 132, 5; 7, 119, 11 mit dem Herausgeber τἄλλα, bloss nach F., in τὰ ἄλλα zu verwandeln, würden wir lieber 4, 61, 12 τὰ ἄλλα ἱρήϊα aus Arch. und Vind., so wie drey Zeilen weiter τὰ ἄλλα πρόβατα auch aus dem einzigen Eustathius aufgenommen, und ohne 2, 104, 18 mit Vind., oder 105. 3 mit Arch. Vind. Paris. C Wess., oder 6, 52. 28 und 34 mit Arch. Vind. das ganz gewöhnliche κατὰ ταὐτὰ, das ja auch F hat, aus einander zu ziehen, vielmehr 4, 198, 9 τὰ αὐτὰ μέτρα, was 7, 23, 11 Alle anerkennen, geschrieben haben. In Rücksicht der Orthographie herrscht derselbe Unbestand. Ὦλλοι, ὦ 'λλοι und ὧλλοι, alles kann man hier unter einander finden, nur nicht das Richtige. An zwey Stellen steht auch ὠυτὸς (oder, wie Hr. *S.* nach einer nicht begründeten Ansicht von dem Diphthong ωυ schreibt, ὠυτὸς) und ὤνθρωπος. Jenes 2, 79, 5 in den Worten συμφέρεται δὲ ὠυτὸς εἶναι τὸν οἱ Ἕλληνες Λίνον ὀνομάζοντες ἀείδουσι. Dieses 3, 68, 24, wo es heisst: ἐπί τε γὰρ τάχιστα οὗτος ὤνθρωπος, ὅστις πατέ ἐστι, παμλαβε τὴν βασιληΐην. — Aus einer Anmerkung des Herausgebers zu 9, 89, 12, wo er sagt, ὠυτὸς scheine ihm nicht ionisch für αὐτὸς, und aus der Verwunderung, mit welcher er an der zweyten Stelle anführt, dass Reiz und Schäfer die alte Lesart ἄνθρωπος zurückgeführt haben, erhellet, dass er an beiden Stellen den Spir. lenis durch einen Ionismus für den asper gesetzt nimmt. Allerdings scheint Gregorius *de dial. Ion.* §. 29 derselben Meinung zu seyn; aber dass er hiezu keine besondere Ursache hatte, zeigt die Art, wie er sich ausdrückt: ἐγὼ δὲ οἶμαι, — so wie das Stillschweigen, welches er über den Spiritus selbst, auf den doch Alles ankam, beobachtet. Deutlicher erklärt sich der Scholiast zu Apollon Rhod. 1, 998 (aus welchem der zweyte zu emendiren ist): τὸ δὲ ὦλλοι, ἀντὶ τοῦ οἱ ἄλλοι, τῆς νεωτέρας Ἰάδος ἐστί. Wiewohl man nun aus einem Zusatze desselben Scholiasten zu v. 1081 sieht, dass er die neuere Ias der Homerischen entgegensetzt, Herodotus also nach ihm zur neueren gezählt werden kann, so darf uns doch diess einzige Zeugniss, das immer noch nicht ganz unzweydeutig ist — denn er kann auch nur an die Demokratische oder Hippokratische Ias, wo nicht gar an die des Aretäus gedacht haben — nicht mehr gelten, als die Autorität der Handschriften, welche mit grosser Übereinstimmung den asper haben, die einzige F ausgenommen, die oft auch ὠνὴρ und 7, 49, 12 ὤνθρωποι schreibt, und überhaupt, wie bereits angedeutet worden, den lenis häufig setzt, wo er ganz unstatthaft ist. Es mag diess seinen Grund in einem wirklichen Gebrauche späterer Zeiten haben, und einer solchen Ias möchten wir auch ὠυτὸς für αὐτὸς nicht geradezu absprechen, noch mit Koen ὁ δὲ ὤνθρωπος im Aretäus dem Genius der Sprache, wenigstens nicht der des Kappadociers, zuwider halten. Im Herodotus aber that unser Herausgeber Recht, wenn er 8, 68, 3 οἱ — ὦλλοι, was Wesseling aus Arch. Vind. aufgenom-

men hatte, verwarf, und die alte Lesart οἱ — ἄλλοι wieder herstellte.

Wir gehen zur Weglassung des Augments über, und führen, ohne uns auf eine Prüfung der von Wesseling, Reiz und Schäfer in dieser Hinsicht aufgenommenen Lesarten einzulassen, zunächst die Stellen an, wo Hr. S. entweder aus seinen Handschriften oder aus Wesselings Vorrath etwas Neues gegeben hat. Er schreibt 1, 21. 1 ἐξαγγέλθη mit F. a. c. 9. 89. 10 ἐξαγόρευε mit F. 1, 22, 2 προαγόρευε mit F. a. (Arch. προσαγόρευε.) 1, 103, 15 ἄγε mit F. a. e. (Ald. ἄγαγε.) 6, 36, 3 ἀναιρηκώς mit Arch. Vind. 6, 70, 7 liest Wesseling: ἐπιδιαβάντες δὲ οἱ Λακεδαιμόνιοι, αὐτοῦ τε ἅπτοντο, καὶ τοὺς θεράποντας αὐτὸν ἀπαιρέονται. Hr. S. verwandelt das letzte mit F. und b. in ἀπαιρέοντο, wodurch die Bezeichnung des Unterschiedes zwischen dem ersten bloss beabsichtigten, aber vergeblichen, und dem zweyten wirklich ausgeführten Akt der Lacedämonier aufgehoben wird. 2, 174, 7 schreibt Reiz, nach Valckenärs Conjectur, καὶ ἠλίσκετο, anstatt κατηλίσκετο. Eben so Schäfer. Hr. S. καὶ ἁλίσκετο, mit folgender Note: *imperfecta in* — σκον *formata non solent augmentum accipere; quod innumeris exemplis constat, quorum tria hic in propinquo habemus*, κλέπτεσκε, ἀγεσκον, ἀποφεύγεσκε. *Itaque* καὶ ἁλίσκετο *scripsi, quod ipsum in scriptura codd. Arch. et Vind* (καταλίσκετο) *haud obscure latebat.* Welch eine Consequenz! 7, 39, 1 καὶ τα τε ἐθυμώθη ὁ Ξέρξης καὶ ἀμείβετο τοῖσδε. So Aldus. Gronov schrieb nach Medic. ἀμείβεται, und Wesseling behielt das Präsens, das er auch in Ask. und Pass. fand, bey, ohne die frühere Lesart zu verdammen, die Hr. S., durch F. a. c. unterstützt; zurückgeführt hat. 1, 34. 10 ἐξεγέρθη mit F. a. c. 2, 125, 9 ἕλκετο mit F., so wie 2, 180, 7 ἐνείκαντο und 1, 80, 10 ἕποντο. 3, 45, 9 περιεργάσθαι mit F. a. 4, 76, 11 ὅρα (für ὥρα) mit F., so wie 7, 6, 12 προσορέγοντο. 9, 117, 2 ἐπιγίνετο mit Pass. Ask. und F. für ἐπεγένετο. 5, 96, 11 δέδεκτο, 1, 119, 4 κέκλητο, 180, 1 und 181, 4 τετείχιστο, mit F. 1, 193, 20 κεκόσμητο mit derselben für κεκόσμηται, dessen Beybehaltung schon das folgende ἔστι anrathen musste. Die Worte sind: τὸ μὲν δὴ ἱρὸν τοῦτο οὕτω κεκόσμηται. ἔστι δὲ καὶ ἴδια ἀναθήματα πολλά. — Fast alle diese Änderungen stützen sich, wie man sieht, bloss auf die Schell. Handschr., und in der That könnte diese hier ein grösseres Gewicht zu haben scheinen, weil sie überhaupt und namentlich in Ansehung des Augments sich mehr zu dem gemeinen Schriftgebrauche späterer Zeit hinneigt, die ungewöhnlicheren Formen also in ihr weniger von dem Abschreiber herrühren mögen. Dass aber Hr. S. nicht um deswillen an den angeführten Stellen ihr gefolgt ist, zeigen eben so viel andere, wo er das Augment der Vulgata, zum Theil in denselben Verbis, gegen die Handschrift beybehält. Die Beyspiele hievon sind: 2, 57. 5 αὔδα, wo ηὔδα geblieben ist. 3, 66, 5 ἀπέλειπε. 129, 2 συνένεικε. 2, 116, 7 ἀπενείχθη, wo bloss *bene* dazu geschrieben ist. 5, 33, 7 συνενείχθη, wie Arch. und Vind. Hier vermisst man das Urtheil. 6, 113, 10 ἕποντο. 8, 103, 6 συνέποιτο, wie 2, 156, 7 ἴδον, wie *Arch. Vind.* Hiebey heisst es: Ask. *quod potuerat recipi sicut alibi plerumque factum.* Wo? und von wem? 1, 168, 6 ἀπόνητο, *non male.* 8, 78, 2 περικυκλέοντο, *cui videndum an adsentiantur alii codices.* Aber um deren Beystimmung bekümmert Hr. S. an anderen Stellen sich nicht. 2, 52, 4 ποιεῦντο. 1, 83, 5 παρασκευασμένοισι, wie b. Nicht einmal die sämmtlichen Beyspiele von jedem einzelnen Verbum und das Verhalten der verschiedenen Handschriften dabey scheint Hr. S. vor Augen gehabt, noch weniger Untersuchungen über den ganzen Gebrauch angestellt zu haben, der keinesweges bloss der ionischen Prosa, noch auch dieser immer eigen war, und im Herodotus theils durch den Homerischen Gebrauch, theils durch den Rhythmus der Gedanken und Worte bestimmt und beschränkt wird; sondern auch hier ist blosse Abwechselung seine Richtschnur, so dass er öfters in den Fall kommt, zu versichern: *poteram et aliter scribere.*

So viel wird hinreichen, das Verfahren zu würdigen, welches in Hinsicht des Dialektes bey dieser neuen Recension beobachtet worden ist, und wir zeigen nur noch kürzlich die in dem übrigen zum Dialekt Gehörigen vorgenommenen Änderungen an. Hr. S. schreibt 1, 120, 10 βασιλέες für βασιλῆες, mit F. a. b. c. d. In der Anmerkung zu 1, 94, 22 wird die Meinung aufgestellt, dass Herodotus in diesem Worte der Homerischen Form sich nicht bedient habe. Da aber an vielen Stellen alle Handschriften das η haben; da dieselbe Übereinstimmung 8, 44. 12 in Ἐξεχθῆος Statt findet, und da der Schriftsteller andere Homerische Formen nicht selten braucht: so ist kein Grund vorhanden, in dem Worte βασιλεὺς von der Lesart der Handschriften abzuweichen. Auch scheint der Herausgeber selbst seine Meinung bald geändert zu haben: denn 1, 184, 2 behält er βασιλῆες bey, wiewohl F. a. b. c. auch hier βασιλέες haben. 1, 94, 34 βασιλέος für βασιλέως, mit a. c. 1, 160, 12. 16 Ἀταρνέος für Ἀταρνέως, mit F. a, und mit denselben 2, 15, 3 Περσέος für Περσέως. Diese Änderungen billigen wir, und wenn wir auch nicht mit dem Herausgeber annehmen können, dass der Schriftsteller sich der Endung in — έως gänzlich enthalten habe: so glauben wir doch, dass er sie nur selten gebraucht hat. 1, 160, 11 Ἀταρνέϊ für Ἀταρνεῖ, mit F. Diess ist zweifelhafter, Die Handschriften stimmen nicht selten in der Contraction des Dativus, besonders in Wörtern wie πόλις, überein. 1, 215, 4. 6 σαγάρις und ἄρδις für — εις, mit F. a. c; ersteres auch 7, 64, 7 mit F. 3, 71, 17 Ὀτάνεω für Ὀτάνεος, mit a. 1, 196, 21 προσεκέετο und Z. 28 ἐκέετο und 216, 7 προκέεται für — κειτ —, mit F. 3, 45, 13 ἔδεε für ἔδει, nach F., welche ἔδε hat. Aber diess kann eben sowohl ἔδει als ἔδεε andeuten; und wenn diess auch klar geschrieben stünde: so dürfte darum die Lesart aller anderen eben so wenig geändert werden, als an den vorhergehenden Stellen in κεῖσθαι. 2, 93, 28 κατανοέειν für κατανοεῖν, 1, 89, 5 ἐνορέω, 117, 14 ποιέω, 138, 13 περιορέωσι, 2, 22, 17 φοιτέωσι, 4, 184, 7 καταρέωνται, 7, 139. 16 ὁρέωντες, für — ῶ —, alles mit F., ποιέω auch mit a. c. 7, 52. 4 φοβέαι für φοβέεαι, 2, 47. 7 ἐκδιδέαται und ἀγέαται, 67. 1 ἀπαγέαται, 4, 26. 7 προτιθέαται, für — νται, wiederum nur mit F. Alles

diess könnte nur dann gebilligt werden, wenn die Handschrift bey weitem die beste wäre. Und wenn Hr. S. sie dafür hielt: warum schrieb er da nicht auch 1, 209. 15 κηδέαται und 2, 89. 5 ποιεῦσι? 3, 109. 5 ἀπιευμένου für ἀπιεμένου, mit F. *quod ex ἀπιεομένου contractum*, setzt Hr. S. hinzu, ohne über eben dieses ἀπιεομένου und dessen Analogie weiter etwas zu sagen. Hier war eine Untersuchung über die ionische Bildung der Verba in μι an ihrem Platze. Jene Form ist im Herodotus ohne Beyspiel, da ἀνέονται 2, 165. 7 des Zusammenhanges wegen das Perfectum seyn muss, und F. noch dazu ἀνέωνται liest, wie Stephanus wollte. 1, 41. 8 ὁρμεομένου für ὁρμεωμένου, mit F. a. c. d. e. 6, 46. 6 ἐχρέοντο für ἐχρέωντο mit F. a., dasselbe und χρεόμενοι 7, 50. 18 mit a. 5, 49. 44 χρεὸν für χρεὼν, mit F. a. *in contextum tandem hoc recepi, ex Ionico idiomate esse persuasus* — diess ist die ganze Rechtfertigung, auf die auch in dem Folgenden, wo χρεὼν gar nicht mehr geduldet, sondern sogar gegen alle Handschr. in χρεὸν verwandelt wird, der Leser sich zurückgewiesen sieht. Und hätte Hr. S. seine Überzeugung auch begründet: so folgte daraus immer noch nicht die Nothwendigkeit, jedesmal so zu schreiben; des Übelstandes nicht zu gedenken, dass die zweyte Hälfte des Textes der ersten, wo jene Überzeugung noch nicht gewonnen war, und χρεὼν seinen Platz noch überall behauptet, unähnlich geworden ist. 5, 97. 3 ἐξελασθεὶς für ἐξελαθεὶς, mit F. Auch diese Änderung fängt erst bey 3, 51. 9 an, wo ein ähnliches *tandem* sie verkündigt, wird aber bloss einmal ums andere vorgenommen. 7, 259. 3 ἀπαραιρῆσθαι für ἀπαραιρέεσθαι, mit a., und 9, 42. 6 εἰδέεν für εἰδοῖεν mit F. b. c sind nothwendige Verbesserungen, die Schäfer bereits ohne Handschr. gemacht hatte. 7, 184. 16 εἰρέθη für ἐρρήθη, mit b. 1, 49. 3 εἶπαι für εἰπεῖν, nach e, welche εἴπας hat, *ut* 57. 2 mit c. Aber εἰπεῖν steht eben so oft in allen als εἶπαι, und war nach einer einzigen nicht zu ändern. 4, 139. 16 δίζησθαι für δίζεσθαι, mit F. 1, 65. 16 διζῶ für δίζω, mit F. a b. Der Hexameter ist vielleicht so zu schreiben: δίζομαι εἴ σε θεὸν μαντεύσομαι, ἢ ἄνθρωπον. 4. 64. 9 δεψεῖ für δέψει, mit F. 1, 38, 9 ζόης für ζωῆς, mit F. a. c. 1, 86, 16 ζωόντων, Z. 37 ζώοντα, 214. 18 ζώουσαν, 2, 69, 9 ζώοντας für ζώντων, ζῶντα, ζῶσαν, ζῶντας, mit F., das erste auch mit a. c. 5, 19. 14 χρηΐζω, und 9. 87. 7 χρηΐζοντες, für χρήζ., mit F. 4, 33. 27 Θρηϊκίας für Θρήσσας, mit F. b. d. 9, 82. 21 διζυρὴν für οἰζ. mit F. a. Hingegen 1, 112. 4 ἔχρηζε, mit F. für ἔχρηζε, und ohne Autorität einer Handschrift χρῆσαι 5, 65. 24, χρήσειν 7, 38. 7 für χρῆσαι, χρήσειν; ἐδηϊώθη 7, 133. 10; πατρώϊα 9, 26. 21 und πατρωΐας 6, 60. 3; γήραϊ 6, 24, 8 für ἐδῃώθη, πατρῷα, πατρῴας, γήρᾳ. Mit mehr Grund und Consequenz 1, 211. 11 und 213. 3 βασιληΐης für βασιληΐης, mit F. a. c., und δυῶν für δυῷν 1, 94, 20; 5, 52, 10; 8, 131, 13; mit denselben, oder auch mit F. allein. Ohne Grund 2, 35. 12 οὐνομάζομαι, und 3, 33. 5 οὐνομάζουσι, für ὀν., mit F. 1, 203. 6 οὐρέων, 2, 12. 4 οὔρεσι, für ὀρ., mit derselben, so wie 3, 156. 7 πυλουροὶ für πυλωροὶ, mit F. c. Einmal auch Συρηκοσίων, 3, 125. 8, mit F. a; aber 7, 154. 11 wird ου beybehalten, wiewohl die äusseren Gründe für ο hier eben so stark sind. 1, 106. 7 ξεινίσαντες für ξεν., 2, 11. 4 στεινὸς für στεν., beides mit F. a. 2, 62. 10 εἵνεκα für ἕνεκα, und 9, 46. 8 für εἵνεκεν; hingegen 9, 104. 6 εἵνεκεν für εἵνεκα; alles mit F., als wäre diess das Autographon des Herodotus. αἰεὶ für ἀεὶ 1, 73. 15; 97. 1; 207. 13; 2, 53. 2, mit F., und an der ersten Stelle auch mit a, so wie an der dritten mit d; 1, 185. 22 hingegen ist ἀεὶ geblieben, obgleich F. αἰεὶ hat. 1, 180. 3 διέργει für διείργει, mit F. 3, 51, 14 ἐξέργειν, mit F. a. 6, 124. 6 ἀνεδέχθη für ἀνεδείχθη mit F. c; aber 4, 10. 3 προδέξαντα ohne Hdschr. 2, 125. 7 ἐς für εἰς, und 2, 174. 4 ἐπιτήδεα für ἐπιτήδεια; beides mit F. εἰκὸς ist nur noch an drey Stellen zu finden: 2, 22. 8; 125. 23 und 3, 50, 7. An allen anderen schreibt Hr. S., grösstentheils mit F., der hin und wieder eine Pariser Handschrift beytritt, οἰκός. So ist auch εἰκότι, εἰκότα und εἰκότως nirgends geblieben. κεῖνο 7, 237. 5 und κείνης 9, 111. 1 für ἐκ. verdienten nicht, aus F. aufgenommen zu werden. Dagegen billigen wir ἐούσης 5, 114. 4 für οὔσης, ebendaher, und μέγαθος 1, 60. 17 für μέγεθος, aus b; so wie πολλαπλήσια 4. 50. 17 für πολλαπ. aus F. Für τύχους 7, 89. 15 wird τύκους mit F. a. b. gesetzt; ἀπεὶς für ἀφεὶς 1, 77. 18 mit a.; εἰλίσσων 2, 38. 11 für εἰλ., ἴρηκα 2, 65. 21 für ἱρ., οὔρισε 3, 142. 6 für οὐρ., und ὁλοιτρόχους 8, 52. 10 für ὁλ., mit F. Ohne Autorität aber κατῆστο 1, 45. 21; 3, 83. 14; αὖτις 5, 81. 3; περιεκατέατο 6, 23. 4; ἴρηκας 2, 67. 5 und Ἑλλοπίης 8, 23. 11. κατῆστο nimmt jedoch Hr. S. in dem Commentar wieder zurück. Uns scheint auch ἀπεὶς nicht sicher. Man vergleiche 7, 193. 10, wo ἀφήσειν gar nicht kann geändert werden. Auch in ἔφοροι bleibt das φ, obgleich ἐπορᾶν gewöhnlich ist. Die Abschreiber haben in diesem Stücke viel mehr Ionismen in den Text hineingetragen, als ihm entzogen. 4, 111. 3 θώματι für θωύματι mit F.; und so in dem Folgenden θωμάζειν, θωμάσιος, θωμαστὸς oft mit F allein, bisweilen unter Beystimmung Wesselingscher Hdschr.; einmal, 8, 135. 1, sogar ohne Autorität. Wesseling hatte an einer einzigen Stelle, 6, 47. 2, wo vorher θαυμασιώτατα stand, was auch die neu verglichenen Codd. haben, aus Ask. θωμ. aufgenommen, übrigens θωυμ., wo die Handschriften die Wahl liessen, jenem, als dem gemeineren, vorgezogen. Hr. S. hat hier dieselbe Willkühr geübt, wie bey χρεὼν und χρεόν. Dass er wie Schäfer die *puncta diaeretica* über ωυ in diesen Wörtern, wie auch in ἑωυτοῦ und ωὐτὸς, weglässt, muss eben so sehr gebilligt, als die Richtigkeit der Theorie bezweifelt werden, nach welcher er θῶυμα anstatt θωῦμα u. s. w. schreibt. Denn dass ωυ als eigentlicher Diphthong ausgesprochen ward, zeigt eben sein Übergang in ω. 1, 98. 1 τὸν für ὃν, und 4, 122, 10 τὸ für ὃ, nach F. Da diese Hdschr. in der Regel das umgekehrte Verhalten beobachtet: so ist ihr mit Recht da, wo sie es verlässt, gefolgt worden. 1, 207. 23 ἰθὺ für ἰθύς, mit F. 4, 12. 6 Χερσόννησον für Χερσόνησον, ebenfalls mit F. Warum nicht auch 4, 99. 12, wo dieselbe Hdschr., und 6, 38. 4, wo a. das doppelte ν hat? Und wenn es hier als Fehler erkannt wurde: warum dort? 6, 106. 8 λογίμῃ für λογίμῳ, mit d. 1, 193. 8 νηυσιπέρητος für νηυσὶ περητὸς, mit F. a. c.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Strasburg u. Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Herodoti Musae, sive Historiarum libri IX:* ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus *Wesselingii* et *Valckenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Diess ist das Verzeichniss der von Hn. *S.* aus seinen Handschriften in den Text aufgenommenen Formen. Da wo diese Handschriften Lesarten bestätigten, welche schon durch Wesseling bekannt geworden waren, ist er öfter dem Vorgange der beiden neueren Herausgeber, insbesondere Schäfers, als seinem eigenen Urtheile gefolgt. Viele ionische Formen, die bisher auf nicht ganz sicherem Grunde zu ruhen schienen, sind nun befestigt, manche auch, wie *κάρτος* 8, 2, 6; *πευλιούχον* 1, 160, 10; *φρήγματος* 8, 52, 7; *πακληπλήσια* 3, 135, 12, als unächt kenntlicher geworden. Überhaupt ist die Möglichkeit eines zuverlässigen Textes um vieles näher gerückt, und würde vielleicht schon jetzt vorhanden seyn, wenn der Herausgeber die Sorgfalt, mit welcher er die Lesarten seiner Handschrift angezeigt hat, auch auf die Pariser Codices zu wenden Gelegenheit bekommen hätte. Aus seinem Vorrathe und aus den Varianten Wesselings liesse sich dann in Ansehung des Dialektes etwas Sicheres aufstellen. Dass zu diesem Ende freylich ein anderer Weg eingeschlagen werden müsste, als den Hr. *S.* gegangen ist, leuchtet ein. Dann dürften vielleicht auch gegen die Handschriften Änderungen gemacht werden können, die er auf seinem Standpuncte durchaus hätte fliehen sollen. Ausser den bereits angezeigten nimmt er aber noch folgende vor: 7, 213, 13 *ἔσσον* für *ἥσσον*. 1, 109, 3 *ἤϊε* für *ᾔει*. 3, 19, 4 *μετηΐσαν* für *μετῇσαν*. 9, 5, 15 *ἤϊσαν* für *ᾔεσαν*. 1, 150, 2 *στάσι* für *στάσει*. 6, 33, 19 *Οἰβάρεϊ* für *Οἰβάρει*. 8, 92, 5 *Ἰσχενόου* für *Ἰσχέιου*. 3, 59, 2 *ὑδρέην* für *ὑδρέαν*. 142, 19 *ἱρωσύνην* für *ἱερ.* 4, 152, 13 *ἴδμεν* für *ἴσμεν*. 9, 73, 2 *Δεκελεῆθεν* für *Δεκελῆθεν*. 8, 37, 14, 18 *Προνηΐης* für *Προναίης*.

Wie nun in Ansehung des Dialektes aus Mangel an Gründlichkeit, Umsicht und Sorgfalt zwar viel verändert, aber wenig verbessert ist: so haben für die übrige Bearbeitung des Textes gleiche Ursachen gleiche Folgen gehabt. Es würde uns weit über den Zweck dieser Blätter hinaus führen, wenn wir die Prüfung aller oder auch nur der meisten Änderungen, Zweifel und Erklärungen des Herausgebers hier mittheilen wollten; auch lässt sich gerade bey einem Werke solcher Art das Mass der Gelehrsamkeit, des Scharfsinns, des Geschmacks und der Genauigkeit seines Urhebers aus einem kleinen Theile sicher erkennen. Daher beschränken wir uns auf Folgendes.

1, 1, 1. *Περσέων μέν νυν οἱ λόγιοι Φοίνικας αἰτίους φασὶ γενέσθαι τῆς διαφορῆς.* „*Placuit haec verborum series, quam dedere a, c et F.*" Bisher stand *αἰτίους* am Ende, und beschloss nicht ohne Grund die Reihe, die mit *Φοίνικας* anfängt, so wie dieses selbst durch das enklitische *φασι* den gehörigen Nachdruck bekam. Wir sehen nicht, was durch die Versetzung gewonnen ist. Überhaupt ist Hr. *S.* sehr oft in diesem Stücke von dem Wesselingischen Texte abgewichen, zum Theil mit Schäfer, öfter jedoch nach seinem eigenen Urtheil. So 2, 7 *ταῦτα μὲν δὴ ἴσα σφ. πρὸς ἴσα γενέσθαι.* „*Sic Aldus, et Mss. Venet. Arch. Pass. et Paris. C. referente Wess. sic nostri b, d, e, quod placuit reponere cum Schaef.*" Dadurch ist aber der sprichwörtliche Schein verloren gegangen, den die andere Lesart giebt: *τ. μ. δ. ἴσα πρὸς ἴσα σφ. γενέσθαι.* Besser 103, 6. *καὶ πρῶτος διέταξε χωρὶς ἑκάστους εἶναι, τούς τε αἰχμοφόρους, καὶ τοὺς τοξοφόρους, καὶ τοὺς ἱππέας* mit Arch. Ask. und F., für — *τούς τε αἰχμ., καὶ τοὺς ἱππ. καὶ τοὺς τοξ.* Ingleichen 142, 1 *Δυώδεκα δὲ μοι δοκέουσι πόλιας ποιήσασθαι οἱ Ἴωνες, καὶ οὐκ ἐθελῆσαι πλεῦνας ἐσδέξασθαι, τοῦδε εἵνεκα, ὅτι* — mit F., für *Δοκέουσι δέ μοι δυώδεκα πόλιας* u. s. w. Hingegen 189, 17 ist die bisherige Lesart *ὑποδέξας διώρυχας ὀγδώκοντα καὶ ἑκατὸν παρ' ἑκάτερον τὸ χεῖλος τοῦ Γύνδεω τετραμμένας πάντα τρόπον* viel natürlicher und besser, als die aus F. aufgenommene — *χεῖλος τετραμμένας τοῦ Γύνδεω π. τ.* 210, 4 ist *ἀμείβεται δὴ ὦν* mit F. b für *ἀμείβεται ὦν δὴ* gesetzt worden. „*Sic enim et alibi δὴ ὦν potius, quam ὦν δὴ, dicere amat Noster, velut* 1, 58, 7; 59, 1; 75, 1." Aber *ὦν δὴ* steht 1, 84, 17; 115, 14; 174, 11; 180, 6; (wo b. allein *δὴ ὦν* liest) 204, 5; 209, 10; (wo d. *δὴ* weglässt) 2, 8, 16; 11, 15; (wo Hr. *S.* selbst *δὴ*, was Wess. herausgeworfen hatte, zurückführt) 28, 11; 30, 15; 113, 12; 158, 12; 3, 52, 8; 69, 20; 111, 10; 121, 3; 4, 203, 1; 5, 63, 1; 6, 62, 17; 109, 18; 137, 3; 7, 40, 12; 142, 11 (F. lässt hier *ὦν* weg). Diese Stellen mussten mit den allerdings noch häufigeren, die *δὴ ὦν* haben, verglichen werden; dadurch wäre der Unterschied klar geworden und ein Urtheil entstanden. Aber auf solche Untersuchungen hat sich Hr. *S.* nicht eingelassen. 2, 37, 17. 18 *ἀλλὰ καὶ σιτία σφί ἐστι ἱρὰ πεσσόμενα, καὶ κρεῶν βοέων καὶ χηνέων πλῆθός τι ἑκάστῳ γίνεται πολλὸν, ἡμέρης ἑκάστης.* Mit Recht ist *κρεῶν* mit F. a. (Valckenaer

hier nicht als Zeuge gelten) Arch. und Ask. voran gesetzt worden, da es bisher hinter χηλέων stand; ἡμέρης aber hat durch F. einen schlechteren Platz vor ἑκάστης bekommen. 2, 54, 6 ὄρνιθος τρόπον ἐδόκεέ σφι φθέγγεσθαι mit Pass. Ask. Vind. Arch. und F. für ἐδόκεέ σφ. ὄρνιθος τρόπον φθ. Schon Wesseling billigte jene Stellung, die allerdings dem Sinne angemessener ist. Mit gleichem Rechte und nach denselben Handschriften ist 2, 72, 4 ἱροὺς δὲ τούτους τοῦ Νείλου φασὶ εἶναι für ἱρ. δὲ τ. εἶναι τοῦ Ν. φ. gesetzt worden. Worin aber 2, 74, 3 der *color Herodoteus* bestehe, den die aus F. aufgenommene Lesart τοὺς θάπτουσι ἀποθανόντας ἐν τῷ ἱρῷ τοῦ Διὸς vor der bisherigen τοὺς ἀποθανόντας θάπτουσι ἐν τ. ἱ. τ. Δ. dem Herausgeber zu haben scheint, sehen wir nicht. Vielmehr ist nun eine Zweydeutigkeit entstanden. 2, 77, 10 τῶν ὡρέων, δοκέειν ἐμοὶ, εἵνεκεν, mit F., für τ. ὡ., ἐμοὶ δοκέειν, εἵν. Sollte jenes auch, wie Hr. S. ohne Grund annimmt, noch in mehreren Handschr. gefunden werden: so ist es doch dem anderen, als dem seltneren, nicht vorzuziehen; und 3, 45, 12 steht ἐμοὶ δοκέειν unveränderlich fest. Aus gleichem Grunde war 2, 95, 8 τῆς ἡμέρης μὲν nicht mit Pass. Ask. Arch. F. in τῆς μὲν ἡμέρης zu verwandeln. 2, 156, 6 λέγεται δὲ ὑπ' Αἰγυπτίων εἶναι αὕτη ἡ νῆσος πλωτὴ mit Pass. Ask. Vind. Arch. F. für — Αἰγ. αὕτη ἡ νῆσος εἶναι πλ. Letzteres ist natürlicher. So auch 3, 4, 15 ὡρμημένῳ δὲ Καμβύσῃ στρατεύεσθαι ἐπ' Αἴγυπτον, καὶ ἀπορέοντι τὴν ἔλασιν, wofür Hr. S. mit F. geschrieben hat ὡρ. δὲ στρατεύεσθαι Καμβύσῃ ἐπ' Αἰγ. u. s. w. Dagegen ist 3, 32, 17 die alte Lesart κότερον περιτετιλμένη ἡ θρίδαξ, ἢ δασεῖα ἐοῦσα, εἴη καλλίων mit Grund wieder hergestellt. Wess. hatte mit Arch. und Vind. ἡ θρίδαξ hinter δασεῖα gesetzt. Wenn übrigens Valckenär an dieser Stelle für καλλίων lieber mit Aldus und Stephanus ἀμείνων lesen wollte, weil jenes eher als dieses eine Glosse seyn könne: so hatte er eben damit einen Grund, und zwar einen hinreichenden, angegeben, und es muss befremden, wenn ihn Hr. S. mit den Worten abfertigt: *cur vero ἀμείνων hic alteri praeferremus, equidem non exputo.* Oder verstand er die allerdings etwas dunkelen Worte Valckenärs nicht? 3, 40, 8 hatte Wess. mit Arch. Vind. und Stobäus geschrieben: ἐμοὶ δὲ αἱ σαὶ μεγάλαι εὐτυχίαι οὐκ ἀρέσκουσι ἐπισταμένῳ τὸ θεῖον ὡς ἔστι φθονερόν. Nach der alten Lesart stand τὸ θεῖον νυν ἐπισταμένῳ, und gewiss eben so richtig: aber für besonders Herodoteisch können wir diese Stellung, die Hr. S. *als solche* zurückgerufen hat, nicht erkennen. Sie ist allen Griechen gemein. 3, 41, 5 ἦν οἱ σφρηγὶς τὴν ἐφόρεε χρυσόδετος, σμαράγδου μὲν λίθου ἐοῦσα, ἔργον δὲ ἦν Θεοδώρου τοῦ Τηλεκλέος Σαμίου· mit F. a. für — ἔργον ἦν δὲ Θ. τ. Τ. Σ., was allerdings der Umstellung bedurfte. Auch 3, 57, 17 billigen wir τοῖσι δὲ Σιφνίοισι ἦν τότε ἡ ἀγορὴ καὶ τὸ πρυτανήϊον Παρίῳ λίθῳ ἠσκημένα mit F., für τ. δ. Σ. τότε ἦν ἡ u. s. w., aber wiederum nicht als Herodoteisch, sondern weil es dem Zusammenhange gemäßer ist, ἦν hervorzuheben. Eher würden wir jenes Prädicat der 3, 99, 13 aus F. und a. aufgenommenen Lesart τον ες νουσον πίπτοντα πάντα κτείνουσι ertheilen: denn sie ist natürlicher als die bisherige τ. ἐς ν. πάντα πίπτοντα κτ. 3, 102, 13 οὗτοι ὦν οἱ μύρμηκες ποιεύμενοι οἴκησιν ὑπὸ γῆν, ἀναφορέουσι τὴν ψάμμον, κατάπερ οἱ ἐν τοῖσι Ἕλλησι μύρμηκες, καὶ τὸν αὐτὸν τρόπον. εἰσὶ δὲ καὶ αὐτοὶ εἶδος ὁμοιότατοι. mit Medic. Pass. Ask. F. d.; und so wollte auch Wess. in den Addendis. Im Texte liess er die Gronovsche Lesart, die dieser aber ebenfalls missbilligte: — εἰσὶ δὲ καὶ εἶδος ὁμοιότατοι αὐτοί. Aldus hat: εἰσὶ δὲ καὶ τὸ εἶδος ὁμ. οὗτοι. Schäfer behielt den Artikel bey, und liess das Pronomen mit Arch. und Vind. ganz weg. Hr. S. erklärt die von ihm aufgenommene Lesart so: *bestias illas non modo terram fodere sicuti formicas, sed et ipsas formam formicis similem habere.* Aber der Gegensatz fodert: *sed et formam habere similem formicis.* Stünde εἶδος nicht dabey: so würde αὐτὸς recht gut den Körper oder das Wesen bezeichnen können. Wollte man es für eine zu grösserer Deutlichkeit hinzugefügte Erläuterung von αὐτοὶ halten: so würde wenigstens der Artikel dazu kommen müssen. Da aber das Pronomen durch äussere Gründe so sehr verdächtig wird: so scheint uns Schäfers Meinung die beste. 4, 43, 6 Θυγατέρα γὰρ Ζωπύρου τοῦ Μεγαβύζου ἐβιήσατο παρθένον mit F. für — παρθένον ἐβιήσατο, wie Wesseling mit Arch. Pass. und Ask. geschrieben hatte. Vor Wess. las man — Ζωπύρου ἐβιήσατο τοῦ Μ. παρθένον, wo παρθένον als blosse Beschreibung ziemlich überflüssig dasteht. Etwas bedeutender wird es in der Stellung, die Hr. S. dem Verbum angewiesen hat. Bey Wess. aber fliesst es mit dem Verbum zu einem Begriffe zusammen, was hier das Passendste scheint. 4, 49, 14 ἐκ δὲ τῆς κατύπερθε χώρης Ὀμβρικων, Κάρπις ποταμὸς, καὶ ἄλλος Ἄλπις ποταμὸς, πρὸς Βορῆν ἄνεμον καὶ οὗτοι ῥέοντες, ἐκδιδοῦσι ἐς αὐτόν. So wollte der Herausgeber mit Arch. Pass. Ask.. Vind. F. a. c. schreiben; aber der Setzer hat die alte Lesart stehen lassen — πρὸς Βορῆν ῥέοντες ἄνεμον, καὶ οὗτοι ἐκδιδοῦσιν ἐς αὐτόν, und zwar mit Recht, wie das gleich darauf Folgende lehrt: ῥέει γὰρ δὴ διὰ πάσης τῆς Εὐρώπης ὁ Ἴστρος. — Darum ergiessen sich auch jene, wiewohl weit entlegene, Ströme in ihn. Wie Hr. S. wollte, würde die Übereinstimmung des Laufes jener Ströme mit dem der vorher erwähnten angedeutet werden, und der Übergang zum Folgenden weniger einleuchten. 4, 86, 12 αὗται δὲ τρεῖς μυριάδες καὶ τριήκοντα ὀργυιέων γίνονται, στάδιοι δὲ τριηκόσιοι καὶ τρισχίλιοι. mit Pass. Arch. F. a. b. d. für αὗται δὲ τρεῖς καὶ τριήκοντα μυρ. ὀργ. Es ist gewiss, dass der Sinn durch jene Stellung nicht verändert wird, und dass Larcher Unrecht hatte, wenn er einige Zeilen vorher ἕνδεκα μυριάδες καὶ ἑκατὸν ὀργυιέων in ἕνδεκα καὶ ἑκατὸν μυρ. ὀργ. verwandeln wollte; aber eben darum war hier die alte Lesart beyzubehalten. Eben so 5, 9, 1, wo Hr. S. τὸ δὲ πρὸς Βορέω τῆς χώρης ἔτι ταύτης οὐδεὶς ἔχει φράσαι τὸ ἀτρεκὲς mit F. für τὸ δὲ πρὸς Βορέω ἔτι τῆς χώρης ταύτης u. s. w. geschrieben, und dadurch sogar den Sinn etwas verkehrt hat. Ferner 5, 55, 2, wo ἤϊε ἐς τὰς Ἀθήνας, γενομένας ὧδε τυράννων ἐλευθέρας, besser war, als — γενομένας τυράννων ὧδε ἐλ., wie nun mit Arch. Pass. Ask. F. a. geändert ist. Wenn im

Vorhergehenden von anderer Tyrannen Austreibung geredet worden wäre: so würden wir des Herausgebers Urtheile beystimmen; so wie wir es billigen, dass er 5, 90, 14 τοὺς χρησμοὺς, τοὺς ἔκτηντο πρότερον μὲν οἱ Πεισιστρατίδαι, ἐξελαυνομένοι δὲ ἔλιπον ἐν τῷ ἱρῷ mit Arch. Vind. Pass. F. a. in — ἔκτηντο μὲν πρότερον οἱ — verwandelt hat. 6, 41, 2 πληρώσας χρημάτων τριήρεας πέντε τῶν παρεόντων. Dafür schreibt Hr. S. mit Arch. Pass. Ask. F. a. πλ. τριήρεας πέντε χρημάτων τῶν παρεόντων, und übersetzt: *quinque triremibus ex his, quae ad manus erant, pecunia et aliis rebus pretiosis impletis*, wodurch ein doppeltes Missverständniss veranlasst wird, indem es nun scheint, als gehöre παρεόντων zu χρημάτων, und *quae* zu *triremibus*. 6, 43, 19 ist die alte Lesart ὡς δὲ συνελέχθη μὲν χρῆμα πολλὸν νεῶν, συνελέχθη δὲ καὶ πεζὸς στρατὸς πολλὸς mehr Herodoteisch, d. h. natürlicher, als die aus Pass. Ask. und F. aufgenommene — πεζὸς πολλὸς στρατός. Dagegen ist 6, 53, 1 mit Recht ταῦτα μὲν Λακεδαιμόνιοι λέγουσι μοῦνοι Ἑλλήνων. τάδε τε — ἐγὼ γράφω für Λακεδαιμόνιοι μὲν ταῦτα λέγουσι u. s. w. aus Pass. F. a. aufgenommen worden. Nicht so 6, 79, 3 ἐξεκάλεε πέμπων κήρυκα, ὀνομαστὶ λέγων Ἀργείων τοὺς ἐν τῷ ἱρῷ ἀπεργμένους aus Ask. Pass. Arch. F. a. für — λέγων τοὺς — ἀπεργμένους Ἀργείων. Und 6, 82, 14 ist ἐκ τῶν δὲ στηθέων δὲ ganz zu verwerfen. Auch zweifeln wir, dass 6, 86, 20 ausser F. noch andere gute Handschriften, wie Hr. S. vermuthet, die von ihm vorgezogene Lesart ἥκω δὲ τῆς σῆς, Γλαῦκε, βουλόμενος δικαιοσύνης ἀπολαῦσαι für — δικαιοσύνης βουλόμενος ἀπ. haben werden. Richtiger 7, 10, 58 οὐ γὰρ ἐᾷ φρονέειν μέγα ὁ θεὸς ἄλλον ἢ ἑωυτὸν mit F. a. für — φρονέειν ἄλλον μέγα ὁ θεὸς ἢ ἑ. 7, 14, 2 αὖτις τωὐτὸ ὄνειρον τῷ Ξέρξῃ κατυπνωμένῳ ἔλεγε ἐπιστὰν mit Pass. Ask. F. ohne Grund für αὖτις τ. ὄν. ἔλεξε τῷ Ξ. κ. ἐπιστὰν (die Änderung gründet sich auf einen weiter unten zu berührenden Irrthum). 7, 16, 21 ἀλλ' οὐδὲ ταῦτά ἐστι, ὦ παῖ, θεῖα mit F. für ἀλλ' οὐδὲ ταῦτά ἐστι θεῖα, ὦ παῖ. Lieber als beides wäre uns ἀλλ' οὐδὲ ταῦτα, ὦ παῖ, θεῖά ἐστι. 7, 48, 3 κοῖα ταῦτα λέγεις εἶναι δύο μοι πολεμιώτατα mit F. für κ. τ. λ. μοι εἶναι δύο πολ., welches nicht nur leichter sondern wegen des enklitischen μοι sogar nothwendig ist. 7, 67, 5 ist Σαράγγαι δὲ εἵματα μὲν βεβαμμένα ἔχοντες ἐνέπρεπον nach unserem Gefühl weit einfacher, als — ἐνέπρεπον ἔχοντες, wie Hr. S. mit F. geschrieben hat. Aus demselben Grunde würden wir 7, 69, 10 τοῦ δὲ σώματος τὸ μὲν ἥμισυ ἐξηλείφοντο γύψῳ ἰόντες ἐς μάχην, τὸ δ' ἕτερον ἥμισυ μίλτῳ aus Pass. Ask. Arch. F. a. mit dem Herausgeber der alten Lesart, die γύψῳ hinter μάχην stellt, vorziehen, wenn nicht das entgegengesetzte μίλτῳ für diese spräche. 7, 121. 3 ἀπῆκε ἀπ' ἑωυτοῦ πορεύεσθαι τὰς νέας mit Arch. Ask. Pass. F. für — τὰς νέας πορεύεσθαι, wo das Verbum allerdings etwas nachschleppt. 7, 129, 9 ὥστε ὦν ποταμῶν ἐς αὐτὴν καὶ ἄλλων συχνῶν ἐσβαλλόντων, πέντε δὲ τῶν δοκίμων μάλιστα τῶνδε mit Arch. Ask. und F. Wenn hier auch ἐς αὐτὴν hinter συχνῶν gestellt, wie bey Wess. und den Anderen, natürlicher wäre: so wird doch ποταμῶν auf eine dem Ganzen entsprechendere Weise von seinen nächsten Adjectiven getrennt, und dadurch in nähere Beziehung mit den entfernteren πέντε τῶν δοκίμων μάλιστα gesetzt. Ebendas. Z. 18 ist mit Recht ἀνωνύμους τοὺς ἄλλους εἶναι ποιέει für — ποιέει εἶναι, aus Arch. Pass. Ask. F. aufgenommen worden. Ebendas. Z. 28 ἔστι γὰρ σεισμοῦ ἔργον, ὡς ἐμοὶ ἐφαίνετο εἶναι, ἡ διάστασις τῶν οὐρέων. Wesseling, der die alte von dem Herausg. nur zum Theil angezeigte Lesart ἔργον γὰρ ἐστι σεισμοῦ, ὡς ἐμοὶ φαίνεται, ἡ δ. τ. οὐρ. beybehielt, billigte jedoch sowohl die in Arch. Pass. Ask., nun auch in F., gefundene Umstellung der ersten Worte, als auch εἶναι, was ausser den erwähnten noch die Wiener Handschrift hat. Hr. S. hat mit Schäfer beides aufgenommen, und nach Arch. und Vind., ebenfalls mit Schäfer, φαίνεται in ἐφαίνετο verwandelt. So wird aber der Sinn ein anderer, als den er in der Übersetzung ausdrückt: *est enim illa montium diductio, ut mihi quidem adparet, terrae motu effecta.* Denn ἔστι steht nun dem ἐφαίνετο εἶναι entgegen: Jene Trennung ist in der That das, wofür ich sie hielt, das Werk eines Erdbebens. Und diess konnte und wollte der Schriftsteller nicht sagen. Darum ziehen wir die alte Lesart vor. 7, 142. 4 γνῶμαι καὶ ἄλλαι πολλαὶ ἐγίνοντο διζημένων τὸ μαντήιον, καὶ αἵδε συνεστηκυῖαι μάλιστα mit Arch. Pass. F., besser als γνῶμαι πολλαὶ καὶ ἄλλαι ἐγίνοντο —. 7, 198. 9 παρ' ἣν ποταμὸς Σπερχήιος, ῥέων ἐξ Ἐνιήνων, ἐς θάλασσαν ἐκδιδοῖ mit Arch. Vind. F. für παρ' ἣν Σπ. ποταμὸς —. Da von diesem Flusse noch nicht die Rede gewesen ist: so steht ποταμὸς mit Recht voran. 7, 224. 2 δόρατα μέν νυν τοῖσι πλεόνεσιν αὐτέων τηνικαῦτα ἤδη ἐτύγχανε κατεηγότα mit Arch. Vind. Pass. Ask. F. Bisher stand ἤδη hinter κατεηγότα, und zu diesem gehört es auch mehr als zu τηνικαῦτα oder ἐτύγχανε. 7, 226. 2 Λακεδαιμονίων δὲ καὶ Θεσπιέων τοιούτων γενομένων, ὅμως λέγεται ἀνὴρ ἄριστος γενέσθαι Σπαρτιήτης Διηνέκης, mit F. f. für — λέγεται ἄριστος ἀνὴρ γ. Σ. Δ. Der Gegensatz des einen Tapfersten gegen die Anderen, die alle auch tapfer waren, wird besser ausgedrückt, wenn ἄριστος die bisherige Stellung behält. 8, 110. 2 Θεμιστοκλέης μὲν ταῦτα λέγων διέβαλλε. Ἀθηναῖοι δὲ ἐπείθοντο mit Arch. Vind. F. a. für Θ. ταῦτα μὲν λέγων —. Mit Recht ist hier Hr. S. Schäfern gefolgt. 8, 118. 1 Ἔστι δὲ καὶ ἄλλος ὅδε λόγος λεγόμενος, ὡς mit Pass. Ask. Arch. F. für — λεγόμενος λόγος, ὡς —. „*Quod si* λεγόμενος *ante* λόγος *ponatur,* ὧδε λεγόμ. *oportebat; non* ὅδε, *quod quidem tenent omnes.*" Allein was soll nun λεγόμενος? Nach der alten Lesart verbinde man es nur nicht mit ὅδε, sondern mit λόγος, als hiesse es: ἔστι δὲ καὶ ἄλλος λεγόμενος λόγος, d. h. λέγεται δὲ καὶ ἄλλος λόγος, und ὅδε wird eben so leicht mit ἄλλος auf λόγος bezogen, als wenn es unmittelbar davor stünde. 9, 16, 17 ταῦτά τε ἅμα τὸν Πέρσην λέγειν, καὶ μετιέναι πολλὰ τῶν δακρύων mit Arch. Vind. F. und Schäfer, für ταῦτα ἅμα τε τὸν —. Mit gleichem Rechte 9, 90, 21 αὐτοί τε, εἴ τι ὑποπτεύουσι μὴ δόλῳ αὐτοὺς προάγοιεν, ἑτοῖμοι εἶναι ἐν τῇσι νηυσὶ τῇσι ἐκείνων ἀγόμενοι ὅμηροι εἶναι mit Arch. Vind. Pass. F. für — προάγοιεν, ἐν τῇσι νηυσὶ ἑτοῖμοι εἶναι τῇσι ἐκείνων — und 9, 116

18 τὴν Ἀττίην πᾶσαν νομίζουσι ἑωυτῶν εἶναι Πέρσαι, καὶ τοῦ αἰεὶ βασιλεύοντας mit Arch. Paſſ. Aſk. F. für — ἑωυτῶν Πέρσαι εἶναι, καὶ —.

Wir haben hier bloſs diejenigen Veränderungen der Wortſtellung angezeigt, welche eine Beurtheilung zuzulaſſen und zu fodern ſchienen. Die anderen, eben ſo zahlreichen, die den Ausdruck der Stellen weder ſchlechter noch beſſer machen, hätten aus Achtung gegen den beſtehenden Text ſämmtlich unterlaſſen werden ſollen.

Die Überſetzung des Satzes, von welchem wir ausgingen (I, 1. 1), lautet bey Hrn. *S.* ſo: *Iam Perſarum quidem literatos ſi audias, inimicitiarum primi auctores Phoenices fuere.* Aber *literati* drückt den Sinn des griechiſchen Wortes nicht aus, weder in der allgemeinen, noch in der beſonderen Bedeutung. S. Sueton. de ill. Gr. 4. Valla überſetzte *eximii*, als wenn er λόγιμοι geleſen hätte. Verbeſſert wurde dieſs durch *docti*. Das Richtige und Genaue iſt *antiquitatis periti*. 1. 6 τῇ τε ἄλλῃ χώρῃ ἐςαπικνέεσθαι, καὶ δὴ καὶ ἐς Ἄργος. „*quum alias Graecae partes, tum vero et Argos adiiſſe.*“ Richtiger Valla: *et alias plagas*. Denn nicht bloſs die griechiſchen Küſten des mittelländiſchen Meeres ſind gemeint. 1. 17 τῶν σφι ἦν θυμὸς μάλιστα. So Hr. *S.* mit e. Die alte Lesart iſt σφιν. Arch. hat κεν, und dazu führte Weſſeling Theocr. XVII, 42 an, wo vor Brunck geleſen wurde: ὁππότε κεν φικέων βαῖνεν λέχος ἐς φιλεοίσας, offenbar, um κεν mit dem Imperfectum zu entſchuldigen. Hr. *S.* hat dieſs nicht bemerkt, und wundert ſich über das Citat, das für den Herodotus freylich nichts beweiſen kann. 2. 2 οὕτω μὲν Ἰοῦν ἐς Αἴγυπτον ἀπικέσθαι λέγουσι Πέρσαι, οὐκ ὡς Ἕλληνες. So ſchreibt Hr. *S.*, zu der Lesart des Stephanus zurückkehrend, die Weſſeling zwar im Texte gelaſſen, aber mit ſolchen Gründen bekämpſt hatte, daſs Reiz und Schäfer ſie aufgaben, und mit Aldus und einigen Handſchriften οὐκ ὡς Φοίνικες ſchrieben. Daſs Pauſan. 11. 16 nichts für die Phönicier beweiſe, geben wir dem Herausgeber gegen Weſſ. zu; nicht aber, daſs Herodotus hier die Abweichung der griechiſchen Sage von den Nachrichten der Perſer der früher (1. 14) erwähnten Übereinſtimmung beider Völker in Hinſicht des Namens Io habe entgegenſetzen wollen. Jene Übereinſtimmung war oben ſo beyläufig berührt worden, daſs kein Leſer hier mehr daran denkt. Und was ſollte den Schriftſteller bewogen haben, die Allen bekannte Abweichung der griechiſchen Erzählung gerade hier noch beſonders anzudeuten? Vielleicht wollte er die Zuverläſſigkeit der einen oder der anderen verdächtig machen? Dann hätte er gewiſs auch ſein Urtheil beygefügt. Oder geſchah es bloſs zum Überfluſſe für ſolche etwa, die der Sage nicht kundig waren? Dann würde er es auch bey den übrigen gethan haben. Anders verhielt ſich's mit der Übereinſtimmung in Rückſicht des Namens. Dieſe konnte allerdings, als etwas, daſs ſich nicht von ſelbſt verſtand, und der Wahrheit der ganzen Sache zur Beſtätigung diente, angezeigt werden. Hingegen die Verſchiedenheit der bald umſtändlicher zu erwähnenden Phöniciſchen Tradition hier gleich im Voraus anzukündigen lag ganz in der Weiſe des Schriftſtellers. Darum verdient die Lesart οὐκ ὡς Φοίνικες den Vorzug.

(*Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Schleiz*, b. Mauke: *Rede bey der feyerlichen Einfahrt des erſten Erndtewagens* 1817 *auf dem Markte zu Gera*, vom Balkon des Rathhauſes herab geſprochen von *Joh. Zacharias Hermann Hahn*, Superintendenten und erſtem Conſiſtorial-Aſſeſſor in Gera. Nebſt eingewebter Beſchreibung der ganzen Feyerlichkeit. 1817. 16 S. 8.

Die öffentlichen Blätter haben viel erzählt von den Feyerlichkeiten, welche das Herannahen der dieſsjährigen, ſo erſehnten und ſo reichen Ärndte in vielen Gegenden Deutſchlands hervorgebracht hat. An Zweckmäſsigkeit der Anordnung, ſowie an Eindringlichkeit der dabey, wie ſichs gebührte, öffentlich von einem Religionslehrer ausgeſprochenen Worte, möchten wohl wenige der in obigen Blättern beſchriebenen und mitgetheilten zu vergleichen ſeyn. „Die fromme Phantaſie (heiſst es in der Vorrede) vergaſs den Wagen, und ſah in ihm einen freundlichen Boten Gottes daher wandeln.“ Nach dieſer Anſicht werden, mittelſt einer für eine ſolche Veranlaſſung vielleicht nicht zu kühnen Proſopopoeie, mehrere Lehren und Warnungen hergeleitet, welche der würdige Redner mit Kraft und Salbung, und zugleich mit groſser Freymüthigkeit, ſeinen zahlreich aus allen Ständen verſammelten Zuhörern ans Herz legte.

H. I. G.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Bertha, Gräfin von Beichlingen*, oder *die Zerſtörung der Rothenburg; Maria von Schlettheim; das unerwartete Wiederſehen; Edelmüthige Vergeltung*; erzählt vom Kanzler ***. *Der Sturm.* Nach dem Spaniſchen des A. Sarrazin, erzählt und bearbeitet vom Verfaſſer des Romans: Heliodora und der graue Ritter. 1816. 191 S. 8. (18 gr.)

Wenn Rec. nicht irrt: ſo ſind *Heliodora* und *der graue Ritter* zwey verſchiedene Romane, und folglich auf dem Titel zu leſen: *der Romane* ſtatt *des Romans*. Die hier mitgetheilten Erzählungen ſind alle zu leſen; ob ſie aber darum auch leſenswerth ſind? Wer nichts weiter zu thun hat, als Erzählungen und Romane zu leſen, der wird mit Leſen dieſes kleinen Buchs ſeine Zeit gut angewendet haben. Und hat der Hr. Kanzler *** durch das Niederſchreiben ſeiner vier Erzählungen ſich für ſeine ernſthafteren Geſchäfte geſtärkt und erheitert: ſo geben wir ihm gern auch das Zeugniſs, daſs er ſeine Zeit gut angewendet.

ea X 57.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

STRASBURG u. PARIS, b. Treuttel u. Würtz: *Herodoti Musae, sive Historiarum libri IX:* ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus *Wesselingii* et *Valckenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

3, 1 Δευτέρῃ δὲ λέγουσι γενεῇ μετὰ ταῦτα Ἀλέξανδρον τὸν Πριάμου u. s. w. „*Tum deinde, proxima aetate, Alexandrum Priami filium* —. Richtiger Valla: *secunda abhinc aetate.* Eben so fehlerhaft wird 6, 126. 1 γενεῇ δευτέρῃ ὕστερον durch *proxime sequente aetate* übersetzt, wo Valla wiederum das Wahre gab: *secunda aetate.* Auch Lange, dessen deutscher Herodotus an vielen Stellen vor Fehlern hätte bewahren können, übersetzt beide Male richtig. Wenn der Schriftsteller die nächste Generation bezeichnen will: so sagt er bloss γενεῇ, wie 3, 48, 3, oder γενεῇ μιῇ, wie 4, 105, 2. Ausserdem lehrt die Chronologie des Herodotus, dass zwischen dem Raube der Medea und dem der Helena 60 Jahre, also zwey Generationen (nach 2, 142, 8) angenommen werden müssen. 3, 4 ἐπιστάμενον πάντως ὅτι οὐ δώσει δίκας· οὔτε γὰρ ἐκείνους διδόναι. „οὐδὲ γὰρ *ed. Schaef. et Borh. commode quidem, sed invitis libris omnibus, ac praeter necessitatem. Idem valet* οὔτε γὰρ *ac* καὶ γὰρ οὐ." Aber τε kann nicht *auch* heissen. Desshalb dürfte Schäfer wohl Recht haben. 4, 9. δῆλα γὰρ δή, ὅτι, εἰ μὴ αὐταὶ ἐβουλέατο, οὐκ ἂν ἡρπάζοντο. Diess von Reiz und Schäfer ohne Handschriften aufgenommene αὐταί, für αὗται, bestätigen F. a. c. 4, 14 τὴν Πριάμου δύναμιν κατελεῖν. „*Priami regnum evertisse.*" Obgleich in dieser Übersetzung die wahre Bedeutung von καταιρεῖν nicht berücksichtigt ist: so drückt sie doch im Allgemeinen den Sinn der Stelle richtig aus. Wenn aber 7, 50, 23 καταιρέεσθαι eben so genommen, und die Worte μεγάλα γὰρ πρήγματα μεγάλοισι κινδύνοισι ἐθέλει καταιρέεσθαι übersetzt werden: *magna enim potentia non nisi magnis periculis everti potest:* so ist auch der Sinn gänzlich verfehlt. Καταιρεῖν heisst hier *erlangen*, eigentlich herunternehmen, wie einen hoch gestellten, schwer zu erreichenden Preis. Eben so zu erklären ist 9, 35, 5 πέντε σφι μαντευόμενος ἀγῶνας τοὺς μεγίστους συγκαταιρέειν, und Soph. Oed. Col. 1148 ἅπως μὲν ἀγὼν οὗτος ἡρέθη. 7, 10 — ἀπόγονοι Λυδοῦ τοῦ Ἄτυος· ἀπ' ὅτευ ὁ δῆμος Λύδιος ἐκλήθη ὁ πᾶς οὗτος.

Es ist gar nicht zu missbilligen, dass hier ἀπ' ὅτευ anstatt ἀπό τευ, was alle Handschriften und älteren Ausgaben haben, geschrieben worden ist, zumal da auch a. nach Larcher, denn Georgiades schweigt hier, so liest. Vergleicht man indessen 7, 38, 4 χρήσαις ἄν τι τεῦ βουλοίμην τυχεῖν, τὸ σοὶ μὲν ἐλαφρὸν τυγχάνει ἐὸν —; wo Hr. *S.* τεῦ nicht verändert hat; ferner 7, 50, 12 εἰδέναι δὲ ἄνθρωπον ἐόντα, κῶς χρὴ, τὸ βέβαιον, δοκέω μὲν οὐδαμῶς, wo er ohne Handschr. ὅκως für κῶς setzt, mit 7, 148, 8 τὸν θεὸν ἐπειρησομένους, ὥς σφι μέλλει ἄριστον ποιεῦσι γενέσθαι; und 9, 71, 12 γενομένης λέσχης, ὅς γένοιτο αὐτέων ἄριστος, von welcher Art man auch aus anderen Schriftstellern Beyspiele hat: so kann man auf die Vermuthung kommen, dass ἀπὸ τεῦ zu schreiben sey. 7, 11 παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφθέντες ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐκ θεοπροπίου. Nach τούτων haben die meisten Handschriften δὲ, und so auch Wesseling. Hr. *S.* wirft es mit Medic. F. a. c. heraus. „*Tali asyndeto delectari Herodotum jam supra monui, et saepe dein observare poterit lector.*" Sehr oft wird diese Bemerkung wiederholt und danach geändert, bisweilen mit Recht. Hier aber, wo Alles ganz ruhig nach der Reihe erzählt wird, ist δὲ angemessener. Den Sinn der Stelle hat Hr. *S.* gut ausgedrückt: *ab his priscis regibus commissum sibi regnum ex oraculi edicto obtinuerunt Heraclidae.* Valla und Lange irren hier. 8, 4 ὥστε δὲ ταῦτα νομίζων· ἦν γάρ οἱ τῶν αἰχμοφόρων Γύγης ὁ Δασκύλου ἀρεσκόμενος μάλιστα· τούτῳ τῷ Γύγῃ καὶ τὰ σπουδαιέστερα τῶν πρηγμάτων ὑπερετίθετο ὁ Κανδαύλης, καὶ δὴ καὶ τὸ εἶδος τῆς γυναικὸς ὑπερεπαινέων. Über die Nachlässigkeit des Baues dieser Periode hätte etwas bemerkt werden sollen. Man setze nach γυναικὸς ein Comma, und entlehne aus ὑπερετίθετο den allgemeinen Begriff des Mittheilens, ohne die Nebenbedeutung des Befragens. 9, 8 ἐγὼ γάρ σε ἐς τὸ οἴκημα, ἐν τῷ κοιμώμεθα, ὄπισθε τῆς ἀνοιγομένης θύρης στήσω. Valckenärs Vermuthung, dass für ἐγὼ zu schreiben sey ἀγαγών, ist an sich so wahrscheinlich, und wird durch des Dionysius Übertragung dieser Stelle so sehr unterstützt, dass Hr. *S.* nichts sagt, wenn er spricht: *Verbo* ἀγαγών, *quod hic desideraverat Valckenarius, nil erat opus.* Überhaupt vergisst er zu oft die Achtung, die diesem grossen Kenner gebührt. Z. B. gleich in der nächsten Anmerkung, zu 10, 2, wo Valckenär zu den Worten ὁ μὲν δή, ὡς οὐκ ἠδύνατο διαφυγέειν, ἦν ἑτοῖμος — aus Dionysius ποιέειν ταῦτα hinzuzusetzen räth, weil Herodotus niemals ἦν ἑτοῖμος allein sage, sondern immer ποιέειν oder etwas Ähnliches

hinzufüge. Es versteht sich, dass Valckenär nur von solchen Stellen redet, wo eine Handlung, auf welche das Bereitseyn sich bezieht, hinzugedacht werden müsste. Die von Hn. *S.* angeführten 1, 70. 4 und 5, 31. 20 beweisen also nichts. Da indessen die Weglassung des Infinitivs nicht sprachwidrig ist, und *ποιεῖν ταῦτα* eben so gut in den Text des Dionysius hinein, als aus dem des Herodotus herausgekommen seyn kann: so glauben wir nicht, dass gegen die Handschriften etwas zu ändern sey. 10. 9 *μαθοῦσα δὲ τὸ ποιηθὲν ἐκ τοῦ ἀνδρὸς, οὔτε ἀνέβωσεν αἰσχυνθεῖσα, οὔτε ἔδοξε μαθέειν, ἐν νόῳ ἔχουσα τισέσθαι τὸν Κανδαύλεα.* — „*Neque exclamavit, pudore retenta, et se animadvertisse dissimulavit.*" Besser Valla: *neque prae pudore exclamavit.* Denn dass nicht Schaam sie zurückgehalten vom Schreyen, zeigt das Nächste. Das Schaamgefühl ging sogleich in den Entschluss der Rache über, und bewirkte daher bey ihr nicht das, was es gewöhnlich bewirkt. 11, 17 *οὔκων δὴ ἔπειθε, ἀλλ' ὥρα ἀναγκαίην ἀληθέως προκειμένην, ἢ τὸν δεσπότεα ἀπολλύναι, ἢ αὐτὸν ὑπ' ἄλλων ἀπόλλυσθαι· αἱρέεται αὐτὸς περιεῖναι.* So abtheilend findet Hr. *S.* hier abermals ein Asyndeton, welches uns unerträglich scheint. Wir beziehen vielmehr das *ὦν* in *οὔκων* auch auf *αἱρέεται.* Die Caussalität nämlich, welche durch diese Partikel bezeichnet wird, ist von doppelter Art: eine innere und eine äussere, d. h. eine in der Natur der Begriffe, und eine in der Ansicht oder Willkühr des Sprechenden begründete. In letzterem Falle dient das Wort besonders in nachlässiger Rede, wie unser *also*, bey Übergängen. So gebraucht nun Herodotus auch *οὔκων* 1, 24, 10, wo die Verstocktheit der Schiffer gegen Arions Bitten keinesweges die Folge dieser Bitten selbst ist; ferner 206, 6; 209, 10; 2, 141, 9; 3, 16, 17; 4, 11, 13; 5, 96, 10; 6, 52, 12; 7, 10, 26; 15, 8. Nun giebt es Stellen, wo wirklich eine innere Verknüpfung Statt findet, *οὔκων* also seine erste Bedeutung hat, der Schriftsteller aber der eigentlichen Folge einen Zwischensatz voranschickt, gerade wie das begründende *γὰρ* oft dem Begründeten vorangeht, so dass *οὔκων* zuvörderst eine willkührliche Verknüpfung macht, aber seine eigenthümliche Kraft erst hinter dem Zwischensatze und in dessen Verbindung äussert. So werden an unserer Stelle die Bitten des Gyges, das Vergebliche dieser Bitten und sein Entschluss also an einander gefügt, dass das Zweyte willkührlich als Folge zu dem Ersten gesellt, in der That mit diesem zugleich als Ursache des Dritten erscheint. Daraus ergiebt sich, dass nach *ἀπόλλυσθαι* ein Comma gesetzt werden muss, da *οὔκων*, wie *nun* bey Luther, die Stelle einer Conjunction vertritt. Eben so wird es gebraucht 1, 59. 13 und 4, 118, 11; und 5, 92, 147 ist *οὔκων παύσεσθε* die ächte Lesart, *οὐκῶν, ἢν μὴ παύσησθε* hingegen eine Glosse. 12, 9 *τοῦ καὶ Ἀρχίλοχος ὁ Πάριος, κατὰ τὸν αὐτὸν χρόνον γενόμενος, ἐν ἰάμβῳ τριμέτρῳ ἐπεμνήσθη.* Mit Recht wird Wesselings Verdacht gegen die Ächtheit dieses Zusatzes abgewiesen. Ausser den ähnlichen Anführungen des Simonides und Solon hätten auch die des Aeschylus 2, 156, des Pindarus 3, 38, des Anacreon 3, 121, und des Alcaeus 5, 95 für den Gebrauch des Schriftstellers zu Zeugen dienen können. 14, 19 *ἐσέβαλε μέν νυν στρατιὴν καὶ οὗτος, ἐπεί τε ἦρξε, ἔς τε Μίλητον καὶ ἐς Σμύρνην, καὶ Κολοφῶνος τὸ ἄστυ εἷλε.* „— *et Colophonem arce excepta cepit.*" Aber *ἄστυ* steht dem Stadtgebiet entgegen, welches allein bey Smyrna und Miletus zu verstehen war. Hätte der Schriftsteller an die Stadt im Gegensatze gegen die Burg gedacht: so würde er sich deutlicher ausgedrückt haben; wie 15, 5 *καὶ Σάρδις πλὴν τῆς ἀκροπόλιος εἷλον.* 16, 7 *ἀπὸ μέν νυν τούτων οὐκ ὡς ἤθελε ἀπήλλαξε, ἀλλὰ προσπταίσας μεγάλως· ἄλλα δὲ ἔργα ἀπεδέξατο ἐὼν ἐν τῇ ἀρχῇ ἀξιαπηγητότατα τάδε.* F. lässt *δὲ* weg, und setzt nach *μεγάλως* ein Comma. „*Haud sane incommode*" urtheilt Hr. *S.* Uns scheint diese Abtheilung und Verbindung der Einfachheit des Schriftstellers überhaupt, und dem Sinne der einzelnen Theile dieses Satzes insbesondere ganz zuwider. Nicht besser ist eine Änderung der Interpunction, welche 3, 99. 6 im Texte vorgenommen worden ist, wo es von den Indischen Padäern heisst: *ὃς ἂν κάμῃ τῶν ἀρῶν — κτείνουσι, φάμενον αὐτὸν, τηκόμενον τῇ νούσῳ, τὰ κρέα σφίσι διαφθείρεσθαι.* Anstatt mit Hn. *S.* zu schreiben *φάμενοι, αὐτὸν τηκόμενον τῇ νούσῳ, τὰ κρ. σφ. δ.*, und jenes für *αὐτοῦ τηκομένου* zu nehmen, was wenigstens mit Beyspielen zu belegen war, würden wir lieber *διαφθείρεσθαι* mit Arch. Vind. Paris. A. B. und Aldus in *διαφθείρειν* verwandeln. 3, 105. 8 *τοὺς μὲν νῦν ἔρσενας τῶν καμήλων (εἶναι γὰρ ἥσσονας θεῖν τῶν θηλέων) καὶ παραλύεσθαι, ἐπελκομένους. οὐκ ὁμοῦ ἀμφοτέρους· τὰς δὲ θηλέας, ἀναμιμνησκομένας τῶν ἔλιπον τέκνων, ἐνδιδόναι μαλακὸν οὐδέν.* Mit Recht hat der Herausgeber in dieser Stelle das Comma, welches bey Wess. hinter *ἐπελκομένους* steht, nach *παραλύεσθαι* gesetzt. Was aber den Sinn betrifft: so halten wir weder Pauw's Vorschlag, *οὐκ* in *κου* zu verwandeln, den Hr. *S.* sowohl unter dem Texte und in den kritischen Anmerkungen sehr annehmlich findet, als auch in der Übersetzung befolgt, noch Wesselings Meinung, dass *παραλύεσθαι* von dem Abspannen vom Wagen zu verstehen sey, welches Hr. *S.* in dem Commentar annimmt, noch auch Coray's Erklärung: *les chameaux mâles se sépareroient des femelles (resteroient en arrière) s'ils n' étoient point tirés ensemble et à coté d'elles,* wo *μὴ ὁμοῦ ἐπελκομένους* stehen müsste, für richtig, sondern glauben, dass *ἐπελκομένους* durch eine Anakoluthie für *ἐπέλκεσθαι* gesetzt, zu *οὐκ ὁμοῦ* aber *τῇ θηλέῃ* hinzuzudenken ist: die männlichen Kameele können mit den Weibchen nicht gleichen Schritt halten, sondern werden beide nachgezogen. Der Grund davon, nämlich weil sie überhaupt nicht so schnell laufen können und matt werden, der zuerst als Zwischensatz eingeschoben war, verfliesst dann mit dem Verbum, welches für *ἔρσενας* bestimmt war, in eins. Auf diese Art darf *εἶναι — θηλέων* nicht von *καὶ παραλύεσθαι* getrennt werden, und anstatt der Haken, die überhaupt öfter gebraucht werden, als sie nöthig sind, ist bloss nach *καμήλων* ein Comma zu machen. 3, 114. 1 *ἀποκλινομένης δὲ μεσαμβρίης παρήκει πρὸς δύνοντα ἥλιον ἡ Αἰθιοπίη χώρη.* Wesseling und die neueren Herausgeber schreiben: *ἀποκλιναμένης*

δὲ μεσαμβρίης, παρήκει — χώρη. Wir billigen beide Änderungen — das Praesens ist aus Arch. Vind. marg. Steph. und a. entlehnt —; nur möchten wir πρὸς δύνοντα ἥλιον nicht bloss mit ἀποκλινομένης, sondern eben so auch mit παρήκει verbinden. 3, 135. 1. ταῦτα εἴπε· καὶ ἅμα ἔπος τε, καὶ ἔργον ἐποίεε. Das Comma nach τε rührt von Hn. *S.* her, und verhütet, dass man nicht ἐποίεε mit zu ἔπος ziehe. ἔπος ist der Nominativ, und ἦν oder etwas Ähnliches hinzuzudenken. 3, 140. 22 ὦ γενναιότατε ἀνδρῶν, σὺ κεῖνος εἶ ὃς ἐμοὶ οὐδεμίην ἔχοντι κω δύναμιν ἔδωκας, εἰ καὶ σμικρά; ἀλλ' ὦν ἴση γε ἡ χάρις ὁμοίως ὡς εἰ νῦν κοθέν τι μέγα λάβοιμι. So interpungirt Hr. *S.* mit *F.* Gewöhnlich steht das Fragzeichen hinter ἔδωκας. Beides hat eben so viel für als gegen sich; und man wird hier inne, wie wenig der lebendige Strom der griechischen Rede um unsere Einschnitte sich kümmert. — Ausser diesen Stellen hat Hr. *S.* die Interpunction noch an vielen anderen verändert, die wir der Kürze wegen nur anzeigen können: 4, 44. 15; 64. 8; 66. 2; 74. 3; 172. 18; 5, 93. 9; 103. 18; 109. 10; 6, 39. 9; 42. 3; 7, 49. 3; 170. 24; 8, 20. 7; 23. 12; 29. 8; 32. 6; 38. 8; 44. 3; 60. 5; 62. 1; 69. 10; 92. 11; 9, 16. 1; 17. 5; 27. 7; 34. 2.; 83. 4; 89. 15; 111. 30.

1, 18. 1 ταῦτα ποιέων ἐπολέμεε ἔτεα ἕνδεκα· ἐν τοῖσι τρώματα μεγάλα διφάσια Μιλησίων ἐγένετο, ἔν τε Λιμενηΐῳ χώρης τῆς σφετέρης μαχεσαμένων, καὶ ἐν Μαιάνδρου πεδίῳ. Da einige Handschriften ἔν τε ἐν Λιμ. haben: so meinte Wesseling, es sey vielleicht ἕν τε ἐν Λιμ. zu lesen. Aber eben diess ἕν, sc. τρῶμα, was ein Erklärer an den Rand geschrieben hatte, mag der Grund jener falschen Lesart gewesen seyn. Hr. *S.* glaubt, ἐν Λιμενηΐῳ könne nach alter Schreibart so viel heissen, als ἐλλιμενηΐῳ, und diess der Name des Ortes gewesen seyn. Aber eine solche Zusammensetzung ist der Analogie entgegen, welche ἐλλιμένιον fodert. In den folgenden Worten τὰ μέν νυν ἓξ ἔτεα τῶν ἕνδεκα Σαδυάττης ὁ Ἄρδυος ἔτι Λυδῶν ἦρχε, ὃ καὶ ἐσβάλλων τηνικαῦτα ἐς τὴν Μιλησίην τὴν στρατιήν ist ἐσβάλλων aus F. a. c. für das bisherige ἐσβαλὼν aufgenommen worden, und mit Recht, da Sadyattes öfters Einfälle in das Milesische Gebiet zu machen pflegte. Auf gleiche Weise hat Hr. *S.* mehrere Stellen durch Veränderung der Tempora verbessert, besonders wenn Schäfer mit gutem Beyspiel vorangegangen war. Denn er selbst irrt gar oft in der Wahl, und stellt zuletzt (zu 9, 119. 9) sogar die Behauptung auf: Herodotus bediene sich in der Erzählung *gewöhnlich* (*constanter*) des Imperfectum, und brauche den Aorist *meist* in der Bedeutung des Plusquamperfectum. Dieser Irrthum musste eine Menge Stellen verderben. Z. B. 1, 166. 14 καταπλώσαντες δὲ ἐς τὴν Ἀλαλίην, ἀνέλαβον τὰ τέκνα καὶ τὰς γυναῖκας, καὶ τὴν ἄλλην κτῆσιν ὅσην οἷαί τε ἐγίνοντο (nach F.) αἱ νῆες σφι ἄγειν. 196. 5 ὡς ἂν αἱ παρθένοι γινοίατο γάμων ὡραῖαι, ταύτας ὅκως συναγάγοιεν πάσας, ἐς ἓν χωρίον ἐσάγεσκον ἀλέας. „*Non sperno* γενοίατο, *quod habent editi omnes; dedi autem istud, quod ex solo quidem Arch. citavit Wess., sed agnoscunt simul F. a. c. d.*“ Aber die Jungfrauen mussten doch bereits mannbar *geworden seyn.* 2, 180. 4 Ἀμφικτυόνων δὲ μισθωσάντων τὸν ἐν Δελφοῖσι νῦν ἐόντα νηὸν τριηκοσίων ταλάντων ἐξεργάσασθαι· ὁ γὰρ πρότερον ἐὼν αὐτόθι, αὐτομάτως κατεκάη· τοὺς Δελφοὺς δὲ ἐπέβαλλε (nach F.) τεταρτημόριον τοῦ μισθώματος παρασχεῖν· πλανώμενοι δὲ οἱ Δελφοὶ περὶ τὰς πόλις ἐδωτίναζον. Hier ist eine Handlung oder ein Zustand kaum denkbar, geschweige denn von dem Schriftsteller angezeigt, während welcher der vierte Theil der Kosten auf die Delphier gefallen sey, und der Aoristus sogar in der Bedeutung des Plusquamperf., die ihm der Herausgeber fast ausschliessend beylegt, viel passender. Etwas erträglicher ist 7, 24. 14 ἀπολαχόντες γὰρ μέριον ὅσον αὐτοῖσι ἐπέβαλλε, (nach *Arch. Vind*, F. b.) ὄρυσσον, wiewohl auch hier der Aoristus besser ist. 3, 9. 5 τοῦτο δὲ ποιήσας, ἤλασε ἐς τὴν ἄνυδρον, καὶ ὑπέμενε (nach Pass. F.) ἐνθαῦτα τὸ Καμβύσεω στρατόν. Bloss die eben so ungegründete als ungründliche Meinung, die zu 2, 162. 15 und öfters ausgesprochen wird: *amat Herodotus, ut modos, sic et tempora variare verborum*, kann hier den Herausgeber bestimmt haben, die Lesart aller anderen Handschr. ὑπέμεινε zu verlassen. 3, 55. 1 εἰ μέν νυν οἱ παρεόντες Λακεδαιμονίων ὅμοιοι ἐγίνοντο (nach F. a.) ταύτην τὴν ἡμέρην Ἀρχίῃ τε καὶ Λυκώπῃ, αἱρέθη ἂν Σάμος. 3, 69. 26 ὑπνωμένου δὲ καρτερῶς τοῦ Μάγου, ἤφασσε τὰ ὦτα. So schrieb Wess. mit Arch. und Paris. B. Die übrigen, und F. haben ἤφασε, welches unstreitig richtiger ist, man müsste denn annehmen, dass die Frau ein besonderes Vergnügen daran gefunden habe, durch ein längeres Befühlen sich von der Abwesenheit der Ohren des Magers zu überzeugen. Hr. *S.* aber meint: *parum refert:* ἤφασε *aoristus fuerit*, ἤφασσε *imperfectum.* 3, 88. 7 ἀεκόντων γὰρ Ἀραβίων, οὐκ ἂν ἐσβάλοιεν Πέρσαι ἐς Αἴγυπτον. Diess hatte Schäfer aus Arch. Vind. aufgenommen, und da es sich auch in F. und a. fand, so hat Hr. *S.* es beybehalten. Uns scheint die alte Lesart ἐσβάλλοιεν, welche den allgemeinen Sinn giebt: wenn die Arabier nicht wollen, so können die Perser nicht in Ägypten einfallen, — dem Zusammenhange angemessener. 3, 135. 13 ἐς τὰ δῶρα ὁλκάδα οἱ ἔφη συμβαλέεσθαι, πλήσας ἀγαθῶν παντοίων, τὴν ἅμα οἱ πλεύσεσθαι. Wenn der Herausgeber hier das Futurum als nothwendig erkannte, so dass er es auf die Autorität von vier Hdschr. an die Stelle des Praesens setzen zu müssen glaubte: was konnte ihn wohl bewegen, 4, 147. 10 gegen die Mehrzahl der Handschriften οὐκ ἔφη μένειν ἐν τῇ Λακεδαίμονι, ἀλλ' ἀποπλεύσεσθαι anstatt μενεῖν zu schreiben? 4, 120. 16 ἐβουλεύοντο — τὰς δύο (μοίρας) — συνελθούσας ἐς τωὐτὸ, καὶ Γελωνῶν τε καὶ Βουδίνων προσγινομένων, — ὑπεξάγειν —. Da der hier beschriebene Plan der Scythen nur nach bereits erfolgter Vereinigung mit den beiden Völkerschaften ausgeführt werden sollte: so ist das Praesens, welches aus Pass. und F. anstatt des Aoristus aufgenommen worden, durchaus verwerflich. Eben so 4, 133. 8 πυνθανόμεθα γὰρ, Δαρεῖον ἐντείλασθαι ὑμῖν, ἑξήκοντα ἡμέρας μούνας φρουρήσαντας τὴν γέφυραν, αὐτοῦ μὴ παραγινομένου (nach Ar.) ἐν τούτῳ τῷ χρόνῳ, ἀπαλλάσσεσθαι ἐς τὴν ὑμετέρην. 4, 144. 8 οὗτος τε ὁ Μεγάβαζος, εἴπας τόδε τὸ ἔπος, ἐλείπετο (nach F. f. für ἐλίπετο) ἀθάνατον μνήμην

πρὸς Ἑλλησποντίων. 5, 87. 17 τὴν δὲ ἐσθῆτα μετέβαλλον αὐτέων ἐς τὴν Ἰάδα· ἐφόρεον γὰρ δὴ πρότου αἱ τῶν Ἀθηναίων γυναῖκες ἐσθῆτα Δωρίδα, τῇ Κορινθίῃ παραπλησιωτάτην· μετέβαλλον ὦν ἐς τὸν λίνεον κιθῶνα, ἵνα δὴ περόνῃσι μὴ χρέωνται. Beide male mit F. für μετέβαλον· 5, 92. 73 ἐπισταμένη ὡς εἰ ὑποστρέψαντες ἐς ζήτησιν ἀπικοίατο, πάντα ἐρευνήσειν μέλλοιεν· τὰ δὴ καὶ ἐγίνετο. Mit Recht hatte Weff. ἐγένετο aus Arch. Vind. aufgenommen: denn die Sache kann nicht als im Geschehen begriffen gedacht werden. 5, 118. 6 συλλεχθέντων δὲ τῶν Καρῶν ἐνθαῦτα, ἐγίνοντο βουλαὶ ἄλλαι τε πολλαὶ, καὶ ἀρίστη γε δοκέουσα εἶναι ἐμοὶ Πιξωδάρου — So fchreibt Hr. S. mit Schaefer nach Arch. Vind. Paff. F. a. b.; aber auch hier fcheint die blofse Nachricht, dafs verfchiedene Meinungen Statt gefunden haben, paffender, als die Andeutung, wie fie nach einander hervorgetreten feyen, und wir ziehen defshalb den Aoriftus, den Wefſeling hat, vor. Daffelbe gilt von 5, 93. 2 πολεμεόντων δέ σφεων, παντοῖα καὶ ἄλλα ἐγένετο ἐν τῇσι μάχῃσι· ἐν δὲ δὴ καὶ Ἀλκαῖος ὁ ποιητὴς, συμβολῆς γενομένης, καὶ νικώντων Ἀθηναίων, αὐτὸς μὲν φεύγων ἐκφεύγει —, wo Wefſeling und Schaefer ἐγίνετο fchreiben. Hr. S. hat den Aoriftus, der fich auch in den meiften und beften Hdfchr. findet, aufgenommen, aber freylich aus einem ganz unftatthaften Grunde: „*equidem* ἐγένετο *praetuli, notione plusquamperfecti temporis, quo modo et infra l. 12* ἐγένετο *recte libri omnes.*" Weder hier noch Z. 12 ift an das Plusq. zu denken. 5, 124. 5 πρὸς δέ οἱ καὶ ἀδύνατα ἐφάνη, βασιλῆα Δαρεῖον ὑβερβαλέσθαι. Mit Unrecht verliefs der Herausgeber die bisherige, durch äufsere Gründe nicht minder unterftützte Lesart ἐφαίνετο, nach welcher die Überzeugung von der Unmöglichkeit eines glücklichen Erfolgs den Ariftagoras begleitend vorgeftellt wird. 6, 14. 3. ὡς δὲ καὶ ἀγχοῦ ἐγίνοντο, καὶ συνέμισγον ἀλλήλοισι, τὸ ἐνθεῦτεν οὐκ ἔχω ἀτρεκέως συγγράψαι, οἵτινες τῶν Ἰώνων ἐγένοντο ἄνδρες κακοὶ ἢ ἀγαθοὶ ἐν τῇ ναυμαχίῃ ταύτῃ. Hier war nicht das erfte, fondern das zweyte ἐγένοντο zu verbeffern. 6, 49. 3 καὶ τοῖσι ἥκουσι ἐς τὴν Ἑλλάδα κήρυξι, πολλοὶ μὲν ἠπειρωτέων ἐδίδοσαν (nach Arch. für ἔδοσαν) τὰ προΐσχετο αἰτέων ὁ Πέρσης, πάντες δὲ οἱ νησιῶται, ἐς τοὺς ἀπικοίατο αἰτήσοντες. Gerade diefes Imperfectum bezeichnet bey unferem Schriftfteller, wie bey anderen, die unvollendete Handlung fo fehr, dafs es oft nur *geben wollen, anbieten*, bedeutet, wovon hier die Rede nicht feyn kann. 6, 58. 6 κατὰ δὲ τὴν πόλιν γυναῖκες περιιοῦσαι, λέβητα κροτέουσι. ἐπεὰν ὦν τοῦτο γένηται. mit Arch. und F. für γίνηται) ἀνάγκη ἐξ οἰκίης ἑκάστης ἐλευθέρους δύο καταμιαίνεσθαι —. Der Sinn und Zufammenhang fodert das Praefens: *wann diefs gefchieht, dann müffen* u. f. w. 6, 101. 8 προσβολῆς δὲ γινομένης) mit F. für γενομένης) καρτερῆς πρὸς τὸ τεῖχος, ἔπιπτον ἐπὶ ἓξ ἡμέρας πολλοὶ μὲν (μὲν gehört hinter ἔπιπτον, wo es auch bey Aldus und Stephanus fteht) ἀμφοτέρων· τῇ δὲ ἑβδόμῃ —. Hier hat den Herausgeber wahrfcheinlich ἔπιπτον getäufcht, mit welchem es aber eine andere Bewandtnifs hat. Der Angriff auf die Stadt wird als Eine vollendete Handlung, das Fallen der Kämpfer als die einen gewiffen Zeitraum hindurch dauernde Folge deffelben vorgeftellt. 6, 108. 9 ἡμεῖς μὲν ἑκαστέρω τε οἰκέομεν, καὶ ὑμῖν τοιήδε τις γένοιτ' (mit F. b. für γίνοιτ') ἂν ἐπικουρίη ψυχρή. Wenn alle Handfchriften den Aoriftus hätten: fo müfste man ihn ertragen, aber fich wundern, warum der Schriftfteller nicht lieber εἴη gefchrieben hätte. Aber Hr. S. fcheint hier blofs auf Abwechfelung bedacht gewefen zu feyn. 6, 120. 7 ἐλθόντες δὲ ἐς τὸν Μαραθῶνα, ἐθεήσαντο· μετὰ δὲ, αἰνέοντες Ἀθηναίους καὶ τὸ ἔργον αὐτέων, ἀπαλλάσσοντο ὀπίσω. Da der Sinn kein anderer feyn kann, als den auch Hr. S. in der Überfetzung ausgedrückt hat: *collaudatis Atheniensibus — domum redierunt:* fo war αἰνέσαντες beyzubehalteu, wenn auch mehrere Handfchriften das Praefens haben, und Wefſelings Urtheil *aeque concinnum* αἰνέοντες nicht zu berückfichtigen. 7, 23. 3 ὤρυσσον δὲ ὧδε· δασάμενοι τὸν χῶρον οἱ βάρβαροι κατὰ ἔθνεα, κατὰ Σάνην πόλιν σχοινοτενὲς ποιησάμενοι· ἐπεὶ δὲ ἐγένετο βαθεῖα ἡ διώρυξ, οἱ μὲν, κατώτατα ἑστεῶτες, ὤρυσσον· ἕτεροι δὲ παρεδίδοσαν—. Auch Schaefer hat ἐγένετο vorgezogen, welches Wefſeling aus Arch. (nicht Paff., wie S. 88. Z. 17 angegeben ift) angemerkt, aber ἐγίνετο nach Stephanus und Gronov beybehalten hatte. Hr. S. unterftützt den Aoriftus noch durch Ald., deffen Lesart Weff. hier wie öfters überfehen hat, und b; und es ift nicht zu leugnen, dafs er vertheidigt werden kann. Doch halten wir das Imperf. für beffer, weil das Tiefwerden des Grabens als fortdauernd gedacht werden mufs. 7, 101. 16. ὁ δὲ ὑπολαβὼν ἔφη· Βασιλεῦ, κότερα ἀληθηΐῃ χρήσομαι πρὸς σὲ, ἢ ἡδονῇ; Ὁ δέ μιν ἀληθηΐῃ χρήσασθαι ἐκέλευε, φὰς οὐδέν οἱ ἀηδέστερον ἔσεσθαι ἢ πρότερον ἦν. Wiederum mit Schäfer ift hier der Aoriftus, den Paff. Afk. und F. haben, aufgenommen worden, wo vorher χρῆσθαι ftand. Wir können nicht beyftimmen. Erftens ift leicht zu begreifen, wie durch die bald nachher folgenden Worte: βασιλεῦ, ἐπειδὴ ἀληθηΐῃ χρήσασθαι πάντως με κελεύεις die Abweichung veranlafst werden konnte, und dann ift es der Perfon des Königs angemeffen, nicht blofs im Allgemeinen Wahrheit für Schmeicheley, fondern das fortgefetzte Berückfichtigen derfelben zu fodern, welches in dem Praefens angedeutet ift. 7, 160. 2 πρὸς ταῦτα ὁ Γέλων, ἐπειδὴ ὥρα ἀπεστραμμένους τοὺς λόγους τοῦ Συάγρου, τὸν τελευταῖόν σφι τόνδε ἐξέφαινε λόγον. Alle Ausgaben und Handfchriften, aufser F. und b., haben ἐξέφηνε, was auch viel beffer ift. 7, 166. 7 τὸν δὲ Ἀμίλκαν — ὡς ἡ συμβολή τε ἐγίνετο, (nach Paff. Afk. F. a.) καὶ ὡς ἑσσοῦτο τῇ μάχῃ, ἀφανισθῆναι πυνθάνομαι. Auch hier war durchaus kein Grund, die gewöhnliche Lesart ἐγένετο zu verlaffen. Nicht als das Treffen, fondern als die Niederlage anfing, follte Amilkas verfchwunden feyn. Das unnütze, ja ftörende τε hätte dagegen mit Arch. weggelaffen werden follen. 7, 190. 9 ὃς πολλὰ μὲν χρύσεα ποτήρια ὑστέρῳ χρόνῳ ἐκβρασσόμενα ἀνείλετο, πολλὰ δὲ ἀργύρεα· θησαυρούς τε τῶν Περσέων εὗρε, ἄλλα τε χρύσεα ἄφατα χρήματα περιεβάλλετο, nach Vind. Arch. F. für περιεβάλετο. Ein folcher Übergang aus einem Tempus in das andere, ohne allen inneren Grund, würde kaum bey einem Dichter durch den Zwang des Verfes Entfchuldigung finden; einem Profaiker ihn aufbürden, fetzt eine fchlechte Meinung von deffen Sprache voraus.

(Der Befchlufs folgt im nächften Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Strasburg u. Paris, b. Treuttel u. Würtz: *Herodoti Musae*, sive *Historiarum libri IX*: ad veterum codicum fidem denuo recensuit, lectionis varietate, continua interpretatione latina, adnotationibus *Wesselingii* et *Valckenarii* aliorumque et suis illustravit *Johannes Schweighaeuser* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eben so ungründlich, wie die Tempora, behandelt Hr. *S.* die Modos. Während andere Gelehrte mit Scharfsinn in den ältesten Denkmälern der griechischen Sprache die genaue Beobachtung des Unterschiedes zwischen Conjunctivus und Optativus nachweisen oder doch aufsuchen, stellt Er für den Herodotus auch in diesem Stücke den Grundsatz der Abwechselung auf, und Stellen, wie 1, 53. 3 (τοῖσι δὲ ἄγειν μέλλουσι τῶν Λυδῶν ταῦτα τὰ δῶρα ἐς τὰ ἱρὰ ἐνετέλλετο ὁ Κροῖσος ἐπειρωτᾶν τὰ χρηστήρια εἰ στρατεύηται ἐπὶ Πέρσας Κροῖσος, καὶ εἴ τινα στρατὸν ἀνδρῶν προσθέοιτο φίλον;), worüber Andere sich den Kopf zerbrechen, machen Ihm gar keine Sorge. Dagegen wird der allgemeine Gebrauch des Optativus in abhängigen Sätzen als eine Eigenheit des Schriftstellers mehr als einmal bemerklich gemacht, und der Indicativus, wo er als versinnlichend und vergegenwärtigend gerade dem Herodotus am angemessensten ist, verworfen. Z. B. 7, 3. 17 χρησαμένου δὲ Ξέρξεω τῇ Δημαρήτου ὑποθήκῃ, γνοὺς ὁ Δαρεῖος ὡς λέγει δίκαια, βασιλῆά μιν ἀπέδεξε. Hr. *S.* schreibt λέγοι mit F. und a. Alle anderen haben λέγει. 7, 37. 11 καί σφεας τοὺς μάγους τὸ θέλει προφαίνειν τὸ φάσμα. Hier wird aus einer einzigen Handschrift θέλοι aufgenommen, „*quod stylo convenit Herodoti.*" Und doch heisst es zu 7, 226. 10, wo in den Worten τὸν δὲ εἶπαι, ὡς πάντα σφι ἀγαθὰ ὁ Τρηχίνιος ξεῖνος ἀγγέλλοι F. b. und d ἀγγέλλει haben: *Satis placeret* ἀγγέλλει. Zu 8, 118. 13 (οὐκ ἔστιν οὐδεμίη σωτηρίη, εἰ μὴ τουτέων ἀπαλλαχθῇ τις γένηται τῶν πολλῶν ἐπιβατέων.) liest man folgende Anmerkung: *post* εἰ μὴ *forsan subintelligi particula* ἢν *poterat*, *praeterquam si, nisi si*; *ut vi particulae* ἢν *subintellectae sequi potuerit conjunctivus modus, loco indicativi, quem postulabat* εἰ *particula*. Aber weder der Conjunctivus steht jemals um des Wörtchens ἐάν, noch irgend ein Modus um einer Partikel willen, sondern beide, Modus und Partikel, haben ihren Grund in einem Dritten, nämlich in der Beschaffenheit des Gedankens. So wird εἰ gebraucht, wo von einer Bedingung die Rede ist. Aber zur Bedingung gemacht wird entweder die Wirklichkeit eines Seyns, oder die Möglichkeit. Der letztere Fall fodert den Optativus; für den ersteren dient der Indicativus, wenn die Wirklichkeit als solche, d. h. entweder als gegenwärtig oder als vergangen gedacht, der Conjunctivus, wenn sie als noch nicht erschienen gesetzt wird. Eine solche noch nicht erschienene Wirklichkeit aber ist eben darum noch ungewiss, und um diese Ungewissheit genauer zu bezeichnen, setzte man ἂν hinzu. Diess ἂν verschmolz dann mit der Bedingungspartikel εἰ zu Einem Worte, welches nun natürlich nur da gebraucht wurde, wo diese besondere Art der Wirklichkeit zu bezeichnen war. Darum findet man bey keinem guten Schriftsteller jemals den Indicativus bey ἐάν, und Hr. *S.* macht einen grossen Fehler, wenn er 5, 92. 146 οὐκῶν, ἢν μὴ παύσησθε, ἀλλὰ πειρήσεσθε παρὰ τὸ δίκαιον κατάγοντες Ἱππίην, ἴστε ὑμῖν Κορινθίους γε οὐ συναινέοντας schreibt, und in der Anmerkung zu dieser Stelle sagt: πειρήσησθε *ed. Wess. cum aliis. Sed* πειρήσεσθε *non modo Arch. et Vind. habent* (aber diese haben vorher οὔκων παύσεσθε), *verum etiam noster cod. F. idque verum judicavi.* Παύσησθε, *quod praecedit, in Aoristo subjunctivi positum est, qui respondet futuro subjunctivi Latinorum, nisi cessaveritis, nisi destiteritis ab incepto:* πειρήσεσθε *futurum est, quod in subjunctivo non est in usu.* Unsere Meinung über diese Stelle haben wir bereits ausgesprochen. So sprachwidrig nun aber auch die Verbindung des Indicativus mit ἐὰν ist: so zulässig ist die des Conjunctivus mit εἰ, weil weder εἰ die Erwartung einer bestimmten Art der Bedingung erregt, noch der Conjunctivus zur Bezeichnung dieser Art einer anderen Hülfe ausser seiner eigenen Kraft bedarf. Daher findet sich in den Homerischen Gedichten häufig der Conjunctivus nach εἰ; in der attischen Prosa natürlich viel seltener; im Herodotus so selten, dass man sich wundern muss. Ausser unserer Stelle, wo alle Handschriften übereinstimmen, nehmen wir ihn noch an folgenden an: 2, 13. 6 νῦν δὲ, εἰ μὴ ἐπ' ἑκκαίδεκα ἢ πεντεκαίδεκα πήχεας ἀναβῇ τοὐλάχιστον ὁ ποταμὸς, οὐκ ὑπερβαίνει ἐς τὴν χώρην. Hr. *S.* schreibt, wie Schäfer, mit Arch. ἢν für εἰ. 4, 163. 12 ἢν δὲ τὴν κάμινον εὕρῃς πλέην ἀμφορέων, μὴ ἐξοπτήσῃς τοὺς ἀμφορέας, ἀλλ' ἀπόπεμπε κατ' οὖρον. εἰ δὲ ἐξοπτήσῃς τὴν κάμινον, μὴ ἐσέλθῃς ἐς τὴν ἀμφίρρυτον· εἰ δὲ μὴ, ἀποθανέαι καὶ αὐτὸς καὶ ταῦρος ὁ καλλιστεύων. Hr. *S.* nimmt ἐξοπτήσεις aus a auf. 7, 172. 13 (πέμπειν δὲ χρὴ καὶ ὑμέας στρατιὴν πολλήν· ὡς εἰ μὴ πέμψετε (Vind. und F. lesen πέμψητε), ἐπίστασθε ἡμέας

ὁμολογήσειν τῷ Πέρσῃ) und 8. 49. 9 (ἐπιλέγοντες τὸν λόγον τόνδε, ὡς, ἢν (Med. Paſſ. Aſk. und F. haben εἰ) νικηθέωσι τῇ ναυμαχίῃ, ἐν Σαλαμῖνι μὲν ἐόντες, πολιορκήσονται ἐν νήσῳ) ſcheinen uns zweifelhaft; aber 7, 161. 19 (μάτην γὰρ ἂν ὧδε πάραλον Ἑλλήνων στρατὸν πλεῖστον εἴημεν ἐκτημένοι, εἰ Συρηκουσίοισι ἐόντες Ἀθηναῖοι συγχωρήσομεν τῆς ἡγεμονίης) iſt der Conjunctivus, den auſser Arch. Vind. F. und b die anderen Handſchriften haben, und den auch Weſſ. beybehielt, ganz unpaſſend, und Hr. S. iſt mit Recht den neueren Herausgebern gefolgt. Doch genug hievon.

1, 27. 17 νησιώτας δὲ τί δοκέεις εὔχεσθαι ἄλλο, ἢ, ἐπεί τε τάχιστα ἐπύθοντό σε μέλλοντα ἐπὶ σφίσι ναυπηγέεσθαι νέας, λαβεῖν ἀειράμενοι Λυδοὺς ἐν θαλάσσῃ, ἵνα ὑπὲρ τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ οἰκημένων Ἑλλήνων τίσωνταί σε, τοὺς σὺ δουλώσας ἔχεις; Aldus, Weſſeling und Reiz, ſo wie die meiſten Handſchriften, haben ἀρώμενοι, Stephanus, der Codex Remigienſis, Pariſ. A bey Weſſ. und a c bey S. ἀρᾶσθαι, welches Schäfer, jedoch mit Auslaſſung des vorangehenden εὔχεσθαι, aufgenommen hat. Toup rieth αἰωρεύμένους: *Lydos in mari equitantes*, im Gegenſatz gegen νησιώτας ἱππευομένους λαβεῖν ἐν ἠπείρῳ; Reiske ἀράμενοι, in dem Sinne, in welchem es von Ringenden geſagt wird; Werfer αἰωρεύμενοι, nicht, wie Hr. S. berichtet, *ſcientia navali elati ſ. confidentes*, ſondern in Toups Sinne, nur nicht auf die Lyder, ſondern auf die Inſelbewohner es beziehend. ἀειράμενοι iſt des Herausgebers eigene Conjectur, die er in den Text aufgenommen hat: *poſtquam vela dederint ventis.* Ohne ſich weiter über die Bedeutung des Wortes herauszulaſſen, verweiſt er bloſs auf 8, 56. 5 und 94. 3, wo ἱστία ἀείροντο und ἀειράμενον ſteht, und auf 1, 165. 20 und 170. 6, wo ἀερθέντες und ἀερθέντας von Abſchiffenden gebraucht wird. Aber die beiden erſten Stellen beweiſen eben ſo wenig, daſs ἀείρασθαι für ſich allein *vela dare* bedeuten könne, als die beiden letzten, daſs das Medium *abſchiffen* heiſse. Dann kann ja nicht gemeint ſeyn, daſs die Inſelbewohner gewünſcht hätten, die Lydier gleich nach empfangener Nachricht von den Rüſtungen des Croeſus auf dem Meere zu treffen, ſondern daſs dieſer Wunſch gleich nach dem Empfang jener Nachricht in ihnen entſtanden ſey. Die Conjectur iſt alſo eben ſo ſprach- als ſinnwidrig, und verdiente nicht erwähnt, geſchweige denn in den Text genommen zu werden. Wir halten ἀρᾶσθαι für richtig, ohne εὔχεσθαι zu verwerfen. Der längere Zwiſchenſatz ἐπεὶ — νέας entſchuldigt die Wiederholung hinlänglich. 31. 1 ὡς δὲ τὰ κατὰ τὸν Τέλλον προετρέψατο ὁ Σόλων τὸν Κροῖσον, εἴπας πολλά τε καὶ ὄλβια, ἐπειρώτα —. Dieſs verſteht Hr. S. ſo: *dictis illis admonitum Croeſum voluiſſe Solonem, ut de beatitudine hominis rectius judicare diſceret.* προτρέπεσθαι kann dieſs nicht bedeuten, ſondern bezieht ſich, wie Weſſeling und Abreſch ſahen, auf das Weiterfragen, wozu Cröſus durch das Urtheil Solons über Tellus gereizt wurde. Ebend. Z. 19. Ἀργεῖοι μὲν γὰρ περιστάντες ἐμακάριζον τῶν νεηνιέων τὴν ῥώμην· αἱ δὲ Ἀργεῖαι, τὴν μητέρα αὐτῶν, οἵων τέκνων ἐκύρησε. Auſser der Mediceiſchen Handſchrift, aus welcher Gronov es aufgenommen hatte, findet ſich ῥώμην nur in zwey Pariſ. Weſſ. und in F. a. *manu prima.* Weſſeling behielt es bey, zog aber γνώμην den Übrigen vor, und, wie wir glauben, mit Recht. Was Hr. S. zur Vertheidigung des von ihm gebilligten ῥώμην ſagt, daſs das Lob der Geſinnung erſt in dem Folgenden angedeutet werde, da die Argiverinnen nur deſswegen die Mutter hätten glücklich preiſen können, weil ſie ſo kindlich geſinnte Söhne gehabt, das lieſse ſich auch gegen ῥώμην und gegen jeden anderen ihnen beygelegten Werth ſagen, indem die Mutter immer nur um der Söhne willen (οἵων ἐκύρησε) geprieſen ward. Aber wir dürfen hier überhaupt gar nicht einen Gegenſatz der Sachen, ſondern nur der Perſonen, welche gelobt werden und loben, erwarten. Von den Männern wurden die Söhne, die Mutter von den Weibern geprieſen, und an den Söhnen war die Geſinnung preiswürdiger, als die Kraft, die ſie ſchon bey anderen Gelegenheiten bewährt hatten (ἀεθλοφόροι ἀμφότεροι ὁμοίως ἔσαν Z. 7.). Und eben darauf beziehen ſich auch die letzten Worte der Erzählung: Ἀργεῖοι δέ σφεων εἰκόνας ποιησάμενοι, ἀνέθεσαν ἐς Δελφούς, ὡς ἀνδρῶν ἀρίστων γενομένων, welche Niemand von der ῥώμη verſtehen wird. 33. 1 ταῦτα λέγοντι Κροῖσος οὔκως οὔτε ἐχαρίζετο, οὔτε λόγου μιν ποιησάμενος οὐδενὸς ἀποπέμπεται· κάρτα δόξας ἀμαθέα εἶναι, ὃς τὰ παρεόντα ἀγαθὰ μετεὶς, τὴν τελευτὴν παντὸς χρήματος ὁρᾶν ἐκέλευε. So ändert Hr. S. mit Geinoz die alte auch von Weſſ. und den neueren Herausgebern beybehaltene Lesart: λέγων τῷ Κροίσῳ, die beiden letzten Worte durch bloſse Conjectur; λέγων hingegen aus Remig. und Paris. A. Weſſ., welche λέγοντι haben. In ἀμαθέα aber ſtimmen die meiſten Handſchriften überein. Nur Arch. lieſt ἀμαθής, und nach ihm Weſſeling nebſt den Übrigen. Hr. S. überſetzt das Ganze ſo: *Haec dicentem Croeſus neo munere ullo donavit, et nullam ejus rationem habens a ſe dimiſit; inſcitum admodum eſſe hominem ratus, qui praeſentia bona omittens, finem cujusque rei juberet reſpicere.* Dagegen ſtreitet zuerſt die paſſive Bedeutung von ἀποπέμπεσθαι, welchen Einwurf Hr. S. durch zwey Stellen des Xenophon zu beſeitigen glaubt, wo ἀποπέμψεται und ἀποπέμψασθαι in activer Bedeutung vorkommen. Zweytens das Wort χαρίζεσθαι, welches dem Verhältniſſe des Solon zum Croeſus gar nicht angemeſſen iſt. Drittens die Beſchaffenheit der Zeiten. Nach Geinoz müſste es heiſsen: ταῦτα εἴποντι Κροῖσος οὔκως οὔτε ἐχαρίσατο. Endlich die Übereinſtimmung der beſten Handſchriften in einer Lesart, die für das Ganze wie für das Einzelne den paſſendſten Sinn giebt, ſo daſs man gar nicht ſieht, warum eine Änderung nöthig ſcheinen konnte. 50. 13 καταχεάμενος χρυσὸν ἄπλετον, ἡμιπλίνθια ἐξ αὐτοῦ ἐξήλαυνε· ἐπὶ μὲν τὰ μακρότερα, ποιέων ἑξαπάλαιστα· ἐπὶ δὲ τὰ βραχύτερα, τριπάλαιστα· ὕψος δὲ παλαιστιαῖα· ἀριθμὸν δὲ ἑπτακαίδεκα καὶ ἑκατόν· καὶ τουτέων, ἀπέφθου χρυσοῦ τέσσαρα, τρίτον ἡμιτάλαντον ἕκαστον ἕλκοντα· τὰ δὲ ἄλλα ἡμιπλίνθια, λευκοῦ χρυσοῦ, σταθμὸν διτάλαντα. Die Lesart aller Handſchriften und bisherigen Ausgaben iſt τρία ἡμιτάλαντα.

Nur Valla scheint anders gelesen zu haben: denn er übersetzt *duo talenta cum dimidio.* Und auf diese Übersetzung stützt sich die von dem Herausgeber ersonnene Verbesserung, auf welche später auch Hr. Matthiae in Frankfurt a. M. gefallen war. Da nämlich gereinigtes Gold (ἄπεφθος χρυσὸς) specifisch schwerer ist, als unreines (λευκός): so können gleich grosse Halbziegel aus jenem nicht leichter gewesen seyn, als aus diesem. Aber kann der Fehler nicht eben so gut in διτάλαντα liegen? Oder kann τουτέων nicht verdorben, oder auf die Halbziegel im Allgemeinen, und nicht auf die eben beschriebenen 117 zu beziehen seyn? Die Nachlässigkeit wäre wenigstens nicht grösser, als bey Caesar *de b. G.* 1, 1. 5 *eorum una pars etc.*, und die Abweichung des Diodorus, der die Zahl der Halbziegel auf 120 setzt, liesse sich viel leichter heben oder erklären. Dass Pollux IX. 54 bey τρίτον, ἕβδομον und πέμπτον ἡμιτάλαντον an unsere Stelle gedacht habe, ist nicht zu erweisen. Valla aber scheint τρία ἡμιτάλαντα missverstanden zu haben. 58. 7 ὡς δὴ ὦν ἐμοί τε δοκέει οὐδὲ τὸ Πελασγικὸν ἔθνος, ἐὸν βάρβαρον, οὐδαμᾶ μεγάλως αὐξηθῆναι. Diess ist die Lesart des Aldus und der meisten Handschriften, welche Wess. Gron. Reiz und Schäfer mit der des Cod. Medic. πρὸς δὴ ὦν vertauscht haben. Auch F. hat πρὸς, und aus a. b. c. d ist keine Abweichung von Wesselings Texte angezeigt. Hr. S. ist zu der alten Lesart zurückgekehrt, weil er bloss eine grammatische Bedenklichkeit sah, die freylich mit leichter Mühe zu heben war. Aber die eigentliche Schwierigkeit, welche in dem Zusammenhange liegt, an welcher Jac. Gronov, der viel zu sehr von ihm verachtete, gegründeten Anstoss nahm, sah er nicht. Nicht dass das Pelasgische Volk ein barbarisches war, wird als Grund angegeben, warum es nicht gewachsen sey, sondern dass es keinen Zuwachs von Aussen, wie das Hellenische, erhielt. Um zu diesem Sinne zu gelangen, schreibe man ὧς, gleichbedeutend mit ὡσαύτως, wie es Herodotus sehr oft mit nachfolgendem δὲ καὶ, zuweilen aber auch ohne dieses gebraucht. So nur ist οὐδὲ zu begreifen, und auch δὴ ὦν, welches nach ὡς gar nicht erklärt werden kann, und auch mit πρὸς sich nicht gut verträgt. 90. 12 Κροῖσος δέ οἱ ἐπανηλέγησε πᾶσαν τὴν ἑωυτοῦ διάνοιαν, καὶ τῶν χρηστηρίων τὰς ὑποκρίσιας, καὶ μάλιστα τὰ ἀναθήματα. Es ist gar nicht zu tadeln, dass ἐπανηλέγησε unverändert geblieben ist, da alle Handschriften es haben: aber die Vertheidigung ist schwach ausgefallen. Zuerst wird es mit ἀναλογίζεσθαι, ἀναλογίζειν verglichen, und die Frage aufgeworfen: *quidni perinde, alia verbi terminatione,* ἐπαναλογεῖν *eadem notione dicere Herodotus potuerit?* Aber das ist es eben, was man bezweifelt hat, und bezweifeln muss. Sodann wird das η für das verdoppelte Augmentum erklärt, wie in ἤμελλον, ἤθελον, ἠδυνάμην und ähnlichen. Ferner wird auf κατηλογεῖν verwiesen, und an κατηγορεῖν erinnert, wo doch das η einen hinlänglichen Grund hat, dessen es in ἐπανηλογεῖν ermangelt. Endlich wird behauptet, ἐπαλιλλόγησε, was man aus Pollux hieher gezogen, sey nicht einmal recht passend. „*hoc enim significaret iterum dixit, repetiit quae ante dixerat.* (*conf.* I, 118, 5.) *Atqui Herodotus quidem ista in superiori narratione exposuit: non vero Croesus eadem Cyro jam ante dixerat.*" Aber eben die angeführte Stelle beweist, dass παλιλλογεῖν nichts anders als *wiederholen* bedeutet: denn Astyages hatte die Geschichte, die er von dem Hirten gehört, weder dem Harpagus noch einem Anderen schon einmal erzählt. 106. 4 χωρὶς μὲν γὰρ φόρων, ἔπρησσον παρ' ἑκάστων τὸ ἑκάστοισι ἐπέβαλλον. χωρὶς δὲ τοῦ φόρου, ἥρπαζον περιελαύνοντες τοῦτο ὅ τι ἔχοιεν ἕκαστοι. In dem Commentar wird die Conjectur Reiskens, φόρον für φόρων, gebilligt: „*nempe structuram orationis non aliter percipere possum, nisi ita, ut per adpositionem juncta intelligantur haec duo,* φόρον, *et* τὸ ἑκάστοισι ἐπέβαλον (*nam sic cum ms. F. pro* ἐπέβαλλον *scribendum*), *et ad horum utrumque referatur verbum* ἔπρησσον." Wir glauben, dass nichts zu ändern ist. Drey Arten von Abgaben werden aufgeführt, welche den Scythen in Asien entrichtet werden mussten: die ordentlichen, φόροι; ausserordentliche, die jeder Stadt, jedem Einzelnen auferlegt und sogleich eingetrieben wurden; und ausser *diesem* φόρος nahmen sie noch jedem, was er hatte. 122. 12 τραφῆναι δὲ ἔλεγε ὑπὸ τῆς τοῦ βουκόλου γυναικός· ἤϊέ τε ταύτην αἰνέων διὰ παντός· ἦν τέ οἱ ἐν τῷ λόγῳ τὰ πάντα ἡ Κυνώ· οἱ δὲ τοκέες — Für ἤϊε haben zwey Handschr., Arch. und Eton., εἴη. Daraus vermuthet Valckenaer, dem ἤϊε hier nicht gefiel, γυναικός· ὡς εἴη τε —, wodurch die Leichtigkeit des Ausdrucks verloren geht. Hr. S. hält ἤϊε für das allerbeste. Uns scheint ἤϊε ächt, man mag es nun mit διὰ παντὸς, oder mit αἰνέων verbinden: Er fing an sie zu loben vom Anfang bis zum Ende. Nichts anders bedeutet ἰέναι in der Formel ἤϊα λέξων, welche mehr sagt, als: *ich wollte sagen.* Und in dieser Erzählung nun (ἐν τῷ λόγῳ) ging ihm Kyno über Alles (ἦν οἱ τὰ πάντα). Hermanns Erklärung (zu Viger. 95. X.), die Hr. S. annimmt, ohne sie zu verstehen, führt zuletzt auf denselben Sinn, nur auf einem anderen Wege, indem er τὰ πάντα wegen des Artikels von dem gesammten Inhalt der Reden versteht; Hr. S. aber sagt: *videtur* τὰ πάντα *h. l. idem sonare ac* διὰ παντὸς *vel* ἀεί. Wir zweifeln, ob der Artikel die gewöhnliche Bedeutung des Ausdrucks πάντα τινὶ εἶναι hier verändern könne, und dass ἦν οἱ ἐν τῷ λόγῳ πάντα ἡ Κυνώ heissen würde: *verbis, non item animo, carissima erat Cyno.* Wenigstens würden wir bey Lucian. Dea Syr. 22, wo von der Stratonice gesagt wird: κλαίεσκέ τε δι' ἡμέρης, καὶ Κομβάβον ἀνεκαλέετο, καί οἱ πάντα Κόμβαβος ἦν den Zusatz ἐν τῷ λόγῳ so wenig anstössig finden, dass uns vielmehr etwas dem Ähnliches hinzugedacht werden zu müssen scheint. 181. 5 ἐν δὲ φάρσεϊ ἑκατέρῳ τῆς πόλιος τετείχιστο ἐν μέσῳ· ἐν τῷ ἑτέρῳ, Διὸς Βήλου ἱρὸν χαλκόπυλον, καὶ ἐς ἐμὲ τοῦτο ἔτι ἐόν, δύο σταδίων πάντῃ, ἐὸν τετράγωνον. Unter dem Texte heisst es: εἶεν *unus cod. ms.* μὲν *corrigunt viri docti. Poteras et* ἐν τῷ ἑνὶ *suspicari.* In den kritischen Anmerkungen: *in promtu erat* μὲν *corrigere, quod ex doctorum virorum conjectura recepit Reiz. et tenuere Sch. et B. Nos Homericam verbi formam tenuimus, quae iterum, c.* 196, 19. *occurrit.* (Dort steht aber ἦν, nicht ἔεν.) *Placeret vero* ἐν τῷ ἑνὶ μὲν, *vel* ἐν τῷ μὲν ἔεν. Endlich

in dem Commentar: *Commode quidem* μὲν *h. l. adjiceretur, sed necessaria non est particula: saepe Noster omittere conjunctivas particulas amat. Necessarium vero verbum praeteriti temporis* ἦν *vel* ἦεν, *cui opponitur quod mox de Beli templo ait,* ἐς ἐμὲ τοῦτο ἔτι ἐόν. *Verbum* τετείχιστο *impersonaliter accipiendum, munitum erat, i. e. munitiones, munita loca exstructa erant.* ἐν τῷ *idem est ac* ἐν τῷ ἐνί. *Ad* περιβόλῳ *etc. ex praecedente verbo intellige* τετειχισμένα, *nempe* τὰ βασίλεια. Hier haben wir erst drey Conjecturen, dann eine Vertheidigung der Vulgata, die aber so eingerichtet ist, dafs das Bedürfnifs einer Verbesserung doppelt fühlbar wird. Denn wollte man auch glauben, was man nicht darf, dafs ἐν τῷ hier soviel sey als ἐν τῷ μὲν: wie könnte man das seltsame ἦεν ertragen, das nach ἐτετείχιστο so überflüssig ist? Und gerade in solchen Verknüpfungen pflegt Herodotus sich sehr kurz zu fassen. Wegen des folgenden ἔτι ἐὸν aber ἦεν als Gegensatz gar für nothwendig zu halten, wird sich Niemand überreden lassen. Denn sobald es beybehalten wird, mufs es auf eben dieses ἱρὸν ἔτι ἐὸν nicht minder, als auf βασιλήϊα bezogen werden. Erwägt man nun noch die Schwerfälligkeit des ganzen Baues dieser Rede, wenn περιβόλῳ nicht von dem zunächst stehenden ἦεν, sondern von dem durch ἦεν schon zurückgeschobenen ἐτετείχιστο abhängen soll: so wird man ohne Bedenken Jac. Gronov's Conjectur billigen, welcher ἦεν in μὲν verwandelnd durch die Änderung eines einzigen Buchstaben alles leicht und schön macht. 214, 16 ἀσκὸν δὲ πλήσασα αἵματος ἀνθρωπηΐου Τόμυρις, ἐδίζητο ἐν τοῖσι τεθνεῶσι τῶν Περσέων τὸν Κύρου νέκυν. ὡς δὲ εὗρε, ἐναπῆπτε αὐτοῦ τὴν κεφαλὴν ἐς τὸν ἀσκόν. Man mag sich wundern, wie Hr. *S.* dieses ἐναπῆπτε, den Schreibfehler einiger Handschriften (Med. Ask. F. f.), wieder in den Text bringen, und der guten alten Lesart ἐναπῆκε vorziehen konnte. Schon die wunderliche Erklärung des Wortes, zu welcher Jac. Gronov schreiten mufste, hätte ihn zurückschrecken sollen. Es soll nämlich bedeuten: *adligavit superiori utris ori, ut modo posset demittere quasi ad potandum, modo rursus attrahere, ut intermitteret.* Auf Deutsch würde es ungefähr so lauten: sie hing seinen Kopf in den Schlauch hinein an. Hr. *S.* bemerkte wohl, dafs die Sache mit einigen Schwierigkeiten verknüpft sey. *„Haud dubie lenius et expeditius erat* ἐναπῆκε: *sed alterum* ἐναπῆπτε *hoc ipso, quod paullo difficiliorem habet explicatum, advertere animum debuit editoris."* Wenn die Gesetze der Kritik auf solche Weise in Ausübung gebracht werden: so werden die Alten in Kurzem nicht mehr lesbar seyn.

Von der Lebensbeschreibung Homers ist Text und Übersetzung unverändert aus Wess. abgedruckt, bis auf die Überschrift der letzteren, welche nach den Worten *Herodoti Halicarnassei* den scherzhaften Zusatz *Si Deo placet* erhalten hat. Den kritischen Apparat aber hat Hr. *S.* nicht unbedeutend durch die Varianten einer Pariser Handschrift und durch genauere Vergleichung der ältesten Ausgabe vermehrt, auch zu den Anmerkungen Wesselings etwas von dem Seinigen hinzugethan. Für die Persica des Ktesias ist wenig oder nichts geschehen.

S. T.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Züllichau,* b. Darnmann: *Christliche Religionsvorträge.* Von Dr. *Christ. Wilh. Spieker,* Prof. der Theologie, Archidiaconus an der Oberkirche und Schulinspector zu Frankfurt a. d. Oder. Zweyte vermehrte Ausgabe. 1817. IX u. 392 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die erste Ausgabe erschien 1812 und ist in unserer J. A. L. Z. 1813. No. 91 mit dem ihr gebührenden Lobe angezeigt worden. Bey dieser neuen Ausgabe hat der Vf. die religiösen Betrachtungen, die als Einleitung zu den Predigten dienen sollten, weggelassen, weil er Willens ist, die darin abgehandelten Gegenstände in einer besonderen Schrift tiefer zu erfassen, und vollständiger darzulegen. Was dort nur angedeutet werden konnte, soll fester begründet, und nach seinem inneren nothwendigen Zusammenhang dargestellt werden. Dafür aber hat der Vf. vier neue durch Inhalt und Darstellung gleich empfehlungswürdige Predigten XI—XIV hinzugefügt, von denen die letzte XIV *Empfindungen und Entschlüsse am Tage der vaterländischen Todtenfeyer zum Gedächtnifs der gefallenen Krieger* (am 4 Jul. 1816) über 1 Macc. 9, 10 und Jac. 5, 11 besonders abgedruckt worden ist. XI. *Wie danken wir dem Herrn auf eine würdige Weise dafür, dafs er sich in dem jetzt beendeten Kriege unter uns so herrlich bewiesen?* (Am Friedens- und Krönungs-Feste den 18 Januar 1816 vor der Militär- und Civil-Gemeinde gehalten.) XII. *Vergleichung der weltlichen Klugheit mit der himmlischen Weisheit.* Über Hiob 28, 28. XIII. *Das Osterfest ein Fest hoher Freude.* (Am 2 Osterfeyertage 1817. über Luc. 24, 13—15.)

—r—

Schöne Künste. *Osnabrück,* b. Crone: *Moreau's Tod.* Ein Gedicht in zwey Gesängen von *Ludwig Witthaus.* 1815. 48 S. 8. (6 gr.)

Dieses Gedicht ist ein Product der akademischen Nebenstunden des Vfs., und soll ein kleines Todtenopfer für die Manen des Deutschland unvergesslichen Helden seyn. Da es denselben *wegen seiner Kürze an extensiver Gröfse fehlen mufste:* so hat ihm der Vf. etwas Idyllenartiges beygemischt; zugleich aber soll dadurch die Unterhaltung befördert werden. Da Recensionen nicht für die Vff. der Schriften, sondern für das Publicum sind: so wird es zum eigenen Urtheil gnügen, demselben ein Paar Stellen vorzulegen. — S. 9:

So Manchen, der, im Arm des Kriegs geboren,
Für Menschenwohl voran die Mordbahn lief,
So Manchen, den sein Name schon erkoren,
Den mehr sein edles Herz zum Herrscher rief,
Musst' ach! des Schwerdtes kalter Stahl durchboren,
Dafs nun auch er den Schlaf der Väter schlief,
Und uns blieb nichts zurück als bange Klage,
Erinnerung an sie am Sarkophage!

S. 23:

Am sechsten war's, wo nach Stralsund sie kamen,
Des Mondes, prangend mit Augustus Namen.

S. 30 läfst Hr. *W.* Moreau also sprechen:

Ihr heil'gen Fürsten und ihr würd'gen Steine
In ihrer Krone, deren Glanz so weit
Umherstrahlt, eh' ich trete zum Vereine,
Durch den so herrlich ihr verbunden seyd,
Vergönnt, dafs ich mit Dank vor euch erscheine,
Dafs euch mein Herz sein warmes Opfer weiht,
Für all das Grofse was ihr unternommen,
Wofür durch euch auch meine Brust entglommen.

Wir glauben nicht nöthig zu haben, nach diesem Gesagten, weder Hn. *W.* noch Moreau etwas sagen zu lassen, oder selbst etwas zu sagen.

S. m. a. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

Göttingen, b. Brose: *C. Corn. Tacitus Lebensbeschreibung des Julius Agricola.* Lateinisch und deutsch von *C. F. Renner* u. s. w. und *J. C. Fincke* u. s. w. Zweyte Auflage. Von Neuem durchgesehen, berichtiget und mit Anmerkungen vermehrt von *Aug. Schlegel*, Lehrer am königl. Pädag. zu Ilefeld. 1816. XIV und 142 S. 8. (12 gr.)

Da wir über die erste Auflage dieser Übersetzung bereits ausführlich gesprochen haben (J. A. L. Z. 1815. Erg. Bl. Nr. 94): so kann anjetzt nur von dem die Rede seyn, was die Arbeit durch den Zutritt eines Tritagonisten gewonnen hat. Da diesem durch den Willen der Erben des Hauptverfassers, des als Professor in Kasan verstorbenen Hn. *Fincke*, wenig Freyheit bey dieser Überarbeitung gestattet war: so geben wir alle Anfoderungen an die Übersetzung als an ein künstlerisches Ganzes sogleich auf; dazu ist mehr als Einer ohnehin immer zu viel. Prüfen wir denn die Stellen, die jetzt in anderer Gestalt erscheinen.

Der lateinische Text ist eigentlich nur von ein paar schlechten Einfällen der Zweybrücker gesäubert. Cap. 2 ist *per inquisitiones.* 3. *et quanquam.* 13. *igitur primus.* 18. *aut recentis leg.* und *exspectabant.* 30. *habebamus.* 32. *circum trepidos.* 34. *aut moras b.* 44. *in vultu*, wieder in seine alten und gebührenden Rechte eingesetzt. Wenn Hn. *Schlegel*, mehr zu thun, die unziemliche Beengung seiner eigenen besseren Einsichten hinderte: so hätte er doch für die grössere Correctheit des Druckes um so mehr Sorge tragen müssen. Noch immer lesen wir cap. 25 *adorsi* statt *adorti*; noch immer vermissen wir cap. 46 den ganzen Satz: *ab infirmo desiderio et muliebribus lamentis*, sowie uns ein gleiches Missgeschick in *Seebodes* Abdruck der Germania am Ende um die Worte: *securi adversus homines*, gebracht hat.

Weit öfter nehmen wir in der Übersetzung selbst Spuren einer verbessernden Hand wahr, die grösstentheils vom richtigen Urtheil ihres Urhebers Zeugniss abgeben. Dass er mit den in unserer Beurtheilung gemachten Bemerkungen, die ungefähr gleichzeitig mit der neuen Auflage erschienen und daher nicht mehr benutzt werden konnten, häufig zusammentrifft, wollen wir weder ihm, noch uns zum Verdienst anrechnen: meistens reichte dazu gewöhnliche Achtsamkeit hin. Es sind folgende Stellen: cap. 10. *priores*, nach *Ernestis* Erklärung: 15. *ex facili* —, und: *tantum pro patria*, und: *audere*, absolut aufgefasst, wie auch Hr. *von Woltmann* gethan hat. 24. *in melius.* 26. *utroque exercitu certante.* 29. *ut plerique fortium virorum.* 31. *nomine amicorum atque hosp.* 35. *extr.* Freylich wird schon der erste Blick auf jene frühere Beurtheilung zeigen, wie viel nicht minder der Berichtigung Bedürftiges stehen geblieben ist.

Indess beschränkt sich seine Thätigkeit nicht auf diese Stellen allein: den Ausdruck verbessert, ohne eben am Sinn zu ändern, hat er cap. 11 *ferocia* gut durch *kriegerischen Sinn* übersetzend. cf. Annal. 4, 21. Germ. 32. *Corte ad Sallust. Jug.* 106. cap. 16. *durius consulere*, und *nullis castror. experimentis.* 19. *gravius* u. 43. *qui facilius dissimularet*, obgleich hier auch jetzt der wahre Ausdruck noch nicht getroffen ist. Besonders geschickt hat der Herausgeber einigemal durch blosse Umstellung und sinn- oder sprachgemässere Anordnung der Wortfolge zu helfen gewusst, cap. 12. *post init.* 34. *extr.* 37 *post med.* und 39 *extr.* Aber auch verdorben hat er ein Paarmal, cap. 6 *gloriae cupido*, *ingrata temporibus*, „anstössig in Zeiten, wo —." 19. *poena* — *poenitentia*, wo das Wortspiel abermals unbeachtet geblieben ist, cap. 25. *paratu magno*, „gross waren *die Vorrüstungen*." An diesen letzteren Stellen bietet die erste Ausgabe wenn auch nie das Beste, so doch Besseres dar, als diese berichtigte.

Beseitigung wahrer Übersetzungsfehler wäre überall zu erwarten und zu fodern gewesen: von dieser Seite ist bey weitem zu wenig geleistet, und das Geleistete wieder von der Art, dass wir nicht jedesmal beystimmen können. Wirklich gewonnen hat der Sinn an folgenden Stellen: cap. 17. *Brigantum partem aut victoria amplexus aut bello.* 18. *extr.* 23. *maris aestibus.* Dieselbe Berichtigung ist cap. 10 anzubringen versäumt. 24. *invicem* hat sein Recht empfangen: in der ersten Auflage ist es gar nicht wieder gegeben. 28. *eo ad extremum inopiae venere.* 40. *pro triumpho datur*, und *cultus* richtig von der ganzen Lebensweise verstanden, auch in den Anm. mit passenden Beyspielen belegt. Indess finden wir fast eben so oft den Herausgeber das Rechte verfehlend. cap. 9. *haud semper errat fama*, *aliquando et elegit.* Zuerst hiess es: „auch treffend *war* es zuweilen;" anjetzt: „auch treffend *ist* es zuweilen." Eins so falsch wie das Andere! Der alte, von Rhenanus beginnende Irrthum über diese Stelle, der auch in *Seebodes* Text eine schlechte Conj. gebracht

hat, beruht auf der willkührlichen Annahme, Tacitus rede hier durch einen Gemeinplatz. Er bleibt aber im ruhigen Gang der Erzählung, und braucht man nur *aliquando* in der Bedeutung von *tandem aliquando* zu faſſen, um das Perfectum hier als unentbehrlich zu erkennen. „Nicht immer ſchweift das Gerücht in der Irre; endlich einmal *hat* es ſich auch den rechten Mann *erkohren*.“ Cap. 10 iſt Thule mit ſoviel Irrigem überſchüttet, daſs es dadurch unſeren Augen dichter unnebelt wird, als Agricolas Römern durch Nebel und Schnee. Wir glauben, daſs der Herausgeber ſelbſt ſich durch wiederholte Anſicht ſeiner Anm. leicht davon überzeugen wird. Warum cap. 12 die *bläulichen* Perlen (*liventia*) in *bräunliche* verwandelt ſind, begreifen wir nicht. Cap. 33. *Tot expeditionibus, tot proeliis, ſeu fortitudine —, ſeu patientia ac labore — opus fuit*, iſt es gänzlich überſehen, daſs hier nicht vier coordinirte Sätze gegeben ſind, und daſs *fortitudine* auf *proeliis*, *patientia* auf *expeditionibus* zu beziehen iſt. Cap. 36 hat die erſte Auflage Recht, *gladios ingentes* von übermäſsig groſsen und darum ſchlecht zu gebrauchenden Schwerdtern zu verſtehen.

Dieſs ungefähr ſind die von Hn. *Schlegel* geänderten Stellen. Daſs ihrer ſo wenige ſind, mag hingehen; auch durch mehr Berichtigung wäre die von Grund aus ſchlechte, wie die *Schlüterſche* gleich in der erſten Anlage verdorbene Überſetzung zu keiner guten geworden. Daſs aber der wahrſcheinlich noch junge Herausgeber mit einer ſolchen Flickerey ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn beginnen mochte, ſcheint einer Rüge werth.

Ganz ſein Eigenthum ſind die S. 113—142 angehängten Anmerkungen. In ſofern ſie die im Text und in der Überſetzung vorgenommenen Änderungen rechtfertigen, ſind ſie bereits mit jenen Änderungen ſelbſt beſprochen. Die ausgearbeitetſten und längſten aber beziehen ſich auf Stellen, die zwar beym Alten gelaſſen ſind, in denen aber Hr. *Schlegel* theils von ſeiner beiden Vorarbeiter Urtheil, theils von anderen Bearbeitern des Tacitus abweichen zu müſſen glaubte. Da dieſer Theil des Büchleins nicht der ſchlechteſte iſt, verweilen wir auch bey ihm einige Augenblicke.

Cap. 6. *Invicem ſe anteponendo, niſi quod in bona uxore tanto major laus, quanto in mala plus culpae eſt.* Hier iſt *Scheffers* Auslegung vorgezogen (*tanto major laus eſt, ſi maritus bonam uxorem colit, ſibi anteponit, quanto turpius eſt, id facere in mala, quum virum mulieroſum indicet, et imperioſam mulierem*), aber es iſt auch gefühlt, wie der Übergang durch *niſi quod* —, dieſer Auslegung ohne Gewaltthätigkeit nicht angefügt werden kann, und zugleich *Schlüters* ſeichter Behandlung dieſer Worte ihr Recht geſchehen. Wahrſcheinlich iſt die Stelle ſo zu verſtehen: beide ertheilen ſich gegenſeitig den Vorzug, der aber doch, objectiv genommen, nicht unentſchieden bleibt, ſondern der Domitia Decidiana zugeſprochen werden muſs. Denn beide waren zwar die Vollkommenſten ihres Geſchlechts, und in ſofern einander ganz gleich: aber es liegt in der Natur des weiblichen Geſchlechts, ſowohl im Guten, als auch im Schlechten, das männliche zu übertreffen: ein Ausſpruch von tiefer Wahrheit, des Tacitus würdig, und ganz im Sinn der alten Welt. Daſſelbe drückt *Simonides* in *Brunck's Poet. Gnom. Graec.* p. 99 aus.

> γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ ληΐζεται
> ἐσθλῆς ἄμεινον, οὐδὲ ῥίγιον κακῆς.

Daſſelbe *Euripid. Melan.* Fr. 7 noch entſprechender und beſtimmter:

> τῆς μὲν κακῆς κάκιον οὐδὲν γίγνεται
> γυναικός, ἐσθλῆς δ' οὐδὲν εἰς ὑπερβολὴν
> πέφυκ' ἄμεινον.

Cap. 17 können wir der Beziehung von *quantum licebat* auf *vir magnus* nicht beyſtimmen. Denn obgleich Frontinus den Cerialis nicht erreichte: ſo trug doch auch er ſein ſchweres Amt nach ſeinem Maſs von Kraft mit Ehre und Auszeichnung. Dagegen konnte hier, wo nichts Äuſseres hinderte, Tacitus die Gröſse des Frontinus unmöglich von einem *licet* abhängig machen. — Cap. 20 *extr.* eine nicht ohne Grund verſchrieene Stelle. Hr. *Schlegel* entſchlieſst ſich am Ende, mit *Erneſti* ein vor *illaceſſita* ausgefallenes *ſic* anzunehmen, obgleich auch das am Ende nur einen ſchielenden Sinn giebt. Unſtreitig das Sinnreichſte über dieſe Stelle iſt eine durch *Gurlitt animadv. ad auctt. vett.* ſpec. 3. p. 6 mitgetheilte Änderung des Dr. *Suſs*: „ — *ut nulla ante Britanniae nova pars. Illaceſſita tranſiit ſequens hiems* —“. Wir würden dann *datis obſidibus* und *praeſidiis caſtellisque circumdatae* in gleicher Beziehung auf die Haupthandlung denken: der Übergang von *tranſiit* in den Subjunctiv war aber ganz natürlich, ſobald das Unterſcheidungszeichen nach *nova pars* einmal verſchwunden war. — Cap. 25 genügt allein die Auslegung der Zweybrücker, die den *auctus Oceanus* als einen durch kriegeriſche Ruhmredigkeit vergröſserten gefaſst haben: nur würden wir, nach einer dem Tacitus üblichen verſchränkten Stellung des Beyworts, *auctus* zugleich auch auf *terra et hoſtis* beziehen. — cap. 30. *nunc terminus Britanniae patet* etc. Hier wird die Lesart der Handſchrift mit Glück und Geſchick gegen alles Verbeſſern in Schutz genommen, und bündig erwieſen, daſs der vorhandene Sinn ſo vortrefflich iſt, daſs er durch Neuerungen nur verdorben werden kann: beym Tacitus eine ganz gewöhnliche Erſcheinung. — Cap. 40. *Quomodo ſilvas ſaltusque penetrantibus* etc. Hier ſind nur einige von den vielen Miſsgriffen der beiden Überſetzer gerügt. Auch hätte der Lesart *contra ruere*, die doch auf dem Anſehen der vatic. Handſchr. ruht, das Wort geredet werden ſollen gegen das neuerdings beliebte *robore*, das nicht älter zu ſeyn ſcheint als *Rhenanus*, und darum mit Unrecht Lesart genennt wird. — Cap. 41. *comparantibus cunctis — eorum*. Hier iſt ein an ſich löblicher Verſuch gemacht, das letzte Wort durch Beziehung auf die weit vorher erwähnten *duces* zu retten, dem aber die Sprache ſelbſt wider-

stecht. Aber freylich spielt Grotius *ceterorum*, und gar der Zweybrücker *aliorum* den Gedanken wieder in die ungebührlichste Allgemeinheit: vielleicht muss man *priorum* lesen. — Cap. 44. *nihil metus in vultu, gratia oris supererat.* Diese Stelle muss dem Unbefangenen so einfach erscheinen, dass er kaum die Möglichkeit des Missverstehens denken kann. Dennoch scheint *Jacob Gronov* der Erste gewesen zu seyn, der richtig auslegte: *nihil in vultu, quod metum incutere posset:* dennoch, was arg ist, kehrte *Ernesti* zu dem Alten zurück, keiner seiner Züge habe Feigheit verrathen (was allenfalls bey einem weltkundigen Ausreisser und Schildwegwerfer zu bemerken gewesen wäre: bey diesem Helden ist es mit Tacitus Worten eine *injuria virtutum*). Dennoch, mit Beidem unzufrieden, corrigirten die Zweybrücker: *nihil ineptum in vultu*, und *Schlüter*, ihnen beypflichtend, und die alte Schreibung *inepto ineptius* nennend, trug den Preis der Ineptien davon. Wir bedauern, dass Hr. *Schlegel* sich von dem Schwanken konnte anstecken lassen, obgleich er sich zum Wahren hinneigt: *„nichts Furchtbares in seiner Miene, Huld des Antlitzes überwog,“* scheint uns den Gedanken ganz auszudrücken. — In demselben Capitel ist die alte Lesart: *Quod augurio — ominabatur*, durch Ergänzung aus dem Satz: *quando solatium tulit*, hoffentlich für immer gerettet: es ist die beste und nützlichste Bemerkung im ganzen Buche: gut und wahr auch das zu cap. 46 für die Lesart: *famamque ac figuram animi*, Beygebrachte.

Wir wünschem dem Herausgeber baldige Gelegenheit, etwas nach eigenem Plan und ohne unwürdige Einengung Gearbeitetes aufstellen, und dadurch die fruchtlosen Bemühungen um ein werthloses Buch in Vergessenheit bringen zu können. F. P.

Bremen, b. Heyse: *Das Leben des Agricola von Cajus Cornelius Tacitus* übersetzt von *J. J. Stolz.* 1816. 96 S. gr. 8. (8 gr.)

Der Verfasser, wie wir hören nicht der gleichnamige ehrwürdige Gottesgelehrte in Zürich, ist weit entfernt, in seiner Übersetzung dem Anfänger ein Hülfsmittel zu bequemerem Verständniss des Tacitus geben zu wollen (*Oberlins* Ausgabe, die bekannten Handbücher der Alterthumskunde und die gewöhnlichen Wörterbücher und Sprachlehren reichen dazu hin, — meint er), sein Bestreben ist ein Höheres: Er bietet uns *„einen Beytrag zur Beförderung der Übersetzungskunst“* dar: die antike Form des Geschichtschreibers, das Eigenthümliche seiner Darstellung, die Eigenheiten der lateinischen Sprache *im Allgemeinen* (?) möglichst wiederzugeben, ohne die Grenzen der deutschen Sprache zu verletzen, ist das Hauptziel, dem die Arbeit nachtrachtet.

Ein übles Vorurtheil bey sonst so löblichen Vorsätzen erregte bey uns des Übersetzers Vorliebe für die Dilettanten, obschon sie von den Oberflächlichen verschieden seyn sollen. *„Sie sind natürlicher, unbefangener, beweglicher, oft gedankenreicher, und geben nicht soviel auf überflüssigen Prunk, als die Gelehrten vom Fach, die Humanisten im vornehmen Stil.“ Wieland* und *Herder* werden als solche genannt. Da Hr. *Stolz* auf alles gelehrte Wissen etwas vornehm herabschaut, sowie er es sich denn nicht anders als todt, zerstückelt und aller Einheit ermangelnd denken kann: so gehört er wahrscheinlich selbst recht ausschliesslich zu der von ihm belobten Classe, und kam es ihm denn eigentlich nicht zu, über den von ihm angenommenen Gegensatz zwischen gelehrten und geistreichen oder geschmackvollen Alterthumsfreunden zu richten. Indess wissen auch wir die Dilettanten in Ehren zu halten, wenn sie sich zu bescheiden wissen, und ihrer löblichen Neigung sich uneigennützig hingebend, zufrieden sind, Förderer, Verbreiter und Verkünder des Besten zu seyn. Fangen sie aber an, selbst mitreden zu wollen, und Bücher anzufertigen, dergleichen nur von gründlichen Forschern und Kennern ausgehen dürfen: so wird die Sache ernsthaft, und es steckt dann gewöhnlich eine derbe Anmaßung, die sich doch den Rücken zu decken räthlich erachtet, oder ein dunkles Gefühl, es bis zum Gelehrten nicht bringen zu können, hinter der harmlosen Benennung: hier gewiss nur das Letztere. Aber die löblichste Liebhaberey für den Tacitus bringt noch keine gute Übersetzung zu Tage.

Eben so bedenklich ist unseres Vfs. zweyter Hauptsatz: es könne von einem und demselben Werke mehrere, aus ganz verschiedenen Gesichtspuncten gearbeitete Übersetzungen geben, ohne dass man Einem Verfahren einen entschiedenen Vorzug vor dem andern zusprechen dürfe. Zum Beyspiel führt er *Wolfs* erste Horazische Satire (von der er nur den ersten Abdruck in den *Musen* kennt) und die *Wielandsche* Paraphrase an: unglücklicher konnte keins gewählt werden, denn die mancherley Trefflichkeiten, die der Unbefangene auch in dem letzteren Werke anerkennen wird, sind wahrlich keine Übersetzungstrefflichkeiten. Dass aber auch die schlechteste Übersetzung unabhängigen Werth haben könne, wer hat das je geleugnet? Nur aus ganz verschiedenen Zeitaltern der Sprache, in welche übersetzt wird, können wir uns Übertragungen von bestimmter Verschiedenartigkeit und doch von gleichem Werth denken. Denn wenn Ein Dollmetscher mit tadelnswerther Beschränkung nur Eine, ein Anderer eben so eine andere Seite der Urschrift aufgegriffen hat: so kann allerdings ein Jeder von ihnen das Seinige gleich gut geleistet haben, aber an eine Vergleichung ist dann gar nicht zu denken. Hr. *Stolz*, um seine Behauptung zu beweisen, hat sich die undankbare Mühe gegeben, vom 4ten und vom letzten Capitel ausser der eigentlich gültigen Dollmetschung noch *drey* andere zu machen, die aus verschiedenen, nur nicht näher bezeichneten Grundsätzen erwachsen seyn sollen. Diese müssen nicht die besten gewesen seyn: denn alle drey Proben sind um ein gutes Theil schlechter, als die eigent-

lich anerkannte Überſetzung, und auf keine Weiſe lehrreich.

Die ganze Art, wie ſich der Überſetzer übrigens in der Vorrede äuſsert, läſst erwarten, daſs er unſer Urtheil über ſeine Arbeit als ganz incompetent verwerfen wird. In Bezug auf ihn wollen wir uns darum alles Urtheils enthalten; um unſeren Leſern zu genügen aber eines jener Normalcapitel, das vierte, mit der Urſchrift herſetzen, und was uns aus Unkunde oder Übereilung *falſch* wieder gegeben dünkt, in dieſer; was wir *ſchlecht ausgedrückt* glauben, in der Überſetzung unterſtreichen:

Cnaeus Julius Agricola, veteri et illuſtri Forojulienſium colonia ortus, utrumque avum Procuratorem Caeſarum habuit: quae Equeſtris nobilitas eſt. Pater Julius Graecinus, Senatorii ordinis, ſtudio eloquentiae ſapientiaeque notus, iisque virtutibus iram Caji Caeſaris meritus. Namque M. Silanum accuſare juſſus, et, quia abnuerat, interfectus eſt. Mater Julia Procilla fuit, rarae caſtitatis. In hujus ſinu indulgentiaque educatus, per omnem honeſtarum artium cultum pueritiam adoleſcentiamque tranſegit. Arcebat eum ab illecebris peccantium, praeter ipſius bonam integramque naturam, quod ſtatim parvulus ſedem ac magiſtram ſtudiorum Maſſiliam habuerit, locum Graeca comitate et provinciali parſimonia miſtum ac bene compoſitum. Memoria teneo, ſolitum ipſum narrare, ſe in prima juventa ſtudium philoſophiae acrius, ultra quam conceſſum Romano ac Senatori, hauſiſſe, ni prudentia matris incenſum ac flagrantem animum coercuiſſet. Scilicet, ſublime et erectum ingenium pulchritudinem ac ſpeciem excelſae magnaeque gloriae vehementius quam caute appetebat. Mox mitigavit ratio et aetas, retinuitque, quod eſt difficillimum, ex ſapientia modum.

Cn. Julius Agricola, gebürtig aus der alten und *berühmten* Pflanzſtadt der Forojulier, hatte *zu beiden Groſsvätern* Procuratoren der Cäſaren, welches *ritterſtändiſcher* Adel iſt. Sein Vater Julius Gräcinus *aus* dem Senatorenſtande, bekannt durch Beredſamkeit und Weisheit, *erwarb* ſich durch dieſe *Vorzüge* den Haſs des Cajus Cäſar. Denn *dem Befehle* den Marcus Silanus anzuklagen nicht *Folge leiſtend*, ward er *deſshalb* getödtet. Seine Mutter war Julia Procilla, ſeltener Keuſchheit. In ihrer Nähe und *Milde auf*erzogen, überlebte er Knabenalter und Jünglingsjahre in aller *ehrbar - ziemenden* Künſte *Übung*. Von den Verſuchungen zum Fehlen hielt ihn ab, auſser eigener guter und *geſunder* Natur, daſs ſchon in früher Kindheit er *in Maſſilia den Wiſſenſchaften oblag, einem Orte*, der griechiſche *Feinheit* und die *Eingezogenheit* einer *Provincialſtadt, erſprieſslich* verbindet. *Ich erinnere mich*, daſs er zu erzählen pflegte, wie in früher Jugend, er *dem Erforſchen der Weltweisheit* eifriger als einem Römer und Senator *erlaubt*, würde *obgelegen* haben, wenn nicht der Mutter *Verſtand* den *glühenden* Geiſt im Zaum gehalten hätte. *Das edle und erhabene Gemüth* nämlich ſtrebte nach *Schönheit und hohem Ruhm* heftiger *als Vorſicht zulieſs*. Vernunft und Alter *ſänftigte ihn* ſpäter, und er behielt, was *am ſchwerſten* iſt, von der Weisheit, Mäſsigung.

In dieſem für Tacitus wenig ſchwierigem Capitel wäre es ein Leichtes geweſen, etwas Beſſeres zu geben, und einzelne ſchreyende Fehlgriffe zu vermeiden. Freylich hält Hr. *Stolz* auf *gründliches* Eindringen in das Einzelne — beym Tacitus muſs es gelegentlich auch ein *gelehrtes* ſeyn, — ſo gar nichts, daſs es zwecklos ſeyn würde, von Seite zu Seite zu zeigen, wie ungefähr er mit ſeinem Autor ſtehe. Denn er wird ſich über unſere Schulmeiſterey zu erheben wiſſen, und für Leſer, die unſeres Sinnes ſind, genügt das Geſagte.

So gern wir nun die wiederholten öffentlichen Bemühungen um den herrlichſten aller römiſchen Schriftſteller als ein gutes Zeichen unſerer Zeit betrachten möchten: ſo iſt das doch bey der ſchwächlichen Natur dieſer neuen und neueſten Verſuche ganz unmöglich. Beſonders iſt es mit Beſtimmtheit vorauszuſehn, daſs die vielen ſchmächtigen Überſetzungen der *Germania* und des *Agricola*, die faſt zu ſtehenden Artikeln der Meſsverzeichniſſe geworden und meiſtens ohne alle Bekanntſchaft mit den *Jahrbüchern* und den *Geſchichtsbüchern* hingefingert ſind, das Verſtehen des Tacitus um kein Haarbreit fördern werde. In dieſen beiden groſsen Werken aber iſt der wahre Ur- und Grund-Stil unſeres Schriftſtellers zu erforſchen; und daher iſt es ganz begreiflich, daſs die Hnn. *von Woltmann* und *von Strombeck* — abgeſehn von allem höheren inneren Beruf, den wir ihnen weder zu-, noch abſprechen wollen — bey nicht geringeren Verſtöſsen im Einzelnen, die Art und den Geiſt des Tacitus im Ganzen ungleich treuer und lebendiger wiedergegeben haben. F. P.

FORSTWISSENSCHAFT.

Giessen, b. Müller: *Profeſſor Walters Grundlinien der deutſchen Forſtgeſchichte und der Geſchichte der Jagd, des Vogelfangs der wilden Fiſcherey und der Waldbienenzucht.* 1816. 169 S. 8. (12 gr.)

Das Werk fängt mit einer Theorie der Erde an, die man zwar hier nicht ſucht, die aber ſchätzbare Ideen enthält, deren weiterer Ausführung wir gern entgegen ſehen. — Die Forſtgeſchichte, ſagt der Vf., begreift die Geſchichte der Holzarten, die Entſtehung und weitere Einrichtung der Forſten, die Entwickelung der Forſtwiſſenſchaft, Geſchichte der Forſtliteratur, Forſtgeographie und die Geſchichte der Forſtphyſiographie in ſich. Man dürfte nach dieſer Erklärung im Verlaufe der Arbeit ſo viele Abſchnitte ſuchen, welche mit Gründlichkeit die genannten Gegenſtände entwickelten; allein man verzeiht es dem Vf. gern, bey dem Mangel an Vorarbeiten auch in den Grundzügen nichts als Bruchſtücke gefunden zu haben. Die Forſt- und Jagd-Literatur iſt eigentlich der ausgearbeitete Theil dieſes Werkchens, und für Forſtmänner wie für Jäger ganz angenehm und lehrreich; die Geſchichte der Holzarten und die Forſtgeographie hätte aus mehreren Reiſebeſchreibungen, einigen ältern und neueren botaniſchen Werken befriedigender entwickelt werden, und dadurch ein höheres Intereſſe erhalten können.

Bh.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Germania von Cajus Cornelius Tacitus.* Übersetzt mit Anmerkungen und einer Charte von *G. G. Bredow.* 1809. 114 S. 8. (12 gr.)

2) Berlin, b. Dümmler: *Cajus Cornelius Tacitus über Lage, Sitten und Völker Germaniens.* Aus dem Lateinischen von *F. W. Tönnier.* Mit Anmerkungen und einigen Registern. 1816. VI u. 113 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Eisenach, b. Wittekindt: *C. Cornelius Tacitus von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens*, übersetzt und mit historischen und antiquarischen Noten erläutert von *Ferd. Bischoff*, beider Rechte Dr. 1816. XVI u. 291 S. 8. (Auch mit einem lateinischen Titel: *C. Corn. Tac. de s. m. et p. Germ. lib. Versus et notis hist. et antiq. illustr.*) (16 gr.)

Die *Bredowische* Übersetzung von *Tacitus Germania*, die nur durch Zufall bis jetzt in diesen Blättern vergeblich eines Beurtheilers geharrt hat, noch jetzt mit ihren beiden jüngsten Nachfolgerinnen und, so Gott will, Nebenbuhlerinnen zusammenzustellen, kann zwecklos erscheinen, wenn man einer Beurtheilung nur Werth für den Beurtheilten selber zugesteht. Doch giebt es auch Irrthümer und Missgriffe genug, deren Berichtigung durch kein besonderes Verhältniss bedingt wird, die also nie zu spät kommt. Auch halten wir nichts für wirksamer als eine solche Vergleichung, um die beiden neuen Übersetzer gründlich zu beschämen: denn weit entfernt, ihren Vorgänger — welches von einem Übersetzer zu begehren Recht und Pflicht ist — in irgend einer Hinsicht übertroffen zu haben, waren sie nicht einmal fähig, die Vorzüge jener keineswegs unübertrefflichen Arbeit zur Verdeckung eigener Blöse zu benutzen: ein hartes Urtheil, welches wir indess zu belegen nicht ermangeln werden.

Über *Tacitus* selbst, sein Leben, seine schriftstellerische Eigenthümlichkeit, so wie über die äusseren Bedingungen seiner *Germania*, ihren Zweck, die Zeit ihrer Abfassung und ihre Quellen zu reden, hat keinem der beiden Neueren beliebt. *Tönnier* lässt aus *Eschenburgs* Handbuch abdrucken, was dort kurz und gut über den grosen Schriftsteller abgesprochen ist. *Bischoff* hat in barbarischem Latein eine *Enumeratio Graecorum et Romanorum, quibus in Taciti Germania tractanda praecipue usus sum*, vorangeschickt: wir wollen nur erwähnen, dass *Tacitus* in diesem Geschreibsel noch der Sohn des belgischen Procurators *Corn. Tacitus* ist, der nach *Plin. hist. nat.* 7, 17 ein Wunderkind war, in seinen ersten drey Lebensjahren zu drey Ellen anwuchs, und — was der Vf. übersehen haben muss — dann plötzlich seine Monstrosität mit dem Leben bezahlte. Wie ganz anders *Bredow!* Niemand vor ihm hatte *Tacitus* Leben mit grösserer Sorgfalt durchforscht, Niemand alle zerstreuten Nachrichten sinnvoller geordnet und verbunden. Er setzt *Tacitus* Geburt um das Jahr 55 an, und dagegen ist nichts Bedeutendes einzuwenden: mehr gegen den Stufengang, den er in den von Tacitus verwalteten Staatsämtern zu erkennen glaubt.

Nur wenn wir seine *dignitas a Vespasiano inchoata* vom Vigintivirat verstehen, gewinnen wir eine wohl zusammenhängende Reihe: unter *Titus* war er dann in gesetzlichem Alter Quästor, und unter *Domitian*, wie er selbst bezeugt, Prätor. Durchaus widersprechen müsten wir aber der von *Bredow* mit Anderen festgesetzten Zeitfolge seiner Werke, nach der das Leben des *Agricola* später als die *Germania* geschrieben seyn soll. Die in der *Germania* gegebene Zeitbestimmung (cap. 37 *si ad alterum Trajani consulatum computemus*) lehrt uns, dass *Tacitus* dies Buch nicht unter *Trajans* zweytem Consulat schrieb, sondern später; und dass er dieses Jahr, da er auch ein anderes hätte annehmen können, nur als Normaljahr (wahrscheinlich der runden Zahl 210 wegen) anzunehmen vorzog; während das Leben des *Agricola*, wahrscheinlich schon unter *Nerva* so gut wie vollendet, mit der herrlichen Einleitung in frischer Begeisterung ausgestattet, unmittelbar nach *Trajans* Thronbesteigung erschienen seyn muss. (*Bredows* Angabe: „Im Jahr 98 scheint er sein erstes historisches Werk über Germanien, darauf nach *Nervas* Tode das Leben des *Agricola*," ist auch darum unhaltbar, weil *Nerva* schon am 27 Januar 98 starb, *Tacitus* also für seine erste Arbeit in einem neuen Gebiet keinen Monat Zeit zur Ausarbeitung gehabt hätte.) Gerade diese Einleitung muss den Unbefangenen über den Vorgang des *Agricola* ausser Zweifel setzen. Mit Gedanken von dieser Kraft und Tiefe leitete der reife, damals mindestens 40jährige Mann nicht ein einzelnes Büchlein, sondern seinen Übergang vom Redner zum Geschichtschreiber, dem wahren und höchsten Beruf seines Lebens, würdig ein. Und wer verkennt darin das *erste* Aufathmen einer starken und männli-

chen Bruſt nach langem ſchmachvollem Druck eiſerner Jahre; das erſte freudige Begrüſsen der neuen Freyheit, der hergeſtellten allgemeinen Wohlfahrt, ſeit durch *Trajanus* ruhigen Regierungsantritt die unter *Nerva* wieder erwachte heitere Hoffnung zu kräftiger Erfüllung gereift war. Andere Gründe, die theils in *Tacitus* eigener Bruſt, theils in der Anlage beider Werke zu ſuchen ſind, wollen wir hiemit nur angedeutet haben.

Die Zeit, in der die *Germania* geſchrieben wurde, könnte ſie bis aufs Jahr ausgemittelt werden, würde unfehlbar auch Licht auf Veranlaſſung und Zweck des Büchleins werfen. Unmöglich können wir *Bredows* Anſicht zu der unſerigen machen: aus ſinnverwandter Hinneigung zur Germaniſchen Kraft, nicht ohne Vorliebe, habe *Tacitus* gerade dieſen Stoff zur Behandlung gewählt. So kennen wir ihn nicht: nicht als nachjagend dem ihn ſelbſt Erheiternden, oder als ſich völlig verlierend in ſchönen Träumen von entſchwundener Herrlichkeit. Auch zeigt er ſich als Feind der Germanen deutlich genug, wenn er ihnen das Schlimmſte anwünſcht, was ein Römer kannte, Bürgerkrieg. Und wo läge denn dieſe viel nachgeſprochene, nirgends nachgewieſene Vorliebe? Als ob *Tacitus* nicht mit gleicher Ruhe und Leidenſchaftsloſigkeit Lob und Tadel ſpendete, nur daſs jenes in jeder edeln Bruſt ſich von ſelbſt zu erhöhtem Ausdruck ſteigert. Wir haben in dieſer Schrift nur dann Einheit und Plan, aber dann auch den vortrefflichſten, entdecken können, wenn wir ſie als ernſte Warnung an die Römer faſsten, dieſs furchtbare Volk durch keine neuen Angriffe, durch die *Domitian* den Marcomanen und Quaden ſchon zinsbar geworden war, gegen ſich zu reizen, weil es Roms Geſchick ſey, Germaniſchen Waffen überall zu erliegen, zumal in der Entartung dieſer Zeit, der ungeſchwächten Kraft eines jugendlichen Volkes gegenüber. Wahrſcheinlich erwarteten die Römer, *Trajan* werde ſo manche Schmach früherer Zeit an den Germanen rächen, und der ſo oft übereilte *Plinius* redet vorlaut davon in ſeiner Lobrede. Aber *Trajanus* ſelbſt wuſste gewiſs, was ein Germaniſcher Krieg bedeute, und vielleicht auf ſeinen Antrieb entwickelte *Tacitus* es ſeinen Zeitgenoſſen, die in den Germanen nur ein rohes und barbariſches Geſchlecht zu verachten glaubten, wenn auch ſchwerlich ohne bange Ahndung. Alles dreht ſich um den einen Zweck, die kriegeriſche Furchtbarkeit dieſer Völker in ihrem wahren Licht zu zeigen, und er ſcheint erreicht zu ſeyn. Von keinem Germaniſchen Feldzuge des *Trajanus* nach dem Jahr 100, in welchem *Plinius* redete, wiſſen die Alten. Uns iſt es durchaus wahrſcheinlich, daſs die *Germania* nach dem Panegyricus erſchien, um dieſe und andere luftige Ausſichten und Hoffnungen niederzuſchlagen, und zu zeigen, daſs die Herſtellung des Römiſchen Reichs nur von Innen heraus zu bewirken ſey.

Über die bey dieſem groſsen Völkergemälde benutzten Quellen hat *Bredow* viel Dankenswerthes geſammelt: daſs *Tacitus* nie Germaniſchen Boden betreten habe, wird dabey als ausgemacht angenommen, wie vor ihm von *Hamberger zuverl. Nachr.* T. 2. p. 230 und *Schlözer Allg. Geſch. des Nordens* p. 127, nach ihm von *Uckert, Geogr. d. Griechen und Römer* T. 1 p. 215 geſchehen iſt. Aber auf welch einen Grund hin! Weil ein unbedeutender Ausleger der *Germania* aus einer miſsverſtandenen Stelle im 8ten Capitel ſo etwas zu erweiſen vergeblich unternommen hatte, wurde die ganze Sache als abgethan und entſchieden bey Seite gelegt! Wir glauben allerdings, daſs ſtarke Beweiſe dafür geltend gemacht werden können, während kein einziger, auch nur ſcheinbarer vom Gegentheil aufzubringen iſt. Doch dazu gehört mehr Raum, als wir uns hier vergönnen dürfen. Mit welchem Kurzblick man aber unſeren Hiſtoriker überhaupt anzuſehen gewohnt iſt, das ergiebt ſich auch daraus, daſs noch Niemand im *Agricola* des *Tacitus* unwiderſprechliche Ausſage, er ſey mit ſeinem Schwiegervater in Britannien geweſen, bemerkt hat; und ein ſo ſonnenklares Zeugniſs für ſeine Anweſenheit in Germanien möchte allerdings nicht aufzubringen ſeyn.

Eine Überſicht der Bearbeitungen des *Tacitus* hat auch *Bredow* nicht gegeben. Leider vermiſſen wir auch bey ihm alle Hinweiſung auf ein Buch, das mehr Licht über die *Germania* verbreitet, als alle ihre Commentatoren zuſammen, und das zum Dank dafür von dieſen als nicht vorhanden betrachtet wird, auf *Möſers Osnabrückſche Geſchichte*; obgleich ſie wenigſtens einmal, p. 91, ſtärker als billig, benutzt worden. Gar nicht berückſichtigt finden wir *Gebauers veſtig. juris German.*, ein Buch von der widerwärtigſten und ungenieſsbarſten Form, aber voll trefflicher Gedanken und ſcharfſinniger Zuſammenſtellungen. Den beiden neueſten Überſ. hätte billig auch *Gagerns Nationalgeſchichte der Deutſchen* nicht ungekannt und unbenutzt bleiben ſollen. Als literäriſche Unrichtigkeit muſs gerügt werden, daſs *Bredow* die Ausgabe der Germania mit *Paul Daniel Longolius* für Sprache oft ſehr brauchbaren Anmerkungen nur nach dem Beſorger und Vorredner, *Johann Kapp*, nennt.

Was nun dem Geſchäft des Überſetzens zunächſt vorauf gehen muſs, kritiſche Prüfung und Berichtigung der Urſchrift, das iſt wieder von *Bredow* allein als unerläſsliche und bedeutende Pflicht anerkannt. Bekanntlich erſchien mit der Verdeutſchung zugleich ein von ihm angeordneter Textesabdruck mit kurzen Anm., der neuerdings, aber mit allen ſeinen Unvollkommenheiten und neuen Druckfehlern, wiederholt ſeyn ſoll. Sprachkenntniſs und Übung in kritiſcher Behandlung eines alterthümlichen Schriftſtellers werden nur zu oft vermiſst: doch iſt das Beſtreben ehrenwerth, und hie und da wohlgelungen. Hr. *Tönnier* hat ſich um die Urſchrift ſo wenig gekümmert, daſs man zweifelhaft bleiben würde, ob er aus dem Lateiniſchen, dem Franzöſiſchen oder einer älteren deutſchen Übertragung die ſeinige zuſammengefingert habe, wenn nicht eine lächerliche Übereilung für das Erſte zeugte. Cap. 19. *Ne tanquam maritum, ſed tanquam matrimonium ament*, giebt er wieder: „da-

mit sie ihn nicht, wie einen, *den sie sich verdient hätten*, sondern nur, wie ihren *Vermählten* lieben." Dergleichen im Halbschlaf Hingefaseltes ist bezeichnend für ein ganzes Buch. Hr. *Bischoff* hat seiner Übersetzung die Urschrift gegenüber gestellt. Er bemerkt darüber, auf Reinhaltung des Textes habe er soviel Sorge gewandt, *ut, si nonnulla humanae imbecillitatis vestigia excipiat, textus satis tersus videatur.* Woher er aber diesen seinen Text bekommen habe, verräth er nicht: das scheint also auch ihm gleichgültig gewesen zu seyn: offenbar ist es ein ziemlich alter, noch rein von *Ernestis*, zum Theil selbst von *Rhenanus* Verfälschungen, was wir bey einem anderen Herausgeber loben würden. Bey diesem aber hat kritisches Urtheil die Wahl nicht geleitet: das zeigen die wenigen Stellen, an denen er selbst als Kritiker auftritt. So hat er am Ende des zweyten Capitels mit *Bredow* die *Vossischen* Textveränderungen aufgenommen, und bemerkt dazu, „diese *Lesart* habe er mit Voss und Bredow *beybehalten*:" er kennt also nicht einmal den Unterschied zwischen Lesart und Conjectur. Hier würde er übrigens Alles beym Alten gelassen haben, wenn er *Walchs* Behandlung dieser Stellen, *Emendatt. Livian*, p. 78 gekannt hätte. Dasselbe wollen wir Hn. *Möbius* zutrauen, der noch kürzlich in *Günthers und Wachsmuths Athenäum* Heft 1 p. 160 eben diese Worte mit einer selbst unlateinischen Änderung heimgesucht hat. — Am Ende des 7ten Cap. hat Hr. *Bischoff* die unglückselige Conj. von *Rhenanus: exsugere* im Text, wozu er kürzlich anmerkt: „*al. exigere*, i. e. *inquirere, utrum plus an minus in illis* (in den Wunden?) *virtutis sit.*" Die *vulnera* giebt er überdiess durch *Stichwunden* wieder! Hr. *Tönnier* übersetzt: „*sie scheuen sich nicht, die Wunden zu zählen und sich danach zu erkundigen.*" Solchen Leuten kann man es freylich nicht anmuthen, *Joh. Fried. Gronov obss.* p. 60 nachzuschlagen: aber *Bredows* Übersetzung hätte hingereicht, ihnen das Bessere zu zeigen. Ein zufälliges Verdienst bey Hn. *Bischoff*, das er wahrscheinlich erst jetzt durch uns kennen lernt, liegt in der richtigen Schreibung von ein paar Eigennamen, die in den neuen, sogenannten kritischen Ausgaben nach eigenem Belieben der Herausgg. verdorben sind. So finden wir bey ihm Cap. 2 noch, was alle alten Ausg. anerkennen, *Herminones* statt des jetzt gewöhnlichen *Herminones:* sie waren unstreitig die Nachkommen des *Irmin*, *Hermin*, *Hermann*, eines Sohnes des Mannus, so dass der alten Lesart sowohl in diplomatisch-kritischer, als auch in geschichtlicher Hinsicht der Vorzug gebührt, s. *Friedr. Heinr. von den Hagen über Irmin* p. 27. Eben so sind uns Cap. 42 und 43 die *Marcomani* erhalten, welche in allen alten Ausgaben, dann in den Handschr. der *Annal.* 2, 46. 62 in den Handschr. des *Cels.* 1, 51, so wie bey *Oudendorp*, und bey *Ptolem. Geogr.* 2, 11 gefunden werden. Gleichwohl haben die Neueren sie seit *Lipsius* in *Marcomannos* verwandelt: vermuthlich um die Markmannen richtiger zu schreiben. Es ist nur zu bedauern, dass diese gelehrten Männer die *Germanos* nicht auch schon in *Germannos* oder *Wehrmannos* umgeformt haben: denn richtiger möchte auch das genannt werden können, nur nicht für Tacitus.

Neuere schlechte Mode mitgemacht hat indess auch schon die bey *Bischoff* abgedruckte Ausg. So gut wie bey *Bredow* und Hn. *Tönnier* finden sich Cap. 2 *Vandalii*, Cap. 40 *Angli* und durchweg *Catti:* kritische Beglaubigung haben nur *Vandali*, *Anglii* und *Chatti;* und wenn *Mannert*, *Geogr. der Griechen und Römer* T. 3 p. 233, ausdrücklich versichert, *Tacitus* nenne diesen Stamm überall *Catten*, nie *Chatten*, so beweist das bloss, dass er sich um den ächten Tacitus nicht gekümmert, und diesen für eins gehalten hat mit *Rhenanus* und *Ernesti:* was indess diesem trefflichen Gelehrten in einem Werke, wie das seinige, leichter zu verzeihen ist, als Herausgebern und Übersetzern des Tacitus. — Einen groben Verstoss gegen die Geschichte hat *Bischoff* sich allein vorbehalten, Cap. 37 den *M. Manlius*, der seit *Ernesti* mit Recht zum *Cn. Manlius* geworden war, und auch von *Bredow* und Hn. *Tönnier* dafür anerkannt ist. Hier konnte Tacitus nicht irren, und mit *Conring* in einer solchen Notiz einen Gedächtnissfehler anzunehmen, wäre Beleidigung gegen den Besonnensten aller Geschichtschreiber. Zudem ist diess Beyspiel von Verwechslung beider Namen in den Handschriften nicht das einzige, s. *Drakenb. ad Liv. epit.* 67. *Cort. ad Sallust.* Jug. 114. *Duker ad Flor.* 3, 3 und *Ernesti Clav. Cic.* p. 202. Auch *Eutrop.* 5, 1 ist unstreitig so zu verbessern. *Oros. hist.* 5, 16 hat das Richtige. Befremdend ist, dass *Joh. Müller* im *Bellum Cimbr.* 5, 4 keinen Anstoss genommen hat an diesem *Marcus*. — Unserem Übers. zum Trost werde indess gleich ein schlimmerer Fehlgriff des grossen *Justus Lipsius* neben den seinigen gestellt, der zu Cap. 28 *Agrippas* Tochter *Agrippina* mit der Tochter des *Germanicus* verwechselt, und des ausdrücklichen Zeugnisses in den Annal. 12, 27 uneingedenk, jene zur Gründerin der ubischen Colonie macht. Wir würden diese Übereilung nicht wieder ans Licht gezogen haben, wenn sich nicht *Bredow* selbst dadurch hätte täuschen lassen. Er wiederholt *Lipsius* Fehlgriff, als wäre es seine eigene Überzeugung! Ob derselbe Cap. 1 *nuper* mit Recht auf den *Drusus* bezogen hat, ist sehr die Frage. Uns scheint Alles, und nicht am wenigsten die Auslassung des Namens, auf des dem Tacitus tief verhassten *Tiberius* Seefahrt zu deuten, *S. Ruhnken ad Vellej.* 2, 106 und *Wolf zum Sueton* T. 2 p. 398. Unbegreiflich aber ist es uns, wie er mit vielen Anderen Cap. 34 den Tacitus sagen lassen konnte, *Drusus Germanicus* sey *der letzte* gewesen, der sich auf den nördlichen Ocean gewagt habe, da wir gerade durch Tacitus am besten wissen, dass *Germanicus Cäsar* im Jahr 16 wenigstens eben so weit vordrang, als sein Vater gelangt war, und überdiess ein stattliches Bruchstück aus einem diese Seefahrt beschreibenden epischen Gedicht des *Pedo Albinovanus* durch *M. Seneca*, *Suasor.* 1 p. 10 Prip. auf uns ge-

kommen ist, cf. *Dio Caſſ.* 57, 68. Ohne Zweifel giebt die Änderung *Freinsheims: „Druſo et Germanico“*, wie Tacitus beide Helden zu nennen pflegt, das Richtige.

Das Verhältniſs der Überſetzungen ſelbſt zu einander iſt von dem der Vorarbeiten und Grundlagen nicht verſchieden. „Dem Deutſchen iſt es vergönnt, den eigentlichen Sinn vergangener Zeiten, fremder Völker, in ſich aufzunehmen und zu begreifen.“ (*Heinr. Steffens, die gegenwärtige Zeit* Th. 2 p. 334.) Das iſt ein ſchönes und folgereiches Wort, deſſen Wahrheit längſt redende Werke bezeugen: wir dürfen auf jeden Überſetzer die Anwendung machen: aber unter den gegenwärtigen dreyen erträgt ſie *Bredow* allein. Nur Er hat ſich zuvor ein feſtes inneres Bild von ſeiner Urſchrift geſtattet, und dieſs treulich und fleiſsig wieder hervortreten zu laſſen geſtrebt. Allerdings vermiſſen wir manchen *edeln, milden* und *zarten* Zug, und finden eine *Grellheit, Sprödigkeit* und *Schroffheit*, auch einen Mangel an *Gleichhaltung des Tons*, wovon die Urſchrift nichts weiſs. Aber es iſt doch ein herrliches Bemühn da, und manches groſse, kraftvolle Römerwort tönt würdig zurück.

Lieſse es ſich mit einigem Grund annehmen, daſs Hr. *Tönnier* mit Bewuſstſeyn überſetzt habe: ſo müſste man glauben, vor allem habe er den Tacitus alles eigenthümlichen Charakters entkleiden wollen. Indeſs auch ohne bewuſsten Zweck iſt ihm das vollſtändig gelungen. Eine ſolche Überſetzung kann aus jeder Sprache in jede Sprache gemacht werden: denn es iſt ſo wenig Römiſches als Deutſches darin; der Stil ein mäſsig veredelter Zeitungsſtil; an Farbloſigkeit, Mangel an Lebhaftigkeit und gänzlicher Entäuſserung alles Wohlklanges, aller Eurythmie der Sätze um nichts höher ſtehend. So flieſsen die klangloſen Worte, dünn, ſeicht und trübe, langweilig fort, kein anderes Geſetz anerkennend, als die Bequemlichkeit ihres Urhebers, der ſich doch nie ganz frey machen kann von dem Zwang, den die fremde Sprache ihm anlegt. Es iſt ein elendes Zwitterding daraus geworden, dem das Beſte und Weſentlichſte überall fehlt, man betrachte es nun als Überſetzung oder als was man ſonſt will. Wenn Tacitus Cap. 20 ſagt: *Si liberi non ſunt, proximus gradus in poſſeſſione fratres, patrui, avunculi:* ſo dollmetſcht Hr. *Tönnier*: „Wenn keine Kinder da ſind: *ſo erben diejenigen, die naher Verwandtſchaft halber den nächſten Anſpruch auf den Beſitz haben*, die Oheime von Natur und Mutterſeite.“ — ! Wenn er fortfährt: „Je mehr Verwandte, *je mehr Vettern* einer hat, deſto *angenehmer* iſt ſein Alter“: ſo ſpringt das Abgeſchmackte auch ohne Vergleichung mit dem Text in die Augen; und wenn er ſchlieſst: „Kinderloſigkeit *wird nicht belohnt*“: ſo bedauert man, daſs den Tacitus überſetzen wollte, wer die berüchtigten *pretia orbitatis* nicht einmal aus Tacitus ſelbſt kennen gelernt hat.

Hr. *Biſchoff* hat ſein Geſchäft kurzweiliger betrieben. Im Ganzen weiſs er dem ernſten und vornehm ſeinen Römer einen hübſchen, bequemen Philiſter-Flauſsrock umzuhängen, in dem er ziemlich locker daher ſchlottert. Einem ſolchen Bürgersmanne darf man denn freylich Plattheit des Ausdrucks nicht verübeln, und es gehört zur guten Haltung der angenommenen Perſon, am rechten Ort ein fremdes Wörtlein einzuflicken. So machen ihm die Deutſchen ein *originelles* Volk aus, *tantum ſui ſimilem gentem*, und man muſs ſich verwundern, wie ſchön er vier Worte des Tacitus in Ein deutſches zuſammenzuziehn vermochte; ihm *paſſiren* reichliche Mahlzeiten für Sold, er liebt ſonderbare *Contraſte, miram diverſitatem naturae*, läſst *einzelne Individuen* erſcheinen, wo Tacitus ſich ſo kurz mit *ſingulis* begnügte, und bepackt ſeine Chatten, die *Privatkühnheit* an ſich haben, mit *Victualien:* kein Wunder, daſs auch das *Saeculum* ſich der *Mode* fügen muſs. Indeſs es ergeht dieſem deutſchen Tacitus wie jedem Philiſter, daſs er zuweilen ſich über ſich ſelbſt erhebt, wobey der Arme ſich aber gewiſs jedesmal übernimmt und zu Schaden kommt. Cap. 27 heiſst es: „*Jedem werden ſeine Waffen, in das Feuer Einigen auch das Roſs geworfen.*“ Das iſt doch übertacituſſiſche Kühnheit des Ausdrucks, wo ſich die Urſchrift ganz einfach ſo vernehmen läſst: „*ſua cuique arma, quorundam igni et equus adjicitur.*“ Oftmals aber ſcheint Unkunde der deutſchen Sprache unwillkührliche Urſache von Kühnheiten geworden zu ſeyn. Wir geſtehen wenigſtens nicht zu begreifen, wie man *den Laſtern* lacht; auch die plurale Form, *Gewandte* für *Gewänder*, überlaſſen wir dem Vf. mit allen Eigenthumsrechten. Wenn er aber abgeſtreifte Thierfelle mit Flecken und Häuten andere *modeln*, und die Frauen ihre *Gewande* (eine neue rare Form!) mit Purpur*farbe bemuſtern* läſst: ſo wiſſen wir zwar nicht, ob das nicht treffliche Schneiderkunſtwörter ſind; deſto gewiſſer aber, daſs ſie nur in dieſer Überſ. der Germania an ihrem Orte und unter angemeſſenen Umgebungen ſind. Hätten wir nicht der *peritura charta* zu ſchonen: wir ſtellten aus allen drey Überſetzungen Ein Capitel her, und die Bilder des ernſten und nachdrücklichen Gelehrten, des leichtfertigen Routiniers und des mit ſeiner Beſchränktheit zufriedenen, gutmüthigen Bürgersmannes würden ſtatt des vornehmen, ritterlichen, ſchweigſamen und ſinnigen Römiſchen Mannes lebendig vor den Leſern ſtehen. Bezeichnend für Hn. *Biſchoffs* Buch iſt auch der löbliche Patriotismus, mit dem er den Kronprinzen von Schweden, deſſen Heldenthaten ihn begeiſtert haben, dieſs Buch zum Dank für Deutſchlands Rettung weihet, dieſem „*Vindici Germaniae, Muſagetae unico.*“

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

RÖMISCHE LITERATUR.

1) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Germania von Cajus Cornelius Tacitus.* Übersetzt — von *G. G. Bredow* u. s. w.

2) Berlin, b. Dümmler: *Cajus Cornelius Tacitus über Lage, Sitten und Völker Germaniens.* Aus dem Lateinischen von *F. W. Tönnies* u. s. w.

3) Eisenach, b. Wittekindt: *C. Cornelius Tacitus von der Lage, den Sitten und Völkern Germaniens,* übersetzt — von *Ferd. Bischoff* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Bey allem dem kann eine Übersetzung, wie arg sie auch ihren Zweck im Ganzen verfehlt habe, in Einzelheiten ein höchst nützliches und brauchbares Buch seyn; wenn nämlich der Übersetzer seinen Schriftsteller übrigens, etwa wie *Reiske* seinen *Demosthenes*, mit Ernst, Fleiss und Liebe hinlänglich durchgeforscht hat, um ihn wenigstens in sprachlicher Hinsicht ganz und gründlich zu verstehen; ja wir stellen ein solches Verdienst höher, als wenn ein guter Kopf von lebhafter Auffassungsgabe Ton und Haltung im Ganzen fasst und wiedergiebt, ohne das Einzelne gehörig ergründet und erkannt zu haben. Denn alsdann ist jenes eine leere Form, ohne Wesen und Gehalt: diess ein an sich edler und reiner Stoff, der nur noch ausgeprägt zu werden bedarf. Beym Tacitus ohnehin ist man schon zu jeder verdienten Nachsicht willig, da man wohl begreift, dass zu seinem „*Urstil*", von dem neuerdings die Rede gewesen, nur wenigen, besonders auserkorenen und hochbegabten Geistern durchzudringen vergönnt seyn kann. Freylich ist man dagegen zu geschärfterer Rüge verpflichtet, wenn ein Übersetzer seinen Schriftsteller so wenig im Einzelnen wie im Ganzen verstanden hat, und am Ende nichts zu bewundern übrig bleibt, als die Dreistigkeit, ein solches Werk zu unternehmen. Dass die Hnn. *Tönnies* und *Bischoff* sich in diesem traurigen Fall befinden, sollen die folgenden Bemerkungen darthun. Wir wollen uns dabey auf solche Stellen beschränken, deren wahren Sinn *Bredow* bereits gefasst hat, die also auch von seinen Nachfolgern, ohne ihnen mehr Geist oder Gelehrsamkeit zuzumuthen, als sie nun einmal besitzen, fehlerlos wiedergegeben werden *konnten*.

Cap. 1. *Molle et clementer editum jugum.* „Ein *niedriger*, sich allmählich erhebender Rücken." *T.* Über die sehr häufige, uns scheinbar pleonastische Verbindung dieser Ausdrücke s. Heindorf *ad Cic. de nat. Deor.* p. 259. Mit *Bredow* haben beide gleich zu Anfang die *sinus, quos Oceanus complectitur,* die schon die Zusammenstellung mit den Inseln als Halbinseln und Erdzungen kund giebt, für Meerbusen genommen. 2. *Aliarum gentium adventus et hospitia.* „Ankömmlinge und *Einwanderungen* anderer Völker." *T.* „Ankömmlinge anderer Nationen und Gastbesuche." *B.*, der überhaupt in unrichtiger Zusammenstellung und Verbindung der Wörter viel leistet. Cap. 2. *adversus Oceanus.* „Der feindliche." *T.* „Der widerwärtige" *B.* Wollte Tacitus nur das, er hätte nicht hinzugefügt: *ut sic dixerim.* Es liegt also offenbar eine ganz ungewöhnliche Bedeutung darin, die durch den Gegensatz: *naves ab orbe nostro,* das nöthige Licht erhält. Der nördliche Ocean erschien dem Tacitus wie ein Gegensatz mit der Römischen Welt; antipodisch, würde ein Neuerer sagen. — *Germania tristis cultu aspectuque.* „Es gewährt einen *traurigen Lebensunterhalt* und Anblick." *T.* „Traurig *in* Cultur und Anblick." *B. Ut in licentia vetustatis.* „Nach der Freyheit des Alterthums." *T.* „Aus der Freyheit des hohen Alterthums." *B.* Der ganze Ausgang des Capitels ist bey beiden Eine Verwirrung. Cap. 3. „*Sunt illis haec quoque carmina, quorum relatu, quem Barditum vocant, accendunt animos, futuraeque pugnae fortunam ipso cantu augurantur.*" „Sie haben auch *solche* (die Römer kannten diese Schlachtgesänge aus schrecklichen Erfahrungen: das besagt das Pronomen. *Bentley ad Terent. Adelph.* 5, 8, 23 *Wolf ad Demosth. Lept.* p. 295. *Boeckh ad Plat. Min.* p. 55) Gedichte, durch deren *Absingung*, die sie Barditus nennen, sie ihre Gemüther anfeuern, und auf des *nächstfolgenden* Kampfes Glück *schliessen sie aus diesem* Gesange selbst." *T.* und noch schlechter: „Auch haben sie *solche* Lieder, durch deren Vortrag, den sie *Barditum* nennen, sie die Gemüther entflammen, *ja selbst* aus dem Gesange *das Glück oder Unglück* der *künftigen* Schlacht *prophezeyhen*." *B.* Ein Glücklicherer finde da die Construction heraus! — *Affectatur fractum murmur objectis ad os scutis, quo plenior vox intumescat.* „Das gebrochene *Murmeln wächst vorzüglich* durch die an den Mund gebrachten Schilder, *und* voller *schwillt* die Stimme an." *B.* — Unter den Zeichen, aus denen man Ulysses Anwesenheit in Germanien schliessen wollte, nennt Tacitus eine *ara Ulyxi consecrata.* Beide Übers. begehen die Abgeschmacktheit, weil sie diese Verbindung des Dativs mit dem Perfectum Passivi nicht kennen, daraus einen *dem Ulysses* geweihten Altar zu machen, unbekümmert um den Unsinn, den sie damit dem Tacitus leihen. Cap. 4. *magna corpora et tantum ad impetum valida.* „Grosse und nur *zum Kriege* geschickte Körper." *T.* Nun fährt Tacitus zwar fort: *laboris atque operum* (die auch im Kriege vorkommen sollen) *non eadem pa-*

tientia. Aber ein gewandter Überſetzer weiſs ſich zu helfen. *T.* ſagt: „*andere* Arbeiten halten ſie nicht ſo aus." Cap. 5. Die Producte Germaniens werden aufgezählt; das Land heiſst: *ſatis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, ſed plerumque improcera.* Für einen ſtumpfſinnigen und fahrläſſigen Überſetzer liegt in dem erſten Worte eine Klippe: kein Wunder, daſs die beiden unſerigen daran geſcheitert ſind. „*Ziemlich* fruchtbar." T. „*Hinlänglich* fr." *B.* Dann: *doch bringt es keine Obſtbäume hervor.*" Richtiger B., „*Obſtbäumen unzuträglich.*" Endlich überſetzen beide mit *Bredow* nach *Lipſius* ſchlechter Conjectur: *pleraque*, die bereits von *Wolf ad Annal.* 1, 10 ihre Abfertigung empfangen hat. — *gloria frontis*, „ſchöne Stirnen." *T.* — „Ich möchte nicht behaupten, kein Bergwerk Deutſchlands (*nulla vena*) enthalte Silber oder Gold." *T.* Wo doch wohl Bergwerke herkommen ſollten, da es gleich darauf heiſst, Niemand habe edelm Metalle nachgeſucht! — *poſſeſſione et uſu haud proinde afficiuntur.* „Beſitz und Gebrauch ſind bey ihnen ganz von dem bey anderen Völkern verſchieden." Das wäre eine wunderliche Notiz! Tacitus erzählt darauf, die Germanen handhabten goldene und bronzene Gefäſse, nicht anders als irdene, zum täglichen Gebrauch. Hierauf gründet ſich das allgemeine Urtheil: in den Augen der Germanen gelte (anders als bey den Römern) Beſitz und Gebrauch *nicht* gleich; ſondern nur, was dem letzteren förderlich ſey, habe bey ihnen Werth, während dem gierigen Römer das reine Haben und Halten genüge: einer der vielen herrlichen Gegenſätze, von denen nur das erſte Glied ausgeſprochen iſt, weil das zweyte ſich reiferem Nachdenken von ſelbſt ergiebt. Hr. *T.* bringt einen anderen Unſinn: „Beſitz oder Benutzung *macht nicht ſonderlichen Eindruck auf ſie.*" Wie ſtimmt das zu Cap. 15 *extr.* und 21. Übrigens verſteht ſichs, daſs *proinde*, die Lesart aller alten Ausg., wieder in ihre Rechte tritt, aus denen ſie beſonders durch *Erneſtis* ungebührliche Autorität (ſ. zu *Annal.* 12, 60. *Hiſtor.* 1, 30) verdrängt, und in *perinde* verwandelt iſt. Die Zahl der Stellen, wo jenes wie dieſes gebraucht iſt, iſt ungeheuer groſs, und bereits mehrere gewichtige Stimmen haben ſich für *proinde* in dieſer Bedeutung erklärt: *Corte ad Salluſt. Catil.* 12. *Schwarz ad Turſell. de partic.* p. 698. *Ruhnken ad Rutil. Lup.* p. 31. *Goerenz. ad Cic. de legg.* p. 179. *Walch Emend. Livian.* p. 31. Am zwingendſten beweiſen hier indeſs Dichterſtellen, wie *Lucret.*, 3, 1066 u. 4, 652. — Cap. 6 *ut ratio poſcit*, „wie es der *Gegenſtand* fodert." B. — *Et eques quidem ſcuto frameaque contentus eſt: pedites et miſſilia ſpargunt.* Das heiſst denn doch wohl, daſs das Fuſsvolk nicht bloſs, wie die Reiter, mit Schild und Lanze, ſondern auch noch mit kleineren Wurfwaffen gerüſtet iſt. Was haben unſere Überſ. daraus gedollmetſchet! „Und *ſogar* der Reiter iſt mit einem Schild und einer Frame zufrieden." T. Gleich als ob das Volk es auch wäre, aber es leichter ſeyn könnte, als der Reiter, dem doch in der That dieſe *miſſilia* nichts helfen. „Und der Reiter *ſogar* iſt *ſchon* mit Schild und *Frühme* zufrieden." *B. Frühme* iſt auch ein eigenes Wort, von deſſen Genealogie wir uns gern möchten unterrichten laſſen. — *Nec variare gyros docentur equi: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo poſterior ſit.* „Sie ſind nicht abgerichtet, ſich *in einem Kreiſe herumzudrehn:* in gerader Richtung lenken ſie ſie, oder mit einer Wendung zur Rechten, und *ſchlieſsen einen ſo dichten Kreis*, daſs keiner der letzte iſt." *B.* Alſo: *im Kreis* zu laufen verſtehen ſie zwar nicht, aber *in einem dicht verſchloſſenen Kreis zu laufen*, ſind ſie abgerichtet! Ebenſo widerſinnig überſetzt derſelbe Cap. 8 *numinis loco habita.* „Sie wird *für eine Gottheit* gehalten," obgleich Tacitus gleich hinzuſetzt: *non tanquam facerent Deas.* — *Acies per cuneos componitur.* „Ihre Schlachtordnung richten ſie *keilförmig* ein." *T.* Tacitus weiſs davon nichts. Er erzählt bloſs, daſs das Haupttreffen aus mehreren kleinen, ſtammweiſe geordneten Rotten, *deren jede einen Keil bildet*, zuſammengeſetzt wird. — *Corpora ſuorum etiam in dubiis proeliis referunt.* „Bey *zweifelhaften Treffen* tragen ſie auch die Leichname der Ihrigen zurück." *B.* Als ob ſie das bey ſiegreichen nicht eben ſo gut thäten! Ein Beweis mehr für die obige Bemerkung, daſs *B.* ſeine Worte ſo zu ſtellen verſteht, daſs jedes einzelne richtig überſetzt iſt, das Ganze aber auf einen tüchtigen Unſinn hinausläuft, z. B. 17 *ut quibus nullus etc. etc.*

Sollten den Hnn. *Tönnies* u. *Biſchoff* dieſe Beyſpiele ihrer Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit noch nicht genügen: ſo ſteht es bey ihnen, die Zahl der Dutzende zu beſtimmen, die ſie noch nachgeliefert begehren. Es iſt noch gar Manches vorhanden, was dem Leſer zur Kurzweil gereichen könnte. Indeſs glauben wir einſtweilen unſerer Recenſentenpflicht genügt zu haben.

Dinge dieſer Art hat ſich *Bredow* nie zu Schulden kommen laſſen. Allerdings könnten wir viel Einzelnes auch an ſeiner Überſ. tadeln. Dieſs würde aber meiſtens von kritiſcher Berichtigung des Textes ausgehen müſſen. Hier folgte *Bredow* der, von *Rhenanus* an, allen Bearbeitern des Tacitus gemeinſamen unglücklichen Richtung, zufrieden zu ſeyn, wenn die Stelle ſo ſo einen Sinn gab; und da dieſer nicht allemal auf den erſten und zweyten Blick gefunden wird, iſt der Text durch ihn mit noch mehr ſchlechten Conjecturen verunziert, als ſchon durch *Lipſius*, *Erneſti*, die Zweybrücker und *Oberlin* geſchehen war. Erforſchung der Anfänge und Quellen der Lesarten, und Eingehn in die oft kühne Redeweiſe des Tacitus iſt es, was wir bey ihm, aber auch bey faſt allen ſeinen Vorgängern vermiſſen: und glücklich würden wir uns ſchätzen, wenn die Hnn. *Tönnies* und *Biſchoff* uns ſoviel Achtung eingeflöſst hätten, um ihnen *dieſen* Vorwurf zu machen, der für ſie ein Lob ſeyn würde. Wir übergehen dieſen, nur in einer gewiſſen Vollſtändigkeit zu behandelnden Gegenſtand, da wir in Kurzem anderswo ausführlicher darüber reden müſſen.

Bredow hat den gröſsten Theil ſeiner nützlichen geſchichtlichen und geographiſchen Anmerkungen dem Textabdruck angehängt: am Ende der Überſetzung finden ſich nur einige Nachträge dazu; auſserdem

schätzbare Erläuterungen zu der beygefügten, von ihm selbst neu entworfenen Charte des alten Germanien.

Hr. *Tönnies* giebt nach der Übers. eine Reihe geographischer Anmerkungen, die indess nach seinem eigenen Geständniss *zum Theil* (sollte heissen: *grösstentheils*) von *Mannert* entlehnt, also schätzbar und lehrreich sind: auch stehen sie hier nicht am unrechten Orte. Eigene Bemerkungen entdeckten wir keine, und erwarteten sie auch nicht. Den Schluss machen alphabetische Verzeichnisse der in Tac. Germ. vorkommenden Eigennamen, und der bey den Alten vokommenden Städte Germaniens mit *Ptolemäus* Längen- und Breiten-Bestimmungen nach ungenannten Vorgängern. Wie der Übers. zu der widerlichen Schreibmanier: *Tazitus, Zäsar, Zäpio, Zäzilius,* gekommen ist, mag er selber wissen.

Hr. *Bischoff* hat auf alle Weise Sorge getragen, sein Buch so buntscheckig wie möglich zu machen. Nach dem doppelten Titel folgt eine deutsche Zueignung an seinen „einzigen Musageten", dem er wahrscheinlich sein Latein nicht hat anmuthen wollen: dann eine lateinische Vorrede voll Patriotismus, der deutsch vielleicht recht biederbe gelautet hätte, und nach der schon erwähnten *Enumeratio* endlich Text und Übersetzung. Darunter laufen deutsche, mitunter auch lateinische Anmerkungen hin, die sich meist auf Sacherklärung beschränken, und von juristischen Büchertiteln strotzen. Wir ersehen unter anderen daraus, dass der *Barditus* der alten Germanen *eine dramatische Dichtungsart* sey, mit der uns in neuerer Zeit vorzüglich Klopstock bekannt gemacht habe. Über altgermanische, obotritische und slavische Mythologie, über allerley im Mittelalter gebräuchliche Strafen, über die ältesten Römischen Städte in Germanien, über altdeutsche Monatsnamen u. dgl. oft Gesagtes noch einmal zu sagen, war wohl nicht gegen des Vfs. Absicht.

Fahren die Übersetzer der Germania auf diesem Wege fort, und meinen noch gar, darin ein patriotisches Gemüth zu offenbaren: dann wird die Klage, die *Gagern* über die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen diese erste und herrlichste Urkunde ihrer Volksthümlichkeit, „*die edelste Lobrede unserer Gattung, der besseren Sittenlehre unzerbrechlichen Spiegel, den Schlüssel der neueren Geschichte seit Christus und Augustus,*" so beredt und kraftvoll, als wahr und gegründet erhoben hat, in eine andere und härtere zu verwandeln seyn. F. P.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisenberg, b. Schöne: *Geschichte unseres Herrn, von seinem Leiden bis zu seiner Himmelfahrt,* zur Belehrung und Erbauung herausgegeben von M. *Christoph Wilhelm Mössler,* Pfarrer zu Malizschkendorf und Osterode im Wittenberger Kreise. 1816. 110 S. 8. (6 gr.)

Giebt es irgend eine interessante und erbauliche biblische Geschichte: so ist es die Geschichte Jesus, und in dieser vorzüglich seine Leidensgeschichte, bis zu seiner Entfernung von der Erde. In ihr vereinigt sich Alles, was erhaben, gross und göttlich ist, und erfüllt das Herz mit Bewunderung, Verehrung und Anbetung gegen den seltenen Mann, der als ein Stern von erster Grösse unter den Menschen glänzte, als eine eigene Sonne unter ihnen leuchtete, und jedes Herz, das sich ihm näherte, erwärmte, und mit himmlischem Lichte und göttlichem Feuer erfüllte. In dieser Geschichte erscheint aber auch der Mensch in seiner ganzen Würde, mit allen den Gesinnungen der Zärtlichkeit und Liebe, die ihm, wenn er als Mensch handelt, eigen sind, auf der einen; und in jener ganzen Schwäche, mit allen den Gesinnungen des Wankelmuths und der Unbeständigkeit und einer unedlen Furcht auf der anderen Seite; ja bey einem grossen Theile in seiner ganzen Hässlichkeit und Bosheit; und neben allen diesen so verschiedenen Charakteren der einzig grosse, erhabene, sich gleiche Charakter Jesus! Noch lehrreicher u. erbaulicher wird diese Geschichte, wenn sie so, wie in diesem Buche, dargestellt ist. Zwar wird die Geschichte selbst hier bloss nach der Übersetzung Luthers, ohne alle Veränderung, welches wohl bisweilen geschehen konnte, erzählt; aber sie ist mit ausgesuchten, geschmackvollen und wahrhaft erbaulichen Erklärungen und Anwendungen begleitet, in denen sich der fromme und edle Sinn des Vfs. ausspricht. Das Buch ist die Zugabe zu seinem neuerlich erschienenen Handbuche der christlichen Perikopen. Sein Bestreben bey der Bearbeitung dieser Geschichte ging, wie er sagt, dahin, neben der möglichst populären Erklärung des Textes, den Blick des Lesers von dem Schauplatze der Erde, die sich in unseren Tagen vielleicht mehr als je in eine Schule des Duldens verwandelt hat, besonders hinzulenken auf den, der von keiner Sünde wusste, und dennoch gern den Kelch der Leiden leerte, weil er aus der Hand des wesentlich Guten und Weisen kam. Diese Absicht ist ihm ganz gelungen. Er hat bey seinen trefflichen Erklärungen und Anwendungen auf die Zeiten, die wir durchlebt haben, beständige Rücksicht genommen, und dadurch das Lesen doppelt interessant gemacht. Die Geschichte selbst hat er mit allem ihrem Wunderbaren beybehalten, und dasselbe nicht, wie viele neuere Bibelerklärer zu thun pflegen, zu verwischen gesucht, welches wir nicht billigen, da sie einmal, wie aus allen Umständen sichtbar ist, auf das Wunderbare angelegt ist, und den grossen Helden als einen ausserordentlichen Menschen, ja als ein übermenschliches Wesen darstellen soll. Wer ihn dafür nicht annehmen und erkennen kann, der muss die Geschichte nicht lesen, sondern sich bloss an seine herrlichen Aussprüche und Lehren halten, und er wird dabey sich eben so wohl befinden. Hier muss Jedem seine Freyheit und eigenthümliche Ansicht gelassen werden. Auch selbst in den Erklärungen ist der Vf. sehr behutsam gewesen, und hat Manches, worüber sich so viel für und wider sagen lässt, gar nicht erklärt, wie z. B. die Einsetzungsworte des Abendmahls, welche so leise und so schonend berührt sind, dass man sein zartes Gefühl für das Heilige und Ehrwürdige der Menschheit daraus deutlich erkennen kann. Dass er nicht Manches freymüthiger hätte erklären, und diese und jene Erzählung und Vorstellung mit der menschlichen Vernunft mehr hätte vereinigen können, wollen wir nicht leugnen. So sind z. B. die Worte: der Satan hat euer begehrt u. s. w., nicht erklärt; auch wird der Satan hier eigentlich genommen, welches nicht

tientia. Aber ein gewandter Überſetzer weiſs ſich zu helfen. T. ſagt: „*andere* Arbeiten halten ſie nicht ſo aus.“ Cap. 5. Die Producte Germaniens werden aufgezählt; das Land heiſst: *ſatis ferax, frugiferarum arborum impatiens, pecorum fecunda, ſed plerumque improcera.* Für einen ſtumpfſinnigen und fahrläſſigen Überſetzer liegt in dem erſten Worte eine Klippe: kein Wunder, daſs die beiden unſerigen daran geſcheitert ſind. „*Ziemlich* fruchtbar.“ T. „*Hinlänglich* fr.“ *B.* Dann: *doch bringt es keine Obſtbäume hervor.*“ Richtiger B., „*Obſtbäumen unzuträglich.*“ Endlich überſetzen beide mit *Bredow* nach *Lipſius* ſchlechter Conjectur: *pleraque*, die bereits von *Wolf ad Annal.* 1, 10 ihre Abfertigung empfangen hat. — *gloria frontis*, „ſchöne Stirnen.“ *T.* — „Ich möchte nicht behaupten, kein Bergwerk Deutſchlands (*nulla vena*) enthalte Silber oder Gold.“ *T.* Wo doch wohl Bergwerke herkommen ſollten, da es gleich darauf heiſst, Niemand habe edelm Metalle nachgeſucht! — *poſſeſſione et uſu haud proinde afficiuntur.* „Beſitz und Gebrauch ſind bey ihnen ganz von dem bey anderen Völkern verſchieden.“ Das wäre eine wunderliche Notiz! Tacitus erzählt darauf, die Germanen handhabten goldene und bronzene Gefäſse, nicht anders als irdene, zum täglichen Gebrauch. Hierauf gründet ſich das allgemeine Urtheil: in den Augen der Germanen gelte (anders als bey den Römern) Beſitz und Gebrauch *nicht* gleich; ſondern nur, was dem letzteren förderlich ſey, habe bey ihnen Werth, während dem gierigen Römer das reine Haben und Halten genüge: einer der vielen herrlichen Gegenſätze, von denen nur das erſte Glied ausgeſprochen iſt, weil das zweyte ſich reiferem Nachdenken von ſelbſt ergiebt. Hr. *T.* bringt einen anderen Unſinn: „Beſitz oder Benutzung *macht nicht ſonderlichen Eindruck auf ſie.*“ Wie ſtimmt das zu Cap. 15 *extr.* und 21. Übrigens verſteht ſichs, daſs *proinde*, die Lesart aller alten Ausg., wieder in ihre Rechte tritt, aus denen ſie beſonders durch *Erneſtis* ungebührliche Autorität (ſ. zu *Annal.* 12, 60. *Hiſtor.* 1, 30) verdrängt, und in *perinde* verwandelt iſt. Die Zahl der Stellen, wo jenes wie dieſes gebraucht iſt, iſt ungeheuer groſs, und bereits mehrere gewichtige Stimmen haben ſich für *proinde* in dieſer Bedeutung erklärt: *Corte ad Salluſt. Catil.* 12. *Schwarz ad Turſell. de partic.* p. 628. *Ruhnken ad Rutil. Lup.* p. 31. *Goerenz. ad Cic. de legg.* p. 179. *Walch Emend. Livian.* p. 31. Am zwingendſten beweiſen hier indeſs Dichterſtellen, wie *Lucret.*, 3, 1066 u. 4, 652. — Cap. 6 *ut ratio poſcit*, „wie es der *Gegenſtand* fodert.“ B. — *Et eques quidem ſcuto frameaque contentus eſt: pedites et miſſilia ſpargunt.* Das heiſst denn doch wohl, daſs das Fuſsvolk nicht bloſs, wie die Reiter, mit Schild und Lanze, ſondern auch noch mit kleineren Wurfwaffen gerüſtet iſt. Was haben unſere Überſ. daraus gedollmetſchet! „Und *ſogar* der Reiter iſt mit einem Schild und einer Frame zufrieden.“ T. Gleich als ob das Volk es auch wäre, aber es leichter ſeyn könnte, als der Reiter, dem doch in der That dieſe *miſſilia* nichts helfen. „Und der Reiter *ſogar* iſt *ſchon* mit Schild und *Frühme* zufrieden.“ *B. Frühme* iſt auch ein eigenes Wort, von deſſen Genealogie wir uns gern möchten unterrichten laſſen. — *Nec variare gyros docentur equi: in rectum aut uno flexu dextros agunt, ita conjuncto orbe, ut nemo poſterior ſit.* „Sie ſind nicht abgerichtet, ſich *in einem Kreiſe herumzudrehn:* in gerader Richtung lenken ſie ſie, oder mit einer Wendung zur Rechten, und *ſchlieſsen einen ſo dichten Kreis*, daſs keiner der letzte iſt.“ *B.* Alſo: *im Kreis* zu laufen verſtehen ſie zwar nicht, aber *in einem dicht verſchloſſenen Kreis zu laufen*, ſind ſie abgerichtet! Ebenſo widerſinnig überſetzt derſelbe Cap. 8 *numinis loco habita.* „Sie wird *für eine Gottheit* gehalten,“ obgleich Tacitus gleich hinzuſetzt: *non tanquam facerent Deas.* — *Acies per cuneos componitur.* „Ihre Schlachtordnung richten ſie *keilförmig* ein.“ *T.* Tacitus weiſs davon nichts. Er erzählt bloſs, daſs das Haupttreffen aus mehreren kleinen, ſtammweiſe geordneten Rotten, *deren jede einen Keil bildet*, zuſammengeſetzt wird. — *Corpora ſuorum etiam in dubiis proeliis referunt.* „*Bey zweifelhaften Treffen* tragen ſie auch die Leichname der Ihrigen zurück.“ *B.* Als ob ſie das bey ſiegreichen nicht eben ſo gut thäten! Ein Beweis mehr für die obige Bemerkung, daſs *B.* ſeine Worte ſo zu ſtellen verſteht, daſs jedes einzelne richtig überſetzt iſt, das Ganze aber auf einen tüchtigen Unſinn hinausläuft, z. B. 17 *ut quibus nullus etc. etc.*

Sollten den Hnn. *Tönnies* u. *Biſchoff* dieſe Beyſpiele ihrer Unwiſſenheit und Nachläſſigkeit noch nicht genügen: ſo ſteht es bey ihnen, die Zahl der Dutzende zu beſtimmen, die ſie noch nachgeliefert begehren. Es iſt noch gar Manches vorhanden, was dem Leſer zur Kurzweil gereichen könnte. Indeſs glauben wir einſtweilen unſerer Recenſentenpflicht genügt zu haben.

Dinge dieſer Art hat ſich *Bredow* nie zu Schulden kommen laſſen. Allerdings könnten wir viel Einzelnes auch an ſeiner Überſ. tadeln. Dieſs würde aber meiſtens von kritiſcher Berichtigung des Textes ausgehen müſſen. Hier folgte *Bredow* der, von *Rhenanus* an, allen Bearbeitern des Tacitus gemeinſamen unglücklichen Richtung, zufrieden zu ſeyn, wenn die Stelle ſo ſo einen Sinn gab; und da dieſer nicht allemal auf den erſten und zweyten Blick gefunden wird, iſt der Text durch ihn mit noch mehr ſchlechten Conjecturen verunziert, als ſchon durch *Lipſius*, *Erneſti*, die Zweybrücker und *Oberlin* geſchehen war. Erforſchung der Anfänge und Quellen der Lesarten, und Eingehn in die oft kühne Redeweiſe des Tacitus iſt es, was wir bey ihm, aber auch bey faſt allen ſeinen Vorgängern vermiſſen: und glücklich würden wir uns ſchätzen, wenn die Hnn. *Tönnies* und *Biſchoff* uns ſoviel Achtung eingeflöſst hätten, um ihnen *dieſen* Vorwurf zu machen, der für ſie ein Lob ſeyn würde. Wir übergehen dieſen, nur in einer gewiſſen Vollſtändigkeit zu behandelnden Gegenſtand, da wir in Kurzem anderswo ausführlicher darüber reden müſſen.

Bredow hat den gröſsten Theil ſeiner nützlichen geſchichtlichen und geographiſchen Anmerkungen dem Textabdruck angehängt: am Ende der Überſetzung finden ſich nur einige Nachträge dazu; auſserdem

schätzbare Erläuterungen zu der beygefügten, von ihm selbst neu entworfenen Charte des alten Germanien.

Hr. *Tönnies* giebt nach der Übers. eine Reihe geographischer Anmerkungen, die indess nach seinem eigenen Geständniss *zum Theil* (sollte heissen: *grösstentheils*) von *Mannert* entlehnt, also schätzbar und lehrreich sind: auch stehen sie hier nicht am unrechten Orte. Eigene Bemerkungen entdeckten wir keine, und erwarteten sie auch nicht. Den Schluss machen alphabetische Verzeichnisse der in Tac. Germ. vorkommenden Eigennamen, und der bey den Alten vokommenden Städte Germaniens mit *Ptolemäus* Längen- und Breiten-Bestimmungen nach ungenannten Vorgängern. Wie der Übers. zu der widerlichen Schreibmanier: *Tazitus, Zäsar, Zäpio, Zäzilius*, gekommen ist, mag er selber wissen.

Hr. *Bischoff* hat auf alle Weise Sorge getragen, sein Buch so buntscheckig wie möglich zu machen. Nach dem doppelten Titel folgt eine deutsche Zueignung an seinen „einzigen Musageten", dem er wahrscheinlich sein Latein nicht hat anmuthen wollen: dann eine lateinische Vorrede voll Patriotismus, der deutsch vielleicht recht biederbe gelautet hätte, und nach der schon erwähnten *Enumeratio* endlich Text und Übersetzung. Darunter laufen deutsche, mitunter auch lateinische Anmerkungen hin, die sich meist auf Sacherklärung beschränken, und von juristischen Büchertiteln strotzen. Wir ersehen unter anderen daraus, dass der *Barditus* der alten Germanen *eine dramatische Dichtungsart* sey, mit der uns in neuerer Zeit vorzüglich Klopstock bekannt gemacht habe. Über altgermanische, obotritische und slavische Mythologie, über allerley im Mittelalter gebräuchliche Strafen, über die ältesten Römischen Städte in Germanien, über altdeutsche Monatsnamen u. dgl. oft Gesagtes noch einmal zu sagen, war wohl nicht gegen des Vfs. Absicht.

Fahren die Übersetzer der Germania auf diesem Wege fort, und meinen noch gar, darin ein patriotisches Gemüth zu offenbaren: dann wird die Klage, die *Gagern* über die Gleichgültigkeit der Deutschen gegen diese erste und herrlichste Urkunde ihrer Volksthümlichkeit, „*die edelste Lobrede unserer Gattung, der besseren Sittenlehre unzerbrechlichen Spiegel, den Schlüssel der neueren Geschichte seit Christus und Augustus*," so beredt und kraftvoll, als wahr und gegründet erhoben hat, in eine andere und härtere zu verwandeln seyn. F. P.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Eisenberg, b. Schöne: *Geschichte unseres Herrn, von seinem Leiden bis zu seiner Himmelfahrt*, zur Belehrung und Erbauung herausgegeben von M. *Christoph Wilhelm Mössler*, Pfarrer zu Malizschkendorf und Osterode im Wittenberger Kreise. 1816. 110 S. 8. (6 gr.)

Giebt es irgend eine interessante und erbauliche biblische Geschichte: so ist es die Geschichte Jesus, und in dieser vorzüglich seine Leidensgeschichte, bis zu seiner Entfernung von der Erde. In ihr vereinigt sich Alles, was erhaben, gross und göttlich ist, und erfüllt das Herz mit Bewunderung, Verehrung und Anbetung gegen den seltenen Mann, der als ein Stern von erster Grösse unter den Menschen glänzte, als eine eigene Sonne unter ihnen leuchtete, und jedes Herz, das sich ihm näherte, erwärmte, und mit himmlischem Lichte und göttlichem Feuer erfüllte. In dieser Geschichte erscheint aber auch der Mensch in seiner ganzen Würde, mit allen den Gesinnungen der Zärtlichkeit und Liebe, die ihm, wenn er als Mensch handelt, eigen sind, auf der einen; und in jener ganzen Schwäche, mit allen den Gesinnungen des Wankelmuths und der Unbeständigkeit und einer unedlen Furcht auf der anderen Seite; ja bey einem grossen Theile in seiner ganzen Hässlichkeit und Bosheit; und neben allen diesen so verschiedenen Charakteren der einzig grosse, erhabene, sich gleiche Charakter Jesus! Noch lehrreicher u. erbaulicher wird diese Geschichte, wenn sie so, wie in diesem Buche, dargestellt ist. Zwar wird die Geschichte selbst hier bloss nach der Übersetzung Luthers, ohne alle Veränderung, welches wohl bisweilen geschehen konnte, erzählt; aber sie ist mit ausgesuchten, geschmackvollen und wahrhaft erbaulichen Erklärungen und Anwendungen begleitet, in denen sich der fromme und edle Sinn des Vfs. ausspricht. Das Buch ist die Zugabe zu seinem neuerlich erschienenen Handbuche der christlichen Perikopen. Sein Bestreben bey der Bearbeitung dieser Geschichte ging, wie er sagt, dahin, neben der möglichst populären Erklärung des Textes, den Blick des Lesers von dem Schauplatze der Erde, die sich in unseren Tagen vielleicht mehr als je in eine Schule des Duldens verwandelt hat, besonders hinzulenken auf den, der von keiner Sünde wusste, und dennoch gern den Kelch der Leiden leerte, weil er aus der Hand des wesentlich Guten und Weisen kam. Diese Absicht ist ihm ganz gelungen. Er hat bey seinen trefflichen Erklärungen und Anwendungen auf die Zeiten, die wir durchlebt haben, beständige Rücksicht genommen, und dadurch das Lesen doppelt interessant gemacht. Die Geschichte selbst hat er mit allem ihrem Wunderbaren beybehalten, und dasselbe nicht, wie viele neuere Bibelerklärer zu thun pflegen, zu verwischen gesucht, welches wir nicht billigen, da sie einmal, wie aus allen Umständen sichtbar ist, auf das Wunderbare angelegt ist, und den grossen Helden als einen ausserordentlichen Menschen, ja als ein übermenschliches Wesen darstellen soll. Wer ihn dafür nicht annehmen und erkennen kann, der muss die Geschichte nicht lesen, sondern sich bloss an seine herrlichen Aussprüche und Lehren halten, und er wird dabey sich eben so wohl befinden. Hier muss Jedem seine Freyheit und eigenthümliche Ansicht gelassen werden. Auch selbst in den Erklärungen ist der Vf. sehr behutsam gewesen, und hat Manches, worüber sich so viel für und wider sagen lässt, gar nicht erklärt, wie z. B. die Einsetzungsworte des Abendmahls, welche so leise und so schonend berührt sind, dass man sein zartes Gefühl für das Heilige und Ehrwürdige der Menschheit daraus deutlich erkennen kann. Dass er nicht Manches freymüthiger hätte erklären, und diese und jene Erzählung und Vorstellung mit der menschlichen Vernunft mehr hätte vereinigen können, wollen wir nicht leugnen. So sind z. B. die Worte: der Satan hat euer begehrt u. s. w., nicht erklärt; auch wird der Satan hier eigentlich genommen, welches nicht

nöthig zu seyn scheint, da die ganze Rede bildlich ist, und Jesus mehrmals in Bildern zu dem Volke sprach. Die Erklärung der Worte: dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blute, — ist historisch richtig; allein wenn hinzugesetzt wird: Jesus will damit sagen, *dieser Kelch enthält mein Blut;* so scheint uns diese Erklärung willkührlich, und nicht exegetisch, sondern dogmatisch zu seyn. Warum nicht lieber: dieser Kelch (oder synekdochisch, dieser im Kelche enthaltene Wein, den ich euch hier reiche) ist das Zeichen des neuen Bundes, den ich mit Vergiessung meines Blutes bestätigen werde. Denn wenn seine Jünger auch hätten glauben können, dass der Wein im Kelche sein Blut sey: würden sie sich nicht davor entsetzt, und sich gescheut haben, es zu trinken, zumal als Juden, denen Blut zu trinken überhaupt ein Abscheu war, wie vielmehr Menschenblut? Sprach denn Jesus nicht gewöhnlich in Bildern, warum sollen nur hier seine Worte eigentlich genommen werden? Und gebrauchte er nicht selbst das Wort, Kelch, in seiner Rede synekdochisch, und verstand darunter den darin enthaltenen Wein? Warum will man denn Geheimnisse machen aus Dingen, die keine sind, und die zu nichts dienen würden, wenn sie auch wirkliche Geheimnisse wären? Das Blut Jesu konnte doch den Jüngern weder in physischer, noch moralischer Hinsicht nützen, wenn es auch möglich gewesen wäre, dass sie es, bey lebendigem Leibe Jesu, hätten trinken können. Warum will man denn die natürliche, der Rede Jesu angemessene Erklärung der Worte nicht annehmen? Hier geht die Besorgniss zu weit; der Vf. konnte wohl ein Wort zur Erklärung sagen, und seine harte Erklärung: *dieser Kelch enthält mein Blut,* weglassen. Die Bemerkung S. 38, bey den Worten, ἐᾶτε ἕως τούτου: welche, wie er sagt, eine Bitte an die Soldaten seyn sollten, die Jesum binden wollten, ihm nur so lange Freyheit zu lassen, bis er dem Verwundeten wieder geholfen (geheilt) habe, und die Erklärung: *lasset mich nur so lange* (vermuthlich in Ruhe), *bis ich diesem Menschen sein Ohr wieder angeheilt habe,* will uns nicht gefallen: sie ist weder der Sprache gemäss, noch passt sie in den Zusammenhang. Nach der Sprache müsste, wenn die Rede verändert werden sollte) denn bisher sprach Jesus zu den Jüngern), bey dem Worte ἐᾶτε das Fürwort με stehen, Und der Zusammenhang lehrt, dass Jesus der Hitze seiner Jünger, besonders des Petrus, wehren wollte, ihn nicht weiter mit Waffen zu vertheidigen, sondern die Sache auf sich selbst beruhen zu lassen. Wäre da die Übersetzung nicht natürlicher: *lasset es nur dabey bewenden* (widersteht ihnen nicht weiter). Hierauf richtete Jesus erst seine Rede an die Juden, oder, wie hier steht, an den Hohenpriester und die Hauptleute des Tempels. Ausserdem scheint uns diese Erklärung sonderbar zu seyn: denn die Heilung würden sie ihm überdiess nicht gewehrt haben. Und brauchte er dazu soviel Zeit, um jene Bitte an sie thun zu müssen? S. 30 die Stelle: *Und es war ein Jüngling, der folgte ihm nach, der war mit Leinewand bekleidet auf dem blossen Leibe, und die Jünger griffen ihn u. s. w.,* konnten unseres Erachtens füglich weggelassen werden, da sie unbedeutend ist, und der Vf. verschiedenes Andere aus der Erzählung auch weggelassen hat. Wenn die Worte S. 43: *und ich sage euch, von nun an wird geschehen, dass ihr sehen werdet des Menschen Sohn sitzen zur rechten Hand der Kraft und kommen in den Wolken des Himmels* — wirklich in dem Sinne von Jesu genommen worden sind, als sie der Vf. erklärt hat: von der höchsten Macht und Majestät, die Jesus auf eine sichtbare und erstaunliche Weise zeigen werde: so hatten die Juden wohl nicht Unrecht, wenn sie Jesum einer Gotteslästerung beschuldigten: denn welcher Mensch kann sich, ohne eine solche zu begehen, Gott an die Seite setzen, und sich zu einem Gott machen? — Und so hielt Jesus auch nicht Wort, wenn er sich, dem Versprechen gemäss, in seiner Herrlichkeit nicht zeigte. Sollten denn diese Worte keiner anderen Erklärung fähig seyn, mit welcher die Ungerechtigkeit der Juden und die Wahrhaftigkeit Jesus bestehen konnte, wenn sie anders seine bildliche Rede verstehen wollten? Wie konnten sie auf die von dem Vf. hinzugefügte Erklärung verfallen, dass Jesus hiemit auf die unwiderstehliche und zugleich sanfte Gewalt seiner Lehre gezielt habe? Und lassen sich zwey so verschiedene Wirkungen, unwiderstehlich und sanft, vereinigen? und kann eine moralische Kraft unwiderstehlich seyn? S. 95 sind die Worte: *ihre Augen würden gehalten,* dadurch nicht erklärt worden, dass der Vf. statt des Wortes *gehalten,* das Wort *gehindert*, in der Note gesetzt hat: „ihre Augen wurden gehalten (gehindert), dass sie ihn nicht, als Jesum, sehen und erkennen konnten, vermuthlich, weil sie ihn ganz für verloren gegeben hatten, und er sehr entstellt, vielleicht auch ganz anders gekleidet war." Sollte aber eine unsichtbare Macht sie gehindert haben, Jesum zu erkennen: so wäre die Erklärung den Worten zwar angemessener, aber sie vermehrte auch das Wunderbare, und das Wunder schien ganz zwecklos zu seyn. Manche Worte sind nicht erklärt, die doch einer Erklärung bedurften. Z. B. S. 101. *Niemand aber unter den Jüngern durfte ihn fragen: wer bist du? denn sie wussten, dass es der Herr war.* S. 105 *mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden u. s. w.* Um ein Beyspiel von dem Vortrage des Vfs. zu geben, heben wir die Worte S. 105 zum Schlusse der Geschichte aus: „Noch nie hat die Bosheit einen vollständigen Sieg über die Unschuld davon getragen; noch nie haben Aberglaube und Unglaube vor dem beglückenden Lichte der Wahrheit das Feld behauptet, und wenn die Willkühr selbstsüchtiger und verblendeter Menschen zu herrschen scheint: so spricht Gott ein Machtwort, und zeigt, dass die gute Sache unter seinem allmächtigen Schutze, unter seinem Panier steht, wo sie unbesiegbar ist. — Blicke im Geiste hin, o Christ! auf das Grab des Erlösers, es ist nicht bloss die öde Gruft in einem abgeschiedenen Winkel von Josephs lustigem Garten, die sich dir darstellt; es ist vielmehr die wichtige Inschrift, die dir reichen Stoff zum Denken giebt. Unüberwindlich ist die gute Sache der Wahrheit. Ja, unüberwindlich ist sie! Gott selbst leiht ihr die Waffen, und Menschen, die es wagen, gegen sie aufzutreten, empören sich gegen Gott selbst, und müssen unterliegen. Nur in den Hütten der Gerechten singt man mit Freuden vom Siege; nur die Rechte des Herrn behält den Sieg."

Φ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Abhandlungen aus dem Gebiete des Römischen Rechts*, von *Karl Witte*, von Lochau, b. R. u. d. W. W. Doctor, der freyen Künste Magister u. s. w. 1817. XIV u. 128 S. 8. (14 gr.)

2) Berlin, b. Dümmler: *Die Juristenfacultät zu Berlin und der Dr. Witte.* 1817. 28 S. 8. (3 gr.)

3) Berlin u. Frankfurt a. d. Oder, in der Flittnerischen Buchhandlung: *Abgedrungene Erklärung des Dr. Witte.* Als Antwort auf die Schrift: Die Juristenfacultät zu Berlin und der Dr. Witte. 1817. 60 S. 8. (4 gr.)

4) Ebendaselbst: *Urtheil eines Unparteyischen über das Benehmen der Juristenfacultät zu Berlin in der Habilitationsangelegenheit des Dr. Witte.* 1817. 24 S. 8. (2 gr.)

Der, durch die frühe Entwickelung seiner Geisteskräfte bekannte, Vf. von No. 1 verbreitet sich über die Gründe, welche ihn zur Bekanntmachung dieser, dem Staatscanzler Fürsten v. *Hardenberg* zugeeigneten Schrift bestimmt haben, sehr ausführlich in der Vorrede. Er versichert, es sey zwar seine Absicht gewesen, erst nach Verlauf einiger Jahre juristische Arbeiten von sich in den Buchhandel zu geben; allein er sehe sich jetzt zur Bekanntmachung dieser Blätter gezwungen. Ihm seyen nämlich auf der Berliner Universität, als er sich das Recht, öffentliche Vorlesungen zu halten, habe erwerben wollen, unzählige Schwierigkeiten gemacht worden, und, als er endlich dennoch durchgedrungen, habe man ihm durch elende Verläumdung die Gemüther seiner Gönner, der Studirenden und des Publicums im Allgemeinen abwendig zu machen gesucht, wodurch die, seinen Lesern ohne Zweifel bekannte, Explosion bey seiner Probevorlesung herbeygeführt worden sey. Vorzüglich kränkend für ihn sey aber die Verläumdung, dass er in der Rechtswissenschaft höchst unwissend sey, und seine etwanigen Kenntnisse bloss seinem guten Gedächtniss verdanke. Da dieser Vorwurf nur die, bis jetzt von ihm bekannt gewordenen, drey Probearbeiten, nämlich seine Inauguraldissertation und die beiden zu Berlin gehaltenen Probevorlesungen, treffen könne: so fühle er sich gedrungen, diese Arbeiten ganz in der Form ihrer ersten Entstehung dem gelehrten Publicum zu übergeben, um dasselbe über den Grund oder Ungrund der ihm gemachten Beschuldigungen urtheilen zu lassen. Er erklärt, dass diese Abhandlungen sich durchaus nicht anmassen, die Wissenschaft weiter fördern zu wollen, sondern bloss den Zweck haben, als *specimen eruditionis* angesehen zu werden, und dass er nur durch die ausdrückliche, wiederholte Aufforderung von Männern, welche diese Aufsätze im Manuscript gelesen haben, und die ganz Deutschland, rücksichtlich ihrer Verdienste um die Jurisprudenz, mit Verehrung nennt, zur Bekanntmachung bestimmt worden sey.

Rec. kann über den Inhalt dieser Vorrede, welche ohne Zweifel der merkwürdigste Theil des ganzen Buches ist, sein Urtheil nicht zurückhalten. Aus der Vorrede, so wie aus dem ganzen Werke, spricht sehr deutlich die Stimme der Selbstgefälligkeit und ein Grad von Dünkel, welcher an einem, kaum ins Jünglingsalter eingetretenen, Schriftsteller unerträglich ist. Hatte der Vf. wirklich die Überzeugung, dass seine akademischen Gelegenheitsschriften die Wissenschaft nicht fördern werden, warum dann sie in einer Sammlung herausgeben? als *specimen diligentiae?* an welche Behörde soll dieses gerichtet seyn? etwa an den deutschen Bundestag? Höchst unüberlegt scheint es uns, dass Hr. *Witte* den unangenehmen Vorfall, welcher ihn in Berlin betroffen, zu einer Angelegenheit für das gesammte gelehrte Deutschland macht, und dabey allen Rücksichten auf Schonung gegen die Berliner Universität und ihre Lehrer Trotz bietet. Denn nur die Mitglieder der juristischen Facultät können es gewesen seyn, welche seinem Vorhaben, als Privatdocent aufzutreten, unzählige Schwierigkeiten entgegengesetzt haben. Wie verbraucht ist überdem die Ausflucht, die öffentlichen Äusserungen des Missfallens als eine Folge böslicher Verläumdung zu schildern! Würde Hr. *W.* nicht weit besser gethan haben, seine Empfindlichkeit ganz zu unterdrücken, und, seinen früheren Vorsätzen getreu, erst nach Jahren mit reiferen Früchten seines Geistes vor den gelehrten Richterstuhl zu treten? Dadurch würden seine angeblichen Widersacher am wirksamsten widerlegt worden seyn, während sie jetzt gewonnen Spiel haben.

Indessen hat die Juristenfacultät zu Berlin nicht gesäumt, den ihr vom Hn. Dr. *W.* hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben, und wir verbinden hier gleich die Beurtheilung ihrer in No. 2 enthaltenen Rechtfertigung. Die wenigen Blätter dieser Brochüre liefern eine einfache, gedrängte Geschichtserzählung,

t den vollständigen Belegen versehn. Nach diesem
richt nahm die Juristenfacultät in Berlin, als der
Heidelberg zum Doctor jur. creirte Hr. *W.* ihr sein
liegen eröffnete, in Berlin als Privatdocent aufzu-
ten, Anstand ihm dasselbe sofort zu gewähren, in-
m sie zur Zeit noch keine eigene Statuten hatte,
d die grosse Jugend des Dr. *W.* sie abhielt, der all-
meinen Observanz zu folgen, zumal da die der
cultät mitgetheilte Inauguraldissertation desselben
rchaus nicht einen ungewöhnlichen Grad wissen-
aftlicher Kenntniss und Selbstständigkeit bekundete,
dass dadurch das gegründete Bedenken der Facultät
tte gehoben werden können. Die Mitglieder der-
ben baten daher das Ministerium des Innern um
rhaltungsregeln, dessen höchst lesenswerthen Be-
eid, sowohl an die Facultät als auch an den Vater
s Dr. *Witte*, welcher sich mittlerweile beym Mi-
sterium über die Facultät beschwert hatte, die
ylagen No. 2 und 3 liefern. In dem letzten wird
m Vater der gutgemeinte Rath gegeben, wohl zu
erlegen, ob er väterlich gegen seinen Sohn handle,
enn er ihn zu Übernahme des für sein Alter noch
cht passenden Lehrgeschäfts überrede, und so den
rdacht der Eitelkeit auf ihn, und vielleicht, was
ch schlimmer wäre, den Saamen derselben in ihn
erfe. Da jedoch der Dr. *Witte* auf seinen Vor-
ben bestand: so weigerte sich die Facultät weiter
cht, denselben zu den üblichen Probevorlesungen
zulassen, und es ereigneten sich darnach die Auf-
tte, welche durch Hn. *W.* als das Werk einer
ändlichen Cabale geschildert worden sind. Sehr ori-
nell ist der, in Beylage No. 4 und 5 enthaltene Brief an
n Decan, sowie das Protocoll des gerichtlichen Ver-
rs von einem in diesen Vorfall verwickelten Studi-
nden. Dieser sagt unter andern aus, es sey allen
udirenden dringendes Bedürfniss gewesen, das
iderstreben ihres Gefühls, den Dr. *Witte* als Lehrer
ten zu lassen, auf eine unzweydeutige Weise zu er-
nnen zu geben, indem man in demselben wohl
nntnisse, aber nicht die Entwicklung des Charak-
s und Haltung im Umgange mit Menschen, wel-
e allein das Vertrauen und Ansehn des Lehrers gegen
rnende verleihen können, gewahr werde.

Die Mitglieder der Facultät erklären übrigens,
s alle Beschlüsse in dieser Sache einstimmig von
nen gefasst worden seyen und dass sie es für ihre
licht gehalten haben, durch eine actenmässige Dar-
lung der ganzen Begebenheit allen Missverständ-
sen zu begegnen, und den Wahn zu zerstören, als
irgend eine Bemühung von persönlichen Wider-
hern des Dr. *W.* jenem Ereigniss zum Grunde gele-
habe. Sie fügen hinzu, dass sie sich über die
ruckten Abhandlungen des Dr. *W.* alles weitern
heils enthalten, indem das Publicum darüber rich-
könne und werde, dass sie jedoch über die Äusse-
g des Vfs., er habe seine hier mitgetheilten Probe-
iften unverändert, so wie sie ursprünglich ab-
sst worden, drucken lassen, ihre Verwunderung
t bergen können: denn der Eingang seiner In-
uraldissertation sey in dem Abdruck ganz verschie-
den von dem handschriftlichen Original, welches bey den Acten der Facultät liege, und aus welchen sie hier mehrere Proben von bedeutenden Varianten mittheilen. Sie schliessen daraus mit Recht, dass auch die Treue des Abdrucks der beiden anderen Aufsätze, für welche sie kein Mittel zu einer Controlle in Händen haben, sehr zweifelhaft sey.

Gegen diese Vertheidigungsschrift der Facultät ist Hr. *Dr. W.* mit einer, unter No. 3 angezeigten Replik aufgetreten, und wir zweifeln nicht, dass derselbe es bis zu einer Quadruplik bringen dürfte, wenn die Berliner Juristenfacultät es nicht unter ihrer Würde halten sollte, sich in einen solchen Streit weiter einzulassen. Hr. *W.* beginnt gleich damit, dass die Facultät kein Recht gehabt habe, ihm einen anderen Lebensplan, auch wenn er besser seyn sollte, aufzudringen; und dass dieselbe ihm auch nie den Rath ertheilt habe, von seinem Vorhaben abzustehen; vielmehr drey Mitglieder der Facultät es sich haben angelegen seyn lassen, ihn in seinem Entschlusse zu bestärken. Darauf zeigt er, dass seiner Habilitation nach der gesetzlichen Vorschrift kein Hinderniss im Wege gestanden habe, indem er hinzugefügt, dass, da das Gesetz unbeschränkt die auf einer fremden Universität zu Doctoren creirten Individuen für fähig erklärt, Privatvorlesungen zu halten, *auch vernünftiger Weise die Kenntnisse des Docirenwollenden von der Universität, wo er sich habilitirt, gar nicht untersucht werden dürfen.* Sodann erklärt er, dass die der Habilitation vorausgehenden Probevorlesungen nur dazu dienen sollen, um Professoren und Studenten unmittelbar und mittelbar in den Stand zu setzen, über den Werth des Docenten als Gelehrten überhaupt, und insbesondere als Lehrer, ein richtiges Urtheil fällen zu können, mithin die Facultät durchaus nicht befugt sey, den inneren Werth dieser Vorlesungen zu berücksichtigen. Das hauptsächliche Bedenken der Facultät über die Jugend des Vfs. bestreitet derselbe auf folgende Weise: Er könne nicht einsehen, in wiefern ein so äusserer Umstand, als das Alter ist, über die Fähigkeit zum Lehren entscheiden solle; er halte es jedoch für unnöthig, hierüber sowohl als über die vielen Beyspiele gleicher Jugend bey angehenden akademischen Lehrern ausführlicher zu werden, da in öffentlichen Blättern schon genug Gründliches über diesen Gegenstand geredet sey. Am possirlichsten ist aber folgendes juristische Raisonnement des Vfs. Indem die Juristenfacultät ihm das Thema für seine deutsche Habilitationsvorlesung mitgetheilt, habe sie sein Recht sich zu habilitiren, offenbar anerkannt, und die Pflicht, ihn zum Privatdocenten zuzulassen, gleichsam durch einen Contract über sich genommen; er habe seine Contractsverbindlichkeiten erfüllt, die Facultät aber nicht. Es fehlt nur noch der Schluss, dass die Facultät auch für den Beyfall ihrer Untergebenen, der Studenten, dem Vf. habe einstehen sollen, widrigenfalls ihm die Befugniss erwachsen sey, dieselbe mit der Contractsklage zu belangen. Am meisten aber urgirt der Vf. den Punct, dass die Facultät, nach den bey seiner öffentlichen Vorlesung erfolgten Auftritten,

noch Bedenken getragen habe, seinen Namen in den Katalog aufzunehmen, und desshalb von Neuem Verhaltungsbefehle beym Ministerium eingeholt, sich aber gescheut habe, ihn von diesem Schritt zu benachrichtigen, um ihm das Gesetzwidrige ihres Verfahrens zu verbergen. Gleich unüberlegt und beleidigend ist die Äusserung, dass die Studirenden in Berlin, welche nie von dem Vf. beleidigt worden, ohne äussere Anregung sich so, wie es geschehen wäre, nicht hätten benehmen können. Den ihm gemachten Vorwurf endlich, dass er das Original seiner Dissertation nicht treu habe abdrucken lassen, sucht der Vf. durch den Einwand zu entfernen, dass die Facultät den Abdruck bloss mit dem ihr übermachten Brouillon, in welchem überdem durch Versehn zwey fehlerhafte Blätter hineingerathen, verglichen habe.

Noch ernstlicher als Hr. *Dr. W.* nimmt der Vertheidiger desselben, der ungenannte Vf. von No. 4, diese Sache. Denn er nennt es schreyendes Beyspiel, dass Lehrer von Rechtsschulen, die sich alle ersinnliche Mühe geben, den Schülern theoretisch das Recht einzuschärfen, hier in dem Wege des Rechten so irre gegangen sind, dass sie ihren Jüngern mit dem Vorbilde eines practischen, und wie es scheint privilegirten, Unrechts voransteigen und sie zu folgen aufmuntern; dass durch ihr Verfahren öffentlich der Grundsatz ausgesprochen sey, die Gesetze öffentlich und auf eine sträfliche Weise umgehen zu dürfen. Er glaubt daher, wegen des dabey vorgefallenen groben Verstosses gegen alle rechtliche Form, die Sache des Hn. *Dr. W.* von Neuem an's Licht ziehen zu müssen, da die bisherigen Berichterstatter bey derselben nie den rechten Punct ins Auge gefasst haben, sondern immer von Nebenrücksichten ausgegangen sind. Dieser übersehene Punct soll aber dieser seyn: dass der Facultät nicht das Recht zugestanden habe, dem Hn. *Dr. W.* nach Abhaltung zweyer Vorlesungen die Aufnahme in den Katalog eigenmächtig zu verweigern; sondern dass weder das Heil der Universität, noch das des jungen Mannes insbesondere von den Mitgliedern der Facultät habe in Betracht gezogen werden dürfen, wo sich diess mit den rechtlichen Formen nicht habe vereinigen lassen.

Diesen letzten, überaus unanständigen, Angriff wird die Facultät um so eher unbeantwortet lassen können, da der Vf. sich auf leere Declamationen beschränkt. Auch ist Rec. nicht der Meinung, dass das Verfahren der Facultät überhaupt einer Rechtfertigung bedürfe; er glaubt jedoch Folgendes erinnern zu müssen. Dass, auch bey dem Vorhandenseyn eines ausdrücklichen Gesetzes, in vorkommenden ausserordentlichen Fällen, an welche der Gesetzgeber augenscheinlich nicht gedacht hat, der Richter nicht bloss befugt, sondern auch verpflichtet sey, die oberste Behörde um Verhaltungsregeln zu bitten, ist wohl unbestritten; um wie viel mehr muss diess also die Pflicht desjenigen Collegiums seyn, welchem die Sorge für das Wohl einer berühmten Bildungsanstalt anvertraut ist. Und gesetzt auch, die Facultät hätte anfangs kein Bedenken getragen, den Hn. Dr. *W.* zu recipiren, konnte sie diess in der Form Rechtens verpflichten, denselben, ungeachtet der nachher sich ereigneten ärgerlichen Auftritte, in die Reihe der Lehrer eintreten zu lassen, und Anlass zu neuen Tumulten zu geben? Ist denn hier von einer Dienstmiethe, oder einem ähnlichen Contracte, die Rede? Endlich, welcher Unpartheyische kann der Facultät bey Bekanntmachung der Aussage eines in den Tumult verwickelten Studenten die Absicht unterlegen, das Verfahren der Ruhestörer zu billigen oder zu rechtfertigen? Die Mittheilung dieser Actenstücke sollte nur zeigen, welche Abneigung die Studirenden gegen Hn. *W.* haben, und welchen bedenklichen Auftritten man bey wirklicher Anstellung seiner Vorträge würde haben entgegensehn müssen.

Jedoch wir haben uns schon zu lange bey diesem Gegenstande verweilt, und kehren zu No. 1 zurück, um die Aufsätze des Hn. Dr. *Witte* einzeln durchzugehn.

I. *Dissertat. inaugural. ad L.* 10. *D. de usufr. accresc.* In lateinischer Sprache. Nachdem der Vf. die bisher versuchten Auslegungen dieses Fragments einzeln durchlaufen, und ziemlich vornehm abgefertigt hat, fügt er seine eigene Ansicht hinzu, welche in Folgendem besteht. Der Jurist habe den Fall vor Augen, wo der eine Collegatar seine Quote am *ususfructus* im Rechtsstreit gegen einen *fictus possessor* durch richterliches Erkenntniss verloren, und wo kurz darauf auch der *ususfructus* in der Person des andern Collegatars ein Ende genommen habe. Hier nun verstehe es sich von selbst, dass die Portion des letzten dem ersten sofort *iure accrescendi* zufallen müsse; allein ausserdem soll jener erste, nach der Meinung des Juristen, seine früher ihm ungültig aberkannte Quote von dem gegenwärtigen *verus possesor* abfordern können, indem diesem nicht die *exc. rei judicatae* aus dem früher mit dem *fictus possessor* geführten Process zu statten komme. Dass diese Erklärung nicht die richtige seyn könne, dringt sich jedem unbefangenen Beobachter sogleich auf. Das Räsonnement des Juristen verliert dadurch allen Zusammenhang, indem gar nicht einzusehn ist, warum der Jurist die beiden ganz unabhängigen Fälle, die Rückfoderung der Quote von dem *verus possessor*, und den Erwerb der vacanten Quote des Collegatars durch *jus accrescendi*, nicht bloss in Verbindung setzen, sondern auch, als sich wechselsweise bedingend, neben einander habe stellen können. Und wie matt würden überdem Anfang und Schluss des Fragments seyn! Die Missverständnisse aber, welche den Vf. zu seiner Ansicht verleitet haben, liegen zu Tage. Er hat den Entscheidungsgrund des Juristen in der speciellen Beschaffenheit des Rechtsstreites gesucht, durch welchen der erste Collegatar seine Quote verloren; und er nimmt daher einen absoluten Gegensatz an zwischen dem *possessor* und demjenigen, *qui liti se obtulit*: allein der Jurist

hat den Verlust der Quote durch *res judicata* nur deshalb gewählt, um den Fall der *capitis deminutio* und andere Aufhebungsarten, welche den Collegatar von der Participation am *usufructus* überhaupt, und also auch vom Genuss des *jus accrescendi*, würden ausgeschlossen haben, zu entfernen. Sodann haben die Worte: „*partem dimidiam dumtaxat, quam amisit*," den Vf. verleitet. Diese können unmöglich so strenge genommen werden, dass man darunter die im früheren Rechtsstreit eingebüsste Quote versteht; denn von einer Identität in diesem Sinne kann bey bloss ideellen Theilen in der Regel nicht die Rede seyn.

Bey aller scheinbaren Gründlichkeit ist dieser Aufsatz doch sehr oberflächlich gearbeitet; denn die wichtigsten Fragen sind nicht selten mit zwey Worten abgefertigt, oder als nutzlos bey Seite geschoben worden.

II. *Ad L. un. Cod. Th. de respons. prudent.* Die zu Berlin gehaltene lateinische Probevorlesung des Vfs. Wieviel hätte sich über das wichtige Gesetz sagen lassen, selbst von demjenigen, der sich darauf beschränkt hätte, das bisher Gesagte gehörig zusammenzustellen und zu würdigen! Der Vf. vertheidigt und erklärt die, von *Hufeland* empfohlene, Lesart: „*ita ut Cajum, quae Paulum, Ulpianum et cunctos, comitetur auctoritas, lectionesque ex omni opere recitentur etc.*" also. Es stehe zu vermuthen, dass schon vor Valentinian der Studienplan derselbe gewesen sey, als wie nach ihm bis auf Justinian; dass also für die Anfänger vorzüglich die *libri Institutionum* und *libri singulares* des *Cajus* als Leitfaden beym Unterricht gedient haben. Nun habe leicht jemand auf die Vermuthung gerathen können, als ob Valentinian nur diesen bekannten Werken von Cajus gesetzliches Ansehen habe ertheilen wollen, und um diesem Missverständniss zu begegnen, sey in *L. un. C. Th. l.* ausdrücklich hinzugefügt worden: „*ut lectiones ex omni ejus (scil. Caji) opere recitarentur.*" Bey den Worten „*Eorum quoque scientiam etc.*" widerlegt der Vf. ausführlich, mit guten und schlechten Gründen, die bekannte *Hufelandische* Erklärung, und fügt endlich die seinige hinzu, welche dahin ausfällt. Die bisherigen Ausleger hätten darin geirrt, dass sie den Ausdruck *scientia* im objectiven Sinne genommen, für *id, quod sciebant ICti,* statt dass sie es in dem Sinne hätten nehmen sollen, in welchem es dasjenige bezeichnet, was Andere von ihnen wissen; so dass nun dieser Sinn entsteht: *praeter supra dictorum opera omnia, quibus legis tribuimus potestatem, et eis, quos eidem laudaverunt, (celebrarunt,) vel quorum sententias atque tractatus ipsi operibus suis immiscuerunt, studeri jubemus.* Der Vf. sagt hierauf, *quasi re bene gesta: Qua interpretatione grammaticas omnes rerumque naturae injunctas difficultates ablatas esse equidem crediderim.* Rec. bedauert von Herzen, dass er die Überzeugung des Vfs. durchaus nicht theilen kann.

III. *Über das Schicksal der dos nach getrennter Ehe; mit Berücksichtigung sowohl des Vorjustinianischen als des Justinianischen Rechts.* Die deutsche Probevorlesung des Vfs. Derselbe hat die Idee, dass in der ältesten Zeit nur eine Form der Ehe bey den Römern existirt habe, nämlich die strenge Ehe mit *conventio in manum*, und dass bis ins sechste Jahrhundert der Stadt alle Ehescheidungen unbekannt gewesen seyen. Die gerechten Bedenken neuerer Schriftsteller entfernt er mit der tröstenden Wendung: „*Wie vieles war nicht in Rom, was uns unbegreiflich erscheint!*" Ferner glaubt er, dass zu Anfang auch bey der laxen Ehe eine priesterliche Ceremonie, vielleicht sogar die *confarreatio*, eingetreten sey; wobey er sich auf das, ohne Zweifel irrige, Zeugniss des *Boëthius ad Cic. Topic. c. 3* („*Confarreatio solis Pontificibus conveniebat.*") beruft. Nirgends zeigt sich der gänzliche Mangel an historischer Kritik bey dem Vf. so sehr, als in diesem Aufsatz; ferner finden sich darin viele unnütze Digressionen, z. B. über das cyclische Jahr, welche ohne Zweifel nur durch Ostentation entstanden sind; endlich gereicht dem Verf. an einigen Stellen, z. B. über das spätere Recht in Absicht der Beschränkungen der Scheidungsfreyheit eine ganz zwecklos angewendete Ausführlichkeit zum Vorwurf.

Möchte Hr. *D. Witte*, und vor allen sein ohne Zweifel verständigerer Vater, das Publicum nicht eher wieder veranlassen, von dem schnellreifen Gelehrten Notiz zu nehmen, bis derselbe reifere und gediegenere Früchte seiner Gelehrsamkeit ihm darzulegen im Stande ist!

P. J. Rm.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Berlin*, b. Dümmler: *C. W. Hufeland conspectus Materiae medicae secundum ordines naturales, in usum auditorum.* 1816. VIII u. 77 S. 8. (12 gr.)

Als blosses Hülfsmittel des Gedächtnisses für solche, welche erst anfangen Medicin zu studiren, mag diese, auf constitutive Principien der verschiedenen Arzneykörper gegründete Übersicht gelten. Aber gleich anderen Classificationen hat auch sie ihre Mängel. So, um nur eines einzigen zu erwähnen, stehen manche Arzneykörper, zu Folge gewisser Eigenschaften und Wirkungen auf den thierischen Organismus, unter einer Classe, da sie zu Folge anderer Eigenschaften und Wirkungen eben so gut zu einer anderen gezählt werden müssten; *Digitalis* z. B. gehört zwar als *Narcoticum* unter die achte der von dem Vf. angegebenen Classen, aber als *Diureticum*, auch unter die sechste, *Calamus aromaticus* unter die vierte und siebente Classe u. s. w. Wir halten es aus diesen Gründen für unumgänglich nothwendig, dem Anfänger in der Arzneykunst mit allen bis jetzt vorhandenen Classificationen und Systemen der *Materia medica* bekannt zu machen; denn jede für sich allein genommen ist einseitig; alle gehören nothwendig zusammen.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

1) Göttingen, b. Dieterich: *Philipp Melanchthon's Erzählung vom Leben D. Martin Luthers.* Übersetzt und herausgegeben von D. *Friedr. Theoph. Zimmermann*, Prof. in Hamburg. Mit Anmerkungen vom Prof. v. Villers. Nebst einer Vorrede von D. *G. J. Planck*, Consistorial-Präsident. Mit Luthers Bildniss, nach einem Originalgemälde gestochen von *Riepenhausen.* Neue Auflage. 1816. VIII u. 108 S. 8. (18 gr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *Denkmal Martin Luthers.* Ein Beytrag zur dritten Jubelfeyer der Kirchen-Verbesserung von *Karl Pfaff.* 1817. 285 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Engelmann: *Luther und seine Zeitgenossen,* oder Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation von * r. Wahrheit gegen Freund und Feind. 1817. VIII u. 280 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

4) Stuttgardt, b. Steinkopf: *Martin Luther.* Eine Lebensbeschreibung für Jünglinge. Von *Ludwig Pflaum.* Erstes Bändchen. 1817. X u. 206 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

5) Leipzig, b. Dürr: *Geschichte der Reformation für den protestantischen Bürger und Landmann,* mit einer Übersicht der Geschichte der christlichen Kirche von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, als Vorbereitung zu der 300jährigen Jubelfeyer den 31 October 1817 von *C. F. Hempel,* Prediger zu Stünzhayn bey Altenburg. 1817. VIII u. 244 S. gr. 8. (12 gr).

6) Altona, b. Hammerich: *M. Johann Agricola's aus Eisleben Schriften möglichst vollständig verzeichnet.* Zur dankbaren Erinnerung an das dritte Jubelfest der Lutherischen Kirche. 1817. XLVIII u. 448 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Bey der herannahenden Jubelfeyer der Kirchenverbesserung häufen sich die Schriften zum Andenken an die letztere in solcher Anzahl, dass es, um unseren Lesern eine möglichst vollständige Übersicht zu geben, nothwendig wird, die Anzeige mehrerer zusammenzufassen, so wie das Urtheil über das Eigenthümliche und den Werth einer jeden nur kurz abzugeben. Nach diesem Gesichtspuncte liefern wir hier eine Fortsetzung der über die Vorbereitungs-Schriften zur Jubelfeyer schon in No. 125, 131 und 157 abgedruckten Recensionen.

No. 1, ein reines, klares und treffendes Bild des Reformators von seinem Freunde und Gehülfen, erschien schon im J. 1813, und ist von einem anderen Recensenten (vgl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 46) ausführlich und mit gebührendem Lobe angezeigt worden. Der Mangel einer neuen Vorrede, die jetzt anders lautende bürgerliche Bezeichnung des ehrwürdigen Vorredners, die genaue Übereinstimmung nicht nur der Seitenzahlen, sondern auch der Druckfehler (S. 18 Z. 4 u. S. 49 Z. 11) mit der Auflage von 1813 machen es mehr, als wahrscheinlich, dass an dieser neuen Auflage nichts neu sey, als eben dieser Zusatz und die Jahrzahl. Möge diese Veränderung nur bewirken, dass diese durch sich selbst und die ihr mitgegebene Ausstattung so gehaltvolle Schrift von Allen, welche die Kirchenverbesserung interessirt, gelesen werde!

No. 2 ist recht brav gearbeitet. Hr. *Pfaff* erzählt Luther's Leben in 3 Büchern, im ersten (S. 5 — 76) L's. Geschichte bis zu seiner gänzlichen Lossagung vom Papstthume 1483 — 1520, im zweyten (S. 79 — 172) Gesch. L's. bis zum Augsburger Reichstage 1521 — 1530, im dritten (S. 175 — 249) Gesch. L's. bis zu seinem Tode 1530 — 1546, dem alsdann noch eine Charakteristik L's. (S. 249 — 262) und Hans Sachsens Lobgedicht auf M. Luther (die Wittenbergisch Nachtigall) nach dem ersten Drucke (S. 263 — 285) beygefügt ist. Am besten lässt sich diese Schrift mit des Vfs. Worten charakterisiren (Vorrede S. 2): „Zu dieser Feyer (des Jubelfestes) bringe auch ich meine kleine Gabe dar. Es mag diess freylich ein kühnes Beginnen von einem Jünglinge heissen, das Leben desjenigen Mannes zu beschreiben, welcher, der Erste einer grossen Zeit, so Hohes und Herrliches vollbrachte: aber ich habe mein Werk nicht ohne eifriges Gebet begonnen, mit Begeisterung es unternommen, und mit Fleiss und Bedacht es ausgeführt.“ Daran, dass der Vf. noch ein Jüngling sey, ist Rec. nicht erinnert worden, etwa ausgenommen die schwankenden Urtheile (S. 7, 9, 10) über Luther bey seinem Eintritt in das Kloster; vielmehr sind die Begebenheiten vollständig, wahr und genau zusammen, und mit Ernst, Würde, Einfalt und frommen Sinne dargestellt. Offenbar hat sich in Composition und Stil der Vf. den deutschen Seckendorf zum Vorbild genommen, und so, wie dieser, in die Erzählung auch die Hauptstellen aus L's. Schriften eingeflochten. Jedem, der sich in der Kürze genau von dem

Werke der Kirchenverbesserung unterrichten will, kann mit Recht Hn. *Pfs.* Schrift empfohlen werden. Zu wünschen wäre, dass der Zustand der christlichen Kirche vor und zu den Zeiten der Reformation etwas ausführlich geschildert und nachgewiesen wäre, wo der Leser die angeführten Aussprüche und Stellen von Luther aufzusuchen habe. — Der verhältnissmässig wohlfeile Preis verdient auch rühmliche Anerkennung.

Der unbekannte Verfasser von No. 3 wollte nicht eine Geschichte der Kirchenverbesserung geben, sondern zeigen, wie diese grosse Begebenheit aus dem damaligen Zeitgeiste nothwendig hervorgehen musste. Eine Schrift, die diesen Gesichtspunct allein festhielt, und mit genauer Kenntniss der politischen Verhältnisse jener Zeiten und sicherem Blicke verfolgte, könnte nicht anders, als sehr erwünscht seyn, da *Plank's* unübertroffenes Werk für bloss gebildete Leser zu weitläufig und gelehrt ist, Vielseitigkeit der Ansichten aber stets Gewinn für die Wahrheit ist. Unser Vf. hat seine Schrift in XXI Abschnitte getheilt, von welchen die ersten eine magere Übersicht des politischen Zustandes von Europa in jenem Zeitraume geben, und von der steigenden Aufklärung, Reuchlins und Hattens Streitigkeiten mit den Mönchen, dem tiefgesunkenen Clerus und den Erpressungen des Pabstes sprechen. Dann hebt er die wichtigsten Momente der Reformation und der damit verbundenen gleichzeitigen Begebenheiten aus, um zu zeigen, wie ihr Ursprung und ihre Gestaltung in dem Zeitgeist und der Politik gegründet war, und schliesst mit den Anklagen, welche man gegen die Reformation vorgebracht hat, indem er dieselben zurückweist und, Wünsche für die Zukunft hinzufügt. Der Vf. mag es redlich meinen; es fehlt ihm aber an der Kraft und der Gesinnung, welche zu dem Gelingen einer solchen Darstellung nothwendig sind. Der lockere Zusammenhang, in welchem das Ganze gehalten ist, führt öftere Wiederholungen herbey, der Mangel an tiefeingehender Einsicht in die Verhältnisse jener Zeit und an einem scharfen und festen Blicke verleitet sehr oft zu widersprechenden Behauptungen und schwankenden Urtheilen; der völlige Indifferentismus, dessen sich der Vf. rühmt, welcher aber als Erbitterung gegen Offenbarung und Christenthum und blinde Vorliebe für sogenannten reinen Deismus sich zeigt, macht ihn ungerecht. Vorzüglich wird Luther aus diesen Ursachen oft schwankend oder ungerecht beurtheilt, soviel Gerechtigkeit an anderen Stellen der Vf. auch dessen Talenten, Gelehrsamkeit und sittlicher Gesinnung wiederfahren lässt. Wer wirft wohl je einem Manne um desswillen Wankelmuth vor, dass er durch fortgesetzte Untersuchungen zu helleren Einsichten und reineren Grundsätzen gelangte? Wer sucht wohl das Unternehmen, das einem grossen Manne gelang, dadurch herabzusetzen, dass seine Zeit dafür reif war, und andere ihm Beystand leisteten oder vorarbeiteten, oder dass er das Ziel Anfangs nicht kannte, an das er endlich kam? Wer möchte wohl L's. unbegränztes Vertrauen auf die Vorsehung, welches ihn jeder Gefahr muthig entgegen gehen liess, wie hier S. 208 geschieht, Aberglauben nennen? Diese willkührlichen Behauptungen, die schon erwähnten häufigen Widersprüche im Urtheile und der unbeholfene Stil machen diese Schrift weder zu einer belehrenden, noch erfreuenden Lectüre.

No. 4. Hn. *Pflaum's* Schrift wird auch als vierter Theil der Lebensbeschreibungen merkwürdiger Männer für Jünglinge ausgegeben. Dieser Theil erzählt Luthers Leben bis zum J. 1524 in folgenden Abschnitten; I. L's. Jugendgeschichte von 1483 — 1501. (S. 1 — 11.) II. L's Vorbereitung zum Reformator von 1501 — 1516. (S. 11 — 50.) III. L'r. als Reformator. A. Er zerbricht die Fesseln des blinden Glaubens an Papst und Röm. Kirche von J. 1516 — 21. 1) Er kämpft gegen das Ärgerniss des Ablasses und wird dafür citirt, vor dem Cardinallegaten des Papstes zu erscheinen. (S. 50 — 90.) 2) Er verwirft das göttliche Ansehn des Papstes, und wird dafür mit dem Bannstrahle bedroht. (S. 63 — 130.) 3) Er verwirft alle gegen die Bibel streitenden Lehren der Röm. Kirche, und wird dafür mit Bann und Acht belegt, (S. 130 — 206.) Aus dieser Angabe des Inhalts kann man schon abnehmen, dass die Begebenheiten in einer natürlichen Folge an einander gereihet sind. Auch ist keine Begebenheit übersehen, welche Beziehung auf den ganzen Umfang dieser Geschichte hat, keine in einem falschen Gesichtspunct aufgefasst. Die Hauptsachen sind mit L's. eigenen Worten belegt. Wer des Vfs. lebhafte Einbildungskraft und warmes, zuweilen überwallendes, Gefühl kennt, wird schon erwarten, dass die Darstellung bilderreich und lebendig ist. Die Art, wie der Tod des Alexis durch den Blitz S. 22 f. erzählt wird, eignet sich mehr für einen Roman, und die in die Jugendgeschichte L's. zahlreich eingeflochtenen moralischen Reflexionen für Jünglinge erwecken nicht das günstigste Vorurtheil für das Ganze. Doch im Fortgange der Erzählung hat der Vf. ganz vergessen, dass er für Jünglinge schreibt, und seine lebhafte Einbildungskraft gezügelt. Die Erzählung schreitet daher gemessen fort, und ist nirgends überladen. Leser, denen eine lebendige, blumenreiche Darstellung in der Geschichte zusagt, werden desshalb hier ganz ihre Rechnung finden. Nur dürfte diess Leben L's., wenn es in der Ausdehnung vollendet wird, verhältnissmässig etwas theuer werden. Noch ist zu erwähnen, dass auf dem Titel L's. Brustbild, nach L. Cranach von d'Argent gestochen, abgedruckt ist.

Hr. *Hempel*, der Vf. von No. 5, erzählt in der Vorrede, dass in seinem Volksschulenfreunde dem Abschnitte, welcher die Geschichte der christl. Kirche enthält, das Lob einer glücklichen Auswahl und verständlichen Erzählung der Begebenheiten ertheilt worden sey; dadurch aufgemuntert habe er es gewagt, dem Wunsche des Verlegers nachzugeben, und es zu versuchen, durch dieses Büchlein einen kleinen Beytrag zur würdigen Feyer des Jubelfestes zu liefern. Dem letztern zu Ehren hat wahrscheinlich auch diess Büchlein seinen Titel erhalten; denn es erzählt nicht

nur die Reformations- sondern die ganze Kirchen-Geschichte. Jene fängt erst S. 91 an und endet schon S. 159. Von S. 4—32 wird die Gesch. der christl. Kirche bis auf Constantin d. Gr., von S. 32—90 von Const. d. Gr. bis auf Luther, von S. 160—226 die Gesch. d. chr. Kirche nach der Reformation bis auf unsere Zeit erzählet. Von S. 226—244 stehen noch Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand der protest. Kirche. Dass die Schrift weit mehr enthält, als der Titel verspricht, will Rec. dem Vf. nicht hoch anrechnen; aber um so ernstlicher ist zu beklagen, dass Hr. *H.*, ohne mit der Kirchengesch. vertraut zu seyn, und bey seinen, wie er selbst gesteht, so beschränkten Kräften und Hülfsmitteln dem Wunsche des Verlegers nachgegeben hat. Es mag dem geübten Schriftsteller für das Volk oder die Kinderwelt, der nur mit einigen guten Hülfsmitteln versehen ist, leicht gelingen, eine einzelne, ausgezeichnete Parthie aus der Geschichte lehrreich und fasslich zu erzählen; aber unendlich schwer ist es, und sogar mancher Meister hat es vergeblich unternommen, ein treues, richtig vertheiltes, genaues, hervorstehendes Gemälde der ganzen Kirchengeschichte zu liefern. Und diess muss doch dem Volke gegeben werden, wenn es wahrhaft Nutzen von einer solchen Geschichte haben soll. Vorzüglich drückt eine grosse Mangelhaftigkeit die Bearbeitung der Periode bis zur Reformation. Schon die Anordnung muss die Übersicht des Ganzen hindern. Zum Beweise will Rec. nur die Überschriften einiger §§. hersetzen. §. 14. Die allmäliche Gründung der päpstl. Macht. §. 13. Gregor VII. §. 14. Noch verschiedene Ursachen und Folgen der päpstl. Herrschaft. §. 15. Mönche und Nonnen. §. 16. Inquisition. §. 17. Die Kreuzzüge. §. 18. Muhamed. §. 19. Die griechische Kirche. §. 20. Verdienstvolle Lehrer des Christenth. §. 21 und 22. Gegner der päpstl. Macht. §. 23. Sinken der päpstl. Macht bey ihrem scheinbaren Steigen. Die Gesch. der Juden wird schon S. 19 bis auf die neuesten Zeiten erzählt. Zu dieser mangelhaften Anordnung kommen noch viele Unrichtigkeiten im Einzelnen. Z. B. S. 19. „Viele Juden wanderten (nach der Zerstörung Jerusalems) nach Babylon, wo noch viele Nachkommen ihrer Glaubensgenossen von dem Babylonschen Exil lebten, welche Griechisch (?) redeten und sich einer von 70 Juden (?) in Ägypten verfertigten Übersetzung des A. T. statt der Hebr. Bibel bedienten (?).“ Unter den vorzüglichen Lehrern des Christenth. ist nicht ein Mal Augustin und Gregor der Gr. aufgeführt. Begebenheiten, zwischen welchen Jahrhunderte liegen, sind gleichsam an einander geschoben. S. 21 wird gesagt, dass, als um das J. und noch länger hin die Völkerwanderung eingetreten, und überall Verwirrung und Unordnung entstanden sey, man bey den Juden wenigstens noch etwas Festes und Bestehendes gefunden habe. Daran wird durch das Wörtchen nachher die Erzählung von der Verfolgung der Juden im Mittelalter geknüpfet. Die Gesch. der Reform. so wie die spätere leidet zwar nicht an so vielen Mängeln; ist aber doch auch nicht frey davon. Jonas, Bugenhagen, Brentius, Schnepf, Mecum, Aurogallus werden gar nicht erwähnt. In Leipzig soll Eck mit Melanchthon disputirt haben. Nach Augsburg soll L. 1518 unter kayserl. freyem Geleite und mit einer Bedeckung von seinem Landesherrn gereiset (S. 99) seyn. Leo X. soll erst (S. 96) den Ablass 1577 erlassen haben. Alles zusammengenommen wird das Urtheil des Rec. rechtfertigen, dass diese Schrift die ähnlichen von Fröbing, Liebner, Tischer, nicht entbehrlich mache. Das Kupfer, Luther in Worms vor der Reichsversammlung vorstellend, erhöhet den Werth des Buches nicht.

No. 6. Agricola ist in mehr als Einer Hinsicht für die Gesch. der Reformation bedeutend. Hr. M. *Berend Kordes*, welcher sich in der Dedication an Gurlitt als Verfasser unterzeichnet, macht sich durch diese Schrift um so verdienter, je weniger die literarische Thätigkeit für das nahende Jubelfest den Gehülfen Luther's eine besondere Erinnerung widmen zu wollen scheinet. Hr. K. hat mit seinem, schon sonst bewähreten, mühsamen Fleisse und seiner ausgebreiteten Belesenheit die Schriften A's. und ihre verschiedenen Ausgaben nach den Jahren aufgezählt, und zugleich die merkwürdigsten Umstände aus dem Leben desselben angegeben. Man darf daher hier nicht bloss ein trockenes Verzeichniss von Schriften und Ausgaben suchen, sondern auch für die Reformation, in soweit A. daran Theil nahm, wichtige Beyträge. Für den Literator ist diess Werk unentbehrlich, so wie für den, der die Geschichte der Kirchenverbesserung aus den Quellen genau studiren will, da der Vf. Seckendorf und Plank oft noch ergänzet. Die Streitigkeiten über das Gesetz, das Interim und die Nothwendigkeit der guten Werke sind besonders sorgfältig behandelt. In Beziehung auf die ersten hat Hr. K. eine ganz unbekannte Schrift A's, welche sich in der Bibliothek zu Kiel befindet S. 269—275 abdrucken lassen. Sie führt den Titel: *De duplici legis discrimine M. Joannis Agricolae Isl. sententia, ad Vuendelinum Fabrum et quosdam alios in comitatu Mansfeld. Ao.* 1539. Hr. K. bedauert, dass er (Liebe's) Lebensbesch. der vornemst. Theologen, welche 1530 den Reichstag zu Augsburg besucht, — Gotha, 1739. 75 S. in 4. nicht habe benutzen können. Rec. der dieselbe besitzet, kann aber versichern, dass Hr. K. nichts würde gefunden haben, was zur Vervollständigung oder Berichtigung seines Werkes hätte dienen können. Das Leben A's. von *Liebe* beträgt 5 Seiten (25—29), ist ohne irgend einen literarischen Beleg, und ist z. B., was von A's. Weggang aus Eisleben im J. 1536 erzählt wird, wörtlich aus Seckendorf übersetzt. Da von sehr vielen Gelehrten der damaligen Zeit und ihren Schriften in Digressionen von Hn. K. Auskunft gegeben wird, so ist das angehängte Register vorzüglich dankenswerth.

O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Nürnberg*, b. Riegel u. Wiessner: *Erinnerungen an die zweyte Jubelfeyer der Reformation im Jahre* 1717. Herausgegeben bey der Annäherung des dritten Secularfestes von *Valentin Karl Veillodter*, Decan und Hauptprediger in Nürnberg. 1817. 35 S. 8. in farbig. Umschlag. (4 gr.)

Gerade die Stimmung, in welche wir durch die Erfahrung der entflohenen Leidens- und Sieges-Jahre versetzt wurden, läſst hoffen, das protestantische Deutschland werde auch das dritte Jubelfest seiner einstigen Befreyung vom Geistesdrucke würdig feyern, und das geheiligte Andenken an die groſsen Männer, die einst für Licht und Recht und Wahrheit stritten, eben so ehren, wie es den Ruhm der Helden verherrlichte, die jüngst zu Deutschlands Befreyung kräftig mitwirkten. Um dazu das Seinige beyzutragen, theilt der Vf. aus der Quelle, die auch von anderen Verfassern bey dieser Gelegenheit stark benutzt ist: *Cyprian's Hilaria evangelica,* mancherley Nachrichten von der zweyten Jubelfeyer mit, und schlieſst mit einigen Worten, die zu dem aufrufen, was uns obliegt. „Vereinen", sagt er unter andern, „wollen wir uns aufs Neue in den feurigsten Gelübden für die ewige Erhaltung evangelischer Freyheit, daſs weder Lauigkeit gegen das heilige Recht der freyen Prüfung unter uns um sich greife, noch schwindelnder Mysticismus uns bethöre, daſs weder List uns täusche, noch irgend eine Gewalt uns erschrecke." Aber tiefer einzugehen in den wahren Werth der Reformation und in die Grundsätze des Protestantismus, fand Hr. *V.* sich nicht bewogen. H J K L.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Über das Jubelfest der Reformation.* Zur Feyer der dritten Wiederkehr desselben. Eine Einladung an die evangelische Kirche von Dr. *Friedrich Delbrück*, Kön. Preuſs. Geheimen-Regierungsrathe u. s. w. 1817. IV u. 84 S. gr. 8. (8 gr.)

Aus *Cyprian's* Vorrede zu *Tentzel's* histor. Bericht von der Reformation und *Ebendesselben Hilar. evang.* werden hier Urkunden und Nachrichten die Jubelfeyer von 1617 und 1717 betreffend mitgetheilt, unter anderen einige vor 100 Jahren verordnete Kirchengebete, von denen Hr. *D.* nicht ohne Grund urtheilt, sie seyen dem Inhalte nach so zweckmäſsig, dem Ausdrucke nach so würdevoll, daſs sie schwerlich zu übertreffen seyn möchten. Von *diesem Blicke in die Vergangenheit* machen zu dem *Blicke in die Gegenwart* den *Übergang* einige Stellen aus *Cyprian* und Bemerkungen über den Geist und Sinn dieses trefflichen Mannes, „der mit *Luthers* freyem Sinne und freymüthiger Rede, *Melanchthon's* gründliche Gelehrsamkeit verband," und dessen „Ziel eine brüderliche Vereinigung der zerstreuten evangelischen Gemeinen zu einem einzigen Körper mit Haupt und Gliedern" war. „Die Freude an der Vergangenheit trübt" aber dem Vf. der „Blick in die Gegenwart," weil er zu finden meint, daſs „wir das in der Vorzeit angefangene Werk der Kirchenverbesserung" nicht nur „nicht fortgesetzt, sondern" nicht ein Mal, „was uns überliefert worden, aufrecht gehalten haben." Als Beweise führt er an die oberflächliche Bekanntschaft mit der Bibel, durch deren Verdeutschung Luther das Evangelium zur Kenntniſs aller Stände brachte, die Gleichgültigkeit gegen die Sacramente, für deren Heiligkeit L. die Andacht weckte, die Unbekanntschaft mit dem Ursprunge und dem Inhalte der symbolischen Bücher und mit dem Sinn und der Bedeutung evangelischer Freyheit. Die Grundzüge der christlichen Selbstständigkeit Luthers faſst Hr. *D.* so zusammen: „Er hatte deutlich erkannt, den Unterschied zwischen Religion überhaupt und dem evangelischen Glauben, zwischen einer unsichtbaren Kirche, welche in gläubigen Gemüthern ruht, und einer sichtbaren Kirche, sofern sie in einer bestimmten Gemeinschaft des Bekenntnisses des Glaubens besteht. Die sichtbare Kirche, an sich eine Form, und als solche dem Wechsel unterworfen, müsse eben deſshalb, meinte er, zu keiner Zeit sich anmaſsen, die allein wahre, noch weniger die allein seligmachende zu seyn, dergestalt, daſs sie die Bedingung künftiger und ewiger Seligkeit an ein Äuſseres knüpfe. Diejenige Kirchengemeinschaft, welche ausschlieſslich vollgültige Ansprüche auf Gottes Gnade zu haben vermeine, könne nicht anders betrachtet werden, als wie eine den sittlichen Werth des Menschen zerstörende und in die Verhältnisse des Lebens verderblich eingreifende Kirchengemeinschaft: und berufe sie sich vollends in Haupt und Gliedern auf das Evangelium als auf ihre Urkunde, und behaupte die Kirche Jesu im ächten Sinne zu seyn: so häufe sie Gotteslästerung auf Gotteslästerung, schmähe den Heiland der Welt und sündige wider den heiligen Geist. In *der* Kirche, welche J. C. auf sein Wort gebaut, sey nur Er das Oberhaupt, der Seligmacher: unsichtbar wie er selber, sey sein Himmelreich, aber soweit es sichtbar werden könne, werde es angeschaut im Evangelium, anerkannt durch ein auf dasselbe sich gründendes Glaubensbekenntniſs und durch heilige Zeichen, die Taufe und das Abendmahl, bewährt und bewiesen durch Werke der Liebe, voll Freude, voll Friedens im Geist, im Herzen und Gewissen. Daſs nun von Luther zuerst auf eine dem Volke verständliche Weise ausgesprochen, durch Verdeutschung der Bibel und Abfassung christl. Lehrbücher verbreitet und bis an seinen Tod durchgefochten worden, keiner Macht auf Erden stehe das Recht zu, die Bedingung ewiger Seligkeit an eine bestimmte äuſsere Form zu binden, sondern Jeder habe durch Gottes Gnade das Recht, auf ewige Seligkeit zu hoffen, wenn er dem Evangelio gemäſs lebe: „dieſs ist es," nach dem Vf., „was wir zu betrachten und heilig zu halten haben als das *Grundgesetz* der evangel. *Freyheit*, zu deren erhebendem Bewuſstseyn *Luther* selbst gelangte, und denen verhalf, die in seinen Geist und Sinn eindrangen." Wenn nun aber dieſs unleugbar der Geist und Sinn Luthers ist, sowenig manche seiner Äuſserungen demselben gemäſs zu seyn scheinen; wenn sein Wirken, wie es von dem Abscheu an Sittenlosigkeit angeregt war, so vorzüglich nach einer von vertrauter Bekanntschaft mit dem Evangelium ausgehenden Sittenverbesserung strebte;" wenn in diesem Sinn und diesem Streben das Göttliche seines Berufes sich bewies: warum wird denn jetzt überall wieder mehr auf Luthers Lehre, als auf Luthers Grundsätze, mehr auf Luthers Sprache, als auf Luthers Geist gedrungen? und warum werden diejenigen gelästert, die, Luthers Buchstaben verlassend, weil sie ihn dem fortschreitenden Geiste nicht mehr angemessen fanden, sein Werk fortzuführen suchten? Hr. *D.* hat zuviel Einsicht, als daſs er in diesen Modeton einstimmen sollte; aber manche seiner Äuſserungen werden dahin gedeutet werden, wie es denn wirklich nicht ganz klar ist, in welchem Sinne er auf Festhaltung des Lehrbegriffs und gemeinschaftlichen Glauben dringet. Wir halten aber dafür, daſs seine wahre Meinung sich verrathe in einem der *Wünsche,* die auf den *Blick in die Gegenwart* folgen. Hr. *D.* will nämlich, daſs auf den Universitäten die *theologische* Facultät nur *Kirchengeschichte* und *Dogmengeschichte* aus den Quellen *mündlich* lehre, die übrigen Theile der Wissenschaft und Sprachen aber, in dem Verhältniſs eines akademischen Vereins, nur schriftlich und zwar in *lateinischer* Sprache bearbeite: zu jenen Vorlesungen nur solchen Zuhörern den Zutritt gestattend, welche vor unverwerflichen Richtern dargethan haben, daſs sie des Hebräischen, Griechischen und Lateinischen hinlänglich kundig seyen, um die *Bibel* in der Ursprache aus eigener Kraft zu verstehen, und auszulegen, demnach auch fähig, die neueren Untersuchungen selbständig zu würdigen." Ohne Zweifel beabsichtigt er hiermit eine Bildung der Theologen, die sie lehre, die göttliche Wahrheit in der Bibel anerkennen, die Verkörperungen und Verhüllungen der Idee geschichtlich verfolgen, den Lehrbegriff im Verhältnisse zur Zeit seiner Entstehung begreifen und würdigen, die ewige Idee und die Fortschritte der Zeit in ihm anschauen, aus ihm entwickeln, an ihn knüpfen. Das ist auch nach unserer Meinung das Ziel, das man sich bey der Bildung des Geistlichen vorsetzen soll. Daſs aber deſshalb der akademische Unterricht in der Dogmatik wegfallen müsse, leuchtet uns nicht ein; nur *die* Art des Vortrags sollte wegfallen, die den Zuhörern bloſs die Ansicht des Docenten giebt: an ihre Stelle sollte eine an die Kirchen- und Dogmen-Geschichte sich anschlieſsende pragmatisch-historisch-kritische Darstellung treten, in der weniger der Lehrer den Kritiker machte, als die Kritik in der fortschreitenden Geschichte sich ausspräche. Daſs in den Gelehrtenschulen *an die Stelle der Weltgeschichte* die *Kirchengeschichte* trete, ist wohl zuviel verlangt; unter den übrigen Wünschen und Vorschlägen aber ist viel Beherzigungswerthes. H J K L.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

Erfurt, b. Keyser: *Über den gegenwärtigen Zustand und die Bedürfnisse unserer protestantischen Kirche bey dem Schlusse ihres dritten Jahrhunderts.* Betrachtungen, Vorschläge und Wünsche von D. *G. J. Plank*, Consi. R. u. Prof. d. Th., des K. Hannöv. Guelph. Ord. Ritter. 1817. VIII u. 136 S. 8. (14 gr.)

Wem die verschiedenen, oft einander entgegenstehenden Ansichten, Bestrebungen und Gefühle der Protestanten in der Nähe ihres dritten Jubelfestes, auf welche auch Rec. in diesen Blättern einige Male aufmerksam gemacht hat, nicht entgangen sind: dem muss ernstlich daran liegen, dass von einem ächt protestantischen, allgemein geachteten und die Erscheinungen der Zeit richtig auffassenden und beurtheilenden Manne beruhigende, ermuthigende, zurechtweisende und einigende Worte gespochen werden. Wen kann und wird man da lieber hören, als den ehrwürdigen *Plank*, der durch seine Gelehrsamkeit, Mäfsigung und Friedensliebe das Vertrauen aller Parteyen hat? Er tritt in diesem Auffatze, der eigentlich für den Reformations-Almanach bestimmt war, versöhnend, tröstend, warnend und Rath gebend auf. Der Inhalt dieser kleinen Schrift ist in X Abschnitte getheilt und soll wegen seiner grossen Wichtigkeit mitgetheilt werden, ehe Rec. seine Bemerkungen beyfügt. I. (S. 1—20.) Das dritte Jubelfest der Reformation kann nicht mit dem Eifer und Enthusiasmus, wie die beiden vorhergehenden, gefeyert werden. Die Ursachen davon liegen theils in dem ruhigen Besitze ihrer Vortheile, der die Empfindung selbst und den Ausdruck derselben schwächen muss, theils in den Ansichten von dem Werthe des durch die Reformation Erkämpften, und in dem Urtheile von dem Wohlthätigen und Verdienstlichen der Bemühungen unserer Reformatoren, indem diese mehreren unserer Zeitgenossen nicht weit genug, anderen zu weit gegangen sind. II. (S. 20—28.) Es kann nicht geleugnet werden, dass sich seit drey Jahrhunderten Manches in unserer Theologie geändert hat; allein das constitutive Princip des Protestantismus, dass die in der h. Schrift enthaltene Offenbarung Gottes der einzige Grund unseres religiösen Glaubens sey, macht Fortschritte nothwendig, und es wäre ein schlimmes Zeichen, wenn wir noch auf dem Puncte, wo die Reformatoren, ständen. Selbst der Missbrauch, der offenbar mit diesem Grundsatze getrieben worden ist und noch getrieben wird, hebt den Werth und die Gültigkeit desselben nicht auf. III. (S. 28—40.) Denn einige unserer neueren Theologen haben über das Ganze der Offenbarung und über die in der Schrift enthaltenen Lehren Grundbegriffe aufgestellt, von denen die socinianische Theologie noch gar keine Ahnung hatte; die Prediger des neuen Vernunft-Christenthums haben auch schon von ihren Kanzeln herab jene Lehren bestritten, die das biblische Christenthum vor dem ihrigen voraus hat, oder die ihm eigenthümlich sind: allein es lag nicht in dem constitutionellen Princip des Protestantismus, dass diese Partey von dem Bibelglauben nothwendig abgeführt werden musste, und das Übel, das daraus entstanden ist, kann nicht der Reformation und ihren Fortschritten zur Last gelegt werden, hebt eben so wenig den ganzen Seegen der Reformation auf. Aber auch die Theologen hören auf, Protestanten zu seyn, welchen es wirklich mit dem Wunsche Ernst ist, dass die Reformation wenigstens nicht so weit gegangen seyn möchte, um die Autorität der Kirche, durch ihren Grundsatz von der ausschliessenden Autorität der Schrift und Offenbarung, ganz zu vernichten. IV. (S. 40—62.) Durch das Eigene unseres Zustandes darf, damit es besser werde, nichts stärker und dringender empfohlen werden, als dass wir uns 1) fester als jemals vornehmen müssen, uns niemals von dem Standpuncte verrücken oder verdrängen zu lassen, von welchem unsere Reformatoren ausgegangen sind, 2) einen fortdauernden und fortdauernd eifrigen Gebrauch davon machen. Dem Forschen und Prüfen in der Religion sollte man jetzt am wenigsten Schranken setzen. Dann müssten auch die Religionslehrer sich die erfoderliche Fähigkeit dazu erwerben; es müsste heiligere Gewissenssache für sie werden, sich mit angestrengterem Fleisse um die dazu nöthigen Kenntnisse zu bemühen, wodurch schon etwas sehr Grosses gewonnen werden dürfte. 3) uns einmal auch noch über dasjenige, was in unserem allgemeinen religiösen Zustande dringendstes Zeitbedürfniss geworden ist — und dann über die Mittel zu verständigen, durch welche diesem Bedürfniss auf die wirksamste und auf die sicherste Art geholfen werden kann. V. (62—67.) Das Hauptübel, an dem wir leiden, liegt darin: weil oder dass unsere christliche religiöse Erkenntniss beynahe ganz unkräftig und unwirksam geworden ist. Sie wirkt nämlich nicht,

dafs wir durch sie mit Gott ausgesöhnt, von seiner Gnade und Liebe versichert, zugleich aber bekehrt und erneuert, wiedergeboren und geheiligt werden. Es ist aber ein gutes Zeichen, dafs sich die, wenn auch meistens unbestimmte, Sehnsucht nach etwas Besserem in der Religion seit einiger Zeit so vielfach unter uns ausspricht, und durch so manche, zum Theil überraschende Erscheinungen verräth. VI. (S. 67 — 78.) Der Grund dieser Unwirksamkeit der christlich-religiösen Erkenntnifs liegt nicht in den Wahrheiten, sondern in uns selbst. Viele wissen, aber glauben die Wahrheiten nicht. Daran ist aber weniger der Verstand, als der Wille, Schuld. VII. (S. 79 — 91.) Der herrschende Grundzug nämlich in dem Charakter unseres Zeitgeistes ist, oder war noch vor sehr wenigen Jahren kraftlose, entnervte, aus Überreizung entstandene Schwäche. Daher jene Fortschritte des Unglaubens und der Zweifelsucht; daher so viele Menschen, die die Wahrheit nicht einmal in ihren Verstand kommen lassen, um nur zu verhüten, dafs sie ihnen nicht an das Herz und in das Herz kommen soll. Die Mittel dazu und ihre Anwendung sind in unsere Gewalt von Gott gegeben. Dafs das Bedürfnifs und die Nothwendigkeit einer Veränderung in das Bessere allgemein fühlbar und die Sehnsucht danach unter allen Classen und Ständen unserer Gesellschaft so viel reger und lebendiger geworden ist; dafs die Folgen der sinnlichen Genufssucht so schmerzhaft geworden sind; dafs es dadurch bis zur Erinnerung an Gott kam: ist sein Werk. Dadurch ist schon die Veränderung in das Bessere angefangen, aber nicht vollendet. VIII. (S. 91 — 105.) Damit es wirklich dahin komme, fodert das Bedürfnifs unseres besonderen Zustandes von den Religionslehrern dringender, als jemals, dafs sie vor allem Anderen *Busse* predigen, und auf Busse, aber in dem vollen christlich-biblischen Sinne des Wortes, dringen; 2) *eine solche Busse* recht lebhaft nicht nur als das Gröfste und Wichtigste, was durch die Religion und durch die Lehre Jesu bey uns bewirkt werden kann, sondern als das Erste und Vornehmste, was dadurch bey uns bewirkt werden soll, vorstellen; 3) nicht nur dem Volke, sondern überhaupt der Mehrheit unter uns eine möglichst deutliche Vorstellung davon beybringen, oder eine möglich klare Anschauung davon möglich machen, *wie* durch die Lehre Jesu oder durch den Glauben an Jesum jene Veränderung, welche in einer gänzlichen Umwandlung unseres Sinnes und Gemüthes bestehen soll, am gewissesten bey uns bewirkt, und auch am sichersten auf die Dauer bewirkt werden kann. Der weise und treue christliche Volkslehrer soll bey den Auffoderungen zur Bekehrung und Sinnesänderung, die er an seine Zuhörer zu bringen hat, vorzüglich von *jenen* Vorstellungen, die ihm die christliche Religionslehre und das Evangelium anbietet, Gebrauch machen; 4) der Neigung des Zeitgeistes zu einer blofsen Gefühlsreligion und Religiosität durch jedes (fromme und zweckmäfsige Mittel entgegenwirken. IX. (S. 105 — 114.) Diese Neigung des Zeitgeistes führt den unseligsten Selbstbetrug herbey; denn das Innerste bleibt ungeändert, weil nur die Phantasie, nicht der Wille, in Bewegung gesetzt wird. Der letztere ist abgeneigt, sich dem *ganzen* Einflusse der Religion Jesu zu überlassen. Dafs die Neigung zur Gefühlsreligion jetzt häufiger ist, rührt theils von der erduldeten Noth her, theils von der neuen philosophischen Schule, welche darauf auszugehen schien, die Religion in die Region des Gemüthes und der Empfindung zu erheben, theils von der neuen ästhetischen Schule, welche zum Zwecke hat, die Identität der Religion und Poesie allgemein anschaulich zu machen. Der Verblendung, welche daraus hervorgehen kann, mufs der Prediger dadurch vorbeugen, dafs er es weniger auf das blofse *Rühren*, sondern *mehr* darauf anlegt, das Gemüth in den Zustand des *Ernsten* und *Feyerlichen*, als des behaglichen und erweichenden Empfindens zu versetzen. X. (S. 114 — 128.) Daher müssen die Religionslehrer gewarnt werden, die Menschen, auf welche sie wirken können, in die Erfahrungen einer religiösen Mystik hineinführen zu wollen. „Sie ist keine Wissenschaft, sondern ein Zustand, in welchen aber nur die — unter den Stürmen und Kämpfen des geistigen Lebens, oder über dem Schmachten nach Licht unter den Nebeln und Dämmerungen ihres geistigen Tages — bis zur Erschöpfung ermattete Seele kommen kann.“ — Die bedachtsamste Vorsicht ist auch zu empfehlen, wenn unseren äufseren Religionsübungen oder unserem Cultus neue Formen gegeben werden sollen, welche mehr auf das Gefühl zu wirken geeignet sind. Der Erfahrung zufolge können sie zur Aufregung, Belebung und Erhaltung des religiösen Sinnes recht bedeutend viel beytragen, aber auch zu der Verfälschung und Zerstörung dieses Sinnes auf eine höchst unselige Art mitwirken. Es dürfte daher schwerlich der Klugheit gemäfs seyn, auf eine Verstärkung der sinnlichen Eindrücke, welche der äufsere Cultus auf unser Volk machen soll, zu einer Zeit hinzuarbeiten, wo sich so Vieles vereiniget, um die Täuschung, die dadurch veranlasset und begünstiget werden könnte, nicht nur gefährlicher, sondern auch *ansteckender* zu machen. Selbst ein neukatholischer Schriftsteller (Über Staatsverfassung und Staatsverwaltung. Aus dem Französisch. von *Fievée* übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Christ. Fried. Schlosser*. B. I. Frkf. 1816. S. 226) beklagt: „dafs ein gewisses Tandeln mit den Gebräuchen des Katholicismus, und eine poetisirende Spielerey mit seinen grofsen und ehrwürdigen Formen, seit einiger Zeit zum eiteln Modegeschmack unter uns geworden sey.“ Am Schlusse seiner Herzensergiefsungen (S. 128 — 136) erinnert der Vf. noch, dafs das Hauptmittel, welches er gegen das Zeitübel vorschlage, den Gebrauch von allen anderen *Nebenmitteln* am gewissesten *unschädlich* und von mehrern ganz überflüssig machen könne. Aber die Religionslehrer können sich nicht vereinigen, auf das Bessere durch dieses Mittel hinzuarbeiten, ohne auch an sich selbst und für sich selbst die den ganzen Menschen umschaffende Kraft der Lehre Jesu erfahren zu haben. Vor-

trefflich ist, was der Vf. S. 130 darüber sagt: „Die Erfahrung dieser Kraft aber wird den Religionslehrer am gewissesten sichern, dass er nie von dem ächten Geist des Christenthums abkommen kann. Sie wird eben damit auch die *Einheit des Geistes* bey aller *Verschiedenheit der Meinungen* zwischen ihnen erhalten. Sie wird auch das Band der Liebe und des Friedens zwischen ihnen erhalten; denn sie wird jeden demüthig und sanftmüthig durch das Bewusstseyn seiner Schwäche und Fehlbarkeit — sie wird jeden freyer von Stolz und Eitelkeit — und sie wird eben dadurch machen, dass sich keiner in seinen besondern Meinungen und Ansichten, sondern jeder nur in dem Streben nach dem *Einen* Ziele, und in dem Wirken für den *einzigen* Zweck gefalle, wozu alle von Einem Geiste getrieben werden. Am unfehlbarsten wird sie aber diess bewirken, dass es jedem von uns zur wichtigeren und heiligeren Angelegenheit werden wird: sich zu dem Wirken für den grossen Zweck immer fähiger und geschickter zu machen; dass es jedem bloss desswegen darum zu thun seyn wird, an Weisheit und Einsicht zu wachsen, oder sich eine hellere und festere Erkenntniss zu verschaffen; und dass also auch das gelehrte Forschen und die wissenschaftliche Behandlung unserer Religionslehren bald mit einem Geiste unter uns betrieben werden wird, von dem sich die segensreichsten Folgen erwarten lassen. Käme es aber dazu bey der Mehrheit unserer Religionslehrer: so darf man nicht zweifeln, dass sich auch bald die Wirkung davon in unseren wieder gefüllten Kirchen, oder in unseren auf das Neue besuchten Tempeln zeigen, und zwar von selbst zeigen würde, ohne dass man noch besondere Künste oder Zwangsmittel dabey zu Hülfe nehmen müsste." Ganz erklärt sich Hr. *P.* gegen die Hülfe des weltlichen Armes, oder die Dazwischenkunft der höchsten Staatsgewalt. Viel hofft er auch von dem heiligen Bunde, wenn die Fürsten es in keinem Dorfe ihrer Staaten an einer brauchbaren Schule für die Jugend fehlen lassen, und die Religionslehrer ihnen sagen, dass ächte, christliche Religiösität bey ihnen eben das seyn und werden muss, was sie bey allen Menschen seyn und werden soll. Doch dürfen wir unseren Hoffnungen kein zu nahes, täuschendes Ziel setzen. Weder die Macht noch das Beyspiel unserer Beherrscher können unmittelbar bewirken, dass das Reich Gottes auf Erden, welches Jesus verheissen hat, sogleich eintrete. Machen wir es uns aber zur Aufgabe, vor allem Anderen dahin zu arbeiten, dass es sich bey immer Mehreren erproben kann: dann müsste sich auch in dem Zustande unserer Kirche eine Wirkung im Grossen zeigen, die ihr viertes Jubelfest ungleich herrlicher, als die drey ersten, machen dürfte. — Je wichtiger es dem Rec. scheint, dass diese Ansichten, Vorschläge und Wünsche recht bald allgemein verbreitet und beherzigt werden: um so weniger kann er sich enthalten, noch einige Bemerkungen beyzufügen. Es scheint doch dem Willen zu viel aufgebürdet, wenn er, wie Hr. *P.* will, die Schuld von der Abneigung unseres Zeitalters gegen das Christenthum allein tragen soll. Einige neuere philosophische Schulen sind sehr streng in ihren sittlichen Anfoderungen gewesen, und sie fanden doch Eingang. Auch lässt sich schwerlich behaupten, dass ihr schnelles Vorübergehen seinen einzigen oder hauptsächlichsten Grund in dem Rigorismus ihrer Sittenlehre hatte. Die Wahrheiten können doch im Allgemeinen nur in so weit Einfluss auf den Willen gewinnen, als ihnen das Vorstellungsvermögen und insbesondere der Verstand Bedeutung und Wichtigkeit zugesteht. Wenn dieser nun seine Grenzen und Kräfte verkennt, wenn er sich desshalb aus der Region des Übersinnlichen ganz zurückzieht, wenn darum das Gemüth und der Wille in Hinsicht ihrer religiösen Anlagen in der Jugend gar nicht geweckt oder gebildet werden: so kann es nicht fehlen, dass die religiösen Wahrheiten, wenn man sich ja noch mit ihnen beschäftigt, auf den Willen und das Gemüth gar keinen Einfluss haben. Bey dieser Richtung des Verstandes kann das Bedürfniss der Religion und des Christenthums insbesondere nie zum völligen Bewusstseyn kommen: denn jener hält die oft dunkeln Anregungen, welche der Anfang der wahren Weisheit sind, der Beachtung nicht werth. — Da Hr. *P.* S. 49 selbst zugesteht, dass es auch in unserer Kirche Tausende von Menschen giebt, denen bey dem Mangel an Geistesbildung, der eine Folge ihrer Lage und Verhältnisse ist, das eigene oder doch das gehörige Forschen und Untersuchen unmöglich wird: so würde er sich noch ein neues Verdienst erworben haben, wenn er gezeigt hätte, wie die Kirche für diese zu sorgen habe, dass sie bey der Freyheit der Untersuchungen und der daher entspringenden Verschiedenheit der Meinungen, die ihnen nicht immer unbekannt bleibt, in ihrem Glauben nicht irre, und dadurch wohl gar um alle Religion gebracht werden. Es gereicht unserem Zeitalter bey der hohen Bildung, welcher es sich rühmt, nicht zur Ehre, diese grosse Anzahl beachtenswerther Menschen so ganz vernachlässigt zu haben, und es ist hier viel wieder gut zu machen. — Noch scheint es, dass uns Hr. *P.* über einen sehr wichtigen Punct helles Licht würde gegeben haben, wenn er den Gedanken hervorgehoben und festgehalten hätte, dass die aus der Reformation hervorgegangene Kirche ein Ganzes, das einer besonderen Verfassung nothwendig bedarf, ausmacht. Rec. will sich darüber zum Schlusse erklären. Mit Recht weist Hr. *P.* die Hülfe des weltlichen Armes und die Dazwischenkunft der höchsten Staatsgewalt zurück, um dem Christenthum seinen wohlthätigen Einfluss wieder zu verschaffen. Da sey Gott vor, dass die abtrünnigen oder lauen Christen durch Zwangsgesetze in die leeren Gotteshäuser und zu den Altären zurückgeführt würden: die protestantische Kirche soll ein freyer Verein von Menschen seyn, welche durch den Glauben an die Lehre Jesu wahres Leben und die Seligkeit suchen und finden. Dieses legt ihr aber auch die Pflicht auf, dafür zu sorgen, dass unter den Mitgliedern, die sich zu ihr bekennen, das Wort Gottes wohne und wirksam sey. Der Staat kann dem Bekenner einer jeden Re-

ligion den vollen Befitz und Genufs der bürgerlichen Rechte zugeftehen; allein die Kirche kann die entfchiedenen und erklärten Ungläubigen (S. 69) nicht unter fich dulden, oder die, welche alle Offenbarung leugnen, ein chriftliches Lehramt verwalten laffen. Der Staat mag nach feinem Gefallen akademifche Lehrer anftellen, welche die Gelegenheiten herbeyziehen, leichtfinnigen Scherz oder bitteren Spott über die geoffenbarten Wahrheiten auszugiefsen; allein die Kirche kann nicht zugeben, dafs ihre künftigen Lehrer auf diefe Art verwahrloft und zu ihrem einftigen Berufe untüchtig gemacht werden. Der Staat mag Hurerey und Ehebruch nicht beftrafen, in der eiteln Hoffnung, durch zahlreiche Bevölkerung ftark zu werden; mag leichtfinnige Ehefcheidungen begünftigen: allein die Kirche hat die Pflicht, vor der Gefahr, in jene und andere Lafter zu fallen, ihre Mitglieder zu bewahren, die Gefallenen mit Strenge und Liebe zu warnen, und die beharrlich in den Laftern bleiben, auszufchliessen. Die Kirche mufs nothwendig in den Augen der Ungläubigen Alles verlieren, wenn fie nicht über den Glauben und das Leben ihrer Vorfteher, Lehrer und übrigen Glieder wacht, Menfchen als Taufzeugen zuläfst, denen das Chriftenthum eine Thorheit oder ein Ärgernifs ift, und darum unbekümmert ift, ob die Anordnungen und Wahrheiten, die fie als göttlich ehrt, auch von den Ihrigen durch treues Fefthalten geehrt werden. Durch diefen Ernft der Kirchenzucht bildete fich die erfte chriftliche Kirche unter Verfolgungen, und ftand da als eine Gefellfchaft, die felbft ihren Feinden ehrwürdig war. Mag Anfangs durch diefe Strenge unfere Kirche an Umfange verlieren; fie gewinnt an Achtung, und Unzählige werden durch das erhabene Beyfpiel, das fie im Glauben und Leben aufftellt, zu Jefu zurückkehren. O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Halle*, b. Kümmel: *Die Preuffische Commiffion zur Reform des proteftantifchen Cultus.* Von einem *proteftantifchen Geiftlichen* aufserhalb des Preuffifchen Staats. Gefchrieben im Julius 1815. (Aus dem Journal für Prediger. B. 59 St. 4.) 1816. 44 S. 8. in blauem Umfchl. (6 gr.)

Gegen die kurze Gefchichte des Verfalls der Religiofität unter den Proteftanten, womit der Vf. beginnt, ift mancherley einzuwenden. Mögen einzelne proteftantifche Schriftfteller den Vorwurf der Frechheit verdienen, mögen einzelne akademifche Lehrer fich an dem Heiligen vergriffen haben: nicht aus den akademifchen Hörfälen ging die Kälte gegen das Chriftenthum und die Verachtung der öffentlichen Gottesverehrung aus, fondern zuerft durch franzöfifche Schriftfteller und den in ihren Ton einftimmenden Preuffifchen Hof verbreitete fich unter den höheren Ständen und von da weiter hinunter eine Denkungsart, der durch die nun erwachende freyere Unterfuchung gelehrter Theologen mehr entgegen gearbeitet ward, als durch das fteife Beftehen auf dem Unhaltbaren. Aber wenn gründliche Unterfuchung wenig ausrichtet bey denen, die nicht nach Gründen fragen, wenn Wahrheit liebender Ernft von dem Leichtfinne nicht gehört wird, — wenn Refultate gewiffenhafter Forfchung von dem Lüftling, halb verftanden, frevelhaft gemifsbraucht werden, — darf darum der freye Gebrauch der Vernunft verfchrieen werden? Wenigftens fehr einfeitig ift des Vfs. Darftellung. Und wenn er darauf fagt, die grofse Zeit, die Gott zu unferer Erlöfung beftimmte, fey nicht vergebens erfchienen: fo hat er unleugbar Recht; aber in der Ausführung diefes Gedankens kommt doch manche Behauptung vor, die eingefchränkt werden mufs. „Die Fürften," fagt der Vf., „haben es mit Freuden und mit Schmerz erfahren, dafs gerade diejenigen ihrer Unterthanen, die Gott vor Augen hatten und im Herzen, ihnen am treuften dienten und ihren Thron am muthigften vertheidigten; während Andere, die Gott in ihrem Herzen und der Welt verleugneten, ihre geheimen und öffentlichen Verräther wurden" u. f. w. Wenn nur bey Manchen diefe fcheinbar heilfame Erkenntnifs nicht im Grunde jene alte gar nicht fromme Meinung von der politifchen Nutzbarkeit der Religion wäre! Dafs Preuffens König von einem wirklich frommen Geifte belebt, und aus diefem auch die Anordnung der Commiffion zur Verbefferung des Cultus hervorgegangen fey, erkennen wir gern und freudig an. Manche über diefe Anordnung geäufserte Urtheile zu berichtigen und überhaupt den Gefichtspunct anzugeben, aus welchem fie beurtheilt werden mufs, ift die eigentliche Abficht der kleinen Schrift, die wir vor uns haben. Darin, meint der Vf., müffen Alle einig feyn, dafs der proteftantifche Cultus einer grofsen Verbefferung bedürfe, dafs diefe nicht blofs einzelne Theile, fondern das Ganze betreffen müffe, dafs fie nur aus der Grundidee von feinem gefammten inneren und äufseren Wefen hervorgehen könne, dafs fie nur von der Kirche vorgenommen werden dürfe. Aber follten nicht Manche der Meinung feyn, dafs unfer Cultus im Ganzen der Idee eines ächtchriftlichen Cultus fich ziemlich nähere, dafs alfo nur in einzelnen Theilen eine Veränderung nöthig fey? Da der Vf. feine Anficht von dem Zweck und der Natur des chriftlichen Cultus nicht angedeutet hat: fo erfcheinen manche feiner Behauptungen fchwankend und unbegründet. Gewifs ift, dafs bey allen Abänderungen die Idee leiten mufs; da aber Orts- und Zeit-Verhältniffe zu berückfichtigen find: fo wird fchwerlich eine allgemeine Umwandlung auf Einmal thunlich feyn, und es dürfte wohl zunächft nur das Ideal ausgemittelt werden, dem dann nach den befonderen Verhältniffen jeder Gemeine ihr Cultus allmählich näher zu bringen wäre. Wenn der Vf. der Kirche das Recht zugefteht, unabhängig von weltlicher Macht, den Cultus zu verbeffern: fo fetzt er hinzu: „Aber wo ift diefe Kirche," nämlich die durch einen gemeinfchaftlichen Geift eng verbundene Gefammtheit aller einzelnen Kirchenglieder, repräfentirt in einer auserlefenen Gefellfchaft von Männern, in welchen nicht blofs die reale Kirche, fondern auch die ideale vereinigt angetroffen wird," in einer Gefellfchaft, „welche durch ihre phyfifche und moralifche Kraft dahin zu ftreben vermag, und auch wirklich dahin ftrebt, die reale Kirche in eine ideale zu verwandeln"? Allein die Art, wie die Kirche repräfentirt wird und ihre etwanige Gewalt ausübt, gehört zur *Verfaffung* der Kirche; man mag aber an der Verfaffung auch noch foviel zu tadeln haben, der Kirche felbft kann darum ihr Dafeyn nicht abgefprochen werden. Es bedurfte auch diefer Wendung nicht, um die Anordnung der Commiffion zu rechtfertigen. Denn der König hat, wie der Vf. recht gut ausführt, dadurch ausgefprochen, dafs er es für Pflicht halte, fich um die Angelegenheiten der Kirche zu bekümmern, nicht aber fich das Recht angemafst, über diefelben als König zu entfcheiden; die Mitglieder der Commiffion find Kirchenglieder, find Männer, welche die vorzüglichften Kirchenämter verwalten, Gelehrte von Ruf, aus deren Schriften erhellet, dafs bey ihnen die Bildung des Verftandes und der Vernunft zur Bildung der übrigen Vermögen in dem rechten Verhältniffe ftehe, find Männer von frommem chriftlichem Sinne; und diefe haben an alle denkenden Köpfe, welche der Gegenftand intereffirt, die Auffoderung ergehen laffen, fie mit gutem Rathe zu unterftützen. Dafs Zuziehung aller Kirchenglieder oder nur aller Geiftlichen und allgemeinen Abftimmung nichts Wünfchenswürdiges hervorbringen würde, macht der Vf. durch die Erinnerung an das, was die Concilien immer waren und leifteten, bemerklich. Zu einem richtigen Urtheile leitet er durch diefe Schrift allerdings an, obgleich der Gegenftand nicht erfchöpft ift. Die Sprache ift hin und wieder etwas vernachläffiget.

Αυτικλ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

Leipzig, b. Barth: *Grundzüge zur evangelisch-protestantischen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrecht.* Verfasst und zum Reformations-Jubiläum herausgegeben von *Jonathan Schuderoff*, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg. 1817. XXII u. 161 S. gr. 8. (16 gr.)

Unter den Schriften, die als Programme der dritten Säcularfeyer der Reformation vorhergehen, möchte wohl gegenwärtige zu der Auswahl derer gehören, die um der inneren Wichtigkeit und des dauernden Interesse willen nicht mit dem Feste vorübergehen werden. Es ist die kleinste Ehre, die der grossen That des Gottbegeisterten Reformators erwiesen wird, dass die Grösse der That und ihr Segen in gottesdienstlicher Feyer allgemein geweckt und empfunden, und darüber gepredigt wird. Am würdigsten würde ohne Zweifel der Mann und seine That gefeyert wieder durch eine That, die dem Geiste des grossen Deutschen angemessen wäre, und seine That nach dreyhundert Jahren weiter führte, durch eine, von Luther unvollendet gelassene, endliche, den Bedürfnissen der Zeit und den Principien der Vernunft angemessene, Verfassung und Emancipation der Kirche, die ja wohl in 300 Jahren zur Mündigkeit herangewachsen seyn möchte. Ausser Preussens Synodalordnung, die dazu hinführen kann, wenn das Wesen der königlichen Idee von den Synoden noch schärfer aufgefasst wird, als sie in dem bekannt gewordenen „Entwurf zur Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preuss. Staate" ausgeführt worden ist, vernimmt man nirgends etwas von einem offenen, geraden, unverzagten Schritte, das Rechtsverhältniss der Kirche als eigenthümlicher Societät festzustellen, die Selbstständigkeit und Freyheit der Kirche öffentlich anzuerkennen, und derselben eine Verfassung zu geben, durch welche ihr inneres gebundenes Leben äusserlich frey gemacht würde, ohne das Leben des Staates zu bedrohen, noch zu beschränken. Dieses zu Rechte beständige Verhältniss der Kirche zum Staate und eine Verfassung derselben, wie sie die Natur und die Idee einer evangelisch-christlichen Kirchensocietät fodert, ist der Gegenstand dieses Werkes, welcher von dem Vf. ganz systematisch dargestellt wird, weshalb auch dieses Werk zu Vorlesungen über ein vernunftgemässes Kirchenrecht geeignet ist. Das Buch ist, nicht mit Unrecht, den hohen Bundesgesandten auf dem Bundestage zu Frankfurt gewidmet. Denn schwerlich können die äusseren, noch weniger die inneren Verhältnisse des Staates recht und gehörig eingerichtet werden, wenn man die Kirche ausser Acht lässt, deren heiliges Interesse dann leicht durch alleinigen Hinblick auf das Bürgerthum gefährdet werden könnte, sey es, dass man irrigerweise glaube, die Kirche sey nur ein bürgerliches Institut, oder doch dem Staate in allen Dingen unterworfen, wo man gleich von vorne herein die Selbstständigkeit der Kirche leugnet. Nicht zu vermeiden ist es auch alsdann, dass aus Nichtunterscheidung des Geistes und des Wesens beider Anstalten in fremde Gebiete übergegriffen, und über kirchliche Gegenstände bürgerliche Verordnungen von der Staatsbehörde erlassen werden, wie denn wirklich die kirchlichen Angelegenheiten in dem Civilcodex abgehandelt sind, wo anders der Staat sich auf eine feste Ordnung dieser Angelegenheiten einliess. Die Kirche, als Bewahrerin der Ideen und des Glaubens an eine übersinnliche Welt, an eine höhere Bestimmung, und an höhere Rechte des Menschen, als der auf zeitliche Güter und der sinnlichen Bedingungen einer sinnlichen Existenz, hat an ihrem Theile nicht wenig beygetragen, die Ideen und das Verlangen volksthümlicher Verfassungen zu wecken, zu fixiren, zu verbreiten, während sie selber einer angemessenen Verfassung entbehrt. Ihr Geist ist der Geist der Freyheit, der Selbstbestimmung im Denken, Wollen und Handeln, und sie lebt daher in einer höheren Sphäre, als die staatsbürgerliche ist; ihr Verhältniss ist das zur ewigen Welt, ihre Zwecke und Güter liegen höher, und ihren Umfang begrenzt nur das Menschenthum. Indem nun die Kirche durch den Geist, der ihr Lebensprincip ist, wohlthätig auf die Staaten und auf die Fortbildung derselben zur Angemessenheit eines Vernunftstaates wirkte, erfodert es selbst die Dankbarkeit, sie, die mündig machende, selbst für mündig zu erklären, und Gegenstände, welche die bürgerliche Verwaltung an sich nahm, der Kirche zur eigenen Berathung wieder zurückzugeben. Anders möchte der so sehr gesunkene und erstarrte *christliche Socialsinn* auch nicht gehoben und wieder aufgeregt werden können, als wenn die Kirche nicht mehr als Neben- und Hinter-Gebäude der Staaten zu geistlicher Nothdurft, sondern als etwas Nothwendiges und Selbstständiges angesehen und — dargestellt wird. Darum besinnen sich bürgerliche Beamte, ob

sie auch schuldig seyen, etwanigen Kirchenverordnungen Folge zu leisten, und nicht die Sache, nicht die Achtung gegen eine kirchliche Autorität, die nicht vorhanden, sondern nur die Unterschrift des weltlichen Präsidenten vermag den Gehorsam zu erzwingen. Und so deutet selbst die Beamtenwelt auf die grosse Niederlage des kirchlichen Socialsinnes hin.

Hiemit haben wir den Geist dieses vorliegenden Buches ausgesprochen, dessen Vf. sich schon öfter als Vertheidiger und Vorkämpfer der evangelisch-protestantischen Kirchenfreyheit erwiesen hat, so wie denn der durch Luthern errungenen *inneren* Glaubens- und Gewissens-Freyheit noch die *äussere* Freyheit und Mündigkeit der Kirche als Societät fehlt, durch deren Verwirklichung erst das Werk Luthers geschlossen und vollendet wird.

Vorliegendes Werk, welches die Reihen der Gegenstände in §§. vorträgt, besteht aus drey Abschnitten. Der *erste* handelt vom Staate und von der Kirche im Allgemeinen, und legt das innere Wesen beider mit einer Gründlichkeit und Klarheit dar, die denen innerlich wohlthut, die sich etwa eine Zeitlang „mit einer bildernden und nebulirenden Weisheitslehre" beschäftigt haben, von der man sagen muss, wie Bauern von mancher Predigt: sie ist schön, sehr schön, ohne doch angeben zu können, wovon denn eigentlich die Rede, und welches der bestimmte Gedanke war. Der *zweyte Abschnitt* handelt von dem wechselseitigen Verhältnisse des Staates und der Kirche im Allgemeinen, und benennt das gleiche Recht das der *Confraternität*, so wie, wenn wir nicht irren, *Greiling* Staat und Kirche Zwillingskinder der Vernunft nannte, um ihr gleiches Recht zu erweisen. Ferner vom Recht der Kirche und dem Kirchenrecht, und von dem Eintritt des Rechtes der Kirche in die wirkliche Welt. Dieses führte folgerecht auf den nothwendigen Vertrag des Staates mit der Kirche, und zwar über die Macht der Kirche überhaupt, über die Grenzen der kirchlichen Macht, über die Anwendung der, der Kirche zuständigen Macht, und über die Garantie dieses Vertrages. Nur nennen darf Rec. die Gegenstände, um ihm einen Auszug zu erlassen, und nach dem Buche selbst zu greifen. *Der dritte Abschnitt* behandelt die *Kirchenverfassung* und zwar A. das Kirchenregiment, und dessen äussere und innere Einrichtung; B. die Kirchenordnung, (wie Alles, was zu den Angelegenheiten der Kirche gehört, von Statten gehen soll, wo die inneren und äusseren Angelegenheiten sehr sorgfältig und vollständig durchgegangen werden; C. *die Kirchenpolizey*, wozu die Kirchenzucht und die Kirchenhaushaltung gerechnet werden.

Neue Ideen, welche der Vf. nicht schon anderwärts vorgetragen, hat Rec. nicht gefunden, wie dieses auch fast unmöglich ist, wenn einer an den fortschreitenden Verhandlungen contemplativen oder thätigen Antheil nimmt. Dagegen findet man alles, was der Vf. über diese Angelegenheit seit einer Reihe von Jahren dachte und schrieb, in höchster Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit beysammen und mit protestantischer Freymüthigkeit vorgetragen. Rec. erlaubt sich daher nur noch einige Bemerkungen. Nachdem der Vf. §. 1 den Staat im Allgemeinen; §. 2 als Anstalt von Menschen für Menschen; §. 3 und 4 die Kirche und die christliche Kirche klar und bestimmt abgehandelt hat, zieht er §. 5 die merkwürdige Folgerung: *die Kirche ist im Staate*; und §. 6: *der Staat ist in der Kirche*, und §. 7 folgt die Darstellung der Selbstständigkeit der Kirche. Dieses dünkt dem Rec. ein Hysteron proteron zu seyn. Denn das eigenthümliche Wesen und das in sich selber Begründetseyn der Kirche muss vorausgehen, ehe die Lehren §. 5 und §. 6 gründlich dargethan werden können. Die Formeln: die Kirche ist im Staate, der Staat ist in der Kirche — sind dem Vf. classisch, und verdienen es in einem künftigen Kirchenrecht zu werden. Doch hätten wir gewünscht, dass die Exposition dieser Formeln von dem Vf. noch vielseitiger gefasst worden wäre, da sie zu so vielen interessanten Betrachtungen Veranlassung geben. Ausser der vom Vf. gegebenen Erklärung, deren Sinn nothwendigerweise mit der unsrigen einerley ist, fügt Rec. noch folgende hinzu: Kein Kirchenglied kann in einem unbürgerlichen — kein Bürger in einem unkirchlichen — Naturzustande leben: der Staat ist kirchlich — die Kirche ist bürgerlich gesinnt; der Staat erkennt eine sittliche Sphäre über sich, die Kirche erkennt eine rechtliche Sphäre ausser sich. Der Staat setzt mithin eine Kirche voraus, wenn er nicht despotisch, die Kirche setzt den Staat voraus, wenn sie nicht hierarchisch seyn will, und jede Art der Societät erkennt die Unverletzlichkeit der anderen an, da ja beide *zusammen* das ganze und vollständige Leben der Menschen ausmachen. Wichtig sind auch die Folgen, welche der Vf. aus den genannten §. 5 und §. 6 herleitet, wovon wir nur die Folgen des §. 5 ausziehen wollen, weil nach der Analogie mit diesen sich jeder leicht die Folgen von §. 6 selbst angeben kann. Ist nämlich die *Kirche im Staate*: so folgt, dass die Kirche nicht der Staat selbst; — dass sie nicht vom Staate und durch ihn; — dass sie nicht über — noch unter dem Staate sey, und auf keine Weise demselben widerstrebe.

Dass der Vf. den *summum episcopatum principis* folgerecht nicht anerkenne, wird jeder aus dem Princip der Selbstständigkeit der Kirche und aus der Folgerung §. 6 der Staat ist in der Kirche, — folglich nicht über derselben, da letztere sich gleicher Abkunft und Würde mit dem ersteren erfreuet, von selbst erkennen. Wo man daher die Selbstständigkeit der Kirche anerkennt, kann man folgerecht derselben keinen höchsten Bischof geben, dessen Würde auf einem ganz anderen Gebiete, als dem kirchlichen zu finden, und aus ganz anderen Elementen, als den kirchlichen zusammengesetzt ist. Was jedoch das Kirchenrecht verwirft, könnte — wenn wir so sagen dürfen — die Kirchenpolitik genehmigen und beschliessen. In der That hat auch der *princeps* als *summus episcopus* dem Kirchenwohl keinen Eintrag gethan, zumal da wir nicht wissen können, wie die Sachen stehen möchten, wenn es nicht so wäre. Freylich ist ein *princeps*

als *summus episcopus* höchst gefährlich, wenn er selbst irreligiös und unkirchlich, und etwa ausschliesslich staatsbürgerlich gesinnt, oder auch nur von unchristlichen und unkirchlichen, oder indifferenten und schwärmerischen Dienern und Rathgebern umgeben wäre. Aber auch den besten Fall angenommen: so ist und bleibt es immer höchst bedenklich, das Seyn und Leben, das Wachsen, Blühen und Gedeihen der Kirche *auf den persönlichen Charakter* eines oder mehrerer, d. i. im Grunde auf etwas Zufälliges zu gründen, was da seyn, aber auch nicht seyn kann. Alles Öffentliche und alles gemeinschaftliche Interesse muss auf eine feste, zu Recht bestehende Verfassung gegründet werden. Eine wahrhaft kirchliche Verfassung aber ist nur denkbar, wenn die Kirche für frey und mündig erklärt, und mit ihr vom Staate ein Vertrag geschlossen, und dieser nicht als ein intelligibler bloss vorausgesetzt wird. Unter der Voraussetzung einer solchen Kirchenverfassung, die aber freylich nicht von Staatsmännern allein entworfen und der Kirche zur unterthänigsten Befolgung gegeben werden darf, denn das wäre gegen die ausgemachten Principien; unter der Voraussetzung einer freyen und ihre Rechte wohl bewahrenden Kirchenverfassung aber ist nicht abzusehen, warum der *princeps* nicht auch *summus episcopus*, zwar nicht von Geburt, sondern durch Wahl der Kirche unter der Bedingung der Aufrechthaltung ihrer Verfassung seyn könne und solle. — Einmal kann der *princeps* nicht wohl blosses oder auch eminentes Kirchenglied seyn, zumal da die Eminenz im letzteren Falle von dem bürgerlichen Gebiete auf die kirchliche Sphäre übertragen würde, wo die Eminenz keinen kirchlichen Grund und Haltung hätte. Dann sollen doch Staat und Kirche in der Wirklichkeit harmonisch zusammenbestehen und wirken, und obgleich in ihrem Wesen und Zwecke verschieden, als höhere Einheit sich darstellen. Der Regent nun als *summus episcopus* unter oben genannten Bedingungen wäre der Schlussstein des staats-kirchlichen Gebäudes; in ihm wäre die *Vereinigung*, nicht die Vereinerleyung beider Institute, die Harmonie ihres beiderseitigen Lebens, und der Punct anzutreffen, wo beide Linien sich durchschneiden. Der Vf. verzeihe uns diese Erörterung, zumal da wir ihm in der Liebe des Kirchenwohls nicht nachzustehen glauben, und wir auf unserem Wege eine heiterere Aussicht zum Frieden und confraterner Verträglichkeit erblicken, als auf dem anderen Wege, wo ein Wald von Leidenschaften uns diese schöne Aussicht verschliesst.

Gewundert hat es uns, dass der Vf. uns seine gesetzgebenden constituirenden Ideen über Synoden, wie sie jetzt im Preussischen errichtet werden, nicht mittheilte. Beyläufig fühlt sich Rec. berufen, einen Ausdruck zu missbilligen, der von denkenden und berühmten Männern hie und da gebraucht wird, indem sie von einer Preussischen Kirche reden. Es giebt nur eine Preussische *Gemeine*, und der Kirchen haben wir ohnehin genug, dass wir keine neuen mehr nöthig haben, zumal da jede besondere Kirche ein Schisma mit den übrigen voraussetzt. Lasset uns vielmehr danach streben, dass die *eine* evangelisch-christliche Kirche zum Vorschein komme, nicht Kirchen nach Provinzen, höchstens eine *Deutsche!* —

Das angezeigte Werk ist mit einem alphabetischen Sachregister versehen, wodurch sein Gebrauch ungemein erleichtert, und die Nützlichkeit desselben vermehrt wird. 3.5.7.

ERFURT, b. Keyser: *Ausarbeitungen für die kirchliche Jubelfeyer der Reformation am* 31 *Octobr. des J.* 1817. Reden, Gebete, Texte und kurze, so wie ausführliche Entwürfe zu Vorbereitungs- und Jubel-Predigten; nebst vorangehender Erinnerung an die Jubelfeyer im sieben- und achtzehenten Jahrhunderte von *S. J. Ramann* und *J. E. Berls*. 1817. XVIII und 150 S. 8. (14 gr.)

Die Vff. bescheiden sich in der Vorrede selbst, dass sie nur den Bedürftigen ihrer Brüder Fingerzeige geben wollen. In dieser Hinsicht ist ihr Unternehmen nicht zu tadeln: denn man wird nicht zu der Erwartung berechtigt, von ihnen Ansichten und Vorschläge zu erhalten, welche aus dem Inneren der Reformation hervorgehoben, für die würdige und erhebende Feyer des Jubelfestes begeistern. Rec. will die einzelnen Abtheilungen angeben, und den Gehalt derselben bestimmen. I. *Reden.* (S. 1 — 21.) So viel Rec. abnehmen kann, sollen diese Reden am Altare vor der Predigt gehalten werden. Sie holen alle 6 etwas weit aus und ermangeln des Feuers, das solche Reden auszeichnen muss. II. *Gebete.* An der Zahl 6. (S. 22 — 52.) Ihr Inhalt ist ganz allgemein, nur in einigen wird für die Regenten gebetet. Auch fehlet ihnen die Wärme und Salbung, die das wahre Gebet haben soll. III. *Texte und Materialien zum weitern Bearbeiten derselben.* (S. 53 — 67.) Über 6 Texte aus dem A. T., deren Wahl nicht durchaus zu billigen ist (z. B. Ps. 138, 4), wird Stoff zu Reden oder Predigten gegeben. Wäre es wohl zweckmässig, nach Anleitung von No. 4 so ausführlich und fast allein von den Abtrünnigen unserer Kirche zu sprechen, oder wie in No. 6 von dem, was man dem Prediger verstatten und gewähren sollte? IV. *Freye* (6) *Predigtentwürfe.* (S. 68 — 88.) Frey werden sie genannt, weil ihnen kein Text zu Grunde gelegt ist. Unter andern findet man Themata, wie: Jesu Lehre; wir feyern ein Jubelfest; Trennung, das Bekenntniss des Glaubens betreffend. Die mehrsten dieser Entwürfe leiden an Überladung, welche durch die Gründe, welche die Vff. in der Vorrede beybringen, nicht hinlänglich entschuldigt wird. V. *Entwürfe* (6) *in Verbindung mit Bibelstellen.* (S. 89 — 120.) Nur einige Themata mögen hier stehen: Die heutige Festfeyer legt uns Verbindlichkeiten auf; die Klage der protestantischen Kirche. Die 3 im Königreiche Sachsen zum Jubelfeste vorgeschriebenen Texte sind (Rec. siehet nicht, aus welchem Grunde) in dem Entwurfe No. 6 vereiniget. VI. *Entwürfe* (3) *zu Vorbereitungsreden auf das Fest.* S. 121 — 150.) Sie beschäftigen

fich nach Anleitung von Texten aus dem N. T. mit der chriftl. Freyheit, den Bedingungen der Vergebung der Sünden und Luther's Verdienften durch Überfetzung der Bibel, und find auch dadurch fehr weitläuftig, dafs Nebengedanken dividirt und fubdividirt find. Die Abtheilungen No. I — V haben Hrn. *B.*, die Abtheilung No. VI. hat Hrn. *R.* zu Verfaffern. Welche Befriedigung diejenigen, welche Hülfe bedürfen und fuchen, hier finden, wird fich aus dem Obigen von felbft ergeben. O. P. B.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Dr. Martin Luthers Leben und Wirken*, zum völligen Verftändnifs des diefsjährigen Jubelfeftes der Reformation, für Bürger- und Land-Schulen und den Bürger und Landmann befchrieben von *Heinrich Müller*, Prediger in Wolmirsleben. 1817. VIII und 85 S. 8. (8 gr.)

Dem Vf. ift nicht abzufprechen, dafs er, im Ganzen genommen, L's Leben zweckmäfsig erzählt habe. Nur vermifst Rec. Folgendes: 1) dafs Hr. *M.* das, der Kirchenverbefferung vorhergehende, Verderben fo gut wie gar nicht auseinandergefetzt. Ein lebendiges und kräftiges Bild diefes Verderbens ift aber um fo nothwendiger, weil nur dadurch in dem Volke eine würdige und deutliche Vorftellung von dem unendlichen Werthe der Reformation und L's. unfterblichen Verdienften erweckt werden kann. 2) Hätte nicht blofs L's. Wirken ausführlich erzählt, fondern auch die Art, wie fich die Reformation ausbreitete und geftaltete, mehr, wenn auch nur kurz, angegeben werden follen. 3) Mufs Rec. wünfchen, dafs diefe Schrift aus einer, durch forgfältiges Studium der Quellen erworbenen Bekanntfchaft mit Luther und feinem Zeitalter hervorgegangen wäre. Nicht felten ftöfst man nämlich auf Angaben und Behauptungen, welche fich nicht möchten rechtfertigen laffen, oder in den Lefern unrichtige Vorftellungen veranlaffen. Zum Beweife foll nur Einiges angeführt werden. S. 12 wird gefagt: L. fey in tieffinnige, fchwermüthige Gedanken gerathen, weil er im Klofter nicht die frommen, ftillen, Gott ergebenen Mönche gefunden habe, wie er fie fich vorher gedacht hatte. L., der hier einziger Zeuge feyn kann, fpricht aber nur davon, dafs er in den Übungen der Mönchsfrömmigkeit keine Ruhe für fein geängftetes Gewiffen gefunden habe. S. 14. Nicht Staupitz, fondern die Univerfität verwendete fich bey dem Klofter für L., dafs er von niedrigen und fchmutzigen Arbeiten frey gefprochen wurde. Auch möchte der Beweis fehlen, dafs L'n., was auf eben der Seite behauptet wird, die Bibel im Klofter aufs ftrengfte fey verboten worden. S. 18 müffen die Lefer zu dem Glauben veranlaffet werden, als habe L. fchon vor der Reformation biblifche Bücher überfetzt und drukken laffen. S. 42. Nach Worms ift L. von keinem kaiferlichen Herold geleitet worden. Bekanntlich wirkten ihm erft nach feiner Ankunft dort feine Freunde ein freyes, ficheres Geleite aus. S. 46 wird fogar der Official des Kurf. von Trier, Joh. von Eck, mit dem bekannten Widerfacher L's. gleiches Namens verwechfelt. S. 55 ift zu erinnern, dafs nicht blofs für die Todten Meffe gelefen wird. S. 61. L. hat nicht zwey, fondern drey Töchter in feiner Ehe gezeugt. S. 63 wird das tadelnde Urtheil über L's. Feftigkeit in dem Colloquio zu Marburg nicht gehörig motiviret und daher ungerecht. S. 85. L's. zweyter Sohn wollte nicht, wie es hier heifst, ein Gottesgelehrter werden, fondern hatte Theologie ftudirt, und lebte mit Anna, Joh. Heiliger's, des Burgemeift. in Wittenberg Tochter verehelicht, dafelbft als Privatmann, weil er kränklich war. O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Deutfchland: Anliegen, Wünfche und Bitten, welche die gefammte proteftantifche Geiftlichkeit in diefer grofsen Zeit der Wiederherftellung aller alten deutfchen guten Dinge für die Kirche und für fich auf dem Herzen haben mag, den edlen deutfchen Fürften, und befonders der hohen Bundes-Verfammlung in Frankfurt, freymüthig und ehrfurchtsvoll vorgetragen.* 1817. VI und 42 S. 8. (5 gr.)

„Deutfche Freyheit, Ehre und Würde können fich ohne religiöfen und kirchlichen Wohlftand nicht behaupten, und diefer verfinket, fobald der Religionslehrer felbft gedrückt und verachtet ift.“ Darum hofft der Vf., die Bundesverfammlung werde „die Angelegenheiten der proteftantifchen Kirche und Geiftlichkeit nicht unberathen“ laffen. Der im Namen der letzten hier ausgefprochenen Wünfche find fechs: Aufhebung der Befteuerung der Pfarrgüter und Erftattung der abgenommenen Steuerfumme, Befreyung von der Confcription, Herftellung des privilegirten Gerichtsftandes, Einführung einer allgemeinen Prefsfreyheit, Antheil der Geiftlichen an der Verwaltung der Kirchen- und Stiftungs-Güter, und eine zweckmäfsige Einrichtung des gefammten Kirchenwefens. Er unterftützt fie durch gröfstentheils fehr wichtige Gründe, und verbindet Freymüthigkeit mit Würde und Kraft des Vortrages. „Den erfchöpften, abgematteten und hoffenden Völkern,“ heifst es S. 5, „genügt ferner kein täufchendes Wort, keine Phrafe der Politik, keine Entfchuldigung der Finanz, keine Verweifung auf die ungewiffe Zukunft; jetzt wollen fie an den grofsen Bau ihrer Wohlfahrt Hand angelegt wiffen, von jetzt an foll das Werk der Völkerverföhnung und Beglückung beginnen.“ S. 20: „Wenn es darauf ankommt, Sclavenketten zu zerbrechen, das Joch eines Weltbezwingers und Tyrannen zu zertrümmern, und deutfche Freyheit gegen frevelnde Gewalt zu fchützen, ziehe jeder Jüngling, ja jeder Mann zum Kampf auf Tod und Leben aus; aber im Schofse des Friedens alle Söhne des Vaterlandes, ohne Unterfchied, ohne Rückficht auf Schonung gebietende Verhältniffe, nur für Reih' und Glied in Anfpruch zu nehmen, die Kraft der beften Jahre auf (für) eine ganz heterogene Beftimmung vergeuden und zerfplittern zu laffen: eine folche Einrichtung fchafft Kriegsnoth zur Friedenszeit und ftört Familienwohl und Freyheit, ohne die Zwecke des Staates wirklich zu fördern.“ S. 31: „Der Proteftantismus bewahrt und ftärkt fein Leben nur im Kampfe gegen Irrthum, Lug und Trug, fein Licht würde, wie die Sonne des Evangeliums von Chrifto, verlöfchen, wenn der freye fchriftliche Austaufch der Ideen, diefe allen gebildeten und unverdorbenen Nationen über alles theure Wechfelwirkung der Geifter, zum Verbrechen geftempelt wird (würde).“

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

SEPTEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

Halle u. Berlin, in den Buchhdl. des Waisenh.: *Doctor Martin Luther in seinem Leben und Wirken.* Im Jahr der dritten Säcularfeyer der Kirchenverbesserung neu bearbeitet von *Christian Niemeyer*, Prediger in Dedeleben. Mit einem Vorwort von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Canzler und Prof. der Friedrichsuniversität. 1817. XII u. 183 S. 8. (15 gr.)

In dem Vorworte freut sich Hr. *N.* der Veranlassung, öffentlich ein rühmliches Zeugniss von dem Vf. dieser Lebensbeschreibung ablegen zu können, macht aufmerksam darauf, dass wir das bevorstehende Jubelfest mit schöneren und sicherern Hoffnungen, als das bey dem Schlusse des 18 Jahrhunderts, feyern dürfen, und hofft, dass vorzüglich gegenwärtige Schrift beytragen werde, dass die bitteren Erfahrungen der Vergangenheit für die Religion erwärmen, die Trägen, besonders aus seinem Stande, aus dem Schlummer wecken und ermuntern werden, gegen die Sectirerey und Unduldsamkeit unserer Tage anzukämpfen. Der Vf. legte es darauf an, L's. inneres Leben darzustellen, und zu entwickeln, wie aus seinen Anlagen und dem Einflusse der äusseren Begebenheiten auf ihn die Reformation gerade diese Gestalt annehmen musste. Was das „neu bearbeitet“ auf dem Titel sagen soll, kann Rec. mit Bestimmtheit nicht angeben, wofern es sich nicht auf den Aufsatz bezieht, den Hr. *N.* mit der Überschrift: *Luthers Auftreten* dem Keyserschen Reformations-Almanach beygesteuert hat. Der Vf. erzählt das Bekannte aus L's. Leben mit Wärme, Klahrheit und Kraft, und behält dabey seinen besonderen Zweck immer im Auge. Sehr gut sind L's. Anlagen (S. 6) und der Eindruck, welchen das erste Lesen der Bibel auf ihn machte, hervorgehoben. Sichtbar eilt aber Hr. *N.* in der Darstellung der Begebenheiten vom J. 1529 an, und es wird daher ein gewisses Missverhältniss in der Ausführung der früheren und späteren Geschichte L's. bemerklich. Ganz zu billigen scheint es Rec. nicht, dass Hr. *N.* spätere Äusserungen L's. auf frühere Zustände und Begebenheiten zuweilen anwendet, weil jene in dieser Zeit noch nicht so hell und lebendig vor L's. Seele standen. Erwähnt ist auf dem Titel nicht, dass L's. Brustbild in Kupfer gestochen und darunter ein *Fac simile* seiner Handschrift dieser Lebensbeschreibung beygelegt ist.

O. P. B.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Was sollte die Feyer des dritten Reformationsjubiläums hauptsächlich auszeichnen?* Von *J. H. Fritsch*, Oberprediger zu Quedlinburg. 1817. 111 S. 8. (10 gr.)

Es ist Viererley, wodurch sich nach der vorliegenden Schrift die bevorstehende Jubelfeyer auszeichnen soll: 1) die Vereinigung der Reformirten und Lutheraner (S. 7—67); 2) ein neues inneres Leben, das der Kirche gegeben wird (S. 67—82); 3) ein neues Leben in der öffentlichen Gottesverehrung (S. 82—96); 4) eine neue Kirchenordnung (S. 96—110). Was Hr. *F.* über die früheren Ursachen der Trennung zwischen beiden Parteyen beybringt, ist ganz in der Geschichte gegründet, und jeder wird mit ihm wünschen, dass diese Trennung aufhöre. Doch kann Rec. des Vfs. Ansichten und Vorschlägen nicht ganz beytreten, weil, wenn die Achtung gegen die Offenbarung und das religiöse Leben in derselben wieder allgemeiner wird, man wohl sorgfältiger fragen wird, als jetzt, welchen Sinn die Worte haben, das ist mein Leib — Blut; weil, wenn man vorher die Vereinigung feyern und dann erst über die näheren Puncte der Vereinigung berathschlagen wollte, bald eine neue Spaltung eintreten würde; weil die Gemeinden, was ihnen auch nicht zu verdenken ist, sich bey den allgemeinen Ermahnungen ihrer Prediger zur Vereinigung nicht beruhigen, sondern Unterricht verlangen würden, was denn das sey, was bisher beide Kirchen getrennt habe. Dann möchte aber die Vereinigung nicht so leicht seyn, wie der Vf. glaubt. Überhaupt scheint es Rec., dass die Vereinigung, wenn das Volk nicht offen und bestimmt über die Streitfragen belehrt werden soll, nicht aus den Volke hervorgehe, sondern mehr, wenn sie zu Stande käme, erschlichen würde. Da aber die weise und umsichtige Preussische Regierung bis auf den heutigen Tag (4 September) nichts weiter gethan, als dass sie ihren aufrichtigen Wunsch, die Getrennten vereint zu sehen, ausgesprochen hat: so steht auch nicht zu fürchten, dass sie bis zur Jubelfeyer diese Sache übereilen werde. — Was übrigens Hr. *F.* über Kirchenzucht u. s. w. sagt, ist vorzüglich beherzigenswerth. Wenn er aber S. 102 will, dass der beharrliche Verächter des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls auf Antrag der Kirche sein

Amt verlieren folle: fo fchreitet die Kirche aus ihren Grenzen. Ihr kann nur das Recht zuftehen, den Unverbefferlichen aus ihrer Gemeinfchaft auszufchliessen, und zu verhindern, dafs er von Seiten des Staates nicht bey ihren Angelegenheiten gebraucht werde. Will der Staat einen Vernunftgläubigen in feinen Dienften behalten: was geht das die Kirche an? Noch wünfcht Rec., dafs wenigftens kein Prediger diefe Schrift ungelefen laffe, er wird fich auf mannichfache Art belehrt und angeregt durch diefelbe finden.

O. P. B.

Kiel, in d. akadem. Bchhdl.: *Die drey ökumenifchen Symbola, die Augsburgifche Confeffion und die Repetitio confeffionis Auguftanae.* Herausgegeben von *Auguft Tweften*, D. Philof., der Theol. u. Philof. ausserord. Prof. in Kiel. 1816. X u. 212 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Wenn die Lutherifche Kirche nicht ganz aufgelöft und beynahe in eben foviele Particularkirchen, als es Lehrer derfelben giebt, zerfallen foll: fo mufs fie nothwendig wieder zu ihren Symbolis zurückkehren, und ihren Lehrern eine vertraute Bekanntfchaft mit denfelben, fo wie ein treues Halten an ihnen zur Pflicht machen. Da Hr. *Tw.* zu dem Erfteren nach Kräften in feinem Wirkungskreife beytragen will, und der blofse deutfche oder lateinifche Text feinem Zwecke nicht entfprach, überdiess auch die Ausgaben mit beiden Texten nicht fo häufig mehr vorhanden find: fo entfchlofs er fich, die Augsb. Conf., in dem Herzogthum Schleswig und Holftein das einzige fymbolifche Buch der Luth. Kirche, aufs Neue abdrucken zu laffen, welcher er die drey ökum. Symbola vorausgefchickt, und die repet. conf. Aug., eine der ausgezeichnetften Schriften *Melanchthon's*, hat folgen laffen. — Den Text des fogenannten apoft. Symbolum hat der Vf. griechifch und lateinifch nach *Walch's* Biblioth. Symb. vet. XXI u. XXXVI abdrucken laffen, und die Abweichungen der übrigen Formeln unter dem Texte angegeben. Auch bey dem Texte der beiden anderen Symbole ift er derfelben Ausgabe gefolgt. Von der Augsb. Conf. fteht auf jeder Seite oben der deutfche Text, nach der Quartausgabe 1530, darunter der lateinifche nach derfelben Ausgabe, und unter diefem der Text nach dem von *Weber* beforgten Abdrucke des im ehemaligen Reichsarchive verwahrten Actenexemplares, wo diefes bedeutend von der Vulgata abweicht. Die *repetit. conf. Aug.* ift aus dem erften Bande der Werke *Melanchthons*, Vitemb. 1562. Fol. abgedruckt. Für die Richtigkeit des Druckes ift mit vieler Genauigkeit geforgt; und fo möge denn auch Hn. *Tw's.* Mühe unferer Kirche reiche Frucht bringen!

O. P. B.

1) Salzburg, gedr. in d. Mayrifchen Buchdr.: *Gutachten der Helmftädter Univerfität bey der einer proteftantifchen Prinzeffin angefonnenen Annahme der katholifchen Religion.* Beleuchtet von dem Verfaffer der Friedensworte. 1815. 80 S. 8. (5 gr.)

2) Sulzbach, b. Seidel: *Antwort auf das Sendfchreiben Dr. Martin Luthers an den neueften Herausgeber feiner Streitfchrift: das Papftthum zu Rom vom Teufel geftiftet.* Von dem Verfaffer des Seitenftückes zur Weisheit Dr. Martin Luthers. 1817. 94 S. 8. (8 gr.)

Obgleich nur die zweyte diefer Schriften in nächfter Beziehung auf die Jubelfeyer der Kirchenverbefferung fteht: fo verbindet Rec. doch die Anzeige beider, weil fie theils Einen Verfaffer, theils Einen Zweck haben, den nämlich, die abtrünnigen Kinder in den Schoofs der Mutterkirche zurück zu locken, und alfo die Jubelfeyer unnöthig zu machen, oder vielmehr in einen Tag der Reue und Bufse bey ihnen zu verwandeln. Es ift ein erfreulicher Beweis von dem wahren Frieden, der zwifchen den Theologen der katholifchen und proteftantifchen Kirche herrfcht, dafs bis jetzt nur Ein Widerfacher aufgetreten ift, der die evangelifche Kirche bald verdeckter, bald offener bekämpft. Diefer ift Hr. *Precht*, vormaliger Abt in der Nähe von Amberg, der in immer neuer Geftalt feit nunmehr 7 Jahren diefes Gefchäft treibt. Mit den *Friedensworten an die katholifche und proteftantifche Kirche für ihre Wiedervereinigung.* Sulzb. 1810. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1816. No. 79) fing Hr. *Pr.* feine Operationen an, und predigte fehr fanft das *coge intrare.* Darauf löfte er in der *Quartal-Schrift für katholifche Geiftliche*, Jahrg. III. B. I. H. 2. (M. vgl. die Rec. von *Augufti's* Erinnerungen u. f. w. H. 2. Jen. A. L. Z. 1816. No. 5.) das moralifche Räthfel im Betragen Luthers durch die Entdeckung, dafs diefer an einer öfters wiederkehrenden Geiftesabwefenheit und periodifch eintretenden Verrücktheit gelitten habe. Hierauf erfchienen von ihm im J. 1815 das jetzt anzuzeigende *Gutachten* u. f. w. und das *Friedensbenehmen zwifchen Boffuet, Leibnitz und Molano* u. f. w. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 138), in welchem Hr. Steudel fehr hart angegriffen wurde. Keine diefer Schriften führte die proteftantifche Kirche zurück; vielmehr wurden ruhig und freudig die Anftalten zum Jubelfefte getroffen. Diefes erregte Hn. *P's.* Unwillen, dem er in dem *Seitenftücke zur Weisheit Dr. M. Luthers* u. f. w. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 131) Luft machte. Auf eine kleine Schrift, welche gegen das Seitenftück gerichtet ift, antwortet nun Hr. *Pr.* in der zweyten anzuzeigenden Schrift. Ob er auch Verfaffer von der Schrift fey: *Über den Geift und die Folgen der Reformation; ein Seitenftück zu Villers Preisfchrift* 1810, kann Rec. nicht beftimmt fagen; allein mit vielem Beyfalle wird fie von ihm oft angeführt, da fie in feinem Geifte gefchrieben ift. Wie es ungerecht feyn würde, der kathol. Kirche anzurechnen, was ein einzelnes Mitglied derfelben unternimmt: fo würde es von Seiten der Proteftanten eine vergebliche Arbeit feyn, auf dergleichen Zunöthigungen und Verunglimpfungen ernftlich zu antworten. Es ift genug, zu fagen, was Hr. *Pr.* will, und wie er es will.

No. 1 hat zur Abficht, zu beweifen, dafs die Pro-

testanten gar nicht Unrecht thun, wenn sie zur kathol. Kirche übergehen. Weil Hr. *Pr.* gewöhnlich unsere Theologen für seine Behauptungen sprechen läfst: so wählte er zum Beweise das Gutachten, welches die Helmstädter theol. Facultät, an deren Spitze damals *Joh. Fabricius* stand, ausstellte, als ihr von dem Herzoge von Braunschweig und Wolfenbüttel die Frage vorgelegt wurde, ob seine Enkelin, Elisabeth Christine, ohne Verletzung des Gewissens zur katholischen Kirche übertreten könne, um Karl VI. zu heirathen, der damals noch König von Spanien war, bald darauf römischer Kaiser wurde. Von S. 6 — 35 wird die Veranlassung dieses Gutachtens erzählt, und S. 35 — 52 das Aufsehen und der Widerspruch nachgewiesen, welchen dasselbe in Deutschland, Holland und England unter den Protestanten fand. Von S. 52 — 77 steht der Inhalt des Gutachtens mit unterliegenden Anmerkungen des Herausgebers, der dann S. 77 — 80 mit Lobeserhebungen dieses Gutachtens schliesst. So unbekannt, als der Vf meinet, sind die Veranlassung dieses Gutachtens und die darüber entstandenen Streitigkeiten nicht; man findet sie schon in *Walch's* Gesch. d. Str. in d. ev. luth. K. Th. I.; doch gebührt ihm das Zeugnifs, dafs er dieselben richtig, wenn auch nicht ganz vollständig, angegeben habe. Das hier abgedruckte Gutachten hat Rec. nicht mit der Original-Ausgabe vergleichen können. Die Hauptsache sind die Anmerkungen des Herausg., welche theils beschränkend und berichtigend sind, theils aufmerksam darauf machen, wie günstig die Helmstädter Facultät von dem Katholicismus urtheile. Mag dieses seyn: unter allen religiösen Menschen ist doch der Grundsatz heilig, dafs man, auch um einer Krone willen, sein Glaubensbekenntnifs nicht ändern solle, wenn nicht vorgängige Prüfung und Überzeugung dazu dringet, sondern die Belehrung erst dem Entschlusse folgt. Dann gilt auch hier, was der Vf. S. 11 in anderer Beziehung sagt: das (Urtheil und) Betragen einiger Individuen (oder Theologen) ist nicht auf die Rechnung der ganzen Kirche zu schreiben (oder eine Norm für dieselbe).

In der Antwort auf das Sendschreiben u. s. w. (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817 No. 131) wehet nicht der sanfte, lockende Geist, wie in dem Gutachten. Dazu mag wohl beygetragen haben, dafs in jenem, welches Rec. nicht gelesen hat, persönliche Anzüglichkeiten gegen Hrn. *Pr.* vorkommen, und er durch die schon überall getroffenen Anstalten zu der Jubelfeyer mehr gereizt war. Dafs er behauptet, die röm. kath. Kirche allein habe vom 5 — 16 Jahrh. fortdauernd unter der unmittelbaren Leitung Christi und seines Geistes gestanden, dafs er die Reformation eine Empörung nennt, ist in der Regel: daher will Rec. davon, so wie von den heftigen Äusserungen des bittersten Unmuthes gegen den Vf. des Sendschreibens, ganz schweigen. Die Gewohnheit des Vfs., abgerissene Stellen der Protestanten für seine Behauptungen als Beweise anzuführen, ist auch schon hinlänglich bekannt. Nur Eine Behauptung kann nicht übergangen werden. Hr. *Pr.* sagt S. 61, der Verfasser des Seitenstücks zu Villers Preisschrift über den Geist und die Folgen der Reformation habe nebst anderen kühnen Äusserungen die *wahrscheinliche Vermuthung* ausgesprochen: *Luther habe an einer öfters wiederkehrenden Geistesabwesenheit und periodisch eintretenden Verrücktheit gelitten*, und S. 81, nachdem er selbst einige Beweise dafür angeführt hat, fragt er stolz, „ob es nicht mehr als *blosse Vermuthung* sey, dafs Luther an einer manchmaligen Geistesabwesenheit gelitten habe. Man wird begierig nach diesen Beweisen seyn, und Rec. will sie, weil sie ausserdem nicht so bekannt werden würden, den Lesern nicht vorenthalten. 1) Luther wurde durch den Schreck über Alexius Tod bewogen, ins Kloster zu gehen. Er nennt sein Klostergelübde ein gewungenes und nothwendiges — „wohl nur (S. 65) wegen Abgang der vollen Besonnenheit.“ 2) Die an Verzweiflung (S. 67) grenzende Gemüthslage Luthers in den ersten Jahren seines Klosterlebens, und die ungewöhnliche Kraft, welche plötzlich die Worte auf ihn äusserten, welche der alte Mönch ihm vorsagte: ich glaube eine Vergebung der Sünden. Für die unverkennbaren Spuren der Geistesabwesenheit wird angeführt: A. dafs Seckendorf öfters von Luthers Melancholie (S. 69) spreche; B. die mehrmaligen Phantomen (S. 70) einer kranken Phantasie. (Wie urtheilt aber Hr. *Pr.* von den Heiligen, welche in ihrer Einsamkeit öftere Erscheinungen des bösen Geistes hatten und gegen ihn kämpften?) C. „Werner hat in seiner gepriesenen Weihe der Kraft (Rec. schreibt ab, was S. 72 steht) seinen Helden, Luthern, mehrmal im Stande einer Verrücktheit vorgestellt.“ D. (S. 74.) „Ein Rückblick auf die Handlungsweise deckt Ungleichheiten des Charakters auf, welche ohne Voraussetzung einer manchmaligen Geistesabwesenheit schlechterdings nicht zu erklären sind.“ Dahin rechnet Hr. *Pr.* die unleugbaren Obscönitäten, vorzüglich in den Tischreden, Luthers Betragen gegen Heinrich VIII, Erasmus, Herzog George, Emser, Karl V und die Schr.: wider das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet, bey deren Erwähnung Hr. *Pr.* sagt: „Ist diefs (S. 79) Sprache der Weihe der Kraft, Sprache auch nur des gesunden Menschenverstandes; welche mag wohl die Sprache des Tollhauses seyn?“ Diese und ähnliche Thatsachen sprechen selbst Protestanten, z. B. Plank, aus; dadurch wird ihre Beweiskraft um so stärker. Wem nach der Ausführung dieser Gründe gelüstet, den bittet Rec, dieselben in der Antwort nachzulesen. Zur Dankbarkeit für das Vergnügen, welches Hr. *Pr.* durch sein Beginnen dem Rec. gemacht hat, empfange er statt der Widerlegung einen doppelten Rath. 1) Wenn S. 62 L'n. Talente, nicht gemeine Gelehrsamkeit und religiöser Sinn zugestanden werden: so müfste er doch bey gesunder Seele anders geredet, geschrieben und gehandelt haben, als in den Momenten der Verrücktheit. Allein wir finden in der Geschichte, dafs er in Hinsicht der Kirchenverbesserung stets bey Einem Sinne und Stre-

ben blieb. Wäre es daher für Hn. *Pr's.* Absicht nicht beförderlicher, wenn er L'n. an einer totalen und fortwährenden Zerrüttung des Geistes leiden liesse? Vieleicht finden sich in den Schriften der Protestanten Stellen, welche sich auch dahin deuten lassen; vielleicht schreibt noch vor der Feyer des Jubelfestes ein schöner Geist, der bald reif ist zum Übergang in die katholische Kirche, einen *Lutherum furentem*, welcher Hn. *Pr.* die Beweise zu seiner neuen Behauptung, damit sie mehr ist, als blosse Vermuthung, dann schon liefern wird. 2) Eine siebenjährige Erfahrung muss nun Hn. *Pr.* überzeugt haben, dass er für seinen Zweck nichts gewinnen könne, wenn er sich an die Vernunft unter den Protestanten nach seiner Weise wendet; sie sind noch nicht aufgeklärt genug, seine Gründe zu fassen und seinen Einladungen zu folgen. Er schlage daher einen anderen Weg ein, und wende sich an die Phantasie, statt an die Vernunft. Jene ist bey manchen Protestanten in der neueren Zeit siech geworden, und sie werden durch eine ihrem Siechthume angemessene Darstellung leicht zur Wiedervereinigung mit der katholischen Kirche geführt werden. Dann bleibt Hn. *Pr's.* Eifer und Belesenheit in den Schriften unserer Theologen wenigstens nicht ganz ohne Früchte.

O. P. B.

Eisenach, b. Bärecke: *Gutachten über die würdige Feyer des dritten evangelischen Jubelfestes.* Nebst Aussichten und Wünschen für das neue Jahrhundert der evangel. Kirche, von *Joh. August Nebe*, Grossherz. Sächs. Oberconsist. Rath und Generalsuperint. des Fürstenthums Eisenach, 1817. 154 S. 8.

Diese Schrift entstand aus einem gutachtlichen Berichte, welchen der würdige Vf. im Auftrage des Eisenacher Ober-Consistorii, die bevorstehende Jubelfeyer betreffend, an die höchste Behörde in Weimar zu entwerfen hatte. Es werden zuvörderst wohlüberlegte und leicht ausführbare Vorschläge gethan über die Vorbereitung zu der Feyer und über die Festfeyer selbst, die auf drey nach einander folgende Tage zweckmässig vertheilt wird. Mit Recht ist als Hauptgesichtspunct aufgestellt, dass es ein *kirchliches* Freuden-, Dank- und Gedächtniss-Fest sey. Alle Feyerlichkeiten werden demnach ausgeschlossen, welche sich nur auf gemeine und weltliche Lustbarkeit beziehen. Ferner ist die Kirche der wesentliche Ort, wohin die Feyer gehört, weil die Reformation selbst, von der Kirche ausgehend, diese fortwährend zum Gegenstand hatte. Nicht bloss die Predigten und die dafür zu wählenden Texte, sondern die gesammte Liturgie muss dabey ins Auge gefasst werden. Als Nachfeyer des Festes wird für den vierten Tag in Städten, wo öffentliche Lehranstalten sind, ein feyerlicher Redeakt vorgeschlagen. Mit Einsicht hat der Vf., wie Alles diess auszuführen sey, im Detail angegeben. Hierauf folgen einige Ideen und Vorschläge, theils über Anstalten, welche mit diesem Jubelfeste sogleich verbunden werden, *oder* von ihm ausgehen könnten, theils über das, wozu ein solcher Zeitpunct, um es zu erwägen und zu beherzigen für das Wohl unserer Kirche, neue Anregung giebt, und zu dessen Ausführung man ernstliche Vorkehrung treffen sollte. Zu den ersteren gehören wohlthätige Stiftungen zu Luthers Gedächtniss, Denkschriften und Denkmünzen, Austheilung der deutschen Bibelübersetzung; das zweyte bezieht sich zunächst auf die jetzige Lage der protestantischen Kirche gegen die katholische (der Vf. warnt besonders vor der sich wieder einschleichenden Proselytenmacherey und Verfinsterungssucht), sodann auf die Parteytrennung der beiden evangelischen Hauptconfessionen, auf die frühe und zweckmässige Bildung der Geistlichen, auf den würdigen Wirkungskreis des Predigers, auf zeitgemässe Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes u. s. w. Niemand wird bereuen, die Vorschläge und Ideen des Vfs. in dem zweyten Theile seiner Schrift erwogen zu haben, wenn er auch finden sollte, dass die Zeit noch fern sey, in welcher so Manches, was er z. B. über einen von dem Staat unabhängigen Kirchenrath sagt, zur allgemeinen Ausführung gedeihen könnte.

M. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Frankfurt*, gedr. mit Andreäischen Schriften: *Doctor Martin Luther an die, so da Wucher treiben und doch Christen seyn wollen, geschrieben im Jahr 1540.* Nebst einem Anhang, wie dem Wucher zu steuern, wenigstens Grenzen zu setzen, damit die Armuth nicht vom Reichthum verschlungen werde, der Reiche alles, der Arme nichts sey. Herausgegeben und an das Licht gestellt von einem Wahrheitsfreund. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

Die grosse Theurung in diesem Jahre hatte, wie gewöhnlich, den Wucher in ihrem Gefolge. Um ihm zu steuern in Frankfurt's Gegend, hat der Vf. von S. 3 — 7 seiner Schrift einige Stellen aus Luther's Vermahnung an die Pfarrherrn, wider den Wucher zu predigen, mit einigen Veränderungen abdrucken lassen, und schlägt vor, in Friedenszeiten Magazine anzulegen, unbenutzte Ländereyen auf Kosten des Staats mit Kartoffeln zu bebauen, und zu verbieten, dass ein Christ mit irgend einem Juden einen Fruchthandel abschliesse. Die Absicht ist gut; alles ist aber zu oberflächlich abgehandelt, als dass ein weiteres Urtheil gefällt werden könnte.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1817.

VIERZEHNTER JAHRGANG.

VIERTER BAND.

OCTOBER, NOVEMBER, DECEMBER.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung
und Leipzig,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1817.

Num. 174.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

THEOLOGIE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Libri sacri antiqui foederis ex sermone Hebraeo in Latinum translati.*

Auch unter dem besonderen Titel:

Pentateuchus ex sermone Hebraeo in Latinum translatus: notatione brevi praecipuae lectionum et interpretationum diversitatis addita, auctoribus D. *Henr. Schott*, Theol. Prof. ord. Acad. Jen. et D. *Julio Fr. Winzer*, Theol. Prof. ord. Acad. Lips. Vol. I. 1816. XVI u. 764 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Keinen Richterspruch, sondern bloss einen Bericht über das angegebene Werk, in welchem die drey ersten Mos. BB. von Hn. D. *Schott*, die beiden anderen von Hn. D. *Winzer* bearbeitet, den ersten Band ausmachen, sollen folgende Blätter enthalten: denn die Vff. sind Männer von anerkannten Verdiensten. Aber gesetzt, dass solche Männer den Sinn der heiligen Schriften, welche von ihnen übersetzt werden, hie und da verfehlt hätten: so würde diess den heiligen Schriften selbst desto nachtheiliger werden, je grösser das Ansehn der Übersetzer ist. Wir wollen also diesem Ansehn nichts benehmen, aber auch dem Ansehn der heiligen Schriften nichts vergeben.

Alles kömmt hier auf folgende drey Puncte an: *ob Plan und Endzweck der Urschrift aus der Übersetzung sichtbar; ob Sinn und Zusammenhang im Einzelnen deutlich; ob Wort und Ausdruck genau und treffend sey.* Der erste Punct ist um so wichtiger, je mehr über den Plan und Zweck der Mosaischen Schriften gestritten wird. Ob sie wirklich so fragmentarisch sind, als man behauptet hat, sollte sich doch wohl auch aus der Übersetzung ergeben. Und wenn sie es nicht sind: so sollte doch gerade um dieser Behauptung willen Plan und Zusammenhang desto sorgfältiger nachgewiesen werden. Diess konnte in den Inhaltsanzeigen, welche den einzelnen Abschnitten vorgesetzt wurden, geschehen. Es sind ihrer weit mehrere, als in der Dathenschen Übersetzung; aber auf die Wiederholungen und Widersprüche, kurz auf die Umstände, um derentwillen man die Mosaischen Schriften für eine schlecht geordnete Sammlung einzelner Bruchstücke erklärte, ward *keine* Rücksicht genommen. Überhaupt findet man hier jene Schwierigkeiten, die doch erst nach Dathen zur Ursache jener Behauptung gemacht worden sind, weit weniger, als von Dathen erwähnt. Gleichwohl nehmen die Vff. keineswegs an, dass die Urschrift ganz unverfälscht geblieben sey. Hr. *Sch.* vermuthet bey Exod. XI, dass die ersten drey Verse nicht in den Zusammenhang gehören, sondern von einer anderen, als des Schriftstellers Hand herrühren. Das Nämliche behauptet Hr. *W.* von dem 89 V. in Num. VII. Auch C. X, 21 soll ein unächter Zusatz seyn. Bisweilen übersetzt der Eine und der Andere nach kritischen Conjecturen; beide führen die Abweichungen anderer Erklärer, besonders neuerer, fleissig an; aber die Abweichungen des Samarit. Textes vom Hebr. führt Hr. *W.* weit häufiger an, als Hr. *Sch.* Am meisten wird eine solche Anzeige bey den Aufträgen vermisst, welche Moses von Gott an Pharao empfing. Da nun die Übersetzer die Kritik einmal berücksichtigten: so wäre wohl zu wünschen gewesen, dass sie zur Entscheidung der wichtigen Frage, was an den Mosaischen Schriften ächt oder unächt sey, so viel, als ihnen möglich war, beygetragen hätten. Denn ehe dieselbe entschieden wird, ist nicht einmal der Sinn, geschweige der Werth, dieser Schriften zu bestimmen.

Doch trägt zu dieser Bestimmung schon eine genaue Angabe des Sinnes und Zusammenhanges, welchen einzelne Sätze haben, nicht wenig bey. Und diese ist von den Vff. in der Vorrede versprochen worden. Denn eben desshalb, weil in der Schrifterklärung theils ein neuer Weg eingeschlagen, theils der alte, mit Unrecht verlassene, wieder aufgesucht wergen müsse, versichern sie ihr Werk unternommen zu haben. Die Grundsätze aber, nach welchen das Eine und das Andere geschehen solle, werden nicht angezeigt. Indess sind es wohl keine anderen, als dass der Sprachgebrauch genauer bestimmt, eine Stelle durch die andere erklärt und eben dadurch willkührlichen Deutungen der Weg verschlossen werde. Leider scheinen aber diese Grundsätze auch bey diesem Werke noch nicht gehörig beobachtet zu seyn. Denn schwankend wird die Erklärung schon durch die Wahl, welche dem Leser unter mehreren, bisweilen sich widersprechenden Deutungen gelassen wird. Sollte denn der Sinn wirklich in allen den Stellen, in welchen diess geschieht, zweydeutig, ja vieldeutig seyn? Wenn diess der Fall wäre: so könnte nichts ungewisser seyn, als die Erklärung der Mosaischen Schriften. Auch die Wahl, welche von den Übersetzern getroffen ward, gründet sich immer nur auf das Ansehn anderer Erklärer oder auf ein dunkles Gefühl. Hr. *W.* sagt selbst: „es habe die erwählte Erklärung ihn vorzüglich angelächelt.“ Hiezu kömmt, dass der in

der Übersetzung ausgedrückte Sinn auf mancherley eingeschaltete Ergänzungswörter sich stützt, welche der Urschrift fremd sind, und von dem Sprachgebrauche nicht gefodert, sondern von dem Übersetzer willkührlich gegeben werden. Diess fällt um so mehr auf, da die Vff. nicht sowohl auf Schönheit, als vielmehr auf Genauigkeit des Ausdrucks bedacht waren. Ihre Einschaltewörter sind also keine Verzierungen, sondern wirkliche Lückenbüsser. Und nach denselben zu urtheilen, muss die Urschrift sehr viele und sehr grosse Lücken haben. Wie kann demnach ihr Sinn genau zu bestimmen seyn? Ja selbst ihre Redensarten erscheinen als vieldeutig; wenn man bemerkt, dass eine und die nämliche an verschiedenen Orten auch ganz verschieden gedeutet wird. Denn einzelne Wörter können zwar gleichen Laut, gleiche Gestalt und doch ganz verschiedenen Sinn haben; aber ganze Redensarten können unmöglich auf einerley Weise in ganz verschiedenem Sinne gebildet worden seyn. Einerley Redensart kann zwar auch mancherley, aber doch immer nur verwandte Bedeutungen haben.

Die Bedeutung aber, welche jede Redensart und jedes Wort an Ort und Stelle haben muss, auszumitteln und auszudrücken so genau als möglich, ohne Noth nicht mehr und nicht weniger Wörter zu geben, als die Urschrift hat, ja selbst die Art, Fügung und Stellung der Wörter, so weit es nur immer der Sinn gestattet, beyzubehalten, ist Pflicht des treuen Übersetzers. Und diese Pflicht haben unsere Übersetzer laut der Vorrede zu ihrem Werke übernommen. Aber die Erfüllung dieser Pflicht scheint uns nicht darin zu bestehen, dass man die Eigenheiten der einen Sprache in die andere, der sie ganz fremd sind, übertrage. Redensarten, wie *filius hominum, superficies terrae, filius centum annorum* und dergl., geben freylich zu erkennen, dass man eine Übersetzung aus dem Hebräischen vor sich habe; aber den Geist und Sinn des Schriftstellers, den die Übersetzung ausdrücken soll, geben sie nicht an: denn sie sind Gemeingut der Hebräischen Schriftsteller. Wer, was diese gesagt haben, lateinisch sagen will, der rede auch lateinisch. Diess kann geschehen, ohne die Natürlichkeit und Einfalt jener Schriftsteller zu verleugnen. Zwar könnte man fragen, wozu denn eigentlich die Übersetzung aus einer fremden Sprache in eine fremde dienen solle; aber auf diese Frage ist die Antwort leicht: dass für die Erklärung heiliger Schriften nichts zweckmässiger sey, als sie in eine Sprache zu übersetzen, welche nicht nur die gemeinschaftliche Sprache vieler Völker, sondern auch, als ausgestorbene Sprache, unveränderlich ist. Überdiess lässt sich manche Hebräische Redensart im Lateinischen bündiger ausdrücken, als im Deutschen. In wiefern aber die Vorzüge der Lateinischen Sprache von unseren beiden Übersetzern für den Endzweck ihres Werks benutzt worden sind, diess wird aus den Stellen, welche sogleich aus wichtigeren Ursachen angeführt werden sollen, zu ersehen seyn. Überhaupt ist die Beurtheilung der Latinität hier nur Nebensache; desshalb wollen wir manche Bemerkung, welche etwa darüber zu machen wäre, unterdrücken. Die Beyspiele, welche wir jetzt anführen wollen, sind von der Art, dass sie leicht beurtheilt werden können, aber doch auch wegen ihrer bekannten Schwierigkeit eigenes Interesse haben. Denn alle die Bemerkungen, welche wir, beym Durchgehen des vorliegenden Werkes, über das Verhältniss desselben zu dem Urtexte machten, lassen sich in einer Recension unmöglich mittheilen.

Gen. II, 19. 20 pflegt so erklärt zu werden, dass Gott dem Adam alle Thiere vorgeführt habe, damit sie alle von ihm ihren Namen empfingen; aber, um diesen Sinn herauszubringen, verwechselt man קרא לו mit קרא שמו; da doch nur dieses *benennen*, jenes aber *zurufen*, *ernennen* heisst. Überdiess pflegt man den Schluss des 19 Verses gerade so zu übersetzen, als ob er folgendermassen lautete:

וכל נפש חיה כאשר יקרא האדם שמה כן יהיה שמה

Endlich ist aber ganz vorzüglich zu rügen, dass man durch diese Übersetzung der ganzen Stelle ihren schönen Sinn und Zusammenhang nimmt. Denn nach den Textesworten will nicht Gott sehen, wie Adam die Thiere nennen würde, vielmehr soll Adam sehen, was er von den Thieren für sich herbeyrufen könne. Allen Thieren rief er freudig zu: lebendes Wesen! aber keins ward eine Gesellschaft für ihn. Man vergleiche nun, ob die Stelle so, wie Hr. *Schott* sie giebt, oder so, wie Rec. glaubt, dass sie erklärt und übersetzt werden müsse, dem Urtexte angemessener sey.

Hr. *Schott.*	Rec.
Adduxit eas [bestias] ad hominem visurus, quo nomine singulas (?) appellaturus esset, ut, quocumque nomine quamvis animantem vivam appellavisset, hoc ipsi tribueretur. Jam homo nominibus appellavit quaevis animalia mansueta, aves sub coelis (volantes) omnesque bestias (feras) in agris (versantes) neque vero in suum usum (?) auxiliatricem deprehendit sibi simillimam.	*Praebuitque homini conspiciendum, quicquid sibi arcesseret; et cuicunque acclamarit homo: anima vitalis! hoc sic erat nominandum. Acclamarit igitur homo nominatim brutis omnibus et volucribus aëreis, omnibusque animalibus agrestibus, sed homini auxilium non invenit mutuum.*

Die in der *Sch.* Übersetzung mit einem (?) bemerkten Worte stehen eben so wenig im Texte, als die eingeklammerten. Die aber, welche in Rec. Übers. ausgezeichnet wurden, sind in der *Sch.* weggelassen worden, ob sie gleich im Texte stehen. Diess gilt bey allen folgenden Beyspielen.

C. IV, 7 wird das Wort חטאת (Sünde), welches doch *gen. fem.* ist, von allen Übersetzern mit *relativis masc. gen.* in Verbindung gesetzt, und לפתח soll heissen: *vor* der Thür; da es doch wenigstens, wie 4 Mos. 11, 10, *bis* an die Thüre heissen müsste: denn *vor* der Thür heisst immer nur: פתח. Hr. *Sch.* hat zwar רבץ nicht auf die Sünde, sondern auf Kain bezogen, und dadurch *eine* Unregelmässigkeit vermieden, aber die harte Auslassung von אתה angenommen. Überhaupt ist hier ein schönes Bild verwischt worden: denn der Spruch ist von einer Reise mit Lastthieren hergenommen, und hat folgenden Sinn:

Wenn du ſelbſt wacker biſt: ſo erhebt ſich alles, ſo geht alles gut; biſt du aber ſelbſt nicht wacker: ſo löſeſt du die Sünde wie ein Laſtthier auf — לפתח iſt nämlich hier gerade ſo, wie Hoſ. 2. 15. (17), der *infin.* und heiſst: um aufzulöſen, loszulaſſen. — Dadurch entſteht ein Stillſtand, und dieſer hat nur zuviel Reiz für dich; aber überwinde ihn. Nach dieſer Erklärung fällt jede Unregelmäſsigkeit hinweg. Aber man ſehe, wie Hr. *Sch.* die Stelle überſetzt hat, und wie Rec. ſie überſetzen würde:

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Nonne, ſi bene feciſti, vultum (?) attollis, ſin minus bene feciſti, ante fores peccati cubas, ipſumque te appetet, tu vero ei dominaberis.	*Nonne eſt, ſi bene te geris, elevatio; ſin minus bene te geris, laxando peccato, recubitus? hujus illecebrae te afficiant, tu vero ei imperes.*

C. VI, 3 legt Hr. *Sch.* dem bekannten Worte דון (*richten*) eine Bedeutung unter, welche dem Hebräiſchen ganz fremd iſt, und bloſs aus dem Arabiſchen einigermaſsen abgeleitet werden kann, nämlich die Bedeutung: *unterdrückt werden.* Ferner behandelt er das Wort בשגם als eine Zuſammenſetzung von בש ſtatt באשר und גם; und überſetzt es durch ein ganz müſſiges *etiam.* Aber eine ſolche Zuſammenſetzung findet ſich in den älteren Hebr. Schriften gar nicht. Warum ſoll denn das Wort ſeine natürliche Bedeutung: über ihren Irrthum, nicht behalten? Die wörtlichſte Überſetzung giebt ja wohl den beſten Sinn. Denn Gott will ſagen: der beſſere Geiſt entſcheidet unter den Menſchen nicht immer über ihre Thorheiten; dazu ſind ſie zu ſinnlich; aber ſie werden doch 120 J. alt, und ſollten alſo doch mit der Zeit klüger werden. Fleiſch iſt hier im Gegenſatz mit Geiſt, wie mehrmals: ſinnliche Unbedachtſamkeit.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
— Spiritus meus d) *nequaquam perpetuo in hominibus deprimatur* e), *quippe qui etiam carne conſtant. Jam igitur dies (vitae) eorum non exedant (?) centum et viginti annos.*	*— Non ſemper animus meus inter homines de vitiis eorum arbiter eſt, temerarii ſunt, ſed aetatem conſequuntur centum annorum et viginti.*

d) *i. e. natura mea.*
e) *i. e. profanetur. Alii: non perpetuo in homine verſetur.*

Der Ausdruck לפני pflegt noch immer ſehr ſchwankend überſetzt zu werden; aber er heiſst nichts anders, als *more meo*, oder mit anderen *ſuff. more tuo, ejus etc.* Man vergleiche folgende Stellen, beſonders die erſte, wo der Ausdruck Gottes: *es lebt mir ein Reſt der Sterblichen noch nach meiner Weiſe*, völlig gemiſsdeutet wird, קץ heiſst nämlich oft auch ein Reſt, ein Ausſchuſs, die Letzten. M. vgl. Gen. 19, 4. C. 47, 2. 2 Kön. 19, 23. Übrigens wird der Ausdruck hier beſonders durch Gen. XVII, 1 erklärt.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Gen. VI, 13. — *Finis omnium mortalium ante oculos mihi obverſatur* i). *Etenim quum terra per illos violentia repleta ſit, en, perdam illos e (?) terra (auferendos).*	*Ultimi homines meo more procedunt; nam terra eſt injuriis plena more illorum. En perdam illos cum terra.*
C. VII, 1. — *cum tu mihi intuenti probus appareas.*	*Nam te video eſſe juſtum meo more.*
C. XVII, 1. *Verſare coram me.*	*Geras te meo more.*
v. 18. *Utinam Jiſchmael coram te* m) *vivat!*	*Utinam Ismael tuo more vivat!*

i) *i. e. inſtat, a me decretus eſt.*

m) *i. e. ſi tibi placuerit.*

In der letzten Stelle will Abr. ſagen: Wenn nur Ismael als ein wahrer Gottesverehrer lebt, ſo bin ich ſchon zufrieden. Er befürchtete nämlich, daſs Ismael von ſeiner Mutter zur Abgötterey verführt werden möchte.

C. IX, 4. 5. Hier iſt eigentlich ein Gegenſatz zwiſchen dem Blute der Thiere und der Menſchen. Jenes ſoll zwar vergoſſen, aber nur nicht von Menſchen mit rohem Fleiſche gegeſſen werden. Dieſes aber, nämlich das Blut der Menſchen zu vergieſsen, wird verboten. Dieſen Gegenſatz hebt Hr. *Sch.* auf, indem er אך (*modo*) v. 5 durch *etenim* überſetzt. Auch den bekannten Unterſchied zwiſchen איש und אדם (*Vornehme* und *Geringe*) hat er aufgehoben; jenes ganz weggelaſſen und das Wort, mit welchem beide zuſammengefaſst werden, כל־חיה, ſo überſetzt, daſs man dabey an Thiere denkt, von deren Hand Gott das Blut der Menſchen fodern wolle. Dieſe Miſsverſtändniſſe machten den Ausdruck ſchwerfällig und verworren.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Modo ne carnem cum anima ſua, ſanguine ſuo comedatis. Etenim (?) veſtri quoque ſanguinis animae veſtrae (effuſi) poenam repetam, poenam ejus repetam a manibus cujusque animantis itemque (?) poenam animae ereptae hominis a manibus hominis repetam, a manibus fratris.	*Modo ne carne viva, cruenta veſcamini. Sed modo veſtrum, vitae veſtrae, ſanguinem vindicabo; a violentia omnium mortalium vindicabo eum; a violentia ignobilium, a violentia nobilium conſanguineos ſuos, vitam humanam vindicabo.*

C. XIV, 10. 11. Wenn dieſe Stelle recht erklärt wird: ſo giebt ſie Aufſchluſs über den bedenklichen Umſtand, daſs Abr. mit 318 Mann ein Kriegsheer von vier Königen überfallen und geſchlagen haben ſoll. Denn hier wird erzählt, daſs dieſe vier Könige mit ihrem Heere fielen, und zwar vermuthlich in die vorhergenannten Erdpechgruben, und daſs die Entronnenen Sodom plünderten, und von Abr. eingeholt und geſchlagen wurden. Nach dieſer Erklärung ſieht man ein, warum die Erdpechgruben genannt worden; nach der gewöhnlichen aber bleibt nicht nur dieſes räthſelhaft, ſondern auch, daſs der König von Sodom nach v. 10 im Treffen gefallen, und nach v. 17 dem Abraham entgegen gegangen ſeyn ſoll. Doch iſt zu Anfange ſt. ויכו entweder וינסו oder ויכסו wie 5 Moſ. 32, 20 zu leſen.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Proinde (?) reges Sodomae et Gomorrhae in fugam converſi ibi ceciderunt, reliqui vero in montes aufugerunt. Ceperunt igitur (hoſtes) omnes Sod. et Gom. opes eorumque commeatum, quo facto (?) abierunt.	*Et fugarunt quidem regem Sod. et Gom., ſed ibi ceciderunt. Reliqui vero in montes confugerunt et abſtulerunt omnes Sod. et Gom. opes eorumque victum omnem et abierunt.*

C. XX, 13. Hier ſagt Abr. eigentlich: Ich muſs bethört geweſen ſeyn, daſs ich meine Frau bloſs für meine Schweſter ausgab; denn er drückt ſich ſo aus: Es war, als ob die Götter aus meines Vaters Hauſe mich verführt hätten. Daſs hier nicht an Gott, ſondern an Götzen zu denken ſey, erſieht man ſchon daraus, daſs das Zeitwort, welches ſich auf ſie bezieht, nicht in der einfachen, ſondern in der vielfachen Zahl ſteht. Man ſehe nur ſelbſt, ob die Stelle nicht ſo, viel wörtlicher genommen, einen weit beſſeren Sinn giebt.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Jam vero, poſtquam (?) Deus me, domo patris mei egreſſam (?), oberrare juſſerat, ad eam loquutus ſum etc.	*Proinde, ac ſi me ſeduxiſſent Dii familiae meae patriae, dixi huic etc.*

Bisweilen ſteht im Urtexte gerade das Gegentheil von dem, was in der *Schottiſchen* Überſetzung ſteht. Davon wollen wir nur ein paar kleine Beyſpiele anführen. Das erſte ſteht:

C. XXIII, 15. Aber handelt mit Hebron um ein Stück Feld. Dieſer iſt erbötig, in dieſem ſeinem Felde Sarahs Leiche unentgeltlich begraben zu laſſen (aber keinesweges, wie die Überſetzer wollen, das Feld zu verſchenken). Abr. hingegen beſteht auf dem Handel. Da giebt denn endlich Hebron den Kaufpreis an, und ſpricht: eine ſo groſse Summe macht zwiſchen dir und mir, weil ich das Feld als Einheimiſcher benutzen, du aber als Fremdling weiter gar nicht benutzen kannſt, einen groſsen Unterſchied. Aber die Überſetzer laſſen ihn ſagen: Das iſt ja für Leute, wie wir ſind, eine Kleinigkeit.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Quanti h) hoc eſt apud nos! Sepelias mortuam tuam.	*Inter me et te quanti momenti! ſed mortuam tuam ſepelias.*

h) i. e. quam exigui momenti.

C. XXX, 33 ſteht das andere Beyſpiel eines ſolchen Widerſpruchs. Dort überſetzt man nämlich בי durch *für* mich; aber dem ſtandhaften Sprachgebrauche nach muſs es heiſsen, *wider* mich. Und eben dieſe Bedeutung fodert auch der Zuſammenhang: denn Jakob will ſagen: Mein Recht auf das bunte Vieh in der Heerde zeuge *wider* mich, wenn du nämlich weiſses Vieh bey meiner Heerde findeſt.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Defendet me probitas mea.	*Teſtimonium ferat contra me jus meum.*

C. XXVI, 29 will Abimelech zu Iſaak ſagen: Du haſt ja keine Urſache, dich an uns zu rächen, denn unſere Verfolgung hat dir nichts geſchadet; dein Wohlſtand iſt ſo groſs, als hätten wir dir nichts als Gutes erwieſen. Die Ausleger aber überſetzen כאשר (*gleich als wenn*) durch: *da*. Dadurch aber legen ſie dem Abimelech eine offenbare Lügen in den Mund. Man vergleiche und urtheile: Iſaak war aus Abimelechs Lande vertrieben worden; nachher aber kam Abimelech zu ihm und ſagte:

nach Hn. *Schott.*	nach *Recenſ.* Üb.
(quo [juramento] adfirmes, te merito periturum) (??) ſi quid mali nobis feceris, ſiquidem te non tetigimus, neque niſi bene erga te nos geſſimus, ſalvumque dimiſimus. Jam (enim (?)) tibi fauſta contigerant per Jehovam.	*Num male nobiscum ages? Tu jam, quaſi te non attrectaſſemus, et quaſi tecum non niſi bene egiſſemus, incolumemque te dimiſiſſemus, rebus per Jovam uteris ſecundis.*

Auch C. XXVII, 39. 40 hat man eben dieſes Vergleichungswort durch *als* oder *da* überſetzt, und eben deſshalb den Schluſsſatz des 40 Vs., um nur einen Nachſatz zu erhalten, getrennt. Daraus entſtand wieder die Schwierigkeit, daſs man zu תריד keine paſſende Bedeutung fand. Aber man weiſs, wie häufig Zeitwörter, dergl. רדה und רוד ſind, mit einander verwechſelt werden. Wir haben alſo hier eben das Wort, welches Richt. 14, 9 offenbar *abnehmen, wegnehmen*, heiſst. Doch die Hauptſchwierigkeit dieſer Stelle liegt im 39 V.: denn daſelbſt verſpricht Iſaak dem Eſau nach einigen Überſetzern ein unfruchtbares, nach anderen ein fruchtbares Land. Was kann widerſprechender ſeyn? Aber die Wahrheit liegt, wie immer, in der Mitte. Iſaak ſagt eigentlich: du wirſt die Fruchtbarkeit entbehren können, derſelben überhoben ſeyn, da du von deinem Schwerte lebſt. Doch man vergleiche mit dem Original folgende beide Überſetzungen:

Hr. *Schott.*	*Rec.*
En, ſedes tua quidem carebit pinguedine terrae et rore coeleſti deſuper (cadente m). Gladio tuo vives, et fratri tuo ſervies. Sed quando reluctatus fueris, illius jugum collo tuo decuties.	*Ecce fertilitate terrae roreque coeleſti ſuperſedebis et gladio tuo vivés, et ſervies quidem fratri tuo, ſed tanquam jugum ſuum decuſſiſſes atque abrupiſſes a collo tuo.*

m) *Alii: en ſedes tua erit terra fertilis, gaudebitque (?) rore coeleſti deſuper (cadente).*

(Die Fortſetzung folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Neuſtadt a. d. Orla, b. Wagner: *Unterredungen über die vier letzten Hauptſtücke des Lutheriſchen Katechismus, Gebet, Taufe, Beichte, Abendmahl.* (Von *Dinter*). Erſter Theil. Zweyte Auflage. 1811. XVI und 234 S. Zweyter Theil. 1812. 288 S. Dritter Theil. 1812. 232 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Halle, b. Bäntſch: *Reinchriſtlicher Religionsunterricht nach D. Martin Luthers kleinem Katechismus* von J. F. *Krüger*, emeritirtem Pfarrer zu Steinhöfel. Dritte, verbeſſerte Ausgabe, mit Vorwort und Anhang von *Fulda*, Superintendenten zu Halle. 1817. VIII und 64 S. 8. (4 gr.) Die erſte Auflage erſchien 1795, die zweyte 1803.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

THEOLOGIE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Libri sacri antiqui foederis ex sermone Hebraeo in Latinum translati:* notatione brevi praecipuae lectionum diversitatis addita, auctoribus D. *H. Schott* et D. *J. Fr. Winzer* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Redensart שאת ראש פ׳ mag hier zum Beyspiele dienen, dass auch in vorliegendem Werke die Bedeutungen schwieriger Redensarten nicht scharf bestimmt, sondern bloss herkömmlich bald so, bald anders angenommen worden sind. Gen. XL wird die angegebene Redensart zwar in allen drey Stellen, wo sie vorkömmt, durch *caput alicujus extollere* übersetzt; aber was soll das heissen? Hr. D. *Sch.* erklärt es aus dem Folgenden durch *dignitati pristinae te restituet;* aber das passt V. 19 und 20 nicht. Denn der Mundbäcker ward nicht wieder in seine Stelle eingesetzt, und doch ward sein Haupt auch erhoben. Lateinisch ist die Redensart nicht, man muss also rathen, was sie heissen soll. Das Natürlichste ist, dabey, wie bey dem undeutschen: Jemandes Haupt erheben — an Stärkung des Muthes, an Beförderung des Ansehens zu denken. Aber auch des Bäckers Haupt erhob Pharaoh. Hier steht es also mit einer Verurtheilung und Hinrichtung in Verbindung. Zum Unterschiede heisst es aber auch bey dem Mundschenken V. 19 *Pharo caput tuum supra te extollet.* Doch dieses ist noch unlateinischer und noch unverständlicher. Sucht man die Redensart in anderen Stellen auf: so findet man, dass sie wieder anders übersetzt worden ist. Exod. XXX, 12 durch *numerum inire;* Num. I, 23. C. XXXI, 26 u. 49 durch *summam subducere.* Doch soll wohl Letzteres eben soviel heissen, als *numerum inire.* Aber wie hängt diess mit *caput extollere* zusammen? Es scheint uns die Redensart einer genaueren Erörterung zu bedürfen, und, wie sich unten bey Num. I zeigen wird, auch werth zu seyn. Erstlich also ist zu bemerken, dass ראש (Haupt) auch soviel, als *Sache, Rechtssache, causa,* bedeute. So ist Ps. 119, 160 ראש־דברך ganz parallell mit משפט צדקך. Und *Lev.* V, 24 (VI, 5) soll veruntreutes Gut widererstattet werden בראשו. Das heisst nun wohl keinesweges, wie Hr. *Sch.* übersetzt: *Summam ipsam,* sondern *cum sua causa.* Auch die röm. Juristen sagen: *rem restituere cum sua causa,* und in den Pandekten ist ein Titel: *de fructibus ex omni causa.* Demnach möchte wohl obige Redensart nichts heissen, als: *causam alicujus suscipere, capessere.* Sie hat viel Ähnliches mit einer anderen, welche ebenfalls nicht wörtlich zu übersetzen ist, nämlich mit folgender: שאת פני פ׳ *rationem alicujus habere.* Doch die vorzüglichste Empfehlung jener aufgesuchten Bedeutung ist wohl die, dass sie überall, wo die Redensart vorkommt, anwendbar ist. Diess wollen wir jetzt nur aus den drey Stellen des XL Cap. der *Gen.*, wo wir sie finden, darthun. Bey Num. I wird mehr darüber vorkommen. Joseph spricht also V. 13 *Pharo causam tuam suscipiet* (wird deinen Process aufnehmen, deine Sache entscheiden). Eben so V. 19; hier aber setzt er noch hinzu *praeter te,* nicht *supra te,* d. h. deine Sache wird Pharo wieder aufnehmen, aber dich nicht; dir wird er sie abnehmen, deiner Rechte dich berauben. Durch den Zusatz מעליך wird wohl ziemlich das angedeutet, was bey den Römern die *capitis deminutio* war. V. 20 hingegen heisst es wieder sowohl von dem Verurtheilten, als von dem Begnadigten: *Pharoh causam ejus suscepit.*

Den Segen Jakobs wünschten wir ganz durchgehen zu können; aber wir müssen uns mit ein paar Stellen begnügen, die leicht zu beurtheilen sind.

C. XLIX, 21 enthält eine Vergleichung des Stammes Naphthali mit einer Gazelle; aber welches ist der Vergleichungspunct? Die Gewohnheit der Morgenländer, von der Gazelle dichterische Vergleichungen herzunehmen, um eine Schönheit zu beschreiben. So wird man, will der Sänger sagen, von Naphthalis Lande die Vergleichung hernehmen, wenn man ein schönes Land beschreiben will. Gleichwohl gesteht Hr. *Sch.* in der Anmerkung, dass er zwar die gewöhnliche Lesart beybehalten habe, aber doch Bocharts Conjectur, welche aus der Gazelle eine Terebinthe macht, empfehle. Aber er übersetzt auch nicht wörtlich genug, wie man aus Vergleichung der beiden folgenden Übersetzungen ersehen kann:

Hr. Schott.	Rec.
Naphthali cerva est emissa, Sermones eloquitur (?) pulcherrimos.	*Naphthali est cerva gracilis, suppeditans proverbia pulchritudinis.*

— V. 25. Hier ist Hr. *Sch.* sehr ungewiss in dem, was er annimmt. Er behält zwar die Lesart מִשָּׁם bey, gesteht aber, מִשֵּׁם zu lesen, sey besser. Er will also die erste Zeile der kommenden Stelle also übersetzen: *nomine pastoris lapidis Israelis (i. e. auctore eo, qui custodivit lapidem illum, in quo Jacobus*

cubuit). Für ואת שדי nimmt er das Samarit. ואל שדי an, weil jenes nicht in die Wortfügung passe. Überhaupt scheint er nicht ganz gewiss zu seyn, ob nicht die ganze Stelle in dem 24sten V. den Grund ihrer Wortfügung habe. Aber sie besteht wohl für sich, bloss das bezweifelte משם (von dort) bezieht sich auf den vorhergenannten Stamm Ephraim. Aus diesem war Josua, aus diesem war Samuel. — Die Nachricht 1 Chr. 7 (6), 25 — 28 ist falsch, wird wenigstens falsch verstanden. — Aus priesterlichem Stamme war Samuel nicht; diess bezeugt schon 1 Sam. 1, 1. Sein Vater war ein Ephrater d. h. ein Ephraimit, vgl. 1 Kön. 11, 26. Desshalb heisst es hier: Von dort (nämlich aus Ephraim) ein Hirt (ein Volkshirt) — ist Israels Gewicht. *Stein* ist nämlich bekanntermassen soviel, als Gewicht. Doch die Übersetzung schon muss der Stelle ihr Licht geben:

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Unde (Joseph) pastor Israeli exstitit [et lapis] auctore (?) Deo patris tui, qui te adjuvit, Deo omnipotente, qui fausta tibi contingere jussit, beneficia coeli desuper (tibi contingant), beneficia maris infra residentis, beneficia uberum et uteri.	*Indidem dux est pondus Israelis, est a Deo patris tui, teque adjuvit (?), est cum omnipotente tibique prosperavit res. Prosperitas coelestis excellentior est prosperitate maris sedati, fungitur vice prosperitatis maternae, fecunditatis uberrimae.*

Bisweilen ist der Hebr. Ausdruck im Lateinischen genauer, als in irgend einer anderen Sprache zu erwiedern; aber selten ist diess von den Übersetzern beobachtet worden. Davon ein paar Beyspiele: Exod. VIII, 5 will Moses zu Pharoh sagen: Mach dir einen Vorbehalt gegen mich; bestimme mir die Zeit, wann die Plage aufhören soll; hört sie nicht genau zu der bestimmten Stunde auf: so kannst du sagen, sie habe nicht auf mein Gebot, sondern von selbst aufgehört. Das Wort aber, welches Moses hier braucht, heisst eigentlich: *schmücke dich gegen mich.* Hr. *Sch.* hat die willkührliche Übersetzung der Alten angenommen, und selbst übersetzt: *Impera mihi*; aber es sollte wohl heissen: *suborna te contra me.* Im Lateinischen ist gerade die wörtlichste Übersetzung die beste.

C. XI, 7 ist die Redensart לא יחרץ־כלב לשנו ein offenbarer Gegensatz gegen das V. 6 beschriebene grosse Geschrey der Ägyptier. Schon daraus läst sich schliessen, dass diese Redensart ungefähr soviel sagen wolle, als: bey den Isr. war auch nicht die geringste Klage. Nun fragt sichs nur, ob diess auch wirklich in den Worten liege. חרץ hat keine andere Bedeutung, als das Lateinische *stringere* nebst einigen *compositis*. Dieses heisst unter anderen auch streifen, leicht verwunden: so auch jenes 3 Mos. 22, 22; *strictum* heisst scharf, genau bestimmt, wie *jus strictum*: so חריץ an mehreren Stellen, z. B. Jes. 10, 22. Der Befehl an David 2 Sam. 5, 24 אז תחרץ heisst nicht: dann eile; sondern: *tunc distringe* nämlich *hostes.* Hiob 14, 5 heisst es: *si restricta est mea aetas.* Der Gegensatz ist *aetas protracta* ארוכים ימים. Eben dieser Gegensatz findet Statt zwischen unserer obenangeführten Redensart und jener, welche Je. 57, 4 vorkömmt. Dort heisst nun האריך לשון (*linguam protrahere*) jemanden verhöhnen; was könnte also *linguam restringere* anders heissen, als jemanden beklagen? Und diess passt nicht nur in unserer Stelle, sondern auch Jos. 10, 21 am besten. Hier heisst es: kein Israelit wehklagte, keiner beklagte den Verlust eines Gebliebenen; dort aber: kein Hund winselte. Ja selbst Jud. 11, 13 (19) muss es wohl heissen: kein Hund wird in deiner Gegenwart winseln; oder: unter den Deinigen wird kein Hund über einen Todten heulen. Denn dass die seltsame Redensart hier: γρυζειν τ. γλ. αυτου nicht bellen heisse, ergiebt sich aus Jos. 10, 21. Denn dort wird sie von den Israeliten gebraucht, und diese haben doch nicht gebellt. Aber wir kehren zu der angeführten Stelle zurück, um zu sehen, wie sie übersetzt worden, und wie sie zu übersetzen sey.

Hr. *Schott.*	*Rec.*
Neque vero contra ullum Israelis filiorum canis linguam acuet m) *neque contra viros, neque adversus pecudes.*	*De Israelitis autem omnibus neque canis ululabit, neque de hominibus, neque de pecudibus.*

m) *i. e. Israelitis nihil damni inferetur. Alii: apud Isr. ne canis quidem latrabit etc.*

Am schlimmsten sind aber doch solche Irrthümer, welche der rechten Erkenntniss von Gott nachtheilig sind. Wenn Gott in der That die Kinder wegen der Ältern strafte oder belohnte: so wäre er kein gerechter Gott. Aber wird diess nicht in den Mosaischen Gesetzen ausdrücklich von ihm behauptet? Ja in den Übersetzungen, aber in der Urschrift nicht. Die bekannte Stelle, welche Ex. XX, 5. 6 und Deut. V, 9. 10 gleichlautend sich findet, haben Hr. *Sch.* und Hr. *W.* zwar den Worten nach verschieden, aber dem Sinne nach gleichförmig übersetzt; und keiner scheint die Worte der Urschrift genau genommen zu haben. Denn diese haben folgenden Sinn: Gott straft der Väter Verbrechen, nämlich die Abgötterey, auch an den Kindern, *bey denen er sie findet.* Die Entschuldigung: wir haben sie nicht eingeführt, soll nichts gelten. Hingegen belohnt Gott auch das Gute, welches der Mensch nicht aus eigenem Antrieb, sondern von seinen Ältern angenommen hat. Dieser Sinn scheint uns aus einer wörtlichen Übersetzung hervorzugehen. Doch man vergleiche selbst.

Schott.	*Winzer.*	*Rec.*
Nam ego sum Jeh. Deus tuus, Deus socii impatiens, qui culpam patrum in liberis persequor, ad tertiam usque et quartam stirpem osorum mei, sed ad millesimam usque stirpem benignam iis me exhibeo, qui me amant et praecepta mea servant.	*Nam ego Jehova, Deus tuus, D. aemulus (ob) patrum delicta in filios atque in tertiam et quartam stirpem osorum mei animadverto, sed benigne facio stirpi eorum millesimae, qui me amant, et praecepta mea observant.*	*Nam ego, Jehova, Deus sum tuus, Deus strenuus, de patrio scelere, quod penes sobolem, penes tertiam, penes quartam est, inquirens in eam, quae me odit; gratiam exhibens millesimae, ei, quae me amat, meaque praecepta observat.*

Die in unſerer Überſetzung ausgezeichneten Worte ſcheinen uns von anderen Überſetzern theils überſehen, theils falſch verbunden zu ſeyn. Der Ausdruck, *die mich haſſen, die mich lieben*, geht nicht auf die Ältern, ſondern auf die Kinder. Wenn פקד, mit על conſtruirt, ſtrafen heiſst: ſo iſt allemal עון entweder hinzugeſetzt oder hinzuzudenken: denn eigentlich heiſst es: ein Verbrechen bey Jemanden ſuchen. Die Perſon, *gegen* welche die Unterſuchung ausfällt, wird durch אל oder ל praef. angedeutet. Dieſs erſieht man deutlich aus Jer. 46, 25. Denn dort heiſst es eigentlich: Ich will Unterſuchung anſtellen gegen Thebens Abgott bey Pharoh und bey Ägypten, bey ihren Obrigkeiten und Königen. Der Miſsverſtand, der aus Vernachläſſigung dieſer Sprachbemerkung entſteht, ſpricht ſich Exod. XXXIV, 7 noch ſtärker aus.

Hr. *Schott* überſetzt:	*Rec.*
Benignitatem ſuam exhibens ad aetatem milleſ., condonans delicta, defectionem, peccata. Neque vero (ſemper) inſontes declarat (peccatores) l) *ſed propter (?) delicta patrum filiorumque filios — — viſitat* m).	*Conſtantem ſe exhibens amicum milleſimae progeniei, ignoſcens ſceleri, perſidiae, peccato; neque tamen indulget ſceleri patrum inquirens in illud penes filios etc.*

l) *Alii: non prorſus perdit impium. Alii purum reddit eum, qui non purus eſt.*

m) *i. e. ſed patrum delicta punit in filiis nepotibusque ad tert. et qu. aetatem.*

Geſetze müſſen ſehr genau, müſſen ganz wörtlich genommen werden; aber iſt dieſs wohl in folgenden geſchehen? C. XXII, 7 ſteht nichts von einem Eide, und doch verlangt der Überſetzer einen! V. 8 wird feſtgeſetzt, daſs veruntreutes oder verlorenes Gut dem Beſitzer nur auf Ausſage eines Zeugen und nur nach richterlichem Erkenntniſs erſtattet, daſs aber die Sache dem, der Recht hat, entweder dem rechtmäſsigen Beſitzer oder dem ungerechter Weiſe Beſchuldigten, doppelt erſtattet werden ſoll. Aber ſonderbar genug überſetzt Hr. *Schott* hier אשר יאמר כי הוא זה (welcher ſpricht: das iſt es) durch *quam aliquis ſuam eſſe dixerit*, ferner יָבֹא (er komme) durch *deferatur* und den Schluſs des Verſes, ſechs hebräiſche Worte, läſst er ganz hinweg. Doch man vergleiche den ganzen Vers!

Hr. *Schott*.	*Rec.*
Quod attinet (?) ad quamvis cauſam doli mali, ſive ad bovem — — ſive ad aliam rem amiſſam, quam aliquis ſuam eſſe dixerit, cauſa amborum ad Deum deferatur.	*De quocunque indicio perfidiae, de bove — — de quacunque re amiſſa veniat, qui dicit: haec eſt ea res! ad magiſtratus. Indicium duorum exhibeatis, quem magiſtratus condemnant, dupliciter alteri.*

C. XXIII, 5 iſt ein Verbot, des Feindes Unfall zu benutzen, um ſich Genugthuung zu verſchaffen. Aber wie vieles hat man in die Worte hineingelegt und hineingeſchoben, was ſie nicht klärer, ſondern dunkler macht!

Hr. *Schott*.	*Rec.*
Si aſinum adverſarii tui oneri ſuo ſuccumbentem videris, cave (?) ne ipſi eum relinquas, non niſi (?) una cum ipſo eum relinquas u).	*Si oneri ſuccumbentem videris aſinum adverſarii tui, huic autem nihil amplius miſſum feceris, miſſum facias cum illo.*

u) *i. e. non prius (aſinum) deſtituas auxilio, quam ipſe, (adverſarius tuus, jumenti poſſeſſor) ita fecerit. Alii totum ita explicant: ſi aſinum — videris, et volueris eum auxilio deſtituere, quominus vincula ei relaxes (cave, ne ita facias, immo) una cum adverſario tuo eum relaxes.*

Lev. XXIV, 15 machen die Überſetzer einen Unterſchied unter der Gotteslästerung und der Läſterung des Namens Jehovah. Dieſe nur ſoll mit dem Tode beſtraft werden; wer aber jene begeht, — ſoll ſeine Schuld tragen. — Was heiſst das? Überall, wo dieſe Redensart vorkommt, herrſcht Dunkelheit; aber ſeine Schuld tragen heiſst, von ſeinem Verbrechen überzeugt oder überführt worden ſeyn, und die Schuld eines Andern tragen heiſst, einen Andern von ſeinem Verbrechen überzeugen oder überführen. Wenn ein Thier die Schuld eines Menſchen trägt: ſo dient es dazu, dieſen von ſeinem Verbrechen zu überführen. Doch kann dieſs hier bloſs angedeutet werden. Aber man vgl. folgende beide Überſetzungen mit der Urſchrift.

Hr. *Schott*.	*Rec.*
Quicunque Deo ſuo maledixerit, culpam ſuſtineat, qui (?) nomen Jehovae infamia notaverit, moriatur.	*Quicunque Deum ſuum deteſtatur, peccatique ſui convincitur, nomenque Jehovae devovet, moriatur.*

C. XXV, 35 ſoll nach den Überſetzern, auch nach der Septuag., ein wohlhabender Iſraelit ſeinen verarmten Mitbruder zwar unterſtützen, aber wie einen Fremdling und Inſaſſen. Warum denn nicht, wie einen Mitbürger? *Wie, gleichwie*, ſteht ja nicht im Texte? Und es iſt gewiſs falſch, daſs man es hinzuſetzt. Im 23ſten V. heiſst es von allen Iſraeliten: Ihr ſeyd Fremdlinge und Inſaſſen. Des Landes Eigenthümer war Gott. Daran wird der wohlhabende Iſraelit auch hier erinnert. Du Fremdling und Inſaſſe, heiſst es, dein Eigenthumsherr ertheilt dir die Anweiſung, von dem, was ſein iſt, mitzutheilen u. ſ. w.

Hr. *Schott*.	*Rec.*
Si frater tuus ad paupertatem redactus fuerit, ejusque manus juxta te nutaverit, confirmes eum (tamquam ?) peregrinum et inquilinum, ut tecum vivat.	*Si popularis tuus pauper ſit et impotens apud te, tu, peregrine et inquiline! ſuſtentes eum, ut vivat apud te.*

Über die Opfergeſetze wäre noch ſehr viel zu erinnern; aber dieſs würde theils zu weit führen, theils nicht wichtig genug für dieſe Anzeige ſcheinen. Denn ſo lange der Geiſt, in welchem die Moſ. Opfergeſetze verfaſst ſind, noch nicht erkannt wird: ſo lange gelten ſie auch für kleinliche Vorſchriften armſeliger Gebräuche. Daſs ſie dieſs nicht ſind, läſst ſich wohl beweiſen, aber hier iſt nur der Ort nicht dazu. — Wir haben auch von Hn. Dr. *Winzer's* Arbeit noch viel zu ſagen.

Num. I giebt uns gleich dazu vorzügliche Veranlassung. Die Volkszählung, welche hier vorkömmt, scheint mit der, welche Exod. 30, 11 und 38, 25 erwähnt wird, ganz einerley zu seyn: denn die Zahl der Volksmenge ist ganz dieselbe dort und hier; aber die Zeit trifft nicht zu. Ferner sind lauter runde Summen angegeben, dergleichen wohl nie eine Volkszählung giebt. M. s. Vaters Comm. a. ang. O. Übrigens sind in dieser Zählungsurkunde die Ausdrücke, welche man für gleichbedeutend und also für müssig hält, bis zum Ekel gehäuft. Aber wie denn, wenn hier nicht sowohl eine Volkszählung, als vielmehr eine Befreyung der jungen Mannschaft von der Familiensclaverey beurkundet würde? Die Herrschaft der Väter über ihre Kinder, ja selbst die Herrschaft der Erstgeborenen über ihre jüngeren Geschwister nach dem Absterben des Vaters, grenzte nahe an die Herrschaft eines Herrn über seine Sclaven. Überdiess gab es mächtige Stammhäupter, von welchen viele Familien abhängig waren, wie man besonders aus Num. 26, 5 ersieht. Durch diese Familienherrschaft entstunden Partheyen unter dem Volke. Deshalb konnte ein Volksführer nichts Klügeres thun, als die junge Mannschaft von derselben befreyen und vereinzeln. Aus eben der Ursache liess wohl auch David einst das Volk zählen. Die Macht der Stammhäupter wollte er schwächen, und die königliche Macht verstärken. Diess war nun unter seinen Umständen ein offenbarer Schritt zur unumschränkten Herrschaft. Und eben deshalb ward die Volkszählung, die er veranstaltete, ihm zum Verbrechen gemacht. Doch dem sey, wie ihm welle; hier ist von keiner allgemeinen Volkszählung, sondern von einer Aushebung der jungen Mannschaft zum Dienste Jehovahs, d. h. theils zum Krieges-, theils zum Tempel-Dienste, die Rede. Moses foderte von jedem Stamme eine gewisse runde Summe junger Leute, welche wahrscheinlich von Jahr zu Jahr ergänzt, vergrössert oder verringert ward. Alle nun, welche auf diese Foderung gestellt wurden, traten eben dadurch aus der Familienknechtschaft in die Rechte freyer Israeliten ein. Nach dieser Ansicht verschwinden auch die widerlichen Tautologieen, welche in den Übersetzungen hier vorkommen. Wir bemerken also, dass die Redensart, welche oben bey Gen. XL, 13. 19. 20 erläutert ward, hier dieselbe Bedeutung habe, wie dort; dass sie aber zu Moses Zeiten noch die Nebenbedeutung von Erhebung einer Abgabe empfing, weil die Befreyung eines jungen Israeliten von der Familienknechtschaft mit einer gewissen Abgabe an Jehoven verbunden war. M. s. Exod. XXX, 13—16. Überdiess heisst צבא ursprünglich nicht sowohl ein Kriegsheer, als vielmehr die dienstbaren Personen eines Hauswesens, Söhne und Töchter, Sclaven und Sclavinnen; daher auch der Dienst, die Dienstbarkeit selbst. Jos. 40, 2. Hiob 7, 1 u. a. and. O. Ferner ist יצא צבא durchaus nicht einer, der zum Heer auszieht; ein solcher wäre יצא לצבא. Wenn nämlich צאת ohne praef. construirt wird: so zeigt der dabey stehende Accus. keinesweges an: *wohin?* oder *wozu?* sondern: *woher?* oder *woraus?* z. B. Gen. 9, 10 aus dem Schiffe herausgehen, 1 Mos. 44, 4 aus der Stadt herausgehen. Also auch hier: *aus* dem Dienstheere des Hauswesens, der Familie *heraus* treten. Man vgl. nun Hn. *W.* und Rec. Übersetzung mit der Urschrift.

Num. I, 2. 3. Hr. *Winzer.*	*Rec.*
Subducite summam universi coetus filiorum Israelis secundum familias ipsorum (et) secundum familias patrum ipsorum, pro numero nominum, marium omnium, sec. capita sua, ex filiis viginti annorum et ulterius (provectis) quotquot Israelitarum ad militiam egrediuntur. Censete eos secundum agmina sua.	*Suscipite causam totius coetus Israelitici ab eorum familiis, ab eorum gente patria. In numero nominum sint omnes mares, capite censi, annos viginti et magis nati. Omnes exeant e servitio inter Israelitas. Vindicate eos a servitiis suis.*

Für die ausgehobene junge Mannschaft (לפקודים) wurden besondere Oberhäupter Stamm für Stamm erwählt, welche von Moses und Aharon abhängig seyn sollten. Davon ist V. 4—16 die Rede. Sie hiessen, nicht, wie Hr. Dr. *W.* V. 16 übersetzt: *ad coetum vocati*, sondern *principes conventus denominati* und Häupter über Israels Tausende, gleichsam *tribuni militum* (nicht *capita familiarum*), im Gegensatz mit den erblichen Stammhäuptern.

Doch sollte die Gewalt der Familienhäupter und Stammhäupter durch diese neue Einrichtung nicht aufgehoben werden; bloss die ausgehobene junge Mannschaft sollte nicht mehr unter derselben stehen. Diess wird von 20—46 V. bestimmt. Aber auch dieser Sinn pflegt in den Übersetzungen verloren zu gehen. Man vgl. nur zur Probe den 20sten und 21sten V.

Hr. *Winzer.*	*Rec.*
Fuerunt autem filii Reubenis, primogeniti Israelis, secundum (?) stirpes s. secundum familias s. (et) secund. familias patrum s., pro numero nominum etc. (nempe) in censum referebantur, ex tribu (inquam) Reubenis etc.	*Rubenitae sunt a primogenito Israelis orti; potestas eorum patria sit penes familias eorum, sit penes gentem eorum patriam; in numero tamen nominum etc. Delectus eorum per tribum Rubenis efficiant etc.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Hildburghausen*, b. d. Hofkirchner Hanff: *Die Feyer des 19 Augusts 1817 bey der Heimführung des ersten Erndtewagens von den Einwohnern der Stadt Hildburghausen.* (Auf Kosten zweyer Menschenfreunde gedruckt. Der sämmtliche Erlös ist für die Armen bestimmt.) 1817. 32 S. 8. (2 gr.)

Auch diese Feyer eines, nach so langer und unerhörter Theurung allgemein ersehnten Festes, ward, wie die *Geraische* (vgl. J. A. L. Z. 1817. No. 163), würdig vollzogen. Rührend und eindringlich sind die hier mit Anmerkungen abgedruckten Reden des Hn. Geh. Kirchenraths D. *Genssler*; zweckmässig und herzlich die vom Hn. Geh. Rath *Wagner* für diese Feyer gedichteten Gesänge; erbaulich die ganze Beschreibung des Festes. Ein Mehreres über die Schrift zu sagen, würde selbst dem Zweck unserer Anzeige widerstreiten: denn wir wollen nur die Aufmerksamkeit auf die Schrift hinleiten, auf dass sie von recht Vielen gekauft, und dadurch die edle Absicht der wackeren Herausgeber desto vollständiger erreicht werde.

E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

THEOLOGIE.

ALTONA u. LEIPZIG, b. Hammerich: *Libri sacri antiqui foederis ex sermone Hebraeo in Latinum translati:* notatione brevi praecipuae lectionum diversitatis addita, auctoribus D. *H. Schott* et D. *J. Fr. Winzer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

So heisst es auch V. 22 keinesweges, wie Hr. *W.* übersetzt: *Ad Schim. filios (quod adtinet) (secundum) stirpes ipsorum etc.* sondern: *Penes Schimeonitas sit patria eorum potestas.* Denn תולדות heissen nicht *generationes*, nicht *stirpes*, sondern Familienrechte, Verwandtschaftsrechte, und besonders auch die väterliche Gewalt. התילד aber (sich selbst erzeugen, sein eigener Vater werden) heisst nichts anderes, als väterliche Rechte erlangen und zwar über sich selbst. Wir würden daher Num. I, 18 keinesweges übersetzen, wie

Hr. *Winzer:*	sondern:
(Israelitae) autem (congregati) origines suas professi sunt secundum familias patrum suorum, pro numero nominum, filii viginti annorum et ulterius (provecti) secundum capita sua.	*Paterna jura praeter familias a gente patria consecuti sunt, numeratione nominum, qui viginti annos et magis nati erant, capite censi.*

C. XXXI, 26 ist eine Anweisung an Moses, die Beute, welche nach V. 12 zu ihm gebracht worden war, *zu übernehmen* und nebst den übrigen Volkshäuptern die Theilung zu besorgen, und die Abgabe einzutreiben. Dieser Sinn geht nach der gewöhnlichen und auch nach der *Winz.* Übersetzung verloren.

Hr. *Winzer.*	Rec.
Subducite summam praedae, tam ex hominibus, quam ex pecudibus captae, tu cum Eleas. sac. et capitibus (familiarum) patrum coetus.	*Suscipe causam praedae, captivorum hominum et pecudum, tu et Eleas. sac. et principes populi gentiles.*

— V. 49 heisst es nach den Übersetzungen: es sey nach einem Feldzuge von allen den Israelitischen Kriegern, welche ihn gemacht hatten, auch nicht einer vermisst worden. Wahrscheinlich ist diess freylich nicht; wenn es aber dasteht, so kann es der Übersetzer nicht ändern. Doch wie, wenn es nicht dastünde? Dass נפקד heissen soll: er ward vermisst, bezweifelt Rec. Überhaupt scheint ihm diess Wort diese Bedeutung nirgends, am allerwenigsten hier zu haben. Selbst 1 Sam. 20, 18 und C. 25, 7 scheint sie genau genommen, nicht Statt zu finden. Doch kann sich Rec. auf diese Stellen hier nicht einlassen; er giebt also bloss zu bedenken, dass פקד auch aussuchen und also in N. ausgesucht werden heisse. Letzteres aber ist auch wohl so viel, als ausgenommen werden. Und diess findet wohl hier Statt. M. vgl. also Hn. *W's.* und Rec. Übersetzung:

Hr. *Winzer.*	Rec.
Servi tui subduxerunt bellatorum summam, qui in potestate nostra (fuerunt) nec quisquam ex nobis desideratur.	*Servi tui susceperunt causam bellatorum nobis subjectorum, nec quisquam nostrum exemtus est.*

Wir selbst, wollen die Kriegsobersten sagen, wir selbst haben uns der Sache unserer Soldaten angenommen, und dafür gesorgt, dass die Beute gleich vertheilt würde, keiner zu kurz käme und keiner zurückbehielte, was er abgeben sollte. Kurz es ist einer, wie der andere behandelt, und keine Ausnahme gemacht worden. Eine Neuerung aber, dergleichen die Aushebung der jungen Mannschaft und die damit verbundene Abgabe war, durchzusetzen, dazu gehörte allerdings die Kraft eines Moses. Desshalb wird auch C. 1, 44 ausdrücklich bemerkt, dass Moses und Aharon die Aushebung der jungen Mannschaft selbst veranstaltet habe. Hingegen wird uns C. 26, 3. 4. und 51 zu verstehen gegeben, dass die Aushebung, welche in den Moabitischen Gefilden vorging, von Mosen nicht persönlich ausgeführt, sondern nur anbefohlen, und von den erblichen Familienhäuptern, nicht von besonders dazu ernannten Fürsten, vollzogen ward. Diese Bemerkung giebt einer sehr schwierigen Stelle volles Licht, nämlich folgender:

C. XXVI, 3. 4. Hier hat Hr. *W.* dem Worte וידבר die ganz ungewöhnliche Bedeutung, welche Dr. *Geddes* aus dem Chald., Syr. und Arab. herholen wollte, beygelegt, ferner לאמר ganz weggelassen und endlich die letzten Worte des vierten Vs. gewaltsamer Weise zu dem fünften gezogen. Letzteres bringt, ob der Übers. gleich drey Worte einschaltete, den falschen Schein hervor, als ob Ruben selbst mit Mosen aus Ägypten gezogen wäre. Denn Hn. *W's.* Worte sind folg.: *Et (hi quidem fuerunt) filii Israelis egressi e terra Mizraim-Reuben, primogenitus etc.* Aber der 3te und 4te V. ist ganz wörtlich folgendermassen zu übersetzen: *Moses igitur et Eleas. sac. indixerunt eis* [nämlich *comitia*] *in locis Moab. camp. — atque edixerunt: „viginti annos et magis nati! sicuti Jova praecepit Mosi et Israelitis ex Aeg. egressis.* Und nun werden die Stammhäupter nebst den von ihnen ab-

hängigen Familienhäuptern genannt. Diesen alſo deutete Moſes an, dieſen ſchärfte er ein, daſs die Aushebung der jungen Mannſchaft gerade ſo ſeyn ſollte, wie von der erſten Einrichtung an. Aber die Zahl der Ausgehobenen fiel nicht ſo groſs aus; die Stammhäupter mochten nicht ſoviele frey geben oder Moſes ſelbſt nicht ſoviel verlangt haben. Von der groſsen Schwierigkeit, welche *Vaters* Commentar bey C. 3, 39 auseinanderſetzt, ohne ſie genügend zu löſen, ſagt Hr. *W.* kein Wort; wir übergehen ſie alſo ebenfalls, ob wir gleich Manches darüber zu ſagen hätten. C. V, 6 und 7 iſt nach den Überſetzungen von *Einem*, der ſich verſündigt hat, die Rede, und gleichwohl ſollen die Iſraeliten *ihre* Sünde bekennen. Überhaupt iſt die Stelle auch von Hn. *W.* dunkel und pleonaſtiſch ausgedrückt worden; aber es wird hier den Iſrael. angedeutet, daſs ſie auch dem, der Unrecht gethan hat, nicht Unrecht thun, z. B. den Dieb, wenn er ergriffen wird, nicht abprügeln, ſondern jede Verletzung menſchlicher Rechte als Verletzung göttlicher Rechte betrachten ſollen. Wahrſcheinlich war tumultuariſche Beſtrafung eines Diebes Veranlaſſung zu dieſem Geſetze. Aber man vergleiche

Hn. *Winzer.*	*Rec.*
Dic filiis Iſraelis: ſi quis vir aut femina ullum ex peccatis humanis commiſerit, ita ut aliquid deliquerit in Jehovam: anima illa ſuſtinet culpam (?). Confiteantur itaque, quod admiſerunt peccatum, et (reus) ſurreptae rei pretium reſtituat.	*Praecipias Iſraelitis et viris et feminis, ut faciant ex omni injuria homini illata perfidiam contra Jovam commiſſam, quanquam homo ille nefas commiſerit. Confiteantur igitur injuriam, quam fecerunt ipſi, ille autem corrigat nefas ſuum cum ejus cauſa.*

V. 10 enthält folgende Verordnung: Wollt ihr dem Prieſter etwas geben: ſo gebt es von euerem Eigenthume, nicht etwa von geſtohlenem Gute. Überhaupt ſoll jeder, was er geben will, ſelber bringen. Aber man höre nur, wie dieſe Stelle eigentlich lautet, und was man aus ihr gemacht.

Hr. *Winzer.*	*Rec.*
Sua quisque ſacrificia (offert, quae ſane) ſunt ejus ipſius. (Sed) quod quisque ſacerdoti obtulerit, hujus eſto.	*Sed quisque ſua ipſe [offerat* aus dem Vorhergehenden] *ſacrificia, de ſuo ſint* [*non de alieno*]. *Quod quisque ſacerdoti dat, de ſuo ſit* [*non de alieno*].

C. VIII, 11 ſollen nach Hn. *W's.* Überſetzung die Leviten von Aharon herumgeführt werden. Um ſie nun nicht alle herumführen zu laſſen, hat der Überſetzer die Worte: *ex filiis Iſraelis*, gewaltſam heraufgezogen, und durch den Zuſatz: *ſelectos*, ſeiner Abſicht angepaſst. Allein V. 13 werden ja die Leviten dem Aharon erſt vorgeſtellt; ſind ſie denn erſt von ihm herumgeführt, hernach ihm vorgeſtellt worden? Nein, V. 11 iſt von keiner *circumductio*, ſondern von einer *repraeſentatio* die Rede. Denn wie die ſogenannte Webebruſt nach Lev. VII, 30. 31 das ganze Opfer vorſtellen ſollte: eben ſo ſollte Aharon ſeinen ganzen Stamm, die Leviten, repräſentiren.

Hr. *Winzer.*	*Rec.*
Aharon autem Levitas ex filiis Iſraelis (ſelectos) circumducat circumductione coram Jehova.	*Aharon autem ferat partes Levitarum, qui partes Iſraelitarum coram Jehova ferant.*

C. XI, 25 handelt von dem Weiſſagen der Älteſten, welche im Lager zurückblieben; aber die Worte ולא יספו haben nicht nur mancherley Deutungen, ſondern auch mancherley Veränderungen erfahren. Hr. *W.* überſetzt die Stelle folgendermaſsen: — *ut vi divina loquerentur, id quod non iterum fecerunt.* Aber wars denn etwas Unrechtes, mit göttlicher Kraft zu reden, daſs hinzugeſetzt wird: ſie haben es aber nicht mehr gethan? Darüber iſt in den beiden langen Noten zu dieſer Stelle nichts geſagt worden. Aber התנבא heiſst *divinam voluntatem pronuntiare*, und die ganze Stelle ſoll nichts Anderes ſagen, als: Jene Männer ſprachen Gottes Willen aus, *und thaten nichts dazu*; nämlich nichts von dem Ihrigen, nichts Eigenwilliges. M. vergl. Deut. 12, 32. Spr. Sal. 30, 5. Wenn es C. XV, 24 heiſst: *Si quid (inquam) coetu non animadvertente, factum fuerit per negligentiam: coetus univerſus ex juvenco — holocauſtum offerat:* ſo ſcheint die Foderung höchſt unbillig zu ſeyn. Was kann denn die Gemeinde dafür, wenn, ohne daſs ſie es merkt, etwas vernachläſſigt wird? iſt ſie denn allwiſſend? V. 26 heiſst es weiter: *tum condonabitur univerſo coetui — — et peregrino apud illos commoraturo, quia coetus univ. per negligentiam peccavit.* Wie, dem Fremdlinge ſoll deſshalb vergeben werden, weil die ganze Gemeinde geirrt und geſündigt hat? Aber es iſt vom Miſsbrauche der Opfergeſetze die Rede, und es ſollte im Texte V. 24 wohl folgendermaſsen lauten: *Quod ſi incauto populo temere* [*i. e. ſuperſtitioſe*] *adhibeantur.* Das ganze Volk ſollte darüber wachen, daſs die Opfergebräuche nicht zu Miſsbräuchen würden. Im 26ſten V. aber iſt ein Schluſs *a majore ad minus*, nächſtfolgender: Wird der ganzen Gemeinde vergeben: ſo werde auch dem Fremdlinge vergeben, wenn er *an* dem ganzen Volke durch Irrthum, d. h. Aberglauben, ſich verſündigte. Hr. *W.* hat hier das 3 praef. überſehen. C. XVI, 1 ſoll ויקח heiſsen: *Aliquando inſolenter ſe geſſerunt* und dieſe Bedeutung ſoll aus dem Arabiſchen hergeholt werden. Übrigens hat auch Hr. *W.* hier nach einer muthmaſslichen Texteſänderung überſetzt. Aber der Text will ſagen: Korah *nahm* nebſt Dathan und Abiram die Eliabiten und ein gewiſſer On die übrigen Rubeniten *ein*. In dieſer Bedeutung kömmt לקח mehrmals vor, z. B. Spr. 6, 25. C. 11, 30. Hier geht es auf die Vorſpiegelungen, mit welchen Korah die Häupter des Stammes Ruben für ſich einzunehmen ſuchte. M. ſ. Joſeph. Antiq. IV, 2. §. 2. C. XX, 19 laſſen die Iſraeliten die Edomiten ſagen: wir wollen in deinem Lande keine Streifzüge, keinen Aufenthalt machen.

Aber man ſehe, wie hier die Textesworte überſetzt **worden** ſind und überſetzt werden ſollten:

Hr. *Winzer.*	*Rec.*
Duntaxat [*quod pro nihilo eſt*] *pedibus meis tranſibo.*	*Nihil aliud agens mea perſequar veſtigia.*

C. XXI, 29 iſt die Rede vom Gotte Camos, und es heiſst von ihm ganz wörtlich alſo: *tradidit cultores ſuos, qui effugerant, et cultrices ſuas in captivitatem.* Hr. *W.* aber überſetzt hier ſeinem eigenen Geſtändniſſe nach nicht nach der Urſchrift, ſondern nach Überſetzungen und zwar folgenderm.: *filios ſ. dedit in fugam* (!) *et filias ſuas in captivitatem.* Auch der 30ſte V. läſst ſich mit Beybehaltung der gewöhnlichen Lesart genauer geben, als er von Hn. *W.* gegeben wird.

Bey dem ſchauderhaften Gottesbefehle C. XXV, 4, die Vornehmſten des Volkes aufzuhängen, um Gottes Zorn zu ſtillen, hat Hr. *W.* zwar die Samarit. Lesart angeführt, aber verworfen. Gleichwohl iſt ſie dem ganzen Zuſammenhange nach die ächte. Denn unſer Hebr. Text rührt hier wahrſcheinlich von dem übelangebrachten Dienſteifer eines dem Hauſe Davids ergebenen Prieſters her. Bekanntermaſsen wurden nach 2 Kön. 21, 1 — 9 ſieben Prinzen aus dem Hauſe Saul einer barbariſchen, aber im Morgenlande ſehr gewöhnlichen Staatsklugheit aufgeopfert und aufgehängt. Damit nun das Volk ſich deſto ruhiger dabey verhalten möchte, ſuchte man ihm vorzuſpiegeln: So etwas ſey ſchon einmal auf Gottes Befehl und zwar von Moſen ſelbſt gethan worden. Dazu aber ſchien die eben angef. Stelle mit einer kleinen Veränderung ſich brauchen zu laſſen.

Bey den Geſetzen hätte die Veranlaſſung derſelben ſo gut als möglich bemerkt werden ſollen. So klingt z. B. das Geſetz, daſs Vater und Mutter einen liederlichen Sohn der Steinigung ſelbſt überliefern ſolle, Deut. 21, 18 — 21, höchſt ſeltſam. Es ſcheint eben ſo übertrieben zu ſeyn, als die Foderung, welche Sokrates in Platos Gorgias (Steph. 480) thut; daſs nämlich ein Capitalverbrecher ſich ſelbſt oder daſs die Seinigen ihn ſchonungslos verklagen und öffentlich zur Strafe ziehen, dazu aber der Redekunſt ſich bedienen ſollen. — Moſes aber wollte durch jenes Geſetz dem Miſsbrauche der väterlichen Gewalt Einhalt thun. Kein Vater ſollte ſeinen Sohn, wenn dieſer den Tod verdiente, ſelbſt mit dem Tode beſtrafen, ſondern ihn der Obrigkeit überliefern; und dieſs ſollte wohlgemerkt *mit Beyſtimmung der Mutter geſchehen.*

Deut. XXXII, 4 weiſs kein Ausleger recht, was er mit dem Felſen machen ſoll: Dathe hat ihn in einen Schöpfer verwandelt, Hr. *Winzer* zwar wiederhergeſtellt: aber wie? er überſetzt nämlich: *Petra* (*ille eſt*) *perfectum ejus opus et* (?) *rationes ejus omnes ſunt juſtae.* Aber תמים iſt ja der Plural, wie kann es, als Adjectiv, zu einem *ſubſt. ſing. num.* gezogen werden? Warum denn nur die Worte nicht ganz grammatiſch genommen? ſie geben ja ſo den beſten, näml. folgenden Sinn: der Gerechten Fels, d. h. ihre Zuverſicht, iſt Gottes Werk. Gott hat die Anſtalt getroffen, daſs rechtſchaffene Leute gutes Muthes ſeyn können. *Denn* (dieſs *denn* hat man in *Und* verwandelt) ſein ganzes Verfahren iſt gerecht. Es wäre alſo die Stelle wohl folgenderm. zu überſetzen geweſen: *Rupes integrorum ejus opus eſt, nam ejus inſtituta omnia ſunt juſta.*

Die angeführten Stellen ſind nur einige Proben von den Erinnerungen, welche wir über das angezeigte Werk der guten Sache wegen zu machen uns verpflichten glaubten.

C. C.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Chriſtenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Achter Jahrgang. 1816. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Wenn man bey den meiſten, ſelbſt guten Schriftſtellern, ſchon mit dem einen oder anderen Theile ihrer Schriften geſättigt iſt: ſo macht dieſer ungenannte und dem Rec. ſelbſt noch unbekannte Vf. hier eine rühmliche Ausnahme. Schon ſieben Theile dieſer geiſt-, andachts- und geſchmackvollen Schrift ſind erſchienen (vgl. *Ergänz. Blätter zur Jen. A. L. Z.* 1816 No. 78); jeder iſt begierig ergriffen und geleſen worden, und nun iſt auch der achte in den Händen ſeiner Leſer. Denn wer die ſieben Theile geleſen hat, der lieſt gewiſs auch den achten, der den vorhergehenden vollkommen gleich iſt. Der Vf. iſt immer neu; je mehr man von ihm lieſt, deſto mehr wünſcht man zu leſen. Dieſer Theil hat noch den Vorzug, daſs der Vf. hier ein ganz neues Feld betritt, und die heilige Geſchichte des neuen Teſtaments, der Zeitfolge nach, zuſammenhängend von Johannes bis auf die erſten Zeiten des Chriſtenthums vorträgt, und auſserdem noch viele religiöſe Geſchichts- und andere Wahrheiten auf eine ſehr anziehende und fruchtbare Art darſtellt, die mit der Geſchichte Jeſu aufs genaueſte zuſammenhängen. Dahin gehört die Geſchichte der Zerſtörung Jeruſalems, der erſten Kirchen, des Kampfs des chriſtlichen Glaubens, des Sieges der Kirche, der Völkerwanderungen, der Bekehrung heidniſcher Völker, des Chriſtenthums in tiefſter Schmach nebſt anderen geſchichtlichen und moraliſch-religiöſen Wahrheiten. Alles, klar, helle, lichtvoll, ſchön und fruchtbar vorgetragen, ſo daſs dabey nichts mehr zu wünſchen übrig iſt, als daſs der Vf. noch lange Luſt und Kraft habe, die gebildete Leſewelt mit ſolchen Geiſtes-Producten zu beſchenken. Aber mit Betrübniſs lieſt Rec. am Schluſſe dieſes Theils, daſs derſelbe der letzte ſey. Der Vf. ſelbſt nimmt in folgenden Worten Abſchied von ſeinen Leſern: „Der Vf. dieſer Blätter, die da niedergeſchrieben worden ſind zur Beförderung wahren Chriſtenthums und der häuslichen Gottesverehrung, endet heute ſeine Arbeit, die er vor acht Jahren begann. — Ein Freund eurer Seelen, ein Freund eures Glücks, ſcheidet von euch, geliebte Leſer, der immer den Willen des Guten, nicht

immer das Vermögen hatte, es so zu vollbringen, als er es stets wollte. Er wandelte unsichtbar unter euch und streute Saaten des Heils aus. Wohin diese Saaten fielen, weiss er nicht. Er sah die Saaten nirgends grünen und aufsprossen. — Für ihn ist genug, zu wissen, dass er mit reinem Herzen zum Werk geschritten, und ihm mit reinem Herzen bis zum letzten Augenblick treu geblieben sey. Was er gethan, der Allwissende ist Zeuge! hat er gethan ohne Lust nach Ruhm und Lob vor den Leuten. Er hat es gethan ohne eigennützige Absichten, sich irdischen Gewinn zu machen. Immerdar war ihm Eins vor Augen, was Johannes, der Jünger des Herrn, sprach.: Die Welt vergeht mit ihrer Lust u. s. w., und dieses Wort giebt euch, geliebte Leser, euer scheidender Hausfreund, hier als sein letztes. Betrachtet es als das Vermächtniss eines Freundes, der fortan für euch als ein Niewiederkehrender, als ein Verstorbener anzusehen ist. Darin liegt seine ganze Ansicht des Lebens, darin alle Sehnsucht seines Herzens, darin für ihn die Fülle aller menschlichen Weisheit eingeschlossen. Wen dieses Wort mit seiner ganzen Kraft durchdringt, den heiligt es gewiss." — Ein Zug von der ungemeinen Bescheidenheit des Vfs. liegt in dem schönen offenen Bekenntniss: „aus gütigen und für den Vf. dieser Blätter sehr erfreulichen und rührenden Zuschriften — hatte er von Zeit zu Zeit Gelegenheit wahrzunehmen, dass er selbst für einen sehr tugendhaften und frommen Menschen gehalten worden ist. Ob er gleich sich keiner That bewusst ist, die ihm vor der Welt als schändlich angerechnet werden könnte: so ist doch sein Gewissen von Vorwurf der Schuld und Sünde vor Gott nicht frey. Er ist ein Mensch, ein schwacher, vielseitig fehlender Mensch, und manchmal im Kampf zwischen Pflicht und anderer Neigung (hier scheint der Vf. vergessen zu haben, dass die Tugend im beständigen Kampfe zwischen Pflicht und Neigung ist, und dass dieser Kampf kein Fehler, sondern eine Tugend ist, und dass der Tugend höchste, der Sieg ist). — Und du, o mein Gott, mein Vater, segne sie mit Deiner Gnade. Sey mit ihnen, so länge sie auf Erden wallen. Erfülle sie mit der Kraft deines heiligen Geistes. Und die Geliebten, nahe und fern, für die du mich erkohren hast, ihnen ein Verkündiger deines beseligten Willens zu seyn. — O, noch einmal, segne sie! Vater, ihr und mein Vater, segne sie! heilige sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit. Amen!" — So eindringlich alle acht Theile, so eindringlich der Beschluss, den wir als Probe vom Ganzen hier ausgehoben haben. Dank dem trefflichen Manne, der durch dieses Werk sich schon einen Kranz der Unsterblichkeit bey dem Religion und Andacht liebenden Publicum erworben hat!

φ.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. 1) *Leipzig*, in der Dykschen Buchhandlung: *Gedächtnissfeyer der für die deutsche Freyheit Gefallenen.* Eine Predigt gehalten am achtzehnten October 1814 und zum Besten der durch den Krieg unglücklich gewordenen vaterländischen Brüder in den Druck gegeben von M. *Johann August Nebe*, Pfarrern und Superintendenten zu Frauenpriesnitz (jetzt Generalsuperintendenten zu Eisenach). 1814. 24 S. 8.

2) *Jena*, in der Crökerschen Buchhandlung. *Die ächte Friedensfeyer.* Eine Predigt gehalten am Friedensfeste den 18 Januar 1816 und zum Besten der durch den Krieg Verunglückten in den Druck gegeben von Ebendemselben. 1816. 24 S. 8.

No. 1 gehört zu den patriotischen Stimmen, welche jetzt ziemlich verklungen sind. Von dem Texte Sprichwört. 21, 30. 31 nimmt der Vf. Gelegenheit (oder vielmehr er nimmt sie nicht, denn in dem Texte steht davon kein Wort, in einem Texte, der Stoff zu anderen herrlichen Betrachtungen an diesem Tage gegeben hätte) die Frage zu beantworten: *wie wir am würdigsten das Gedächtniss derer feyern, die für die deutsche Freyheit rühmlich gefallen sind.* Wozu der Zusatz: rühmlich? Als ob einige unrühmlich gefallen wären? Dabey wird nun bewiesen: 1) es muss das Andenken, welches wir den Gefallenen weihen, ein wahrhaft dankbares seyn; 2) wir müssen, die Güter die sie uns Deutschen erkämpfen halfen, treulich zu bewahren suchen; 3) wo es Noth thut, diese Güter gleich ihnen mit Mannsinn und Unerschrockenheit vertheidigen. (Allein diese beiden Abtheilungen No. 2 u. 3 können eigentlich doch nicht als Theile des Hauptsatzes betrachtet werden. Die Bewahrung und Vertheidigung der erkämpften Güter gehören ja nicht zur würdigen Gedächtnissfeyer der Gebliebenen, sondern nur die Entschliessung, der Vorsatz, diese Güter zu bewahren und zu vertheidigen.) 4) Wir müssen nie den Tod für das Höchste der Übel halten und für den Tod immer gerüstet seyn. (Aber zu lernen ist diess wohl bey dem Andenken an die Gefallenen, gehört aber doch nicht unmittelbar zur würdigen Feyer ihres Gedächtnisses, die allemal gewisse Gesinnungen und Vorsätze voraussezt.) 5) Wir müssen endlich unser frommes Gebet für die zu Gott senden, die der Abschied aus der Welt unvorbereitet traf. Rec. würde diesen Theil entweder ganz weggelassen, oder das Gebet nicht mit dieser Einschränkung, sondern für alle überhaupt empfohlen haben. Obige Einschränkung begünstiget immer noch das leidige Vorurtheil, als ob eine augenblickliche Vorbereitung kurz vor dem Tode das Schicksal nach dem Tode verbessere. Eine etwas unbeholfene Periode ist S. 8: „Wenn wir oft bey dem Genusse irgend eines Guts, durch unverzeihlichen Leichtsinn verführt, so wenig derer, die es uns zu Theil werden liessen, als der Mühe und Aufopferung, die sie dabey anwenden mussten, nach Verdienst eingedenk sind u. s. w." S. 12 ist das neue Substantiv: *Ausüber* — eben nicht gut gebildet.

Das Thema von No. 2 ist: *die ächte Friedensfeyer nach ihren Erfodernissen an uns.* Etwas schwerfällig! Warum nicht bestimmter und deutlicher: Was fodert eine ächte Friedensfeyer? Sie fodert eine dankbare Erwägung der Wohlthat des Friedens, heilige Vorsätze zu treuer Benutzung der Friedensgaben, vertrauende Hoffnung für (auf) das Bestehen des Friedens (Wie dieser Punct hieher kommt, begreifen wir nicht. Wie wenn nun die Hoffnung auf die Dauer des Friedens so oft schon getäuscht hat?) und warme Theilnahme an denen (gegen diejenigen), die uns den Frieden erkämpfen halfen. Der Übergang vom Texte zum Thema, das freylich darin nicht liegt, ist äusserst gezwungen, wenn es S. 6 heisst: „Der Friedensbau ist auch ein Tempelbau. Der Friede unter den kämpfenden Völkern endlich, vertrauend, hoffnungsreich geschlossen, bildet gleichsam einen Tempel der Eintracht u. s. w.

— R —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

JURISPRUDENZ.

Tübingen: *Abhandlungen über verschiedene Gegenstände des natürlichen und positiven Rechts* von *Aug. Fried. von Batz*, Königl. Würtembergischem Staatsrath und erstem Beysitzer des Oberappellations-Tribunals, Commandeur des K. Civilverdienstordens. 1816. VI und 295 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Die hier gelieferten Abhandlungen, 21 an der Zahl, sind die Frucht von Stunden mehrjähriger Musse. Die 9 ersten sind naturrechtlich, die übrigen 12 aus dem positiven Rechte. Für jene hatte Hr. *v. B.* schon als Lehrer an der vormaligen Karlsschule zu Stuttgardt die Hauptideen gefasst, seitdem aber hat er sie durch weiteres Nachdenken ausgebildet. Rec. will sie einzeln aufzählen, und mit einigen Anmerkungen begleiten.

I. *Von dem unterscheidenden Charakter zwischen Naturrecht und Moral.* Dieser Aufsatz ist gegen verschiedene Juristen, hauptsächlich aber gegen Hufeland gerichtet, welche glauben, dass das Naturrecht keine Pflichten, sondern nur Rechte enthalte, und sich also durch den Gegenstand von der Moral unterscheide. Der Vf. stimmt um so weniger bey, als das Recht ohne Pflicht weder begriffen, noch begründet werden könne. Vielmehr glaubt er, dass es mancherley Zustände der menschlichen Natur gebe, wo es allgemeine, folglich Rechtspflicht sey, zum Besten seiner Mitmenschen sich thätig zu erweisen, deren Erfüllung nicht bloss Acte des Wohlwollens, sondern Schuldigkeit sey, so dass allerdings objectiv allgemeine Pflichten vorhanden sind, die ins Naturrecht gehören. Daher entstand in dem Vf. die Überzeugung, dass zwischen dem Naturrecht und der Moral eine solche Grenze zu ziehen sey, welche einzig und allein die Allgemeinheit der aus dem Princip der äusseren Achtung des Menschen erklärbaren Pflicht bestimme. — Die positiven Gesetze beobachten freylich nicht die systematischen, oft sehr feinen und kaum erkennbaren, meistens sogar bestrittenen Unterscheidungslinien zwischen Naturrecht und Ethik, sondern halten sich mehr an die Philosophie des gemeinen Menschenverstandes, die aus der sittlichen Natur des Menschen überhaupt gedacht wird, wo Moral und Recht Eins ist. Im Staat bedarf auch nicht bestimmt zu werden, was das natürliche Rechtsgesetz, und noch weniger, was die Moral untersagt.

II. *Von affirmativen und negativen Pflichten.* — *Affirmative* Pflichten hat der Mensch gegen jeden, der seine Menschheit nicht durch sich selbst erhalten, oder sein Daseyn nicht durch eigene Wirksamkeit fortsetzen kann: *negative* Rechtspflichten aber bestehen in der durch die Vernunft den Menschen gebotenen Unterlassung aller Handlungen, wodurch die Persönlichkeit und freye Wirksamkeit Anderer verletzt wird. Durch Erfüllung negativer Pflichten achten sich die Menschen als Personen, durch Leistung der affirmativen Pflichten aber achten sich die Personen als Menschen.

III. *Entwickelung des Rechtsbegriffs.* Nach der Theorie des Hn. *v. B.* entwickelt sich der Begriff von Recht aus Freyheit und Gleichheit, den ursprünglichen, wesentlichen Eigenschaften der Menschen. Das Kriterium des Rechts ist bey affirmativen, wie bey negativen Pflichten das innere Gefühl und die Gewissheit, dass die Menschen sich diese Pflichten, nach dem sie alle als Selbstzwecke gleich verbindenden Gesetz der Vernunft, einander zu leisten, und dieselbe Leistung von Anderen zu fodern haben: bey negativen Pflichten aber liegt das Recht theils in dem Bewusstseyn der Pflicht, theils in dem Bewusstseyn seiner Pflicht. *Feuerbach* aber hat in der *Kritik des natürlichen Rechts* darthun wollen, dass weder eine absolute noch relative Deduction des Rechts aus dem Sittengesetz möglich, und doch die absolute Deduction desselben nothwendig sey. Es blieb ihm daher nichts anders übrig, als ein eigenes rechtgebendes juridisches Vermögen der praktischen Vernunft neben dem pflichtgebenden moralischen Vermögen anzunehmen, und darauf das Recht als Product der praktischen Vernunft zu gründen. Allein schon die Annahme eines eigenen unerweislichen rechtgebenden Vermögens der praktischen Vernunft erweckt für das Feuerbachische System kein günstiges Vorurtheil; noch weniger aber der Umstand, dass das Recht, von dem man ohne Pflicht keinen Begriff hat, aus dem Sittengesetz abgeleitet und entwickelt wird. Auch *Kant* geht im Naturrecht und in Ansehung des Rechtsbegriffs seinen eigenen Gang. Ihm ist Recht der Inbegriff der Bedingungen, unter denen die Willkühr des Einen mit der Willkühr des Anderen nach einem allgemeinen Gesetz der Freyheit zusammen vereinigt werden kann.

IV. *Vom natürlichen und bürgerlichen Zustand.* Im Naturzustand ist der Einzelne von seinem Urtheil, wie von seinen Handlungen, nur sich Rechenschaft zu geben schuldig: was er also nicht für Recht halten will, lässt er nicht gegen sich dafür gelten; im bürgerlichen Zustand aber tritt das Gesetz an die

Stelle des Willens, welches Alle verbindet, dem Alle unterthan ſind, und wonach Alle gerichtet werden. Hier findet keine andere, als rechtliche Gewalt Statt, welche durch Vollziehung des Geſetzes, als gemeinſamen Willens, die Aufrechthaltung des Rechts des Einzelnen bezweckt. Wer ſieht nicht, daſs Hr. *v. B.* hier Hobbes und Kant folgt?

V. *Von der Wichtigkeit des Naturrechts.* Es iſt die Wiſſenſchaft, die bey dem überaus groſsen und oft zufälligen Stoff der Geſchäfte, theils die geſetzgeberiſche Gewalt dahin leitet, jedes Geſetz nach dem Gegenſtande, worüber es beſtimmt, in natürliches Verhältniſs zu ſetzen, theils der richterlichen Gewalt die kluge Anwendung der Geſetze an die Hand giebt, damit daraus kein Unrecht erwachſe. Eben ſo wichtig iſt daſſelbe für die Strafgewalt, da ihre Geſetze gleichfalls aus Principien der allgemeinen Gerechtigkeit flieſsen. Bekanntlich aber haben mehrere ſowohl der Benennung des Naturrechts, als deſſen Exiſtenz die Vernichtung angedrohet, welche jedoch *Gros* in der *Vorrede* zu ſeinem *Handbuch der philoſophiſchen Rechtslehre oder des Naturrechts* (Tüb. 1815. gr. 8) zu widerlegen geſucht hat.

VI. *Recht und Billigkeit.* Beide ſtehen mit einander in Verbindung, und beide werden einander entgegengeſetzt. Das ſtrenge Recht flieſst unmittelbar aus dem Princip des Geſetzes, dem vernünftigen Willen; Billigkeit aber heiſst das in der Abſicht gleich gemachte Recht, damit es nicht zum Unrecht werde.

VII. *Erwerbung einer Sache durch Beſitz.* Die Frage iſt, ob fremdes Eigenthum durch Beſitz oder Gebrauch naturrechtlich erworben werden könne. Auf die Länge der Zeit kommt es dabey nicht an, da der Eigenthümer nicht durch die Zeit der Gebrauchverſäumung, ſondern allein durch die Vernächläſſigung ihres Beſitzes und Gebrauchs verluſtig wird.

VIII. *Iſt die Beerbung durch Teſtamente und Erbverträge naturrechtlich?* Beide begründen kein Erbrecht. Nie hätte die Meinung von der Gültigkeit der Teſtamente nach dem Naturrecht ſo groſsen Eingang finden können, wenn man das reine Vernunftweſen von dem Menſchen geſondert hätte.

IX. *Die ſogenante vermuthete Einwilligung gehört ins Naturrecht.* Hr. v. B. meint, daſs die vermuthete Einwilligung der Gegenſatz der ſtillſchweigenden ſey. Allein der vermuthete Conſens wird nicht dem ſtillſchweigenden, ſondern dem wahren, der ſowohl ein ausdrücklicher, als ein ſtillſchweigender ſeyn kann, entgegengeſtellt. An ſich iſt er diejenige Einwilligung, welche nicht aus einzelnen ſprechenden (concludenten) Handlungen, ſondern aus der ganzen Handlungsweiſe des Menſchen, als Vernunftweſens, geſchloſſen wird.

Die folgenden civilrechtlichen Abhandlungen ſind groſsentheils eben ſo intereſſant.

X. *Warum ſind die Verträge verbindlich?* Der Vf. ſpricht hier gegen *Ferguſon*, *Garve* und *Mendelſohn.* Die erſten beiden ſetzen den Grund der Verbindlichkeit in die durch das Verſprechen erregte Erwartung und in die Unſittlichkeit der Täuſchung; *Mendelſohn* in das durch den Vertrag gegründete Zwangrecht: Hr. *v. B.* hingegen gründet nach der Theorie der Römiſchen Rechtsgelehrten die Verbindlichkeit der Verträge auf die Natur der Handlung oder des Geſchäfts, und nicht auf ein durch Verträge erworbenes Eigenthumsrecht. Der Vertrag begründet niemals ein Recht an eine Sache, ſondern bloſs ein Recht auf Erfüllung des Verſprechens. Aber keiner der Paciſcenten kann einen gültigen Vertrag abändern, oder aufheben, weil er ſich zum Richter des anderſeitigen Willens aufwerfen, einen gültigen Act vernichten und das Grundgeſetz äuſserer Pflichten, die Achtung für die Selbſtſtändigkeit und die freye Wirkſamkeit ſeines Gleichen verletzen würde.

XI. *Verſchiedenheit des Rechts und des Gerichtsgebrauchs bey der Reſtitution der Volljährigen (majorum).* Minderjährige konnten von dem Richter gegen ſeine und ſeiner Vorgänger Sentenz die Reſtitution ſuchen; Volljährige aber muſsten gegen die beſchwerenden Urtheile appelliren. Die einzige geſetzliche Ausnahme von der Regel war, wenn die Sentenz auf falſchen Zeugen oder Urkunden beruhte. Ob aber gleich aus den Römiſchen Geſetzſtellen hervorgeht, daſs die verordnete Reſtitution gegen ergangene Urthel ſich nur auf Minderjährige einſchränke: ſo wurde ſie doch bey Entſtehung des vormaligen Reichskammergerichts auf Volljährige ausgedehnt. Die Ausleger des in Deutſchland aufgenommenen Römiſchen Rechts nehmen mit Vernachläſſigung der bey deſſen Interpretation ſo nöthigen Kritik für wahr an, daſs die Geſetzſtellen, welche den gerichtlichen Behörden das Recht der Reſtitution gegen ihre gefällten Urthel einräumen, allgemein, folglich auch von der Reſtitution der Volljährigen zu verſtehen ſeyen.

XII. *Von Verzugszinſen, worauf der Richter nicht erkannt hat.* Es wurden Feldfrüchte mit verfallenen Verzugszinſen eingeklagt, in dem Urthel aber letzterer nicht gedacht. Der Kläger lieſs das Urthel rechtskräftig werden. Da die Bezahlung geraume Zeit nicht erfolgte: ſo foderte er die Verzugszinſen von der Zeit der eröffneten Sentenz. Die Entſcheidung der gegenſtändigen Frage hing theils von Erklärung eines Römiſchen Geſetzes (*L.* 13 *C. de uſur.*), theils von Billigkeit ab, und der Spruch erfolgte nicht ohne gerichtliche Debatten. Die angezogene Geſetzſtelle verordnet, daſs, wenn nicht auf Zinſen geſprochen, und von dem Urthel nicht appellirt worden, auch für die Zeit, welche nach der Sentenz verfloſſen iſt, Zinſen mit Recht nicht gefodert werden können. Die Ausnahme: *niſi ex cauſis judicati,* war hier nicht vorhanden.

XIII. *Über gerichtliche Eideszuſchiebung wegen unerlaubter Handlungen des Teſtamentserben gegen den Teſtirer.* Die Frage iſt, ob die Eideszuſchiebung ohne Anführung beſonderer factiſcher Umſtände und Verdachtgründe, oder ſolche allein zuläſſig ſey. Hier iſt die Meinung der Praktiker getheilt. Einige wollen in dem fraglichen Falle gar keinen Eid

gestatten; andere aber auf den Grund der Regel; nach welcher in Ermangelung anderer Beweismittel der Kläger den Grund seiner Klage durch Eideszuschiebung darzuthun befugt ist, und nach der übereinstimmenden Analogie die Eidesdelation unbedingt zulassen. Eine dritte Partey glaubt, dass die Eideszuschiebung die Anführung besonderer Thatumstände um so nothwendiger mache, als sonst der Richter nicht urtheilen könne, ob wirklich unerlaubte Kunstgriffe von dem eingesetzten Erben gebraucht worden seyen. Der Vf. ist der Meinung, dass weder aus einem Gesetz erweislich, noch mit dem Römischen Recht vereinbarlich sey, dass man wegen einer bloss vermutheten und nicht vorliegenden unerlaubten Handlung Jemand verklagen, geschweige einen gerichtlichen Eid ohne Anführung bestimmter, den eingesetzten Erben gravirender Thatumstände zuschieben könne.

XIV. *Über enorme Verletzung nach dem Gesetz und der Praxis.* Nach Römischem Recht kann ein zu wohlfeil oder um einen geringeren Preis verkauftes Grundstück kein gültiger Grund zur Aufhebung des Kaufs seyn. Ist aber weniger, als die Hälfte des rechten Werths, wie er zur Zeit des Verkaufs war, für die verkaufte Sache gegeben worden: so hat der Käufer die Wahl: den Verkäufer gegen Rückgabe des bezahlten Kaufschillings das gekaufte Grundstück unter richterlicher Autorität zurücknehmen zu lassen, oder das, was noch an dem rechten Preis fehlt, um welchen das Grundstück zur Zeit des geschlossenen Kaufs verkäuflich war, demselben zu ersetzen. Allein die Praktiker und der Gerichtsgebrauch haben das fragliche Gesetz (*L. 2 C. de resc. vend.*) nicht nur auf den Käufer ausgedehnt, sondern auch die Rescission des Kaufs bey beweglichen Sachen zugelassen. Die sogenannte *Laesio enormissima*, oder die Beschädigung über $\frac{2}{3}$ des wahren Werths der Sache, ist eine ungereimte Erfindung der Rechtslehrer. Denn da das Gesetz die Läsion negativ und so bestimmt, dass der Verkäufer nicht einmal die Hälfte des Werths seiner Sache bezahlt erhält: so ist es in der Hauptsache einerley, ob die Läsion viel oder nicht viel unter der Hälfte beträgt. In einem, wie in dem anderen Fall wird die Absicht des Gesetzgebers durch das ertheilte Rechtsmittel erreicht.

XV. *Transaction und enorme Läsion sind unvereinbare Begriffe.* Nach Rec. Meinung ist die Abhandlung nicht richtig überschrieben, sondern sollte so lauten: *Kann der Vergleich durch enorme Läsion mit Erfolg angefochten werden?* Haben sich aber die Parteyen über die schuldige Leistung, oder die *Litisaestimation* einmal verglichen: wie lässt sichs denken, dass ihre gemeinschaftliche Schätzung, als der wahre und rechte Werth der schuldigen Sache, unter dem Vorwand einer enormen Beschädigung anzufechten sey? Gleichwohl haben die Praktiker auf diese aus Rechtsbegriffen nothwendig fliessenden Gründe gegen die Möglichkeit einer enormen Läsion bey Vergleichen weniger geachtet, als auf ein Hirngespinst von Billigkeit.

XVI. *Sind Gewalt, Zwang und Furcht nach der Theorie dem Dolus und Irrthum bey Rechtsgeschäften gleich zu achten?* Bey den Handlungen aus Gewalt, Zwang und Furcht liegt der Grund der Unverbindlichkeit in einem äusseren widerrechtlichen Factum, welches die freye Willensbestimmung hindert, durch seine überwiegende Einwirkung die ruhige Überlegung ausschliesst, und unmittelbar zum Wollen und Handeln bestimmt. Nicht so ist es bey Handlungen aus Dolus und Irrthum. Diese will der Handelnde gar nicht, indem dergleichen Handlungen aus keinem wirklichen Willen hervorgehen. Hier hat die Handlung wegen nicht vorhandenen Willens keine *Causalität*, und ist unverbindlich und nichtig. Eben so wenig aber findet eine Verbindlichkeit Statt, wenn ein Irrthum in der Person, mit welcher, oder in der Sache, wegen welcher man handelt, die Ursache der Handlung ist. Es fehlt an der wahren Willenserklärung.

XVII. *Ist die Compensation eines rechtlich vermutheten Ehebruchs mit einem wahren zulässig?* Nicht nur gegenseitige, verbindliche Handlungen und Schulden, sondern auch Übelthaten und Vergehen in Ansehung der daraus entstehenden wechselseitigen Privatrechte, können compensirt werden. Nur werden solche Verhältnisse und Umstände erfodert, unter welchen die Gesetze die Compensation gestatten. So wenig aber illiquide Schulden mit liquiden compensirt werden können: so wenig lassen sich ungleichartige Vergehen, wie hier der Ehebruch, gegen einander aufheben.

XVIII. *Retract und Losung sind verschiedene Begriffe.* Eine vermuthlich zur Veränderung aus dem deutschen Specialrecht aufgenommene Abhandlung. — Man hat den Retract, welcher dem Kauf gewöhnlich voranging, als ein nothwendiges und wesentliches Erfoderniss des letzten angesehen, den ersten in dessen Begriff aufgenommen, und ihn zuletzt zur unumgänglichen Bedingung bey Ausübung des Retracts gemacht. Hätte man dem Worte Retract nunmehr Losung substituirt: so würde man consequent gehandelt haben. Man hat aber die ursprüngliche Natur eines deutschen Rechtsgeschäfts unrichtig abgeändert, und dasselbe auf einen ihm gewöhnlich vorangegangenen und durch Übergabe der zu retrahirenden Sache consumirten Kauf eingeschränkt. Diess wird aus den Schwäbischen, Sächsischen Landrechten, dem Weichbild, den Lüneburgischen, Hadeler und Dithmarsischen Landrechten erläutert.

XIX. *Von der Natur älterlichen Vermögenstheilungen sowohl überhaupt, als nach positivem Recht.* Der Wille der Ältern ist den Kindern ein Gesetz. Der erklärte Wille der Ältern schliesst eine Abänderung oder Widerrufung nicht aus, wenn auch der älterliche Wille schriftlich erklärt, und von den Kindern unterschrieben worden; sondern es muss die Absicht der Ältern, sich eine Verbindlichkeit aufzulegen und den Kindern Rechte einzuräumen, aus ihrer Willenserklärung hervorgehen. Folglich sind älterliche Ver-

mögenstheilungen so zu erklären, dass sie Pflichten unter den Kindern begründen, ohne denselben Rechte gegen ihre Ältern zu geben.

XX. *Grund der Rechtskraft der Urthel mit Anwendung auf die Adhäsion der Appellation.* Die Rechtskraft der Urthel besteht in dem gesetzlichen und dabey unabänderlichen Ausspruch des Richters. Er ist unabänderlich, wenn er gesetzlich ist. Dieses ist er, wenn die Entscheidung in dem Gesetz und nach dessen Geist abgefasst ist. Nur das Urthel der letzten Instanz ist ganz entscheidend. — Aber doch findet noch gegen Urthel der dritten Instanz die Nullitätenklage Statt. Der Vf. streitet hier gegen *Almendingen* und *Gönner*, wovon jener die Rechtskraft in den stillschweigenden Vertrag der Parteyen setzt, beide aber behaupten, dass die Gemeinschaft der Appellation nur durch ausdrückliche Erklärung des Appellanten wirksam werde. Nach der Meinung des Hn. *v. B.* fodert das Gesetz keine solche Erklärung des Appellaten, sondern verordnet bloss, dass, sobald der Appellant seine Beschwerden vor Gericht gebracht habe, es dem Appellaten frey stehe, dasselbe zu thun. Wie aber, wenn dieser gegen andere Puncte des Urthels, gegen welche sich der Appellant für beschwer hält, appelliren will?

XXI. *Erklärung einiger bestrittener Gesetzstellen über die Lehensfolge.* Dergleichen Stellen giebt es freylich mehrere; Hr. *v. B.* aber hat sich nur hauptsächlich mit dem Text II. F. 50 beschäftigt, und nur gelegentlich die Erklärung II F. 37 mitgenommen. Nach dem Vf. enthält der *erste* Text durchaus kein Princip einer gemeinschaftlichen Lehensfolgeordnung, sondern nur eine pactirte Linealfolge, welche durch die Übereinkunft mehrerer Brüder entstand, die das ihnen angefallene Lehen nicht in Gemeinschaft besitzen, noch unter sich theilen, oder zerstückeln wollen, und daher sich entschlossen, es einem von ihnen ungetheilt zu überlassen. Da aber bey dem fraglichen Fall noch der Zweifel übrig blieb, warum der Feudist diesen Theilungsvertrag oder brüderlichen Theilungsvergleich von den Söhnen dreyer Generationen nach einander hat abschliessen lassen, und da der das Lehen besitzende Bruder ohne männliche Nachkommen gestorben, erst die Frage hat eintreten lassen, an welche Personen dieses Lehen nun komme: so entschied der Feudist für die gleiche Succession beider Linien und zwar aus dem natürlichen und triftigen Grunde, weil die zwey erst durch den eingegangenen Vertrag ihr Linealrecht aufgegeben hatten, folglich keine gegen die andere dasselbe bey eintretender Succession noch geltend zu machen befugt war. Bey der dritten Linie war die Lehenssuccession nicht wie bey den anderen Linien schon in eine andere übergegangen, sondern wegen des ohne Söhne verstorbenen letzten Theilbruders in derselben Linie geblieben. Das Lehen konnte daher auch nur an die Agnaten dieser Linie vererbt werden, und erst nach deren Abgang den übrigen Linien, aber nicht nach Linienrecht, sondern ganz gleich im Wege der gemeinrechtlichen Erbfolge anfallen. Zuletzt streitet Hr. *v. B.* gegen die Theorie des D. *von Majer*, und erklärt die zweyte wiewohl weniger bestrittene Stelle dahin: dass, da in dem angeführten Falle die Felonie nicht gegen den Lehnherrn begangen sey, das Lehen nicht heimfalle, sondern wenn es ein altes Lehen ist, auf den nächsten Agnaten komme, jedoch mit völliger Beobachtung derjenigen Ordnung in Ansehung des Grades, welche in den Gesetzen enthalten ist.

Man wird aus dieser kurzen Darlegung abnehmen, dass diese Abhandlungen mehr und weniger interessant sind. Der Vortrag ist anziehend und correct. Nur wird hie und da die Literatur vermisst. So hätte z. B. gleich bey der *ersten* Numer: *Franz Irwing's Fragment der Naturalmoral*, Berlin 1792. *Stengers Abh. Recht, Moral, Klugheit in der deutschen Monatsschr.* Febr. 1795 No. IV. und *Leviathan über das Verhältniss der Moral zum äusseren Recht und zur Politik*, Göttingen 1807. 8., und *Eduard Henke* in der Abh. *über das Wesen der Rechtswissenschaft und das Studium derselben in Deutschland*; zu No. V. *Thusings Versuch einer neuen Deduction der Rechswissenschaft, wodurch diese von der Moral geschieden und das philosophische mit dem positiven Rechte innig vereinigt wird*, Giessen 1816, und zu No. VI *Raydt, Lawätz* und *Klotz* über *die rechtliche Billigkeit* angeführt werden sollen.

M. E. n. m.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch eines civilistischen Cursus*, vom Professor Ritter *Hugo* in Göttingen. Dritter Band, welcher die Geschichte des Römischen Rechts enthält. Vierte, verbesserte Auflage. 1810. VIII u. 553 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Mechanische Nebenbeschäftigungen oder praktische Anweisung zur Kunst des Drehens, Metallarbeitens und Schleifens optischer Gläser zur Selbstbelehrung* von *J. C. J. Guts-Muths.* Mit 9 erläuternden Kupfertafeln. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. X u. 406 S. 8. (2 Rthlr.) (Die erste Auflage dieses lehrreichen Buches erschien im Jahr 1801.)

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Handbuch über die Obstbaumzucht und Obstlehre* von *J. L. Christ.* Mit 5 Kupfertafeln. Vierte nach des Verfassers Tode neu herausgegebene, sehr verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. XXIV u. 872 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.) Die mehrmaligen Auflagen dieses Handbuchs bewähren seine Brauchbarkeit hinlänglich.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Die Geschichte des ansteckenden Typhus* in vier Büchern durch *Hans Adolph Goeden.* Erster Band. Erstes Buch. Das Wissenschaftliche. 1816. XXXVI u. 375 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk zeichnet sich durch seinen Ideenreichthum, durch viele wichtige Aufschlüsse über die Natur des contagiösen Typhus, und durch die richtig entwickelten therapeutischen Grundsätze ganz besonders aus. Rec., dem die neueste Literatur über die sogenannte Kriegspest sehr genau bekannt ist, und der diese Schrift mit der grössten Aufmerksamkeit durchgelesen hat, nimmt keinen Augenblick Bedenken, ihr unter den wichtigsten neueren Werken über jene Krankheitsform eine der ersten Stellen einzuräumen. Obgleich Rec. der Theorie des Vfs. über das Typhuscontagium nicht in allen Puncten beypflichten kann: so läfst er doch der von Hn. *Goeden* entwickelten Ansicht über die Natur und den Charakter der Krankheit, als einer exanthematischen, entzündlichen, volle Gerechtigkeit widerfahren, und hält sich überzeugt, dafs bisher das Eigenthümliche dieser Krankheit, der Grund ihrer scheinbaren Differenz, die Bedeutung der wichtigsten Erscheinungen von keinem Schriftsteller richtiger gefafst, geistreicher und lebendiger dargestellt worden ist, als von dem Vf.

Bey solchen Vorzügen ist wirklich zu beklagen, dafs das Studium dieser Schrift durch manche, der äufseren Form aufgedrückte Unvollkommenheiten so sehr erschwert wird. Rec. ist die Durchsicht derselben, wegen der Weitschweifigkeit und der vielen Wiederholungen, nicht wenig peinlich gewesen. Hr. *G.* holt ganz ungewöhnlich weit aus, beginnt *ab ovo Ledae*, von der Weltgeschichte, den Sternen, mit einem Wort von den ersten und höchsten Principien, ehe er zum Organismus, zur Krankheit gelangt. Zugleich fallen dem Leser die vielen Wiederholungen theoretischer Lehrsätze um so mehr auf, da sich ohnehin die wenigsten Ärzte, bey den vielen, ihnen anklebenden Dunkelheiten, damit befreunden möchten. Auch ist endlich die Sprache des Vfs. keineswegs einladend, der Periodenbau schleppend, und die Diction mit vielen fremden Kunstwörtern überladen. Besonders unangenehm sind die vielen, ohne Noth gehäuften lateinischen Benennungen, wodurch das Buch ein wunderliches, buntschäckiges Ansehen erhalten hat.

Die 36 SS. starke *Vorrede* enthält eine Entwickelung der Ansicht dieses Werkes. Hier findet sich viel Geistreiches, tief Gedachtes, aber auch nicht wenig Dunkeles, Unverständliches. Hr. *G.* verfafste seine Schrift, nach S. 34, im Drange praktischer Arbeiten, in der Zeit furchtbarer Seuchen, in der Zerstreuung der öffentlichen Geschäfte. In der an Arbeit so reichen Zeit, im Sturme des Lebens, bemühte er sich, die jugendliche Heiterkeit, den frohen Sinn und das wissenschaftliche Streben zu retten. — Vor allem wünscht er *verstanden* zu werden, und die Theilnahme der besseren Ärzte zu erhalten. (Diese Absicht wird Hr. *G.* gewifs erreichen, wenn er sich bestrebt, verständich und klar in seinen Darstellungen zu seyn.) Die gegebenen Ideen und Andeutungen seyen keine leeren Theorieen (S. 35); eine reiche Erfahrung habe sie gebildet. In den Lazarethen von Litthauen, Ostpreussen, Berlin und Schlesien habe er den Typhus in *zahllosen* (?) Fällen beobachtet, und mit ausgezeichnetem Glücke behandelt; er habe selbst die Krankheit im hohen Grade überstanden. (Da der Vf. doch sonst nicht wortkarg ist: so hätten wir eine nähere Angabe seines Verhältnisses zu den genannten Lazarethen und der Zahl der von ihm behandelten Typhus-Kranken gewünscht.)

Der *erste* Theil, welcher das Wissenschaftliche des Typhus enthält, und dem ein zweyter Band folgen wird, der das Polizeyliche umfassen, und mehr kritisch gearbeitet seyn soll, zerfällt in 5 *Abschnitte.* Der *erste* hat das *Pathologische* zum Gegenstande. Das Wesen des ansteckenden Typhus beruht, nach der Ansicht des Vfs., auf der Contagion; das Innere im ganzen Procefs seiner Erscheinung und seines Verlaufs sey ein Vergiftungsprocefs, den die organischen Gebilde entwickeln. Die Contagion erklärt er für identisch mit der Entzündung; nur sey sie eine *Inflammatio sui generis*, die ihre eigene Sphäre, ihr eigenes Organ habe, in dem sie allein zur contagiösen Entzündung werden könne. — Diese Fundamentalsätze erhalten im 2 *C.* ihre nähere Erläuterung. Im ansteckenden Typhus zeige die Entzündung eine specifische Form; es müsse daher eine abgesonderte Sphäre, eine Bildung von einem eigenthümlichen Leben seyn, dessen Widerschein diese specifische Form ist, und ein Sitz, in dem das *Seminium* diese Weise der Erscheinung empfange. Der Typhus falle, als eigenthümliche Krankheit, mit dem Scharlach und den Masern in eine Reihe; es finde sich daher auch ein gemeinschaftliches Organ als der Sitz für die Entzündung in dieser Form. Dieses Organ nun sey die *Haut*, der ansteckende Typhus sey eine Entzün-

dung der membranösen Bildung, des Häutigen im Organismus; die Haut sein Sitz und sein analoges Organ; sie der Leiter des Typhus-Contagions über den Kreis aller Organe. Jede Entzündung der Haut sey eine exanthematische: denn im Stande der Entzündung ist die Haut immer Exanthem bildend. Jede exanthematische Entzündung ist eine contagiöse, ansteckende; die Haut im Stande der Entzündung das Giftorgan im Organismus. Jede Hautkrankheit, die Entzündung zu ihrem Wesen hat, ist ansteckend; chronische und acute Exantheme sind contagiös; alle Exantheme beruhen auf Entzündung in der Haut; die chronischen haben die heimliche, die fieberhaften die acute Entzündung zu ihrem Wesen. — Durch diese Sätze über das Wesen der exanthematischen Krankheiten, denen Rec. seinen Beyfall nicht versagen kann, sucht der Vf. die aufgestellte Theorie über den inneren Grund des ansteckenden Typhus näher darzulegen. — Es sey dem ansteckenden Typhus nicht wesentlich, dass das Exanthem immer auf der äusseren Haut sichtbar hervortrete (sonst wäre es auch unerklärbar, dass in so manchen unleugbaren Fällen dieser Krankheit keine Spuren des Exanthems sichtbar sind); aber immer werde es entwickelt, wenn gleich häufig mehr von den inneren Hautflächen und in den centralen Heerden. Denn bey dem Typhus habe das Contagium mehr die Verwandtschaft zu den inneren, centralen Organen. (Durch diese nähere Bestimmung wird das Problem gelöst, wie der contagiöse Typhus eine exanthematische Krankheit seyn könne, ohne die stete Wahrnehmung eines Exanthems.) Der Sitz der Entzündung beym Typhus sey nicht topisch im Organe beschränkt; ihre Contagion habe Gewalt über den ganzen Organismus. Dass die Contagion zuweilen die grössere Verwandtschaft zu dem einen oder dem anderen Organenkreise besitzt, ist dem Typhus so wenig wesentlich wie dem Scharlach. Der ansteckende Typhus habe eben so wenig die Identität mit der Hirnentzündung, als mit der Herz- oder Leber-Entzündung, und es sey gewiss, dass eben so oft die Wurzel im Lebersystem, als im Gehirn gefunden werde. Jedoch könne der Typhus ohne diese entwickelten topischen Entzündungen verlaufen; es sey ihr eben so wenig wesentlich, seinen Ursprungsheerd und Brennpunct in einem Centralorgan zu haben, wie die Encephalitis nicht zum Wesen des Scharlachs gehöre. (In dieser Behauptung bleibt sich der Vf. nicht treu, indem er die vorzügliche Neigung des ansteckenden Typhus, das Gehirn zu ergreifen, und die Wesentlichkeit jener topischen Entzündungen, später nachweist.) Das 3C. handelt von dem Unterschiede zwischen dem ansteckenden Typhus, dem Scharlachfieber, und den Blattern. Diese Exantheme, so wie die Masern, haben das gleiche Wesen mit dem ansteckenden Typhus gemein, die Contagion, und das gleiche Organ, die Haut. Der Unterschied bestehe nur darin, dass das Streben einer allgemeinen Ausbreitung der Contagion, und das Vermögen dazu, beym Typhus ausgezeichneter sey als bey den anderen, und die Anlage zu einer centralen Affection mächtigen. Die Verschiedenheit des Typhus von den genannten Exanthemen ist daher nur eine qualitative; da sie nicht im Wesen und dem organischen Sitz gegründet ist: so muss sie den allgemeinen Charakter, die Qualität der Entzündung, angehen, sich nicht auf das innere Wesen oder Organ, sondern unmittelbar auf das Grundgebilde beziehen. Als solche Grundgebilde werden die Schleimhäute, das seröse, lymphatische Gewebe, das arteriöse Geflecht und die fibrösen Häute, endlich das nervöse Gebilde bezeichnet. Die Formen der Exantheme können daher nur verschieden seyn nach der grösseren oder geringeren Verwandtschaft, welche ihre Entzündung und ihr Contagium mehr zu diesem oder jenem Gebilde hat. Das Contagium des Typhus hat die nächste Verwandtschaft zum nervösen Gebilde. Dieses Streben ist dem Contagium des Typhus wesentlich und insbesondere eigen. Die verwandte Blüthe im Hautorgan (das nervöse in ihm) ist das verwandte Gebilde für das Contagium des Typhus; es erreicht die volle Reife seines Wesens erst zu der Zeit, wo es sich bis zum Nerven fortgebildet und sich den Nervenäther zum Leiter gemacht hat. (Dass der Typhus eine ursprünglich exanthematische Krankheit — und als solche eine stets entzündliche sey — mit der Neigung, die Centralorgane des Organismus zu ergreifen — dafür liefert die Erfahrung grosse Belege. Auch den Satz kann man gelten lassen, dass die Eigenthümlichkeit der Krankheit darin beruhe, dass das Contagium eine besondere Verwandtschaft zu dem Nervösen im Hautsystem besitzt. Die ferneren Behauptungen aber, dass sich das Contagium zum Nervenäther fortpflanze — nur dadurch das Contagium empfangen und organisch gebildet werde, und der Typhus nicht früher ansteckend sey, ehe nicht der *status nervosus* auftrete, sind zu hypothetisch, als dass man ihnen beypflichten könnte. Denn einmal ist die Annahme eines Nervenäthers, welche das Typhus-Contagium empfangen soll, an und für sich unerwiesen; sodann streitet es gegen die Erfahrung, dass der Typhus erst dann ansteckend werde, wenn sich der *status nervosus* ausgebildet habe. Aus jenen hypothetischen Prämissen hat Hr. *G.* aber viele wichtige Folgerungen für seine Theorie des Typhus gezogen.) Es soll dem Typhus wesentlich seyn, in jedem Fall eine dreyfache Qualitätsverschiedenheit in sich zu empfangen, und während seines Verlaufes zu entwickeln. Denn das Contagium ergreife, bey seiner specifischen Richtung zum nervösen Gebilde, zugleich das seröse und arterielle. Desshalb durchlaufe der Typhus jedesmal drey verschiedene Zeiträume, erscheine in dreyfachen Symptomen-Formen, verändere dreymal seinen Charakter, weil er in seiner Metamorphose die drey Grundgebilde im Hautorgan umfassen müsse. Die Entwickelung dieser verschiedenen Charaktere und der verschiedenen Zeitperioden, welche durch sie bezeichnet sind, gehöre dem Typhus wesentlich an. Jeder *Typhus contagiosus* müsse, um dieses zu seyn, um sein Wesen zur vollen Reife zu bringen, den *status nervosus* entwickeln, und den nervösen Charakter zeigen. Aber

eben so nothwendig sey es, dass er vorher die Metamorphose der unteren Charaktere sich angebildet habe; der katarrhalische und entzündliche Zustand müsse dem nervösen vorausgehen. (Die Erfahrung bestätigt diese Behauptung keinesweges. Es giebt nicht wenige Fälle, wo der Typhus von Anfang an als rein entzündlicher verläuft, wobey ein katarrhalisches Stadium gar nicht wahrgenommen wird; in anderen Fällen zeigt er sich gleich als nervös.) Der Typhus könne sich in den unteren Gebilden nicht kritisch entscheiden; erst der Nerve vermöge es, die Contagion zu beschränken, und er nur habe das Vermögen der organischen Reifung und kritischen Sättigung für das Gift. Vor dem *status nervosus* findet bey dem Typhus keine Krisis, keine Entscheidung Statt. (Wie wäre aber, bey der Richtigkeit jener Hypothese, die Beobachtung zu deuten, dass sich viele gutartige Typhus-Fälle früher kritisiren, bevor der sogenannte *status nervosus* wahrnehmbar ist?) Im 4 Cap. wird die Differenz des contagiösen Typhus und des *Typhus generalis* beleuchtet. Das Unterscheidende liege in dem contagiösen, exanthematischen, dem Heerde der Entzündung, im Hautorgan beym ansteckenden Typhus. Der *Typhus generalis* sey keinem System eigenthümlich verbunden, seine Entwickelung stehe unmittelbar einem Grundgebilde — den Nerven — zu, und in jedem Organ könne die Krankheit den nervösen Charakter gewinnen. So fänden wir eine *Gastrica*, eine *Catarrhalis nervosa*. Ausserdem sey jener *Typhus generalis*, den äusseren Erscheinungen nach, sehr übereinstimmend mit den Zufällen, welche der ansteckende Typhus darbietet, wenn das Nervöse bey ihm nicht ausgebildet ist; auch sey dieser *status nervosus*, wie Hr. *G.* treffend bemerkt, nicht Krampf, sondern Entzündung in den Nerven selbst. — Den *Typhus generalis* hält der Vf. in keinem Fall für ansteckend; so bilde die *Gastrica nervoso-putrida*, die *Pneumonia typhosa* niemals ein Contagium, indem hier keine exanthematische Entzündung Statt finde. (Diesem widerspricht die Erfahrung gerade zu, welche die Ansteckungsfähigkeit jener nervösen Fieber, sobald sie eine höhere Stufe erreichen, unbezweifelt lehrt. Auch gegen den apodiktisch ausgesprochenen Satz, dass der ansteckende Typhus nur einmal anstecke, liesse sich Vieles einwenden, und manche durch unbefangene Beobachtung bestätigte Wahrnehmung entgegensetzen.) — Gegen die von *Marcus* behauptete Identität des ansteckenden Typhus und der Hirnentzündung bemerkt der Vf., dass das Typhus-Contagium zwar grosse Verwandtschaft zu den Membranen des Gehirns besitze, dass aber diese Anlage nicht immer die Wirklichkeit und die Ausführung bedinge. Der eigentliche Heerd der Krankheit sey das Hautorgan; keinesweges gehöre es zu seinem Wesen, dass immer und überall das Contagium in den Membranen des Gehirns seine Wurzel habe, und dass der Verlauf als *Encephalitis* beginne. Jedoch habe jeder Typhus die Anlage, Gehirnentzündung zu werden, ohne es jedoch ursprünglich und vom Anfange an zu seyn. In den späteren Zeiträumen der Krankheit leide immer das Gehirn; aber eben so gewiss sey es, dass das Contagium *eben so oft* (?) in dem Lebersystem den Heerd seines Ursprungs habe, und sich erst im fortschreitenden Wachsthum über die Membranen des Cerebralsystems verbreite. (Durch diese Auseinandersetzung ist, nach Rec. Dafürhalten, der Streit zwischen *Marcus* und seinen Gegnern entschieden. *Marcus* hatte darin vollkommen Recht, und es bleibt für ihn ein unvergängliches Verdienst, das so lange übersehene entzündliche Leiden des Cerebralsystems bey dem Typhus aufgezeigt zu haben. Er irrte darin, dass er das Wesen der Krankheit einzig in dieses Gehirnleiden setzte, da dasselbe höher gesucht werden muss, und auch andere Centralorgane, wie eben die Leber, dabey ergreiffen werden.) Die meiste Übereinstimmung hat der ansteckende Typhus mit der acuten Gehirnwassersucht, welche, wie Hr. *G.* sehr richtig bemerkt, der Ausdruck des Typhus im kindlichen Alter ist; sie giebt hier das Bild seines letzten Zeitraumes, seines Ausganges, seiner Blüthe. Jeder contagiöse Typhus endigt sich im kindlichen Alter als Gehirnwassersucht, oder zeiget wenigstens die Anlage dazu, deren wirkliche Ausbildung nur zuweilen zurückgehalten wird. Wenn gleich jeder ansteckende Typhus die Anlage zur Gehirnwassersucht hat: so folgt daraus doch nicht, dass dieser sich nicht ohne jene bilden könne; aber immer hat der *Hydrops cerebri* Entzündung in den Membranen des Gehirns zu seinem Wesen und zu seiner Wurzel. Seine Analogie zum contagiösen Typhus erhellet besonders daraus, dass die Gehirnwassersucht unter den Kindern zur Zeit der Epidemie des contagiösen Typhus eine häufige Erscheinung ist. Diese Analogie beweisen auch das der Gehirnwassersucht gewöhnlich vorausgehende katarrhalische, gastrische, entzündliche und nervöse Stadium, so wie das auf der Haut sichtbar werdende Exanthem. (Den entzündlichen Genius der acuten Gehirnwassersucht, die Wasserbildung als Ausgang dieser Entzündung in den Membranen des Gehirns, hat Rec., an einem anderen Orte, bereits vor mehreren Jahren gegen Hn. *Formey* erwiesen.) Im 10 Cap. wird sehr ausführlich von der Differenz der *Febris nervosa* und dem ansteckenden Typhus gehandelt. Der Hauptunterschied beruhe darin, dass bey dem ersteren Krampf, bey dem letzteren Entzündung das Wesen ausmache. Bey der Auseinandersetzung dieser Materie stösst man auf so dunkele, unverständliche Stellen, dass wohl die wenigsten Leser der hier beliebten Speculation ihren Beyfall schenken werden. Wir machen in dieser Hinsicht besonders auf S. 58 aufmerksam, wo sich der unerwiesenen, dunkel und mystisch ausgesprochenen Sätze sehr viele finden.

Der *zweyte Abschnitt* hat das *Nosogenische*, die *Theorie der Genesis des contagiösen Typhus*, zum Gegenstande. Der Vf. eröffnet diese Untersuchung mit der Bemerkung, dass die Bedeutung, welche das Lebensalter auf den Charakter der Krankheit habe, so

wie der Einfluſs des Wechſels der Jahrszeiten und der *Conſtitutio annua* zwar beachtet, dagegen die welthiſtoriſche Seite der Aetiologie, die Mitwirkung des Geiſtes der Zeiten, in ſofern er die Bildung der Phyſis und der Pſyche einer ganzen Nation umfaſst, auf den Gang der Bildung und den Charakter der Krankheiten gar nicht verſtanden ſey. Die Rückſicht auf den Wechſel der Jahrszeiten, auf die *Conſtitutio annua*, gebe das Verſtändniſs mit den Epidemieen, den *morbis annuis* und den Diatheſen. Das Auffaſſen des Geiſtes der Zeiten, der Veränderungen in der Geſchichte des Menſchengeſchlechts, der Charaktere und Anlagen ſeiner Bildung, durchgreifender, allgemeiner Metamorphoſen im Leben der Erde, führe allein zu der Einſicht in die Bedeutung der *febris ſtationaria*. „Wie durch Revolutionen und Kriege der Wechſel im Geiſte der Zeitperioden vorbereitet und entwickelt werde, wie hiedurch die höhere Anlage reife: ſo werden die Keime einer veränderten Lebensqualität in der phyſiſch-organiſchen Seite der Generation durch Seuchen und Epidemieen gereift und entwickelt" u. ſ. w. — In Rückſicht des Ganges der Entwickelung des individuellen Organismus müſſe die Anlage zur Metamorphoſe, zur Umwandlung der Lebensqualität zuerſt in den Schleimgebilden rege werden, weil dieſe das am früheſten und zuerſt Gebildete ſey, und in ſofern der Bildungstrieb in ihm zuerſt entwickelt werde. Aus dieſem Grunde erklärt der Vf. die Maſern für die erſte Entwickelungskrankheit des Organismus. Durch das *Contagium morbilloſum* würden die früheren Schleimgebilde zerſtört, fielen ab, und durch die Entzündung empfange in baſiſcher Reaction das Gebilde den höheren Lebenston, und die nähere Verwandtſchaft zur thieriſchen Form. Das Bild des animaliſch-organiſchen Charakters werde durch dieſes Contagium mehr entwickelt und die Anlage zu einem höheren Lebensacte gelegt. (Dieſe Anſicht über die Bedeutung der Maſern iſt zwar ſehr ſinnreich, gründet ſich aber auf lauter unerwieſene Hypotheſen, z. B. daſs die Schleimgebilde das am früheſten Gebildete im Organismus ſeyen, in ihnen der Bildungstrieb zuerſt rege werde; daſs durch die Maſern die ſeröſen Gebilde ſich verwandeln, den höheren Grad der Belebung empfangen, und durch das Maſer-Contagium die früheren Schleimgebilde zerſtört würden. Welche Bewandtniſs hätte es, nach jener Annahme, mit ſolchen Kindern, welche frey von den Maſern bleiben? Sie müſsten eine geringere Entwickelung des Organismus zeigen, was die Erfahrung keineswegs beſtätigt. Eben dieſes kann man auch auf die Erſcheinung des Scharlachs anwenden, deſſen Contagium die nächſte Verwandtſchaft zu den fibröſen Häuten haben ſoll. Das *Contagium ſcarlatinoſum* vermöge ſich nämlich erſt zu der Zeit zu erzeugen, wenn durch die Maſern der Organismus dazu vorbereitet ſey; es ſolle durch daſſelbe die fibröſe Haut verzehren, abſterben, und neue Häute, mit einem höheren Grade der Begeiſtigung gebildet werden. — Wie iſt bey dieſer Vorausſetzung die Erſcheinung nur denkbar und möglich, daſs bey einer Scharlachfieber-Epidemie ſehr viele Kinder ergriffen werden, welche die Maſern noch nicht überſtanden, für jene höhere Krankheits-Metamorphoſe alſo gar nicht vorbereitet ſind?) Durch das Typhus-Contagium werde eine Metamorphoſe im nervöſen Gebilde, eine Umänderung, höhere Beſeelung des (hypothetiſchen) Nervenäthers erzeugt. Es ſoll dadurch der Bildungstrieb des Organismus, ſein Streben zur Veredlung geſättigt, die Formen vollendet, ſein Bildungsgang nach der Seite der pſychichen Entwickelung geſchloſſen werden. Der *Typhus contagioſus* ſey der Schluſsſtein der Metamorphoſe und der Ausbildung des phyſiſchen Organismus; nach ihm erſt werde das organiſche Weſen ausgeführt, ſeine Anlage in allen Formen zur Erſcheinung gebracht, und jener Lebenscharakter entwickelt, deſſen Form die organiſche Blüthe giebt. Das *Contagium typhöſum* ſetze Verwandlung im Nervenſyſtem, das vorige Gebilde ſterbe ab, damit das neue ſich bilde, welches die Analogie und die Verwandtſchaft mit der höheren Form des Lebens habe, und mit dem Charakter, welchen die kosmiſchen Verhältniſſe, die Bildungsſtufe des Geſchlechts und der Geiſt der Zeiten erfodern (S. 80). (Wenn man dieſes lieſt: ſo ſollte man ſich eigentlich den Typhus wünſchen! Schade nur, daſs der ſcharfſinnigen Hypotheſe ſo viele Erfahrungsgründe entgegenſtehen. Wäre die Typhusbildung zur Veredlung des Organismus abſolut nothwendig: ſo müſsten jene Organismen in der Ausbildung zurückſtehen, welche niemals durch dieſe Metamorphoſe hindurchgegangen ſind, was man keineswegs beobachtet. Eben ſo ſteht mit dieſer Annahme die Wahrnehmung in Widerſpruche, daſs kindliche Organismen, welche weder Maſern noch Scharlach, als die unteren Metamophoſen des Organismus, überſtanden haben, häufig genug, nach den eigenen Ausſprüchen des Vfs., vom contagiöſen Typhus ergriffen werden, was nach deſſen Anſichten eigentlich unmöglich ſeyn ſollte. Trotz dieſer Widerſprüche der Erfahrung wollen wir nicht leugnen, daſs die Theorie des Vfs. viel Treffendes, und mit der Natur Übereinſtimmendes enthält. So findet man häufig genug eine kräftigere Entwickelung des Organismus, eine höhere geiſtigere Ausbildung, nach dem glücklich überſtandenen anſteckenden Typhus.)

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Neuſtadt a. d. Orla, b. Wagner: *Vorarbeiten für Lehrer in Bürger- und Land-Schulen.* (Von *Dinter.*) Erſter Band. Zweyte, vermehrte u. verbeſſ. Auflage. 1816. IV u. 236 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 99.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

MEDICIN.

Breslau, b. Korn: *Die Geschichte des ansteckenden Typhus* in vier Büchern durch *Hans Adolph Goeden* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Das Typhuscontagium sieht Hr. *G.* durchaus für ein Erzeugniss des inneren Lebens, für ein Product des Organismus an; es komme ihm nicht von aussen, sondern es wurzele in den inneren Heerden des thierischen Organismus. Das Wesen dieses Contagium erkläre sich aus der ihm eigenthümlichen Verwandtschaft zum Nervenäther; die Annahme eines chemischen Substrats für dieses, so wie für jedes andere Contagium, verwirft der Vf. gänzlich. Ihr Wesen und ihre Genesis beruhe auf zwey Bedingungen: einmal auf der Anlage des Analogen jeder Metamorphose, dann in den höheren kosmischen Verhältnissen, in den Umwandlungen des Lebensprocesses im Organismus, in einem veränderten Lebenston der Erde. Wo im Hautorgan durch die Contagion die Schleimgebilde sich zersetzen und absterben, da entwickele sich der Same zum *Contagium morbilosum*. Das Zerfallen der arteriös-fibrösen Häute in der exanthematischen Entzündung bedinge das *Contagium scarlatinosum*; die Reaction des nervösen Lebens gegen das kosmische, das die Heterogeneität zum Nervenäther in der Haut gewonnen hat, das Streben, eine der kosmischen Begeistigung analoge Form der Belebung anzunehmen, und das Heterogene sich wieder homogen zu machen, und freundlich zu verbinden, begründe die Genesis des contagiösen Typhus. Die Analogie des Typhuscontagium zum Hirn- u. Nerven-System zeige darauf hin, dass auf seine Entwickelung auch die Geisterwelt, das Moralische, mitwirke. Desshalb ergeben sich die Epidemieen des *Typhus contagiosus* vorzüglich in Zeiten, durch folgenreiche Ereignisse in der Geschichte des Menschengeschlechtes ausgezeichnet. Vorzüglich sind in den Zeiten des Krieges die Bedingungen gegeben, unter denen das Contagium zur Reife kommt. Als veranlassende Momente zu seiner Entwickelung sind die Noth der Zeiten, der Mangel der nothwendigsten Lebensbedürfnisse, die schlechte Beschaffenheit der Nahrungsmittel viel zu sehr in Anschlag gebracht, indem diese Momente für sich kein Contagium zu entwickeln vermögen. Die Stimmung und Spannung des Gemüthes, die Theilnahme an den Weltvorfällen geben eine wichtigere Rücksicht. Aber der Hauptpunct, das wichtigste Moment zur Verbreitung und Entwickelung der Anlage, welche in dem Kosmischen sich gründet, liegt, nach dem Dafürhalten des Vfs., in der Vermischung, dem Zusammenleben der verschiedenartigen Völker unter einer Nation und in einem Lande, dessen Sitten, Lebensweise und Klima der ursprünglichen Natur fremd und widersprechend sind. Hiedurch müsse in dem Organismus eine Heterogeneität entstehen, die eben so das physische Leben wie das psychische betreffe, und daher den Lebenston umstimmend einwirke. (Unstreitig sind beide Momente bey der Entstehung des Typhuscontagium zu berücksichtigen. Oft sieht man den ansteckenden Typhus als eine unleugbare Folge sogenannter schwächender Einwirkungen entstehen; wo keine Vermischung der Völker vorausgegangen ist.)

Der *dritte Abschnitt* enthält das *Nosologische*, und handelt von der *Eintheilung* des ansteckenden Typhus, seinen *Charakteren*, *Zufällen* und *Stadien*. Der contagiöse Typhus entwickele zu verschiedenen Zeiten verschiedene Charaktere; dieser Qualitätsunterschied habe seinen Grund in der Jahresconstitution und der Diathesis. Trotz dieser Verschiedenheiten behaupte er als eine eigenthümliche Krankheitsform stets sein Wesen, den Sitz im Hautorgan, die dreyfache Charaktermetamorphose, die Analogie zum Nerven- und Hirn-System. Die Haut bleibe immer der Sitz und Heerd der Krankheit; innerhalb dieses Heerdes müsse die Metamorphose der Charaktere vor sich gehen; die Entzündung verhalte sich stets als eine contagiöse, exanthematische in den verschiedenen Charakteren. Es komme nur darauf an, in welchem Gebilde der Haut die nächste Verwandtschaft für das Contagium liege. Es sey ihm wesentlich, das Contagium in allen Fällen über das Nervensystem auszubreiten, und den *Status nervosus* zu bilden. Aber in allen Stadien seiner Metamorphose werde der ursprüngliche Charakter, der Reflex der *Constitutio annua*, durchscheinen, und sein Bild in den verschiedenen Symptomen-*Status* durchscheinen lassen. Desshalb nehme der ansteckende Typhus bey der *Constitutio rheumatica* — der *Diathesis catarrhalis* — den schleimicht-katharrhalischen Charakter auf. Der *Status catarrhalis* gebe hier das herrschende Symptom und die Form, unter welcher alle späteren Zeiträume, das entzündliche und nervose, sich aufstellen. Dieses sey der Typhus des Frühlings, des kindlichen Alters, der schleimichten Constitutionen, der immer, wo er den tödtlichen Ausgang nimmt, durch die Gehirnwassersucht tödte. Das jedem ansteckenden-

den Typhus in seinem Ursprunge wesentliche katarrhalisch-seröse Stadium sey bey diesem Charakter besonders ausgezeichnet entwickelt, mehr feststehend und von längerer Dauer. — Der zweyte Grundcharakter des ansteckenden Typhus gründe sich in den arteriös-fibrösen Gebilden; er ergebe sich zur Zeit, wo die *Constitutio annua* in diesen Gebilden die höhere Belebung bedingt. Dieses begründe die Idee der *Diathesis inflammatoria* und die Entwickelung des entzündlich ansteckenden Typhus. Der entzündliche Zustand gebe hier, in allen Zeiträumen, den Symptomen das Bild der Entzündung. Dieses sey der Typhus, welcher sich so gern mit topischen Entzündungen blutreicher Organe, der Lunge, des Brustfelles, verwickele, und das Bild der *Synocha* darstelle. — Der dritte Charakter habe seine Wurzel in der *Diathesis nervosa*, in der Jahresconstitution, welche die Anlage zur Metamorphose im Nervensystem setze, und dem Nervenäther die höhere Form der Belebung und Begeistigung verleihe. Dieses bedinge den nervösen Typhus, wobey der *Status nervosus*, bald entwickelt, sich schon in den früheren Zeiträumen kund thue. Diese Form werde besonders beobachtet, wenn der ansteckende Typhus im Herbst vorkomme, und wo andere Fieber leicht den nervösen Charakter annehmen. Das ausgezeichnet topische Leiden wichtiger Organe bey dem ansteckenden Typhus betrachtet Hr. *G.* mit Recht als keine Complication, sondern als etwas der Krankheit Wesentliches, Ursprüngliches. Zuerst begründe die *Leber* und ihre *Annexa*, die Milz und die Pfortader, den ursprünglichen Heerd für die Aufnahme und Entwickelung des Contagium. Das Lebersystem gebe für diesen Fall den Sitz und die Wurzel der Entzündung, von hier aus wachse sie über den Organenkreis fort, bis sie sich zum Gehirn selbst steigere. In diesem Fall habe die Entzündung ihre Wurzel im Lebersystem und ihre Blüthe im Gehirn; das Bild der Entzündung der biliösen Organen-Reihe stehe in ihrem Anfange, das der encephalitischen Affection auf der Höhe. Hiedurch werde die Form des *Typhus contagioso-ictericus* begründet. (Dieser hat unstreitig die gröfste Analogie mit dem gelben Fieber.) Dieser Typhus sey keinesweges identisch mit der *Hepatitis*, habe aber viel Analogie mit der *biliosa putrida*. Für die äufserliche Erscheinung und in seinem Bilde zeige dieser Typhus etwas Unterscheidendes von den übrigen Gattungen der Krankheit. Dieses beruhe in dem ursprünglichen entzündungsartigen Leiden der Leber und ihrer Anhänge, in dem frühzeitig und gleich Anfangs entwickelten icterischen Zustande, in dem vollständigen Bilde des *Status gastricus*, in der späteren und nur als Folge sich ergebenden Affection des Sensorium, des Gehirns. Beym icterischen Typhus sey jeder Zeitraum durch den Gastricismus bezeichnet, und alle Zufälle in ihrem eigenthümlichen Charakter durch die herrschende Form getrübt, und vor dem icterisch-gastrischen Zustande gleichsam verschwunden. Auch habe dieser Typhus seine eigenthümliche Krisis. — Das Wesen des putriden Zustandes beruht, nach der Ansicht des Vfs., in der Entzündung des Lebersystems; sie ist das Zeichen des nervösen Charakters dieser Entzündung, das Bild des *status nervosus*, wie der icterische Typhus es entwickelt. — Die zweyte Species des ansteckenden Typhus sey der *Typhus encephaliticus*, wo die Contagion und die Entzündung ihren Sitz und ursprünglichen Heerd im Gehirne habe. Hier entwickeln die Hirnhäute zuerst die Entzündung, in ihnen habe die Contagion ihre Wurzel, und wachse von hier aus über die übrigen Organenreihe fort, sie *per consequens* entzündend. Die encephalitische Affection sey hier gleich ursprünglich und im Anfange gegenwärtig, die Eingenommenheit, Schwere, Betäubung, Schwindel des Kopfes, das Leiden der Sinne und des Sensorium treten schon deutlich im ersten Zeitraume auf, und der encephalitische Zustand wachse in seinen Zügen in dem Masse und Grade, als die Entzündung die Charaktere wechsele, und über einen gröfseren Umfang im Gehirn und seinen Membranen sich ausbreite. — Der Sitz der Entzündung sey hier immer in den Hirnhäuten, diese selbst die exanthematische, contagiöse. Sie sey daher eben so wenig identisch mit der *Encephalitis idiopatica*, als der icterische Typhus mit der einfachen Leberentzündung. Was diesen von jener unterscheide, begründe auch die Differenz des encephalitischen Typhus und der Hirnentzündung. — Was der putride Zustand im letzten Zeitraum des icterischen Typhus, das Bild der gewonnenen Nervosität, das sey der *status paralytico — apoplecticus*, der Ausdruck des nervösen Zustandes im encephalitischen Typhus und das Bild seines letzten Zeitraumes. Dieser Symptomenstand ergebe sich, wenn die Entzündung in den Hirnhäuten den nervösen Charakter angenommen habe, wenn sich dieselbe über das Gehirn in grofsen Massen und in einer weiten Fläche ausbreite, wohl gar bis in die *basis cranii* eingedrungen sey, und die Nerven im Heerde ihres Ursprunges ergriffen habe. (Aus dieser, auch mit Rec. Überzeugung übereinstimmender Ansicht, erklärt sich die vollständige Ausbildung des sogenannten *status nervosus* in allen seinen Zügen, und die Reihe der verschiedenartigsten Nervenzufälle und Krämpfe. Die Ärzte nahmen bisher gewöhnlich an, dafs sobald sich bey dem Typhus die sogenannten nervösen Erscheinungen entwickelten, von einer Entzündung nicht mehr die Rede seyn könne, vielmehr ein, dieser gerade entgegengesetzter, asthenischer Zustand vorhanden sey. Schon bey mehreren Gelegenheiten bestritt Rec. diesen irrigen Grundsatz, und freut sich, in Hn. *G.* einen so scharfsinnigen Vertheidiger der gleichen Behauptung gefunden zu haben.) Eine dritte Species des ansteckenden Typhus will der Vf. in dem *Typhus cordiacus* gefunden haben. Die jüngste Epidemie lehrte ihn diese Gattung der Krankheit kennen. Diese Form des Typhus soll häufig vorkommen, und die böseste Species unter allen seyn, indem sie oft schon den 2ten, 3ten Tag, unter den Erscheinungen des *Catarrhus suffocativus*, tödtet. Sie ist das vorzügliche Eigenthum des schon weiter vorgerück-

ten Lebensalters. Ihr Wesen gründet sich darin, dass die Membranen des Cordialsystems, des Herzens, des Zwergfells, der Lungen, der grösseren Gefässe, die besondere Analogie zum Contagium haben, und in diesem Organenkreise die Entzündung zuerst und ursprünglich Wurzel fasst. Das Cordialsystem giebt für diese Form den Sitz und den Brennpunct des Contagium; es ist der *Plexus coeliacus*, auf den die Entzündung geht, indem sie hier den nervösen Zustand entwickelt. Nicht unmittelbar, sondern nur als Folgewirkung, leidet hiebey das Hirn- und Leber-System. Als die charakteristischen Erscheinungen dieser Species des Typhus führt der Vf. folgende an: 1) Die gleich Anfangs ausgezeichnete, innere Herzensangst, das Gefühl von Unruhe, Spannung in den Praecordien. 2) Der anhaltende Ekel, die Neigung zum Erbrechen, das angstvolle Würgen ohne auffallende Zeichen des gastrischen Zustandes. 3) Die gleich frühzeitig eintretende Hinfälligkeit und Erschöpfung, die *debilitas vitalis*, die Neigung zu Ohnmachten, und die wirklich oft vorkommenden Ohnmachten, als das sicherste Zeichen wirklich Statt findender Herzentzündung. 4) Die beengte Respiration, das Gefühl von Druck, Schwere, auf der Brust. 5) Der abweichende, unregelmässige, kleine, unterdrückte, stets aussetzende Puls auf der linken Hand. 6) Die Seufzer und das Schluchzen. 7) Die ungewöhnliche Freyheit des Sensorium, die erst zuletzt eintretenden stillen Delirien. 8) Die grosse Gleichgültigkeit des Kranken, in Verbindung 9) mit einem grossen Mangel an Muth und Kraft zum Entschluss. 10) Im letzten Zeitraum der Krankheit kommt der nervöse Zustand zur Erscheinung, der sich mit den Zufällen des *Catarrhus suffocativus* und der Lungenlähmung erkennen lässt. Hier bemerkt man blaue, ins Schwarze spielende Farbe der Extremitäten, grosse blaue Flecke und Striemen an mehreren Stellen des Körpers, die allmählich anfangen schwarz zu werden. Dieses sind grosse blaue Petechien, welche vorzüglich die linke Seite des Körpers einnehmen. — Der Vf. versichert, Kranke, an dieser Form des Typhus leidend, beobachtet zu haben, bey denen sich, ausser der Lebensschwäche und den Petechien, keine Zeichen des Typhus vorfanden, die bey vollem Bewusstseyn die beste Hoffnung gaben; plötzlich erlagen sie unter den Zufällen des *Catarrhus suffocativus*. Bey einem derselben zeigte die Section einen bedeutenden *Hydrops Pericardii*. (Schade, dass der Vf. nicht mehrere Leichenöffnungen über diese Form des Typhus mitgetheilt hat; dadurch hätte er auch am gründlichsten dem Einwurfe begegnen können, dass diese Species des contagiösen Typhus gar nicht existire, indem Hr. *G.* den bösartigen, rasch verlaufenden *Catarrhus suffocativus* damit verwechselt habe.)

Wir glauben durch das Bisherige die Leser hinlänglich mit dem Geiste dieses Werkes bekannt gemacht zu haben. Um die Anzeige nicht zu sehr auszudehnen, theilen wir nur noch Einiges über die von dem Vf. empfohlene *Heilart* mit. Die *Antiphlogosis* stellt Hr. *G.* mit Recht als das allgemeine Grundgesetz der Heilung für alle Contagien auf. Die Masern, der Scharlach foderen sie eben so gut wie der ansteckende Typhus. Die *methodus antiphlogistica* als Evacuation hebe die entzündliche Diathesis in sofern auf, als dadurch die entzündeten Säfte, welche den Samen der Phlogosis tragen, leiten, ihr die Nahrung zur vollen Ausbildung geben, und das Wachsthum befördern, ausgeleert werden. Dieses sey die direct und unmittelbar der Entzündung widerstehende Methode. Man soll das entzündete, in der *Diathesis inflammatoria* roh gewordene Blut ausleeren, um der Entzündung die Nahrung ihres realen Wachsthums zu entziehen, um sie in dem Boden zu entkräften, aus dem sie die Wurzel zieht, um das scharfe, in seiner Rohheit dem organischen Wesen entfremdete Blut auszuleeren; man soll dadurch den gestörten Kreislauf regeln, die Blutanhäufungen und Stockungen in inneren Organen beseitigen, endlich die Hitze dämpfen, das heisse Blut abkühlen. (Wie sehr erinnert diese Auseinandersetzung an die jüngst verlachte Humoralpathologie! Und doch ist ihr die Übereinstimmung mit der Natur nicht abzustreiten.) Jene direct entzündungswidrige Methode findet besonders nur bey Entzündungen Statt, die ihren Heerd und ihren Sitz im Blut- und Arterien-System haben, wo das Blut die Diathesis nährt und leitet. Daher beym contagiösen Typhus dort, wo der *morbus annuus* die entzündliche Diathesis begründe, das Contagium die Anlage zum synochalen Charakter besitze, wo der Saame der Entzündung in einem blutreichen Organ Wurzel gefasst habe; wo das Temperament und die individuelle Constitution die plethorische, vollsaftige sey. Hier erscheine die Venäsection als das erste und nothwendigste Mittel. (Nach den wiederholten Erfahrungen des Rec. in der letzten Typhus-Epidemie, sind die allgemeinen Blutentleerungen aber auch bey scheinbar schwächlichen Personen, welche nichts weniger als plethorisch und vollsaftig sind, unentbehrlich, sobald die entzündlichen Zufälle, besonders des Gehirns, mit einiger Lebhaftigkeit eintreten.) Sehr wahr ist die Bemerkung, dass die strenge antiphlogistische Heilart bey den Masern, dem Scharlach, dem Typhus unter besonderen Umständen unerlässlich, und die Bösartigkeit dieser Krankheiten sehr oft darin begründet sey, dass die Ärzte die Ausführung der strengen *Antiphlogosis* dabey versäumen. Der Scharlach und der Typhus werden dadurch oft tödtlich, dass die entzündliche Anlage nicht frühzeitig gebrochen, sich in topischen Entzündungen ausbilde; dass nervöse Organe: das Gehirn, das Rückenmark, das Nervensystem, sich wirklich entzünden; oder dass im dritten, nervösen Zeitraum die Entzündung in blutreichen Organen den gangränösen Charakter annehme und ausbilde. So beruhe das sogenannte Zurücktreten des Scharlachs darauf, dass die entzündliche Anlage im Gebilde in inneren und edlen Organenheerden sich festsetze, und als wirkliche, topische Entzündung ausbilde. Alle Symptome der Bösartigkeit: die Lebensschwäche, die Convulsionen und Krämpfe, der apoplektisch-paraly-

tische Zustand, die auf diesen Rücktritt folgen, erklären sich leicht aus einer wirklichen Entzündung nervöser Gebilde, aus der Ausschwitzung und Colliquation, welche diesem Charakter der Entzündung wesentlich sey. Was ist, fragt der Vf., der sich oft plötzlich bildende *Hydrops cerebri* anders, als der Ausgang einer Gehirnentzündung? Und diese gefährlichen Complicationen der Exantheme verhütet allein die strenge Antiphlogosis, die frühzeitige Entkräftung der entzündlichen Diathesis. — Sehr richtig bemerkt Hr. G. im Typhus gehe Mancher verloren, unter den Zufällen des *Catarrhus suffocativus*, des apoplektischen Zustandes, wo die antiphlogistische Methode gewiss lebensrettend gewesen wäre. Wer im Typhus erliege, sterbe immer entweder an dem Ausgange einer örtlichen Entzündung in der Brust und dem Gehirn, oder an einer wirklich gangränösen Entzündung in nervösen Gebilden. — Eben so treffend, und allgemeiner Beherzigung werth, ist die Behauptung, dass man im Typhus mit Unrecht zwey wesentlich von einander verschiedene Zeiträume angenommen, das Wesen der einen in Entzündung, das der anderen in eine sogenannten indirecten Asthenie gesetzt habe. Hr. G. zeigt die Irrigkeit dieser Ansicht, indem das Wesen bey dem ansteckenden Typhus stets das gleiche sey, immer auf Entzündung beruhe, nur mit einem differenten Heerd dieser Entzündung. — Die direct antiphlogistische Heilmethode wird bey dem ansteckenden Typhus durch die allgemeinen und örtlichen Blutentleerungen, das kühlende Verhalten, die kalten Umschläge, Sturzbäder, Begiessungen, den Salpeter, die Neutral- und Mittel-Salze erfüllt. — Die allgemeine Venäfection passe besonders, wenn die Krankheit ursprünglich mit einer topischen Entzündung beginne, oder wo diese Entzündung im zweyten Zeitraum eintrete, und sich unter dem Bilde der *Synocha* gestalte. Im Allgemeinen gelte der Grundsatz, dass es besser sey, und weniger Nachtheil bringe, einen Aderlass unnöthigerweise, und zur unrechten Zeit vorzunehmen, als ihn da zu unterlassen, wo er dringend angezeigt war. Das übermässige und unvorsichtige Blutvergiessen, die Übertreibung der direct antiphlogistischen Heilart habe bey der Behandlung der Contagion viel weniger geschadet, als deren Versäumniss und gänzliche Unterlassung. — Den Blutigeln hält Hr. G. mit Recht eine Lobrede; sie sind fast in allen Zeiträumen des Typhus, wo sich eine örtliche Plethora, eine Congestion und Stockung des Blutes in inneren Organe, zeigt, oder eine wirkliche Entzündung sich ausbildet, wohlthätige, unentbehrliche Mittel. — Die Beobachtung des kalten Verhaltens sey nicht bloss heilsam zur Dämpfung der entzündlichen Anlage, sondern die Kälte zugleich das beste *Anditotum* gegen das Contagium. — Die häufigen Rückfälle des Typhus ist der Vf. geneigt von einer erneuerten Ansteckung, einer Selbstvergiftung des Kranken abzuleiten, welche vorzüglich dadurch veranlasst werde, dass man die Reinigung der Wäsche, das Waschen und Baden des Körpers versäumt habe, weswegen das Gift an der Haut, oder in den Kleidern hafte. — Die kalten Sturzbäder rühmt der Vf. als die herrlichsten Mittel in den höheren Graden des Typhus. Sie passen vor allem bey grossem Andrange des Blutes nach dem Gehirn, bey starker Überfüllung seiner Gefässe, Stockungen darin —; je grösser und anhaltender die Betäubung und der Schwindel, je stärker der *Sopor*, die Schwere: desto dringender sey die Anzeige. (Hier müssen aber die allgemeinen Blutentleerungen vorausgehen, widrigenfalls hat man den Übergang in tödtlichen Schlagfluss zu fürchten.) Selbst im letzten Zeitraum, in dem höchsten Grade der Krankheit, wo eine grosse Anhäufung und Stockung des Blutes über das ganze Nervensystem Statt finde, wo Entzündung eingetreten, der *Status nervosus* ausgebildet sey, erwiesen die Sturzbäder sich als die vorzüglichsten Mittel, ohne deren Mitwirkung die *Nervina* nichts leisteten. — Eben so beherzigungswerth ist dasjenige, was der Vf. über den Gebrauch der kalten Überschläge, des Salpeters, des *Tart. depurat.* u. s. w. anführt, so wie wir überhaupt in keiner der neueren Schriften über den ansteckenden Typhus das antiphlogistische Heilverfahren besser entwickelt gefunden haben, als in diesem Werke, dessen Studium wir daher den Ärzten mit voller Überzeugung empfehlen können.

X.

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Bamberg* u. *Leipzig*, b. Kunz: *De Hermaphroditorum natura:* tractatus anatomico-physiologico-pathologicus, quem exposuit Dr. *Georgius Steglehner*, theatri anatomici Bambergensis Prosector etc. 1817. VIII u. 132 S. 4. (1 Rthlr. 4 gr.)

Diese Schrift enthält eine physiologische Entwickelung derjenigen Gesetze, welche die Natur bey der Bildung der Hermaphroditen befolgt, mit besonderer Rücksicht auf die organische Generation und Formation überhaupt, so wie auf die der verschiedenen Thierclassen. Hierauf verbreitet sich der Vf. über die merkwürdigsten bis jetzt bekannten Beobachtungen dieser Zwittergeschöpfe, und fügt selbst noch einige Fälle aus seiner eigenen Beobachtung, mit Angabe des Leichenbefunds, bey, worauf sich auch das auf dem Titel nicht bemerkte Kupfer bezieht. Wir können dem Vf. das Zeugniss eines guten und genauen Zergliederers, so wie eines mit den neueren Fortschritten dieser Wissenschaft nicht unbekannten Physiologen, als welchen er sich in dieser Schrift allenthalben zeigt, nicht versagen. Nur wünschten wir, er möchte sein Thema mit weniger Fülle von Worten und mit weniger Abschweifung in das Gebiet der allgemeinen Physiologie behandelt haben. — Schade übrigens, dass das Werk von so vielen Druckfehlern entstellt ist.

Hph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

PHILOSOPHIE.

LANDSHUT, b. Thomann: *Darstellung der Moralphilosophie. Mit besonderer Hinsicht auf den Gang der höheren Bildung.* Von Dr. *J. Salat*, Königl. Baierischem Rath und Professor. *Zweyte, ganz von Neuem ausgearbeitete Auflage.* Erster Band. 1813. XIV u. 378 S. Zweyter Band. 1814. XVI u. 397 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Diese Umarbeitung des im 154 Stücke des Jahrganges 1810 unserer A. L. Z. beurtheilten Buches ist ein abermaliger Beweis von des Vfs. unermüdlichem Streben, seine Ansichten zu vervollkommnen und zur Fortbildung der Wissenschaft beyzutragen, wie von der rühmlichen Aufmerksamkeit auf die Ansichten Anderer, namentlich auf die Beurtheilungen seiner Schriften, um für jene Zwecke Gebrauch davon zu machen. Über das Gelingen seines Strebens muss bey den so sehr verschiedenen Überzeugungen und Gesichtspuncten der Philosophen die Entscheidung verschieden ausfallen. Rec. findet in diesem Buche im Ganzen und im Wesentlichen die Grundsätze ausgeführt, die er längst als richtig anerkannt hat, und manches Einzelne besser und genauer bestimmt, als er es bey Anderen gefunden zu haben sich erinnert. Vorzüglich nützlich halten wir die zuweilen sehr glückliche Bemühung, in den Gegensätzen das Gemeinsame aufzufinden, — zu beurtheilen, wiefern der abweichende Sprachgebrauch zu rechtfertigen, wenigstens mit der Wahrheit zu vereinbaren sey, auf der anderen Seite, ihn zu berichtigen und genauer zu bestimmen. Oft freylich drückt der Vf. wohl gar zu sehr auf Wörter und Worte, und nicht wenig einzelne Bemerkungen dünken uns allzukleinlich. Er verliert zuweilen den wahren Sinn eines Schriftstellers aus dem Auge, weil er zu sehr mit dem ihm nicht gefallenden Ausdrucke desselben beschäftigt ist. So wendet er vieles wider die gewöhnliche Eintheilung der Philosophie in die theoretische und praktische ein, ohne doch die Gesichtspuncte derer, welche diese Eintheilung beybehalten haben, gehörig zu würdigen. Am meisten ist uns dabey aufgefallen der Vorwurf, den der Vf. gegen *Kant* vorbringt, dass er im Widerspruche mit sich gewesen sey, indem er die angeführte Eintheilung beybehalten, und doch die Metaphysik der Sitten aufgestellt habe, — ein Vorwurf, der nur dann gerecht seyn würde, wenn *K.* zugleich behauptet hätte, dass alle Metaphysik zur theoretischen Philosophie gehöre. Zu tadeln scheint uns auch das Hin- und Herspringen, wodurch der Faden unterbrochen wird, — sowie das halbe Andeuten, wodurch das Licht nicht befördert wird, und die mehrmaligen Hinweisungen auf das Folgende, welche wider die gute Methode streiten. Dass übrigens „die Ansicht derer, welche von der Analyse zur Synthese aufsteigen wollen," durch den Vf. widerlegt sey, können wir nicht finden. Sie soll zwar „gültig" seyn „für den Standpunct der Pädagogik und so, wie diese als Propädeutik der Philosophie erscheint," aber „ungültig, wenn der pädagogische Gesichtspunct an die Stelle des philosophischen gesetzt wird." Dann wird, fügt Hr. *S.* hinzu, „das *Niedere* zur *Basis*" (er vergisst, dass *Basis* im eigentlichen Sinne immer das Niedrigste ist, also nicht, wie er scheint andeuten zu wollen, schon durch den Ausdruck eine Widersinnigkeit sich verräth), „und vermöge der Consequenz entsteht blosse Empirie." Das scheint uns nun eine sehr willkührliche und grundlose Behauptung, und auf einer Verwechselung der verschiedenen Principe, die jede Wissenschaft fodert, zu beruhen. Im Grunde möchte auch in des Vfs. Streit über diesen Punct viel Wortstreit mitunterlaufen. Ob es so sehr Begünstigte gebe, denen das Absolute (Göttliche u. s. w.) sogleich unmittelbar, abgesondert und rein vor der Seele steht, wissen wir nicht; wir gewöhnlichen Menschen gelangen zur Erkenntniss desselben erst durch Scheidung des Gegebenen, in welchem es sich ankündiget. Gehört nun diese Scheidung nicht zum Geschäfte des Philosophen? die Nachweisung des Höchsten nicht zur Philosophie? — Das zu Stande gebrachte System hängt freylich im Kopfe des Philosophen an dem Absoluten; dass aber das, woran es hängt, das Höchste, das Wahre und das Rechte sey, dessen kann er nur durch voraufgehende Untersuchungen gewiss seyn. Und sollte er Andere überzeugen können, ohne sie einen ähnlichen Weg zu führen? — Aber, sagt Hr. *S.*, bey der kritischen Methode muss das Höchste schon, wenigstens im Gefühle, vorausgesetzt werden. Freylich, wenn der Mensch nicht den Trieb der Vernunft fühlte und keine Ahnung des Wahren hätte, so würde er nie anfangen, zu philosophiren; und in die Logik würden wir nie hineinkommen, wenn wir nicht schon ihren Gesetzen gemäss verführen, sie also als gültig, wenigstens im Gefühle, anerkennten. Übrigens findet der Vf. selbst zuweilen nöthig, auf das hinzuweisen, was pädagogisch vorhergegangen seyn müsse; und irren wir nicht sehr, so würde seine ganze Deduction der Principien klarer geworden seyn, wenn

das noch bestimmter geschehen wäre. Namentlich würde das Verhältniss der Moral zur Religion, und der Moralphilosophie zur Religionsphilosophie, einleuchtender geworden seyn. Indessen setzt der Vf. bey denen, die sein Buch gebrauchen, schon Bekanntschaft mit der Philosophie voraus. „An den Gymnasien in Bayern," sagt er, „hört, nach der gegenwärtigen Einrichtung, der Schüler nicht nur eine Propädeutik der Philosophie überhaupt, sondern auch bereits einen Vortrag über die verschiedenen Zweige derselben." Darum wollte Hr. *S.* auch „hier nicht ein Lehrbuch in der bekannten aphoristischen Form geben. Jünglingen, die so vorbereitet sind, darf man ohne Zweifel etwas mehr zumuthen: solche mögen vermittelst einer umfassenderen und freyeren Darstellung tiefer in das Heiligthum der Wissenschaft, die sich von dem Leben nicht trennt, eingeführt werden. Am Stoffe zur Erläuterung und Erweiterung in den Vorlesungen oder dem Vortrage kann es gleichwohl, bey einem solchen Gegenstande, keinesweges fehlen." — Die Fehler des Vortrags sind in diesem Buche ebendieselben, welche schon sonst an des Vfs. Schriften getadelt worden sind: gewisse auf jeder Seite vorkommende Lieblingswörter und Wendungen, z. B. *vordringen*, *herausbilden*, *hervortreten*, *sich einfinden*, *erfassen*, *obwalten*, *vorherrschen*, *soll nicht verkannt werden*, *gesteigert*; eine Anhäufung von Comparativen; häufige Wiederholungen u. dgl. m.

Der 1 Band dieser Umarbeitung enthält, ausser einer *Einleitung von dem Verhältnisse der Moralphilosophie zur Philosophie* (überhaupt) *und zu anderen Zweigen derselben*, den *ersten Theil* der M Ph., welcher das *Sittliche an sich betrachtet*, und in 4 Abschnitte zerfällt: 1) *von der sittlichen Anlage*, 2) *von dem sittlichen Gesetze*, 3) *von der sittlichen Triebfeder*, und 4) *von dem sittlichen Grundsatze*. Der in dem 2 Bande enthaltene *zweyte Theil* der M. *betrachtet das Sittliche in seiner Erscheinung*, und zerfällt gleichermassen in vier Abschnitte: 1) *von der sittlichen Wirksamkeit oder von dem Verhältnisse der inneren Gesetzmässigkeit zu der äusseren*, 2) *die Lehre von den Pflichten*, 3) *die Lehre von der Tugend*, und 4) *die Lehre von der Weisheit*. So wohl uns dieser Plan gefällt: so dürfte man doch nicht ohne Grund erinnern, dass schon der erste Theil Manches enthalte, was, nach dem Sprachgebrauche der Philosophen, das Sittliche in seiner Erscheinung betrifft. Da übrigens des Vfs. Ansichten und Betrachtungsweise im Wesentlichen eben dieselben sind, welche man aus der ersten Ausgabe kennt: so begnügen wir uns, bey Gelegenheit dieser umgearbeiteten nur noch einige das Einzelne betreffende Bemerkungen zu machen.

Wenn man irgendwo gesagt hat, „der Enthusiasmus gehe über alle Vernunft": so macht Hr. *S.* dazu die Anmerkung: „Wohl kennt man diese Sprache einer sogenannten Hyperphysik. Aber ein jeder Theolog, den sonst der rechte Geist beseelte, dachte sich ja unter dem Worte *Vernunft* den *blossen* oder gar den *missbrauchten*, wenigstens den missbrauchbaren Verstand nicht verkennend das Göttliche im Menschen, und hiemit das Vernunftwesen im Gegensatze mit dem Naturwesen, war gleich die Unterscheidung noch nicht wissenschaftlich herausgebildet" (1 B. S. 157 f.) „Nicht verkennend" ist doch wohl nicht der rechte Ausdruck von Allen, wenn sie auch die Vernunft auf gewisse Weise wieder gelten liessen, oder durch etwas Anderes gleichsam zu ersetzen suchten. — Über den neuesten Gebrauch des Wortes *Gemüth* macht der Vf. etliche Bemerkungen, die nicht tief eingreifen. — S. 196 sagt der Vf.: „Der Ausdruck: Vernunft *und* Gewissen, der bekanntlich selbst in wissenschaftlichen Schriften noch öfters vorkommt, kann nach einem Gesetze der Wissenschaft nicht Statt finden." Warum nicht? Weil „das Gewissen Vernunft ist." Wenn man aber, nach einem Sprachgebrauche, der ziemlich allgemein ist und sich wohl rechtfertigen lässt, obgleich der Vf. gar keine Rücksicht auf ihn nimmt, unter Gewissen das Vermögen (oder die Fertigkeit) versteht, das moralische Gesetz auf sich in bestimmten Fällen anzuwenden? — Die Frage, ob des Menschen „Wille frey" sey, hat einen so guten Sinn, und ist dem Sprachgebrauche so gemäss ausgedrückt, dass die Verwerfung des Ausdruckes: „freyer Wille", als eines pleonastischen" (S. 194 u. a. a. O.) nicht gebilligt werden kann. Das Nämliche gilt von dem Ausdrucke: „freyes Handeln, freye Handlungen". — Nicht „die Ansicht, welche das Moralgesetz im Willen Gottes erblickt" (S. 202), sondern die dasselbe aus dem Willen Gottes so ableitet, dass dieser, als vor der moralischen Erkenntniss, seinem Inhalte und seiner Verpflichtung nach, wissenschaftlich erkennbar vorausgesetzt werden muss, nannte *Kant* Heteronomie, oder vielmehr, ihr Princip ward als ein Heteronomie anerkennendes von ihm verworfen. Da nun Hr. *S.* sich gegen jene Ansicht mehrmals auf das Stärkste erklärt: so sehen wir nicht ein, wie er diese „Vorstellung" *Kant's*, „für jedes religiöse Gemüth beleidigend" finden kann, Vorstellung müsste denn hier so viel seyn sollen, als: Art, sich auszudrücken. — „Die Foderung, dass die Menschheit, mithin auch der Mitmensch, als Zweck, nicht als Mittel, behandelt werde, soll „nur für die Linie der *Reflexion*, nicht für jene der *Handlung als solche*, Gültigkeit" haben. „Sonst würde ja die Menschheit an die Stelle der Gottheit gesetzt" (S. 300). „Dem Handelnden als solchem ist das Göttliche *in sensu eminenti* angekündigt, und auf dieses, nicht auf das Göttliche im Menschen, ist hier das Auge gerichtet" (S. 184). Diese Erinnerung kommt öfter vor, und Eine Stelle verweist auf die andere, obgleich keine mehr sagt, als die übrigen. Unserer Einsicht nach will der Vf. sagen, der Untersuchende finde das Göttliche im Menschen, dieses könne aber nicht als Werk der Menschen angesehen werden, sondern nur als ein Gegebenes, dem wir huldigen sollen. Dieses geschicht nun in der Handlung. Gut! Aber ist denn in jener Foderung davon die Rede? Heisst sie nicht vielmehr, der Mensch solle immer als ein solcher behandelt werden, der, als Vernunftwesen, den Zweck seines Daseyns in sich selbst trage, nicht also gemissbraucht werden, als sey er nur

zum Mittel für die Zwecke Anderer bestimmt, die ihm doch nie gleich sind, — auch nicht das Höhere in sich, wodurch er Selbstzweck wird, unter das Niedere herabwürdigen? — Die Lehre von dem Verhältnisse der Sittlichkeit zum Wohlseyn ist vorzüglich gut behandelt. Was die Sprache anlangt: so will Hr. S. das Wort *Glückseligkeit* nur für das „sittlich bedingte Wohlseyn" gebraucht wissen. Gegen diejenigen, die es im weiteren Sinn gebrauchen, z. B. *Kant*, wendet er ein: „blofs physisches Wohlseyn kann ja nicht Seligkeit heifsen: wie dann Glückseligkeit?" (S. 345). Er meint nämlich, das Wort bezeichne vermöge seiner Zusammensetzung Seligkeit und Glück. Aber *selig* in der Zusammensetzung kommt von *Sal* (Zustand), daher wir eben sowohl *feindselig*, *mühselig*, *armselig* u. dergl. haben, als glückselig. — S. 370 wird von einem Misgriffe in Absicht des Moralprincips geredet, und dieser so beschrieben: „Man stellte das Moralprincip so vor, als könnte und müsste es die Stelle des Gewissens selbst vertreten, wie nämlich letzteres mit dem Moralgesetze, in dieser Hinsicht, zusammenfällt. Wenigstens bey den Denkenden, Gebildeten, sollte der Satz etc. dergestalt wirken, als ob nun ein Solcher das Gesetz erst machen, für jeden besonderen Fall erst bilden müsste! So ward z. B. in der Kantischen Periode jenes Idealische: Liebe Gott! etc. dem Volke überlassen; denn für den Gebildeten galt, wenn er handeln sollte, das Gesetz: Handle nach einer Maxime, von der du wollen kannst u. s. w. Diesem sollte er (schlechthin oder allein) folgen, dieses auf jeden vorkommenden Fall anwenden u. s. w. Also schwand jene innere, höhere Macht aus dem Auge! Man hatte vergessen oder nicht ergründet, dass und wie a) das Gewissen fortdauere, b) keine menschliche Hervorbringung dasselbe ersetzen könne, und c) der Satz etc., wenn er gültig ist, darauf ruhe, aber d) nicht unmittelbar." Wir müssen gestehen, dass uns dergleichen doch nicht vorgekommen ist, wenn auch das Geschwätz solcher, welche die Redensarten des Tages ohne Verstand aufgreifen, sich beynahe so deuten lassen mochte. Sonst glaubte man in dem Satze nur einen bestimmten Ausdruck des Vernunftgesetzes dessen, was das Gewissen fodert, gefunden zu haben, um in einzelnen Fällen das Rechte zu treffen. Wenn dem sogenannten Formalismus vorgeworfen wird, er gehe, ohne Voraussetzung der Idee oder ohne Zurückführung auf das Absolute, in Nihilismus aus: so ist zu bemerken, dass diese Zurückführung doch nicht vernachlässigt wurde. Denn ging nicht alles davon aus, dass die Vernunft und das Vernünftige unbedingter Zweck sey? und enthielt nicht die Behauptung, die Vernunft sey praktisch, eben die Foderung, dass ihr alles Wirken des Menschen unterworfen werde? Was ist denn das Zurückführen auf das Absolute in dem Systeme des Vfs. mehr? — Dass übrigens aus keiner Formel des Moralgesetzes eine Bestimmung für jede einzelne Handlung hervorgehe, mochte wohl von Einigen übersehen werden; *Kant* selbst aber zeigte deutlich genug, dass in mancher Hinsicht dadurch nur eine Maxime, sich einen gewissen Zweck zu setzen, gefodert, das Materiale der Handlung aber so wenig, als die Grenzlinie des Handelns bestimmt werde.

In der Vorerinnerung zum 2 B. bemerkt der Vf., dass „nicht mit der eigentlichen Kirche, noch mit dem wahren Staate," wohl aber mit den Gebilden der sogenannten Willkühr von jeder Art die Moralphilosophie leicht in Widerstreit gerathe. „Gegen den sogenannten Christianismus", der jetzt „seine Stimme erhebt," wird treffend erinnert, dass er die Hauptfrage ganz umgehe: wie denn, wenn im Menschen kein Übersinnliches ist, und wenn selbst aus der höheren Natur desselben schlechterdings kein gültiges Kriterium des wahrhaften Übers. hervorgeht, die wahre Offenbarung von der falschen, von irgend einem feinen Gewebe der Pfafferey oder Despotie, noch unterscheidbar sey." — S. 372 wird ihm „ein jesuitisches Ausbeugen" vorgeworfen. Das „reine Christenthum", das mit der Philosophie in keinem feindlichen Gegensatze steht, behandelt der Vf. überall mit der gröfsten Achtung. So gut das ist, was S. 230 ff. über die Pflicht der Wahrhaftigkeit vorkommt: so dürfte Mancher hier doch nicht ohne Grund mehr Rücksicht auf gewisse Fragen wünschen.

Wenn man sich unter der Gerechtigkeit der Alten den guten Willen oder die gute Gesinnung, unter Klugheit die Erkenntnifs alles dessen, worauf es ankommt, um in allen Fällen das Rechte zu treffen, unter der Tapferkeit die Kraft, alle Schwierigkeiten und Hindernisse zu besiegen, die dem Guten sich entgegenstellen, und unter der Mäfsigung die Besonnenheit und Herrschaft über sich selbst denkt: so macht die Vereinigung der vier Cardinaltugenden wirklich den vollendeten Weisen aus. Den Vf. befriedigt die Ansicht der Alten nicht, weil er die Ausdrücke in dem beschränkten Sinne nimmt, den sie bey uns haben, und weil auch die Alten selbst in ihren Erklärungen und Behandlungen dieser Tugenden der Idee nicht getreu waren, und sich durch die Mehrdeutigkeit der Ausdrücke verleiten liessen. Hr. S. stellt Demuth, Geduld, hohen Muth und starken Muth als Cardinaltugenden auf. „Nach der Idee, wie selbige die religiöse Ansicht bildet, erscheint der Mensch in seiner Abhängigkeit von dem Unendlichhöheren; daher entstehen in Bezug auf die innere und die äussere Sphäre des Guten" die beiden ersten. Nach dem Begriffe der Freyheit aber, wie aus selbigem die ethische Ansicht hervorgeht, erscheint die Bestimmung des Menschen zur Selbstthätigkeit, so wie diese zum Ideal aufstrebt, und das Äussere, Schwierige etc. angreift und besiegt. Daher verbindet sich in der inneren Sph. d. G. mit der Demuth der hohe Muth, in der äusseren mit der Geduld der starke Muth." Keins der gegenüberstehenden darf fehlen, sonst erscheint „statt der Demuth die sogenannte Mönchsdemuth, statt des hohen Muths der Hochmuth, statt der Geduld die Feigheit, oder statt des starken Muths der Übermuth." (S. 315 ff.) Diese Gegeneinanderstellung

ist allerdings „geistreich“; aber jener Idee der Cardinaltugenden entspricht sie nicht.

Zum Schlusse wirft der Vf. noch einen Rückblick auf die Philosophie überhaupt, prüft *Baader's* Begründung der Ethik durch die Physik und erklärt sich abermals wider die Naturphilosophie.

HIKL.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

HANNOVER, b. d. Gebrüdern Hahn: *Nachtrag zu der Abhandlung über die gleiche Besteurung Hannovers.* Von *Georg Sartorius.* 1817. 123 S. 8.

Da sowohl überhaupt die Vorstellungen von dem Wesen der ländlichen Grundsteuer, als insbesondere in den, zu einem Ganzen vereinigten, Hannöverschen Landen der Vortheil und die Ansprüche der Landbesitzer, so sehr unter sich abweichen: so kann nicht befremden, dass der Vf. wegen seiner, von uns (J. A. L. Z. 1816. No. 65) angezeigten Schrift, über die gleiche Besteuerung der genannten Lande, Widerspruch und Anfechtungen erfahren hat. Namentlich ist er von Hn. v. Wersebe, und am härtesten von Hn. Crome in Hildesheim, angegriffen worden. Über den Ton, durch welchen sich der Letztere bey gebildeten Lesern geschadet hat, sagen wir nichts; nur fühlen wir uns zu der Bemerkung gedrungen, dass beide, bey aller erlaubten Parteylichkeit, doch die löbliche Absicht unseres Vfs. hätten anerkennen sollen, zu der wünschenswerthen, baldigen Vereinigung der ständischen Abgeordneten beyzutragen. Anstatt ihm aber, dieser Absicht wegen, Eingang zu gewähren, und mit ihm über den, von ihm angenommenen Grundsatz der Landsteuer zu verhandeln, hat man denselben verdächtig gemacht, und als gefährlich verschrieen; man hat einige Ausdrücke in jenem Werke willkührlich so ausgelegt, als wolle er in Ansehung der Grundsteuer die vormalige Lehre vom Staats-Obereigenthum wieder einführen. Um die Lehre wieder in den Zusammenhang dessen zu setzen, was in unserer Anzeige des grösseren Werks von Hn. *Sartorius* ausführlicher angegeben ist, wiederholen wir bloss Folgendes. Wissenschaftlich erscheint das reine Einkommen unstreitig als der einzig gerechte Gegenstand der Besteuerung. In der Ausführung aber würde, im Gegentheil, dieser Grundsatz von der grössten Ungerechtigkeit begleitet seyn. Denn abgesehen von den unvermeidlichen Schwierigkeiten, Nachlässigkeiten, Fehlern, Begünstigungen und Betrügereyen, bey den Versuchen, den Ertrag auszumitteln, träte die Nothwendigkeit ein, die Abschätzung der Ländereyen von Zeit zu Zeit zu wiederholen, um, nach Massgabe des befundenen, gestiegenen oder gesunkenen, reinen Ertrags, die Steuer zu erhöhen oder herabzusetzen. Welche Zerrüttung aber käme dadurch in das bürgerliche Leben, welche Schwankung in den Ländereybesitz! Besser also, die alte Grundsteuer wird unverändert beybehalten, wofern sie nur nicht bey einigen Grundstücken zu unverhältnissmässig niedrig ist, oder bey anderen zu hoch, und dadurch von der Betriebsamkeit abschreckt. Darum werde jede neue Abschätzung der Ländereyen unterlassen, bis alle Hoffnung verschwunden ist, die Grundeigenthümer, welche nach allzu unverhältnissmässig niedrigen Sätzen steuern, zu einer freywilligen Erhöhung zu bewegen.

Dieses ist der Hauptgedanke. Der Vf. hat denselben zuvörderst kurz und bündig wiederholt in einer Anzeige der Schrift von *Crome:* „das Steuerwesen aus rechtlichen Gesichtspuncten betrachtet,“ die zuerst in den Göttinger gelehrten Anz. St. 59 gedruckt worden, dann der gegenwärtigen kleinen Vertheidigungsschrift einverleibt ist. Ferner, da es einem Manne, der da weiss, was er will, empfindlich seyn muss, wenn er beschuldigt wird, seine Meinung nach Befinden der Umstände zu ändern: so hat der Vf. eine, schon im Jahre 1811 von ihm ausgearbeitete, Recension in der Jenaischen A. L. Z., von des Hn. *v. Raumer* Brittischem Besteurungswesen, wieder abdrucken lassen, worin er sich schon zu jenem Grundsatze bekennt. Endlich, um seinen Gegnern zu zeigen, dass seine Behauptung nicht so unerhört sey, theilt er ihnen mit, was zwey Männer darüber gesagt haben, denen sie keine unreinen Beweggründe unterlegen werden: *Struensee* und *Craig.* Vorzüglich fruchtbar und ausführlich hat dieser gegen die Physiokraten gezeigt, dass jede neue Grundsteuer, oder jede Erhöhung der alten, eine Ungerechtigkeit sey.

N N.

KURZE ANZEIGEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Maurer: *Bedarf Preussen einer Constitution?* Von *M. F. C. W. Grävel*, K. P. Regierungsrathe. 1816. 147 S. 8. (20 gr.)

Nicht bloss über die auf dem Titel angegebene Frage, sondern auch über die nothwendigen Bedingungen einer Constitution, und über die Räthlichkeit und Ausführbarkeit einer Umgestaltung der Verwaltung verbreitet sich der Vf., manche Bey- und Seiten-Wege noch in den Hauptweg ziehend, z. B. was Zeitgeist sey, wie das Heer im ganzen Umfange Theil der Nation und mit ihr eins und unzertrennlich werden könne u. s. w. Zunächst veranlasst scheint diese Schrift durch *Ancillons* Abhandlung über Souveränität, der sich der Vf. bald anschliesst, oder von der er sich entfernt; auch *Buchholz*, und *Almendingen* kehren bey ihm ein und aus, und wenn er nichts Neues, so sagt er doch viel Gutes für das Bedürfniss der Zeit, und in diesem Sinne wird man ihm gern das Leere, Übertriebene und Unanwendbare in manchen Stellen nachsehen.

P. E.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

GESCHICHTE.

Anspach, b. Gassert: *Baierische Jahrbücher von 1179 — 1294.* Aus den Urkunden des Reichs-Archivs gefertigt von *Karl Heinrich Ritter von Lang.*

Auch unter dem Titel:

Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern, als Fortsetzung des ersten Theils von *J. G. v. Lori,* der zweyte Theil von *Karl Heinrich Ritter von Lang.* 1816. 376 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Ein Werk von kleinem Umfange, aber wichtigem Inhalte, ein bedeutendes Geschenk zunächst für die Baierische, zum Theil aber auch für die allgemeine Deutsche Geschichte. Nur ein Mann konnte es geben, der mit hinreichenden Kenntnissen und kritischem Blick ausgerüstet an dem Sitze der Quellen, an der Spitze eines reichlich ausgestatteten Archivs sich befindet. Zum Muster der Arbeit wählte sich der Vf. den chronologischen Auszug der Geschichte Baierns von *Lori,* welcher durch sorgfältige Auswahl des Zuverlässigen sich ein bleibendes Verdienst erworben hat und von Keinem unbeachtet bleiben darf, welcher eine reine Übersicht von dem Hervorstechenden in Baierns Ereignissen zu erhalten wünscht. Aber nur der erste Band von *Lori* ist im Druck erschienen, reichend bis zur Periode, wo das Wittelsbachische Haus die Herzogswürde bleibend an die Familie zu fesseln wusste. Von diesem Werke gilt nun das Vorliegende als Fortsetzung. Es befolgt den Zuschnitt des Vorgängers, dass neben der fortlaufenden chronologischen Erzählung einzelne Columnen eingeschaltet sind, welche über die Geburts-, Vermählungs- u. Sterbe-Jahre des Regenten so viel möglich genaue Auskunft geben, Gemahlinnen, Kinder u. s. w. bezeichnen, die gleichzeitigen Grossen des Landes aufzählen, und die merkwürdigsten Männer und Schriftsteller des Zeitraums angeben. Aber nur diese äussere Form hält einerley Weg mit dem Vorgänger, das innere Gepräge ist seiner Natur nach völlig abweichend. Dieser konnte bloss sammeln, was ihm aus einzelnen, Untersuchungen mehrerer Gelehrten das Richtigere dünkte; Hr. *v. L.* hingegen wird Quelle, indem seine Angaben hauptsächlich aus Urkunden, deren Originale ihm vor Augen lagen, deren Ächtheit er prüfen konnte, geschöpft sind; nur wo diese Lücken lassen, nimmt er Zuflucht zu dem anderweitig Bekannten. Aus dieser Behandlungsweise erwächst noch eine zweyte Verschiedenheit. Der Vorgänger wählte aus den kleinlicheren Entwickelungen das Wichtigere aus; Hr. *v. L.* muss aber nothwendig auch das Unbedeutendere anführen, muss aufzählen, dass da und dort einzelne Bauernhöfe an anderweitige Besitzer kamen, dass die Kirche mit ihren Advocaten in ewigem Streite über für uns geringfügige Gegenstände lebte, dass der Herzog, der Bischof, der Graf, an dem und dem Tage sich gerade hier und nicht an einem anderen Orte befand u. s. w., damit aus diesen Kleinlichkeiten zuverlässige Schlüsse für die allgemeinere belehrende Geschichte hervorspringen. Aber der Vf. weiss gar wohl aus diesen Forschungen des an und für sich Unbedeutenden allgemeinere Resultate abzuziehen, und zieht sie häufig genug, öfters vielleicht mit zu beissender Lauge. Aus dem Gesagten geht die Unentbehrlichkeit des kleinen Buchs hervor; aber zwey Fehler dürfen wir nicht ohne Rüge lassen: 1) dass der Vf. nicht mit kurzer Hinweisung bezeichnet, was er unmittelbar aus den Urkunden schöpfte, oder anderswoher entlehnt hat; und 2) dass die Zusammenstellung einen so kleinen Abschnitt der Zeit umfasst. Nur bis zum Tode Ludwigs des Strengen reichen seine Entwickelungen, und das Ganze bearbeitet bloss die Geschichte von etwas mehr als 100 Jahren. Wie leicht müsste es ihm gewesen seyn, gerade da, wo die Quellen reichlicher zu fliessen anfangen, belehrende und entscheidende Auskunft zu geben, z. B. bey Kaiser Ludwig dem Baiern, dessen Verhandlungen wegen der gemeinschaftlichen Regierung mit Friedrich dem Schönen, die Gründe, warum er in Versuchung kam, die Regierung an Heinrich von Niederbaiern abtreten zu wollen u. s. w., einzig aus dem Archive Aufklärung erhalten können. Überhaupt wäre für das ganze Europäische Publicum zu wünschen, dass das K. Baierische grosse Archiv, welches an Umfang und innerem Reichthum wohl alle anderen in Deutschland übertrifft, wissenschaftlich für die Diplomatik benutzt würde. Durch die Vereinigung der Archive so vieler Bisthümer und alter Klöster liegt in München eine Sammlung von Urkunden seit dem Karolingischen Zeitalter bis auf die späteren Jahrhunderte, aus deren zweckmässiger Benutzung ein wissenschaftlicher Untersucher zuverlässige Regeln zur Beurtheilung der Ächtheit der Urkunden aufstellen könnte. Was die Benedictiner in Frankreich in Rücksicht der Diplomatik für Europa wurden, würde ein Werk aus den Schätzen des Baierischen Archivs mit höherer Vervollkommnung und Unparteylichkeit werden, da

so manche Steine des Anstosses, welchen man bey geistlichen Urkunden ehemals ausweichen musste, nun von selbst verschwunden sind. Das Verdienst wäre um so ausgezeichneter, da die Diplomatik seit vielen Jahren keine wissenschaftlichen Schritte vorwärts gemacht hat. Auf diese Richtung seine Untersuchungen hinzuwenden, war aber des Vfs. Absicht nicht, der Geschichte wollte er hülfreiche Hand leisten. Rec. hebt daher unter den vielen einzelnen Angaben nur wenige der wichtigeren aus. Hr. *v. L.* folgt der Versicherung mehrerer Vorgänger, dass das Absetzungsurtheil Heinrichs des Löwen im J. 1180 zu Würzburg gesprochen, und zu Regensburg dann nur mit Feyerlichkeit vollzogen worden sey. Dieser Versicherung scheint aber zu widersprechen der gleichzeitige Vf. *der Reichersperger Chronik*, welcher, wie gewöhnlich, die anderweitigen Verhandlungen mit Stillschweigen übergeht, und mit wenig Worten erzählt, was unter seinen Augen vorgegangen ist. Dieser versichert (unter dem Jahre 1180), zu Regensburg habe der Kaiser seine Anklage gegen den Herzog vorgebracht, Sächsische Grosse seyen als Kläger aufgetreten, und die Fürsten hätten hier das Urtheil gesprochen. Schwerlich kann man diese Äusserung als blosse Verkündigung des längst gesprochenen Urtheils erklären. Dass aber Otto von Wittelsbach das Herzogthum erst nach geendigtem Reichstage vom Kaiser erhielt, sagt der Chronist, so wie es Hr. *v. L.* näher entwickelt. Die Ursachen, warum Kaiser Friedrich I das Herzogthum an Otto von Wittelsbach übertrug, sind zwar schon von älteren Baierischen Schriftstellern angegeben, hier aber in gedrängte Vereinigung gebracht worden. Das Resultat S. 7 mag zugleich den Vortrag des Vfs. näher bezeichnen. „Endlich lenkte sich der Entschluss des Kaisers auf denjenigen, der mit der Empfehlung der Mindermächtigkeit den Titel einer hohen Geburt, alter Gunst und langer Verdienste, Bescheidenheit im Fodern, und eine thätige Kraft zur Behauptung der neuen Würde in sich vereinigte, auf den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, einen Jugendfreund des Kaisers, einen treuen aushaltenden Höfling desselben, seinen Vertrauten in allen Staatssachen, seinen Waffengenossen und Pannerherrn der Kaiserlichen Garden." — Auffallend ist die Versicherung des Hn. *v. L.*, dass weder über die Belehnung des H. Otto, noch über die spätere Theilung des Landes im J. 1255 zwischen Ludwig den Strengen und H. Heinrich von Niederbaiern, eine Urkunde im Archiv vorhanden sey. Genaue Umsicht erfoderte die Bestimmung S. 9 von dem, was schon früher der Familie eigen war, und was Otto durch die neue Würde erlangt hat, so wie die Verhältnisse zu den vielen zum Theil gleichmächtigen Grafen des Landes; doch ist auch in dieser Rücksicht viel durch die älteren Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissenschaften geschehen. S. 27 entwickelt der Vf. näher die schon früher in den Denkschriften der Königl. Akademie der Wissenschaften von ihm aufgestellte Behauptung, dass die Grafen von Sulzbach nicht in der Oberpfalz, sondern im Rottthale müssen gesucht werden. Schwerlich wird er viele Anhänger finden. Hat der Vf. wohl auf die Legende des Mittelalters Rücksicht genommen, welche die Grafen von Castel und Sulzbach von jenem alten Herzog Ernst auf dem Nordgau ableitet? Lassen wir die Sage nur als Sage gelten: so konnte sie doch unmöglich die Bewohner des Rottthals mit dem Nordgau in eine wahrscheinliche Vereinigung bringen. Bey dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I hat sich der Vf. durch die gleichzeitigen Schriftsteller verführen lassen, von einem Nicaea in Bulgarien zu sprechen; es ist die heutige Stadt Nissa, Nicaea liegt in Kleinasien. Neu ist für Rec. die Angabe S. 121, dass zu Regensburg schon im J. 1247 der Capitelschluss gefasst wurde, künftig nur *Adeliche* oder Literate als Domherren aufzunehmen. Wichtig bleibt nach so manchen anderweitigen Untersuchungen die Darstellung S. 125 über die nach dem natürlichen (nicht gewaltsamen) Tode des letzten Herzogs von Meran Otto II vielfach zertheilten Besitzungen dieses ansehnlichen, selbst den Herzögen von Baiern überlegenen Hauses. „In Franken stand in neuer Gestalt aus den Meranischen Hauptbestandtheilen ein Fürstenthum Bamberg und ein Fürstenthum Baireuth der Hohenzollern da." Unbekannt war es Rec., dass im J. 1257 der neu erwählte König Richard den beiden Herzögen Ludwig und Heinrich zuschwor, er werde den jungen Konradin mit dem Herzogthum Schwaben belehnen. S. 187 u. f. w. giebt genaue Übersicht von dem, was Konradin der unglückliche letzte Sprosse der Hohenstaufen durch Urkunden an Baiern übertragen hat. S. 204 erfahren wir, dass die Kurfürsten bey Kaiser Rudolphs von Habsburg Wahl erklärt haben, den beiden Herzogen von Baiern komme bey der Wahl nur eine Stimme wegen der Rheinpfalz zu. Ist diese Versicherung aus einem Diplome oder aus anderweitigen Angaben entlehnt? Rec. war bisher fest überzeugt, dass die Herzöge auch wegen Baiern ihre eigene Stimme hatten. Wir überlassen es dem Leser, die vielen anderen belehrenden Stellen über die Verwickelungen des Mittelalters im Buche selbst aufzusuchen, um noch ein Wort über die am Ende beygefügten Bemerkungen zu sprechen. Die erste verbreitet Licht über die Hofhaltung der damaligen Zeit. Das ganze Hofpersonale ist angegeben, mit sorgfältiger Bezeichnung der Stellen, welche ausschliessend mit *Adelichen* besetzt waren. Diesen Titel ertheilt er also dem Miles und dem Ministerialen, welche bey Hofe Stellen verwalteten; aber diesen Titel konnte im 13ten Jahrh. bisweilen ein schmeichelndes Kloster wegen erhaltener Donationen ertheilen, sie selbst führten ihn durchaus nicht, und noch weniger erhielten sie ihn von einer höheren Behörde, vom Bischof, vom Herzoge, vom Kaiser, nur dem hohen Adel gebührte das hochgeschätzte Beywort *Nobilis*. Im dritten Aufsatze unterscheidet der Vf. selbst sehr richtig die Verschiedenheit der Edeln, freyen Männer, Dienstmänner und der armen Leute. Doch auch hier sind die Begriffe von den *freyen* Männern, so wie von den unter so mannichfaltigen Abstufungen lebenden Ministerialen nicht ganz rein; die nähere Entwickelung gehört nicht für eine Recension. Aber

völlig treffend ist S. 308 die Bemerkung, dass die bey den Stiftern aufgekommenen *Adelsproben* nicht den ursprünglichen Zweck eines *Geburtsadels* hatten, sondern bloss den *freyen Stand* vom Grossvater her beweisen mussten, so wie es bey der Priester- und ritterlichen Würde gefodert wurde. Die Entwicklung über die Eintheilung Baierns in Ämter ist sehr genau und belehrend. S. 300 u. s. w. folgt ein sorgfältiges und für die Genealogie wichtiges Verzeichniss der Familien, welche die Urkunden in den einzelnen Grafschaften des Herzogthums namentlich angeben; mehrere Namen von noch gegenwärtig blühenden Familien erscheinen unter der beträchtlichen Zahl. Nur Schade, dass nicht ausgemittelt ist, oder öfters nicht ausgemittelt werden konnte, welche Milites, und welche blosse Ministeriales waren, und unter den Ministeriales, ob sie bey einem Stifte, oder bey einem Laienfürsten dienten, welches einen mächtigen Unterschied in den Verhältnissen machte. Sehr belehrend ist S. 320 der Abschnitt über die Auflagen. Der Krieger zahlte nichts für sich und sein eigenes Gut; natürlich, er zahlte durch den auf seine Kosten mit schwerer Ausrüstung geleisteten Kriegsdienst; die Steuer traf bloss den armen Mann und den erst erst aufkeimenden herzoglichen Bürger, und Steuern gab es nicht bleibend, sondern bloss für den Drang der Umstände; der Geistliche wurde decimirt, wenn der Papst keinen Lerm machte. Übrigens suche der Leser im Buche selbst Aufklärung über die bleibenden Einkünfte von den sehr hohen Zöllen, von den häufig wechselnden Münzen, von Salzwerken, Belehnungen, Domänen (die wichtigste Einnahme für die Fürsten), von den Vogteyen über die Stifter und Klöster, ein nicht unbedeutender Finanzzweig, von der Gerichtsflege, und einzelne kleinere Artikel. Die Anwendung des Römischen Rechts sucht wohl der Vf. vergeblich in jener Zeit; Verordnungen, die damit übereinstimmen, sind desswegen nicht aus demselben, sondern aus der Natur entlehnt. Den Schluss S. 376 über die Preise der Lebensmittel u. s. w. unterschreibt Rec. vollkommen. In solchem Verhältniss war nichts wohlfeil zu nennen als Haber und Heu. Brod und Bier stand wenigstens in dem nämlichen Preise wie bey uns, Fleisch bedeutend höher; alle ausländischen Bedürfnisse der höheren Stände aber, benanntlich Schmuck, Seide, edle Rosse, Waffen, erfoderten, wie es scheint, einen unermesslichen Aufwand.

Vd. Hg.

MÜNCHEN, b. Lentner: *Kurzer Auszug aus den Jahrbüchern des Baierischen Volks.* Von *Karl Sebastian Edlen von Hellersberg.* 1817. 195 S. 8. (22 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1814. No. 133.]

Wir erhalten hier eine zweyte Auflage oder vielmehr eine gänzliche Umarbeitung des im J. 1812 erschienenen und mit Beyfall aufgenommenen Lehrbuchs. Alle Noten der früheren Ausgabe nebst den in derselben so reichhaltig angeführten Quellen fallen in der neueren weg. Dagegen enthält jede Seite Abänderungen der vorgetragenen Sätze, oft auch neue Einschaltungen. Die meisten sind gediegen, sie beweisen das eifrig fortgesetzte Studium des Vfs.; einzeln bezeichnet können sie aber hier nicht werden, wegen ihrer bedeutenden Zahl, und weil sie in den Zusammenhang verflochten sind. Die vorzüglichste Empfehlung für das gründliche Buch war schon vorher das Eingehen in die mit dem Fortgange der Zeit abgeänderte Verfassung, über die Verhältnisse der allmählich zu grossem Gewichte sich ausbildenden Landstände, vorzüglich des Adels, welcher häufig genug (mitunter zum Vortheil des Landes) die Schritte der Fürsten *beschränkte*; aber im Widerstande mehr das Interesse seines Standes, die Erweiterung und Vermehrung seiner Privilegien, als das Wohl des Staates zum Massstabe bey seinen Handlungen nahm, und vorzüglich den Beyträgen zu den Erfodernissen des Staats sich zu entziehen wusste, wodurch die Last nur desto schwerer auf die Masse des übrigen Volks drückte. Die meisten dieser Sätze sind in der vorliegenden Ausgabe noch näher und eingreifender bestimmt. Eben dieser Bestimmungen wegen hätte Rec. die Beybehaltung der Quellenanzeige gewünscht; fodern kann er sie nicht, da das Ganze Compendium ist. Besonderen Dank verdient die der neuen Bearbeitung eigene Entwickelung der fortschreitenden Gesetzgebung. Bekanntlich blieben die Baiowarischen Gesetze geltend bis weit in das Mittelalter hinein. Weil aber die Bestimmungen desselben auf die veränderte Lage und Bildung des Volks immer weniger passten: so erwuchsen in vielen Städten einzelne Statute, gebildet aus dem Herkommen, und die Dienstmannen hielten sich an ihre Privilegien, vorzüglich an die so oft besprochene Ottonianische Handveste, bis endlich Kaiser Ludwig IV das erste allgemeine Landrecht und Rechtbuch, nebst besonderen Stadtrechten für die Städte Oberbaierns, entwerfen liess. Den Inhalt dieser Gesetzgebung legt nun §. 60 Hr. *v. Hell.* gedrängt und doch lichtvoll genug vor, so dass der kundige Leser deutlich fühlt, die Hauptsache sey aus dem Schwabenspiegel entnommen, aber durch Erweiterungen und Abänderungen auf Baierns Verhältnisse anwendbar gemacht; vom Einflusse des Römischen Rechts zeigen sich kaum dunkele Spuren. Dieses Gesetzbuch erhielt wesentliche Abänderungen durch Herzog Wilhelm IV im J. 1518, wo das Römische Recht schon deutlicher durchblickt, doch die Zinsen vom gelehnten Gelde noch als Wucher betrachtet werden. Zwey Jahre später gab die Reichskammergerichtsordnung Veranlassung zu einer Gerichtsordnung für Baiern; ein Hofgericht nebst einem Obergericht wurden aufgestellt, von welchem man, wenn die Klagsumme 100 Gulden überstieg, zum Endurtheile an das Reichsgericht appelliren konnte. Bis zum J. 1616 galten diese Verfügungen, wo Herz. Maximilian I eine gänzliche Umwandlung des bisher Bestehenden traf, indem er ein neues Landrecht, Polizey-, Gerichts-, Malefiz- und andere Ordnungen aufstellte, deren wesentlicher Inhalt der §. 74 vorlegt. Der nämliche durchgreifende Fürst beschränkte zum ersten Male bedeutend die landschaftliche Verfassung,

hielt keinen Landtag weiter, und hinterliefs den Nachfolgern die Lehre, ohne äufserst dringende Urfache nie einen wieder zu berufen; es find auch feit diefer Zeit nur noch zwey Landtage gehalten worden. Endlich liefs Kurfürst Max. Jofeph durch den Kanzler Kreittmeier, vom J. 1751 — 1756, den *Codex Juris criminalis*, *judiciarii* und *civilis* entwerfen, welche mit Ausnahme des Criminalrechts, noch zur Stunde gelten. Die Vorzüge diefer Bearbeitung erkennt der Vf. §. 83 durch feine Auszüge an, macht aber zugleich auf wefentliche Verirrungen aufmerkfam: „Jetzt wird der Leibeigene als Sache ausgefprochen, von dem Erwerbe der Leibeigenfchaft gehandelt — in Scharwerken (Frohnen) wird die Ungemeffenheit vermiethet — das Weiderecht hebt die Freyheit des Eigenthums auf — Unglaubige und Ketzer können nicht Chriftglaubige heirathen, über fie nicht Vormünder feyn, können nicht erben, keine Teftamente machen." — Auch von den inneren Verhältniffen des Volks fey es uns nur einige wenige Angaben zu bemerken erlaubt. §. 75. „Vor dem dreyfsigjährigen Kriege herrfchten Frohfinn und Verfchwendung im Volke; die traurigen folgenden Zeiten vernichteten von beiden mehr als die verbietenden Gefetze. Eine Menge Familien verliefsen Haus und Hof, und zogen dem Kriege nach. Viele Güter wurden verlaffen, Wald fteht noch heut zu Tage, wo einft Getreidefelder waren. Mehr als ein Jahrhundert hindurch zählte man über taufend öde Höfe. Viele Gewerbe gingen zu Grunde, aus Städten und Märkten wanderten gewerbkundige Bürger, den Religionsverfolgungen entfliehend, in das Ausland. — Unter folchen Umftänden nahm die Bevölkerung beträchtlich ab, und fand in dem Religionszwange mächtige Hinderniffe der Ergänzung. Die reine chriftliche Lehre ging in Nebenandachten und im Prunke unter, es wurde dem Aberglauben des Volks gehuldigt. — Gemeiner Schulunterricht wurde eingeführt, gedieh aber auf dem Lande nicht, die Leitung der höheren Schulen war den Jefuiten anvertraut. An der Univerfität blüheten grofse Männer, die allmählich verfchwanden: Aventin, Eck, Appian, Hochwart, Hund, Gewold, Adlzeiler." — Ähnliche treffende Bemerkungen liefern der §. 86 u. 87 unter der Regierung Max. Jofephs, des letzten Kurfürften von der Baierifchen Linie. Z. B. „Mehr als die Hälfte der Bauerngüter waren den Ständen grund- und gerichtbar, etwas mehr als ein Viertel gehörte zu dem Staats- und Kammer-Gute, und bey *fiebentaufend* waren noch *frey eigenthümlich*; es würden mehrere geblieben feyn, wenn nicht Lift der Staats- und Stände-Beamten und Befchränktheit der Richter die Baierifchen Zinsgüter in das emphyteutifche Verhältnifs gedrückt hätten. Überhaupt begriff man nicht, wie fein Bauer ohne Grundherrn vorhanden feyn könne." Diefe zuverläffige Angabe ift wichtig für ganz Deutfchland; fchwerlich wird fich aufser Baiern ein anderes Land finden, wo fo viele kleine Gutsbefitzer fich und ihr Erbe durch alle Stürme des Mittelalters unverkümmert erhielten. Da im J. 1777 mit Kurfürft Karl Theodor die Pfälzifche Hauptlinie zur Regierung kam: fo ift eine Überficht der Pfälzifchen Gefchichte eingefchaltet; die ewigen Trennungen in viele Nebenlinien machen fie trocken und dunkel. — Die innere Verwaltung unter Karl Theodor brachte viele nützliche Verfügungen. „Aber Feinde der Aufklärung benutzten fein Alter, um die Denkfreyheit, die gemachten Verbefferungen, zu unterdrücken. Er führte am Hofe eine päpftliche Nunciatur ein. Die Verfolgung der Illuminaten verbannte viele der trefflichften Gefchäftsmänner und Gelehrten, und fchuf das Ungeheuer einer Inquifition." Die vielen zweckmäfsigen, gröfstentheils wohlthätigen Verfügungen unter der gegenwärtigen Regierung, enthalten §. 117 und 121. Da fie allgemein bekannt find: fo ift hier das Verzeichnen der einzelnen unnöthige Sache. Kurz geht der Vf. über die neueften Kriege und äufseren politifchen Verhältniffe weg, nur die Refultate erhalten wir. Daher fucht man vergeblich die Gründe, welche zu abgeänderten politifchen Mafsregeln leiteten.

Vd. Hg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Ohne Druckort: *Über die Deutschen Gefellfchaften.* 1815. 32 S. 8. (8 gr.)

Was Napoleon in Hanau fagte: die Deutfchen haben das Fieber, man mufs fie zur Selbftgenefung kommen laffen, ift von dem Streben fo vieler Apoftel und Herolde wahr, welche die Emballage für die Sache ausgeben, und den Deutfchheitsfirnifs für die Grundfarbe halten. Daffelbe möchte man auch von den meiften Deutfchen Gefellfchaften fagen, die an der Lahn und dem Main fo zahlreich entftanden find; es ift das *multum agendo nihil agere*, und man kann fich der Erinnerung an jenes Glas Waffer nicht erwehren, das dem Prof. *Käftner* (f. feine Briefe im neuen Deutfchen Merkur. IV St. 1804. S. 269) von dem Hn. Baron Kugel in Leipzig nach einer Taffe Chocolate gereicht wurde. Der Satire und dem Humor bieten die meiften derfelben einen reichen Stoff; der Vf. diefer Schrift zieht aber nicht mit ihren Waffen, fondern mit logifchen, politifchen und rechtlichen Gründen im Deutfchen Ernfte wider fie, und die angeblichen Zwecke (Beförderung der Volksthümlichkeit, Bewahrung vor Ausländerey überhaupt und dem Franzofenthum insbefondere durch Sprachpurismus, Kleidungspurismus, Gefinnungspurismus, Waffenübungen, Begründung einer über die Gefetze herrfchenden öffentlichen Meinung) meiftens auf eine Art zu Felde, die ihm den Beyfall wahrer Deutfchen, die es mit dem allgemeinen Vaterlande und ihren Regierungen gut meinen, erwerben wird, befonders da er den Zweck, Deutfch zu bleiben, aus einem heiligeren Gefichtspuncte der Mittel andeutet. Der Auffatz ift aus der Allemannia befonders abgedruckt, und alfo bekannt genug.

P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Deutschlands und Europas Staats- und National-Interesse, vorzüglich in Betreff des Germanischen Saaten-Bundes und der in Deutschland allgemein einzuführenden landständischen Verfassung*, von D. *Aug. Friedr. Wilh. Crome*, Grossherzogl. Hessischem Geh. Regierungs-Rath u. Prof. der Staats- u. Cameral-Wissensch. zu Giessen u. s. w. Zweyte, sehr vermehrte u. verbess. Ausgabe. 1817. 264 S. 8. (20 gr.)

Die erste Ausgabe dieser Schrift erschien unter einem etwas anderen Titel während des Wiener Congresses im J. 1814. Ihren Inhalt und unser Urtheil über die Ansichten und Vorschläge, welche der Vf. damals zur Beförderung und Befestigung des friedlichen Verhältnisses der Europäischen Staaten überhaupt und unseres Deutschen Vaterlandes insbesondere that, kennen unsere Leser aus der früheren Anzeige (J. A. L. Z. 1814. No. 211). Seitdem hat sich die politische Lage des Europäischen Staatensystems und der Deutschen Staaten insbesondere in manchen Puncten bey weitem anders gestaltet, als man damals erwartete. Ist auch die Gestaltung, welche wir jetzt erblicken, nicht ganz den Wünschen und Hoffnungen entsprechend, welche die Völker, freylich hie und da zu voreilig, von der Thätigkeit des Congresses hegten: so ist es doch gewiss sehr erfreulich für den Menschenfreund, dass der Sinn der Regierungen, das allgemeine Beste möglichst zu fördern, sich überall zulaut offenbart, als dass die Völker und die Menschheit nicht einer glücklichen Zukunft entgegen sehen könnten. Der Wünsche freylich waren zu viele, und die Hoffnungen überall zu sehr aufgeregt und zu hoch gespannt, als dass der kalte Zuschauer hätte sofort einstimmen können. Der Sprung vom Abgrunde, an dem man stand, bis zur höchsten Stufe des bürgerlichen Wohls, auf die man sogleich, gleichsam durch einen Zauberschlag, emporgehoben zu werden wünschte und hoffte, ist so leicht nicht, als dass man nicht gegen die Regierungen nachsichtiger seyn sollte, als dieses der grössere Haufe ist. Besser kann und muss und wird es werden, dafür bürgt der unverkennbare Sinn aller Regierungen. Doch bedarf es Zeit, ehe es den Regierungen gelingen wird, die Völker dahin zu führen, wohin sie geführt werden sollen. Darum aber verdient die Stimme eines solchen kalten Beachters der Dinge, wie der Vf. ist, eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit. Seine Schrift ist mehr eine Umarbeitung der früheren, als eine neue Ausgabe derselben. Er hat dabey vorzüglich Deutschland und seine politische Gestaltung im Auge, so wie sie die Wiener Bundesacte und die begonnene Thätigkeit der Bundesversammlung giebt; statt dass früherhin mehr die politischen Verhältnisse des gesammten Europäischen Staatenvereins von ihm ins Auge gefasst waren. Die Untersuchungen *über die Vortheile, welche der Germanische* — wir würden lieber sagen *Deutsche — Staatenbund unserem Deutschen Vaterlande gewähren kann*, welche der *dritte* Abschnitt der Schrift giebt, so wie die im *fünften* Abschnitte entwickelten Ideen *über die Nothwendigkeit einer Integritäts- und Verfassungs-Garantie des deutschen Bundes* (S. 206 folg.), sind grösstentheils eine neue Bearbeitung der in der früheren Schrift vorgetragenen Ansichten, Vorschläge, Wünsche und Hoffnungen des Vfs.; und der *vierte* Abschnitt *von den Landständen, so wie von dem Zwecke und der Einrichtung landständischer Verfassungen überhaupt, besonders in Deutschen Staaten*, ist ganz neu, und mit nicht gemeiner Umsicht, Unbefangenheit und Besonnenheit bearbeitet. Mit Recht rechnet der Vf. unter die Hauptpuncte der Wirksamkeit des Bundestags, Berücksichtigung und Befriedigung der schon so lange so laut gewordenen Wünsche für die Herstellung der höchst nothwendigen Einheit in der bürgerlichen Gesetzgebung, und die, freylich nicht ohne mancherley Schwierigkeiten mögliche, Ausarbeitung eines neuen einfachen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches, als allgemeingültige Grundlage unseres gesammten Deutschen Rechtswesens, von jeder einzelnen Regierung dem jedesmaligen individuellen Zustande ihres Volkes angepasst: eine Anpassung, welche, wie der Vf. (S. 81 folg.) sehr richtig bemerkt, bey weitem nicht so schwierig seyn möchte, als die Eitelkeit Manches, der sich hierüber mitzusprechen anmasst, sich wohl einbilden mag. Ob, wie der Vf., und mit ihm beynahe das gesammte Deutsche Volk, weiter wünscht, die Bundesversammlung ein Deutsches Bundesgericht im Sinne und Geiste und mit den Attributionen der ehemaligen Reichsgerichte bilden werde, lassen wir dahin gestellt seyn. Sollte auch ein solches Gericht nicht gebildet werden: so scheint doch wenigstens der Fall mit dem Ökonomen Hoffmann und dem Kurfürsten von Hessen, den der Vf. noch nicht kannte, darauf hinzudeuten, dass die Bundesversammlung darüber wachen werde, dass Recht und Gerechtigkeit überall in Deutschland herrsche und gehandhabt werde: was auch, unserer Ansicht nach, schon allein ausreichend ist. Und geht die jüngsthin

zur Sprache gekommene Idee der Bundesversammlung wegen Herstellung der Austrägalinstanz für Streitigkeiten zwischen den einzelnen Bundesgliedern durch: so scheint man das ehemalige Deutsche Reichsgerichtswesen — das ohnediess leider nur das Recht mehr in der Idee als in der Wirklichkeit förderte — wohl ohne schmerzliche Empfindung vergessen zu können, gewiss wenigstens so lange, als die Bundesversammlung sich ihren dermaligen Geist zu erhalten strebt, und, was der Himmel verhüten wolle, nicht etwa in ein *tribunal politique*, nach Bonapartens Sinne, ausartet, oder sich bey der Beurtheilung rechtlicher Angelegenheiten zu Grundsätzen bekennt, denen ähnlich, welche der ehemalige Reichstag in der letzten Zeit hie und da bey Recursen an ihn adoptirt zu haben schien, so wenig sie auch dem Wesen einer unparteyischen und unbefangenen Rechtspflege zusagen mochten. — Weniger als die Einführung eines allgemeinen Deutschen bürgerlichen Gesetzbuches scheint uns die (S. 88 ff.) vorgeschlagene Einführung eines allgemeinen gleichmäsigen Steuerfusses für alle Deutschen Staaten nöthig zu seyn. Was der Vf. über diesen Gegenstand sagt, ist überhaupt zu kurz und wenig erschöpfend, als dass sich hier auf seinen Vorschlag besondere Rücksicht nehmen liesse. Die Bedürfnisse der Deutschen Länder sind sich zu ungleich, als dass es möglich und räthlich seyn sollte, in diesem Puncte eine Gleichheit herstellen zu wollen. Und so verschieden auch die Bedürfnisse der einzelnen Staaten seyn mögen: so sind die Einkommensquellen noch verschiedener. In einem Lande, das viele Domänen hat, kann dem Unterthan manche Erleichterung zugestanden werden, die sich in einem mit Domänen schlecht dotirten Lande ihm nicht zugestehen läfst. Selbst ein bestimmtes Maximum der Steuer im Verhältnisse zum reinen Ertrage der steuerbaren Fonds kann leicht bey dem gröfsten Anscheine von gleichmäfsiger Besteuerung zur drückendsten Ungleichmäfsigkeit hinführen. Zwanzig Procent des reinen Ertrags in einem reichen und ergiebigen Lande mögen den Steuerpflichtigen sehr wenig drücken, aber sehr fühlbar wird ihr Druck in einem von der Natur schlecht ausgesteuerten Lande seyn. Wer mit demselben Kraftaufwand, mit dem in einem armen Lande hundert Thaler reiner Ertrag gewonnen werden, in einem reichen Lande tausend Thaler gewinnt, kann ohne fühlbaren Druck wohl vierzig Procent abgeben, statt dafs im ersteren Falle schon zehn Procent hart drücken werden. Im Abgabenwesen wird also immer die Individualität der Länder berücksichtigt werden müssen, und der Bundestag mag sich nur darauf beschränken, die Fesseln zu beseitigen, die überall der Betriebsamkeit bald mehr bald weniger angelegt sind. Er mag darauf ausgehen, die Freyheit des Verkehres möglichst zu fördern, zu erhalten und zu befestigen, und den Geist des Mercantilsystems zu verdrängen, der noch überall zum empfindlichsten Nachtheil für alle Deutschen sein heilloses Wesen treibt; er mag dahin streben, die schon durch die ehemaligen Reichsgesetze verbotenen Monopole zu beseitigen, und nur die allgemeine Steuerpflichtigkeit an sich zu sanctioniren, mit Aufhebung der früherhin bestandenen, jetzt so oft und so heftig wieder in Anspruch genommenen Befreyungen, die dem Wesen des bürgerlichen Vereins und dem Rechte so wenig zusagen, als den Erwartungen einer vernünftigen Finanzpolitik. Sehr Recht hat indefs der Vf. (S. 91), wenn er bey aufserordentlichen Staatslasten mehr indirecte Abgaben empfiehlt, als Erhöhung der Grundsteuern. Die indirecten Abgaben haben zwar Mancherley gegen sich; aber alle Einwürfe treffen sie weniger an sich, als die Schwierigkeit und das Drückende ihrer Hebungsweise. Sucht man hier nachzuhelfen: so ist ihr Vorzug vor den directen Abgaben unverkennbar. Auf jeden Fall ergreifen sie die Zahlungsfähigkeit bey weitem richtiger und passender, als jede directe Abgabe; und wenn sie auf den Preis der Dinge wirken: thut diefs die directe Abgabe nicht auch? Durch den Verkehr sucht jeder Pflichtige immer seine Schuld auf den Anderen zu wälzen. Diefs thut der directe Steuerpflichtige so gut, als der Zahler der indirecten Abgabe. Nur tritt dieses Streben nicht überall gleichmäfsig sichtbar und mit gleichem Erfolg belohnt hervor. Zuletzt ist überall der Verzehrer der eigentliche Steuerzahler, und kürzer und sicherer ist es wohl, wenn der Finanzier sich gerade zu an diesen wendet, als wenn er, wie bey der directen Steuer, zunächst den Producenten in Anspruch nimmt, meinend, dieser werde schon an den Consumenten seinen Rückgriff nehmen; was freylich der Producent immer sucht, aber nicht immer zu erringen vermag. Höchst wünschenswerth wäre dagegen gewifs für Deutschland die (S. 93) vorgeschlagene Einführung eines einzigen allgemeinen *Münzfusses*, so wie *einerley Mafs und Gewicht*. Leider hat das Münzwesen beynahe überall den Charakter verloren, den es eigentlich haben sollte. Ergriffen hat es beynahe durchgängig der Geist der Markanzey, wogegen es die früheren Reichsgesetze so eifrig zu bewahren suchten; und höchst verdienstlich für Deutschland würde die Verbannung dieses unsauberen Geistes seyn, der dem Verkehr bey weitem mehr und empfindlicheren Schaden zufügt, als alle anderen ihm nachtheiligen, von unrichtigen Ansichten der Regierungen über Staats- und Volks-Wirthschaft ausgegangenen Institutionen, deren Vernichtung indefs der Vf. gleichfalls mit Recht wünscht, und womit sich auch, so viel wir wissen, die Bundesversammlung schon wirklich beschäftigt. Auch dem Deutschen *Postwesen* wünschen wir die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung, die der Vf. für dasselbe (S. 96) in Anspruch nimmt. Mag überhaupt der Bundestag darauf ausgehen, den fiscalischen Geist zu bekämpfen, der alle Regierungen bald mehr bald minder beherrscht. Möge die Bundesversammlung allen Institutionen, die zunächst nur als Förderungsmittel des allgemeinen Wohlstandes geschaffen wurden, ihren ursprünglichen und eigenthümlichen Sinn und Geist möglichst streng zu vindiciren und zu erhalten suchen, und den Deutschen Finanzier von der verderblichen Sucht befreyen, bey Al-

lem, was die Regierungen thun und treiben, nur den Gewinn für die öffentlichen Cassen ins Auge zu fassen. Nicht der *lucri bonus odor* möge den Finanzier reizen und leiten, sondern nur Sinn für Recht und das wahre Wohl der Völker! — Auch dem, was über die Volksbildung, ihre Bedingungen, und ihre Nothwendigkeit (S. 116 f.) gesagt wird, wünschen wir die Aufmerksamkeit der Regierungen. Besonders Noth thut es in Ansehung dieses Punctes in den wieder an Deutschland gediehenen Ländern am linken Rheinufer. Nirgends sind wohl durch das Französische Unwesen die öffentlichen Unterrichtsanstalten so tief herabgesunken, als gerade hier. Vorzüglich beherzigenswerth sind jedoch die Bemerkungen des Vfs. über die Grenzen der *Pressfreyheit* (S. 131 f.). Allerdings ist die Freyheit der Presse das Palladium der bürgerlichen Freyheit. Aber leider steht sie jetzt im Begriffe, in eine höchst nachtheilige *Pressfrechheit* auszuarten, die der Ruhe und Sicherheit der Völker und der Staaten die gröfste Gefahr droht. Wer Grund zu Beschwerden hat, mag sich damit ohne Scheu seiner Regierung nähern; und nimmt sie darauf keine Rücksicht: so mag er die Hülfe der Bundesversammlung in Anspruch nehmen. Allein der freche Tadel aller Unternehmungen der Regierungen, den sich jeder erlauben zu können meint, welcher Verständige kann diesen wohl billigen? Wirklich ist nach der sehr richtigen Bemerkung des Vfs. (S. 186) der von den Vertheidigern einer grenzenlosen Pressfreyheit vorgebrachte Einwurf, dass der ungerechterweise angegriffene und geschmähete Staat oder Privatmann sich ja selbst verantworten und rechtfertigen könne, eben so seicht als absurd; und bey dem Geiste der Gährung, der noch überall herrscht, ist es gewiss höchst gefährlich, unvorsichtigerweise Dinge zur Sprache zu bringen, die die Unterhanen und Regierungen sich wechselseitig entfremden können, wie diess leider in so vielen Zeitschriften geschieht.

Was die Landstände und die in der Bundesacte ausgesprochene Herstellung landständischer Verfassungen in den Deutschen Staaten betrifft: so glaubt der Vf. (S. 152), die Landstände müssten nicht bloss bey der Verwaltung der Staaten gehört werden, sondern zugleich auch bey der Einführung der landständischen Verfassung über die den Ländern zu gebende Constitution selbst. — In sofern vom Rechte die Rede ist, wollen wir über diese Ansicht nicht mit ihm rechten. Allerdings liesse sich Manches hiegegen einwenden. Wenigstens scheint uns die dermalige politische Gestaltung unserer Deutschen Staaten darauf hinzudeuten, die Constitution müsse dermalen nur von der Regierung ausgehen, oder von dem Deutschen Bundestage, der indessen, soviel wir wissen, die von manchem gewünschte Generalnorm für die Verfassung Deutscher Länder keinesweges aufzustellen gemeint ist, sondern nur darauf ausgeht, die Verfassungen aufrecht zu erhalten, welche die Deutschen Staaten bereits schon haben, oder sich noch geben mögen. Doch das geben wir dem Vf. gern zu, dass die Regierungen, die Sache politisch betrachtet, immer wohl thun werden, wenn sie bey der Entwerfung der Constitution der Staaten selbst die Volksstimme hören, und über die herzustellende Verfassung selbst mit den Stellvertretern des Volkes zu Rathe gehen. Nur da, wo schon eine Landesverfassung gültig besteht, mag dann, wenn es sich um deren Abänderung und Anpassung an den Zeitgeist handelt, vom Volke rechtlich gefodert werden, dass es über die im Plane der Regierung liegende Änderung gehört werde. Denn einseitig die Verfassung zu ändern, steht wohl keiner Regierung zu, so sehr auch die Änderung und ihre Nothwendigkeit durch die dermalige Lage der Dinge gerechtfertigt werden mag. — Bey der Verwaltung selbst aber wären nach der Meinung des Vfs. das *Besteuerungsrecht* und das *Bewaffnungsrecht* die Hauptpuncte, wo die Concurrenz und die Einwilligung der Stände in die Plane der Regierung unerläfslich nothwendig wäre. Nur hier spricht er den Ständen eine decisive Stimme zu; sonst und im Allgemeinen, und bey der bürgerlichen und peinlichen Gesetzgebung insbesondere aber soll ihnen nur ein Votum consultativum zugestanden werden (S. 154). Doch soll jene decisive Stimme sich auch überall nie weiter erstrecken, als nur auf die Bewilligung des Quantums von beiden, nicht auf die Ausübung dieser wesentlichen Hoheitsrechte selbst: „denn die Landstände sollen und dürfen keinesweges Mitregenten seyn, sonst wäre die Polyarchie erklärt.“ Übrigens soll nach der sehr richtigen Bemerkung des Vfs. (S. 158) das ständische Bewilligungsrecht, und was überhaupt den Ständen zugestanden werden mag, ihnen nicht nach dem Geiste und Vorbilde der bisherigen ständischen Verfassung der meisten Deutschen Staaten, als Gliedern einzelner Corporationen oder Volksclassen zugestanden werden, sondern als eigentlichen Volksrepräsentanten: denn die Stände sollen auf den Landtagen das ganze Volk repräsentiren und für das gesammte Volk handeln. Darum aber sollen denn auch die Landstände von Allen, aus allen Volksclassen, und zwar *für jeden Landtag besonders*, frey gewählt werden (S. 183), und zwar von den Familienvätern in jeder Gemeinde, welche das Staatsbürgerrecht besitzen, „wes Standes, Gewerbes, Dienstverhältnisses u. s. w. im Staate sie auch immer seyn mögen,“ — und die Bedingung der Wahlfähigkeit soll bloss seyn das active Staatsbürgerrecht und das allgemeine Vertrauen der Mitbürger des Gewählten. Selbst besoldete Staatsdiener sollen von der Wahl nicht ausgeschlossen seyn, „weil ihre Ausschliessung die freye Wahl zu sehr beschränken würde“ (?). Nur die eigentlichen Rentey- und Cameral-Bedienten hält der Vf. (S. 166) zur Wahl nicht geeignet, “weil diese bloss das Interesse des Fiscus besorgen; eben so auch (S. 173) die eigentlichen *Geldrenteniren* oder *Capitalisten*, welche bloss vom Geldwucher (?) leben, ohne Grundeigenthum zu besitzen, oder ein anderes bürgerliches Gewerbe im Staate zu treiben, „weil ihr Interesse mit dem Interesse des ganzen Staats nie recht harmoniren kann“ (?). Überhaupt soll das aristokratische und demokratische Streben in unseren

Staaten sich mit einander verschmelzen, und eine einzige Kraft ausmachen, welche der monokratischen das Gleichgewicht hält (S. 183). Deshalb erklärt denn der Vf. das Theilen der Stände in zwey Abtheilungen oder Kammern, eine für den *Adel*, und die andere für das *Volk*, in unseren Deutschen Ländern mit Recht für unzweckmässig und unräthlich. Zuverlässig ist die adeliche Kammer, oder die Herrenbank der Landstände, die in grösseren Staaten die Vermittlerin zwischen dem Regenten und dem Volke seyn soll, auch sehr wohl seyn kann, für unsere kleinen Deutschen Staaten keinesweges so nothwendig, wie in grösseren Staaten. Die Wahlversammlungen der Repräsentanten sollen Orts- oder Districtsweise unter der Aufsicht obrigkeitlicher Personen gehalten werden. Die Zeit und den Versammlungsort der Stände selbst soll die Regierung zu bestimmen haben; doch soll (S. 195), — wogegen sich indess noch Manches erinnern liesse, und was selbst mit den Ideen des Vfs. nicht ganz vereinbarlich zu seyn scheint, — den Ständen die Befugniss zugestanden werden, an und zu beliebigen, der Regierung vorher anzuzeigenden Orten und Zeiten ausschussweise zusammenzutreten, um nöthigen Falls Petitionen und Beschwerden, die dem Regenten vorgelegt werden sollen, zu verabreden; „nur darf ein solcher Ausschuss der Landstände nicht permanent seyn." Ihren Vorstand auf den Landtägen sollen die Stände sich selbst wählen, und eben so auch den Secretär; doch sollen beide dem Regenten zur Bestätigung präsentirt werden. — Wie aber, wenn die Bestätigung versagt werden sollte? — Alle landständischen Cassen, welche so leicht gemissbraucht werden können, fallen (S. 197) ganz weg; es sey denn, dass die Regierung den Ständen ausdrücklich und freywillig die Besorgung des Schuldenwesens oder eines Zweiges desselben, und zu dem Ende eine Art von Amortisationscasse übergeben würde. Geheime Abstimmungen sollen auf den Landtagen nicht gelten. Alles soll öffentlich verhandelt und protocollirt werden, jedoch bey geschlossenen Thüren. Die innere Polizey des Landtags soll der Versammlung selbst überlassen seyn, und darum denn auch alle Verantwortlichkeit der Repräsentanten (doch wohl nur für das, was sie in der Versammlung thun und sagen mögen), ausser gegen die Versammlung selbst, völlig wegfallen. So lange die Volksversammlung beysammen ist, sollen die Repräsentanten nur wegen Hochverraths arretirt werden können. Das Recht, den Landtag zu vertagen, oder ganz aufzulösen, soll dem Regenten unbestritten seyn (S. 198). Nur soll die Regierung, falls der Landtag bey seiner Auflösung noch nicht gehörig abgeschlossen hätte, bald darauf einen neuen Landtag zusammenberufen. Der Vf. meint (S. 198), diess sey gleichsam eine Appellation von dem aufgehobenen Landtage an die Nation, wenn nämlich bey jedem Landtage die Deputirten aufs Neue gewählt werden. — Ob aber die Wahl nicht wieder auf die früheren Deputirten fallen wird? und was dann, wenn der zweyte Landtag in die Fussstapfen des Ersteren tritt? Möchte es nicht räthlicher seyn, die auf dem ersten Landtage unerledigten Gegenstände lieber unbedingt zu lassen, als durch Zusammenberufung einer neuen Versammlung die Controverse zu erneuern, welche die Auflösung des ersten Landtags nöthig machte und herbeyführte? Nur durch die Genehmigung der Regierung sollen die Beschlüsse und Anträge der Stände Kraft erhalten; doch soll es der Landschaft nachgelassen seyn, ihre Anträge mehrmals auf folgenden Landtagen zu wiederholen; bey dreymaliger Wiederholung räth der Vf. (S. 201) zu deren Annahme: „denn die öffentliche Meinung schiene für einen solchen auf drey nach einander folgenden Landtagen wiederholten Antrag der Stände so laut sich auszusprechen, dass die Regierung denselben, in dem Falle, wohl nicht überhören dürfe, ohne den Landständen gegründeten Anlass zu Beschwerden zu geben, und die so nöthige Popularität ganz zu verlieren." Endlich soll in allen Gesetzgebungs-, Regierungs- und landständischen Angelegenheiten eine vollkommene Publicität erlaubt seyn, doch unter der Aufsicht eines Censurcollegiums, zur Hälfte von den Landständen besetzt. — Unsere Leser werden mit uns die Überzeugung theilen, dass in diesen Hauptgrundzügen das ständische Wesen mit nicht gemeiner Umsicht und Vollständigkeit erörtert ist, und dass die Ideen des Vfs. ausgezeichnete Aufmerksamkeit verdienen. Doch bey alle dem, was man von Landständen hofft und wünscht, können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass es überall weniger die Güte der Verfassung und die Mitwirkung der Stände bey der Staatsverwaltung ist, welche die Völker glücklich und zufrieden macht, und machen kann, als die Güte der Regierung: denn ewig wahr ist die bekannte Bemerkung von *Pope*:

For forms of governement let fools contest;
Whate'es is best administer'd is best.

Ist es beiden, den Regierungen und den Staaten, überall um das wahre und eigentliche Wohl des Volks zu thun, und verfolgen sie diesen Zweck ohne Selbstsucht und Widerspruchsgeist: so wird es überall mit dem bürgerlichen Wesen wohlstehen. Aber selbst bey der besten Verfassung wird es übelgehen, wenn die Regierung nur selbstsüchtigen Plänen folgt, oder die Stände mehr darauf ausgehen, die Opposition zu bilden, als Hand in Hand mit der Regierung das allgemeine Beste zu fördern, wie diess leider die neueste Geschichte einiger Staaten nur zu offenkundig zeigt. Nur dann kann — wie es in dem Königl. Wirtembergischen Rescripte an die Landstände vom 18ten May d. J. heisst — das wahre Wohl des Staates für vollkommen gesichert geachtet werden, wenn das Volk frey lebt unter den Gesetzen, die von dessen Vertretern mit dem Regenten berathen, von jenen anerkannt und von diesem sanctionirt sind, vom Regenten aber mit ungehemmter Kraft gehandhabt werden. — Geschieht das Letzte nicht: so ist es um das Wohl des Volkes geschehen, selbst bey der besten Verfassung.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

STATISTIK.

Paris, b. Testu: *Almanach royal pour l'an MDCCCXVII*, présenté à Sa Majesté par *Testu*. 950 S. 8.

Wir nehmen den Faden wieder auf, welchen wir in No. 4 der *Ergänzungs-Blätter* der J. A. L. Z. vom J. 1814 fallen liessen, indem wir unseren Lesern eine Übersicht des diessjährigen Staatskalenders von Frankreich geben. Jenes war der letzte kaiserliche, diess ist erst der vierte königliche; und so gross auf der einen Seite die Veränderungen sind, welche dieser kurze Zeitraum in sich schliesst, so sehr ist sich doch dieses Skelett der Staatsverwaltung im Ganzen gleich geblieben. Wenn man in das Innere desselben eingeht: so scheinen sich mehr die Namen als die Sachen, mehr die Form als das Wesen verändert zu haben, und der Staatskalender selbst, welcher gerade mit Bonapartes Gelangung zum Consulate sein eigenes Jubiläum feyerte (er wurde im J. 1684 zuerst von Laurent d'Houry herausgegeben, erschien aber im J. 1699 zum ersten Mal unter einer Art von öffentlicher Autorität als *Almanach royal*), ist ein Beyspiel, wie sich Manches unter den grössten Veränderungen unverändert erhält. Auf den jetzigen Herausgeber und Eigenthümer ist das Recht, diesen Staatskalender herauszugeben, noch vom ersten Erfinder durch Erbfolge gediehen. Unter der republikanischen Verfassung war die Familie nicht einmal durch ein besonderes Privilegium, sondern nur dadurch gesichert, dass sie die Einzige war, welcher aus den Ministerien die nöthigen Materialien mitgetheilt wurden. Jetzt aber hat sie aufs Neue ein förmliches Privilegium auf 10 Jahre erhalten. Nicht einmal an Umfang hat der Staatskalender verloren, so bedeutend auch der Staat selbst kleiner geworden ist: denn der königliche Almanach hat nur 26 Seiten weniger als der kaiserliche, und dafür wird die Geistlichkeit, welche im J. 1813 16 Seiten füllte, jetzt aber ganz fehlt, nun nach abgeschlossenem Concordat reichlichen Ersatz gewähren.

Der letzte *Almanac impérial* war zuletzt in 18 Capitel eingetheilt, der *Almanac royal* hingegen zerfällt in 6 Hauptabtheilungen, welche wieder in Capitel und Sectionen abgetheilt sind. Bey der Anordnung des Ganzen ist besonders zu bemerken, dass die *Clergé de France* wieder aus der Staatsverwaltung heraus und im 2 Theil, also noch vor dem königlichen Hofstaat, an die Spitze des Zuges der Beamten und unmittelbar nach den regierenden Häuptern mit ihren Familien und Stellvertretern, den Gesandten und Ministern, getreten ist. Diess ist allerdings ganz in der Ordnung, und nur das wird zu bedauern seyn, dass in dem künftigen Staatskalender die katholische Geistlichkeit ihren evangelischen Mitbrüdern schwerlich ein Plätzchen neben sich vergönnen wird, da nach Art. 4 der *Charte constitutionelle* die römisch-katholisch-apostolische Religion die Religion des Staats seyn soll. So wird denn auch der jüdische Cultus sich in Zukunft gefallen lassen müssen, in seine alte Dunkelheit zurückzukehren, und wenigstens im Staatskalender nicht mehr mit seinem Centralconsistorium und 22 Synagogen als anerkannte Kirche erscheinen. Glücklich genug, wenn durch Art. 4 der Grundverfassung hinlänglich dafür gesorgt ist, dass wenigstens die Ausübung gottesdienstlicher Handlungen nach den Lehren der evangelischen Kirche nicht wieder, wie noch bis zur Revolution der Fall war, zu einem Capitalverbrechen gemacht werden kann.

Die 1 Abtheilung enhält wieder wie ehedem die Reihenfolge der Könige und Königinnen von Frankreich von Hugo Capet an bis auf Ludwig XVIII, dessen Regierungsjahre von dem Tode seines Neffen, des unglücklichen Dauphins, gezählt werden, als wenn keine Republik und kein Napoleon dazwischen gewesen wäre. Wie Viele möchten nicht auch so alle Erinnerungen und Folgen einer Zeit verwischen, von welcher man indessen bald allgemeiner sagen wird, was Lady Morgan von einer Französin über Napoleon sagen hörte: Er hat uns zu viel Böses gethan, um Gutes von ihm zu reden, und zu viel Gutes, um Böses von ihm zu sprechen. Dann folgen die Regenten und Fürstenhäuser von Europa, in welchen eben so wenig eine Spur der Bonapartischen Familie mehr anzutreffen ist, als im *Almanac impérial* der Bourbons erwähnt wurde. Weder bey der Erzherzogin Marie Luise, Herzogin von Parma, ist ihres Gemahls und Sohns, noch bey der Fürstin von Montfort des ehemaligen Königs von Westphalen erwähnt. Das Cardinalscollegium (C. III) erscheint wieder vollständiger als je, in dem Jahre 1816 wurden allein 32 neue Cardinäle ernannt, so dass es jetzt 60 Mitglieder zählt. Auffallend gering sind im IV Cap. die Veränderungen in den Ministerien der grossen Mächte. Fast überall, Spanien ausgenommen, sind noch dieselben Männer an der Spitze der Geschäfte, welche vor vier Jahren die Umgestaltung Europas zu leiten hatten. Dagegen trifft man im V Cap. unter den Gesandten fast keinen Namen von 1813 mehr an; nur der Badische und Dänische

Gesandte in Paris sind noch dieselben, und von den Französischen ist der einzige zu Bern auf seinem Posten geblieben, und der Herzog von Narbonne, jetzt in Neapel, damals zu Wien, nebst dem Grafen Reinhard zu Frankfurt sind wenigstens nicht aus der diplomatischen Laufbahn ganz ausgetreten.

In der dritten Abtheilung (die zweyte ist der Geistlichkeit vorbehalten) sehen wir uns in die alte Zeit versetzt. Hier sind ganz die alten Hofeinrichtungen zurückgekehrt; der Grofs-Allmosenier, die vier Oberhofämter des *Grand maitre de France*, des Oberkammerherren, des *Grand maitre de la Garde-robe*, und des Oberstallmeisters sind wieder in ihre alten Rechte eingetreten, und die alten Hofordnungen gelten wieder. So finden auch die weitläuftigen Untersuchungen, welche in dem *Traite des droits etc. annexes à chaque dignité* von *Guyot*, kurz vor der Revolution angefangen wurden, und worin die Hälfte des ersten und zweyten Bandes ganz allein den Rechten der Hofämter gewidmet, und z. B. sehr gründlich erwogen ist, wer die rechte und wer die linke Knieschnalle des Königs einzuschnallen hat, nach fünf und zwanzigjähriger Unterbrechung, ihre ehemalige Brauchbarkeit wieder, und die beiden jetzigen Präsidenten des Cassationsgerichts, Graf Desèze und Henrion de Pensey, welche Mitarbeiter an diesem Werke waren, könnten sich mit dem vormaligen Generalprocurator eben dieses Gerichtshofs, dem nicht weniger berühmten Merlin, als dem einzigen noch übrigen der anderen Mitarbeiter, vereinigen, uns die ungefähr noch fehlenden 20 Quartbände zu liefern. Im VII Cap. der V Abth. wird wenigstens eine genauere Nachricht von den verschiedenen Zweigen des Hofdienstes, ein kleines Hofrecht, mitgetheilt. Selbst die alten Familien sind wieder in diese, ehemals zum Theil erblichen, Ämter eingetreten. Der 81 jährige Prinz von Condé tritt wieder als *Grand maitre de France* auf, und ist wahrscheinlich im Dienstalter der Senior aller Hofbeamten in der Welt, denn er bekleidet dieses Amt nun 77 Jahre. Die Brissacs sind wieder Oberbrodmeister von Frankreich, und fast in allen Hofstellen finden sich ganz die alten Namen, sehr häufig auch dieselben Personen. Von dem neuen Adel Frankreichs hat kein einziger bekannter Name das Glück, in diesen Cirkeln zu glänzen; nur zwey Damen, die Herzogin von Reggio und die Gräfin Lauriston, machen davon eine vielleicht auch nur scheinbare Ausnahme, indem sie in dem Hofstaate der Frau Herzogin von Berry angestellt sind. Wahrscheinlich hat die neue Constitution des Französischen Adels den heilsamen Zweck, auch hier einen Unterschied aufzuheben, welcher am Ende sogar zu einer gefährlichen Spaltung führen dürfte.

Die IV Abtheilung enthält in 3 Capiteln die *Conseils du Roi*, und die beiden Kammern der Volksvertreter, der *Pairs* und der Deputirten. Im kaiserlichen Almanach stand der *Senat* an der Spitze dieses Capitels, welcher nun durch die Kammer der Pairs ersetzt worden ist. Jetzt nehmen die *Conseils du Roi* den ersten Platz ein, wodurch das Princip der vorigen Regierung, dass der Monarch der erste Stellvertreter seines Volks sey, und sein Staatsrath einen wesentlichen Bestandtheil der Nationalrepräsentation ausmache, ebenfalls anerkannt zu seyn scheint. Unter der alten königl. Regierung waren die verschiedenen königl. Geheimen- u. Staats-Rathscollegien sehr schlecht organisirt. Sie haben ihre Einrichtung durch acht verschiedene Reglements unter Ludwig XIV erhalten, welche bis in die neuesten Zeiten ziemlich unverändert geblieben war. Es waren eigentlich 11 verschiedene Collegien, worunter 5 blofs die Finanzen zu bearbeiten hatten. Auch das nachherige Cassationsgericht machte einen Bestandtheil des Staatsraths, des *Conseil privé*, aus, genoss aber in der Ausübung dieser Functionen lange nicht das Ansehn und das allgemeine Vertrauen des Cassationshofes. Man hat daher jetzt die von Bonaparte gemachte Einrichtung im Ganzen beybehalten, und es bestehen jetzt drey Collegien: 1) der *Ministerialrath*, worin die sämmtlichen Departementsminister, jetzt 8, Sitz und Stimme haben; 2) der *geheime Rath*, welcher keinen bestimmten und selbstständigen Wirkungskreis hat, sondern nur auf besonderen Befehl des Königs sein Gutachten über die ihm übertragenen einzelnen Angelegenheiten giebt. Er besteht ausser den wirklichen Departementsministern und den Prinzen jetzt aus 30 Titularministern. Endlich 3) der *Staatsrath*, welcher nicht allein noch die Einrichtung hat, welche ihm unter Bonaparte gegeben worden ist, sondern in welchem auch viele Mitglieder desselben beybehalten worden sind. Es sind fast wie im J. 1813 30 Staatsräthe im ordentlichen, 28 im ausserordentlichen Dienst- und 20 Titular-Staatsräthe. Unter allen diesen waren 13 schon Mitglieder des Bonapartischen Staatsraths. Die *Maitres des requêtes* sind beybehalten, dagegen die Auditoren abgeschafft worden. An die Stelle der ehemaligen 6 Sectionen des Staatsraths sind jetzt 5 Comités getreten, unter welche seine Geschäfte eingetheilt sind. Es scheint aber nicht, dass der Staatsrath überhaupt unter der jetzigen Regierung so viel gebraucht werde, als unter der vorigen. Die Kammer der *Pairs* besteht nach dem Staatskalender in 209 Mitgliedern, nach den Ordonnanzen vom 25 u. 31 August d. J., welche den hohen Adel überhaupt auf Gutsbesitz und Majorate gründen, ohne jedoch den persönlichen Adel auf die Erstgeborenen, oder die Majoratsherren einzuschränken, enthält die Ernennung oder erneuerte Bestätigung von 65 Herzögen, 49 Marquis, 87 Grafen, 6 Vicomten und 6 Baronen, zusammen also von 213 Pairs. Die Majorate der Herzöge sollen nach den oben erwähnten drey Ordonnanzen in Zukunft wenigstens 30,000 Fr. jährliche reine Einkünfte, die der Marquis und Grafen wenigstens 20,000, und die der Vicomten und Barone wenigstens 10,000 Fr. betragen. Die erstgeborenen Söhne führen von Rechtswegen den Titel, welcher dem ihres Vaters, und die nachgeborenen Söhne denjenigen, welcher dem Titel ihres ältesten Bruders am nächsten kommt. (Ausser diesen Pairs-Majoraten sind aber noch eine grofse Menge von Herzögen, Grafen, Baronen und Chevaliers vorhanden,

welche nicht Pairs sind und wohl Majorate stiften *dürfen*, aber nicht dazu *verpflichtet* sind.) Man hat dabey offenbar die Englische Einrichtung des Adels vor Augen gehabt, nur dass der älteste Sohn bey Lebzeiten seines Vaters nicht von Rechtswegen den Titel führt, welcher der Würde seines Vaters am nächsten kommt, sondern den vornehmsten der übrigen Titel, welche der Vater ausser seiner höchsten kraft besonderer Verleihung noch besitzt. Hat also der Herzog zufällig kein Marquisat: so ist der älteste Sohn Graf; oder wenn er auch die Grafen- und Viscounts-Würde nicht besäse, so würde er nur Lord genannt werden. Wichtiger ist aber der Unterschied zwischen Französischem und Englischem Adel, dass die jüngeren Söhne der Englischen Pairs zwar für ihre Personen einen gewissen Rang haben, aber denselben nicht auf ihre Nachkommen vererben, und im gemeinen Leben gar keine Adelsauszeichnung geniessen. Sie gehören in die grosse Classe des gebildeteren Theils der Nation, der *Gentry*, und sind die Bänder, durch welche die Kluft zwischen dem hohen Adel und Bürgern überhaupt ausgefüllt wird. Eben darum ist der Englische Adel aber auch vielleicht der einzige, welcher bis jetzt nicht schädlich in das Ganze eingewirkt hat; er ist keinem Gewerbe, keinem Stande, keinem Interesse der Nation fremd, und belastet sie bis jetzt nicht sehr mit der Anfoderung, auch seinen jüngeren Söhnen ein sogenanntes standesmäsiges, d. h. arbeitloses und für alle künstlichen Bedürfnisse des Luxus und der Convenienz hinreichendes Auskommen zu verschaffen. So reich auch der alte Adel Frankreichs gewesen seyn mag, und so grosse Reichthümer mancher Emporkömmling der Revolution zusammengehäuft haben kann; so gewiss ist es, dass nur wenige ausser dem für ihre Majorate erfoderlichen Capital (600,000 Fr. für die erste, 400,000 Fr. für die zweyte und 200,000 Fr. für die dritte Classe) noch ihren übrigen Kindern etwas Bedeutendes werden hinterlassen können, und noch gewisser ist es, dass die künftigen Majoratsherrn nur selten etwas für ihre Töchter und nachgeborenen Söhne werden erwerben oder ersparen können. Was soll nun Frankreich mit der zu erwartenden Menge von armen Grafen, Vicomten, Baronen und Chevaliers anfangen? Soll sie der Staat ernähren? Soll die Kirche, die Armee, der Hof- und Staats-Dienst wieder das Eigenthum der Geburt werden, und dem eigenen Verdienst der Weg in dieselben wieder verschlossen seyn? Oder sollen die Titel durch die Armuth ihrer Besitzer allen Werth verlieren? Dass das erste nicht möglich seyn wird, ist klar; welche Mühe und Kämpfe es aber kosten wird, sich dieser Rückschritte zur Thorheit und Ungerechtigkeit zu erwehren, das liegt im Buche des Schicksals verborgen. Die *Deputirtenkammer* bestand diessmal aus 242 Mitgliedern. Auf ihre politische Stellung und ihre letzte Sitzung werden wir bey einer anderen Veranlassung zurückkommen.

Die V Abtheilung ist die stärkste von allen. Unter der *Administration générale* umfasst sie in 12 Capiteln alle Zweige der Staatsverwaltung, die Rechtspflege, Finanz- und Polizey-Verwaltung, die Orden, die Armee und die wissenschaftlichen Institute. An der Spitze dieses grossen Ganzen steht, auch nach alter Weise, der Erste Beamte des Reichs, der einzige, welcher schon in der alten Verfassung auf keine Weise seines Amts entsetzt werden konnte, als durch Urtheil und Recht: *Messire Charles Henry Dambray*, Chevalier, Chancelier de France. Im alten *Almanac royal* theilt er die alten Titel *Messire* noch mit allen Präsidenten der höchsten Collegien; jetzt ist er der einzige, der mit diesem Schmucke voriger Jahrhunderte geziert ist. Wenn er in voller Amtsthätigkeit ist: so ist er zugleich Siegelbewahrer, und Justizminister, wie es im vorigen Jahre der Fall war. Die Siegel hat er aber an den Minister Pasquier abgegeben. Die 12 Ministerien des *Almanac impérial* sind auf 8 zusammengeschmolzen; es existirt kein besonderer Minister-Staatssecretär mehr, das Ministerium des Schatzes ist mit dem Finanzdepartement, das Ministerium der Militäradministration mit dem Kriegsministerium, die Ministerien des Cultus und des Handels mit dem Ministerium des Innern vereinigt worden; dagegen ist wieder wie ehedem ein besonderer Minister des königlichen Hofstaats angestellt. Die Aufsicht über den Buchhandel ist dem Departement des Innern abgenommen, und der Polizey zugewiesen worden. Übrigens sind in der inneren Organisation der Ministerialdepartements wenig wesentliche Veränderungen bemerkbar, selbst ein grosser Theil der Personen sind geblieben. Den meisten Ministern ist ein Gehülfe als Unterstaatssecretär beygegeben.

Die *gerichtliche Verfassung* (Cap. III) ist unverändert geblieben. Die *haute cour impériale*, welche über Dienstvergehungen der höheren Staatsbeamten richten sollte, hat zwar aufgehört, indessen ist sie auch niemals in wirkliche Thätigkeit gesetzt worden, und ihre Functionen sind der Kammer der Pairs übertragen worden. Das Cassationsgericht und die Oberrechnungskammer betrachtete man unter Napoleon als einen Theil des kaiserlichen Geheimen und des grossen National-Rathes, daher sie auch damals im IV Cap. mit aufgeführt wurden. Jetzt werden beide als bloss richterliche Behörden angesehen, was auch wohl der Sache angemessen ist, und nehmen daher hier die ersten Stellen ein. Es besteht jetzt aus 4 Präsidenten (wovon der erste, der berühmte *Desèze*, jetzt den wohlverdienten Lohn für die Treue und Aufopferung erhalten hat, mit welcher er einst den unglücklichen Ludwig 16 vor den Schranken des Convents vertheidigte), 42 Räthen, welche unter Napoleon von dem Senate, jetzt vom König, aber auf Lebenszeit, ernannt werden, und 1 Generalprocurator mit 6 Generaladvocaten als seinen Gehülfen. Das Personal ist ziemlich unverändert geblieben, obgleich die Ernennungen Napoleons für ungültig erklärt wurden, und die sämmtlichen Räthe ihre Ernennung erst vom 15 Februar 1815 datiren. Von den 51 vormaligen Räthen sind 35 wieder angestellt worden. Unter den ausgestossenen ist vorzüglich der erste Präsident Muraire

und der Generalprocurator Merlin zu bemerken. Die *Cour des comptes* ist unverändert geblieben. Von den im J. 1813 aufgeführten kaiserlichen *Hofgerichten (cours impériales)* sind 9, Brüssel, Florenz, Genua, Hamburg, Haag, Lüttich, Rom, Trier und Turin, weggefallen, und also noch 27 übrig, welche in ihrer Organisation gar keine, und im Personal nur unbedeutende Veränderungen erfahren haben. Dagegen haben die *Landvogteygerichte (cours prévotales)*, welche in der Napoleonischen Verfassung bloss über Douanenverbrechen zu urtheilen hatten, eine ganz andere Bestimmung erhalten, wodurch sie den ehemaligen *Prévôts des Marechaux de France* wieder ganz ähnlich werden. Es sind nämlich die mit den Hofgerichten verbundenen Specialgerichte, welche unter dem Beysitz von Militärpersonen über Störungen der öffentlichen Sicherheit zu urtheilen hatten, in diese *cours prévotales* umgeschaffen worden, welche aus einem Präsidenten, einem *Prévôt*, welches immer eine Militärperson ist, und einigen Mitgliedern des Gerichts erster Instanz bestehen. In dem Hauptort jedes Departements ist ein solches Landvogteygericht. Dagegen haben die 7 Douanengerichte aufgehört. Die Zahl der *Landgerichte (Tribunaux de première instance)* ist durch den Verlust der eroberten Provinzen von 519 auf 356 herabgesetzt worden, so wie die Zahl der *Handelsgerichte*, welche hier auch unter der gerichtlichen Organisation mit vorkommen, von 270 auf 224 heruntergekommen sind.

Im IV Cap. werden die *Verwaltungsbehörden*, welche von dem Departement des Inneren abhängen, aufgezählt. Also zuerst die Eintheilung in die noch übrigen 86 Departements, dann die *Präfecten* mit ihren Präfecturräthen und den Unterpräfecturen. Diese Verwaltungsform ist noch ganz die bisherige; aber es ist sehr erklärlich, dass gerade in diesem Zweige die meisten Personalveränderungen vorgegangen sind, da der Regierung so viel daran liegen musste, vertraute und zuverlässige Beamte an der Spitze der Departements zu haben. Daher sind von den im J. 1813 angestellten Präfecten nur noch 16 auf diesem Posten, und auch unter diesen nur 3 in dem nämlichen Departement. Gerade der Präfect der Hauptstadt ist noch derselbe, der Baron Chabrol de Valvic. Auch fast alle Unterpräfecten sind durch andere ersetzt worden. Die statistischen Angaben bey den Departements scheinen diessmal genauer zu seyn als früher. Es sind nur wenige unberichtigt geblieben, und auch die Bevölkerung der einzelnen Arrondissements angegeben. Frankreichs Volksmenge im Ganzen beträgt immer noch 28,992,189 Menschen, und es hat also selbst unter den Stürmen der Revolution und unter fast 25jährigen Kriegen an Bevölkerung sehr zugenommen, welches zum Theil der Zersplitterung der grossen Kirchengüter zugeschrieben werden muss. Hierauf folgen die Maires von 667 Städten, darunter 32 das Recht haben, der Krönung des Königs beyzuwohnen (Napoleons gute Städte, davon aber 23 aufgehört haben, gute Städte Frankreichs zu seyn), die Inspectoren und Commandanten der Nationalgarde, deren *Colonel général* der Graf von Artois ist, und auf sie (in der 4 Section dieses Capitels) die *öffentlichen Lehranstalten*. War schon unter Napoleon über die stiefväterliche Behandlung der Wissenschaften geklagt worden: so gewähren jetzt diese wenigen Seiten (S. 401 bis 414) einen noch kläglicheren Anblick. Zwar ist der *Grossmeister* der Universität wieder abgeschafft, aber die übrige Einrichtung ist geblieben, und es ist nicht wohl anzunehmen, dass ein freyerer Geist in dem Ganzen walte. Die Geschäfte des Grossmeisters sind einer Commission von 5 Männern übergeben, worunter doch wenigstens zwey tüchtige Gelehrte sind, *Cuvier* und *Sacy*. Den Abbé *Eliçagaray* und *S. Gereneau de Mussy* gesteht wenigstens Rec. nicht zu kennen; wer aber über gelehrte Männer und Anstalten Aufsicht und Leitung zu führen auf sich nimmt, muss doch selbst in der gelehrten Republik eine Stimme erworben haben. Der Zuschnitt der Akademie, Facultäten und Lyceen ist noch ächt Napoleonisch, und die Lyceen haben nun ihren alten Namen als *Collèges royaux* wieder angenommen. Die 5 Professoren für die Humaniora und Grammatik, welche bey jedem Lyceum angestellt waren, heissen Professoren der Seconde, Troisième u. s. w., und eine Menge Abbés haben sich wieder eingefunden, denen die vorigen Lehrer Platz machen mussten. Besonders scheint man die Philosophie nicht gern anderen als geistlichen Lehrern überlassen zu wollen. Solcher gelehrten Schulen hat Frankreich ausser den Pariser Anstalten jetzt noch 31, es kommt also auf eine davon ein Bezirk von beynahe einer Million Einwohner, während Deutschland in einem solchen Kreise zuweilen wohl ein halbes Dutzend wohleingerichteter Schulen hat. Übrigens sind bey jedem College wenigstens 9, bey einigen 12 Professoren. Akademieen giebt es noch 25, wovon aber die meisten blosse Schulinspectionen sind, die aus einem Rector, zwey Inspectoren und einem Secretär bestehen, ohne selbst wissenschaftlichen Unterricht zu ertheilen. Dergleichen blosse Schulinspectionen sind die Akademien zu Amiens, Angers, Bourges, Cahors, Clermont, Douai, Limoges, Metz, Nancy, Nismes, Orleans und Pau.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig: *Spaziergang nach Syrakus im Jahre 1802.* Von *J. G. Seume.* Erster Theil. Von Leipzig nach Syrakus. Zweyter Theil. Von Syrakus nach Leipzig. Vierte Auflage. 1817. XVII u. 414 S. 8. (2 Rthlr.) (S. d. Rec. Erg. Blätter 1816. No. 76).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

STATISTIK.

Paris, b. Testu: *Almanach royal pour l'an MDCCCXVII — par Testu* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Vollständige Universitäten sind ausser zu Paris nur zu Strasburg, wo der deutsche Universitätsgeist die Sache noch erhalten hat, und jetzt zu Toulouse, nachdem eine medicinische Lehranstalt hier angelegt worden. Aber auch Strasburg hat keine theologische Facultät mehr, welche doch 1813 wenigstens als etwas, was werden sollte, aufgeführt wurde. Die katholische Theologie hat nur noch 5 Lehranstalten (Facultäten), zu Aix, Bourdeaux, Lyon, Rouen und Toulouse, jede von 4 Professoren, die protestantische Theologie eine einzige zu Montauban; die Rechtswissenschaft hat deren 8, zu Aix, Caen, Dijon, Grenoble, Poitiers, Rennes, Strasburg und Toulouse. Aber das Römische Recht hat überall nur einen Professor (selbst zu Paris ist jetzt dieser Lehrstuhl unbesetzt), der *Code civil* drey, Process und Criminalrecht werden von dem fünften ordentlichen Professor vorgetragen. Die Arzneywissenschaft hat 3 Facultäten, zu Montpellier, Strasburg und Toulouse; die *Sciences* (Mathematik, Naturgeschichte und Physik mit Chemie) haben 6 Facultäten, zu Caen, Dijon, Grenoble, Montpellier, Strasburg und Toulouse; endlich die *Lettres* (Philosophie, Lateinische und Französiche Literatur und Geschichte) 5, zu Besançon, Caen, Dijon, Strasburg und Toulouse. Der Hafen-, Brücken- und Strassen-Bau, das Berg- und Hütten-Wesen, die Versorgung der Hauptstadt mit Brennmaterial, der Canalbau, die Telegraphen und Leuchtthürme sind unter einer Generaldirection vereinigt (5 Sect.), an deren Spitze der nunmehrige Seeminister Molé stand. Sie ist mit höheren Unterrichtsanstalten für den Brücken- und Strassen-Bau und für den Bergbau, beide zu Paris, verbunden, deren Zöglinge in der polytechnischen Schule ihre Vorbereitung empfangen. In Absicht auf Strassen- und Brücken-Bau ist Frankreich in 15 Bezirke eingetheilt, in jedem Departement ist ein Oberingenieur und in jedem Bezirke ein Divisionsinspector angestellt. Die innere Schiffahrt wird durch 33 Oberingenieurs besorgt; für den Bergbau ist Frankreich jetzt in 5 Divisionen abgetheilt, deren jede einen Divisionsinspector hat. Unter ihnen stehen 38 Ingenieurs. Für die praktische Mechanik (die Ausübung aller mechanischen Künste nach wissenschaftlichen Grundsätzen) bestehen die beiden Schulen zu Chalons sur Marne und zu Beaupréau, in welchen zusammen tausend junge Leute ganz auf königliche Kosten Unterhalt und Unterricht empfangen. Die sehr wohleingerichteten Schulen für Thierarzneykunst zu Lyon, gestiftet 1762 von Bourgelas, und zu Alfort, gestiftet von ebendemselben 1766, sind noch in ungestörter Wirksamkeit. Die von Napoleon im J. 1813 decretirten Veterinärschulen zu Aachen, Zütphen und Turin sind nun der Ausführung ihrer jetzigen Regierungen überlassen.

Das V Cap. enthält die privilegirten *Wohlthätigkeitsvereine.* Die *Société maternelle*, gestiftet von der Kaiserin Josephine, dauert unter der Protection der Herzogin von Angoulême noch fort. Ihr Zweck ist, bloss dürftigen Frauen im Wochenbette und bey dem Säugen der Kinder Unterstützung zu verschaffen. Sie hat Töchtervereine in den meisten grossen Städten. Doch hat, wie billig, dabey der blosse Prunk von 15 *Dignitaires* und einem *Conseil général* aufgehört. Ihr hat sich eine *Société paternelle* angeschlossen, welche für die Wittwen und die Kinder, aber bloss der Ludwigsritter, sorgt. Sie besteht auch bloss aus Rittern des Ludwigsordens, und hat zwey Erziehungshäuser für Knaben zu Senlis und für die „*Demoiselles*" zu Versailles gestiftet. Dagegen sind die von Bonaparte gestifteten Erziehungshäuser für die Ehrenlegion eingegangen.

Auf die guten Werke folgt im VI Cap. der äussere Lohn — die *Orden*, wo sich abermals Alte Zeit und Neue Zeit brüderlich vereinen. Der Orden des *heiligen Geistes*, gestiftet von Heinrich 3 im J. 1576, nimmt die erste Stelle ein; doch werden von ihm ausser der königlichen Familie nur 5 alte, vor 1789 ernannte Ritter und drey neue ausländische, der Herzog von Wellington, und die Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein und Schwarzenberg, angeführt. Das Band ist himmelblau wie ehedem. Der für gelehrte Verdienste bestimmte Orden des h. *Michael* hingegen ist sowohl vom Könige während seines Aufenthalts ausser Frankreich als auch in den zwey letzten Jahren Mehreren verliehen worden. Er zählt jetzt 75 Ritter, darunter 32 Ärzte. Das Band ist schwarz. Der Orden des h. *Ludwig*, wieder hergestellt durch königl. Verordnung vom 30 May 1816 (welchen nur Katholiken erhalten können), und der für Protestanten bestimmte *Militärverdienstorden* haben ihr ehemaliges rothes Band, welches die Ehrenlegion in Besitz genommen hat, in ein feuerfarbenes verwandelt. Von den 129 antirevolutionären Grosskreuzen und Commandeurs ist nicht ein Einziger übrig geblieben. Doch zählt der

Orden schon wieder 38 Grosskreuze und 124 Commandeurs. Die Griechische Religion wird, wie es scheint, der Römischkatholischen gleichgeachtet: denn er ist 16 Russischen Generalen verliehen (wo sich doch manches evangelische Verdienst mit eingeschlichen haben möchte). Der Militärverdienstorden ist bis jetzt nur an Ausländer, meist Preussische Generale, verliehen. Der Orden des h. *Lazarus* behauptet im J. 1060 gestiftet zu seyn. Heinrich 4 vereinigte ihn mit seinem im J. 1608 gestifteten Orden vom *Berg Carmel*. Es ist ein adlicher Ritterorden, dessen blosser Protector der König ist. Er zählt jetzt 25 Mitglieder, die alle noch vor 1789 aufgenommen sind. Wie fest aber die Napoleonische *Ehrenlegion* gegründet, wie innig sie mit dem ganzen Gebäude des Staats und selbst dem Nationalcharakter verwachsen war, zeigt sich in der 5 Section. Nur Napoleons Bild und Name hat dem beliebtesten aller Französischen Könige, Heinrich 4, und der Adler den Lilien weichen müssen; auch sind die Dotationen und die VI Cohorten verschwunden, welche ohnehin ihre vollständige Ausführung eben so wenig als die Veteranen Lager in Italien und am Rhein erhalten oder noch zu hoffen hatten; aber sonst lebt darin der alte Geist, welchen man nur nach und nach zu bannen sucht. Darum sind die Verleihungen des Ordens und das stufenweise Aufrücken in seine höhere Grade an bestimmtere Bedingungen geknüpft worden, wodurch z. B. Niemand Grosskreuz werden kann, wenn er nicht wenigstens vier Jahre Ritter, 2 Jahre Officier, 3 Jahre Commandeur und 5 Jahre Grosofficier des Ordens gewesen ist. Die Ehrenlegion soll übrigens das Verdienst aller Art belohnen, und merkwürdig ist die Bestimmung, in welchem Verhältnisse die verschiedenen Arten des Verdienstes gegen einander stehen. Jedes Jahr bewilligt nämlich der König zweymal eine gewisse Zahl Sterne und Promotionen, und diese werden dann vom Ordenskanzler in folgendem Verhältnisse unter die Minister zur beliebigen Verleihung ausgetheilt. Der Minister des königlichen Hauses bekommt davon $\frac{1}{40}$, der Justizmeister $\frac{2}{40}$, der Minister der ausw. Angelegenheiten $\frac{1}{40}$, der Minister des Innern $\frac{6}{40}$, der Finanzminister $\frac{2}{40}$, der Kriegsminister $\frac{22}{40}$, der Marineminister $\frac{3}{40}$, der Polizeyminister $\frac{1}{80}$, und $\frac{3}{80}$ hat der Ordenskanzler selbst zu vergeben. Übrigens sind hier auch die Ernennungen von Napoleon anerkannt, und unter den gegenwärtigen 82 Grosskreuzen, 155 Grosofficiers, und 680 Commandeurs finden sich eine Menge Namen, welche sonst in dem Staatsdienste nicht mehr vorkommen, selbst solche, welche durch die bekannte Verordnung vom 24 Jun. 1815 aus dem Lande getrieben worden sind. Hier trifft man also noch die Senatoren, welche nicht in die Pairskammer aufgenommen wurden, z. B. Garat, Lambrechts, Grégoire, mit dem Grafentitel, die ehemaligen Erzbischöfe Barral, Primat u. a., die Minister Herzöge von Cadore, Bassano, Gaete, den vormaligen Marschall Soult, als Herzog von Dalmatien, und eine grosse Zahl ausser Dienst befindlicher Generale, Staatsräthe, Präfecten und anderer Beamten, so dass die Verzeichnisse der Ehrenlegion noch lange ein kleiner Spiegel dessen bleiben wird, was unter Napoleons Regierung galt und wirkte. Selbst die geächteten als Drouet, Gilly, Laborde, Savary, Drouot, Bertrand, sind noch darin aufgeführt.

VIII Cap. *Organisation militaire*. Die Armee hat bekanntlich im J. 1815 eine neue Einrichtung erhalten. Man hat bey dieser offenbar die Absicht gehabt, die bewaffnete Macht des Staats weniger zum Werkzeug in der Hand eines Einzigen, als zu einer wahren Vaterlandsvertheidigung zu machen. Der Soldat soll eine Heimath behalten, und noch ein anderes Interesse kennen, als des blossen kriegerischen Ehrgeizes. Daher sind Napoleons 193 Infanterieregimenter in 86 Legionen verwandelt worden, welche von 86 Departements benannt werden. Auch die meisten Cavallerie-Regimenter führen den Namen von Departements, nur die 6 Cuirassierregimenter und das einzige Carabiniersregiment werden nach den Personen des Königlichen Hauses benannt (und wahrscheinlich sollten diese Namen unverändert bleiben, da auch Regimenter der Königin und des Dauphin darunter sind). Das Ganze der Armee im completen Stande beträgt jetzt (ohne die Gensd'armerie royale, welche in 18010 M. besteht und in 80 Legionen, oder 2170 Brigaden zu 8 Mann, nämlich 1550 zu Pferd und 620 zu Fuss eingetheilt ist) 241,660 Mann, nämlich 4 Compagnien Gardes du corps, 26,268 Mann Garde royale (bestehend aus 8 Reg. Französ. Infanterie, 2 Reg. Schweizern, 8 Reg. Cavallerie, und 2 Reg. Artillerie), den 86 Legionen Infanterie (jede 1687 M. stark, also 145,082 M.) 48 Reg. Cavallerie (6 Cuirassiers, 12 Dragoner, 24 Chasseurs und 6 Husarenregimenter, jedes zu 582 M., zusammen 25,286 M.), 12 Reg. Artillerie (4 zu Pferd, 8 zu Fuss, zusammen mit den Pontonniers u. s. w. 11,280 M.) und 3 R. Ingenieurs (zusammen 23,000 M.). Hier haben wir also beynahe wieder das berüchtigte Verhältniss der stehenden Armee zur Nation wie 1 zu 150 (eigentlich wie 1 zu 137), welches in der Bonapartischen Zeit schon so sehr drückte, und die besten Kräfte der Völker vergeblich verzehrt. Nur in der Verminderung der stehenden Heere ist Heil für die Staaten zu finden. Der Generalstab der Französischen Armee besteht aus den 5 Generalobersten der Schweizer (Monsieur), der Infanterie (Prinz Condé), der Carabiniers, Cuirassiers und Dragoner (Duc d'Angoulême), der Chasseurs und Lanciers (Duc de Berry) und der Husaren (Duc d'Orleans), dann den jetzigen 20 Marschällen von Frankreich (worunter der vortreffliche Davoust nie gefehlt hat, und also nicht erst jetzt wieder aufgenommen werden konnte). Aus den Divisionsgeneralen sind wieder, wie vor der Revolution, Generallieutenants geworden, unter welchen nicht nur die noch übrigen alten königlichen Generallieutenants wieder aufgenommen, sondern wozu nun auch seit 1815 eine solche Menge alter Barone, Grafen, Marquis u. s. w. ernannt worden sind, dass der vorjährige Almanach deren nicht weniger als 488 aufzählte. Der diessjährige aber hat nur die im wirklichen Dienst stehenden, an der Zahl 126, aufgenommen. Die Zahl der Maréchaux de camp (der

bisherigen Brigadegenerals) beträgt 261. Die Eintheilung in Militairdivisionen (jetzt 23) ist unverändert geblieben, nur dass jetzt jedes Departement seinen Commandanten hat, und die Division nicht wie vorher nur einen Divisionscommandanten, sondern über denselben noch einen Gouverneur hat. Als Generalintendanten finden wir denn wieder den in Deutschland leider nur zu gut bekannten Grafen *Daru*, von welchem die Vf. der *Biographie moderne* wohl mit Recht sagen, dass nicht leicht Jemand in seinen Dienstverhältnissen soviel Klagen erregt und soviel Achtung verdient habe, als er.

An der Spitze der *Marine* (Cap. IX) steht nun der Herzog von Angouleme als Admiral de France. Auch hier werden nicht alle Admirals aufgeführt, sondern nur die wirklich dienstthuenden 9 Viceadmirals und 18 Contreadmirals, ferner: 41 Schiffscapitains der 1 Classe, 111 Capitains der 2 Classe, 254 Fregattencapitains und 519 Schiffslieutenants.

Cap. X. Finanzielle Anstalten. In diesem ist nichts Bedeutendes verändert, ausser dass die Einrichtung der *Caisse d'amortissement* sehr verbessert worden ist. Es sind daraus zwey von einander ganz unabhängige Anstalten gemacht worden, die eigentliche Amortisationscasse und eine Casse für sämmtliche gerichtliche Deposita und Cautionen. Beide stehen gar nicht unter den Ministern, sondern unter den Kammern der Nationalrepräsentation und einer Commission, welche aus einem Pair, zwey Mitgliedern der Deputirtenkammer, dem Präsidenten des Rechnungshofes, dem Gouverneur der Bank, und dem Präsidenten der Handlungskammer von Paris besteht. Das XI Cap. enthält die Jägerey, Louveterie, und im XII Cap. erscheinen nun anstatt des Nationalinstituts wieder ganz die vier alten Akademieen in ihrer ehemaligen Form, welcher sie sich schon unter Napoleon wieder sehr genähert hatten. Die 40 der *Academie Française* nehmen wieder die erste Stelle ein, aber auch hier sind diejenigen ausgewiesen, welche sich gar zu grosser Anhänglichkeit an die Revolution und ihr grosses Haupt Napoleon Bonaparte schuldig gemacht haben, Merlin, Sieyes, Röderer, Garat, Maury, Maret, Etienne, Alexander Duval, Parny und Arnault, der noch aus der Ferne die Gemüther durch sein Trauerspiel Germanicus zu erhitzen wusste. Hier heisst es in einem anderen Sinne *qui bene cogitat, bene scribit*. So sind denn auch die anderen Classen gereinigt worden.

In der letzten VI Abtheilung sind die Behörden des Departements der Seine und der Stadt Paris enthalten. Die Militairbehörden, die Präfectur mit den beiden Unterpräfecturen zu St. Denis und Sceaux, und den 12 Mairien der Stadt Paris; die 16 Legionen der Nationalgarde des Seine-Departements zu Fuss, welche nicht weniger als 38,050 Mann ausmachen, und die berittene Nationalgarde, welche 500 M. stark ist; das aus 6 Präsidenten und 28 Räthen bestehende Tribunal erster Instans nebst den in seinem Sprengel befindlichen 20 Friedensgerichten; die Polizeypräfectur (der jetzige Präfect ist der Staatsminister Anglés) mit ihren 43 Bureaux und 48 Polizeycommissarien; die Finanzbehörden; das Handelsgericht (1 Präsident, 8 Räthe) mit den Verzeichnissen der 35 Banquiers, Wechselagenten u. s. w.; die Academie (die einzige, worin alle Fächer vollständig besetzt sind, die Rechtswissenschaft ausgenommen) mit den gelehrten Schulen, welche auch wieder ihre alten Namen *Colleges royaux* (de Louis le Grand, Henry IV, Bourbon und Charlemagne) angenommen haben, 45 Privatinstituten für Knaben und 9 für Mädchen, dem College de France, dem Bureau de Longitude, einer unentgeltlichen Zeichenschule u. s. w., endlich den Armen- und Kranken-Häusern, mit dem Verzeichnisse der Ärzte und Wundärzte. Der Anhang enthält wie gewöhnlich eine Bevölkerungsliste von den Französischen Städten, einige andere Notizen und das Trauerreglement. Auch dieses ist noch das alte, und so liefert denn die Vergleichung des neuesten königl. Staatskalenders mit dem kaiserlichen und dem alten königl. einen auffallenden Beweis, dass die Revolution und die Restauration im Grunde an den Einrichtungen des Staats und den Formen der Verwaltung nur sehr wenig zu ändern vermocht haben. Aber die wahren Veränderungen im Geiste des Volkes und in den Elementen seiner geselligen Verhältnisse sind unermesslich, werden sich aber erst in einigen Jahren entwickeln, und, man darf wohl behaupten, in ihren wohlthätigen Wirkungen zeigen.

K. E. S — d.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt a. M.*, b. Wilmans: *Über die Auswanderung der Deutschen.* 1817. 16 S. 4. (3 gr.)

Der geistreiche *Gagern* hat sich durch diese Blätter, welche er der Bundesversammlung in der 34 Sitzung dieses Jahres übergab, ein wahres Verdienst erworben. Er hat dadurch eine Angelegenheit zur Sprache gebracht, welche unter den dringenden und wichtigen unserer Tage nicht die letzte Stelle einnimmt. Zwar hat er sie nicht erschöpft, denn das lag nicht in seiner Absicht, da er vielmehr nur die Aufmerksamkeit der Regierungen auf den Punct zu leiten suchte, welcher bisher dabey ganz übersehen worden ist, und welcher doch vielleicht das einzige Mittel zeigt, zweckmässig in die Sache einzugreifen. Über die Ursachen der Auswanderung geht er, wie billig, ganz leise hinweg, da sich eine Untersuchung derselben nicht anstellen liess, ohne manche unangenehme Wahrheit zu sagen, welches gerade am Bundestage dem Zwecke mehr hinderlich werden konnte. Er meint, dass die Länder, deren Übervölkerung ganze Züge in ferne Gegenden treibt, durch diese Auswanderungen keinen wahren Verlust erleiden, und daher eben auch nicht einmal ein Interesse hätten, solche zu erschweren, wenn auch ein Rechtsgrund dazu aufgefunden werden möchte. Er betrachtet den Trieb, ein ungewisses Glück unter fremden Sternen zu suchen, als eine einmal vor-

handene Naturerscheinung, eine Krankheit des Zeitalters, die sich aus mannichfaltigen Ursachen erklären liesse. Allein, so sehr es dem Orte und Zwecke des Vfs. angemessen seyn mochte, den eigentlichen Sitz und Grund des Übels nicht zu berühren, um den Patienten die Arzney nicht gleich von Anfang an zu verleiden: so kann es doch nicht umgangen werden, freymüthig und ernstlich davon zu sprechen. Hr. von *G.* hat durchaus Unrecht, die Sache als eine *neue* Erscheinung zu betrachten, sie ist in Bezug auf Amerika so alt, als die Gründung der freyen Staaten, und in Beziehung auf Würtemberg und die Rheinlande immer dem Drucke zugeschrieben worden, welcher in der Heimath auf dem Leben der niederen Stände lastete. Man erinnere sich nur an die Verordnungen Herzog Karls von Würtemberg vom J. 1782 und an die im J. 1784 gedruckten freundschaftlichen Erinnerungen eines Pfälzers an seine nach Pohlen ausziehenden Mitbürger. Nur das Gefühl, dass Recht über alles geht, und jeder ernten darf, wo er gesäet hat, macht das Glück der Völker, und diess Gefühl sollte nirgends verletzt werden. Dann wird die Hauptquelle der Unzufriedenheit sich von selbst verstopfen; und wenn es auch kein Verlust für die Staaten ist, einen Theil ihrer Bürger zu verlieren: so ist es ein gerechter Vorwurf für sie, wenn sie dieselben aus einer solchen Ursache verlieren. Schon vor 30 Jahren gaben von 10 Auswanderern 8 die Unterbeamten und Landschreiber als die Ursache ihres Fortziehens an, und so ist es bis auf den heutigen Tag. Weder der Krieg, noch die Theilung der Bodens in zu kleine Stücke sind also Schuld an dem Übel, welches auch durch die Theuerung zwar gesteigert, aber nicht geschaffen worden ist, und es ist sehr unrecht, die Erscheinung selbst als etwas Gleichgültiges darzustellen. Sie ist eine dringende Mahnung an die Regierungen, die Beschwerden ihrer Unterthanen zu beherzigen, ernsthaft und gründlich zu prüfen, und die Wunden zu heilen, an welchen so viele Deutsche Länder bluten. Am allermeisten muss es aber auffallen, wenn der Vf. sogar wagt, dasjenige, worin eins der kräftigsten Heilmittel zu suchen ist, Sparsamkeit in der Haushaltung des Staats und oberen Stände, welche durch den Druck der Zeit von selbst geboten ist, für einen Grund des Übels auszugeben. Also soll wohl vor allen Dingen das arme Volk erst wieder die Mittel der Verschwendung herbeyschaffen, damit ihm von den Folgen derselben wieder ein Theil zu Güte komme? Und wie viel ist ihm denn wohl von dem grösseren Aufwande der oberen Stände, deren Klemmen und Ersparnisse gewissen niederen Ständen zum vorzüglichen Nachtheil gereichen sollen, wirklich zu Gute gekommen? Wie viel hat im Gegentheil das Ausland auf mancherley Wegen verschlungen? Eine solche Wendung der Sache ist wahrlich eines aufgeklärten und edlen Staatsmannes, eines *Gagern* nicht würdig, welcher vielmehr dazu helfen sollte, in den Grossen den Sinn eines ächt vaterländischen Aufwandes wieder zu wecken, ihn vom blossen vorübergehenden Flimmer des Hofes und der höheren Gesellschaft abzulenken, und auf etwas Bleibenderes zu richten. Der leere Prunk der Höfe, die Unterhaltung unverhältnissmässiger Armeen, und die Besoldung einer Menge Staatsbeamten, welche unnöthig wären, sobald das Geschäft des Regierens auf das Wesentliche beschränkt würde, zehrt ohne Nutzen für das Land die Kräfte auf, welche auf Veredlung des öffentlichen Lebens durch Wissenschaft und Kunst in allen ihren Zweigen, auf Belebung des bürgerlichen Verkehrs durch Strassen und Kanäle und auf andere gemeinnützige Anstalten verwendet werden könnten, um zu gleicher Zeit sowohl die Folgen der Verarmung, als die Ursachen derselben zu heilen.

Diess ist also bey dem Übel der Auswanderung in jeder Hinsicht das Dringendste. Betrachtet man sie aber einmal als eine unheilbare Krankheit: so bleibt freylich nichts übrig, um eine so bedeutende Zahl von Menschen von fürchterlichem Elende zu retten (zugleich aber auch die Staaten gegen die zu besorgende höchst verderbliche Zurückwirkung zu sichern), als sich einer verständigen Leitung der Auswanderungen zu unterziehen. Dazu hat der Vf. allerdings die vorzüglichsten Mittel namhaft gemacht. Nur wird man auch dabey auf eine grosse Zahl von Schwierigkeiten stossen. Zuerst wird es nicht leicht seyn, die Menschen, welche Unzufriedenheit mit der Verwaltung ihres Vaterlandes aus der Heimath vertreibt, dahin zu bringen, dass sie sich nun auch in der Ferne der Leitung eben derselben Regierung überlassen. Dann aber würde eine solche Leitung nur unter der Voraussetzung ihrem Zwecke vollständig entsprechen, wenn sie mit der Möglichkeit verbunden wäre, die Einrichtung der Kolonie selbst zu besorgen, und dieselbe, wie in der alten Zeit, durch öffentliche, vom Volke gewählte Beamte gründen zu lassen. Diess ist aber nur einer Seemacht möglich, und so sehr es auch in vielen anderen Hinsichten zu wünschen, ja so thunlich es an sich wäre, dass der Deutsche Bund den Zweck seines Daseyns, die Vertheidigung, auch in diesem Verhältnisse selbst erfüllte: so wenig Hoffnung ist dazu vorhanden. Am meisten wäre von freyen Vereinen zu erwarten, wenn die Zeiten wiederkehren könnten, wo *Bürger* den ersten Grund zu den grossen Verbindungen der Templer, des Johanniter- und Deutschen Ordens legten. Sie arteten aus und sanken, als sie nicht mehr den Nationen, sondern nur einem Theile derselben angehörten; und nichts wäre so sehr zu wünschen, als die Erneuerung solcher freyen Verbindungen für wahrhaft menschliche Zwecke, worunter die Gründung und Beschützung der Kolonieen in vielen Betrachtungen keiner der letzten seyn würde. Die Zeit scheint dafür empfänglich, und die Anregung ist sehr verdienstlich. Möge das Wort nicht ungehört verhallen!

L. T. D.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig* u. *Altenburg*, b. Brockhaus: *Denkschrift über Lord Elgin's Erwerbungen in Griechenland.* Nach der zweyten Englischen Ausgabe bearbeitet. Mit einer Vorrede von *C. A. Böttiger* und Bemerkungen der *Weimarischen Kunstfreunde.* — 1817. XI u. 99 S. 8. Nebst einem Kupfer. (18 gr.)

Eine Sammlung kleiner Aufsätze, alle auf die vom Lord Elgin aus Griechenland nach London gebrachten und nun vom Parliament für das Brittische Museum gekauften antiken Denkmale sich beziehend. In der *Vorrede* S. V — XI giebt Hr. Hofr. *Böttiger* die erfoderlichen Nachrichten von den hier übersetzten und zusammengedruckten kleinen Schriften; sodann folgt S. 1 — 30 die Denkschrift des *William Hamilton*, jetzt Untersecretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten über die Elginische Sammlung. Diese Denkschrift ist das Hauptstück des Ganzen: denn sie erzählt, wie did Sammlung zusammengebracht worden, und was dieselbe enthalte. Als *Anhang* sind hinzugesetzt, A. S. 31 — 39 zwey Briefe von *Benjamin West*, Esq. an den Grafen von Elgin B. S. 40 — 44 Beschreibung eines Basrelief vom Parthenon; von *A. L. Millin*, solches ist auf dem Kupferstich abgebildet. C. S. 45 — 50 *Visconti's* Schreiben an einen Engländer (den erwähnten W. Hamilton). D. S. 51 — 60. Endliche Entscheidung im Brittischen Unterhause über die Sammlung des Lord Elgin. Hierauf folgen v. S. 61 — 76 berichtigende *Nachträge* der Weimarischen Kunstfreunde, 1) zu Hamiltons Denkschrift, 2) zu den beiden Briefen von B. West, 3) zu Millins Beschreibung eines Basreliefs des Parthenon 4) zu Viscontis Schreiben. Zuletzt findet man unter E. S. 77 — 99 den *Bericht des Ausschusses des Hauses der Gemeinen über Lord Elgins Sammlung von Bildwerken.* An dieser Inhaltsanzeige mag es genug seyn, theils, weil vorauszusetzen ist, dass jeder Liebhaber der alten Kunst und Denkmale sich mit der Schrift selbst bekannt machen werde; theils, weil eine nähere Auseinandersetzung unserem eigenen Verhältniss zu derselben nicht angemessen seyn würde.

W. K. F.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

ERDBESCHREIBUNG.

Aarau, b. Sauerländer: *Tagebuch einer im Jahre 1814 gemachten Reise über Paris nach London und einigen Fabrikstädten Englands* vorzüglich in technologischer Hinsicht von *Joh. Conrad Fischer*, Oberstlieut. der Artillerie. 1816. 218 S. 8. (1 Rthlr.)

So wenig der Titel für die Darstellung zu versprechen scheint, und so sehr man dieses auch aus dem Werke durch einzelne Stellen beweisen könnte, z. B. wo der Vf. mit gleichen (statt denselben) Pferden nach Paris geliefert wird, und wo er von Denon nichts weiss, als dass er wegen seines Werks über Ägypten berühmt ist u. s. w.: so viel erhält man doch für die Sache. Der Darstellung, welche sich durch einen ruhigen Ton und durch Deutlichkeit auszeichnet, sieht man leichte Flecken gern nach; selbst solche, wie seine Eingenommenheit für Engländer, obgleich sie so weit geht, dass es ihm in Frankreich wohl thut, einen Engländer sprechen zu hören. Bekanntlich ist Hr. *Fischer* der Erfinder des schweissbaren Gussstahls und des dünn gewalzten Federstahls, und aus einer Unterredung mit Ginquembre, Director der Münze zu Paris, S. 19 erfährt man, dass es die Absicht seiner jetzigen Reise war, nicht wie vor 20 Jahren sich bloss zu unterrichten, sondern vorzüglich, um seine Erfindung näher bekannt zu machen. Der Uhrfedermacher Berolas bewies gegen den gewalzten Stahl anfänglich viel Vorurtheil, aber er legte es in kurzer Zeit ab, und gewann trotz aller Abneigung eines Engländers für alles Ausländische daran so viel Interesse, dass er noch den nämlichen Tag Federn davon in Arbeit nahm; auch der Uhrwerkzeughändler Fenn erklärte sich mit Vorliebe dafür, und die Erfindung, verbunden mit Empfehlungen, die Hr. *F.* seiner Erfindung und seinen Kenntnissen meistens zu danken hatte, öffnete ihm Fabrik- und Manufactur-Werkstätte in London, Birmingham, Soho, der Umgegend von Smethwick, Bilston (einem Districte, wo 500 Manufacturen und das grosse Wilkinsonsche Eisenwerk mit 5000 Arbeitern männlichen Geschlechts die Aufmerksamkeit und das Interesse ansprechen), Dudley, Level Iron Works, Newcastle, Manchester, Sheffield, wohin sonst kein Fremder dringt, und jeder durch die Überschrift *Non admittance* von den klosterartig geschlossenen Hallen abgewiesen wird. Besonders hatten Hr. Watt in Soho, Hr. Lee in Manchester, Hr. Gott in Leeds (sie sind grösstentheils aus den englischen Miscellen und aus Nemnich als Grossarbeiter bekannt) sich des Reisenden angenommen. Ausser vielen sehr wichtigen Nachrichten über einzelne technologische Gegenstände, z. B. die Büchsenmacherey von Morris zu London, die Bleystiftsfabrik von Brockmann und Middleton, über die Operation des Frischens mit Flammenfeuer zu Birmingham u. s. w., möchten besonders eine Auszeichnung verdienen 1) die Beschreibung von Watts Manufactur. Sie ist mit einer hohen Mauer umgeben, und besteht in mehreren, jedes einige hundert Fuss langen Gebäuden, worunter sich vorzüglich die Giesserey, das Modellhaus und die neue Werkstätte hervorheben; vier Öfen verschaffen flüssiges Feuer genug, um Güsse bis auf die Schwere von 200 Cent. in einem Stücke aufzuführen; diesem gegenüber sind die Trockenkammern und der Boden zwischen beiden ganz hohl, um die grössten Cylinder aufrecht zu formen und zu giessen; in dem von Hn. *F.* sogenannten eisernen Hause (Fussboden, Treppen und Dach sind von gegossenem Eisen) sind die arbeitenden Dampfmaschinen von 6 bis 50 Pferd Stärke, die Geld schlagen, Blech walzen, plattirte Geräthe stanzen, Hämmer bewegen, ungeheure Kolbenstangen und Wendelbäume abdrehen, Cylinder ausbohren. 2) Die Beschreibung der Verfahrungsart auf Eisenwerken, wo das Erz mit Coaks (abgeschwefelten, oder verkohlten Steinkohlen) geschmolzen, und das erzeugte Gusseisen mit Steinkohlenflamme gefrischt wird. — Man glaubt sich in die Heimath der Cyklopen oder des Vulkan versetzt; durch alle die Vorrichtungen, welche durch ihr Ineinandergreifen die Flügel der Zeit (so möchten wir es nennen) binden, ist es möglich, das fertige kleine Eisen bey hohem Arbeitslohn (der geringste Handlanger erhält wöchentlich 5 Schillinge, die meisten 30—35 Sch.) um 12 Schillinge den Centner zu verkaufen. 3) Die Wedgwood-Fabrik zu Etruria. Die Methode, irdenes Geschirr mit Kupferstichen zu zieren, soll nach Hn. *F's.* Behauptung von einem Schafhäuser (Adam Spengler) vor 35 Jahren erfunden seyn; die Maler-Werkstätte beschäftigt allein 30 Individuen. 4) Die Beschreibung von den Manchester-Manufaturen, der Schneiderey, Krätzerey, Brennerey, Geschwindbleicherey, Färberey, Spinnerey, Weberey. 5) Die Gasbeleuchtung, das Ausführlichste und Gedrängteste, was wir kennen; die Thatsachen gründen sich auf Erfahrungen und Wahrnehmungen, welche im Winter 1808 in der Spinnerey des Hn. Philips und Lee in Manchester gemacht wurden, wo das aus der Verbrennung des Gases von Steinkohlen er-

haltene Licht nach einem grofsen Mafsstabe gebraucht wurde. 6) Die Dampfmaschinen, die die Wagen für Kohlenversendungen in Bewegung setzen. 7) Die hydraulische Presse bey Hn. Gott, wovon der Erfinder ein berühmter Mechaniker in London, Namens Brahmah, ist. Gerade wie bey dem hydrostatischen Blasebalg drückt diese Presse von unten nach oben, und ihre Hauptbestandtheile sind zwey sehr starke mit Kolben versehene und mit Wasser angefüllte Cylinder oder Pumpen von sehr ungleichem Durchmesser; der aufsteigende Kolbe der gröfseren Pumpe wirkt mit einer Kraft gegen den zu pressenden Gegenstand wie 60 Centner, wenn der Durchmesser der gröfseren Pumpe nur 1 Zoll, der der kleineren nur $\frac{1}{4}$ Zoll, die Länge des Hebels 15 Zoll, die Entfernung vom Mittelpuncte der Bewegung zum Puncte der Kraft 2 Zoll, und die Kraftäufserung eines Mannes beym Niederdrücken nur 50 Pfund ist. Wahrscheinlich ist auch hier die jetzt in Deutschland bekannte Compressions-Maschine entstanden. 8) Die Gufsstahlfabrik unfern Sheffield, bey welcher Gelegenheit der Vf. dem eigentlichen Zwecke seiner Reise näher kommt. Wir übergehen dieses, wie die Kanonen-Giesserey, und danken dem Vf. auch dafür, dafs er die Wohnungen der besten Fabrikanten und Manufacturisten auch dann angiebt, wenn er sie nicht zu Hause traf, und dafs er fast überall die wissenschaftlichen Gegenstände und den Zweck fest im Auge behält, und so seine Individualität wenig hervortreten läfst. — Anekdoten sind daher nur wenige eingestreut, und davon möchte man auch die nicht ausscheiden, dafs ein Bauer sich mit den Fingern in die Kutsche schneuzt — ein Kunst-Zweck mit wenigem Apparate in einer anderen Art. D.

Hamburg, b. Perthes u. Besser: *Lettres sur le Caucase et la Géorgie suivies d'une relation d'un Voyage en Perse en 1812.* 1816. 8.

Ebendaselbst: *Wilhelm von Freygangs*, Russisch-Kaiserl. Hofraths und Legations-Secretärs bey Sr. Majestät dem Könige der Niederlande, Ritter des St. Annen-Ordens 2ter und des St. Wladimir-Ordens 4ter Classe u. s. w., *Briefe über den Caucasus und Georgien, nebst angehängtem Reisebericht über Persien vom Jahre 1812.* Aus dem Französischen übersetzt von *Heinrich von Struve* Kaiserl. Russisch. Geschäftsträger und General-Consul bey der freyen Hansestadt Hamburg, Collegien-Rath u. s. w. Mit 4 Vignetten und 2 Charten. 1817. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Ein angenehmes Geschenk für Leser gebildeter Stände ist diese so geistreich und anziehend geschriebene Reise, die sich in der Übersetzung so gut wie im Original liest. Die Briefe, woraus der erste Theil besteht, rühren von der Frau *v. Freygang* her. Sie sind es werth, in den Bibliotheken neben den Werken ähnlichen Inhalts der Lady Montague, der Frau v. Riedesel, der Frau v. Berlepsch und der Frau Brun aufgestellt zu werden. Die Reise begann im Sept. 1811 aus der Gegend von Moscou über den Caucasus nach Georgien. Die Verfasserin sah Moscou in allem Glanze seiner vergoldeten Kuppeln, und fand es, wie sie im Januar 1813 wieder zurückkam, in Trümmern gleich einem Baum, sagt sie, dessen Krone der Strahl des Blitzes vernichtete. Sie macht uns in anschaulichen Bildern mit Gegenden und Völkerschaften der Erde bekannt, die unter dem milden und weisen Scepter Alexanders der Cultur gewonnen worden, und in deren Hinsicht der fromme Wunsch der Verfasserin, dafs das Christenthum, welches schon einmal diese Gegenden unter der Georgischen Fürstin Tamar zu beglücken anfing, dorthin verbreitet werden möchte, im nächsten Jahre in Erfüllung gehen wird durch die Reise des Pastor *Henderson*, der, als ein anderer Howard für das Wohl der Menschheit strebend, dorthin in der Sprache der Caucasischen Völker das Wort des Herrn zu verbreiten beabsichtigt. Die Vfn. ist die erste Schriftstellerin, die uns Nachrichten über jene nach Güldenstädts trockener Erzählung zuerst bekannt gewordenen Gegenden in einem äufserst zarten, fast romantischen Gewande mittheilt. Schauderhaft sind die Gefahren, welche dem drohen, der in einer ungünstigen Jahrszeit den Caucasus passirt.

Die Vfn. theilt im Verlauf des Werkes einen Umrifs der Geschichte Georgiens mit, worin sie erzählt, dafs im 12ten Jahrhundert viele griechische Bücher ins Georgische übersetzt worden wären. Möchte es den Gelehrten, welche diese Zeilen lesen und nach Georgien kommen, gefallen, diesem Gegenstande ihre Forschungen zu widmen, um auszumitteln, ob nicht noch in Georgien in der Urschrift oder Übersetzung griechische und römische Werke existiren, die für uns bis jetzt verloren waren. Auf Griechische und Armenische Klöster sind noch grofse Hoffnungen gebaut. Da Hungersnoth die Provinzen Georgiens bey Kriegszeiten oft heimsucht: so wünscht die Vfn., dafs man den Kartoffelbau daselbst einführe. Bekanntlich lassen sich essbare Kartoffeln aus Saamen nach mehrjähriger Verpflanzung ziehen, und der Transport von Saamen über den Caucasus würde ja wenig kosten. Die Missionaire der Bibelgesellschaft könnten sich (wie Anscharius in Niedersachsen durch die Einführung des Korns) durch die Verbreitung nützlicher Sämereyen verewigen. — Die Vfn. beschreibt umständlich die Sitten und Gebräuche der Georgier, ihre Städte (am umständlichsten Tiflis, welches in dem letzten Persischen Kriege und durch die Pest sehr gelitten hat), die Erzeugnisse Georgiens, seinen Handel, verwebt mit Nachrichten von dem nahen Persien. Eine interessante Beschreibung der vielen Länder am Fufse des Caucasus, welche die Reisende besuchte und gebrauchte, endiget diese lehrreichen Briefe. —

Der 2te Theil enthält ein Seitenstück zu den neueren Reisebeschreibungen der Engländer und Franzosen von Hn. *v. Freygang*, der einen Frieden zwischen den Russen und Persern zu vermitteln suchte. Es ist die Beschreibung seiner Reise zu Abaz-Mirza, verwebt mit Bemerkungen über den Charakter und die Gebräuche der Perser aus einer traurigen Geschichte

Persiens als Aufschluss darüber, wie diess schöne Land in den letzten Jahrhunderten durch bürgerliche Kriege und Thronrevolutionen zu Grunde gerichtet ist. Das Werk enthält Andeutungen darüber, welche Folgen der Besitz des Caspischen Meeres und der daran gelegenen reichen Provinzen, die, wie Hr. *v. Struve* richtig bemerkt, schätzbarer wie Westindische Kolonieen sind, auf Russlands langsam, aber sicher wachsenden Kunstfleiss, auf dessen Handel, dessen directe Verbindungen mit Ostindien haben kann. Die Reise ist ein Gewinn für die Länder- und Völker-Kunde. Wenn die Vff. die Erzeugnisse Persiens aufzählen, den heiteren Himmel des Landes beschreiben: erwecken sie, so lebendig ist ihre Beschreibung, eine Sehnsucht in dem Leser, wie beym Liede von *Goethe*: „Kennst du das Land, wo die Citronen blühn?" Äusserst unterrichtend ist Hn. *v. Freygangs* Parallele zwischen den Persern und Türken, da er auch lange in der Türkey lebte. Er beschreibt das tägliche Leben der Perser und ihr Land so genau, dass sein Werk dem Leser eine vertraute Bekanntschaft mit dem nördlichen Theile Persiens gewinnen lässt, den er besuchte. Er traf in Tauris mit Sir Onseley, dem Englischen Gesandten, zusammen, und da wir von Hn. Morris (der, wenn wir nicht irren, Sir Onseleys Legations-Secretair war) eine genaue Beschreibung aus derselben Zeit über den Süden von Persien haben: so dienen beide Werke, sich wechselseitig zu ergänzen und zu bewähren. Das Deutschlesende Publicum ist dem Hn. *v. Struve*, der durch seine wissenschaftliche Bildung, seine Wohlthätigkeit und sein rastloses Streben für philanthropische Zwecke seinen Stand so ehrt, Dank schuldig, dass er seinen Geschäften so viel Musse abgewonnen hat, um uns mit den obgedachten interessanten Schriften seiner Landsleute bekannt zu machen.

J.

Leipzig u. Elberfeld, b. Büschler: *Meine Reise durch einen Theil der preussischen Staaten, damaliges Gallizien, Schlesien, Mähren und Mecklenburg.* Für die Jugend beschrieben von *Karl Hahn*, Herzogl. Meckl. Strelitz. Hofrath, Erzieher des Prinzen Wilhelm zu Solms-Braunfels Durchlaucht u. s. w. 1816. I B. 222 S. II B. 312 S. III B. 385 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

„Luther, der Mann in heiliger vor Jahrhunderten angestaunter Kraft, (sagt der Vf., um den Einfluss der Gegenwart auf das Erhebende in der Erinnerung an die Vergangenheit zu beweisen, I B. S. 85) erfüllt uns mit erhabenen Gefühlen, wenn wir sein Leben, seine Thaten uns lebhaft denken; aber stehen wir über seinem Grabe, oder besuchen wir seine erhaltene Wohnstube: wie ganz anders empfinden wir da? Wir sind nicht mehr geschieden von ihm durch Jahrhunderte; seine Gebeine ruhen unter der ehernen Decke, welche seinen grossen Namen nennt, und wir ahnen die Gegenwart seines Geistes da, wo über seinem Grabe die feyerlichen grossen Töne der Orgel hallen, und die Gemeinde sein Lied singt: Eine feste Burg ist unser Gott." — „Muss nicht der, sagt er ein ander Mal I B. S. 189, welcher auf dem gefahrvollen Meere schifft, abgeschnitten von aller fremden Hülfe, nur umgeben von Luft und Wasser, den Gedanken an den allgegenwärtigen Gott mit kindlicher Ergebung festhalten und ausrufen: Vater, mich hält deine Allmacht!" — Nur dieser zwey Stellen bedarf es, um anzudeuten, was der Vf. dem Vortrage und der Sache ist. Bescheiden bestimmt er diese Reise für die Jugend, und gern wird der Überjugendliche sein Begleiter seyn; es ist des tief Empfundenen, des richtig, oft gross Gedachten, des Belehrenden, und des Interessanten so viel, und der Vf. weiss selbst da, wo er unterrichtet, seinem didaktischen Vortrage eine solche Geschmeidigkeit zu geben, dass man in den Gegenden, arm und dürftig an Naturschönheiten und Naturwundern, sich eben so fest an ihn anschliesst, als in Gegenden, wo es nur auf die ausgestreckte Hand ankommt, um die Sache sprechen zu lassen. Die Reise geht von Berlin über Schwedt, Stettin, Pinnow, Cöslin, Stolpe nach Danzig, über Marienburg, Elbing, Braunsberg, Heiligenbeil, Brandenburg nach Königsberg, über Lapiau, Insterburg, Gumbinnen, Goldap, Bialystock, Meseritz, Lublin, Stassow nach Crakau, über Bielitz, Teschen, Weisskirchen, Ollmütz, Wischau, Brünn, Iglau, Chazlau, Collin, Prag nach Töplitz. Die von uns angezeigte Reiseroute berührt mehrere Zwischenorte nicht, die der Vf. ebenfalls nach ihren wissenswürdigsten Merkwürdigkeiten, sofern sie nicht alltäglich sind, und ihnen keine ansprechende Seite abgewonnen werden kann, beschreibt. Die lehrreichsten Unterhaltungen betreffen die Entwickelung des Begriffs von Schleussen, wozu ihm der Finnen-Canal Veranlassung giebt, Drathmühlen, Bernstein und Bernsteindreher (eine Abhandlung, die besonders abgedruckt zu werden verdiente), eine vollständige Beschreibung der Kassuben, verglichen mit den Altenburgern, dann von Danzig mit einem Ausfluge nach Weichselmünde, Königsberg, den geschichtlichen und sittlichen Zustand von Polen, eine Vertheidigung der polnischen Juden, eine gründliche Berichtigung von Funks Naturgeschichte über die Bergwerke von Wieliczka, eine (harte) Charakteristik der Hamaken, eine Entschuldigung des so sehr getadelten K. Wenzels IV, Hussens Leben und Verbreitung seiner Lehre, Beschreibung von Prag und Karlstein, wozu ein Kupfer beygegeben ist, und wobey er Meissners historische und malerische Darstellung benutzt, dann einen Anhang vom heiligen Nepomuk. Wie mannichfaltig die Gegenstände wechseln, ergiebt sich hienach leicht, und doch ist darin von den kleinlichlieblichen Einzelnheiten nichts gesagt, wozu viele hier ungenannte Orte, die Wege dahin, die zufälligen Ereignisse, Reminiscenzen u. s. w. Stoff bieten. Viele äussere, glückliche oder unglückliche Umstände vereinigen sich, das Interesse zu erhöhen. Er musste bey der Annäherung der Franzosen den 17 Oct. 1806 Berlin mit seinem Zöglinge verlassen; das nämliche Geschick begegnete ihm in Königsberg. Da-

durch gewinnen wir einige wenig bekannte Nachrichten über die Schlacht von Preussisch-Eylau, und einige Mittheilungen von hochedeln Zügen aus dem Leben der Königin Louise, in deren Nähe sich der Vf. befand. Alle äusseren Begebenheiten weiss er in die Erzählung so einzuflechten, dass man nirgend das Ganze verliert. Rührend ist die Geschichte eines gefangenen Polnischen Edelmanns Kornatowsky, wahrscheinlich ein Opfer der Gewalt, die Polen theilte. Sogar eine englische Scheere, die er in Braunsberg liegen lässt (II B. S. 47), spielt eine Rolle. Wenig wird man den Hofmeister gewahr, und selbst die mancherley Zeichnungen, die er zur Erörterung seiner Begriffe einschaltet, z. B. von den Schleusen bey dem Finnencanal, von der Kleider- (Hauben-) Tracht in Iglau u. s. w., verrathen den Ton des Erzählers, der sich mehr als anderen den Abdruck des treuen Bildes schuldig zu seyn scheint. Ein einziges Mal hat ihn nach unserem Ermessen (in der Schilderung der Universität Königsberg) der Erzieher gebunden; hingegen hebt ihn das, was sonst den Erzieher stereotypisch macht, mit einer Klarheit und Leichtigkeit aus den Irrgängen, dass auch nicht der Schein davon bleibt. Z. B. als im II Bande von dem so oft getadelten Widerrufe des Copernicanischen Systems durch Galilaei die Rede ist, rechtfertigt er S. 45 mit ein paar Worten die Sache: „da, sagt er, das Wohl der Menschheit nicht von der Sache abhing: so war es Pflicht, sein Leben zu erhalten." Bey so vielen Vorzügen wäre es Sylben- und Wort-Stecherey, einzelne Dinge rügen zu wollen, z. B. III Band S. 284, dass Waldstein (mit Recht statt Wallenstein geschrieben) Napoleon, und Napoleon Waldstein geworden wäre, wenn die Zeiten gewechselt hätten; eben so S. 33 I B., wo er bey Gollenberg auf der Spitze des Bergs ein paar Pistolen abfeuert, und das Angenehme dieses Gefühls so erklärt: Der Mensch möchte sich gern mit den Menschen im Thale in Verbindung setzen, und seinen Standpunct der Höhe ankündigen.

D.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *Episoden aus Reisen durch das südliche Deutschland, die westliche Schweiz, Genf, das südliche Frankreich und Italien in den Jahren* 1806 *und* 1807, mit Beylagen von 1812 von *Friderike Brun*, geb. *Münter*. III Band. Mit einer Landschaft bey Carrara. 1816. 270 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Reise von Genf in das südliche Frankreich und nach Italien.*

[Vergl. J. A. L. Z. 1810. No. 266.]

Sind es auch nur Episoden, was die Vfn. uns giebt: so haben sie doch überall eine liebliche Bindung zum Ganzen der äusseren und inneren Welt. Während wir unser Gemüth aufgeregt und ergriffen fühlen, wenn die zärtliche Mutter am Krankenlager ihrer Tochter Ida weint und betet; wenn die edle Deutsche Frau in Thränen die unaufhaltbaren Fluthen der Weltmonarchie bis an die freyen Gestade des Baltischen Meeres getrieben, Daseyn und Ehre ihres geliebten Vaterlandes (Sachsen und in Sachsen Deutschland) verloren sieht, und den 1 Jannar 1807 nicht anders als mit dem jammervollen Rückblick auf die gesunkenen, und dem Hinblicke auf die sinkenden Staaten begehen kann; wenn ein weiches Herz über Conscribirte blutet, die mit Ketten an einander geschlossen den Triumphen und der Weltherrschaft wider ihren Willen entgegengeführt werden; wenn eine Dichterin bey paradisischen oder grauenvollen Scenen der Natur und des Menschenlebens mit einer gewissen Vorliebe und rührender Theilnahme verweilt, und dort bald die Freude in allen ihren himmlischen Vereinigungen mit Geist und Herz, hier die Melancholie im Schleier der Wehmuth erscheinen zu lassen veranlasst wird: so geht doch in allen Abschnitten dieser Reise das Gemüth nicht in der Sache unter; verweilend mit ihr in ihr schliesst man sich an das Äussere wieder ungezwungen an. Ihr Aufenthalt in Hyeres beschwichtigt die Darstellung *Fischers*. Alle Erinnerungen an das Alterthum, z. B. bey Marseille an Cäsar, bey dem alten Forum Julii an Agricola u. s. w., scheinen, fern von affectirter Gelehrsamkeit, zur Sache zu gehören. Möge der edlen Vfn., der als Gattin und Mutter, als Freundin und Deutschen Frau keins der Leiden fremd blieb, mit denen das arme Menschenherz den heiligen Charakter erkauft, ein Leben werden, wie sie einen Tag in Hyeres fühlte — schwebend über der Erde! Freunde, wie der wackere *Bonstetten*, *von Matthison*, *Jens Baggesen*, auch selbst ein *Girard*, der ehemalige Generalsecretair der Praefecture des Bouches de Rhone, aus dessen Werke *les Tombeaux* sie herrliche Stellen entlehnt, dann ihr Jugendfreund *von Schneedorf* (an die, ausser *Girard*, die meisten Briefe gerichtet sind), hegen gewiss diese Wünsche, und wer aus dem Publicum, das sie kennt, würde nicht einstimmen?

H. P.

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Gerold: *Grundlinien einer Statistik des Österreichischen Kaiserthums, nach dessen gegenwärtigen Verhältnissen betrachtet* von *Joseph M. Freyherrn von Liechtenstern*. Neue Ausgabe. 1817. 256 S. 8. (21 gr.)

Giessen, b. Heyer: *Geschichte des Dörfchens Traubenheim. Fürs Volk und für Volksfreunde* von *Johann Ferdinand Schlez*. Dritte, rechtmässige, ganz umgearbeitete Auflage. 1817. XVI u. 483 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Dresden, b. Arnold: *Anweisung zur Landschaft-Zeichenkunst nach den vorzüglichsten Meistern.* In 41 Blättern. Kl. Querfolio. Zweyte sehr wohlfeile Auflage. (Ladenpreis 3 Rthlr. 12 gr. Vorher 6 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Handbuch für Zeichner.* 9 Blätter. Von *Grassi*, *Krüger*, *Kügelgen*, *Stölzel*, *Veith* u. s. w. Querfolio. Dritte wohlfeilere Ausgabe. (Ladenpreis 1 Rthlr. 12 gr. Vorher 2 Rthlr.)

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Theoretisch-praktischer Unterricht im Landschaftszeichnen, nebst einer Anleitung zum Naturzeichnen nach Erfahrungen und Grundsätzen berühmter Künstler.* 1817. Mit 11 Kupfertafeln und 18 Seiten Text. Gr. Quer 4to. (1 Rthlr. 8 gr.)

4) Breslau, b. Korn: *Etudes de Dessin* par *Ch. Bach.* 12 Kupfertafeln nebst dem ebenfalls in Kupfer gestochenen Titel. Gr. Quer 8vo. (1 Rthlr. 12 gr.)

5) Leipzig, b. Müller: *Die Schule des Zeichnens für Kinder von 4 bis 6 Jahren.* Erster Heft in 20 Blättern. Kl. 12mo. (8 gr.)

6) Hanau, auf Kosten des Übersetzers: *Die Grundregeln der Zeichenkunst oder die Perspective auf eine leichtfassliche Weise dargestellt.* Aus dem Englischen übersetzt von *J. C. Becker*, Mechanikus zu Hanau. Zweyte Auflage. 1815. Mit neun Kupfertafeln, XII u. 96 S. Text. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die sechs Schriften, welche wir hier unter eine Anzeige zusammenfassen, künden sämmtlich den Zweck des Unterrichts der Jugend im Zeichnen an; in wiefern nun eine jede derselben dazu tauglich sey oder nicht, wird mit wenigen Worten angedeutet werden können, wenn wir erst einiges Allgemeine haben vorausgehen lassen.

Zeichnen ist bey der jetzt bestehenden Lebensweise und Verhältnissen eine nothwendige Fertigkeit geworden; auch kann dasselbe ein fruchtbares Bildungsmittel für die Jugend werden: indessen scheint es nicht, als ob die Herausgeber der seit einigen Jahren in Menge erschienenen Zeichenbücher solches immer gehörig in Erwägung gezogen; sondern sie haben willkührlich Figuren oder Landschaften, bald in einzelnen Theilen, bald im Ganzen, mehr und weniger ausgeführt, wie der Zufall es wollte, zusammengetragen, und damit jedem Erfoderniss genug zu thun vermeint.

Die im täglichen Leben jedem nöthige Fertigkeit im Zeichnen wird sich unserer Ansicht gemäss nur sehr selten über das Vermögen hinaus erstrecken dürfen, allerley Gegenstände in Umrissen zu entwerfen; folglich greift dieses Zeichnen in das eigentliche Gebiet der Kunst nicht ein, und so wären gute Umrisse mit wenigen die Deutlichkeit bezielenden Schattirungen für ein Zeichenbuch zum allgemeinen Unterricht zureichend, ja nach unserer Überzeugung allein zweckmässig: denn jedes ausführlich nach Licht, Schatten und Farben vollendete Bild wird als Vorlegeblatt die Erreichung jenes Bedarfs hindern oder wenigstens verspäten, weil es auf des Zeichenschülers Geduld zu grosse Ansprüche macht und ein künstlerisches Benehmen fodert, welchem genug zu thun er nicht vermag. Will man mit dem Unterricht im Zeichnen einen höheren Zweck als den gewöhnlichen erreichen, sollen fähige junge Leute, ohne gerade Künstler zu werden, doch einen nicht unbedeutenden Grad von Kunstgeschicklichkeit sich aneignen, soll in ihnen der Sinn für das Schöne erwachen, der Geschmack gebildet werden, das Urtheil über Kunstwerke zur Richtigkeit gedeihen: so möchte wohl überhaupt kein Zeichenbuch dafür ausreichen. Man muss in solchem Falle dem Zeichenschüler, wenn er erst die Anfangsgründe inne hat, zur ferneren Übung und Nachbildung die besten Zeichnungen und Gemälde vorlegen, deren man habhaft werden kann, ihn, so wie er allmählich an Fertigkeit der Hand und des Auges zunimmt, mit den Regeln der Kunst, dem Gehalt und Geist in den Werken grosser Meister bekannt machen; auch von der Kunstgeschichte soll er wenigstens die Hauptepochen erfahren, und wie Stil und Geschmack zu verschiedenen Zeiten gewechselt haben: denn ohne diese Kenntniss läst sich das Einseitige im Urtheil über Kunstwerke nicht vermeiden.

Was die angezeigten und nun zu würdigenden Werke betrifft; so halten wir die *Anweisung zur Landschaft-Zeichenkunst* No. 1 für eins der zweckmässigsten Zeichenbücher im landschaftlichen Fache; die meisten Platten enthalten gute, bestimmte Umrisse einfacher Gegenstände, deren eigenthümlicher Charakter wohl ausgedrückt ist. Wir begreifen nicht recht, was auf

dem Titel der Zusatz „*nach den vorzüglichsten Meistern*“ eigentlich bedeutet: denn die sämmtlichen Blätter kündigen die Art und Weise der Zinggischen Schule an, nur ein paar der letzten und in der That am wenigsten zu empfehlenden Platten mögen nach Werken niederländischer Meister oder vielleicht nach Dietrich gezeichnet seyn.

No. 2 kann unmöglich für den Unterricht im Zeichnen bestimmt seyn; vermuthlich ist es eine zufällige Sammlung von Kupferplatten, welche die Verlagshandlung hier beysammen hat abdrucken lassen, und mit dem unverfänglichen Titel eines *Handbuchs für Zeichner* ausgestattet. Zwey Umrisse, von Veith gezeichnet und gestochen, haben uns unter den Blättern dieses Werks am besten gefallen: der eine, zwey Russische Wagen vor einer Schenke darstellend, ist zierlich angeordnet, reinlich und geistreich ausgeführt; der andere, eine niedliche Landschaft, mag zum Illuminiren bestimmt gewesen seyn, ohne Farbe erscheint er jetzt mit Detail überladen.

No. 3 giebt sich den Schein von Gründlichkeit; handelt von Geometrie, Perspective, Beleuchtung, ja sogar von der Composition: ein paar Kupfertafeln enthalten Vorbilder für Stämme, Zweige und Blätter verschiedener Baumarten; alles aber ist von Seiten der Ausführung werthlos, der Text wahrer Papierverderb.

No. 4. Die Blätter dieses Werks, von Hn. Hofrath *Bach* gezeichnet und von Hn. *Böhme* in schwarzer Kreidemanier sauber gestochen, haben zwar viel Gefälliges, als Vorlegeblätter für Anfänger im Zeichnen aber hätten wir ihnen mehr Wissenschaftliches und Strenges wünschen mögen, den Köpfen bestimmteren Ausdruck und Charakter, den Figuren besser studirte Formen und Verhältnisse.

No. 5. Wofern wir nicht sehr irren: so ist es in den meisten Fällen ohne Nutzen, oft sogar nachtheilig, Kinder von 4 bis 6 Jahren schon im Zeichnen zu unterrichten: denn sie ermüden gewöhnlich, fassen Abneigung gegen das Zeichnen, und später ist es schwer, die einmal gedämpfte Lust in ihnen wieder zu erregen. Soll dieser Gründe ungeachtet der Unterricht im Zeichnen so früh anfangen: so ist gegen das vorliegende Werklein, welches Umrisse von Früchten, allerley Geräthschaften, einigen Thieren u. d. gl. enthält, weiter nichts einzuwenden.

No. 6 möchte zum Unterricht in den nöthigsten Regeln der Perspective wohl zu gebrauchen seyn, doch wird lernbegierige Jugend unter einem erfahrenen Lehrer, welcher die Gabe eines fasslichen Vortrags hat, die Perspective allemal besser und mit geringerer Mühe als aus Büchern erlernen. Den Raphael, welchen der englische Verfasser des Werkleins (*James Ferguson*) nicht versteht, hätte derselbe S. IX — XI der Vorrede besser ungetadelt gelassen, und Hr. *Becker* dergleichen thöricht Geschwätz nicht übersetzen sollen.

W. K. F.

WIEN, b. Schaumburg u. Comp.: *Über den Zustand der schönen Künste in Toscana.* Aus dem Italiänischen des Ritter *Puccini* frey übersetzt von *Friedrich Freyherr von Martens.* Nebst *drey Briefen* über einige neuere Gemälde von Camuccini, Apaṙisio und Appiani. 1815. 128 S. 8. (12 gr.)

Der Vorrede zufolge erhielt Hr. *von Martens* auf seiner Ruckreise aus Italien zu Florenz von dem damaligen (nunmehr verstorbenen) Director der Gallerie, dem Caval. *Tommaso Puccini*, eine vorzüglich freundliche Aufnahme und viele Gefälligkeiten. Dankbar dafür glaubte Hr. *v. Martens* Künstler und Kunstliebhaber in Deutschland mit Puccini's richtigem Urtheil und Kunstansichten bekannter zu machen, wenn er eine Abhandlung desselben: „*Dello stato delle belle arti in Toscana, Lettera del Cavaliere Tommaso Puccini*, Segretario della R. Academia di Fiorenza al Sig. Principe Hoare Segretario della R. Academia di Londra,“ in unsere Sprache übersetzte. — Rec. gesteht mit Vergnügen hier öffentlich, dass er Puccini's Andenken ebenfalls ehrt, und sich demselben für manchen Dienst und beynahe ein Jahr lang fortgesetzten so freundschaftlichen als lehrreichen Umgang verpflichtet findet. Dieser treffliche, geistreiche und gebildete Mann besass mannichfaltige Kenntnisse und eine seltene Gabe der Beredsamkeit in der wohllautenden Sprache seines Vaterlandes, welches die Unterhaltung mit ihm ungemein anziehend machte. Als Kunstrichter und Kenner war neuere Malerey und besonders die verschiedenen Italiänischen Schulen das von ihm am meisten studirte Fach, und von dieser Seite betrachtet mochte Puccini wohl der würdigste Vorsteher einer Gallerie seyn. Mit den Werken der neueren Bildhauer war er zwar auch bekannt, doch nicht in dem ausgezeichneten Grade wie mit den Werken der Maler. Hätte kleinliche Anmassung in seinem Charakter gelegen: so müsste es ihm leicht geworden seyn, auch den Schein eines Kundigen der Alterthümer zu erlangen, weil mehrjähriger Aufenthalt in Rom, die reiche, seiner Aufsicht anvertraute Sammlung und andere, welche er in verschiedenen Theilen Italiens gesehen, ihn mit den vorzüglichsten Denkmalen des Alterthums bekannt gemacht hatten, deren Schönheiten er auch aufrichtig schätzte. Gleichwohl hörte man ihn bey mehreren Gelegenheiten mit edler Offenherzigkeit gestehen, seine Kenntnisse in Betreff der Antiken seyen nicht ausreichend, um über zweifelhafte Fälle zu entscheiden. Absichtlich theilte Rec. hier einige nähere Nachrichten von dem merkwürdigen Manne mit, dessen Schrift in der Übersetzung anzuzeigen ihm obliegt, hoffend, solche werde darum bey ihren Lesern eine desto geneigtere Aufnahme finden: denn Puccini hatte zuverlässig das Vermögen, noch mehr zu leisten. In dieser Schrift scheint es vornehmlich auf das Lob der gegenwärtig in Florenz lebenden Künstler angelegt, dessen die beiden Maler Benvenuti und Sabatelli am meisten erhalten, und letzterer vielleicht etwas mehr, als sich verantworten lässt. Im Übrigen hat der Vf. die ganze Geschichte der Kunst in Toscana durchgegangen, alle Epochen derselben so, wie die ausgezeichnetsten Mei-

ster. sind mit Sachkenntniss, aber nur wie im Vorübergehen mit zu grosser Kürze berührt, als dass die Schrift dadurch Bedeutung erhalten hätte, und ihr ein bleibender Werth zugestanden werden könnte.

Ob Hr. *v. M.* in seiner Übersetzung den Sinn der Italiänischen Urschrift immer treu wiedergegeben, kann, da dieselbe nicht zur Hand ist, hier nicht beurtheilt werden.

Von den drey Briefen, welche Hn. *v. M.* selbst zum Vf. haben, S. 69—128, beschreibt der Erste, aus Rom im Aug. 1810 datirt, ein damals noch nicht vollendetes Gemälde des Spanischen Malers Aparisio, die Loskaufung christlicher Sclaven in Tunis durch Trinitarier-Mönche darstellend. Aparisio mag allerdings ein Mann von ausgezeichneten Talenten seyn, und sein Werk Verdienste haben, die in der Beschreibung angedeuteten Motive aber sind von derjenigen sentimentalen Art, welcher sich sonst Greuze bedient, und nicht ganz zu billigen, obwohl sie etwas Bestechendes haben.

Der zweyte Brief, auch im Monat Aug. 1810 datirt, handelt von einem grossen Kirchengemälde mit der Präsentation im Tempel, welches der Römische Maler Camuccini nach Piacenza gemalt hat. Die Ausführung an diesem Werke mag meisterhaft und von vielen Verdiensten seyn, die Erfindung hingegen scheint nur wenig Neues und Eigenthümliches zu enthalten.

Der dritte Brief, datirt Mailand im Sept. 1810, beschreibt und beurtheilt die Frescogemälde, womit der Maler Andreas Appiani daselbst ein paar grosse Säle des königlichen Pallasts verziert hat. Es sind Allegorieen auf den damaligen Kaiser Napoleon. Nun da der Held gefallen und der Glanz seiner Thaten durch andere grössere Thaten verdunkelt worden, bleibt diesen Gemälden kein anderes Interesse mehr als das, welches ihnen die daran bewiesene Kunst geben kann. Hr. *v. M.* rühmt überhaupt die correcte Zeichnung, wie auch den gelungenen Ausdruck und die glücklich gewählten Stellungen an mehreren Figuren, nennt aber das Colorit schwach und den Stil der Gewänder kleinlich. Von Seiten der Erfindung möchte diesen Allegorieen mehreres wahrhaft Sinn- und Geistreiches zu Gute kommen; manches Andere ist jedoch unstreitig leer, platt, schwülstig, von falschem Geschmack, und verdient noch mehr Tadel, als Hr. *v. Mörtens* darüber ausgesprochen hat.

W. K. F.

Wien, b. Wallishausen: *Die Ahnfrau.* Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von *F. Grillparzer.* 1817. 131 S. gr. 8. (22 gr.)

Die Fabel dieses Trauerspiels ist folgende: Eine junge Gräfin, *Bertha von Borotin,* verliebt sich in einen *Räuberhauptmann* (s. Th. Körner's Banditenbraut), gelobt ihm endlich, als sie ihn erkannt hat, mit ihm zu *fliehen*, und ist — *todt.* Wie? — das lässt der Dichter nur *errathen.* Das Wunderbare zum Wunderbaren gesellend, Mord und Blutschande, und wie die Dinge alle heissen, die man jetzt auf der Bühne braucht, um die *zarten Gemüther* zu rühren, lässt der Dichter den Räuber Berthas *Bruder* seyn, seinen Vater unwissend morden und, das Wunderbarste mit dem Wunderbaren paarend, diess Alles sich ergeben, weil „verstärkter Antrieb zum Bösen in dem angeerbten Blute liegen kann" (s. Vorrede S. II.), und eine Borotin einstmalen von dem Gatten, den sie krönen wollte, überrascht, ermordet worden war *und bis zum Aussterben ihres Stammes als Geist wandeln muss.* (Siehe die Teufelsmühle am Wienerberge.) Es versteht sich von selbst, dass der *Dolch*, der jener Borotin verbrecherische Brust durchbohrte, auch in des Räubers Hand des Vaters Brust durchbohren müsse (Sieh. das Messer in Werners vier und zwanzigstem Februar). Übrigens hat sich die Erfindungsgabe des Dichters auch in der *neuen Todesart* des Helden ausgesprochen; er stirbt nämlich in dem *Kuss des wandelnden Gespenstes.* — Wer diesen Stoff *tragisch* und *dramatisch* findet, der erspare sich die Mühe, weiter zu lesen: denn wir zweifeln, seine Ansichten umwandeln zu können, und übrigens würde er sich an unserer Ketzerey nur ärgern.

Rec. äusserte vor einiger Zeit, dass wir Spiessens zwölf schlafende Jungfrauen, Hans Heiling, die schwarzen Ritter u. s. w., bald als den Höhepunct der Poesie preisen würden, und — die Sache ist früher eingetreten, als er vermuthete. Während in der *Teufelsmühle* Mariens wandelnder Geist den Ritter Löwenstein, ihren Sohn, mit einem Dolche tödtet, tödtet hier die wandelnde Ahnfrau der Borotin ihren Sohn mit einem Kusse, und spricht:

> „Nun, wohlan! es ist vollbracht!
> Durch der Schlüsse Schauernacht,
> Sey gepriesen, ew'ge Macht!

(Was heisst das: „durch der Schlüsse Schauernacht sey gepriesen?)

> Öffne dich, du stille Klause,
> Denn die Ahnfrau kehrt nach Hause."

Der Vf. sagt in der Vorrede, „dass darin eine Sünderin (die Ahnfrau) ihre geheime Unthat durch den quälenden Anblick der Schuld und der Leiden, die *sie zum Theil selbst über ihre Nachkommen brachte*, abbüsse." Der Dichter scheint den Begriff *Erbsünde* etwas zu materiell aufgefasst zu haben, und nebenbey ihre Wirkungen etwas zu eigenwillig zu vertheilen. Denn an dem *alten Borotin* und seiner *Tochter* bemerken wir nichts von dem „verstärkten Antrieb zum Bösen, der in ihrem angeerbten Blute liegt," man müsste denn die Liebe einer Gräfin Borotin zu einem Räuber daraus herleiten. Es scheint also die Wirkung dieses Blutes zuweilen eine *Generation* übersprungen zu haben, wie ein Wechselfieber: oder ist der alte Borotin vielleicht auf eine *Weise* in die Familie gekommen, die an der Ahnfrau so fürchterlich gerächt wird?

Von *dramatischer Handlung, Charakter, Individualität* u. s. w. darf natürlich bey einer so *genialen* und *reinpoetischen* Tragödie nicht die Rede seyn.

darum denn auch weder der Graf Zdenko von Borotin, noch seine Tochter, noch der Räuberhauptmann Jaromir irgend einen Zug von *Charakter* zeigen, man müfste es denn Charakter nennen, wenn der alte Borotin gar lächerlich das *Absterben seines Stammes* beklagt:

„Keine Spur wird übrig bleiben,
Was die Väter auch gethan,
Wie gerungen, wie gestrebt,
Kaum dafs funfzig Jahr verfliessen,
Wird kein Enkel mehr es wissen,
Dafs ein Borotin gelebt."

Wenn man bey der Kritik einer poetischen Tragödie den *Verstand* zu Hülfe nehmen dürfte: so würden wir den Dichter wohl fragen, was denn die Borotin *gethan*, *errungen* und *erstrebt* haben, dafs ihr Andenken so bald verlöschen könne? Haben sie aber nichts der *Verewigung Würdiges* gethan, nichts weiter, als dafs sie Kinder zeugten: so kömmt uns diese Klage recht lächerlich vor. Allein der Dichter wird lachen, den Verstand in der Poesie reden lassen zu wollen. Der Dichter wird dem Rec., der sich auch bey der Lectüre eines poetischen Kunstwerkes nicht gern von seinem Menschenverstande lossagt, verzeihen, wenn ihm auch sein muthiger Held lächerlich geworden ist. In der ersten Scene des zweyten Aufzuges stürzt Jaromir aus seinem Schlafzimmer heraus, und ruft:

„Ist die Hölle losgelassen
Und knüpft sich an meine Fersen?

(Ein gar herrlich poetisches Bild!)

Grinsende *Gespenster* seh' ich
Vor mir, an mir, neben mir,
Und die *Angst*, mit Vampir-Rüssel,
Saugt das Blut aus meinen Adern,
Aus dem Kopfe das Gehirn!"

Wer traute diesem *Helden auf der Flucht* so kecke Reden zu, wie er sie eine Scene später in Gegenwart seiner Geliebten im Munde führt?

„Ey bey Gott, ich bin ein *Mann!*
Ich vermag, was Einer kann.
Stellt den *Teufel* mir entgegen,
Und zählt an der Pulse Schlägen,
Ob die *Furcht* mein Herz bewegt!"

Höchst ergötzlich ist uns immer das *Zart-* und *Keusch-Thun* der neueren Poeten, während die wildeste Sinnenlust in ihrem Herzen wühlt. Man hat es den franz. Dichtern vorgeworfen, dafs sie Scenen der Wollust zu zart und lieblich ausmalten, und dadurch das Laster zu *liebenswürdig* machten: unsere neueren deutschen Dichter dagegen machen aus der Wollust noch gar einen *Gottesdienst*, und sprechen von reiner keuscher Liebe, wenn sie einer H. . schon in in den Armen liegen. Welches empörende Spiel mit Worten, die das Heiligste bedeuten sollten; welche empörende Gotteslästerung spricht sich darin aus? Im vorliegenden Trauerspiele fand Rec. wieder viele Proben dieser verächtlichen Heucheley.

In der ersten Scene des zweyten Aufzuges steht der Held vor dem *Schlafzimmer* seiner Geliebten, und hört sie *beten*.

„Ach sie betet!
Habe Dank, du *reine* Seele!
O du *süfses*, *reines* Wesen!
Nein, ich kann *mich nicht mehr halten*,
Ich mufs hin, ich mufs zu ihr,
Und an ihrer *reinen* Seite
Ruh' und Frieden mir erfleh'n!
Und in ihres Athems Weh'n
Will ich *heilig* auferstehn!
— — — —
Wink mich nicht so *kalt* von dir,
Gönne dem geprefsten Herzen
Die so lang entbehrte Lust,
An der *engelreinen Brust*,
— — — —
Ich soll fort: Ich kann nicht! kann nicht!
Wie ich dich *so schön*, *so reizend*,
Vor den *trunknen* Augen sehe,
Reifst es mich in deine Nähe!
Kannst du mich so *leiden* seh'n?
Soll ich hier vor dir *vergehn?*
Lafs dich rühren meinen Jammer,
Lafs mich ein in deine Kammer,
Hat die *Liebe* je verwehrt,
Was die *Liebe heifs begehrt?*"

Es ekelt uns, noch ähnliche, und stärkere Stellen auszuheben, die uns, wie Worte eines *verbuhlten Mönches*, mahnen. Selbst die vier letzten Verse, die noch aus Jaromir's Munde kommen, verrathen diese wilde Begierlichkeit.

„Das sind meiner Bertha *Wangen*,
Das ist meiner Bertha *Brust*,
Du mufst mit! *Hier stürmt Verlangen*,
Und *von dorther winkt die Lust*."

Den Theater-Directionen ist dieses Trauerspiel noch insbesondere aus einem ökonomischen Grunde zu empfehlen, indem sie die Beleuchtungskosten ersparen können, da alle fünf Acte in Nacht und Dunkel spielen.

N. St. R.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Teut* oder *theoretisch-praktisches Lehrbuch des gesammten Deutschen Sprachunterrichts.* Von *Theodor Heinsius*, Professor am Berlinischen Gymnasium. Zweyter Theil. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. X und 583 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 130.)

Göttingen, b. Vf. u. *Tübingen*, b. Ofiander: *Friderici Benjamin Ofiander*, D. et Prof. in universitate Georgia-Augusta etc., *Epigrammata in diversas res musei sui anatomici et pinacothecae* cum figuris aere incisis et expressis. Editio altera, aucta et emendata. 1814. X u. 259 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

BOTANIK.

Leipzig, b. Franz: *Hortus Breiterianus* oder *Verzeichniss aller derjenigen Gewächse, welche im Breiterschen botanischen Garten zu Leipzig gezogen und unterhalten werden*, nebst einem Theil der in Deutschland einheimischen Pflanzen nach ihren systematischen Namen und Synonymen, einer Erklärung des Linnéischen Systems und geographischen und literarischen Nachweisungen von *Christian August Breiter*, Grossherzogl. Weimarschem Hofgärtner und Mitglied der Leipziger ökonomischen Societät. Mit einem Kupfer. LVI u. 558 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Durch dieses Buch sehen wir Hn. *Breiter*, welcher sich schon früher durch reichhaltige Pflanzen- und Saamen-Kataloge dem botanischen Publicum bekannt machte, als Schriftsteller auftreten, und freuen uns, den Mann, welcher als Kunstgärtner soviel Beyfall findet, auch als gebildeten Botaniker kennen zu lernen. Mit nicht geringem Erstaunen sehen wir in diesem Buche eine Zahl von Pflanzen aufgeführt, die mit der so manches, durch öffentliche Anstalten unterstützten Gartens wetteifern kann: was Hn. *Br.* um so mehr zur Ehre gereicht, da sein Garten einzig und allein durch ihn selbst, und zwar in wenigen Jahren, das wurde, was er ist. Der Vf. nennt seinen Garten auf dem Titel des Buchs einen *botanischen*, und es scheint uns wohl, als ob derselbe diesen Namen verdiene. Wir finden nämlich keineswegs bloss solche Pflanzen aufgezeichnet, die einen Lustgarten gewöhnlich zu zieren pflegen, sich durch ihre Schönheit oder andere empfehlende Eigenschaften auszeichnen, und auf diese Art eine gute Handelsspeculation abgeben, sondern eine grosse Menge solcher Arten, die bloss den Botaniker interessiren, und unter diesen, was uns besonders gefällt, eine bedeutende Anzahl seltener und noch wenig bekannter Gräser.

Was die Einrichtung des Buchs selbst betrifft: so ist diese folgende. In der Vorrede giebt der Vf. die Veranlassung zu der Herausgabe desselben an; er hatte nämlich schon früherhin vor den politischen Ereignissen, die ein solches Unternehmen hinderten, ein allgemeines Pflanzenverzeichniss, welches alles in den früher erschienenen 10 verschiedenen Katalogen Befindliche zusammen enthalten sollte, versprochen; fühlte aber bey genauer Erwägung bald, dass ein blosses Namenregister wenig interessant seyn würde, und verband also damit noch die Ausführung mehrerer lobenswerther Ideen, auf die wir nachher noch Rücksicht nehmen werden. Die Vorrede enthält dann eine kurze Übersicht der Anordnung des Buchs; dieser folgt eine Beschreibung der Glashäuser, deren Fronte eine Länge von 600 Fuss hat, und welche gegen 50,000 Töpfe enthalten; dann eine sehr anziehende Schilderung des sogenannten Wintergartens, welches nämlich der rechte Flügel der Glashäuser ist, 180 Fuss lang, 18 Fuss hoch und 26 Fuss tief, wo den ganzen Winter hindurch eine grosse Menge Pflanzen in vier, durch doppelte Glasthüren von einander geschiedenen Sälen, auf Stellagen von 5 u. 6 hohen Stufen unterhalten werden, und so gesetzt sind, dass die unteren die Töpfe der oberen und die Stellagen selbst verdecken und so einer grünen, mit Blumen durchwirkten Wand gleichen. Mehrere Pyramiden von *Cupressus* stehen in der Mitte und an den hinteren Wänden. Über den Glas- und Spiegel-Thüren befinden sich Rankengewächse, die durch ihre mannichfaltige Verschlingung angenehm decoriren. Eine kurze Beschreibung der übrigen Glas- und Treib-Häuser, so wie eine Angabe der Bedingungen des Saamen- und Pflanzen-Handels, beschliessen die Vorrede. Auf diese folgt nun S. IX eine kurze Übersicht des Linnéischen Systems in tabellarischer Form. Eine Einleitung hiezu giebt die Grundsätze des Systems an, und erklärt die dazu nöthigen Ausdrücke. Hiebey kommen Definitionen von *Staubfäden*, *Stempel*, *Kelch* und *Blumenkrone* vor, welche einige Verstösse gegen die Logik zeigen. So z. B. definirt der Vf.: *Staubfäden (Stamina) nennt man die Theile in der sich eben erst öffnenden Blume, die als kleine Beutelchen, die einen feinen Staub enthalten, sich zeigen*". Der Zusatz „*in der sich eben erst öffnenden Blume*" ist ganz überflüssig und unrichtig, man findet die *Stamina* auch in der Blume, die sich noch nicht selbst geöffnet hat, und eben so in derjenigen, die schon lange blüht; ausserdem aber erhellt aus obiger Definition, dass dem Vf. *Staubfäden (Stamina)* durchaus bloss die Antheren sind, was durch die folgenden Worte noch deutlicher wird, wo er sagt: „*sie sind an dem Blumenblatte angewachsen, oder, was viel häufiger der Fall ist, sie stehen auf einem Stiel. Der Stiel heisst der Staubträger (Filamentum), das Beutelchen für sich der Staubbeutel (Anthera).*" Der Ausdruck *Staubfaden* sollte eigentlich ganz wegfallen; wollte man ihn brauchen: so käme er dem Filament zu, keineswegs der Anthere; denn jenes, nicht diese, ist ein Faden. Für *Stamen* könnte man

das Wort *Staubgefäſs* behalten, welches Filament und Anthere vereinigt. Daſs ferner *Kelch* (*Calyx*) der grüne, härtere und äuſsere Theil der Blume ſey, findet eben ſo viel Einſchränkung, als daſs die *Blumenkrone* (*Corolla*) ein gefärbter innerer Theil iſt. Die Erklärung des Syſtems ſelbſt iſt genau und faſslich vorgetragen. Bey der tabellariſchen Aufzählung der Claſſen und Ordnungen ſind für jede derſelben einige Beyſpiele angegeben, deren Auswahl meiſtens paſſend iſt. Inconſequent iſt es, in der *Monandr. Digyn.* die beiden Arten *Blitum capitatum* und *Bl. virgatum* zu nennen, da auſserdem bloſs die Gattungen aufgeführt, und auch deren Name hier hinreichend war. Übrigens iſt es falſch, am Ende der als Beyſpiel angeführten wenigen Gattungen allemal vor der letzten das Wörtchen *und* zu ſetzen, weil es ſo ſcheint, als wäre die Zahl der Gattungen hiemit beendigt. Die bekannteſten Gattungen ſind zwar genannt, doch hätte dieſs noch ſtrenger genommen werden können, und ſo z. B. in der *Tetrandr. Digyn.* die gemeine *Aphanes* anſtatt der Gattungen *Hamamelis* und *Buffonia* genannt werden ſollen, da der Anfänger, für welchen dieſe Überſicht beſtimmt iſt, leichter Gelegenheit finden wird, die Blumen dieſer inländiſchen gemeinen als jener beiden fremden Gattungen zu unterſuchen. Eben ſo ſähen wir in der *Hexandria Monog.* anſtatt *Dracaena* und *Phormium* lieber *Ornithogalum*, *Convallaria* und *Hyacinthus*, in der *Octandria Monog.* anſtatt *Lawſonia* und *Amyris* lieber *Epilobium* und *Fuchſia* genannt u. ſ. w.

Auf dieſen ſyſtematiſchen Theil folgt nun ein alphabetiſches Verzeichniſs der Botaniker *und Schriftſteller*, welche in dieſem Katalog des Gartens genannt ſind, nebſt Angabe der dort gebrauchten Abkürzung ihrer Namen. Dieſes Capitel enthält mehr, als es verſpricht; es führt nämlich hier der Vf. bey jedem Namen ein oder einige Werke an, folglich ſind alle hier genannten Botaniker auch Schriftſteller, und der Zuſatz in der Überſchrift: *und Schriftſteller*, überflüſſig. Hätte man dieſes Verzeichniſs mit ein wenig mehr Fleiſs, Ordnung und Conſequenz ausgearbeitet: ſo wäre es etwas recht Brauchbares geworden; aber ſo iſt es zu flüchtig gearbeitet, und entſpricht dieſem Zwecke nicht. Es iſt eine unerhörte Idee, Werke von Schriftſtellern verſchiedener Zeiten ohne Angabe der Jahrzahl zu nennen, weil man einzig dadurch erſt darauf geführt wird, was in dem Werke zu ſuchen iſt, wenn man nur einigen Begriff von der Geſchichte der Wiſſenſchaft hat. In einem Verzeichniſſe von etwa anderthalbhundert botaniſchen Schriftſtellern, und Angabe noch mehrerer Werke, finden wir kaum 10 Jahrzahlen. Übrigens hätte auch die Auswahl der Schriften etwas conſequenter ſeyn können. So iſt z. B. unverantwortlich, bey *Curt Sprengel's* verehrtem Namen, dem wir die erſte Beſchreibung einer bedeutenden Anzahl von Pflanzen, ſo wie die genauere Kenntniſs einer Menge von anderen Schriftſtellern unzulänglich beſchriebener oder verwechſelter Arten verdanken, nichts als die Gartenzeitung von allen ſeinen Werken anzuführen, da im Gegentheil bey anderen Schriftſtellern hier keiner Erwähnung werthe, und im Katalog niemals citirte Schriften ſtehen. S. XXXIII folgt nun noch ein anſehnliches Verzeichniſs „*der merkwürdigſten Botaniker und Naturforſcher*". Da ſich bey der Überſchrift des vorigen Capitels der Zuſatz: „*Schriftſteller, welche in dem Katalog genannt ſind*," befindet: ſo vermuthet man, daſs die gegenwärtigen keine Schriftſteller und nicht in dem Katalog genannt ſind; allein man überzeugt ſich bald vom Gegentheile, wenn man die Namen der beſten Schriftſteller und die Namen ſolcher findet, die auf allen Seiten des Katalogs genannt ſind, wovon wir z. B. *Marſchall von Bieberſtein* nennen, deſſen vortreffliche *Flora* im literariſchen Verzeichniſſe wohl ein Plätzchen verdient hätte.

Ein anderes Capitel S. XXIV handelt nun vom Vaterlande der Pflanzen in Allgemeinen, erklärt in alphabetiſcher Ordnung die Abkürzungen der Ländernamen, die im Verzeichniſſe gebraucht ſind, und giebt die Eigenſchaften des Klima's, Bodens und ihre Erzeugniſſe an. Dieſe Notizen ſind ſehr nützlich, und können dem, welchem es um Pflanzencultur ernſtlich zu thun iſt, manchen Aufſchluſs geben; noch nützlicher wären ſie durch die kurze Angabe der genauen mathematiſch-geographiſchen Beſtimmung der Lage. Die Beſchreibungen ſind übrigens recht gut, nur mitunter etwas ungleich. So finden wir z. B. über Nordamerica nur 1½ Zeile, über manche kleine unbedeutende Gegend viel mehr geſagt. Die Nachricht von einem botaniſchen Garten in Aſtrachan iſt falſch, es hat nie einer dort exiſtirt. Die Abhandlung hat übrigens 22 Seiten.

S. LVI befindet ſich eine Nachricht von der Einrichtung des Verzeichniſſes, und eine Erklärung der in demſelben gebrauchten Zeichen und Buchſtaben. In der erſten Colonne befinden ſich nämlich die ſyſtematiſchen generellen Namen mit groſsen Typen, unter dieſen die ſpeciellen, und die Namen der Varietäten mit fortlaufenden Nummern. Die Synonymen ſtehen gleich unmittelbar unter jedem ſpeciellen Namen, und ſind durch Curſiv-Schrift ſehr gut unterſchieden, da jene mit gewöhnlichen geraden Lettern gedruckt ſind. In der zweyten Colonne befinden ſich die deutſchen Benennungen, ſo viel ſich ſolche deutlich angeben laſſen, meiſt nach *Willd. ſp. pl.* aufgeführt. In der dritten Colonne ſteht mit der Gattung in einer Linie die Claſſe, unter welche die Pflanze nach dem Linnéiſchen Syſtem gehört, durch eine römiſche Ziffer angedeutet; dann folgen unter dieſen die Namen der Schriftſteller abgekürzt, den in der erſten Colonne angeführten ſpeciellen Namen und ihren Synonymen in derſelben Zeile entſprechend. In der vierten Colonne ſteht obenan die Zahl der Claſſenordnung, unter welcher die Pflanze zu finden iſt, in einer arabiſchen Ziffer, darunter das Vaterland. Die fünfte Colonne hat oben bey jedem Gattungsnamen ein leeres Plätzchen, welches ganz vortrefflich dazu hätte benutzt werden können, die Familie des natürlichen Syſtems anzugeben, wodurch, den Nutzen für den wahren Botaniker abge-

rechnet, die Liebhaber in den Stand gesetzt worden wären, Gräser, Kryptogamisten u. d. gl., was von gewöhnlichen Blumenliebhabern sonst nicht verlangt wird, zu unterscheiden. Bey jeder Art steht nun in dieser Colonne die Dauer der Pflanze und der nothwendige Wärmegrad angegeben, und wir finden diese ganze Methode bis auf den kleinen oben angegebenen Mangel unverbesserlich, und zur bequemen Übersicht passend, was noch bedeutend durch den vortrefflichen und deutlichen Druck des ganzen Werks vermehrt wird. Über diese einzelnen Puncte der Anordnung haben wir nun noch Folgendes zu bemerken. Die Aufzählung der Gattungen leidet keine Abänderung. Die Pflanzen sind nach den neuesten Werken bestimmt, und besonders die von *Willdenow* in seiner *Enumeratio hort. reg. Berol.* aufgestellten angenommen. Die Namen anderer neuer und bekannter Schriftsteller sind an ihrem Orte mit kleiner Schrift eingeschaltet, und verweisen auf die Namen, unter welchen die Pflanze hier aufgeführt ist, was sehr erwähnt zu werden verdient. *De Candolle* ist bisweilen vergessen, und verdiente doch wohl bey manchen, z. B. bey Theilung der Gattung *Valeriana*, bey *Astragalus* u. dgl., eine strengere Berücksichtigung. Was nun die im Verzeichniss genannten Arten selbst betrifft: so sind diese sowohl als die Gattungen ungemein zahlreich, und es befinden sich darunter die seltensten, sonst nur in grossen botanischen Gärten cultivirten Pflanzen. Wir begnügen uns nur einige auszuheben, die gewiss nicht ohne Interesse sind, z. B. *Adansonia digitata L. Artocarpus incisa L. Borassus flabelliformis L. Canella alba W. Caryota urens W. Cerbera Ahovai L. — Manghas L. — Thevetia L. Coccoloba pubescens L. Cocos nucifera L. Corypha umbraculifera L. Desmanthus natans W. Diospyros Ebenum L. Dracaena umbraculifera W. Eugenia Caryophyllata L. Ficus nymphaeifolia L. — elastica n. sp. Garcinia Cambogia L. Hiera strepens W. Hymenaea Courbaril. L. Hyperanthera Moringa W. Ixora alba W. — speciosa W. Latania borbonica Lam. Laurus Cassia Fl. Ceyl. — Cinnamomum W.* und andere seltene Arten. *Magnolia auriculata Lam. — conspicua Hort. Cant. — tomentosa Thunbg. — Uhlang. H. Angl.* u. s. w. *Myrtus tomentosa Ait. — Pimenta Sw.* mit 2 Variet. *Nelumbium speciosum W. Nerium splendens n. sp. Nymphaea coerulea W. — rubra H. Cantabr. Paeonia arborea H. Angl. Pandanus odoratissimus L. Phoenix farinifera W. Pittospermum capense H. Par. — Tobira Curt. Plumeria alba Jacq. — aurantia H. Cant. — longifolia H. Cant. — purpurea Ruiz. — rubra Mill. Quassia amara L. Rhododendron azaleoides H. Angl. — cantabiense Mich. — caucasicum Pall. — Chrysanthum Pall. — davuricum Pall. Santalum album Bauh. Sarracenia flava Walt. — purpurea Walt. Sideroxylon melanophleum Jacq. Sterculia Balanghas L. Strelitzia augusta Thunbg. — angustifolia H. Cant. — humilis H. Angl. farinosa H. Cant. — parvifolia H. Cant. — ovata H. Cant. — macrophylla H. Breit. — Reginae Ait. Swietenia Mahagoni L. Theobroma Cacao W. Thea Bohea L. — viridis L. Vanilla aromatica Sw. Yucca Boscii Desf. Zamia cycadifolia Jacq. — furfuracea Ait. — integrifolia Ait. — pungens Ait. — tenuis W. — tridentata W.* Besonders reich an Arten, worunter sich viele seltene befinden, sind ferner die Gattungen *Acacia, Agathosma* mit *Diosma, Borosma* und *Adenandra*, ferner *Camellia, Cariea, Cassia, Chamaerops, Clerodendron, Erica, Kalmia, Leptospermum, Metrosideros, Melaleuca, Pelargonium, Protea, Rosa, Stapelia* u. dgl. — Eine grosse Menge vor nicht gar langer Zeit bekannt gewordener und noch wenig verbreiteter Landpflanzen, vorzüglich vom Caucasus, von Marsch. v. *Bieberstein* endeckte und beschriebene Arten kommen vor. Die Arten sind unter jeder Gattung wieder alphabetisch geordnet, was das Auffinden erleichtert. Die Varietäten sind ungemein zahlreich, meist mit Buchstaben bezeichnet, aber auch die Art der Abweichung von der Grundart angegeben. Bey *Georgina variabilis W.* geht diess von N. 3433 bis 3533, und beträgt also 100 Numern. Die Abweichungen sind meist gut logisch geordnet, sie gründen sich auf Blumenbildung und Farbe, so wie auf die Blattform. In der Gattung *Pelargonium, Rosa* u. s. w. ist ebenfalls die Zahl der Varietäten ungeheuer. Die Anzahl der Synonymen ist oft zu sehr gehäuft, und es wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte die alten unsystematischen Namen ganz weggelassen, da sie einen grossen Raum einnehmen, das Aufsuchen erschweren, und in ein solches Buch nicht gehören, sondern bloss in einem grossen allgemeinen Pflanzensysteme, in einer Geschichte der Botanik, in Monographieen oder sonstigen kritischen Bearbeitungen der Wissenschaft einen Platz finden. In einem solchen Kataloge sucht sie Niemand; auch dienen sie keineswegs zur Deutlichkeit für Unkundige und zu Vermeidung dessen, was der Vf. als Veranlassung dieser Synonymenaufzählung angiebt, nämlich dass Liebhaber schon bekannte Pflanzen unter anderen Namen wieder erhielten und von Neuem bezahlten. Hiezu sind einzig die Synonymen der neueren Schriftsteller hinreichend, und kein Mensch wird *Verbascum sylvestre* (*Bauh.*) oder *Alisma Sylvarum* (*Column. phytob.*) verlangen, wenn er *Primula acaulis Jacq.* wünscht, oder *Juncoides montanum nemorosum, flore niveo* (*Scheuchz.*) oder *Gramen Luzulae affine, flore albo* verschreiben, um *Luzula nivea W.* zu erhalten. Bisweilen nehmen diese alten Synonymen allein viel Platz weg, wie z. B.

PROTEA.

7029. — *cynaroides.*	*Thnb. pr. Mant.*
Conocarpodendron folio subrotundo crasso rigido nervoso.	*Boerh. lugdb.*
Cynaroides frutex folio subrotundo rigido.	*Petiv. Mus.*
Lepidocarpodendron folio subrotundo rigido	*Boerh. lugdb.*
Leucadendron cynaroides.	*Sp. pl. L.*
Salix conophora africana	*Breyn. prodr.*
Scolymocephalus africana lato rotundo glabro folio	*Raj. hist.*

Hier brauchte bloſs das einzige Synonym aus Linné zu ſtehen; die anderen nehmen ſo viel Platz ein, daſs man die neueſte Diagnoſe mehrmals dafür hätte hinſetzen können. Das Vaterland iſt nach den bekannteſten Schriftſtellern, vorzüglich nach *Willdenow*, angegeben. Der Deutſchen *Flora* iſt Manches abnommen, was ihr angehört. Bey *Cotula coronopitilia L.*, die wir häufig bey Hamburg fanden, ſteht bloſs noch das Vorgebirge der guten Hoffnung. Bey *Marrub. peregrinum* bloſs Schleſien und Öſterreich; wir fanden es, ſo wie es in Sprengels vortrefflicher *Flora Hallenſis* angegeben iſt, an derſelben Stelle, wo *M. creticum* gefunden wird, nämlich in Mansfeld. *Roſa Pyrenaica* wächſt nicht bloſs auf den Pyrenäen, Sudeten und Schweizer Alpen, ſondern auch in Böhmen und Thüringen. *R. alpina* nicht bloſs auf den Schweizer Alpen, ſondern ebenfalls auch in Thüringen. *R. rubrifolia W.* nicht bloſs in der Schweiz und Salzburg, ſondern ſogar in der Leipziger und Halliſchen *Flora*. Die Dolden ſind nicht nach *Sprengel* oder *Hoffmann* geordnet, auch nicht einmal die Synonymen nach dieſen Werken angegeben, was wir für einen bedeutenden Mangel erkennen. — Daſs einige Moosgattungen aufgeführt ſind, iſt ganz unnütz, und deren Aufzählung ohne Conſequenz bearbeitet. Die meiſten Deutſchen Arten der Gattung *Phaſcum* ſind aufgezählt. Geſetzt nun, dieſe wüchſen wirklich im Garten, und Hr. *Br.* wäre im Stande, auf Verlangen Exemplare von *Phaſcum curvicollum Hedw.* — *ſerratum Schreb.* u. ſ. w. aus ſeinem Garten zu liefern: ſo ſehen wir nicht ein, warum nicht auch die anderen, in den meiſten Gärten wachſenden Mooſe, als *Gymnoſtomum ovatum Hdwg.* — *truncatum Hdwg.* — *pyriforme Willd.* — *faſciculare Hdwg.*, ſo wie das an allen Pappeln gemeine *Orthotrichum affine Schrad.* u. dgl. mehrere mit genannt ſind. Sollen aber dieſe Mooſe denjenigen Pflanzen beygerechnet werden, die nicht im Garten ſtehen, ſondern nach der Angabe des Titels zu der Deutſchen *Flora* gehören: ſo iſt es noch inconſequenter, dieſe Arten allein aufzuführen, und jene groſse Menge der übrigen Gattungen wegzulaſſen. Eben ſo verhält es ſich mit den Flechten. Die in Wäldern und auf Rainen wachſenden Arten *Peltigera aphthoſa Hoffm.* und — *canina Hoffm.* ſind da; die an allen Bäumen wachſende *Parmelia parietina* und ähnliche fehlen. Überhaupt iſt es nicht zu loben, in einem Gartenkataloge dergleichen Kryptogamiſten aufzuführen, die gewöhnlich nicht cultivirt werden, auch müſste man ſich hier wenigſtens gleich bleiben, und alle Gattungen der übrigen Ordnungen der Kryptogamie mit anführen, was um ſo ſchwerer und faſt gar nicht ausführbar iſt, da die Kryptogamiſten der letzten Ordnungen ihren Standort ſo ſehr verändern, und bald da bald dort erſcheinen. *Willdenow* lieſs wohl nicht ohne dieſe Urſachen dieſe Ordnungen der Kryptogamie aus ſeiner *Enumeratio* weg.

Im Allgemeinen genommen, iſt nun das Buch ein vortrefflicher Nomenclator, und kann für botaniſche und für Luſt-Gärten ſehr paſſend zum Kataloge dienen, und wegen ſeiner Reichhaltigkeit wird wohl nicht leicht ein Kunſtgärtner nöthig haben, das Buch durchſchieſsen zu laſſen, um Nachträge hinein zu ſchreiben. Vor allen Nomenclatoren, die leider gewöhnlich ganz handwerksmäſsig aus einem groſsen Syſtem verfertigt werden, und zwar ſo, daſs bloſs die Namen aus dem groſsen Werke, nicht einmal mit Auszeichnung der Linnéiſchen Arten, herausgeſchrieben werden, was vollkommen unnütz und verkehrt iſt, dergleichen Nomenclatoren über *Linnés* frühere Ausgaben, dann über *Willdenows ſp. pl.*, und endlich ſogar über *Perſoons Synopſis* exiſtiren, hat nun dieſes Buch durch ſeine vortreffliche Synonymie groſse Vorzüge, und iſt wahrhaft wiſſenſchaftlich gearbeitet, daher es auch jedem wahren Botaniker in dieſer Rückſicht Nutzen ſchaffen kann. Botaniſchen Gärtnern kann es, wie ſchon bemerkt worden, ſowohl insbeſondere als Katalog zum Anſtreichen der Pflanzen, die ſie beſitzen, als auch zum Handbuch für die Pflanzencultur zum beſtändigen Nachſchlagen dienen, da die Dauer der Pflanze, ihr Vaterland und die Haltung nach den verſchiedenen Wärmeſtufen genau angegeben iſt. Ein beſonderes Lob verdient die Sorgfalt des Verlegers, dieſem Buche durch ſchönes Papier, typographiſche Schönheit und richtige Anweiſung der Lettern ein ſo empfehlendes Äuſseres zu geben. Wir empfingen es broſchirt mit einem eleganten, in Kupfer geſtochenen, grünen Umſchlage, auf deſſen Vorderſeite ſich Flora, auf der Rückſeite ein Faun (!) befindet. Den Rücken ziert die dem Titel nicht entſprechende Inſchrift: *Breiters botaniſches Handbuch.* Ein beygefügtes, von *Schröter* in Leipzig gezeichnetes, und ſauber geſtochenes Kupfer giebt eine Anſicht der Treib- und Glas-Häuſer des Breiterſchen Gartens. Über einige neue, im Katalog angeführte Pflanzen können wir nichts ſagen, da dieſelben nicht beſchrieben ſind. Die Zahl der aufgeführten Pflanzen, mit den Varietäten, in deren Cultur es Hr. *Br.* weit gebracht haben muſs, beträgt 9800. In einer Nachſchrift verſpricht der Vf., von Zeit zu Zeit Nachträge und auch noch ein beſonderes Regiſter der Synonymen und der Deutſchen Namen zu liefern.

L. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

PHYSIK.

Riga u. Leipzig, b. Meinshausen: *Grundriss der Physik der Erde und Geologie*, zum Gebrauch für akademische Vorlesungen. Von *Ge. Fr. Parrot*, Prof. der Physik zu Dorpat u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1815.

Auch unter dem Titel:

Grundriss der theoretischen Physik u. s. w. Dritter Theil. XVI u. 718 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.)

Rerum cognoscere caussas. Diess ist die Aufgabe, die der Vf. in allen Theilen dieses Werks vor Augen gehabt hat. Es enthält eine reiche Sammlung von Beobachtungen und Ansichten über alle diejenigen Phänomene, deren Combination uns über den Erdkörper überhaupt, über dessen Oberfläche im Allgemeinen und in speciellen Hinsicht über die Physik des Luftkreises, über den Erdmagnetismus und über die Rinde und das Innere der Erde Aufklärung zu geben vermag. Je leichter es ist, bey einem so wenig aufgeklärten und doch unserer Wissbegierde so nahe liegenden Gegenstande ins Meer der Hypothesen hinein zu gerathen, und dann vom Strome der Phantasie ergriffen mit vollen Segeln dahin zu fahren, bis man am Eiland der Träume landet, oder auf den Klippen des Irrthums strandet: desto wohler befindet man sich, wenn man einem Forscher folgt, der bey jedem Schritte vorwärts die Anhaltpuncte festhält, welche die Mathematik, die Physik und die Chemie uns darbieten, und der in solchen Fällen, wo diese Anhaltpuncte unsere Neugierde nicht befriedigen, und wo auch der besonnene Denker über den Kreis des wissenschaftlich Begründeten zwar nicht hinauszugehen, doch hinauszuschauen versucht wird, den Gesetzen einer gesunden Logik treu bleibt. Diese Darstellung hat übrigens keinesweges zur Trockenheit geführt, der Vortrag ist bey aller Klarheit durch die Individualität der Ansichten und durch die Lebendigkeit, mit der die Thatsachen und Phänomene durchdrungen werden, recht unterhaltend geworden, so dass auch der Dilettant, selbst wenn er manchmal einen §. überschlagen müsste, sich bald wieder in den Gang der Untersuchung hineingezogen finden wird.

Der *erste* Abschnitt handelt *von dem Erdkörper überhaupt*, von der Figur und Grösse der Erde, und schliesst mit Betrachtungen über die Schwere an der Erde, mit Reflexionen über das mittlere specifische Gewicht der Erdrinde und mit Schlüssen auf die Heterogenität des Kerns, wobey die bekannten Versuche mit der Drehwage zum Grund gelegt werden. Bey der Erörterung über die Figur der Erde ist den Resultaten der (Newtonschen) Theorie der Vorzug eingeräumt worden. Hier scheint aber ein Paralogismus zu Grunde zu liegen. Es ist zwar richtig, dass die Gradmessungen und Pendelversuche immer nur das Krümmungsverhältniss einzelner Theile der Erdoberfläche anzugeben vermögen, und dass sie sehr vervielfältigt werden müssen, wenn von ihnen mit Richtigkeit auf die Totalität der Erdfigur geschlossen werden soll. Allein diess ist doch wohl beym Newton'schen Abplattungsverhältniss derselbe Fall. Dieses hängt ab von der Grösse des freyen Falles in einer Secunde, und diese Grösse wird wieder durch die specielle Construction der Erdrinde an der Stelle, wo diese Bestimmung gemacht wird, bedingt, so dass also, um mit Sicherheit auf die Totalität der Erdfigur nach Newtonischen Lehrsätzen zu schliessen, ebenfalls die Anstellung der Fallversuche an verschiedenen Orten der Erdoberfläche von Nöthen ist. Nach dieser Ansicht würde man sich dahin erklären müssen, dass jeder der 3 Bestimmungsarten eine Beobachtung zu Grunde liege, dass es Sache der Theorie sey, in allen 3 Fällen das Krümmungsverhältniss aus den Beobachtungen abzuleiten, und dass, wenn von dem Vorzuge der einen oder anderen Bestimmungszeit die Rede ist, Alles auf die Untersuchung ankomme, wie genau sich das erste Element messen lasse, und welchen Einfluss der unvermeidliche Beobachtungsfehler in allen 3 Fällen auf die gesuchte Grösse äussere. Wünschenswerth möchte es seyn, dass auf jedem Observatorio die Grösse des freyen Falles und die Länge des Secundenpendels eben so genau auszumitteln gesucht würde, als seine geograph. Länge und Breite, und dieser Wunsch rechfertigt sich noch mehr, da, wie der Vf. mit Recht behauptet, alle Phänomene, wozu auch die ausgedehnten und hohen Plateau's in Asien und Amerika gehören, auf die Irregularität der Figur der Erde hindeuten. Die Schlüsse, welche der Vf. bey der Betrachtung der Vertical-Anziehung der Berge gegen den Pendel auf die Existenz von Höhlen macht, welche sich nothwendig unterhalb Quito befinden müssen, wenn man die Dichtigkeit der dortigen Erdmasse nicht geringer als $\frac{1}{10}$ von der Dichtigkeit der Masse des Pichincha annehmen will, beurkunden von der einen Seite seinen Scharfsinn, und rechtfertigen von der andern die hohen Erwartungen wichtiger Aufschlüsse in der Naturkunde unseres Erdballs, wenn das Streben unserer gelehrten Forschungen nur beharrlich auf wohlverstandene Combinationen der Physik und Ma-

thematik mit den Thatsachen der Beobachtungen gerichtet bleibt.

Der *zweyte* Abschnitt liefert *eine allgemeine Übersicht der Erdoberfläche*, giebt die Übersicht der Hauptgebirgsketten, prüft und persiflirt zum Theil die Hypothesen über ihre Direction und Anordnung, handelt von den Vulkanen, von den Höhlen, von den Gebirgsarten, und theilt die gewöhnlichen geognostischen Ansichten und Begriffe mit. Ist auch dieser Abschnitt gröfstentheils mehr beschreibend als speculativ: so vermisst man doch auch neben der vielseitigen Belesenheit und deren gesunder und fruchtbarer Anwendung die philosophische Tendenz nicht, wodurch mancherley Berichtigungen, schärfere Bestimmung der Begriffe und zusagende Erklärungen der Phänomene gleichsam wie gelegentlich zu Tage kommen. Die Bemerkung, dass die Anordnung der Gebirgsmassen keinem regelmäfsigen Princip untergeordnet sey, führt den Vf. auf eine Ansicht, die dem Beobachter der Natur nicht unpassend scheinen mag. Die starren Massen unserer Gebirge würden, wären sie dem Gesetze der Symmetrie untergeordnet, einen widerlichen Anblick gewähren, die Idee eines erstorbenen Wesens erwecken; da hingegen der Mangel an Symmetrie im lebendigen thierischen Körper den Begriff von Unordnung uns aufdringen würde, weil die Regellosigkeit das Starre belebt und die Symmetrie dem Lebendigen und Beweglichen das Gepräge der Ordnung aufdrückt. — Sehr interessant ist, was der Vf. über die Bildung der Höhlen und deren Temperatur beybringt. Er berichtigt bey dieser Gelegenheit die Berechnung von *Pontoppidan*, der eines Loches bey Friedrichs-Hall im District Rake in Norwegen erwähnt, wo ein hinabgeworfener Stein den Schall erst nach 1 bis 1½ Minute zurückschickt. Die Angabe *Pontoppidans*, der die Tiefe des Loches auf 11000 Fuss berechnet, wird auf 59,049 Fuss berichtigt. Allein diese Berichtigung bedarf noch einer Correction, die aus §. 33, nämlich aus der Abnahme der Schwere innerhalb der Erde, folgt. Rec. muss wünschen, dass Fallversuche in tiefen Schachten angestellt werden möchten, um zur Berechnung so interessanter Beobachtungen noch einige der Erfahrung abgedrungene Anhaltpuncte zu erhalten.

Der *dritte* Abschnitt, der sich mit der *specielleren Betrachtung der Erdoberfläche* beschäftigt und der gehaltreichste ist, beginnt mit der Theorie der Höhenmessungen durch das Barometer, bey der Rec. nur das Einzige zu erinnern findet, dass der Vf., der mit allem Recht die Methode der isolirten Beobachtungen tadelt, die sicherste Methode, nämlich die der mittleren Barometerstände, ganz und gar mit Stillschweigen übergeht. Aus der Tabelle der vorzüglichsten gemessenen Berghöhen heben wir die Höhe des Elbrus im Caucasischen Gebirge aus, die der Akademiker *Wisniewsky* auf 2809 Toisen angiebt. Die Darstellungen der Profil-Physiognomie der Berge, der Schneegebirge; die Betrachtungen über das Pittoreske derselben, die Nachrichten und Ansichten über die Vegetation auf den Gebirgen sind äusserst anziehend. Die merkwürdigste Pflanze des Caucasus, ein neues Cerastium (*C. Casbeck*), welches 1000 Fuss hoch über der Schneegrenze wächst, blüht und Saamen trägt, bietet, so wie die übrigen in grofsen Höhen wachsenden Pflanzen, den Charakter krüppelhafter Schwäche dar. Von den gewöhnlichen Bergen geht der Vf. zu den Vulkanen über, charakterisirt ihr inneres und äusseres Ansehen, hebt die Begriffe der vulkanischen Producte heraus, verbreitet sich über Quantitäten, Temperatur und den Lauf der Lava, über die Porosität derselben, der Augite und Leucite in denselben, über die vulkanische Asche, den Bimsstein, den vulkanischen Tuff, und stellt die Eruptions-Phänomene mit einer Genauigkeit dar, wie es nur immer der Vorrath der Notizen und Beobachtungen zulässt. Auf diese Grundlage baut er dann mit Hülfe der Mechanik eine neue Theorie der Vulkane, deren wesentliche Grundzüge auf folgenden Schlüssen beruhen. Der Heerd der Vulkane kann nicht in ihrem Kegel befindlich seyn. Das Ausströmen der Laven aus dem Crater setzt nothwendig voraus, dass der Kanal, aus welchem dieses Ausströmen erfolgt, vom Heerd an bis zum Crater mit Lava angefüllt sey, wie die Steigröhre einer Pumpe. Hiedurch ist die Vorstellung eines Druckwerks gegeben, einer Höhle seitwärts, in welcher elastische Kräfte wirken — denn solche sind zum stetigen Ausströmen erforderlich —, und eines communicirenden Kanals. Die Höhle unterhalb Quito bestätigt diese Ansicht als der Heerd des Pichincha. Mechanische Schlüsse, begründet auf die Höhe, zu welcher die Lava über die Meeresfläche gehoben wird, ingleichen auf die Dicke einer Steindecke, welche einer elastischen Kraft von solcher Wirkung die Waage halten kann, machen es nothwendig, diese Höhle wenigstens 6000 Toisen unter dem Meereshorizont anzunehmen, was durch den von *La Condamine* beobachteten Steinwurf des Cotopaxi bestätigt wird. Nun giebt die *Magersche* Formel die Elasticität der Luft = 139'', 5 Barometerhöhe in der Tiefe von 6000 Toisen und 52'', 6 Zunahme für 80° Reaumur: daraus folgt eine Temperatur von 175210° Reaumur, welche nöthig wäre, um durch die Elasticität eines Gases die Lava zur Höhe von 8000 Toisen zu heben. Da dieses die Temperatur der Lava ungefähr 130 mal übersteigt: so ist es unzulässig, die Elasticität eines Gases zur bewegenden Kraft anzuwenden. Dagegen giebt der Calcul nach *Schmidts* Formel, dass 291° Reaumur ausreichend sind, wenn man Wasserdämpfe dazu annimmt. Die grosse Menge von Schwefel und Wasserstoffgas, welche die Vulkane auswerfen, in Combination mit *Lemery's* Explosionsversuchen, dringt uns nun die Vorstellung auf, dass Schwefelkiese und Wasser die Hauptrolle bey Erzeugung dieses Hitzgrades spielen. Das allmähliche Zufliessen des Wassers, dessen anfängliche Zersetzung in Gas, bis grössere Zuflüsse dessen tropfbaren Zustand länger erhalten, die mehreren oder minderen Progressionen in der Erhitzung, die tumultuarischen Operationen, wenn kaltes Wasser mit erhitzter Lava zusammentrifft, erklären dann die ein-

zelnen Nüancen des Eruptionsphänomens, mit welchem auch das der Erdbeben verwandt ist. — Nicht minder interessant ist die allgemeine Naturgeschichte und Physik der Flüsse, Seen und des Meeres bearbeitet. In Hinsicht der letzteren tritt der Vf. der Meinung, dass das Meer in grossen Tiefen gefroren sey, nicht bey, mithin weist er auch der Entstehung des Polareises ein anderes Princip an, als das von *Peron* aufgestellte. Die schwimmenden Eismassen hält er für Bruchstücke der grossen Eiskuppeln, welche die Pole der Erde bedecken, und die ungeheueren Eismassen, welche sich hoch über den Meereshorizont erheben, für Glätscher, welche durch den im Sommer geschmolzenen Schnee im Winter sich bilden. Das Geschichtete an denselben zeigt die Jahrgänge dieser Bildung. — Bey der Darstellung der Theorie der Ebbe und Fluth nach den Grundsätzen von *Newton* und *de la Place* ist dem Vf. das Bedenken beygegangen, dass der dem anziehenden Körper entgegengesetzte Punct der Erde eine vermehrte Schwere erhalte, und dass an demselben hienach eine Abplattung anstatt einer Erhebung zu erwarten sey. Allein dieses Bedenken fällt ganz weg, wenn bey der Constitution des Problems von allen übrigen Bewegungen der Erde, so wie von der Schwere der treffenden Puncte gegen das Centrum der Erde, abstrahirt, und lediglich das Hauptphänomen, nämlich die relative Anziehung der drey in Betrachtung kommenden Puncte gegen den anziehenden Körper, ins Auge gefasst wird, wobey sich freylich eine Annäherung des Mittelpuncts der Erde, d. i. der Erde selbst, gegen den anziehenden Körper ergiebt, welche jedoch nicht mit den übrigen Resultaten der Erdbewegung vermengt, sondern an sich betrachtet werden muss.

Im *vierten* Abschnitt wird die *Meteorologie* oder *Physik des Luftkreises* abgehandelt, und zwar die Theorie der wässerichten Meteore nach *de Luc's* System, jedoch mit Beyfügung der eigenthümlichen Ansicht des Vfs., welche gegen die *De Luc'sche* allerdings den Vorzug der grösseren Einfachheit im Princip behauptet. Es wird nämlich die ganze Theorie auf die durch viele Schlüsse sehr wahrscheinliche Hypothese zurückgeführt, dass der Sauerstoff der Atmosphäre das Wasser aufzulösen und in den Gaszustand zu versetzen und so zu binden vermöge, dass es nicht nach Verhältniss seiner vorhandenen Menge aufs Hygrometer wirkt, eine Hypothese, der Rec. nicht nur vollkommen beypflichtet, sondern auch bey anderen messbaren chemischen Stoffen leider einen bedenklichen Einfluss beym Beobachten einzuräumen geneigt ist. Dem sey, wie ihm wolle: die *Parrot'sche* Theorie der wässerigen Meteore hat eine eigenthümliche Rundung und Klarheit. Dem Vorschlage zur Verbesserung des Kyanometers durch die Farbenscheibe tritt Rec. nur in sofern bey, als dadurch die Abtheilung der Scala richtiger wird. Allein die *dunkelste reine blaue* Farbe ist doch nichts Absolutes. Es wird daher immer schwer halten, correspondirende Kyanometer zu bekommen. In der Theorie der feurigen Meteore schliesst sich der Vf. an die *Chladni'sche* Hypothese an. Das Nordlicht, von welchem derselbe als Augenzeuge eine vortreffliche Beschreibung giebt, ist nach seiner Ansicht ein Entzündungsprocess, durch Wasserstoffgas unterhalten und durch Sternschnuppen veranlasst. — Von den optischen Meteoren ist der Regenbogen, die Horizontalrefraction, und das sogenannte Wasserziehen der Sonne erklärt, und von den Höfen, Nebensonnen und dem Zodiacallicht die gewöhnlichen Hypothesen mitgetheilt worden. Rec. hätte gewünscht, dass bey Erklärung des Regenbogens auch die Nothwendigkeit seiner bogenförmigen Gestalt nachgewiesen worden wäre, da diese Nachweisung in ein solches Lehrbuch zu gehören scheint. Der *Fata morgana*, der Kimmung und des Seegesichts ist keine Erwähnung geschehen. Der Betrachtung des Magnetismus der Erde ist ein eigener und, wie es Rec. scheint, etwas zu spärlicher Artikel gewidmet. Die Schwierigkeiten, die sich den grössten Physikern und Mathematikern bey Lösung des Problem's über den Erdmagnetismus mit Übermacht entgegengestellt haben, hat zu sehr gewirkt, die Hoffnung eines guten Erfolgs aufzugeben. Dabey ist es denjenigen philosophischen Forschern, die sich zur neuen Schule hinneigen, zu leicht gemacht, die Veränderungen des Erdmagnetismus bloss zufälligen Wirkungen zuzuschreiben. Einige historische Data, von den ältesten Beobachtungszeiten an bis auf die unsrige, hätten angegeben und — was die Anordnung nach Ort und Zeit betrifft — so zusammengestellt werden können, dass sich das Daseyn eines Naturgesetzes in den Veränderungen des Erdmagnetismus als Resultat der Beobachtung von selbst aufdringt, so dass die reelle Aufgabe des Physikers sich darum dreht, das Fundamentalgesetz zu entdecken und die Störungen zu bestimmen, die von anderen wohl grösstentheils zufälligen Ursachen herrühren. — Bey Erwähnung der *Biot-Humboldtischen* Hypothese wäre zu wünschen gewesen, dass das wesentliche Element derselben, nämlich die Lage des magnetischen Äquators, angegeben worden wäre. Rec. ist darin mit dem Vf. einig, dass die Hypothese sich nicht bestätigt. Da nämlich in derselben die Inclination der Nadel von der magnetischen Breite des Orts abhängt: so kann man aus gleichen Inclinationen diesseits und jenseits des M. Äquators auf dessen Lage schliessen, eine Operation, durch welche sich Rec. bey Anwendung der neuesten Inclinationsbeobachtungen häufig von der Unhaltbarkeit dieser Hypothese überzeugt hat.

Wir kommen zum letzten Abschnitt, zur *Geologie*. An ein geologisches System macht der Vf. folgende Ansprüche: 1) Es soll die Ursachen des allgemeinen Niederschlags und daraus die Folge der allgemein verbreiteten Gebirgsarten, den Wechsel in ihren Bestandtheilen und in der Structur und die Übergänge nachweisen und erklären; 2) von dem verschiedenartigen Kalk die Entstehung ableiten; 3) die Bildung des Quarzsandes erklären; 4) die Möglichkeit der Entstehung der Conglomerate darstellen;

5) die Bildung des Basalts; 6) die Entstehung isolirter fremder Gebirgsmassen zwischen den allgemein verbreiteten entwickeln; 7) die Entstehung und Ausfüllung der Gänge mit den dabey vorkommenden Phänomenen; 8) die Entstehung der Salzbänke aufklären; 9) von der Bildung und dem Vorkommen des Feuersteins; 10) von der wirklichen Entstehung der Steinkohlen, als eines Products der organischen Welt; 11) von den fossilen Landthieren; 12) von den Bestandtheilen des Meerwassers, als Resultat des allgemeinen Niederschlagsprocesses, Rechenschaft geben, und endlich 13) die Revolutionen in der Erdrinde construiren. Die Lösung dieses vielseitigen, in seine verschiedenen Glieder zerlegten Problems wird auf die Krystallisationsfähigkeit der Erden, welche durch künstliche chemische Versuche nachgewiesen wird, begründet, und gezeigt, dass die flüssige Hülle unserer Erdkugel alle Substanzen der Mineralien aufgelöst in sich enthalten hat, namentlich die Kieselerde durch das Wasser, die Thonerde, die Kalkerde und die Metalloxyde durch die Salzsäure, für welche die Atmosphäre die Fällungsmittel, und zwar die Flussspathsäure für die Kieselerde und die Kohlensäure für die Kalkspathe, hergeben konnte. Zu diesen kommen noch die Alkalien, die sich während des allgemeinen Niederschlags gebildet haben mussten, da sie uns nur bey der Temperatur der Glühhitze in Gasgestalt erscheinen, auch neben den Säuren sich nicht in der Atmosphäre befinden konnten, ohne sich mit ihnen zu Salzen zu verbinden. Man sieht aus dieser kurzen Skizze — umständlicher läst sich der Gang der Schlüsse nicht in der Kürze darstellen —, dass der Vf. darin einen Schritt weiter ging, als seine Vorfahrer, indem er sich um die Ursache des Niederschlags bekümmert hat. Die Beantwortung dieser Frage macht den ersten Theil seines geologischen Systems aus. Die zweyte Hauptfrage: welche Mechanik hat die Gebirgsmassen über den Niveau der übrigen Theile des Continents erhoben, gestürzt, riesenmäsige Strömungen im Ocean erzeugt, den Ocean selbst grösstentheils verschlungen, und in welcher relativen Zeit haben diese Revolutionen Statt gefunden? führt zur Bearbeitung des zweyten Theils, aus dem wir als charakteristisch ausheben, dass die Grundursache aller Revolutionen vulkanisch ist, und dass es keine bestimmten Epochen, keine abgeschlossenen Perioden im Bau unserer Erdrinde giebt. Der dritte Theil ist gleichsam der angewandte, indem aus den Prämissen nun die Producte der chemischen und mechanischen Kräfte, die Anlage der Gebirgsschichte in ungleichen Höhen, die Lagerordnung, die Bildung der Conglomerate und des aufgeschwemmten Landes, die unmittelbaren Gebilde des Niederschlags unter Einwirkung mechanischer Ursachen, als da ist die reine Hornblende, Grimstein und Trapp, die Porphyre u. s. w., die fossilen organischen Producte und die Veränderungen abgeleitet werden, welche gewisse Producte des Niederschlags in ihren Bestandtheilen, in ihrer Structur und Lagerung erlitten haben, woraus dann ferner die Entstehung der Gänge und Lager, der Höhlen im Kalk und Sandstein, der Gangmassen, der Drusen und die eigenthümlichen Gebirgsarten der vulkanischen Action, der Hornstein, die Edelsteine, der Mandelstein, der Basalt u. s. w. erklärt werden. Die Erklärung von dem Vorkommen der Überreste aus der Thierwelt beruht auf dem Umstande, dass in den Zeiten der letzten Erdrevolution ihre Atmosphäre ganz anders gewesen seyn müsse, als unsere jetzige. Schon der Umstand, dass die Atmosphäre die Fällungsmittel zum Niederschlag lieferte, musste ihr Wesen ändern. Es ist daher nicht auffallend, dass die animalische Organisation in den letzten Revolutionsperioden von der jetzigen verschieden war, und man darf sich nicht wundern, dass man in unserer Thierwelt keine Analoga zu den fossilen Knochen antrifft. — Die Erklärung der Steinkohlenlager ist nicht minder originell. Sie verdanken meistens ihren Ursprung den Pflanzen, welche auf dem Meergrunde gewachsen sind. Da sie mit thonartigem und kalkartigem Gestein bedeckt sind, welche wir nicht für bloss aufgeschwemmtes Gebirg halten können: so müssen wir voraussetzen, dass während der Vegetation an den Puncten selbst, wo sie Statt fand, noch ein schwacher Niederschlag vorging. (Die Gasentwickelung aus der Vegetation selbst könnte vielleicht darauf gewirkt haben.) Das erdige Product dieses Niederschlags finden wir an jeder Steinkohle. Der Niederschlag hat nun während der Vegetationsperiode zwar den vorräthigen Pflanzenwuchs verschlemmt, jedoch nicht so, dass auch ihre Samen unterdrückt worden wären, oder ihre Wurzeln nicht neue Schösslinge hätten treiben können. Der Niederschlag war also ein neuer Grund, auf welchem eine neue Vegetation erfolgen konnte. So können mehrere Lagen von Vegetabilien über einander gewachsen seyn, und Schichten allmählich gestorbener Pflanzen von verschiedener Dicke erzeugt haben. Die Verwandlung der Vegetabilien in Steinkohlen ist die Wirkung einer Gährung, die unter einem grösseren Drucke der Atmosphäre Statt fand. — Eines Auszugs ist das aufgestellte System nicht fähig. Rec. beschränkt sich auf diese kurzen Andeutungen mit der Bemerkung, dass der Geolog die Ausführung im Buche selbst mit hohem Interesse verfolgen wird.

— e —

BESONDERE ABDRÜCKE.

Ostdeutschland: Antwort einiger Allemannen auf die Flugschrift: Die neuen Obscuranten im Jahre 1815. Nebst einem zeitgemäsen Aufruf an die Gelehrten als die Fürsten der Geister. 1816. 41 S. 8. (Aus der Allemannia abgedruckt. S. die Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 121 u. folgende.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER, 1817.

ASTRONOMIE.

Leipzig, b. Göschen: *Die vornehmsten Lehren der Astronomie* deutlich dargestellt in Briefen an eine Freundin. Von *H. W. Brandes*, Prof. d. Mathematik in Breslau. Mit Kupfern. Erster und zweyter Theil. Zweyte verbesserte Auflage. 1816. Dritter Theil. 1813. Vierter Theil. 1816. Zusammen X u. 1166 S. 8. (5 Rthlr.)

Der Gedanke, eine gemeinfasslіche und doch gründliche und dabey anziehende Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände in Briefe an eine gebildete Frau einzukleiden, ist nicht neu; aber gewiss von Keinem im Ganzen glücklicher ausgeführt worden, als von dem Vf. Diess ist um so verdienstlicher, da es in der That nicht leicht ist, in einem Buche dieser Art den gehörigen Mittelweg zu treffen zwischen der allzu trockenen und zu schweren, strengwissenschaftlichen Darstellung und der zu oberflächlichen und seichten Behandlung. Sollte man auch hie und da auf Stellen stossen, die selbst für eine gebildete und an ernsteres Nachdenken gewöhnte Frau bey aller Lust und Liebe zur Wissenschaft noch zu schwierig seyn dürften: so möchte diess doch nur selten der Fall seyn. Was der Titel ankündigt — eine *deutliche* Darstellung, leistet das Buch wirklich; der Vf. hat manche schwierige Puncte in ein solches Licht zu setzen, und so fasslich zu erläutern gewusst, dass ihm nicht nur wissbegierige Frauen, sondern vielleicht noch mehr Männer und Jünglinge, und selbst Lehrer diess Dank wissen werden. An grundgelehrten und tiefsinnigen Werken über die Wissenschaft fehlt es nicht; aber Bücher dieser Art, wie das angezeigte, wo der Gegenstand mit genügender Gründlichkeit, und dennoch ohne gelehrten Apparat, und mit Umgehung aller trockenen und schwierigen Formeln abgehandelt wird, und wo der Vortrag zugleich, ohne jemals ins Spielende und Tändelnde zu fallen, immer gleich gefällig und edel bleibt, und, fern von aller Ziererey und allem Schwulst, durch seine schöne Einfachheit anzieht, solche sind in der That eine seltene Erscheinung, und um so willkommener dem, der sich selbst, und dem, der Andere belehren will. So möchte in dieser wiederholten Auflage Wenig zu finden seyn, das Veranlassung zu gegründetem Tadel gäbe. Indess sey Rec. vergönnt, einige Bemerkungen, die ihm beym Durchgehen dieses vortrefflichen Werkes beygefallen sind, hier mitzutheilen.

Sollte wirklich die Kälte im hohen Norden ein unüberwindliches Hinderniss seyn, dass man nicht, wenigstens während des langen Tages, selbst bis an den Nordpol gelangen könnte, wie der Vf. im I Th. S. 31 anzudeuten scheint? Den Ausdruck: *leerer* Weltraum, welcher S. 44 und sonst öfters vorkommt, billigt Rec. in so fern nicht ganz, weil der Unkundige dadurch leicht auf eine irrige Vorstellung geleitet werden könnte. Eben auch der Unkundigen wegen, um ein mögliches Missverständniss zu verhüten, hätte, dünkt uns, S. 92 etwas über den Unterschied zwischen *gebildeten* und *ungebildeten* Zeichen bemerkt werden sollen. Beym Lesen des 15 Briefes konnte Rec. den Wunsch nicht unterdrücken, dass der Vf. die *sittliche* Weltordnung der physischen, in dem Weltgebäude so herrlich sich offenbarenden, nicht auf eine Art entgegengesetzt haben möchte, dass jene in einen etwas düsteren Schatten gestellt erscheint. Gerade in einem solchen Buche, das nicht für den Denker bestimmt ist, könnte eine Äusserung dieser Art ein schwächeres Gemüth leicht schmerzlich erschüttern und in trübe Zweifel versenken; und diess hat gewiss der würdige Vf. nicht gewollt. Und sollte denn wirklich der Verstand nicht vemögend seyn, zu ergründen, warum in der sittlichen Welt so manche schreyende Misstöne erklingen, die den schönen Einklang des Ganzen widrig stören, — warum das *Böse* in der Welt ist, und seyn *muss*, oder doch seyn *darf*? Sollte wirklich keine Philosophie die Fragen des Zweiflers befriedigend zu beantworten, keine ihm Trost zuzuweisen im Stande seyn? Vermag denn die Religion, das Christenthum, nicht, das Herz völlig zu beruhigen? Uns dünkt, die ruhige Ergebung in Gottes Willen und das kindliche Vertrauen zu ihm sey nicht so schwer zu erlangen, als der Vf. in einer anderen Stelle des 51 Briefes anzudeuten scheint, und es bedarf dazu keiner vorzüglichen Hoheit des Geistes. Wahrlich, man möchte den Philosophen zurufen: Werdet wie die Kinder! —

Im 2ten Theil möchte für den ungelehrten Leser das am schwersten zu verstehen seyn, was im 32 u. 33 Briefe über den *Fall und Schwung der Körper*, und im 49 Br. über die *Verrückung der Nachtgleichen* gesagt wird, und für eine Leserin dünkt uns diese Materie fast ein wenig zu subtil. Auch scheint Rec. besonders die Stelle des 49 Br., wo von der *senkrechten Lage* eines Punctes über der Erdbahn und von der immer gleichen Richtung der Erdaxe gegen die Erdbahn die Rede ist, nicht ganz klar. Vorzüglich schön und deutlich aber ist die Bewegung der Planeten um die

Sonne dargestellt, und sehr zweckmäſsig läſst der Vf. aus den einzelnen bekannten Sätzen und Beobachtungen die übrigen Wahrheiten gleichsam von selbst hervorgehen und den Leser finden. Aber Rec. möchte doch nicht mit dem Vf. S. 169 behaupten, daſs die Ordnung, die wir jetzt im Weltbau bemerken, *ewig* bestehen werde, so festen Gesetzen sie auch unterworfen ist; wenigstens scheint diese Annahme ihm keine nothwendige Folge jener bestehenden Ordnung zu seyn. Sollte in dem, was im 3 Theil S. 261 über *Schröters* Täuschung in Hinsicht seiner Bestimmung des scheinbaren Durchmessers der *Pallas* im Verhältniſs zu ihrer scheinbaren Kleinheit gesagt wird, nicht bey dem Vf. selbst ein Miſsverständniſs obwalten? Kaum läſst sich bey einem so genauen Beobachter, wie *Schröter* war, ein so auffallender Widerspruch denken. Aber fast möchte man dem Vf. darin beystimmen, daſs sich die so verschiedenen Angaben in Hinsicht des Durchmessers der neuesten Planeten am besten daraus erklären lassen, daſs *Schröter*, der ihn beträchtlich gröſser, als *Herschel*, findet, wirklich gar nicht den eigentlichen Körper, sondern einen Theil der dichten Atmosphäre mit gemessen habe. Merkwürdig ist, wie der Vf. S. 350 nach *Olbers* scharfsinniger Bemerkung den auffallenden und scheinbar unauflöslichen Widerspruch zwischen *La Place* und *Herschel* auf der einen und *Schröter* auf der anderen Seite in Hinsicht auf die Bewegung des Saturnringes zu lösen sucht. Im 4ten Theile sind vorzüglich die Abschnitte über die *Kometen* auszuzeichnen, wo der Vf. besonders über die Entstehung und Beschaffenheit des Schweifes sich ausführlich erklärt. Er sagt selbst, daſs er der Erste sey, der sorgfältigere Betrachtungen über die verschiedenen darauf sich beziehenden Hypothesen angestellt habe, und theilt die Ergebnisse seines Nachdenkens mit, ohne doch am Ende ganz bestimmt zu entscheiden: indeſs, meint er, erkläre sich Alles noch am besten, wenn man eine *doppelte abstoſsende Kraft*, der Sonne sowohl als des Kometen selbst, annehme; er fügt aber bescheiden das Geständniſs hinzu, daſs er selbst noch nicht mit der Sache ganz im Reinen sey. Im 46 Briefe, wo von der Fortpflanzung des Fixsternlichtes gehandelt wird, erklärt sich der Vf. sehr bestimmt gegen die Ansicht der Brechung des Lichtes, welche ein berühmter Deutscher Dichter aufgestellt hat, so wie ihm auch die von *Biot* und *Arrago* gegebene Erklärung und Vertheidigung der gewöhnlichen Ansicht nicht als richtig erscheint. Gewiſs ist es wohl, daſs wir das Wesen des Lichtes noch nicht vollständig kennen, und daher auch nicht alle Erscheinungen, die wir bey ihm wahrnehmen, genügend zu erklären im Stande sind. So möchte es auch noch sehr zweifelhaft seyn, ob das bekannte Gesetz für die Geschwindigkeit des Lichts, das auf Beobachtungen in unserem Sonnengebiet sich gründet, wirklich auf jene entfernten Weltkörper anzuwenden sey, von denen es, der Berechnung zufolge, erst nach Jahrtausenden zu uns gelangen könnte, so daſs, was auch der Vf. andeutet, eine Veränderung, die wir jetzt in einer sehr entfernten Gegend des Weltraums wahrnehmen, sich wohl schon lange vor den Zeiten ereignet haben könnte, in die wir den Ursprung des Menschengeschlechts setzen. Rec. scheint es, daſs man durchaus hier nicht mit Bestimmtheit etwas behaupten sollte, das auſser dem Kreise unserer Erkenntniſs liegt. Wenn der Vf. S. 205 sagt, daſs zufolge der *Herschelischen* Beobachtungen anzunehmen sey, das Weltall dehne sich ins Unendliche um uns aus: so folgt dieſs wohl, im strengsten Sinne genommen, nicht aus jenen Beobachtungen; vielleicht aber soll *unendlich* hier nur so viel heiſsen, als für uns *unermeſslich* und *unübersehlich*. Wie diese unermeſsliche Gröſse des Weltalls den Geist des Menschen zugleich demüthige und erhebe, und wie der Forscher, eingestehend, daſs er nur wenige Strahlen des göttlichen Glanzes aufzufassen vermöge, mit dem dieser Tempel der Allmacht erfüllt ist, den Blick zurückwenden soll in sein Inneres, um nicht das Eine, was Noth thut, zu vergessen und sich selbst zu verlieren, — darüber sagt der Vf. zum Schluſs des 52 Briefes einige kräftige Worte, und Rec., gern jede kleinliche Bemerkung unterdrückend, die er etwa noch über das und jenes, was ihm irrig und tadelnswerth dünkte, und was der Vf. gewiſs bey einer neuen Durchsicht des Werkes selbst finden wird, setzt nichts hinzu, als daſs recht Viele diese so deutliche und in das gefälligste Gewand eingekleidete Belehrung über Gegenstände benutzen mögen, deren Kenntniſs gewiſs zu den wichtigsten und anziehendsten gehört, und daſs Alle, nach dem Wunsche des Vfs., dadurch sich zu freudiger und ehrfurchtsvoller Bewunderung des Ewigen erhoben fühlen, der dem Menschen die Fähigkeit verlieh, die Gesetze des Weltbau's zu erforschen und Ihn in seinen Werken zu erkennen.

S. P.

FORSTWISSENSCHAFT.

ULM, in der Stettinschen Buchhandlung: *Jagdkatechismus für Lehrlinge der Jagdwissenschaft, Jäger, Forst- und Jagd-Diener, und alle Liebhaber des Jagdwesens.* Von *Joh. Melch.* Jeitter, K. Würt. Oberförster zu Söflingen. 1816. 463 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Forstkatechismus für Lehrlinge der Jagdwissenschaft u. s. w. Vierter Band. *Von der Jagdwissenschaft* u. s. w.

Die gewöhnliche Art, das Jagdwesen praktisch zu erlernen, besteht immer noch darin, daſs der Lehrling auf einige Zeit der Unterweisung eines Revierförsters oder Revierjägers überlassen wird. Hierauf erstreckt sich der Wirkungskreis dieses Jagdkatechismus. Er ist in dieser Hinsicht dem Lehrer und dem Lehrling zu empfehlen, dem ersteren zum Leitfaden, woran er die verschiedenen Theile des praktischen Unterrichts und seine eigenen Erfahrungen anreiht, dem letzteren zur Stütze für das Gedächtniſs, wodurch auch dasje-

nige, was gerade nicht im Buche steht, und was ihm durch Anschauung oder durch Mitmachen eigen geworden ist, einen festeren Halt erhält. Für eine höhere Sphäre des Unterrichts im Jagdwesen aber ist dieser Katechismus nicht geeignet.

Von diesem Standpunct aus betrachtet, ist es dem Vf. nicht zur Last zu legen, dass in dem naturhistorischen Theile jede physiologische Erläuterung und alle Systemkunde weggeblieben ist. Auch die Missgriffe im Gebrauch zoologischer Ausdrücke und den Mangel an richtiger Classification wollen wir nicht hoch anrechnen. Dafür hat der Vf. für den Jägerlehrling geschrieben, und daher Manches in den naturhistorischen Theil eingeschoben, was als nähere Vorbereitung zu dem technischen Theile angesehen werden kann. Freylich bleibt gar Vieles zu tadeln übrig. Wenn auch die Eichhörnchen ganz unschuldig unter die Raubthiere gezählt worden sind: so hätte ihnen doch nicht so viele Steuermannskunst nachgerühmt werden sollen, dass sie nicht etwa einmal zufällig, sondern in ganzen Flottillen auf kleinen Bretern mit Hülfe des Schwanzes über Ströme rudern. Auch der Holzhäher verdient das hohe Lob nicht, dass er als *eigentlicher Planteur* oftmals öde Plätze in Eichel-, Büchel- und Nadel-Waldungen durch Saamentransporte umwandelt. Selbst die Jagdterminologie ist unvollständig und zum Theil unrichtig, der Orthographie nicht zu gedenken. Vieles, was den Jäger besonders interessirt, ist ausgelassen, z. B. das *Fegen* oder Schlagen des Edelhirsches, die hasenähnliche Fährte des Baummarders u. s. w. Wir können daher den naturgeschichtlichen Theil, der 163 Seiten einnimmt, nicht sonderlich empfehlen.

Der zweyte Theil ist überschrieben: *Von den zur Ausübung der Jagdkunst nothwendigen, lebenden und leblosen Hülfsmitteln und Geräthschaften.* Der Vf. giebt hier Unterricht von der Dressur der Hunde, von Abrichtung der Beizvögel, von den Jagdgewehren, Jagdzeugen und Garnen, Fallen und Fängen; Blas- und Lock-Instrumenten, Zeug- und Pürsch-Wägen und den übrigen zur Jagd gehörigen Vorrichtungen. Dieser Abschnitt ist für den oben angedeuteten Zweck gut ausgefallen, so wie der dritte *von der Erhaltung, Vermehrung und Anlegung des Wildstandes und der Wildbahnen* im Freyen und in Thiergärten. Beide Abschnitte enthalten, nächst dem gewöhnlichen für den Lehrling berechneten Unterricht, einen und den anderen beachtungswerthen Wink.

Die letzte Abtheilung *von der ausübenden Jagd, und der Benutzung des Wildes*, S. 349—463, enthält zu vielerley, als dass sie davon eine deutliche Vorstellung geben könnte, indem darin alle Jagdmethoden und Fangarten, die Benutzung des Wildprets, das Zerwirken u. s. w. beschrieben ist. Von allem etwas, aber nicht genug von jedem. Besonders dürftig ist der Pürschgang und der Anstand auf Rothwild abgehandelt. So ist es z. B. viel zu unbestimmt, wenn S. 369 gesagt wird, man müsse dem angeschossenen Wild etwas Ruhe lassen, ehe man es anhetze. Da von dem getroffenen Zeitpunct gewöhnlich der Erfolg der Hetze abhängt: so hätte sich der Vf. bestimmter ausdrücken sollen. An dem S. 447 befindlichen Pürschkalender ist zu erinnern, dass das Pürschen der Hirsche im Monat October nicht als Regel aufzustellen seyn möchte.

Im Allgemeinen ist dem Vf. darin beyzupflichten, dass mancherley Vorrichtungen und Geschicklichkeiten des Jägers nur praktisch und durch Anschauen und Übung zu erlernen sind, z. B. die Dressur der Hunde, das Einschiessen der Gewehre, die Behandlung mancherley Fangwerkzeuge, das Zerwirken des Wildprets u. s. w. Die angehängten Schemata zur Wildpretsrechnung sind zweckmässig.

— e —

ÖKONOMIE.

HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Der angehende Pachter.* Ein Handbuch für Cameralisten, Gutsbesitzer, Pächter, Bonitirer und Theilungscommissarien, worin das Werthsverhältniss des Bodens, die verschiedenen Feld-Eintheilungen und Wirthschaftsarten, übliche Besaamung und Ernte-Ertrag, Feld- und Haus-Arbeiten, Unterhaltungskosten von Menschen und Thieren, die Verhältnisse bey der Viehzucht u. dergl. nach richtigen (?) Erfahrungen in gedrängter Kürze dargestellt werden; nebst einem Ertrags-Anschlag eines Guts von 450 Morgen. Von *G. H. Schnee*, Prediger zu Schartau u. s. w. 1817. XV u. 134 S. 8. (18 gr.)

Nach dem Vorberichte sind die in dieser Schrift enthaltenen Verhältnisse und Berechnungen aus den landwirthschaftlichen Tagebüchern des Hn. *Sch.* gesammelt und auf Veranlassung seiner Freunde herausgegeben worden, um einem längst gefühlten Bedürfniss dadurch abzuhelfen. Schon vor 2 Jahren erschien zu Prag bey Calve eine ähnliche Schrift unter dem Titel: *Darstellung der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Verhältnisse etc.* von *Rudolph André*, welche das Publicum mit ziemlich lautem Beyfall aufgenommen hat, ob sie gleich die Vollkommenheit noch nicht hatte, wie die gegenwärtige. Diese wird daher allen auf dem Titel Genannten als ein bequemes Handbuch nützen. Es ist zwar durchgängig, sagt der Vf., das Berliner Flächen- und Frucht-Gemäss hier angenommen, und alle Berechnungen im Ganzen nach diesem angelegt; indessen wird es mit Beyhülfe des ersten Abschnitts und der ersten Paragraphen Keinem schwer fallen, diess Gemäss in ein beliebiges ausländisches zu verwandeln, wie diess denn auch bey den wichtigsten Gegenständen zur Bequemlichkeit auswärtiger Leser von dem Vf. selbst geschehen ist. — Wer den Cubik-Inhalt und das Gewicht eines Frucht- und Flüssigkeits-Gemässes, und das Flächenmass der Äcker kennt, — wie diese §. 1—6 bestimmt genug angegeben worden sind, — dem wird es nicht schwer werden, sich zurecht zu finden, und

das hier angenommene Gemäss in sein landübliches und vaterländisches zu reduciren.

So viel Fleiss Hr. *Sch.* auf die Mannichfaltigkeit des Inhalts verwendet hat: so wenig hat er für die Gründlichkeit gesorgt, woraus die Leser sich von der Richtigkeit seiner Angaben zu überzeugen vermöchten. Das Gepräge der Glaubwürdigkeit seiner Schrift scheint er bloss durch folgende Erklärung gestützt zu haben: „Die hier aufgestellten Wirthschaftsverhältnisse, Berechnungen und Angaben beruhen auf Versuchen und Erfahrungen, sowohl eigenen, als fremden; die Werke unserer vorzüglichsten landwirthschaftlichen Schriftsteller, eines *Thaer*, *Meyer*, *Karbe*, *Podewill* u. m. a., wurden dabey sorgfältig und vergleichend benutzt." Diess mag freylich genug seyn für die Anhänger jener wackeren Männer: wer nun aber kein blinder Verehrer derselben seyn will, und Hn. *Sch.* über die auf dem Titel gegebene Garantie der Richtigkeit zur Rede stellt, wird er einen solchen mit seiner und der angeführten Männer Infallibilität abfertigen wollen? Hr. *Sch.* wird selbst einräumen, dass dergleichen Grundsätze, ohne von Principien unterstützt zu seyn, nur für Scheingründe gelten, es habe sie gesagt, wer da wolle. Seine Schrift stellt eben einen Inbegriff von solchen Grundsätzen auf, welche, wie man aus dem Titel sieht, verschiedentlicher Weise als Massstäbe von Geschäftsmännern bey der Landwirthschaft gebraucht werden sollen. Dass sie insgesammt nichts mehr als Schein enthalten, hat Hr. *Sch.* selbst ausgesprochen, wenn er sagt: „Niemand wird indessen erwarten, dass die hier gegebenen Berechnungen und Resultate völlig mit seinen eigenen Erfahrungen übereinstimmen sollen; denn immer wird die Örtlichkeit einen wesentlichen Unterschied verursachen. Nur als Massstab und als Form, um eigene Beobachtungen anzustellen und Berechnungen darnach zu bilden, soll dieses Werkchen dienen." — Wie müssen denn diese Beobachtungen angestellt werden, wenn die Berechnungen und Resultate nicht noch schlechter als die hier gegebenen ausfallen sollen; und welches ist das Kennzeichen ihrer Richtigkeit? — Nicht zu gedenken, wer unter den Lesern auch dazu die nöthige Beobachtungsgabe besitze! — —

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Prag*, b. Calve: *Unterricht über den Anbau, die Pflege, Erndte und Zubereitung des Flachses für den Landmann, nach zwanzigjähriger Erfahrung.* Verfasst von *Joseph Janisch*, Dechant zu Hniewtschowes u. s. w. 1816. Vier Blatt ohne Seitenzahl u. 82 S. 8. (8 gr.)

Der Vf., schon durch eine Bienenschrift, die er beynahe vor zwanzig Jahren herausgab, als ein guter praktischer und populärer Schriftsteller bekannt, schreibt in einem verständlichen Tone, und seine Schrift ist bis zum kleinsten Detail praktisch; sie verdient daher jedem Landmanne, vornehmlich aber dem Böhmischen, für welchen sie insonderheit bestimmt ist, zu seinem vielfachen Nutzen empfohlen zu werden. Obgleich Böhmen unter anderen Deutschen Provinzen sich auf eine rühmliche Weise durch den Flachsbau auszeichnet: so reichen bey den Tausenden von Menschen, welche besonders in den gebirgigeren Gegenden durch die Verarbeitung des Flachses beschäftigt werden, die eigenen Erzeugnisse doch nicht zu, sondern eine bedeutende Menge Flachs muss aus dem angrenzenden Mähren und Sachsen eingeführt werden. Daher wünscht Hr. *J.*, dass dieser so einträgliche Zweig der Landwirthschaft eine dem Bedürfniss seiner Landsleute entsprechende Ausdehnung und Vollkommenheit erlangen möge, und sucht in dieser Schrift das Seinige hiezu beyzutragen.

Ausser einer kurzen Einleitung ist das Büchlein in sieben Gesprächen abgefasst, die Hr. *J.* als Pfarrer mit zwey in seinem Kirchspiele befindlichen Veteranen, *Michael* und *Lorenz*, welche aus den Kriegsdiensten dem Ackerbau wieder zurückgegeben worden waren, des Sonntags in Gesellschaft ihres Schwagers *Franz* gehalten hat. *Erstes Gespräch. Von dem zum Flachsbau erfoderlichen Boden, und dessen Zubereitung.* Hier sucht er seine Freunde von der gewöhnlichen Art, bey ihrer Dreyfelder-Wirthschaft den Lein in gedüngte Brache zu säen, abzubringen, und zeigt ihnen mit Hülfe des von der K. K. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft des Königreichs Böhmen herausgegebenen Wirthschafts-Kalenders bey der daselbst gelehrten Wechselwirthschaft, die er ihnen sehr anschaulich vorstellt, eine bessere Stelle in dem Fruchtwechsel an, wo besserer und vom Unkraut befreyter Lein zu erbauen sey. *Zweytes Gespräch. Von dem Leinsaamen, seiner Beschaffenheit und Aufbewahrung.* Man findet gewöhnlich in allen Gesprächen mehr enthalten, als die Überschrift besagt. Es giebt 2 Sorten des Leins: Klanglein und Dreschlein; ersterer giebt kürzeren, aber feineren, weisseren und weicheren Flachs, und letzterer einen grünlichen, oder wenn er stark geröstet wird, einen schwärzlichen. Man zieht diesen dem ersteren vor, und lässt den Saamen aus Liefland, Kurland, Preussen u. s. w. kommen, wo er als Handelswaare von Riga, Memel, Windau u. s. w. in Tonnen nach Breslau in Schlesien geschafft und von da nach Böhmen verkauft wird. Wie von diesem Leine guter Saamen selbst zu erbauen sey, darüber erhalten die Freunde einen vernünftigen Unterricht. Er besteht darin, dass der Lein zu Saamen nicht zu dicht gesäet werde, seine Reife erlange, und dann recht gut getrocknet in Tonnen etliche Jahre ausruhe. *Drittes Gespräch. Vom Jäten des Flachses. Viertes Gespräch. Vom Raufen des Flachses.* Da nach dem Jäten in manchen Gegenden die Flachsstengel eine Unterstützung bekommen müssen, wovon Hr. *J.* nichts erwähnt: so ist zu schliessen, dass es in seiner Gegend, auch nicht einmal bey dem Saamenleine, nöthig sey, da er sonst jeder Kleinigkeit gedacht hat. Beym Raufen sind alle Handgriffe deutlich beschrieben. *Fünftes Gespräch. Von der Ausbreitung des Flachses und Gewinnung des Saamens* (auch von der Luft- und Wasser-Röste des Flachses). Er zieht die Erstere der Letzteren vor. S. 64 wird der Flachs auf zwey verschiedenen Brechen gebrecht, und alsdann, was zum Selbstbedarf entbehrlich ist, verkauft; andere verkaufen ihn sogleich ungebrecht; wieder andere bey Jaromir verkaufen ihn nach Schritten auf dem Felde. *Sechstes Gespräch. Vom Brechen* (und Dörren in den Dorrhäusern) *des Flachses. Siebentes Gespräch. Vom Verspinnen des Flachses* (der gehörigen Vorbereitung zum Feinspinnen, der Behandlung des gesponnenen Garns und der nöthigen Vorsicht, womit man das Garn den Webern übergeben soll, wie auch endlich vom Nutzen des Flachsbaues, welcher durch eine kleine Berechnung dargethan wird).

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

OCTOBER 1817.

DIPLOMATIK.

Dieser Wissenschaft ist in Deutschland ein neues Licht aufgegangen. Der Tironischen Noten, von denen *Gruter* und *Carpentier* (die früheren Hauptschriftsteller) noch ganz falsche Begriffe hatten, und *Toustain*, *Gatterer* und *Schönemann* die richtige Ansicht nur erst ahneten, sind in folgendem scharfsinnigem und gelehrtem Werke bis zur Überraschung glücklich aufgeklärt:

Mannheim, auf Kosten des Vfs.: *Palaeographia critica*, Auctore *Ulrico Friderico Kopp*, Hasso-Casellano, Pars I et II.

Auch mit dem zweyten Titel:

Tachygraphia veterum exposita et illustrata ab *Ulr. Frid. Kopp*, Hasso-Casselano. Volumen primum. 503 S. Volumen alterum. 664 S. 4. Nebst 12 zum ersten Theil gehörigen besonderen Kupfertafeln, ausser den in den beiden Bänden eingedruckten gegen 14,000 betragenden Kupfertafeln und Holzschnitten.

Männern vom Fache war es nicht unbekannt, dass der scharfsinnige Verfasser in der gelehrten Musse, in die er sich nach geleisteten vieljährigen Staatsdiensten seit dem Anfang des Napoleonischen Unwesens in Deutschland ehrenvoll zurückgezogen hat, an einem grossen Werk über die Paläographie in ihrem weitesten Umfange arbeite, und dass er mit dem Ganzen auf einmal hervorzutreten gesonnen war. Endlich gab er dem Andringen seiner Freunde, denen die Wichtigkeit seiner Entdeckungen bekannt war, nach, den bereits vollendeten Abschnitt von der Tachygraphie allein herauszugeben: und wir haben ihnen dafür grossen Dank. Es ist nicht nur der schwierigste Theil des Werkes, sondern auch der, welcher bisher ganz im Dunkeln lag. Schon der sel. *Schönemann* hatte es erkannt, dass nur Veteranen in der Paläographie es wagen könnten, die Tironische Schrift aufzuklären: aber hier ist noch mehr als blosse Aufklärung derselben. So wie der Gegenstand in diesem Werke behandelt ist, greift die Forschung in die ganze Paläographie ein, so dass z. B. zugleich über die Veränderung der Römischen Majuskel, besonders über ihre Bindung, welche bisher wenig beachtet worden, über die Abkürzungen darin u. s. w. ein grosses Licht verbreitet wird. Bey einem Werke, in dem eigentlich Alles neu und dem Vf. eigenthümlich, auch, wenn Alles deutlich werden soll, die Hülfe von Abbildungen unumgänglich nothwendig ist, kann ein Recensent nicht wohl über die allgemeine Darstellung des Inhalts hinausgehen, und muss gezwungen sich darauf beschränken, die Wichtigkeit desselben sichtbar zu machen und zum Selbststudium aufzufodern. Mehr als dieses versprechen wir daher unseren Lesern auch nicht. Wir bemerken nur voraus, dass das Werk in einem leichten, guten und unterhaltenden lateinischen Stile geschrieben, und auch in dem Mechanischen grossentheils das Eigenthum des Vfs. ist, indem er alle zu demselben gehörigen Figuren selbst gezeichnet, theils in Holz geschnitten, theils in Kupfer gestochen, und die schwierigsten Parthieen in der Druckerey selbst gesetzt hat.

Der erste Band zerfällt in zwey Theile: 1) von der Lateinischen und 2) Griechischen Geschwindschrift (die Orientalische konnte keinen besonderen Abschnitt erhalten, weil von ihr, ob sie gleich (wie gezeigt wird) ehedem vorhanden war, keine Denkmale übrig sind). Der Vf. geht davon aus, dass er zeigt, wie man bisher auf dem unrechten Wege versucht habe, die Römische Geschwindschrift zu entziffern, und es kein Mittel gebe, zu diesem Zwecke zu gelangen, als Auflösung der Tironischen Noten in ihre Bestandtheile, wobey der Irrthum der mehrsten Gelehrten, die sie für willkührliche Zeichen ansahen, aufgedeckt wird. Ein eigenes Capitel giebt die Geschichte der Geschwindschrift überhaupt und besonders der Tironischen, deren Ursprung der Vf. in die ersten Jahrhunderte nach Christi Geburt, so wie ihren Untergang ins 10te Jahrhundert setzt. Auf dieses folgt in zwey Capiteln die Geschichte der Kenntniss der Tyronischen Noten und ihres Studiums von *Gruter*, *Carpentier*, *Toustain*, *Tessin* und *Lichtenberg*, dessen Werk darüber sie wie Sinesische Begriffszeichen würde behandelt haben, wenn es erschienen wäre. Auch dieser Gelehrte war demnach auf einem irrigen Wege. Diess fällt deutlich bey dem nächsten Abschnitt in die Augen, welcher das ganze Alphabet aufstellt, und die Gestalt eines jeden, eigentlich nur aus der Majuskel entstandenen Buchstabens nicht nur in seiner völligen Gestalt, sondern auch in der verstümmelten und durch die Verbindung mit anderen veränderten zeigt. Hier ist es besonders auffallend, wie leicht und natürlich die abentheuerlichsten Gestalten der Tironischen Buchstaben aus der gewöhnlichen Schrift der Römer erklärt werden — eine Arbeit, die Niemand unternehmen konnte, der nicht die mancherley Veränderungen ihrer Buchstaben durch alle Jahrhun-

derte inne hatte. Gewiſs wird kein Paläograph dieſes Hauptſtück ohne mannichfaltige wichtige Belehrung leſen. Das y, welches der Vf. erſt ſpäter entdeckte, wird in der Vorrede zum zweyten Bande nachgeholt. Keine dieſer Ableitungen beruhet auf Muthmaſsungen; alles wird Stück für Stück aus Handſchriften, Urkunden, oder durch irgend eine Inſchrift, welche gleich beygefügt wird, erwieſen. Etwas Auſserordentliches treffen wir bey der Tironiſchen Schrift im 7 Capitel darin an, daſs die Haltung einer und derſelben Figur verſchiedene Bedeutung hat, je nachdem ſie ſenkrecht ſteht, oder vorwärts oder rückwärts gebogen wird, beſonders in Anſehung der drey Vocale *I, A, E*. Dieſer Umſtand giebt den Siegeln in der Tironiſchen Schrift mehr Deutlichkeit, als die Siegel in der gewöhnlichen haben. Das einzelne *G* z. B., welches *Cajus* bedeutet, begreift ſchon durch ſeine Haltung zugleich das *A*. Im 8 Capitel wird gezeigt, wie die Buchſtaben mit einander, und im 9, wie die Noten zu ganzen Wörtern verbunden werden. Hat man ſich erſt die erſtere, die viel Beſonderes haben muſste, weil die Majuskel zum Grunde lag, bekannt gemacht: ſo begreift man leicht, wie die Tironiſchen Noten nach ihrem Bau aus zwey Theilen, der Hauptnote und ihrer Endigung, beſtehen können. Das 10 Capitel vergleicht die Art der Abkürzung in dieſer Geſchwindſchrift mit der in der gewöhnlichen. Faſt alle, auch die gröſsten Diplomatiker haben bisher geirrt, wenn ſie die Tironiſchen Noten für Abkürzungen erklärten. Da es Noten giebt, in denen auch nicht ein einziger Buchſtabe des Worts, welches dadurch bezeichnet wird, fehlt: ſo kann man dieſe Schrift ſo wenig unter die Abkürzungszeichen ſetzen, als die gewöhnliche Schrift des 13ten, 14ten und 15ten Jahrhunderts, welche der Tironiſchen in dieſem Stücke wenig nachgiebt. Verſtümmelte und verſetzte Buchſtaben finden wir auch in der gewöhnlichen Römiſchen Capital, ſobald ſie verbunden wird. In der Tironiſchen Schrift ſind einige Abkürzungen ſehr leicht, andere viel ſchwieriger, aber nur ſcheinbar, für uns, weil damals, als ſie oft vorkamen, Niemand anſtieſs. Die Abkürzungszeichen, die der Vf. für nichts weniger als willkührlich hält, giebt das 11 Capitel an. Den Punct ausgenommen, welcher nur anzeigt, daſs etwas ausgelaſſen iſt, ſind die übrigen aus wirklichen Buchſtaben entſtanden; ja ſogar, wo zwey Puncte zuſammen in verſchiedener Stellung verſchiedene Sylben bedeuten, haben ſie ihren erſten Urſprung aus ſo geſtellten verſtümmelten Buchſtaben. Daſs dieſe aber nach und nach ſo verſtümmelt wurden, daſs ihre urſprüngliche Geſtalt nur ſehr ſchwer zu ergründen iſt, liegt natürlich in der äuſserſten Geſchwindigkeit, womit ſie hingeworfen wurden. Mühſam bemüht ſich der Vf., ihre ehemalige Form wieder herzuſtellen. Nichts weniger als gleichgültig iſt der Ort, an welchem dieſe Abkürzungszeichen bey der Hauptnote ſtehen: denn jede Veränderung giebt einen anderen Sinn: ein Umſtand, der wieder nur der Tironiſchen Schrift eigen iſt. Unter anderen höchſt ſcharfſinnigen Bemerkungen wird am Schluſſe dieſes Capitels noch die Entdeckung mitgetheilt, daſs auch Symbolik dabey zum Grunde liege. — Die nächſten Capitel (12. 13) betreffen Orthographie, Interpunction und Vorzug der Tironiſchen Schrift vor anderen Schriftarten. Es iſt auffallend, aber doch wahr, daſs ſie in manchen Fällen die gewöhnliche an Deutlichkeit übertreffe. Ob z. B. *liber frey* oder *ein Buch* bedeute, zeigt die gewöhnliche Schrift durch nichts an; in der Tironiſchen aber iſt deſshalb kein Zweifel möglich: ſolcher Beyſpiele wird eine groſse Menge angeführt. — Der Nutzen der Kenntniſs der Tironiſchen Geſchwindſchrift wird von dem Vf. (Cap. 14) umſtändlich erörtert, wobey er Gelegenheit nimmt, die mit Tironiſchen Noten geſchriebenen Handſchriften zu beſchreiben und Auszüge aus ihnen zu geben. Manche Fehler alter Schriftſteller können daraus entſtanden ſeyn, daſs ſie früher mit Tironiſchen Noten geſchrieben und aus dieſen in gewöhnliche Schrift umgeſchrieben worden. Für den Philologen kann es auch bemerkenswerth ſeyn, daſs ſich aus der Analyſe der Noten die Orthographie und Etymologie, welche dabey zum Grunde liege, erkennen laſſen ſoll. Unſtreitig aber zieht der Diplomatiker aus der Kenntniſs dieſer Schrift den gröſsten Nutzen. Es werden daher dieſe Noten, welche in den Urkunden vorkommen, von den Merovingern an bis auf die Zeiten, da dieſe Schrift vergeſſen war (unter Otto II), mit ſolcher Sicherheit, dem ächten Gepräge der Wahrheit, erklärt, daſs Jedem einleuchten wird, wie ſeicht das war, was ehedem *Lichtenberg* in der allgem. hiſtoriſchen Bibliothek und Andere darüber geliefert haben. Auch in den Chrismen entdeckt der Vf. die Worte: *ante omnia Chriſtus*. Deſsgleichen fand er auf dem Rücken der Urkunden manchmal nützliche Bemerkungen der Tachygraphen, die, weil man ſie nicht verſtand, bisher nicht beachtet worden ſind. Da unter den Merovingern und Carolingern ſo häufig in den Originalurkunden Bemerkungen, mit Tironiſchen Noten geſchrieben, vorkommen; da ferner dieſe Kunſt ſchon im 10 Jahrhundert ganz verloren gegangen: ſo kann die Kenntniſs jener Schrift viel dazu beytragen, ächte Urkunden von falſchen zu unterſcheiden: denn die mehreſten falſchen ſind erſt vom 11ten Jahrhundert an geſchmiedet worden, und die Falſarien haben alſo allemal hier angeſtoſsen, welches durch lehrreiche Beyſpiele erwieſen wird.

Der Vf. verläſst nun die Römiſche Geſchwindſchrift, und geht zu der Griechiſchen über, die in Zukunft Niemand mehr mit den Abbreviaturen der gewöhnlichen Bücherſchrift verwechſeln wird. Vor allem wird die Quelle, aus welcher er geſchöpft hat, eine Handſchrift des Hermogenes zu Paris, beſchrieben, dieſelbe Handſchrift, aus welcher ſchon *Montfaucon* dieſe Geſchwindſchrift, aber nicht ganz richtig, mitgetheilt hat. Durch eine Analyſe der Noten hat der Vf. zuerſt das Alphabet (freylich aus Mangel mehrerer Handſchriften noch nicht ganz vollſtändig) entdeckt, wo ſeine Vorgänger nichts als Zeichen-

schrift abneten. Er verfolgt wieder den Ursprung der verschiedenen Gestalten eines jeden Buchstabens, und zeigt, wie sie in Sylben zusammengesetzt worden. Auch die Griechische Geschwindschrift rührt aus dem ersten Jahrhundert nach Christus her, ob sie gleich mit der Tironischen gar keine Gemeinschaft hat.

Der zweyte Band enthält das so lange gewünschte und, seitdem man von des Vfs. Entzifferung wusste, so sehnlich erwartete *Lexicon Tironianum*. Es zerfällt in zwey Theile. Der erste liefert uns die Tironischen Noten in alphabetischer Ordnung nach den Buchstaben, welche jede Note wirklich enthält. Diese Buchstaben sind mit gewöhnlicher Schrift beygesetzt, und darunter die Seitenzahl der Gruterischen Sammlung. Sodann folgt das ganze Wort, welches durch die Note bezeichnet wird, ausgeschrieben, oft auch noch darunter mit Cursiv eine andere Lesart, welche der Vf. vorzieht. Im zweyten Theile des Lexikons stehen die ausgeschriebenen oder vollständigen Wörter voran, mit der Seitenzahl des ersten Theils, wo man die Note selbst und ihre Auflösung finden kann. Hier werden durch viele Anmerkungen die weniger bekannten und schwierigen Wörter erklärt, so dass auch der Philolog es als Glossarium schätzen wird.

Die Ausarbeitung dieses wichtigen und in seiner Art einzigen Werks fiel in die schmählichen Napoleonischen Zeiten, wo ihm die wehmüthigen Worte Ovid's, die auf der Rückseite des Titels stehen: *Saepe tamen dixi: cui nunc haec cura laborat?* unter seinen Anstrengungen für Studien, die damals keine öffentliche Achtung hatten, häufig gegenwärtig seyn mochten; aus denen ist wohl auch noch, da der erste Theil schon vor fünf Jahren vollendet war, die Zueignung abzuleiten: *Posteris hoc opus ab aequalium meorum studiis forte alienum do, dico atque dedico.* Die Fortsetzung wird der Vf., wie wir gewiss voraussehen, seinen *dankbaren Zeitgenossen* zu widmen Veranlassung haben. Auch vertrauen wir der Liebe derselben zu gründlicher Gelehrsamkeit, dass sie ihn zwingen werden, zur Schlusszeile das Gegentheil von der zu wählen, mit welcher der zweyte Band in Griechischer Geschwindschrift endiget: *της επιμελειας παντα δουλα γιγνονται.* Der Schwierigkeiten ungeachtet, welche der Verf. selbst dem Ankauf seines classischen Werks dadurch gesetzt hat, dass man es von ihm unmittelbar aus Mannheim verschreiben muss, sind wir doch gewiss, dass bey der kleinen Auflage, welche er aus Misstrauen gegen seine Zeitgenossen davon hat machen lassen, in wenigen Monaten vergebliche Nachfrage danach seyn wird. Nach einer besonders gedruckten Nachricht, die wir mit dem vor uns liegenden Exemplare erhalten haben, sind die beiden Bände für 8 Ducaten — (bey der Stärke derselben, dem schönen Druck und Papier und bey mehr als 14,000 Holzschnitten und Kupferstichen, ein äusserst mässiger Preis) — nur unter der Bedingung von dem Vf. zu erwarten, dass das Geld dafür baar eingeschickt worden.

G. A.

ERDBESCHREIBUNG.

FRANKFURT am Main, b. den Gebr. Wilmans: *Briefe aus Paris.* Geschrieben in den Monaten Julius, August, September und October 1815 von *J. A. Demian.* 1816. 324 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Eine eigene Zusammensetzung, im Anfange eine monographische Beschreibung von Paris und den nächsten Umgebungen meistens nach dem *Pariseum* und *les environs de Paris*, am Ende die Beschreibung der Museen und Auszüge aus *Fouchés* angeblichen zwey Berichten, dann einige statistische Nachrichten über Fabriken, in der Mitte die Beschreibung des Feldzugs von 1814 bis zur Einnahme von Paris, darauf Buonaparte's Rückkehr, und gleich daneben der Feldzug von 1815. — Diese monographischen und historischen Sprünge verleiden das Lesen im Zusammenhange, und die gewöhnlichen Übergänge: „Nun wollen wir dahin gehen, oder Sie wollen Nachricht von dem haben" u. s. w., gehen eben so in Sprünge aus. Den Nachrichten über die Kriegsereignisse gereicht die Freymüthigkeit zum Ruhme, aber oft artet sie in ein gewisses Absprechen aus. Scharf- und Tiefblick wird man meistens vermissen; sogar da, wo Hr. *D.* S. 202 die Ursachen der Anhänglichkeit der Franzosen und S. 209 die Ursachen der Anhänglichkeit der Deutschen an Napoleon vorträgt. Der Vf. diente bey der Preussischen Armeepolizey unter dem Geheimen Staatsrath Gruner.

P. E.

JENA, b. Schmid und Comp.: *Ansichten von England* vom General *Pillet*, Ritter des Ludwigsordens und Officier der Ehrenlegion. Aus dem Französischen. 1816. 364 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn auch alles das, was Nationaleitelkeit, persönliche Kränkungen, vorgefasste Meinungen, parteyliche Deutungen, Oberflächlichkeit, Unwissenheit hinzusetzen, abgezogen und als nicht gehörig betrachtet wird, und wenn man sogar mit Gewandtheit die versteckte Unparteylichkeit des Vfs. überall als das Mittel zu deuten weiss, seinem Gemälde den Schein vom Scheine zu nehmen, und die Thatsachen in ihrer Reinheit wieder zu geben: so ist und bleibt doch diese Darstellung vielleicht das Härteste und Bitterste, was seit langer Zeit über die grossmüthige Nation gesagt ward. Mit geängstigtem Herzen liest man die Behandlungsweise der Französischen Gefangenen zu Norman Gross und Chatham, und 60,000 Zeugen, die der Misshandelte als Gefährten seines Schicksals anruft, vervielfachen den Jammer, der dieses Herz zerreisst; und wenn es in den Handlungen der Einzelnen nur diese Einzelnen erblicken und Trost bey dem Ganzen, bey der Nation suchen will: so stösst man auf jene darbende Habgierde, die (S. 29) in dem Diebstahle angestammte Lust und ein Gegenmittel zum Gewinn, nicht zartes Gewohnheitsgefühl, erkennt, und endlich stösst man, wenn man alle Mittel zur Aussöhnung versucht hat, auf eine Über-

zeugung, die das Resultat einer genauen und vielseitigen Kenntniss seyn soll: dass man auf dieser Insel nirgend an das Daseyn einer Tugend glauben darf, S. 77. Alles Andere ist fast nach dieser Ansicht gemodelt, und in jeder Schilderung eines einzelnen Gegenstandes kommt der Vf. darauf zurück; dass England ein arm geborener Lieferant sey, der sein Glück gemacht hat, in verschwenderischer Üppigkeit lebt, seine Hab- und Herrsch-Sucht durch die abscheulichsten Mittel zu befriedigen sucht, keine Rechte anderer Nationen achtet, dessen ganzes Vermögen aber in Papieren besteht. — Die verwundbaren Seiten lassen sich hienach leicht denken. So wenig wir gemeint sind, in das Detail dieses Werkes, das sich in 60 Capiteln fast über alle Theile des Privat- und öffentlichen Lebens und alle Zweige der Verwaltung verbreitet, einzugehen: so wenig haben wir Lust, alles Schiefe, Einseitige, Falsche zu berichtigen, und wir wollen es der Französischen Schwatzhaftigkeit, die sich weitläuftig über Dinge verbreitet, die ein Gefangener nicht sehen kann, zu Gute halten, dass sie sich hierin gefällt, und in Frankreich das Meiste besser findet, sogar bis auf die Lüderlichkeit, die mehr Maul- und Witzbolds-Lüderlichkeit hier seyn soll. Wer denkt nicht mit J. Paul an die Weiber in Deutschland, die Stammholz wurden, worauf sogar der billige Feind noch pfropfte, während die Männer als Bauholz zu fremden Staatsgebäuden abgetrieben wurden? Der Vf. thut aus Schaam die Hände nicht auf die Augen; er findet es gerathener, sich im Hemde überraschen zu lassen, und mit dem Zipfel desselben sein Gesicht zu bedecken.

D.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Denkmäler der Deutschen Baukunst*, dargestellt von *Georg Moller*, Grossherzogl. Hessischem Oberbaurath. IVtes Heft. 1815. gr. Fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vergl. Erg. Bl. 1816. No. 86.]

Das vierte Heft dieser so schätzbaren Sammlung altdeutscher Denkmäler ist nicht weniger anziehend, als seine Vorgänger. Es enthält ein Fenster und ein Grabmal aus der Kirche zu Oppenheim, von der die ersteren Hefte verschiedene Ansichten aufweisen. Das Grabmal, der Familie Dalberg gewidmet, befindet sich in einer Seitencapelle der Kirche, und ist mit einer männlichen und weiblichen Bildsäule geschmückt, die an der Mauer, unter einem Fenster, in künstlichen Bilderblinden stehen. Ferner findet sich hier die Thür von der Westseite des Doms zu Mainz, und ein Fenster der Capelle Aller Heiligen in eben diesem Dom. Die Thür ist von dem alten Baue des Doms aus dem Ende des zehnten Jahrhunderts und im neugriechischen Stil, mit halbcirkelrundem Bogen, das Fenster aber, vom Jahre 1317, hat Spitzbogen, und zeigt den deutschen Stil. Das fünfte Kupfer dieses Heftes stellt den Thurm des Münsters zu Ulm vor. Dieser Thurm, im Jahre 1377 zu bauen angefangen, wurde nicht vollendet und ungefähr nur bis zur Hälfte fertig, daher es interessant ist, die Vorstellung des ganzen Thurmes zu sehen, die von einer Zeichnung aus dem funfzehnten Jahrhundert entlehnt ist, welche der Prälat Schmidt zu Ulm besitzt. Von einem Theile dieses Thurms giebt das letzte Kupfer ein *Fac simile* der alten Zeichnung, wobey die Zartheit und Bestimmtheit der Ausführung nicht genug zu bewundern ist.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne Hn. *Mollers* Bekanntmachung von der Herausgabe der Originalzeichnung des Doms zu Cölln zu bemerken. Er wird sie auf 9 Kupfertafeln im grössten Folioformat, nebst einem historisch-artistischen Texte, herausgeben, und der Preis derselben wird für die Subscribenten drey Carolin seyn.

—gl—

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Reclam: *Die Poesie der Jugend.* Erzählungen, Gedanken und Lieder von *Friedrich Pustkuchen.* 1817. X u. 235 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Wenn Worte schon Poesieen ausmachten: so wären vorliegende Gedichte ohne Zweifel *Poesie* zu nennen; denn man liest da: *Andachtsgluth* — *bräutlich* — *Lüftchen wiegen* — *muthig ringen* — kurz, alle Phrasen, die ein Deutscher *Gradus ad Parnassum* allenfalls enthalten müsste, aber von eigentlicher Poesie hat Rec. wenig wahrgenommen. Auch suchte er unter dem Titel etwas ganz Anderes, als sich fand. Der Vf. giebt uns, wie er sagt, Gedichte, die er von dem 18ten bis zum 24sten Jahre seines Alters machte, und nennt sie, statt *jugendliche Gedichte* oder *Poesieen aus meinen Jünglingsjahren*, mittelst einer argen poetischen Licenz *Poesie der Jugend.* Wirklich sehen die Gedichte alle so jugendlich und schülerhaft aus, dass wir dem Vf. rathen, nach seinem vier und zwanzigsten Jahre nicht mehr zu dichten: denn Melpomene scheint ihm in der Wiege nicht gelächelt zu haben.

Besungen ist in diesem Bändchen Alles, was sonst Dichter zu singen pflegen, *die Liebe* und *die Sterne*, *der Abend* und *der Traum* u. s. w., selbst eine *Resignation* finden wir hier, freylich keine Schillersche, sondern nichts als klare Prose.

N. St. R.

Druckfehler. In der Rec. von Schäffer's Apologie u. s. w. No. 118 u. 119 der diessj. Jen. A. L. Z. muss S. 5. Z. 17 v. u. statt *voraus* gelesen werden: *von uns*; S. 8. Z. 22 *leisten* statt *leiste*, und *sollten* statt *sollte*; Z. 26 *höhere* statt *hohe*; S. 13. Z. 16 *woran* statt *wenn*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das der protestantischen Kirche bevorstehende Jubelfest.)

1) Berlin, b. Sander: *Das Jubeljahr der evangelischen Kirche.* Vier vorbereitende Predigten von Dr. *Gottfr. Aug. Ludw. Hanstein*, Propst in Cölln an der Spree u. s. w. 1817. 78 S. gr. 8. (9 gr.)

2) Neubrandenburg, auf Kosten des Vfs.: *Predigten über D. Martin Luthers Leben und Wirken.* Zur Vorbereitung auf die diessjährige Jubelfeyer der Kirchenverbesserung, gehalten von *Franz Christian Boll*, Past. zu Neubrandenburg. Erstes Heft. 1817. 54 S. Zweytes Heft. 1817. S. 55 — 110 gr. 8.

3) Tübingen, b. Osiander: *Vorschläge zu Predigten auf das Jubelfest der evangelischen Kirche.* Von *Karl Friedrich Dietzsch*, Stadtpfarrer in Öhringen. 1817. IV u. 83 S. 8. (12 gr.)

No. 1. Der jetzige Zustand der protestantischen Kirche macht es allerdings jedem Prediger zu einer heiligen Pflicht, seine Zuhörer auf die würdige Feyer des bevorstehenden Jubelfestes vorzubereiten; denn es ist zu offenbar, dass die mehresten Glieder unserer Kirche in Beziehung auf dieses Fest nicht so urtheilen und fühlen, wie es der Freund des reinen Evangelii wünschen muss. Hr. *Hanstein* verdient daher Dank, nicht nur, dass er auf eine so zweckmässige Art durch das Wort seine Gemeinde vorbereitete, sondern auch durch die Schrift das grössere Publicum daran Theil nehmen lässt. Die Predigten sind in diesem Jahre zu verschiedenen Zeiten gehalten, und auf eine sehr ungezwungene Weise mit der Geschichte oder dem Zwecke des Tages, an welchem sie gehalten wurden, in Verbindung gesetzt. Schon die Themata, welche Rec. angeben will, beweisen, wie scharf und unparteyisch Hr. *H.* in seinen Umgebungen den religiösen Zeitgeist beobachtet habe, und wie genau er wisse, woran es der protestantischen Kirche fehle. I. Wer ist würdig, das Jubeljahr der Kirche zu erleben, und darum fähig, dasselbe würdig zu feyern? Am Feste d. Rein. Mar. über das Evang. Luc. II, 22 — 32. II. Die gerechte Trauer der Gläubigen an dem Busstage des Jubeljahrs der Kirche. Busstagspr. über 2 Cor. VII, 10. III. Der Geist des Pfingsttages und der Geist der Reformation. Erste Pfingstpredigt über Apostelgesch. II, 4. IV. Das Wort in der Apostel Tagen und zu der Zeit, welche dieses Jubeljahr feyert. Zweyte Pfingstpredigt über denselben Text. Die Anordnung der Theile ist natürlich, in der Ausführung herrscht Feuer, rednerische Fülle, stete Hinsicht auf die religiösen Erscheinungen in der Königsstadt, Freymüthigkeit und ein edler Stil. Nur scheint es Rec., dass zuweilen die Fülle Überfluss werde. Anstatt die Kleinigkeiten aufzuzählen, welche Rec. entweder weg- oder anders gewünscht hätte, stehe lieber hier eine Stelle aus der 2ten Predigt, die in mehreren Hinsichten charakteristisch ist: „Besser (S. 29) ist es — so wir um 20 Jahre zurückschauen — allerdings mit der Achtung gegen das Heilige, der Ehrfurcht gegen den Gottesdienst u. s. w. Besser! aber wie viel — wie viel fehlt an jenem ersten Eifer, an jener ersten Liebe der neuen Kirche! Wie leer stehen — wenig Ausnahmen im Lande ungerechnet — die Tempel und Altäre! oder ist es in der That zu rechnen, wenn von 170,000 auch sonntäglich 5—6000 die heiligen Schwellen betreten! Wie gleichgültig lässt man die Entheiligungen der Sonn- und Fest-Tage zu! Da ist ja fast kein Werk der Werkeltage, das nicht ohne Scheu getrieben, fast keine Störung durch die Lust der Welt, die nicht mit sonderlicher Nachgiebigkeit geduldet würde. Wie gleichgültig können ganze grosse Gemeinden ihre Tempel verfallen, in Feuer aufgehen, ja — der Erde gleich machen sehen! — Und wenn der protestantischen Kirche Schmach über Schmach angethan wird; wenn Männer, Frauen, Jünglinge dahin zurückkehren, von wannen unsere Väter vor 300 Jahren ausschieden; wenn heimlich und öffentlich Versuche über Versuche gemacht, Listen über Listen gebraucht werden, um die Sorglosen zu fahen in das Netz des Aberglaubens und Gewissenszwanges: wie gleichgültig sieht dem Allen die Kirche des Lichtes und der Freyheit zu! wie lau und kalt und regungslos bleiben dabey die meisten ihrer Genossen und Glieder! wie kleinlaut und verzagt wird dagegen gesprochen, wie ängstlich nach allen Seiten umgeschaut, ehe man von den Rechten des Protestantismus und von den Pflichten seiner Beschützer und Väter nur zu reden wagt!"

No. 2. Hr. *Boll* geht von dem an sich richtigen Grundsatz aus, dass das Gedächtnissfest der Kirchenverbesserung nur von denen im rechten Geiste begangen werden könne, welche von dieser äusserst wichtigen Begebenheit und ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit eine genauere Kunde haben, und

wählte die Kanzel zu dem Orte, von welchem er seine Zuhörer darüber belehrt. Seit Pfingsten dieses Jahres trägt er, einen Sonntag um den anderen, in der Predigt die Reformationsgeschichte vor. Die beiden vorliegenden Hefte enthalten 8 Predigten, von denen die 2 ersten am Pfingstfeste einleiten, die 3—7 die Geschichte von L's. Geburt bis 1530 erzählen, und die 8 von L's. Verhältnissen als Gatten und Vaters spricht. Hr. *B.* hat diesen Predigten folgende Anordnung gegeben. Ein Gebet fängt an, und der Eingang sucht zu dem Theile der Geschichte, der erzählt wird, den Übergang. In der Abhandlung selbst wird die Erzählung gegeben, in welche an schicklichen Orten erbauliche Betrachtungen eingewebt sind. In dem Ganzen zeigt sich ein ruhiger, frommer, heller Sinn. Die Perikopen haben dem Vf. grossen Zwang angelegt. Wer sollte erwarten, dass in der achten Predigt die Worte des Pharisäers: ich danke dir, Gott, u. s. w., zu der Erzählung von L's. Ehestande führen würden? Hn. *B's.* Gemeinde hat diese Vorträge nach S. 3 mit Wohlwollen und Beyfall aufgenommen, und so haben dieselben ihren nächsten Zweck erreicht; doch trägt Rec. einiges Bedenken, diese Art von Predigten zu empfehlen, obgleich Mathesius, Spangenberg u. A. früher dem Vf. vorangegangen sind. In den Zeiten dieser Männer war L's. Name heilig; wer ihn hörte, wurde zur Andacht gestimmt, und zum Preise Gottes für das reine Evangelium. Unsere Prediger müssen für dieses die Christen erst wieder gewinnen, und dürfen daher nicht erwarten, dass die Geschichte von dem Wiederhersteller der unverfälschten Lehre Jesu volle Erbauung in der Kirche gewähre, vorzüglich wenn nur eine schlechte Erzählung mit einigen, auch noch so zweckmässigen, Nutzanwendungen gegeben wird. Und die zweyte Predigt ist, Eingang und Schluss abgerechnet, ganz erzählend. Vorzuziehen möchte, wenn ja die Kanzel benutzt werden soll, um mit Luthern bekannt zu machen, die Methode seyn, welche religiöse und sittliche Wahrheiten zum Hauptgegenstande der Predigt macht, und die Ausführung und die Beweise ganz aus jener Geschichte entnimmt. So hat Hr. *B.* in der 1 Predigt sehr glücklich die Geschichte des Pfingstfestes behandelt. Diese Bemerkungen sollen übrigens dem Werthe dieser Predigten nichts entziehen, sondern nur von übereilter Nachahmung derselben abhalten.

No. 3. Hr. *Dietzsch* bietet seine Vorschläge den Predigern zum Ideentausch, der selbst dem geübten Prediger, besonders bey wichtigen Reden, willkommen ist, dar, und stellt die Regel, welche er auch in diesen Entwürfen befolgt hat, auf, dass der Prediger am Jubelfeste hauptsächlich an den Ursprung, den die evangelische Kirche am 31 October 1517 nahm, sich halten, den grossen Stifter derselben nach seinen merkwürdigsten Schicksalen und Thaten darstellen, eine gedrängte Übersicht des verflossenen Zeitraums vor Augen legen, und den jetzigen Zustand unserer Kirche, nach seinen Vorzügen und Gebrechen, unbefangen würdigen müsse. Die 1ste Abth. (S. 1—35) giebt 6 Entwürfe zu Vorbereitungspredigten, 3 über das Evangelium und 3 über die Epistel des dem Feste vorhergehenden 21 Sonnt. u. Tr.; die zweyte Abth. (S. 36 — 75) 10 Entwürfe zu Predigten auf das Jubelfest über Apgesch. V, 38. 39. Col. II, 6—8 Matth. XIII, 31. 32. Ps. CXVIII, 24. CXXVI, 4. Offb. III, 15. 16. Offb. II, 5. III, 11. Phil. I, 3—11.; die dritte Abth. (S. 76 — 83) 2 Entwürfe zu Beicht- und Abendmahls-Predigten in Beziehung auf dieses Fest über 1 Kor. XI, 23 — 29. Die Themata sind in Beziehung auf den oben angegebenen Grundsatz zweckmässig gewählt; die Ausführung zeugt von genauer Kenntniss der Reformationsgeschichte und der Lage der protestantischen Kirche in unserer Zeit. Die Anordnung und Darstellung der Gedanken erinnert stark an *Reinhard*, von dem Hr. *D.* auch einige ganze Dispositionen zu seinem Zwecke benutzt zu haben scheint. Vorzüglich gefallen hat Rec. der Entwurf über das Thema: Fruchtbares Nachdenken über den Gang, welchen die Kirchenverbesserung nahm. Überhaupt werden es Prediger nicht zu bedauern haben, wenn sie den Ideentausch mit dem Vf. eingehen, obgleich nicht Alles ihre Billigung erhalten wird.

O. P. B.

Leipzig, b. Kollmann: *Luther oder die Reformationsgeschichte.* Eine Vorbereitungsschrift für die deutsche protestantische Jugend zur Feyer des 31 Octobers 1817. Herausgegeben von D. (der Philosophie?) *August Moser*, Direct. einer königl. concessionirten Lehr- und Erziehungs-Anstalt zu Zeiz. Mit 1 Kupfer und Luthers und Melancht(h)ons Handschrift. 1817. 188 S. 8. (20 gr.)

Hr. *M.* hat es nicht nöthig gefunden, über den Zweck seiner Schrift in einer Vorrede etwas zu sagen, oder näher zu bestimmen, welche Jugend er sich bey Ausarbeitung derselben gedacht habe. Aus dem Inhalte selbst ergiebt sich, dass er Kindern habe nützen wollen, welche dem Jünglingsalter sich schon nähern. Man kann ihm nicht den Vorwurf machen, dass der Vortrag historisch unrichtig sey; doch lässt sich auf jeder Seite, welche man lieset, bemerken, dass diese Reformationsgesch. nicht aus einer klaren, auf Quellenstudium ruhenden, Ansicht jenes Zeitalters hervorgegangen sey. Daher giebt schon die Einleitung S. 1—9 kein deutliches Bild von den, die Kirchenverbesserung vorbereitenden Ursachen, die Erzählung der Begebenheiten ist nicht innerlich verbunden, und zuweilen finden sich auch Widersprüche. So sagt der Vf. S. 137 von dem Pack'schen Bündniss: „jene Fürsten (Herzog Georg u. s. w.) entblödeten sich nicht, das Ganze der Anklage für eine Frucht boshafter Verläumdung zu erklären," und S. 140 in der Anm. gesteht er: „von so vielen Seiten sie (die Pack'schen Händel) auch beleuchtet wurden; so blieben doch die Beweise für die Ächtheit und Falschheit ihres Grundes immer fast gleichzählig." Als Schriftsteller für die Jugend mangelt Hn. *M.* die Einfachheit, Klarheit, Lebendigkeit des Vortrags und jenes Individualisiren, welches die Jugend anzieht und zum Behalten

reizt. Zur Probe lese man hier nur den Anfang der ganzen Schrift: „Alles Gute, sobald es fest und bleibend war, gestaltete sich nie schnell und plötzlich; sondern die Keime zu demselben wurden in der Zeit vor seiner Entstehung gelegt, die zugleich ihrer weiteren Entwickelung und ihrem Wachsthum beförderlich und dienlich seyn musste, bevor dasselbe zur erspriesslichen Reife gedeihen konnte." S. 81 f. steht in der Anm.: „Prälaten sind diejenigen, welche eine *erledigte* hohe, geistl. Würde bekleiden. Dann benennt man auch so die obersten Mitglieder eines geistlichen Stifts (Capitel)." O. P. B.

Merseburg, gedruckt b. Kobitzsch: *Kurze Beschreibung der Merkwürdigkeiten in Eisleben, die sich auf D. Martin Luther und auf die Reformation beziehen.* Aufgesetzt von M. *Berger*, Oberpred. u. Superint. in Eisleben. Zum Besten der Armen-Freyschule in D. Luthers Hause daselbst. 1817. VIII u. 67 S. 8. (8 gr.)

Die Freunde Luther's werden sich freuen, hier die Merkwürdigkeiten zusammen zu finden, welche noch in der Stadt, in welcher er für dieses und jenes Leben geboren wurde, zu sehen sind. Hr. *B.* beschreibt das Haus, in welchem Luther geboren wurde, und giebt die Veränderungen an, welche dasselbe bis auf die neuesten Zeiten erfahren hat, so wie der Freyschule für arme Kinder, welche darin seit dem 31 October 1693 angelegt ist. Dann werden die, sich grösstentheils auf L. beziehenden Gemälde beschrieben, welche vor Kurzem, um sie vor dem Untergange zu retten, aus der verfallenden Gottesackerkirche genommen und in dem Saale des L's. Hauses aufgestellt sind. Unter dem Merkwürdigen, was sonst noch da aufbewahrt und gezeigt wird, will Rec. nur erwähnen ein kleines Fascikel Acten von 41 Bl. mit der Aufschrift: Hn. D. M. Lutheri b. m. Verehelichung und desselben Beylager betr. 1630. Es sind darin die gutachtlichen Berichte des Consist. zu Eisleben und der Universit. zu Wittenberg enthalten, welche der Graf zu Mansfeld Joh. Georg diesen beiden Behörden abfoderte, weil ein vornehmer Katholik ihm den Einwand gemacht hatte, L. habe sich im unehelichen Wesen befunden. Der letztere ist unter dem 18 Jan. 1630 ausgestellt, und beweist aus den Rechnungen des Rathes in Wittenberg, dass der Verlobnisstag L's. der 13 Juny, der des Verlobnissmahles der 14 Juny, und der Hochzeittag der 27 Juny sey. Ausser L's. Hause und den daselbst befindlichen Merkwürdigkeiten werden noch L's. Bildniss und Kanzel in der Andreas- oder Markt-Kirche, und die Bildnisse L's., nebst dem Taufsteine, einem Stücke seines Mantels und dem ledernen Käppchen, das er als Currentschüler in Eisenach getragen hat, in der Kirche zu St. Petri Pauli beschrieben. Doch ist L. nicht in dieser Kirche selbst, sondern in einer an den Thurm dieser Kirche ehedem gebaueten kleinen Kapelle getauft worden. Auch in der dortigen Nicolaikirche ist L's. und Melanchthons Bildniss. Auf allen dasigen Gemälden dieser beiden Reformatoren sieht man, wie bemerkt wird, oben eine rothe Weste hervorgehen. Möge diese Schrift der Freyschule reiche Unterstützung bringen! O. P. B.

Leipzig, b. Barth: *Gutachten über die Vereinigung der beiden protestantischen Bekenntnisse.* Von *Jonathan Schuderoff*, Superintendent und Oberpfarrer in Ronneburg. Aus dessen Jahrbüchern. B. 32. St. 2 besonders abgedruckt. 1817. 20 S. gr. 8.

Dass Hr. *S.* über die, jetzt häufig zur Sprache gebrachte, Vereinigung der beiden protestant. Kirchen auch seine Stimme öffentlich abgiebt, wird Allen, welche seinen philosophischen Geist und seinen Eifer für die Erhaltung und das Wohl der Kirche kennen, sehr erfreulich seyn. Kann auch derjenige, welcher von einem anderen Standpuncte aus, als Hr. *S.*, die religiöse Cultur unserer Zeit betrachtet, ihm nicht überall beystimmen: so wird er doch nicht ohne Belehrung diese Schrift aus den Händen legen. Der Vf. bemerkt zuvor, dass 1) Reformirte und Lutheraner in dem ursprünglichen Princip des Protestantismus vollkommen geeint sind; 2) ihre Verschiedenheit eigentlich bloss den Lehrtropus betreffe, und diese Verschiedenheit als nicht mehr vorhanden zu betrachten sey; 3) die Kirchenverfassung beider Parteyen durchaus keinen vernünftigen Grund zu einer fortdauernden Spaltung darbiete; und giebt dann von S. 8—16 an, was die luth. und reform. Kirche zu der äusseren Vereinigung zu thun hat, und von S. 17 — 19, was in dieser Hinsicht von Seiten des Staates geschehen müsse. Ganz der Absicht entsprechend scheinen Rec. die Vorschläge, dass beide Parteyen ihre Sectennamen ablegen und sich evangelisch-protestantische Christen nennen, keine Partey der anderen ihre Einrichtungen und Gebräuche aufdringe, und jede ihre Stiftungen und Kirchengut für sich behalte. Der Vorschlag, dass der Staat beide als Eins betrachte, ist, so weit es ohne Gewaltsprüche geschehen kann, im Preussischen mit weiser Vorsicht schon realisirt. Mehr scheint es aber auch vor der Hand nicht zu bedürfen, dass beide Parteyen sich als Eine betrachten und behandeln; und es scheint Rec. bedenklich, wenn nach S. 10 f. beide Bekenntnisse erklären sollen, dass sie nicht bloss in Ansehung der gemeinschaftlichen Grundsätze über das Wesen der sichtbaren christlichen Kirche, sondern auch in Ansehung der Grundlehren des evangelischen Glaubens in der vollkommensten Übereinstimmung wären, ohne jedoch durch diese Erklärung den besonderen Ansichten und Meinungen Einzelner Eintrag thun zu wollen, und dass bloss die Geistlichkeit die Kirche vertreten solle. Abgesehen davon, dass das Letztere eine Herrschaft der Geistlichen über die Laien voraussetzte, welche die evangelische Kirche ihren Lehrern nie zugestanden hat, noch zugestehen kann: so scheint durch jene Erklärung der vollkommensten Übereinstimmung in den Grundlehren des Glaubens durchaus nichts für die Vereinigung gewonnen zu werden, da die Symbole beider Kirchen, welche noch Gültigkeit haben,

dieser Erklärung geradezu widersprechen. Wer soll nun die Verpflichtung auf diese Symbole aufheben? Dem Staate wird Hr. *S.* dieses Recht selbst nicht zugestehen. Das Volk? Wie wenig dieses noch sich von den, jedem Bekenntniss eigenthümlichen Vorstellungen frey machen könne, davon zeugt des Bisch. *Sack's* Schrift über die Vereinigung (M. vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 61) und Hn. *Dräseke's* Predigt über den Confessionsunterschied. Die Theologen? Wenn auch kein reformirter Theolog mehr Calvins Lehre von der Gnadenwahl vertheidigen sollte: wird ein grosser Theil der lutherischen, vorzüglich in der neuesten Zeit, es zugestehen, dass Brod und Wein bey dem Abendmahle nur Symbole des Leibes und Blutes Christi sind? Und würde nicht bald Verwirrung in der Kirche entstehen, sobald sie den Glauben wieder höher achtet, wenn in einer so wichtigen Lehre, wie das Abendmahl ist, eine solche Verschiedenheit abweichender Meinungen herrschte? Würden nicht aus beiden Parteyen Millionen, denen der Glaube der Väter heilig ist, dadurch beunruhigt und von der Kirche entfernt werden? Wäre es christlich, diese, als arm an Geist und schwach, zu übersehen oder zu verachten? Sicherer und schonender scheint es daher Rec. zu seyn, wenn ausgesprochen wird, dass beide Confessionen Eine Kirche bilden, und bey der noch nicht gehobenen Verschiedenheit sich als ächte Brüder ansehen und behandeln. Wenn auch jede Confession das ihr Eigenthümliche behält: die Bekenner derselben werden doch, wo es die Gelegenheit giebt, dann gegenseitig an ihren Gottesverehrungen Theil nehmen, wie bisher, und werden sich auch, wo die einzelnen Gemeinden reif sind, zu Einer bilden. Früher als durch Berathschlagungen, Synoden und Schriften, wird durch diese weise Zögerung die Zeit herbeykommen, wo unter den evangelischen Protestanten kein Sectenname mehr wird gehört werden.

Q. P. B.

KURZE ANZEIGEN.

Erbauungsschriften. *Schnepfenthal*, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Religionsvorträge an die Erziehungsgesellschaft zu Schnepfenthal*, gehalten von *Johann Wilhelm Ausfeld* und *Georg Friedrich Christian Weissenborn*, Erziehern daselbst. 1817. 270 S. 8. (20 gr.)

Das Leben ist eine ernste und heilige Sache, und will auch mit einem ernsten und heiligen Sinne betrieben seyn. Diese grosse Wahrheit kann der Jugend nicht eindringlich genug gemacht werden, auf dass sie Mühe und Anstrengung nicht scheue, und bey dem rastlosen Streben nach dem Höheren erstarke in edler und männlicher Gesinnung. Nichts aber vermag so sehr der Jugend jenen ernsten heiligen Sinn einzuflössen, sie für den erhabenen Zweck des Lebens zu erwärmen und zu begeistern, und ihrer ganzen Thätigkeit eine höhere Richtung zu geben, als das geoffenbarte Wort des Evangeliums, durch fromme und geachtete Lehrer in seiner eigenthümlichen Kraft und Lauterkeit ihr mitgetheilt. Diess ist in öffentlichen Lehr- und Erziehungs-Anstalten doppelt nothwendig, weil hier das religiöse Leben in seiner ruhigen Entwickelung leicht gestört wird. Das heitere und stille Familienleben führt dem religiösen Sinne die reichste und sicherste Nahrung zu. Darum verdiente der ehrwürdige Vater *Salzmann*, der durch seinen frommen patriarchalischen Charakter seine Erziehungsanstalt in eine grosse Familie umzuwandeln wusste, Dank und Verehrung, dass er die regelmässigen, und bey besonderen Veranlassungen, die ausserordentlichen Andachtsübungen in seinem Institute eingeführt hatte. Rec. hat viele erwachsene Zöglinge Schnepfenthals mit Rührung und Freude von diesen Betstunden sprechen hören.

Nach Salzmanns Tode sind diese religiösen Übungen fortgesetzt worden, und die beiden, auf dem Titel vorliegender Schrift genannten Erzieher geben hier Rechenschaft von der Art und Weise, wie sie das Geschäft der Asceten im Institute verwalten. Die Vorträge sind ganz in dem Charakter der *Salzmannschen Gottesverehrungen*, in den Betsälen zu Dessau und Schnepfenthal gehalten, einfach, kunstlos und herzlich, nicht nach einer eigentlichen Disposition, sondern homilieenartig, abwechselnd mit dem Gesange des Chors und der ganzen Versammlung. Nur eine einzige Predigt ist darunter: *über das Sehen auf das Unsichtbare* nach II Corinth. 4, 16—18, welche jedoch nicht im Betsaal zu Schnepfenthal, sondern von Hn. Friedrich Weissenborn bey seiner Ordination in der Augustinerkirche zu Gotha gehalten worden ist. Die meisten der Reden und Vorträge haben ihr Entstehen besonderen Veranlassungen zu verdanken, z. B. der Gedächtnissfeyer des Vater Salzmann, dem Tode der Mutter Salzmann, der Entlassung mehrerer Zöglinge, dem Stiftungsfeste des Instituts, dem Reformationsfeste, der Taufe eines Kindes u. s. w. Eine Rede ist auch dem Andenken *Reinhards* gewidmet: denn es herrscht bey der Anstalt die löbliche Sitte, das Andenken verdienstvoller und berühmter Männer der deutschen Nation, unmittelbar nach der über ihr Ableben eingetroffenen Nachricht, durch eine Todtenfeyer zu ehren. Eine gar treffliche Einrichtung, die auf dem königl. Pädagogium zu Halle und in Schulpforte beym Tode berühmter Portenser Statt findet. Dadurch werden dem Jünglinge nicht nur die verehrten Namen seines Volkes heilig, sondern es wird auch in ihm ein edler Ehrgeiz angeregt, es den Würdigsten im Vaterlande gleich zu thun.

Wie viel Gutes sich auch von diesen Religionsvorträgen sagen lässt: so vermissen wir doch in denselben Eins sehr ungern, was uns bey christlichen Andachtsübungen als wesentlich erscheint, nämlich den Gebrauch der Bibel, die Sprache der heiligen Schrift und die Hinweisung auf Christum, als den Sohn des Ewigen. Wo seiner an christlichen Festen gedacht wird, erscheint er immer nur als der Weise von Nazareth, dem wir gereinigte Begriffe von Gott verdanken, und der ein unbescholtenes, tugendhaftes Leben führte. Darum fehlt auch diesen Vorträgen das eigentliche religiöse Leben, die erhebende Kraft und die erquickende Wärme des göttlichen Worts. Nur einmal, nämlich am Charfreytage, lässt Hr. *Ausfeld* statt seiner die heilige Schrift reden, und da macht es einen ungemein wohlthätigen Eindruck. Bey den abendlichen Andachtsübungen im Philanthropin zu Dessau wurden, als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit, vor dem Betsaal entweder *ein* Licht oder *zwey* Lichter angezündet, um damit anzudeuten, ob heute Naturreligion oder positives Christenthum gelehrt werde. Vor den meisten der vor uns liegenden Vorträge könnte als Zeichen des Naturalismus *ein* Licht brennen. — Auch erwarteten wir in den Reden aus den Jahren von 1813 und 1814 eine ernste Berücksichtigung der grossen Zeit zur Erweckung und Belebung patriotischer Gesinnungen.

R. d. e. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

OCTOBER 1817.

ÖKONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Ökonomische Neuigkeiten und Verhandlungen.* Zeitschrift für alle Zweige der Land- und Haus-Wirthschaft des Forst- und Jagd-Wesens im Österreichischen Kaiserthum. Mit Theilnahme der K. K. Mährisch - Schlesischen Gesellschaft des Ackerbaus, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn herausgegeben von dem ehemaligen Redacteur des patriotischen Tageblatts *Christian Karl André*, Fürstl. Waldeckischem und Fürstl. Salmischem Wirthschaftsrathe u. s. w. in Brünn. 1816. Zwölf Hefte mit Kupfern und mehreren Arten von Beylagen. VIII u. 520 S., ingl. No. 1 — 8 ausserordentl. Beyl. 60 S. und auserlesene Handbibliothek No. 1. 4 S. gr. 4. (5 Rthlr.)

Es ist sehr rühmlich von dem Herausgeber und Verleger, dass sie beide sich beeifern, denen von den Lesern, welchen der Preis dieser Zeitschrift bisher noch zu hoch geschienen hat, durch eine Anzahl von Bogen, welche durch die Beylagen noch hinzugekommen sind, Genüge zu leisten. Rec. würde diess wenig achten, wenn die Zeitschrift dafür an innerem geistvollem Gehalt abnähme; denn eine mit Schrift ausgefüllte Bogenzahl ohne Gehalt hat ja doch keinen Werth. Aber zu desto grösserem Lobe müssen wir bezeugen, dass sie an fruchtbaren Aufsätzen mehr zu- als abgenommen hat, und bey der Gelehrsamkeit und Thätigkeit des Herausgebers ist kein Zweifel, dass sie an Interesse immer mehr gewinnen werde.

Was den Plan und die Ordnung anlangt: so beziehen wir uns auf No. 66 der E. B. 1815. Ein sehr angenehmer Anblick für uns war gleich der erste Aufsatz, über die Stallfütterung der Schafe, von einem in Sachsen schon längst bekannten und sehr beliebten Schriftsteller, dem Freyherrn *von Ehrenfels*. „So wenig es eine vollkommene Rindviehzucht ohne Stallfutter giebt, sagt Hr. *v. E.*, eben so wenig ist eine ganz edle Schafzucht ohne Hausfutter ausdauernd zu erhalten möglich." „Unter Hausfutter, fügt er hinzu, verstehe ich weiter nichts, als dass ein Schaf, statt auf der Weide Nahrung zu suchen, diese unter einem offenen Schuppen oder auf freyem Platze in Raufen findet." Die Stallfütterung der Schafe ist zwar nichts Neues, denn sie ist in Sachsen schon auf 40 Jahre durch den Geh. R. *Schubart von Kleefeld* und den Oberamtm. *Holzhausen* bekannt, und noch bis jetzt besteht sie seit etlichen und zwanzig Jahren in Rochsburg, so, dass an ihrer Möglichkeit und Wirklichkeit kein Zweifel ist; aber sie setzt eine hohe Ackercultur voraus. Denn weil die Erfahrung lehrt, dass bey trockenen Jahren Misswachs an Futter- Kräuterbau entstehen kann: so hat der dadurch entstandene Futtermangel unsere Landwirthe so kopfscheu gemacht, dass sie, den obigen Beyspielen weiter nachzufolgen, die Lust gänzlich verloren haben. Die meisten wollen lieber physikalische Gründe zur Abwendung der Stallfütterung vorwenden, als ob sie mit der Natur des Schafes nicht bestehen könne. Ein Gegner dieser Art, aber mit Erfahrung und Sachkenntniss ausgerüstet, ist der Freyherr *v. Vockel* No. 24. S. 185 ff., welcher den zu Hause gefütterten Schafen *gut genährte Weideschafe* entgegenstellt, und das aufgeführte Beyspiel von Rochsburg nur gleichgültig ansieht, weil er die dasige Stallfütterung aus dem *ökonomischen Sammler* 1 B. S. 124 kennen will. Hätte er aber nur *Schmalz Erfahrungen* gelesen: so würde er ganz anderes Sinnes seyn. Man muss hiezu nehmen, dass, wenn von hohen Vorzügen ausländischer Schäfereyen die Rede ist, sich bey leidenschaftlichen Freunden der Schafzucht leicht Eifersucht ins Spiel mischt. Wie weit aber die Leidenschaft bey den gesammten Schafzüchtlern in Österreich gehen mag, kann man daraus schliessen, wenn sie zu Holitzsch (S. 384) einen Widder mit 6400 fl. bezahlen; was Wunder, wenn sie sich einbilden, die ersten Schafzüchtler zu seyn! Hr. *v. Ehrenfels* hat sich gegen Hn. *v. Vockel* No. 44 u. 48 S. 345 ff. auf das vortrefflichste vertheidigt. Er fasst die *Vockelschen* Einwürfe in folgende drey Sätze: 1) Die Behauptung, dass das Hausfutter sich nicht mit der Production der möglichst besten Wolle vertrage. 2) Zu beweisen, dass die *Vockelsche* Weideschäferey diese beste Wolle theurer, als seine Hausschäferey, erzeuge, und dass Weideschäfereyen, wie sie Hr. *Vockel* fundiren will, mit den Grundsätzen des höheren Feldbaues und in cultivirten Ländern je länger je mehr unverträglich bleiben. Endlich 3) wegen Wollmenge und Lebenslänge der *Vockelschen* Weideschafe und auch darüber sich zu äussern, dass das bey Hausfutter erzogene Vieh weder für Schafzüchtler noch Fleischer recht käuflich sey. Hierauf antwortet Hr. *v. E.:* a) „Ich habe Weide- und Hausfutter-Schäfereyen. Von beiden beziehen seit mehreren Jahren ausschliesslich die Hn. Gebrüder *Moro*, Feintuchfabricanten in Klagenfurt, meine Wolle. Nicht nur, dass sie vorzüglich die Nagelsdorfer Hausfutterwolle als die feinste, längste, kraftvollste schätzen und begeh-

gen, ihr also in der Fabricatur entschiedenen Vorzug geben: so versetze ich selbst nicht selten Vieh aus Hausfutter zur Weidenahrung, und aus Weide wieder zu Hausfutter. Immer hat die Hausfütterung für Menge, Feinheit, Kraft und Fabricatur, bey letzterer sogar in Annahme delicater Farben, gegen Weidewolle ungemein vortheilhaft entschieden. Hr. *Moro*, der zu unseren erfahrensten, denkendsten und glücklichsten Fabricanten gehört, dessen Wahrheitsliebe bekannt ist, und der auch diese Blätter liest, mag darüber vernommen werden." (Dass diess Alles gegründet ist, erweist sich aus No. 51. S. 404 und No. 53. S. 419, wo die Gebrüder Moro eine vortreffliche und lehrreiche Beantwortung an die Gesellschaft des Ackerbaues, der Natur- und Landes-Kunde zu Brünn übergeben haben.) Lit. b und c übergehen wir, und heben nur aus d einige Stellen über die Theorie aus: „Der Theorie nach, wie kann ein gewähltes Hausfutter gegen ein gemischtes Weidefutter nachtheilig auf die Wolle wirken? — Was ist die Wolle an Quantität und Qualität? An Quantität steht sie wirklich, wie Hr. *v. Vockel* sagt, im geraden Verhältniss mit dem genossenen Futter u. s. w.; sie ist also der Quantität nach ein Product, was die Natur nach gesättigtem inneren Organismus, in dem Masse des Entbehrlichen auf die Aussentheile, die Wolle, (aber zu welchem Behuf?) legt u. s. w. Und in Hinsicht auf die Qualität der Wolle; was können wir meinem Hausfutter zur Last legen? Ist Wolle ein Product der Luft, der Weidenahrung oder der heftigen Bewegung? oder gezeitigt wie die Traube durch Sonne und Licht? Ist Wolle nicht ein dem Schafe angebornes mit seiner ganzen Organisation innig verbundenes, seiner Art und Gattung tief eingezeugtes Product? Wäre durch Luft und Weide feine Spanische Wolle zu erhalten: so müssten ja die Ungarischen Zackelschafe, die durch ihr ganzes Leben in keinen Stall kommen, und Luft, Sonne und Weide haben, die *feinsten*, statt die *gröbsten* Wollschafe seyn? Wäre die Wolle des Spanischen Schafes statt innere äussere, statt Raçesache und organische Vorbereitung, Bedingung einer solch vorgerichteten Weidenahrung, wie sie Hr. *v. Vockel* angiebt: so wären überall da, wo in der Natur diese Bedingungen vorhanden, auch Spanische Schafe ohne Spanische Raçe gefunden worden, oder wären doch in Spanien alle gleich, wenigstens alle Transhumantes gleich, was offenbar nicht der Fall ist u. s. w. Von der Hand der Natur aus ihrer geheimsten Werkstätte das Spanische Schaf einmal empfangen und gebildet, seine Wollgattung dem inneren Organismus unaustilgbar eingeprägt, kann Mangel und Nahrung wohl günstig oder ungünstig auf die *Entwickelung*, aber nicht auf die Gattung der Wolle selbst wirken. Hat das Schaf gute genügliche Nahrung: so erübrigt (die Natur) nach Abzug der für die edleren Körpertheile nöthigen Reproductionsmittel so viel, dass auch die Wolle gut unterhalten und genährt werden kann, wo im Gegentheil bey Mangel die Natur zuerst ihr inneres Gebilde, die zum Leben unmittelbar nöthigen Organe schützt und nährt, und lieber das Äussere, *Fleisch* und *Wolle*, leiden und fallen lässt. Ich wünsche daher die Wollen dahin unterschieden, dass sie in feine *unterdrückte*, und in feine *ganz entwickelte* Wollen abgetheilt würden u. s. w." Sehr wahr; eben so auch das (No. 48. S. 380): „Wenn gemeine Weideschäfereyen sich nur auf Kosten des Viehes erhalten: so würden sich bey den künstlichen *Vockelschen* Weideschäfereyen die Schafe auf Kosten des Feldbaues nur mit Aufopferung eines grossen Capitalwerths erhalten lassen, und alle die Vorwürfe, die man jetzt der Schafzucht gegen das Allgemeine macht, verdienen." Rec. muss hier wider seinen Willen abbrechen, und wie viel hätte er noch von den Mittheilungen der k. k. Mährisch-Schlesischen Gesellschaft in Rücksicht der Beförderung der Schafzucht zu sagen, womit eben diese Abhandlungen zuletzt in Verbindung treten! *André's* Anleitung zur Veredlung des Schafviehes empfiehlt (S. 296) die k. k. patriotisch-ökonomische Gesellschaft in Prag. Wie lehrreich sind No. 38. 40. 41 und 43 die Mittheilungen des königl. Bair. Medicinalrathes *Ryss* zu Würzburg an Prof. *Liebbald* zu Kesthely, den Fortgang der Anstalt zur Veredlung der Schafzucht im Grossherzogthum Würzburg betreffend, nebst Bemerkungen über Lämmerzucht und Fütterungsgrundsätze der Zuchtschäfereyen! Sie verdienen mit aller Aufmerksamkeit gelesen zu werden, ob schon manche Einwendungen gegen die frühzeitige Lämmerzucht Statt finden durften. Denn Hr. *Ryss* ist als Thierzüchtler, Thierarzt und veterinärischer Schriftsteller rühmlichst bekannt, verwaltet die königl. Merinosstammschäferey Waldbrunn, und die Schafzuchtsveredlungsanstalt im Lande steht unter seiner Aufsicht und Leitung. Für die Angaben der Sächsischen Wollenpreise von den Rittergütern *Rötha* und *Kötzschwitz* No. 1 der ausserordentl. Beyl. S. 6, ingl. No. 49. S. 389 die von *Dröschkau* bey Mühlberg, wo auch der Preis 2 und 4jähriger Böcke zu 3 Louisdo'r angegeben ist, kann Rec. nicht stehen, da die Verkäufer es unter einander, obgleich oft zu ihrem Schaden, für ein Geheimniss halten zu müssen glauben. Übrigens weiss Rec. mit Zuverlässigkeit, dass schon die Bauerwolle bis auf 30 Thaler der Stein gestiegen ist; ganz veredelte Wolle steht über 40 Thaler. Bauerschafe bezahlt man das Stück mit 2 Louisd'or, auf Rittergutsschäfereyen das Schaf zur Zucht mit 3 und den Bock mit 5 Louisd'or.

Über Hofwyl findet man in allen Heften mehrere berichtigende Aufsätze. Eine vorzügliche Stelle, die sehr treffend schildert, findet sich No. 32. S. 253: „Nicht das Vierfeldersystem ist es, was Landwirthschaftsbeflissene daselbst vorzüglich beachten sollen; wichtiger ist die Form, die Art und Weise, wie das Ganze organisirt, in einander greift, und von einem reinen sittlich patriarchalischen Geiste belebt wird. Die Ordnung, Vollendung und Zweckmässigkeit der Arbeiten, Verrichtungen, die möglichste Benutzung jedes Fleckchens, Grundes, die nützliche Verwendung aller Producte und Materialien dieser organischen Anstalt, die wissenschaftliche Begründung jeder, auch der mindesten Arbeit und Erscheinung, und das rastlose Fortschreiten in der Vervollkommnung aller Zweige, selbst mit Beachtung des Ästhetischen und

Angenehmen: dieses ist es, was die Landwirthschaft in Hofwyl charakterisirt, und das läst sich auf jedes System, jede Grösse, und jedes Verhältniss mit weisen Modificationen anwenden (diess ist sehr wahr und richtig), man mag an den Karpathen oder am Manhartsberg, an dem Jura oder am Brocken, und den Apenninen oder in den Ebenen der Theis und der Donau wirthschaften." Rec. hätte gewünscht, dass der hohe Zweck des Hn. *F.*, sein eigenes Interesse mit dem Interesse des Vaterlandes und seiner Mitbürger zu verbinden, sein alles zu einem grossen Ganzen verknüpfender Plan, als das Princip von seiner Landwirthschaft aufgefasst, als ein Muster aufgestellt und zur Nachahmung empfohlen worden wäre. No. 4. S. 25 wird auch die Idolsberger Landwirthschaft als Muster beschrieben, und S. 27 Mögelin und Hofwyl zur Seite gestellt. Ein Gleiches rühmt ein Mährischer Landwirth No. 17. S. 129 von der Musterwirthschaft des Hn. Direct. *Fritscher* auf der gräflich Franz Dietrichsteinschen Herrschaft *Boskowitz*, Brünner Kreises in Mähren.

Über Forstwissenschaft werden einige wichtige Abhandlungen fortgesetzt, besonders No. 28. S. 221. *Guilleaume's* forstmännische Streitfragen, wo indess über Geringschätzung der Forstmänner geklagt wird. Hingegen No. 4. S. 27, wo der Vf. als Gegner von der Hartigschen Holztaxation und Werthschätzungsmethode der Wälder erscheint, ist er S. 29 mit seiner Berechnung von einer unrichtigen Basis ausgegangen, und hat folglich seine ganze Rechnung verdorben. Denn das Capital von 420 fl. Interesse auf 120 Jahre à 5 pr. C. beträgt nicht 60, sondern 70 fl., und so hätte gesetzt werden sollen: daher ist das Joch des Waldes werth (nicht 480 fl., sondern) 490 fl.

Für die Liebhaber der Bienenzucht findet sich No. 27. S. 209 ein höchst interessantes Schreiben von Hn. Ritter *v. Ehrenfels* an Hn. Grafen *Saurau* mit vielen Anmerkungen begleitet, welche die Geschichte seiner Bienenzucht und sein gegenwärtiges Unternehmen beurkunden. Hr. *A.* sagt in einer kurzen Anrede: „Es macht uns ein besonderes Vergnügen, in demselben Mann nun auch einen Bienenvater aufzustellen, der seit 25 Jahren Aufwand, Zeit, Fleiss, Mühe, Nachdenken und Erfahrung auf die Vervollkommnung der Bienenzucht wendete. Die Leser haben nicht nur eine Reihe von Aufsätzen über diesen wichtigen, aber bey uns nicht blühenden Culturzweig, sondern auch Thaten zu dessen Emporbringung zu erwarten." Als einer der grössten Bienenfreunde wird er schon manchem Leser aus *Riems Sammlungen* und *Lukas vermischten Beyträgen* bekannt seyn, wo er zu jener Zeit eine Bienenzucht durch Actien errichten wollte, und auch selbst in der Gegend bey Wien Herr von beynahe 1900 Bienenstöcken war. Warum ihm seine Pläne immer wieder gescheitert sind, findet man sehr gründlich in diesem Schreiben angezeigt. Da ihn nun sein Genius darüber noch immer beunruhigt: so ist er eben im Begriff, für sein Vaterland ein bleibendes Institut der Bienenzucht zu stiften, zu welchem er einen Fonds von 95.000 fl. ausgeworfen hat. Die Statuten kann man weiter nachlesen. Als Gnade Sr. Majestät verlangte der Stifter bloss: a) dass die Zöglinge und mit Prüfungsdiplom versehenen und angestellten Bienenmeister vom Militärdienst befreyt blieben; b) dass dem Institute die freye Verarbeitung und der freye Verkauf der Bienenproducte gestattet werde; c) dass die Statuten gnädigst genehmigt, und das Erbrecht der Wittwencasse, und die Tragung eines Ehrenbandes für den jedes Jahr sich am meisten auszeichnenden Bienenmeister bewilligt werde. Sollte ihm sein Kaiser noch diese Gnade bewilligen: so wiederführe der Bienenzucht einmal wieder eine grosse Ehre, und bald würde man sie, wie zu Maria Theresia Zeiten, in ganz Deutschland wieder in gute Aufnahme gebracht sehen!

Ks.

Quedlinburg, b. Ernst: *Unterricht zum Anbau und zur mannichfaltigen Benutzung der Kartoffeln für jede Haushaltung.* Von *J. G. Kögel.* 1817. 72 S. 8. (6 gr.)

Diese Schrift, sagt der Vf. S. 3, enthält zwar keine neuen Entdeckungen, jedoch sind die darin enthaltenen Belehrungen bey weitem nicht so bekannt, noch weniger werden solche so allgemein befolgt, als man wohl glauben sollte, und daher möchte wohl mancher Hausvater und manche Hausmutter die darauf verwendete Zeit und Unkosten nicht bereuen. Indess ist dieser Unterricht für die Landwirthe, welche die Kartoffeln im Grossen anbauen, nicht geschrieben, sondern für diejenigen, die den Kartoffelbau nur als einen Gemüsebau betrachten, und für diese ist er sehr gut zu gebrauchen. Denn er ist nicht sowohl auf landwirthschaftliche als vielmehr auf physikalisch-ökonomische Grundsätze gebaut, mit welchen Rec. in der Hauptsache einverstanden ist. Es ist aber der Schrift weder Inhaltsanzeige noch Register beygefügt, sie hat bloss das Ansehen von einem Lesebuche, welches für ein Buch zum Unterrichte nicht schicklich ist.

S. 4 theilt der Vf. die Kartoffeln ein in Sommer- und Winter-Kartoffeln. Die Winterkartoffeln beschreibt er nach ihren zahlreichen Abänderungen, und fügt S. 10 hinzu: „In Ansehung ihrer inneren Beschaffenheit haben die Kartoffeln nach dem Kochen entweder ein trockenes oder wässeriges, ein mehliges oder schliefiges (speckartiges) Ansehn, manche haben ein weiches, andere ein derbes Fleisch. Die mehligen Kartoffeln verdienen in Hinsicht ihrer Anwendung den Vorzug vor den übrigen. Sie sind nicht allein nahrhafter, sondern auch gesünder. Die grosse weissfleischige Vieh- oder Schwein-Kartoffel ist zwar sehr ergiebig, allein sie ist sehr wässerig, und bewirkt bey dem Rindvieh leicht einen gefährlichen Durchlauf (doch nur, wenn sie roh gefüttert wird?), bey trächtigen Schweinen hingegen das Verwerfen, wenn man sie reichlich damit füttert." S. 20 meint Hr. *K.*, die Kartoffeln arteten hauptsächlich aus, durch kleine Saatknollen, welche nicht den gehörigen Grad der Reife (?) erlangten, durch frische Düngung. Durch frische Düngung weiss Rec. wohl, dass sie einen übeln Geschmack erhalten; ob sie aber davon aus der Art schlagen, darüber hat er bestimmte

Erfahrungen noch nicht gemacht; Hr. *K.* hätte diess näher beweisen sollen. Eben so unbewiesen ist die Reife und die daher entstehende Ursache der Ausartung. Denn wenn auch Hr. *K.* S. 24 bey der Ernte der Kartoffeln sagt: „Der rechte Zeitpunct, die Kartoffeln auszunehmen, ist, wenn sie das Ziel ihres Wachsthums erreicht haben, und ihr Kraut abzusterben beginnt und gelb und welk wird:" so lässt sich durch diese Merkmale wohl auf die Reife des Saamens an den Stengeln der Kartoffeln schliessen, aber nicht auf die Kartoffeln selbst, weil diess eine Frucht unter der Erde ist, und von der Luft und Sonne nicht abhängt. Wollte Hr. *K.*, da er sich über die Reife der Kartoffeln sehr oft vernehmen lässt, etwa auf seine chemische Analyse S. 33 hinweisen, wo er eine Zergliederung zu verschiedenen Zeiten vorgenommen hat; so beweist auch diese nicht mehr als den Unterschied der speciellen Bestandtheile, aber für die Reife nichts, weil keine hier Statt finden kann. Denn Reife ist Zeitigung der Früchte durch Luft und Sonne; die Kartoffel aber wächst gerade desto mehr, je länger Luft und Sonne die Erde erwärmt. — Von S. 37 an, wo von den Kartoffeln als Nahrungsmittel für den Menschen gehandelt wird, möchte dieses Büchlein den Hausmüttern als sehr nützlich empfohlen werden, weil daraus folgende Speisen zuzubereiten gelehrt wird: 1) Kartoffeln in ihrer Schaale oder Montirung zu kochen; ihr Genuss ist siebenerley Art; 2) Kartoffeln geröstet; 3) gedämpft; 4) gebraten; 5) mit Fleischbrühe gekocht; 6) mit Mohrrüben; 7) mit Pastinakwurzeln; 8) mit Petersilienwurzeln; 9) mit Sellerie; 10) mit Kohlrüben; 11) mit Heringssose; 12) mit Hering; 13) mit saurer Eyersose; 14) mit Senfsose; 15) mit Mussose; 16) mit Kirschsose; 17) Kartoffelsuppe mit Wasser gekocht; 19) Kartoffelragout; 20) Kartoffelsallat; 21) Kartoffelbrey mit Wasser gekocht; 22) Saurer Kartoffelbrey; 23) Kartoffelbrey mit Milch gekocht; 24) Kartoffeleyerkuchen; 25) Klöfse von rohen Kartoffeln; 26) von gekochten Kartoffeln; 27) gebackene Kartoffelklöfse; 28) Kartoffel-Pudding; 29) Kartoffel-Torte; 30) Kartoffelkäse; 31) Ausscheidung des Satzmehls aus den Kartoffeln; 32) Kartoffelgries, Grütze; 33) Kartoffelbrod; 34) Kartoffelbrantwein; 35) Kartoffelbier; 36) Stärkesyrup, Stärkezucker; 37) Mehlzuckerwein; 38) Kartoffelkaffee. — Zuletzt noch die Kartoffeln als Viehfutter, und endlich die Benutzung des Kartoffelkrauts.

Ks.

Leipzig, b. Hartmann: *Über den Brand im Weizen und dessen mögliche Verhütung.* Von *C. W. A. Steinkopff* dem Jüngern, Pachter des Königlich Preussischen Amtes Gottesgnaden u. s. w. Zweyter verbesserter und erweiterter Abdruck. 1817. 47 S. 8.

Unter allen Mitteln, die Rec. wider den Brand im Weizen gelesen hat, scheint ihm keines so starken Schein der Wahrheit zu haben, als das gegenwärtige, weil es als die Ursache ganz frey und ungezwungen aus der Natur selbst hervorgeht, und bey physikalischen Prüfungen keine Widersprüche erweckt. Das Mittel von *Rieben* hat unter anderen immer noch den grössten Beyfall gehabt, auch Rec. hat es unterschiedliche Mal mit Nutzen anwenden lassen; aber es war mit der wahren Ursache unbekannt, und hat auch im Allgemeinen sich nicht bewährt.

Soviel Zutrauen Rec. auch zu diesem Mittel hat, — die Erfahrung muss es freylich erst bestätigen —: so sehr ist ihm etwas Unübereinstimmendes in der Schrift aufgefallen, welches, Rec. kann es nicht bergen, Verdacht gegen Hn. *St.* erwecken muss. Der Vorbericht fängt sich mit den Worten an: „Zu Anfange des gegenwärtigen Jahres — wohl zu merken, am Schlusse steht die Jahrzahl 1816 — besorgte ich den ersten Druck dieser kleinen Schrift, nachdem sie 3 Jahre lang in meinem Pulte geruhet hatte, weil sie sich im Getümmel des Krieges keine Aufmerksamkeit versprechen konnte. Sie kam nicht in den Buchhandel. Verehrung und Freundschaft vertheilten sie, und erschöpften die ganze Auflage". Und S. 16 heisst es: „Die Wichtigkeit der Sache veranlasste mich schon im J. 1811 zu Versuchen, den eigentlichen Ursprung des Übels zu ergründen." Wenn nun Rec. den Zwischenraum der Zeit von 1811—1816 annimmt, binnen welcher Hr. *St.* seine Versuche gemacht haben will: so scheint es nach seiner Angabe, die er ohne Zeitbestimmung nicht hätte machen sollen, als könnte die Zeit bis dahin, wo sein Manuscript schon fertig im Pulte, d. i. 1813, gelegen haben soll, unmöglich zu denselben zugereicht haben. Denn wie Hr. *St.* S. 17 bis 21 erzählt, wo kein Kenner der Natur etwas wider den Zusammenhang und die Aufeinanderfolge der Versuche einzuwenden finden wird, müsste er sie alle in 2 Jahren hinter einander gemacht haben; und das ist unmöglich, weil man in 1 Jahre nicht mehrere Versuche hinter einander anstellen kann. Also fragt sichs: wie kann Jemand in 2 Jahren mit einer so schweren Aufgabe, über welche schon 2000 Jahre her vergeblich geforscht worden ist, auf einmal zur Gewissheit gelangen, und wenigstens fünf auf einander folgende Versuche gemacht haben?

Hiedurch fand Rec. Veranlassung, der Wahrheit näher nachzuforschen, und da fiel ihm bey, schon anderwärts etwas von diesem Mittel gelesen zu haben, welches in den ökonom. Neuigkeiten 1815. No. 69. S. 551 angezeigt ist; mehr Aufklärung findet man hingegen in eben dieser Zeitschrift vom Jahre 1816. No. 15. S. 119, wo Jemand an den Herausg. aus Sachsen schreibt: „Ich mache Sie auf eine kleine Schrift: über den Brand im Weizen und dessen mögliche Verhütung, Magdeburg 1816, aufmerksam u. s. w. Der Verfasser (eigentlich der längst verstorbene Amtsverwalter *Bunge*) thut durch Proben dar u. s. w." Und am Ende heisst es: „Diese Schrift ist von einem reichen Pächter *Steinkopf* herausgegeben, der auch über diesen Gegenstand mannichfaltige Versuche gemacht hat; allein der eigentliche Aufschluss über die wahre Natur des Brandes wurde ihm von dem Sohne des verstorbenen *Bunge* mitgetheilt, der ihm auch erlaubte, Alles unter seinem Namen bekannt zu machen." Wenn diess die reine Wahrheit ist: warum hat Hr. *St.* in seiner Schrift über diese Verhältnisse keinen Aufschluss gegeben?

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Dyk: *Epistolae D. Jacobi atque Petri I. cum versione germanica et commentario latino.* In usum juvenum philologiae sacrae studiosorum edidit *Jo. Jac. Hottingerus,* ling. or. et philol. s. Prof. et colleg. Carol. Canonicus. 1815. 146 S. gr. 8. (18 gr.)

Da die exegetische Literatur in den letzten Jahren nur wenig Neues und Wichtiges erhalten hat: so muss es um so willkommener seyn, dass Hr. *H.*, dem die profane Philologie so viel verdankt, öffentlich in die Reihe unserer Bibelerklärer eingetreten ist. Keine Vorrede giebt über den Zweck, welchen der Vf. bey der Herausgabe der Übersetzung und Erklärung dieser beiden Briefe hatte, Auskunft; die Leser können sich daher nur an den Zusatz auf dem Titel *in usum juvenum etc.* und an das Werk selbst halten. Von diesem will nun auch Rec. treuen Bericht erstatten.

Der *Text* ist nach einer Bemerkung am Schlusse des Werks von *G. H. S. (chäfer?)*, „*non nolente praestantissimo Hottingero,*" aus der kleineren Ausgabe des N. T. von *Griesbach* abgedruckt worden. In dem Commentare werden auch nur selten die verschiedenen Lesearten beurtheilt; mehr nimmt Hr. *H.* bey schweren Stellen zur Conjectur seine Zuflucht, und sucht, um in solchen Stellen einen, ihm passend scheinenden Sinn zu finden, in der Behauptung Hülfe, dass eine Randanmerkung sich in den Text eingeschlichen habe, wenn auch alle Handschriften und alten Übersetzungen die ihm verdächtigen Worte haben. So will er Jac. II, 18 lesen mit Oecum.: *δειξον μοι τ. πιστιν σου*, weil sowohl ἐκ — als *χωρις των ἐργων σου* von einer späteren Hand hinzugesetzt sey. Zu den Worten Jac. III, 6 *και ἡ γλωσσα — ἀδικ.* macht Hr. *H.* im Commentar die Bemerkung: *mihi potior videtur sententia Clerici, qui totum hoc e margine illatum putat, in explicandis tamen glossematis caussis haud ita felix. Equidem interpretis Syri ductum sequens, suspicor nonneminem ad illa verba:* ἰδου ὀλιγον πυρ ἡλικην ὑλην ἀναπτει, οὑτως ἡ γλωσσα, *singulas comparationis partes illustrare volentem margini haec adscripsisse* ἡ γλ. πυρ, i. e. *igni in altero comparationis membro respondet lingua,* ὁ κοσμος τ. ἀδικιας ὑλη, i. e. τῃ ὑλῃ s. *materiae vel silvae respondent homines improbi et perversi, quorum malitiam unius hominis maledicentia ad nocendum facile potest incendere. Id deinde interpretamentum, ut millies factum, in textum migravit, vocabulo* ὑλη *aut scribae vitio excidente, aut, quia incommodum videbatur, deleto. Certe his ejectis, praecedentia cum sqq. firma junctura coeunt, quod ipsum permagnam facit suspicionem interpolationis.*" Es fällt in die Augen, wie viel hier vorausgesetzt wird, um den Ursprung eines solchen Zusatzes zu erklären, und immer bleibt noch die Frage, woher das *και* vor ἡ γλ. komme, unbeantwortet. Rec. möchte daher lieber vorschlagen, nach *ἀδικιας* noch *οὑτος* hinzuzusetzen, das leicht von den Abschreibern übersehen und ausgelassen werden konnte, weil der folgende Satz wieder mit *οὑτως* anfägt. Auf diese Art fiele der Anstoss weg, den *Morus* an dem Artikel nimmt, und der Sinn wäre: auch die Zunge ist Feuer, wozu Jac. nach seiner Weise, Vergleichungen verschiedener Art zu häufen, noch fügte: dieser Sammelplatz von Ungerechtigkeit. — Dem IV, 2 in allen Handschr. sich findenden φονευετε zieht Hr. *H.* φθονειτε vor, weil *lectio vulgata gravem notam. inurit ejus temporis Christianis.* Auf der kritischen Wagschale kann aber dieser Grund keinen Ausschlag geben: denn gleich im 8 V. fodert Jac. auf: *καθαρισατε χειρας*, das doch gewöhnlich von Mord und anderen groben Vergehungen gebraucht wird, und V, 6 sagt Jac. seinen Lesern: *ἐφονευσατε τον δικαιον*, wo auch Hr. *H.* nichts erinnert. Aus diesen Proben können die Leser schon abnehmen, wie Hr. *H.* die Kritik übt; sonst könnten noch folgende Stellen angeführt werden Jac. IV, 6, wo die Worte: *προς φθονον — διο λεγει*, IV, 16, wo der ganze Vers, V, 14—16, wo die Worte von *ἀλειψαντες αὐτον — ὁπως ἰαθητε* aus Glossemen entstanden seyn sollen, und 1 Petr. IV, 6 soll die *antiqua lectio* gewesen seyn: *ἱνα κριθωσι μεν σαρκι, ζωσι δε πνευματι.*

Was von einem *Übersetzer* zu fodern sey, sagt Hr. *H.* selbst (S. 104) in einer Anmerkung zu 1 Petr. I, 13 beyläufig: „*tropum vertendo diluere, ut aliqui faciunt, non est boni interpretis. Is enim non solum quaerit quid, sed quo modo quidque dicatur, parum curans, num etiam elegans et venustum sit, an minus.*" Die Übersetzung beweist auch im Ganzen, dass Hr. *H.* nach diesen Grundsätzen gearbeitet habe; doch finden sich noch mehrere Stellen, in welchen nach dem Gefühl des Rec. denselben weniger Genüge geleistet ist. Zuweilen sind 1) dieselben Worte ohne Ursache verschieden übersetzt. Jac. I, 14 wird *ἐπιθυμια* Leidenschaft und in dem gleich folgenden V. Begierde übersetzt, *θρησκος* V. 26 religiöse Erkenntniss habend, *θρησκεια* V. 27 Religiosität, *χαλιναγωγειν* I, 26 beherrschen und III, 2 gebieten,

IV, 2 ἐχετε einmal erlangen und dann gewinnen, II, 18 ἐχειν πιστιν, fich des Glaubens rühmen, ἐχειν ἐργα, Handlungen aufzuweifen haben. 2) Ist manchen Wörtern eine zu enge Bedeutung gegeben. Jac. I, 13 κατακαυχ. ἐλεος κρισεως, wer aber ein Menfchenfreund ist, der hat fich *vor keinem Gerichte zu fcheuen*. IV, 7 φευξεται ἀφ' ὑμων, er wird von euch ablaffen. 3) Sind Worte ohne Noth umfchrieben. Jac. I, 21 ἀποϑεμ. πασ. ῥυπαρειαν κ. περισσειαν κακιας, reiniget eure Herzen von den üppigen Auswüchfen leidenfchaftlicher Erbitterung. δυναμ. σωσαι τ. ψυχας ὑμων, welche geeignet ist, euch zu befferen und glücklicheren Menfchen zu machen. V. 25. νομον — τον της ἐλευϑεριας, die Lehre, die uns von der Sclaverey des Gefetzes befreyt hat. V. 26. ἀσπιλον ἑαυτον τηρειν ἀπο τ. κοσμου, vor den Irrwegen irdifch gefinnter Menfchen fie (auf jeden Fall mufs es heifsen: fich) hüten. Jac. II, 5 κληρονομους της βασιλ., weil fie mehr zum Befitze jener Glückfeligkeit geeignet find. M. vgl. noch Jac. II, 14. 17 und III, 18. 4) Worte find ganz ausgelaffen. Jac. I, 6. ϑαλασσης; man fagt ja auch bey uns Meereswoge. 23. γενεσεως. II, 3 καϑου — ὑποποδιον μου, fetze dich hier unten auf die Bank. Da das μου nicht überfetzt ist, geht der mahlende Zug verloren, wie tief der Vornehme und Reiche den Armen unter fich halte. III, 3 ἰδε und 4. ἰδου. 4. ὁπου ἀν ἡ ὁρμη τ. εὐϑυν. βουληται, nach welcher Seite er will. IV, 5. ἡ δοκειτε, ὁτι κενως ἡ γρ. λεγει, fagt etwa die Schrift umfonst. Das ἡ δοκ. hat der Apostel nicht ohne Urfache hinzugefetzt. 5) Worte find hinzugefügt, welche entbehrt werden konnten ohne Nachtheil für den Sinn. Jac. II, 12 οὑτω λαλειτε — κρινεσϑαι, feyd daher in allen eueren Reden und Handlungen eingedenk, dafs Gott einst euch nach dem Gefetze der Freyheit richten wird. III, 1 μη πολλοι διδασκαλοι γινεσϑαι, nicht jeder unterstehe fich, als Lehrer aufzutreten. III, 4 ὑπο ἐλαχιστου πηδαλιου, durch den Druck eines kleinen Ruders. IV, 1 ποϑεν πολεμοι etc., woher entstehen Streitigkeiten u. f. w. Abfichtlich liefs gewifs der Ap. das Zeitwort weg. IV, 11 καὶ κρινων τ. ἀδελφον αυτου, und deffelben (feines Bruders) Glauben richtet. 12. ὁς κρινεις τ. ἑτερον; dafs du dich vermiffest, deinen Bruder zu richten? V, 4 κραζει, fchreyt um Rache. 13. προσευχεσϑω, fo fuche er Erleichterung im Gebete. 6) Sind auch die Worte in der Überfetzung zuweilen, zum Nachtheil des Sinnes, anders gestellt, als im Original. Jac. I, 22 stellte der Ap. offenbar aus der Abficht das: γινεσϑε δε ποιηται λογου voran, damit der Begriff des Thuns fich genau an die Ermahnung, jedes Unrecht nach den Vorfchriften der göttlichen Lehre abzulegen, anfchlöffe. Die Überfetzung aber hat: feyd aber nicht blofse Hörer der Lehre, fondern auch Thäter derfelben. 26. ἀλλ' ἀπατων καρδια αυτου, τουτου ματαιος ἡ ϑρησκεια. Hier gehört ἀλλ' — αὐτου unstreitig noch zum Vorfatze, indem der Ap. fagen will, dafs die Selbsttäufchung *darüber* obwalte, wenn mancher Christ feine Zunge nicht bezähme; doch hat die Überfetzung: wer — feine Zunge aber nicht zu beherrfchen weifs, der verblendet fich felbst, und feine Erkenntnifs ist eitel. Man wird noch ähnliche Verfetzungen Jac. II, 10. V, 18 finden. Zum Belege, dafs fich diefelben Ausstellungen in der Überfetzung des Petrinifchen Briefes machen laffen, will Rec. nur Eine Stelle ganz herfetzen und die Worte, welche vom Texte abweichen, auszeichnen. II, 21 — 25. „*Und* dazu feyd ihr berufen. Denn auch Christus hat, *und zwar* um euertwillen *unfchuldig* (ὑπερ ὑμων) gelitten, und euch ein Vorbild gelaffen, welchem ihr *nachahmen* follt. 22. Nie hat er Böfes gethan, nie ein *fündliches Wort geredet*. 23. Da er gefchmäht ward, erwiederte er die Schmähung nicht: da er *mifshandelt* ward, drohte er nicht *fich zu rächen* (οὐκ ἠπειλει): er *empfahl* (παρεδιδου) feine Sache dem, welcher gerecht richtet. 24. Er nahm *die Strafe unferer Sünden* (ἁμαρτιας ἡμ.) *freywillig auf fich und büfste dafür* (ἀνηνεγκεν ἐν τω σωμ. αὐτου) am Kreuze, damit wir der Sünde abstürben und der Tugend lebten. Seinen Wunden *danket* ihr eure *Genefung* (ἰαϑητε). 25. Denn *ehmals* waret ihr gleich verirrten Schafen; nun aber feyd ihr zurückgekehrt zu dem Hirten, und zu dem *Stifter eurer Seligkeit* (ἐπισκοπον τ. ψυχων ὑμων)." Übrigens steht die Überfetzung dem Originale gegenüber abgedruckt.

Der lateinifche *Commentar* findet fich hinter jedem Briefe befonders in fortlaufenden Seitenzahlen, der über den Br. Jacobi S. 20 — 73, der über den I Br. Petri S. 96—146. Rec. will diefen Commentar erst im Allgemeinen charakterifiren, und dann mit einigen Proben feine Anzeige fchliefsen. Die Prolegomenen zu beiden Briefen find fehr kurz, und übergehen die gewöhnlich vorkommenden fchwierigen Fragen entweder ganz mit Stillfchweigen, oder Hr. *H.* fagt feine Meinung fo, als wenn es nie eine andere darüber gegeben hätte, z. B. woher denn wohl der Br. des Petrus gefchrieben fey. Wie man von einem Philologen zu erwarten berechtigt ist, geht der Hauptzweck des Commentars dahin, den Sinn der Worte und Redensarten grammatifch genau zu bestimmen. Die leichteren werden nur in Scholien erklärt; zur Bestimmung der fchwereren gebraucht Hr. *H.* befonders die Alexandr. Verfion des A. T., das N. T. felbst, und mit weifer Sparfamkeit auch die Griechen und Römer. Dabey wird häufig bemerkt, was dem reinen griechifchen Stile und was dem hebräifchartigen angehöre. Auf die alten Überfetzungen des N. T. ist, mit Ausnahme fehr weniger Stellen, gar keine Rückficht genommen. Auf den Zufammenhang der einzelnen Sätze mit dem Vorhergehenden und Folgenden wird mehrentheils aufmerkfam gemacht, allein fast nie auf die Beziehung, in welcher fie zu der Anlage und dem Zwecke des Ganzen stehen. Hier kommt Hr. *H.* den Lefern nicht ein Mal durch eine Anzeige des Inhalts weder in der Überfetzung, noch im Commentar zu Hülfe. Über die von beiden Aposteln aus dem A. T. angeführten Stellen wird gar keine Belehrung gegeben, fondern nur gefagt, ob und wo fie fich finden. Auf die Meinungen anderer Ausleger hat fich Hr. *H.* nur felten eingelaffen, und oft fo, dafs vorausgefetzt wird, ihre Schriften find bey der Hand.

Angeführt werden hie und da *Erasmus, Beza, Luther, Grotius, Wolf, Bengel, Wetstein, Semler, Bahrdt* und *Morus;* dem letzteren werden besonders häufig *argutiae* Schuld gegeben. *Pott, Carpzov, Augusti* u. A. sind gar nicht erwähnt, auch ist überhaupt keine Nachweisung gegeben, bey welchem Ausleger man über diese oder jene wichtige Stelle vorzüglich genügende Auskunft zu suchen habe. Einige Proben aus dem Commentar über beide Briefe mögen das Gesagte belegen. Jac. I, 5 macht Hr. *H.* zu den Worten και μη ὀνειδιζοντος folgende Anmerkung: „*non placet, quod vulgo intelligunt de molesta beneficiorum commemoratione ac velut exprobratione, quam vel cogitare in deo absurdum fuerit. Multo magis sobrie Morus et Zachariae id ex usu hebraeo-graeco explicant, quo καταισχυνειν, satis τῳ ὀνειδιζειν respondens significat, aliquem ignominiose eum repulsa dimittere. Vid.* 1 *Petr.* II, 6. — *Sed ipsum quoque verbum* ὀνειδιζειν, *ni fallor, sic accipiendum, apud Sirac.* XX. (15.) — *Bene igitur, me quidem judice, interpres Telleri anonymus:* der keinem etwas abschlägt." Die dem Worte ὀνειδ. nach dem Vorgange Anderer beygelegte Bedeutung passt zu dieser Stelle sehr gut; doch hat Rec. Bedenken, sie zuzulassen, weil sie, wie es ihm scheint, philologisch nicht kann bewiesen werden. Bey *Kircher* und *Tromm* findet sich keine einzige Stelle, in welcher die Alexandriner das הביש durch ὀνειδιζειν übersetzt hätten, wenn es heissen soll: Jemanden eine Bitte abschlagen und dabey beschimpfen oder kränken. Selbst in der Stelle 1 Petr. II, 6 liegt kein dringender Grund, dass man die gewöhnliche Bedeutung (in seiner Hoffnung getäuscht werden) verlasse, und die andere (etwas abschlagen) annehme. Noch weniger beweist die Stelle aus Sirach etwas. Dieser braucht zwar καταισχ. mehrere Male in der angegebenen Bedeutung; allein ὀνειδιζ. ist bey ihm XX, 15 so viel als Jemanden eine Gabe ruhmredig vorrücken, wie der Zusammenhang deutlich zeigt. Der Sinn ist: die Gabe des Thoren bringt keinen Gewinn; er legt der geringsten einen übermäsigen Werth bey (οἱ γαρ ὀφθαλμοι αὐτου ἀνθ' ἑνος πολλοι). Er giebt wenig; και πολλα ὀνειδισει kann nun unmöglich seyn: er schlägt noch mehr ab, sondern er rückt dir viel vor, wenn man vorzüglich auf das gleich Folgende sieht: και ἀνοιξει το στομα αὐτου ὡς κηρυξ. σημερον δανιει και αὐριον ἀπαιτησει. Hier kann doch von einer abgeschlagenen Bitte die Rede nicht seyn. Übrigens passt auch die gewöhnliche Bedeutung von ὀνειδ. recht gut in den Zusammenhang. Durch die eingerissene Sucht zu lehren (II, 1 fgg. III, 1. 13 f., 17 f. IV, 1, 7) waren viele Streitigkeiten und gegenseitige Verläumdungen (καταλαλιαι) unter jenen Christen entstanden. Diesen zu begegnen, ermahnt der Ap., von Gott die wahre Weisheit zu bitten, und sie nicht bey jenen aufgeblasenen Lehrern zu suchen, welche ihren Unterricht oft aufrückten, weil sie aus Eitelkeit und Ehrsucht denselben ertheilten. Diess thue Gott nicht, er gebe ἀπλως. Wie viel ähnliche Anthropopathieen finden sich nicht im N. T., welche Niemand für absurd halten wird, weil sie Jedermann richtig versteht. — Zu ὁ δε ταπεινος (I, 10) will Hr. *H.* αἰσχυνεσθω, oder noch lieber mit *Grotius* ταπεινουσθω ergänzen. Er findet diess selbst hart, und führt desshalb Beyspiele ähnlicher Ellipsen an. Warum sollte man daher nicht καυχασθω wiederholen? Dann ist ταπεινωσις der Verlust der irdischen Güter, und ὑψος (Jac. II, 5) der Gewinn an wahren, geistigen Gütern. Der Satz ὁ δε πλουσ. stimmt dann ganz mit Matth. XIX, 27 ff. überein. — Jac. IV, 13 glaubt Hr. *H.*, dass der Ap. nicht Christen, sondern Juden-Christen, „*Christianos, opinor, plerosque,* sagt er, *ob aes alienum sibi obnoxios religionis causa vexantes,*" nach der Weise der Propheten als gegenwärtig anrede. Diese Annahme hat schon darum viel Unwahrscheinliches, weil man in einem Briefe an Bekannte schwerlich lange Anreden an abwesende Feinde einsetzt; noch weniger hat man Grund zu der Vermuthung, dass Christen und Juden so häufig in dem Verhältnisse der Schuldner und Gläubiger sollten gestanden haben. Daher dürfte auch das μη στεναζετε κατ' ἀλληλων (V, 9) nicht „*de impatientia e vexationibus et oppressionibus divitum Judaeorum*" zu verstehen seyn, wenn auch *Whitby* das κατ' αλληλων, ἀδελφοι, damit zu vertheidigen sucht, dass „*Judaei oppressi et opprimentes ejusdem sint populi.*" — Im *Briefe Petri* trifft Hr. *H.* in seinen Erklärungen sehr häufig mit *Pott* zusammen, ob er gleich diesen nirgends erwähnt, und auch, wie es scheint, nicht gekannt, wenigstens nicht gebraucht hat. I, 21 legt Hr. *H.* nicht mit anderen Auslegern den Accent auf die Worte εἰς θεον, sondern auf ἐλπιδα, das dem πιστει entgegengesetzt seyn soll, als wenn der Apostel geschrieben hätte: ὡστε τ. πιστιν ὑμ. οὐ μονον πιστιν, ἀλλα και ἐλπιδα εἰναι εἰς θεον, und beruft sich auf ähnliche Arten zu schliessen bey Paulus. Röm. VIII, 11. 1 Cor. XV, 12—20. 1 Thess. IV, 14. Allein der angenommene Unterschied zwischen πιστις und ἐλπις möchte sich wohl durch keine Stelle des N. T. beweisen lassen. IV, 3 και ἀθεμιτοις εἰδωλολατρειαις erklärt Hr. *H.* mit *Grotius* von der Theilnahme an den Opfermahlzeiten der Heiden, und berufet sich auf 1 Cor. VIII, 10 fgg. X, 14. 20. 21, 27. 28. — IV, 8 καλυψει πληθος ἁμαρτιων, — *haud scio, an hoc dicat Petrus: Qui alios ita, ut Christianum decet, amaverit, ejus alia delicta vel vitia, quae fert humana imbecillitas, hac quidem principe virtute iri compensatum.* Vid. Matth. XXII, 37 ff. Marc. XII, 30 f. Rom. XIII, 9 f. Gal. V, 14. Coloss. III, 14." Eine Stelle Jac. V, 19, wo dieselben Worte vorkommen, erwähnt er gar nicht. Dort hat er bloss das Scholion: „*Hoc modo multa ejus peccata anteriora abolebit, i. e. peccatorum propter vitam mutatam veniam illi a deo impetrabit.*" — IV, 11 ὡς ἐξ ἰσχυος hat Hr. *H.* das Scholion: „*id faciat pro corporis juvenilis viribus et alacritate.*" Schon Grotius nimmt auf die *juventus* Rücksicht: wo ist aber Beweis? — IV, 15 wird zu dem Worte ἀλλοτριοεπισκοπος sehr treffend bemerkt — „*eo morbo inter*

Christianos plures laborasse — satis certo intelligitur ex aliis ll. ff. locis. 1 Thess. IV, 11. 2 Thess. III, 11. *Ea res magnam poterat religioni invidiam conflare, magistratusque ad vindictam et severitatem erga Christianos omnes, tanquam seditiosos et pacis communis turbatores, excitare. Quo minus est mirandum, inter graviora vitia, immo scelera, etiam hoc commemorari.*" — V, 4 ἀμαραντινον στεφανον übersetzt Hr. *H.* „einen Ehrenkranz von Amaranten," und sagt im Commentar: — „*intpp. vulgo vertunt, coronam immarcescibilem vel nunquam flaccescentem, Germani* die unverwelkliche Krone, *minus perite omnes.* Rec. gesteht zu, dass ihm kein Beyspiel bekannt ist, wo ἀμαραντινος dieselbe Bedeutung wie ἀμαραντος habe, dass ihm aber doch in dem Zusammenhange dieser Stelle auch der Ehrenkranz von Amaranten etwas sonderbar vorkomme.

Die Leser werden nun selbst urtheilen können, was und wieviel die Exegese durch die angezeigte Schrift gewonnen habe. **O.**

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Wittenberg*, auf Kosten d. Vfs. u. in Commiss. b. Reclam in *Leipzig*: *Aufstellung eines neuen christlichen Kirchenjahres.* Von *Ernst Claussnitzer*, zweytem Prediger zu Pretzsch. 1816. 60 S. 8. (9 gr.)

Hn. *C.* ist die Unvollkommenheit, Unnatürlichkeit und Mangelhaftigkeit des bestehenden Kirchenjahres so offenbar, dass er eine neue Bearbeitung und Einrichtung als höchst nothwendig erkennt. Er thut daher (S. 3—18) den Vorschlag, dass in unserer Kirche zwey Jahrgänge von neuen Texten für den Vor- und Nachmittags-Gottesdienst, von denen der eine die Geschichte, der andere die Lehre Jesu und der Apostel enthalten soll, eingeführt würden, und stellt dann von S. 19—32 das christliche Kirchenjahr nach der h. Geschichte auf, indem er für jeden Sonn- und Fest-Tag einen Text vorschlägt. Mit dem 16 Sonntage nach Trinit., an welchem das Schöpfungsfest gefeyert werden soll, fängt dieses Kirchenjahr an, dann sind die übrigen Sonntage bis zum Advent der Erinnerung an wichtige Personen des A. T. gewidmet. Die Adventszeit beschäftigt sich mit den näheren Anstalten zur Geburt Jesu, an welche sich bis zur Himmelfahrt Jesu die wichtigsten Momente seines irdischen Lebens, und von Pfingsten bis zu Ende Abschnitte aus der Apostelgeschichte anschliessen. — Eine ins Einzelne gehende Prüfung, deren die Anordnung des Vfs. allerdings bedarf, muss den Journalen für Prediger überlassen werden; im Allgemeinen hat aber Rec. Folgendes zu erinnern. Hr. *C.* erwähnt mit keinem Worte, dass *Voigtländer* in *Rehkopf's* Prediger-Journal f. S. (Jan. u. Febr. 1808) schon denselben Vorschlag gethan, und der verewigte *Reinhard* diese Idee in den Texten, über welche auf seinen Vorschlag in den J. 1810 und 1811 im Königreich Sachsen gepredigt wurde, ausgeführt hat. Der Wunsch, dass das Osterfest jährlich an einem bestimmten Tage gefeyert und nicht mehr astronomisch berechnet werde, auf welchem Hn. *C's.* Anordnung zum Theil beruht, dürfte so leicht nicht in die Wirklichkeit übergehen; und wenn diess auch wäre: so müsste er seine Anordnung noch ändern, da er alle Epiphanias- und Trinitatis-Sonntage aufgezählt und daher sein Jahr 57 Sonntage hat. Schwerlich möchte sich auch mit Grunde darthun lassen, dass in die Geschichte des Urchristenthums so viel Abschnitte aus dem A. T. gehören; vielmehr wäre wohl der Offenbarung Gottes vor Jesu ein dritter Jahrgang zu bestimmen. Eben so wenig kann der Vf. auf allgemeinen Beyfall rechnen, dass er für die Predigt so lange Texte gewählt und die Wunder Jesu ganz ausgeschlossen hat. — Im Anhange (S. 46—60) trägt Hr. *C.* noch seine Wünsche für A. ein neues Kirchenrecht, B. eine neue Kirchenverfassung, C. neue Kirchengesetze und D. eine verbesserte Schuleinrichtung kurz vor.

O. P. B.

Winterthur, in der Steinerischen Buchhandlung: *Einfältige Bemerkungen eines Ungelehrten über Herrn Joh. Schultessen, Professors, neueste Schrift zur Verdächtigung einiger durch die Tractatgesellschaft in Basel herausgegebener kleiner Erbauungs-Schriftchen.* 1816. 64 S. 8. (4 gr.)

Hr. *Schultess* trat als Gegner der Tractatgesellschaft in der Schrift auf: Das Vernunftwidrige mehrerer Büchlein von der Tractatgesellschaft in Basel, gezeigt. Zürich 1816. gr. 8. und wollte dadurch den Nachtheilen steuern, welche mehrere dieser Büchlein für die Leser haben müssen. Ein Kürschner, *Joh. Casp. Kaufmann*, sucht dagegen die Ehre von 10 Büchlein der Art zu retten. Seine Bemerkungen verdienen den Namen einfältig in besserem Sinne des Wortes; sie verrathen einen frommen, wahrheitsliebenden, für das wahre Christenthum eifrigen Sinn. So viel sich aus der Ferne urtheilen lässt, war Hr. *Sch.* in seiner Kritik zuweilen zu bitter, und jene Gesellschaft, was Hr. K. S. 61 selbst zugesteht, in der Wahl der ausgegebenen Tractate nicht sorgfältig genug. Wenn bey dem Ausgeben der frommen christlichen Schriftchen dieser Streit grössere Vorsicht bewirkt: so kann er nicht ohne heilsame Folgen bleiben.

O. P. B.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Aus einer grösseren Abhandlung über Beförderung des Bibelgebrauchs.* Von *Wilhelm Schmidthammer.* 1817. 19 S. gr. 8.

Diese Abhandlung, welche der Anfang eines, nie erscheinenden, grösseren Werks ist, bringt aufs Neue zur Sprache, dass Luther's Übersetzung der Bibel an mehreren Stellen den Sinn der Worte unrichtig gebe, veraltete Ausdrücke brauche und Wendungen, welche unverständlich sind, und dass daher eine Überarbeitung dieser Übersetzung zum Verstehen derselben nothwendig sey. Von S. 9 bis zu Ende entwickelt Hr. *S.* aus psychologischen Grundsätzen, wie diese Unverständlichkeit den wohlthätigen Einfluss des Bibellesens hindern müsse, und liefert dadurch einen, nicht ganz unwichtigen, Beytrag zur philosophischen Hermeneutik.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg: *Abhandlungen über einzelne Materien des Römischen bürgerlichen Rechts*, von *Gottfr. Philipp von Bülow*, Herzogl. Braunschw. Ober-Appellationsrathe beym Gesammt-Oberappellationsgerichte zu Wolfenbüttel. 1817. XIV und 354 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. erklärt in der Vorrede, dass seine Amtsthätigkeit, als die eines praktischen Juristen, ihn oft zu Nachforschungen in einzelnen Materien des gemeinen Rechts veranlasst habe, und dass er die Resultate derselben in diesen Aufsätzen niederlege. Er hält sich überzeugt, dass anders der eigentliche Rechtsgelehrte, anders der praktische Jurist seinen Gegenstand fasse und behandle, und also des Letzten Bemühung, wenn gleich in wissenschaftlicher Hinsicht mangelhaft, dennoch für die Wissenschaft nicht verloren erscheinen werde. Über seine Aufsätze selbst aber äussert der Vf., dass keiner derselben eine blosse Zusammenstellung der Meinungen anderer Schriftsteller enthalte, sondern dass er in den mehrsten der hier gelieferten Abhandlungen bemüht gewesen sey, aus der Quelle selbst zu schöpfen, und in der Geschichte der Gesetzgebung die nöthigen Aufklärungen zu finden; dass er daher meistens dem Ansehen verjährter irriger Meinungen entgegengearbeitet, und nur in einigen Aufsätzen den untergeordneten Zweck verfolgt habe, durch eine lichtvollere Ausführung zu nutzen.

Die Abhandlungen, welche dieser Band enthält, sind folgende: I. *Die Generalhypothek in Beziehung auf den dritten Besitz.* Der Vf. eröffnet diesen Aufsatz mit einer kurzen Geschichte des Pfandrechts, wobey Rec. die Äusserung aufgefallen ist: die Entwickelung des Pfandrechts aus einem persönlichen Rechte zu einem dinglichen sey so erfolgt, dass der Prätor zuerst im Fall der Verpfändung ohne Besitzübertragung dem Pfandgläubiger ein Klagerecht gegen den Pfandschuldner ertheilt, und man bald darauf dieses auch gegen den dritten Besitzer der verpfändeten Sache ausgedehnt habe. Rec. glaubt vielmehr, dass der Prätor gleich Anfangs die dingliche Klage gegen den dritten Besitzer einführte, jedoch nur für das Faustpfand, und dass sich daraus allmählich die Hypothek entwickelte. Dafür spricht der überall sichtbare stufenweise Gang der Entwickelung bey den Instituten des römischen Rechts. Recht sinnreich ist, was der Vf. über die Entstehung des gesetzlichen Pfandrechts und die allmähliche Ausbildung der *hypotheca omnium bonorum* beybringt. Darauf geht derselbe zur Entwickelung des Verhältnisses des besonderen Pfandrechts zu dem allgemeinen über, und kömmt so auf den eigentlichen Gegenstand dieser Abhandlung, nämlich auf die Frage, ob bey der generellen Hypothek durch die Veräusserung einzelner Vermögensstücke von Seiten des Pfandschuldners das Pfandrecht an denselben erlösche, und mithin der Pfandgläubiger sein Pfandrecht gegen den Singular-Successor an diesen veräusserten Sachen nicht geltend machen könne. Er bejaht diese Frage, und führt seinen Beweis zuvörderst aus der Natur der generellen Hypothek, deren Gegenstand nicht alle einzelnen in dem verpfändeten Vermögen enthaltenen Sachen seyen, sondern das ideelle Ganze desselben, die *universitas juris;* so dass der Pfandgläubiger erst durch Anstellung der hypothekarischen Klage eine Auswahl der bestimmten *species*, auf welche sich sein Pfandrecht bezieht, treffe, und bis dahin die generelle Hypothek in Wahrheit *in suspenso* sey. Sodann beruft sich der Vf. auf die muthmassliche Absicht der Contrahenten, welche bey Einräumung der *hypotheca omnium bonorum* das gesammte Vermögen als eine ideelle Grösse von unbekannten Theilen betrachten, und deutlich zu erkennen geben, dass der Verpfänder sich nicht die Hände habe binden wollen, um Sachen aus dem Vermögen willkührlich zu veräussern. Die positiven Gründe, auf welche sich der Vf. beruft, sind in der Hauptsache folgende. *L.* 15. §. 1. *D. de pignor.*, nach welcher, seiner Ansicht zufolge, der Pfandgläubiger bey der *hypotheca omnium bonorum* nicht zu beweisen braucht, dass das einzelne Vermögensstück, welches er in Anspruch nimmt, zur Zeit der Verpfändung im Eigenthum des Verpfänders gewesen sey. (Allein der Jurist setzt hier offenbar die Special- und General-Hypothek nicht in Rücksicht des Beweises über den Zeitpunct des in Rücksicht des Beweises überhaupt, sondern nur Eigenthumerwerbs entgegen; indem der Creditor bey der generellen Hypothek in Bezug auf das nach der Verpfändung hinzuerworbene Vermögen beweisen muss, dass im Augenblick, da sein Pfandrecht an den neuerworbenen Sachen seinen Anfang genommen, d. h. zur Zeit ihres Übergangs in das Vermögen des Schuldners, diese Sachen sich wirklich im Eigenthum des Schuldners befunden haben.) Ferner bezieht er sich auf die Bestimmungen des Römischen Rechts über die Verpfändung einer *universitas facti*, wobey er jedoch in *L.* 34 *D. de pignor.* die Worte: *et si eas merces per tempora distraxerit, et alias comparaverit*, für

nicht wesentlich und allgemein gültig, sondern für blosse Bezeichnung des von dem Juristen berücksichtigten speciellen Falles erklärt. Endlich führt er für sich an: die *actio de peculio*, deren Gegenstand auch eine *universitas juris* ist, sey der eigentlichen hypothekarischen Klage immer höchst ähnlich, und oft sogar völlig entsprechend: denn sie gehe nur gegen den Besitzer des *peculii*, und bey ihr würden nur diejenigen Stücke als Gegenstand der Befriedigung des Creditors angesehen, welche zur Zeit der erhobenen Klage das *peculium* bilden, so dass auf den Abgang und Zuwachs der Zwischenheit weiter kein Gewicht gelegt werde, und also auch keine Klage gegen den dritten Besitzer der veräusserten Sachen eintreten könne. Der Vf. fügt jedoch selbst seiner Ansicht folgende Modificationen hinzu. Nicht bloss durch Anstellung der Pfandrechtsklage, sondern schon durch Anstellung der persönlichen Schuldklage, so wie durch den Eintritt eines Universalsuccessors in das Vermögen des Pfandschuldners, werde das verpfändete Vermögen als Sachgesammtheit abgeschlossen, und somit den künftigen Veräusserungen aus dieser Masse durch den Pfandschuldner die Wirkung abgesprochen, ihren Gegenstand von der generellen Hypothek zu befreyen; und ein Gleiches solle auch dann Statt finden, wenn der Schuldner in Vermögensverfall geräth, indem alsdann die fortschreitende Abnahme des Vermögens das Gleichgewicht zwischen Abgang und Zuwachs aufhebe.

Rec. kann der Ansicht des Vfs. nicht beytreten, wiewohl er weit entfernt ist, der Darstellung desselben, welche nur in einzelnen Theilen an einer zu grossen Ausführlichkeit leidet, gelehrten Fleiss und Scharfsinn abzusprechen. Der Vf. scheint durch die Analogie der *universitas facti* verleitet worden zu seyn, dasjenige, was das Römische Recht über die Verpfändung derselben bestimmt, auf die *hypotheca omnium bonorum* zu übertragen. Bey der Verpfändung des gesammten Vermögens ist allerdings das ideelle Ganze, die *universitas juris*, Gegenstand des Pfandrechts; allein diese *universitas* umfasst theils ein *genus* von Sachen, *universitates facti*, wenn sich solche im Vermögen finden, theils eine Reihe genau bestimmter *species*, und zwar sind alle *species*, welche bey der Entstehung des Pfandrechts zu dem Vermögen des Schuldners gehören, und in der Folge zu demselben hinzu erworben wurden, dem Pfandrecht unterworfen. Die Anstellung der *actio hypothecaria* entscheidet bey der *hypotheca omnium bonorum* nicht, welche Sachen Object des Pfandrechts seyn sollen, sondern an welchen der Pfandgläubiger seine Befriedigung zu suchen entschlossen ist. Bey den *universitatibus facti* haftet allerdings das Pfandrecht auf dem *genus* der Sachen, und es begleitet nicht die einzelnen daraus veräusserten *species*: diess führen unsere Quellen freylich nur in Bezug auf Heerden, Waarenlager und Sclavenfamilien an, aber bloss beyspielsweise, wie sie denn gewöhnlich bey *universitatibus facti* nur dieser Fälle gedenken: hingegen alle anderen Vermögensstücke, und insbesondere die nichtfungiblen Sachen, sind bey der generellen Hypothek *in specie* verpfändet, und das Pfandrecht begleitet sie daher auch im Fall der Veräusserung. Die Zusammenstellung der *actio de peculio* und der *actio hypothecaria* bey dem Vf. scheint uns nicht passend. Bey der *actio de peculio* muss allerdings auf den Zustand des *peculii* bey Anstellung der Klage gesehen werden, weil auf einen früheren Moment nicht, wie beym Pfandrecht, Rücksicht genommen werden kann: denn der *paterfamilias* hat den Creditoren seines Hauskindes das *peculium* nicht verpfändet, und überhaupt steht ihnen kein dingliches Recht an den zum *peculium* gehörigen Sachen zu, daher es denn auch ganz natürlich ist, dass sie keine Klage gegen den dritten Besitzer der ehemals zum *peculium* des Hauskindes gehörigen, und aus demselben veräusserten, Sachen geniessen. Wenn ferner der Vf. erklärt, seine Ansicht könne in der Anwendung schwierig werden, nie aber werde diess bey ihr in dem Grade der Fall seyn, als wie bey Befolgung der gemeinen Theorie von dem unbedingten Klagerecht aus der Generalhypothek gegen den dritten Inhaber, welche zu offenbaren Ungerechtigkeiten führe: so glaubt Rec., dass dieser scheinbare Übelstand eine nothwendige Folge der dinglichen Natur des Pfandrechts ist, und bey der speciellen Hypothek, sobald diese mehrere wesentliche Vermögensrechte des Schuldners begreift, in demselben Masse eintreten wird. Die ausdrücklichen Zeugnisse der Quellen, welche der Ansicht des Vfs. entgegen stehen, hat derselbe mit grossem Fleiss gesammelt, und selbst die unbedeutendsten ausführlich widerlegt; jedoch nicht immer mit Erfolg, wohin wir namentlich seine Erklärung von *L. un. C. rem alien. gerentib. L. 47. pr. D. de jure fisci. L. 6. C. de privileg. fisci. L. 1. D. de distract. pignor.* und *L. 8. §. fin. C. de sec. nupt.* zählen.

II. *Von den verschiedenen Fällen der Verpfändung einer Sache an mehrere Gläubiger, in Hinsicht ihrer Wirkung.* Der Vf. meint, dass die bisherigen Erörterungen dieses Gegenstandes von einem gar zu eingeschränkten Gesichtspunct aus angestellt seyen, und er unterwirft daher hier die Frage, wie sich bey gleichzeitiger Entstehung mehrerer Pfandrechte an derselben Sache der Vorrang der Pfandgläubiger entscheide, einer neuen Prüfung. Das Resultat derselben ist folgendes. Wenn die Contrahenten nicht ausdrücklich verabredet haben, ob die Sache jedem einzelnen Creditor *in solidum* oder *pro parte* haften solle: so werde ihr Stillschweigen von einer bloss theilweisen Verpfändung gedeutet; eine solidarische Verpfändung entstehe also hier nur durch ausdrückliche Verabredung. Diess könne jedoch, meint der Vf., lediglich von der durchaus gleichzeitigen Hypothekbestellung verstanden werden, nicht aber von dem Falle, wenn ersichtlich sey, dass die Pfandrechte nicht in Einem Act errichtet worden, und nur der Zeitpunct ihrer Entstehung sich nicht mit Gewissheit ausmitteln lasse; so dass man eine gleichzeitige Errichtung präsumiren müsse (z. B. wenn die Hypotheken, obwohl einzeln errichtet, doch von

demselben Tage datirt sind); hier sey zu unterscheiden, ob der jüngere Pfandgläubiger von der kurz zuvor dem anderen eingeräumten Hypothek Kunde bekommen, oder nicht; im ersten Falle trete die Bestimmung der L. 15 §. 2 *in f. D. de pignor.* ein, im letzten Fall hingegen leide die L. 16 §. 8 *D. ib.* Anwendung. Rec. gesteht, dass er nicht recht begreifen kann, wie bey verschiedenen Pfandrechten, welche von Einem Tage datirt sind, ohne dass die Stunde ihrer Entstehung sich bestimmt ausmitteln läst (denn sobald diess der Fall ist, kann die Priorität nicht weiter im Zweifel seyn), von einem älteren und jüngeren Pfandgläubiger die Rede seyn kann; er glaubt vielmehr, dass die Worte in L. 16. §. 8. *cit. si eodem die pignus utrique datum est separatim*, von dem Falle zu verstehen sind, wenn aus den Pfandverträgen, des übereinstimmenden Datum ungeachtet, eine offenbare Verschiedenheit der Entstehung der Pfandrechte hervorgeht, also namentlich wenn diesen Pfandrechten verschiedene Rechtsgeschäfte zum Grunde liegen.

Über die Wirkungen der gleichzeitigen Entstehung verschiedener Pfandrechte, rücksichtlich der Antheile der einzelnen Pfandgläubiger an der verpfändeten Sache, verbreitet sich der Vf. mit vieler Gründlichkeit. Nur diess hat Rec. befremdet, dass der Vf. auf S. 50 mit *Cuiacius* und *Lauterbach* annimmt, das *interdictum Salvianum* habe *utiliter* auch gegen den dritten Besitzer der verpfändeten Sache angestellt werden können, ohne für diese grundlose Behauptung irgend einen anderen Beweis beyzubringen.

III. *Verträge zwischen dem Sachwalt und seinem Clienten. Sinn der L. 6. §. 2. C. de postul.* Der Vf. untersucht hier, ob die genannte Constitution, ausser der Verabredung eines *palmarii* vor Beendigung des Rechtsstreits und dem *pactum de quota litis*, dem Sachwalter die Eingehung eines jeden anderen Vertrages mit seinen Clienten untersagt. Er zeigt, dass die Paraphrase dieser Stelle in der *Synopsis Basilicor.* Lib. 8. Tit. 1. cap. 18, nach welcher das Verbot sich nur auf das *pactum de lite, vel de mercede* zwischen Clienten und Sachwalter bezieht, also nicht bloss das *pactum de quota litis*, sondern jeden Contract über den in Process befangenen Gegenstand zwischen Advocaten und Clienten untersagt, unbedenklich als richtig anzunehmen sey. Diese Ausführung verdient allen Beyfall.

IV. *Ist die gesetzliche Hypothek desjenigen, welcher zur Herstellung eines Hauses geliehen (in restitutionem aedium), auf den Fall eines wirklichen Darlehns beschränkt?* Der Vf. erklärt sich für die Meinung von *Westenberg*, *Pufendorf* und *Lauterbach*, welche diese Frage verneinen. Er unterstützt diese Theorie nicht durch neue Gründe, sondern erörtert nur das aus *L. 52. §. 10. D. pro soc.* hergenommene Argument etwas genauer.

V. *Sind wegen des Kostenpuncts allein, zumal devolutive, Rechtsmittel zulässig? L. ult. C. Quando provoc. non est nec.* Diese Frage wird hier bejaht, und gezeigt, dass die *L. fin. C. cit.* nur dem in erster Instanz obsiegenden Theil untersagt, bloss der Kosten wegen der Appellation des Gegners zu adhäriren; aus dem Grunde, weil der Richter zweyter Instanz das Versehen des Richters erster Instanz rücksichtlich der Kosten von Amtswegen verbessern musste, und also eine Adhäsion gar nicht Noth that. Ferner bemerkt der Vf., dass auch durch die Deutschen Reichsgesetze hierin nichts Wesentliches geändert worden sey.

VI. *Beyträge zur Lehre von den letztwilligen Verfügungen der Ältern unter ihren Kindern.* Dieser Aufsatz enthält eine recht gründliche gelehrte Untersuchung über einen in mancher Beziehung schwierigen Gegenstand. Das Hauptresultat derselben ist, dass erst Justinian durch Nov. 107 das privilegirte *testamentum parentum inter liberos* eingeführt hat, und dass die früheren gesetzlichen Verfügungen von *Diocletian*, *Constantin*, *Theodos II* und *Justinian* nur genauere Bestimmungen für die Theilung der Ältern unter Kindern enthalten. In einem Anhange handelt der Vf. noch von den Annotationen der Ältern und ihren Wirkungen.

VII. *Beyträge zu der Lehre von der Rechtshängigkeit und Prävention.* Nach kurzer vorläufiger Bestimmung des Begriffes von Rechtshängigkeit und Prävention, erörtert der Vf. einige auf die Rechtshängigkeit sich beziehende Fragen mit Gründlichkeit und Umsicht.

VIII. *Von der Erbfähigkeit der, aus Incest, Ehebruch und verbotenen Ehen entsprungenen Kinder. L. 6. C. de incest. nupt. Nov. 12. c. 1. Nov. 74. c. 6. et Nov. 89 c. 15.* Die in diesem Aufsatz angestellten Untersuchungen des Vfs. haben eben nicht zu besonders neuen Resultaten geführt. Er zeigt, dass die von ihm in der Rubrik angezogenen Gesetze, welche die aus einer ungültigen Geschlechsverbindung erzeugten Kinder rücksichtlich ihres Erbrechts benachtheiligen, nur von den aus einer incestuösen Ehe erzeugten Kindern sprechen. Sehr auffallend aber ist Rec. die Äusserung des Vfs. gewesen, dass die Verordnung der Nov. 89. c. 15., welche den Kindern aus einer incestuösen Ehe die Alimente von Seiten des Vaters abspricht, nur von den *alimentis civilibus* verstanden werden könne, weil die Vaterschaft in diesem Falle nicht ungewiss sey, das Band der natürlichen Verwandtschaft bestehe, und nicht angenommen werden könne, dass der Staat selbst die Pflicht der Ernährung (*alimenta naturalia*), welche aus jenem Verhältniss hervorgeht, für den Vater habe übernehmen wollen. Die Worte *neque alendus est a parentibus*, deren sich die Novelle bedient, lassen sich nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die *alimenta civilia* beschränken; und es ist nicht einzusehen, warum das Römische Recht die aus einer incestuösen Ehe erzeugten Kinder rücksichtlich der Alimentenfoderung mehr begünstigt haben sollte, als die übrigen unehelichen Kinder. Der Vf. geht ja von dem richtigen Grundsatz aus, dass die Römer die Paternität nur im Wege einer Präsumtion für erweislich gehalten haben; diese Präsumtion stützt sich auf das Vorhandenseyn einer gesetzlich gültigen Geschlechtsverbindung im Augenblick der wahrscheinlichen Corruption des Kindes; in gesetzlicher Rücksicht aber ist eine incestuöse Ehe,

eben so wenig als eine jede andere Geschlechtsverbindung, welcher gesetzliche Hindernisse im Wege stehen, im Stande, die Präsumtion der Paternität zu begründen.

IX. *Genügt die blosse Erbeinsetzung, ohne Anweisung irgend eines Theiles des nachzulassenden Vermögens, um ein Testament gegen die, aus der Übergehung oder Ausschliessung eines Notherben hervorgehende Nichtigkeit zu sichern?* Der Vf. meint, die von ihm aufgeworfene Frage sey höchst zweifelhaft, da die blosse Erbeinsetzung, ohne Hinterlassung irgend eines Theiles oder Stückes der Erbschaft, als eine leere Form zur Umgehung der gesetzlichen Vorschrift angesehen werden könne, zumal die *actio suppletoria* ihrem Wesen nach vorauszusetzen scheine, dass dem Notherben wirklich etwas hinterlassen sey, was durch dieselbe bis zum Belauf des Pflichttheils vermehrt werden könne. Nach Vorjustinianeischem Recht glaubt nun der Vf., wegen der in C. 30 §. 1 *C. de in off. testam.* und §. 3 *J. eod.* vorkommenden Äusserungen, die obige Frage verneinen, nach Nov. 115 c. 3 und 5 aber dieselbe bejahen zu müssen. Rec. gesteht, dass sowohl die Bedenklichkeit des Vfs., als auch die von demselben gegebene Auflösung ihn befremdet hat. Er hält sich überzeugt, dass diese Frage von je her, als vollkommen unbedenklich, nach der allbekannten Regel entschieden sey: Hatte der Erblasser seinen Notherben nebst mehreren anderen auf eine *pars incerta* instituirt, so erhielten alle unbestimmt instituirten Erben Kopftheile; hatte er alle anderen auf bestimmte Portionen, und nur den Notherben auf einen unbestimmten Antheil eingesetzt, so fiel dem Notherben der nach Abzug der bestimmten Portionen bleibende Rest zu: erreichte die so ausgemittelte Portion des Notherben den Betrag der *portio legitima*, was sich natürlich erst nach erfolgter Erbschaftsantretung bestimmen liess, so war die ganze Verfügung gültig; betrug sie weniger als den Pflichttheil, so trat früher die *querela inofficiosi testamenti*, später die *actio suppletoria* ein. Am wenigsten aber lässt sich behaupten, dass die Nov. 115 hierin etwas an dem früheren Recht geändert habe: denn die L. 30. §. 1. C. cit. spricht ja nur von dem Falle, wenn der Erblasser den Notherben gar nichts ausgesetzt hat, was doch von der *institutio in partem incertam* nicht gesagt werden kann, und in §. 3. J. cit. ist ausdrücklich auch davon die Rede, *si quantacunque pars hereditatis, vel res eis fuerit relicta.* Eben so glaubt Rec. gegen die in diesem Aufsatz vorkommende Zusammenstellung der *actio suppletoria* mit dem *jus accrescendi* der präterirten Haustochter und Enkel nach früherem Recht protestiren zu müssen.

X. *Beyträge zu der Lehre von der Veräusserung der Güter pflegbefohlner Personen. L. 3 C. si major fact. alienation. et L. 1. C. de bon. matern.* Der Vf. zeigt hier zuvörderst, dass die *L. 3. C. si major fact.* nur von dem *minor* verstanden werden könne, welcher eine unter seiner Zuziehung vorgenommene Veräusserung von Stücken aus seinem Vermögen nach erlangter Volljährigkeit bestätigt, und nicht auf den *impubes* ausgedehnt werden dürfe, welcher nach Zurücklegung der Jahre der Unmündigkeit eine solche Bestätigung vornimmt. Sodann widerlegt er die Ansicht Einiger, welche von der Vorschrift der L. 3. C. cit. über das Erlöschen der *Rei Vindicatio* den Fall ausnehmen, wenn der Erwerber gewusst hat, dass es eines Minderjährigen Sache sey, die er an sich gebracht. Rec. glaubt sich besonders gegen die Äusserung des Vfs. auflehnen zu müssen, dass die L. 3. C. cit. nicht sowohl von einer Executivverjährung der *Rei Vindicatio*, als vielmehr von einem wirklichen *interitus juris per non usum* zu verstehen sey. Eben so haben sich ihm besondere Bedenken aufgedrungen bey der Untersuchung des Vfs., in welcher Beziehung die L. 3. C. cit. zu der vom Vater vorgenommenen Veräusserung der Güter seiner Kinder stehe. Der Vf. hat diese Frage dahin entschieden: wo der Vater als legitimer Vormund seiner Kinder handle, da sey er auch denselben Beschränkungen rücksichtlich der Veräusserung aus dem Vermögen derselben unterworfen, mithin könne auch die L. 3. C. cit. beym Vorhandenseyn der übrigen Voraussetzungen auf diesen Fall Anwendung leiden; hingegen die Veräusserungen, welche der Vater als *paterfamilias* mit den Adventitien seiner Hauskinder vorgenommen, seyen unbedingt, ohne dass hierbey von einer Anwendung der L. 3 C. cit. die Rede seyn könnte. Rec. gesteht, dass er sich mit der Voraussetzung des Vfs., die L. 3 C. cit. spreche lediglich von dem Falle, wo Sachen eines *minor* mit dessen Zustimmung veräussert sind, nicht wohl den Fall reimen kann, in welchem die L. 3. C. cit. nach des Vfs Ansicht auf die Vormundschaft des Vaters über sein Kind angewendet werden soll. Das emancipirte Hauskind kann den Vater zum *curator legitimus*, — und an diesen denkt der Vf. ausdrücklich, — doch nur dann haben, wenn es *furiosus* oder *prodigus* ist; alsdann aber ist ja ohnehin schon seine Einwilligung in die Veräusserung seiner Sachen unmöglich.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück).

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Lehrbuch der Geschichte des Römischen Rechts*, vom Professor Ritter *Hugo* in Göttingen. Vierte verbesserte Auflage. 1810. VIII u. 553 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dresden, b. Walther: *System einer vollständigen Gesetzgebung für die Kaiserl. Russische Gesetz-Commission*, entworfen von *Hanns Ernst von Globig*. Zweyte Auflage. Mit einigen Zugaben in Bezug auf die neuesten Gesetzgebungen. Erster Theil. Criminal-Codex. 1815. 80 S. Zweyter Theil. 1815. 32 S. 8. (20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg: *Abhandlungen über einzelne Materien des Römischen bürgerlichen Rechts*, von *Gottfr. Philipp v. Bülow* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

XI. *Über die Verbindlichkeit aus der Auslobung einer Prämie oder Belohnung für einen, von einer noch ungewissen Person erwarteten Dienst. L. 22. D. de praescr. verb. L. un. C. de suffrag. L. 15. D. de praescr. verb.* Der Vf. hat hier den Fall im Auge, wenn für die Nachweisung des Urhebers einer Beschädigung, eines Diebes, einer verlorenen oder gestohlenen Sache, eine Belohnung öffentlich versprochen wird, und er entwickelt recht gut die Gründe, aus welchen die Römischen Juristen demjenigen, welcher wirklich diese Nachweisung leistet, die Klage aus einem unbenannten Realcontract (*facio ut des*) gegen den Promittenten gestatten.

XII. *Beytrag zur Lehre von der Legitimation zu der Erbfolge in das Vermögen eines Verschollenen.* Dieser Aufsatz erörtert die praktisch wichtigen Fragen: 1) Ist es bey der öffentlichen Vorladung eines Verschollenen nöthig, dieselbe zugleich auf die etwa vorhandenen Erben mit zu erstrecken, so dass es zur Legitimation des den Nachlass ansprechenden Erben, oder zu der ihm obliegenden Beweisführung gehört? und 2) Ist die Befugniss, zugleich solche unbekannte Erben mit in den Edictalien zu begreifen, von der Nachweisung des siebenzigjährigen Alters des Verschollenen in der Masse abhängig, dass bey einem, vor diesem Zeitpunct durch andere factische Vermuthungen geführten Beweise des Todes sie nicht zugelassen werden kann? Die Untersuchung des Vfs., welche indess keinen Auszug zulässt, ist mit Gründlichkeit geführt.

XIII. *Schliesst die eidliche Entsagung der den Weibern ertheilten Rechtswohlthaten, oder des Rechts aus dem SCto Macedoniano, die Restitution wegen Minderjährigkeit an sich aus, oder muss der Eid ausdrücklich auf diese zugleich gerichtet seyn?* Der Vf. entscheidet diese Frage so: die eidliche Entsagung der minderjährigen Frau, oder des *filiusfamilias minor*, auf die Rechtswohlthat des *S. C. Vellejani* und *Macedoniani* involvire jederzeit auch die Verzichtleistung auf die *Restitutio in integrum*, es möge derselben ausdrücklich gedacht seyn, oder nicht: denn durch eidliche Entsagung auf das *S. C.* haben sich Frau oder Haussohn zu einer gültigen Intercession oder einem gültigen Darlehn verpflichtet, und durch Nachsuchung der *Restitutio in integrum* würde diese Zusage gebrochen, also ein Meineid bewirkt werden. Anders sey es, wenn die Frau oder der Haussohn blos auf die Rechte der Minderjährigkeit eidlich verzichtet, oder auch, ohne eine solche Entsagung auszudrücken, blos die Intercession oder das Darlehn eidlich bestärkt haben; alsdann liege darin keine Verzichtleistung auf diejenigen Rechtswohlthaten, welche dem Schwörenden nach dem *S. C. Vellejano* und *Macedoniano*, also ganz unabhängig von seinem Alter, zustehen. Diese Entscheidung beruht auf der Voraussetzung des Vfs., dass schon durch *L. 1 C. si advers. vendition.* die allgemeine Regel eingeführt sey, dass die eidliche Bestärkung einer, von einem Minderjährigen eingegangenen Verbindlichkeit nicht solle angefochten werden können, und dass die *Auth. Sacramenta puberum, C. cit. l.* nicht eine Erweiterung, sondern nur die Bestätigung dieses Grundsatzes enthalte. Dieser Ansicht kann Rec. nicht seinen Beyfall geben. Die *L. 1 C. cit.* bezieht sich offenbar auf einen ganz speciellen Fall, und darf nicht ausdehnend erklärt werden, indem die allgemeine Regel des Römischen Rechts, dass der Eid nicht im Stande sey, bürgerlich ungültige Obligationen zu bestärken, durch keine kaiserliche Verordnung aufgehoben ist. Ferner, wenn wir die allgemein verbindliche Kraft der Eide schon dem neueren Römischen Recht zuschreiben: so ist es unerklärlich, sowohl wie das canonische Recht so oft Veranlassung fand, diese Regel zu wiederholen, und bey den weltlichen Richtern so viel Widerstand über ihre Anwendung in bürgerlichen Rechtssachen erfuhr, als auch dass Kaiser Friedrich darüber eine eigene Verfügung erlassen musste. Weit natürlicher ist die Ansicht, welche *Weber* (Systemat. Entwickelung der Lehre von der natürlichen Verbindlichkeit, §. 119 — 121) gründlich aus einander gesetzt und durch historische Belege unterstützt hat, dass erst durch das canonische Recht dem Eide eine allgemein verbindliche Kraft in bürgerlichen Rechtssachen ertheilt worden sey. Vergl. *Thibaut* System des Pandektenrechts, §. 114.

XIV. *Beytrag zur Lehre von der Intervention. Welches Interesse wird zu Begründung der Haupt- oder Principal-Intervention erfodert?* Der Vf. sucht diese Frage vorzüglich aus dem Römischen Recht, dessen Bestimmungen über diesen Gegenstand bisher so ziemlich übersehen worden sind, zu beantworten. Diese Abhandlung verdient, als gründli-

cher Versuch, ein nicht leichtes Problem zu lösen, alle Achtung.

XV. *Über die Beweislast bey der Klage gegen denjenigen, welcher mit dem Kläger als Bevollmächtigter einen Vertrag geschlossen hat.* Dieser Aufsatz enthält nichts Neues, und läfst den Leser ziemlich unbefriedigt.

XVI. *Von Erbgeldern und deren Rechten.* Der Vf. sucht zu beweisen, dafs den Erbgeldern nach Römischem Recht, und im Ganzen auch nach gemeinem Deutschem Recht, kein Privilegium im Concurse zustehe.

XVII. *Über die Mortificirung auf den Inhaber gestellter (au porteur) Schuldverschreibungen.* Der Vf. entscheidet sich mit Grund für die Meinung, dafs, um auf die Mortificirung eines solchen Schuldscheines anzutragen, wir beweisen müssen, dafs die Foderung, über welche die Urkunde ausgestellt ist, uns wirklich zugestanden habe, wozu der blofse Beweis des Besitzes der Schuldverschreibung, oder der Zinscoupons allein, ganz abgesehen von ihrem Erwerbstitel, genügt; und sodann, dafs ein Umstand eingetreten sey, welcher den unwillkührlichen Verlust der Schuldverschreibung wenigstens wahrscheinlich macht, z. B. durch die Bescheinigung, dafs ein uns nicht zu imputirendes Ereignifs auf den Ort, an welchem sich die Verschreibung befunden, zerstörend eingewirkt habe.

XVIII. *Von dem Klagrechte aus einem, unter einer aufschiebenden Bedingung eingegangenen, Vertrage vor Eintritt der letzten.* Enthält eine ganz kurze Erörterung der Äufserung unserer Quellen, dafs eine bedingte Obligatio zwar keine Klage erzeuge, wohl aber Anträge zur Sicherstellung des künftig aus der Obligatio möglicher Weise erwachsenden Rechtes, wie namentlich Gesuche um Einweisung in den Besitz, Cautionsleistung u. s. w., erzeugen. Neue Resultate finden sich hier nicht.

Aus dieser kurzen Prüfung geht hervor, dafs diese Abhandlungen ein mannichfaltiges Interesse haben. Wenn Rec. gleich bey manchen derselben die Meinung des Vfs. nicht zu der seinigen machen kann: so mufs er doch überall dem Fleifse und der Gelehrsamkeit desselben Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er wünscht daher recht sehr, dafs dem Vf. Mufse genug zu Theil werden möge, um diesem Bande bald einen zweyten folgen zu lassen. Indefs kann er sich nicht enthalten, denselben vor gewissen Nachläfsigkeiten im Ausdruck zu warnen, welche in einer übrigens reinen Sprache doppelt auffallen. Er führt hier nur folgende an, die, da sie häufig vorkommen, nicht durch ein Versehen des Setzers entschuldigt werden können: *vertragende Theile* (für Vertrag schliesende), *Mitgaft* (für Mitgift), *Interpollationen* (Interpolationen), *erfrühete Erbfolge* (beschleunigte, früher bewirkte,) *schulden* (für schuldig seyn) u. a. m. P. J. Rm.

MATHEMATIK.

GIESSEN, b. Heyer: *Tabellen für barometrische Höhenmessungen* nach der Schichtmethode des Hn. Prof. *Benzenberg* berechnet zum Gebrauche für Forstmänner und Reisende herausgegeben von *C. Garthe*, der Cameralwissenschaften Beflissenem. Nebst einer Vorrede von Hn. Prof. *Munke*. 195 S. 12. (12 gr.)

Diese Tabellen sind die erste Arbeit eines jungen Mannes, der alle Aufmunterung verdient, da es immer lobenswerth ist, wenn Studirende sich auf eine ernsthafte Weise mit der angewandten Mathematik beschäftigen. Auch gesteht Rec. gern, dafs er selber zuerst durch die Höhenmessungen der angewandten Mathematik zugeführt worden.

Die Benzenbergischen Tabellen sind für die Decimaltheilung des Zolls berechnet, da seine Reisebarometer mit geätzten Scalen durchaus diese Eintheilung halten. Diese Tabellen von Hn. *G.* sind für die Duodecimaltheilung des Zolls berechnet, also für diejenigen bequemer, deren Barometer diese Eintheilung haben. Man mufs immer Tafeln gebrauchen, die die Eintheilung des Barometers haben, damit man nie etwas zu reduciren bekomme. Denn in derselben Zeit, in welcher man eine Beobachtung auf ein anderes Mafs reducirt, hat man sie auch berechnet.

Die Tafeln enthalten zuerst eine erklärende Einleitung. Dann eine Schichttafel von 29 bis 16 Zoll für jedes Zehntel Linie. Hierauf eine Tafel für die Ausdehnung des Quecksilbers von Linie zu Linie ebenfalls von 29 bis 16 Zoll und von 0 bis 28 Grad Reaum. Dann eine Tafel für die Ausdehnung der Luft von 0° bis 24° R. und von Zehntel zu Zehntel-Grad. Endlich eine kleine Tafel für die Schwereabnahme mit der Breite. — Der Vf. hat, wie es scheint, blofs die Benzenbergschen Barometertafeln gekannt, die im J. 1810 vor seiner Schweizerreise erschienen. Das gröfsere Werk über die ganze praktische Geometrie, welches *Benzenberg* im Jahr 1813 nach seiner Schweizerreise herausgab, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, so wie auch die *Briefe geschrieben auf einer Reise durch die Schweiz* (Düsseldorf bey Schreiner). In beiden ist die Lehre vom Höhenmessen mit dem Barometer in ihrer ganzen Allgemeinheit vorgetragen, und ungleich vollständiger als in den Tafeln, die schnell zum Behuf jener Reise gedruckt wurden. Damals als die Tafeln herauskamen, kannte man den Einflufs der Daltonschen Theorie aufs Höhenmessen noch nicht, und man wufste noch nicht, dafs ein Berg wie der Monte Gregorio um 16 Fufs fehlerhaft wird, wenn man ihn nach der gewöhnlichen Weise berechnet — wohingegen er bis auf einen halben Fufs mit der trigonometrischen Messung stimmt, wenn man *Biots* genaue Abwiegungen zum Grunde legt, und dann die Rechnung nach der Daltonschen Theorie führt. — Der Fehler der Schichtmethode beträgt, wenn man die Schichten so dünn annimmt, dafs jede nur $\frac{1}{10}$ Linie Quecksilber das Gleichgewicht hält, auf der Höhe des Monte Gregorio (von 5259 Fufs) nur 1 Fufs. Es bedarf also keiner Entschuldigung, dafs man nach Schichten rechnet, so lange man noch solche Correctionen übersieht, die 16

Fuſs betragen. — Auch fehlt in dieſen Tafeln die Correction für die Schwereabnahme in ſenkrechter Richtung, welche ebenfalls 14 Fuſs beträgt. Giebt man einmal Tafeln, die bis 16 Zoll gehen, womit man alſo einen Berg wie den Montblanc berechnen kann: ſo muſs man auch alle Correctionen anführen, die bey ſolchen Berghöhen vorkommen.

Zu Vervollſtändigung dieſer Tafeln wollen wir die fehlende Tafel für die Schwereabnahme in ſenkrechter Richtung aus dem 3ten Theile von *Benzenbergs* praktiſcher Geometrie hieher ſetzen, da ſie nur wenig Raum einnimmt.

Tafel über die Verbeſſerung wegen Abnahme der Schwere in *ſenkrechter* Richtung.

1000 Fuſs Berichtig.	2,5 Fuſs.	11,000 Fuſs Bericht.	35,5 Fuſs.
2000	4,9	12,000	38,3
3000	8,0	13,000	41,0
4000	10,6	14,000	44,5
5000	14,2	15,000	48,5
6000	17,8	16,000	53,0
7000	20,5	17,000	57,2
8000	24,3	18,000	61,5
9000	27,3	19,000	65,7
10,000	30,1	20,000	70,4

In der Vorrede ſagt Hr. Prof. *Munke* in Marburg, daſs die Arbeiten von *La Place*, *d'Aubuisson*, *Biot*, *Bohnenberger* und *Gauſs* Alles erſchöpfen. — Dieſes Urtheil bedarf einer ſchärferen Stellung. *La Place* iſt auf eine ganz unſchuldige Weiſe mit ſeiner Barometerformel in den Ruf gekommen. Alle Correctionen waren vor *La Place* gefunden, und daſs man im Inſtitut von der Formel des Hn. *la Place* auf eine Weiſe redete, daſs man glauben muſste, er habe ſie erfunden, das rührte bloſs davon her, daſs er Kanzler des Senats war, und am Bonapartſchen Hofe wohl gelitten. Seine frühere Formel gab den Montblanc um 300 Fuſs fehlerhaft, weil er die *de Lücſchen* Beſtimmungen zum Grunde legte, die dadurch ſo fehlerhaft geworden, daſs *de Luc* ſein Thermometer in die Sonne hing, um die Lufttemperatur zu erfahren. Hiedurch hat er denn irrigerweiſe eine Temperatur, die um 3½ Grad zu hoch war, für die wahre Wärme der Luft gehalten, und ſeinen Stellpunct ſtatt bey 13° bey 16¾ Grad geſetzt. — Die ſpätere Formel von *La Place* beruht auf den Meſſungen des Hn. Profeſſor *Rammond*, die für einen Civiliſten ganz gut ſind, die aber mit denen von *Daubuiston* nicht können verglichen werden, und die groſse Rednerey nicht verdient haben, welche man im Inſtitute von ihnen gemacht. Auch giebt die Formel von *La Place* die Höhe des Monte Gregorio nicht ſo genau, wie man gewöhnlich glaubt. Und dieſe Meſſung iſt der Prüfſtein für alle Formeln, da ſie unſtreitig die genaueſte iſt, die exiſtirt, weil der Berg an 10 verſchiedenen Tagen und jedesmal mit der gröſsten Sorgfalt gemeſſen wurde. Nach den genauen Abwiegungen von *Biot* und *Arago* an der zweyarmigen Waage, und nach der eben ſo genauen Beſtimmung der Ausdehnung der Luft von *Gay-Luſſac* kann man dieſe Lehre in ihrem weſentlichen Theile als geſchloſſen anſehen — und es iſt überflüſſig, von verſchiedenen Formeln zu reden. Das Praktiſche von der Sache verhält ſich nämlich auf folgende Weiſe: Wenn Jemand zu ſeinem Vergnügen eine Reiſe macht, und ein Reiſebarometer auf die Schulter hängt: ſo braucht er bey ſeinen Meſſungen gar keine Tafeln, ſondern er kann ſie kurz weg nach der Benzenbergſchen Bauernregel rechnen, welche ſo lautet: 900 *Fuſs für jeden Zoll Queckſilber, wenn der Wärmemeſſer auf dem Gefrierpuncte ſteht — und für jeden Grad Reaumur, ſo er über dem Gefrierpuncte, 5 Fuſs Zuſatz.* Dieſes iſt vollkommen hinreichend für alle Beobachtungen, bey denen nur Ein Barometer gebraucht wird, und wo man kein zweytes zur correſpondirenden Beobachtung hat. Bey einem Berge, der 2000 Fuſs hoch iſt, fehlt man hiebey etwa 20 oder 30 Fuſs, und die Ungewiſsheit, ob der Druck der Luft und Wärme genau derſelbe geblieben, indem man vom Fuſse bis auf die Spitze ging, hat einen gröſseren Einfluſs als die fehlende Bauernregel. Hat man aber zwey Barometer, eins oben und eins unten; ſind beide mehrmal abgeleſen, und iſt an beiden Orten die Wärme der Luft gleichzeitig beobachtet worden: ſo lohnt es ſich der Mühe, nach Tafeln zu rechnen, und da ſind die Schichttafeln die bequemſten, da man bey ihnen die wenigſte Gelehrſamkeit aufzuwenden hat, um ihre Einrichtung zu begreifen.

Da in Hinſicht der Bequemlichkeit und Kürze die vorliegenden Tafeln noch Manches zu wünſchen übrig laſſen: ſo will Rec. hier in der Kürze angeben, wie ſie wohl am beſten einzurichten wären. Die Bequemlichkeit der Tafeln beruht darauf, daſs man jeden beobachteten Barometerſtand in ihnen finde, ohne alle Reduction und Interpolation. Die Eintheilung der Tafeln muſs alſo der Eintheilung der Barometer parallel laufen. Die Barometer theilen gewöhnlich die Linie in 10 Theile, entweder durch den Vernis, oder unmittelbar wenn die Scale aufs Glas geätzt iſt, und man mit der Luppe ablieſt. Auſserdem ſchätzt man aber noch zwiſchen die Zehntellinien mit Halben und Viertel. Dieſe Halben und Viertel ſchreibt man dreymal als Hunderttheile der Linie hinter die Zehntel. Dieſe Hunderttheile ſind aber nur bis auf 2 oder 3 ſicher, und es iſt hinlänglich, wenn die Schichttafel von 2 zu 2 Hunderttheilen geht. Sie nimmt dann von 20 bis 29 Zoll 20 Seiten ein, und man braucht nicht zu interpoliren. Von 10 bis 20 Zoll nimmt ſie 4 Seiten ein, wenn ſie in dieſen von Zehntel-zu Zehntel-Linie geht, da ſo äuſserſt ſelten in dieſen niedrigen Barometerſtänden etwas zu rechnen kommt.

Das Erſte, was man beym Berechnen der Barometerhöhen zu thun hat, iſt, daſs man die obere Queckſilberſäule auf die Temperatur der unteren bringt. Dieſes geſchieht mit der Tafel I von Viertel, welche zu Viertelgrad und von Zoll zu Zoll geht, und 2 Seiten einnimmt. Dann kommt Tafel II, welche die eigentliche Schichttafel iſt, von der wir eben geredet, und die 24 Seiten einnimmt. Dann kommt Tafel III, welche für 1000, 2000, 3000 bis 9000 Fuſs Berghöhe die Verlängerung wegen der Ausdehnung

der Luft enthält, da die Schichttafel für den Gefrierpunct berechnet ist. Sie geht von 2 Zehntel zu 2 Zehntel Grad R, und nimmt, bis 20 Grad, 4 Octavseiten ein. Das Format der Tafeln ist nämlich so, dass immer 50 Zeilen auf eine Seite gehen, so wie in den Idelerschen Decimaltabellen. Nachdem man dann in der Schichttafel durch Abziehen die uncorrigirte Höhe gefunden: so findet man die Correction für die Wärme durch blosses Addiren, da die Tafel, indem sie die Correction für 3000 Fuss giebt, sie zugleich für 300 und für 30 giebt, und man nur auf die Decimalen zu achten hat. Taf. IV giebt dann die Berichtigung wegen der Feuchtigkeit, berechnet für die mittlere Feuchtigkeit des Monats. Taf. V. Die Berichtigung für die Schwere in senkrechter Richtung. Taf. VI. Die für die Breite. Taf. VII. Die für die Daltonsche Theorie. Alle diese Tafeln nehmen nur 2 Seiten ein; so dass das Ganze mit der erklärenden Einleitung auf 2½ Bogen gross Octav zu bringen ist. Von einer Barometerformel braucht in der Einleitung nicht die Rede zu seyn, wenn man sonst nämlich keine Ursache hat, etwas an unnöthiger Gelehrsamkeit aufgehen zu lassen. Denn alle Tafeln fliessen aus einer ganz einfachen physikalischen Betrachtung der Aufgabe, da das Höhenmessen nur ein Abwiegen ist, und das Barometer eine Wage, bey der man von der Länge der Quecksilbersäule auf die Länge der Luftsäule schliesst, die ihr das Gleichgewicht hält. Will man aber die Sache mit einiger Gelehrsamkeit in Ordnung bringen, so wie Pater Brey den Gewürzladen nach einer allgemeinen Formel arrangirte: so thut man wohl, gleich die Daltonsche Theorie mit in die Höhenformel einzuführen. Da diese auf den verschiedenen Atmosphären von Sauerstoff, Stickstoff, kohlensaurer Luft und Wasserdampf beruht: so hat man gleich einen vierfachen Ausdruck für die Constanten, und die Formel wird 8 Zoll lang. Durch einige Veränderungen, die man mit ihr vornimmt, gelingt es dann wohl, dass man so einen Wald von Formeln zu Stande bringt, wie Euler in seiner Optik, wodurch eine Wissenschaft völlig zum Stillstehen zu bringen ist, wie gerade die Optik durch Eulers Optik, welche keiner verstehen konnte, der Fernröhre machte, und von der alle die mit einer grossen Veneration sprachen, die sie nicht verstanden.

Den Formeln der Gelehrsamkeit verdankt man es, dass man ein halbes Jahrhundert hindurch keine grossen farbenlosen Fernröhre in Deutschland hat machen können, und dass man ein ganzes Jahrhundert zugebracht, ehe man so weit gekommen, einen Berg mit dem Barometer so genau messen zu können, als mit einem Dreyeck.

M. D.

KURZE ANZEIGEN.

Jurisprudenz. *Arnstadt* u. *Rudolstadt*, b. Langbein u. Klüger: *Johann Georg Bausback über den einzig richtigen Gesichtspunct der Vertragslehre*, mit einer Vorrede *über das Verhältniss der ideellen zur reellen Rechtswissenschaft oder des sogenannten Naturrechts zur Philosophie des positiven Rechts.* 1805. 192 S. 8. (8 gr.)

Der Satz, dass es an sich (*in thesi*) gar keine Verträge gebe, und der Grund ihres Daseyns nicht in der blossen Vernunft, sondern in einem Acte der Willkühr, der Sitte *eines Volks*, zu suchen sey, wird hier sammt allen seinen selbst praktisch wichtigen Folgen mit vielem Scharfsinn durchgeführt. Zu den Folgesätzen gehört auch, dass, wenn ein angenommenes Versprechen als Vertrag gilt, allein nicht alle Wirkungen gestattet sind, welche es allenfalls nach der Analogie anderer Verträge hervorbringen könnte, eine *solche Grenzbestimmung* streng befolgt, und nicht, wie man bisher geglaubt, *einschränkend*, sondern ausdehnend erklärt werden müsse, weil diese Grenzbestimmung von dem Wesen des Vertrags unzertrennlich sey. Denn der Vertrag sey nicht vorher da gewesen und nachher beschränkt worden, sondern die einschränkende Bestimmung sey mit ihm selbst entstanden und nicht ohne ihn gedenkbar. — Gegen die Idee des Vfs. ist freylich in einem später erschienenen geschätzten Lehrbuche des Naturrechts eingewandt, dass, wenn die Sitte eine Rechtsnorm begründen solle, sie die Natur eines Vertrags schon haben müsse; also, um die Gültigkeit der Verträge zu deduciren, es nöthig sey, schon einen gültigen Vertrag vorauszusetzen. Allein damit ist die Sache gegen unseren Vf. noch nicht abgethan. Er kann sich vielmehr mit Recht darüber beschweren, dass der Autor jenes Lehrbuchs seine Deduction gar nicht gelesen oder zu verstehen gesucht hat. Denn es ist ihm nirgend eingefallen, *die Sitte* aus dem Vernunft-Rechte herzuleiten; und diese Deduction setzt jener Einwurf doch offenbar voraus. — Dagegen möchte Rec. aber dem Vf. einwenden, dass *der Charakter der Allgemeinheit und Nothwendigkeit*, welchen die Idee der Verbindlichkeit der Verträge an sich trägt, es unmöglich macht, diese Verbindlichkeit als ein *blosses Product der Sitte eines Volkes* zu betrachten.

Wie sonderbar der gegenwärtige Standpunct des Naturrechts als Wissenschaft sey, zeigt auch diese Schrift. Während einige neuere Schriftsteller, die Rec. nicht gern Philosophen nennen möchte, ohne die Nothwendigkeit einer metaphysischen Grundlegung auch nur zu ahnen, Lehrbücher zu Tage fördern, welche sich höchstens in Form und Einkleidung von *Höpfners* Buche unterscheiden: wollen andere der Wissenschaft selbst, wegen des bisherigen vergeblichen Bemühens, jene Grundlegung befriedigend zu Stande zu bringen, *quaestionem status* verwirren, und wieder andere ziehen sie, gleich den Alten, in das Gebiet der Tugendlehre. Unser Vf. fällt in keinen dieser Fehler. Aber wenn er alle Sätze des Naturrechts, von deren Wahrheit er überzeugt ist, einer gleich strengen Prüfung unterwirft, als die Vertragslehre: wie viele werden dann — bey seiner Idee von der Wissenschaft, — dieser noch verbleiben? Nach Rec. Ansicht gehört der Satz: *alle Verträge müssen gehalten werden*, zu den *Axiomen* des Naturrechts — denn warum sollte es *hier* keine Axiome geben? — und zugleich zu den Sätzen, welche den Conflict der Rechts-Lehre und der Pflichten-Lehre deutlich darstellen.

Zu wünschen wäre, dass der Vf. seine Ideen mit grösserer Deutlichkeit in Wortfügung und Periodenbau vorgetragen hätte. Gewiss würde seine Arbeit, selbst bey denen, die er hat nicht überzeugen können, grösseres Interesse geweckt haben.

F. — n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

MEDICIN.

Pesth, b. Hartleben: *Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen der neuesten Französischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *J. Is. Renard*, zweytem Stadtphysicus und Arzt des Bürgerhospitals, Lehrer der gerichtlichen Medicin und medicinischen Polizey an der medicinischen Facultät zu Mainz, u. s. w. und Dr. *F. J. Wittmann*, Grosherzogl. Hessischen (m) Medicinalrath, erstem Stadtphysicus, Lehrer der Anthropologie an der medicinischen Facultät zu Mainz u. s. w., I. Über Gelehrsamkeit beym ärztlichen Stande. Von *Percy*. II. Über die Fieber im Allgemeinen. Von *Pinel*. III. Von den Fiebern insbesondere. Von *Fournier* und *Vaidy*. 1817. X und 400 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die Herausgeber versprechen in einer fortlaufenden Sammlung die wichtigsten Artikel des *Dictionnaire des sciences médicales* mit ihren Zusätzen und Bemerkungen ergänzt und vervollkommnet der vaterländischen Literatur anzureihen, und schicken hier den Artikel *Erudition* gleichsam als philosophische (?) Einleitung dem Ganzen voraus, und lassen einen grossen Theil des langen Artikels *fièvre* als die Basis der gesammten Nosologie darauf folgen. Sie haben ihre Zusätze gleich in den Text mit eingerückt. Die Übersetzung läst sich gut lesen, und verräth kaum die Mundart ihrer Urheber, allenfalls das beliebte *beyläufig* st. *ungefähr* ausgenommen. Auch kommen selten Druckfehler vor; am meisten vielleicht bey den Eigennamen von Personen und Provinzen.

No. I ist in dem gewöhnlichen Stile Französischer Abhandlungen; leicht, ohne hinlängliche Verbindung der Sätze unter einander, aber vielleicht eben daher um so angenehmer zu lesen. Über den Unterschied unter einem unterrichteten und aufgeklärten, einem wissenschaftlichen und einem gelehrten Arzte. Wie junge Ärzte ihre Lectüre einzurichten haben; Geschichte der Medicin, als Quelle der Wissenschaft. Verbindung der Wissenschaft mit den (gemeiniglich so genannten) vorbereitenden Wissenschaften. Ob Ärzte Nebenstudien treiben dürfen? Über die Sucht zu citiren. Über die belästigende Geschwätzigkeit des Arztes am Krankenbette. Unterschied zwischen dem klugen Praktiker und dem nichts als Gelehrsamkeit besitzenden Theoretiker. Über den Nutzen der Bekanntschaft mit verschiedenen, den Stand des Arztes betreffenden Anekdoten (wovon der Vf. in dieser Abhandlung fast zu häufig Gebrauch macht, so wie von angezogenen Stellen aus Prosaikern und Dichtern, ja sogar aus der Vulgata). Über die Gelehrsamkeit des Wundarztes. *J. L. Petit*, *Desault* und *Bichat* als Ausnahmen davon, welche nicht nachgeahmt werden dürfen. Beyspiele gelehrter Französischer Wundärzte aus den nächst verflossenen Jahrhunderten. Zuletzt noch ein kräftiges Wort gegen die, welche noch jetzt die Chirurgie von der Höhe, welche dieselbe erstiegen, herab zu stürzen suchen.

II. Zur richtigen Kenntniss der Fieber wird zweckmässige Richtung unserer Studien und sehr vorsichtiger Gang beym Beobachten und Niederschreiben der Fieberzufälle erfodert. Gut ist die Vergleichung, die *Pinel* in Rücksicht auf die Gewandtheit zum Beobachten und das Beobachtete schriftlich vorzutragen, und auf die Genauigkeit in den allgemeinen Folgerungen daraus, zwischen *Hippokrates* und *Thucydides* anstellt. Um die Geschichte der Fieberlehre richtig zu übersehen, theilt der Vf. dieselbe in vier Epochen: 1) das Jahrhundert des *Hippokrates*, unter dessen Nachfolgern man fast nur beym *Aretäus* einige seltene Spuren antrifft; *Celsus* dringt am meisten auf genaue Untersuchung der verschiedenen Gattungen von Fiebern und auf Grundsätze bey deren Behandlung, aber nicht aus eigener Beobachtung. 2) Das 16 Jahrhundert, wo *Forestus* hervorsticht, bey dessen Lesung man sich aber doch immer mit den Grundsätzen einer gesunden Kritik bewaffnen muss. 3) Im 18 Jahrh. *Boerhaave* (Unvollständigkeit der Commentarien *Van Swieten's*); *Stahl*; *Fr. Hofmann* jeder richtig mit Anerkennung ihrer Verdienste gewürdigt. In der letzten Hälfte des Jahrhunderts viele Schriftsteller über Fieber, aber wenige mit *Hippokratischem* Beobachtungsgeiste; *Sauvages* (obgleich nicht namentlich angeführt) wird scharf kritisirt. 4) Am Ende des 18 und Anfange des 19 Jahrhunderts: *de Haen*; *Stoll*: von diesem und *Selle* der Übergang zu des Vfs. analytischer Ansicht, die er seit 1792 in dem Bicêtre und der Salpêtrière ausübte. Wie man nach Hippokrates Vorgange die Fieber sowohl in ihren mancherley Complicationen als anderen zufälligen Verschiedenheiten beobachten müsse, gegen den Volkswahn, als schrieben sich alle Fortschritte, alle Vollkommenheit in der Heilkunde von *H.* her, und es sey kein Weiterkommen möglich.

III. Diese specielle Abhandlung rührt von zwey Schülern *Pinels* her, und ist auf dessen *Nosographie philosophique* gegründet. Der Einrichtung dieses Wörterbuchs gemäss, ist die alphabetische Ordnung

angenommen worden. Nur die ursprünglichen Arten werden umständlich behandelt, die symptomatischen aber mit einer blossen Definition abgefertigt, und dabey auf die ursprünglichen Krankheiten verwiesen, denen sie angehören. Die Benennungen sind nach *Pinel*, mit wenigen Ausnahmen. *Febris adeno-nervosa*, die Pest, wird nicht unter die wesentlichen oder ursprünglichen Fieber gerechnet, wovon der Beweis Hn. *Desgenettes* bey Bearbeitung des Artikels: *Pest*, überlassen wird. *F. adynamica*, sonst Faulfieber, eine äusserst zweydeutige Benennung. In allen Epidemieen des vergangenen Krieges seit 20 und mehr Jahren waren die sogenannten Faul-, oder adynamischen Fieber gastrische, Schleim- oder typhöse Fieber, die eine besondere Complication durch den sie begleitenden Zustand von Schwäche erhielten, aber nie das ursprüngliche adynamische Fieber zeigten, welches wir, durch das Ansehen achtungswerther Schriftsteller verführt, gefunden zu haben glaubten. *F. angeiotenica*: wider den Gebrauch, die allgemeinen Aderlässe durch die Blutigel ersetzen zu wollen. Unter *F. atacta* eine freymüthige Beurtheilung von *P. Nosogr. philos.* Dem Namen *Gallenfieber*, als auf einer Hypothese ruhend, wird die Benennung: *gastrisches F.* vorgezogen. *F. entero-mesenterica*, eine von *M. A. Petit* beobachtete, meist mit einem adynamischen Zustande complicirte Darmentzündung, worin die Vff. kein wesentliches oder ursprüngliches Fieber erkennen; aus dessen 1814 herausgegebener Abhandlung darüber. *F. ephemera* von längerer als 24stündiger Dauer ist eine Seltenheit, und dem Wortsinne nach ein Unding. *F. epiala* nach *Pinel* eine Varietät oder vielmehr ein Symptom des bösartigen Wechselfiebers. *F. gastrica* mit seinen Complicationen; viel eingeschaltete Zusätze von *Wittmann*. *F. intermittens*, sehr umständliche Geschichte eines verlarvten Wechselfiebers, von dem Kranken, einem der Vff., selbst erzählt; und eine *ophthalmia intermittens* von *Wittmann*. Über das Ursächliche wird auch *Linné's* Hypothese angeführt, welche die Vff. wenigstens sehr sinnreich finden, und sich verwundern, dass keiner der nachmaligen Pathologen davon Meldung thue, entweder um sie zu bestätigen oder zu widerlegen (angefochten ist sie, als sie neu war, gewiss worden, wenigstens von seinen Landsleuten; auch entsinnt sich Rec., ohne angeben zu können, wo, etwas darüber gelesen zu haben, als einen Beweis, dass L. ein schlechter praktischer Arzt gewesen sey). Über die Anwendung der Heilmittel theilt Hr. *Renard* häufige nützliche Beyträge mit. Die *Fowlersche* Arsenikauflösung hat einer der Vff. bey mehr als hundert Kranken hülfreich gefunden. Am Ende ein zahlreiches Verzeichniss von Schriften über die Wechselfieber. *F. flava*, noch umständlicher als der vorige Artikel, von S. 315 bis zu Ende dieses Bandes. Nachrichten darüber von Hn. *Moreau de Jonnes* mitgetheilt, der 13 Jahre auf den Antillen gelebt hatte. In der Epidemie auf Martinique vom Jun. 1802 bis zu Ende 1803 und in anderen sah er Bubonen in den Achselhöhlen, und noch häufiger geschwollene Parotiden; sie gingen aber nicht in Eiterung über, weil der Tod früher erfolgte. Jede Epidemie bot einen verschiedenen Verlauf und andere Erscheinungen dar. Die Schwäche der Lebenskräfte tritt gewöhnlich gegen das Ende der zweyten Periode ein; und steigt in der dritten immer mehr; bisweilen ist sie vom Anfange zugegen, und dauert bis zum Tode. Das Irrereden ist selten, wodurch die Krankheit sich wesentlich von dem gastro-adynamischen und dem gastro-ataxischen Fieber unterscheidet, mit denen es Ärzte, die es nicht selbst gesehen, sehr irriger Weise verwechselt haben. Der Verlauf beschränkt sich gewöhnlich auf 7 Tage; zuweilen aber tritt das Ende erst mit dem 14 Tage ein; in anderen Fällen erfolgt der Tod am 5 Tage, in sehr starken Epidemieen nach 2 oder 3 Tagen, selbst in 24 oder noch weit weniger Stunden. Die gelbe Farbe der Haut, welche oft die fieberhaften Zustände der in der Nähe des Äquators liegenden Gegenden begleitet, zeigt nicht immer das gelbe Fieber an; aber dieses hat immer die Gelbsucht zur Begleiterin. In der Epidemie zu Philadelphia 1798 starben alle Kranken, bey welchen diese sich in der ersten Periode einstellte. Die Rückfälle sind selten, aber doch nicht, wie *Arejula* behauptet, ohne Beyspiele, insonderheit bey denen, welche aus einem milderen oder kälteren Klima in die Gegenden, wo sie vordem die Krankheit überstanden hatten, zurückkehrten, besonders wenn daselbst eine Epidemie herrschte. Das Geschichtliche dieser Krankheit. Es leidet keinen Zweifel, dass sie schon lange in den Antillen und anderen Gegenden von Amerika existirt habe, ob sie gleich nicht so hiess. Über das Ansteckende derselben. *Rush* habe seit 1802 die vorher behauptete Ansteckung geleugnet; aber auf seinem Sterbebette Alles widerrufen, was er dagegen geschrieben, indem er in dieser Hinsicht besonderen Betrachtungen nachgegeben, und nie aufgehört habe, an die ansteckende Natur des g. F. zu glauben. Sehr umständliche Nachricht von der Verbreitung des g. F. zu Livorno im Jahr 1804, aus einem Briefe der Hn. *Thiébaut de Bernéaud* an *Desgenettes*. Die von *M. d. J.* beschriebene Epidemie von 1802 — 1803 war sehr ansteckend; andere waren es nicht. Nach Anführung einer beträchtlichen Menge von den Hn. *Valentin* und *Ameller* erzählter Thatsachen, welche zwar für das Epidemische und Endemische, aber nicht für das Ansteckende sprechen, erlauben die Vff., da es ihnen an Gelegenheit fehlte, die Krankheit in Epidemieen zu beobachten, sich kein entscheidendes Urtheil. Unter den Gelegenheitsursachen wird auch die Unterdrückung der Furunkeln, deren Hervorbrechen auf den Antillen als eine günstige Vorbereitung zur Gewöhnung an das Klima angesehen wird, und deren einige Personen mehr als 100 auf einmal an sich haben, bemerkt, wenn diese durch blosse Berührung einer kalten und feuchten Luft Statt hat. Am Ende dieser Abhandlung noch ein merkwürdiges Beyspiel von der kräftigen Einwirkung auf das Gemüth eines Kranken, indem *M. d. J.* einen jungen deutschen Baron (wir wünschten seinen Namen zu wissen), der

auf einer botanischen Reise seit drey Jahren sich in Martinique aufhielt, durch die Überredung beruhigte, er sey kein Candidat des g. F., und dadurch die Lebenskraft, welche vorher häufige Blasenpflaster nicht erweckt hatten, aufregte, so dass er mit einer Unverdaulichkeit und einige Tage anhaltenden Schmerzen von den Blasenpflastern davon kam. Am Ende dieser Abhandlung noch ein 10½ Seiten betragendes Verzeichniss von Schriften über diese Krankheit, mit hin und wieder beygefügter Kritik derselben. Die Vff. geben es selbst nicht für vollständig aus, und führen zur Ursache, warum sie keine *deutschen* Schriften erwähnen, an, dass dieselben nur Compilationen, und keine eigenen Erfahrungen, enthalten, welches Compliment Hr. *Renard* ihnen ganz artig zurückgiebt.

Ks.

Köln, b. Rommerskirchen: *Tractatus physico-medicus de Atmosphaera et aere atmosphaerico nec non de variis gazis, vaporibus, effluviisque in eis contentis, respectu eorum in corpus humanum effectuum.* Auctore *Hermanno Josepho Jaeger*, Med. et Chir. Doctore, Reg. Boruss. secund. Legion. Nation. Rhenan. Chirurgo Primario. 1816. XVII u. 232 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Ungeachtet der grosen Fortschritte, welche wir durch die neueren Entdeckungen in der Physik und Chemie, in der Erkenntniss der Atmosphäre, ihrer Eigenschaften, Zusammensetzungen u. s. w. gewonnen, muss es uns doch bedünken, als hätten wir darin kaum die ersten Schritte gethan, wenn wir anders das, was wir darüber wissen, gegen das, was wir nicht wissen, aber zu wissen wünschen und streben, vorurtheilsfrey abwägen wollen. *Via solummodo strata, sed nondum trita est, quae ad certas hac in re cognitiones deducat*, müssen wir mit dem Vf. sagen. Besonders aber sind wir in der Erkenntniss des Einflusses, welchen die Atmosphäre in Rücksicht ihrer besonderen chemischen Mischungen und ihrer besonderen physischen Verhältnisse auf thierische Körper ausübt, noch so weit zurück, dass Alles, was hierüber gesagt werden kann, mehr auf Vermuthung und Ahnung als auf wahres Wissen hinausläuft. Auch die gegenwärtige Schrift, unseres Wissens die erste, welche sich ausschliesslich mit diesem Gegenstande beschäftigt, erweckt mehr das Gefühl dieses Nicht-Wissens, und erregt mehr das Bedürfniss nach höherer Erkenntniss, als dass sie es befriedigte. Sie ist nicht geeignet, neue Ideen zu erwecken, neue Ansichten zu eröffnen, sondern sie beschränkt sich lediglich darauf, bekannte Thatsachen, zweckmäsig zusammengestellt, in fünffacher Beziehung, nämlich von physischer, chemischer, pathogenischer, diätetischer und therapeutischer Seite, dem Leser vor Augen zu stellen. Am wenigsten befriedigt der erste Theil, welcher von der Atmosphäre im Allgemeinen, von dem Lichte, dem Wärmestoff und der Elektricität, von dem Einfluss der Sonne, des Mondes und der Gestirne auf die Atmosphäre und auf den organischen Körper handelt, indem diese Gegenstände theils nur kurz berührt, theils auf eine Weise dargestellt sind, welche den neueren Ansichten, die uns die dynamische Naturlehre davon gegeben, nicht mehr entsprechend sind. Im ersten Capitel des zweyten Theils handelt der Vf. von den physischen und chemischen Eigenschaften der atmosphärischen Luft; im zweyten Cap. von der Respiration, Perspiration, Digestion und von den Wirkungen, welche die Luft hervorbringt, wenn sie in die Organe des Kreislaufs gebracht wird; im dritten Cap. von dem Einfluss der verdünnten und der schweren Luft, von den Wirkungen der Luft, in welcher die sie constituirenden Bestandtheile ungleich gemischt sind, namentlich von dem Übermass an Sauerstoff, Stickstoff und Kohlenstoff; von den schädlichen Wirkungen der Luft, welche aus der Beymischung der verschiedenen Gasarten entstehen; von den Wirkungen mineralischer und vegetabilischer Ausdünstungen; von den Wirkungen fauler Ausdünstungen aus vegetabilischen und animalischen Substanzen; von der Natur und den Wirkungen der Miasmen und Contagien. Im vierten Cap. ist die Rede von der therapeutischen Anwendung der Luft, sowohl innerlich als äusserlich und insbesondere von der Anwendung des Sauerstoff-, Stickstoff- und kohlensauren Gases. Das fünfte Cap. endlich enthält Betrachtungen über die Gesundheit der Luft und diätetische Regeln in Bezug auf ihre verschiedene Temperatur und Constitution, und das Ganze schliesst ein besonderer Abschnitt über die Luftreinigungsmittel.

Alles, was über diese Gegenstände ältere und neuere Schriften zerstreut enthalten, ist hier zweckmäsig zusammengestellt, keine der neueren und wichtigeren Beobachtungen und Entdeckungen in der Physik und Chemie übergangen, so dass die Schrift gewissermasen als ein vollständiges Repertorium alles dessen, was wir bis jetzt über den behandelten Gegenstand wissen, angesehen werden kann. Überhaupt zeigt der Vf. eine grosse Belesenheit, sowohl in der älteren classischen, als in der neueren Literatur, was ihm, als angehendem Schriftsteller, zum besonderen Ruhme gereicht. Druck und Papier sind schön.

Hhm.

1) Strasburg, b. Levrault: *Recherches et observations sur le Phosphore*; Ouvrage dans lequel on fait connaitre les effets extraordinaires de ce remède dans le traitement de différentes maladies internes; par *J. F. Daniel Lobstein*, Doct. en médecine de la Faculté de Paris, Membre associé national de la Société médicale d'émulation de la même ville, etc. 1815. XI. u. 107 S. 8.

2) Leipzig, b. Engelmann: *Untersuchungen und Beobachtungen über den Phosphor* und die ausserordentlichen Wirkungen, die dieses Heilmittel in verschiedenen inneren Krankheiten hervorbringt. Von *J. F. Daniel Lobstein*, u. s. w. Aus dem Franz. übersetzt und mit einigen Zusätzen begleitet vom Verfasser der Recepte und Curarten

der besseren Ärzte jeder Zeit. 1817. XII u. 147 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. beginnt dieses mit vieler Sachkenntniss und mit brauchbaren, theils eigenen, theils aus anderen Schriften entlehnten Erfahrungen ausgestattete Werk mit einer *Einleitung über die Entdeckung des Phosphors* und mit *Bemerkungen über die physischen und chemischen Eigenschaften* desselben. Bey den letzteren haben wir zu bemerken, dass der Phosphor nicht bey 32°, sondern schon bey 31° R. schmilzt, und sich in gemeiner Luft nicht bey einer Hitze von 40°, sondern schon von 30° R. entzündet, wie die Erfahrungen neuerer Chemiker lehren. Zu seiner vollkommenen Auflösung in Schwefeläther gehört auch noch, dass er wohl zerkleinert und sehr trocken sey. *Art der Anwendung, Dosis und Regime des Kranken.* Am besten giebt man den Phosphor in Schwefeläther aufgelöst, mit einem Zusatz von ätherischem Oel, wie es *Löbenstein-Löbel* vorgeschrieben. Die Dosis darf nicht wohl über einen Gran in 24 Stunden gehen. *Wirkungen des Phosphors auf den thierischen Organismus.* Enthält schon, ausser bekannten Erfahrungen, auch einen merkwürdigen, vom Prof. *Lauth* in Strassburg beobachteten Fall, wo auf wenige Gaben, in Form eines Loochs gereichten Phosphors, Entzündung, Brand und Tod erfolgte. *Klinische Beobachtungen zu Gunsten des Phosphors.* Schon bekannte Beobachtungen von Alphonse le Roy, Weickard, Conradi, Hufeland, Gaultier-Claubry, Lenfin, Lützelberger, Handel, Remer und Löbenstein-Löbel, unter denen der Vf. besonders die des Letzteren einer besonderen Auszeichnung werth hält. *Eigene Beobachtungen des Vfs.* Darunter sind besonders mehrere Fälle von Nervenfieber, mit gänzlicher Erschöpfung der Lebenskräfte, in welchen dieses Mittel schon nach wenigen Gaben auf eine bewundernswürdige Weise Rettung gewährte. Auch in chronischen Krankheiten, als da sind Cephalalgie, Cardialgie, arthritische Gliederschmerzen, unterdrückter Monatsfluss und Bleichsucht, Krankheiten, welche zum Theil den wirksamsten Heilmitteln nicht weichen wollten, gewährte dieses Mittel schnelle und dauernde Hülfe. Mit Recht empfiehlt aber der Vf. denen, die sich desselben bedienen wollen, Vorsicht in seiner Anwendung.

Die Erfahrungen des Hn. D. *Lobstein* waren allerdings der Verpflanzung auf Deutschen Boden würdig. Dass aber der Übersetzer die aus *Deutschen* Büchern und Journalen in das Original aufgenommenen Beobachtungen hier nochmals vollständig aufnimmt, da sie doch hinreichend bekannt sind, lässt sich nur aus der bey uns leider immer mehr überhandnehmenden Büchermacherey, zufolge deren uns Geistesproducte wie die Zeuge nach der Elle zugemessen werden, erklären. Die von dem Übersetzer zugegebenen eigenen Bemerkungen sind unbedeutend.

Hlph.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Giessen*, b. Tasché und Müller: *Animadversiones quaedam chirurgicae experimentis in animalibus factis illustratae.* Auctore *Dan. Car. Theod. Merrem*, M. D. 1810. 46 S. 8. Mit einem Kupfer. (8 gr.)

Die Versuche, welche der Vf. an Thieren anstellte, waren folgende: I. *Die Trepanation* an einem Hunde und einer Katze. Er legte das herausgeschnittene Stück des Schädels wieder in die Wunde, bedeckte sie mit der Haut, und fand durch die, nach vollendeter Heilung veranstaltete Section das Knochenstück so gut mit dem *Cranium* verheilt, dass man es nur durch einen kleinen etwas vertieften Ring und eine röthere Farbe unterscheiden konnte. Der Vf. beschreibt dabey zugleich eine von ihm erfundene Vorrichtung, um die Trepankrone ohne die Pyramide gebrauchen zu können. Sie besteht in einer eisernen Hülse, welche auf drey beweglichen Schrauben steht, und in welcher die kreisförmige Bewegung der Trepankrone geschieht. Sie ist auf der Kupfertafel abgebildet, und wird zwar ihrem Zweck entsprechen, allein leicht durch ein Stück starke Pappe mit einer runden Öffnung in den seltenen Fällen zu ersetzen seyn, wo der Gebrauch der Pyramide nicht zulässig seyn sollte: denn die durch dieselbe gemachte Öffnung in das wiederhineinzulegende Knochenstück wird der Anheilung keinen Eintrag thun. Wenn das Knochenstück wegen Verderbniss oder bedeutender Zersplitterung nicht wieder hineingelegt werden kann, empfiehlt der Vf. es durch Knochenstücke von Thieren zu ersetzen. II. *Die Tracheotomie*, um zu versuchen, ob fremde Körper, welche durch die Luftröhre bis in die Lungen gedrungen sind, noch herausgebracht werden können. Es gelang mehreremale bey zwey verschiedenen Katzen. III. *Die Exstirpation des Pylorus.* Unter drey an Hunden angestellten Operationen gelang sie einmal, so dass der Hund noch 16 Tage nach der Operation lebte und sich scheinbar wohl befand; allein da er gestohlen wurde, ist der Erfolg nicht auszumitteln. IV. *Die Verschiedenheit der Wirkung narkotischer Mittel auf die Augen.* Sie wurden mit *Hyoscyamus*, *Strammonium*, *Aconit*, *Belladonna*, *Cicuta*, *Opium* und *Aqua Laurocerasi* an Hunden und Katzen angestellt; von diesen Mitteln wirkten *Strammonium*, *Belladonna* und *Hyoscyamus* am meisten, erstere am längsten, indem sie Erweiterung hervorbrachten; *Aconit* schien Verengerung zu bewirken; *Cicuta* und *Laurocerasus* brachten gar keine Veränderung, und *Opium* fast unmerkliche Erweiterung hervor. Der Vf. scheint diese Versuche mit vieler Genauigkeit angestellt zu haben, und verdient daher für die Bekanntmachung derselben unseren Dank, wenn sie auch nur unbedeutende Resultate liefern.

ff. K. ff.

Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Erfahrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken gegen die Menschenblattern*, ein amtlicher Bericht zur Beruhigung und Belehrung mancher Ältern bekannt gemacht von *Dr. Johann Andreas Bauer*, Physicus der Stadt Waltershausen, der Herzogl. S. Gothaischen Aemter Tenneberg und Reinhardtsbrunn und mehrerer Gerichte. 1816. 24 S. 8. (3 gr.)

Der Vf. theilt in diesem, recht gut abgefassten Bericht seine, während einer Pockenepidemie gemachten Erfahrungen über die Schutzkraft der Kuhpocken mit. Als Resultat dieser Erfahrungen geht hervor, was auch schon andere Beobachter vor ihm bemerkten, dass die Vaccination in der Regel gegen die Menschenblattern schütze, und dass, wenn ja eine verhältnissmässig sehr geringe Anzahl der Geimpften bey späterhin eintretenden Blatterseuchen dennoch von einem den Blattern ähnlichen Ausschlage befallen werden, dieser nicht nur schneller vorübergehend, sondern auch äusserst gutartig und ohne alle Gefahr sey. — Merkwürdig ist die Beobachtung, dass die Kuhpocken in *einem* Falle ihre schützende Kraft nicht bewiesen, weil der Impfling am 8ten oder 9ten Tage sämmtliche Kuhpocken mit den Nägeln seiner Finger dergestalt aus der Haut des Oberarms ausgekratzt hatte, dass gar nichts davon übrig geblieben war, und sich auch keine neuen Kuhpocken wieder erzeugt hatten. Er wurde in der Folge von den natürlichen Blattern und zwar in einem heftigen Grade befallen.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

Frankfurt a. M., b. Hermann: D. *Wilhelm Münscher's Lebensbeschreibung und nachgelassene Schriften.* Herausgegeben von D. *Ludwig Wachler* in Breslau. 1817. V u. 273 S. gr. 8. (1 Rthlr. 14 gr.)

Die Leser empfangen in dieser Schrift eine sehr interessante und mannichfach-reiche Gabe, mit welcher nach ihren einzelnen Theilen Rec. bekannt machen will. Das Anziehendste und Lehrreichste ist unstreitig die erste Abtheilung, welche die Lebensbeschreibung (S. 3—64) mit ihren 3 Beylagen (S 67—114) enthält. Jene gewährt dadurch noch einen höheren Genuss, weil sie grösstentheils mit Hn. *M's.* eigenen Worten gegeben wird, und Hr. *W.* nur da eintritt, wo ihn die Handschrift seines vollendeten Freundes verlässt. Die Achtung, welche man *Münschern* als Schriftsteller zollen muss, wird ausserordentlich vermehrt, wenn man auf der einen Seite seinen rastlosen und angestrengten Fleiss, seine vielseitige Thätigkeit als akademischer Lehrer, seine Gewandtheit und Besonnenheit als Geschäftsmann, auf der anderen Seite sein rein-sittliches Streben, das sich nie genug thut, seinen uneigennützigen und unermüdeten Eifer für das allgemeine Beste, seine Strenge in der Selbstbeurtheilung, und seine offene und furchtlose Wahrheitsliebe kennen lernt. Der Verewigte lebte ganz den Wissenschaften und seinem jedesmaligen amtlichen Berufskreise; daher hat er fast einzig aus diesem Gesichtspuncte seine Lebensbeschreibung aufgesetzt. Sie zerfällt in VI Abschnitte, aus welchen das Wichtigste ausgehoben werden soll. Der erste Abschnitt (S. 3—18) hat Hn. *W.* zum Verfasser, und führt *M's.* Leben bis zu seiner ersten Anstellung. Er wurde den 15 März 1766 zu Hersfeld, wo sein Vater, der sich noch in höheren Jahren mit einer Tochter des Prof. Joh. Joach. Schröder verheirathet hatte, Metropolitan und erster Prediger war, geboren, und war das erste Kind aus dieser glücklichen Ehe. Der frühere Unterricht des von erster Kindheit an lebendigregsamen und wissbegierigen Knaben war dürftig, doch half der kenntnissreiche Vater, so viel es seine Geschäfte erlaubten, nach, und flösste ihm Neigung zum Lesen ein. Im achten Jahre las er eine Übersetzung von Josephus jüd. Geschichte mit grossem Eifer, und äusserte wiederholt den Wunsch, Professor zu werden. Im neunten Jahre wurde er in das vaterstädtische Gymnasium aufgenommen, welches er 6½ Jahr besuchte. Die Lehrer stellten ihn seinen Mitschülern als Muster der Nachahmung auf, was eine unzeitige, und, wie immer, nicht ganz gutartige Selbstzufriedenheit in ihm erweckte. Noch nicht viel über 15 Jahr alt bezog er die Universität Marburg. Dann fehlte es ihm auch nicht an Vorkenntnissen, desto mehr aber an Reife und Selbstständigkeit des Geistes. Sein Eifer für Wissenschaften war gross und lebendig, aber weder besonnen noch lauter, und selbst dem Fleisse gebrachen Ordnung und Ausdauer. Er las zu Hause vielerley Schriften ohne strenge Auswahl und ohne nähere Beziehung auf den dermaligen Studienkreis. Im fünften Halbjahre besuchte er sämmtliche Vorlesungen mit grossen Unterbrechungen oder gar nicht, weil sich seiner der vielleicht nicht ganz eitle Wahn bemächtigt hatte, dass er dieselben entbehren könne, und weil er gern möglichst viel und mehr als Andere lernen wollte, ohne fleissig zu scheinen. Daher ging er in den Tagesstunden umher, nahm an Lustbarkeiten, Zerstreuungen und Händeln Theil und spielte den Burschen; des Abends aber und des Nachts arbeitete er desto eifriger. Im Junius 1784 bestand er das Examen vor der theolog. Facultät mit ungetheiltem Beyfalle. Der zweyte Abschnitt (S. 18—24), wörtlich von M. aufgesetzt, führt die Aufschrift: Leben in Hersfeld. Gern hätte *M.* noch die Universität Göttingen besucht, allein sein Vater wünschte ihn zum Gehülfen, was auch das Consist. in Cassel im Febr. 1785 bewilligte. Da nun der Vater sich allmählich den Geschäften entzog: so musste der noch nicht 19jährige Jüngling in der Stadtkirche Sonntags und Mittwochs und im Winter noch ausserdem alle 14 Tage im Hospital predigen, und hatte die Aufsicht über ein Hospital, eine Schule und Armencasse. Der Rath seines Vaters leitete ihn in Amtsgeschäften. Im Predigen erlangte er bald eine grosse Fertigkeit, und fand viel Beyfall; doch schwebte ihm damals das Ideal einer Predigt, so wie sie der Lehrer seiner Gemeinde schuldig ist, entweder noch nicht oder nicht lebendig genug vor. Der Eifer für die Wissenschaften erkaltete nicht. Er las Griechen und Römer, machte unbedeutende Versuche in der Deutschen Dichtkunst und excerpirte historische Schriften. Ob er gleich im J. 1788 sich mit Lebhaftigkeit in das Studium des A. T. stürzte: so hat er es doch in der Kenntniss des Hebräischen nicht über das Mittelmässige bringen können, weil es ihm an einer gründlichen Anweisung zur alttestamentl. Exegese gefehlt hatte. Als sein Vater 1789 starb: so trat er in die ihm schon vorher zugesicherte Stiftspredigerstelle ein, wobey er zwar jeden

Sonntag dreymal predigen mufste, aber dagegen in der Woche mehr Mufse genofs, als in dem vorigen Amte. Im Predigen hatte er fich gebeffert; er hatte auch angefangen, nach Steinbart und Anderen die Regeln des Kanzelvortrages zu ftudiren. Nöffelt's Anweifung für angehende Theologen, die er jetzt las, machte einen tiefen Eindruck auf ihn. Er befchäftigte fich ernftlich mit der Griech., Hebr. Latein. Sprache und mit der Gefchichte. Doch würde feine Liebe für die Wiffenfchaften abgenommen haben, da der einzige Freund, der mit ihm gleich dachte, fich aus Hersfeld entfernte, und er felbft fich 1790 verheirathete, wenn er nicht unerwartet in einen neuen Wirkungskreis wäre gefetzt worden. III. Leben in Marburg (S. 24 — 46). Nach des CR. Pfeifers in Marburg Tode wurde deffen erledigte Stelle einem Freunde *M's.* angetragen. Diefer fchwankte, ob er fie annehmen follte, und überredete *M.*, bey dem Curator der Univerfität wenigftens anzufragen, ob er fich zu diefer Stelle melden dürfe. Statt aller Antwort erhielt er 8 Tage nach diefer Anfrage den Befehl, vor dem Landgrafen in Caffel zu erfcheinen, und wurde da, noch nicht 26 Jahr alt, wirklich zum Profeffor der Theologie, Confiftorialrath und Infpector der reformirten Kirchen im Oberfürftenthum ernannt. Er eilte nun nach Marburg, um dort die Sommervorlefungen zu rechter Zeit anfangen zu können, und fing feine akademifche Laufbahn damit an, dafs er die beiden Evv. des Matth. und Marcus erklärte, die Homiletik nach Dictaten und die theol. Encyklop. nach Murfinna las. Der Reiz der Neuheit verfchaffte ihm viele Zuhörer; defto fchmerzlicher war es ihm, dafs den Winter 1792 kein Collegium zu Stande kam. Vorzügliche Urfachen waren, dafs er zu gefchwinde fprach, wodurch er das Nachfchreiben unmöglich machte, und Kant's Philofophie nicht anwendete. So fchmerzlich diefe Erfahrung ihm war: fo erlangte doch dadurch fein Geift mehr Feftigkeit, fein Fleifs wurde regelmäfsiger, und feine Kenntniffe erweiterten fich beträchtlich. Unerwartet erhielt er von Caffel den Auftrag, über die Kirchengefchichte zu lefen. Mit Begierde ftürzte er fich in diefes neue Feld, und fand bey den Studirenden Beyfall, der fich nicht nur vermehrte, fondern auch bis an fein Ende erhielt. Er las nach und nach Exegefe des N. T., Dogmatik, Moral, Kirchengefchichte, Gefch. der Dogmatik, Homiletik, Paftoraltheol. und Einleitung in die theol. Wiffenfch. und das N. T.; auch entfchlofs er fich 1805 zu Vorlefungen über einige Stücke aus Homer, Herodot und Thucydides. und nahm von da an Theil an der Leitung des philolog. Seminars. Das Prorectorat hat er mehrere Male verwaltet, und wurde ftets in den fchwierigften Lagen der Univerfität abfichtlich zu diefem Amte gewählt. Im Sommer 1795 warf er fich in das Studium der Patriftik, und fammelte mancherley Bemerkungen zur Gefchichte der Dogmatik und Sittenlehre, und im folgenden Sommer arbeitete er nicht nur den erften Band von dem Handbuche der Dogmengefchichte aus, fondern fammelte auch noch viele Materialien zu dem folgenden, und fing auch noch die Ausarbeitung deffelben an. Durch feinen Betrieb wurde 1805 auch ein Seminar für Schullehrer errichtet. 1810 erhielt er den Antrag, mit 1500 Rthlr. Gehalt nach Berlin zu kommen. Zufällig wurde ihm den Tag darauf aus Caffel die Nachricht von einer Gehaltserhöhung von 486 Franken gegeben, und er blieb. Die Ferien benutzte er häufig zu Reifen. IV. Letztes Lebensjahr und Tod (S. 46 — 49). Hr. *W.* greift nun wieder den Faden der Erzählung auf, den der Verewigte mit dem J. 1811 hat fallen laffen. *M's.* Körper war von Jugend auf zur Auszehrung geneigt. In den letzten Jahren konnte er eine natürliche Schwäche und Reizbarkeit des Nervenfyftems nicht verbergen. Er klagte in vertrauteren Unterhaltungen über Mifsmuth und Arbeitsfcheu. Die Verwaltung des Prorectorats in dem ftürmifchen J. 1813 mag zur Befchleunigung des feine letzten Kräfte verzehrenden Fiebers viel beygetragen haben. Seine Kräfte waren fchon fehr erfchöpft, als er dem Wunfche nachgab, diefes Amt auch im folgenden Jahre zu verwalten. Während des Stipendiatenexamens den 28 März 1814 überfiel ihn ein heftiges Fieber. Unbemerkt fchlich die Auflöfung herbey. Unter allen zum Theil fchreckhaften Vorbedeutungen der nun herbeyeilenden entfcheidenden Stunde, mit kaum hörbarer Stimme, deutete der Sterbende Abends vor feinem Tode noch auf das, was er bey wiederhergeftellter Gefundheit zu thun entfchloffen fey, und verfprach fich Stärkung vom Schlafe. Sein fchwaches Leben erlofch ohne Krampf und Schmerz in der erften Morgenftunde am 28 July 1814. V. Selbftfchilderung (S. 49 — 53). Die frühefte Anlage fcheint nach Hn. *W's.* Angabe aus den erften Jahren feines Profefforlebens zu feyn; in der Folge hat er aber Manches daran berichtigt und ergänzt, was hier, in Klammern eingefchloffen, beygefügt ift. Sie umfafst den ganzen Menfchen, und ift äufserft ftreng. Da bey ihrer Gedrängtheit kein Auszug gegeben werden kann: fo follen nur einige Züge ausgehoben werden. S. 50. „Er befitzt kein grofses Genie, aber ziemlich viel richtigen, kalten Verftand. Ohne eben mit tief eindringendem Scharffinn ausgeftattet zu feyn, hat er doch eine grofse Leichtigkeit, fremde Ideen aufzufaffen, in hingeworfene Winke einzudringen, und diefe weiter zu verfolgen. Diefe Leichtigkeit verführt ihn zuweilen, dafs er im Bücherlefen auf der Oberfläche der Wiffenfchaften hängen bleibt und nicht Mühe genug anwendet, um ihr Inneres zu ergründen. Er hat fehr viel gelefen, verfährt aber dabey zu flüchtig." — „Wenn er wenige und unbedeutende Gefchäfte hat, ift er oft nachläffig; hingegen defto genauer und unermüdeter wird feine Thätigkeit, je zahlreicher und wichtiger feine Gefchäfte werden." S. 51. „In der Gefchichte, die fein Lieblingsftudium ift, befonders in der Kirchengefch., befitzt er ausgebreitete Kenntniffe, allein diefe find nicht in allen Theilen des hiftorifchen, und des kirchenhift. Fachs gleich. In einigen Theilen ift er wirklich noch weit zurück." — „In der Dogmatik hat er kein feftes Syftem, und könnte es bey feiner Furcht vor allen

dreisten Entscheidungen schwerlich haben." S. 52. „Sein Charakter ist ehrlich, gerade und zuverlässig. Er hat keine heftigen Leidenschaften oder Affecten (nur schimmert kaum merklich zuweilen etwas Ehrgeiz durch; dagegen ist er von allem Stolz gegen Geringere, doch aber nicht gegen Höhere frey)." S. 53. „Gegen Putz, Vergnügungen der Tafel, auch gegen das andere Geschlecht ist er fast gleichgültig." VI. Die Betrachtungen des Herausg. über *M's.* sittliche Denkart und Handlungsweise sind S. 53 — 62 aus den theol. Nachrichten 1814 hier wieder abgedruckt. VII. Das Schriften-Verzeichniss (S. 63 f.) hat 16 Nummern. Die Beylage A. (S. 67 — 98) enthält Beyträge zur neueren Geschichte der Univ. Marburg. Sie giebt erst ausführlichere Charakterschilderungen von Dan. Wyttenbach, Bernh. Otto Duising und Sam. Endemann. Von dem Letzten heisst es S. 71: „Man warf ihm Obscurantismus und Verfolgungssucht vor, womit man dem edlen Mann, der nur das Wahre und Gute, freylich nach seiner Überzeugung, wollte, Unrecht that." Dann folgen die Beyträge zur Gesch. der Univ. Marburg seit dem J. 1792. Sowohl die äusseren Veränderungen der Univ. und der Wechsel der Professoren in allen Facultäten, als der Gewinn und Verlust für den wissenschaftlichen Zweck dieser Anstalt, der daraus folgte, werden mit vieler Freymüthigkeit und, soviel Rec. urtheilen kann, Gerechtigkeit erzählt und beurtheilt. Man lernt daraus eine grosse Menge Gelehrter nach ihren Fähigkeiten und Charakteren kennen, so wie die Lage der Universität in diesem schwierigen Zeitraume, und das Getriebe der Leidenschaften unter den Universitätslehrern. Mit vielem Vergnügen und nicht ohne Belehrung wird Jeder diesen Abschnitt lesen. Nur Einiges aus dem vielen Interessanten. S. 73. „Der medicinischen Facultät gewährte ihr Primarius Baldinger auswärtigen Ruf, aber ausserdem wenig. Bey allem seinem vielen Wissen, leistete er als Docent fast gar nichts, und seine wüste Lebensart, die mit den Jahren weiter ging, raubte ihm immer mehr von der öffentlichen Achtung." S. 95 ist der Schluss von Erxlebens Schilderung und Schicksalen, welche Rec. nicht ohne Wehmuth über die menschliche Schwäche gelesen hat, folgender: „Als Professor hat er der Universität eine Zeitlang genützt, als Vice-Canzler nichts für sie gethan, wohl aber ihr geschadet." Die Beylage B. erzählt (S. 98 — 102) die Verschwörung vom 24 Juny 1809, von welcher nach eigenem Geständnisse Prof. Sternberg, welcher auf Befehl der Regierung erschossen wurde, der Hauptanstifter gewesen ist. S. 102. „Vermuthlich hatte ihn die Begierde, eine Rolle zu spielen, zu dem Unternehmen verleitet." Die dritte Beylage liefert S. 103 — 114 das Ende des Königreichs Westphalen. Es ist eigentlich ein Tagebuch über das, was sich im J. 1813 vom 28 Septb. — 32 Novbr. in Marburg zugetragen hat. S. 111. „Der 8 Novbr. war stürmischer als alle früheren Tage. Prof. Steffens, welcher gestern angekommen war, hielt eine öffentliche Rede auf dem Rathhause, um den Deutschen Patriotismus zu beleben. Die ohnehin stark gespannten Gemüther wurden dadurch überspannt. Die Studirenden beschlossen, in vollem Haufen sogleich zu Felde zu ziehen. Die Bürger, welche von Austilgung der Franzosen sprechen hörten, deuteten diess dahin, dass an allen französisch gesinnten Einwohnern ein Strafbeyspiel gegeben werden müsse."

Die nachgelassenen Schriften *M's.* machen die zweyte Abtheilung dieser Schrift aus. Sie zerfällt in mehrere Unterabtheilungen. I. Aufsätze. (S. 117 — 166.) Sie sind: 1) Über die neueren kirchl. Verhältnisse in Frankreich. (S. 117 — 131). Vorgelesen im literarischen Cirkel den 3 Jan. 1812. 2) Übersicht der Schicksale des Johanniter- oder Malteser-Ordens. (S. 131—141). Vorgelesen ebendaselbst den 28 Febr. 1812. 3) Über Voltaires antireligiöse Denkart (S. 141 — 153). Abgedruckt aus den theol. Nachr. 1812. B. 2 S. 121 ff. 4) Ein Sommertag in Pyrmont (S. 154 — 156). 5) Brief an einen neuen Professor der Theologie (S. 156 — 166). Geschrieben am 21 Sptbr. 1797. *M.* legt darin seine Beobachtungen und Erfahrungen nieder, und hat wahrscheinlich den grösserern Theil der Rathschläge an sich selbst gerichtet. II. Fünf Predigten (S. 169—231). Vorzüglich gefallen haben Rec. die erste, eine Homilie über Apgsch. XXVIII, 1—7, welche ganz kunstlos aus dem Texte entwickelt, wie ungebildete, aber unverdorbene Menschen zu denken und zu handeln pflegen; die dritte über Gal. VI, 7. 8, welche die akademische Laufbahn als Zeit der Saat, und das ganze folgende Leben als Zeit der Ärndte vorstellt, und die fünfte über 1 Cor. VIII, 1 und den Satz: Wissenschaft behauptet nur dann ihren reinen vollen Werth, wenn sie mit ächter Menschenliebe verbunden ist. Im Ganzen gilt von diesen Predd., was *M.* selbst S. 32 sagt: „Als Prediger hat er sich vornehmlich nach Zollikofer gebildet, ohne das Eigenthümliche der Zollik. Manier aufzunehmen. Er knüpft seine Predd. mehrentheils genau an den Text, seine Materien sind praktisch, die Disposition regelmässig und fest; allein er hat sich nie (ganz) zu der edlen Simplicität und Herzlichkeit erheben können, die er als den ersten Vorzug guter Predd. betrachtet." III. Vermischte Bemerkungen und Bruchstücke. (S. 235—258.) Interessant ist, was *M.* über die engere Verbindung der akadem. Lehrer mit ihren Zuhörern S. 238 ff. sagt, und die Regeln, welche er über homiletische Übungen auf Universitäten S. 241 f. giebt. Noch müssen auch S. 249—252 die zerstreuten Bemerkungen über die Pflichten eines Professors und einige Charakterzüge eines ächten Theologen (S. 255 — 258) besonders empfohlen werden. Überall zeigt sich, wie *M.* unablässig beobachtete und nach dem Höchsten strebte. IV. Lesefrüchte und Winke zur Dogmengeschichte (S. 261 — 273). Es sind Citate zur Dogmengeschichte des Mittelalters nach den *locis* in der Dogmatik geordnet.

G.

GESCHICHTE.

Dresden, b. Arnold: *Johann Victor Moreau.* Sein *Leben und seine Todtenfeyer*, Dresden den 4 Nov. 1814, erzählt für junge Krieger und Freunde der Geschichte. Mit einer Abbildung seines Denkmals. 1816. 188 S. 8. in farbig. Umschl. (21 gr.)

Der Verfasser, *F. Ch. A. Hasse*, Prof. d. Mor. und Gesch. bey der Ritterakademie zu Dresden, konnte, nach seiner Erklärung in der Vorrede, „keine Biographie" geben „in dem Sinne eines unserer ersten Schriftsteller, nach welchem sie den Menschen in seinen Zeitverhältnissen darstellen, und zeigen soll, in wiefern ihm das Ganze widerstrebt, in wiefern es ihn begünstigt, wie er sich eine Welt- und Menschen-Ansicht daraus gebildet, und wie er sie in seinem Wirken wieder nach Aussen abspiegelt." Denn „wir kennen *Moreau's* Jugend, seine früheren Verbindungen und den Gang seiner innern Entwickelung zu wenig, um zu beurtheilen, wie er, von seinem Jahrhundert bestimmt und gebildet, doch nicht gegen seinen Willen von demselben mit fortgerissen, der einfache, bescheidene, klare, schnell und tief blickende, besonnene, ruhig erhabene, sinnlich und geistig harmonisch gereifte Mensch geworden, und derselbe unter allen Umständen geblieben ist." Auch wollte Hr. *H.* nicht *M's.* Feldzüge erzählen, sondern nur soviel ausheben, als ihm nöthig schien, um die Hindernisse, welche *M.* besiegte, und den Gehalt seiner Feldherrngrösse dem Laien in der Kriegskunst anschaulich zu machen. Die Geschichte von *M's.* Process und das, was seine Freunde *Rapatel*, *Svignin* und *Garat* von seinen Gesinnungen berichtet haben, ist umständlicher behandelt. Der Vf. schöpfte dabey selbst aus den vorhandenen Quellen, von denen er einen Theil beurtheilend anführt. Eins und das Andere erfuhr er auch aus ungedruckten Quellen, z. B. dass *Fouché*, den Napoleon, durch die Volksgährung beunruhigt, wieder zum Polizeyminister ernannte, *Moreau'n* veranlasste, für den Augenblick in die vereinigten Staaten seine Zuflucht zu nehmen. Auch bewirkte *F.*, dass ihm der Ertrag seiner Güter in Frankreich gelassen wurde. Der Bericht des Grossrichters *Regnier* vom 17 Febr. wurde, ohne dessen Wissen unter seinem Namen, in Ansehung *M's.* gänzlich entstellt, dem Moniteur eingerückt. Während des Verfahrens gegen *M.* erhielt Buonaparte ein geheimes Schreiben, worin *M's.* Anklage spottend gerechtfertigt wurde; diess versetzte B. in solche Wuth, dass er eine Erdkugel von Cassini zerschmetterte. — Auf des Generals *Mathieu Dumas* Abriss der kriegerischen Ereignisse in den J. 1799 bis 1815 und die darin befindliche Behauptung, dass die Misshelligkeiten zwischen M. und Buonaparte im J. 1800 entstanden seyen, da M. von den Unternehmungen in Italien unabhängig seyn, B. aber die Rheinarmee nur untergeordnet gebrauchen wollte, um die grossen Schläge allein zu thun, — konnte der Vf. noch nicht Rücksicht nehmen.

In der Vorrede und der Einleitung stimmt Hr. *H.* einen lobpreisenden Ton an, der dem Rec. zuwider ist. In der Folge nähert er sich dem einfachen, der Geschichte angemessenen Tone; und wir können ihm das Zeugniss geben, dass er ein nützliches und unterhaltendes Buch geschrieben hat.

Ausser der auf dem Titel genannten Todtenfeyer ist noch angehängt die *Schutzrede M's.* vor dem Special-Criminalgericht des Seine-Departements, im Originale und in einer Deutschen Übersetzung, und eine von dem Generalmajor *von Vieth* entworfene (aber nach S. 158 nicht gehaltene) *Standrede.*

ICFD.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Lübeck*, b. Niemann: *Darstellung des Lebens und Wirkens des am 10ten December 1815 verstorbenen M. Christian Julius Wilhelm Mosche*, Directors der St. Katharinenschule zu Lübeck, von seinem Mitlehrer an dieser Schule M. *Heinrich Kunhardt.* 1817. 68 S. 8. in farb. Umschlag. (6 gr.)

Einen Mann, der in jeder Hinsicht den Kreis seiner Pflichten erfüllte, der, nur Gottes Stimme hörend, auf der Menschen wandelbares Urtheil nicht achtend, hoher Begeisterung voll, über seinem Hauptzweck jede Nebenrücksicht vergass, und, während er im glühenden Eifer für das Wahre und Rechte seine Kraft verzehrte, mit unerschütterlichem Vertrauen auf Gott getreu blieb bis ans Ende seiner Tage, schildert hier sein achtungswürdiger Mitarbeiter aus zehnjähriger Beobachtung. Der sel. *M.*, 1768 zu Arnstadt geboren, zu Frankfurt a. M. erzogen, studirte zu Jena, und wurde bald durch *Hufnagel* zum Predigtamte in Hausen befördert, welches er aber, nach zweyjähriger Verwaltung, 1795 aus freyem Entschlusse niederlegte, um sich der Schule zu Frankfurt zu widmen, von da er 1806 dem Rufe nach Lübeck folgte, um ein Amt zu bekleiden, zu dem er ganz geboren war, in einer Stadt, die seine Verdienste anerkannte und ehrte. Hn. *K's.* lehrreiche Schilderung, die auch seinem Herzen Ehre macht, würde noch gewonnen haben, wenn er es über sich vermocht hätte, manches müssige Beywort zu tilgen, und einen oder den andern rhetorischen Auswuchs wegzuschneiden.

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

GESCHICHTE.

Mainz, b. Kupferberg: *Niclas Vogt's historisches Testament.* Erster Theil. 1814. 215 S. Zweyter Theil. 1815. X und 260 S. Dritter Theil. 1815. 300 S. nebst Inhaltsverzeichniss und 2 Tafeln. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der verdiente Vf., durch Zeit und häusliche Umstände verhindert, seine historischen Werke fortzusetzen, beschloss laut der Vorrede, um seine gesammelten Kenntnisse und Ansichten für die Welt nicht verloren gehen zu lassen, dieselben, am Ende seines thätigen, aber stürmischen Lebens, wie durch ein Testament jungen Geschichtforschern zu hinterlassen, damit sie theils Nutzen und Lehre daraus schöpfen, theils das übrige, woran ihn das Geschick verhinderte, weiter ausführen, oder auch verbessern und ergänzen könnten, was seinen bisherigen Schriften noch fehlen möchte; vergl. die Vorrede zum zweyten Theil.

Denn wiewohl der Vf. nicht ohne Selbstgefühl bemerkt, dass seine Schriften den Werken des Polybius, Tacitus u. s. w. an die Seite gestellt werden, und dass, wie *Goethe* den Germanischen Geist in Poesie und Kunst wieder geweckt, Er jenen grossen Geist der Europäischen christlichen Republik oder des Germanisch-europäischen Völkerbundes dargestellt habe, der, anfänglich so sehr verkannt, jetzt allerwärts wieder aus dem Grabe beschworen werde (Schluss des dritten Theils S. 299): so gesteht er doch zugleich mit grosser Bescheidenheit, dass er nicht blind gegen die Mängel seiner Arbeiten sey, und, wenn er die Theodicee der Weltgeschichte und seine historische Darstellung des Europäischen Völkerbundes ausnehme: so werden seine meisten übrigen Schriften entweder vernachlässigt oder gar als Bruchstücke erscheinen, deren vollständige Ausführung Zeit und Umstände verhindert hätten.

Für den genannten Zweck giebt er dann auch den Zusammenhang seiner Schriften noch etwas näher an (Vorr. zum 2ten Theil), damit man wisse, auf welche Art sie auf einander folgen sollen, und was davon weggelassen oder dazwischen gesetzt werden könnte. Die Skizze einer *allgemeinen Weltgeschichte* und des *Gleichgewichts oder der Gesetzgebung*, Mainz 1785, sey durch die nachgefolgten Schriften fast unbrauchbar geworden, das Werk über *die Europäische Republik* vergriffen, und das Beste davon in den ersten Theil der *hist. Darstellung des Europ. Völkerbundes* eingerückt. Was in den *Europ. Staatsrelationen* über die Geschichte unserer Zeit und die neuen Verfassungen und Friedensschlüsse gesagt ist, soll im zweyten und dritten Theil jener Schrift benutzt werden. Die auf die Deutsche Geschichte sich beziehenden Stücke der genannten Zeitschrift hat der Vf. vermehrt und verbessert in dem Werke: *die Deutsche Nation und ihre Schicksale*, zusammendrucken lassen. Die noch übrigen Stücke von seiner Hand sollen als einzelne Abhandlungen über die Geschichte und Politik bestehen. Über die *Geschichte der Deutschen* ist schon eine Skizze im Rheinischen Archiv, 1813. II. 1s Heft, gegeben. Viel vollständiger soll die *Geschichte des Rheins* werden. Unter allen seinen historischen Schriften schätzt der Vf. keine höher, als das *System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit*; er möchte demselben lieber den Titel: *Apokalypse oder Theodicee der Weltgeschichte*, geben. Die schrecklichen Erfahrungen unserer Zeit bestätigen ihm augenscheinlich, was er, gleichsam nur noch ahnend, darin aufgestellt habe.

Gegenwärtiges *historisches Testament* enthält eines Theils schon das Vermächtniss selbst in der Absicht, dass ein junger geistvoller Geschichtschreiber dem Inhalt seine gehörige Rundung und Vollkommenheit gebe, anderen Theils giebt es zugleich Hoffnung, dass einem solchen auch die übrigen gesammelten Materialien mitgetheilt werden sollen, namentlich ein Manuscript, Geschichte meiner Zeit betitelt. Indem Rec. durch diese Anzeige zur Verbreitung der Auffoderung gern mitwirkt, will er noch Einiges über den Inhalt der vorliegenden Schrift beyfügen.

Den ersten Theil hat der Vf. der *Theorie* der Weltgeschichte gewidmet; in den beiden anderen ist die *Praxis* dargestellt. Nachdem er von seiner eigenen Bildung gesprochen, führt er den Leser in die zu Paris vereinigten Schätze der Kunst und der Geschichte, wie er sie im J. 1806 gesehen. Bey der National-Bibliothek S. 66 giebt er eine Übersicht der vorzüglichsten Geschichtsquellen von den ältesten Urkunden des Menschengeschlechts bis auf die neuesten Schriftsteller aller Nationen, begeistert von der Idee, was aus einer solchen Vereinigung von Natur-, Kunst-, Staats-, Wissenschafts- und Religions-Vortrefflichkeiten werden könnte. Unter XVIII Hauptepochen folgt dann ein Umriss der Weltgeschichte. Ein gedrängtes, reichhaltiges Compendium

für den angehenden Selbstforscher, besonders für den, der zu solchen Sammlungen und Schätzen (woran ja auch in Deutschland kein Mangel ist) Zutritt hat.

Wie Plutarchs Biographieen grosse Muster zur Warnung oder Nachahmung für Jünglinge aufstellen: so will der Vf. in dem zweyten und dritten Theil dieses hist. Testaments seine geschichtlichen Kenntnisse in der Absicht vorlegen, um für jeden Stand der menschlichen Gesellschaft in einem Bilde zusammenzufassen, was er in der Weltgeschichte für jeden nützlich und brauchbar gefunden. Da er nun keine eigenen Grübeleyen gebe, sondern vielmehr um seinen Schreibtisch her die Kern- und Muster-Menschen aller Zeiten versammelt habe: so hält er sich überzeugt, diese beiden Theile werden nichts Schlechtes, wenigstens nichts Gemeines enthalten.

Unter der Aufschrift: der *Patriarch* oder der *Hauswirth*, entwickelt er die Vorschriften und Beyspiele für die Verhältnisse des häuslichen, dann des bürgerlichen Lebens, was dem Landwirth, Handwerker, Künstler, Handelsmann, Staatswirth zu wissen das Wichtigste ist. Den Menschenkenner vielfältig erprobend, hat der Vf. manche eigene Erfahrungen hier angebracht; auch zeigt er, wie viel zum geselligen und zum Künstler-Leben die Natur für ihn gethan habe. Recht gut ist gesagt S. 90: Man sollte den Künstlerstand unter die Lehrstände setzen, denn seine Arbeiten streben nach dem Idealen und er belehrt auch die anderen Stände; wiewohl er eigentlich einen freyen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ausmacht, daher es gleich gilt, unter welche Rubrik er gesetzt werde.

In einem besonderen Abschnitt folgt der *Fürst* und der *Staatsminister*, durchaus nach vielen, gut angebrachten Beyspielen. Da er auf die Ruhmsucht zu reden kommt, S. 199, führt er unter andern Gustav Adolphs eigene Worte an. Zu Nürnberg, wo sich Jedermann zudrängte, um den grossen König zu sehen, ging er fast unwillig auf den Balkon des Rathhauses, wo er wohnte, und sagte: „Hier seht ihr den grossen Sünder aus Schweden, den eure einfältigen Ältern den grossen König aus Schweden nennen." Er wandte sich hierauf zu seinen Generälen, und fuhr fort: „Ich fürchte, dass mich Gott wegen der Thorheit des Volkes strafen werde. Scheint es doch, als wollten mich diese närrischen Leute zu ihrem Abgott machen" u. s. w. Die Capitel von den Nationalkräften, von der öffentlichen Erziehung, von der Finanzverwaltung sind voll fruchtbarer Winke. Was zuletzt von den demokratischen, monarchischen und aristokratischen Massen, ihrer Entgegensetzung und Vermittelung gesagt ist — Ansichten, welche jetzt so häufig gebraucht und missbraucht werden, — sollte nicht bloss unter dem Titel: Vom diplomatischen oder Feder-Kriege, und überhaupt weiter ausgeführt seyn.

Ein besonders lehrreicher Abschnitt ist im 3ten Theile: der *Feldherr* oder *Herzog*, und bestätigt eine in den früheren Briefen von Johannes Müller öfters gemachte Bemerkung, dass der Geschichtschreiber auch von dem Kriegswesen nähere Kenntniss haben müsse. Über Einrichtung und Bildung der Armeen, über die verschiedenen Arten des Kriegs und der Operationen finden sich hier aus allen Geschichten, besonders aus den früheren und neueren Französischen Kriegen, viele gut erläuternde Belege, wozu auch eine besondere Kupfertafel beygefügt ist. — Von den *Gesetzgebern* im letzten Abschnitt: *Gottes- und Welt-Weise*, sagt der Vf. S. 174.: „Wir fanden, dass unter noch unverdorbenen Völkern alte, erfahrene, leidenschaftlose, rechtschaffene Männer die Gesetzgeber waren, wie selbst die Namen *Πρεσβυτεροι*, *Senatores*, *Patres*, *Weisen*, *Grauen*, *Seigneurs* etc. beweisen. Man vertraute nämlich ein so wichtiges Werk, als Gesetzgebung ist, nur solchen Leuten an, welche durch Alter, Nachdenken, Erfahrung und stets geübte Rechtschaffenheit auch die Richtigkeit des Verstandes und Gleichmüthigkeit des Herzens erlangt hatten, welche dazu unbedingt nöthig ist. Wenn man aber dagegen betrachtet, wie viele Schwätzer, unreife Buben, spielende Charlatane, grosssprechende Gauckelspieler, wilde Wüstlinge oder verruchte Mörder sich in unseren Zeiten mit Gesetzgebung und Organisation von grossen Reichen und ehrwürdigen Völkern zu befassen erfrecht haben, so weiss man nicht, ob man mehr über dieser Menschen Unverschämtheit oder der Völker Niederträchtigkeit erstaunen soll. In Gegenwart und unter dem Beyfalle des schlechtesten Pöbels oder in der Schreibstube eines erst aus der Schule gekommenen Studenten sind öfters durch ein paar Federstriche die heiligsten Gebräuche vernichtet, die ältesten Verfassungen über den Haufen geworfen, ganze Völker zerrissen und an deren Stelle andere, wie Kartenhäuser, aufgestellt worden, welche auch wieder, wie Kartenhäuser, durch einen Windstoss verschwanden. Ohne Ehrfurcht, ohne Schonung, ohne Überlegung, ohne Erfahrung, ohne Staats- und Menschen-Kenntniss haben in unseren Tagen einige verschmitzte Sophisten und kühne Spitzbuben das ganze sittliche und politische System der Christenheit zu Grunde gerichtet, ohne dass sich ihnen auch nur Ein Volk entgegengesetzt hätte. So wenig fruchtet ächte Weisheit und Rechtschaffenheit unter Menschen, welche durch Afterweisheit und Sittenlosigkeit verdorben sind."

In der Einleitung zum *Religionslehrer* wird unterschieden der *Religionsstifter*, als der, von Gott selbst berufen und gebildet, nicht angeben lasse, wie bey anderen menschlichen Ständen, was für einen Charakter er haben, was er thun oder lassen solle. Der Geist wehet, und du weisst nicht, wie und woher. S. 210. „Da ich nun, fährt der Vf. fort, öffentlich bekenne, dass ich von göttlichen Dingen wenig oder nichts verstehe, und auch ein zu offener Sünder bin, als dass ich selbst darüber Lehren geben könnte, so will ich über einen so heiligen und wichtigen Gegenstand und über solche ausserordentliche Menschen mit Ehrfurcht und Bewunderung nur das an-

führen, was uns darüber die Geschichte darbietet, und es übrigens der Vorsehung überlassen, dieselben hervorzurufen, wann und wie sie es ihrer Weisheit und Güte am angemessensten hält." In diesen Gesinnungen spricht der Vf. hin und wieder seine Verehrung der positiven Religion aus; er läfst den heil. Urkunden mehr Gerechtigkeit widerfahren, als manche moderne Theologen, welche zu ihrer Exegese alles, nur keinen historischen Sinn, mitbringen. — Wohl möchte Rec. noch länger verweilen bey den letzten Capiteln von der Kirche und Hierarchie, von Erhaltung oder Erneuerung eines alten Religions- oder Kirchen-Systems, von den Prophezeihungen, von den Völkerwanderungen, wenn es die Grenzen dieser Recension erlaubten, wiewohl Rec. nicht alle Behauptungen des Vfs. unterschreibt, namentlich, was er, II. 218, vom ausschliesslichen Studium der Brodwissenschaften auf hohen Schulen sagt, und was er dem Epikuräer oder dem Geschichtforscher, III, 224, gegen die Vernunft-Religion, wie es scheint, als seine eigene Meinung, vergl. S. 230, in den Mund legt.

Dass auch diese Schrift Spuren verhinderter Vollendung zeigt, ist ihr weniger als anderen zum Nachtheil anzuschreiben: denn es ist eben dieses die Ursache, warum der Vf. wünscht, dass andere auf seiner Grundlage fortbauen möchten. Immerhin darf Rec. auf dieses, auch in anziehender, kräftiger Schreibart verfasste, Vermächtniss eines vielversuchten Veteranen besonders angehende Geschichtforscher und Politiker mit Recht aufmerksam machen, als auf eine Encyklopädie, woraus manche sich lebhafter überzeugen dürften, wie vieles man erst *lernen* müsse, wenn man über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen und Bürgers mitsprechen will.

— C. —

1) DORTMUND, b. Malinckrodt: *Übersicht der merkwürdigsten Begebenheiten der Geschichte unserer Zeit*, in monatlichen Lieferungen. Geschrieben vom Prediger *Schmölder* zu Isselburg. Das Jahr 1816. In 4. in gespaltenen Columnen. Die 4 ersten Monatsbogen. (Jahrg. 1 Rthlr.)

2) ERFURT, b. Müller: *Vollständige Übersicht aller der in* (aller in) *den Jahren* 1800 *bis* 1816 *über Kriegskunst, deren Hülfswissenschaften und Kriegsgeschichte erschienenen Bücher. Ein Hülfsbuch für jeden Krieger, der seine Kunst wissenschaftlich erlernen will.* 1816. 66 S. 8. (broschirt 3 gr.)

3) MAGDEBURG, b. Creutz: *Die merkwürdigsten Tage des Jahrs* 1815 (,) vom 15 Juny bis 18 July. Blätter aus dem Tagebuche eines preussischen Officiers. 45 S. 8. (4 gr.)

4) QUEDLINBURG, b. Basse: *Russlands und Deutschlands Befreyungskriege von der Franzosenherrschaft unter Napoleon Buonaparte* (,) in den Jahren 1812 bis 1815. Zur *angenehmen* und *belehrenden Unterhaltung für die Jugend bearbeitet.* Erstes Bändchen. *Krieg in Russland* 1812. 1816. 202 S. 8. (20 gr.)

Wenn die allgemeinen Klagen über nahrungslose Zeiten wirklich gegründet sind: so haben wenigstens gewisse Classen von Schriftstellern und ihre allzeitfertigen Verleger kein Recht, darein einzustimmen. Für die Einen wie für die Anderen scheint das goldene Zeitalter wieder eingetreten zu seyn: denn es ist unglaublich, welch eine Menge elender Machwerke unter der Larve des Patriotismus, oder unter dem Vorwand, bald die Jugend, bald einen besonderen Stand, bald die ganze Welt zu belehren, oder angenehm und nützlich zu unterhalten, in das Deutsche Schriftenthum eingeschwärzt wird. Absatz müssen diese armseligen Fingerwerke doch wohl finden, wenn auch nicht immer Leser an den betrogenen Käufern. Zur Ehre des Publicums scheint gleichwohl bey No. 1 die Speculation, für jene aus dem Westphälischen Anzeiger abgedruckten, sehr seichten monatlichen Übersichten noch einmal Geld zu lösen, schon in der Wiege verunglückt zu seyn: denn das vierte Blatt klagt über Mangel an Bestellungen. No. 2 treibt die Frecheit so weit, das nackte Verzeichniss der in einem Buchladen zu bekommenden militärischen Schriften durch Hinzufügung eines abgeschmackt weitläuftigen Titels als ein literarisches Werk, als ein *Hülfsbuch*, verkaufen zu wollen.

Das Tagebuch, No. 3, ist zwar: Orleans, d. 18 Jul. 1815, unterzeichnet, aber wahrscheinlich nicht von einem Officiere verfasst. Ein Mann von Bildung würde sich so nicht ausdrücken, sich solcher Dinge nicht rühmen; ein Officier würde von den Beschwerden einer regnichten Sommernacht nicht so grosses Wesen machen, und doch durch irgend etwas in den paar Blättern die Eigenthümlichkeit seines Standes bezeichnen. Klüglich versetzt sich zwar der Vf. zu dem Thielmannschen Corps, welches an der Schlacht wenig Antheil nahm, aber es gelingt ihm doch nicht, den Leser zu täuschen. Als Probe von dem Vortrage mag folgende Stelle, wo der Vf. seine Gefühle bey der am Vormittage des 15 Junius unerwartet erhaltenen Marschordre ausdrückt, dienen: „Wir machten im Augenblick der *Aufschreckung* ein Gesicht, wie jenes Kindlein gemacht haben würde, wenn die Amme es aus dem süssen Schlummer ans Waschbecken getragen hätte." — Officiere erschrecken über Marschordre nicht, und drücken sich auch nicht so platt darüber aus.

Die *Bearbeitung* von No. 4 besteht darin, dass der Prediger Herman, der aus Patriotismus seinem Sohne den Namen Wilhelm gegeben hat, dem Knaben alle Abende ein Pensum aus der Zeitgeschichte vorträgt. Der Stoff ist, wie gewöhnlich, ohne alle Kritik aus einem der vielen, über jenen Feldzug erschienenen Tageswerke abgeschrieben. Für die gute *Belehrung* der Jugend bürgt schon die auf dem Titel auch über Russland ausgedehnte Franzosenherrschaft.

Dn.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Berlin* (ohne Namen des Verlegers): *Ueber die Entstehung und Fortbildung der Latinität, als eines eigenen Standes im Römischen Staate.* Eine, in der Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften (am 3ten Decemb. 1812) vorgelesene Abhandlung von *Friedr. Carl v. Savigny.* 1816. 8 S. gr. 4. (einzeln abgedruckt aus den Abhandlungen der histor. philolog. Classe der genannten Akademie.)

„Es hat," sagt der verdiente Vf. in der kurzen Einleitung, „namentlich in den Römischen Alterthümern die grösste Verwirrung angerichtet, dass man sich durch die Einheit eines Namens über die gänzliche Verschiedenheit der Gegenstände hat täuschen lassen; so wie gerade in unserem Falle nichts gewöhnlicher ist, als die Bürger der alten Latinischen Nation mit den Latinen, welche Justinian aufgehoben hat, für Personen gleicher Art zu halten." Der Vf. hat daher zum Anfang seiner Untersuchung über die Latinität das Zeitalter des *Ulpian* gewählt, weil in dessen Fragmenten dieses Institut am klarsten beschrieben ist. Hier nämlich wird dem *Latinus* die Theilnahme am *commercium*, und, in Folge desselben auch die *testamenti factio* zuerkannt, dagegen das *connubium* mit allen davon abhängigen Rechten abgesprochen. (Ulpian Fr. V. 4. XI. 16. XIX. 4. XX. 8.)

Die Latinität ist nicht etwa durch die *Lex Junia Norbana* (vom J. d. St. 772) erfunden, sondern wird in dieser als eine längst bekannte Rechtsform vorausgesetzt; vielmehr werden die von Ulpian beschriebenen Rechte des *Latinus* schon bei *Cicero pro Caec.* c. 35 erwähnt. Hier schreitet der Vf. zur Auslegung dieser wichtigen Stelle des Cicero, welche den eigentlichen Kern der ganzen Abhandlung bildet. Nach den Worten Cicero's gab es ein sehr bekanntes Recht der zwölf Colonieen, welches Recht sich von der Civität unterschied, aber doch das *nexum* und die Erbfähigkeit, also die Grundzüge der Ulpianischen Latinität, enthielt. Der Ausdruck *hereditas* bey Cicero könne, sagt der Vf., seiner Allgemeinheit wegen auf die Vermuthung führen, dass die Latinität nicht bloss zu testamentarischer, sondern auch zu gesetzlicher Erbfolge berechtigt habe: allein die Intestaterbfolge habe auf Agnation beruht, und Agnation auf *connubium*; wäre aber diess Letzte ebenfalls den Bürgern der zwölf Colonieen zuständig gewesen: so hätten sie in Wahrheit alle Elemente der Römischen Civität in privatrechtlicher Hinsicht in sich vereinigt; demnach müsse die Erbfähigkeit der Bürger jener zwölf Colonieen gleichbedeutend mit *testamenti factio* seyn. Durch diese ganz richtige Erklärung wird denn auch die Behauptung von *Niebuhr* (Röm. Gesch. I Bd. S. 371 und in den Zusätzen) widerlegt, welcher die angeführten Worte Cicero's von der *successio legitima* versteht, und daraus folgert, dass zwischen Römern und Latinern wirkliches *connubium* bestanden habe.

Der Vf. erklärt für das Merkwürdigste in der Stelle Cicero's die Hindeutung auf das Recht der zwölf Colonieen, zu welchen *Rimini* gehöre, und er glaubt, dass in diesen Colonieen der Ursprung der Ulpianischen Latinität zu suchen sey. Die Geschichte dieses Ursprungs sucht er aber so zu erklären. Im zweyten Punischen Kriege (a. u. 545) versagten zwölf von den der Römischen Herrschaft unterworfenen Latinischen Colonieen den Kriegsdienst (Livius XXVII. 9. 10), achtzehn dagegen beharrten bey ihrer Treue; jene wurden bestraft, diese wahrscheinlich belohnt, wiewohl Livius einer solchen Belohnung nicht namentlich gedenkt. Der Vf. vermuthet nun, dass diese Belohnung in Ertheilung des *commercii* mit seinen Folgen an die Bürger dieser Colonieen bestanden habe, wodurch man dieselben eines sehr wesentlichen Theils der Römischen Civität theilhaftig machen gewollt. Die Verschiedenheit der Zahlen, welche dieser Erklärung im Wege steht, indem Cicero von zwölf begünstigten Colonieen spricht, Livius dagegen achtzehn treu gebliebene Colonieen nennt, führt den Vf. zur Emendation des *duodecim* bey Cicero in *duodeviginti*, wobey er sich auf die leichte Verwechslung der Zahlzeichen XII und XIIX beruft. Die Gründe, welche die Hypothese des Vfs. unterstützen, sind vorzüglich: dass *Rimini*, welches Cicero unter den zwölf begünstigten Colonieen anführt, auch ausdrücklich bey Livius unter den treugebliebenen Städten genannt wird; sodann, dass die Begebenheit, deren Livius gedenkt, wichtig genug war, um eine neue Rechtsform zu begründen. Wir können hinzusetzen, dass die Römer beym Abfall verbündeter Stämme nicht selten das Gefahr drohende Beyspiel durch ähnliche Begünstigung der treu gebliebenen abzuwenden, und die wankenden in ihrer Treue zu befestigen, die abgefallenen aber, wo möglich, zu ihrer Pflicht zurückzuführen suchten, wie diess die Geschichte der Ertheilung des Bürgerrechts an die Bundesgenossen nach Beendigung des Bundesgenossenkrieges darthut.

Dieses Vorrecht der achtzehn Colonieen war also keinesweges Gemeingut des gesammten Latiums. Als aber durch die *Lex Julia de civitate sociorum* allen Theilnehmern des Latinischen Bundes das Römische Bürgerrecht verliehen wurde, ertheilte man die Rechte der sonstigen Latini an einzelne Provinzen, und zwar höchst wahrscheinlich in Verbindung mit den privatrechtlichen Vorzügen der achtzehn Colonieen, so dass nun diese Vorzüge allmählich in den Begriff der Latinität übergingen. Dieser Zustand dauerte im Allgemeinen fort, als Ulpian seine Fragmente schrieb, in welchen (XIX, 4) er der *Latini colonarii* gedenkt; jedoch das politische Element der Latinität, das Recht der freyen Verfassung mit eigenen Magistraturen, scheint mit der Entwickelung der Monarchie immer unbedeutender geworden zu seyn.

Anders gestaltete sich die Sache durch Caracalla's Constitution über die allgemeine Civität. Diese bezog sich nicht auf Individuen, sondern auf die städtischen Gemeinheiten, welche sich sämmtlich, innerhalb der Grenzen des Römischen Reichs, zu Municipien erhob. Von da ab gab es keine Latinische Colonieen mehr, sondern die Latinität bezog sich nur noch auf Individuen, nämlich auf Freygelassene und deren freygeborene Nachkommen. Justinian endlich hob auch diesen Ueberrest der alten Latinität auf.

Rec. glaubt durch die kurze Darlegung des Inhalts dieses Aufsatzes das mannichfaltige Interesse desselben dargethan zu haben. Er bedauert nur, dass der Zweck dieser Abhandlung, zu einer Vorlesung zu dienen, der Ausführung Eintrag gethan hat. Die Resultate der gründlichen Forschungen, welche der Vf. augenscheinlich über diesen Gegenstand angestellt hat, mussten bey der Darstellung auf wenige Blätter zusammengedrängt werden, und leider ist uns dadurch die genauere Auseinandersetzung der Rechtsverhältnisse der Bewohner des alten Latiums entgangen. Indess es wäre ungerecht, mit dem Vf., der uns auf wenigen Seiten durch so überraschend neue Ideen erfreut hat, rechten zu wollen, und ihm nicht vielmehr für diesen höchst schätzbaren Beytrag zur Römischen Alterthumskunde den wärmsten Dank abzustatten.

P. R. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

ENCYKLOPÄDIE.

Leipzig, b. Gleditsch: *Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge*, von genannten Schriftstellern bearbeitet, und herausgegeben von *J. S. Ersch* und *J. G. Gruber*, Professoren zu Halle. Mit Charten und Kupfern. Probeheft, nebst Plan und Verzeichniss der Mitarbeiter. 1817. 100 S. in 4.

Die Idee einer allgemeinen Encyklopädie, oder einer leichtfasslichen Übersicht des Wissenswürdigen in Kunst und Wissenschaft musste am eifrigsten ergriffen werden von einem Volke, bey welchem beide sich unmittelbar an das Leben anschliessen, und grossentheils den Stoff zur geselligen Unterhaltung hergeben. Für die Franzosen war in der That ein solches Werk unentbehrlich, und ihr *Dictionnaire encyclopédique* ist ihnen, im eigentlichsten Sinne, Nationalbuch geworden, eine Ehre, welche in Deutschland kaum je einem Buche wiederfahren wird. Unter uns möchte freylich wohl das Bedürfniss einer solchen Compilation schwerlich vorhanden seyn, wenn gleich kein anderes Volk sich entschiedener zur Polymathie hinneigt. Denn, auf der einen Seite, überschreitet unsere gesellschaftliche Unterhaltung selten den Kreis der Tagblätter und Leihbibliotheken, und auf der anderen haben wir für jene, welchen es um einen Anstrich wissenschaftlicher Bildung zu thun ist, das, im Ganzen gewiss nicht verwerfliche, und (was in Deutschland immer beachtet werden muss) gar nicht kostbare Conversationslexikon. Wer aber tieferes Eindringen in Gegenstände der Kunst und Wissenschaft liebt, der findet in unserer Literatur eine Reihe trefflicher Wörterbücher über die meisten einzelnen Zweige des menschlichen Wissens, wie sie, von solcher Gediegenheit, keine andere Nation aufzuweisen hat. Ausserdem macht das allgemeine Streben nach vielseitiger, gründlicher Bildung, welches in unseren meisten Schulen sichtbar genug ist, die alten, berufenen Eselsbrücken mit jedem Tage entbehrlicher. Wenn wir indessen das Zweckmässige einer Unternehmung, wie die der Hnn. *Ersch* und *Gruber*, für den Augenblick auch zugeben wollen: so bleiben uns doch noch manche Bedenklichkeiten, welche die Herausgeber durch ihren Plan und den vorliegenden Probeheft erregt haben, übrig.

Die Herausgeber preisen als einen Vorzug ihres Werks an: 1) dass es *Alles* umfassen werde, was auf Kunst und Wissenschaft sich irgend beziehen mag; 2) dass gegen *vierhundert* deutsche Schriftsteller sich zur Mitarbeit anheischig gemacht; 3) dass ein jeder Mitarbeiter den Werth seiner Beyträge durch Namensunterschrift verbürgen werde. Was das *Erste* anlangt: so muss selbst dem Unkundigen in die Augen springen, dass, bey solcher Häufung von Materialien, entweder die Gegenstände nur leicht und fragmentarisch abgehandelt werden können, oder Umfang und Beendigung des Werkes ausser Berechnung liegt. Die Herausgeber hegen die Meinung, die ungeheure Masse des Vorrathes in 30 Bänden verarbeiten zu können. Wie wäre diess aber möglich, da sie die Specialgeschichte kleiner Länder und die Biographieen unmerkwürdiger Regenten, ja sogar die Beschreibung von Städten und Dörfern, in ihren Plan gezogen? Würde nicht schon ein gedrängtes, historisch-geographisches Wörterbuch, welches alle Zeiten und Völker umfaste, wenigstens zwanzig bis dreyssig Quartanten füllen? Und nun erst noch die übrigen wissenschaftlichen und artistischen Gegenstände, in ihren unendlichen Verzweigungen! Man denke nur an Krünitz, und selbst an seinen Epitomator! Würden die Herausgeber nicht besser thun, vom Historischen und Geographischen bloss Hauptmomente zu geben, und jedes einzelne Land und Volk unter eine einzige Rubrik zu bringen? Wer sich um besondere Thatsachen in der Specialgeschichte oder Geographie umzusehen Lust hat, dem wird durch eine Encyklopädie doch schwerlich Genüge geschehen können. Überhaupt sollten die Herausgeber wohl erwägen, dass, wer Allen Alles werden will, gar leicht in den Fall gerathen kann, Keinem Etwas zu seyn. Und muss — bey diesem Streben nach Universalität — der Käufer nicht gegen einen Artikel, der ihn anspricht, hundert andere mitkaufen, die er überschlagen wird?

Die vierhundert Mitarbeiter machen allerdings eine respectable Zahl; allein, aufrichtig gesprochen, möchte es dem Ruhme und Gedeihen des Unternehmens förderlicher seyn, wenn ungefähr die Hälfte weggeblieben wäre. Man traut wirklich seinen Augen nicht, wenn man sieht, welche Namen hier gepaart erscheinen, und der ganze Haufe kommt uns vor, wie ein Aufgebot zum Landsturme, wo ehrenwerthe Männer voran gehen, der Tross aber aus Leuten besteht, die der Gelegenheit wahrnehmen, sich auf fremde Kosten gütlich zu thun. Kann der Schriftsteller, der sich seines Werthes bewusst ist, kann er, mit freudigem Muthe, seine Hand zu einem Unternehmen bieten, an welchem einer Menge ordinärer

Tagschreiber gleiche Theilnahme vergönnt ist? Kann, müßten wir weiter fragen, kann ein Werk sich als Nationalwerk ankündigen, wenn, unter denen, die es vollenden sollen, Männer wie *Goethe*, *Humboldt*, *Niebuhr*, *Richter*, *Savigny*, die *Schlegel*, *Voss*, *Wolf* und ähnliche Namen fehlen? — Aber, versichern die Herausgeber, die Mitarbeiter verbürgen ja den Werth ihrer Arbeiten durch ihre Unterschrift. Im Ernste? Wer ist so fremd in Israel, der nicht wissen sollte, was täglich geschieht? Wer sieht seinen Namen lieber gedruckt, als ein schlechter Schriftsteller? Wer bekennt sich, mit grösserer Freudigkeit, zu seinem Geschreibe? Und dann — wie viele Bücher sind schon in Deutschland erschienen, mit geachteten Namen an der Stirne, ohne die Erwartung, welche durch die Namen erregt worden war, im mindesten zu befriedigen! Die hier angekündigte Encyklopädie wird Gutes enthalten, vielleicht selbst Treffliches: zu diesem Glauben berechtigt uns der festbegründete Ruf einzelner Mitarbeiter: allein eben diese Männer werden, bey ihrer Eile, unmöglich gleichen Schritt halten können mit der gewohnten Hast so mancher Brodarbeiter; und da den Herausgebern so wie dem Verleger des Werkes an schneller Förderung gelegen scheint: so wird die Industrie und Fingerfertigkeit der letzten nur zu oft in Anspruch genommen werden müssen.

Hinsichtlich der *Ausführung* ihres Planes äussern die Herausgeber Folgendes: „Bey aller verhältnissmäfsigen Vollständigkeit werden die Mitarbeiter auf Kürze und gedrängte Behandlung der einzelnen Gegenstände Rücksicht nehmen, so weit sie zu erreichen ist, ohne merkwürdigen Ereignissen, Völkern und Personen das Auszeichnende zu rauben, und in der Behandlung wissenschaftlicher Gegenstände undeutlich oder lückenhaft zu werden. Für *Deutlichkeit* des Vortrags wird um so grössere Sorge getragen, je mehr diese erfoderlich ist bey solchen Werken, die von Gelehrten weniger für Gegenstände *ihres* Fachs, als *ausser* ihrem Fache, vorzüglich aber von Männern zu Rathe gezogen werden, die, nach vielseitiger Bildung strebend, mit mannichfaltiger, oft nähere Erläuterung fodernder Lectüre sich beschäftigen." Es ist kaum begreiflich, wie die einsichtigen Herausgeber übersehen konnten, dass in dieser Äusserung ein Urtheil gegen sie selbst enthalten sey. Wenn sich bey ihnen kein Gelehrter *für sein Fach* Rath holen kann: so folgt daraus unwidersprechlich, dass in ihrer Encyklopädie keine tiefeingehenden wissenschaftlichen Erörterungen, und noch weniger neue Ansichten gesucht werden dürfen. Für wen also dieses Unternehmen? Für den Mann, der nach *allgemeiner Bildung* strebt? Allein die Erläuterung eines einzelnen, aus dem Zusammenhange gerissenen Lehrsatzes hängt doch unstreitig von Vorkenntnissen und Nebenkenntnissen ab, welche bey gewöhnlichen Lesern unmöglich vorausgesetzt werden dürfen. Rec. will diess an einem Beyspiele aus dem vorliegenden Probeheft anschaulich machen. S. 87 u. flg. kommt der Artikel *Prisma* vor. Wenn nun ein der Geometrie ganz Unkundiger über diesen Ausdruck in dem encyklopädischen Wörterbuche Belehrung suchte, würde er sie finden? Wir zweifeln sehr. Wäre er aber in der Geometrie so weit vorgeschritten, um zu diesem Begriffe gelangen zu können: so würde er wohl eher nach einem Lehrbuche als nach der dickleibigen Encyklopädie greifen, und wahrlich auch mit günstigerem Erfolg.

Unsere Ansicht von dem Unternehmen der Hnn. *Ersch* und *Gruber* wird hinlänglich gerechtfertigt durch die meisten Aufsätze des vorliegenden Probeheftes. Ohne Zweifel haben die Herausgeber bey der Auswahl, welche sie hier getroffen, ihren Vortheil sorgsam berücksichtigt, und nur das Beste, Trefflichste aus ihrem Vorrathe gegeben: denn diese Probe soll ja nach dem Ganzen lüstern machen. Da wir — zwar kein ungerechtes, aber doch ein solches Urtheil gefällt, welches Manchen zu streng scheinen könnte: so sind wir es dem Publicum und uns selbst schuldig, die Belege im Einzelnen zu liefern. Wir folgen bey unserer Kritik der alphabetischen oder derjenigen Ordnung, welche das Buch an die Hand giebt.

Abendmahl, von *F. G. Zimmermann.* Gleich dieser erste Aufsatz scheint uns, seiner Tendenz wegen, nicht schicklich für ein Werk, welches doch wohl für alle Confessionen bestimmt seyn soll. Es wird Niemanden einfallen, den Vf. seiner hier geäusserten Meinung wegen in Anspruch zu nehmen; allein man ist vollkommen berechtigt, von einer *allgemeinen* Encyklopädie zu fodern, dass sie nicht als Stimmführerin irgend einer Kirche oder Schule auftrete. Dem Leser liegt ohne Zweifel wenig daran, zu erfahren, wie und was Hr. *F. G. Zimmermann* in Hamburg vom Abendmahl denke; aber es kann für ihn ein Interesse haben, sich mit den verschiedenen Ansichten dieses christlichen Instituts bekannt zu machen. Auf eine treue Darstellung dieser Ansichten musste sich nun auch der Vf. beschränken, ohne für die eine oder andere Partey zu nehmen.

Alexandrinische Schule, vom Prof. *Sprengel.* Wer da wähnen sollte, über den Charakter und das Wesen der Alexandrinischen Schule hier Aufschlüsse zu finden, über das theils Zufällige, theils Nothwendige ihrer Entstehung und Fortbildung, über die Mischung verschiedenartiger Elemente, die sich in dieser Schule so eigenthümlich und organisch gestaltet, der würde sich sehr getäuscht finden. Der Vf. scheint von den Hauptwerken der Alexandriner, welche freylich das anhaltendste, tiefste Studium erfodern, auch nicht eines seiner näheren Aufmerksamkeit werth gehalten, geschweige denn begriffen zu haben. Diess ergiebt sich sattsam aus seiner naiven Verwunderung über die (ihm gar seltsam dünkende) Mischung orientalischer Mythen mit Vorstellungsarten des Christenthums. Die christliche Religion war ja aber nichts weniger als neu; sie wurde diess nur durch die Art ihrer Wiedereinführung und die reinmenschliche Gestaltung, welche Christus den (zum Theil freylich nur noch in den Symbolen und dem Ritus der Mysterien vorhandenen) uralten Lehren gab. Eine Offen-

barung, weit älter als die Jüdische, ist sichtbar genug in den Sagen und Meinungen der Urvölker, so wie eine Schöpfungsgeschichte, unendlich weit über die Mosaische hinaufreichend, sich täglich mehr vor unseren Augen entrollt.

Arnold aus Brescia, von *Voigt*. Offenbar zu lang für den Raum einer Encyklopädie.

Avocatorien, von *Hasse*. Gar zu dürftig, und viel gründlicher bey *Scheidemantel*, wo man diese Rubrik auch eher suchen wird.

Bernstorf, von *Gehren*. Das Bekannte. Da aber der Vf. nun einmal die Literatur anführte: so hätte er billig die Biographie von Sturz, die vorzüglichste, welche wir von diesem merkwürdigen Manne besitzen, nicht übergehen sollen.

Bruch, gebrochene Zahl, von *Kries*. Wer sucht hier die Lösung einer Aufgabe, welche jeder Schullehrer seinen Schülern giebt?

Dramaturgie, von *K. J. Schütz*. Was würde ein *Lessing* zu diesem Artikel sagen? Dass Hr. *Schütz* bey dieser Gelegenheit seine Gattin preiset, und sie einen weiblichen Genius nennt, durch welchen die deutsche Bühne mit einer neuen Gattung mimischer Kunst bereichert worden, wollen wir ihm verzeihen. Nur scheint er uns den Werth dieser (übrigens nicht Deutschen) Erfindung ein wenig zu hoch anzuschlagen. Man kann wohl die Attitüde von Guido's zum Himmel aufschwebender Jungfrau nachbilden, und den Wurf ihrer Gewänder: aber auch diesen Himmel im verklärten Antlitze? diesen Blick, der die Sünde nie kannte? diese Hoheit und Würde? dieses Überirdiscke und Unaussprechliche, vor welchem man niederfallen möchte und anbeten? Wahrlich, was zum Theaterspiel gemacht werden kann, ist nicht das Göttliche in der Kunst!

Albrecht Dürer, von *A. Weise*. Rec. weiss recht gut, welche Vortheile das Studium der Anatomie dem Maler und Bildhauer gewährt; dessen ungeachtet würde er sich eine Vorlesung auch des trefflichsten Zergliederers über den Vaticanischen Apollo oder die Mediceische Venus gar sehr verbitten. Hr. *W.* hat gleichfalls den Masstab der Modellschule an den herrlichen *Dürer* angelegt, aber Geister muss man, wie *Hamlet*, mit den Augen des Gemüths sehen. Wenn der alte Schottelius in seiner treuherzigen Sprache sagt: „Dieser deutsche Mann, *Albrecht Dürer*, hat in vielen Stücken seine Übertreffer oder seines Gleichen niemals in dieser Welt, so viel man gelesen und gehört, gehabt, sondern, *wie er gewesen*, also bleibt er wohl *hierin* der Unvergleichlichste:“ so mag dieses Lob zwar nicht kunstgerecht heissen, allein der Mann fühlte, worauf es bey einem solchen Meister ankomme. Unrichtig ist wohl die Behauptung des Hn. *W.*, dass *Dürer*, durch seine eigene Manier, der Gründer der Deutschen Schule geworden sey. Die Deutschen hatten, im strengsten Sinne, nie eine Schule; jeder Meister folgte, mit frommer Treue, dem inneren Antriebe: denn damals galt entschiedene Neigung und Fähigkeit für Beruf von oben. Wir waren selbst Zeuge, wie Männer von geübtem Blick und heimisch in der Kunstwelt eine treffliche Madonne von *Dürer* für ein Werk des *Leonardo da Vinci* hielten. Auch hatte Deutschland bereits vor und neben *Dürer* vorzügliche Maler, deren Namen zwar grösstentheils verloren gegangen, von welchen sich aber einzelne Werke, besonders in den Rheingegenden, erhalten haben. Auffallender, als dieser historische Irrthum, waren uns die Äusserungen des Vfs. über *Dürers* Verdienst. Er sagt: um die Verdienste desselben zu würdigen, müsse man sein Zeitalter berücksichtigen. Rohheit und Härte hätten die Arbeiten seiner Vorgänger bezeichnet, und wenn *Dürer*, aus Mangel des Studiums der Antiken, sich nicht zum Idealen erheben können, so sey ihm doch allgemeine Bewunderung, selbst von den Malern Italiens, zu Theil geworden. — Wir wollen dem Himmel danken, dass es so gekommen: denn ohne Zweifel hätten die Antiken uns um unseren herrlichen Meister *Albrecht* gebracht. Die Ideale der heidnischen und christlichen Künstlerwelt müssten in der That sehr verschieden seyn, und was aus einer Vermischung von beiden entsteht, können wir, unter andern, an Guido's Magdalenen sehen, die er den Töchtern der Niobe nachgebildet. Wenn man über *Dürer* ein gewichtiges Wort sprechen will: so muss man seine Apostel und einige seiner Marien-Bilder gesehen haben, denn hier steht er nicht unter Raphael. Ausserdem und vor allen Dingen ist aber auch erfoderlich, ihn begreifen zu lernen. Es sind keine historischen, sondern wahre Charakterbilder. Durchaus offenbart sich in diesen Gestalten ein in Demuth, Liebe und Vertrauen vollendetes Daseyn. Hier ist kein Stehen auf eigener Kraft, wie bey den Göttern und Heroen der Griechen, sondern ein stilles, festes Ruhen auf einem Höheren und Untrüglichen. Aus dem Kampfe eines vergänglichen Lebens ist die Blüthe eines unvergängchen hervorgegangen. — Bey Erwähnung der *Dürerschen* Kupferstiche hätten seine Äzarbeiten auf Eisenplatten nicht übergangen, und eben so hätte bemerkt werden sollen, dass viele seiner schönsten Gemälde nach den Niederlanden, nach Italien und selbst nach Spanien und Portugall gewandert sind. Das schönste seiner Marienbilder kam vor wenigen Jahren erst nach Frankreich.

Ächtheit, von *de Wette*. Hier hätte, unseres Bedünkens, nicht bloss die Ächtheit von Büchern, sondern auch von Handschriften, Münzen, Kunstwerken abgehandelt werden sollen.

Ehrenkrone, von *Hasse*. Allzudürftig, und ist dieser Unbedeutenheit des Druckes nicht werth.

Hieron. Freyer, von *Niemeyer*. Ein verdienter Schulmann hat volle Ansprüche auf Achtung; aber gehört sein Name, wenn es nicht ein *Basedow* oder *Pestalozzi* ist, in eine Encyklopädie?

Jäger, von *G. D. aus dem Winkel*. Man wird ungern die historische Nachweisung vermissen, wie die edle Jägerey sich nach und nach zur kunstgerechten Innung ausgebildet.

Ithaca, von *Spohn*. Zu unbefriedigend, zumal

bey den reichen, überall zugänglichen Quellen, welche hier zu Gebot standen.

Justinian, von *Bucher*. Wie wenig, ja wie gar nichts über seine Gesetzgebung und deren Einwirkung auf alle folgenden Jahrhunderte!

Karavane, von *C. A. Fischer*. Die Wallfahrtskaravanen haben nicht bloss bey den Türken und Hindus Statt, wie der Vf. angiebt, man fand sie ehemals, häufiger und zahlreicher, auch im christlichen Europa, und sie gehören noch gegenwärtig in Italien, Spanien, dem südwestlichen Deutschland und in der Schweiz zu den nicht seltenen Erscheinungen.

Laokoon, von *Sickler*. Wer die Gruppe des Laokoon noch nicht (wenigstens in einem guten Gypsabgusse) gesehen, der hüte sich ja, die erste Bekanntschaft durch Hn. *S.* zu machen, und wende sich vielmehr an *Winkelmann*, *Lessing* und *Goethe*. Hr. *S.* weiss über dieses göttliche Werk nichts weiter zu sagen, als: „Einige Beschädigungen abgerechnet, sey diese unschätzbare, in so vieler Bedeutung die höchsten Bedingungen der bildenden Kunst erfüllende Marmorgruppe eines von denjenigen Werken in diesem Stoff, welche sich am besten erhalten hätten."

Niebelungenlied, von *Gruber*. Der Vf. hat, mit emsigem Sammlerfleiss, mancherley von dem zusammengetragen, was *Hagen*, *Büsching*, *Schlegel*, *Docen*, *Göttling* und Andere über dieses Nationalepos geschrieben; nur die höhere poetische Ansicht fehlt hier ganz, so wie ein tieferes Eingehen in das Historische des Stoffes, wozu doch die Bahn bereits gebrochen war.

Otto der Grosse, von *Voigtel*. Der Leser hätte hier billig nicht bloss die Hauptmomente von *Ottos* Leben, sondern auch eine Übersicht der Veränderungen erwarten dürfen, welche Deutschland und Italien, der Staat und die Kirche durch ihn erlitten, was besonders die unter diesem denkwürdigen Kaiser entdeckten Harzbergwerke auf Deutschlands Cultur gewirkt. Von alle dem ist hier aber nichts zu finden.

Rastatter Friede, von *Hasse*. Man kam bey den Unterhandlungen in Rastatt nicht so leicht und schnell zum Ziele, wie der Vf. sagt: am Französischen Hofe wirkte eine mächtige Partey dem Frieden entgegen, und man hatte es einzig und allein der hohen Rechtlichkeit, dem Edelsinne und der Gewandheit des Prinzen Eugen und des Marschalls von Villars zu danken, dass er zu Stande kam. Diese Unterhandlungen gehören zu den interessantesten durch die Art und Weise, wie sich beide Feldherrn dabey benommen, und der Vf. konnte, wenn er nur die Memoiren des Marschalls von Villars benutzen wollte, einen sehr anziehenden Aufsatz liefern. Übrigens wurde zwar mit Vorlesung des Friedensinstruments, am 6 März, Abends 6 Uhr, der Anfang gemacht, allein erst des andern Morgens um 7 Uhr kam man damit zum Ende, und früher konnte auch die Unterzeichnung nicht geschehen.

Ursachliche Verbindung (Causalverbindung) von Hr. *R.* Nur Hume und Kant sind berücksichtigt, und der Gegenstand ist nicht einmal historisch erschöpft.

In dem bisher Gesagten mag der Leser dieser Blätter hinreichende Data zu einem Urtheile und das unserige seine volle Bekräftigung finden. Bey so gegründetem Tadel drängt sich allerdings die Frage auf, ob denn die Herausgeber auch wohl einem solchen Unternehmen gewachsen seyn möchten. An der Spitze der Französischen Encyklopädisten standen Männer, wie *d'Alembert* und *Diderot*. Wir verkennen keinesweges die Verdienste der Hn. *Ersch* und *Gruber*. Der Erste hat, seit zwanzig Jahren, mit einer Geduld, welche wir lieber bewundern als nachahmen möchten, eine Menge von literarischen Inventarien zusammengetragen, wofür ihm jeder Gelehrte Dank wissen muss; Hr. *Gr.* seiner Seits ist ein fleissiger, verständiger Leser des Neuesten in der anmuthigen Gelehrsamkeit, wie seine ästhetischen und mythologischen Schriften darthun: allein darf man wohl fragen, welche Kunst und Wissenschaft ist denn bisher durch diese beiden Männer nur im mindesten gefördert worden? An der Spitze einer Encyklopädie, wenn sie etwas mehr werden soll, als ein Noth- und Hülfsbuch für Dilettanten, müsste ein Mann, wie *Leibnitz*, stehen, der das ganze menschliche Wissen mit Adlerblicke zu überschauen, und jedes einzelne Forschen und Streben zu würdigen verstünde. Dann würden die Besten und Trefflichsten der Nation sich freudig anschliessen, und unserer Literatur ein Werk geben, an welchem die Höhe und Tiefe des Deutschen Geistes ermessen werden könnte. Allein was soll man denken, wenn hier Handlanger und Lehrjünger mit den Meistern auf Eine Bank gesetzt werden? Noch könnten die Herausgeber ihren Missgriff, wenigstens zum Theil, gut machen, wenn sie ernstlich bedenken wollten, ob ein Plan, der auf unvereinbare Absichten gegründet ist, auch nur ausführbar sey. Es ist unmöglich, dass ein solches Werk zugleich den Gelehrten und den Ungelehrten befriedige. Die Wissenschaft läfst sich nun einmal weder spielend behandeln, noch, ohne tiefen Ernst, begreifen. Mit der Kunst ist es dasselbe, und es muss mehr als drollig erscheinen, wenn, wie in dem vorliegenden Probeheft, der Laokoon neben dem Mäher mit der Sense gestellt wird. — Die Herausgeber haben ihrer Ankündigung einen Zuruf an die Magistrate und Zunftvorsteher kleiner Städte beygefügt, um diese Leute zum Ankauf der Encyklopädie zu ermuntern. Dazu konnten so verdiente Männer sich gewiss nicht herablassen, wenn sie von der Natur und den Bedingungen ihres Unternehmens richtigere und würdigere Begriffe gehabt hätten. Φ — β.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

NATURGESCHICHTE.

Tessino, gedr. b. Capelli: *Flora Ticinensis* s. enumeratio plantarum, quas in peregrinationibus multiplicibus plures per annos solertissime in Papiensi agro peractis observarunt et collegerunt *Dominicus Nocca* et *Joann. Baptista Balbis*, publici rei herbariae Professores. Tom. I. Class. I — XIV. Cum tab. aen. X. 1816. CXXXIX u. 409 S. gr. 4.

Die Erscheinung dieses Werks giebt uns einen Beweis von dem warmen Eifer und anhaltenden Fleiss, womit die Italiäner heut zu Tage die Naturwissenschaften, und vorzüglich die Botanik betreiben; wir eilen daher, dasselbe alsbald zur Kenntniss des Deutschen Publicums zu bringen.

Den Anfang macht ein *Index numeralis* und *alphabeticus* derjenigen Dörfer, welche von den Vff. zur *Flora Ticinensis* gerechnet werden. Ihre Zahl beläuft sich in dieser ziemlich bewohnten Gegend auf 743. Eine von *Carl Reali* gezeichnete Charte macht die Lage der einzelnen Orte, die hier mit denselben Ziffern, wie im Verzeichniss, angegeben sind, so wie den Lauf der Flüsse des Po und Tessino anschaulich. — In der Einleitung beschäftigen sich die Vff. mit dem allgemeinen Nutzen der Floren, nennen einige Herausgeber solcher vorzüglichen Werke als Muster, nämlich: *Jacquin*, *Host*, *Schrader*, *Weiss*, *Weber*, *Gouan*, *Sprengel*, *Relhan*, *Rebentisch*, *Smith*, *Wahlenberg*, *Bieberstein*, *Waldstein* und *Kitaibel*, und kommen zugleich auf *Zannichelli* zurück, den sie als Urheber der Idee, Floren aller Gegenden zu schreiben, angeben, wie seine Worte in seiner *Istoria delle piante, che nascono ne lidi intorno a Venezia* p. 735 beweisen. Hierauf folgt die Aufzählung der wenigen, in Italien erschienenen botanischen Werke, worüber uns die Worte des *Octavian. Targioni Tozzetti* den besten Aufschluss geben, wenn er in s. *Prospetto per la Flora Economica Fiorentina* (*Societ. Ital. scientiar. Veronae* 1808. tom. 14) sagt: „*L'Italia manca di una Flora universale e l'ha soltando di qualche provincia, quali sono la Pedemontana et Nicaeensis di Allioni le plantae Veronenses di Seguier, le Piante dei lidi Veneti di Zanichelli, le Piante dell' agro Romano di Sabbati, quelle dell' agro Bolognese del Monti, Colonna, Cupani, Cyrillo ne hanno descritto molte del Regno di Napoli, e della Sicilia. La Toscana pure manca di una Flore universale del sua stato, ha per altro la Flora Pisana del Sig. Savi, e due parti della Flora Etrusca, le Piante dei contorni di Siena del Sig. Bartolini, quella del Pistoiese del Matani, molte delle montagne di Pistoja annoverate del P. Witman, altre delle Colline di Pisa del Marili, molte nominate e descritte del Mattioli, dal Dottore Giovanni Targioni, e dal Sig. Professore Santi nei loro viaggi. Altre rammentate dal Raio, dal Boccone, dal Barrelier, dai due Bauhini, Micheli fra tante sue opere laboriose manoscritte ha le Piante della campagna Fiorentina opera grandiosa ma non compita: molte ne ha illustrate nel Genera plantarum già stampato, e nell' altra inedita ed imperfetta opera intitolata Rariorum plantarum historia MSS. presso di me.*“

Nachdem noch Einiges über Erfodernisse einer guten *Flora*, so wie über einige dabey zu vermeidende Mängel gesagt worden, gehen die Vff. zu Angabe des von ihnen zu befolgenden Planes über. — Dankbar erkennen sie die wichtigen Beyträge, die ihnen *Aloysius* und *Philippus Thomas*, sehr eifrige Botaniker zu Pavia, so wie die im Werke selbst oft von ihnen genannten *Petrus Pratesius*, Aufseher des botanischen Gartens, und der Doct. Med. *Franciscus Bonfico*, durch die auf ihren Excursionen gesammelten Pflanzen darbrachten. Ausser Italiänischen Botanikern, haben auch *Persoon*, *Link*, *Savi*, *Otto*, *Sprengel*, *De Candolle*, *Schleicher*, *De Jean* den Vff. durch ihren Rath und Beystand wesentliche Dienste geleistet.

Einen vorzüglichen Werth aber erlangt das Buch auch für den Arzt durch die ausführliche Topographie, welche die Vff. nach dem Beyspiele eines *Haller* (*Enum. stirp. Helv.*), *Murray* (*Prodrom. Flor. Gotting.*), *Schrader* (*Flora German.*), *Thunberg* (*Fl. Lappon.*), *Wahlenberg* (*Fl. Carpator. et Lappon.*), *Lapeyrouse* (*Fl. Pyrenaeor.*), *Waldstein et Kitaibel* (*Fl. Hungar.*). *Cavanilles* (*Icon. plantar. Hispaniae*) auch ihrer *Flora* vorangehen liessen. Hiebey wird zuerst auf Pflanzencultur Rücksicht genommen. Über cultivirte Pflanzen des Ticinischen Gebiets schrieben früher: *Otto Brunfels* ein *Onomasticon medicum nomina continens omnium stirpium, medicamentorum simplicium, aliorum ad medicinam pertinentium.* Diesem Buche fügte *Jacobus de Manliis explicationes herbarum, quae in officinis exstant*, hinzu. Ihm glückte es, die *Angelica Archangelica* zu finden, die unsere Vff. späterhin vergeblich suchten. *Bernardus Sacco*, ein Patricier in Pavia, schrieb *de Italicarum rerum varietate et elegantia libr. X Papiae* 1587. Er empfiehlt

manche früher wenig beachtete Pflanzen zur Nahrung, besonders auch die essbaren Schwämme. *Baptista Sardus* aus Pavia gab *Matthaei Sylvatici medicinae Pandectas* heraus. Von *Joh. Chrysostomus Magnani* erschienen 1648 vierzehn Abhandlungen über den Tabak und eine über das Manna. *Hyeronymus Cardanus*, ebenfalls aus dem Ticinischen Gebiet, welchen *Haller* in seiner botanischen Bibliothek fälschlich für einen Mailänder erklärt, beschäftigte sich mit allen Theilen der Naturgeschichte und, seine späterhin gesammelten Werke erschienen zu Leyden 1663. Hierin sind manche aus Indien damals neu eingeführte Pflanzen beschrieben. Auch in *Orteschi Diario anni* 1764 werden S. 35 einige im Mailänder Gebiet wachsende Pflanzen aufgezählt. Der Vf. hält seine *Arenaria rotundifolia* und die *Aretia scapis multifloris Halleri*, welche *Willdenows Androsace carnea* ist, für neu. *Scopoli* in s. *deliciis Faunae Insubricae* bildet einige neue oder wenig bekannte Pflanzen gut ab, und beschreibt sie ausführlich. Sein frühzeitiger Tod beraubte die Nachwelt mancher guten Beobachtung, die von seinem Eifer zu erwarten gewesen wären.

Bey Angabe der mineralogischen Merkwürdigkeiten des Ticinischen Gebiets folgen die Vff. den Beschreibungen, die *Alexander* und *Seraphinus Volta*, so wie *Carolus Amorettius* durch ihre *Opuscoli scelti* im *Diario Mediolanensi* bekannt machten. — Die Hügel diesseits des Po bestehen überhaupt aus Selenit oder aus Mergel; indess findet sich doch eine üppige Vegetation, sowohl an Getraide und Viehweide als auch an Bäumen. Der jetzige Zustand der Erdschichten, die Krystallform der Mineralkörper, woraus sie bestehen, der mit Moos überzogene Boden, die Erdrisse und endlich die ganze Bildung der Oberfläche deuten auf aufgeschwemmtes Gebirge. Flugsand und Thon kommt häufig vor. Bey Montealto nicht weit von Valbiscera und S. Columbani kommt auch ein Letten vor, welcher, mit Sand vermischt, zu Verfertigung der Mauersteine gebraucht werden kann. Die höchsten Hügel von S. Columbani führen auch eine mehr oder weniger weisse Kalkerde. Der Sand erscheint entweder weiss, oder röthlich, besonders besteht er aus Quarz; doch kommt auch Gyps darin vor, daher er bald durchsichtig, bald nur durchscheinend ist. — Bey i Casoni findet sich ein 70 Fuss tiefer Brunnen, aus dessen inneren Wänden ein helles und kaltes Wasser tropfenweise herabfällt. Während dieses Tröpfelns setzt sich immerwährend ein erdiger Überzug an den Wänden an, welcher einem weissen Marmorspath gleicht, und endlich die Öffnung des Brunnens füllen würde, wenn nicht die Einwohner dieses Concrement von Zeit zu Zeit ausgrüben. — Der Hügel S. Columbani besteht aus röthlicher Kreide, die mit feinen Sandkörnern gemischt ist, und aus einer Vereinigung von Letten, Kalk, verfaulten animalischen und vegetabilischen Theilen, die einen *humus* bilden, worauf die vortrefflichsten Früchte, Trauben u. dergl. in Menge wachsen. Hier und links dem Berge Cesarino finden sich Seeschnecken in bedeutender Anzahl, und die Kalkstücken sind oft mit unverletzten Exemplaren vermengt. Über dem Campo Rinaldo sind unlängst mehrere gefunden worden, welche ausgebrochen und polirt, gelblicht aussehen, und aus Modreporen bestanden. Unter dem Marmor kommen auch Napfschnecken, Austern, Bucarditen und Pectiniten so wie Wurmröhren (Serpula) vor. Alle diese Seeproducte zeigen sich sowohl im Sand als im Thon, bald inselartig, bald in Schichten. Bey Voghera (Iria) findet man von Testaceen durchbohrte Steine, wahrscheinlich ehemals Wohnplätze von Pholaden oder Bohrschnecken. — Auch ziemlich grosse und kostbare Achate kommen hier vor, und werden verschiedentlich verarbeitet. Bey Chignolo im Hause di Valbiscera wird an einer alten Mauer *Nitrum ammoniacale* beobachtet. Kochsalzähnliche *Soda nativa* wird unter der Erde vor S. Columbani gefunden, die Einige für gewöhnlichen Wandsalpeter hielten. — Am dritten Grenzstein von Rio torbido (gewöhnlich *retorbido*) aus, nach Godiasso zu, wo der Wohnort des gelehrten *Marchio Joachim* und *Antonius Malaspinas* ist, welche besonders die in dortiger Gegend umherwandernden Naturforscher mit Beweisen ihrer Gunst und ihres Geschmackes an Naturwissenschaften überhäufen, findet sich eine sehr reiche Schwefelgrube, die vom inneren Theile des Hügels, welcher sich am Ufer des Stafora sanft erhebt, ihren Anfang nimmt. Dieser Grube geradeüber stehen Gypsberge, aus denen Schwefelwasser hervorsprudelt. Hier wird natürlicher Schwefel gegraben, welcher Schichten bildet, die oft die Höhe eines Fusses übertreffen, und denen hin und wieder blauliche Mergelerde beygemengt ist. Der Schwefel zeigt in der Erde eine rhomboidalische Gestalt. Gegenwärtig wird die Gewinnung des Schwefels, wegen Einsturz des Gewölbes, wodurch der Eingang in die Gruben verhindert ist, nicht betrieben. — Torflagen finden sich ebenfalls im Ticinischen Gebiet, und bey genauer Untersuchung beurkunden diese sowohl durch Fäulniss von Sumpfgewächsen, als auch durch Überschwemmungen grosser Flüsse, wodurch Wälder vernichtet und mit der Erde verbunden worden, ihre Entstehung. Diess wird um so wahrscheinlicher, da *Polybius* im 11 Buche erzählt, dass die ganze Ebene des Eridanischen Thals so wie der südlich angrenzenden Erdstriche des alten Insubriens mit Wäldern bedeckt, und mehr zu Viehweiden als zu Feldbau bestimmt gewesen sey. Durch die, viele Tage hindurch, anhaltenden Herbstregen sowohl, als durch die Frühjahrsüberschwemmungen, die meist durch das von benachbarten Bergen herströmende Schneewasser entstehen, und hin und wieder grosse Sümpfe bilden, lässt sich auch hier die Torfbildung leicht erklären. Torf, welches auf die zuerst angegebene Art entstanden war, wurde noch neuerlich an den Ticinischen Gewässern, namentlich am Dorfe *Terre di Negri*, gefunden; die andere Art gräbt man bey *Gropello*, an der Ticinischen Küste nach Osten, in der Nähe des mit demselben Flusse verbundenen Ca-

nals *di Bereguardo.* Hier erblickt man Eschen- und Pappel-Stämme mit Stengeln von Wasserpflanzen gemischt, die von 100 und mehreren Fuss Sand- und Lehm-Boden bedeckt werden. *Fabius Asquinius* hat im *Diario* des *Amoretti* 1807 sich hierüber weiter verbreitet, so wie auch ein vom Ritter *Hermenegildo Pini* herausgegebenes, vorzüglich gutes, Werkchen über den Gebrauch des Torfes in jenen Gegenden, als Brennmaterial, besonders für die Metallschmelzer, und über andere Gebräuche desselben, gute Ansichten verbreitet. Wenn man von Schiateggio (*Clastidium*) aus die linker Hand sich verbreitenden Hügel besteigt, und das Dorf Mairano erreicht hat: so steigt man in ein kleines Thal herab, nämlich zu der *Grotta di Camerate.* Vor der Grotte, und nahe am Rande der am Fusswege gelegenen Güter ziehen sich Bäche von geschwefeltem Wasser hin, die sich schon aus der Ferne durch ihren unangenehmen Schwefelgeruch verrathen. Sie überziehen die Erde unter sich, so wie auch glänzendes, entweder in das Wasser eingetauchtes oder bis auf die Höhe einer Hand darüber aufgehangenes Silber, in Zeit von wenigen Stunden mit einer schwärzlichbraunen Farbe. Die atmosphärische Temperatur gleicht ziemlich der des Wassers, aber die der Quellwasser ist schwerer. Die chemische Analyse zeigt sublimirten Schwefel und Kalkerde sehr deutlich. *Volta* untersuchte diese Wasser analytisch und synthetisch, und versichert, dass sie von den übrigen diesseits des Po vorkommenden dadurch verschieden wären, weil sich dem *gas phlogogene sulphuratum* von ihrem Ursprung ein kleiner Theil kochsalzsaures Gas und Thon beymischte. Heilquellen finden sich ausserdem noch Ritorbio (Litubium) gegenüber, da wo das Dorf Riva di Nazzano liegt. Hier, ziemlich in der Mitte einer Wiese, welche Sales heisst, wird man einen Brunnen gewahr, der zweymal 7 Fuss breit ist, und ungefähr 50 Fuss Tiefe hält. Aus ihm quillt ein Salzwasser hervor, welches die Einwohner für das bewährteste Mittel gegen Kröpfe halten. Das Wasser ist lehmgelb, enthält das reinste *oxymuriatum Sodae*, so stark, dass jedes Pfund eine Unze und noch etwas darüber giebt. Hier findet sich bloss noch eine kleine Portion Eisenthon, welcher aus der Abkochung der Erde hervorgeht und aus den inneren Wänden des Bassin's ausschlägt. — Endlich befindet sich auch noch in der Nähe von Navazzo eine Mineralquelle, in welchen ebenfalls *oxymurias Sodae, gas oxycarbonicum*, Eisenerde und Thon gefunden wird. Wenn man das Wasser ausschöpft: so ist es salzig und den Tettuccischen Wässern ähnlich. Sie sprudelt beständig wegen des *gas phlogogene*, das der Thonboden erzeugt. Das Wasser wird wie schwefelsaures Natrum (*Sal. minal. Glauberi*) gebraucht, und erregt eben solche Darmausleerungen. — Was die eigentlichen Salzquellen betrifft: so liegt nicht weit von Minadolo eine kleine Wiese, in welcher sich Moorbäche verbreiten, und aus dieser Wiese entspringen auch salzige Wasser. Ihr Geschmack ist nicht so scharfsalzig oder bitterlich, wie gewöhnlich Wasser worin sich aufgelöstes Salz befindet. Das Gewicht verhält sich zum Quellwasser wie 40 zu 41. Versuche zeigten, dass diess Wasser, zum Brodbacken angewendet, das Brod schmackhafter machte, und das Faulen des Fleisches länger verhinderte als gewöhnlich. Zum Bleichen der leinenen und hänfnen Zeuge ist es ebenfalls geschickter. Getrunken wirkt es blähungstreibend und soll die Galle verdünnen, so wie auch magenstärkende Wirkungen äussern. Die Bäder empfiehlt man besonders bey Hautkrankheiten. Arme Leute kochen die Speisen damit, anstatt sie mit gewöhnlichem Küchensalz zu bereiten. — Flüsse des Ticinischen Gebiets sind der Po (*Padus*) und Tessino (*Ticinus*). *Plinius* H. N. III, 16 beschreibt den Po, und giebt den Zusammenfluss von 13 Flüssen als seinen Ursprung an, deren Wasser er in das Adriatische Meer leitete. Der oben erwähnte *Bernardo Sacco* hat in seinem Buche: *de Italicarum rerum varietate et elegantia*, sich über den Ursprung und Verlauf beider Flüsse weiter verbreitet, und giebt von ihnen eine vollständige Beschreibung, daher wir hiebey nicht länger verweilen.

Von S. XLIV an geben die Vff. eine Übersicht meteorologischer, von dem Jahre 1808 bis mit 1815 auf dem *Museo physico* des Athenaei zu Pavia angestellter Beobachtungen, deren Mittheilung sie dem rühmlich bekannten Prof. der Physik zu Pavia *Petrus Configliacchi* verdanken. Sie nehmen 10 Seiten ein; dann folgen noch 13 Seiten Erklärungen und Anmerkungen dazu. Das Observatorium befindet sich auf dem Athenaeum in Pavia da, wo die physikalischen Instrumente aufbewahrt werden. Pavia selbst liegt im 45° 10′ 47″ nördl. Breite und bis zu 42″ westlicher Länge; die Höhe über der Meeresfläche setzen genaue, durch Barometermessung angestellte Berechnungen auf 264 Par. Fuss und 10 Linien. Die Instrumente, worauf sich die meteorologischen Beobachtungen *Configliacchi's* gründen, nämlich das von ihm gebrauchte Thermometer, Hygrometer, Anemoscopium, werden genau beschrieben.

Nach dieser vortrefflichen Abhandlung geben die Vff. auch eine Übersicht der im Ticinischen Gebiet herrschenden Krankheiten, und liefern hiedurch einen wichtigen Beytrag für medicinische Geographie. Diese Beobachtungen theilte ihnen ihr College *Syrus Borda*, Prof. der *Materia medica*, mit. Dieser erfahrne Arzt behauptet, dass sich bey den meisten Krankheiten im Ticinischen Gebiete unausgesetzt der inflammatorische Charakter ausspräche. Oft zeigt er sich unter der Larve des Rheumatismus. Häufig sind entzündliche Affectionen der Brust und des Rachens; daher Peripneumonieen und Anginen, nicht selten Ohr- und Hirn-Entzündungen bey den Einwohnern vorkommen. Unter den Hautausschlägen zeigen sich häufig Petechen, mit mehr oder weniger gefährlichen Symptomen; bald hatte das Fieber den Charakter einer leichten Synocha, bald zeigte es sich als hypersthenischer Typhus. Scharlach war noch häufiger, und gefährlicher als das Fleckfieber. Wöchnerinnen litten bisweilen an einem eigenthümlichen, lange andauernden Friesel; die Rose kam selten vor,

öfter dagegen wieder seröse und blutige Augenentzündungen, besonders aber Diarrhöen, Katarrhe bey Mehreren sehr hartnäckig, desgleichen Ruhren, die mit dem Frühling anfangen, den Sommer aushalten und noch im Herbste fortdauern, bald allein, bald auch mit Petechen complicirt, was ebenfalls bey den Blutflüssen, besonders dem Nasenbluten und Bluthusten, die zu Ende des May, wo der heisse Sommer anfängt, häufig eintreten, Statt findet. — Menorrhagieen waren selten, desto gewöhnlicher aber der *Morbus haemorrhagicus maculosus Werlhofii.* — Kopfweh, halbseitiger Kopfschmerz, Lendenweh, Gicht, Rheumatismen, Kolik und Seitenstechen waren die herrschenden Arten von Schmerz. Seit Kurzem aber wurde erst der Fothergillsche Gesichtsschmerz, *Prosopalgia* (durch einen Druckfehler *Psoropalgia*) oder *Neuralgia faciei*, den die Franzosen *Tic douleureux* nennen, einheimisch. Entzündungen und Rheumatismen nahmen bisweilen auch die Form von täglichen oder dreytägigen Wechselfiebern an, und hielten dann einen mehr oder weniger regelmässigen Typus. Epilepsie ist oft Symptom des Scharlach und Friesels. Besonders bey Entzündung der Hirnhäute und der Corticalsubstanz des Gehirns selbst beobachtete Hr. *B.* die Epilepsie. *Chorea St. Viti* kam ihm oftmals vor, Keuchhusten war dagegen nicht so epidemisch. Hr. *B.* spricht hier gegen die Idee, dass Keuchhusten eine Nervenkrankheit sey, und tritt denen bey, die ihn für Entzündung, mit Contagium verbunden, erklären, so dass er ihn mit der *Hydrophobie* vergleichen zu können glaubt! Convulsionen aller Art beobachtete er ebenfalls, besonders *Hysterismus* und *Hypochondriasis*. Brustkrampf kam sehr häufig vor. *Trismus* und *Tetanus* war selten, Manie nicht häufig. Kachexieen und Abzehrungen wurden ungemein oft beobachtet. Kopfgrind war selten, und hielt nie lange an. Scharbock hat sich in den letzten Jahren weit ausgebreitet. Hr. *B.* beschreibt hiebey die Art, welche Einige *Pellagra* nennen, und wovon sonst nur bisweilen einzelne Kranke in das Spital kamen, die aber jetzt sich in der Stadt und auf dem Lande so ausgebreitet hat, dass die Zahl ihrer Schlachtopfer täglich anwächst. Die Krankheit wird immer lebensgefährlicher; und wenn sie sich in einem Subject schon dem dritten Stadium nähert: so ist der Tod mit Gewissheit vorauszusehen. Sie verschont kein Geschlecht und kein Alter, befällt jede Constitution, und zwar ohne deutliche Vorboten, durchläuft alle Stadien bis zum Delirium, und spottet der ärztlichen Kunst. — Im Ganzen genommen stimmt auch Hr. *B.* der Meinung bey, dass die Luft in Pavia höchst ungesund sey, und giebt denen vollkommen Recht, die im Sommer die Stadt verlassen, um diese, für Pavia so mannichfaltige und bösartige Krankheiten herbeyführende Zeit in der Entfernung auf dem Lande gesund zu durchleben. Intermittirende Fieber, von jedem Charakter und Typus, sind vollkommen endemisch. Die an den Ufern der Flüsse wohnenden Familien werden von den erwähnten Krankheiten noch mehr heimgesucht, und sind auch in trockenen Jahren nicht mehr davon befreyt als gewöhnlich, indem dann der Po und Tessino oder eine Menge Regenwasser die Ufer überschwemmen, und in die angrenzenden Äcker und Hütten einbrechen. Dann strömt überall Wasser, und Teiche bilden sich endlich und Sümpfe, die die Luft mit mephitischen Dünsten erfüllen, und so die Gesundheit der Menschen untergraben. Skropheln und Rhachitis, als die in trüben und feuchten Gegenden gemeinsten Krankheiten, führt Hr. *B.* auch hier an; er beobachtete sie ebenfalls am meisten bey armen, besonders bey schmutzigen, und, wie er sagt, gleichsam von einer Art Wasserscheu ergriffenen Menschen. — Auch einen ausführlichen Heilplan theilt Hr. *B.* mit. Bey dem antiphlogistischen Verfahren sucht er zu beweisen, dass bey der Bestimmung des Aderlasses eine grössere Vorsicht nöthig sey, als gewöhnlich angewendet würde, damit nicht der Zustand in das entgegengesetzte Extrem überspringe. Diese Vorsicht mag für jene heissen Gegenden von vorzüglicher Wichtigkeit seyn. Als Zwischenmittel, welches er zwischen den Aderlässen anwendete, empfiehlt er ganz besonders die *aqua laurocerasi*. Von 100 Tropfen alle zwey Stunden sah er, wo die Entzündung aufs höchste gestiegen war, seinen Wünschen vollkommen entsprechende Wirkung. Auch die *Digitalis purpurea* wendete er an.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Stuttgardt*, in der Sattlerschen Buchhandlung: *Ueber die wahrscheinlichen Folgen der bisherigen feuchten Witterung, und der daher entstandenen Ueberschwemmungen und Theurung*, mit historischen Belegen und Angaben der Heilmethoden in eintretenden Fällen; nebst einem Anhang praktischer Winke für Impf-Aerzte, von Dr. *Fried. Eb. Braun*, Arzt in Güglingen. 1816. 23 S. 8. (3 gr.)

An dieser kleinen Schrift ist nichts zu loben, als der gute Wille ihres Vfs. Der Schluss, dass auf die im vorigen Jahre herrschende feuchte Witterung und auf die leider noch immer bestehende Theurung Seuchen kommen werden, und zwar Seuchen, wie sie in den Jahren 1770—1772 herrschend waren, ist eben so trüglich, als der zweyte, dass uns die von den Aerzten damaliger Zeit befolgten Curmethoden auch jetzt zur Richtschnur dienen müssten: denn gewöhnlich macht es die Vorsehung in dergleichen Fällen anders, als es im Calcul der Menschen geschrieben steht. Der Vf. hätte sich daher der mühevollen Arbeit des Nachsuchens in den Schriften der damaligen Ärzte überheben können. Die beygefügten Winke für Impfärzte sind längst bekannt, und werden gewiss längst von allen denen befolgt, welche sich mit diesem Geschäfte abgeben.

Hbm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

NATURGESCHICHTE.

Ticino, gedr. b. Capelli: *Flora Ticinensis* s. enumeratio plantarum, quas in peregrinationibus multiplicibus plures per annos solertissime in Papiensi agro peractis observarunt et collegerunt *Dominicus Nocca* et *Joann. Baptista Balbis* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Hr. *B.* theilt noch einige Beobachtungen über vegetabilische Arzneymittel mit, und verbreitet sich zuerst über das *Phellandrium aquaticum*. Auch ihm leistete es nichts in der eigentlichen Lungensucht, nur in der *Phthisis hypersthenica* und *phthisis catarrhalis rheumatica peripneumonica*, wie er es nennt, bemerkte er im ersten Stadium und im Anfange des zweyten einen erwünschten Erfolg. Hier behauptet er, das *Phellandrium* wirke als *contrastimulans*, zerstöre die Anlage, nehme die fehlerhaft secernirte Masse weg, und mache die Lymphgefäſse zu Einsaugung der eiterartigen Lymphe geschickt. — — Die Dosis setzte Hr. *B.* auf 10 Gran, und stieg damit nach und nach bis zu einer Drachme und darüber, alle zwey Stunden. — Bey der *Valeriana* beweist er mit vielem Eifer die contrastimulirende Kraft derselben. Die *stimulantia*, z. B. Moschus, Campher, vermehren das halbseitige Kopfweh, Valeriana hebt es; eben so führt er auch die Epilepsie und andere Nervenkrankheiten an, welche eine hypersthenische Anlage zeigen, und durch die Mittel, die eine *activitas homologa* äuſserten, geheilt worden sind. — Die *Belladonna* äuſserte da vorzügliche Kräfte, wo die Valeriana nicht hinreichte, z. B. in der *Neuralgia faciei* oder *Prosopalgia*. Hier wendete Hr. *B.* sowohl das feinste Pulver der Blätter, und der Wurzel, als auch das Extract, mit vorsichtiger Prüfung der Constitution an. Auch im Keuchhusten bediente er sich mit gröſstem Nutzen des Pulvers der Blätter und der Wurzel, und wir freuen uns sehr, auch hier wieder die Erfahrungen zu lesen, die sich uns selbst oft genug darboten, und unter Deutschen Ärzten hinlänglich bekannt sind, daſs nämlich die Belladonna im Keuchhusten da, wo alle anderen Mittel angewendet waren, und wo vor menschlichen Augen keine Hülfe möglich schien, die Gesundheit wieder herzustellen allein im Stande war. Uns leistete gewöhnlich die Wurzel auch in diesem Falle bedeutend mehr als die Blätter. Die Dosis giebt Hr. *B.* ebenfalls zu ¼ Gran an, und steigt damit bis zu zwey Gran allmählich. Wenn man die Belladonna nicht zu spät anwendet: so wird man nicht nöthig haben, so hoch zu steigen; selbst in den gefährlichsten Epidemieen kommt man, wenn sie im Anfange der Krankheit gegeben wird, bisweilen mit einem halben Gran, einige Tage lang gebraucht, aus, vorausgesetzt, daſs man eine kräftige Wurzel anwendet, da diese durch Zeit und Umstände eben so sehr als alle anderen vegetabilische Körper, die narkotischen Stoff enthalten, in ihrer Wirkung modificirt wird. Als Präservativ in der Wasserscheu nach dem Biſs eines tollen Thieres empfiehlt Hr. *B.* die Belladonna aus mannichfacher Erfahrung sehr nachdrücklich. — Bey dem *Conium maculatum* oder der *Cicuta officinarum* theilt er seine günstig ausgefallenen Erfahrungen mit, die ihm dieſs Mittel in mancherley Verstopfungen des Unterleibes, in Skropheln, in der *phthisis tuberculosa* und besonders in der *Rhachitis* leistete. Er gab hier ganz rein das Extract ohne Zusatz. — *Aconitum Napellus* leistete dem Vf. ebenfalls gute Dienste in Gicht, Rheumatismus und Syphilis, doch beobachtete er auch, daſs sich dasselbe vor anderen Mitteln in den krankhaften Secretionen der Schleimhäute, der Trachea, der Bronchien, besonders in der Peripneumonie auszeichnete. Aus häufiger Erfahrung rühmt er dieſs Mittel, wenn die Entzündnng nachläſst, und sich verdächtiger Auswurf zeigt. In diesem Falle beseitigt dann das Aconitum alle Symptome einer angehenden Phthisis. Der Vf. beweist hier, daſs die Wirkung des Mittels nicht eigentlich expectorirend sey, und als erleichternde Ausleerung hervorbringend, die *sputa* löste, sondern daſs es die *diathesis* des daseyenden *stimulus* bräche, die übermäſsige, von jenem ungewöhnlichen Reize entstandene Secretion nach und nach mäſsige, und so den Auswurf und anhaltenden Reiz vermindere und endlich entferne. Interessant sind die Beobachtungen, die Hr. *B.* über die verschiedene Wirkung derselben Dosis des zu verschiedenen Zeiten bereiteten Extracts anstellte. Er hatte zehn, an der *phthisis pulmonalis* leidende Männer mit groſser Erleichterung das Mittel zu einem Scrupel, Andere zu einer halben Drachme nehmen lassen; es war aus der Spitalapotheke ausgegangen, und wurde, neu bereitet, in derselben Dosis gegeben: aber fürchterliche Zufälle verbreiteten Schrecken und Bestürzung im ganzen Spital, so daſs *Borda* mit seinen Schülern schnell herbeygeholt wurde, und der Einzige war, der noch Fassung behielt. Er lieſs die *Tinct. opii crocata* mit Pfeffermünzwasser nehmen, und die Rasenden erholten sich bald wieder. Denselben Fall sahen wir bey *Rhododendron chrysanthum*,

und wenn dieses, so wie ähnliche grosse Mittel, von Einigen wenig geachtet werden: so lag es wohl meist in der Beschaffenheit des individuellen, von ihnen angewendeten Präparats. — Auch die Wirkung der *Gratiola officinalis* erklärt der Vf. aus der contrastimulirenden Kraft, und beweist, dass es falsch sey, wenn man dieselbe als blosses Purgirmittel ansehen wolle. Sie wirkte da wohlthätig, wo andere Purgirmittel nichts thaten. Bey den hartnäckigsten Wechselfiebern, die der Rinde nicht weichen wollten, sah er den besten Erfolg von der *Gratiola*, doch nur wo sich der Charakter der Hypersthenie offenbarte: denn bey asthenischen Wechselfiebern erklärt er sie für schädlich. Er gab das Pulver zu 4 bis 6 Gran, und stieg damit langsam. Hievon sah er dieselbe Wirkung als vom Decoct. In hypersthenischen Ruhren gab er mit bestem Erfolg *Gratiola*, und liess die *Ipecacuanha* weg; auch in Manie, in der Gelbsucht, Hautkrankheiten, der Syphilis that das Mittel gute Dienste. — Den *Hyoscyamus niger* vergleicht der Vf. seiner Wirkung nach mit dem Opium, und sucht zu beweisen, dass beide sich entgegengesetzt wirkten, da mehrere Krankheiten mit ähnlichen Symptomen doch, ihrem Wesen nach entgegengesetzt, nur mit entgegengesetzt wirkenden Mitteln behandelt werden könnten. Er nützte ihm in solchen Störungen der Nerventhätigkeit, deren *Diathesis* durch einen Reiz unterhalten wurde; besonders gab er das Extract mit grossem Vortheil im hypersthenischen Keuchhusten, sowohl in dem zu Ende der *Peripneumonie* als auch zu Anfange mehrerer Nervenkrankheiten gewöhnlich entstandenen; ferner mit besonderem Glück, bey aus zu grosser Reizbarkeit der Bronchialgefässe erzeugter *Phthisis*, mit trockenem und beschwerlichem Husten und herumziehendem Schmerz der Brust. — Bey Erwähnung der *Digitalis purpurea* vergleicht Hr. *B.* die Resultate der von ihm mit anderen Arten der Gattung *Digitalis* angestellten Versuche. *Digitalis purpurea* erklärt er für die giftigste, ihr Genuss tödtet schnell; *Digitalis lutea* kommt ihr am nächsten. *Digitalis ambigua* leistete sehr wenig. Die *Digitalis lanata* (*Epiglottis Brera*) empfiehlt er sehr, besonders äussert sie nicht die nachtheiligen Wirkungen bey einer etwas überstiegenen Dosis, die man bey *Digit. purpurea* bemerkt, ist aber in demselben Grade harntreibend.

Die Aetiologie wird nun ganz in praktischem Sinne abgehandelt. Zuerst führt Hr. *B.* die atmosphärische Constitution an. Sie ist offenbar die Erzeugerin einer Menge Krankheiten, da sie von der der angrenzenden Gegenden so auffallend durch Feuchtigkeit und Trübheit absticht. Auch der häufige Wind lässt allemal Krankheiten zurück. Viel Nachtheil erwächst ferner für die Gesundheit aus der Cultur. Die Äcker werden überflüssig gedüngt, die Wiesen stets bewässert, die Hitze entlockt den grossen Ebenen, wo eine Menge animalischer und vegetabilischer Körper faulen, ein tödtliches Gift. Eine Menge Insecten bilden sich bey den häufigen Überschwemmungen, und beunruhigen Tag und Nacht die Menschen. Nattern und andere Schlangen, alle Arten Frösche und andere Wasserthiere laufen in den Häusern herum, quälen die Einwohner und verderben ihren für den Winter gesammelten Vorrath an Feld- und Garten-Früchten. — Selbst die Wohnungen klagt Hr. *B.* als besondere Ursache von Krankheiten an; besonders geben sie keine Schutzwehr gegen die häufigen und der Gesundheit so auffallend nachtheiligen Winde. — In Rücksicht auf die Constitution und Temperamente bemerkt er vorzüglich, dass die Knaben von schlaffer Faser, bleichgelbem Ansehn, entweder aufgedunsenem Fett oder ausgedorrter Magerkeit sind. Selten kommt ein schöner, gesund aussehender Körper mit munteren Augen, mit heiterem Sinne vor. Die Jünglinge schiessen lang auf, ohne Muskelkraft. Ihr gewöhnliches Loos ist Abzehrung und Schwindsucht. Andere wachsen im Gegentheil nicht in die Länge, sondern nach der Dimension der Breite, und werden unförmliche Zwerge. Das weibliche Geschlecht zeigt schon im Ansehn eine verdorbene körperliche Beschaffenheit. Es führt eine sitzende Lebensart ohne Bewegung ausser dem Hause, geht überhaupt selten an die Luft, und erhält daher bloss weiche kraftlose Muskelfasern. Der Eintritt der Katamenien ist gewöhnlich unregelmässig, woraus eine Menge Krankheiten entspringen. *Chlorosis* ist daher nebst *Leucorrhoe* das gemeinste Übel der Mädchen. Eine Menge anderer Unterleibsfehler, vorzüglich aber das Verdauungs- und Uterin-System betreffend, führen nach und nach ebenfalls Abzehrung herbey. — Was die Lebensart betrifft: so geniessen die Handwerker und überhaupt die ärmere Volksclasse die ganze Woche lang eine schlaffe und unkräftige Kost, um nur die Festtage recht hoch zu feyern. Der Genuss hitziger Getränke ist dem Knaben wie dem Greise Gewohnheit, und der Grund von vielen Übeln. Besonders leitet der Vf. hieraus die allgemein gewordenen Leberkrankheiten ab; doch mögen hiezu, wie er selbst bemerkt, auch die häufigen politischen, die Einwohner beunruhigenden Begebenheiten der letzten Jahre viel beygetragen haben. — Die Kleidung des weiblichen Geschlechts ist leicht, und bedeckt den Körper nicht; auch in den Wintermonaten wird hierin keine Ausnahme gemacht. Über die Krankheiten der Künstler und Handwerker fügt Hr. *B.* wenig bey, da hierüber *Ramazzius* in seinem Werke *de morbis artificum* sich weiter verbreitet.

Der systematischen Aufzählung und Beschreibung der Pflanzen des Ticinischen Gebiets selbst geht nun noch eine Auswahl der selteneren darunter vorkommenden Arten voraus. Die Vff. theilen sie so ein, dass sie zuerst alle sonst nur im Norden von Europa wachsenden Pflanzen namentlich aufzählen, deren Anzahl sich doch auf 38 beläuft. Auf diese folgen die südlichen, sonst nur in Frankreich, Spanien, Portugall und Ungarn gefundenen Arten, deren 57 genannt werden. Die Atlantischen Pflanzen nehmen nun einen weit grösseren Raum ein; auf sie folgen die Seestrandsgewächse, nach diesen die Aufzählung

der Alpinischen und Subalpinischen Vegetabilien der *Flora*. Den Beschluss macht eine Übersicht der bisher unter einem falschen Vaterland aufgeführten Pflanzen, und dessen Berichtigung, eine Abhandlung von vielem Interesse.

Die *Flora* selbst, welche nun folgt, ist gerade keine der reichsten, sie enthält aber manche seltene Pflanze. Die Gattungen nebst ihren Charakteren finden wir meist aus *Willd. Enum. hort. Reg. Berolin.* entlehnt, doch ist noch jedesmal ein anderer vorzüglicher Schriftsteller: *Lamark Illustrat.*, *Tournefort Inst.*, *Hoffmann Umbellat.* u. s. w., angeführt. Die wesentlichen Artkennzeichen sind ebenfalls meist von *Willd.* nach der *Enumeratio*, oder auch aus *Decandolle*, *Host* u. s. w. genommen. Die Synonymie ist weggelassen, die Vff. halten deren Aufzählung bloss bey *Speciebus plantarum* für nöthig. Wenn wir gleich darin mit den Vff. gern übereinstimmen, dass eine weitläuftige Aufzählung der vom Anfange der Wissenschaft an bis jetzt bekannt gewordenen Synonyme nur für ein allgemeines Werk gehört: so glauben wir doch, dass die Angabe einiger der neueren Synonymen auch in einer *Flora* nicht überflüssig sey. Citirt sind indess die Hauptwerke ziemlich vollständig, daher auch die Synonymen leicht dazu zu finden sind. Auch führen die Vff. bey jeder Pflanze in einer besonderen Zeile eine Abbildung an, und zwar die beste ihnen bekannt gewordene. Über viele Arten, welche bisher durch unzulängliche Beschreibung schlechte oder undeutliche Abbildung oder fehlerhafte Nomenclatur Anstoss gaben, verbreiten die Vff. durch ihre Bemerkungen neues Licht; einige wenig bekannte und neue Arten sind ziemlich gut abgebildet. Blüthezeit, Dauer der Pflanze und Standort sind bey jeder Art genau angezeigt. Die Zahl der um Pavia wachsenden Pflanzen ist um desswillen nicht sehr gross, weil die Gegend nur niedrige Berge, keine wahren Alpen enthält. Cultivirte Pflanzen, auch die *quasi sponte* vorkommenden, worunter z. B. *Cornus mascula*, *Datura Metel*, *Atriplex hortensis*, *Diospyros Lotus*, *Glycirrhiza glabra*, *Robinia Pseudacacia* gehören, sind mit Recht weggelassen, da sie durchaus nicht in eine *Flora* gehören.

S. 6. Bey *Veronica maritima* erwähnen die Vff., dass ihre Pflanze nicht, wie sie *Schrader* beschreibt, weichhaarige, filzige Stengel und Blätter gehabt habe, sondern ganz glatt gewesen sey. Dieselbe Abänderung kommt auch bey *longifolia*, von welcher *Schrader* ebenfalls sagt: *foliis cauléque pubescenti tomentosis*, und vielleicht bey mehreren ähnlichen Arten dieser Familie vor. Von *V. longifolia* unterscheiden sie ihre Pflanze besonders durch schmale Blätter und einen drey Fuss und drüber hohen Stengel. — *V. Beccabunga* empfehlen sie auch als antiscorbutisches Mittel. Die Italiäner nennen das Kraut *erba savissima*, und essen es häufig, besonders im Winter, als Salat. Von *Veronica* kommen 16 Arten vor, die doch, mit Ausnahme der *maritima* und *filiformis*, alle in Deutschland wachsen. — S. 11. *Suffrenia filiformis Loisel. Fl. Gall.* 1. p. 12, *Icon. Bell. Act. Taur. v.* 7. tab. 1, f. 1, wurde von *Biroli*, jetzt. Prof. der Botanik am Athenäum zu Turin, und neuerlich auch von den Hn. *Petrus Pratesi*, Aufseher des botanischen Gartens, und Dr. Med. *Franciscus Bonfico* zu Ende des Septembers in der Nähe von S. Sophia gefunden. — *Salvia Verbenaca* wächst auf den Wällen am bot. Garten, doch vermuthen die Vff. vielleicht *quasi sponte* durch dahin aus dem bot. Garten gekommenen Saamen. — *Valeriana rubra* auf alten Mauern di Bobbio, wird auch in Gärten dort gezogen. — *Iris pallida Willd.* (*odoratissima Jacq. Schoenbr.*) wächst hier wild auf Hügeln bey Stradella zwischen Steinen, und blüht zu Ende des May. In Pavia selbst wächst sie häufig auf den Mauern der Porta Salera. — *Cyperus difformis*, *longus*, *Monti*, *glomeratus*, *Scirpus Holoschoenus*, *mucronatus*, *Michelianus* gehören unter die für Deutsche bemerkenswerthen Arten. — *Alopecurus utriculatus* ist ganz gemein auf sumpfigen Wiesen. — Die Wurzel des *Cynodon Dactylon* wird als *Radix graminis* für die Officinen gesammelt, und so wie in Deutschland gewöhnlich *Triticum repens* gebraucht, obgleich auch dieses jenen Gegenden nicht fehlt. Die neuerlich wieder zu ökonomischem Gebrauch in Deutschland als Futtergras empfohlene *Agrostis stolonifera* wächst hier ziemlich häufig an Wegen, besonders an sandigen und trockenen Orten. Die der *Agrost. vulgaris Willd.* so ähnliche *A. diffusa Host.* fanden die Vff. nicht selten in ihrer Gegend. — *Aira hybrida Gaud.* wächst besonders bey S. Mergherita. *A. capillaris Host.* besonders bey l'osteria della Torretta, ausserhalb dem Thore Stoppa. — *Melica coerulea* lassen die Vff. mit Recht bey dieser Gattung; die neue Gattung, wozu man diese Art erhob, will sich nicht bestätigen. — *Poa badensis*, *trinervata*, *serotina*, *pilosa*, *rigida* kommen ebenfalls vor. — *Sesleria cylindrica Dec.* wird hier von *coerulea* und *elongata*, die nicht in der *Flora* stehen, genau unterschieden. Die Blätter sind länger als bey *coerulea*, und sehr spitz, die *ligula* fehlt fast, die Ähre ist länger, 18''' bis 3''; die Spelzen sind länglicht lanzetförmig, allmählich zugespitzt, die Zähne der Spelzen spitziger. Von der *S. elongata* unterscheidet sie sich durch dicke Wurzel und Ähre, durch 4 blüthige Ährchen, minder spitzige Spelzen, kürzere und nicht so glänzende Grannen, und längere Blüthezeit. Im bot. Garten blieb sie sich immer gleich. — *Festuca ciliata Dec.*, *cristata*, *distachya*. — *Bromus velutinus Schrad.* — *Avena spicata* bey Casteggio auf sonnigen Triften auf dem Bosco di monte Cesarino. — *Triticum intermedium Host.* bey S. Leonardo und S. Giovanno im Juny. *Trit. glaucum Host.*, *tenellum Linn.* — *Scabiosa repens: corollulis quadrifidis aequalibus, caule ramoso, ramis patenti-divergentibus, foliis angustis, caulinis lanceolatis, radicalibus obtusis in petiolum decurrentibus, radice repente. Brugn. Rar. pl. Foro Jul.* Fasc. 1 p. 19. Die Vff. sind noch nicht recht überzeugt, ob

ihre Pflanze eigene, und von der *Scabiosa australis Wulff.* verschiedene Art sey;] sie berufen sich jedoch darauf, dass die ihrige eine ausdaurende, kriechende Wurzel, keine blaulichgrünen Blätter, und hellblaue Blumenkronen habe. Allerdings hätten die Vff. ungeachtet ihrer Abbildung, die ziemlich deutlich ist, noch eine ausführliche Beschreibung beyfügen können, da diese durch eine Abbildung, wenn sie auch noch so schön ist, nicht unnütz gemacht wird. Über die Dauer der Wurzel war *Wulffen* bey seiner Pflanze selbst nicht gewiss; er sagt: *Radix annua?* Die Blumenkronen sahen wir an der cultivirten *Sc. australis Wulff.* auch hellblau, allein die Blattränder scheinen uns, wenn man der Abbildung nach urtheilen darf, noch einen, vielleicht zu wenig beachteten Unterschied anzugeben; bey der Abbildung der *Sc. repens* der Vff. sind nämlich die daselbst befindlichen Borsten abstehend, und *Wulffen* sagt bey seiner *Sc. australis*: *folia acuta lanceolata, per marginum oras retroducta asperula* . . ., was wir auch an unseren Exemplaren, wo die Rauhigkeit beym Berühren der Blattränder durch das fast Anliegen der Borsten erzeugt wird, beobachten. *Scab. ucranica* fanden die Vff. an unbebauten Orten bey Pavia, Linarolo, selbst auf den Wällen der Stadt und anderwärts; sehr häufig auf Hügeln diesseits des Po. — Von den unter *Galium* beschriebenen Arten bemerken wir *cinereum Allion. purpureum Willd.* Von letzterem, so wie von *rubrum*, fügen die Vff. eine deutliche Abbildung bey, und erleichtern so die Kenntniss dieser ohnediess ziemlich verwickelten Arten der überhaupt etwas schwierigen Gattung. — *Plantago recurvata.* — *Trapa natans.* — *Potamogeton densus.* — *Tillaea muscosa.* — *Anchusa italica, angustifolia, undulata.* — *Cynoglossum pictum.* — *Echium italicum.* — *Convolvulus Cantabrica.* — *Campanula aggregata*, die von *v. Schlechtendahl* in dem Suppl. zu *Willd. Enum. Hort. Berol.* bekannt gemacht worden, von welcher aber dort, wie in diesem Supplement durchgehends, kein Vaterland und keine weitere Autorität angegeben ist, wird nun hier als Bürger der Ticinischen *Flora* etwas näher beschrieben: *Radix repens. Caulis haud glaber, sed pilosulus, folia radicalia longissime petiolata, caulina sessilia dentata, floralia cordatolanceolata; corollae tubulosae parvae extus pilosae.* Die beygefügte Abbildung ist sehr gut gerathen, und stimmt vollkommen mit unseren getrockneten Exemplaren überein. — *Phyteuma ovatum.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Frankfurt a. M.*, b. Guilhauman: *Eine neue Geburtszange*, erfunden und der Prüfung der Sachverständigen vorgelegt von *Veit Karl*, der Chir. und Geburtsh. Magister u. s. w., Grossh. Bad. Oberhebarzt zu Freyburg. 1811, 24 S. 4. Mit 2 Kupfert. (10 gr.)

Nichts ist leichter, als neue Instrumente zu erfinden oder schon bekannte zu verändern; und es scheint beynahe ein unerlässliches Erfoderniss eines Chirurgen oder Geburtshelfers von ganz gewöhnlichem Range zu seyn, zu den hauptsächlichsten Operationen sein eigenes Instrument zu erfinden, oder ein vorhandenes zu verbessern. Allein so zahlreich auch diese Erfindungen und Umänderungen sind: so selten sind sie zweckmässig, so selten verdienen sie den Namen von Verbesserungen. Es ist daher doppelt erfreulich, wenn man unter der grossen Menge nichtsbedeutender und oft zweckwidriger Veränderungen und Umformungen chirurgischer Instrumente einmal auf wirkliche Verbesserungen stösst, und diess ist hier in der That der Fall. Denn nach der sorgfältigsten und unparteyischsten Prüfung der von Hn. *K.* angebrachten Veränderungen der Geburtszange, kann man nicht umhin, sie als wirkliche Verbesserungen anzuerkennen, sowohl in Hinsicht auf Einfachheit, als Zweckmässigkeit und Festigkeit. Die Verbesserungen sind folgende: Länge, Breite, Kopf und Beckenkrümmung der Zangenlöffel sind den Verhältnissen des Kopfs und des Beckens genauer angepasst; die Arme der Löffel sind auf ihrer innern Fläche ausgehöhlt und durch einen Querbalken verbunden, welches ihnen eine festere Anlage gewährt; das Schloss endlich ist beweglich und ganz von der Zange getrennt, dabey aber doch fest und leicht anzubringen. Diese letzte Modification ist dieser Zange ausschliessend eigen, unterscheidet sie von allen anderen, und ist besonders desshalb eine wahre Verbesserung, weil dadurch die Spitzen der Zangenlöffel, bey grossen Köpfen einander mehr genähert, und dadurch das Ausgleiten derselben verhütet werden kann, wenn man nämlich das grössere Schloss anwendet, wodurch die Arme der Zange am Schlosse etwas mehr von einander entfernt werden und dagegen die Spitzen der Löffel sich nähern. Auch die übrigen Verhältnisse der Zange sind gut, die Länge mässig, die Arme stark genug, die Griffe zugleich als Haken zu gebrauchen, und die Schwere derselben beym Manövriren nicht hinderlich. Die Kupfer stellen die Theile der Zange genau und deutlich dar.

Am Ende hat der Vf. noch 70 Fälle, in welchen er diese Zange in einer Reihe von 16 Jahren erprobt, und immer vollkommen ihrem Zwecke entsprechend gefunden hat, aufgezählt, und den Künstlern einige Winke über die zu der Zange anzuwendenden Materialien gegeben. Es wäre zu wünschen, dass der Vf. irgend einem berühmten Instrumentenmacher ein treues Modell einer von ihm approbirten Zange mittheilte, damit das Publicum versichert seyn könnte, eine genau nach seiner Vorschrift gearbeitete Zange zu erhalten. Doch können einem geübten und geschickten Künstler wohl schon die Kupfer und die in der Beschreibung genau angegebenen Verhältnisse genügen. Es ist übrigens recht sehr zu wünschen, dass diese Zange allgemein werde, da sie ohne Zweifel unter den bisher bekannten die zweckmässigste ist. N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

NATURGESCHICHTE.

Tessino, gedr. b. Capelli: *Flora Ticinensis* s. enumeratio plantarum, quas in peregrinationibus multiplicibus plures per annos solertissime in Papiensi agro peractis observarunt et collegerunt *Dominicus Nocca* et *Joann. Baptista Balbis* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Gelegenheit der Beschreibung der *Datura Stramonium* und des *Hyoscyamus niger* verbreiten sich die Vff. wieder über die Anwendung dieser Pflanzen in der Heilkunst, und besonders bey der ersten, als etwas wenig Bekanntes, die von Deutschen schon häufig angewendete Einträpfelung der Extractsolution derselben in das Auge, um die Pupille zu erweitern. Die Saamen des *Hyoscyamus niger* werden, unmittelbar in cariöse Zähne gelegt, zu Stillung heftiger Schmerzen derselben empfohlen, und auf diese Art scheint doch die Anwendung weniger gefährlich als durch das häufig empfohlene Räuchern mit denselben zu Erreichung derselben Absicht. Beides wird indess jetzt durch die besseren medicinisch-polizeylichen Gesetze, die den Verkauf dergleichen Mittel an Laien ohne Ausnahme verbieten, verhindert werden, und es fehlt auch nicht an anderen unschädlichen Mitteln, die jenes genannte entbehrlich machen. — *Solanum villosum* wird hier als Art aufgeführt; doch vermuthen die Vff., dass es nur Varietät sey, wie Andere und *Wallroth* in s. Suppl. der *Fl. Halens.* zu beweisen suchen. — *Erythraea pulchella* führen die Vff. auf, vermuthen aber, dass die bey ihnen vorkommende Pflanze doch wohl mit *E. Centaurium* nur eine Art ausmachen möchte, was wir aber von der in Deutschland wachsenden *E. ramosissima, Pers. Synops.* und ihrer *Var. β. inaperta Pers.* nicht behaupten wollen. — Bey *Viola odorata* erwähnen die Vff. *Borda's* Meinung, die Wurzel dieser Pflanze, die ihm als Brechmittel wenig nützte, und der Gabe nach nicht einmal genau zu bestimmen war, so wie die anderen zu derselben Absicht empfohlenen einheimischen vegetabilischen Producte, sey nicht in der Praxis anzuwenden, worin ihm jeder, nicht neuerungssüchtige Arzt gern beystimmen wird. — *Viola lactea All. Pers.* in Wäldern di Mortara, so wie auf Bergen di Boglesio. *V. Bertoloni: foliis inferioribus parvis stipulatis crenatis, superioribus stipularumque laciniis linearibus elongatis, nectario subulato corolla longiori (Viola heterophylla). Bert. Rar. Ital. pl.* Dec. 3 p. 63 etc. Findet sich auf den Wiesen Groppo di Lesime im Julius. Sie ist mit der *Viola calcarata* nahe verwandt. — *Vinca minor* wird in Italien noch häufig als adstringirendes Gurgelwasser bey leichter Entzündung der Tonsillen und der *Uvula* angewendet. — *Chenopod. viride* wird mit *Willdenow* als Varietät von *Ch. album* angeführt. — Den Thee von *Chenopod. Botrys* empfehlen Einige noch als Mittel gegen Engbrüstigkeit und chronischen Katarrh. — Bey *Gentiana lutea* führen die Vff. wieder die Meinung *Borda's* an, dass diese, so wie alle *amara*, als *contrastimulantia* wirkten, und ihnen die Chinarinde als das einzig wahre *tonicum* entgegengesetzt sey, so dass auch diese nur da wirken könnte, wo jene nichts leisteten, und umgekehrt. — Von Doldengewächsen ist etwa zu bemerken: *Peucedanum alsaticum, Parisiense Dec.* Letzteres im Thale della Stafora nach *Allioni's* Zeugniss. — *Laserpitium gallicum, Ligusticum apioides Dec.* (*Ligust. cicutaefolium Vill. Delph.*) *nodiflorum Willd.* Von letzterer Art wird die Wurzel ausgegraben, und anstatt derjenigen der *Angelica Archangelica*, die nicht dort gefunden wird, verkauft. Ihre Wirkung gleicht aber der der wahren *Angelica* gar nicht, obgleich der Geruch und Geschmack einigermassen ähnlich sind; daher die Vff. vor ihrer Anwendung warnen. — *Physosporum commutatum Spr.* (*Ligusticum aquilejifolium Willd. Spec.*) — *Chaerophyllum bulbosum Willd. Sp. plant.* und *Jacqu. Austr.* erklären die Vff. für die wahre *Myrrhis bulbosa Allionii* nach *Moliniers* Zeugniss, welcher die Pflanze zwischen Sanzone und Moncalieri gefunden, und an *Albioni* gegeben hatte. Damals wurde ein anderes *Chaerophyllum* unter demselben Namen im Turiner Garten gezogen, und man darf nicht glauben, dass dieses dasselbe sey, sondern diese Art wurde dann das *Chaerophyllum torquatum Decand.*, und *Chaeroph. bulbosum Allion. Misc. Taurin.* Vol. 5. p. 82 ist dieselbe Pflanze. — *Armeria scorzonaeraefolia Willd. Enum.* Diese seltene Pflanze wächst an steinigten Plätzen *Sotto al Groppo* zwischen *Bregola* und *Zarzi*, so wie auch auf dem kleinen Berge *il Gropetto* bey *Pregola*, und blüht vom May bis zum Julius. — *Linum gallicum, strictum.* — *Crassula rubens.* — *Ornithogalum narbonense.* — *Sciela autumnalis.* — *Asphodelus albus.* — *Juncus adscendens Host.* — *Luzula intermedia, sudetica, Forsteri Dec.* — *Rumex arifolius.* — *Colchicum arenarium Waldst. Kit.* — Aus der *Heptandria* wächst eigentlich nichts im Ticinischen Gebiete wild, da *Aesculus Hippocastanum* nur *quasi sponte* darin vorkömmt. —

Chlora perfoliata. — *Daphne Laureola.* — *Polygon. Bellardi Willd. ſpec.* — *Elatine hexandra Dec.* — *Cercis Siliquaſtrum.* — *Ruta montana.* — *Tribulus terreſtris.* — *Saxifraga bullifera.* — *Saponaria ocymoides.* — *Dianthus atrorubens.* — Bey *Cucubalus Behen* beſchreiben die Vff. eine auf einem kleinen Thonſchieferberge gefundene Pflanze, die ſie gern für eigene Art erklären möchten, und unter dem Namen *Curub. anguſtiſſimus: caule ramoſo piloſo, foliis linearibus acutis margine ciliatis, petalis ſemibifidis vix calycem ſuperantibus*, anführen. Auſserdem iſt eine gute Abbildung beygefügt, die allerdings bedeutende Verſchiedenheiten von *Cucub. Behen*, wie er gewöhnlich vorkommt, zeigen. Fortgeſetzte Beobachtungen müſſen beweiſen, ob die Pflanze, vorzüglich bey künſtlich verändertem Standort, ſich gleichbleibt. — Der Blätter der *Agroſtemma coronaria* bedienen ſich die Landleute als Wundkraut. — *Ceraſtium campanulatum Viviani Fl. ital. Fragm.* in *arn. bot. C. ſtrictum, manticum.* — *Pytolacca decandra.* — Das Decoct von *Lythrum Salicaria* wird noch als *adſtringens* in chroniſchen Diarrhöen und Ruhren empfohlen. — *Reſeda Phyteuma. Euphorbia falcata, purpurata Thuill.* Letztere ganz gemein in ſchattigen Wäldern, meiſt mit *E. dulcis* verwechſelt, von welcher ſich doch die glatten und unbehaarten Samenkapſeln, ſo wie die ganz randigen Blätter, leicht unterſcheiden laſſen. *E. dulcis* wächſt nicht im Ticiniſchen Gebiet, und iſt überhaupt eine ſeltene Pflanze, ſie iſt bey *Rivin. pent.* t. 242 zu ſehen. Die *E. purpurata* iſt diejenige, welche *Lobelius Pityuſa* oder *Eſula minor altera floribus rubris* nennt, und t. 358. f. 1 abbildet. Wir haben, in der Franz. Schweiz geſammelte Exempl. der *E. purpurata* vor uns, und finden allerdings den von der Kapſel hergenommenen Unterſchied beſtätigt, weniger aber den von den Blättern, indem ſich auch hier nach der Spitze zu, wo die *E. dulcis* eigentlich auch nur geſägt iſt, einige kleine Zähne einzeln ſtehend zeigen, doch ſind ſie keineswegs geſägt. Noch mehr iſt dieſs aber der Fall bey den *Involucris* und *involucellis.* — *Rubus tomentoſus Dec.* mit einer guten Abbildung. *Rub. glanduloſus Willd. En.* Mit dieſem verbinden die Vff. nach Anſicht mehrerer Exemplare beider Arten auch den *hirtus Waldſt. Kit.*; daher dieſer in *Willd. Enum.* einzuziehen ſeyn würde. *Rub. corylifolius Smith* kommt ſelten im Ticiniſchen Gebiete vor, häufiger *fruticoſus Willd.* In Deutſchland ſcheint der umgekehrte Fall Statt zu finden. Die Vff. ſcheinen auch noch nicht recht überzeugt zu ſeyn, daſs *Rub. corylifolius* eine gute Art ſey, und verweiſen auf fernere Beobachtungen; allein dieſe Art ſcheint doch beſtimmt genug zu ſeyn, und wir haben allerdings in Deutſchland mehr Gelegenheit dieſe Art zu beobachten. *Rubus collinus Dec.*, glauben die Vff. auf den Hügeln *di Colombano* gefunden zu haben. Sie unterſcheiden ihn von *R. tomentoſus* nach *Decandolle* vorzüglich: *foliis quinatis, conſiſtentiae firmioris, ſupra velutinis, ſubtus tomento vix adpreſſo candicantibus, lateralibus ſeſſilibus.* — *Potentilla obſcura Willd.* mit einer guten Abbildung. — *P. piloſa Willd.* — Bey *P. opaca* ſuchen die Vff. einige hier beſtandene Verwirrungen aufzuklären. *Linné* giebt ſeiner Pflanze *folia quinata*, *Willdenow* dagegen *ſeptenata quinatave*, ihm ſtimmen *De Candolle*, *Sprengel* und neuerlich auch *Wahlenberg* bey. Einige hielten ſie für die *cinerea Vill.*; doch mit Unrecht. Denn wenn die wahre *opaca Willd.* und *Dec.* diejenige wäre, die die citirte Abbildung bey *Cluſius hiſt.* 2. p. 106 darſtellt: ſo wäre die der *Flora Ticinenſis* dieſelbe; auf ſie paſst die Abbildung, denn ſie hat *folia quinata*, einen *caulem humifuſum, non virentem ſed purpuraſcentem gracilem, folia anguſta, pilis hirta, folia altius ſerrata* als die *cinerea.* Die Blumenblätter waren bey der Pflanze der Vff. nicht, wie *Willd.* beſchreibt, dem Kelche gleich, ſondern länger, die Haare nicht roth ſondern weiſs, gedrängt, und abſtehend. Hieraus alſo ſchlieſsen die Vff., daſs ihre Pflanze die *P. opaca Linn.* und *Allion.* ſey, und nicht die *opaca Willd.* (*cinerea Dec.* und Anderer). Dieſe Räthſel ſind nun bereits gelöſt, und es iſt Schade, daſs die Vff. *Neſtlers* vortreffliche Monographie dieſer Gattung noch nicht vergleichen konnten. — *Anemone trifolia.* — *Thalictrum nigricans, ſimplex.* — *Ranunculus parviflorus.* — Bey *Origanum vulgare* haben die Vff. die Diagnoſe von *O. heracleoticum* aus *Willd.* abgeſchrieben, was ſie auch ſpäterhin S. 409 ſelbſt bemerken. — *Thymus pannonicus Willd.* Berl. Baumz. — *Euphraſia latifolia.* — *Pedicularis comoſa.* — *Linaria ſupina, Petiſſeriana Dec.* — *Antirrhinum latifolium Dec.* — *Anarrhinum bellidifolium.* — *Digitalis lutea, ſerruginea.* — S. 307 — 403 folgen die Citate der den Vff. bekannt gewordenen Abbildungen zu den bisher beſchriebenen Pflanzen mit einigen Nachträgen. Nach der *Aira caryophyllaea* ſchalten die Vff. noch die *A. pulchella Willd. En.* p. 101 und *Gaud. Agroſtol.* ein, die bey *Margherita Thomaſius* zuerſt, dann aber auch die Vff. an andern Orten des Ticiniſchen Gebiets antrafen, Von *A. caryophyllaea* unterſcheidet ſie beſonders ihr höherer Wuchs, die mehr abſtehenden, dünneren Zweigelchen der Riſpe, die viermal kleineren Ährchen, und die länglich-ſtumpfe, nicht lanzettförmige *ligula.* Die beygefügte Abbildung ſteht allen anderen in der Güte um vieles nach. — S. 405 werden die bey *Galium rubrum* und *purpureum* beſtandenen Verwirrungen gelöſt. — Vor *Euphorbia Peplus* wird eingeſchaltet: *Euph. caneſcens L. Willd.*, als deren Vaterland dort nur Spanien angegeben war. Die Apotheker *Angelini* und *Barenghe* fanden ſie am Wege *della Valle* bey *Viqueria* im Auguſt. *Willdenow* giebt ſchon ihre Unterſchiede von der ſehr ähnlichen *Chamaeſyce* an, aber die Vff. vergleichen ſie auch mit *maſſilienſis Dec.*, und ſagen, daſs ſie zottiger, und die Kapſeln nicht bloſs an den Ecken, ſondern durchaus behaart ſind. — *Roſa lutea* wurde den Vff. auch noch durch den Dr. *Altrecati* bey *Caſteggio* gezeigt. — *Fragaria collina* fanden ſie auch, und bedauern, daſs es keine Abbildung davon gebe. *Hayne* hat kürzlich dieſem Bedürfniſs ſehr gut abgeholfen, und ſtellt

die Pflanze in seinen vortrefflichen Abbildungen der Medicinalgewächse IV. 30 mit den verwandten Arten sehr schön dar.

Den Beschluss des Werks macht eine Erklärung der Kupfertafeln. Diese enthalten ziemlich deutliche und einige recht gut gearbeitete Abbildungen. Jede der X Tafeln in Fol. stellt eine Pflanze dar: I. *Aira pulchella.* II. *Scabiosa repens.* III. *Galium purpureum.* IV. *Gallium rubrum.* V. *Campanula aggregata.* VI. *Armeria scorzonaeraefolia.* VII. *Cucubalus angustissimus.* VIII. *Rubus tomentosus.* IX. *Rubus collinus.* X. *Potentilla obscura.* — Wir schliessen mit dem Wunsche, die Fortsetzung dieses sehr interessanten Werks dem botanischen Publicum recht bald anzeigen zu können. L. R. z.

ERDBESCHREIBUNG.

LEMGO, in der Meyerschen Hofbuchhandlung: *Malte-Brun's Abriss der mathematischen und physischen Geographie und Grundlehren der politischen Erdkunde.* Nach dem Französischen herausgegeben und mit Erläuterungen begleitet von *E. A. W. von Zimmermann.* Erste Abtheilung. Mit 4 Kupfertafeln. 1815. XII u. 512 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Dieses Werk soll Alles das zusammentragen, was zur mathematischen und physischen Geographie zu rechnen ist. Die 3 ersten Bücher handeln die mathematische Geographie ab, im 4ten und 5ten ist von den geographischen Charten und den Projectionsarten und im 6ten von den übrigen Rücksichten die Rede, welche beym Verfertigen und Verstehen der Charten zu nehmen sind. Das 7 Buch giebt die allgemeinen Formen und Eintheilungen des festen Landes und der Meere und allgemeine Umrisse von der äusseren Gestalt der Berge, Thäler, Ebenen und Küsten. Die übrigen Bücher sind der mineralogischen Geographie bestimmt, nämlich 8) von der inneren Structur der festen Theile der Erde, von den Steinschichten, Erdlagen, Höhlen und Erzgängen; 9) von den saueren, erdigen und brennbaren Substanzen, woraus die Erdrinde besteht; 10) von den Metallen; 11) von den Gebirgsarten und vulkanischen Producten, und 12) von den fossilen Überbleibseln organischer Körper aus dem Pflanzen- und Thier-Reich.

Rec. will dem Ganzen einen vielseitigen Materialgehalt nicht absprechen. Es ist mit Fleiss und Mühe aus den Schriftstellern verschiedener Nationen, besonders aus Deutschen, gesammelt worden. Da kann es nicht fehlen, die Ausbeute muss reichlich ausfallen. Einzelne Materien sind auch, wie zu erwarten war, befriedigend bearbeitet worden. Hieher gehört der mathematische Theil grösstentheils, insbesondere aber die Lehre von der Projection und Verfertigung der geographischen Charten. Nur ist dieser Artikel für diejenigen Leser, die bloss die Charten zweckmässig brauchen, nicht selbst construiren wollen, zu weitläuftig gerathen. Auch dem 7 Buche, in welchem die Formen der Erde und ihre Abtheilungen im Grossen angeschaut und die wesentlichsten Data zu einem Hauptttableau im verjüngten Massstabe gesammelt worden sind, ist der Beyfall nicht zu versagen. Aber dem Ganzen fehlt es an einem begeistigenden und verbindenden Princip,* und durchaus ist der Charakter der Compilation sichtbar. Liegt auch die Trockenheit zum Theil in dem Material: so hat doch die Bearbeitung zu fühlbaren Antheil, als dass die Übertragung des Werks in die Deutsche Sprache für eine grosse Bereicherung unserer Literatur angesehen werden könnte. Dass dieses gleichwohl geschehen ist, und dass ein so hochverdienter Herausgeber an der Spitze steht, erklärt sich durch die Voraussetzung, dass denselben bey der Revision und Berichtigung des Werks so wie der Übersetzung der Tod übereilt haben mag. Denn hie und da würde eine geringe Änderung der Masse Deutung und Leben gegeben haben. Stellen wie diese z. B. „dass *endlich* Cook, indem er sich dem südlichen Polarkreise so weit als möglich näherte, gefunden hat, dass sein Weg stets in dem Verhältniss kleiner wurde, als er sich dem Pole näherte, und uns so die Gewissheit verschafft habe, dass die Erde gegen den Südpol, eben so wie gegen den Nordpol zu, rund ist," — würden gewiss nicht so stehen geblieben seyn. Die Übersetzung ist besonders verwirrend ausgefallen. Ein allgemeiner Fehler derselben ist, dass sie die Citate aus Deutschen Werken wörtlich aus dem Französischen übergetragen hat, so dass Büchertitel entstanden sind, die, gegen die ursprünglichen gehalten, recht originell abstechen. So kommt *Mayers* vollständige Einleitung in die Kunst, geographische, hydrographische und *himmlische* Charten zu verzeichnen, *Ritters* Denkwürdigkeiten vom Galvanismus, *Werners* Classificirung der Felsen und eine Menge höchstauffallender Büchertitel zum Vorschein. Die Angabe, dass Breitenbeobachtungen mittelst der Sterne nur auf 4 bis 5 Minuten sicher seyen, dass die Sonnenparallaxe 8° 6′ betrage, dass Copernicus die Verwirrung im Chaos der Hypothesen des Sonnensystems noch mehr vergrössert habe, und mehrere ähnliche, liegen ebenfalls der Übersetzung zur Last, sowie viele andere Missgriffe, z. B. der metallische Säuerling und andere dieser Art. —e—

BERN, b. Burgdorfer: *Skizze einer malerischen Reise durch die Schweiz.* Aus dem Englischen eines Ungenannten. Herausgegeben, mit einigen Anmerkungen und einem doppelten Anhange, von *Joh. Rud. Wyss,* Prof. 1816. 154 S. gr. 8.

Das Englische Original erschien zu London im September 1796 unter dem Titel: *Sketch of a descriptive journey through Switzerland.* Der Verfasser ist unbekannt geblieben. Genialität und eine eigene kräftige Darstellungsweise sind demselben nicht abzusprechen; aber das Ganze ist viel zu fragmentarisch

gehalten, um ihm Geschmack abzugewinnen. Einige fremdartige Ausdrücke, die das Gesuchte zu deutlich verrathen, hätten auch wohl vermieden werden können. Hiehin rechnen wir die häufig wiederholten Worte: *Fernsicht*, *Hochsicht* u. d. gl.

Mehrere Schilderungen sind langweilig zu lesen, wie z. B. der Abschnitt über die St. Peters - Insel. Die Schilderung der Ströme und des Rheinfalls bey Schafhausen, der in einem recht brav gezeichneten Kupfer dargestellt wird, ist besser gerathen und ächt poetisch. Auch hat der Vf. den Daubensee besucht, und eine an demselben befindliche, von aufeinander geschichteten Steinen erbaute, höchst mittelmäfsige und nur im Sommer bewohnte Herberge, Namens Schwanenbach, den Schauplatz des bekannten *Wernerschen* Trauerspiels: *der 24te Februar*.

Der Herausgeber hat dem Werke zwey Anhänge beygefügt. Der erste ist ein aus dem Englischen der Frau Gräfin von Devonshire übersetztes Gedicht: *die Reise über den St. Gotthard*, das sich durch eine gebildete Sprache und Zartheit des Gefühls empfiehlt. Der zweyte besteht aus „*Bruchstücken aus Ramonds Zusätzen zu Coxe's Reisen in die Schweiz*.“ Diese Zusätze sind zwar schon einmal im Schweizerischen Museum (Jahrgang 1783 und 1784) abgedruckt worden; da sie aber dort in Vergessenheit liegen: so hat es der Herausgeber zweckmäfsig gefunden, sie hier nochmals in Erinnerung zu bringen. Sie enthalten 1) *Reise von Altdorf nach Glarus*. 2) *Bemerkungen über den St. Gotthard*. Der Vf. fand auf der letzten Brücke vor der Teufelsbrücke, wo der Bezirk von Urseren und das Urnerland sich scheidet, eine Inschrift, auf der wagrechten Seite eines Granitstückes eingegraben, die sich zwar nur mit Schwierigkeit lesen liess, aber endlich vom Vf. folgendermafsen entziffert wurde: *Johann Elie Meier, Seckelmeister des Thales Urseren*. Da nun da zu Lande das Ehrenamt eines Seckelmeisters keineswegs mit dem Gewerbe eines Maurers unverträglich ist: so verdient die Vermuthung des Vfs. Glauben, dieser Meier könne der bis jetzt unbekannte oder für den *Teufel* gehaltene Erbauer der staunenswürdigen Strafse seyn. — 3) *Reise von Luzern über Stanz nach Engelberg und über das Joch nach Oberhasli*. 4) *Bemerkungen über das Wallis*.

So hat der Herausgeber zwar nichts Neues, nichts Eigenthümliches gegeben, aber dafür sich am Ende dadurch getröstet, dass es besser sey, ein altes Buch fortwährend zu bereichern, als zwey, drey neue zu verfassen. Δ 2.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Weimar* (ohne Angabe des Verlegers): *Proben aus meinem Tagebuche*. Erstlingsversuche von *Carl Sondershausen*. 1816. 51 S. 8. (6 gr.)

Wenn der Dichter in seinem Tagebuche noch mehr dergleichen Proben hat, wie das herrliche „*Friede sey mit euch*“ (S. 28): so wird er durch deren Mittheilung gewiss jedes für das Höhere gestimmte Gemüth sich verpflichten. Aber auch ausser diesem ächtchristlichen Liede enthalten diese wenigen Blätter noch mehrere Proben eines schönen, aller Aufmunterung würdigen Talents. Die „*Aeolsharfe*“ ist eben so natursinnig und zart gedacht, als melodisch ausgeführt; der Schluss besonders bedeutsam, indem er auf jenen tiefen klagenden Grundton aller Naturstimmen anspielt, wovon der in die Geheimnisse der Natur tief eingeweihte *Schubert* in seiner *Nachtseite der Naturwissenschaft* so ergreifend redet. Die „*drey Säulen bey Weimar*“ gründen sich wahrscheinlich auf Volkssage: möge dem edlen Fürstenhause sein hochgefeyerter *Bernhard*, „*Ritter der drey Säulen*,“ (Glaube, Liebe, Heldenkraft!) ein ewiger Schutzgeist bleiben! Der „*Bauer von Rodenstein*“ vergegenwärtigt die schauerliche Mähr vom Lindenschmidt mit kecker Lebendigkeit, indem der Dichter den Bauer, durch dessen Scheune der spukende Zug gehen soll, selbstredend einführt. Der „*Nonnenstein bey Eisenach*“ sehr gelungen. Des „*Kriegers Abschied*“ voll reger Leidenschaft. Unter den *Charaden und Räthseln*, haben uns besonders die „*beiden Wörtchen*“ sehr angesprochen. Die Parabel: „*das Lämpchen*“ (die Bezeichnung als *Parabel* ist uns übrigens nicht klar!) enthält folgende schöne Stelle: „Musik, die so allverständlich, so heimathlich anklingt an aller Herzen, und die Seele emporträgt in eine unbekannte, und doch nicht fremde Welt namenloser Gefühle, wie etwa den Wanderer der Heimathsgruss fernhin in das nebeldunkle Eiland seliger Kindheit: *ist sie vielleicht die Ursprache unsers Geschlechts, woran sich dunkel süsse Erinnerungen an einen frühern Zustand knüpfen?*“ — Auch die *Form* versteht der Vf. frey und lebendig zu handhaben; um desto mehr wünschten wir Misklänge weg, wie die Reime: *suchen — trugen — weiden — läuten — Seite — Freude* - *jene* als 2 Kürzen gebraucht. Warum schreibt der Vf. *Lothos* (st. Lotos), *Feiler* (st. Pfeiler), *widdert* (st. wittert)? S. 19 Z. 4 steht *meint* durch einen Druckfehler wahrscheinlich für *minnt*. — Um den Leser in Stand zu setzen, das poetische Talent des Vfs. einigermafsen zu würdigen, theilen wir zum Schluss das erwähnte Lied: „Friede sey mit euch“ mit;

Hinauf zu dir, du, der du uns geliebet,
Herr Jesu Christ, zu dir!
Mit Herzen, ach! so tief, so tief betrübet,
Nahn deine Jünger, deine Brüder wir,
Mit kindlich frommer Bitte,
O tritt in unsre Mitte,
Mit „Friede sey mit euch!“

Geuss Friedensbalsam, Friedensgott! von oben,
Geuss Liebe in die Flammen ein,
Tritt mächtig in das wilde Völkertoben
Als Friedensmittler ein!
Dich hören sie im Grimme,
So ruf mit Allmachtsstimme
Dein „Friede sey mit euch!“

Bleib bey uns, Herr, es will ja Abend werden,
Der Friedenstag enteilt so schnell, so schnell dahin,
Wir schmiegen uns an Dich, du einz'ger Trost auf Erden!
An dich mit glaub'gem Kindersinn;
Ach merk' auf uns're Bitte,
Bleib, bleib in uns'rer Mitte
Mit „Friede sey mit euch!“

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
NOVEMBER 1817.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) MEISSEN, b. Gödsche: *Die jüngern Horen;* von zwey Freunden, *Carl Ferdinand Menke*, kön. Sächs. Hof- und Justizkanzleysecretär u. s. w., und *Christoph Christian Hohlfeld*, kön. Sächs. Rechtsconsulent. 1815. 8. (20 gr.)

2) Ebendaselbst: *Urania die jüngere*, zu Befestigung des Glaubens an Gott und Unsterblichkeit, von zwey Freunden, *Carl Ferdinand Menke* und *Christoph Christian Hohlfeld*. 1815. 8. (14 gr.)

Leider haben *die jüngeren Horen* mit ihren älteren Schwestern nichts als den Namen gemein. Es ist eine Sammlung poetischer und prosaischer Arbeiten, wovon jene wo möglich noch prosaischer sind als diese. Beide Vff. wetteifern, kann man sagen, im Mittelmäsigen; höchstens gebührt Hn. *Hohlfeld* vor seinem Freunde das (freylich sehr negative) Lob, dass er nicht wie dieser von der Modesucht befallen scheint, über die heterogensten Materien in abgerissenen Gedanken — meistens sehr unberufen — mit- und abzusprechen. Hr. *Menke* eröffnet das Werklein mit einem Gedicht „*an meine liebe Julie am Tage unserer Verehlichung*," welches in Ton, selbst im steifen Mennetschritt des Sylbenmasses, an das Zeitalter des sel. Gottsched erinnert. Wer seine Braut am Hochzeittage so anfingen kann:

„Der Ehe sel'ge Lust erblüht auf tausend Wegen"

und weiter:

Mein frohes Lied ertönt zum lauten Becherklang,
Dass mir ein solches Weib, mein theures Julchen, lebet!
Du bist es, deren Werth mein redlich Herz durchdrang!

der mag ein recht guter Ehemann werden, aber zum Dichter ist er verdorben. Dann folgt ein Lied: „*nach dem Verluste meiner Gattin*, dessen erste Strophe:

Wie bitter sind der Trennung Stunden
Von der Genossin, welcher Schmerz!
Wer da nicht mehr als Qual empfunden,
Der hat kein menschlich fühlend Herz,

hinreichen wird, das eben Gesagte zu bestätigen. Es folgen: *Frühlings-, Liebes-, Wein-Lieder* u. dgl., diese nüchtern, jene ohne Leidenschaft, lesbar allenfalls in so ernsten Zeiten, wo ein sogenannter fliessender Vers mitunter schon für Poesie galt. Eine ernstere Zeit dürfte den: *du Göttin meiner Triebe* (wegen der vorhergehenden Liebe) — *Palämon spielte auf der Flöte und Chloe flocht ihm einen Kranz — da kam der kleine Gott herbey und schoss den Pfeil ins Herz*" und ähnlichem leeren Getändel und Klingklang wohl schwerlich Geschmack abgewinnen. Bis zum Gemeinen, ja zum Widerlichen versinkt Hr. *M.*, wenn er schalkhaft seyn will; z. B. in der sogenannten *dithyrambischen (!) Feyer des Frühlings*, wo es S. 12 heisst:

Die Wangen der Holden sind lieblich geschmückt.
— — — — —
Wie schalkhaft dem Becher Die näher sich rückt,
Dem Kusse Die! — — — — —

und S. 16 ein *Lied beym Weingelag:*

Sie verstecken,
Uns zu necken,
Schlau sich ins Gebüsch:
Doch wie Nymphen, die gern naschen,
Lassen sie sich leicht erhaschen:
Die dort guckt schon; Brüder, frisch!

Heisst das nicht die Verleugnung alles Zartgefühles bis zum Unsittlichen getrieben, und die Grazien geradezu ins Gesicht geschlagen? — Wie stark Hr. *Menke* im *Epigramm* sey, davon ein Pröbchen, S. 69:

Die fromme, aber schwangere Corinne jungfräulichen Andenkens.
Dem keuschen Wandel sich zu weihen,
Bat jüngst Corinne sonder Ruh
Den Himmel, Kraft ihr zu verleihen.
Sie flehte laut: „Ach Herr gieb Segen und Gedeihen"
Drum nimmt das fromme Kind so zu.

Leider können wir uns über Hn. *M's.* Aufsätze in Prosa nicht günstiger äussern. „*Die Fürstin, der Musensitz und die milden Sitten* ist ein gräuliches Durcheinander über Studentenrohheit, Philosophie u. s. w., recht wie von einem L . . . r Kaufmannsdiener. Die *Handzeichnungen* sind von demselben Schlage. Überall jenes süssliche Gewäsch, dieselbe seichte wohlfeile (sogenannte) Lebensphilosophie! Den fast durchgängigen Mangel an Gedanken müssen häufig Gedankenpuncte . . . . ersetzen, wovon Hr. *M.* so wie sein Freund ein grosser Liebhaber zu seyn scheint. S. 124 fängt der Vf. förmlich zu faseln an. Die *Gedanken über Erziehung* beginnen, sehr bezeichnend für ihren Gehalt, mit der Regel: das Kind, so wie es aus dem Bette steigt, *Wasser* trinken zu lassen. Besser, obgleich nur längst Bekanntes enthaltend, ist der Abschnitt: *Waffenfähigkeit* überschrieben. Aber S. 198 kehrt die ganz gemeine Natur in der Bemerkung wieder: es sey ein erschreckliches Versehen der meisten Ältern, dass sie ihren Kindern nicht zeitig genug zur Bestreitung ihrer kleinen Bedürfnisse *Geld* in die Hände geben!!! Gott bewahre

jede edlere Natur vor einer *solchen* Erziehung! S. 121 machen wir unsere Theologie auf eine sinnreiche Hypothese zur Erklärung der biblischen Lehre vom Sündenfall aufmerksam. Es ist nämlich nichts weiter als eine Allegorie vom Kampf des Verstandes mit der Sinnlichkeit, die da lehrt: „Wie sie (die Sinnlichkeit) den kalten Eheherrn, trotz seines kategorischen Imperativs, zuweilen recht schlau zu überlisten . . weiss, oft auch den steten Moralisten durch ein *räsonnirendes Schlaftränkchen* (!!) einzulullen und unterm Pantoffel zu halten versteht". Das heisst doch gesalbadert! *Ne sutor ultra crepidam!?* Die aus seinen, wie er selbst sagt, *nun vergessenen Herzensergüssen* (Leipz. bey Sommer 1805) wieder aufgewärmten *Erinnerungen* konnte der Vf. immer vergessen seyn lassen! S. 304 erfahren wir die wichtige Neuigkeit, dass der Vf. ein junges jüdisches Frauenzimmer kennen lernte, die sogar den *Lessing* und *Goethe* liest; und S. 308 berichtet er uns: so aufgeklärt sey man doch jetzt, „dass man keine Heiligenbilder mehr zu Verehrung ausstelle". (Der Vf. kam wahrscheinlich nie weiter, als von Leipzig nach Gohlis!) Was das Kirchgehen betreffe, so sey freylich unter den *höheren Ständen* wenig da zu thun, aber *das Volk* (wozu Hn. *M.* höhere Stände natürlich *nicht* gehören!) müsse man dazu anhalten, kein Hausvater dürfe ein Amt bekommen, der nicht den Gottesdienst gehörig besucht, und die Obrigkeit (auch diese gehört also nicht zu den höheren Ständen, welche nach Hn. *Menke* wahrscheinlich bloss aus Jagd- und Kammer-Junkern u. dergl. bestehen!) die Obrigkeit also müsse mit gutem Beyspiel vorangehen! Einige Worte über die Nothwendigkeit einer Gehaltserhöhung der subalternen Staatsdiener schliessen diese *Horen* äusserst poetisch!

Hn. *Hohlfeld's* Arbeiten sehen denen seines Freundes ähnlich wie ein Ey dem andern. „*Eine Blume bleibet, Tugend heisst sie — süsses Mädchen, unser Leben ist ein kurzer Augenblick* — Stammbuchsaufsätzchen, wie: *Sey beglückt, wie du verdienst* — und dergl. hohe Gedanken erschwingt auch er. In dem Liede: *an Nettchen*, findet sich dieselbe Indecenz, die wir oben an Hn. *M.* rügten. Unter den Sinngedichten nach Martial das: *Paete non dolet*, zum 999sten Mal nachgebildet. In *Edwin und Ethelinde* erinnert das:

Dir, spricht sie, tugendhafter Mann,
Folgt stets mein Herz mit Lust,

an die Schäferspiele mit Haarbeuteln und Manschetten aus den 40ger Jahren. Mit Einem Wort: die ganze Sammlung konnte füglich ungedruckt bleiben.

Was No. 2 anlangt: so freuet uns sagen zu können, dass die Vff. in der *Urania* in einer würdigeren Gestalt auftreten, als in ihren *Horen*, obgleich diese später erschienen. Das Büchlein eröffnen einige Gespräche über *Seele* und *Unsterblichkeit*, die einige recht gute Gedanken enthalten. So stimmen wir dem Vf. bey, wenn er den Wahn derer bestreitet, die da glauben, der Mensch komme durch den Tod so auf ein Mal gleichsam durch einen *Salto mortale* (oder vielmehr *immortale*) als reiner Geist in die „schöne grosse Ewigkeit" hinüber, da doch vielmehr das Irdische, das uns beym Scheiden noch anhing, dort erst getilgt und geläutert werden muss, und wir erst nach und nach zur Ewigkeit gelangen werden. Dessenungeachtet halten wir den Vf. seinem Gegenstande bey weitem nicht gewachsen, und glauben, dass ungleich mehr Tiefe erfodert werde, um ein *solches* Thema nur einigermassen würdig zu behandeln. Wir lieben diesen philosophischen Dilettantismus nicht, der bloss mit flüchtiger Lippe die Oberfläche der Dinge berührt, und nothwendig zu jener seichten unseligen Halbwisserey führt, die in Unglauben oder lüderliche Gleichgültigkeit gegen das Heilige endet. Der Vf. möge es sich selbst gesagt seyn lassen, was er S. 17 äussert, „dass das blosse Kosten nur berausche, dass das halbe Fliegen bloss ein Flattern sey." — Dasselbe gilt von dem Aufsatz, überschrieben *die Religion*. Hier kommt unter andern die längst abgedroschene Behauptung vor: der Mensch habe den Begriff Gott aus der Natur geschöpft. Allein die Natur sagt dir von keinem Gotte, wenn du ihn nicht im Herzen hast! — Von den Gedichten erinnert das etwas affectirt sogenante *Gebet an den Urquell aller Dinge* an Klopstocks Hymnen in sogenannten freyen Sylbenmassen (ohne Mass). Die *Hymnen nach Psalmen* verdienen Lob, obgleich die erhabene Einfalt des Originals in der Nachbildung grossentheils verloren gegangen; was auch von der Umschreibung des Vaterunsers (147) gilt, die uns so wenig als die Witschel'sche und andere Durchwässerungen zusagen will. Ein Psalm in Distichen (142) stösst schon durch die fremdartige Form ab, und S. 138 ist dem Vf. die Unschicklichkeit begegnet, ein Liebeslied zwischen zwey Nachbildungen Davidischer Hymnen einzureihen. Bey dem Liede *die Ewigkeit* (S. 128) muss dem Vf. das Kirchenlied: *O Ewigkeit du Donnerwort!* vorgeschwebt haben, dem er sogar den Ausdruck *Zeit ohne Zeit* abborgt; aber er erreicht die furchtbare Majestät des alten Gesanges nicht, und „*das Gesetz der Körperwelt*" und ähnliche Ausdrücke sind zu abstract, um sich für die Sprache der Poesie zu eignen. — Am meisten zogen uns an: *das Oratorium dem Versöhner* und die *Ostercantate*, beides von *Hohlfeld*. Diese Art religiös-moralischer Poesie, die, ohne das Höchste zu erschwingen, doch nicht ohne Erbauung lässt, scheint die Sphäre, in welcher sich der Vf. noch am freyesten bewegt.

Mp.

Basel, b. Flick: *Gedichte* von *Ehrenfried Stöber*. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1815. 8. (16 gr.)

Löbliche, würdige Gesinnung leuchtet aus diesen Gedichten hervor, aber eben kein entschiedenes poetisches Talent. Der Vf. neigt sehr zur Reflexion und zu allgemeinen Begriffen hin, die an sich wohl auch nicht zu verachten, aber freylich noch keine Poesie sind. So hat er Gedichte an die Natur, an die Einsamkeit u. s. w., ein Lied an des verdienstvollen

Oberlins Grabe fängt er mit der Betrachtung an, dass alle Menschen sterblich sind. Die *Zeit* aber, wo man sich in fliessenden Reimen gemächlich gehen liess, ohne immer so gar streng auf den Gehalt zu sehen, ist vorbey, die gewaltigere Zeit will auch in der Poesie überall Gestalt, lebendig Fleisch und Blut. Nicht selten trifft der Vf. jedoch das Rechte; mehrere seiner Gedichte haben schöne gemüthliche Einzelheiten. Gleich in dem ersten: *Das Glaubensbekenntniss* genannt, scheint uns die Stelle:

Der Mensch ist weder Sclav noch frey,
Er kämpft um Freyheit bloss —

das grosse Räthsel, auf welches hier gedeutet wird, befriedigender zu lösen als manche ältere und neuere Abhandlung *de servo et libero arbitrio*. Die Romanze *der Fund* dürfte das gelungenste Stück der ganzen Sammlung seyn. Das *Lied für das Reformationsfest* nach einer Kirchenmelodie ist doch für ein Kirchenlied zu wenig einfach. *Meinem Adolph;* recht brav. Eben so das *Freyheitslied*. In dem *Liede am Vierwaldstädter* See wird jeder Deutsche in den Schluss einstimmen: „*Wo die Freyen wohnen, sind die schönsten Zonen.*" *Pygmalion*, eine lyrische Scene nach Rousseau, nicht ohne Verdienst. — Druck und Papier sind schön, wie von Schweizer Officinen zu erwarten ist.

Mp.

1) Bamberg, in Comm. b. Kunz: *Deutsche Frühlingskränze für* 1815 von *Isidorus*, *Karl von Oberkamp*, Dr. *F. G. Wetzel*, *A. Seyfried*, *M. Birnbaum* und *A.* herausgegeben von *Johann Peter von Hornthal.* 1815. 278 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) Bamberg u. Würzburg, in der Göbhardtschen Buchh.: *Deutsche Frühlingskränze für* 1816 von *Isidorus*, *Max v. Schenkendorf*, *Gustav Schwab*, *K. A. Varnhagen von Ense*, Dr. *W. G. Wetzel*, *Karl von Oberkamp* u. *A.* herausgegeben von *Johann Peter von Hornthal.* 1816. 320 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Die sogenannte Schule, die auf ein höheres Streben der Poesie drang, die manches Gute, aber auch manches Böse stiftete, indem sie durch grössere Foderungen an Phantasie, dunkele Gefühle und Sinn und Bedeutung nicht selten, ohne es zu wollen, zur Phantasterey, zu musikalischem Klingklang und zum Allegorischen verleitete, Willkührliches einmischte, der Deutschen Sprache Zwang anthat, und manche gute Köpfe, die in ihrer eigenthümlichen Kraft nicht stark genug waren, sich selbst zu behaupten, aus ihrer Originalität herausriss und mit Vermischung einer charakteristischen Naivetät zu einer allgemeinen gehaltlos verschwebenden Tonweise und geistreichen manirirten, der Phantasie schmeichelnden Spielerey verlockte, hat auch in der neueren Zeit noch nicht ganz ihren Einfluss verloren, und so denn auch in diesen *Frühlingskränzen* noch einige Spuren zurückgelassen, so dass sie Gelungenes und Geschmackloses bunt durch einander mischen. — *J. F. Adrian* mit Reimen wie *Leiden* und *Saiten*, *Augen* und *tauchen*, mit Härten wie „*End*' (statt ende) *des Sängers kühle Stunde*", mit Freyheiten wie: *der Geist entschwingt* statt schwingt sich auf, mit Sätzen wie: *Stunden, von Liebe umwunden;* und: *O Dichtkunst, lebe wohl! Wie klingt die Laute hohl*, liebt besonders das musikalische Verschweben; doch zeigt er in Bearbeitung und Umbildung des Ausländischen viel Geschick, und man muss die *Biene* nach dem Sicilianischen zart, *Sehnsucht* nach dem Spanischen herzlich, und die *Nachtigall* nach Marino schwärmerisch, folgende Stelle in diesem Gedichte aber besonders seelenvoll nennen:

In holdem Wohllaut strömt der Töne Leiter (*etwas steif*)
Aus ihrer schmeichlerischen Zauberkehle,
Die Luft in süssen Wogen schmelzend, heiter
Erhebt zur Höh' die Klänge Filomele;
Da hält sie lange schwebend, stürzt dann weiter
Wie Pfeile hin ins Innerste der Seele.

In der Legende: *Kloster Engelberg*, gewinnt er in einfach edler Sprache mehr Gestaltung, als im Übrigen.

F. M. Birnbaum schwebt noch ganz in den seligen Ausschweifungen einer formlosen Poesie, und taumelt lallend zwischen Vers und Klang, die mit ihm spielen. Schön klingende Gedanken enthält sein *Reiselied*, die aber nicht mit einander harmoniren. Erbaulich zu lesen ist in *Frau Hütt* der Lärm der Elemente um den heiligen Lerchenbaum. Matt und weitschweifig ist die Volkssage: *Kaiser Karl in Untersberge* vorgetragen; in den Gedanken neigt er zum Didaktischen hin; er reimt übrigens *Gliedern* und *zittern*, *starr* und *war*, *Wald* und *bezahlt*, lebende *Seel'* und hüpfende *Well'*, *Namen* und *flammen* u. dergl. — *E. F. Aurnhammer* ist sinnreich, ans Didactische streifend, und singt besonders über das vergebliche Streben der Menschen. — *F. M. Carové* liefert Gewöhnliches, wortreich, ins Allgemeine sich verlierend. — *Chordalis* verfehlt in der Einfachheit das Edle und wird dadurch prosaisch. — *Theodor Frank* giebt blosse Verse. *L. E. Hesse* mischt sein Streben nach hohen Gedanken (s. Offenbarung, Gefühl des Seyns) mit Gewöhnlichkeit. — *J. P. von Hornthal*, der Herausgeber, mit liebevoller, zarter, frommer Gesinnung, spricht in leichten, fliessenden Versen, ohne besondere Gedankenkraft, wenig an; schäferlich-anmuthig aber ist sein Gedicht: Mein Garten. — *Freimund Reimar*, der eine mannhafte, ja oft riesenhafte Gestaltung mit einer fein und zart empfindenden Seele verbindet, schifft nicht selten auch an Klippen vorbey, als da sind das bloss Sinnreiche, das Barocke, das matt Tändelnde und willkührlich Spielende. Hier in den Reisesonetten erscheint er mit grübelndem Ernst.

J. O. ist im *heiligen Chrysostomus* wunderlich statt wundervoll; sinnig ist *das Kleinod*. Ein Vers in der *Heiligen Kunst* kann zur Lehre für alle dienen:

Ist's mit der heilgen Kunst ein Ernst in euch,
So müsst ihr euch zur Werbung würdig sammeln,
Sollt kindlich seyn, doch nicht wie Kinder stammeln.

Isidorus, einfach zart, mit ätherischem Sinn, befriedigt, wo er Gestaltung gewinnt. Seine *Frühlingsreise* enthält recht würdige Vorstellungen. Im Ideen-

kreise fehlt bey ihm öfters die Völligkeit. Wenn es in der Poesie auf blosse *Anregung* der Gefühle ankäme, so wäre ein Seufzer schon die schönste Poesie. Diess gilt auch von der Musik. Im zweyten Bande ist besonders sein *Sonnenlied* und das *Centrum* zu loben; in vielen Gedichten überläst er sich hier zu sehr dem Strome des Verses. — *J. Kreuser's* Trauring ist wunderlich, sein Ossian geschmacklos. *Karl von Oberkamp* frischweg, rein, heiter, doch geistreich und seelenvoll dabey; seine *Jugendlust* sinnig. — *M. von Prieser* sinnreich, an das Rhetorische streifend. — *Friedrich Rassmann* im zweyten Sonett kraftvoll und sinnreich. — *Max von Schenkendorf* giebt zwey Gedichte mit einfach lieblicher Anmuth. — *Gustav Schwab* ist in manchen Phantasieen nicht ohne Andichtung willkührlicher Vorstellungen, hier im Sonett an einen Greis sinnvoll. — *Anton Seyfried* ergiebt sich zuweilen der verschwebenden Manier, erscheint aber in der *Ballade Fust* sinnlich kräftig, in manchen Gedichten etwas flüchtig. Seine *Klage* hat gute Einzelnheiten, zarte Vergleichungen. — *K. A. Varnhagen von Ense* wortreich, nicht kraftvoll und gedrängt genug. — Dr. *F. G. Wetzel* nähert sich mehr der ächtdeutschen kräftigen Naivetät; doch schweift er mit originellen Ideen zuweilen zum Phantastischen hin. Sinnvoll ist sein *Ecko* und die alte Burg. In den Gedichten des zweyten Bandes zeigt er sich zu flüchtig und leichthin. — *J. G. Gottl. Zimmermann* im Gedichte: *die Perlen*, sinnreich, mit Klarheit gestaltend, seelenvoll.

Wer aus allen diesen Kränzen wieder eine Auswahl treffen wollte, dem dürfen wir wenigstens versichern, dass er sich daraus einen recht guten Blumenstrauss binden könnte. L. W.

Posen u. Leipzig, b. Kühn: *Poetische Blätter* von *J. S. Rosenheyn*. 1809. 176 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein wahrhaft poetisches Leben regt sich nicht in diesen Gedichten; vielmehr beweiset der Verstand sich darin als vorherrschend, und gebraucht, zur Einbildung eines Gedankens, die Phantasie oft nur als Dienerin. Daher kommt es, dass in Lehren und Betrachtungen dem Vf. nur hin und wieder, im Ton des kraftvollen Ernstes, ein Gedicht gelingt, in der freyen Bewegung aber das Sonderbare zum Gewöhnlichen sich mischt. Vielen Gedichten sieht man an, dass dem Dichter dabey eine Abhandlung am Herzen gelegen hat, weshalb er auch zu seinen Versen gern Noten hinzufügt, die über eine nur halb geäusserte Meinung oft erst das nöthige Licht verbreiten müssen. In der That würden ohne diese manche Verse gar nicht verständlich seyn, besonders da, wo er der Naturbetrachtung seine eigenthümlichen poetischen Ansichten und Einfälle beygesellt. So liest man von der Quelle:

Sie leiht des Himmels Wölbung sich,
Der Sterne Glanz zum Spiegel,
Und zeigt, wem Auges Kraft entwich,
Der höchsten Liebe Siegel.

und erst in der Note erfährt man die Meinung des Vfs., indem er sagt: „einem Dichter sollte es wohl erlaubt seyn, den Himmel zu betrachten als ein Liebesdiplom, und die Sterne als Siegel darauf. Ihr Abdruck auf dem Spiegel des Wassers ist auch schwachen Augen erreichbar." — Oft scheint er allerdings einen löblichen Gedanken im Sinne zu haben, aber er verdunkelt ihn oder zieht ihn selbst herab durch die Wahl falscher Bilder, wie z. B. in dem

Memento:
Wer auf dem Pfade
Der Vollendung wandelt,
Dem *duftet* erquickend
Sein eigner *Schatten*
Kühlung zu,

worin der Leser schwerlich zur Anschauung eines bestimmten Gedankens kommen wird. Welch eine Zusammenstellung ist es auch, wenn der Vf. sagt: Freundschaft, Liebe, Sinn fürs Rechte

Trachtet nun des Goldes Flamme
Allvertilgend anzuwehn,
Dass sie, gleich dem Moos' am Stamme
Von dem Blitzstrahl', untergehn.

Moos und Blitzstrahl! —

Je mehr er sich von der Naturbetrachtung zum Charakteristischen im menschlichen Leben wendet: desto mehr verläst ihn die Kraft seines Talents. So läst er hier Studenten, statt ihre Freude und Lust unmittelbar auszuströmen, *von* der Freude singen:

Das Leben ist an ihrer Hand
Ein schöner Frühlingsmorgen
Sie deutet auf ein bessres Land,
Von Kummer frey und Sorgen.

worauf das Chor einstimmt:

Ja, Brüder, wir wollen des Lebens uns freuen,
Unschuldiger Jubel wird nimmer uns *reuen.*

Rücksichten, woran muntere frohe Jugend, die sich dem Genuss des Gegenwärtigen hingiebt, sicher nicht denken wird.

In Gedichten, worin der Vf. ohne Weiteres sich einen moralischen Gegenstand gewählt hat, ist er glücklicher, und wir rathen ihm daher, da Neigung und Talent ihn doch am mächtigsten zum Lehrgedicht hinzieht, dabey dichtend zu verbleiben, oder seine Gedanken lieber ohne Verse in Red' und Abhandlung zu geben. T. Z.

NEUE AUFLAGEN.

Halle u. Leipzig, b. Ruff: *Grundriss der allgemeinen und besondern reinen Rhetorik* von *Joh. Gebhard Ehrenreich Maass.* Zweyte verbesserte Ausgabe. 1814. VI u. 378 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1798.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Mainz, b. Zabern: *Wiener Convention von 1815, über die Rheinschiffahrt.* (Mitabgedruckt ist die Convention von 1804.) 63 S. 8.

Über die Ausführung eines, für ganz Deutschland und die grossen Nachbarstaaten, Frankreich, die Schweiz, die Niederlande, so wichtigen Tractats ist man in höchster Erwartung. Die Commission der sieben Uferstaaten ist schon seit Jahr und Tag in Mainz versammelt, ohne dass von ihren Arbeiten etwas zur Kenntniss des Publicums gekommen wäre. Wenn das Bestreben, die Freyheit des Handels und der Schiffahrt auf dem Rheine herzustellen, bey den versammelten Bevollmächtigten so gross als der Tractat darüber klar ist: so wird ohne Zweifel etwas Grosses aus dem Geheimnisse hervorgehen. Der erste Art. der Convention giebt die Basis des ganzen Tractats: „Die Schiffahrt ist auf dem ganzen Rheine, von dem Puncte an, von wo er schiffbar wird, bis da, wo er sich ins Meer ergiesst, frey, und sie kann in Bezug auf den Handel Niemand versagt werden, der sich den Polizeyverordnungen unterwirft, welche auf eine gleichförmige Weise, und für alle Nationen so günstig wie möglich bestimmt werden sollen." Alle übrigen Artikel fliessen aus dem vorstehenden, und müssen in Beziehung auf diesen erklärt werden. Der bevollmächtigte Gesandte des Königs der Niederlande hat in Wien erklärt, dass der Lech als Fortsetzung des Rheins betrachtet werden könne; die Waal sey Fortsetzung der Maas. Man scheint in Wien die grossen Vortheile nicht beachtet zu haben, die für die Niederlande aus dieser Erklärung fliessen. Der Lech ist der unbedeutendste Schiffahrtscanal der Niederlande und manchen Theil des Sommers aus Wassermangel unfahrbar. Dem Tractate nach ist der König der Niederlande nur verpflichtet, dem Lech die Begünstigungen zu geben, den die Handlung und Schiffahrt auf allen übrigen Theilen des Rheins geniesst oder künftig geniessen wird. Diese Einschränkung der Freyheiten des Rheins, in den Grenzen der Niederlande auf den Lech, hat auf das ganze Handelssystem der Niederländer den grössten Einfluss. Dieser wiederemporsteigende Handelsstaat möchte allen Transito auf dem Rheine verbannen, damit künftig in den Häfen von Holland alle Bestellungen unmittelbar gemacht würden. Die Regierung unterstützt kräftig diese Maxime, und belastet nicht nur den Transito, sondern verbietet mehrere Artikel als Transito gänzlich, mit dem Vorbehalte, das Register der verbotenen Transitowaaren nach Willkühr zu vermehren. Nach der Wiener Convention dürfte das nicht seyn. Auf dem Lech müssen künftig diese Artikel passiren können. Auf der Waal können sie vor der Hand als Transit verboten bleiben. Hieraus sieht man klar die Vortheile der Distinction des bevollmächtigten Ministers der Niederlande in Wien. Noch grössere Vortheile wusste sich diese Regierung in dem Wiener Tractate vor den übrigen Uferstaaten zu verschaffen. Es wurde ihr nämlich zugestanden, innerhalb der Zeit, bis das definitive Reglement für den ganzen Rhein sanctionirt sey, könne auf dem niederländischen Rheine die ganze Einrichtung, wie sie früher bestanden habe, fortdauern, da hingegen auf dem conventionellen Rheine dieselbe nach einem gleich zu entwerfenden interimistischen Reglement eingerichtet und behandelt werden sollte.

Was nun die Ursache ist, dass bis auf den heutigen Tag noch kein interimistisches Reglement erschien, hat das Publicum nicht erfahren. In den Rheinischen Blättern wurde ein solches Project mitgetheilt, an dessen Ächtheit man zweifeln muss, weil dasselbe noch gar zu viel zu wünschen übrig gelassen hätte. Die Cöllner haben indess ihre Stimme gegen die Aufhebung des Stapels laut werden lassen, und noch ganz neuerlich vorgestellt, dass man auf dem Mittelrheine Freyheiten einführe, ohne die auf dem Niederrheine lastenden Abgaben zu vermindern. Billig wäre es, dass beides zugleich geschähe; aber die Niederländer haben das Recht durch den Wiener Tractat für sich. Der Stapel von Cölln und Mainz (heisst es in der Wiener Conv.) ist aufgehoben. — Er soll also gleich durch die interimistische Instruction als aufgehoben erklärt werden; die Abgaben auf dem niederländischen Rheine sollen aber erst im definitiven Reglement verändert werden. Die zur Execution des Wiener Tractats verordneten Commissarien scheinen *für* die Beybehaltung des Stapels zu seyn, und Ein System mit dem ehemaligen Octroi-Director Eichof zu haben, der ihn noch in Wien vertheidigte. Allein da die Wiener Comité dessen Ansichten in allen Puncten verwarf: so weiss eigentlich kein Mensch, warum er noch besteht, und, wie öffentliche Blätter laut gesagt haben, auch für die Früchte noch bestand, die zur Steuerung der schrecklichsten Noth dadurch zum Theil aufgehalten wurden, oder wo sie frey passiren konnten, den Städten doch die Gebühren entrichten mussten, als wenn diese Früchte umgeschlagen worden wären.

Der zweyte Artikel der Convention verordnet, dafs das Stromreglement des Rheins auch auf die Seitenflüsse ausgedehnt werden soll. Wie wohlthätig ist diese Verfügung! Man sagt in öffentlichen Blättern, die Regierungen von Würtemberg und Baden hätten bereits allgemeine Maſsregeln für den Neckar genommen. Würtemberg wird die vielen Mühlwehren beseitigen, und Baden den ohnehin rechtswidrig bestandenen Stapel in Mannheim abschaffen. Es wäre artig, wenn einstweilen auf den Nebenflüssen des Rheins die constitutionellen Einrichtungen nach dem Wiener Tractat definitiv abgeschlossen würden, während man in Mainz an der interimistischen Instruction für den Rhein arbeitete. Worin mag wohl die Zögerung in den Geschäften der Centralcommission liegen? Sicher in nichts anderem, als in dem getheilten Interesse der einzelnen Uferstaaten. Preussen und die Niederlande können nicht einerley Interesse haben. In der Preussischen Rheingrenze selbst ist ein verschiedenes Interesse. Die *Stadt* Cöllner wollen die *Beybehaltung* des Stapels, die übrigen Preussischen Rheinländer wollen die *Aufhebung*. Nassau und Hessen haben wieder ein getheiltes Interesse; ersteres will die Aufhebung des Stapels, letzteres möchte Mainz mit der Beybehaltung begünstigen, dessen Deputirte schon in Wien darüber sollicitirten, und mit Eichof ihre Wünsche vor das Comité bringen durften. Die Stadt Frankfurt hat ein grosses Interesse bey Aufhebung der Stapeln von Mainz und Cölln, und die grosse Handlung hat dasselbe; darum muss bey aller Zögerung das Vorurtheil einmal weichen, und das Gesetz in Ausführung kommen. Sonderbar, dafs diejenigen Städte, welche, gegen den Willen der Könige, vor 25 Jahren für die Freyheit und Gleichheit stritten, jetzt, gegen den Willen der Monarchen, gegen die Freyheit sich erheben möchten! *Tempora mutantur etc.*

Im 32. Art. heifst es: „Sobald die Centralcommission versammelt ist, wird dieselbe sich damit beschäftigen, 1) die Verordnung für die Rheinschifffahrt abzufassen, wobey es hinreicht zu bemerken, dafs die vorstehenden Artikel ihr als Instruction dienen sollen, und da die Gegenstände, welche die Verordnung umfassen soll, sowohl in gegenwärtiger Arbeit, als in der Convention vom 15ten August 1804 sich angezeigt finden: so wird sie es sich zur Pflicht machen, alles das, was diese Convention Gutes und Nützliches enthält, beyzubehalten. — Sobald die Verordnung beendigt seyn wird, soll sie den Uferstaaten zur Sanction vorgelegt werden; nachdem die Sanction erfolgt seyn wird, soll die neue Ordnung der Dinge ihren Anfang nehmen, und die Central-Commission in ihre gewöhnlichen Functionen eintreten; 2) die jetzige Verwaltung, da wo es nöthig seyn wird, bis zur Bekanntmachung der neuen Verordnung zu vertreten." So viel uns bekannt ist, besteht neben der Central-Commission gegenwärtig noch die frühere executive Stelle in allen Rheinangelegenheiten, unter dem Namen: delegirte Commission. Ihr Chef ist der Graf von Solms-Laubach. Sie besorgt alle Geschäfte unabhängig von der Centralcommission. Ob nun die Centralcommission oder diese delegirte Commission das interimistische Reglement publiciren wird, steht zu erwarten. Wenn beide Stellen nicht von einerley Grundsätzen ausgehen, und doch keine der anderen subordinirt ist: so könnte dieser Umstand in den guten Gang der Rheinangelegenheiten schlimme Folgen bringen. Es heifst zwar Art. 31 ganz deutlich: „Sobald auf dem Congresse die allgemeinen Grundsätze in Bezug auf die Rheinschifffahrt festgestellt seyn werden, sollen die respectiven Uferstaaten die Individuen ernennen, um die Centralcommission zu bilden, und diese Commission soll sich spätestens am ersten Juni dieses Jahrs in Mainz versammeln (1816?). Zur nämlichen Epoche soll die gegenwärtige provisorische Verwaltung die ihr bisher anvertraute Leitung der Rheinschifffahrtsangelegenheiten der Centralcommission und den Behörden der Uferstaaten übergeben u. s. w." Die Behörden der Uferstaaten haben, so viel man weifs, dieses Geschäft ohne Weiteres übernommen, und die Beamten angewiesen, die Einnahmen nicht wie zuvor in die gemeinschaftliche Casse zu versiren; auch haben die Beamten ohne Weiteres Folge geleistet. Die Centralcommission in Mainz hat aber, wie es scheint, nicht im nämlichen Geiste ihrer hohen Committenten gehandelt, sonst hätte sie auch ohne Weiteres in Verwaltung der Polizeyangelegenheiten am nämlichen Tage den Besitz ergriffen. Vermuthlich ist man noch über manche Gegenstände nicht im Reinen, und dann muss man bedenken, dafs Preussen den gröfsten Theil des conventionellen Rheins beherrscht; dafs Preussen acht Zollämter besitzt; dafs es einen höheren Tarif der Einnahmen hat; dafs es also gegen die anderen Uferstaaten einen grossen Überschufs erhebt. Bis nun über dergleichen Abrechnungen und Herauszahlungen die Theiler entworfen und früher die Grundsätze zur Theilung getroffen sind, ist Zeit erfoderlich. Da jeder Uferstaat auf sein Interesse durch seinen Bevollmächtigten wachen läfst: so kann man sicher seyn, dafs Niemand zu kurz kömmt, als das auf die auszusprechenden Freyheiten harrende Publicum. Wenn man aber die Abhandlungen liest, die bey Gelegenheit des Congresses in Wien über die Freyheit der Handlung auf dem Rheine gedruckt wurden: so sollte man beynahe zweifeln, ob die Handelsleute am Rhein, und die Schiffer auf dem Rheine diese angebotene Freyheit haben wollen. Rec. schien beynahe aus den gedruckten Angaben hervorzugehen, dafs die vom Rhein entfernten Staaten, welche ursprünglich die Waaren versenden und über den Rhein erhalten, die Vortheile der Rheinfreyheit geniessen. Wäre dieses: so hätten freylich die Städte Mainz und Cölln Recht zu klagen, dafs man ihnen das Stapelrecht entzogen hat, und die Fürsten, welche das Wohl ihrer eigenen Unterthanen vor den Fremden beherzigen müssen, hätten auch nicht Unrecht, wenn sie die angebotenen und zu Wien ausgesprochenen Freyheiten, *cum grano salis*, publicirten. Als die Commissarien den Rheintractat von 1804 in Paris entwarfen, bestanden sie An-

fangs auch fest auf der *Aufhebung* des Stapels, und die Sache war im Publicum lange vorher schon so bestimmt ausgesprochen, dass die Freyheit mit dem Tractat sicher erwartet wurde; allein sie blieb aus, und der Stapel wurde ausdrücklich beybehalten, weil er (§. 8 der Convention von 1804) das Beste des Handels und die richtige, geschwinde und sichere Versendung der Waaren zum Zwecke habe. — Gute Dinge wollen Zeit haben. — Die Freyheit der Handlung und Schiffahrt ist ja auf dem grofsen Weltmeere, das keine so engen Ufergrenzen wie der Rhein hat, so beschränkt, dass darüber schon viele Kriege ausgebrochen, und viele Conventionen unterschrieben worden sind. — Wie sich von der Thätigkeit der Französischen Regierung erwarten läfst, kann es nicht lange mehr ausbleiben, dass nicht der Rhein eine neue Verbindung mit dem Mittelmeere erhielte. Diese Verbindung des Mittelmeers mit dem Rheine durch Zwischenflüsse und Kanäle wird die Thätigkeit der Handlung auf dem Rheine und für die Nebenflüsse erhöhen, aber auch dem Handel eine andere Richtung geben. Das Königreich der Niederlande dürfte für die Geschäfte seiner Kaufleute eine neue Rivalität finden, besonders für die Waaren des südlichen Deutschlands. Dieser Verbindungskanal scheint eher zu Stande zu kommen, als jener zwischen der Nordsee und dem Rheine ausserhalb dem Niederländischen Gebiete. — Wird Etwas Gutes durch diese neuen Rivalitäten gewonnen werden? Es könnte viel Gutes erzweckt werden, wenn die Eifersucht und das einzelne Interesse nicht überall sich dem allgemeinen Wohl entgegenstellte.

Es ist so klar als offenkundig, dass alle Uferstaaten des Rheins nur *Ein Interesse haben können*, nämlich die Beförderung der Handlung und Schiffahrt auf dem Rheine. Diefs vermehrt den Wohlstand ihrer Unterthanen, und die öffentlichen Einkünfte. Woran mag es also liegen, dass noch nichts geschehen ist? Wer hier ausser den Eingeweihten sprechen wollte, würde wie der Blinde von der Farbe reden. Wir haben noch alle Ursache, das Beste zu erwarten, da noch nichts geschah, was uns das Gegentheil befürchten liesse. Die bevollmächtigten Commissarien besorgen gewiss das Interesse ihrer Höfe; ihre Instruction und ihre Ehre ist fest daran geknüpft, das vorgesetzte Ziel zu erreichen. Bh.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Max u. Comp.: *G. G. Bredow's nachgelassene Schriften.* Mit dem Bildniss und dem Leben des Verfassers herausgegeben von *J. G. Kunisch.* 1816. XXIV u. 458 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dieser Band enthält in der Einleitung eine gutgeschriebene *Biographie* (biographische Skizze genannt) *Bredow's*, die wir mit vieler Theilnahme gelesen haben. Es ist die Lebensgeschichte so vieler Gelehrten. Erst Kampf mit Entbehrungen aller Art, dann Kampf mit Scheelsucht und Philisterey: die Reichen und Grofsen, die so Vieles ändern könnten, thun es nicht, und lassen sich bey der Lectüre einer solchen Lebensgeschichte höchstens zu einem bewundernden oder gerührten Ausruf verleiten. Da so viele Köpfe durch die unsäglichsten Hindernisse und Schwierigkeiten sich durchgearbeitet haben: so meinen sie, desgleichen Fesseln seyen zur jugendlichen Kraftübung recht heilsam und fruchtbringend, und bedenken nicht, dass sich dabey die schönste Lebenskraft aufzehrt. — Darauf folgt ein *Verzeichniss der sämmtlichen Schriften Bredows.*

Die nachgelassenen Schriften selbst enthalten I. *Meister Adam, Lustspiel mit Gesang in einem Akte.* Es ist ein Versuch, eine Art Vaudeville auf der Deutschen Bühne einzuführen. Da aber der Held kein Deutscher, sondern der bekannte Tischler *Adam Billot*, der Hans Sachse Frankreichs, ist, und die Gesänge mit den volksmündigen in keiner Beziehung stehen: so möchte dieser Versuch, selbst wenn er auf die Bühne käme (was er wohl verdiente), doch nur ein *Versuch* bleiben. — Die biographischen Nachrichten, die dem Lustspiele selbst folgen, sind recht anziehend. Der Mann hat sich mit seiner Laune so in die Herzen des Volkes hineingesungen, dass er jetzt nach 170 Jahren noch im Munde desselben lebt. II. *Andreas Gryphius*, dieser unverdient vergessene Dichter des siebzehnten Jahrhunderts, hat hier ein sehr fleissig und aufmerksam ausgearbeitetes, biographisches Denkmal erhalten. III. *Herr Peter Squenz oder Pyramus und Thisbe. Schimpfspiel in zwey Handlungen nach Andreas' Greif (Gryphius).* Wir wünschten wirklich, dass eine Deutsche Bühne, etwa die *Weimarische*, die sonst so mancherley versucht hat, diesen Versuch Bredows, eine merkwürdige alte Posse wieder in's Leben zu rufen, ausführen möchte. Bey den leeren und lahmen Lustspielchen, womit wir täglich heimgesucht werden, sollte diese tüchtige Hausmannskost, wie wir meinten, wohl schmecken. IV. *Philipp Nericoult Destouches.* Eine Biographie und eine kritische, reif gedachte Würdigung des geistvollen Französischen Lustspieldichters. Unsere Theaterkunstrichter könnten daraus lernen, wie man dramatische Dichtungen beurtheilen müsse. V. *Die falsche Agnes, oder der poetische Dorfjunker. Lustspiel in drey Akten nach Destouches. B.* hat sich die undankbare Mühe gegeben, *la fausse Agnès ou le Poëte Compagnard* umzuarbeiten: denn die komische Quelle, die Destouches darin geöffnet hat, ist so oft benutzt worden, und wir sind der Nachahmungen so gewohnt, dass wir das Original kaum beachten möchten. IV. *Erzählungen und Abhandlungen aus dem Englischen übersetzt.* a) Erzählungen von *Oliver Goldsmith.* b) *Shakespeare* und seine Dramen von *Johnson.* — Diefs sind Dinge, die *Bredow* sicherlich nicht zum Drucke bestimmt hat: nicht etwa, weil die Übersetzung missrathen, sondern weil sie des Druckes nicht werth sind. VII. *Gedichte von Bredow.* Dass *B.* auch Verse zu machen verstanden habe, hätten wir dem Herausgeber ohne diese sichtbaren Be-

weise geglaubt: Dichter war er nie, und hat sich selbst nicht dafür gehalten. Wozu also diese vier bis fünf Gedichtchen, die auch wirklich nichts weiter, als leicht und gut versificirt sind? VIII. *Dionysios Schilderung des Erdkreises. Aus dem Griechischen übersetzt.* Diese Übersetzung ist ein willkommenes Geschenk zu nennen, besonders da die Hexameter so wohlklingend, und der Sprache keine Fesseln angelegt sind. Schade, dass der Verleger diese vortreffliche Übersetzung nicht abgesondert drucken liess!

Rec. schliesst seine Bemerkungen über diesen literarischen Nachlass mit dem gewiss allgemein getheilten Beyleid, dass er diese Erzeugnisse eines unserer vorzüglichsten, geist- und kenntnisreichsten Köpfe als *Nachlass* beurtheilen musste.

Druck und Papier sind gut; und das von *Schall* gemalte und von *Bolt* recht leicht und weich gestochene, sehr ähnliche Portrait des Verewigten eine dankeswerthe Zugabe.

N. T. R.

KURZE ANZEIGEN.

Medicin. *Prag*, b. Calve: *Die Fieber in einer Tabelle dargestellt*, von *Dr. Ignatz Rudolph Bischoff*, Professor der praktischen Medicin für Wundärzte in Prag. 1816. 8. (8 gr.)

Dieser Versuch, die Fieber tabellarisch geordnet darzustellen, gehört unter die gelungenen, und ist ganz dazu geeignet, dem angehenden Arzte einen belehrenden Ueberblick über die verschiedenen Gattungen und Arten der Fieber zu gewähren. Ueber die von dem Vf. befolgte Ordnung, nach welcher die Fieber classificirt sind, enthält sich Rec. aller Bemerkungen, da zu erwarten stehet, dass Hr. *Bischoff* in einem grösseren Werke über Pyretologie die Gründe der hier befolgten Ordnung näher darlegen werde. Der Vf. bestimmt zuerst den Grundcharakter der Fieber, aus welchem dann die Gattungen und Arten abgeleitet werden. In der Aufzählung der verschiedenen Species herrscht zum Theil ein zu sichtbares Streben, die Fieber sehr mannichfaltig darzustellen, Arten auf Arten zu pfropfen, wodurch Hr. *B.* zu manchen Spitzfindigkeiten verleitet worden ist. Aufgefall[illegible] ist uns noch, dass die topischen Entzündungen durchge[illegible]s unter die Fieber subsumirt, und die acuten Exanthem[illegible]s Hautentzündungen charakterisirt sind. Hr. *Bischoff* f[illegible]t demnach die Identität der Fieber und der Entzündungen anzuerkennen.

X.

Schöne Künste. *Liegnitz*, b. Kuhlmey: *Heinrich der Fromme, Herzog zu Schlesien.* Historisches Schauspiel in vier Aufzügen von *C. G. Schnieber.* 1815. 80 S. 8. (10 gr.)

Laut dem Vorberichte ward dieses Schauspiel im Gefühl der Erinnerung glücklich verlebter Jahre vom Vf. dem Magistrat zu Liegnitz gewidmet, der es nach dessen Wunsche zur Unterstützung dürftiger, durch den Krieg verwaister Familien nicht allein drucken, sondern sogar, am Jahrestage der denkwürdigen Schlacht an der Katzbach, von Dilettanten aufführen liess, was wegen des starken Personales und der Gefechte darin viel sagen will. Dass dadurch auch die besondere Absicht, in dem Anschauen des Bildes der Vorzeit sich der durch Tapferkeit errungenen Unabhängigkeit zu erfreuen, erreicht wurde, bezweifeln wir ganz und gar nicht, weil das Drama die Besiegung und Vertreibung der Tartaren und die heldenmüthige Gesinnung Heinrichs des Frommen, der im Kampfe mit den raubsüchtigen Feinden den Tod für's Vaterland starb, in einer Reihe gut geordneter Scenen klar und verständlich vor die Augen bringt, und die Vergleichung der früheren und späteren Zeit nebst der Anwendung sich in Gedanken dabey leicht machen lässt. An der Sprache ist besonders zu loben, dass sie, ohne gerade Naivetät ganz zu verschmähen, in einem würdigen Ernste kurz und bündig verfährt, und nicht so viele verbrauchte Blumen um sich her streut, wie wohl sonst aufstrebende Dichter zu thun pflegen. So wird die bange Stille in der Stadt, während der Schlacht, von einem Bürger also recht gut bezeichnet:

Es ist ein ernster Tag, es flattert traun
Kein Vogel auf nach dem gewohnten Futter,
Und finster schleicht die Zeit an uns vorüber.

Da übrigens die Handlung des Stücks mit Vorbereitung, Berathung und Entschliessung bis zur That und zum Erfolge bey allen schicklichen Einzelnheiten doch nur den geraden historischen Weg nimmt, ohne durch eine besondere Wechselwirkung verschiedener Charaktere noch eine innere Welt, welcher die Begebenheit bloss zur Einfassung diente, aufzubauen, so kann es auf die Selbstständigkeit eines freyen, sich selbst entwickelnden, und durch wahres dramatisches Leben in seiner Völligkeit sich bedingenden und in sich abgeschlossenen Spiels keine Ansprüche machen, sondern muss als eine dramatisirte Geschichte betrachtet, und mit dem rücksichtlichen Interesse, das die Wichtigkeit des Gegenstandes gewährt, aufgenommen und genossen werden.

T. Z.

Quedlinburg, b. Basse: *Gedichte von Friedrich Cramer.* 1816. 179 S. 16. (12 gr.)

Diesen Gedichten würde man wegen ihrer leichten, angenehmen Sprache gern Anmuth und Grazie als ein besonderes Verdienst zuerkennen, wenn sie ihre Gegenstände mehr mit Geist belebten, und sie mehr von der Prosa des gewöhnlichen Lebens absonderten. So, wie sie der Vf. gegeben hat, fassen sie grösstentheils das Allgemeine im Besondern nicht rein genug auf, und liefern auch oft das Bild, das sie umschreiben, nicht vollständig genug. Auf diese Weise geht Vieles zu flüchtig vorüber, regt kaum leise ein wenig an, und befriedigt nicht. Wie wenig sagend ist nicht *der Abschied*, *die Geliebte*, *die Betrachtung* (Ich sitze hier und Sie da drüben, mit dem Schlusse: Und mache still mein Fenster zu), *der Traum* und viele andere! Was kann es auch Poetisches haben, wenn in der Bettlerromanze die Bettler in ihrem verschiedenen Aufzuge mit Krücken, hölzernen Beinen, geflickten Röcken u. s. w. beschrieben werden, da diess alles sich an den Gedanken ihrer Freyheit zu wenig anschliesst! Zu gelungenen Artigkeiten rechnen wir: *die verschwiegene Bitte*, *Skolie*, und mit mehr Geist und Phantasie sich erhebend ist *der Himmel.* Das Scherzhafte in der Naivetät erreicht der Vf. selten, am wenigsten durch Stellen, wie die im *Tanze:*

Nummero drey und dito vier
Wollen nicht behagen mir.

Eine Eigenheit des Vfs. ist es, dass er die Jünglinge, welche Mädchen und Frauen umschweben, gewöhnlich Knaben nennt:

Schmucke Knaben, holde Frauen,
Alle wonnig anzuschauen.

Billigen kann man auch nicht, dass er zuweilen etwas Unzüchtiges berührt, wie z. B. in der *Jägerrache.*

Es sind auch christliche Lieder angehängt, denen es aber an Feuer, an der rechten Andacht und Würde fehlt. An den Sonetten, die zum Theil an bekannte Personen gerichtet sind, kann man wenigstens wohlklingende Verse und eine Leichtigkeit in den Wendungen loben.

L. W.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

ÖKONOMIE.

1) Stuttgardt, b. Sattler: *Praktischer Weinbau der ältesten und neuen Zeiten*, für jeden Weinbergsbesitzer aller Gegenden, vom Verfasser des Bauern-Katechismus. 1816. 151 S. 8. (10 gr.)

2) Mainz, b. Zabern: *G. H. Ritters Weinlere (lehre) oder Grundzüge des Weinbau's der Veredlung der Reben, ihrer Krankheiten und Heilart; der Gärung, Weinbereitung, der Analyse des Mosts und des Weins, seiner Pflege und Krankheiten; der Eigenschaften aller in Deutschland gebräuchlichen Weine; ihrer Anwendung als Genussmittel und Heilmittel; der Krankheiten durch ihren Missbrauch erzeugt; der Fabricate und Educte aus dem Weine; seiner Verfälschung; der Weinsurrogate aus Obst bereitet.* 1817. 220 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

3) Basel, b. Flick: *Weinbüchlein oder vollständigeBerechnung der Weinpreise von einen Mass bis auf zehen Saum.* 7½ Bog. ohne Seitenzahlen gr. 8.

Unter diesen drey Aufschriften dürfte Alles erschöpft seyn, was der Weinbauer, der Weinwirth und der Weintrinker zu wissen nöthig haben. Das erste Büchlein lehrt uns alte Weinberge schnell jung zu machen. Die Männer, deren Erfahrungen hiebey angeführt werden, sind *Columella* und *Gaupen*. — Man nimmt alte Weinstöcke, die Andere, ihrer ferneren Untragbarkeit wegen, aus ihren Weingärten aushauen und verbrennen wollen, vorsichtig mit den Wurzeln aus dem Boden heraus, legt sie in 2 Fuss tiefe Gräben, reihenweis in die Erde, und richtet die tauglichen Ruthen, so viele deren sich am Stocke befinden, mit Pfählen in die Höhe. Es wird empfohlen, die Reihen oder Zeilen etwas weit aus einander zu stellen, damit man den Zwischenraum mit Klee besäen, den Dünger mit Schubkarren hinzufahren, und die Erde mit dem Pfluge auflockern kann. In einem so angelegten Weinberge hat *Gaupen* im zweyten Jahre, ehe der Weinberg noch ganz ausgesetzt war, 24 Würtembergische Eimer Wein auf drey Morgen geärntet, da hingegen in einem benachbarten, nach der gewöhnlichen Art sehr gut unterhaltenen Weinberge von dreyssig Morgen nicht mehr als 12 Fuder gemacht wurden. — Welche Zuverlässigkeit kann der achtsame Leser solchen Angaben beymessen? Aus dem Vortrage des Vfs. folgt, dass die *Gaupensche* Verjüngungs-Art der Weinberge diesen ausserordentlichen Unterschied im Ertrage hervorgebracht habe. Vom Unterschiede des Bodens, von Alter des benachbarten Weinbergs, von der Gleichheit der Reben, von dessen letzter Düngungs Periode ist kein Wort gesagt, wiewohl diese Umstände auf den Ertrag eines Jahres bey zwey verschiedenen Weinbergen ausserordentlichen Einfluss haben können. Im Jahre 1781 hatte man an der Nahe in einem Morgen Weinberg vier Stück Kleinberger Wein gemacht, aber von Rieslingtrauben nur ein Stück erhalten. In diesem Jahre hängen die Rieslingstöcke ziemlich voll, die Kleinberger Reben tragen beynahe nichts. Die jungen Reben hängen in manchen Jahren bey verschiedenen Arten voll, die alten tragen wenig. Wie weit würde man sich verirren, wenn man hier aus einzelnen Fällen allgemeine Schlüsse ziehen wollte!

So geht es aber gewöhnlich den Ökonomen, welche ihre Erfahrungen aus Büchern zusammentragen, die sie selbst nicht würdigen können, weil sie mit den Localitäten nicht näher bekannt sind, aus welchen jene oft unvollständigen Angaben ausgezeichnet worden.

Columella hat seine Erfahrungen in einem Lande gesammelt, in welchem die Weinrebe eine ganz andere Behandlung bedarf, als in Deutschland. Wenn aber der Vf. glaubt, in Deutschland könne und dürfe die Behandlungsweise überall gleich seyn: so ist er noch in grossem Irrthume. Einen Weinberg durch Eingrabung alter Stöcke verjüngen, die alle 10—12 Jahre erneuert werden müssen, soll darum vortheilhafter seyn, weil der Ertrag im zweyten Jahre schon vollständig ist. — Wenn ein durch Blindholz oder Reiflinge neu angelegter Weinberg funfzig und sechzig Jahre die volle Tragbarkeit aushält: so sind nicht allein mehrere Jahre in der Tragbarkeit, sondern auch mehrere neue Anlagskosten erspart. Eine gewisse Zeit von Jahren, in welchen der ausgehauene Weinberg zu anderem Ertrage benutzt wird, ehe derselbe von Neuem mit Reben bepflanzt werden darf, ist wohl bey jeder Methode erfoderlich, worüber bey Beurtheilung der zweyten Schrift mehr gesagt werden muss. — S. 87. Dass in Deutschland Berglagen zum Anbaue der Weinreben zu heiss befunden werden können, wusste Rec. noch nicht, und glaubt es auch von einem Gewächse nicht, dessen ursprüngliches Vaterland heisser ist, als irgend ein Punct in Deutschland. Dass der Wein einen Leimenboden verlange und (S. 88) eigentlich in demselben zu Hause sey, mag Rec. nicht vertheidigen. Die Französischen Hauptweine wachsen auf keinem Leimenboden. Die

Fränkischen desgleichen. Im Rheingau ist gemischter Boden, an der Nahe Thonschiefer, am Unterrhein häufig Kieselschiefer. Nach den hier gerühmten Erfahrungen *Vorsters* (dessen Weinberge unter allen jederzeit am unvollkommensten bebaut waren, so lange dieser Vf. eines dicken Buchs, über den Weinbau, sie selbst behandeln liess) sollen die *hitzigen* Kiesböden mit *kaltem* Letten gemischt werden, um sie für den Rebenbau geschickter zu machen. Nach *Gaupen*, *Brenchel* u. A. ist das Beschneiden im Winter am besten, weil der Winter die Wunden heilt, und in den ökonomischen Nachrichten eine reiche Ärnte davon versprochen wird. Wenn aber das Holz später vom Frost leidet: so werden doch die Vff. erlauben, dass der Schnitt von vorn anfängt. Der Ausdruck S. 104: „In der Pfalz bey Nierstein — wo der berühmte Rheinwein, der einzige in seiner Art und Güte, wächst" u. s. w., ist ein statistisch-ökonomischer Irrthum, den der *Rheingauer* nie verzeihen wird, und der zum Beweise dient, dass der Vf. den Rheingauer Weinbau nie an Ort und Stelle gesehen hat. Er würde hier belehrt worden seyn, dass selbst auf einer Strecke von wenigen Stunden der Bau und die Behandlung sehr verschieden sind und seyn müssen, und dass auf dem linken Ufer des Rheins unterhalb der Stadt Mainz Weine wachsen, die von dem eigentlichen Rheingauer Weine sehr verschieden sind. Im eigentlichen Rheingau hat die Cultur der Weinrebe die höchste Stufe erreicht. Nirgends in Deutschland haben die Weinberge einen so hohen Werth. Im Rüdesheimer Berge kostet der Morgen bester Lagen zu 160 Ruthen zehentausend Gulden. Einige Stunden unter Rüdesheim findet man an beiden Seiten des Rheins Weinberge, von ziemlich gleicher Lage, aber von zwanzigfach geringerem Werthe; dort findet der Vf. Kürbisse, Bohnen und Kohlarten zwischen den Reben gepflanzt, und vielleicht verstehen sich die Eigenthümer der flacheren Gegenden dazu, seinem Rathe zu folgen und Klee in Reihen zu bauen. Wie man aber selbst in flacheren Gegenden die Weingärten in den Zwischenreihen mit dem Pfluge beackert, wollen wir vom Vf. lernen: denn unserer Meinung nach ist in Weinfluren zum Wenden des Pflugs ein besonderer Raum erfoderlich, um nicht eine Menge Stöcke zu beschädigen. In den Gegenden von Worms begrenzt man die Äcker mit Weinreben; dort werden sie mit dem Pfluge gebaut, und erfodern geringe Culturkosten. In der Gegend von Biebrich auf dem Wege nach Wiesbaden fand Rec. Felder, die mit einer Reihe Weinreben, einer Reihe Johannistrauben und einer Reihe Kirschbäumen abwechselnd bepflanzt waren, und ihren Besitzern guten Ertrag versprechen. Der Pflug verrichtet dort die meiste Arbeit. — *Weil die Luft dem Weine schädlich ist*, soll auch S. 124 das Stossen und Treten der Trauben nicht in der Luft geschehen. „Der Most tröpfelt durch eine Menge Löcher in die Tretbütte, einen jeden Tropfen durchzieht die Luft, und in der Tretbütte selbst werden die Trauben so umhergetrieben, dass die Luft solche auf das Stärkste berührt. Aus der Bütte, worin die Trauben in freyer Luft unbedeckt getreten werden, wird der Most wiederum in ein Fass ausgeschöpft, und also abermals von der Luft durchzogen. Wenn das Fass nach Hause kömmt, so wird der Most in freyer Luft ausgeleeret, wieder in ein anderes Fass geschöpft, und aus solchem endlich ausgekeltert, ausgeschöpft, und zuletzt in ein Fass gebracht. — Gewisslich! — Wenn die Luft dem Weine auch wirklich nützlich und zuträglich wäre; so könnte man ihn dieser fast nicht mehr und stärker aussetzen." — So etwas hört und liest man nicht leicht wieder. Rec. hat es hergesetzt, um von der völligen Unkenntniss des Vfs. in Behandlung des Mosts und des Weins einen Begriff zu geben.

No. 2. Ein lobenswerther Patriotismus hat dem Vf. die Feder in die Hand gegeben. Eine Menge Unrichtigkeiten und falscher Ansichten über Anwendung und Wirkung der Weine in lebensgefährlichen Krankheiten u. s. w., welche Prof. *Löbenstein-Löbel* drucken liess, sollen hier Berichtigung finden. Bey dieser Gelegenheit hat der Vf. denn auch über Anbau der Reben und Weinbereitung Einiges gesagt, so weit er es verstehen wollte. In Praxi hat er sich nie damit abgegeben; da er aber in einer Gegend wohnt, wo viel Wein gebaut und auch fabricirt wird: so könnte ihm doch die Gelegenheit nicht fehlen, zu sammeln, was Anderen entgehen musste. Der Vf. fragt, ob er die nöthige Weihe zu dieser Arbeit empfangen habe. Gerade so wie der Doctor Medicinae die Weihe zum praktischen Arzte durchs Diplom auf der Universität erhält. So wie aber derselbe darum noch kein geschickter Arzt ist: so wird auch erst ein Oekonom ein guter Schriftsteller, wenn er Jahrelange Praxis mit der Theorie verbindet. Hat der Vf. irgendwo in einem Zweige dieser Arbeit prakticirt? Rec. weiss von keiner Praxis des Vfs., und doch heisst es in der Vorrede: „von literarischen Subsidien fast ganz entblösst, gebe ich daher blofs die Früchte meiner Erfahrung und meines Nachdenkens."

Sonderbar contrastirt mit der Theorie des Vfs. der ersten Schrift die Ansicht des Vfs. in Beziehung auf die Erdarten. „Manche Erdarten schicken sich nur wenig für den Weinbau, weil sie entweder zu schwer, zu dicht, daher zu feucht, und desswegen, vorzüglich in nördlichen Klimaten, zu kalt sind: — diess ist der Fall, wenn der Boden grösstentheils oder ganz aus Thonschichten oder Leimen besteht; solche Striche müssen, wenigstens in Deutschland, dem Rebenbaue ganz entzogen werden. — Die ziemlich allgemeine Meinung, einen alten neuanzulegenden Weinberg müsse man erst vier bis sechs Jahre ausruhen lassen, ehe er wieder bepflanzt werde, ist ein Vorurtheil, wie so viele andere beym Weinbau herrschende. Die tausendjährige Eiche findet stets auf demselben Standorte die nöthige, jedes Jahr grössere Menge Nahrung. *Terram nec senescere nec fatigari, si stercoretur*, sagt Columella." So wahr das letzte Citat von Columella ist, wenn er auf den steten Wechsel der Früchte der Erde angewendet wird: so unrichtig und ganz aller Erfahrung widersprechend sind

die beiden Behauptungen des Vfs. — Das Feld, welches von Neuem zu Reben angepflanzt werden soll, muss wenigstens vier Jahre von der Bepflanzung mit denselben befreyt bleiben. Es kann andere Gewächse tragen, mit Körnern oder Klee besäet werden; *es muss nicht ruhen:* nur müssen erst die Reste der alten Wurzeln der früheren Pflanzung ganz zerstört seyn, ehe neue der nämlichen Art gut aufschlagen können. Auch die tausendjährige Eiche verändert zuletzt ihren alten Standpunct; sie wird von anderen Wuchergewächsen verdrängt. Viele Erfahrungen deuten auf eine allgemeine Regel in der Natur, dass alle Pflanzen und Baumgattungen von Zeit zu Zeit an einem Orte gänzlich ausgehen, und an anderen Orten in gleichem Masse sich verbreiten. Die Heide und die Heidelbeere, haben sie sich ein Mal in einem Eichwald eingefunden, verhindern das Einfallen des Saamens auf die Erde oder, ersticken den Keim. Dadurch entstehen zuletzt lichte Stellen, welche der Sonnenhitze Spielraum geben, jede aus der Erde sprossende Eichpflanze auszutrocknen, die nicht von den Wuchergewächsen früher im Keime vernichtet worden. Es ist nicht Recht, dass Schriftsteller sich das Ansehen der Überzeugung geben, und Behauptungen aufstellen, die in der Praxis von den unangenehmsten Folgen sind. Die Anlage eines neuen Weinbergs ist sehr kostspielig. Rottet man das Feld gleich das erste Jahr um, und bepflanzt es aufs Neue: so kränkelt die Rebe, und in zehn Jahren ist das Holz kerbig und untragbar. Man fängt also mit grossem Schaden von Neuem an, während ein Weinberg, der ausgeruhet hat, 50—60 Jahre tragbar bleibt. Das einzige Mittel zu einer schnelleren Bepflanzung und etwanigen längeren Erhaltung der Rebe, besteht in der Beyfuhr frischer Erde, vorzüglich abgestochener Rasen, welche in Menge dem zu rottenden Felde beygemischt werden. Allein diese Aushülfe stützt sich auf die nämliche Theorie. — Die neu vorgeschlagene Pflanzmethode S. 19 ist sehr beschwerlich, und die bisherige nicht bedenklich. Der Sand, den man dazu gebraucht, den jede feingesiebte Erde ersetzt, verhindert allen Ansatz von Schimmel, und ist darum wohlgewählt. Das S. 23 gepriesene Anbinden der Reben unter sich und ohne Pfähle, das die Noth erzeugt haben mag, ist für die mehr nördlichen Gegenden nicht anwendbar, wo jeder Sonnenstrahl von Wirkung ist Die abweichenden Meinungen der Franzosen und Deutschen über das Düngen der Weinberge, dass erstere den vegetabilischen, letztere den thierischen Dünger vorziehen, mag bey beiden in der Erfahrung und besonders im Erdreich gegründet seyn. Im 9 C. S. 33 wird gesagt: „Das Äugeln wird ganz so wie bey den Obstbäumen verrichtet. Ausserdem kann man noch einige interessante Veredelungen mit den Weinstöcken unternehmen, die der Copulation bey den Bäumen ähneln. Schneidet man z. B. zwey Reben von verschiedenen Farben, schwarze und weisse, schief durch, bindet sie mit Faden zusammen, beklebt sie mit Kuhmist und Leimen am Vereinigungspuncte, und legt sie ein; oder schneidet man zwey Reben bis aufs Mark der Länge nach ein, bindet sie parallel zusammen: so vereinigt sie die Vegetation beider nun so innig, dass der Saft der einen in die Gefässe der anderen dringt, und durch diese Vermischung nicht allein gestreifte Beeren (das wäre nur eine artige Spielerey), sondern auch vermischte neue Sorten entstehen, die wahre Bastarte durch gemischte Eigenschaften verrathen, welche sich nicht allein in Farbe, Saft und Geschmack, sondern selbst im Blatte zu erkennen geben. Da alle gepfropften, geäugelten und copulirten Reben 14—20 Tage früher reifen: so wäre diese köstliche Eigenschaft eine wahre Fundgrube für die nördlichen Klimate und vorzüglich für den Weinbau am Rhein. Vereinigte man hier z. B. die köstliche Spättraube, den edeln Kleinriesling oder Orleans, mit der am besten zur Weinbereitung tauglichen Frühtraube, Traminer: so müssten daraus Bastarten entstehen, die auch in sehr mittelmässigen Jahren eine Ausbeute von Wein geben müssten, mit dem kein anderer Deutscher und viele Französische von selbigem Jahre die Concurrenz aushalten könnten, denn diese Trauben würden auch unter ungünstigen Umständen spätestens Ende September leidlich reif, und nur mit einem geringen Theile von Apfelsäure, dem Hauptmakel der Rheinweine, versehen seyn. . . Man glaube doch ja nicht, dass dieses Bastardiren eine Schimäre, ein lustiges Project, ein spanisches Schlösschen sey! Die Erfahrungen, die darüber angestellt sind, erlauben keinen Zweifel, um so weniger da man noch viel seltsamere Resultate über die Verbindung der Vegetationsprocesse der Reben mit ganz heterogenen Pflanzen erhalten hat." — Rec. fodert den Vf. im Namen aller Weingüterbesitzer auf, diese Erfahrungen irgendwo bekannt zu machen, damit jeder das genaueste Detail an Ort und Stelle selbst einnehmen, und seine gerechten Zweifel lösen kann. Wie die Sache hier vorgetragen wird, bleiben gar viele Bedenklichkeiten übrig. Sie ist aber von Bedeutung, — sie sollte daher nicht liegen bleiben, bis sich allenfalls gezeigt hat, dass sie nichts taugt.

Bey den Krankheiten der Reben, wird die S. 40 zuerst bezeichnete der Saftüberfüllung zugeschrieben, und als *ansteckend* erkannt; da aber die Ansteckung unmöglich eine Qualität der Saftvölle seyn könne: so wird die Unmöglichkeit der Ansteckung wieder bezweifelt. Rec. will daher bemerken, dass, wenn Reben-Wurzeln in der Erde aus dem Zustande ihrer Functionen treten, und auf irgend eine Art verderben, ihre Auflösung in der Erde, da wo ihre Bestandtheile näher oder entfernter mit gesunden Rebenwurzeln in Berührung kommen, dieselben anstecken. Diese Wirkung kranker Wurzeln dauert so lange, bis dieser Stoff eine andere Natur angenommen hat, oder andere chemische Verbindungen eingegangen ist. Gleich schädlich sind die abgerissenen, in der Erde zurückgebliebenen Wurzelstücke der Reben, bey ausgehauenen Weinbergen, und vor ihrer Verwesung darf kein neues Blindholz oder Reislinge gepflanzt werden, wenn der junge Satz nicht leiden soll.

Über die Verbesserung der Weine im Most zu-

ſtande, hat der Vf. Vieles geſagt, was manchen zum Verderben ſeiner Weine veranlaſſen kann, und daher viel beſſer ungeſagt geblieben wäre. *Projecte* zur Verbeſſerung *der Art*, ſollte man nicht geben: denn ſie grenzen an jene Verfälſchungen, an welche man bey den Rheinweinen noch nicht gewöhnt iſt. Bey der Claſſification der Rheinweine hat der Vf. eine Flaſche Gräfenberger, nach ſeiner eigenen Bemerkung, beym Schreibtiſche gehabt; kein Wunder alſo, daſs dieſer den Vorzug vor allen übrigen Weinen des Rheingaus, mit Ausnahme des Johannisbergers, erhalten hat. Bey den Mainweinen ſind ſehr vorzügliche völlig vergeſſen. Hr. *R.* ſcheint alle Weine der bekannten Welt zu kennen: ob aus den Bremer und Braunſchweiger Weinfabriken oder aus den ächten Weinkellern, kann Rec. nicht ſo genau unterſcheiden. Aus der Anatomie wird bewieſen, daſs die Weinhändler das Probiren nicht recht verſtehen, wenn ſie einen Mund voll Wein über die Zunge ſchlürfen und dann ſchnell ausſpritzen. „Wer Wein genau prüfen, ſich über ſeinen Riechſtoff und flüchtiges Gewürz unterrichten will, muſs etwas ſchlucken und dann durch die Naſe athmen.“ So ſpricht der Vf.; Rec. aber meint, je weniger Wein man an die Zunge bringt, und je ſchneller man denſelben wieder wegſpeit, deſto beſſer kann man die Kraft und Stärke eines Weins probiren, nachdem man ihn vorher vorſichtig berochen hat. — Bey der diätetiſchen Anwendung des Weins, wird *Hallers* Denkſpruch berührt: *Omne vinum medicamentum eſt, non potus.* Aus dieſem möchte man beynahe ſchlieſsen, als *Haller* dieſes geſchrieben, habe Gräfenberger auf ſeinem Tiſche geſtanden; wenigſtens Algesheimer war es gewiſs nicht, ſonſt gehört auch das auf den Recepten der Ärzte wohl bekannte *aqua calefacta* unter die Arzneymittel. Gegen Alles, was vom Wein der Geſundheit Nachtheiliges und Unnöthiges geſagt wird, ſtehe hier die einzige Frage: Iſt die Sterblichkeit in Weinländern ſtärker als in Bierländern? In welchen Gegenden iſt der kräftigſte, aufgeweckteſte Schlag Menſchen? — Zänkereyen mit *Löbenſtein-Löbel* und Perſonalitäten übergehen wir hier füglich. — Daſs der Vf. *Weinlere* ſtatt *Lehre*, *ſer* ſt. *ſehr*, *kan* ſt. *kann* ſchreibt, zeigt ſchon der Titel.

No. 3 ſcheint ohne Druckfehler zu ſeyn. Ein Wirth kann auf die Richtigkeit der Angabe rechnen. Das iſt alles, was das Buch leiſten wollte, und mehr kann man auch nicht von ihm ſagen.

Bh.

KLEINE SCHRIFTEN.

ÖKONOMIE. *Kölln*, b. Rommerskirchen: *Kritiſche und auf Erfahrung gegründete Beleuchtung des von dem Herrn Staatsrath Thaer aufgeſtellten Syſtems: Keine Brache und ſtatt derſelben Wurzelgewächſe*, nebſt einem kleinen Anhang vermiſchten Inhalts, von *Guſtav Franz von der Leyen.* 1816. XI u. 84 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. iſt ein entſchiedener Gegner des Herrn *Thaer* und ſeines Syſtems. Ein mannhafter Ritter zieht er das Schwerd, und dringt mit Bitterkeit, Wuth mögen wir nicht ſagen, auf ſeinen Gegner ein. *Thaer* ſoll ein gar friedlicher Mann ſeyn, weſswegen wir im Anfang für ihn beſorgt waren; doch da man uns berichtete, der Angegriffene ſey wohlbewapnet, nur an einzelnen wenigen Stellen, wie einſtens Achilles an ſeinem Körper, an ſeinem Syſtem verwundbar: ſo wurden wir des Angegriffenen wegen ruhig. Wir zweifeln nun um deſto mehr, ob nach S. 84 des Ritters Schwerd werde von *Thaers* Blute träufeln, da er nicht dahin haut, wo dem Gegner die Rüſtung weniger geſchloſſen anpaſst. Mag alſo der Angegriffene zuſehen, wie er der Streiche des Gegners ſich erwehre. Wir ſind nicht Knappe oder Kampfrichter, auſserdem von ſolcher Lammsnatur, daſs wir kein Blut ſehen können; daher nur einige ſanfte Worte zur Sühne. Wir dachten uns immer, Hr. Staatsrath *Thaer* wolle in ſeinen landwirthſchaftlichen Schriften kein alleinreichmachendes Syſtem der Landwirthſchaft, nach dem Vorbilde des alleinſeligmachenden Syſtems der Kirche, aufſtellen, alſo kein ſymboliſches Buch der Landwirthſchaft ſchreiben, auf das alle Landwirthe ſchwören ſollten, ſondern nach Art der Mathematiker wolle er allgemeine Lehrſätze aufſtellen, wonach der Einzelne ſeine ihm gegebene Individualität beurtheilen und einrichten könne. Er ſollte unſeres Erachtens alſo auch unverantwortlich bleiben, wenn hie und da Einer das Allgemeine nicht zu individualiſiren verſteht, und bey dem Beginnen verunglückt. Seiner eignen Angabe nach treibt Hr. *von der Leyen* ſelbſt Wechſelwirthſchaft, denn Brache kann und muſs oft in den Wechſel mit aufgenommen werden. Auch verwirft *Thaer* die Brache keinesweges ganz, ſondern ſagt, wie der Vf. ſelbſt eingeſteht, ſie ſey unter gewiſſen Umſtänden unentbehrlich, meiſtens aber könne ſie entrathen werden. Wir geſtehen mit Freuden zu, dem Dreyfelderwirth, der nach Wurzelgewächſen Winterung ſäet, bringt der Wurzelgewächsbau groſse Einbuſse. Nicht als ob wir glaubten, die Wurzelgewächſe ſaugten ſo ſehr aus, als der Vf. uns überreden will, ſondern, weil ſich die Saat alsdann verſpätet, und die gelockerte Erde vor Eintritt des Winters ſich nicht gehörig wieder ſetzt. In dem Vaterlande des Rec. weiſs es jeder Landwirth, Gerſte in der Roggenſtoppel alter Kartoffelländer geräth beſſer, als Gerſte nach Korn in alten Brachfeldern. Saugten Kartoffeln in dem Maſse aus: ſo müſste der entgegengeſetzte Fall eintreten. Bey Berechnung der Düngervermehrung bringt der Vf. einzig das Volumen des Düngers in Anſchlag, ohne den inneren Gehalt deſſelben zu berückſichtigen. Wir bitten ihn zu bedenken, was die Deutſchen in dem unglücklichen Kriege gegen Frankreich gewannen, als ſie noch die Kraft ihrer Heere, ohne den Geiſt zu berückſichtigen, nach dem Volumen der Menge und der Individualität beſtimmten. Wir fragen billig, wie ein Staat beſtellt ſeyn möchte, der bey ſeinen Beamten bloſs das Volumen ihrer Körpermaſſe berückſichtigt. Nicht die reine Brache allein erlaubt ein früheres und öfteres Pflügen der Felder, ſondern auch in der Wechſelwirthſchaft iſt Beides ausführbar. Indem der Landwirth einen Theil ſeiner Kleefelder nur ein Mal abhaut, und auf den Wicken- und Erbſen-Feldern zur grünen Fütterung den Pflug der Senſe folgen läſst, kann er oft und frühzeitig genug ſeinen Äckern Brachbearbeitung geben. Doch der einer Recenſion beſtimmte Raum erlaubt nicht Mehreres anzuführen. Wir bemerken nur noch, daſs der kleine Anhang wenig Erhebliches enthält. S. 47 zieht der Vf. nicht ſein, ſondern Petri Schwerd, und haut die Erfahrung über den Grind, *eigene* Worte des Vfs. Wie konnte aber derſelbe gegen die ehrwürdige Dame Erfahrung ſo ungalant ſeyn, und in Beyſeyn eines ehrſamen Publicums ihres ekelhaften Gebrechens erwähnen?

d. y.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Rostock, b. Adlers Erben: *Predigten über epistolische Texte.* In der St. Nicolaikirche in Rostock gehalten von M. *Karl Genzke*, 1817. XXVI u. 387 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Leipzig, b. Köhler: *Predigten* von M. *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, Diaconus an der Nicolaikirche in Leipzig. 1816. XII u. 355 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Beide Predigtsammlungen sind frey von der in unseren Tagen immer weiter verbreiteten Mystik. In beiden öffnet sich die hohe Einfalt, die liebenswürdige Klarheit des Evangeliums unverdunkelt, und man ist den Vff. das Zeugniss schuldig, dass sie, ohne eine Tiefe zu erkünsteln, die ihnen unnatürlich wäre, mit Salbung und Würde die wohlthätige Lehre vom Kreuze verkündigen, die eine Kraft Gottes ist, die Sünder selig zu machen. Beide Vff. sind sich darin gleich, dass sie beide vor mehr oder weniger gebildeten Stadtgemeinden geredet, und auf deren Bedürfnisse vorzüglich Rücksicht genommen haben, und daher auch bey ihren Lesern einen gewissen Grad von Bildung voraussetzen; aber sie werden eben so wenig durch eine verschrobene Diction unverständlich, als sie durch eine entweder poetisch oder mystisch seyn sollende Ausschmückung und Darstellung dem besonnenen Leser ein Achselzucken abnöthigen.

Wer in No. 1 seltene und ungewöhnliche Materien, auf eine neue und ungewöhnliche Manier und in einem auffallenden Tone vorgetragen, erwarten wollte, würde sich getäuscht sehen. Der Vf. hat vielmehr das Gewöhnliche, — aber darum nicht Gemeine und Alltägliche, — in einer natürlichen und logisch richtigen Ordnung, in einer gröstentheils reinen, kräftigen und eindringlichen Sprache vorgetragen, und man merkt es an der Darstellung in diesen Predigten, und insonderheit an den hin und wieder vorkommenden Inversionen, dass Hr. *Genzke* sich vorzüglich nach *Hanstein* gebildet, obgleich er nichts weniger, als ein sclavischer Nachahmer desselben ist, und seine Eigenthümlichkeit sich zu bewahren weiss. Die Texte sind nicht bloss als Motto benutzt, sondern liegen den Predigten selbst zum Grunde, und von der Bibel ist überhaupt eine sehr glückliche Anwendung gemacht. Viele dieser Predigten sind in der jüngstverflossenen, grossen Zeit gehalten worden, und man erwartet wohl nicht mit Unrecht, dass der Vf. darauf Rücksicht genommen haben werde; auch hat er diess auf eine Art gethan, die man nicht anders als billigen kann. Von einer dieser Predigten, am 11ten Sonntage nach Trin. 1813, am Tage nach dem d. 28 August desselben Jahres vorgefallenen Gefechte bey Conow, unweit Rostock, wollen wir, um die Manier des Vfs. anschaulich zu machen, eine etwas genauere Darstellung geben. Nach einem kräftigen Gebete, worauf der Vf. die Verlesung der gewöhnlichen Epistel und einen zweckmässigen, nur etwas zu langen Eingang über die Gefahren, denen das Vaterland und besonders auch die Vaterstadt ausgesetzt gewesen sey, und noch sey, folgen lässt, legt er seinen Zuhörern *einige wichtige Ermunterungen an dem heutigen merkwürdigen Tage* ans Herz. Es sind folgende: 1) *Beweist Gott frommen Dank für die Gnade, die Euch Allen widerfahren ist.* „Denn *dass wir nicht gar aus waren* in den bangen Stunden, wo Elend und Jammer uns bedrohten; dass sich das furchtbare Kriegswetter von unseren Mauern wegzog, dass wir verschont blieben von den Gräueln einer gewaltsamen Eroberung, und Niemand von uns sein Leben, seine Ehre, sein Eigenthum einbüsste; dass es dem Feinde nicht gelang, auf's Neue die abgeworfenen Fesseln der Knechtschaft und Unterdrückung uns wieder anzulegen; dass er vielmehr weichen musste vor dem Muthe heiliger Vaterlandsliebe; ja dass wir uns heute ungestört und neu gestärkt einfinden konnten zur Anbetung Gottes, ist das nicht ein Geschenk des Allmächtigen?" u. s. w. 2) *Bleibet in der Liebe zu den Menschen.* Hier schärft der Vf. vorzüglich die Pflichten gegen die tapferen Vaterlandsvertheidiger und die mit ihnen verbündeten Krieger ein, und ermuntert, was uns sehr gefallen hat, auch zur Liebe und Wohlthätigkeit gegen die gefangenen und verwundeten feindlichen Krieger, die vielleicht in die Stadt eingebracht werden dürften. Mit welcher seltenen Mässigung, der er freylich in den übrigen Predigten nicht immer treu geblieben ist, der Vf. hier spricht, mögen gleich die Worte, womit er diesen Abschnitt anhebt, beweisen: „Mögen wir immerhin wünschen, dass sie besiegt, zurückgetrieben, und genöthigt werden, in ihrem Lande ruhig und friedlich zu leben, aber schonend sey doch stets unser Urtheil über sie, die wir mit Recht für die Urheber unserer jahrelangen Schmach und Bedrückung halten; fern sey von uns jedes voreilige Verdammen, und jede vorlaute Anklage dessen, der ihnen Befehl gab, die Völker mit Krieg zu überziehen, und die

Welt zu unterjochen; denn *richtet nicht*" u. s. w. — *Mit dieser Liebe verbindet ein festes Vertrauen auf Gott.* — „Sollten uns noch grosse Verluste und schmerzliche Trübsale bevorstehen, o eines, unsere Gotteshäuser wird uns doch die Erbitterung des wilden Feindes lassen, unsere Altäre doch wird er verschonen, dass hier die Stimme des Allliebenden aus seinen Worte freundlich lindernd und besänftigend den Schmerz des wundgedrückten Herzens zu uns töne, dass uns am Altare des Gekreuzigten Glaubenstrost und Himmelsstärkung erquicke, dass Worte des ewigen Lebens vor unserem Thränenblicke die Pforte der Seligkeit und unvergänglicher Freuden öffnen. Doch sollte auch der Feind unsere Tempel zu Vorrathshäusern, zu Krankenhäusern, zu Gefängnissen, zu Waffenplätzen, zu Kriegsübungen missbrauchen, wie in anderen Gegenden oft geschehen ist, das kann er uns doch nicht wehren, dass wir uns auf den Flügeln der Andacht in kindlichem Gebete zu Gott erheben, und zu dem, den er gesandt hat; unser heiliges Bibelbuch kann er uns doch nicht rauben, und das Wort voll Kraft des Himmels u. s. w." — Doch nicht bloss auf die Zeit überhaupt nimmt der Vf. Rücksicht; auch andere Umstände weiss er sehr geschickt zu benutzen. So in dem Eingange der Predigt am ersten Pfingstfeyertage die mit dem Pfingstfeste einbrechende Woche des Pfingstmarktes, und in der Predigt am Palmsontage: *wozu uns der Gedanke auffordern soll, dass in diesen Tagen dem Herrn Jesu so viele neue Mitglieder seines Reichs zugeführt werden*, den Umstand, dass im Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin in allen Gemeinden ausserhalb Rostock die Confirmationshandlung am Palmsonntage in der Kirche vorgenommen wird. Für auswärtige Leser bemerkt der Vf. in einer Anmerkung, dass sie in Rostock gewöhnlich an einem beliebigen Tage in den beiden letzten Fastenwochen, und meistens *in der Wohnung des Predigers* vollzogen wird. — Je erbaulicher die Confirmationshandlung für Kinder und Erwachsene werden kann: um desto weniger kann Rec. den Wunsch unterdrücken, dass es denen, von welchen die oberste Leitung der liturgischen Einrichtungen in Rostock abhängt, gefallen möge, hierin eine Abänderung zu treffen. — Wie freymüthig Hr. *Genzke* spricht, davon liefert die Predigt am ersten Weihnachtstage 1812, als Mecklenburg noch von den Franzosen unterjocht war, einen Beweis, und es wundert uns in der That, dass der Vf. nicht weiter zur Rechenschaft gezogen worden ist, obgleich er nichts weiter sagt, als was der Lehrer der Wahrheit an geweihter Stätte sagen darf und sagen soll. — Mit vielem Eifer rügt der Vf. die unter seinen Zuhörern herrschenden Lieblingslaster, die ausschweifende Vergnügungssucht, die Kirchenscheu, den Hang zur Wollust, den Wuchergeist u. s. w., und so sehr wir diess im Allgemeinen billigen: so scheint es uns doch fast, als hätte der Vf. zuweilen die Gelegenheit, seinen Zuhörern unangenehme Wahrheiten zu sagen, zu absichtlich herbeygezogen, und die Farben zu grell aufgetragen. — Gewinnen würden diese Predigten auch, wenn der Vf. weniger redselig wäre, wenn er nicht zuweilen in eine Predigt zu viel Materie hineinlegte, und es über sich erhalten könnte, Manches wegzuschneiden, was, so wahr und gut es auch an sich seyn mag, doch an dieser Stelle entbehrt werden kann. Manche Predigt hätte Stoff zu zweyen und dreyen dargeboten, und manche seitenlange Eingänge hätten um mehr als die Hälfte abgekürzt werden können. Herr *Genzke* glaubt zwar, die Länge einiger Predigten damit zu rechtfertigen, dass sie an Festtagen und bey ausserordentlichen Gelegenheiten gehalten worden wären, da auch wohl diejenigen, die man sonst nicht in der Kirche fände, sie zu besuchen pflegten, und er um dieser seltenen Gäste willen Manches sagen zu müssen geglaubt habe, was er sonst nicht gesagt haben würde. Aber gerade diese seltenen Gäste werden durch lange Predigten am ersten ermüdet, und lange, wenn auch gute, Predigten sind nach unserer Überzeugung das sicherste Mittel, ihnen die Kirche vollends zu verleiden. — Die Sprache des Vfs. ist grösstentheils natürlich, und nur selten schweift sie ins Poetische hinüber. — In den häufig aufgenommenen, zum Theil entlehnten, zum Theil wohl selbstverfertigten Versen kommen Stellen vor, die Rec. dunkel geblieben sind. So versteht er gleich in dem Anfangsgebete der Charfreytagspredigt folgende Stelle:

„Ausgeduldet hast du an dem Kreuze,
Das die Bosheit in die Erde schlug;
Habe Dank, o Jesu, für die Liebe,
Die der Welt, die unsre Sünden trug!"

nur mit Mühe, und er glaubt, dass die meisten Leser dasselbe Loos mit ihm theilen werden. Auch mit dem neugeprägten Worte „Habeliebe" in eben dieser Predigt hat er sich nicht befreunden können. — Auf einige orthographische Fehler, wie *Klahrheit ausser, reissen, partheilich* und *Partheiligkeit*, wollen wir den Vf. bloss aufmerksam machen, nicht fürchtend, dass er uns desswegen der Kleinigkeitskrämerey beschuldigen werde, und versichern ihn, dass es uns freuen werde, wenn es ihm gefallen sollte, uns in Zukunft mit einem neuen Bande Predigten zu beschenken, welche diesen gleichen, oder vielmehr, wie sich das von seinem Streben nach Vollendung erwarten lässt, sie noch übertreffen.

Der Vf. von No. 2, der schon durch frühere homiletische Arbeiten bekannt ist, und von dem Rec. eine vor etwa zehn Jahren erschienene Sammlung Predigten gelesen hat, ist rühmlich fortgeschritten auf der Bahn der Vollkommenheit, der er sich damals schon zu nähern strebte, und die vor uns liegenden Predigten zeichnen sich vor den früheren, obgleich auch diese zu den guten gehörten, in mehr als einer Rücksicht vortheilhaft aus. In jener früheren Sammlung fand Rec. ein glänzendes Muster zu ängstlich nachgeahmt; jetzt arbeitet Hr. *Rüdel* in einem selbstständigen Geiste, und wenn man sich auch zuweilen daran erinnert sieht, dass er sich nach dem vollendeten *Reinhard* gebildet hat, so können seine Arbeiten doch durch diese Er-

innerung jetzt nicht mehr verlieren. — In Ansehung des Stoffes hat sich der Vf. oft höher verstiegen, wie Hr. *Genzke*, und Themata, wie folgende: *Über die Art, wie das Herz aus seinen Verirrungen oft sich wieder findet*, — *Friede mit der feindseligen Welt ist die schönste Gewalt über die Welt*, — *Der Mensch erscheint in der Empfänglichkeit für Trost grösser, als im Genuss der Freude* (wovon sich doch in gewisser Rücksicht auch das Gegentheil behaupten liesse), gehören zu denen, die nur selten auf der Kanzel behandelt werden. Sie erfodern eben darum auch, ungeachtet der einfachen und deutlichen Sprache, in der sie geschrieben sind, höher gebildete Leser. Von No. 1 unterscheiden sie sich auch dadurch, dass sie bey aller Freymüthigkeit, und bey der unverkennbaren Rücksicht auf Zeit- und Orts-Verhältnisse doch die im Schwange gehende Sünden weniger geradezu rügen; sie werden dadurch für den denkenden Leser unstreitig anziehender, obgleich sie als gehaltene Predigten betrachtet für eine gewisse Classe von Zuhörern, die stärker angegriffen seyn will, an Nutzbarkeit verloren haben mögen. Eine zweckmässige Benutzung der Texte, und ein blühender, lebendiger und kräftiger Ausdruck, der wenig zu wünschen übrig lässt, tragen noch mehr dazu bey, den Werth dieser Predigten zu erhöhen. Auch hier wählen wir, um die Leser in den Stand zu setzen, über den Vortrag und die Darstellung des Vfs. selbst zu urtheilen, die Predigt am 21sten Sonntage nach Trin., zwey Jahre nach der Schlacht bey Leipzig, worin der Vf. aus dem Evangelio vorstellt: *wie viel das Leben durch die ernste Erinnerung an unerwartete Rettungen aus groser Gefahr gewinne*. I. *Diese unerwarteten Rettungen enthüllen sich uns*, wenn wir a) auf *die Zeit*, b) auf *die Mittel*, und c) auf *die Art* achten, wie wir gerettet werden. „Von allen Seiten um uns her, und immer näher und immer näher kämpfende Krieger in unermesslicher Zahl; vom Morgen bis auf den Abend Donner des Geschützes, welche die Wolken zertheilten, und Tod und Verderben in unsere Häuser und Kammern schleudern konnten; überall um uns her Verwirrung und Furcht; noch unter uns ein geschlagenes Heer, von dem sich fürchten liess, dass es, wandelnd über die Leichname seiner Gefallenen, sehend nur Schrecken des Todes, keines Gesetzes mehr achten, und von keinem Jammergeschrey erweicht werden würde; und dann hereinstürzende Schaaren, berauscht von Freude über den Sieg, erhitzt vom langen Kampfe, und hartnäckigen Widerstand, und glühend von Rache über das Blut ihrer Gebliebenen. Was war da leichter, als dass unsere Stadt ein Schauplatz des Entsetzens wurde, dass unsere Häuser in Flammen aufgingen, und unser Eigenthum ein Raub ward; was leichter, als dass Hunderte ihr Leben verloren, Väter in der Mitte ihrer Kinder, und Kinder in der Mütter Umarmungen getödtet wurden! Aber nein; nichts von dem geschah; mit Schonung kam der Sieger, mit Schonung wich der Besiegte; Rettung, wunderbare, unbegreifliche Rettung ward unser Theil, und von ihr hallte die wogende Menge auf den Strassen der Stadt, von ihr der verschlossene Kreis, von ihr das Herz wieder; von ihr zeugte die Hand, die gen Himmel sich hob, von ihr die Thräne, mit der Freunde sich wieder sahen, und Ältern den sorglosen Kindern das Brod gaben." — 2) *Wieviel das Leben durch die Erinnerung an dieselben gewinnen könne*. Sie giebt uns a) *festen Glauben an eine Vorsehung*. „Auch als Monate lang Schaaren verstümmelter Menschen, noch triefend vom Blut ihrer Wunden, mit kaum bedeckter Blösse in unsere Thore kamen, und den Platz suchten, wo die Sonne sie erwärme, und der Erquickungen harrten, welche die Liebe ihnen bringen würde; als unsere eigene Lage immer trauriger, immer drückender ward, und uns dem Abgrunde immer näher zu bringen schien: da ging wohl über so manche Zunge das Wort des Zweifels: Gott u. s. w." b) *Starken Muth in der Gefahr*. c) nährt in uns *ein wärmeres Dankgefühl*. „Werdet ihr nicht Dank, nicht unaussprechlichen Dank fühlen auch bey manchen Lasten, die ihr noch auf euch habt, auch beym wehmüthigen Blick auf das zerrissene Vaterland? O Vaterland, theures, geliebtes Vaterland, du alter Sitz deutscher Treue und christlicher Frömmigkeit, du *Friedrich August's*, des Gerechten, Land; deine Wunden und Verluste, und deines edlen Herrschers hartes Loos schmerzen uns tief, die wir dir und ihm noch angehören. Aber u. s. w." d) belebt uns endlich noch *mit edler Liebe*. „Gott der Vater sprach liebend: Es werde Licht! Gottes Sohn sprach liebend: Es ist vollbracht! Gottes und Jesu Geist ist Liebe, und wer Liebe nicht hat, gehöret ihnen nicht an." — Auch an diesen Predigten müssen wir die zu grosse Länge tadeln, und insonderheit gefallen uns die langen Eingänge, die man oft als kurze Abhandlungen betrachten kann, nicht. — Bey dem verdienten Lobe, das wir der Sprache des Vfs. gegeben haben, müssen wir doch rügen, dass das Bestreben, sich kraftvoll auszudrücken, ihn zuweilen verleitet, sich sonderbar und selbst fehlerhaft auszudrücken. So z. B. S. 40: der schnödeste Undank gegen Gott, die frevelhafteste Verletzung des Heiligen *beschuldete uns*. — S. 41: Unser Auge verliert sich in den Wegen der Vorsehung *auf* undurchdringliches Dunkel. S. 94, Arme, Niedrige im Volke, die der stolze Schriftgelehrte *im Halbdunkel liess*. S. 98: Unser Herz soll Achtung gegen Jesum *schlagen*. S. 189: Der freye Geist ist an einen bürgerlich *gesetzlichen Gang geschmiedet*. S. 192: Unter unsere Leiden hat sich eine Krankheit *gesiellt*. Eben daselbst: das Leben tritt in seiner alten schönen Gewalt wieder hervor, und verdrängt die *Würgereyen* aus seinem Gebiete. — Wir könnten Mehreres der Art hervorheben, wenn wir nicht des Raums schonen müssten, und diess Wenige hinreichen würde, den so sichtbar nach Vollendung strebenden Vf. zur grösseren Sorgfalt in dieser Rücksicht für die Zukunft zu veranlassen.

m —

Bamberg u. Würzburg, in Commission b. Göbhardt: *Michael Feders*, der h. Schrift Doctors, geistl. Rathes zu Würzburg, *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Des ersten Jahrgangs erster Theil. 1815. 382 S. 8.

Unter diejenigen Predigten katholischer Lehrer, welche auch von Protestanten ohne Anstoss und mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden können, gehören nach Rec. Gefühl die vorliegenden. Der Vf. vertheidigt keinen Aberglauben, erhebt keinen Religionsgebrauch zu einem Dogma, verräth helle, richtige Begriffe und eine grosse Vertrautheit mit der Schrift und mit der alten christlichen Geschichte; auch giebt er seinen Vorträgen durch praktischen Inhalt, populäre Darstellung und oft überraschende Ansichten eine wahre Brauchbarkeit. Sind auch die Themen nicht immer erschöpft: so sind sie doch in einer natürlichen, lichtvollen Ordnung bearbeitet. Dieser erste Theil enthält 4 Predigten auf die Adventsonntage, 6 auf die Sonntage nach dem Erscheinungsfeste, 3 auf die drey folgenden Sonntage, 6 Passionspredigten, und 6 Predigten auf die Sonntage nach Ostern. Es sind theils freye Texte, theils Texte aus den Evangelien, oder solche, die auf die Evangelien Beziehung haben, zum Grunde gelegt. Die Passionspredigten haben sämmtlich den Text Matth. 20, 18. Vorzüglich hat Rec. die Predigt am Sonntage Misericordias gefallen, weil sie ganz praktisch ist und ins tägliche Leben eingreift. — Hie und da stiess Rec. auf Ausdrücke, die wohl als Provincialismen anzusehen sind. z. B. *begnehmigen*, statt genehmigen, *an Handen geben*, statt an die Hand geben. Luc. 21, 25—27 versteht Hr. *F.* vom jüngsten Tage, und es ist doch bloss Hypothese, wenn er seinen Zuhörern die Versicherung giebt, sie würden an dem Tage des Weltgerichts alle aufrichtigen Büsser, die auf der Erde gelebt haben, sehen. Doch das sind nur geringe Flecken gegen die Vorzüge, durch welche sich diese Predigtsammlung vor vielen ihrer Schwestern auszeichnet.

7. 4. 5.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Holäufer: *Deutschland's Zukunft in der Gegenwart.* Ansichten von Dr. *Ludwig Wachler.* 1817. VIII und 39 S. gr. 8. (6 gr.)

Der Wunsch, aus der Dumpfheit und Niedergeschlagenheit zu erheben, welche auf die Begeisterung, mit der das Deutsche Volk sich und seine Fürsten vom fremden Joche rettete, gefolgt sind, bestimmte Hn. *W.* zu diesem kräftigen und männlichen Vortrage in der Versammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, deren Mitglied er bis zum 1 Febr. dieses Jahrs gewesen ist. Er fand, wie aus dem Vorworte wahrscheinlich wird, ungleiche Beurtheiler; desshalb übergiebt er diesen Vortrag der Öffentlichkeit, für welche er Anfangs in ungleich beschränkterem Sinne bestimmt war. Zuerst wird S. 4—7 die unfreundlich dunkele Seite unseres heutigen öffentlichen Daseyns in Deutschland betrachtet. „Wohl mag (S. 8) gefragt werden, wer hat die Keime der Freudensaat zertreten, wer hat den mit Thränen, mit Duldungen, mit Opfern und Thaten befruchteten umgewühlt, dass er zur Einöde geworden ist? — Und wenn auf solche Auffoderung die Lebenden schweigen, so sprechen die Todten. Es erschallt aus der tiefen Ruhestätte auf dem Leipziger Schlachtfelde die strafende Geisterstimme des im Kampfe für des Vaterlandes Ehre und Freyheit ruhmvoll gefallenen Kriegers, und mahnet die Machthaber und Grossen an Alles, was sie in der Weihestunde des geretteten Vaterlandes gelobt haben, strafet des Volkes Erschlaffung und Stumpfsinn, fodert die Edlen und Gebildeten auf, eingedenk zu seyn der begeisternden Andacht, welche einst in ihren Herzen für Gott, Wahrheit und Recht glühete, und rufet die Gefallenen als Blutzeugen dafür auf, dass es nicht so ist, wie es seyn sollte und seyn könnte." Dann weist Hr. *W.* von S. 8—28 hin auf die Erscheinungen, welche den ruhig und durch Erfahrung geübten Beobachter ermuthigen sollen, nämlich auf die achtbaren Sprecher für die Rechte und Ansprüche des Volkes, auf das gemeinsame Streben der verschiedenen gesellschaftlichen Stände in Deutschland, „das unter Aristokratie-Verblendung und unter Anglicismus erliegende Hannöversche und das von verschollener Steifigkeit bedrängte Kurhessische Land (S. 12) ausgenommen," nach Veredlung des Staatslebens, die Begründung der Volksbildung, die erneute Achtung gegen unsere Muttersprache, die der Kirche wiedergegebene Ehre und Freyheit und das gründlich umfassende Eindringen in das classische Alterthum. In den Anmerkungen von S. 31 — 39 giebt der Vf. die Belege zu einigen seiner Behauptungen, worunter Rec. nur auszeichnen will, dass der Stadt Breslau in den drey Jahren 1814 — 16 92861 Rthlr. an milden Stiftungen zugewachsen sind. Auch Rec. hofft, dass die grossen Opfer und Anstrengungen nicht ohne Frucht bleiben werden, ob sie gleich nicht schnell reifen wird, und wir jetzt nicht vorhersehen können, wie die Menschheit zu ihrem Genusse gelange. Übrigens werden Mehrere, die noch nicht entmuthiget sind, doch wünschen, dass Hr. *W.* seine Hoffnungen mehr durch Hinweisungen auf die verborgenen Zeichen der Zeit als auf die Bücherwelt begründet hätte, da die Geschichte mehrerer Perioden lehrt, dass die Menschheit zurückging, während die Wissenschaften und Künste noch glückliche Bearbeiter hatten, und dass das anscheinende geschäftige Streben der Staaten nach einer vollendeten Verfassung oft nur ein unterbrochenes Wechseln der Formen ist, durch welches die Völker nie zur Ruhe kommen, und der letzte Keim der Vaterlandsliebe erstickt wird.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

BAUWISSENSCHAFT.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *Gemeinfassliche, durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Strassen- und Brücken-Bau, nebst einem Anhange: Über die Gautheysche Brückenbaukunde* von *Carl Christian Langsdorf*, D. der Philos., Grossherzogl. Badischem Geheimen Hofrath u. ordentl. Lehrer der Mathematik zu Heidelberg; Professor Honorarius der Russisch-Kaiserl. Universität zu Wilna u. s. w. 1817. LXII u. 606 S. 8 mit XXII Kupfertafeln. (Schreibpapier 12 Rthlr. Druckp. 10 Rthlr 12 gr.)

In der Strassenbaukunde, die der Vf. auf 99 Octav-Seiten abhandelt, wird zuerst der aus Kunststrassen entstehende Vortheil gezeigt, über die Wahl der Strassenzüge Einiges beygebracht, und die bey der Anlage von Kunststrassen zu berücksichtigenden Gegenstände aufgezählt. In diesen Materien haben wir keine neuen Ansichten gefunden.

Das Maximum der Neigung der Kunststrassen setzt der Vf. S. 35 zu $\frac{1}{12}$ ihrer Länge fest; die Erfahrung zeigt aber, dass es nur $\frac{1}{18}$ betragen dürfe, wenn das Zugvieh nicht zu stark angestrengt, und wenn bey gefrornen Strassen nicht der Gebrauch der sogenannten Eisketten, welche man um die Räder schlingt, anstatt der Radschuhe, eintreten soll. Gleichwohl wird auf der 34 Seite das Verhältniss der Neigung zur Länge, wie 1 zu 25 angenommen; aber leider kann diese Regel in der Ausübung selten angewendet werden, und der Strassenbaumeister wird sich glücklich schätzen, wenn er den Gebirgsstrassen nur 4 Zoll auf die Klafter Fall geben, d. i. die Neigung $\frac{1}{18}$ der Länge machen kann.

Da, wo diese Neigung durch Verlängerung der Strasse oder Begünstigung des Locals geringer zu machen ist, wird diess, so wie es sich von selbst versteht, immer geschehen, weil die Kunststrasse, wo es thunlich ist, horizontal gelegt werden muss; das Wasser findet schon einen Ablauf davon, wenn die Oberfläche der Strasse weder zu viel noch zu wenig gewölbt ist, wenn die Geleise sorgfältig zugefüllt werden, und wenn die Ablassung des Wassers aus den Geleisen nicht versäumt wird. Wir können auch darin mit dem Vf. nicht übereinstimmen, dass man die Strassenstrecken, welche auf 16 Fuss Länge einen Schuh steigen, pflastern müsse: denn auf solchen stark steigenden Pflastern kann das Zugvieh nicht vortheilhaft hufen, und dann sind sie auch beym Regenwetter und Frost zu glatt; anstatt ihrer soll man lieber einen Bruchsteinbau wählen. Was über die Höhe der Strassen, über die Vermeidung der Hohlwege, die Wahl des zum Strassenkörper erfoderlichen Materials, was über die Breite der Strassen und den Nutzen der Sommerwege gesagt ist, scheint uns das Beste in dieser Abhandlung zu seyn.

Die Wahl des Strassenzugs soll durch eine abzuordnende Commission bestimmt werden. Diess reducirt sich aber auf eine einfache Ansicht: die Landesregierung sollte nämlich wissen, welche Hauptörter durch Kunststrassen verbunden werden müssen, und der Strassen-Baukundige muss die Anlage der Kunststrasse d. i. ihren Zug, ihr Steigen und Fallen, ihre Construction, ihre Sicherung gegen Verschüttung und Angriff von Wasser oder Berggerölle, und alles, was Bezug auf ihre Anlage hat, angeben, durch die Aufnahme der Gegend und das Nivellement, so wie durch die wissenschaftliche Rechtfertigung seiner Vorschläge und einen Kostenanschlag, die Vortheile seines Planes beweisen; und bey diesem wird er zugleich auf die Kosten der künftigen Unterhaltung von der Strasse, d. i. auf die Nähe oder Entfernung des Materials und auf die trockene Lage der Strasse, Rücksicht nehmen. Es ist daher nicht abzusehen, was collegialische Berathung, von solchen Männern, über einen Gegenstand nützen solle, von dem ihnen die ersten Elemente, d. h. die Grundsätze der Wissenschaft selbst, fremd sind, und der vorzüglich erst durch eine zweckmäsige Ausführung (von der man freylich alle Chikanen entfernen muss) glücklich zum Ziel geführt werden kann.

Was die Ausführung der Strassendämme betrifft: so will der Vf. die einzelnen Erdlagen feststampfen lassen. Diese Vorschrift ist bey allen Dammanlagen, wo man die Erde nicht mit Fuhrwerk oder mit grossen, von Menschen oder Vieh gezogenen Wippkarren anfahren lassen kann, gut; aber bey anderen ist sie ganz verwerflich, weil dadurch unnütze Ausgaben entstehen. Diese Grunddämme der Strassen müssen, wenn sie auch aus Sand, Kies und Steingrans bestehen, mit Fuhrwerk, wozu die Wippkarren am vortheilhaftesten sind, angefahren werden, um ihre Compression oder Festigkeit zu bewirken, und zu diesem Zweck läst man die Lagen des Sandes und der kleinen Kiesel mit Wasser beschütten, und verfährt nach den bey Ausführung der Flussdämme im 2ten Bande von *Wiebekings* Wasserbaukunst gegebenen Vorschriften.

Die auf Seite 76 zur Sicherung der Strassen ge-

n den Angriff des Wellenschlages und Stromes
nthaltene Anweisung zeigt die geringe Erfahrung
n Flussbau des sonst gelehrten Vfs.: denn erstens
eben seine beygefügten Zeichnungen durchaus keine
orstellung von zweckmäfsigen Schutzbauten, und
weytens ist die vorgeschriebene Anwendung kurzer
aschinen zu dem vordern Theil eines Uferbauwerkes
icht anzurathen, vielmehr das Gegentheil, da-
it die Böschung eine gröfsere Festigkeit erhalte.
n einer auf Dämmen angebrachten Steinböschung
ch (wie der Vf. will) des Grands zum Unterlager
er Steine zu bedienen, wird deswegen nicht rath-
m, weil derselbe rund ist, folglich die Steine dar-
ber auf die Böschung des Erddammes herabrollen.
Ian muss im Gegentheil die Steine in die Erdbö-
chung hineinsenken, oder denselben ein aus eckig-
en Steinen bestehendes Unterlager geben, aber die
wischenräume, welche sie lassen, müssen mit Grand
kleinen Kieseln) oder Ziegelgneus und kleinen Steinen,
usgefüllt werden, damit das Ganze einen Körper
ilde, der den Angriff n des Stromes und dem Wel-
enschlage zu widerstehen fähig sey.

Die Lehre vom Nivelliren nimmt noch ein Vier-
heil der Anleitung zum Strafsenbau ein. Wir müs-
en gestehen, dass der, den Strafsenbau Studirende,
ir den diese Anleitung doch eigentlich geschrieben
u seyn scheint, ohne Hülfe anderer Anweisungen,
icht im Stande seyn wird, aus dieser Schrift die
este Methode des Nivellirens und die Anwendung
er dabey erfoderlichen Instrumente kennen zu ler-
en. Die Visir-Tafel vermittelst einer Schnur auf
nd nieder zu bewegen, wird zu grofsen Fehlern
eranlassung geben: denn diese Tafel muss so einge-
chtet seyn, dass sie an dem Visirstabe befestiget und
ur unmerklich auf und nieder geschoben werden
ann, oder es ist mit den Visirstäben eine Einrich-
ing zu treffen, nach welcher ihre in Linien einge-
eilten Auszüge oder Verlängerungen auf und nieder
ewegt werden, damit die Verrückung auf die klein-
e Entfernung möglich sey, und der am Stabe Ope-
rende nicht eine willkührliche veranlassen könne.

Diese Strafsenbaukunde enthält zwar manche
ite, aber in anderen Schriften durch Beyspiele und
assende Zeichnungen erläuterte Maximen, dagegen
er auch Vieles, was für die Ausübung mehr schäd-
ch als nützlich ist; diefs Letztere mag wohl darin
inen Grund haben, dass der sonst gelehrte Vf. von
r Erfahrung im Strafsenbau entblöfst ist, welche
och nur allein die bey ihrer Ausübung anzuwenden-
n Lehren begründen kann.

Der *Brückenbau* nimmt dreyhundert Quartseiten
i; am Ende desselben finden wir die vom Vf. gelie-
rte, und in der Hallischen Literatur-Zeitung über
autheys Traité de la construction des ponts bereits
druckte Recension auf S. 104 nochmals abgedruckt.
s erste Capitel handelt von den zu hölzernen und
inernen Brücken tauglichen Materialien, dem Mör-
und Cement. Darin sind einige *Wiebekingische*
rsuche über das Biegen, die Elasticität und Trag-
ift gekrümmter Hölzer angeführt. Es enthält im
Ganzen nützliche, aber nicht neue Lehren. Im zwey-
ten vom Einrammen der Pfähle handelnden Capitel
ist §. 19 die Vorschrift gegeben, die grofsen Pfahl-
schuhe nicht schwerer als 10 Pfund zu machen. Diese
Angabe ist für die Ausübung äufserst gefährlich: denn
so leichte Pfahlschuhe bey einem festen Boden zu ge-
brauchen, würde das hinreichend tiefe Einrammen
der Pfähle verhindern, weil, nach der Erfahrung,
ein so leicht bewaffneter Pfahlschuh im harten Bo-
den bricht, und alsdann das Eintreiben des Pfahls
unthunlich wird; daher giebt man den Pfahlschuhen
eine Schwere von 10 bis 60 Pfund, je nach der Wei-
che oder Härte des Grundes. Vor solchen Vorschrif-
ten ist es also Pflicht zu warnen. Im §. 20 hätte es
nicht heifsen sollen, „dass man die Grundpfähle
deswegen nicht zu nahe neben einander eintreiben
müsse, um nicht den Boden zum Nachtheil der Fe-
stigkeit zu zertrümmern und aufzulockern," sondern:
in thonigtes, kreidenartiges Erdreich darf man die
Grundpfähle nicht zu nahe neben einander einram-
men, um die Spaltung desselben zu verhindern; denn
man findet weichen Torf-, Schlem- und Sand-Bo-
den, in welchem Pfahl an Pfahl eingetrieben wer-
den muss, damit der Pfahlrost die darauf aufzufüh-
rende Brücke trage. Beyspiele hierüber sind in Hol-
land, selbst beym Schleusenbau, eine Menge anzu-
treffen, und doch sind die Schleusenmauern bey wei-
tem nicht so schwer wie Brücken.

Die Gerüstpfähle in thonigten Boden (wie der
Vf. will) mit solchen leichten Klötzen, die nur 60
bis 80 Pfund schwer sind, einrammen zu lassen, hal-
ten wir für sehr mislich, insbesondere bey grofsen Flüs-
sen, und da wo der Brückenbau einige Monate und
länger dauert. Die Hochgewässer und Eisgänge kön-
nen ein so wenig tief eingerammtes Gerüst leicht ein-
werfen, daher die Vorsicht zum Gebrauch eines 4
bis 6 Centner schweren Stammklotzes räth, wenn
auch die Ökonomie es nicht schon geböte. Wenn
sich die geschickten Ingenieurs mit dem Einrücken
der Pfähle bis zum Stehen, d. i., wenn der Pfahl mit
den letzten 30 bis 100 Schlägen nur 2 bis 4 Linien
in den Grund einrückt, begnügen: so nehmen sie,
unseres Wissens, auf die Schwere des Stammklotzes,
auf die Last, welche die Grundpfähle tragen, und
den Widerstand, den die Stützpfähle leisten sollen,
Rücksicht, und sie wählen zum Einrammen solcher
Pfähle nicht leichte, sondern schwere Stammklötze,
von 10 bis 14 Centner; gehen also nicht als blofse
Empiriker zu Werke. Über das Eindringen der
Pfähle folgt der Vf. S. 161 der von *Wiebeking* in sei-
ner Wasserbaukunde gegebenen Vorstellung, dass näm-
lich die schnell auf einander folgenden Rammschläge
eine, das Eindringen des Pfahls beschleunigende Ur-
sache sind. Denn 1) bleiben die Fibern des Pfahls
bey schnell auf einander gefolgten Schlägen der Zug-
ramme in einer das Eindringen des Pfahls befördern-
den Schwingung. 2) Da nach jedem Rammschlage
der Pfahl die ihn umgebende Erde zurückzudrängen
und zu comprimiren strebt: so kann bey schnell auf
einander folgenden Schlägen die Rückdrückung die-

ser Erdmasse. d. i. ihr Zurückdrücken gegen den Pfahl, nicht erfolgen, also muss er leichter eingetrieben werden können. 3) Da nun bey den Kunstrammen ein Schlag erst nach zwey Minuten, bey Zugrammen aber in zwey Secunden geschieht; so verdienen diese vor jenen den Vorzug. Über das Einrammen der Pfähle werden in diesem Capitel aus der *Wiebekingischen* Wasserbaukunst noch einige Erfahrungen mitgetheilt, deren sie eine grössere Anzahl enthält. Im 3ten Cap. kommen „allgemeine Beobachtungen über die Brücken und die Aufstauungen der Wasser" vor. Bey der Betrachtung über den Stoss der Eismassen gegen Brückenjoche hätte der Vf. nicht bloss den Widerstand, welchen ein einzelner Jochpfahl ausübt, sondern denjenigen, welcher das von den angegriffenen aus mehreren Pfählen bestehenden, und mit dem Oberbau der Brücke beschwerten Joche leistet, in Rechnung bringen und überdiess erwägen sollen, dass man auf der vorderen Fläche des dem Strome zugekehrten Pfahles eine die Eisschollen spaltende eiserne bis fünf Centner schwere Schiene anbringt, und kurz vor einem Eisgange vor jedes Joch bis drey Pfähle herab läst, solche einige Schuh in den Grund eintreibt, und mit dem Kronholze verbindet, und daneben auf der Brücke selbst (über dem Joche) Steinlasten bis zu 50 Centner legt (Methoden, die der Vf. der Wasserbaukunst, Hr. *v. W.*, mit dem besten Erfolge angewendet und im 3ten Bande S. 276 bekannt gemacht hat). Alles dieses müsste in einer für die Ausübung nützlichen Berechnung beachtet werden.

Die Weite der Brückenöffnungen sucht der Vf. durch eine Rechnung zu finden, worin das wesentlichste Datum, d. i. die mittlere Geschwindigkeit des Stromes, bey den höchsten Wasserständen, *beyläufig* angenommen ist. Wie kann sie also ein Resultat geben, welches den Ingenieur befriedigte? Fehlt demselben also die Gelegenheit, des in festen Ufern fliessenden höchsten Stromes Geschwindigkeit zu messen: so wird er jene Weite sicherer als aus einem solchen Calcul ableiten, wenn er die Breite des Flusses daselbst misst, wo seine Bahn geradelinigt und frey von Inseln und Sandbänken ist, parable Ufer hat, und die Tiefe zur Schifffahrt (beym niedrigsten Wasserstande) hinreicht. Zu dieser Breite setze er dann noch $\frac{1}{20}$ von der Weite jeder Brückenöffnung hinzu, um die Aufschwellung der Stromfäden in der Nähe der Pfeiler oder Joche zu ersetzen, die wir als Wirkung derselben wahrnehmen, oder jene Weite werde zwischen den Umgebungen der Pfeiler oder auch zwischen denen vom Hochwasser bespülten Puncten der Bogen angenommen. Man sehe hierüber S. 261 und 556 bis 576 des 3 Bandes von *Wiebekings* Wasserbaukunst das Nähere.

Im 4ten Cap. ist die Verschiedenheit der Brücken mit vieler Umsicht abgehandelt.

Das 5te Cap. enthält eine „Anleitung zur Erbauung steinerner Brücken." Darin sind einige in den Schriften *Perronets* und *Wiebekings* enthaltene Erfahrungen mitgetheilt. Der Vf. hätte aber die Brücke von Melun nicht hinzufügen sollen, da sie nicht ausgeführt ist. Das vom Vf. Fig. 28 angegebene Lehrgerüst ist ganz unanwendbar, weil es, wegen der vielen Pfähle und des vielen Holzwerkes, den Strom sperren, und alles Treibholz zurückhalten müsste, folglich dem Andrange desselben nicht widerstehen könnte; wie gross wäre aber nicht der mit dem Einsturz eines solchen Lehrgerüstes verbundene Schaden!

Des Vfs. S. 252 gegebene Vorschrift, die Brückenbögen nur $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$ der Brückenbreite mit Gewölbsteinen, das übrige mit gemeinen Bruchsteinen und dazwischen geschüttetem Mörtel auszufüllen, und diese Masse mit der Handramme zusammenstossen zu lassen, ist, in unserem Klima, eben so gefährlich als die Construction seines Lehrgerüstes.

Im 6ten Cap. wird von „der Wegschaffung des Wassers beym Brückenbau" gehandelt, und der Nutzeffect einiger Schöpfmaschinen berechnet. Die nähere Anleitung zur Erbauung flacher hölzerner Brücken, kömmt im 7 C. vor. Darin steht die auf Tab. IX Fig. 73 und 74 vom Vf. gelieferte Zeichnung der Joche mit der über das Eintreiben der Jochpfähle in den festen Grund S. 316 gegebenen Vorschrift sehr im Widerspruche, und diese läst sich auch wegen der Natur des Bodens und der ungleichen Stellen des Flussbettes nicht anwenden; wir halten vielmehr nach unserer Erfahrung dafür, dass die Jochpfähle $\frac{1}{3}$ ihrer Länge in den festen Grund einzurammen sind. In reissenden und bey Flüssen, die einen bedeutenden Eisgang führen, ist das Joch mit einem zum niedrigsten Wasser reichenden Steinwurf, Vorbau oder Faschinenbau, der mit sehr grossen Steinen (zwischen einem Rostwerk) bedeckt, zu umgeben. Ferner sollte ein Brückenjoch nicht aus zwey oder noch mehreren Pfahlreihen (wie der Vf. meint), sondern nur aus einer Pfahlreihe bestehen, um das Treibholz und die Eismassen nicht aufzuhalten, sondern vielmehr diesen die möglichst kleinste Angriffsfläche darzubieten. Die Erfahrung spricht auch bey den grossen in Baiern, über die Donau und den Inn, erbauten Brücken für diese Regel. Auch die vom Vf. vorgeschlagenen Eisböcke oder Vorbaue sind nachtheilig, weil sich darauf die Eisschollen lagern würden, wie diess die Erfahrung beweist. Wo solche Böcke noch bestehen, sollte man sie abschaffen, dagegen aber tüchtige Joche oder Pfeiler errichten; wo Eichen- oder Lerchen-Holz zu haben ist, muss es zu den Jochen alle Mal, anstatt eines anderen, angewendet werden. Bey der in Fig. 73 und 74 entworfenen Brücke finden wir zu bemerken, dass die Jochpfähle zu wenig tief in den Grund stehend gezeichnet sind, dass das Sprengwerk bey so geringen Öffnungen, die (im Verhältniss der Holzdicke) nicht über 22 Fuss betragen, unnöthig, und dass die Tragschwelle so wie das im Geländer angebrachte Hängwerk ganz überflüssig ist, bey grossen Öffnungen gegenwärtig aber solche Constructionen angewendet werden, welche diesen überdiess ein häsliches Ansehen darbietenden Vorschlag entbehrlich machen.

Indem der Vf. den unbedeckten Hängewerksbrücken mit Recht den Vorzug vor den bedachten ein-

umt, die Gründe seiner Behauptung S. 340 aufführt, itlehnt er aus *Wiebekings* Wasserbaukunst z. B. die eichnung und Beschreibung der von diesem Ingeniır 1806, aus drey Öffnungen (jede zu 127) bey andsberg über den Lech erbauten Brücke, welches ie gröfste Brücke ohne bedachtes Hängewerk ist. illig hätte in diesem Capitel auch die vom Hn. *v. Viebeking* entworfene Construction der Bogenhängeerke vorkommen sollen, die im dritten Bande von essen Wasserbaukunst S. 297 — 302 beschrieben, nd nach dem 4 B. bey mehreren grofsen, über den ın, die Donau, den Lech, die Wertach und Salıch, seit den letzten Jahren, von ihm erbauten rücken angewendet ist.

Das 8te C. enthält eine Anleitung zu hölzernen ogenbrücken, und Hr. *Fuchs*, Vf. eines praktischen landbuchs für Hydrotechniker, soll 1791 auf den Geanken gekommen seyn, die Hölzer bey Brücken zu rümmen. Die Zeichnung, welche der Vf. auf Tab. I zu einer kleinen Öffnung von funfzig Schuh mitheilt, ist aber so schwerfällig und mit so viel Eisen ersehen, dafs wir den Werth, welchen er darıf zu legen scheint, nicht begreifen können. Dafs ine solche Construction zu grofsen Öffnungen anwendar sey, daran zweifeln wir. Das 9 C. ist ganz den *Viebekingischen* Bogenbrücken gewidmet, deren Contruction aus des Erfinders Beyträgen zur Brückenbauunde 1809 und aus dem dritten Bande seiner Wasserbauunst, 2te Auflage, hinreichend bekannt ist. Gleich m Anfange dieses Capitels theilt der Vf. aus örtlicher Jntersuchung einiger dieser in Bayern erbaueten Brücken sein Urtheil darüber S. 359 mit, „dafs diese Brücken lurch ihre solide Bauart sich jeden Unbefangenem emfehlen, und die gleich ins Auge fallende Vollkomnenheit ihres Baues, die freylich in späteren Anlagen mmer mehr gewinnen mufste, alle Ausstreuungen widerlegen, welche theils Mangel an Kenntnifs des rtistischen oder des Factischen, theils Neid, Mifsunst und Bosheit verbreitet haben." Der Vf. entlehnt etzt aus dem dritten Bande von *Wiebekings* Wasserbaukunst die Zeichnung der bey Augsburg 1807 erbauten Boenbrücke, und fügt noch die Beschreibung ihrer Construction hinzu. Diese mit Calcul bereicherten Betrachtungen über die Wiebekingischen Bogenbrücken nehmen (weniger 15 Seiten) den dritten Theil von der Brückenbaukunde dieser Schrift ein. Wiewohl wir dieses Capitel für das gelungenste des ganzen Werks halten: so wird doch kein Ingenieur dadurch in den Stand gesetzt werden, eine solche Bogenbrücke zu erbauen, ohne die Brückenbaukunde in dem dritten Bande der Wiebekingischen Wasserbaukunde studirt zu haben. Dafs man übrigens zu solchen Brücken eichenes Holz nehmen müsse, wenn es zu haben ist, versteht sich von selbst; aber gutes Bauholz der Art ist in vielen Gegenden selten oder gar nicht zu haben. Indessen sehen wir aus dem vierten Bande der Wasserbaukunst S. 172, dafs gegenwärtig bey Dillingen eine aus drey Bögen von Eichenholz und zwey massiven Pfeilern bestehende grofse Brücke über die Donau erbauet wird, und ihrer Vollendung nahe ist.

Die vom Vf. vorgeschlagene Krümmungsmethode der Bogenhölzer ist, unserer Meinung nach, gar nicht für die Ausübung brauchbar, weil die Bogenbrücken gegenwärtig gleich auf die Flufsrüstung (ohne vorher einen Werksatz zu machen) errichtet werden, und jene Methode sich defswegen nicht ausführen läfst, da die eingerammten Pfähle, zwischen denen der Vf. die Hölzer einzwängen will, nachgeben müssen, und mehrere Hölzer *neben einander* so nicht gekrümmt werden können.

Das 10 Capitel handelt von den aus Bohlen nach einer Bogenform von Hn. *Funke* angegebenen Construction, bey welcher die Bohlen auf die hohe Kante gesetzt werden. Diese Methode scheint zu grofsen Öffnungen (kleine von 45 Schuh, wie Hr. *Funke* gebaut hat, beweisen nichts, weil man sie nur mit Balken überlegen darf) nicht anwendbar, 1) weil die Fasern der Bohlen nach der Bogenform zerschnitten werden; 2) sich die aus solchen auf die hohe Kante gestellten Bohlen zusammengesetzten Rippen eines Theils von Stürmen, anderen Theils von der Einwirkung der Sonne seitwärts ausbiegen werden, wie diefs durch ein grofses Beyspiel bey der ehemaligen Bohlen-Kuppel auf der Kornhalle zu Paris, die sich nach der Mittagsseite sehr stark gesetzt hatte, bewiesen ist; 3) bietet diese Construction keine hinreichende Tragkraft dar, und erfodert sehr viele Schrauben, weil die Bohlen, der Ausschnitte wegen, nur kurz seyn können; 4) hat die Verbindung der aus solchen Bohlen construirten einzelnen Rippen viele Schwierigkeiten, da die Verbindungsschwellen mit den Rippen nicht ohne eiserne Bänder, welche nie die Sicherheit als Schrauben geben, oder ohne der Festigkeit der Rippen schadende Einschnitte, zu einem Ganzen zu vereinigen sind; und endlich 5) müssen die einzelnen Bohlen wieder nach der Horizontal-Ebene mit Schrauben unter einander verbunden werden. Die Construction wird daher auch sehr kostbar.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Beschreibung einer neuerfundenen Wassermühle, die keines fliessenden Gewässers bedarf, und vor allen andern Wasser- und Wind-Mühlen den beträchtlichen Vorzug hat, dafs sie, ohne von Umständen und Zufällen, von Witterung und Jahreszeiten abzuhängen, und ohne kostbare Mühlwehre und Dämme zu jeder Zeit, wenn es verlangt wird, mahlen kann, von Johann Friedrich Lange*, Kön. Sächsischem Conducteur. Mit einer grofsen Kupfertafel. Neue Ausgabe. 1817. 14 S. 4. (1 Rthlr. 8 gr.) Das Werk ist von benanntem Werthe.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

BAUWISSENSCHAFT.

Mannheim u. Heidelberg, b. Schwan u. Götz: *Gemeinfasslicha, durchaus auf Erfahrung gegründete Anleitung zum Strassen- und Brücken-Bau nebst einem Anhange: Über die Gautheysche Brückenbaukunde* von *Carl Christian Langsdorf*, u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Inhalt des 11ten Capitels hat uns wirklich sonderbar geschienen, weil darin der Vf. die einen Wald von Holz erfodernden und bedachten Hängewerke des ehemaligen Gallizischen Strassenbau-Director *Gross* mittheilt, die man eher in Vergessenheit, als von Neuem zur Kenntniss angehender Ingenieure bringen sollte. Die darin angebrachte und angerühmte Methode, die Hängesäulen nach einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte zu stellen, ist, wie der Vf. selbst bemerkt, längst bey Lehrgerüsten angewendet; aber sie ist auch bey Brücken in Ausübung gekommen, nämlich bey der alten Brücke von Kingston über die Themse, bey der Brücke zu Clement über die Durance und bey einigen anderen, aber besser construirten Brücken. Wenig baares Geld mögen allerdings die von Hn. *Gross* erbauten drey Brücken kosten, da in Gallizien und Ungarn dergleichen Werke durch unentgeltliche Spann- und Hand-Scharwerke gemacht werden; anders lässt sich wenigstens die geringe Summe nicht erklären, wenn auch das Holz aus den kaiserlichen Waldungen unentgeltlich gegeben wäre.

Das 12 Cap. handelt von den eisernen Bogenbrücken. Darin werden die bey Coalbrook Deale, Wearmouth und Stains, in England, erbaueten Brücken bloss erwähnt, und es war dem Vf. unbekannt, dass die letztere abgetragen werden musste. Dann geht der Vf. zu den aus Röhren bestehenden und von Hn. *v. Reichenbach* und Hn. *v. Wiebeking* in ihren Schriften vorgeschlagenen Brücken über, und liefert davon die Construction auf einem Kupfer. Ob jener oder dieser früher die Idee hatte, aus eisernen Röhren Brücken zu erbauen, daran wird den Kennern wenig liegen: denn *Gauthey* hat sie weit eher (1805) als Beide gehabt, wie Fig. 8 Tab. V des zweyten Theils seines *Traité de la construction des ponts* beweist. Doch verdient es bemerkt zu werden, dass diese Construction der bey Lyon von *Gauthey* vorgeschlagenen Brücke die nämliche ist, welche Hr. *v. Reichenbach* vorgeschlagen hat; sie hat aber vor dem *Reichenbachischen* Entwurf dadurch noch den Vorzug, dass dabey für die Steifigkeit der Bogenschenkel durch schräg angebrachte Stützröhren gesorgt ist: sie hat auch wie die *Reichenbachische* zwey Bögen über einander. Sonderbar genug, dass hievon der Vf. gar nichts erwähnt, da er doch das Werk von *Gauthey* genau kennen muss, weil er eine so lange Recension darüber geschrieben hat. Wir enthalten uns übrigens alles Vergleiches der beiden ersten Constructionen, sowie der Bemerkung über die (S. 466) angeführten unschicklichen Stellen, und bemerken nur, dass Hr. *v. Wiebeking* seine Construction durch Versuche mit grossen eisernen Röhren begründet, und eine kleine Brücke auf seine Kosten ausgeführt hat. Auch hat der Vf. ein wesentliches Stück der *Wiebekingischen* Construction nicht erwähnt, welches darin besteht, dass dabey ein hölzerner Bogen angebracht ist, welcher die Stösse der Fuhrwerke aufnimmt, die dem Eisen so gefährlich sind, und hiedurch unterscheiden sie sich von allen bis jetzt erbaueten und projectirten eisernen Brücken. Wer sich näher über diese Sache unterrichten, und die Methode des Gusses einer solchen Brücke kennen lernen will, den verweisen wir auf den dritten Band seiner Wasserbaukunst.

Hätte Hr. *Langsdorf* mit der Herausgabe seiner Schrift noch etwas gezögert: so würde derselbe sich auch mit der Construction mehrerer in England erbauter eiserner Brücken, und insbesondere mit der im Bau begriffenen Southwork-Brücke zu London aus dem vierten und letzten Bande von *Wiebekings* Wasserbaukunst haben bekannt machen, eine oder die andere mit aufnehmen, und die Güte und Nachtheile derselben seiner Kritik unterwerfen können. Die patriotische und gehaltvolle Schlussanmerkung verdient von allen einsichtsvollen Staatswirthen gelesen und beherzigt zu werden.

Zu den, fünf Seiten einnehmenden, Druckfehlern und Verbesserungen müssen wir noch einen Druckfehler hinzufügen: die *Wiebekingische*, aus vier Quartbänden und aus 153 grossen Kupfern bestehende Wasserbaukunst kostet nicht, wie der Vf. S. XVI sagt, beynahe 300 fl., sondern nur 226 Gulden, nämlich mit dem Einbande der Kupfer, und ohne denselben 222 Gulden.

G.

LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, in der Weygandschen Buchh.: *Ludwig Gotthard* *) *Kosegarten's*, Doctors der Theol. und Philos., königl. Consistorialrath, Pastors zu Altenkirchen auf der Insel Rügen, ordentl. Professors der Geschichte u. griechischen Literatur, auch Ober-Vorstehers der akademischen Bibliothek zu Greifswald, *Geschichte seines funfzigsten Lebensjahres*. 1816. 301 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Die *Kosegarten's* Leben und Schickfale kennen, wissen, dass ihn diejenigen, unter denen er lebte, nicht selten nachtheilig beurtheilt haben. Muss man auch zugeben, dass seine schroffe Eigenthümlichkeit, seine reizbare Phantasie und seine Vernachlässigung manches Hergebrachten jene Urtheile zum Theil veranlassten: so sind doch manche gewiss nur daher entstanden, dass die prosaischen Gemüther, unter denen er lebte, ihn nicht begriffen, und das, was an ihm auffiel, auf ihre Weise zu erklären suchten. Als daher in den letzten Jahren die Beschuldigung gehört wurde, *K.* habe in den Zeiten der Unterjochung des Vaterlandes den Fremden sich auf eine unziemende Weise gefällig zu machen gesucht, und dadurch unter andern seine Stelle zu Greifswald, mit Beybehaltung seiner einträglichen Pfarre, zu erschleichen gewusst: so war Rec. überzeugt, dass auch dieses Mal nicht alles sey, wie es gedeutet wurde, und dass, wenn auch des Dichters Phantasie ihm hin und wieder einen kleinen Streich gespielt haben sollte, er doch nie eine undeutsche Gesinnung hatte. Fehlte es ja selbst jener Rede auf Napoleon, die ihm von Vielen übelgenommen wurde, nicht an sehr kühnen Wahrheiten und Winken. Rec. freuet sich, versichern zu können, dass, wie man auch von den Ansichten des Vfs. urtheilen möge, seine Gesinnung und sein Thun durch das vor uns liegende Buch, welches das Gepräge der Wahrheit trägt, gerechtfertiget werde.

Es zerfällt, ausser den *Beylagen*, in 3 Theile: die *Vorgeschichte*, die *Geschichte des 50 Lebensjahres*, und die *Nachrede*.

Die *Vorgeschichte* erzählt, wie der Vf., der dem damaligen Kronprinzen von Schweden die Übersetzung von *Goldsmith's* römischer Geschichte zugeeignet hatte, aus Wolgast nach Rügen versetzt wurde, und beschreibt sein Thun und Wirken in diesem neuen Verhältnisse. Dieser erste Theil verhält sich, sagt Hr. *K.*, zu der bekannten Ekloge, die zuerst im 2 Jahrgange der *Horen* erschien, wie der Commentar zum Texte; er hat daher jenes Gedicht hier unter den Beylagen wieder abdrucken lassen. Anfangs mochte wohl, meint er, den schlichten Menschen, die er unter sich sitzen sah, seine „Rede eine fremde Zunge bedünken", sein „Wort sie gemahnen, als seyen es dunkle Prophetensprüche, eine schwer zu enträthselnde Apokalypse. Allein es genügte ihnen zu sehen und zu hören. Das Feuer des Redenden, die Inbrunst, die Empfindung, der Schall der Stimme selber, die Wahrheit der Geberdung, die ihn zu Zeiten unwillkührlich übermannende Wehmuth, die Thränen, die ihm ungerufen in die Augen stürzten, alles musste sie überführen, dass es ihm Ernst sey um den Inhalt seiner Rede, es musste die Ahnung höherer Dinge in ihnen wecken, und sie hinausheben über den beschränkten Kreis ihrer täglichen Sorgen." (Das doch aber wohl nur, in so fern Vorstellungen, die sie schon hatten, dadurch angeregt wurden?) „Nach und nach dann", fährt der Vf. fort, „da ich vertrauter mit ihnen geworden durch Gespräch und Umgang, *dann* zumal, als ich dem vergeblichen Bestreben recht populär zu seyn endlich entsagt, als ich es darauf angelegt, nicht sowohl hinabzusteigen zu den Hörern, als sie zu mir heraufzuheben" (aber kann man sie heraufheben, ohne ihnen entgegen hinabzusteigen?), „als ich zurückgekommen von dem Vortrage irreligiöser" (Hr. *K.* wollte nur sagen: nicht religiöser) „Dinge (denn leider habe auch ich eine Weile gepflügt mit dem Kalbe des Tags, ich habe mich zerarbeitet zu predigen die Ökonomie, die Diätetik, und was sonst nicht alles, ich habe den Krieg gemacht dem allerdings in den Häuptern dieses Völkchens noch immer mächtig spukenden Aberglauben, habe geeifert wider die Hexen und die Gespenster und den Teufel, habe getrieben den Gesundheitskatechismus des trefflichen Mannes, des Bückeburgischen *Faust*; wenig fehlte, und ich hätte auch Brod backen und Bier brauen gelehrt, laut (?) des belobten *Noth- und Hülfs-Büchleins*); als ich mich beschränkt zuletzt, auf das einzige Nothwendige zu dringen, zu predigen Christus und sein Kreuz, und den Glauben und die Hoffnung und die Liebe, dann allmählich habe ich verspürt, dass die Schuppen ihnen vom Auge fielen, und das Fell vom Ohr; ich bin inne geworden nun und dann, dass es anfange aufzugehn unter ihrem Herzen, und die Wehen der neuen Geburt sich in ihnen regten." Wer etwa zweifelhaft wäre, wie dieses zu verstehen sey, dem scheint der Vf. die rechte Auslegung nachzuweisen in dem Gedichte „an *Biederstedt* zum Gedächtnisstage seiner fünf und zwanzigjährigen Amtsführung", welches die fünfte Beylage ausmacht, und von welchem Hr. *K.* sagt, dass er es „dieser Erfahrungen sich erinnernd" geschrieben habe. Dass dieses Gedicht um ihn her „nur Kopfschütteln oder Achselzucken oder stummes Befremden hervorgebracht" habe, dagegen „eine ganze höchst verehrungswürdige Kirche" (vermuthlich die Brüdergemeine) ihm „ihre Zufriedenheit mit demselben bezeugen lassen", ist sehr begreiflich, da Hr. *K.* den Grafen *Zinzendorf* und die *Mystiker* schlechterdings als die einzigen wahren und musterhaften Christenthumslehrer anzuerkennen *scheint*. Von seinem Vorgänger *Wilke*, einem tüchtigen Theologen aus *Baumgarten's* Schule, wird gerühmt, dass er „dem Schwin-

---

*) Hr. *K.* hat diesen seinen Taufnamen wieder angenommen für den Namen *Theobul*, der ihm, wie er sagt, aufgedrungen wurde in einem Alter, da er kaum noch das Linke zu unterscheiden wusste von dem Rechten.

del der Neuerung, der in seinen Tagen auch festere und gesundere Köpfe zu verrücken drohte, männlich widerstanden, dem althergebrachten Lehrbegriff treu geblieben", und „von dem vorschriftmässigen Ritus" nicht abgewichen sey. Und unser Verfasser, „während, einem verwöhnten Zeitgeschmack sich bequemend, in der Nähe und der Ferne Alles sich beeiferte, den Cultus zu vereinfachen, zu entsinnlichen, zu verwässern, . . . erhielt er seinem Volke standhaft die . . . ihm werthgewordenen Formen, erwehrte sich der von Oben herab fast gewaltthätig (?) aufgedrungenen modernisirten Gesangbücher und Liturgieen" u. s. w. Den *Krakevitzischen* Katechismus mit dem *Schlegelschen* zu vertauschen, liess er sich zwar „durch die Gebrechen des Einen und durch manche Vorzüge des Anderen verleiten"; er hat aber Ursache gefunden, — welche? sagt er nicht, — „auch dieses zu bereuen, und hätte hinterher den alten gern wieder gehabt *mit allem seinem scholastischen Wust und seiner polemischen Härte.*" Dass seine Verfahrungsweise die bessere sey, glaubt er aus der Frucht schliessen zu dürfen. „Während diess- und jenseit der Gewässer *die* Gotteshäuser, worin dem Zeitgeist war gehuldigt worden, verödeten zusammt den Altären, wollte in unserer entlegneren Kirche den Anbetern überall der Raum ermangeln, und der Tisch des Herrn ward nicht leer von solchen, die sein tröstliches Gedächtniss begingen." Sollte sich das aber nicht aus der Entfernung dieses Theils der Insel von grösseren Städten erklären lassen? Indessen, wenn Hr. *K.* die Festhaltung des Herkömmlichen in Lehre und Gebräuchen für das eigentliche Mittel hält, die Religiosität des Volkes zu erhalten und zu vermehren: so konnte er sich aufgefodert finden, bey der Zusammenberufung der Pommerschen Stände an die Erwählten des zweyten Standes zu schreiben: „Es gelte von neuem der alte, ächte, vielbewährte Glaube; wie er klar und offen da liegt in unseren heiligen Urkunden (hinwegerklärbar durch keine redliche Schrifterklärung), wie er ausgesprochen wurde in unseren Symbolen und Confessionen, wie die Concilien des Reichs ihn sanctionirten, wie er seit Jahrtausenden seine lehrende, bessernde, tröstende Kraft erprobt hat an jedem reinen Sinn und jedem kindlichen Gemüthe." (Beylage 2.) Will man einwenden, er habe nicht übersehen sollen, dass, wenn *er* auch von der alten Lehre überzeugt sey, doch andere gleich redlich gesinnte Lehrer sie mit ihrer Überzeugung nicht vereinigen können, diesen also, wenn seine Erinnerung gewirkt hätte, unprotestantische Fesseln angelegt worden wären: so mag er antworten: Die Ideen und Gefühle der Religion sind unaussprechlich und von keinem Begriffe erreichbar; du sollst also wissen, dass, unter welchen Begriffen du dir auch die christlichen Ideen zu denken veranlasset wirst, diese eben so wohl angedeutet werden durch die Sprache und Begriffe, die dir nicht so zusagen, die aber das Volk von den Ideen nicht zu scheiden weiss; wolltest du nun an dem Begriffe, der menschlich ist, hangen, und darüber das Göttliche, die Idee, aus den Augen verlieren? Darauf wenigstens scheint hinzudeuten, was Hr. *K.* in der Vorr. zu seiner Verdeutschung von des Erzbischofs *Suebilius* Katechismus (8 Beyl.) sagt: „Fern sey von uns, in Angelegenheiten der Religion, als die mit dem Unwandelbaren sich beschäftigt, dem *Wahn und Dünkel eines den Begriff vergötternden Zeitgeistes* uns zu bequemen." Auf einen anderen Einwurf würde die Antwort ihm vielleicht nicht so nahe liegen. Hr. *K.* sagt, seines Ortes Bewohner seyen von Alters her (ungeachtet die Lehrer strenge an alter Lehre und alten Gebräuchen hielten) im Rufe der Störrigkeit, Rechthaberey, Process- und Zank-Sucht, und er habe nur Wenige von diesen Unarten frey gefunden; die Ehezwiste, die Injurienklagen, die Streitigkeiten über Scheiden und Grenzen mit Wuth und Hartnäckigkeit haben kein Ende genommen; es seyen an Sonn- und Fest-Tagen arge Schlägereyen vorgefallen, und, wenn nicht in der Kirche, so in den Gast- und Trink-Stuben, sey er bisweilen beynahe in den Fall gekommen, zu thun, was ein Pfarrherr des 17 Jahrhunderts that, der, auch Grund- und Gerichts-Herr, wie *K.*, allezeit seinen Knotenstab mit auf die Kanzel nahm, und, wenn die Bauern im Schiff der Kirche allzulaut wurden, und seine Ermahnungen nicht anschlagen wollten, hinab stieg, den Frieden mit dem Stabe herstellte, und dann seinen Vortrag ruhig zu Ende brachte. Wenn dem so war, worin zeigte sich denn die bessere Frucht der Beybehaltung des Alten? — Und ob der Vf. Idee und Begriff so klar sondere, als wir oben angenommen haben, kann auch wieder zweifelhaft werden durch das vorbin angeführte Gedicht. Scheint er da nicht Begriff und Sprache der Mystiker mit der Idee zu verwechseln? würde er sonst diese nicht auch bey solchen gefunden haben, die eine andere Sprache reden? Wir sind überzeugt, dass er sie auch da gefunden habe, wie auch der Schein wider ihn sey; aber als er das Gedicht schrieb, war er gerade voll von den Mystikern, in denen er Manches gefunden hatte, was ihn ansprach. Man wird nämlich schon durch Betrachtung seines literarischen Lebenslaufes darauf geführt, dass Alles, womit sein wissbegieriger Geist sich beschäftigte, ihn, so fern es sich auch poetisch, oder bestimmter, lyrisch auffassen lässt, ganz einzunehmen und in seinen Ergüssen sich zu spiegeln pflegte, bis eine neue Erscheinung ihn anzog, sich seiner Phantasie einschmeichelte, und die Sprache und Farbe seiner Werke anders bestimmte. Dass dabey der alte Lehrbegriff, der alte Cultus und die alten Lieder ihm fortwährend mehr zusagen, als denen, die vornehmlich auf philosophische Wahrheit sehen, ist aus seiner lyrischen Natur und aus früheren Eindrücken ganz begreiflich.

Manches hievon ergiebt sich auch aus der schönen Stelle dieses Buchs, worin Hr. *K.* von sich als Dichter und von der Entstehung seiner Werke spricht. „Hat jemals Jemand," sagt er unter andern, „aus innerer Nothwendigkeit gedichtet, o ist es der Verfasser dieses Buchs. Ich bin geboren und aufgewachsen in einer Gegend unseres deutschen Vaterlands, die mehr

das materielle Leben zu begünstigen taugt, als das ideale. Man hat mich groſs gefüttert mit ſchlechter hausbackener Proſa. Von den Menſchen, die mich umgaben, war keiner jemals vom heiligen Geiſt der Dichtkunſt angeblaſen worden. Auch ſpäterhin ſind meine Lebensverhältniſſe meiſtens ſolche geweſen, die mehr gedient, die geiſtigen Fittige zu lähmen und zu feſſeln, als ſie zu löſen und zu ſtärken. Es fehlten mir die Muſter. Es mangelten die Mitbeeiferer. Es gebrach an jedem Anſtoſs von Auſsen. Selbſt die Alten habe ich viel ſpäter geleſen, als es zu geſchehen pflegt. . . Deſto früher freylich die Bibel und den Kaiſer Octavian! Dieſe haben die Phantaſie des Knaben aufgeregt. Den Sinn für Wohllaut, Maſs und Rhythmus weckten mir die alten Kirchengeſänge, die Romanzen, welche die Mägde ſangen, wenn ſie ſpannen oder melkten, demnächſt die pathetiſchen Helden- und Trauer-Geſänge der unvergleichlichen *Aſiat. Baniſe* oder des *blutigen und muthigen Pegu*". Wie *Claudius* den Dichter ſchildert, ſo war *K*. Man darf nur ſeine früheſten Dichtungen leſen; „und man wird wehmüthig lächeln der gewaltſamen Anſtrengungen, womit der tiefbewegte Jüngling ſich auszuſprechen ſtrebt, wie er ſich zerarbeitet, los zu werden des Drangs, der ihn quält, und die in ſeinem Innern gährende Welt zu geſtalten und zu bilden. . . Aber auch in den Jahren der Reflexion und der Beſonnenheit dichtete" er nur, weil er „nicht umhin konnte, alſo zu thun, weil die treibende Unruh nicht anders beſchwichtigt, die lechzende Sehnſucht nicht anders geletzt werden konnte, als durch die Hervorbringung eines Dichterwerks." Doch wir enthalten uns, mehr mitzutheilen, und wünſchen, durch das Ausgezogene recht Viele zum Leſen dieſes Buchs gereizt zu haben.

Der zweyte Theil erzählt, was dem Vf. und ſeinen Umgebungen vor und während der Beſetzung durch fremde Krieger geſchah, wie er, durch Fürſprache der Königin von Baiern, mit den Seinigen von den ausländiſchen Machthabern mit mehr Schonung und Achtung behandelt wurde, als er ſich „rühmen kann erprobt zu haben von Seiten der eigenen, für die Erfoderniſſe der Zeit niedergeſetzten, regierenden und verwaltenden Behörden," wie aber dennoch die Zerrüttung ſeiner patriarchaliſchen Lebensweiſe, das Verſchwinden aller Ruhe und alles Friedens, die Unmöglichkeit, ſeinen liebſten Beſchäftigungen obzuliegen, dem Studiren, der Betrachtung, der Unterweiſung ſeiner Kinder," die Ausartung ſeiner Gemeine ihn gänzlich verſtimmten, und wie er veranlaſst wurde, eine Veränderung ſeiner Lage zu ſuchen, und wie ihm dieſes gelang, ohne daſs er Etwas that, welches ihm zur Schande gereichen könnte. Zugleich findet man hier Einiges, was für die Geſchichte jener Zeit und jener Gegend nicht ganz unbedeutend iſt.

Die *Nachrede* beſchäftigt ſich mit den Vorwürfen, die man dem Vf. wegen des gethanen Schrittes und einiger Nebenumſtände gemacht, und weiſet die Anſchuldigung einer undeutſchen Geſinnung mit Nachdruck zurück, nicht ohne manche Gegenbeſchuldigung, die man dem lebhaften Manne, der ſich verkannt ſieht, um ſo weniger übel nehmen darf, da man nicht leugnen kann, daſs dabey viel Wahres geſagt wird. Zugleich finden wir hier Nachricht von des Vfs. Leben und Beſchäftigungen während ſeines akademiſchen Amtes.

Unter den Beylagen befindet ſich noch die Rede, die der Vf. hielt, als er ſeine Tochter mit ſeinem Stellvertreter, nun beſtimmten Nachfolger zu Altenkirchen, verband, und ein, jedoch nicht ganz vollſtändiges Verzeichniſs ſeiner Schriften.

So blühend des Vfs. Schreibart iſt: ſo iſt ſie dabey im Ganzen doch einfach. An kleinen Nachläſſigkeiten fehlet es nicht, z. B. *mit ſammt*, wo Eines genug wäre. Daſs dem Zeitwort eine andere Stelle gegeben wird, als die es nach der gewöhnlichen Art haben würde, iſt öfter von guter Wirkung; zuweilen aber ſieht man keinen Grund der Abweichung von dem Gewohnten. Auffallend iſt, daſs der Vf. dem Eigennamen gemeiniglich den Artikel vorſetzt, z. B. der Katechismus *des Schlegel;* ſprechen, wie *der Luther* ſprach.

HIKL.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Mylius: *Griechiſche Schulgrammatik* von *Philipp Buttmann*, Dr. Vierte Auflage. 1817. VIII u. 391 S. 8. (S. d. Rec. Jahrgang 1812. No. 193. 194.)

In dieſer vierten Auflage eines längſt bewährten Buches hat der Vf. hinter dem allgemeinen Paradigma Τύπτω noch eine Reihe anderer Paradigmen eingerückt, welche hauptſächlich dazu dienen ſollen, die Verſchiedenheiten des wirklichen Gebrauchs anſchaulich zu machen, um dadurch einem weſentlichen Bedürfniſs für den Unterricht abzuhelfen.

Carlsruhe, b. Macklot: *Gemeinnützige Kunſtbuch.* Erſtes Bändchen, enthaltend eine *Anweiſung zu Verfertigung von allerley Tinten, Farben, von Spielkarten, Kloſterbildern, Siegellack* u. ſ. w. *Auch wie man Tinten-, Fett-, Oel- und andere Flecken aus leinenen, ſeidenen und wollenen Zeugen und Papier bringen, endlich wie man allerhand Metall-Waaren putzen kann.* Zweyte verbeſſerte, mit einem vollſtändigen Regiſter vermehrte Auflage. 1810. XVI u. 168 S. Zweytes Bändchen, enthaltend eine *Anweiſung zu chemiſchen, mechaniſchen, optiſchen, mathematiſchen, vermiſchten, ſo wie auch zu Karten-, Schreib- und Rechen-Künſten von der leichteſten und faſslichſten Art.* 1810. XVI u. 184 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Lemgo, in d. Meyerſchen Hofbuchhandlung: *Gemeinnütziges Rechenbuch zur Selbſtübung vornehmlich zum Schulgebrauch in verſchiedenen Geldſorten, hauptſächlich in Thalern, Mariengroſchen, Gutegroſchen, Stüber, Kreuzer und Pfennigen abgefaſst* von *Joh. Peter Roſcher*, Cantor und Geometer in Lippſtädt. Erſter Theil. Dritte, nach der zweyten viel vermehrten und verbeſſerten Auflage unveränderte Ausgabe. 1817. XII u. 220 S. 4.

Ebendaſelbſt: Anleitung für Lehrer, beym Gebrauch des gemeinnützigen Rechenbuchs in Schulen von *J. P. Roſcher* u. ſ. w. Erſter Theil. Vierte, nach der dritten verbeſſerten Auflage unveränderte Ausgabe. 1817. 72 S. 4. (Beide Schriften zuſammen 1 Rthlr. 16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

1) Nürnberg, b. Lechner, Riegel u. Wiessner: *Zwey Predigten am Reformationsfeste 1817 gehalten und zur Vorbereitung auf die dritte Säcularfeyer* herausgegeben von *Veillodter* und *Seidel*. 1817. 40 S. gr. 8. (4 gr.)

2) Berlin, b. Sander: *Vorbereitungen zur Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in Kirchen und Schulen.* Herausgegeben von *D. G. A. L. Hanstein*, Propst in Cölln an der Spree u. s. w. I Heft. 1817. VIII u. 192 S. II Heft. 1817. 65 S. gr. 8. (Beide Hefte 1 Rthlr.)

3) Altona, b. Hammerich: *Ideen und Entwürfe über einige für die dritte Secularfeyer der Reformation in Vorschlag gebrachte Bibelstellen*; als Beylage zum homilet. Ideenmagazin. Von *Bernh. Klefeker*. 1817. 83 S. gr. 8. (8 gr.)

In Nürnberg wird das Reformationsfest an dem Sonntage, welcher dem 25 Juny, dem Tage der Übergabe der Augsburg'schen Confession, vorhergeht, jährlich gefeyert. Daher konnten die Vff. von No. 1 ihre in diesem Jahre am Reformationsfeste gehaltenen Predigten noch zur Vorbereitung auf die Secularfeyer drucken lassen. Hr. *V.* zeigt (S. 4—14) nach 2 Kor. IV, 5. 6, *was wir zu erwägen haben, um unser Herz zur Freude und zum Danke für das Jubelfest der Kirchenverbesserung zu entflammen*, und spricht mit Würde, Klarheit und Kraft, indem er hindeutet auf den Inbegriff der Güter, welche uns die Reformation gab, und in welchem Zustande sich die Welt zu der Zeit befand, da diese Güter ihr entrissen waren. Der Text ist nur Motto. — Hr. *S.* hat vor seine Predigt den Text Ps. CIII, 2 gesetzt, und handelt den Satz ab: *was ist durch die Kirchenverbesserung der Hauptsache nach geschehen, und wie haben wir uns in Hinsicht auf diess Geschehene zu verhalten?* Er geht mehr in das Geschichtliche ein, als Hr. *V.*; wesshalb er von S. 29—40 zur Rechtfertigung erläuternde Anmerkungen, auch eine ziemlich lange, aus dem Conversationslexicon entlehnte, beygefügt hat. Die Wahl der in der Predigt vorgetragenen Sachen ist zweckmässig; nur scheint es Rec. der Würde der Kanzel nicht ganz angemessen, wenn S. 22 gefragt wird: „was ist ferner das für ein Unhold, der sich in die jetzt so manchfach missbrauchte und bald zerrissene Maske der Deutschheit steckt, und seine Stimme erhebend unter ihr hervorjammert und schreyt u. s. w.", oder wenn er S. 21 „von einer stupiden Unwissenheit, welche wie ägyptische Finsterniss über einem grossen Theil der Menschheit lag," spricht. Auffallend ist es auch, dass in einem Vortrage, welcher die h. Schrift als das höchste Gut der protestantischen Kirche preiset, doch kein Gebrauch von derselben gemacht wird.

Der Wunsch mehrerer wackerer, fleissiger, durch Amtsliebe und Amtstreue ausgezeichneter Männer, es möchte, wie über die königl. Sächsischen, so auch über die Preuss., zur Feyer des Reformationsfestes verordneten Texte eine solche Vorarbeit geliefert werden, hat die Herausgabe von No. 2 veranlasset. Von S. 3 — 20 des ersten Heftes finden die Leser die Verordnungen und Erlasse der geistl. Oberbehörde in der Preuss. Monarchie, welche die Feyer des Secularfestes betreffen, und von S. 23 — 178 die Andeutungen und Entwürfe zu Benutzung der 6 vorgeschriebenen Texte. Ausser Hn. *H.* haben zu diesem Abschnitte noch mehrere Mitarbeiter Beyträge geliefert. Am reichsten ist Hr. *Dräseke*, welcher von S. 24 — 55 über jeden Text eine Menge Themata giebt, zu welchen er nur selten entweder die Disposition oder eine erläuternde Stelle aus Luther's Schriften beyfügt. Es sind also Andeutungen im wahren Sinne des Wortes, welche ausserdem noch das Verdienst haben, dem Texte und dem Feste ganz zu entsprechen und nicht alltäglich zu seyn. Die übrigen Mitarbeiter begnügen sich, über jeden Text eine oder mehrere Dispositionen der gewöhnlichen Art mitzutheilen, deren Eigenthümliches kurz angegeben werden soll. Von dem S—t M—t empfangen wir S. 56—84 über 1 Kor. XV, 28. XVI, 13. Eph. V, 9. Röm. V, 21 zwey ausführlichere Entwürfe, über Joh. VIII, 32 einen ganz kurzen und über Apok. III, 11 wieder einen längeren. Sie handeln in der Ausführung oft mehr ab, als das Thema ankündiget, nehmen aber die Theile oder Unterabtheilungen grösstentheils aus dem Texte, und sind mit steter Hinsicht entweder auf die Geschichte der Reformation, oder die Vorwürfe, welche man derselben gemacht hat, oder die Hindernisse derselben im Schoose unserer Kirche selbst ausgearbeitet. Dann folgt S. 85—90 über jeden Text Ein Entwurf von dem C. R. N(icola?)i. Mit grosser Geschicklichkeit sind die Themata für die angemessene Feyer des Festes aus den Texten abgeleitet und diese ganz in die Disposition verarbeitet. Von dem Pr. W(ilmse?)n. erhalten wir S. 91—129 über jeden

von den ersten 5 der oben angegebenen Texte 2 Dispositionen. Sie sind mehr synthetisch, und nehmen besonders die Erläuterungen aus der Geschichte der Kirchenverbesserung. Die Entwürfe von dem C. R. B—dt in G. S. 130—141 dringen vorzüglich auf das, was jetzt unserer Kirche Noth thut; einige spinnen die Bilder im Texte zu weit aus. Hr. C. R. W(agnit?)z in H(alle?), dessen Beyträge S. 142—147 stehen, ist zu bekannt, als dass über den Werth seiner Arbeiten Etwas gesagt werden dürfte. Über Eph. V, 9. Joh. VIII, 32. 1 Kor. XV, 58 hat S. P—n in B. S. 148—159 ausführliche Andeutungen und kurze Entwürfe gegeben. Die ersten geben zu einer Predigt zu viel Stoff. Gegen die Entwürfe (S. 166—173) von C. A. K—r in St. dürfte die Logik Manches zu erinnern haben. Den Beschluss machen Hn. *H's.* Arbeiten selbst, der über jeden Text einen reichen, unser Zeitalter scharf ins Auge fassenden Entwurf beygetragen hat. Sehr interessant würde eine Vergleichung der verschiedenen Arbeiten, wo sie zusammentreffen und von einander abweichen, seyn; allein Rec. muss sie, um seine Grenzen nicht zu überschreiten, Zeitschriften überlassen, welche ausschliesslich der praktischen Theologie oder der Homiletik bestimmt sind. Der Anhang (S. 181—192) enthält noch 11 Lieder für die Kirche am Reformations-Jubelfeste, welche auch, mit einem neuen vermehrt, zum kirchlichen Gebrauche besonders sind abgedruckt worden. Der grössere Theil derselben steht schon in mehreren Gesangbüchern, und hat nur einige Abänderungen erhalten. In den dem Rec. unbekannten weht ein frommer, kräftiger Geist; nur scheint die Melodie: Jesus, meine Zuversicht, welche dem 4ten Liede beygelegt ist, zu dem Texte nicht passend. — Den zweyten Heft eröffnen S. 3—7 Ideen und Entwürfe zu Schulpredigten, an der Zahl 6, von S. P—n. in B. Man findet ein Thema, welchem einer der 6 Texte beygesetzt ist, und zur Erläuterung eine Stelle aus Luther's Schrift an die Bürgermeister u. s. w. vom J. 1524. Dann folgen (S. 8—18) über jeden Text Andeutungen zu historischen Entwickelungen aus dem Leben Luther's für die Jugend am Ref. Jubelf. von d. Spt. K(üste)r in B(erlin?), die sehr zweckmäsig sind, und reichen Stoff darbieten. Zu einer Menge von Ideen leitet auch die zweyte Abtheilung (S. 21—53), welche Stellen über Schulen und Schulzucht, Erziehung und Unterricht aus *L's.* Schriften enthält. Mit allem Recht werden sie in der Aufschrift genannt: Manches Wort zu seiner Zeit! Als Anhang sind diesem Hefte noch 4 Gedichte beygedruckt, als Beytrag zu Redeübungen in Gymnasien und Schulen am Ref. Jubelf. Am besten gefallen hat Rec. die sapphische Ode von *Hanstein* an das Volk der Deutschen und der Dank am Feste der Reformation von *Schink.* Nur zweifelt Rec., ob man die erste Sylbe von Teutonen, wie Hr. *H.* gethan hat, kurz brauchen und sagen könne, die Sitte töne wie die Sprache. Und womit will Hr. *S.* beweisen, dass die Christen vor der Reform. nicht (S. 60) auf Christus getauft waren?

Mit einem guten Vorurtheile wird man nach No. 3 greifen, da Hr. *Kl.* schon durch viele Arbeiten bewährt hat, dass er wahrhafte Ideen zu biblischen Texten zu geben wisse, und man wird sich auch nicht getäuscht finden. Er wollte keine biblischen Stellen zu Predigten bey der Secularfeyer vorschlagen, sondern nur die bearbeiten, welche von Regierungen vorgeschrieben und ihm bekannt geworden sind. Ausser den Preussischen und Sächsischen treffen die Leser noch die Dänischen, Hamburger, und die eines bekannten nordischen Reiches in einer Zugabe an. Doch ist bey der Folge der Texte nicht auf die Länder, sondern auf die Folge der biblischen Bücher in Luther's Übersetzung Rücksicht genommen. Von den in Preussen angeordneten Texten ist keiner übergangen, aber von den in Sachsen Eph. I, 3 und 2 Tim. III, 15. Mehrere werden dieses bedauern, weil der letztere Hn. *Kl.* die Veranlassung entzogen hat, Ideen und Entwürfe zu den vorgeschriebenen Schulpredigten mitzutheilen. Da es manchem Leser angenehm seyn dürfte, zu erfahren, welche Texte, ausser Preussen und Sachsen, noch vorgeschrieben sind: so will sie Rec. hersetzen: 1 Mos. I, 3. Joh. VIII, 12. 1 Kor. III, 11. Eph. II, 8—10. und 19—22. 2 Thess. II, 13—17. Hebr. XIII, 8. 1 Petr. I, 25. Jud. v. 20. 21. Wie es sich von dem geübten Vf. erwarten lässt, erforscht er immer zuerst den Sinn, welchen eine Stelle hat, und gründet darauf seine Andeutungen in Beziehung auf das Fest, welche er theils in längeren Entwürfen ausführt, theils nur mit Angabe der Theile dem weiteren Nachdenken derer, die sie gebrauchen wollen, überlässt. Von jedem Texte wird alle Mal die Benutzung sowohl des Hauptgedanken, als der Nebengedanken gezeigt. Der Zweck unserer Zeitung erlaubt nicht ins Einzelne zu gehen, und durch Beyspiele zu zeigen, wie meisterhaft manche Stelle behandelt ist; aber gewiss viele werden im Stillen Hn. *Kl.* für seine Arbeit danken.

O. P. B.

1) Dessau, b. Ackermann: *Was hat die protestantische Kirche mehr Ursach: das dritte grosse Fest der Kirchenverbesserung zu feyern, oder zur fortgehenden Bewirkung derselben sich erwecken zu lassen?* Ein Beytrag zur Beantwortung dieser Fragen von *C. F. W. Böttger,* Hofprediger. 1817. 94 S. 8. (9 gr.)

2) Hamburg, b. Brüggemann: *Luthers Geist an die protestantischen Fürsten, in Beziehung auf das angekündigte Reformations-Jubelfest.* 1817. 40 S. gr. 8. (4 gr.)

3) Wittenberg, ohne Verleger: *Luthers Geisterstimme und Donnerworte an protestantische Consistorien und Geistliche bey der bevorstehenden Secularfeyer der Reformation.* Aus den Papieren des aus dem Egydien-Kloster gewichenen und nach Volkmarode geflüchteten ersten protestantischen Predigers D. *Kruse,* entlehnt von *J. G. C. Capelle,* dessen Nachfolger im Amte. Es ist schon die Axt an die

Wurzel gelegt. Joh. d. Täuf. 1817. VI u. 48 S. gr. 8. (6 gr.)

Das Jubelfest der Kirchenverbesserung muss die Aufmerksamkeit weit stärker hinlenken auf die Vorzüge und Mängel unseres evangelischen Vereines, und darum eine Zeit werden, in welcher mehrere ihre Ansichten, Wünsche und Erwartungen in Hinsicht auf den Zustand unserer Kirche aussprechen. Rec. verbindet hier die Anzeige von 3 Schriften, welche diesen Zweck haben.

In No. 1 werden die Leser einen sehr wackeren, einsichtsvollen und mit Behutsamkeit urtheilenden Geistlichen kennen lernen. Hr. *B.* geht von dem Grundsatze aus, dass die verbesserte Kirche auch eine sich immer verbessernde seyn und bleiben müsse, wenn sie dem Ziele näher kommen wolle. Wie dieses geschehen könne und solle, zu zeigen, ist der Zweck seiner Schrift, die 2 Abtheilungen und 23 Abschnitte enthält. In der 1 Abtheilung (S. 5—56) zeichnet der Vf. dasjenige aus, was der evangel. Kirche bey den 3 Jubelfesten, welche sie nun gefeyert hat, eigenthümlich war, und sie ihrem Zwecke näher gebracht oder von demselben entfernt hatte. Vorzüglich verbreitet er sich Abschn. 8—14 ausführlicher über die Zeichen der Zeit, unter welchen das 4 Jahrhundert der Kirchenverb. begonnen wird, als da sind Hinneigen zum Ceremoniendienst und Mysticismus, Glaubenszwang, Kirchenvereinigung, Bibelgesellschaften u. s. w., und man wird mit wenigen Ausnahmen einverstanden mit dem seyn, was Hr. *B.* darüber sagt. In der 2 Abtheilung (S. 56—94) trägt nun der Vf. vor, was in unserer Kirche und wie es zu verbessern sey, und erklärt sich sehr freymüthig und mit umsichtiger Mässigung über Alles, was bisher zur Sprache gebracht worden ist, z. B. über Predigt und Predigerstand, Liturgie, Schulen, Katechismen, Gesangbücher und Gesang u. s. w. Fast überall hört man den Mann, dem das Bessere am Herzen liegt, und dem es nicht an Einsicht und Erfahrung mangelt, zweckmässige Vorschläge zu Erreichung desselben zu thun. Besonders verdient erwähnt zu werden, dass seine Vorschläge mehr auf weise Benutzung des Bestehenden hingehen, und mehr die Prediger und Christen, als die Regierungen in Anspruch nehmen. Wünschen möchte Rec., dass der Vf. 1) den Titel seiner Schrift deutlicher ausgedrückt, 2) sich bestimmter über das, was ihm Christenthum ist, erklärt hätte, was bey aller Ehrfurcht, mit welcher er von demselben spricht, nicht ganz klar wird, 3) noch vor Ausarbeitung seiner Schrift eine genauere Untersuchung angestellt hätte, ob nicht nur das Volk, sondern auch der Mehrtheil der gebildeten Christen, alles Sinnlichen bey der Gottesverehrung entbehren könne, ob es nicht, mit Weisheit angewendet, zur Erbauung erfoderlich sey, ohne der Anbetung im Geist und in der Wahrheit Eintrag zu thun.

Schon die Aufschrift von No. 2 giebt zu erkennen, dass der Vf. von den Fürsten das Meiste für einen besseren Zustand unserer Kirche erwarte. Sie sollen keinen Geistlichen mehr auf die symbol. Schriften verpflichten lassen, alle Bibelgesellschaften (S. 25) sistiren, bis eine bessere Übersetzung veranstaltet ist, *L's* kleinen Katechismus, der voll Judenthum und Schultheologie ist, nicht ein Mal mehr nennen lassen, keine Agenden und Perikopen mehr dulden, und dem geistl. Stande mehr äussere Ehre geben. Rec. hat sich über diese Gegenstände schon bey mehreren Veranlassungen erklärt, dass er hier nichts weiter darüber zu sagen nöthig hat. Ob es mehr Anmassung oder Mangel an wahrer Achtung verrathe, wenn in Luther's Namen ein Vf. seine eigenen Gedanken mittheilet, mag unentschieden bleiben.

No. 3 geht noch weiter; in dieser Schrift sollen wir angeblich Luther's Geisterstimme und Donnerworte vernehmen. Wenn nicht auch der Name des Vfs. auf dem Titel Dichtung ist: so lässt sich nicht begreifen, wie sich ein Geistlicher so weit vergessen, und auf eine solche Art das Andenken an den ehrwürdigen Verbesserer der Kirche entweihen konnte. Des Ungewöhnlichen wegen muss Rec. von dieser Schrift einen weitläuftigeren Bericht, als von den übrigen Jubelschriften, abstatten. In der Vorrede wird erzählt, dass der auf dem Titel genannte *Kruse* zu L's Leichenbegängnisse nach Wittenberg geeilt, und in den Abendstunden des darauf folgenden Tages noch ein Mal L's. Grab besucht habe, wo er denn leise, doch verständlich, mitunter einem Donner ähnlich, dessen Grabesstimme vernommen habe. (Hr. *C.* setzt hier hinzu (S. V): er vermöge nicht zu entscheiden, ob dieses Täuschung der Phantasie oder Wahrheit gewesen sey.) Nach seiner Zuhausekunft habe Kruse das Gehörte auf ein Pergamentblatt geschrieben, das Hr. *C.* neulich bey einer Reparatur, tief mit Staube bedeckt, hinter einer Wandbekleidung glücklich wiedergefunden habe. Hr. *C.* wollte diesen Schatz nicht eigennützig für sich behalten, sondern ihn in dieser, dem Andenken des Reformators gewidmeten Zeit in die weite Welt ausgehen lassen, doch so, dass er L's. derbe Sprache in die heutige, moderne übergetragen habe. Vor allen Schriftstellern, die bey dieser Gelegenheit ihre Geistesproducte zu Tage fördern, habe er den Vorzug voraus, dass L. selbst aus ihm spreche. Dann setzt der Vf. S. VI hinzu: „Sollten ja Recensenten diese Schrift angreifen, und über sie schreyen wollen: so werde ich an die höchste protestant. Behörde, an Luthers Grab (!), appelliren, und dann ohne weiteres Bedenken, und ohne alle Verzuckerung, seine Replik, wie energisch sie auch ausfallen würde, wiedergeben.„ Zum Schreyen über diese Schrift fühlt sich Rec. durchaus nicht versucht, aber wohl verpflichtet, seinen gerechten Unwillen über ein solches Product laut und öffentlich zu äussern. Da er in demselben auch nicht den fernen Nachhall einer Donnerstimme vernommen hat: so fürchtet er, durch Hn. *C's.* Schuld, auch die energische Replik ohne Verzuckerung nicht. Über das Unwahrscheinliche der Fiction werde kein Wort verloren. Allein gleichsam als wenn der Vf. fürchtete, man könne sich täuschen lassen, und ihn selbst nicht erkennen, redet er S. 47 sein Büchlein selbst so an: „Aber wie bringt man ihn (den Vorschlag zur Beförderung der Pfarrer nach der Anciennität) allgemein zur Sprache? Dazu, geliebtes Product meiner Musse, habe ich dich ausersehen. Um diesen Zweck zu erreichen, sende ich dich in protest. Länder. Irre ich nicht, so ist

deiner Stirn das Wort „Originalität" eingeprägt, und dadurch schon für dein Unterkommen gesorgt." Es ekelt Rec., den Schluss vollends abzuschreiben; vielmehr will er noch kurz den Inhalt der Schrift selbst angeben. Von S. 1—30 liest man recht gute Bemerkungen über den Ursprung der Reformation und den Fortgang derselben bis auf die neuere Zeit, die nur das Eine gegen sich haben, aber auch die Quelle verrathen, aus welcher sie wahrscheinlich geschöpft sind, dass sie dem Rationalismus (S. 20 f.) Wirkungen und ein Übergewicht beylegen, welche er nicht gehabt hat, und noch nicht hat, wie der Vf. selbst zugesteht, indem er bey Erwähnung der aufgehobenen Universität zu Helmstädt (S. 25) ausruft: „Heil würde ich alsdann (wenn diese Univ. noch fortdauerte) der protestant. Braunschweigischen Kirche zurufen, von deren Kanzeln aber nun vielleicht in der Zukunft nur Dogmatik, und nichts als Dogmatik herabschallen wird." Vermuthlich fürchtet Hr. *C.* so etwas, weil die Braunschweiger nun in Göttingen studiren, wo nach S. 21 die theologische Facultät, obwohl vergeblich, für den Supranaturalismus kämpft. In einer Note S. 8 läfst der Vf. *Paul Sarpi*, der hochbejahrt nach einem Krankenlager starb, durch den Dolch umkommen. Was noch S. 25—27 über Kirchenvisitationen und Synoden gesagt wird, ist nicht neu, aber doch zu beachten. — In der zweyten Abtheilung S. 30—48 scheint ein ganz anderer Vf., als in der ersten, zu sprechen, so verändert ist der ganze Charakter der Darstellung und Schreibart. Sie enthält weiter nichts, als die Ausführung des schon oben erwähnten Vorschlages, dass die Candidaten und Prediger der protestant. Kirche in Zukunft in das Amt und in einträglichere Stellen nach der Anciennität einrücken sollen. Selbst zugestanden, dass noch manche Consistorien durch die Willkühr und die Gunst, nach welcher sie die Predigerstellen besetzen, das Gefühl von Recht und Gerechtigkeit empören, und dass auch bey der strengsten Gewissenhaftigkeit, welche sich ein Consistorium zur heiligen Pflicht macht, Missgriffe mitunter geschehen: so scheint der Nachtheil für die Kirche doch nicht so gross, als wenn in der Ausdehnung, wie der Vf. will, die Prediger nach der Zeit ihrer Amtsverwaltung in vortheilhaftere Stellen fortrückten: denn auch zu den höchsten geistlichen Stellen sollen stets die, der Dienstzeit nach, ältesten Prediger gelangen. Nicht zu erwähnen, dass noch weit mehr, als jetzt, Männer auf Posten kommen würden, denen sie durchaus nicht gewachsen sind: so wäre jede Gelegenheit benommen, die ausgezeichnete Amtstreue zu belohnen, welche freylich Hr. *C.* nicht kennt, dem nur S. 45 beyfällt, dass theologische Gelahrtheit oder geistliche Wohlredenheit auf vorzüglich dotirte oder höhere Stellen Ansprüche werde machen wollen. Doch der Vf. hätte eine Einrichtung für den geistl. Stand, welche man in den übrigen Ständen jetzt als schädlich aufgegeben hat, auch mit nichts beweisenden Gründen zur Einführung empfehlen mögen; darauf würde Niemand geachtet haben; aber das verdient die höchste Missbilligung, dass er Luther'n zum Organ seiner Darstellung, die mit Romanenfloskeln und den gemeinsten Scherzen angefüllt ist, zu machen, sich beygehen läfst. Der Vf. hat zwar bald wieder vergessen, dass er L'n will sprechen lassen: dafür steht aber bey mehreren Stellen in einer Anmerkung: schrecklicher Blitz und Donner im Wittenberger Grabe (S. 40); weinerlich heulende Stimme im W. Gr. (S. 41), und ein Mal sogar: L's. Donnerstimme erhebt sich jetzt fürchterlich — der Leichenstein (wann ist ein solcher auf L's. Grabe gewesen?) kracht! Man lese nun auch die Stelle, zu welcher die beiden letzten Anmerkungen gehören: „Und wenn nun geistl. Räthe sich dem crassesten Stolze hingäben und röm. Päpste zu seyn sich bedünken liessen, und Prediger, die sie zu sprechen wünschten, Viertelstunden lang vor ihren Stuben stehen liessen, und in leidenschaftl. Aufbrausungen, in welchen gemeiniglich Verstand und Überlegung fliehen, wohl gar in Injurien, Gemeinheiten und impertinenten Grobheiten gegen sie, die doch als Prediger das Hauptwerk in der Kirche führen, ausbrächen, wer wäre an diesem Unwesen Schuld?" Von den Spässen stehe nur hier die Aufzählung der Vortheile (S. 38 f.), welche aus der Beförderung nach Anciennität entstehen sollen: „1). Grosse Ruhe, die in die Häuser der Räthe einträte, welche bekanntlich jedesmal beym Todesfall eines Predigers bedroht wird. — 2) Die Eisen, an welchen Schuhe und Stiefel abgestreift werden, hielten länger vor ihren Thüren aus. 3) Die Briefträger an den Örtern, wo Consistorien ihren Sitz haben, verschnaufen. Diese guten Leute müssen es nothwendig merken, wenn Pfarrvacanzen eintreten. 4) Ersparungen a) an Schuhen. Auf den harten Chausséesteinen laufen sie vor der Zeit ab. b) An tiefen Reverenzen. In heissen Sommertagen sind sie äusserst beschwerlich. c) An Porto und Stempel. In einer Zeit z. B. von 12 Jahren, bey häufig eintretenden Vacanzen, bey weiter Entfernung eines Pfarrorts von der Segensquelle, muss die Summe schon artig ausfallen. d) An Papier, welches in diesen schreibseligen Zeiten immer beträchtlicher wird. e) An Verdruss, wenn eine Niete gezogen wird. f) An Ergötzlichkeiten und Zehrkosten auf der Reise." Zum Schlusse lese man noch, welche würdige Vorstellungen der Vf. von einem Vorsteher der Geistlichkeit hat: „Vernünftiges läfst sich nun (S. 34) dagegen (dass nämlich der älteste Superintendent Generalsup. werde) nichts einwenden, da jeder Prediger doch wohl im Stande ist, Acten zu heften, und ins Archiv zu legen, Kirchrechnungen zu moniren, Rescripte circuliren zu lassen, Prediger und Schullehrer einzuführen, Schulmeister bey Dienstantritten aus einander zu setzen, mit einer Lateinischen, oder, wenn es nicht recht damit gehen will, mit einer Deutschen Rede die Synode zu eröffnen, sie zu leiten, und als Obersenior oder Generalsuperint. Theses zu schreiben." Doch die Leser werden genug haben. Sollte die zweyte Abtheilung, wie die sonderbare Lobeserhebung eines Gelehrten fast vermuthen läfst, auf das Consistorium irgend eines Landes eine Satire seyn: so ist diese ganz verunglückt, und der Missbrauch von Luther's Namen bey der Jubelfeyer äusserst verwerflich.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

NOVEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

1) Berlin, b. Reimer: *Aus Luther's Leben und Schriften.* Ein deutsches Volksbuch für das dritte Jubelfest der evangelischen Kirche von *Ernst Bernhardt.* Mit Luther's Bildniss. 1817. VIII u. 232 S. 4. (16 gr.)

2) Lübeck, b. Niemann: *Kurzer Abriss der Reformationsgeschichte bis zum Augsburger Frieden.* Von *Bernh. Heinr. von der Hude*, Past. an der Marienkirche. 1817. VIII u. 80 S. gr. 8. (8 gr.)

3) Leipzig, b. Dürr: *Kurzgefasste Nachricht von dem Werke der Reformation für Jedermann.* Zur Begründung einer würdigen Feyer des diessjährigen Reformations-Jubiläum. Ans Licht gestellt von *J. Wilh. Typke*, Pred. zu Zagelsdorf. 1817. 32 S. gr. 8. (2 gr.)

4) Braunschweig, b. Vieweg: *Dr. Martin Luther, der Wiederhersteller des evangelischen Glaubens.* Zur dreyhundertjährigen Jubelfeyer des 31 Octbr. 1817 für den Bürger und Landmann erzählt. 1817. 44 S. 8. (3 gr.)

5) Nordhausen, b. Happach: *Dr. Martin Luthers Leben, Meinungen und Thaten.* Allgemein fasslich dargestellt von *Joh. Andr. Müller*, zu Appenrode. 1817. 40 S. 8. (6 gr.)

6) Hildburghausen, ohne Verleger: *Da schied Gott das Licht von der Finsterniss*, 1 *B. Mos.* I, 4, *oder Beantwortung der Frage: warum feyern evangelische Christen ein Reformationsfest?* von D. *Joh. Andr. Genssler*, Herz. Sächs. Geb. Kir-Kirchenrath, Oberhofpr. u. s. w. 1817. 79 S. 8.

7) Berlin, b. Maurer: *D. M. Luther, der Reformator.* Zur Feyer des Reformationsfestes im J. 1817. Für den Bürger, Landmann und die Schuljugend herausgegeben von *F. P. Wilmsen*, zweytem Prediger an der Parochialkirche zu Berlin. Nebst dem wohlgetroffenen Bildnisse des D. M. Luther. Ohne Jahr. 10 S. 8. (3 gr.)

8) Leipzig, b. Lauffer: *Geschichts-Kalender aus Luthers Leben und Wirken.* Bey der Jubelfeyer seinen Verehrern gewidmet. 1817. 36 S. 12. (5 gr.)

9) Dresden, b. Arnold: *Bemerkungen über die Schrift: Luther und seine Zeitgenossen*, oder *Ursachen, Zweck und Folgen der Reformation* von *r, Leipzig 1817, von einem anderen ***r. 1817. 16 S. 8. (2 gr.)

Unter der grossen Menge von Schriften über die Reformation, welche das Jubelfest zur Belehrung des Volkes veranlasst hat, verdient No. 1 vorzügliche Auszeichnung. In der Überzeugung, dass das Andenken an die einst begonnene Kirchenverbesserung um so dankbarer gegen Gott und um so fruchtbarer für jeden Einzelnen werde gefeyert werden, je bekannter er mit der Geschichte Luther's und seines Werks ist, hat Rec. keine hohen und strengen Foderungen an die zu diesem Zwecke herausgegebenen Schriften gemacht, sobald sie nur die Begebenheit richtig und fasslich darstellten, freudig hoffend, dass jeder Verfasser seinen Kreis, in welchem er gelesen wird, finden und dadurch sein Scherflein zu der würdigeren Feyer des Festes beytragen werde. Allein Hr. *B.* befriediget auch höhere und strengere Foderungen durch seine Schrift, indem seine Erzählung nicht bloss eine oberflächliche Kenntniss von dem Geschehenen giebt, sondern ein klares, lebendiges Bild von dem grossen Manne und seinem Werke vor die Seele stellt, und das Gemüth in eine wahrhaft fromme Stimmung versetzt. Rec. muss wenigstens bekennen, dass er mit gleicher Erbauung diese Schrift vom Anfange bis zu Ende gelesen habe. Wenn schon besondere Anlagen des Geistes und Gemüthes Hn. *B.* fähig machten, sein Werk mit diesen Gaben auszustatten: so musste doch auch die Art, wie er sich zu der Ausarbeitung desselben vorbereitete, viel dazu mitwirken. Er las nämlich Luther's Schriften selbst, und sammelte sorgfältig, was dieser über sich selbst, sein Streben und Wirken gesagt hat, und verband damit, um das Fehlende zu ergänzen, das Studium von Melanchthon's, Mathesius und anderer Zeitgenossen Schriften. Dadurch musste die ganze Darstellung jenen einfacher und frommen Ton erhalten, der, ohne auf erbauliche Betrachtungen und Ermahnungen zur Gottesfurcht auszugehen, doch das religiöse und sittliche Gefühl (wenigstens der Unverdorbenen im Volke) so wohlthuend anspricht, und das Vergangene uns vergegenwärtigt: denn, wo es nur möglich ist, wird mit den Worten jener Männer selbst erzählt, und wo diess nicht möglich war, musste sich von selbst die Darstellung nach jenen Mustern, welche dem Vf. lebendig vorschwebten, ge-

stalten. Zugleich wurde dadurch bewirkt, dafs die Reformation von mehreren Seiten, als gewöhnlich, betrachtet werden mufste. Der Vf. führt die Geschichte in 36 Abschnitten bis zum J. 1543, und schildert dann L'n. als Schriftsteller, als warmen Freund des deutschen Volks, und in seinen häuslichen Verhältnissen, wobey seine Grundsätze und Maximen über Erziehung und Unterricht mit angegeben werden. Nach dieser Einschaltung werden noch die Verdienste, das Leben und der Charakter von Melanchthon, Bugenhagen und Jonas geschildert und mit der Erzählung von L's. letzten Tagen, Ende, Leichenbegängnifs und den merkwürdigsten Stellen aus den Leichenpredigten der eben erwähnten 3 Männer auf L. geschlossen. Sehr schätzbar ist auch noch der Anhang (S. 190—232). Er enthält 1) eine ausführliche und sehr zweckmäfsige Beschreibung, wie das evangelische Jubelfest begangen werden könne, mit den dazu passenden Liedern; 2) L's Schatzkästlein d. i. Auswahl nützlicher Lehren und Ermahnungen desselben für die verschiedenen Alter und Stände; 3) eine doppelte Zeittafel von L's. Leben und seiner Kirchenverb., die eine in Prosa, die andere in Reimen, welche unter 3 alten Bildnissen L's. gestanden haben; 4) biblische Sprüche zu L's. Lebensgeschichte. Rec. wünscht nur, dafs diese Schrift, wozu sie auch noch die verhältnifsmäfsig grofse Wohlfeilheit eignet, recht häufig unter das Volk kommen, und in den Schulen als Lesebuch eingeführt werden möge. Wenn, wie zu erwarten steht, bald eine neue Auflage erscheinen sollte: so würde es vielleicht gut seyn, einige der Worterklärungen (S. VII f.), wie Kirchenversammlung und Messe, noch deutlicher abzufassen, den Ländern, in welche sich bey L's. Leben das reine Evangelium verbreitete, einen besonderen Abschnitt zu widmen, und den kaiserl. Redner (S. 39), Joh v. Eck, etwas genauer zu bezeichnen, damit er leichter von dem Ingolstadter Dr. Eck zu unterscheiden sey.

Bey aller Kürze hat N. 2 viele Vorzüge, und das Lübeckische Ministerium hat sich in Hn. *v. d. H.* einen würdigen Sprecher gewählt, um seinem Senior, dem Dr. Carstens, zu seiner 50jährigen Amts-Jubelfeyer Glück zu wünschen. Gedrängte, aber lichtvolle Darstellung der Begebenheiten, stete Hinsicht auf die damaligen politischen Verhältnisse und den Zeitgeist, der sich gebildet hatte, unparteyische Würdigung L's. und seiner Verdienste, helle psychologische Blicke auf den Charakter der handelnden Personen und eine reine, edle Sprache, zeichnen diese kleine Schrift aus. Gebildete, welche sich eine fruchtbare Übersicht von der Reformation in der auf dem Titel angegebenen Periode verschaffen wollen, werden hier nicht unbefriedigt bleiben.

Auch der Vf. von No. 3 ist nicht ohne allen inneren Beruf an seine Arbeit gegangen. Man sieht, dafs er nicht erst während des Schreibens sich mit der Geschichte der Reformation bekannt machte. Zu loben ist, dafs er den Zustand der Kirche vor Luther, den Ursprung mehrerer eingerissener Mifsbräuche, und die Verbreitung der reinen Lehre in den verschiedenen Ländern angiebt, milde Gesinnungen gegen die kathol. Kirche einzuflöfsen sucht, und die Erzählung bis zum Augsburger Frieden fortführt. Nur einige Unrichtigkeiten hat Rec. bemerkt, z. B. dafs L. zum Prof. d. Theol. nach Wittenberg sey *berufen* worden, dafs S. 11 die Worte so gestellt sind, als habe es von L., nachdem er Professor geworden war, abgehangen, sich von seinem Mönchsorden zu trennen. Wahrscheinlich ist es nur ein Druckfehler, wenn S. 14 steht, dafs L. am Abend des 17 Oct. seine 95 Sätze gegen den Ablafs angeschlagen habe. Die Sprache ist populär, ohne gemein zu werden. Versteht aber Jedermann den Ausdruck (S. 30): Cultur-Zustand?

Nicht soviel Gutes läfst sich No. 4 nachsagen. Der ungenannte Vf. hat sich nicht einmal die Mühe genommen, die Begebenheiten richtig zu erzählen. L's. Vater soll erst 1489 nach Mansfeld gezogen seyn; in Magdeburg soll den Reformator eine fromme Witwe (?) zu sich genommen, und von der dasigen Schule soll er auch auf die Universität gegangen seyn; 1523 soll die Übersetzung der Bibel vollständig im Druck erschienen seyn. Eben so wenig hat der Vf. seiner Erzählung inneren Zusammenhang zu geben versucht; einzelne Thatsachen sind ohne alle Verbindung hinter einander gestellt, wie es dem Vf. gut dünkt. Die Sprache soll sich zu dem gemeinen Manne herablassen, und ist dadurch etwas ungelenk geworden.

No. 5 stimmt auf ganzen Seiten wörtlich mit dem vorher angezeigten Schriftchen überein, was nicht zufällig seyn kann; allein es ist nicht der Mühe werth, nachzuforschen, ob beide Vff. aus Einer Quelle schöpften, oder welcher von beiden den anderen ausschrieb. Doch hat Hr. *M.* seiner Erzählung mehr Zusammenhang gegeben, öfter L's. Aussprüche angeführt, und manche Begebenheiten ausführlicher dargestellt, dafs sein Büchlein sich besser, als das vorhergehende lesen läfst. Es finden sich aber auch hier die mehrsten der dort angegebenen Unrichtigkeiten, z. B. dafs L. nur in Magdeburg auf der Schule gewesen seyn soll. Der Titel erwähnt nicht, dafs L's. Bildnifs in ganzer Figur beygefügt ist.

Hr. *G.* fand unter der übergrofsen Zahl von Büchern, welche die Säcularfeyer der Reformation ins Licht setzen und verherrlichen sollen, doch keines, das zur Vorlesung in den Kirchen dienen könnte, und dem Volke diejenige Aufklärung gäbe, welche ihm Noth thut. Um diesem Mangel abzuhelfen, arbeitete er No. 6 aus. Es ist sehr zu billigen, dafs er von dem Zustande der Kirchen seiner Gegend vor und bey der Reformation besondere Erwähnung gethan, und von einigen Lehren, die Luther vorzüglich bestritt, ausführlicher gehandelt hat. Nur scheint es, dafs für das Verstehen und Behalten des Volkes nicht ganz zweckmäfsig gesorgt werde, wenn ihm, wie hier geschieht, bald eine Irrlehre oder abergläubige Meinung des Papstthums bekannt gemacht, bald eine Begebenheit aus L's. Leben gegeben wird. Alles würde anschaulicher geworden seyn, wenn die Mifsbräuche und der Aberglaube lebendig und kräftig geschildert, und dann gezeigt würde, wie

L. jene abstellte und an die Stelle dieses die Wahrheit setzte. Einige Unrichtigkeiten sind dem Rec. aufgestossen. S. 20 sagt der Vf.: „seit L. des Papstes Thron erschüttert habe, habe es kein geistl. Oberhaupt gewagt, die weltliche Hoheit mit dem Banne zu belegen; allein auch Hr. *G.* wird wissen, dass der ehemalige Kaiser der Franzosen von Pius VII mit dem Banne belegt war. S. 38 spricht der Vf. so, als habe L. die ganze Bibel auf der Wartburg übersetzt. Auch würde Rec. zu dem Volke nicht so kurz von Reuchlin und Erasmus, wenn sie erwähnt werden sollten, sprechen, noch weniger in der Kirche (kaum im gemeinen Leben) diejenigen „Dummgläubige" (S. 10) nennen, welche die sogenannte heil. Treppe auf den Knieen hinangerutscht sind. Eine Stelle (S. 79) versteht Rec. gar nicht. Hr. *G.* redet die Zuhörer so an: „was sonst mit vielen, schweren Kosten von Rom erbeten werden musste, *Milderung oder Befreyung von Fasten*, *Gelübden*, Ehehindernissen u. s. w., habt ihr jetzt *fast umsonst* und in der Nähe."

Auf 3 Blättern haben in No. 7 die Leser eine Lebensbeschreibung Luther's *in nuce*. Wahrscheinlich soll das Bildniss die Hauptsache seyn, das auf dem Umschlage abgedruckt ist, und die Schrift nur Nebensache. Hr. *W.* hat geleistet, was in einem so beschränkten Raume möglich ist. Wem aber damit gedient seyn soll, lässt sich schwer absehen. Weder dem, der schon einige Bekanntschaft mit der Reformationsgeschichte gemacht hat, noch dem, der dazu geleitet werden soll, kann eine kurze Angabe so weniger Thatsachen eine deutliche Vorstellung von dem Leben und Wirken des Reformators geben.

Mehr noch, als Luther den Reformator, enthält No. 8. Unter jedes Jahr ist, wenn in demselben etwas Merkwürdiges von L. gethan oder ihm begegnet ist, dasselbe kurz, aber deutlich beschrieben. Der Vf. hat geglaubt, sein gutes Ziel um so sicherer zu erreichen, wenn er die *viel empfohlene* Darstellung der Reformationsgeschichte von D. Moser (M. vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 191) bey Ausarbeitung seines Geschichtskalenders benutzte.

Das Machwerk: Luther und seine Zeitgenossen, hat Rec. schon in diesen Blättern (1817 No. 170) angezeigt, und die mangelhaften Kenntnisse, nebst den Widersprüchen seines Verfassers mit sich selbst, so wie seinen Hass gegen die Offenbarung, aufgedeckt. Der unbekannte Vf. von No. 9 hat noch besonders ihn widerlegen wollen, und desshalb in diesem Bogen die Stellen abdrucken lassen, welche gerade einander entgegengesetzte Behauptungen enthalten. Er schreibt mit vieler Ruhe und Mässigung, und übergeht sehr Vieles, was die gänzliche Unfähigkeit jenes Vfs., über die Reformation zu schreiben, beurkundet. Überhaupt erweist man einer solchen Zusammenstoppelung ohne Urtheil und Geschmack zu viel Ehre, wenn man sie in einer besonderen Schrift widerlegt oder gar confisciret. Wenn aber der Widerleger S. 11 behauptet: es liege der grösste Beweis von Luther's Verstand, Besonnenheit und Mässigung darin, dass dieser die Zerstörung der Macht des Papstes nicht gleich Anfangs sich zum Zwecke gemacht habe: so hat er die Geschichte gegen sich, indem sich unwidersprechlich aus ihr ergiebt, dass L., noch als er schon den Ablassverkauf bestritt, an nichts weniger dachte, als dem Papste den Gehorsam aufzukündigen. L. bleibt gleich gross, wenn wir diess auch zugestehen.

O. P. B.

GIESSEN, b. Heyer: *Gebete und Stellen der heil. Schrift, zum Vorlesen und zu Texten bey der Feyer des dreyhundertjährigen Jubelfestes der Reformation an dem 31sten October* 1817, nebst dem Wissenswürdigsten aus dem Leben und Wirken des Reformators, zur Belehrung der Landgemeinen, warum wir diesen Tag feyern, von *F. Bergmann*, Verfasser der Liturgie für Prediger an Landgemeinen. 1817. 56 S. gr. 8. (5 gr.)

Der Vf. suchte einem Bedürfnisse in der ersten Abtheilung (S. 5—31) abzuhelfen, das bey der Feyer des Säcularfestes in den wenigsten Ländern mag gefühlt worden seyn, weil die oberen Behörden die Liturgie angeordnet und auch die Gebete, welche vorgelesen werden sollen, den Predigern mitgetheilt haben. Dass es schwer sey, Gebete für den Gebrauch bey den öffentlichen Gottesverehrungen aufzusetzen, beweiset jede Seite der vorliegenden Arbeit. Hr. *B.* giebt 2 Gebete, vor der Predigt vor dem Altare zu sprechen, 3 nach der Predigt und 2 zum Schlusse vor dem Segen. Sie sind nicht geradezu verwerflich; allein es fehlt ihnen die Salbung, ein nothwendiges Erfodemiss solcher Gebete, und ausserdem drücken sie noch manche andere Mängel. Gleich das erste Gebet giebt Gelegenheit zu mehreren Ausstellungen. Auf noch nicht vollen 3 Seiten wird Gott 6 Mal gesagt, dass vor 300 Jahren die Kirchenverbesserung angefangen habe, und ein Mal sogar, dass es an dem letzten Tage des Monats geschehen sey, in dem wir heute stehen. Wenn Hr. *B.* betet, dass 3 Jahrhunderte uns mächtig überzeugen, es sey nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht, was wir glauben und bekennen, weil Menschengedanken in 300 Jahren wechseln: so hat er wohl nicht bedacht, dass in der christl. Kirche Menschenwahn noch länger geherrscht habe. Oft vermisst man die Ordnung, welche auch das Gebet auszeichnen soll: denn auch Gefühl und Phantasie, die bey dem Gebete vorzüglich thätig sind, haben ihre Gesetze, nach welchen die Vorstellungen sich folgen und einander aufnehmen. Ein sonderbarer Druckfehler findet sich S. 21: „segne den Regenten, unter dessen *Schuh* (Schutz) wir leben." — Ausgezeichnet gut ist die kurze Geschichte von Luther's Leben und Wirken S. 34—56. Sie eignet sich ganz zum Vorlesen in Landkirchen, und nicht ohne gesegnete Wirkung könnte es bleiben, wenn sie jährlich am Reformationsfeste in der Betstunde des Nachmittags vorgelesen würde.

O. P. B.

Berlin, b. Nicolai: *Das Brod im heiligen Abendmahl.* Ein Beytrag zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Nebst einem *alten Bericht über Luthers Reise von der Wartburg nach Wittenberg.* Von Dr. *Philipp Marheinike.* Im Junius 1817. 52 S. 8. (8 gr.)

Durch die Vorbereitungen zu der Vereinigung der beiden protestantischen Confessionen in dem Preuss. Staate erhielt Hr. *M.* eine äussere Veranlassung zu diesen Betrachtungen. Es konnte ihm nicht entgehen, dass der Ritus bey der Feyer des h. Abendmahls eine nicht unbedeutende Schwierigkeit sey, welche bey dieser Vereinigung gelöst werden müsse. Er zeigt daher von S. 3 — 30, wie zufällig es war, dass Jesus bey der Einsetzung des ungesäuerten Brodes sich bediente, wie der Gebrauch der Oblaten in der abendländischen Kirche eingeführt wurde, was Luthern bewog, diese beyzubehalten, wie hingegen die Schweizer Reformatoren wirkliches nahrhaftes Brod vorzogen, und schlägt dann S. 25 vor, dass die bisherige lutherische Kirche, falls die reformirte sich die Bekleidung des Altars und die Verzierung der Kirchen wollte gefallen lassen, statt ihrer Oblaten das Brod und die uralte Ceremonie des Brodbrechens annehmen solle. Bey der Austheilung selbst solle man dann (S. 26) die Stelle 1 Kor. X, 16 zu Grunde legen, die schon dem Wesen nach in der reformirten Formel vorkomme, und nur die Anfangsworte der lutherischen Formel: Nehmet hin und esset — Nehmet hin und trinket, vorsetzen, oder noch besser die unmittelbaren Worte Christi, wie sie bey den Evangelisten stehen, so verbinden, dass sich die feste kirchliche daraus bildete: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, der für euch gegeben wird Nehmet hin und trinket, das ist mein Blut, das für euch vergossen wird, denen nur, gleichsam zur geschichtlichen Notiz, die Worte voranstehen müsten: Christus sprach, um bey Manchem der Missdeutung vorzubeugen, als seyen das bloss Worte der Kirche oder des administrirenden Geistlichen. Gewiss wird man den zweyten Vorschlag, wenn vorzüglich die Worte: Solches thut zu meinem Gedächtniss, noch hinzugesetzt werden, am annehmlichsten finden, da kein Gläubiger bey dieser Feyer die Worte des Stifters verstümmelt sich wird geben lassen wollen. Nach den neuesten Nachrichten hat auch die gesammte Geistlichkeit Berlins die Übereinkunft getroffen, bey der auf den 30 Octbr. veranstalteten Abendmahlsfeyer das Brod zu brechen, das ungesäuerte Brod aber und den Kelch mit den Worten darzureichen: Christus, unser Herr, sprach: Nehmet u. s. w., und der König hat diese Form vollkommen gebilligt. Möge nur, was Hr. *M.* bey den behufigen Belehrungen des Volkes von den Geistlichen hofft, dadurch eine frische und warme Theilnahme an dem heil. Abendm. in dem Herzen der Christen sich regen! — Der Anhang enthält einen Reisebericht Joh. Kesslers aus St. Gallen († als Leser der heil. Schrift 1574), welcher auf seinem Wege nach Wittenberg einen Abend mit Luthern im schwarzen Bär bey Jena zubrachte, als dieser von der Wartburg nach Wittenberg reiste. Dieser Bericht ist aus dem alten schweizerischen Museum (1784. 2ter Jahrg. 5tes Stück S. 385) abgedruckt, und zeigt uns L's. menschenfreundlichen und muthigen Charakter durch ein neues Beyspiel. Mit Vergnügen wird daher jeder Freund L's. die weitere Verbreitung desselben Hn. *M.* danken. O. P. B.

Rostock, gedr. b. Adlers Erben: *Erinnerungen an die Herzoge Heinrich V und Johann Albrecht I von Meckelenburg*, bey der dritten Secularfeyer der Reformation Luthers von Dr. *Joh. Bernh. Krey.* 1817. 20 S. 4.

Die Geschichte der Reformation muss unstreitig gewinnen, wenn wir von den einzelnen Ländern, in welchen sie verbreitet wurde, sichere und genaue Nachrichten erhalten. Hr. *K.* hat aus den bewährten Geschichtschreibern Mecklenburgs und der Reformation sorgfältig gesammelt, was die beiden Fürsten zur Einführung und Begründung des reinen Evangelii angeordnet und gethan haben, und giebt zugleich von den ersten Kirchenordnungen die nöthigen Nachrichten.

O. P. B.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Auszug der Unterweisung zur Glückseligkeit nach der Lehre Jesu.* Dritte vermehrte Auflage. 1817. 48 S. 8. (2 gr.)

Giessen, b. Tasché: *Kurzer christlicher Lehrbegriff für den Schul- und Confirmanden-Unterricht bestimmt* von *Ch. Aug. Hoffmann*, erstem Pfarrer zu Grossenlinden, Grossherzogthums Hessen. Dritte Auflage. 1817. 96 S. 8. (4 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1815. No. 180.)

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Unterredungen über das Vaterunser, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- oder niederen Bürger-Schule gehalten werden können* (von *Dinter*). Zweyte Auflage. 1812. 288 S. 8. (16 gr.)

Leipzig, b. Hartknoch: *Friedrich Kinds Gedichte.* Erstes Bändchen. Zweyte, verbesserte und vollständige Auflage. 1817. 280 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

THEOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Kritischer Überblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem neuen Versuche über dasselbe von *Peter Friedrichsen*, Candidaten des Predigtamtes aus Satrup in Angeln. Mit einer Vorrede von Hn. D. *G. S. Franke*, Prof. der Theologie in Kiel. 1817. X u. 242 S. 8. (20 gr.)

Diese erste schriftstellerische Arbeit des Hn. *F.* berechtigt zu vorzüglichen Erwartungen, wenn er seine exegetischen Forschungen mit gleicher Umsicht und Genauigkeit fortsetzen, wenn er sich zu festen, selbstständigen Ansichten im ganzen Gebiete der biblischen Auslegung durch unausgesetzte, parteylose Prüfung zu erheben suchen, und wenn er den Sinn für das Göttliche, das in den heiligen Urkunden weht, in sich bewahren und stärken wird. Sie verräth einen reichen Vorrath an historisch-philologischen Vorkenntnissen, Klarheit und Ordnung der Begriffe, Schärfe und Übung des Urtheils. Der gelehrte Vorredner, dem der Vf. seine zuerst als Examinalaufsatz ausgefertigte und erweiterte Abhandlung zur näheren Würdigung übergeben, und der ihn, unter Mittheilung seiner Bemerkungen, zur nochmaligen Überarbeitung und öffentlichen Bekanntmachung derselben ermuntert hatte, nimmt mit Recht an, dieser erste literarische Versuch zeuge von einem Fleiss und von einer Achtung für das gelehrte Publicum, die dem Vf. sicher den Beyfall und die Achtung billiger Richter werde finden lassen, fügt jedoch bey, dass man hätte wünschen mögen, der Vf. hätte sich überall in dem Tone des Ernstes und der Mässigung gehalten, den er in den meisten Stellen seiner Schrift beobachtet habe. Rec. gesteht, dass er auch in dieser Hinsicht mit dem Vf. fast durchaus zufrieden zu seyn Ursache fand; nur ist er der Meinung, dass derselbe dem rationalistischen Standpunct, aus welchem er die hebräischen Propheten und die biblische Religion überhaupt ansieht, auf sein Urtheil über die verschiedenen Ansichten des Buchs Jonas selbst mehr Einfluss gestattet habe, als dem Zwecke, dieses Urtheil befriedigend zu begründen und ihm eine allgemeinere Aufnahme zu verschaffen, angemessen war. Auch der Supernaturalist nämlich kann, nach der Überzeugung des Rec., nicht abgeneigt seyn, der Ansicht des Vfs. über den vorliegenden einzelnen Gegenstand im Ganzen Beyfall zu geben, wenn er sich anders über das Verhältniss der alttestamentlichen Offenbarung zur christlichen die Theorie angeeignet hat, die aus einer vom kirchlichen System unabhängigen Beachtung des Stufengangs der göttlichen Offenbarung, auf welchem das Neue Testament selbst so lehrreiche Winke und für welchen ein unbefangener Überblick des Alten Testaments die entscheidendsten Belege giebt, hervorgeht. Hätte die Beweisführung des Vfs. nicht an Haltung gewinnen müssen, wenn er hierauf Rücksicht genommen hätte, statt, dass bey dem Verfahren, dessen er sich bedient hat, jeder, der in den ersten Grundsätzen nicht mit ihm einig ist, nur noch rathloser werden muss, bis ihm etwa anders woher Licht aufgeht? — Übrigens stimmt Rec. noch mit Mehrerem, was Hr. D. *Franke* in seinem Vorworte, bey aller Gerechtigkeit, die er dem Fleiss und der Gelehrsamkeit des Vfs. widerfahren lässt, gegen einige Parthieen dieser Schrift erinnert, vollkommen überein, und wird im Verfolge seiner Anzeige darauf verweisen.

Nach einer historischen Einleitung über die Wendung, die die alttestamentliche Kritik und Exegese überhaupt und die Behandlungsart des Buchs Jonas insbesondere, namentlich seit *Herrmann von der Hardt*, erhielt, giebt der Vf. zuerst den Inhalt des Buchs kurz an, und zählt dann die merkwürdigsten Ansichten über dasselbe (denn auf unbedingte Vollständigkeit ging sein Zweck nicht) so auf, dass er sie alle unter 3 Hauptgattungen bringt, und diese wieder in untergeordnete Classen zerlegt, jedesmal aber eine Beurtheilung hinzufügt, bey welcher auch die Ausstellungen seiner Vorgänger sorgfältig benutzt und grösstentheils richtig gewürdigt sind. Die 3 Hauptgattungen, die er angiebt, sind folgende: 1) Die Ansicht, nach welcher die Erzählung des Buchs entweder ganz oder doch der Hauptsache nach *rein historischen Inhalts* ist; 2) die, welche sie für eine *Dichtung*, und 3) die, welche sie für einen *historischen Mythus* nimmt. Hinlänglich rechtfertigt er sich darüber, dass er die *Nachtigal'sche* Hypothese, nach welcher das Buch aus 3 verschiedenen Theilen von 3 verschiedenen Verfassern zusammengesetzt wäre, nicht allen übrigen dichotomisch entgegenstellte. Weniger dürfte sich aber wohl seine Eintheilung gegen *den* Einwurf rechtfertigen lassen, dass er der Ansicht, der er am Ende selbst beytritt: das Buch enthalte einen historisch-philosophischen Mythus, oder, (weil der Vf. diese Bezeichnung unpassend findet) einen auf historische Sagen gebauten Apolog, keine besondere Classe einräumt. Auf jeden Fall ist ja diese Meinung von den beiden, die entweder eine freye

Dichtung, oder einen bloſsen hiſtoriſchen Mythus annehmen, weſentlich verſchieden, und — der Hauptſache nach nicht neu, wie denn der Vf. ſelbſt ſeiner Vorgänger dabey gedenkt. Streng genommen würden alle verſchiedenen Anſichten des Buchs in die hiſtoriſche und die mythiſche (nach der allgemeinen Bedeutung von Mythus: erdichtete — nicht-hiſtoriſche Erzählung) zerfallen. Die mythiſche begriffe a) diejenige, die eine freye Dichtung, und zwar α) entweder eine Allegorie oder β) eine Fabel, b) diejenige, die einen hiſtoriſchen Mythus annimmt, c) die, nach welcher ein hiſtoriſcher Mythus zu einem philoſophiſchen oder zu einem Apolog benutzt und ergänzt iſt. Doch, ohne ſich hiebey länger aufzuhalten, geht Rec. zu einigen Bemerkungen über die Ausführung des Vfs. über. Was die hiſtoriſche Auffaſſung betrifft: ſo iſt die *Unmöglichkeit* derſelben, ohne entweder ein Wunder anzunehmen, oder dem Texte Gewalt anzuthun, mehr vorausgeſetzt, als bewieſen. Nach unſerer Überzeugung aber kann dieſe Unmöglichkeit doch nicht als etwas für ſich ſelbſt Einleuchtendes gelten, da nicht nur die Exiſtenz von Meerungeheuern, die ganze Menſchen verſchlingen können, (nach dem eigenen Geſtändniſs des Vfs.) auſser Zweifel iſt, ſondern auch die Annahme, daſs — ein Erſtickter nach etwa 1½ Tagen (denn einen längeren Zeitraum braucht man bekanntlich nach dem hebräiſchen Sprachgebrauch bey der Formel: drey Tage und 3 Nächte, nicht nothwendig vorauszuſetzen) wieder zum Leben kommen könne, keine phyſiologiſche Ungereimtheit enthält; die Vorausſetzung aber, daſs der Wunderbaum in Einer Nacht aufgewachſen ſey (ſ. S. 11, 35 u. a.), den Text ſelbſt nicht für ſich hat (denn es iſt wohl deutlich genug, daſs das, was C. 4, 5 f. gemeldet wird, unter die mehrfachen Hyſteroprotera gehöre, die in der ganzen Erzählung vorkommen, und, nach der Vorſtellung des Erzählers, unbeſtimmt, wie lange, vorher geſchehen ſeyn müſſe, ehe die beſtimmten 40 Tage verfloſſen waren, alſo ehe Jonas bemerkte, daſs Ninive verſchont werde (C. 3, 10—4, 4); das בן־לילה aber, v. 10, kann nichts anderes bedeuten, als die ſchnelle Vergänglichkeit dieſer Gewächsart überhaupt. Mit Unrecht nimmt der Vf., wie ſchon aus dem bisher Geſagten erhellt, namentlich das an, daſs Jonas, wenn er nach dem angegebenen Zeitraum vom Bauche des Meerungeheuers aus wieder lebendig erſchien, entweder in demſelben ganz bey Leben erhalten, oder, nachdem er ausgeworfen war, durch ein Wunder wieder belebt worden ſeyn müſſe. Ein 3ter möglicher Fall iſt ja, daſs er in einen todähnlichen Zuſtand gefallen (erſtickt) war — ein Fall, der wenigſtens der Erzählung ſelbſt beſſer, als die beiden anderen, entſpräche, da der Text weder von einer *Erhaltung* durch ein Wunder, noch von einer *Wiederauferweckung* etwas erwähnt. Ohnedieſs iſt es unrichtig, wenn S. 14 f. die Meinung, daſs Jonas im Fiſche durch ein Wunder *erhalten* worden ſey, davon abhängig gemacht wird, daſs das ממעי C. 2, 2, überſetzt werde: *er betete aus dem Fiſchbauche heraus*, die Meinung aber, daſs er im Fiſche geſtorben, und, nachdem er aus ihm befreyt war, wieder lebendig *geworden* ſey, davon, daſs jene Worte überſetzt werden: *als er aus dem Fiſchbauche befreyt war, betete er.* Denn auch, wenn man dieſe letztere Überſetzung vorzieht, kann man ſich denken, er ſey im Fiſche lebendig geblieben.

Befriedigender iſt im Ganzen die *Unwahrſcheinlichkeit* der Anſicht, daſs Alles hiſtoriſch zu nehmen ſey, nachgewieſen. Zwar auf den Umſtand, daſs Jonas in Ninive ſelbſt gepredigt und zwar mit ſolchem Erfolg gepredigt haben ſoll, würde Rec. kein ſo groſses Gewicht legen, da das Alte Teſtament auch noch andere Beyſpiele enthält, daſs Iſraëlitiſche Propheten bey auswärtigen Völkern mit ihren Vorträgen auftraten (wie Elias und Eliſa); da beſondere Zeitumſtände ſolche Ausnahmen von der ſonſtigen Regel veranlaſſen konnten; da das Stillſchweigen der hiſtoriſchen Quellen über dieſe Sendung des Jonas bey dem Mangel *aller* näheren Nachrichten von dieſem Propheten auſser der gelegentlichen Erwähnung, 2. Kön. 14, 25, und bey der ohne Zweifel nur vor*übergehenden* Wirkung ſeines Auftritts unter den Aſſyriern von gar keiner Bedeutung ſeyn kann; da endlich, auch wenn wir vom ſupernaturaliſtiſchen Standpuncte ganz abgehen, in dem Gedanken des Propheten, einen Verſuch zur Warnung der Aſſyrier zu machen, und in der angeblichen Wirkung dieſes Verſuchs ſelbſt gar nicht die innere Unwahrſcheinlichkeit liegt, die der Vf. S. 43 f. darin wahrzunehmen glaubte. (Wer ſich unter den hebräiſchen Propheten Männer denkt, die den möglichen Erfolg ihrer Unternehmungen ſtets mit ängſtlicher Vorſicht berechneten, der hat ſeine Vorſtellungen wenigſtens gewiſs nicht aus ihren eigenen Schriften und aus den übrigen ächten Quellen ihrer Geſchichte geſchöpft; und wer es für undenkbar erklärt (S. 45 ff.), daſs Jonas's Strafreden und Drohungen bey einem heidniſchen König und ſeinem Volke wenigſtens auf einige Zeit wirkten, der vergiſst, was abergläubiſche Scheu, auch vor ausländiſchen Göttern, unter polytheiſtiſchen Nationen, trotz ihrer Localgottheiten, nach Beſchaffenheit der Umſtände, beſonders dann vermochte, wenn ſolche fremde Götter gerade durch das Kriegsglück ihrer Anhänger ihre Macht bewährt zu haben ſchienen, wie der Gott der Israeliten z. B. unter Jerobeam II, in deſſen Regierung Jonas's Auftritt am wahrſcheinlichſten geſetzt wird.) Auch die ſchon von Anderen vorgebrachte und von Hn. F. wiederholte Erinnerung, daſs der Vf. unſeres Buchs manche Umſtände übergehe, die man in einer wirklichen Geſchichte erwarten würde (S. 39 ff.), ſcheint uns von keinem beträchtlichen Gewicht zu ſeyn. Selbſt wenn man unſer Buch bloſs als hiſtoriſches Werk anſehen wollte (S. 39), könnte der Mangel einer Nachricht, *wo* Jonas wieder ans Land ausgeſpieen, wegen *welcher* Verbrechen der Stadt Ninive der Untergang angekündigt wurde u. d. gl., keinen Kenner der fragmentariſchen Hiſtoriographie der Hebräer irre machen. Aber welcher Vertheidiger der hiſtoriſchen

Auffassung unseres Buchs wird nicht dessen ungeachtet einen religiösen Lehrzweck in ihm anerkennen?

Endlich die Ähnlichkeit eines Theils unserer Erzählung mit einigen Mythen anderer Völker, die Hr. *F. S.* 48 ff. nach mehreren anderen Gelehrten als ein Hauptmerkmal ihrer mythischen Beschaffenheit anführt, kann Rec. so wenig, als der gelehrte Vorredner, aus diesem Gesichtspuncte betrachten; er würde darin noch eher mit mehreren älteren Theologen eine Bestätigung der Annahme erkennen, dass der Erzählung ein ausserordentliches Ereigniss wirklich zum Grunde lag, ja er glaubt, dass nicht nur der ganze religiöse Geist des Hebraismus (s. Vorrede S. VIII), sondern besonders auch die Gestalt, in welcher uns jene Sagen theils früher theils später bey den Griechen erscheinen, mit der Form der Erzählung unseres Buchs verglichen, es weit wahrscheinlicher machen, die ersteren seyen, sofern sie mit der Erzählung von Jonas Ähnlichkeit haben, aus der Sage von diesem entstanden, als umgekehrt, diese aus jenen.

Der 3tägige Aufenthalt des Herkules nämlich in dem Bauche des Meerungeheuers ist allen Spuren zufolge ein späterer Zusatz zu dem früheren Mythus von der Erlegung des Ungeheuers durch Herkules: ein Zusatz, von welchem sich die erste Spur bey Lykophron (unter Ptolem. Philad.), die erste bestimmte Anzeige aber gar erst bey Isaurius Comnenus Porphyrogennetes und Eudocia (im 11 Jahrh.) und nachher (im 12 Jahrh.) bey Tzetzes findet, und dessen historische Grundlage sehr wohl von den Juden zu den Alexandrinern gekommen seyn könnte. — Dass gerade bey Joppe Andromeda einem Meerungeheuer preisgegeben wurde, und daselbst und in der Nachbarschaft auch nach anderen Spuren Sagen von menschentressenden Meerungeheuern umliefen, kann uns wohl auf keinen Fall berechtigen, auch in der Geschichte des Jonas einen blossen Mythus zu suchen, da die Einschiffung in Joppe bey Jonas das Natürlichste, und gerade das mittelländische Meer der Hauptaufenthalt solcher Seethiere war; wenn wir auch nicht annehmen wollten, dass selbst der Mythus von der Andromeda wenigstens in Rücksicht des Locals von der Hebräischen Erzählung abhängig sey — eine Annahme, die übrigens keinesweges, wie der Vf. S. 57 zu behaupten scheint, die Verwechselung der Begriffe eines kanonischen und eines inspirirten Buchs voraussetzen würde.

Ungleich mehr gelten dem Rec. einige andere vom Vf. vorgetragene Gründe gegen die historische Ansicht, namentlich die *Häufung* der ausserordentlichen Ereignisse, die den Gedanken fast nothwendig herbeyführt, man lese keine eigentliche Geschichte (S. 39); der auffallende Umstand, dass in dem Dankliede des Propheten für seine Rettung gar keine specielle Rücksicht auf die Art der Gefahr genommen wird, wobey der Vf. sehr richtig bemerkt, dass der Inhalt des Liedes noch weniger passt, wenn man es gar noch im Bauche des Fisches gesungen oder gedacht seyn lasse (S. 41 f.); am meisten endlich die Zusammenstimmung aller Theile der Erzählung und der in ihr enthaltenen Charakterschilderungen, besonders aber der Schluss-Scene vom Wunderbaum, *zum Ausdruck einer moralisch-religiösen Lehre* — von welchem letzten Grunde der Vf. zwar zur Würdigung der *historisch-mythischen*, aber nicht zur Beurtheilung der *reinhistorischen* Ansicht Gebrauch gemacht hat.

Sehr treffend zeigt der Vf. hierauf die Schwäche der Versuche, den historischen Charakter unseres Buchs entweder durch Hinwegerklärung des Auffallendsten auf dem grammatischen Wege oder durch Annahme einer Traumerscheinung zu retten (S. 20—34. 68—78), so wie er auch die Meinung, das Buch sey ein historischer Roman, im Ganzen genügend beseitigt (S. 28—68).

Bey der Beurtheilung der Hypothesen, die eine *Dichtung* annehmen (S. 78 ff.), ist Rec. mit dem Vf. völlig einverstanden, so weit sie eine *Allegorie* oder eine *prophetische Vision* als die Dichtungsart, zu welcher das Buch gehöre, angeben, und muss namentlich das, was über den Charakter der prophetischen Visionen des A. T. bemerkt wird, zur Aufmerksamkeit empfehlen. Hingegen mit dem, was gegen die Ansicht von einer *moralischen Dichtung* (oder vielmehr moralischen Fabel — denn moralische *Dichtung* kann auch eine Allegorie oder prophetische Vision seyn — wie sie denn der Vf. selbst weiter oben beide unter dem Gesammtnamen; Dichtung, begreift) erinnert wird (S. 98 ff.), gesteht Rec. nicht so durchaus sich vereinigen zu können. Ein rühmliches Bemühen um Gründlichkeit verräth sich zwar darin, dass der Vf. seiner Beurtheilung eine nähere Angabe des Unterschieds zwischen Fabel, Parabel und Apologie voranschickt, wobey er den *Lessingschen* Bestimmungen folgt, und sie mit vielem Scharfsinn auf die vorliegende Untersuchung anwendet. Allein Rec. glaubt, dass, wenn sich der Gesichtspunct einer frey gedichteten moralischen Erzählung ungezwungen rechtfertigen liesse, wenig darauf ankommen würde, ob man ihr den Namen einer Fabel, einer Parabel oder eines Apologs geben wollte, da diese Benennungen bey den Alten und bey den Neueren in verschiedenen Bedeutungen vorkommen, und immer die Darstellung der Ansicht nach ihren wesentlichen Bestimmungen und Merkmalen die Hauptsache ausmachen muss, da auch namentlich der *neutestamentliche* Begriff von Parabel eben sowohl das, was der Vf. nach *Lessing* Parabel, als, was er Fabel nennt, in sich begreift (denn es ist nach dem neutestamentlichen Begriffe durchaus nicht richtig, was der Vf. S. 100 sagt, dass die Parabel bloss hypothetisch spreche, und den einzelnen Fall nicht als Factum voraussetze). Nach Rec. Erachten trifft daher auch das Meiste von dem nicht recht zum Ziel, was der Vf. gegen die Annahme, unser Buch sey eine Fabel, oder eine symbolische Parabel, aus dem sonst gewöhnlichen Gepräge der Hebräischen Fabeln im engeren Sinne, oder der symbolischen Fabeln (nach Anderen: Parabeln) insbesondere schliesst. Was er eigentlich zeigen wollte, ist: Das Buch kann nicht wohl eine freye Dichtung zur Darstellung irgend einer Lehre,

seyn, was unter verschieden Modificationenen im Einzelnen, auch wohl mit Voraussetzung einiger historisch - wahren Umstände, die der Concipient benutzt und eingeflochten habe, *Semler*, *Herder*, *Niemeyer* *Hezel*, *Michaelis*, *Eichhorn*, *Müller*, *Meyer*, *Rosenmüller*, *Stäudlin* und *Paulus* annahmen, und eben so wenig ein blosser historischer Mythus (nach *Eichhorns* füherer Meinung und nach *Goldhorn*). Beides hat er nun wirklich mit guten Gründen gezeigt; das Erste vorzüglich daraus, dass sich aus jener Voraussetzung nie alle vorherrschenden Züge der Erzählung genugsam rechtfertigen lassen, man möge auch den Zweck der Fabel angeben wie man wolle, und dass *der* Zweck, der sich noch am scheinbarsten durchführen liesse — die Bestreitung des jüdischen Particularismus — durch eine blosse Fiction, ohne Voraussetzung einer wenigstens unter den Juden geglaubten Thatsache, gar nicht erreichbar gewesen wäre; das zweyte daraus, dass sich dann namentlich der Hauptcharakter des Buchs, der Contrast zwischen Jonas und den beiden heidnischen Partheyen, nicht wohl begreifen liesse, und dass die Erzählung vom Wunderbaum einer moralischen Dichtung gar zu ähnlich sehe. Diese Gründe hält auch Rec. für beweisend, aber sie würden noch bessere Wirkung thun, wenn sie als die wesentlichsten Momente der Beurtheilung für jene beiden Hauptansichten hervorgehoben wären, ohne sich zwischen die vom Charakter der einzelnen Dichtungsarten hergenommenen Zweifelsgründe zu verlieren.

Der Vf. selbst entscheidet sich für die vom sel. *Bauer* (in der hebr. Mytholog. des A. T.) und vom Hn. Consist. Rath *Augusti* (im Grundriss einer hist. krit. Einleitung ins A. T.) gewählte, obwohl noch nicht näher von ihnen entwickelte Ansicht, nach welcher das Buch Jonas ein *Apolog mit historisch - mythischer Grundlage* (oder, wie sich *Bauer* auch — nicht so unbequem, als es dem Vf. scheint, — ausdrückte: ein *historisch - philosophischer Mythus*) ist. Die Grundzüge der Ausführung dieser Ansicht, wie er sie vorträgt, gesteht er, den Vorlesungen des jüngeren Hn. Prof. *Planck* in Göttingen zu verdanken; sich selbst eignet er nur die weitere Entwickelung und nähere Begründung an. Die Vorstellung, die er giebt, ist diese (S. 210 ff.): Ein Mythus von dem unter Jerobeam II lebenden Jonas, dem irgend ein historisches Factum zum Grunde lag, welches nach und nach eine von der ursprünglichen ganz verschiedene Gestalt angenommen hatte, macht das Substrat des Apologs aus. Dieser Mythus wurde nämlich von dem Verfasser nach dem moralischen Zwecke, den er sich vorgesetzt hatte, verschiedentlich modificirt. Er muss die Hauptzüge, welche der Vf. zur Erreichung des vorhabenden Zweckes bedurfte, schon enthalten haben, weil man sonst nicht begreift, warum er ihn zum Substrat seiner moralischen Erzählung gewählt haben sollte. Aber wahrscheinlich enthielt er auch einige Züge, die keine so genaue Beziehung auf die moralische Lehre hatten. Der Vf. musste daher vielleicht manche episodische Stelle mit unterlaufen lassen, was aber dem Zwecke der Erzählung nicht so sehr schaden konnte, da es nicht mehr durch den Reiz der Neuheit die ganze Aufmerksamkeit des Lesers fesselte. Veränderungen aber, die ins Grosse gingen, den Geist und Charakter des Mythus änderten, durfte der Vf. nicht vornehmen, weil der Mythus noch im Munde des Volkes lebte, und weil er ihn gerade des darin verhüllten Geistes wegen zum Vehikel seiner Belehrung gewählt hatte. Dagegen konnte er an Stellen, die nicht so genau mit dem Geiste des Mythus verwebt waren, seinen moralischen Zweck andeuten, und am Schlusse noch nach Erzählung des Mythus, als freyer Schöpfer einer Dichtung, den Faden verlängern, um noch offener und deutlicher den Zweck seiner Bearbeitung dieser Volkssage an den Tag zu legen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Jena*, b. Cröker: *De poetica vi, quam spirant sermones Christi et apostolorum*, disserit in hoc libello *Ern. Theod. Pazig*, Phil. D. et Lat. soc. archiduc., quae Jenae floret, sod., item rev. min. Altenb. cand. 1817. 89 S. 4. (14 gr.)

Es sind hier 2 akademische Dissertationen zusammengedruckt, deren erste der Vf. vertheidigt hat, um das Recht zu Vorlesungen sich zu erwerben. Weil das Thema noch nicht oft behandelt seyn soll, so wählte es Hr. *P.* zur weiteren Ausführung. Er hat sich dabey folgende Aufgabe gemacht: „*primo quidem* (S. 12) *ostendemus, quam poeseos veteris omnino et inprimis efficaciae, quae illis sermonibus inest, poeticae esse indolem atque naturam putemus; deinde poeticam eam vim esse maximi momenti et ponderis, probabimus argumentis idoneis.*" Bey diesen Untersuchungen kam Alles auf richtige Grundsätze über das Wesen der Dichtkunst und ihre unterscheidenden Kennzeichen von der Prosa an. Hr. *P.* stellt, mit Übergehung alles dessen, was in späteren Zeiten darüber ist gelehrt worden, die Definition des Aristoteles auf S. 17: „*omnem poeticam cerni in imitando naturam*, und setzt in einer Anmerkung noch hinzu: „*Cum hae artes* (Malerey und Bildhauerkunst) *modo commemoratae etiam in imitando naturam cernantur, ex definitione poeseos Aristotelea non satis perspici potest, quid sit poesis? Aristotelis igitur definitio plenior exsistit et rectior, si dicatur, poësin non tantum cerni in imitando naturam, verum etiam in exprimendo omnes res aut in universa rerum natura aut in vita communi obvias verbis gravissimis et admodum electis. Quam adnotationem hoc consilio h. l. adspersi, ut caverem, ne mihi iterum exprobraretur, a me quidem multa de poesi scripta, sed satis adcuratam poeticae artis definitionem prorsus omissam fuisse.*" Man sieht ohne weiteres Erinnern, wie wenig Hr. *P.* auch durch diese, von ihm verbesserte, Definition zu sichern und bestimmten Resultaten über seinen Gegenstand gelangen konnte. Dieser wird aber auch nur auf wenigen Blättern berührt, weil der Vf. über alles, was ihm gerade in den Weg gekommen ist, seine Gedanken niedergeschrieben hat. Da Hr. *P.*, soviel Rec. weiss, die Laufbahn eines akademischen Docenten bald wieder verlassen hat, und in eine Predigerstelle eingetreten ist: so wird wahrscheinlich die Partic. 3 ungeschrieben bleiben, welche aus einander setzen sollte: „*quantum commodi a Jesu et apostolis oratoribus* (sind Redner immer auch Dichter?) *in totum humanum genus redundaverit.*"

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1817.

THEOLOGIE.

Altona, b. Hammerich: *Kritischer Überblick der merkwürdigsten Ansichten vom Buche Jonas*, nebst einem neuen Versuche über dasselbe von *Peter Friedrichsen* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

1) Der *Hauptsatz*, den der Verfasser unseres Buchs sinnlich darstellen wollte, ist dieser: *Jehova ist ebensowohl ein Gott der Heiden, als der Juden, und nimmt sich ersterer im Falle der Besserung mit gleicher Nachsicht und Schonung an.* Jonas ist also hier das Symbol des Hebräischen Volks, so wie die beiden Heidnischen Parteyen die Symbole aller Heidenvölker überhaupt. 2) Der *historische Mythus*, der diesem Apolog zum Grunde liegt, geht a) wahrscheinlich von folgenden *reinhistorischen* Thatsachen aus: *Jonas hat wirklich Orakel gegen Ninive ausgesprochen*, vrgl. Tob. 14, 6 und 2 Kön. 14, 25 (nach welcher letzteren Stelle Jerob. II sein Reich bis zum Euphrat ausgedehnt und also den eroberungssüchtigen Assyrischen König zum Nachbar erhalten hatte); — *Jonas hat einmal eine Seereise gemacht und auf dieser Schiffbruch gelitten, ist aber glücklich gerettet worden* (daher das Gebet des Propheten im 2 Cap., wo durchgängig nur von einer Rettung aus einer grossen Wassersgefahr die Rede ist, und das wahrscheinlich vom Propheten selbst herrührt, wenigstens älter seyn muss als die Abfassung unseres Buchs; daher auch die Übertragung einiger mit der Erzählung desselben ähnlichen *Mythen* auf den Propheten Jonas, welche nicht wohl erklärbar wäre, wenn man nicht gewusst hätte, dass Jonas eine Seereise gemacht und Schiffbruch gelitten hätte). b) Die *Tradition* aber fügte dem zum Grunde liegenden Factum wahrscheinlich folgende Züge bey. *Die Schilderung des eigensinnigen, Gott ungehorsamen Jonas im ersten Cap.*, die nicht vom Vf. herkommen kann, da er nicht darauf verfallen konnte, einen Propheten so darzustellen, wenn der von ihm umlaufende Mythus keine Ähnlichkeit mit diesem Charakter gehabt hätte; ferner *das Verschlungenwerden des Propheten von einem Seeungeheuer*, das eine absichtlose Episode ist und doch auch nicht wahre Geschichte seyn kann, am natürlichsten aber sich erklärt, wenn es als Übertragung der Griechischen Mythen auf Jonas durch Fortbildung der Sagen von ihm genommen wird; das, dass *Jonas zu Ninive angekommen sey und das Orakel ausgesprochen habe*, ein Umstand, den der Vf. vor sich finden musste, wenn er die Geschichte des Propheten Jonas zum Vehikel der Darstellung der vorzutragenden Wahrheit sollte wählen können, der aber doch nicht wirkliches Factum seyn kann. 3) Auf *Rechnung des Concipienten kommt die Schilderung der Religiosität der heidnischen Schiffsleute und die Schilderung der Reue und Busse der Niniviten* (die erstere konnte sich, selbst wenn sie historisches Factum war, in der jüdischen Volkssage nicht erhalten; die letztere kann kein historisches Factum seyn; beide aber setzte der Concipient seinem Zwecke nach hinzu); *auch die ganze Dichtung vom Wunderbaum*, die rein symbolisch-moralischen Inhalts ist, und mit dem übrigen Theile der Erzählung in keinem nothwendigen Zusammenhange steht. Auch dem Rec. dünkt diese Auffassung unseres Buchs in der Hauptsache den Vorzug vor allen übrigen Vorstellungsarten zu verdienen. Nur in einigen einzelnen Puncten glaubt er Gründe zu haben, vom Vf. abzugehen.

Namentlich scheint ihm, was 1) die Bestimmung des *Zwecks* dieses Apologs betrifft, zwar allerdings der Hauptzweck in der Darstellung des Satzes zu bestehen: „Jehova nimmt sich im Falle der Besserung der Heiden so gut als der Juden mit Nachsicht und Schonung an;" aber Alles weist ihn zu der Vermuthung hin, dass dieser Satz in bestimmter Beziehung auf die Befugniss und Pflicht der *Propheten, ihm gemäss zu sprechen und zu handeln*, habe dargestellt werden sollen. Alles dreht sich um Jonas *als Propheten*; er wird berufen, den Niniviten den Untergang (zu ihrer Warnung) anzukündigen; er wird durch die besondersten Wirkungen der göttlichen Macht gleichsam genöthigt, diesem Beruf gegen seine Neigung zu gehorchen; er thut es, und die Heiden werden, weil sie sich von ihm warnen lassen, wirklich verschont; nun ist er unzufrieden über diesen Erfolg und wird zurechtgewiesen. Diese Beziehungen auf den Prophetenberuf treten zu auffallend hervor, als dass sie nicht in einem näheren Verhältniss zum Zweck der Erzählung stehen müssten. Denken wir noch dazu an die historische Thatsache, dass wirklich, nach dem Babylonischen Exil besonders, die Juden höchst missvergnügt waren über das Ausbleiben der erwarteten Strafverhängnisse gegen die Heiden, dass sie namentlich die Propheten ihr Missvergnügen darüber fühlen liessen, und immer etwas ihrem Nationalhass Willkommeneres von ihnen hören wollten (wie z. B. von *Malachias*): werden wir wohl noch zweifeln, dass ein erleuchteter Hebräischer Dichter dieser späteren Zeiten sich veranlasst

halten konnte, seiner Empfehlung der besseren, dem ächtreligiösen Universalismus sich nähernden Grundsätze eine Einrichtung zu geben, bey welcher sie zugleich Apologie der Propheten wurde, die in diesem Geiste handelten und lehrten? *Insoweit* findet Rec. in der *Stäudlinschen* und *Paulusschen* Ansicht unseres Buchs viel Wahrheit. Aber eben darum ist ihm Jonas in unserem Apolog nicht blofs, wie dem Vf., ja auch nicht einmal zunächst, Symbol des jüdischen Volks, sondern vielmehr Repräsentant der Propheten, „die, so ungern sie sich auch, ihrer jüdisch-patriotischen Denkart nach, dazu entschliessen mögen, doch durch höhere religiöse Grundsätze und Pflichten und durch ihren Beruf dazu gedrungen seyen, ja selbst wohl auch durch außerordentliche Einwirkungen der Herrschermacht Jehovas dazu genöthigt werden, zur Rettung heidnischer Völker vermittelst ihrer Warnungen und Drohungen thätig zu seyn.“ Was 2) die Scheidung des Reinhistorischen, der gegebenen Sage und der eigenen Zuthaten des Concipienten betrifft, bey welcher freylich zum Theil mehr das Gefühl als Beweise gelten: so ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, dafs Weissagungen des Jonas gegen Ninive und grofse Wassersgefahren desselben auf einer Seereise zu den zum Grunde liegenden Thatsachen gerechnet werden müssen; aber er glaubt aufserdem auch noch *die Reise des Jonas nach Ninive nebst seiner Scheu vor derselben und nebst der Wirkung seines Auftritts unter den Niniviten* in diese Kategorie nicht nur aufnehmen zu *können*, wofür er schon oben seine Gründe angegeben hat, sondern sogar zur wirklichen Behauptung ihrer factischen Wahrheit hinlänglich berechtigt zu seyn. Es ist ihm nämlich kaum gedenkbar, wie ohne wirklichen historischen Grund die Sage hätte herrschend werden sollen, Jonas sey, seines anfänglichen Widerstrebens ungeachtet, nach Ninive gereist, und habe daselbst durch seine Predigt einen so grofsen Eindruck gemacht. Aus der blofsen Combination seiner Orakel gegen Ninive und seiner Seereise konnte diese Sage wohl nicht entstehen, wie der Vf. meint. Der gewöhnliche Fall war ja immer der, dafs Orakel gegen auswärtige Völker, dem *Jüdischen* selbst vorgetragen wurden, und dem *Juden* mufste diefs nothwendig das Natürlichste scheinen. Man würde also doch auch aus einer Seereise des Propheten nicht gerade geschlossen haben, das Orakel gegen Ninive werde an Ort und Stelle von ihm vorgetragen worden seyn. Überdiefs deutet der Umstand, dafs unsere Erzählung den Jonas *in der Absicht*, der Reise nach Ninive *überhoben zu seyn* (oder sich selbst gegen die Wirkung des inneren Antriebs dazu zu sichern) zur See gehen läfst, gewifs nicht auf einen solchen Ursprung der Sage von dieser Reise. Eben so hätte die blofse Sage von einem Schiffbruche, den der Prophet erlitten habe, schwerlich die Vorstellung erzeugt, er werde sich dem göttlichen Befehl, nach Ninive zu reisen, haben entziehen wollen, und defswegen durch einen solchen Unfall bestraft worden seyn. — Weniger überwiegend scheinen dem Rec. freylich die Gründe für *die* Behauptung zu seyn, dafs auch der gute Erfolg der Predigt des Jonas als historische Thatsache anzusehen sey; doch kennt er, wie er schon oben gestehen mufste, keine bedeutende Einwendung gegen dieselbe, und die Voraussetzung, sie sey historisch begründet, hat nach *seinem* Wahrscheinlichkeitsgefühl doch mehr für sich, als die Annahme, dafs der Concipient diefs hinzugedichtet habe, da die Wirkung seines Apologs doch gröfstentheils davon *abhing*, ob die Leser daran *glaubten* oder nicht, der Glaube daran aber nicht wohl erwartet werden konnte, wenn nichts Historisches zum Grunde lag. — Das *Verschlungenwerden des Propheten von einem Meerungeheuer* hingegen gehört auch nach Rec. Urtheil (der Stelle Matth. 12, 40 ungeachtet, die er zwar nicht mit einigen neueren Auslegern, denen der Vf. folgt, für ein Interpretament von Matthäus oder einem Interpolator ansehen kann, die aber die historische Wahrheit der Erzählung von Jonas so wenig voraussetzt, als Jud. v. 9 die historische Wahrheit der Sage vom Streit des Erzengels Michael mit dem Satan) sehr wahrscheinlich zur traditionellen Ausschmückung der Geschichte. Nur dafs Rec. lieber annimmt, dieser mythische Zusatz gründe sich auf Sagen von wirklichen Thatsachen dieser Art in der Gegend, wo Jonas auf die See ging, als, er sey erst von heidnischen Mythen in die Geschichte des Jonas übergetragen.

Endlich ist auch er sehr geneigt, *die Schilderung der heidnischen Schiffsleute* und die *Erzählung vom Wunderbaum* der apologischen Ausbildung des historischen Mythus zuzueignen.

Zur Vollständigkeit in der Behandlung der ganzen vorliegenden Materie wäre wohl erfoderlich gewesen, dafs der Vf. auch über die Frage, *wann und zu welchem bestimmteren temporellen Zwecke* dieses Buch verfafst worden seyn möchte, zum Schlusse noch eine etwas genauere Untersuchung angestellt hätte. Zwar erklärt er sich beyläufig mehr für die Annahme einer ziemlich späten Abfassung, aus Gründen, denen Rec. seine Beystimmung nicht versagen kann (S. 161 ff. besonders S. 167); aber was den Concipienten zu diesem Apolog veranlafst haben — und ob die Schrift eher in die Zeit vor oder kurz nach dem Exil zu setzen seyn möchte, darüber finden wir nichts. Insbesondere wäre, scheint es uns, die *Jahn'sche* Hypothese, dafs sie in die Zeit des Malachias gehören dürfte (s. oben), einer näheren Aufmerksamkeit werth gewesen. — In den literarischen Angaben, die nicht überhäuft, aber doch hinlänglich sind, hat Rec. nur wenige kleine Versehen bemerkt, wie das (S. 196), dafs *Bauer* in der neuesten Ausgabe seines Entwurfs einer Einleitung ins A. T. der *Goldhorn'schen* Ansicht beygetreten sey (da er derselben nicht nur nicht erwähnte, sondern auch ganz deutlich eine auf etwas Historisches gebaute moralische Dichtung annahm); oder (121), dafs *von der Hardt* unter dem Seeungeheuer ein Wirthshaus mit dem Schild und Namen zum Wallfisch verstanden habe (was Hr. *F.* Anderen, die *von der Hardts* Worte unrichtig auffafsten, nachsagt); oder dafs er *Muller*

(den Vf. der Abhandlung: Jona, eine moral. Erzählung, in *Paulus's* Memorabb.) durchaus mit *Möller* verwechselt. E.

GOTHA, b. Steudel: *Commentarius perpetuus in decem epistolas Pauli, quas vulgo dicunt epistolas minores.* Edidit *Joannes Frid. Weingart*, Rect. scholae Herbslebiensis in ducatu Goth. 1816. VI u. 232 S. gr. 8. (18 gr.)

Diese Schrift ist dem verewigten *Löffler* zugeeignet. Damit sich darüber Niemand verwundere, sagt der Vf. in einer Note zur Dedication: „*monendum hoc putavi, me jam anno elapso ab illo impetravisse, ut nomine ejus opus meum exornarem. Igitur etiam Manes non defraudare volebam.*“ Die Vorrede ruft Anfangs, so bescheiden sie klingt, zu grossen Erwartungen auf. Hr. *W.* will auf den vorliegenden 14 ½ Bogen „*optima quaeque ex interpretibus prioribus, et antiquioribus et recentt.*“ sammeln, und seine „*notiunculas*“ beyfügen. Wie diess gemeint sey, erklärt er aber gleich darauf selbst, indem er bekennt, dass er *Koppe* und *Rosenmüller* viel verdanke, und setzt hinzu: „*nos in eo tantum acquiescere volebamus, ut eorum applausum nobis pararemus, qui et editt. et commentariis, de quibus modo diximus, usque adhuc caruerunt, et nunc maxima ex parte eorum emtione supersedere possunt.*“ Ein ganz günstiges Vorurtheil für Hn. *W's.* Arbeit erwecken diese Äusserungen nicht: denn sie berechtigen zu dem Misstrauen, dass er sich entweder den Zweck, zu welchem er diesen Commentar ausgearbeitet und herausgegeben hat, nicht bestimmt dachte, oder dafür hielt, dass *Koppe* und *Rosenmüller* schon, wenigstens bis auf ihre Zeit, *optima quaeque* gesammelt haben. Doch wir wollen sehen, was uns Hr. *W.* gegeben hat. — Dem Commentar eines jeden Briefes stehen Prolegomenen voran, in welchen von den Lesern, dem Zwecke und der Zeit der Abfassung desselben gehandelt wird. Denen, die nach den Gründen für eine Meinung fragen, wird schwerlich irgend eine gründliche Schrift über diese Gegenstände durch diese Prolegomenen entbehrlich werden. Rec. will nur einige Belege geben. Bey der Frage, *wann* der Br. an die Galater geschrieben sey, fängt der Vf. sogleich damit an, dass er sagt, einige Ausleger nähmen 2, andere 3 Reisen des Ap. (wohin, wird nicht erwähnt) an, und fährt dann fort: „*sic alii hanc, alii illam vitae Pauli partem, qua ep. scripserit, intelligunt. Sed quorsum tandem haec? Discrepantia temporis, ut mihi quidem videtur, omnino non ad recte intelligendam ep. pertinet.*“ Doch folgt wenige Zeilen darauf: „*veritati vero proxime accedit, ep. a. 47 aut 48 p. Chr. n. scriptam esse.*“ Wollte Jemand etwa Hülfe suchen in dem Commentar zu Gal. II, 1: so sieht er sich noch mehr verlassen und in noch grössere Dunkelheit geführt. Denn da sagt Hr. *W.* weiter nichts, als: „*plures intppr. computant annos illos 14 a conversione Pauli, alii a tempore, quo Hierosolymis relictus dicitur. Sub itinere Pauli, de quo hic sermo est, iter secundum Hierosol. factum intelligendum est, Act. XI hoc vero iter secundum non 14 sed 10 tantum spatio annorum sejunctum fuit ab itinere primo.*“ — Über die Ächtheit des I Br. an Timoth. sind die *optima quaeque*, welche der Vf. gesammelt hat, in folgender Bemerkung: „*multi intt., iidemque gravissimi, hanc ep. 1 esse spuriam et suppositam censebant; de qua quidem opinione cf.*“ Nun werden ausser *Schleiermacher's* bekanntem Sendschreiben, wobey nur steht „*liber sagacitatis criticae plenus*“, *Eichhorn's* Einleit. und die Gegenschriften angeführt. Kann den Lesern durch solche Bemerkungen nur deutlich werden, was es mit den erwähnten Gegenständen zu bedeuten habe? — Ein wichtiges Hülfsmittel zur Erklärung der Paulinischen Briefe, das oft seitenlange Expositionen aufwieget, ist von dem Vf. gar nicht benutzt worden, nämlich die Angabe des Ideenganges, welchen der Ap. genommen hat. Was von dem Inhalt in einigen Prolegomenen gesagt und über manche Capp. gesetzt ist, bleibt zu sehr beym Allgemeinen. Z. B. Eph. VI ist die Überschrift: „*Christianorum tabula oeconomica, et spiritualium armorum venia.*“ — In einer unter den Gelehrten bisher ganz ungewöhnlichen Bedeutung gebraucht Hr. *W.* das Wort *editio*. Er giebt nämlich auch in den *Prolegg.* gewöhnlich ein (nicht vollständiges) Verzeichniss der über jeden Brief erschienenen neueren Schriften. Häufig steht darüber: *editiones hujus ep. sunt*, und doch werden bloss Übersetzungen, Erklärungen oder Schriften, die einzelne Anmerkungen enthalten, angeführt. — Durch den *commentarius perpetuus* werden die Leser nicht besser berathen, als durch die Prolegomenen. Hn. *W's.* Absicht scheint sich einzig darauf beschränkt zu haben, dem Anfänger das Lexicon ersparen zu wollen: denn, wie bey manchen Schulausgaben der alten Classiker, werden nur die Bedeutungen der einzelnen Wörter und Redensarten, welche Hr. *W.* für schwer hält, und ihm in die Stelle zu passen scheinen, angegeben, und zuweilen dazu eine Autorität aus einem profanen oder bibl. Schriftsteller citirt. Von dem, was ausserdem zur Erklärung des N. T. nothwendig ist, findet man kaum eine Spur. Nirgends findet sich auch nur eine Hinweisung, wie durch Zusammensetzung der einzelnen Wörter und Redensarten der wahre Sinn einer Stelle herausgebracht werde. Jede Seite bietet die Belege zu diesem Urtheile dar. Rec. will nur, damit die Leser aus einigen Proben die Art und Weise dieses Commentars kennen lernen, Etwas aus dem IV Cap. des Br. an die Galater ausheben. V. 12 sind die Worte: ουδεν με ηδικησατε gar nicht erklärt. Zu V. 19 sagt der Vf., nachdem er zu τεκνια μου, ους Bemerkungen gemacht hat: „*ωδινειν proprie significat parturire; verum e sq. patet, h. l. sermonem esse de matre, quae nondum parturiat, sed prolem in utero gestet; interpretari igitur licet concipere. Egregia lectio est μορφουσθαι, effingi, formari, et praecipue de infante in utero formando dicitur.*“ Wird dadurch Jemand, der Hülfe bedarf, diese Stelle verstehen lernen, oder die *optima quaeque* erfahren, welche ältere

und neuere Ausleger darüber gesagt haben? Zu der allegorischen Deutung, welche Paulus von der Hagar und Sara und deren Kindern macht, wird zur Einleitung weiter nichts erinnert, als dass die Juden *tempore Christi et app.* in vielen Stellen des A. T. einen buchstäblichen und einen höheren oder mystischen Sinn angenommen hätten, und dazu Eine Stelle aus dem *Philo* und *Vitringa de synag. veterum* (?) angeführt. Dann geht es wieder auf die gewöhnliche Weise fort. Über V. 25 enthält der Commentar nur Folgendes, was Rec. genau abschreibt: „συστοιχει *pertinet ad Hagarem servam non ad montem*, h. e. *qui eodem ordine consistit aut it*, 2) *qui similitudine alicui respondet*, *cf. Theophr. de caus. plant. VI*, 4. — Ιερουσαλ., *vel de urbe*, *vel de civitate tota; quod si de urbe dicatur*, τεκνα *sunt incolae urbis* — *sin de civitate tota*, *sunt Judaei universi. Nam apud Hebr. urbis vel civitatis incolae*, *hujus filii appellantur.*" Wird nun damit das Verständniss dieses Verses eröffnet? Sind die Worte: το γαρ ἀγαρ σινα ὀρος ἐστιν ἐν τῃ ἀραβ. so leicht, dass sie gar keiner Erklärung bedürfen? Es mögen nur noch die Anmerkungen zu den 3 letzten Versen dieses Cap. hier stehen, weil sie kurz sind und charakteristisch den Commentar darstellen. V. 29: „ὁ κατα σαρκα; *his voc. Ismael significatur* — διωκειν, *vexare*, *injuria adficere*, *cf.* c. I, 13 *Dr. in Genesi*, *Ismaelem ludibrio habuisse Isaacum filium*, *cf. Koppe in Observat. ad h. l.* — V. 30. cf. Gen. 21, 10. *Hoc effato verba Sarae*, *quae ad Abrahamum loquitur continentur.* ἐκβαλειν, *discedere jubere*, cf. Diod. Sic. XII, 18. — Κληρονομειν h. l. *sensu proprio hereditatem adire.* — V. 31. *Continetur conclusio*, *quae ex antecedentibus ducitur.*" — Die *notiunculas* des Vfs. hat Rec. nicht herausfinden können, und kann daher von denselben nichts sagen. Übrigens ergiebt sich aus dieser Arbeit des Hn. *W.*, dass selbst das Compiliren schwerer ist, als er sich vorstellen mag, und bey fortgesetztem Studium des N. T. wird er selbst lernen, dass es nur dem Meister gelingen könne, in gedrängter Kürze das Vorzüglichste aus alten und neuen Erklärern auszuheben und fruchtbar zusammenzustellen. O.

KURZE ANZEIGEN.

THEOLOGIE. *Bamberg* u. *Würzburg*, in der Göbhardtschen Buchhandlung: *Kurze historische, dogmatische und praktische Abhandlung über den Ablass* von P. *Pius Brunnquell*, der Gottesgel. Magister. 1816. Von S. 79 — 200. gr. 8. (9 gr.)

Diese Schrift ist eigentlich ein Theil von dem 9 Bd. 2 Heft der theologischen Zeitschrift, welche Hr. *Batz* und *Brenner* herausgegeben haben. Da diese Zeitschrift aufgehört hat, und nach der Abhandlung des Hn. *Br.* häufige Nachfrage geschah: so liess die Verlagshandlung einen Titel vordrucken, und der Vf. machte noch einen Anhang von 2 Seiten, damit sie als besondere Schrift verkauft werden könnte. Daher rührt das Auffallende, dass sie mit der Seitenzahl 79 anfängt. Die Abhandlung selbst zerfällt in 3 Abschnitte. Zuerst wird S. 80 — 115 die Geschichte des Ablasses erzählt, dann S. 115 — 163 die Lehre der Kirche von dem Ablasse auseinandergesetzt, und endlich S. 164 — 186 der rechte Gebrauch des Ablasses von Seiten derer, die ihn ertheilen und derer, die ihn gewinnen, gezeigt. In einem Anhange S. 186 — 198 wird noch von den Ablässen für die Verstorbenen gehandelt. Dem Ganzen ist das Zeugniss nicht zu versagen, dass der Vf. seinen Gegenstand deutlich, fasslich, der Lehre seiner Kirche gemäss und mit steter Hinsicht auf Verhütung des Missbrauchs, der so oft damit ist getrieben worden, abgehandelt habe, auch mit lobenswerther Mässigung von Luther'n und anderen Gegnern des Ablasses spreche. Sehr gewonnen würde aber diese Arbeit haben, wenn irgendwo der Begriff von den zeitlichen Sündenstrafen, welche durch den Ablass nachgelassen werden, genau wäre bestimmt worden. Die Geschichte des Ablasses ist nicht aus den Quellen selbst bearbeitet, und hat den Fehler vieler historischer Abhandlungen von Gelehrten aus dieser Kirche, dass sie nicht unterscheidet, wie das Wort, das die Einrichtung oder Lehre bezeichnet, zwar im Laufe der Jahrhunderte sich erhalten, aber nicht nur die Form, sondern auch das Wesen der Sache sich geändert hat. Welch ein Unterschied ist zwischen der Wiederaufnahme des blutschänderischen Korinthers in die Gemeinde, und dem Ablasse, welchen die Päpste an gewisse Orte, Zeiten und Übungen gebunden haben! In dem dogmatischen Theile hat es dem Vf. nicht gelingen wollen, ganz klar zu machen, wie die Kirche zu dem Schatze, aus welchem sie den Ablass ertheilt, gelangt sey, und was das Etwas sey, das, ausser dem Überflusse des Verdienstes Christi, auch die Heiligen zu diesem Schatze beytragen. Mit vielem Ernste dringt der Vf darauf, dass der Sünder, wenn er den Ablass empfängt, würdige Früchte der Busse thue. Für den Ablass für die Verstorbenen hat Hr. *Br.* erst Zeugnisse aus dem 14 Sec. beybringen können.

O. P. B.

Breslau, b. Holäufer: *Übersicht der Kirchengeschichte.* In kurzen Angaben von Namen und Jahrzahlen, zum Gebrauch der Vorlesungen, von Dr. *J. G. Scheibel*, ausserord. Prof. 1812. IV und 31 S. 8 (4 gr.)

Nach der Vorerinnerung hat eine gewissermassen fatale Individualität, „sich nicht gut nach einer fremden Ordnung richten zu können", den Vf. genöthigt, wenigstens diesen ganz kurzen Leitfaden drucken zu lassen. Über eine Kirchengeschichte auf nicht ganz vollen zwey Bogen ist eine Recension nicht möglich, und eine tief eingehende Untersuchung über den Nutzen eines so kurzen Leitfadens für die Zuhörer in diesen Blättern nicht an ihrem Orte. Zur Probe will also der Referent mit Weglassung der Namen nur das diplomatisch genau hersetzen, was Hr. *S.* über die Theologie der Luther. Kirche seit der Reformation S. 28 angegeben hat: „Exegese: grammatisch und christlich — gründlich und wahre Dogmatik — Kirchengeschichte; lutherisch; — Unterricht, Predigten: wahrhaft erbaulich, wenn auch kunstlos. — Profangewordene Exegese — Negation der Dogmatik — oft partheyische Kirchengeschichte — Reden, nicht Predigten. (Neuste Relig. Begebenh. Walch. Plank.")

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1817.

JURISPRUDENZ u. LEGISLATION.

1) Paris, b. Lenormant: *Histoire de la Session de 1816. Par J. Fievée.* 1817. 518 S. 8.

2) Paris, im Bureau de l'administration: *Le Censeur Européen ou Examen de diverses questions de droit public et de divers ouvrages littéraires et scientifiques, considérés dans leurs rapports avec les progrès de la civilisation.* Par MM. *Comte* et *Dunoyer.* T. I. 1817. 386 S. T. II. 374 S. T. IV. 340 S. T. V. 364 S. 8.

Je klärer es uns Deutschen immer mehr und mehr werden muss, dass die Bundesverfassung Deutschlands nicht im Stande ist, zu erfüllen, was sie versprach, und dass in ihr schwerlich eine gesetzliche Beschränkung willkührlicher Gewalt zu finden seyn wird: desto mehr muss unsere Aufmerksamkeit auf den Gang gerichtet seyn, welchen das öffentliche Recht in den benachbarten Ländern nimmt. So lange sich das repräsentative System noch in irgend einem Theile von Europa aufrecht erhält: so lange bleibt auch den übrigen die Hoffnung, dass die heillosen Lehren von einer öffentlichen Gewalt, welche über das Gesetz hinausreicht, welche also durch das Recht weder begründet noch beschränkt ist, nicht ganz die Oberhand behalten können. Seit Jahrhunderten war England das einzige Land, in welchem die Macht des Gesetzes stärker war, als die der Willkühr zu Gebot stehenden Kräfte, und England hat uns diess Palladium der Gesetzlichkeit und bürgerlichen Freyheit sowohl gegen den Despotismus eines Ludwig XIV und Anderer, als auch gegen die Verirrungen der Revolution und die Gräuel einer Volksherrschaft bewahrt. Es hat durch sein Beyspiel bewiesen, dass ein Regent mächtig, eine Regierung stark und glänzend seyn kann, wenn auch nicht jede vorübergehende persönliche Neigung und Laune Befriedigung findet, nicht jeder Einfall der Minister durchgesetzt werden kann, und wenn auch das Volk etwas mehr ist, als eine von der Regierung in einer Wangenheimischen Idee der Staatsverfassung aufgezogene und bewegte Maschine. Wie lange aber England noch in dieser Art als Vorbild und Schutz gesetzmässiger Verfassungen bestehen werde, ist eine jetzt nicht mit Sicherheit zu beantwortende Frage. Die Ungleichheit des Besitzthums ist dort zu gross geworden; grosse Reichthümer sind in wenigen Händen zusammengehäuft und umgeben von einer darbenden verwegenen Menge, welche den schneidenden Contrast von fremdem Überfluss und eigener bitterer Noth immer nur mit Groll und Widerwillen erträgt. Nicht alle Staatsveränderungen, aber fast alle Empörungen des gemeinen Volkes haben ihren Grund in einem solchen Contraste gehabt, und auch in England würde sich schon lange etwas Ähnliches ereignet haben, wenn nicht die Constitution, vornehmlich in dem durch sie geweckten gesetzlichen Sinne des Volkes, immer noch Rettung verschafft hätte, und einem Jeden die Überzeugung gewährte, dass die Beschwerden selbst noch im verfassungsmäsigen Wege gehoben werden können. Fiele aber Englands Verfassung aus einer von beiden Ursachen, entweder durch Volksempörung, oder durch die Unterdrückung der Nationalfreyheiten, über den Haufen: so würde zur Zeit, wenn sich nicht Frankreich auf diesem Standpuncte erhält, und bis etwa die Verfassungen der grösseren Deutschen Länder innere Stärke und Dauer gewonnen haben, kein Staat mehr in Europa seyn, welcher dem Streben der Menschheit nach einer sicheren rechtlichen Ordnung den Schutz gewähren könnte, ohne welchen es entweder zurückgedrückt wird, oder sich nur in gefährlichen Ausbrüchen äussern kann. Aber auch wenn jene Besorgniss möglicher Erschütterungen in England vergebens seyn sollte, würde es für Europa und für Deutschland ein grosses Unglück seyn, wenn Frankreich sich nicht in der Mitte, zwischen unbeschränkter monarchischer Gewalt und Volksherrschaft zu behaupten vermöchte. Glücklicher Weise eröffnet jedoch die Betrachtung des Ganges, welchen die beiden Kammern der Nationalrepräsentation genommen haben, und wozu uns die beiden vorliegenden Werke Veranlassung geben, eine erfreulichere Aussicht.

In diesen beiden Werken treffen wir nämlich gerade die beiden entgegengesetzten Extreme der öffentlichen Meinung an. *Fiévée*, welcher, wie das ministerielle *Journal de Paris* von ihm sagte, sich durch Romanschreiben zum Staatsmann, und als Bonapartischer Präfect zum Royalisten gebildet hat, ist seit der Revolution auf die Seite der sogenannten Ultra-Royalisten getreten, und verficht durchaus und nicht ohne Talent die Ansprüche des alten Adels und der alten Geistlichkeit. Ausser anderen, auch in Deutschland durch *Schlossers* Übersetzung zum Theil bekannt gewordenen Schriften, hat er seit dem vorigen Jahre angefangen, eine Geschichte der Sitzungen der Nationalrepräsentation zu bearbeiten, wovon also das vorliegende Werk gewissermasen als der zweyte Band betrachtet werden kann. Die Hnn. *Comte* und *Du-*

noyer hingegen haben sich zu Wortführern der republicanischen Partey erhoben, und seit der zweyten Rückkehr der Bourbons wieder unternommen, den *Censeur Européen*, welcher aus einem Journal in Bände von mehr als 20 Bogen umgeschaffen wurde, um von der Journalcensur frey zu werden, herauszugeben. Angefangen im J. 1814, wurde er mit dem 7 Bande bald nach des Königs Rückkehr von Fouché unterdrückt. Einer ihrer vorzüglichsten Mitarbeiter ist jetzt *Scheffer*, ein junger Mann aus Sachsen, welchen wir durch sein *Tableau politique de l'Allemagne* als einen dreisten Parteyschriftsteller haben kennen lernen. Er scheint sich in Frankreich sein Publicum erworben zu haben, und es läst sich ihm eine gewisse Schärfe der Gedanken nicht absprechen, welcher es nur an der gehörigen Reife zuweilen ermangelt. Ein anderer ist der Adoptivsohn des Herzogs von *St. Simon*, *Thierry*. Auch der *Censeur* hat in seinen beiden ersten Bänden vornehmlich die Arbeiten der National-Repräsentation einer Prüfung unterworfen, und die publicistische Beurtheilung der *Actes du Gouvernement*, worunter die Gesetzgebung vorzüglich mit verstanden wird, macht überhaupt einen stehenden Artikel, oder den III Haupttheil dieses Werkes aus.

Um uns nun auf dem gegenwärtigen Standpuncte zu orientiren, müssen wir auf das Jahr 1814 und die Restauration der Bourbons überhaupt zurückgehen. Diese Begebenheit hat in dem Französischen Staatsrechte bey weitem keine so grossen Veränderungen hervorgebracht, als man bey dem ersten Anblicke glauben sollte. Durch die *Charte constitutionelle* von 1814 (sie ist ohne Monatstag, *Bulletin des Loix* 1814 *n.* 17) sind alle bisherigen Gesetze bis zu ihrer förmlichen und gesetzmässigen Abänderung in fortwährender Gültigkeit erhalten worden. Dergleichen Abänderungen aber sind bis jetzt nur in geringer Zahl erfolgt. Die Veränderungen, welche durch die *Charte constitutionelle* selbst in den Verfassungsgesetzen und Einrichtungen Frankreichs hervorgebracht wurden, sind an sich sehr unbeträchtlich: denn selbst die Errichtung einer erblichen Kammer der Nationalrepräsentation war nur ein, schon längst erwarteter und fast unvermeidlicher Schritt in der Ausbildung des Bonapartischen Senats. Der Senat hatte selbst in seinem Verfassungsentwurfe vom 6 April 1814 diese Verwandlung persönlicher Würde in erbliche verlangt; sehr viele von den Senatoren sind in die Kammer der Pairs übergegangen, und es ist am Ende ziemlich gleichgültig, aus welchen Familien diese besteht, und ob sie einige Mitglieder mehr oder weniger zählt. Übrigens ist die Pairskammer, ausser dem wichtigen Rechte eines wesentlichen Antheils an der Gesetzgebung, und der richterlichen Gewalt, welche sie in Beziehung auf die Verantwortlichkeit der Minister und über ihre Mitglieder auszuüben hat, nicht eben besonders begünstigt worden. Die Bestimmung (Art. 32 der *Charte constitutionelle*), dass ihre Verhandlungen *nie öffentlich* seyn dürfen, lenkt die Aufmerksamkeit der Nation vorzugsweise und fast ausschliesslich auf die Deputirtenkammer, und nöthigt dadurch die Pairs, weil sie eine abweichende Meinung durch ihre Discussion selbst nicht rechtfertigen können, sich fast nie von der in der Deputirtenkammer schon ausgesprochenen öffentlichen Stimme zu entfernen. Die Deputirtenkammer hingegen hat durch die Öffentlichkeit ihrer Verhandlungen, welche freylich auf das Verlangen von fünf Mitgliedern aufgehoben werden kann (Art. 44 der *Charte*), so wie durch die Nothwendigkeit, dass ihr alle Finanzgesetze immer zuerst vorgelegt werden müssen (Art. 47 der *Ch.*), ein so grosses Übergewicht, dass nicht allein ihre Discussionen, sondern schon die Wahlen ihrer Mitglieder eine wahre Nationalangelegenheit geworden sind. Das Interesse, welches die Nation an diesen Dingen nimmt, war noch niemals, weder unter dem Directorium noch unter Bonaparte, so lebendig als jetzt, und die Wahlen selbst sind ein Beweis davon, dass ein richtiges Gefühl für das Wohl des Ganzen die Oberhand gewonnen hat. Er ist weder den Ultraroyalisten noch den Ultrarepublicanern gelungen, in der Kammer von 1816 und bey den neuesten Wahlen die Majorität zu erlangen.

Bey der Restauration im J. 1814 wurde die damals bestehende Deputirtenkammer unverändert beybehalten, und die erste Erneuerung eines Fünftheils derselben durch die Constitution auf das Jahr 1816 festgesetzt. Die Zahl sämmtlicher Deputirten (aus den übrig gebliebenen 86 Departements) betrug damals 254, ihre Sitzungen wurden im Junius 1814 eröffnet, am 31 December geschlossen, sie sodann am 6 März 1815 nach Bonaparte's Einfall in Frankreich wieder zusammenberufen, aber auch wieder entlassen, als der König sich aus Paris entfernte. Noch aus Lyon, unterm 16 März, ordnete Bonaparte eine Wahl neuer Repräsentanten an, welche für das ganze Reich zu Paris durch die dort zu versammelnden Wahlausschüsse sämmtlicher Departements vorgenommen werden sollte. Allein in der *Acte additionel aux constitutions de l'Empire* kehrte er zu der früheren Art zu wählen zurück. Beide Kammern wurden auf den 5 Junius wirklich zusammenberufen, aber nach der zweyten Rückkehr des Königs am 13 Julius schon wieder aufgelöst, und zugleich, mit Beybehaltung der bisherigen Wahlcollegien, jedoch mit einer unten näher anzugebenden Veränderung, die Zahl der Deputirten jedes Departements so vermehrt, dass die Gesammtzahl von 268 auf 395 stieg. Diese kamen am 25 Sept. 1815 zusammen, und es ist bekannt, dass darin ein ungemässigtes Bestreben vorherrschend wurde, unter dem Namen der königlichen Rechte alle Missbräuche der alten Verfassung wieder herzustellen. Man hatte während der Sitzung des Jahres 1815 in dieser Beziehung schon so viel errungen, dass man sich in der bevorstehenden Sitzung von 1816 alles hoffte erlauben zu dürfen, und diese Hoffnung ganz unverholen aussprach. Unfehlbar wären dadurch neue Zerrüttungen herbeygeführt worden, denen auf keine andere Weise zu begegnen war, als durch die in der königl. Verordnung vom 5 Sept. v. J. enthaltene Auf-

lösung der ganzen Deputirtenkammer, womit die Anordnung neuer Wahlen, einstweilen noch immer nach der vorigen Weise, jedoch in verringerter Zahl verbunden war. Die Gesammtzahl der Deputirten wurde nämlich von 395 wieder auf 254 herabgesetzt, also um mehr als ein Drittheil vermindert, und die neue Versammlung auf den 4 November einberufen. Die Klagen der Ultraroyalisten über diesen Schritt des Königs, welche überall in den mannichfaltigsten Formen ertönten, waren schon im Voraus ein Beweis, dass diese Partey selbst wohl fühlte, das allgemeine Urtheil gar nicht für sich zu haben. Alle ihre Bemühungen, die neuen Wahlen in der Mehrzahl für sich zu gewinnen, oder wenigstens durch allerley absichtlich veranlasste Mängel in der Form zu vereiteln, waren vergeblich. Die Kammer trat am 4 November wirklich zusammen, und hat zwar über mehrere Puncte wichtige und lebhafte Debatten gehabt, allein im Ganzen haben die Minister ein entschiedenes Übergewicht darin behauptet, und sich, wie in der königlichen Eröffnungsrede im Voraus angekündigt war, sowohl gegen die Angriffe der vorgeblichen Revolutionärs (Demokraten und Bonapartisten, wenn derer wirklich darin sassen) als auch gegen die heftigere und bedeutendere Opposition der Ultraroyalisten nachdrücklich und siegreich vertheidigt. Die letzteren waren indessen eben in dieser Eröffnungsrede jenen bey weitem vorgezogen, denn bey ihnen wurde das, was bey jenen ein Attentat der Bosheit hiess, mit fast rühmlichen Worten die Verirrung eines allzuglühenden Eifers genannt. Auf welcher Seite aber in der That der verwerflichste Eigennutz wirkte, das wollen wir hier nicht weiter untersuchen.

Die Kammern blieben bis zum 26 März 1817 versammelt, wo sie, nachdem der Finanzplan von beiden angenommen war, vertagt wurden, ehe noch einmal alle königlichen Gesetzesvorschläge zur Verhandlung gekommen waren, z. B. ein Entwurf über die Competenz der Kammer der Pairs als Gerichtshof, und ein anderer über die Verantwortlichkeit der Minister. Verworfen wurde kein einziger Gesetzesantrag der Minister, einige wurden ohne lebhafte Debatten angenommen (wie ein Gesetz über die Art, die Todeserklärungen verschollener Militärpersonen einzuleiten; ein anderes, wodurch denen, welche Schulden halber gefangen gesetzt werden, einige Erleichterungen verschafft werden sollten), und in eigentlicher Bewegung waren die Kammern nur über folgende Puncte: 1) über eine gänzlich veränderte Einrichtung der Deputirtenwahlen; 2) über das Gesetz, wodurch das Ministerium die Befugniss erhielt, Menschen, welche gefährlicher Absichten gegen den Staat und die königliche Familie verdächtig sind, ohne rechtliches Gehör gefangen zu halten; 3) über die Freyheit der Journale; 4) über das Verfahren, wenn eine Schrift von der Polizey weggenommen werden sollte; 5) über die Finanzen, und 6) über eine Privatbeschwerde gegen den Polizeyminister. Im Allgemeinen kann freylich eine Französische Kammer noch zur Zeit nicht das universelle Interesse einer Englischen Parlamentsverhandlung darbieten, weil sie noch bey weitem mehr als jene auf Anträge der Minister eingeschränkt ist, und nach Art. 20 der *Charte* über Vorschläge, welche sie der Regierung machen will, nur in *geheimer* Sitzung berathschlagen darf. Die gewöhnliche Form, in welcher in England die ganze Staatsverwaltung zur Sprache gebracht wird (die Motion, das Verhalten der Minister, oder den Zustand der Nation zu untersuchen), fällt also hier schon ganz hinweg, und dadurch wird eines der besten Mittel entbehrt, sowohl die allgemeine Meinung zu berichtigen, als auch den Ministern selbst nützliche Wahrheiten beyzubringen. In England kann das Verfahren der Minister auf diese Weise auch von Seiten der blossen *Zweckmässigkeit* untersucht werden, die Französische Deputirtenkammer hingegen ist nur berechtigt, es von Seiten der *Rechtmässigkeit* zu prüfen, da sie nur eine Anklage wegen Überschreitung der Amtsgewalt und Verrätherey gegen sie anbringen darf. Sobald indessen sich nur erst ein beharrlicher Gemeingeist gebildet haben wird: so werden sich schon Formen von selbst machen, in welchen jenes durchaus nothwendige öffentliche Debattiren der Staatsangelegenheiten, welches von der Kammer selbst ausgehen kann, möglich wird. Ein kleiner Anfang dazu ist schon durch die Erörterung der Beschwerden gemacht worden, welche von Privatpersonen gegen die Regierung bey der Kammer angebracht werden können, und wovon daher einige, ganz unverkennbar aus jener allgemeinen Rücksicht, eine sehr lebhafte Theilnahme gefunden haben.

Eine Oppositionspartey ist, in grossen Staaten, ein wesentliches Erfodernis der repräsentativen Verfassung, und ihr eigenthümlicher Charakter bestehet gerade darin, dass sie eine *jede* Massregel der Minister ohne Unterschied bekämpft. Nur durch ein solches unaufhörliches Anfechten aller ihrer Schritte werden die Minister genöthigt, von einem jeden derselben die Gründe sich selbst und der Nation klar zu machen. Wo sich diese Opposition nicht von selbst macht, sollte sie von einer Regierung, welcher es mehr um die Sache, als um das kleinliche Interesse der persönlichen Eitelkeit ihrer Beamten zu thun ist, selbst bestellt werden, wie man in streng monarchischen oder aristokratischen Staaten Staatsfiscäle mit grosser Gewalt, Staats-Inquisitoren und Censoren bestellt hat, welche im Grunde auch nichts anderes sind, als eine freylich sehr unvollkommene, einseitige und unwirksame Staatscontrolle. Diese Opposition *in* der Ständeversammlung verwechselt man aber in Deutschland noch häufig mit einer Opposition der Stände als Gesammtheit, welche letztere freylich alle Wirksamkeit der Regierung aufhebt, und nur zwischen zwey Dingen die Wahl lässt, entweder diese Opposition gewaltsam zu unterdrücken (durch Entlassung oder gänzliche Auflösung der Stände), oder selbst andere Grundsätze der Verwaltung anzunehmen, welches freylich in den meisten Fällen das Richtigste und Nützlichste seyn dürfte. Eben desswegen lässt sich aber

auch von einer Opposition in dem Nationalrathe nicht fodern, dass sie consequent einerley Grundsätze befolge, weil es nicht von ihr abhängt, was sie bestreiten will, sondern sie immer die Ansichten aufstellen muss, welche den Grundsätzen der Minister entgegengesetzt sind. Eben desswegen können sich auch in der Opposition Leute von den verschiedensten Meinungen zusammenfinden, und dadurch unterscheidet sich eine nützliche und unentbehrliche Oppositionspartey von einer Faction, welche durch einen bestimmten eigennützigen Zweck vereinigt, keine abweichenden Grundsätze in ihrer Mitte dulden kann, und nicht eine allgemeine Controlle, sondern eine bestimmte Veränderung nach ihren persönlichen Absichten zum Ziele hat. Solche Factionen dürfen die Oberhand nicht erlangen, es ist aber Alles gewonnen, wenn die verschiedenen vorhandenen Factionen jede für sich so weit geschwächt werden, dass ihnen nichts übrig bleibt, als sich in eine allgemeine und aus verschiedenartigen Elementen zusammengesetzte Opposition zu vereinigen. Dieser Fall ist der gewöhnliche in England, und er ist auch in Frankreich durch die Wirkungen der Verordnung vom 5 Sept. 1816 eingetreten. Die Ultraroyalisten und Liberalen, jede zu schwach für sich allein, haben vereint gegen die Minister gekämpft, aber nur so lange, als keine von beiden Factionen besorgte, dadurch einen Sieg für die andere zu erringen. Eine solche Besorgniss machte z. B., dass die Liberalen bey dem Gesetze über die Wahlen auf die Seite der Minister traten (*Censeur* Bd. 1. S. 325), während dasselbe von der Adelspartey aus Gründen der Freyheit und Gleichheit angefochten wurde.

Diesem Umstande ist es überhaupt zuzuschreiben, dass Hr. *Fiévée* seinen früheren Ton sehr umgestimmt hat. Es ist diessmal in seinem Werke bey weitem weniger von Erweiterung der königlichen Gewalt, als von Beschränkung der Ministerialwillkühr die Rede. Er findet kein Heil für die wahre Kraft der königlichen Macht als in ihrer aufrichtigen Verbindung mit der Freyheit, welches allerdings das ganze Ziel alles Wünschens, Hoffens und Strebens aller wahren Anhänger einer gesetzmässigen Verfassung ist. Gesetzmässigkeit ist Freyheit, und Freyheit Gesetzmässigkeit: denn beide bestehen darin, dass die willkührliche Gewalt ausgeschlossen wird. Er geht von dem Satze aus (Cap. 1), dass die eigentliche Stärke der Nationen in ihren Meinungen bestehe, und eine Regierung nie kräftig seyn könne, wenn sie nicht die öffentliche Meinung zu gewinnen oder ihr nachzugeben verstehe. Desshalb müsse also die Französische Regierung vor allen Dingen die revolutionären Irrthümer zu unterdrücken suchen, für deren Grundlage er (Cap. II) die Lehre von der Souveränität des Volkes erklärt, weil diese Lehre nicht erlaube, in der Revolution, in dem Morde Ludwigs XVI, in der Erhebung Napoleons zum Consul und Kaiser etwas Unrechtmässiges zu finden. Wir wollen dieses Missverständniss hier nicht weiter aus einander setzen, sondern nur daran erinnern, dass, wenn irgend eine Theorie über den Entstehungsgrund der höchsten Gewalt im Stande ist, gerade zu Befestigung der höchsten Gewalt etwas beyzutragen, dieses nur durch diese berüchtigte Souveränität des Volkes geschehen kann. Denn sie allein führt zu einem haltbaren *Rechtsgrunde*, alle anderen Theorieen nur zu einer historischen Entstehung, wobey das Recht verschwindet, und nur die That an seine Stelle tritt. Auch das will aber der Vf. nicht, denn die Lehre von einer unbeschränkten Gewalt findet er (Cap. III) nicht weniger verwerflich, und erklärt sich (Cap. IV) lediglich für ein constitutionelles System, dessen Hauptpunct darin bestehet, dass der Regent nicht alleiniger Inhaber der gesetzgebenden Gewalt ist, sondern die Gesetze den Willen der Gesammtheit ausdrücken, welcher nur durch die Erklärungen aller Bestandtheile derselben (des Königes und der beiden Kammern) erkennbar ist. Den königlichen Befehlen und Ordonnanzen will er (S. 75) keinen grösseren Spielraum gestatten, als in dem Begriffe einer Instruction der vollziehenden Gewalt (*autorité administrative*) für ihre Agenten gegeben ist, und klagt darüber, dass der Geist der alten freyen Verfassung durch die Menge der königlichen Ordonnanzen, welche sich das Ansehen der Gesetze anmassten, Jahrhunderte lang unterdrückt worden sey, während die Engländer es verstanden hätten, ihn bis auf die neueste Zeit in ungeschwächter Kraft zu erhalten. Ohne es vielleicht selbst zu ahnden, kommt der Vf. hiedurch also dennoch wieder auf die beiden von ihm so sehr bestrittenen Grundlagen aller bürgerlichen Ordnung zurück, nämlich den wesentlichen Unterschied zwischen einer gesetzgebenden und regierenden Gewalt, welche weder ganz in derselben Hand vereinigt, noch auch ganz getrennt seyn dürfen, und auf das Recht des Volkes zur Gesetzgebung, welches mit der verschrieenen Souveränität, wenn sie nicht missverstanden wird, doch ganz auf Eins hinausläuft. Allein diess ist eine Folge von der Unbestimmtheit und Verworrenheit, welche in den Grundbegriffen des Vfs. überhaupt herrscht.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Vorschule der Sprach- und Rede-Kunst, oder theoretisch-praktische Anleitung zum Sprechen, Schreiben und Verstehen der deutschen Sprache.* Von *Theodor Heinsius*, ordentl. Prof. am Berlinischen Gymnasium. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. X u. 585 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 130.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

JURISPRUDENZ u. LEGISLATION.

1) Paris, b. Lenormant: *Histoire de la Session de 1816.* Par *J. Fievée* etc.

2) Paris, im Bureau de l'administration: *Le Censeur Européen ou Examen de diverses questions de droit public et de divers ouvrages littéraires et scientifiques, considérés dans leurs rapports avec les progrès de la civilisation.* Par MM. *Comte* et *Dunoyer* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Die Gewalten im Staate unterscheidet er nicht nach ihrem Inhalte, sondern nach den Subjecten, von welchen sie ausgeübt werden, und nimmt daher eine königliche, aristokratische und demokratische Gewalt an (S. 62), und eben so verwechselt er im Begriffe der Freyheit (S. 55) das Mittel mit dem Zweck, indem er sie als das Recht eines jeden Einzelnen beschreibt, in die allgemeinen Angelegenheiten nach Verhältniss seines *Interesse* an ihnen einzuwirken. Besonders auf diesem Begriffe der Freyheit beruhet ein grosser Theil seiner weiteren Behauptungen. Indessen sieht man schon in dieser Einleitung, dass der Ultraroyalismus die Maske etwas lüftet, und gerade nicht die königliche Gewalt, sondern das Interesse der vornehmste Gegenstand seiner Wünsche und Bemühungen ist. Daher wird auch (im V Cap.) die Verordnung vom 5 Sept. 1816, welche einen so kräftigen Strich durch die Rechnungen der aristokratischen Faction machte, von Neuem angegriffen. Gleichwohl hat diese Verordnung nichts weiter gethan, als eine Probe gemacht, ob die Majorität der Deputirtenkammer von 1815, welche unter dem Namen der Gerechtigkeit und Moral nur das Interesse der Vornehmen und der Geistlichkeit zu verfechten schien, auch in der That die Majorität der Nation repräsentire. Sie löste diese Kammer auf, und verordnete neue Wahlen, zwar ganz in der vorigen Form, aber in verminderter Zahl, und das letzte beruhte in der That auf einer sehr richtigen Ansicht. Denn je geringer die Zahl der zu Wählenden ist, desto mehr wird einem Jeden daran gelegen seyn, die Wahl nur auf diejenigen zu lenken, welche sein Vertrauen am meisten besitzen, und desto reiner wird also der Gewählte die Majorität der Wähler repräsentiren, da hingegen bey einer grösseren Zahl es einem Jeden weniger darauf ankommt, auch einen Unbekannten oder einen Mann von entgegengesetztem System unter den Gewählten zu sehen. Dieser Erfolg hat sich auch gezeigt, die Majorität der neuen Kammer war eine ganz andere als die der vorigen, und es ist offenbar irrig, dieses lediglich einem Einflusse der Regierung zuzuschreiben. Denn wie schwer der Sinn des Volks in diesen Dingen zu lenken ist, zeigt die tägliche Erfahrung. Hatte im Jahr 1515 die öffentliche Meinung hauptsächlich dahin gewirkt, Niemanden in die Deputirtenkammer zu wählen, welcher einer Anhänglichkeit an revolutionäre Grundsätze verdächtig war: so ging sie 1816 noch bestimmter dahin, die ultraroyalistischen Grundsätze nicht wieder herrschend werden zu lassen.

Am 4 November wurde die Sitzung eröffnet (Cap. VI), und zwar nicht wie in England in dem Hause der Pairs, welchem eine Deputation des Unterhauses vor den Schranken beywohnt, sondern in der Deputirten-Kammer, in welcher aber alle Pairs gegenwärtig waren. Die königliche Eröffnungsrede verbreitete sich über die glücklich hergestellte Ruhe im Inneren, die Vermählung des Herzogs von Berry, die Theurung, die fortdauernden ausserordentlichen Staatsausgaben, das Concordat mit dem päpstlichen Stuhle, und schloss mit Ermahnungen zur Eintracht und zu aufrichtigem Festhalten an der Constitution. Hierauf legten die Deputirten ihren Eid ab (der Kanzler von Frankreich liest die Eidesformel: „Ich schwöre, dem Könige treu, der Verfassungsurkunde und den Gesetzen des Königreichs gehorsam zu seyn, und mich überall so zu verhalten, wie es einem rechtschaffenen und getreuen Deputirten gebührt." Der Minister des Inneren ruft die Deputirten namentlich auf, und jeder Deputirte spricht: Ich schwöre es); da es aber nicht schicklich ist, dass Jemand in des Königs Gegenwart spricht, ohne von ihm Befehl erhalten zu haben: so erhebt sich der König gleich nachher, nachdem der Kanzler die Kammern für eröffnet erklärt hat, und die königliche Sitzung ist beendigt. Wie in England wurde von einer jeden Kammer die königliche Eröffnungsrede durch eine Addresse beantwortet, welche aber nur in geheimer Sitzung entworfen wird, so dass hier nicht, wie dort, sogleich Minister und Opposition öffentlich gegen einander in die Schranken treten. Dazu gab jedoch eine Beschwerde der Dem. Antoinette Robert über den Polizeyminister (Cap. VII) sogleich in den ersten Tagen Gelegenheit. Das Recht, sich bey der Nationalrepräsentation über die Regierungsbehörden zu beschweren, und das Recht der Kammern, von den Ministern Erläuterungen zu fodern, und auf Abhülfe gerechter Beschwerden anzutragen, ist in der Verfas-

fungsurkunde] zwar nicht ausdrücklich anerkannt. Es heifst blofs in Art. 53, dafs jede folche *Petition* fchriftlich übergeben werden foll, und Niemand perfönlich vor den Schranken erfcheinen darf, um fie zu überreichen. Das Recht der Deputirtenkammer, einen Minifter wegen Mifsbrauch feiner Amtsgewalt zur Verantwortung zu ziehen, fchliefst aber nothwendig die Befugnifs in fich, die Fälle, in welchen jene Verantwortlichkeit eintreten kann, zu unterfuchen, und alfo auch Befchwerden anzunehmen, zu prüfen, und die nöthigen Erläuterungen darüber zu verlangen. Wie weit aber diefs geht, ift ein im jetzigen franzöfifchen Staatsrechte noch unentfchiedener Punct, und auch in diefer Sitzung ift die Kammer darüber nicht zu feften Grundfätzen gekommen. In dem vorliegenden Falle wurde darüber Befchwerde geführt, dafs ein ehemaliger Parlamentsadvocat von Rouen, welcher während der ganzen Revolution geheimer Agent der Bourbons gewefen war, auf Befehl des Polizeyminifters verhaftet worden war, weil man ihn für den Verfaffer eines anzüglichen Pamphlets gegen das Minifterium hielt. Die ultraroyaliftifche, oder um fie bey dem wahren Namen zu nennen, die ariftokratifche Oppofitionspartey hatte alfo ein doppeltes Intereffe, fich feiner anzunehmen. Die Commiffion zur vorläufigen Prüfung der Befchwerde hatte fich an den Minifter gewandt, um Aufklärung über die Urfachen der Verhaftung zu erlangen, und diefer hatte dem Vorfitzenden derfelben die Acten in feinem Bureau, aus Gefälligkeit, vorgelegt, weigerte fich aber officielle Auskunft zu ertheilen. Diefe Frage machte dann einen der Hauptpuncte in den Debatten aus. Der Minifter des Inneren (Lainé) geftand zwar zu, dafs die Kammer berechtigt fey, Aufklärung zu fodern, behauptete aber, dafs fie fich defshalb an den König wenden müffe, damit diefer feinem Minifter die Mittheilung beföhle. (Man fieht aber leicht ein, dafs hiedurch die Sache in einen fehlerhaften und verfaffungswidrigen Cirkel gebracht werden würde. Es gehört zum Wefen einer repräfentativen Verfaffung, ja man kann fagen, zum Wefen einer Verfaffung und rechtlichen Ordnung überhaupt, dafs aus der Staatsverwaltung alle individuellen Zwecke und Triebfedern verbannt werden. Befonders müffen fie an den beiden Endpuncten, in den Handlungen des Regenten und in der Ausübung der Volksrechte, verfchwinden, welches durch die gefetzliche Nothwendigkeit verantwortlicher Minifter, und durch eine Entfernung aller unmittelbaren Wirkfamkeit der Volksmaffen bewirkt wird. Der Regent ift nie verantwortlich, aber feine Minifter immer, und diefe Verantwortlichkeit darf durch den Regenten eben fo wenig gehemmt, als auf ihn zurückgeführt werden. Beides aber würde gefchehen, wenn der Minifter erft durch den Befehl feines Regenten verpflichtet oder berechtigt werden könnte, von feinem Dienftverhalten Rede und Antwort zu geben.) Indeffen blieb für jetzt die ganze Sache unentfchieden, die Minifterialpartey fetzte es durch, dafs über die Petition der Demoifelle Robert zur Tagesordnung gefchritten (wir Deutfchen würden fagen, diefe Petition ohne Refolution zu den Acten genommen) wurde, und ein Gefetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Minifter (worauf wir bey einer anderen Gelegenheit zurückkommen werden), fo wie über die Formen, in welchen beide Kammern klagen und richten follen, wurde zwar dem gefetzgebenden Corps (wir würden den Namen *Nationalrath* vorfchlagen) vorgelegt, kam aber in diefer Sitzung nicht weiter zur Verhandlung.

Dagegen gab das Gefetz über eine neue Einrichtung der Deputirten-*Wahlen*, welches am 28 Nov. von den Miniftern vorgefchlagen wurde, defto reichlicheren Stoff zu lebhaften und lang anhaltenden Debatten in beiden Kammern. Erft am 8 Januar wurde daffelbe von der Deputirtenkammer durch eine Mehrheit von 132 Stimmen gegen 100, und am 30 Jan. von der Pairskammer angenommen. Diefs war feit 1799 die dritte Hauptveränderung. Die frühere Art zu wählen hatte immer das Refultat gezeigt, dafs in der Nationalrepräfentation eine der jedesmaligen Regierung widerftrebende Mehrheit auftrat, und man kann wohl fagen, dafs diefer Umftand eine der Haupturfachen war, aus welchen keine der verfchiedenen (freylich auch fonft fehr mangelhaften) Conftitutionen zu einiger Feftigkeit gelangen konnte. Bonaparte nahm nun der Nation das eigentliche Wahlrecht ganz, und liefs blofs Wählbarkeitsliften verfertigen, aus welchen die öffentlichen Beamten und Nationalrepräfentanten von dem *Senat* gewählt wurden. Dazu wählten alle ftimmfähigen Bürger in Kreisverfammlungen (Unterpräfectur-Bezirken) aus ihrer Mitte den zehnten Theil, diefer zehnte Theil reducirte fich wieder durch eine neue Wahl gleichfalls auf ein Zehntheil, woraus die Departementsbeamten genommen werden mufsten, und durch eine nochmalige eigene Reduction diefer Departementslifte auf ein Zehntheil wurde die Nationallifte zu Stande gebracht, aus welcher der Senat unter andern auch die Mitglieder der Gefetzgebung ernannte. Diefe künftliche Einrichtung beftand jedoch nicht lange, und als Bonaparte fich zum Conful auf Lebenszeit erheben liefs, wurde den Wahlen eine andere Form gegeben. Alle ftimmfähigen Bürger (ohne Unterfchied des Vermögens) verfammelten fich in jedem Friedensgericht oder Canton, und wählten 1) ein Wahlcollegium für jedes Arrondiffement (Unterpräfecturbezirk), wobey gleichfalls nicht auf Vermögen gefehen wurde, und 2) ein Wahlcollegium für das Departement, welche aber aus den 600 höchften Steuercontribuenten des Departements genommen werden mufsten. Die Stellen in diefen Wahlcollegien waren lebenslänglich, und jedes Wahlcollegium erwählte bey jeder Zufammenberufung zwey Candidaten für das gefetzgebende Corps, aus welchen der Senat deffen Mitglieder ernannte. Die Zahl der Deputirten für jedes Departement wurde feftgefetzt wie fie bis ins Jahr 1815 blieb, und in der oben angeführten Verordnung vom 13 Jul. 1815 wurde in der Art zu wählen blofs die Veränderung gemacht, dafs die Arrondiffements-Wahlcollegien Candidaten vorfchlu-

gen, die Departementscollegien aber (da kein Senat mehr vorhanden war) die Mitglieder der Deputirtenkammer selbst definitiv und zwar zur Hälfte aus den Candidaten der Arrondissements-Collegien zu wählen hatten. Übrigens wurden die in der Verfassungsurkunde vom J. 1813 vorgeschriebenen Bedingungen einstweilen bey Seite gesetzt, aber in der Verordnung vom 5 Sept. 1816 wieder eingeschärft, dass nämlich Niemand Deputirter werden könnte, welcher nicht wenigstens 40 Jahr alt war, und wenigstens 1000 Francs jährlich an directen Steuern bezahle, also gewissermaßen ein reicher Mann genannt werden konnte. Das neuere Gesetz weicht nun von allen bisherigen gänzlich ab, und stellt ein ganz einfaches Repräsentationssystem auf. Alle Hausväter eines Departements, welche über 30 Jahr alt sind, und so viel besitzen, dass sie an directen Steuern wenigstens jährlich 300 Fr. bezahlen, sind zum Wählen berechtigt, und wählen in jedem Departement unmittelbar die Deputirten desselben, deren Wahlfähigkeit in oben angegebener Art nach den Art. 38 und 39 der Verfassungsurkunde durch Alter und Besitzthum bedingt bleibt. Es ist nicht zu leugnen, dass hiedurch auf der einen Seite die Deputirten wieder zu wirklichen Volksrepräsentanten geworden sind, was sie bey der vorigen Einrichtung kaum heissen konnten; eben so wenig aber, dass nun ein sehr grosser Theil der Nation von dem Antheil an diesem Rechte ausgeschlossen worden ist, welches am meisten ein edles Selbstgefühl erwecken kann. Diess letzte war die Seite, von welcher die aristokratische Partey den Entwurf am heftigsten angriff, so dass sie als die Vertheidiger einer Gleichheit auftraten, welche doch ihrem ganzen System eigentlich so sehr entgegen ist. Auch wurde ihnen von ihren Gegnern (*Censeur* T. I S. 305) sehr klar nachgewiesen, dass es mit dieser Popularität nicht wohl Ernst seyn konnte, indem man die Äusserungen hervorhob, welche sie über den Geist der durch das Gesetz zur Wahl berufenen Mittelclasse fallen liessen. Sie schilderten diese Leute (deren Mehrzahl aus dem höheren Bürgerstande, kleinen Gutsbesitzern, Kaufleuten, Fabrikherrn besteht) als einen gefährlichen Volkshaufen, und verlangten daher, dass man sie nicht alle für wahlfähig erkläre, sondern durch alle Bürger ohne Unterschied aus ihnen eine Auswahl treffen lasse. Sie hielten es sogar für besser, wenn nicht eine bestimmte und für ganz Frankreich gleiche Grösse des Vermögens gefodert, sondern etwa, wie unter Napoleon, festgesetzt würde, dass mittelst einer doppelten Wahl das Wahlcollegium eines jeden Departements von sämmtlichen Bürgern aus der Zahl der grössten Grundbesitzer erwählt würde, wodurch natürlich nur die Reichsten eines jeden Departements zur Wahl gekommen, hingegen die Mittelclasse ganz ausgeschlossen worden wäre. Das aber wollten sie eben. Da eine ähnliche Einrichtung im J. 1815 die ultraroyalistische Mehrheit in der Deputirtenkammer jenes Jahres hervorgebracht hatte: so war das Räthsel nicht schwer zu lösen. Man traute sich offenbar einen grösseren Einfluss auf den grossen Haufen zu, welcher sich jederzeit in vielfacher Abhängigkeit von den wenigen grossen Grundbesitzern befindet, und an sich leicht zu verführen ist, als auf den kleineren Haufen des unabhängigen, besser unterrichteten und mit den aristokratischen Principien fast immer in Streit begriffenen Mittelstandes. Einige sprachen diess recht deutlich aus, indem sie sich darüber beschwerten (*Censeur* I, S. 3), dass nun die grossen Eigenthümer in diesen Wahlversammlungen keinen Einfluss, kein Übergewicht, kein Mittel hätten, die Wahlen zu leiten, wozu ihnen die grösseren doch müssen Gelegenheit geboten haben. Da nun aber in dem Mittelstande, wie er hier ausgeschieden ist, immer die geistige Kraft einer Nation enthalten ist: so hatte der Vorschlag der Regierung die öffentliche Meinung im Ganzen sehr entschieden für sich, und obwohl man einige Nebendinge daran tadelte (z. B. dass der Präfect allein die Verzeichnisse der Wählbaren zu entwerfen hat, dass die Deputirten während der Sitzung nicht einmal Diäten bekommen): so stimmten doch alle Liberalen dieses Mal mit der Ministerialpartey. Auch haben die später wirklich vorgenommenen Wahlen der Stadt Paris den guten Erfolg dieser neuen Einrichtung bewiesen. Denn es sind neben einigen ministeriellen Candidaten, welches nothwendig ist, weil eine der Regierung entgegenstrebende Mehrheit die ganze Staatsverwaltung lähmen müsste, sehr wackere und allgemein betrauete Männer gewählt worden. Ob man aber nicht auch der ärmeren Classe einige Vertreter im Nationalrathe hätte verschaffen können, welches durch besondere Wahlordnungen für einzelne Gegenden und Städte würde möglich gewesen seyn, wollen wir vor der Hand dahin gestellt seyn lassen. Die Hauptsache bey der Nationalrepräsentation bleibt doch immer, dass das Spiel der Leidenschaften in den unmittelbaren Beschlüssen eines Volkshaufens ausgeschlossen, und die Ausübung der Volksrechte solchen Männern übertragen werde, welche einen guten Ruf mit gesunder Beurtheilung verbinden, und diess scheint durch das gegenwärtige Gesetz erreicht zu seyn.

Hierauf erschien ein Gesetzentwurf, einer Suspension der *Habeas-corpus*-Acte in England ähnlich, welcher den Ministern die Befugniss einräumte, oder bis zum 1 Jan. 1818 verlängern sollte, gefährliche Menschen ohne rechtliche Form gefangen zu halten. Die Verfassungsurkunde bestimmt Art. 62 ganz einfach: Niemand darf seinem ordentlichen Richter entzogen werden; aber wie schon unter Bonapartes Regierung zuletzt sechs Staatsgefängnisse organisirt worden waren, worin gefährliche Leute, denen man nicht gut einen förmlichen Process machen konnte, sicher aufbewahrt und den Augen der Welt für immer entzogen werden konnten: so hatte das Polizeyministerium schon im J. 1815 nöthig gefunden, sich bis zur gänzlichen Befestigung der Regierung eine ähnliche ausserordentliche Gewalt einräumen zu lassen. Diese Gewalt wäre erloschen, wenn sie nicht erneuert worden wäre,

aber ihre Erneuerung veranlasste lebhafte Streitigkeiten (*Fiévée* Cap. IX, *Censeur* Bd. I S. 337), wobey die beiden Oppositionsparteyen wieder auf einer Seite standen. An und für sich wäre eine so kurze Wiederherstellung der alten *Lettres de cachet* nicht eben so sehr bedenklich gewesen, und das Gesetz ist überdiess mit grosser Vorsicht entworfen. Denn es giebt die verlangte Gewalt nicht in die Hände eines einzigen Ministers, sondern fodert, dass der Verhaftbefehl von dem Polizeyminister und dem Präsidenten des *Conseil des Ministres* unterzeichnet sey; es verpflichtet auch den königlichen Anwald, den Verhafteten zu verhören und darüber an den Justizminister zu berichten, welcher die Sache im Geheimen Rathe zur Sprache bringen kann. Auch versicherte der Polizeyminister, dass bisher von dieser ausserordentlichen Gewalt ein sehr bescheidener Gebrauch gemacht worden sey, und die Zahl der in solcher Art Verhafteten sich am 1 December 1816 sich nur auf 31 belaufen habe. Aber dennoch hatten die Minister keinen leichten Stand. Einige Ultraroyalisten fanden, dass sie nicht weit genug gegangen wären, und der Graf St. Roman trug darauf an, dass der König durch sogenannte *Souveraines resolutions* (Cabinetsordres) eine ganz unbeschränkte Gewalt müsse ausüben können. Allein so weit hat sich doch schon der Ultraroyalismus gemildert, dass eine solche Ansicht keine Unterstützung fand. Zum Theil benutzte die Opposition das in diesem Vorschlage liegende Geständniss, dass Frankreich noch nicht zu einer festen Ordnung zurückgekehrt sey, und knüpfte hieran den Beweis, dass man noch immer nicht ganz den revolutionären Grundsätzen entsagt habe. Die Liberalen aber behaupteten, dass das Gesetz nur darauf berechnet sey, die Verantwortlichkeit der Minister zu untergraben, und der Kammer das Recht oder die Gelegenheit zu entziehen, Beschwerden über Beeinträchtigung der individuellen Freyheit gehörig zu untersuchen. Man äusserte zugleich die Besorgniss, dass ein solches Recht der Minister, gerade wie die ehemaligen *Lettres de cachet*, dazu gemissbraucht werden könne, die Verbrecher durch ein leidliches Gefängniss der Strafe zu entziehen. (Man erinnert sich, dass diess ein Grund war, welchen einst *Pfeffel*, der Austrasier in Schlözers Staatsanzeigen, zur Vertheidigung dieser berüchtigten königlichen Siegelbriefe anführte, dass nämlich Leute von Familie dadurch der Schande einer öffentlichen Bestrafung überhoben würden.) Übrigens ist allerdings nicht zu leugnen, dass der Process mit Geschwornen in unruhigen Zeiten für die öffentliche Sicherheit nicht ausreichend ist, welches die neuerlichen Lossprechungen in England eben so gut beweisen, als es in Frankreich zu manchen Zeiten die Lossprechungen notorischer Verbrecher, z. B. der Banden, welche sich während der Directorialverfassung ein Geschäft daraus machten, die Postwägen zu plündern, und die Käufer von Nationalgütern zu ermorden, bewiesen haben. In solchen Zeiten ist eine Gewalt, welche gefährliche Menschen unschädlich macht, durchaus unentbehrlich, und es wird nur darauf ankommen, ob diess Gesetz, dessen Gültigkeit mit diesem Jahre aufhören sollte, etwa nochmals und zuletzt so oft verlängert wird, dass die Ausnahme zur Regel wird.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Giessen, b. Heyer: *Lateinisches Lesebuch nach der Stufenfolge der Formenlehre für die ersten Anfänger* von D. *Joh. Phil. Krebs*, Conrector des Herzogl. Nassauischen Gymnasium zu Weilburg. Dritte verbesserte Ausgabe. 1816. XII u. 219 S. 8. (10 gr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1810. No. 268.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Handbuch der Geographie und Statistik nach den neuesten Ansichten für die gebildeten Stände, Gymnasien und Schulen* von Dr. *Christian Gottfried Daniel Stein*, Prof. am Berlinisch-Kölnischen Gymnasium zum grauen Kloster u. s. w. Dritte umgearbeitete Auflage. Erster Band. 1817. V u. 381 S. 8. (1 Rthlr.)

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Die vorzüglichsten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeisterklugheit, als Leitfaden beym Unterrichte künftiger Lehrer in Bürger- und Land-Schulen bestimmt.* Neue Auflage. 1813. XII u. 86 S. 8. (6 gr.)

Braunschweig, in der Schulbuchhandlung: *Robinson the Younger* by *J. H. Campe.* Translated from the German by *John Timaeus.* A new Edition revised and corrected by *Charles Wagner*, A. M. Professor of the Greek and Latin languages at the university of Marburg. 1816. XII u. 412 S. 8. (1 Rthlr.)

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *C. Julius Cäsars Denkwürdigkeiten aus dem gallischen und bürgerlichen Kriege*, übersetzt von *Philipp Ludwig Haas.* I Bd. Dritte Ausgabe. Durchaus umgearbeitet von *D. Friedrich Strack*, Prof. am Gymnasium zu Düsseldorf. 1817. VI u. 416 S. II Bd. 538 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.) Eine wahrhaft verbesserte Ausgabe.

Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Geschichte und Beschreibung der Stadt Pforzheim mit besonderer Beziehung auf deren Medicinalverfassung und das physische Wohl ihrer Bewohner.* Von D. *Joh. Christian Roller*, Physicus des Irren- und Leichen-Hauses in Pforzheim. Mit 1 Charte u. 4 Tabellen. Wohlfeilere Ausgabe. 1816. XXVII u. 264 S. 8. (16 gr.)

Prag, b. Calve: *Die leichteste Art den Kindern das Rechnen auf eine angenehme Weise beyzubringen, auch zum Selbstunterrichte für Erwachsene anwendbar, welche im Rechnen noch keinen oder keinen gründlichen Unterricht erhalten haben.* Von *Franz König.* Zweyte verbess. Auflage. 1817. VI u. 245 S. 8. (18 gr.) (S. d. Rec. Jahrg. 1816. Erg. Bl. No. 11.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

JURISPRUDENZ u. LEGISLATION.

1) Paris, b. Lenormant: *Histoire de la Session de 1816. Par J. Fiévée* etc.

2) Paris, im Bureau de l'administration: *Le Censeur Européen ou Examen de diverses questions de droit public et de divers ouvrages littéraires et scientifiques, considérés dans leurs rapports avec les progrès de la civilisation.* Par MM. *Comte* et *Dunoyer* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Mit diesem Gesetze stand ein anderes über die *Freyheit der Journale* in genauer Verbindung (*Fiévée* Cap. X, *Censeur* T. I S. 331 T. II S. 246), und wurde daher mit ihm zu gleicher Zeit von den Ministern in Antrag gebracht. Die Abschaffung der Censur und volle Pressfreyheit ist grundgesetzlich, indem die Verfassungsurkunde, Art. 8, Folgendes verordnet: „Die Franzosen haben das Recht, ihre Meinungen bekannt zu machen und drücken zu lassen, indem sie sich den Gesetzen, wodurch die Missbräuche dieser Freyheit unterdrückt werden sollen, gemäss bezeigen." Wie bey uns in Deutschland ist es nun der eigentliche schwierige Punct, gesetzlich zu bestimmen, worin der Missbrauch der Pressfreyheit besteht, weil man sich noch nicht entschliessen kann, die *Wahrheit* zum vornehmsten Merkmal des Erlaubten zu machen. So lange der alte Spruch noch gilt, dass ein vermeintlich wohlthätiger Irrthum besser sey, als eine schädliche, die Zufriedenheit störende Wahrheit: so lange wird die Pressfreyheit ein leeres Wort bleiben. Wie aber das Recht, die Wahrheit zu sagen, auf solche Dinge zu beschränken sey, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nützlich ist, und wo sich also eine Pflicht derselben denken lässt, das können wir hier nicht weiter auseinandersetzen. In diesem Puncte sind aber selbst die gerühmten Englischen Gesetze höchst unvollkommen, und ihre von der Opposition angeregte Reform daher sehr zu wünschen. So lange aber eine solche gesetzliche Bestimmung über den Begriff des Verbotenen und dessen Bestrafung nicht vorhanden ist, kann auch eigentlich eine rechtlich geregelte Pressfreyheit gar nicht Statt finden, und es ist in einem Lande, in welchem der Umsturz der gegenwärtigen Regierung noch nicht zu den Dingen gehört, an welche nur der Wahnsinn denken kann, und wo eine sehr grosse Menge Menschen unstreitig zu einem solchen Unternehmen bereit seyn würde, durchaus unthunlich, die gewaltige Kraft der Tageblätter ganz ohne Schranken wirken zu lassen. Das vorgeschlagene Gesetz besteht nur aus wenigen Worten: „Zeitungen und periodische Schriften dürfen ohne Erlaubniss des Königs nicht erscheinen; diess Gesetz aber wird nicht länger gelten als bis zum 1 Januar 1818." Sehr richtig bemerken dabey die Liberalen, dass dieses Gesetz ein blosses Palliativ, kein Heilmittel sey, *Fiévée* hingegen findet, dass man die geistigen Kräfte der Menschheit nicht mehr entwürdigen könne, als indem man sie der *Polizey* unterordnet. Er meint, Frankreich sey das einzige Land, wo der Polizey eine so hohe Bestimmung gegeben sey, legt aber damit freylich nichts an den Tag, als seine Unbekanntschaft mit dem, was ausser Frankreich vorgeht. Er behauptet, dass die Journale durchaus nicht vermöchten, die öffentliche Meinung zu *bilden*, sondern nur sie auszusprechen (was aber doch nur in sofern richtig ist, als überhaupt die Gesinnung der Menschen von Schriften nicht *allein* hervorgebracht werden kann, was aber unter Umständen eine sehr gefährliche Wirkung der Journale nicht ausschliesst), und dringt darauf, dass man überhaupt dahin streben müsse, einen festen rechtlichen und frommen Sinn in dem Volke zu erzeugen, nicht aber dahin, zu verhindern, dass sich der Sinn desselben zeige, wie er ist. Hierin liegt allerdings etwas sehr Wahres; Rec. ist fest überzeugt, dass neben strenger und für Hohe und Niedere gleicher Handhabung der Gerechtigkeit, nur durch gute Erziehung des Volkes allen Constitutionen eine feste Grundlage gegeben werden kann. Das ist aber nicht ganz die Meinung des Hn. *Fiévée*. Er will eine allgemeine Direction der Volksgesinnung und des öffentlichen Urtheils vermittelst der Autorität der Kirche, und der Gesetzesvorschlag wurde von seiner Partey überhaupt nicht sowohl darum bestritten, weil er die Freyheit der Presse beschränkt, als vielmehr darum, weil man eine viel strengere Beschränkung derselben, versteht sich, für die entgegengesetzten Ansichten verlangte. Auch Chateaubriant, ob er gleich im Allgemeinen die Freyheit der Presse und insbesondere der Journale für ein wesentliches Stück einer jeden repräsentativen Verfassung erklärte, beschwerte sich doch darüber, dass man Flugschriften ins Publicum kommen lasse, welche für die treuesten Anhänger des Königs beschimpfend wären, und dass sogar Journale sich Spöttereyen, z. B. das *Journal de Paris* über den Fürsten Talleyrand und den Präsidenten Seguier, erlaubten. Übrigens war leicht zu bemerken, dass die Mehrheit der Stimmen in beiden Kammern

im Grunde sehr entschieden für die uneingeschränkte Freyheit der Journale war: denn selbst die Redner der Minister und der Ministerialpartey rechtfertigten die Beschränkung derselben nur aus dem Gesichtspuncte einer vorübergehenden Ausnahme, und am Schlusse der Discussionen in der Kammer der Pairs liessen die Minister die förmliche Versicherung geben, dass sie in der nächsten Versammlung das von allen Seiten gefoderte Gesetz über die Bestrafung der Missbräuche der Pressfreyheit vorlegen würden.

An dieses blos vorübergehende Gesetz über die Journale schloss sich denn noch ein anderes an, über das Verfahren bey dem Verbot einer censurfreyen Schrift, welches mit dem vorigen ziemlich zusammen discutirt wurde, wie sie denn auch an einem Tage vorgelegt worden waren. (*Fiévée* S. 366. *Censeur* T. I. S. T. II. S. 287. T. IV. S. 185.) Diess ist eine Ergänzung zum Gesetz vom 21 October 1814, wodurch zwar die Censur für die Schriften über 20 Bogen und einige andere Drucksachen, z. B. die Abstimmungen der Mitglieder beider Kammern, aufgehoben. dagegen die Buchdruckereyen und der Buchhandel unter eine genaue Polizeyaufsicht gestellt wurden. Unter anderen war dabey verordnet, dass die Buchdrucker von jeder Schrift *vor* dem Druck Anzeige erstatten sollen, nämlich zu Paris bey dem Generaldirector des Buchhandels und in den Departements bey dem Präfecten, und dass sie vor dem Ausgeben derselben bey eben dieser Behörde ein Exemplar übergeben müssten. Wenn eins von diesen nicht geschehen ist, wenn nicht auf allen Exemplaren der wahre Name des Druckers genannt ist, oder endlich, wenn die Schrift sogleich als gesetzwidrig bey den Gerichten angegeben wird, hat die Polizey die Befugniss, die Schrift in Beschlag zu nehmen, wobey es freylich in der Macht der Polizey stand, den ganzen politischen und mercantilen Zweck der Schrift durch die Zögerungen der Gerichte zu vereiteln. Diesen Missbrauch sollte denn das gegenwärtige Gesetz dadurch verhindern, dass es den Gerichten eine achttägige Frist setzt, binnen welcher sie entweder die Beschlagnahme für rechtmässig erklären müssen, oder sie von Rechtswegen aufgehoben ist. Diess Gesetz wurde ohne grosse Discussion angenommen, obgleich man bemerkte, dass es die Sache nicht erschöpfe, weil die Gerichtsverfassung es der Regierung immer noch möglich macht, den Verkauf einer Schrift durch eingelegte Rechtsmittel auf eine fast ganz ungewisse Zeit zu verhindern. Auf diese Verhältnisse bezieht sich die neuere Schrift des Hn. *Benjamin de Constant: Questions sur la législation actuelle de la Presse en France* (Paris 1817). wovon der *Censeur* (T. IV S. 185) einen Auszug giebt. Sie stellt nämlich folgende Hauptpuncte auf: 1) dass es den Regierungsbeamten nicht frey stehen dürfe, einzelne aus dem Zusammenhange gerissene Stellen zur Grundlage des gerichtlichen Verfahrens zu machen, sondern dass immer das ganze Buch von den Richtern geprüft und beurtheilt werden sollte, was sich freylich eigentlich von selbst versteht; 2) dass überhaupt gewöhnliche Richter theils nicht unbefangen genug, theils häufig gar nicht im Stande wären, das Urtheil über diese Gegenstände richtig zu fällen; und 3) dass durch dieses gerichtliche Verfahren der Verkauf einer Schrift nicht aufgehalten werden dürfe. Bey dem letzten Puncte würden wir geneigt seyn, wenigstens noch einen Unterschied zu machen, wenn durch die Bekanntmachung irgend ein unersetzlicher Schade zu besorgen wäre; allein desto richtiger ist allerdings die zweyte Bemerkung. Wie kann man von Gerichtspersonen verlangen, dass sie ausser ihren Beschäftigungen mit bürgerlichen und gewöhnlichen peinlichen Rechtsfällen auch noch die Verhältnisse der Politik immer genau kennen sollen, da es jetzt keinen geringen Zeitaufwand erfodert, sich in einer fortlaufenden Kenntniss derselben zu erhalten? Und noch mehr, wie kann man verlangen, dass sie auch alle übrigen Zweige des Wissens und das ganze literarische Verkehr übersehen? Ohne dieses werden sie aber häufig in dem Falle seyn, ohne eigene Einsicht urtheilen zu müssen, und es bleibt also (die Abhängigkeit, in welcher Gerichtsbehörden sich wenigstens sehr oft gegen die Regierung befinden, nicht einmal in Anschlag gebracht) kaum etwas anderes übrig, als zu Beurtheilung dieser Dinge eine Art von Geschwornen zu bestellen. Darauf dringt Hr. *Constant* für Frankreich, darauf hat man in England bestanden, wo man die Frage, ob eine Schrift für eine Schmähschrift zu achten sey, Anfangs den Geschwornen entzog, nachher aber ihnen doch überlassen hat, und etwas Ähnliches haben schon Viele auch für Deutschland in Vorschlag gebracht.

Zu alle dem liefert nun der *Censeur* (T. IV. S. 232 u. T. V. S. 127 bis 363) eine Art von praktischem Commentar in der umständlichen Geschichte der Wegnahme seines 3 Theils und des gegen die Herausgeber angestellten Criminalprocesses. Dieser Process endigte in erster Instanz mit ihrer Verurtheilung zu einjähriger Gefängnissstrafe, zu einer Geldbusse von 3000 Fr. für beide zusammen, fünfjähriger Entziehung der staatsbürgerlichen Ehrenrechte, fünfjähriger Aufsicht der Oberpolizey und Leistung einer Caution von 100 Fr. Dabey wurde die Wegnahme des 3 Theiles für gesetzmässig erkannt, und die gänzliche Unterdrückung desselben verordnet. Hauptsächlich stützte sich diese Verurtheilung auf den Abdruck des bekannten Manuscripts aus St. Helena, und auf einige Stellen, in welchen die Herausgeber das gegenwärtige System der Minister angegriffen hatten; aus dem eigentlichen Verhör aber war offenbar zu entnehmen, dass man ihnen einige Ausfälle gegen Geistlichkeit und die Emigrantenpartey am übelsten genommen hatte, und die Gründe der Verurtheilung sind überhaupt äusserst schwach. Die wichtigste Frage bey dieser Sache, deren Entscheidung dem ganzen System der Gesetzgebung über Freyheit und Missbrauch der Presse seine Richtung geben muss, war aber die, ob die königliche Würde und das Ansehen der Staatsbeamten so genau verknüpft sind, dass das Verfahren der letzteren nicht öffentlich getadelt werden kann, ohne die erste zu beleidigen. Die Staats-

beamten werden immer geneigt seyn, sich gegen die öffentliche Meinung hinter der Ägide der geheiligten Regentenwürde zu verstecken; aber so lange ihnen dieses erlaubt ist, so lange man nicht den Regenten mit seiner absoluten Unverletzlichkeit ganz und gar von den Staatsbeamten scheidet, und ein freyes Urtheil über diese verstattet, so lange fehlt es an dem wesentlichsten Stoffe und Zwecke einer nützlichen Pressfreyheit. Bekanntlich ist der Process der Hnn. Comte und Dunoyer noch nicht zu Ende. In der zweyten Instanz haben sie schon eine grosse Herabsetzung ihres Strafurtheils erhalten, und noch Cassation nachgesucht, bey welcher denn diese wichtigen Fragen noch einmal werden erörtert werden. Wie aber auch das Urtheil des höchsten und was mehr ist des in einer allgemeinen Achtung stehenden Tribunals (eine Achtung, welche das Cassationsgericht von seinem Entstehen an durch alle Perioden der Revolution behauptet hat, und welche die übrigen Gerichtshöfe Frankreichs noch gar nicht mit ihm theilen) ausfallen mag: so hat doch auch dieser Process sehr viel dazu beygetragen, den Gemeinsinn zu beleben, und die allgemeine Aufmerksamkeit, welche er erweckt, so wie die gute Meinung, welche die Herausgeber für sich haben, ist aus den Namen derer zu erkennen (.T IV. S. 311), welche sich zu einer Bürgschaft für sie erboten hatten. Darunter befinden sich sehr angesehene allgemein geschätzte Männer, der Herzog von Broglio (das wahre Haupt der moderaten Oppositionspartey, der Einzige, dem es, wie man glaubt, wohl einmal gelingen könnte, der Nachfolger des Herzogs von Richelieu zu werden), der Banquier Lafitte, General Lafayette u. a. Die später erfolgte Lossprechung derer, welche wegen einer vermeintlichen Verschwörung, deren Zeichen eine schwarze Stecknadel seyn sollte, vor Gericht gestellt waren, kann als ein grosser Fortschritt der Gerichte zur Unabhängigkeit und als das Zeichen einer wirksamen öffentlichen Meinung betrachtet werden.

Auch die Gesetze über die *Finanzen* (*Fiévée* Cap. XII bis XVI) boten mannichfaltigen Stoff zu staatsrechtlichen Erörterungen und zu bestimmterer Entwickelung der verschiedenen Systeme einer jeden Partey dar. Der Finanzplan der Minister stellte für das laufende Jahr ein Staats*bedürfen* von 1088 Millionen auf. Im Jahr 1789 verzweifelte man an dem Aufbringen einer Summe von 531 Millionen, da die gewöhnlichen Staatseinkünfte nur auf 475 M. berechnet wurden, und also ein Deficit von 56 M. zu decken war. Jetzt trägt der in seine alten Grenzen zurückgekehrte Staat mehr als das Doppelte, welches ungeachtet der grösseren Strenge und Kraft der Verwaltung, worüber die Opposition klagte, doch gewiss nicht möglich wäre, wenn nicht das Abgabesystem im Ganzen an Gerechtigkeit, Gleichheit und Zweckmäsigkeit in den letzten 30 Jahren in der That unendlich gewonnen hätte. Die grossen Besitzungen der höheren Geistlichkeit, deren reiner Ertrag im J. 1789 auf ungefähr 80 Millionen geschätzt wurde, die Besitzungen des Malteserordens, und die Güter des Adels, sind steuerbar und ein grosser Theil derselben erst durch den Verkauf aus Gegenständen des blossen Prunks zu einträglichen Grundstücken geworden. Aber eben über diese Steuerbarkeit, über die Höhe der Grundabgaben, und über das System ihrer Anlage nach einer Vermessung jedes einzelnen Grundstückes klagt die Partey des alten Adels am meisten. Wo eine für alle gleiche Grundabgabe besteht, können sich auch grosse Besitzungen nicht erhalten, weil sie durch die Vertheilung in mäsige Höfe, welche zum Unterhalt einer wohlhabenden Bauernfamilie gerade gross genug sind, sowohl in der Benutzung als im Verkauf auf einen viel höheren Werth gebracht werden können. Das aber ist gerade ein Hauptpunct, welchem alle Staaten entgegenarbeiten müssen, dass nicht die Masse der freyen Bauern durch grosse Grundeigenthümer verdrängt werde, wie es jetzt in England auf dem Wege zu seyn scheint, weil in jenen die wahre physische Stärke der Staaten besteht. Italien wäre nicht in den letzten Zeiten des weströmischen Reichs die Beute jeder fremden Horde geworden, wenn es nicht fast ganz unter grosse Grundbesitzer vertheilt gewesen wäre. Diess ist aber eine von den immer wiederkehrenden Verwechselungen. *Fiévée* und seine Partey sprechen immer von den Rechten der Grundeigenthümer im Staate, und man ist aus vielen Gründen in Versuchung, ihnen bis auf einen gewissen Punct beyzustimmen. Wenn man aber die Sache genauer untersucht: so findet man, dass dem Begriffe des Grundbesitzes unvermerkt ein anderer untergeschoben wird, nämlich der Begriff *grosser Gutsbesitzer*, welcher nun zu ganz anderen und durchaus verwerflichen Folgerungen führt. Was hingegen zwey andere Fragen betrifft, welche bey dem Grundsteuersystem vornehmlich zur Sprache kommen, nämlich ob man sie zu einem Masstabe für die Vertheilung ausserordentlicher Staatslasten machen dürfe, und ob sie auf eine specielle Vermessung der einzelnen Grundstücke und Ausmittelung ihres reinen Ertrags gegründet werden müsse: so hat Rec. schon öfter seine auf lange Erfahrung gebaute Überzeugung auch in diesen Blättern für eine verneinende Beantwortung ausgesprochen. Auch in Frankreich scheint die allgemeine Meinung sich gegen die Fortsetzung der äusserst kostbaren und doch unzuverlässigen, auch den vornehmsten Theil des Räthsels, die feste Bestimmung des reinen Ertrags gar nicht lösenden, Verfertigung eines Reichscadasters sehr entschieden zu erklären.

Andere Erörterungen, zu welchen der Finanzplan Veranlassung gab, müssen wir hier übergehen. Es wird eine andere Gelegenheit geben, mehr in diese Sache einzugehen, welche zuverlässig in der nächsten Versammlung der Reichsstände eine der wichtigsten werden wird. Denn an sie knüpfen sich nicht nur eine Menge wichtiger Verhandlungen des inneren Staatsrechts, sondern auch, was uns gegenwärtig näher angeht, die grosse Angelegenheit Frankreichs in seinen Verhältnissen zum Europäischen Staatensystem. Alle Zeichen der Zeit verrathen es, dass

die Nation sehr entschieden in eine andere ihrer Größe angemessene Stellung zu treten verlangt, und dass sie die Regierung mit sich fortreissen wird. Am lautesten wird dieses Nationalverlangen von den Liberalen ausgesprochen, welche sich fast alle an die Herausgeber des *Censeur* angeschlossen haben. Gerade diese hatten auch die Verhandlungen über die Finanzen in dieser Absicht benutzt, villeicht war aber diess ein Grund mehr, den dritten Theil nicht ins Publicum kommen zu lassen. (Obgleich in Frankreich die Publicität desselben nicht verhindert worden ist, weil zu derselben Zeit, wo man den Vffn. den Process machte, ein Nachdruck dieses dritten Theils fast öffentlich verkauft wurde.) Die nächste Versammlung der beiden Kammern wird also auch in dieser Beziehung die allgemeine Aufmerksamkeit von Europa auf sich ziehen müssen, wie sie in anderen Rücksichten, unter andern durch die bevorstehende neue Organisation und Dotation der Geistlichkeit, eine der wichtigsten werden muss.

Einige andere Gesetze übergehen wir, so wie sie auch von *Fiévée* kaum erwähnt worden sind. Sie stehen in genauem Zusammenhange theils mit den Arbeiten der früheren Versammlungen, theils mit den königlichen Ordonnanzen, auf welche wir bey einer anderen Gelegenheit nächstens zurückkommen werden. Am 24 März wurde das Finanzgesetz in der Kammer der Pairs angenommen, und, als ob man nur hierauf gewartet habe, erfolgte am 26 März die Entlassung der Reichsstände vermittelst einer königlichen Proclamation. Die Deputirten (welche keinen Gehalt, keine Entschädigung für ihren Aufenthalt in Paris geniessen) haben auch dieses Mal wie im vorigen Jahre schon längst die Beendigung ihrer Arbeiten gewünscht. Auch *Fiévée* nimmt (Cap. XVII) mit der Erklärung Abschied, dass man den Ministern das Zeugniss nicht versagen könne, dass sie unter sehr schwierigen Umständen die Verwaltung mit Kraft und Geschicklichkeit geführt hätten. Eben so lässt die entgegengesetzte Partey ihnen alle Gerechtigkeit wiederfahren, und es ist kein Zweifel, dass sie trotz aller Opposition und selbst bey der Opposition ein allgemeines Vertrauen besitzen, welches durch die neuerlichen Veränderungen im Kriegs- und Marine-Departement noch sehr verstärkt worden seyn mag.

Den Inhalt der bisher erschienenen 4 Bände des *Censeur européen* haben wir grossen Theils schon angegeben. Die darin befindlichen Recensionen übergehen wir. Ausserdem enthält der I Bd. noch: 1) *Betrachtungen über den moralischen Zustand des Französischen Volks* von *Comte*, in welchen vornehmlich der sehr wahre Satz ausgeführt wird, dass nur Gerechtigkeit und Achtung des Eigenthums (der erworbenen Rechte) von Seiten der Regierung einer Staatsverfassung Festigkeit oder eine sittliche Unterlage geben kann; 2) einen Aufsatz von *Dunoyer* über das *System des Gleichgewichts unter den Europäischen Mächten*, dessen Absicht ist, zu zeigen, dass dieses System zur Grundlage eines dauerhaften Friedens ganz untauglich ist; und 3) einen kleinen Aufsatz von *Scheffer*, über die *Freyheit des geistigen Verkehrs unter den Völkern*, welcher die Thorheiten eines Nationalhasses bekämpft. Im II Bd. finden sich 1) von *Comte* ein Aufsatz über die *bürgerlichen Einrichtungen in Bezug auf die Subsistenz des Volks*, und 2) von *Dunoyer Betrachtungen über die Gefahren des gegenwärtigen Zustandes von Europa und die Mittel ihnen zu begegnen.* Diess ist eine Fortsetzung der Abhandlung über das Gleichgewicht, und vornehmlich gegen den Kriegsgeist gerichtet, der sich aller Regierungen bemächtigt zu haben scheint. Im IV und V Bde. hat *Thierry* eine Übersicht der Staatsveränderungen Grossbritanniens angefangen, welche bis zur Restauration im J. 1660 geht. Alle diese Aufsätze sind mit Geist und Freymüthigkeit geschrieben, aber auch freylich nicht ohne Übertreibungen. Sie beweisen aber eben dadurch, dass die Verfassung stark genug ist, diesen schriftlichen Kampf der Parteyen zu ertragen, aus welchem zuletzt doch nur die Wahrheit siegreich hervorgeht.

L. T. D.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Rein u. C.: *Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum.* Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von M. *Christian Heinrich Paufler*, Rector an der Kreutzschule zu Dresden. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. XXXII u. 531 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1808. No. 8.)

Frankfurt a. M., in der Hermannschen Buchhandlung: *Sammlung der neuesten Übersetzungen der römischen Prosaiker mit erläuternden Anmerkungen.* Siebenter Theil, erster Band. *C. Julius Cäsars Denkwürdigkeiten.* Erster Band. Dritte verbesserte Ausgabe. 1817. VI u. 416 S. Zweyter Band. 538 S. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Berlin, b. Hayn: *Beyspielsammlung zur Übung der wichtigsten syntaktischen Regeln der lateinischen Grammatik für Anfänger.* Herausgegeben von D. *Karl Friedr. Aug. Brohm*, Professor in Berlin. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1817. IV u. 108 S. 8. (6 gr.)

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Italienisches Lesebuch, oder zweckmässige Übungen auf eine leichte Art die italienischen Prosaisten und Dichter bald verstehen zu können.* Von *Dom. Ant. Filippi*, Prof. der ital. Sprache u. Literatur an der K. K. Universität zu Wien und Mitglied der Arkadier zu Rom. Vierte verbesserte Auflage. 1817. VIII u. 303 S. 8. (1 Rthlr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1811. No. 260.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1817.

MEDICIN.

Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses: *Deutsches Archiv für die Physiologie*, in Verbindung mit den Herren *Albers*, *Autenrieth*, *Blumenbach*, *Döllinger*, *Dzondi*, *Emmert*, *Erman*, *Harles*, *Horkel*, *Jacobson*, *Kastner*, *Kielmeyer*, *Meyer*, *A. Meckel*, *Nasse*, *Nitzsch*, *Pfaff*, *Rosenmüller*, *Sigwart*, *Sprengel*, *Tidemann*, *Tilesius*, *Weinhold*, herausgegeben von *J. F. Meckel*. 1 Band. 1—4 Heft. Mit Kupf. 1815. 8. (4 Rthlr.)

Unter diesem Titel, dem wir das etwas pomphafte und hier ganz unpassende Wort *Deutsches* nehmen möchten, erscheint eine neue Zeitschrift für die Physiologie, die jeder Freund der Naturwissenschaft nicht anders als freundlich begrüssen kann. Denn die Nützlichkeit und den Werth eines solchen Instituts haben wir durch *Reils* treffliches Archiv deutlich erkennen gelernt, eine Zeitschrift, die fast 20 Jahre lang als eine Art von Repertorium der Physiologie diente, und durch den Geist ihres grossen Herausgebers, der auf Viele leitend und weckend einwirkte, auch in fremde Ideen so leicht einzugehen verstand, unendlich genützt hat. Wir wünschen und können es sowohl von dem Herausgeber als den grossentheils berühmten Mitarbeitern erwarten, dass auch diese neue Zeitschrift den Geist der Reilschen, als deren Fortsetzung sie gewissermassen anzusehen ist, zeigen und eine gleiche Gründlichkeit, Mannichfaltigkeit und leidenschaftslose Unparteylichkeit sich erhalten möge. Sowohl in der Ankündigung dieses neuen Archivs für die Physiologie, als in der Vorrede zum ersten Hefte derselben erklärt der Herausgeber, dass diese Zeitschrift vorzüglich der Beobachtung und dem Versuche gewidmet seyn soll, was gewiss die besseren Naturforscher und Ärzte einstimmig billigen.

Der erste Band zerfällt in 4 Hefte, deren Inhalt kürzlich folgender ist. *Erstes Heft.* I. *Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Centraltheile des Nervensystems in den Säugthieren* von *J. F. Meckel.* — Der Herausgeber gedenkt nach und nach die Entwickelung der einzelnen Theile und Systeme des thierischen Körpers, mit deren Erforschung er sich schon lange beschäftigt hat, zu beschreiben, und beginnt diese Arbeit recht würdig mit dem Gehirn und Rückenmark. Obgleich die Untersuchung dieser Theile bey sehr jungen Embryonen, so wie die Erlangung dieser selbst, mit mancherley Schwierigkeiten verbunden ist: so haben doch gerade diesen Gegenstand in neuerer Zeit mehrere ausgezeichnete Anatomen, wie *Wenzel*, *Döllinger*, *Carus* und *Tiedemann*, mehr oder weniger glücklich, doch jeder wenigstens etwas liefernd, bearbeitet, und dieser neue Beytrag bestätigt, erläutert, berichtigt und ergänzt auf eine interessante Weise das von den Vorgängern Gegebene, so dass in diesem vor Kurzem noch so dunklen Gebiete es schon zu tagen beginnt. Nur müssen wir auch bey vorliegender sonst trefflicher Arbeit bedauern, dass der Vf. theils keine grössere Zahl von Embryonen überhaupt, theils nicht von mehreren Thierarten zu untersuchen Gelegenheit gehabt hat, indem er ausser menschlichen Embryonen hier nur Kaninchen-, Schaf- und Schweine-Embryonen (und von lezteren, wie es scheint, nur einige) beschreiben konnte. In der Einleitung sucht der Vf. zuerst die *Ackermannsche* Meinung über die Entwickelung des Nervensystems, sodann die Annahme Mehrerer, dass das Nervensystem der wirbellosen Thiere den sympathischen Nerven vorstelle, zu widerlegen. Die angeführten Gründe gegen letztere Meinung sind allerdings wohl richtig; allein es hätten nach Rec. Urtheile wohl noch mehrere und stärkere beygebracht werden können, wie sie neuerlich z. B. *Rudolphi* bey Gelegenheit einer Classification der Thiere nach dem Nervensystem angedeutet hat. Auch die *Heroldsche* Untersuchung über die Entwickelung des Nervensystems der Raupe bis zu dem des Schmetterlings zeigt, wie uns dünkt, dass das Nervensystem der wirbellosen Thiere (die Mollusken, Asterien und unter den Eingeweidewürmern das *Distoma* ausgenommen) das Rückenmark der höheren vorstelle. Der Vf. ist daher der Meinung, dass nicht der sympathische Nerve, sondern das Gehirn und Rückenmark die Urtheile des Nervensystems seyen, und dass unter diesen wieder das Rückenmark früher da sey. Bey dieser Gelegenheit erklärt sich auch Hr *M.*, und gewiss mit Recht, für die Entstehung der Hemicephalie durch frühe Kopfwassersucht. Was Hn. *M's.* Gründe gegen die von Mehreren angenommene Entstehung des Nervensystems durch das Blutgefässsystem betrifft: so muss Rec. aufrichtig gestehen, dass sie ihn noch nicht bekehren konnten. Hierauf folgt dann die specielle, sehr interessante, aber keines Auszugs fähige Beschreibung dieser Centraltheile des Nervensystems in Kaninchen-, Schaf- und Menschen-Embryonen, wozu zwey erläuternde Kupfertafeln gehören, die reichhaltiger, aber freylich auch nicht immer so deutlich wie die sehr hübschen Tiedemann-

schen sind. II. *Versuche über das Blut* von *John Davy;* aus seiner Inauguraldissertation: *Tentamen experimentale quaedam de sanguine complectens.* Edinb. 1814. Viele und zum Theil scharfsinnige Untersuchungen, deren Hauptresultate folgende sind: 1) Die Wärme-Capacität des Arterien- und Venen-Bluts ist fast gleich; der zuweilen vorkommende geringe Unterschied hängt vielleicht von der grösseren Menge Wasser in jenem als in diesem ab. 2) Das Blut der linken Herzkammer ist um 1 oder 2 Grad wärmer als das der rechten, eben so das der Carotis wärmer als der Halsvene. 3) Die Wärme der Theile nimmt mit der Entfernung vom Herzen ab. 4) Bey der Gerinnung des Bluts entwickelt sich keine bemerkbare Wärme. 5) Das Arterienblut gerinnt schneller als das Venenblut. 6) Das zuletzt fliessende Blut gerinnt bey einem geschlachteten Thiere schneller als das zuerst fliessende; jenes ist specifisch leichter als dieses. 7) Das Venenblut und sein *Serum* ist etwas dichter als das der Arterien. 8) Das Blut der Weiber ist etwas dünner als das männliche. 9) Vermehrte Dichtigkeit des Bluts begleitet vielleicht auch die entzündlichen Krankheiten. 10) Die Dichtigkeit der rothen Theilchen zum Wasser ist ungefähr 1130: 1000.

Intelligenzblatt. Es enthält folgende Auszüge ausländischer Schriften: I. Versuche, welche die von Einigen bezweifelte Einsaugung durch die Haut zu beweisen scheinen, von *J. Bradner Stuart von Albany.* Färberröthe, Rhabarber und Curcumee in Bädern gebraucht, zeigten sich im Harn wieder; Knoblauch als Pflaster und gegessen machte den Athem und den Harn eben so riechend. II. Untersuchungen, welche zu beweisen scheinen, dass der Foetus das Schaafwasser athmet, von *Leclard.* Vivisectionen schwangerer Säugthiere zeigen deutliche Athmungsbewegungen des Foetus; in der Luftröhre desselben findet sich Schaafwasser, auch gefärbtes, wenn durch eine kleine Öffnung eine gefärbte Flüssigkeit in das Schaafwasser gespritzt ward; im Kindspech findet sich Seidenhaar. Auch Rec. fand mehrmals bey Pferde-, Rindvieh- und Schaaf-Foetus unverkennbares Schaafwasser in den Luftröhren und im Magen. III. *Beyträge zur Kenntniss der Structur des Auges* von *Edwards.* Die Haut der wässerigen Feuchtigkeit dringe nicht in die hintere Augenkammer; sie sey bey dem Menschen und den Säugthieren eine seröse Membran, bey den Vögeln und Fischen aber, wo sie sich auch finde, habe sie ein anderes Gewebe (?). Beym Menschen und den S. Th. scheine sie keinen bedeutenden Antheil an der Absonderung der wässerigen Feuchtigkeit zu haben, sondern die Ciliarfortsätze bewirkten diess (?), daher enthalte die vordere Augenkammer, so lange die Pupillarmembran bestehe, kein Wasser. (Diess ist nach Rec. öfteren Untersuchungen falsch; woher käme dann in Erwachsenen bey krankhafter verschlossener Pupille das Wasser in der vorderen Augenkammer? — Das zur Zeit der Verschliessung dort vorhandene kann doch nicht für immer dort in gleicher Menge bleiben.) Die *Iris* bestehe aus 4, die Pupillarmembran wenigstens aus 2 Schichten, nämlich aus der serösen Haut und aus der Fortsetzung der Aderhaut [die *uvea* trägt gewiss nichts dazu bey]; ob das eigenthümliche Gewebe der *Iris* auch in sie dringe, wisse er nicht. IV. *Über einige Puncte aus der Geschichte der Hüllen des Foetus.* Sind einige wichtige Sätze aus *Dutrochets* bekannter Arbeit. V. *Über die Respirationsorgane der Onisken* von *Latreille.* Auf 4 von den Platten unter dem Schwanze fand er eine Öffnung und einen kleinen gelblichen, aus Faden bestehenden Körper. (Sind diess auch wirklich Respirationsorgane?) Auch ein fadenspinnendes Organ fand er bey den Onisken. VI. Über die Ursache der rothen Farbe des Bluts. Ungefähr 20 Unzen Blut gaben nur einen halben Gran Eisenoxyd; dieses verursacht also wohl schwerlich die rothe Farbe des Blutes. VII. *Über eine unvollkommene Bildung der Finger* von *Kellie.* In den weiblichen Gliedern einer Familie wird der Mangel mehrerer Fingerglieder schon durch 10 Generationen fortgepflanzt.

Zweytes Heft. I. *Beobachtungen über das Nervensystem und die sensiblen Erscheinungen der Seesterne* von *Friedrich Tiedemann.* Sehr anziehende Beobachtungen über die Bewegung, Empfindlichkeit und den starkentwickelten Tastsinn der Seesterne, über welche so wie über Seeigel und Holothurien der Vf. seitdem sein grosses treffliches Werk herausgegeben hat. Die Bewegung geschieht hauptsächlich dadurch, dass eigene blasenartige Organe und die hohlen Tentakeln an den Strahlen durch Mittheilung der in ihnen enthaltenen Flüssigkeit antagonistisch turgesciren und erschlaffen. Besonders merkwürdig ist des Vfs. Entdeckung des Nervensystems an den Seesternen: denn was *Spix* früher dafür hielt, sind nach dem Vf. sehnenartige Fäden. Das Nervensystem besteht in einem um die Mundöffnung des Thieres herumlaufenden Nervenringe, aus welchem für jeden der 5 Strahlen der Seesterne drey Nervenfäden entspringen, von denen die beiden äusseren in die Tiefe dringen, der mittlere aber in der Rinne zwischen beiden Reihen der Tentakeln bis zur Spitze des Strahls verläuft. Eine Abbildung zeigt diess sehr gut. Auch Bemerkungen über die Regeneration der Strahlen, und über wahrscheinliche Geschmacks- und Licht-Empfindung der Seesterne werden mitgetheilt. II. *Einige Bekanntmachungen über die Wirkungsart und chemische Zusammensetzung der Gifte,* von Dr. *Emmert,* dem Älteren; — theils über Gifte im Allgemeinen, theils über die *angustura virosa* insbesondere. III. *Eine physiologisch-optische Beobachtung von dem im J. 1814 verstorbenen Doctor Legens J. F. Sachs* u. s. w. mitgetheilt vom Geh. Hofr. und Prof. *Harles.* Über das Unvermögen einiger Menschen, die blaue Farbe, und anderer, überhaupt Farben zu erkennen; — auch Hr. *Sachs* sah nie ein reines *Azur,* sondern statt dessen entschiedenes Blaugrün. IV. *Bemerkungen über einige Gegenstände der thierischen Chemie* von Dr. *Sigwart* zu Tübingen. Verschiedene Untersuchungen über das Blut, wobey sich dem Vf. manches Eigen-

thümliche ergab. Sodann Bemerkungen über *Wienholts Diss. analysis organorum c. h. praecipue secernentium in partes constituentes propiores (praes. de Autenrieth)* Tubing. 1815, aus welcher in tabellarischer Form die Resultate mitgetheilt werden. Anzeige des Inhalts der von *Berzelius* herauszugebenden Zoochemie, nebst Bemerkungen darüber. V. *Beytrag zur Geschichte der Bildungsfehler des Herzens, welche die Bildung des rothen Blutes hindern,* von *J. F. Meckel.* — Mittheilung der von *Farre* in seiner bekannten Abhandlung beschriebenen Bildungsfehler des Herzens, nebst allgemeinen Bemerkungen über diese Krankheitszustände, und einer sehr brauchbaren Tabelle über die wichtigsten Bedingungen der blauen Krankheit und der abweichenden Bildungen des Gefässsystems, welche sie veranlassen.

Intelligenzblatt. I. *Über den Verlauf der Arterien und Venen* von *J. F. Meckel.* Der Vf. behauptet, dass nicht der Lauf der Venen, wie man gewöhnlich meint, sondern dass der der Arterien unbeständiger sey; — man gebe die Anordnung der Arterien als zu beständig, und die der Venen als zu unbeständig an. Eine Vergleichung der Arterien- und Venen-Varietäten an den verschiedenen Stellen des Körpers, so wie der Vf. sie hier giebt, zeige diess deutlich; — auch werde diese Meinung dadurch bestätigt, dass auch in der Thierreihe das Venensystem nach einem weit einförmigeren Plane gebildet sey, als das Arteriensystem. Der Grund hiezu sey vielleicht in der Entstehung der Venen vor den Arterien zu suchen, da es scheine, als ob überhaupt der Bildungstypus in dem Masse unbeständiger werde, als ein Theil später entstehe. Rec. ist allerdings auch der Meinung des Hn. *M.* in Ansehung der grösseren Venen, aber nicht in Hinsicht der mittleren und besonders der Hautvenen: diese scheinen doch ungleich häufiger zu variiren, als irgend eine Arterie. In 31 Leichen, die Rec. in dieser Hinsicht in einem Winter untersuchte, war die *vena mediana* immer auffallend verschieden, und noch nie fand er die Hautvenen auf dem Handrücken in 2 Personen, selbst selten nur an beiden Händen Einer Person übereinstimmend. II. *Beytrag zur Entwicklungsgeschichte des Darmkanals* von *J. F. Meckel.* Mittheilung der von *Conquest* und *Peake* beschriebenen 2 Fälle von regelwidriger Öffnung des Darmkanals an der vorderen Bauchwand, mit anderen Umständen verbunden. III. *Blase für den Saft des Pankreas* von *A. C. Mayer*, Prosector (jetzt Professor) am anatomischen Theater zu Bern (nebst Abbildung). — Bey einer Katze lag eine regelwidrige, haselnussgrosse Blase an der unteren Leberfläche dicht neben der Gallenblase, und schickte einen langen feinen Kanal ab, der sich in den *ductus pancreaticus*, kurz vor dessen Verbindung mit dem *ductus choledochus*, einmündete. Der Vf. hält diesen allerdings sehr merkwürdigen Fall für eine *cystis succi pancreatici*, die sich zum *ductus pancreaticus* wie die Gallenblase zum *ductus choledochus* verhielte. Rec. möchte diese Blase eher für eine bey Menschen und Thieren schon einige Mal beobachtete zweyte Gallenblase, und die in ihr enthaltene gräuliche Flüssigkeit für Absonderungsproduct der Blase selbst halten, wie man sie ja auch öfters in Gallenblasen mit verschlossenem Gange findet. V. *Hornbildungen im Allgemeinen und insbesondere an der menschlichen Eichel* von *J. F. Meckel.* [Hiezu Fig. 2 und 3.] — Die von *Caldani* in den *Mem. della Soc. ital.* T. XVI B. 1 beschriebenen Fälle, nämlich ein grosser hornartiger Auswuchs an der Eichel und ein 3 Zoll langes an der Seite des behaarten Kopfes. Rec. hat mehrere eben so grosse hornartige Auswüchse bey Menschen und Thieren zu beobachten Gelegenheit gehabt. V. *Über einige krankhafte Mischungsgegenstände des Harns* von *Th. Brand.* Der Harn eines Wassersüchtigen zeichnete sich durch eine reichliche Menge von Eyweiss, durch Mangel des Harnstoffs und Anwesenheit von *Proust's* rosenfarbiger Säure; — der Harn eines andern Wassersüchtigen war weniger abweichend; — der Harn eines Steinkranken enthielt viel harnsaures Ammonium. VI. *Einige Bemerkungen über den Harn wassersüchtiger Kranken* von *Wells.* Vorzüglich über die Beymengung von Blutwasser und färbender Substanz des Blutes im Harn bey der Wassersucht, besonders der nach Scharlach entstandenen; bey anderen Wassersuchten sey der rothe Bluttheil im Harn sehr selten. Auch der Speichel von Wassersüchtigen, deren Harn *serum* enthielte, scheine gleichfalls bisweilen mehr Eyweiss als gewöhnlich zu enthalten. VII. *Verschimmelung [Mucedo] im lebenden Körper* von *A. C. Mayer.* Beobachtet auf den kranken, zum Theil in eine speckartige Masse verwandelten Lungen eines *Corvus glandarius*, der in der Nacht gestorben, und am Morgen untersucht ward. VIII. *Einige Bemerkungen über die Physiologie des Eyes* von *Parrs.* Das Eyweiss scheine auch ausser der Ernährung dem Foetus eine gleichmässigere Temperatur zu verschaffen, indem es als ein schlechter Wärmeleiter bey gelegentlicher Unterbrechung des Brütens das schnelle Entweichen der Wärme hindere. Der Luftsack von 21 frischgelegten Eyern gab nur 1 Cubikzoll Luft, welche reine atmosphärische war; der von Eyern aber, die 20 Tage bebrütet waren, auch 1 Cubikzoll mit etwas kohlensaurem Gas verunreinigter Luft. Der Luftsack in den Eyern, der auf der Erde nistenden und sehr vollkommene Junge ausbrütenden Vögel sey grösser als der in Eyern wo das Gegentheil Statt findet; — *Fourcroy's* und *Vauquelin's* Meinung, dass die Kalkerde in den Eyerschaalen die Menge der eingenommenen übersteige, und eyerlegende Vögel daher Kalk fressen müssten, um nicht Fliesseyer zu legen, sey wohl nicht binreichend begründet, es bringe der Körper wohl selbst diese Kalkerde hervor. Ein Huhn, welchem der Vf. den Schenkel zerbrach, legte darauf Fliesseyer, weil die zur Bildung der Schaale bestimmte Kalkerde wohl zur Wiedererzeugung des Knochens verwendet wurde.

Drittes Heft. I. *Über die Knochenstücke im Kiefergerüst der Vögel* von Dr. *Chr. L. Nitzsch*, Prof. der

Naturgeschichte zu Wittenberg (jetzt Halle). Eine fleissige und, so weit Rec. eigene Untersuchungen angestellt hat, sehr genaue Beschreibung der die Kiefer der Vögel bildenden Knochenstücke. Der Vf. zeigt, dass man irrig bisher bey den Vögeln 2 Intermaxillarknochen angenommen habe, da es in der That nur einen solchen von der Spitze der Oberkinnlade aus verknöchernden gebe; — dass ferner die Nasenknochen fehlen, und die bisher so genannten beiden langen Knochenstreifen nur Fortsätze des Intermaxillarknochen sind; dass dagegen aber die Vögel statt des einen Oberkieferknochenpaares deren zwey Pfannen haben, welche er Jochkieferbeine und Nasenkieferbeine nennt; letztere entsprechen dem *processus nasalis*. Auch der Jochbogen, den man bisher als aus einem Stück gebildet annahm, fand Hr. *M.* eben so wie bey den Säugthieren zusammengesetzt; nämlich 1) aus dem Jochkieferbeinsfortsatz, 2) aus dem eigentlichen Jochbein, und 3) aus dem Quadratjochbein. — Der Unterkiefer endlich enthält ausser den 3 von *Cuvier* angegebenen Stücken noch an jeder Seite innerlich ein eigenes blattförmiges Stück, und bey vielen Vögeln am hinteren Ende den innern Seitenfortsatz als ein abgesondertes Stück. — II. *Versuch einer Entwicklungsgeschichte der Centraltheile des Nervensystems in den Säugthieren*, von *J. F. Meckel*. Fortsetzung des im 1ten Hefte angefangenen Aufsatzes. — Hier folgt nun der dort gegebenen speciellen Beschreibung eine auf eigene und fremde Beobachtungen gegründete Darstellung der allmählichen Entwickelung des Rückenmarkes und der verschiedenen Hirntheile. Dieser Aufsatz enthält viel Wichtiges, und wird durch Vergleichung mit der gleichzeitigen trefflichen Tiedemannschen Arbeit doppelt anziehend, ist aber keines Auszugs fähig.

Intelligenzblatt. I. *Über die Entwicklung der Teichhornschnecken* [*Limneus stagnalis*]. Von Dr. *Stiebel*. Ein Auszug aus dessen interessanter D. *Limnei stagnalis anatome*. Gotting. 1815. [Hiemit ist zu vergleichen ein gleichnamiger Aufsatz im 4ten Hefte des 2ten Bandes S. 557 fl.] II. *Versuche und Beobachtungen über den Einfluss des herumschweifenden Nerven auf die Absonderungsthätigkeit des Magens* von *B. C. Brodie*. Da der Vf. sich früher überzeugt hatte, dass bey Arsenikvergiftungen eine beträchtliche Menge Schleim und wässeriger Flüssigkeit von der Schleimhaut des Magens und des Darmkanals abgesondert wird, welche eine äusserst beträchtliche Ausdehnung dieser Theile nach dem Tode zur Folge hat: so vergiftete er mit Arsenik Hunde, denen er vorher den *nervus vagus* und *sympathicus* am Halse oder bloss ersteren dicht unter der *cardia* durchschnitten hatte, und fand dann ein Absonderungsproduct im Magen und Darm, obgleich deren Schleimhaut stark entzündet war. III. *Über die Dauer der Pupillarmembran* von *J. F. Meckel*. — Er fand die Wrisbergsche Beobachtung, dass bey den neugebornen Katzen, in der Zeit wo die Augenlieder noch geschlossen sind, auch die Pupillarmembran noch vorhanden ist, bey neugebornen Katzen bestätigt, und vermuthet, dass diess bey allen blindgebornen Thieren der Fall sey. (Rec. bemerkt hiebey, dass er im Berliner zootomischen Museum an den Augen eines erwachsenen weissen Hirsches noch die Pupillarmembran sah.) In Ansehung der Nebennieren finde zwischen dem Menschen und den Säugthieren auch ein Unterschied Statt, indem sie bey lezteren in allen Lebensperioden dasselbe Verhältniss zu den Nieren hätten, ja selbst früher vielleicht noch ein kleineres. IV. *Über einige ungewöhnliche Erscheinungen am Leberknoten* von *J. F. Meckel*. Hr. *M.* beobachtete in einer Leber viele Knoten, von der Art, die *Baillie* grosse weisse Knoten der Leber nennt, aber mit einigen allerdings merkwürdigen Verschiedenheiten, wodurch Hr. *M.* veranlasst ward, auf eine uns nicht ganz ansprechende Weise die Erscheinungen an diesen Knoten mit den Exanthemen und Veränderungen des bebrüteten Eyes zu vergleichen. Fig. 1—6 der Tab. IV bildet diese Knoten sehr hübsch ab. V. *Über den Zustand der Blutgefässe bey der Entzündung*, ein Auszug aus *J. Thomson's Lectures on inflammation*, welches Werk Rec. theils an und für sich, theils zu Widerlegung mancher neuerlich bey uns aufgestellten Sätze über Haargefässe und Entzündung, sehr wichtig scheint. VI. *Über den Zustand der Blutgefässe beym Brande* [ebendaher].

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf*. Von *Joseph Gregor Lang*. Dritte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. Erster Theil. XIV u. 259 S. Zweyter Theil. X u. 364 S. 8. Mit 1 Charte. (2 Rthlr. 16 gr.)

Stuttgardt, b. Löflund: *Kurzer Unterricht in den wissenswürdigsten Realkenntnissen für die Jugend und alle, welche ohne viel Zeitverlust sich die nöthigste Einsicht davon zu verschaffen wünschen*. Zweyte, von einem anderen rühmlichst bekannten Gelehrten verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. XVIII u. 351 S. 8. (16 gr.)

Freyburg, b. Herder: *Sammlung auserlesener Klavierstücke mit angemerktem Fingersatze von Haydn, Mozart, Clementi, Pleyl, Vogler, Knecht u. s. w. für Geübtere*. Neue verbesserte Ausgabe. Viertes Heft. 1816. 24 S. 4. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

MEDICIN.

Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Halschen Waisenhauses: *Deutsches Archiv für die Physiologie* von *J. F. Meckel.* 1 Band. 1—4 Heft u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

VII. *Über die Verschiedenheiten zwischen der rechten und linken Körperhälfte in Hinsicht auf die verhältnissmässige Grösse der Arterien und Venen* von *J. F. Meckel.* Den von *Autenrieth* behaupteten Satz, dass die Venen des Kopfes und also auch das *foramen lacerum* in der Regel bey Weibern auf der rechten Seite, bey Männern aber auf der linken Seite grösser, oder bey letzteren wenigstens öfters gleich wären, fand Hr. *M.* bey seinen Untersuchungen richtig, nur mit der Ausnahme, dass auch bey Männern im Allgemeinen das *foramen lacerum* häufiger auf der rechten als auf der linken Seite grösser wäre; doch wären Ausnahmen hievon bey ihnen minder selten als bey Weibern. Unter 226 Schädeln fand er 113, wo das rechte, 43, wo das linke Drosselvenenloch, 41 aber, wo beide gleich gross waren. — Rec. fand unter 86 Schädeln, von denen 45 männliche 34 weibliche, und 7 unbestimmte waren, das rechte *foramen lacerum* bey 39, das linke bey 24 grösser, beide dem Anschein nach gleich in 23: ein Verhältniss, das so ziemlich damit übereinstimmt. VIII. *Über die Concretionen im menschlichen Darmcanal* von *J. F. Meckel.* Eine gute Zusammenstellung der Resultate aus den neueren Beobachtungen von *Monro, Thomson, Cobland, Marcet* und Anderen. IX. *Über die Zeugung der Regenwürmer* von *J. F. Meckel.* Gegen einen Zweifel *Joerg's* sucht Hr. *M.* aus *Cuvier's, Pallas's, Montegres* und eigenen Untersuchungen es wahrscheinlich zu machen, dass beym ganzen Geschlechte *Lumbricus* und mehreren verwandten regelmässig die Eyer aus den am vorderen Ende des Thieres gelegenen beutelförmigen Organen durch die sonst verschlossenen Scheidewände zwischen dem Darmcanal und der Haut durch und in den freyen Raum zwischen Haut und Darmcanal am hinteren Ende des Thiers gelangten. Rec. fand sie hier zwar auch einige Mal, glaubt aber, dass wohl eigene noch nicht entdeckte Canäle sie dort hingelangen lassen. Mit *Montegre* hält Hr. *M.* die Regenwürmer für lebendig gebärend. Rec. glaubt seinen Untersuchungen zufolge, dass diess nicht immer der Fall ist, sondern dass sie öfters auch hier gebären. X. *Über das Rückengefäss der Insecten* von *J. F. Meckel.* Ein Auszug aus *Marcel de Serres's* bekannter trefflicher Abhandlung. XI. *Über die Menstruation;* ein Auszug aus *Gailim's* Aufsatz in der *Memorie della societa Italiana* T. XVI p. 2, welcher allgemeine Bemerkungen über Zeugung und den Satz enthält, dass eine und dieselbe Ursache bey den Säugthierweibchen zur Brunstzeit den blutigen Ausfluss und beym Menschen die Menstruation hervorbringe.

Viertes Heft. I. *Bemerkungen über die Thymusdrüse des Murmelthiers während des Winterschlafs* von Dr. *Fr. Tiedemann. Mit einer Nachschrift des Herausgebers.* Mit den Untersuchungen von *Pallas* und *Prunelle* übereinstimmend fand Hr. *T.* die *Thymus* bey mehreren winterschlafenden Thieren beständig, während des Winterschlafs besonders gross, — und den Zustand solcher Thiere während des Winterschlafs mit dem Foetusleben zu vergleichen. Während des Winterschlafs betrug die Thymus eines Murmelthiers dem Gewicht nach ungefähr den 24sten Theil des ganzen Körpers, ausser dieser Zeit aber nur den 160sten Theil. Auch bey einer Fischotter und einem Biber im erwachsenen Zustande fand Hr. *T.* eine grosse Thymus, und scheint sie hier für beständig zu halten, was doch wohl nicht ganz richtig ist; — wenigstens fand Rec. noch im April dieses Jahres bey einer alten männlichen Fischotter keine Spur von Thymus. — In der Nachschrift theilt der Herausgeber seine übereinstimmenden Untersuchungen mit. II. *Versuche über die Wärmefassungskräfte der Galle, der Milch und des Harns* von *Nasse.* III. *Untersuchungen einiger thierischer Flüssigkeiten* von Professor Dr. *J. F. John.* Der Gelenkschmiere, sowohl gesunden als kranken, eines Pferdes, — einer arthritischen Concretion aus dem Armgelenke einer Leiche und einer exsudirten Materie im *peritoneum* einer Kuh, die nach einer gewaltsamen Geburt gestorben war. IV. *Über regelwidrige Haar- und Zahn-Bildungen* von *J. F. Meckel.* Hr. *M.* fand den rechten Eyerstock eines 40 jährigen Frauenzimmers in eine etwa 3 Zoll im Durchmesser haltende Geschwulst verwandelt, worin sich Fett, Haare, ein unförmliches Knochenstück und ein Zahn befand. Von dieser Beobachtung nimmt der Vf. Gelegenheit, die verschiedenen bekannten Beobachtungen von regelwidriger Haar- und Zahn-Bildung zusammenzustellen, und auf die wesentlichsten Verhältnisse derselben aufmerksam zu machen. Diess ist auf eine sehr vollständige und gründliche Weise geschehen; nur scheint es uns, als wenn Hr. *M.* doch mehrere nicht hinreichend begründete allgemeine Gesetze hier aufgestellt habe. Tab.

V. Fig. 1—3 stellt den von Hn. *M.* beobachteten Fall vor. V. *Über die Entwicklung der Centraltheile des Nervensystems bey den Säugthieren* von *J. F. Meckel.* (Beschluss der im dritten Heft abgebrochenen Abhandlung.) Entwickelung der Wirbel- und Schädel-Knochen. Zuerst eine Vergleichung der Gestalt und Entwickelungsweise dieser knöchernen Hüllen mit der des Gehirns und Rückenmarks; dann eine, so weit des Rec. Untersuchungen gehen, sehr genaue Darstellung der Bildung der einzelnen Knochenkerne und deren Vereinigung in den einzelnen Knochen der Wirbelsäule und des Schädels, wodurch theils ältere Beobachtungen bestätigt, theils manches Neue gegeben wird. Nur glaubt Rec., dass in Ansehung der Knochenkerne bey weitem mehr Unregelmässigkeiten vorkommen, als Hr. *M.* in seiner Darstellung anzunehmen scheint; auch muss Rec. gestehen, dass dieser ihn sonst sehr anziehende Aufsatz durch die immer wiederkehrenden, oft mühsam herbeygezogenen und doch nicht passenden sogenannten Vergleichungen, sowie durch Aufstellung von einer Menge nicht fester Gesetze, ihm minder schmackhaft geworden ist. Ist denn z. B. die Ähnlichkeit, welche Hr. *M.* zwischen den Brustbein- und Schwanz-Wirbeln und den langen Knochen der Gliedmassen findet, wohl wirklich so gross als die Verschiedenheit, welche Andere zwischen beiden finden möchten? Und wozu führt so etwas? — Die 6te Kupfertafel erläutert diesen Aufsatz.

Intelligenzblatt. I. *Ein Fall von mehreren taubstummen Geschwistern* von *Nasse.* Sehr merkwürdig; von 8 lebenden Geschwistern ist nur eins hörend, und 7 taubstumm; auch 2 früh gestorbene hatten taubstumm werden zu wollen geschienen. II. *Über einige Abnormitäten der Knochen* von *J. F. Meckel.* Zwey seltene, aber von Hn. *M.* in seinem *commentarius de duplicitate monstrosa* schon beschriebene Fälle; nämlich eine überzählige kleine Rippe, die vom 7ten Halswirbel entspringt, und sich nach einem kurzen Verlauf an der sonst ersten Rippe einlenkt; und 2tens ein widernatürlicher Fortsatz am Hinterhauptsbeine, der gleichsam einen dritten Gelenkhöcker darstellt. Fig. 36 und 37 der 6ten Tafel geben eine deutliche Abbildung dieser Abnormitäten. III. *Beträchtliche Vergrösserung der Zirbeldrüse* (Tab. V. Fig. 4 u. 5). Bey einem über 9 Jahre alten, an deutlichen Zufällen einer Gehirnkrankheit verstorbenen Knaben fand Hr. Dr. *Ulrich* zu Halle eine sehr vergrösserte (der Abbildung nach etwa wie eine mittlere welsche Nuss), harte, höckerige, durchaus homogene, nur stellenweise mit kleinen Zellen versehene Zirbeldrüse. tt.

(Die Anzeige des 2 Bandes wird nächstens in den Ergänzungsblättern folgen.)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Ohne Angabe des Druckorts: *Über Souveränität, Staatsverfassung und Repräsentativform mit Berücksichtigung der Ancillonschen Grundsätze und in Anwendung auf die Deutschen Staaten* von *Dabelow.* 1816. VIII u. 88 S. (12 gr.)

Mit Unrecht würde man diese Schrift in die Classe jener Flugschriften werfen, welche eine leidenschaftliche gereizte Stimmung erzeugt hat; noch mehr Unrecht hat man aber dem Vf. zugefügt, wenn man ihn in die Zahl jenes schamlosen Gesindels geworfen hat, welches in der berüchtigten *Allemannia* jeden rechtlichen freygesinnten deutschen Mann beschimpfte, und das heilloseste Franzosenthum predigte. Eine unparteyische Angabe des Inhalts der vorliegenden Schrift mag zeigen, wie wenig Hr. *D.* ein Mitglied dieser *undeutschen*, in Deutschland noch spukenden Bande genannt zu werden verdiene. — Nachdem der Vf. in der Vorrede zwey grosse politische Parteyen, die feudal-aristokratische und die demokratische, geschildert, und bemerkt hat, dass, so lange die französische Herrschaft in Deutschland bestand, beide Parteyen mit dem gleichen Zwecke, Abschüttelung des französischen Joches, vereinigt gewesen seyen, erklärt er, dass man die demokratische hassen und verabscheuen müsse, nicht allein wegen ihrer Lehren, sondern auch wegen ihrer Handlungen. S. 4 zeigt er, dass, nach der richtigen Lehre der Alten, Staatsgewalt sowohl als Staat allein aus dem *jus gentium* erkennbar seyen, und nur allein daraus gerechtfertigt werden können (S. 6), dass nur diess *jus gentium* die Natur und das Wesen der Staatsgewalt, und die darin enthaltenen Rechte bestimme, dass die Staaten auf vierfache Weise entstehen können: 1) durch Urvertrag, 2) durch Usurpation, 3) durch Verleihung, 4) durch Theilung; dass das *jus gentium* alle 4 Entstehungsarten als gleich rechtmässig anerkenne, dass daher auch die Usurpation der Staatsgewalt nichts Widerrechtliches sey (S. 14), dass sich auch wohl eine Staatsgewalt denken lasse, welche nicht alle Rechte enthalte, die das *jus gentium* in der Regel mit verbinde (S. 17). *Staatsverfassung,* welche durch die Frage, wer Subject der Staatsgewalt ist, bestimmt wird, muss von der *Staatseinrichtung* getrennt werden, welche sich auf die Frage bezieht: wie steht es mit der Ausübung der Staatsgewalt? (S. 18.) Die repräsentativen Formen gehören nur zur Staatseinrichtung (S. 21). Souveränität hat dreyfache Bedeutung: in weiterer enthält sie den Inbegriff gesammter in der Staatsgewalt nach dem *jus gentium* enthaltener Rechte; in engerer ist sie eine vollständige auch von jeder *Suzeraineté* unabhängige Staatsgewalt; in der engsten schliesst sie jede denkbare Beschränkung der Staatsgewalt aus (S. 24). Kein Volk hat nach dem *jus gentium* schon an sich ein Recht auf die Concurrenz bey der Ausübung der Staatsgewalt, welche die Repräsentativform giebt, wenn ihm ein solches nicht aus besonderen Gründen (Urvertrag, Staatsherkommen und Bewilligung) zusteht; doch ist (S. 25) die Repräsentativform völlig compatibel mit der Souveränität in der weiteren und engeren Bedeutung dieses Worts, aber nicht mit derselben in der engsten Be-

deutung. Der Grund dieser Form ist nur in der Gewohnheit der früheren Zeit, oder vielmehr der alten Völkersitte zu suchen, die wichtigsten Regierungsangelegenheiten wenigstens mit Zuziehung der Vorzüglichsten im Volke zu verhandeln. S. 26. Die Repräsentation kann in die *Ichs-* und in die eigentliche National- oder Volks-Repräsentation eingetheilt werden, je nachdem die Repräsentativform bloss eigenes Interesse, oder das Interesse des gesammten Volks zum Zwecke hat. S. 31. In dem Wesen der Souveränität liegt es, keine Renitenz des Volks anzuerkennen, das Volk soll gehorchen und nicht widersprechen. Eine Opposition taugt nichts, und man kann nur (S. 33) für die *berathende* Repräsentativform in einem souveränen Staate stimmen; die Ichsrepräsentation ist ein wahrer Krebsschaden für den Staat (S. 35); auch jene Repräsentation, welche nur bey Ausübung einiger Hoheitsrechte concurrirt, ist immer etwas Unvollständiges und Einseitiges, und nur jene berathende Volksrepräsentation lässt sich rühmen, welche bey Ausübung gesammter irgend wichtiger Souveränitätsrechte concurrirt, und die Intercession für das Volk sowohl im Ganzen, als für Einzelne bey dem Souverän ausübt, da der Regent auf seine Minister sich nicht ganz verlassen darf, und ein Staatsrath eben so wenig (S. 40) eine Repräsentation entbehrlich machen kann (S. 44.). Der Regent muss auf die Fehler seiner Staatsdiener aufmerksam gemacht werden (S. 48). Da das Volk repräsentirt werden soll, aber nicht jeder Freye ein so lebendiges Interesse am Staate hat, als zur Standschaft erfodert wird: so können nur einige Subjecte der Nationalrepräsentation seyn, und zwar 1) die selbstständigen moralischen Personen, 2) die isolirt dastehenden und freyen Grundeigenthümer, 3) die Freyen, welche aus anderen Gründen als wegen des Güterbesitzes ein lebendiges Interesse für den Staat haben (S. 51). Die Standschaft muss aber durch Stellvertreter ausgeübt werden; diese müssen kenntnissvoll und klug, vorzüglich aber in äusseren Verhältnissen frey, daher von dem Herrscher und den Ministern unabhängig seyn. S. 55. Der bloss berathende Charakter entzieht der Repräsentation nichts von ihrer Kraft. S. 57. Die Geschäfte des Nationalraths seyen 1) Urtheil über die ihm verfassungsmässig vorzulegenden Sachen, 2) die Staatscontrolle 3), die Intercession für das Volk oder Einzelne aus demselben. S. 67. Die Geschichte des Deutschen landständischen Wesens ist die scandaleuseste, die man kennt. S. 70. Die Politik musste allen Deutschen Fürsten nach der Auflösung des Deutschen Reichs die Aufhebung der Landstände gebieten; sie durften keine Opposition mit der Regierung leiden, und zwar um so weniger, da keine Suzeraineté da war, welche bey Streitigkeiten zwischen der Regierung und den Ständen ins Mittel treten konnte. Der Schluss der Schrift enthält Betrachtungen über den Artikel XIII der Bundesacte. — Die ruhige Betrachtung der bisher treu angeführten Behauptungen des Vfs. mag jedem Unbefangenen beweisen, dass der Vf. nicht in die Classe der besoldeten Schreyer gehört, deren Stimmen man mit Unwillen hören musste. Solche Menschen würden nicht, wie es der Vf. kräftig gethan hat, die Regenten vor dem gefährlichen Einflusse warnen, welchen die Minister ausüben: denn die Minister sind es ja gerade, in deren Solde diese Schreyer stehen; sie würden es nicht wagen, die Nationalrepräsentation höher anzupreisen als den Staatsrath; sie würden nicht fodern, dass die Repräsentation die Staatsbeamten anklage: denn geschähe diess, so würden ja gerade diese Menschen, welche gewöhnlich reichlich besoldete Staatsbeamte, oder besser Knechte sind, am ersten die Anklage fürchten müssen. — So wenig daher Rec. in Hn. *Dabelow* einen feilen Regierungsschriftsteller erblicken kann: so wenig kann er doch auch mit den Ansichten des Vfs. übereinstimmen. Es scheint, dass man bey den kräftigen Äusserungen, welche nach der Unterdrückung Napoleons von redlichen Männern verfochten wurden, vergessen habe, dass diese Verfechter, wenn sie auch das Alte vor den neuen Einrichtungen anpreisen, weder Aristokraten noch Demokraten im verächtlichen Sinne der Worte waren. Ihr Streben war gemeinschaftlich nur gegen einen bösen Geist gerichtet, welcher die Deutschen Regierungen bestrickt hielt; es war der Geist eines heillosen Franzosenthums, der zur Zeit der Herrschaft Napoleons Regenten, Minister und ihre Creaturen ergriffen hatte, und auch nach dem Sturze des Usurpators diejenigen, welche sich ihm ergeben hatten, nicht so leicht losliess. Dieses Franzosenthum führte zu dem Glauben der Fürsten, dass die Völker gemeine Massen seyen, mit welchen man nach Willkühr spielen dürfe, zu einer unbedingten Verachtung des Volks, und zu der Foderung eines blinden Gehorsams, zu dem Misstrauen, nach welchem man in jedem rechtlich gesinnten Manne einen Feind der Regierung fürchtete, und daher die Anwendung der schändlichsten Mittel, einer geheimen Polizey, der Brieferbrechung u. s. w. sich erlaubte. Die sogenannten Staatsdiener waren die Creaturen des Ministers, jeder von ihnen hielt sich für berechtigt, in seinem Kreise als ein Despot zu verfahren, Jeder wusste, dass er im Geiste der Regierung handle, wenn er vorzüglich die zwey Stände, den der Geistlichkeit und des Adels, drückte. Diese Erscheinungen hatten nicht aufgehört, als auch Napoleon verjagt war; sie hatten alle freygesinnten Männer aufgefodert, die Missbräuche zu rügen, die Noth des Volkes zu schildern, und die Fürsten zur würdigen Behandlung der Völker zu bewegen. Dass aus der neuen seit der Französischen Herrschaft eingeführten Einrichtung kein Heil für das Volk entstehe, wurde klar eingesehen, und so war es begreiflich, dass man die Wiederherstellung des *alten* Zustandes wünschte, bey welchem man sich besser befunden hatte. Vor Allem drang sich die Überzeugung auf, dass die unbedingte Souveränität der Regenten zu leicht ausarte, und dass dem Volke wieder eine Concurrenz bey der Ausübung der Regierungsrechte ein-

geräumt werden müsse. Das Bedürfniss der Repräsentationen war tief gefühlt. Nur mit edler männlicher Kühnheit muss die grosse Nationalangelegenheit der Einführung der Repräsentation verfochten werden; und wenn in einzelnen Deutschen Staaten die Landstände kräftige Worte gesprochen haben: so verdienen sie desswegen laute Bewunderung. Man hat bey der unschonenden Beurtheilung des Betragens einiger Landstände, vorzüglich der Würtembergischen, völlig den Standpunct vergessen, auf welchem die Landstände stehen. Von ihnen erwartet die Nation, welche sie als Stellvertreter aufgerufen hat, die kräftige Vertheidigung alter Volksrechte, sie müssen bey ihren Unterhandlungen zurückgehen auf die Zeit vor der Auflösung des Deutschen Reichs. Besonders scheint man vergessen zu haben, dass in mehreren Staaten der Regent an feyerlich beschworene Verträge mit seinen Landständen gebunden war; nach erlangter Souveränität kümmerten sich die Fürsten nicht mehr um ihre beschworenen Pflichten, und die Landstände mussten der *Gewalt*, und nicht dem *Rechte* weichen. Die Landstände müssen daher, wenn von neuen Conventionen die Rede seyn soll, den Zustand von 1806 bis 1813 als einen gezwungenen widerrechtlichen betrachten, und daher zurückgehen für den Beweis ihrer Rechte bis zu dem Zeitpuncte vor dem Zustande der Gewalt. Übrigens giebt Rec. gern zu, dass nicht in allen Deutschen Staaten der gleiche Gesichtspunct entscheidet, da es auf die frühere Landesverfassung ankömmt; dagegen kann er nie dem Vf. zugeben, dass nach dem *jure gentium* das Volk kein Recht auf die Concurrenz bey der Ausübung der Staatsgewalt habe; jede Regentengewalt beruht vielmehr auf der Übertragung der Gewalt von dem Volke an den Herrscher; es muss wenigstens bey einzelnen Entstehungsarten der Staaten stillschweigende Übertragung angenommen werden. Will das Volk dem Regenten unbedingte Gewalt übertragen: so steht sie dem Herrscher zu, aber ohne Volkswillen kann sie nicht anerkannt werden; die Repräsentativform ist die natürlichste und einfachste. Nicht ganz zu leugnen ist die Behauptung des Vfs., dass die Geschichte der Deutschen Landstände sehr scandaleus sey; Rec., der zu dieser Geschichte viele Materialien gesammelt hat, gesteht zu, dass vorzüglich der *Adel* die Sache des Volks zuerst verlassen, und die Parthey der Fürsten, oft aus Ehrgeiz und aus dem Wunsche, von den Fürsten Titel, Orden und Ehrenstellen zu bekommen, ergriffen habe. Dagegen zeigt die Geschichte, dass besonders der Geistlichkeit, oder in katholischen Ländern dem Prälatenstande die Ehre gebühre, dass er am längsten und am kräftigsten auch die Sache des Volkes vertheidigt habe; eine männliche, uneigennützige Kühnheit, die sich um so kräftiger äussern durfte, da eben die Prälaten keine Ursachen hatten, den Fürsten zu schmeicheln, zeichnete gewöhnlich ihr Benehmen aus. — Wenn der Vf. nur *berathende* Repräsentation fodert: so möchte wohl zu befürchten seyn, dass die Landstände in unbedeutende Figuranten sich verwandeln, deren Rath man hört, wenn man ihn hören will. Wenn den Landständen nicht *Selbstständigkeit* gesichert, und ihnen im besseren Sinne Oppositionsrecht möglich gemacht wird: so ist es besser, lieber gar keine Landstände einzuführen, damit jeder nur bald wisse, mit welchem Namen er die Regierungsform bezeichnen müsse.

Wz.

NEUE AUFLAGEN.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Unterredungen über die Lehre vom Gebet, wie sie mit der Oberclasse einer nicht vernachlässigten Land- oder niederen Bürger-Schule gehalten werden können* (von *Dinter*). Zweyte Auflage. 1811. XVI u. 234 S. 8. (12 gr.)

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Über den Glauben an Offenbarung.* In Form eines Briefwechsels. Zweyte Auflage. 1816. XVI u. 326 S. 8. (16 gr.)

Landshut, b. Krüll: *Briefe für Kinder. Nebst einigen Anreden bey öffentlichen Schulprüfungen* von *Wolfgang Maurer.* Zweyte Auflage. 1817. 95 S. 12. (3 gr.)

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Aufgabe zur Übung des Kopfrechnens in Mädchenschulen über Gegenstände der weiblichen Beschäftigung und häuslichen Ökonomie, in stufenweisen Fortschritten vom Leichteren zum Schwereren und mit kurzen Anleitungen zur leichteren und vortheilhaften Berechnung dieser Aufgaben*, von *J. C. F. Baumgarten*, erstem Lehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. Zweyte, verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1817. VIII u. 200 S. 8. (16 gr.)

Königsberg, b. Nicolovius: *Die Schulmeisterschule* oder *Anleitung für Schullehrer zur geschickteren Verwaltung ihres Amtes, in Frage und Antwort, Gleichnissen, Geschichten und Gesprächen*, von *Karl August Zeller.* Mit 1 Titelkupfer. Dritte verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Beyträge zur Beförderung der Preussischen Nationalerziehung.* Fünfter Band. 1817. XII u. 111 S. 8. (9 gr.)

Leipzig, b. Gerhard Fleischer: *Der praktische Bienenvater, in allerley Gegenden*, oder: *Allgemeines Hülfsbüchlein fürs Stadt- und Land-Volk, zur Bienenwartung in Körben, Kästen und Klotzbeuten, mit Anwendung der neuesten Erfindungen, Beobachtungen und Handgriffe.* Bearbeitet vom Commissionsrathe *Riem* in Dresden und Pastor *Werner* in Nöda, und von einigen Bienenfreunden berichtigt. Dritte Auflage. Mit 1 Holzstiche. 1817. XXXII u. 244 S. 8. (16 gr.) Die erste Auflage dieses vielfach erprobten Werkes erschien 1798.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, in Commiss. b. Lindauer: *Die Getraidesperren und Landes-Magazine, auch eine Veranlassung der Theuerung.* Nach der Geschichte und Nationalökonomie erwogen von *Karl Weinreich.* 1817. VI u. 178 S. 8. (12 gr.)

Gewöhnlich gerathen bey entstehenden Theurungen die Federn der Schriftsteller und Geschäftsmänner in Bewegung, einmal schon, weil wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes jeder eine Stimme zu haben und jeder glaubt, über Dinge, die Allen so nahe liegen, und jeden sonahe berühren, mitsprechen zu können meint, dann aber weil man der Noth der Einwohner, besonders der Armen, so gern steuern möchte, mancher sich auch vor der Unzufriedenheit des Volkes fürchtet, die am allerleichtesten in Unruhen, Widerspenstigkeit gegen die Anordnungen der Regierung, und mitunter sogar in Aufruhr ausartet, wenn Theurung, Mangel und Hunger den grossen Haufen drückt. Alle machen dann Vorschläge, wie der Noth abzuhelfen seyn möge, und dabey folgt immer Jeder seiner Ansicht, die er theils aus der Theorie, theils aus einer eingebildeten oder wirklich gemachten Erfahrung abzieht, während eine dritte Classe, die Staatscriminalrichter, nicht säumen, auf die verkehrten Masregeln der Regierungen, die, wie sie meinen, an der Theurung grossen Theils Schuld sind, mit dem unzufriedenen grossen Haufen loszudonnern. — In sofern die Vorschläge des Einen und des Andern auf ächte nationalwirthschaftliche Grundsätze, oder auf die individuellen Verhältnisse einzelner Länder gestützt sind, mögen sie allerdings nicht ohne alles Verdienst seyn, und einige Beachtung verdienen. Doch stets erfodern sie überall viele Vorsicht und Bedächtlichkeit bey ihrer Anwendung. Die Erfahrung aller Zeiten und insbesondere die Ereignisse unserer Tage haben es gezeigt, dass gerade die meisten Mittel, in welchen man Hülfe und Rettung sucht, das Übel nur vergrössern, statt es zu mindern. Gegen Übel, die die Natur schafft, giebt es nur in der Natur wirksame Heilmittel; selten hilft, womit die Kunst, den Gang der Natur nicht achtend, Heilung versucht. Aber unter den Übeln, mit welchen die Natur den Menschen heimsucht, ist gewiss *Theurung* eines der unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse eines der drückendsten und eines der hartnäckigsten, wogegen die Kunst noch kein zulängliches Heilmittel gefunden hat, so manche Pfuschereyen sie sich auch erlaubt haben mag. Gerade die Kunst und die vielen durch die Vorliebe der Regierungen für sie veranlassten Pfuschereyen, durch welche man in den Gang der Natur eingreift, und ersetzen will, was die Natur versagt, — gerade diese sind es, die meist die Noth erzeugen, die man auf Rechnung einer, durch eine Misserndte entstandenen Erhöhung der gewöhnlichen Preise des Getreides schiebt. Nur Ein Mittel giebt es gegen diese Theurung: *möglichste Freyheit des Getreidehandels.* Doch wird unter allen Mitteln gerade von *ihm* am wenigsten Gebrauch gemacht: statt es zu gebrauchen, scheinen vielmehr die meisten Regierungen darauf auszugehen, es unwirksam zu machen. Wie schon *Schlettwein* in seiner natürlichen Ordnung in der Politik Th. I. S. 49 ziemlich umständlich nachgewiesen hat, könnten sämmtliche Bewohner unseres Welttheils, auch wenn der Ackerbau nur mittelmäsig getrieben wird, von dem Ertrag einer einzigen Erndte auf zwey bis drey Jahre ihren vollständigen Getreidebedarf beziehen, und wenn man dem Überflusse des einen Landes seine Verbreitung nach allen übrigen Ländern, wo etwa Mangel seyn möchte, frey und ohne ängstliche und kleinliche Beschränkungen gestattete, so könnte eigentlich nirgends Mangel eintreten, wenn auch nach der wechselnden Ergiebigkeit der Erndten eines Landes die Preise sich hier nicht immer ganz gleich bleiben mögen, und steigen bey weniger Ergiebigkeit der Erndte, fallen hingegen in fruchtbarern Jahren. Indess leider geht man beynahe überall darauf aus, die Preise herabzudrücken, wenn der natürliche Gang der Dinge ihre Erhöhung heischt, und eine bleibende Stätigkeit will man schaffen, wo die Natur Schwankungen will, weil sie nothwendig sind, wenn die Industrie des Landwirths stets in der nöthigen Gespanntheit und Regsamkeit bleiben, und nicht durch Stillstand ein Elend begründet werden soll, dessen Folgen unübersehbar sind. Den Verheerungen des Sturms kann keine menschliche Macht Einhalt thun, und während man dem Sturme zu trotzen strebt, werden seine Verwüstungen nur um so wilder. Sich in den Sturm zu fügen, und durch möglichste Begünstigung des freyen Verkehrs wieder aufzubauen und zu ebnen, was der Sturm niedergerissen und zerrüttet hat, dieses ist das, was die Natur heischt, und was am leichtesten Hülfe schafft, und am ersten und sichersten das wieder ins Gleichgewicht und in Gang bringt, was der Sturm aus seinen Angeln gerissen hat. Von den Ursachen, welche man gewöhnlich als Ursachen einer solchen Theurung ansieht, verdienen eigentlich nur sehr wenige die Aufnahme un-

ter diese Kategorie, und während man die Theurung bekämpft, weiss man oft nicht einmal ganz genau, was *Theurung* ist, und worin sich ihr eigenthümlicher Charakter ausspricht. Gewöhnlich verwechselt man, wie es auch dem Vf. (S. 14) begegnet ist, *Theurung* und *Kostbarkeit*, und die Massregeln, durch welche der hohe Stand der Preise bekämpft und herabgedrängt werden soll, laufen in buntem Gemisch durch einander ohne alle Rücksicht auf den Unterschied zwischen *theuer* und *kostbar*. Beides, das *Kostbare* und das *Theure*, will man zu geringen Preisen geschafft wissen, ohne zu bedenken, dass alles seinen angemessenen Preis hat, dass dieser sich durch die Hervorbringungskosten Aller Waaren constituirt, dass dieses der Ruhepunct ist, der zwischen *theuer* und *wohlfeil* in der Mitte liegt, und dass dieser Ruhepunct sorgfältige Beachtung verdient, wenn die Betriebsamkeit und die Production ihren regelmässigen Gang behalten sollen, und man den Wohlstand des Producenten nicht den Foderungen des Consumenten, und am Ende nicht beide zugleich der Noth und dem Elend hingegeben sehen will. Die erste Frage bey allen Massregeln, um die zu hoch scheinenden Preise irgend einer Waare herabzudrängen, diese erste Frage ist überall wohl diese: *kann der Producent die Waare, die er um einen gewissen Preis hingeben soll, wohl um diesen Preis hingeben, ohne seinen Schaden?* Aber *diese* Frage, wo findet man sie wohl beachtet, wenn man die Massregeln analysirt, welche die Regierungen gewöhnlich gegen solche Theurungen ergreifen, von welchen wir hier sprechen? Scheint nicht vielmehr Alles überall darauf berechnet, den Producenten dahin zu bringen, dass er seine kostbaren Erzeugnisse dem Consumenten zu einem Preise ablasse, wofür jener sie selbst nicht hat, wenn er die Kosten und den Aufwand in Anschlag bringt, welche ihm die Erzeugung seiner Producte verursacht haben mag? In der Natur der Sache liegt es, dass die Getreidepreise, wegen ihrer Abhängigkeit von der mehreren oder minderen Fruchtbarkeit der Jahre stets schwankend, nie stet und sich gleich bleibend seyn können; ferner, dass der Landmann für seine Erzeugnisse mit Recht und Billigkeit höhere Preise in Missjahren fodert und fodern kann, als in guten Jahren. Das wenige und schlechte Erzeugniss des Missjahres kostet ihm dieselbe Mühe und denselben Güteraufwand, den die reiche Erndte eines gesegneten Jahres kostet; das Getreide ist also *kostbarer*, und muss nach der Natur der Sache, und wenn der Landmann bestehen soll, höher im Preise in schlechten Jahren stehen, als in guten, wo der Himmel eine ergiebige Erndte gab. Doch das Volk schreyt nach Brod, und um sein Geschrey zu beschwichtigen, wird weder das Recht beachtet, noch die Billigkeit, sondern man sieht vielmehr die Regierungen bemüht, nur beides unter diesem oder jenem scheinbaren Vorwande möglichst zu umgehen, und den Producenten durch allerley, bald mehr bald minder geschickte Künste dahin zu bringen, dass er sein Erzeugniss unter dem angemessenen Preise weggebe, und die Last des Verhängnisses allein auf sich nehme, die eigentlich Alle gleichmässig tragen sollten, und auch ohne Murren gleichmässig tragen werden, liessen die Regierungen der Natur der Dinge freyen Lauf, störten sie die Freyheit des Verkehrs nicht, wie sie in der Regel thun, und wollten sie nicht durch Gesetze, Anordnungen und Anstalten aller Art Hülfe schaffen, wo sie sich eigentlich nur ruhig verhalten sollten, um ihre Ohnmacht nicht zu offenbaren, und in dem Volke nie Hoffnungen, Erwartungen, und Foderungen rege zu machen, die sie doch nicht befriedigen können. Weil nun aber alle die Massregeln, die man von Theurungspolizey wegen sich erlaubt, um die durch den Lauf der Natur höher als früherhin gestellten Getreidepreise unter ihren natürlichen angemessenen Standpunct herabzudrängen, eigentlich weiter nichts andeuten, als ein Streben der Regierungen, dem Producenten ausschliesslich eine Last aufzubürden, die nach dem Verhängnisse des Schicksals Alle gleichmässig tragen sollten, darum sträubt sich immer Alles gegen jene Massregeln, und schon darum müssen sie ohne Erfolg seyn. Doch gut wäre es, wenn es nur bey dieser Erfolglosigkeit bliebe. Aber in der Natur der Sache liegt es, dass es nie dabey bleiben kann. Jeder Tausch zwischen dem Producenten und dem Consumenten ist ein Kampf zwischen beiden um den möglichst niedrigsten Preis der im Tausche befangenen Gegenstände, und im ganzen Wesen alles Verkehrs spricht sich ein solcher Kampf aus. Stritten die Kämpfenden mit gleichen Kräften: so wird der wirkliche Preis sich nie sonderlich und auf die Dauer vom angemessenen Preise der Waaren entfernen können. Aber nothwendig muss sich der wirkliche Preis von diesem Standpuncte entfernen, wenn die Kraft der Kämpfenden ungleich ist. Allerdings; aber ungleich wird sie durch Alles, was die Freyheit des Verkehrs stört. Der Producent, statt durch die Gebote und Verbote der Regierungen nachgiebig zu werden, wird nur um so hartnäckiger. Das *nitimur in vetitum* bewährt sich nirgends mehr, als bey Gesetzen, welche die Freyheit des Verkehrs beschränken. Gerade dadurch, dass man den Producenten beeinträchtigen will, wird er auf seine Verhältnisse und auf seine Kräfte erst recht aufmerksam; der Hang zum Wucher und zum wucherlichen Zurückhalten mit seiner Waare ergreift selbst den arglosesten und billigsten Speculanten; die Regierung hat sein Geschäft zu einer Art von gewagter Unternehmung gemacht, und für jede gewagte Unternehmung will jeder bezahlt seyn. Und zuletzt verdirbt sich der Consument stets selbst sein Spiel. Die Ängstlichkeit der Regierung, die sich durch alle solche Massregeln ankündiget, ergreift gewöhnlich selbst die ruhigsten Gemüther. Jeder fürchtet Mangel und Hungersnoth: das Schlimmste, was nur zu fürchten seyn mag; und aus Furcht, die ihn nie ergriffen hätte, wenn man der Natur freyen Lauf gelassen, versteht er sich zu den höchsten Preisen, die man fodern mag; und so wird aus der Kostbarkeit, welche das Verhängniss des Schicksals schuf, durch die Massregeln der Regierung eine *wirkliche Theurung*, wie sie nie entstan-

den seyn würde, hätte die Regierung nicht dem Geschrey des unruhigen Volks Gehör gegeben und den Gang der Natur regeln wollen, anders, als die ewigen Gesetze dieses Ganges solches heischen. *Freyheit des Verkehrs ist das einzige Palladium gegen Theurung, und ausser ihr ist jedes Mittel gegen dieses Übel durchaus unzuverlässig.* Was das Verhängniss des Schicksals kostbar gemacht hat, wird freylich auch die Freyheit des Verkehrs nicht unwerth machen; unter den angemessenen Preis kann die Freyheit des Verkehrs nichts herabdrücken; aber die Menschheit wird bey ihr nur die Last der erhöheten Kostbarkeit fühlen, nie die bey weitem drückendere der *Theurung*; und dass sie dieser entgeht, ist gewiss schon Gewinns genug, wenn sie auch jene tragen muss, die selten von langer Dauer ist, weil Freyheit des Verkehrs schon ihrer Natur nach Alles bald ins Gleichgewicht führt, statt dass die Massregeln der Theurungspolizey nur dazu dienen, das Unglück recht fortdauernd zu machen und zu verewigen.

Die gewöhnlichen Massregeln, zu welchen wir in den verhängnissvollen Zeiten einer Misserndte und einer hieraus hervorgegangenen Erhöhung der Getraidepreise die Regierungen ihre Zuflucht nehmen sehen, um das Verhängniss zu beseitigen, und die steigenden Preise nieder zu halten, — diese gewöhnlichen Massregeln sind *Getreideausfuhrverbote*, *Verbote des sogenannten wucherlichen Auf- und Einkaufs*, *und Getreidemagazine*. Dem bey der Oberfläche stehen bleibenden menschlichen Sinne scheinen bey dem ersten Anblicke diese Anstalten allerdings nicht ohne Nutzen zu seyn. In der Privatwirthschaft sind die Glieder einer Familie allerdings gegen Mangel und Hunger geschützt, wenn der Hausvater seinen Überfluss möglichst zurück hält, und von seinen Vorräthen nichts weggiebt, und dieser Bemerkung folgend, mag das beängstigte Gemüth des Staatsbürgers allerdings Ruhe finden, wenn es die Maximen der Privathaushaltung auch auf das öffentliche Leben überträgt. Auch ist diese Übertragung wirklich um so leichter, da man von jeher den Staat und alle ihn bildenden Individuen als eine grosse Familie ansieht, bey der die Regierung die Rolle des Hausvaters spielt. Aber leider beruht diese Ansicht und dieses Vertrauen auf einer schrecklichen Täuschung. Mag sich auch das Staatenwesen in noch so vieler Beziehung mit dem Familienwesen vergleichen lassen: in Dingen, die das allgemeine Verkehrswesen betreffen, ist eine solche Vergleichung ganz und gar unpassend. Der Verkehr stellt seiner Natur nach die verkehrenden Parteyen stets und immerdar einander feindlich gegenüber, ohne Unterschied sie mögen Glieder Eines und desselben Gemeinwesens und Einer politischen Familie seyn, oder sie mögen mehreren Staaten angehören; und so lange auch nur im Innern eines gesperrten Landes noch Verkehr geduldet wird, so lange sich der Staat nicht in Eine Familie wirklich auflöset, so lange nicht den Vorräthebesitzern ihre Vorräthe von der Regierung gewaltsam weggenommen, und unter die Bedürftigen so vertheilt werden, wie der Hausvater das Brod unter die Glieder seiner Familie vertheilen mag: solange ist von allen Sperranstalten ganz und gar nichts zu erwarten. Die Sperre erhält zwar die Vorräthe in Staatsbezirken, aber wer sie hat, der hat sie; und damit, dass mein Nachbar noch so viele mir wünschenswerthe Vorräthe besitzt, ist mir, dem Bedürftigen, ganz und gar nicht geholfen; es sey denn, dass der Vorrathbesitzer bestimmt würde, mir von seinem Vorrathe etwas abzulassen, woran indess gerade die Sperre, die in ihr sich aussprechende Furcht vor Mangel und die Aussicht auf Erzwingung des möglichst höchsten Preises beym möglichsten Zurückhalten, jeden Vorrathbesitzer hindert. Genau betrachtet, giebt eigentlich die Sperre dem Bedürftigen, dem man damit helfen will, und helfen zu können meint, immer nur Schaubrode, und indem sie den Umlauf der Vorräthe hemmt, ist durch sie dem Bedürftigen selbst beym Daseyn der möglichst stärksten Vorräthe nie geholfen. Durch die Unbeweglichkeit der Vorräthe, die die Sperre ihrem Wesen nach erzeugt, unterhält und fördert, giebt sie zwar in den Kornböden der Vorrathbesitzer reichliche Nahrung den Ratten und Mäusen, aber nicht den Menschen, und auf keinen Fall kann durch sie je gesteuert werden der Theurung, der man auf diese Weise doch eigentlich steuern will, meinend, der Preis der Waaren sey abhängig von den *Vorräthen an sich*, statt dass es eigentlich nur die *verkäuflichen* Vorräthe sind, deren Daseyn den Stand der Preise überall regelt und leitet, und nicht bedenkend, dass gerade diese *verkäuflichen* Vorräthe sich nach der Natur der Sache mit der Strenge der Sperrgesetze in gleichem Verhältnisse mindern. Abgesehen davon, dass alle Sperranstalten stets die fremde Zufuhr hindern, also das fremde verkäufliche Getreide von unseren Märkten verdrängen: so verdrängen sie auch von diesen Märkten, aus den oben angedeuteten Ursachen, unser eigenes verkäufliches Getreide. Darum aber ist es so leicht erklärbar, was ausserdem nie erklärbar seyn würde, dass wir nach ausgesprochenem Sperrgesetze immer die Preise steigen sehen, statt dass das bethörte Publicum auf Minderung und Erniedrigung harret. Als im vorigen Jahre die Baierische Regierung zu Speyer die Ausfuhr des Getreides aus den Baierischen Besitzungen jenseits des Rheins durch Auflegung einer erhöhten Mauthabgabe von funfzehn Procent vom Marktpreise zu hemmen suchte, verminderte sich zwar die Ausfuhr; aber nicht die Preise gingen herab, sondern sie gingen vielmehr unaufhaltsam in die Höhe, und dasselbe sah man, als die Preussischen Regierungen in dem Grossherzogthum am Rhein ihr Sperrverbot gegen Frankreich und das Reciprocum gegen die Baierischen Provinzen ausgesprochen hatten. Hier und dort zog überall das Sperrgesetz das Wachsthum der Theurung unaufhaltsam nach sich. Bis zum November, wo die Preussischen Regierungen endlich dem Geschrey des Publicums, das in der Sperre Hülfe suchte, nachgab, standen in den bey weitem

weniger ergiebigen Gegenden am Hundsrück, an der Mosel und in der Eifel die Preise bedeutend niedriger, als in den bey weitem fruchtbareren Baierischen Provinzen in der Gegend von Speyer, Landau und Kaiserslautern; und erst dann erreichten sie auch im Preussischen die Höhe, welche sie im Baierischen hatten, als auch gegen das Ende Novembers im Preussischen das Sperrgesetz erschienen war. Allerdings hoch waren zwar auch die Preise in den Grossherzoglich Darmstädtischen Besitzungen in den äusserst fruchtbaren Gegenden von Mainz und Worms; doch so lange das Hessische Gouvernement hier Freyheit des Verkehrs gestattete, standen sie immer noch ziemlich bedeutend unter dem Preise der Baierischen und Preussischen Nachbarländer. Aber gleichfalls stiegen sie, und zwar ziemlich bedeutend, als endlich auch im März dieses Jahres das Darmstädtische Gouvernement sich zur Annahme des Sperrsystems entschloss, das Baiern zuerst und späterhin Preussen dort befolgt hatten. Am höchsten standen aber stets die Preise im Baierischen, weil hier das Sperrsystem mit möglichster Strenge gehandhabt wurde. Als man von Seiten der Baierischen Regierung in den letzten Tagen des Januars dieses Jahres ganz sperrte, und sogar, um allen möglichen Unterschleifen durchaus zu begegnen, die Durchfuhr verbot, und das Wegschaffen der Vorräthe von den an der Grenze gelegenen Orten in das Innere verordnete, stiegen in Zeit von acht Tagen die Preise beynahe um Ein Viertel ihres frühern schon ziemlich hohen Standes, zum klarsten Beweise, dass Sperrgesetze und billig angemessene Preise des Getreides durchaus unvereinbarliche Sachen sind. Hätte man die Grundsätze, welche man in Süddeutschland, vornehmlich aber in *Baiern*, und späterhin in *Würtemberg* und *Baden*, befolgt sah, auch in dem nördlichen Deutschland befolgt, zuverlässig man würde auch hier die Theurung gesehen haben, die man in *Baiern*, *Würtemberg* und *am Rhein* sah; das nordische Getreide aus den Hafen der Ostsee würde den deutschen Ländern nicht beygefahren worden seyn, und es würde im Norden wie im Süden endlich dahin gediehen seyn, die Länder in reine öffentliche Verköstigungsanstalten umgeschaffen zu sehen, wo man nur nimmt und giebt, und wo die heroische Massregel, die Bestimmung eines Maximums, vollendet, was das Sperrgesetz begonnen hat; wie denn alle Sperrgesetze, wenn sie consequent durchgeführt werden sollen, zuletzt mit einer solchen heroischen Massregel enden müssen, und stets enden werden, zum allgemeinen Verderb sowohl für den Producenten und Vorräthebesitzer, als für den Consumenten und Begehrer, bey allgemeiner Unzufriedenheit des Volks. Bloss der Freyheit des Verkehrs hat das nördliche Deutschland es zu verdanken, dass hier die Getreidepreise fortwährend um beynahe ein Drittheil, mitunter sogar um die Hälfte, niedriger standen, und wirklich noch stehen, als in Süden. Denn wirklich kostete in den letzten Monaten vor der Erndte zu derselben Zeit, wo der Berliner Scheffel *Roggen* zu 2758 Par. Cub. Zoll zu *Berlin*, *Magdeburg*, und *Halle* höchstens 3 *Thaler Preuss. Courant* kostete, zu *Bamberg*, in einer äusserst fruchtbaren Getreidegegend, der *Baierische Scheffel zu* 11209 *Par. Cub. Zoll* nicht weniger als 57 *Gulden Rhein.*, ein Preis bey dem der *Berliner Scheffel* auf beynahe 10 *Gulden Rheinl.* 9 fl. $55\frac{6005}{11209}$ kr.) oder bey 5 Rthlr. 20 gr. *Preuss. Courant* kam, und doch war der Bamberger Marktpreis nicht etwa der höchste, den man in dem gesperrten Baiern zahlen musste, sondern auf mehreren Schrannen standen die Preise noch höher, und auf einigen wenigen etwas unbedeutendes niedriger. Dagegen standen an demselben Tage, wo zu *Bamberg* der *Baierische Scheffel Roggen* 57 fl. rhn. kostete — *am 5ten Julius d. J.* — in den nicht gesperrten *Sächsischen und Thüringischen Ländern*, trotz der vielen Ausfuhr, die von daher ins Baierische gegangen war und noch ging, die Preise des *Roggens*

a) zu	*Weimar*	der *Scheffel*	4490 Par. C. Z.	6 Rthlr.	16 gr.	oder der Baierische Scheffel	15 Rthlr.	$19\frac{2050}{11209}$	P. C. = 26 fl. 40 kr.
b) —	*Arnstadt*	— *Mass*	9052 — — —	15 Rthlr.	12 —	— — —	19 —	$4\frac{5928}{11209}$	— — = 32 fl. 24 kr.
b) —	*Gotha*	— *Viertel*	2208 — — —	4 —	22 —	— — —	22 —	$15\frac{624}{11209}$	— — = 58 fl. 12 kr.
d) —	*Altenburg*	— *Scheffel*	7089 — — —	10 —	13 —	— — —	15 —	$22\frac{3689}{11209}$	— — = 26 fl. 52 kr.
e) —	*Saalfeld*	— *Achtel*	1254 — — —	2 —	12 —	— — —	24 —	$6\frac{912}{11209}$	— — = 40 fl. 56 kr.

und man hatte hier die Erscheinung, dass die Bewohner des Thüringer Waldes im S. Meiningischen Oberlande und im Schleusingschen, die sonst grösstentheils ihr Getreide aus Franken beziehen, jetzt die benachbarten Baierischen Orte zu billigeren Preisen mit Brod versahen, als die angestrengtesten Bemühungen der Baierischen Polizeybehörden ihren Unterthanen solches zu schaffen vermochten.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

BESONDERE ABDRÜCKE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Friedrich II. König von Würtemberg. Biographische Skizze und Charakteristik.* 1817. 46 S. 8. (8 gr.) (Aus den Zeitgenossen II, 5 besonders abgedruckt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

MÜNCHEN, in Commiss. b. Lindauer: *Die Getraidesperre und Landes-Magazine, auch eine Veranlassung der Theuerung* — von *Karl Weinreich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Diese theils aus der Theorie, theils aus der Erfahrung der neuesten Zeit geschöpften Betrachtungen voraus gesetzt, verdient gewiss das Streben der Deutschen Bundesversammlung, unserem Vaterlande das einzige Rettungsmittel gegen Theurung, *möglichst freyen Getreideverkehr*, gegen die Anmassungen unserer zu besorgten Regierungen zu retten und aufrecht zu erhalten, hohe Aufmerksamkeit. Schade nur, dass sich die Ausführung dieser trefflichen Idee der Bundesversammlung etwas zu lange zu verziehen scheint, um die Regierungen vor möglichen weiteren Verirrungen zu bewahren, und um dem Deutschen Volke die Vortheile in Zeiten zu gewähren, die jeder Verständige mit Recht davon erwartet. Und eben so verdient alle Aufmerksamkeit jede Schrift, welche, wie die vorliegende, darauf ausgeht, die Vorurtheile zu bekämpfen, in welchen wir beide, die Regierungen und die Völker, in Rücksicht auf Massregeln gegen Theurung befangen sehen; gesetzt auch, eine solche Schrift enthalte nichts weiter, als eine Recapitulation des Allbekannten, wie das wirklich bey der vor uns liegenden der Fall ist, deren Haupttendenz übrigens *die* zu seyn scheint, die Irrthümer zu widerlegen, deren sich *von Seutter* in seiner unlängst erschienenen Schrift *über die allgemeine Getreidetheurung im J.* 1816 schuldig gemacht hat: eine Widerlegung, die wirklich um so dringender Noth thut, da wir in den neuesten Massregeln des von dem Vf. bey seinen Untersuchungen vorzüglich ins Auge gefassten Baierischen Gouvernements gegen die Theurung wirklich eine Beachtung dieser Irrthümer entdecken, vor der wir unser Vaterland bewahrt zu sehen gewünscht hatten, und die auch mit den früherhin bethätigten Grundsätzen der Baierischen Regierung sehr im Widerspruch steht. Jede Sperre, sie mag bedingt oder unbedingt, modificirt oder unmodificirt seyn, sich nur auf einige Lebensbedürfnisse beschränken, oder den ganzen Kreis derselben erfassen, kann nie gegen Theurung etwas leisten. Der Hauptgrund, warum jede solche Anstalt gegen Theurung nichts wirkt, und allerdings nichts wirken kann, liegt, wie wir oben bemerkten, eines Theils darin, dass die Preise nicht von den Vorräthen *an sich* abhängen, sondern nur von den *verkäuflichen* Vorräthen, die die Sperre ihrer Natur nach mindert; anderen Theils liegt dieser Grund, wie der Vf. (S. 95) sehr richtig bemerkt, und von allen Regierungen bey weitem mehr, als es geschieht, beherzigt werden sollte, wieder in der Ängstlichkeit, welche jedes Sperrgesetz in allen Gemüthern erzeugt. „Sobald das Verbot der Getreideausfuhr entsteht, erfüllt es alle Gemüther mit banger Sorge. Man zweifelt nicht, dass der Mangel, weil er die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich zieht, und sie zu ängstlichen Massregeln bestimmt, wirklich gross seyn müsse. In kurzer Zeit erhebt sich das Gespenst zur Riesengestalt, das Alles zu verschlingen droht. Jeder wird jetzt aufmerksam, gespannt, die ganze Unterhaltung des Volks dreht sich um die Preise ihrer Bedürfnisse, bey jedem Gespräche darüber wird es ängstlicher; wer Vorräthe hat und sie sonst vielleicht arglos weggegeben hätte, hält jetzt damit zurück, um nicht zu darben, oder etwa bey der Erhöhung der Preise zu gewinnen; auf der anderen Seite aber will sich Jeder mit der grössten Anstrengung mit seinem Bedarf versehen. So treibt Einer den Anderen, und am Ende ist der Glaube an eine allgemeine Noth da, ohne dass sie existirt; und selbst bey überfüllten Märkten glaubt, wie wir es in den letzten Monaten vor der Ärndte dieses Jahres sahen, Jeder an Mangel und an die Gefahr, Hungers zu sterben, selbst beym Daseyn der zulänglichsten Vorräthe. Einem solchen Treiben ist grösstentheils die jetzige Theurung zuzuschreiben; und will man sich die Wahrheit nicht verhehlen, das Unglück, das sie geschaffen hat, fällt wirklich mehr auf die zu ängstliche Vorsorge der Regierungen, und die hiedurch veranlassten Hemnisse des Verkehrs, als auf die Missärndte des vorigen Jahres. Auch bey der Theurung in den Jahren 1770, 1771 und 1772 wirkten diese Ursachen. Vor dem Jahre 1770 war die Ärndte zwar mittelmässig, aber es fielen doch die Kornpreise. Allgemein klagte man über wohlfeile Zeiten und Mangel an Absatz. Man hatte an vielen Orten von zwey bis drey Jahren her die Vorräthe noch aufgeschüttet, und hätte damit den Ausfall der Missärnde des Jahres 1770 sehr wohl decken können. Doch man gerieth in Furcht vor Mangel; man kaufte auf, was aufzukaufen war, und je mehr sich die ängstlichen Käufer in der Concurrenz überboten, desto höher stieg die Besorgniss, und desto wahrscheinlicher war der gefürchtete Mangel. Und unaufhaltsam stiegen jetzt die Prei-

ſe, als die Regierungen eingriffen und Hülfe ſchaffen wollten durch Ausfuhrverbote, Sperren der Ströme und Landſtraſsen u. ſ. w., dadurch aber nicht bloſs den inneren Verkehr in Deutſchland gänzlich vernichteten, ſondern auch ſelbſt allen Zwiſchenhandel und alle auswärtige Zufuhr unmöglich machten. — In ſofern die Regierungen durch Ausfuhrverbote einer einmal entſtandenen Theurung Einhalt thun wollen, erſcheinen ſie immer auf einem Irrwege. Sie ziehen, ſtatt Hülfe zu ſchaffen, durch eine ſolche Maſsregel immer die Noth fremder Länder beynahe gewaltſam ins Land. Wirklich ſteckt nichts mehr an als Theurung und Furcht vor Mangel, und die Miſsgriffe der einen Regierung wirken auf die übrigen, wie eine epidemiſche Krankheit, gegen die keine Impfung und keine Präſervative ſchützen. Stehen die Preiſe im Auslande wirklich höher, als im Inlande: ſo wird durch die Sperre der Reiz zur Ausfuhr doch nicht erlöſchen. Man ſucht auf Schleich- und Umwegen dahin zu gelangen, wohin man nicht auf geradem und offenem Wege gelangen kann, und welche Polizey wäre wohl im Stande, alle dieſe Nebenwege gehörig und ausreichend zu verſtopfen? Auſserdem wirkt in geſperrten Ländern Alles auf die Marktpreiſe der Plätze der Hauptorte für den Getreideabſatz, und richtet ſich danach, auch wenn kein Verkehr dahin geſtattet iſt. Sachſen hatte in den neunziger Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts gröſstentheils Sperre, beſonders nach den benachbarten groſsen Märkten, und dennoch blieben die Preiſe denjenigen gleich, um welche man das Getreide an dieſen Orten verkaufen ſah. Was der Vorräthebeſitzer nicht durch Ausfuhr im Preiſe ſeiner Erzeugniſſe zu gewinnen vermag, ſucht er durch Zurückhalten ſeiner Vorräthe zu gewinnen, und dieſes, gerade durch die Sperre veranlaſste Zurückhalten wirkt aus den oben entwickelten Gründen nachtheiliger als alle Ausfuhr, die zugleich immer wieder Ausſicht auf Zufuhr giebt, ſtatt daſs jenes Zurückhalten ganz und gar keine Ausſicht übrig läſst, als Mangel, oder die heroiſche Maſsregel mit dem Maximum, die den Staat in ein allgemeines Laſthaus umſchafft, wo beide, der Reiche und der Arme, gewöhnlich neben und mit einander darben. Der Handelsverkehr, und insbeſondere der Handelsverkehr mit den unentbehrlichſten Lebensmitteln iſt eine äuſserſt zarte Blume, hervorgegangen auf ganz eigene Art aus der menſchlichen Geſelligkeit; eine Blume, die nur da gedeiht, und nur da nützliche und wohlthätige Düfte ſpendet, wo ſie unberührt ſich ſelbſt überlaſſen bleibt. Jede Berührung, mag ſie auch noch ſo wohlwollend gemeint ſeyn, hindert ihre wohlthätige Entfaltung und ihr Aufblühen; um ſo fröhlicher wächſt ſie empor, und um ſo wohlthätiger ſind ihre Düfte, wo man ſie ganz unangetaſtet läſst. Auch vergleicht *Galiani* ſehr ſinnig den Getreidehandel eines Landes mit einer Frau. So wie eine freye liberale Behandlung ein beſſeres Mittel iſt, ſich ihrer Treue zu verſichern, als Zwang und Miſstrauen: eben ſo kann auch die Regierung nur durch ähnliche Behandlung die Beruhigung erhalten, daſs dasjenige Korn ihm treu bleibe, welches das Land wirklich bedarf. Mag auch übrigens die Localität irgend eines kleinen Landes, deſſen Nachbarn rings umher geſperrt haben, oder die Lage eines ſehr groſsen Reichs Getreideausfuhrverbote als Mittel gegen Theurung vielleicht unter gegebenen ganz eigenen Verhältniſſen — wie z. B. in der *Türkey*, wo der Norden dem Mittelpuncte und der Hauptſtadt erſetzt, was ihnen Ägypten in dort unfruchtbaren Jahren nicht giebt, und wieder Ägypten liefert, was wegen Miſswachſes im Norden von daher nicht zu haben ſeyn mag, — mitunter rechtfertigen; im Allgemeinen widerſtrebt jedes Sperrſyſtem der Bedingung des Volkswohlſtandes, und insbeſondere für Deutſchland und die Deutſchen Staaten kann ein ſolches Syſtem nicht anders als nur höchſt verderblich ſeyn. Deutſchland bedarf — wie der Vf. (S. 114) ſehr richtig bemerkt — ſeiner beſonderen Verhältniſſe wegen, ſtets und unter allen Umſtänden eines möglichſt freyen Getreidehandels. Die Naturbeſchaffenheit der einzelnen Staatsgebiete des Deutſchen Bundes, der Fleiſs der Einwohner, ihr gewohntes Gewerbe und ihr Handel ſind faſt überall verſchieden; manche beſtehen bloſs durch den Flor des Ackerbaues, manche wieder durch Viehzucht; an beide grenzen wieder Gebirgsgegenden mit Waldungen, Bergwerken und Induſtrieproducten, die ihre nöthigſten Lebensmittel aus ihren Nachbarſtaaten holen müſſen, und das Fortbeſtehen und Gedeihen des Wohlſtandes der Einen und der Anderen iſt durch alle dieſe Verhältniſſe ſo innig unter ſich bedingt und verkettet, daſs die wenigſten Gebiete ohne einen fortdauernden gegenſeitigen Verkehr ganz und gar nicht beſtehen können, weder in Anſehung der unentbehrlichſten Bedürfniſſe, noch in Anſehung des Kunſtfleiſses, noch in Anſehung des Handels mit anderen Staaten, weil dieſer nur lebendig ſeyn kann, wenn ſie alle ihre Verbindungsmittel, ihre Landſtraſsen und Flüſſe benutzen. Geben ſich unſere Regierungen in mercantiliſcher Beziehung dem Iſolirungsſyſteme hin, in dem bereits ein groſser Theil befangen iſt; ſucht ſich ein Land gegen das andere durch Mauthen, Sperre und dergleichen Handelsbeſchränkungsanſtalten abzuſchlieſsen, und unzugänglich zu machen; will Jedes ſich unabhängig vom Anderen, oder wohl gar auf Koſten des Anderen Wohlſtand und Reichthum erwerben; will die ganze Maſſe des Deutſchen Volks nicht in brüderlicher Eintracht mit vereinter Kraft ertragen, was das Verhängniſs über Alle geſchickt hat: — dann iſt es um Deutſchlands Wohlſtand geſchehen, das eine Land verdirbt nothwendig mit dem anderen, und das Streben nach mercantiliſcher Individualität muſs nothwendig damit enden, womit das Streben nach politiſcher Individualität im Jahr 1806 endete, als ſich der Reichsverband auflöſte, und unſere, dem Anſcheine nach ſouverainen und ſelbſtſtändig gewordenen Deutſchen Fürſten nichts weiter als Unterbefehlshaber eines fremden Uſurpators wurden, deſſen kurz dictirte Befehle und Drohungen, ſo willkührlich und wi-

dernatürlich sie auch seyn mochten, mit mehr Genauigkeit und Sorgfalt befolgt werden mussten, als die best motivirten Reichstagsbeschlüsse und die rechtlichst begründeten Dehortatorien und Adhortatorien der ehemaligen Reichsgerichte.

Doch zuletzt, gesetzt auch es gelänge irgend einer Regierung, durch ihre Ausfuhrverbote Wohlfeilheit und niedere Preise zu schaffen, wo die Natur der Dinge und das Verhängniss des Schicksals einen hohen Stand der Preise will; — gesetzt es gelänge wider Erwarten dieses: womit würde denn dieses Gelingen wohl enden? Doch wohl mit nichts Anderem als einem bleibenden und fortdauernden Elende und einer Verarmung aller Volksclassen. Denn nur dieses und nichts Anderes kann der Endpunct eines consequent verfolgten Preisminderungssystems seyn, wie dasjenige ist, dem unsere Regierungen in ihren Theurungspolizeyanstalten huldigen. — Wenn unsere Regierungen die Theuerung bekämpfen: so sind es vorzüglich die Städter und die industriellen Producenten, welchen man durch diesen Kampf ihre durch die hohen Preise der ersten Lebensbedürfnisse misslich und schwierig gewordene Lage erleichtern will. Aber es fragt sich sehr, ob es dem allgemeinen Wohlstande zusage, wenn man dem Landmann das zu niedrigen Preisen abdrängt, was er selbst wegen der minderen Ergiebigkeit der Ärndte zu einem hohen Preise hat, und erlangte. Bekanntlich hat *Davenant* das Verhältniss zwischen dem Erndteertrag und dem jedesmal angemessenen Getraidepreise zu erforschen gesucht, und als Resultat seiner Forschungen giebt er an: wenn die Ärndte um *Ein Zehntheil* umschlage, so steige der Preis um *Drey Zehntheile;* bey $\frac{2}{10}$ um $\frac{8}{10}$; bey $\frac{3}{10}$ um $\frac{16}{10}$; bey $\frac{4}{10}$ um $\frac{28}{10}$, endlich bey *fünf Zehntheilen* oder der *Hälfte* um *fünf und vierzig Zehntheile*, oder das *Vierfache und die Hälfte;* wonach denn, wenn in gewöhnlichen Jahren der *Berliner Scheffel einen Thaler* kosten mag, in Jahren einer solchen Missärndte er selbst dem Landmann *Vier und einen halben Thaler* kosten würde. Auf die Richtigkeit dieser Rechnung wollen wir uns hier nicht einlassen. So viel ist jedoch unbestritten, wenn ein Landmann, der gewöhnlich das *siebente Korn* ärndtet, und davon *Eins zur Saat*, und *Zwey zur Wirthschaft* braucht, statt des gewöhnlichen siebenten in einem Missjahre nur etwa das *vierte* und *fünfte* erbaut (wie dieses im vorigen Jahre in sehr vielen Gegenden der Fall war): so mag er ohne Unbilligkeit und Wuchersinn für das Eine oder die Zwey Körner, welche ihm zum Verkauf übrig bleiben, denselben Preis fodern, den er in gewöhnlichen Jahren für die zum Verkauf übrig behaltenen Vier Körner fodern mochte. Foderte und erhielt er weniger: so kann er bey seiner Wirthschaft und den mancherley Lasten, die auf ihm ruhen, nicht bestehen. Aber wie selten erreichen die Preise diesen nach dem Verhältnisse des Minderertrags der unergiebigen Ärndte berechneten hohen Preisstand! In der Gegend, in welcher Rec. lebt, kann man den Preis des Baierischen Schedels Roggen in gewöhnlichen Jahren etwa zu funfzehn Gulden annehmen, und da im vorigen Jahre die Ärnde hier wirklich kaum die Hälfte des gewöhnlichen Kornertrags erreichte: so würde nach *Davenants* Berechnung der angemessene Preis für *einen Scheffel Roggen* 67 Guld. 30 Kr. rh. gewesen seyn. Allein der höchste Preis, den man erlebte, näherte sich kaum 60 Guld.; rh., und dieses nur etliche Wochen; woraus klar hervorgeht, dass während des grössten Theils des Jahres der Stand der Preise nicht nur nicht zum Vortheile des Landmanns war, sondern stets zu seinem Nachtheile. Darum aber sind trotz der wirklich sehr hohen Preise, welche das Getreide hatte, und trotz des empfindlichen Drucks, den die Städter davon zu erleiden hatten, die Landleute nicht nur nicht reich geworden, sondern ein groser Theil befindet sich durch die Theurung in einer eben so traurigen Lage, wie die Städter, oder genau betrachtet in einer noch traurigeren. Sollten in diesem laufenden Jahre die Preise wieder auf ihren früheren gewöhnlichen Standpunct von sich selbst herabfallen, oder durch die Massregeln der Regierung herabgedrückt werden: so würden auf mehrere Jahre hier beide, der Städter und der Landmann, ganz zu Grunde gerichtet seyn. Rettung aber für beide ist möglich, wenn sie die Schickung des Verhängnisses ohne Murren zugleich tragen, und man durch Freygebung des Getreideverkehrs jedem die Möglichkeit und die Aussicht gewährt, sich vor dem Sturz in den Abgrund zu sichern, an dem sie beide stehen. Mag doch der auf den Wohlstand des Landmanns so neidische Städter beherzigen, dass nur dadurch für ihn Rettung möglich ist, wenn der Landmann sich seinen Wohlstand zur Nothdurft bewahrt, und mögen die den Städter und industriellen Producenten mit so ausgezeichneter Fürsorge und Vorliebe umfassenden Regierungen sich überzeugen, dass sie nur dadurch das wahre Beste des Städters und des industriellen Producenten sichern und fördern, wenn sie den Landmann vor dem Ruin bewahren, von dem er bedroht ist: denn Flor der städtischen Betriebsamkeit und Wohlstand des Städters sind nach den ewigen Gesetzen des natürlichen Laufs der Dinge nur dann möglich, wenn der Landmann sein ausreichendes Auskommen hat, und in dem Ertrage seiner Ärndten die Fonds erhält, welche er zur Belohnung des Fleisses der städtischen Betriebsamkeit nöthig hat. Der Arme kann nie wohlhabend und reich werden, wenn er nur in der Umgebung von Armen lebt, die seine Noth mit ihm theilen. Blos der Wohlstand und Reichthum des Einen hebt den Wohlstand und Reichthum des Anderen; wohl kann der Starke den Gefallenen aufrichten, aber nicht der Schwache, der zugleich mit ihm am Boden liegt. Es mag zwar allerdings christlich scheinen, dem Wohlhabenden und Reichen zuzumuthen, dass er seine Fonds nehme, um den Armen und Nothleidenden vor Mangel und Untergang zu schützen; aber den Foderungen der staatswirthschaftlichen Politik sagt es ge-

wiss eben so wenig zu, als den Foderungen des öffentlichen Rechts. Überall zeigt auch die Geschichte *wohlfeiler* Jahre, d. h. *solcher, wo die wirklichen Getreidepreise nicht die angemessenen, und den Betrag der Hervorbringungskosten für den Landmann zu vergüten vermochten*, dass unsere Behauptungen nicht bloss Dogmen einer den Geschäftsleuten verächtlich scheinenden staatswirthschaftlichen Metaphysik, und Resultate metaphysischer Forschungen über den Gang des Verkehrs und die Bedingungen des allgemeinen Wohlstandes sind, sondern dass auch die Forschung ihnen durchaus zur Seite steht. Vor der Theurung der 1770ger Jahre und nach ihr standen in den meisten Deutschen Ländern bis gegen die Jahre 1792 und folgende hin die Getreidepreise sehr niedrig, und man versprach sich beym Eintritte dieser Preise nach überstandener Theurung der Jahre 1770 und 1771 von der jetzt begonnenen Wohlfeilheit goldene Zeiten sowohl für den Landmann als den Städter und Fabricanten. Aber was erfolgte? Eben die niedrigen Preise, aus welchen der allgemeine Wohlstand und das allgemeine Glück hervorgehen sollten, eben diese Preise verursachten eine höchst nachtheilige Stockung in allen Gewerben. Der Bauer und Pächter konnte aus seinen Vorräthen nicht so viel erlösen, als die öffentlichen Abgaben und die Auslagen seiner Wirthschaft erfoderten; ganze Bezirke von Ackerbau treibenden Ortschaften wurden gantmäſsig; die öffentlichen Blätter waren vollgepfropft mit Ankündigungen ausgebrochener Concurse; die Preise des Grundeigenthums fielen so tief herab, dass man ganze Dorfsfluren um einen Preis haben konnte, um den etliche Jahrzehende später kaum ein einziger Bauerhof zu haben war; Jeder schränkte wegen mangelnder Einnahme sich in seinen Ausgaben ein, den Handwerksleuten fehlte Arbeit und Absatz, aus Mangel an Verdienst mussten sie die Gesellen abschaffen; und war der Landmann unglücklich, so war es trotz der Wohlfeilheit aller Lebensbedürfnisse nicht minder auch der Fabricant und der Städter; selbst zum Ankauf der niedrig im Preise stehenden Bedürfnisse reichte sein Verdienst nicht zu. Und dieselben Klagen, die man in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts nach der damaligen grossen Theurung hörte, hörte man auch in den Jahren 1810 und 1811, wo die Getreidepreise sich beynahe auf ein Viertheil von dem herabgesenkt hatten, was das Getreide in den Jahren 1802 — 1806 gekostet hatte; im Preussischen und Mecklenburg standen sie so tief, dass das Fuhrlohn nach dem einigermaſsen entfernten Marktplatze kaum durch den Preis bezahlt wurde, den der Landmann für sein Getreide auf dem Markte erhielt. Der Landmann fand hier seine Arbeit nicht belohnt, um dem Städter und Fabricanten die Seinige belohnen zu können; und wir hörten selbst gemeine Handwerksleute den Wunsch äussern, das Getreide möge wieder steigen, damit der Bauer wieder kaufen könne; die hohen Getreidepreise der Jahre 1802 — 1805 hätten zwar dem Städter drückend geschienen, allein der jetzt in den Jahren 1810 und 1811 eingetretene niedere Stand sey noch drückender; damals habe der hohe Stand der Getreidepreise und der dadurch begründete Wohlstand des Landmanns allen Waaren der städtischen Betriebsamkeit leichten und vortheilhaften Absatz gewährt, jetzt sey zwar Alles billig zu haben, allein aus Mangel an Verdienst und Absatz sey es schwieriger, sich jetzt das Wohlfeile zu verschaffen, als früherhin das Theure. — Kurz, wer in der Wohlfeilheit der Erzeugnisse des Landmanns einen Stützpunct für allgemeinen Wohlstand sucht, der irrt sich gewiss sehr zu seinem Schaden. Die eine Anomalie, die Wohlfeilheit, ist so nachtheilig, wie die andere, die Theurung. Bloss der angemessene Preisstand ist es, aus dem allgemeiner Wohlstand hervorgehen mag; und ganz verkehrte, ihrer Erwartung durchaus widersprechende Resultate werden die Regierungen sehen, wenn sie auf dem Wege fortgehen, den sie dermalen betreten haben, wenn sie der Theurung durch Maſsregeln steuern wollen, die das Getreide unter seinen angemessenen Standpunct im Preise herabdrängen; wenn sie dem Städter und Fabricanten helfen wollen, dadurch, dass sie den Landmann durch Sperrgesetze und andere Institutionen der Art nöthigen, sein Arbeitserzeugniss, das Getreide, um einen Preis abzulassen, um den er es zur Zeit selbst nicht hat, und bey dem er seine Wirthschaft ohne offenbaren Schaden nicht fortführen kann.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

FORTSETZUNGEN.

Tübingen, b. Osiander: *Magazin für Deutsche Elementar-Schullehrer, Ältern und Erzieher.* Herausgegeben von *Philipp Jakob Völter*, Schullehrer in Heidenheim an der Brenz. Des 3ten Bandes 2tes Stück. — Auch unter dem Titel: *Theoretisch-praktisches Handbuch für deutsche Schullehrer und Erzieher.* Des 8ten Bandes 2tes Stück. 1817. 145 S. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 19.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, in Commiss. b. Lindauer: *Die Getraidesperre und Landes-Magazine, auch eine Veranlassung der Theuerung — von Karl Weinreich* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Darum aber, weil das zweyte Mittel, durch welches man der Theurung steuern will, *Verbote des sogenannten wucherlichen Auf- und Für-Kaufs des Getreides*, gleichfalls keine andere Tendenz hat, als die eben angedeutete für den Landmann so drückende, — darum, sagen wir, ist auch hievon durchaus nichts Gutes zu erwarten. Vor allererst sollte man sich doch wohl verständigen, was denn eigentlich ein *wucherlicher Auf- und Für-Kauf* sey, ehe man solche Verbote erläst. Aber suchen wir hierüber bey manchen Regierungen klare Begriffe: so werden wir uns gewiss getäuscht finden. Den verständigen Eigennutz, die Seele der ganzen menschlichen Betriebsamkeit, den rechtlich erlaubten und dem allgemeinen Wohlstande so sehr zusagenden Verkehr, und den wahren und wirklichen Wucher sehen wir in der Regel bunt durch einander geworfen. Während man den *eigentlichen Wucher, das Zusammenkaufen bedeutender Getreidevorräthe, in der Absicht, um dadurch, und durch Zurückhalten der erkauften Vorräthe, die Preise widernatürlich in die Höhe zu treiben und in der Höhe zu erhalten*, bekämpfen zu wollen vorgiebt, ist es eigentlich nur der verständige Eigennutz und der rechtliche Verkehr, die man ausrotten will. Der Landmann soll seine Vorräthe stets selbst zu Markte bringen; er soll die Märkte stets damit überfüllen, er soll zu Markte fahren, mag dazu Zeit und Beruf haben; er soll zum Vortheil des Städters auf die Vortheile verzichten, die ihm vielleicht die Aufspeichung seiner Vorräthe verspricht, wenn er zu deren Veräusserung jetzt gerade keinen Drang in sich fühlt: — dieses ist's, was man eigentlich will und beabsichtigt; oder kurz, man will, der Landmann soll unbedingt seine Vorräthe zu dem niedrigsten Preise weggeben, wenn er auch auf diesem oder jenem Wege höhere zu erlangen Hoffnung und Aussicht hätte. — Aber wie kann, wie mag man wohl so etwas nur zu hoffen wagen, ohne an wahre Wunder und das Unmögliche zu glauben? Was der menschlichen Natur, den Gesetzen des menschlichen Begehrungsvermögens, widerstrebt, das ist noch durch kein Gesetz der bürgerlichen Gesetzgebung erzwungen worden, und wird auch wohl nie erzwungen werden, so lange die menschliche Natur nicht ganz umgestaltet wird. Wer seinen Vortheil auf verständige und nicht widerrechtliche Weise verfolgt, den hat noch keine Gesetzgebung bleibend zu Resignationen gebracht, wie diejenigen sind, welche man in solchen Verboten vom Menschen fodert. Was die Gesetze als widerrechtlich aussprechen, muss doch wohl immer der gemeine Menschenverstand für widerrechtlich anerkennen, wenn die Gesetze beobachtet werden wollen. Der gemeine Menschenverstand, den die Gesetzgebungen doch wohl möglichst ausbilden, aber nicht ausrotten wollen, — dieser hat von jeher den Handel mit Getreide an und für sich als ein erlaubtes Gewerbe angesehen, und sieht ihn noch dafür an. Davon ist doch gewiss Aufkaufen zu rechter Zeit, Aufschütten und Erwarten höherer Preise die natürliche Folge; dieses aber ist es, was man *Kornwucher* nennt, und wogegen das herrschende und das gehorchende Publicum, die Regierungen und das Volk, so sehr schreyen. Aber kann denn der Regent wohl etwas zum Verbrechen, oder zum Vergehen stempeln, was an sich nicht unerlaubt ist, und wodurch fremde Rechte in der That nicht verletzt werden? Freylich haben unsere früheren Deutschen Reichs- und Landes-Gesetze sich oft mit dem Auf- und Für-Kaufen und dem Wucher beschäftigt; aber wir möchten nur einen einzigen Fall nachgewiesen sehen, wo sie damit wirklich etwas Gutes gestiftet hätten. Haben sie die Theurung, wenn sie einmal die Natur und das Verhängniss geschaffen hatte, durch die Verbannuug der Für- und Auf-Käufer und der Wucherer *in ihrem Sinne* jemals gehoben? Wohin würde es wohl mit Deutschlands Wohlstande gediehen seyn, wenn man die Reichs- und Landes-Gesetze gegen Auf- und Für-Kaufen so streng gehandhabt hätte, wie es die Gesetzgebung wollte? Gesetze, die nur darin ihren Grund haben, dass man eigentlich nicht wusste, was man wollte, und die nur daraus hervorgehen konnten, dass man den hohen Preisstand der Dinge nicht begriff, der eine Folge des wachsenden Wohlstandes war, was man auch noch jetzt nicht begreifen will? Kürzlich hat die Baierische Regierung in der unter dem 13 September d. J. erschienenen umständlichen Verordnung über den Getreidehandel wieder einen Versuch gemacht, die Sanctionen der ehemaligen Reichsgesetzgebung über Auf- und Für-Kauf wieder ins Leben einzuführen; sie hat verordnet, dass alles Getreide nur auf

den Schrannen verkauft und gekauft werden soll; sie hat den Handel und Zwischenhandel im Inneren des Reiches den Ausländern ein für alle Mal verboten; sie will, dass zu diesem Handel künftig nur solche Inländer zugelassen werden, welche mit einem schuldenfreyen Vermögen von wenigstens drey tausend Gulden häuslich angesessen sind, und einen unbescholtenen Ruf besitzen, und zu diesem Handel gehörig patentisirt sind; sie hat den sämmtlichen öffentlichen Dienern des Staats und der Communen jeden Handel mit Getreide und jede Theilnahme daran streng untersagt, und alle mit Bereitung der ersten Lebensbedürfnisse beschäftigten Gewerbsleute, namentlich die Bäcker, Melber, und Müller, auch was die Gerste betrifft, die Bierbrauer, davon ausgeschlossen; sie hat den Kauf und Verkauf in den Privathäusern streng untersagt, *selbst die immatriculirten Getreidehändler sollen nur auf den Schrannen oder bey amtlichen Getreideversteigerungen den benöthigten Vorrath kaufen, sie sollen auch den gekauften Vorrath nur da wieder absetzen, wo sie ihn gekauft haben;* Nichtgetreidehändler sollen nur dann ausser den Schrannen etwas kaufen dürfen, wenn sie mit amtlich unentgeltlich auszustellenden Attesten nachweisen können, dass das Erkaufte ihnen zur Besaamung ihrer Felder und zu ihrer häuslichen Nothdurft erfoderlich sey, und in diesen Attesten sowohl der Bedarf an sich, als die, nach dem gewissenhaften Ermessen der attestirenden Behörden zu bestimmende Grösse desselben förmlich bescheinigt ist; und zuletzt soll derjenige, der zu einem Getreideankaufe in Privathäusern die polizeyliche Bewilligung erhalten hat, das Ankaufsgeschäft *selbst* und *persönlich*, oder *durch die in seinem Brode stehenden Angehörigen* und *Diener* besorgen lassen, „welche sich auch ihrer Seits über diese Eigenschaft und den erhaltenen Auftrag durch die Originalbewilligungsurkunde gehörig auszuweisen haben," die Dazwischenkunft irgend eines Dritten, als Unterhändlers, soll niemals und unter keinem Umstande Statt finden. — Wahr ist es, durch diese Verordnung ist zuverlässig dem Für- und Auf-Kauf *so* vorgebeugt, wie ihm nur immer vorgebeugt werden kann. Aber fragen mag man wohl, kann überhaupt bey einer solchen Institution noch Getreidehandel bestehen? und wenn er, wie es uns scheint, unter den ihm hier angelegten Fesseln nicht bestehen kann, läst sich denn *gegen die Theurung* etwas erwarten, davon, dass man diesem Handel ein Ende gemacht hat? Wir wenigstens haben erzählen hören, in einem kleinen Ländchen habe die Regierung, freylich in der Absicht, um allen Getreidehandel möglichst zu vernichten, im vorigen Jahre denselben Weg eingeschlagen, und sie habe das Vergnügen gehabt, bald ihren Zweck erreicht zu sehen; aber der Theurung sey damit nicht abgeholfen geworden, sondern diese sey unaufhaltsam gestiegen, und in Kurzem weder auf den Märkten noch ausserhalb derselben etwas zu kaufen gewesen, ungeachtet sich gerade kein Mangel geoffenbart habe. Wir wünschen, dass es in Baiern nicht dahin kommen möge; aber wir fürchten sehr, es werde bald dahin kommen, wenn die Regierung die Verordnung so handhabt, wie es der Buchstabe des Gesetzes will. Wirklich hat bis jetzt die Verordnung gegen die Theurung nicht nur nichts gewirkt, sondern sie hat solche vielmehr befördert. Wenigstens auf dem *Bamberger* Getreidemarkte kostete vom 16ten August bis zum 13ten September d. J. der *Baierische Scheffel Roggen* nicht mehr als 33 Guld. Rh. Seit der am 15ten September erschienenen Verordnung aber stieg er am 20ten desselben Mon. auf 36 Guld., am 24ten auf 38 Guld. 45 Kr., am 27ten auf 39 Guld., am 1ten October auf 30 Guld. 30 Kr., am 11ten October auf 41 Guld. und am 15ten October stand er noch auf 41 Guld. 30 Kr.: und dieselbe Erscheinung soll auch auf anderen Baierischen Märkten Statt gefunden haben. Dennoch sagen alle Nachrichten, die diessjährige Ärndte sey in allen Theilen des Baierischen Staatsgebiets sehr ergiebig ausgefallen, so dass in einigen Gegenden von Franken, namentlich in einem Theile des Bereichs des Bamberger Marktgebiets, sogar die Scheuern nicht ausreichend seyn sollen, um die sämmtlichen Vorräthe unterzubringen, und dass man daher Getreidehaufen ausser den Scheuern in den Gehöften der Bauern unter breternen Dächern aufgestapelt sieht. Bey solchen Erscheinungen müssen wir unseres Orts billiges Bedenken finden, das Geschäft des Getreidehändlers und sein Für- und Auf-Kaufen für so nachtheilig zu erklären, wie man es in früheren und neueren Gesetzen erklärt sieht. Der Vf. hat wirklich sehr Recht, wenn er (S. 78 folg.) die Getreidehändler in Schutz nimmt gegen die Willkühr der Regierungen und die Ausbrüche des Unwillens des grossen Haufens. Das Volk misskennt seinen Vortheil, wenn es die Getreidehändler verfolgt. Bey ihrem angefeindeten Geschäfte befördern sie mehr den allgemeinen Vortheil als ihren eigenen, den sie zunächst im Auge haben, und vielleicht auch nur allein verfolgen zu können meinen. Wir wollen zwar nicht leugnen, dass in grossen, volkreichen Städten einige vielleicht dort vorhandene grosse Getreidehändler etliche Markttage hindurch, wo es an Zufuhre fehlt, die Getreidepreise in ihrer Gewalt haben können. Aber länger als nur etliche Markttage kann selbst unter solchen ganz eigenen Verhältnissen die Herrschaft der Getreidehändler über den Preis nicht dauern; und in ganzen Ländern ist selbst den angesehensten und reichsten Händlern eine solche Herrschaft nur auf etliche Tage zu erringen nie möglich. Ein Getreidehandel von einer solchen Ausdehnung würde ein Capital erfodern, das alle, auch die reichsten Getreidehändler, weder besitzen noch aufzubringen je vermögend seyn werden; und wäre auch das Capital aufzubringen, das Zusammenbringen der Vorräthe in die Hände der Händler würde doch nicht möglich seyn. Wie alle Schriftsteller über den Getreidehandel von *Herbart*, *Unger*, *Philippi*, *Münchhausen*, *Adam Smith*, *Necker*, *Möser* an bis auf die neuesten Tage, beynahe bis zum Über-

drusse nachgewiesen haben, und auch von dem Vf. (S. 84) sehr richtig bemerkt ist, aber leider von der Regierung und dem Volke noch immer nicht eingesehen werden will: so ist es wirklich die ungegründetste Besorgniss von der Welt, wenn man fürchtet, die Kornhändler würden die Getreidepreise so willkührlich bestimmen können, und zu dem Ende sich je die sämmtlichen Vorräthe eines Landes anzueignen vermögen. Einmal ist diese Aneignung wegen der allgemeinen Verbreitung und alljährigen Erzeugung der Getreidemasse, wegen der Kosten und anderer Schwierigkeiten bey der Aufbewahrung, und auch um desswillen nicht denkbar, weil der verständige Oekonom sich niemals seiner gesammten Vorräthe entledigt; die Preise mögen auch noch so lockend seyn. Dann aber läfst sich selbst eine Vereinbarung der Händler über den Preis beym freyen Verkehr ganz und gar nicht denken. Dasselbe Motiv, der Eigennutz der Händler, der die Preise der Waaren gern in der Höhe sehen möchte, treibt sie nach der Natur der Sache auf eben demselben Wege wieder nieder. Der Eigennutz der Einzelnen bekämpft sich durch den Eigennutz Aller, und unter Allen ist eine Vereinigung, wie sie der Eigennutz des Einzelnen wohl wünschen möchte, beym freyen Verkehr nie möglich. In Verkehr erscheint der Eigennutz, der alle auf den Markt treibt, und wo jeder nur seinen individuellen Vortheil verfolgt, als eine Schlange, die sich am Ende selbst in den Schwanz beisst, und sich so durch ihr eigenes Gift tödtet. Je einträglicher irgend ein Gewerbe ist, desto mehrere Unternehmer widmen sich ihm; und je mehrere sich ihm widmen, desto mehr muss die Zahl der Händler den Gewinn der Einzelnen schwächen, und die Preise auf ihr natürliches Verhältnifs, oder den angemessenen Preis zurückführen. Ohnediess kann bey einem Handel der Art, wie der Getreidehandel ist, wo jedem der Zutritt ohne alle Schwierigkeit freysteht, der Handelsmann eigentlich nur das gewinnen, um was der Producent seine Waare weniger giebt, dafür, dafs er solche nicht selbst zu Markte fahren, Zeit und Kosten dadurch verschwenden, und zusehen muss, wie er sein Capital theilweise durch den Verkauf wieder hereinbringt. Wollte der Handelsmann mehr gewinnen, als diesen Arbeitslohn für die Mühe des Aufkaufens und zu Marktebringens, und die Transportkosten der Marktfuhre: so würde der Producent und der Consument unmittelbar zusammen kommen, und in der Folge, sobald sie dabey ihren Vortheil ersähen, des Händlers bald ganz entbehren können. So lange aber der Profit des Händlers nicht gröfser ist, warum sollte man ihm diesen wohl misgönnen? Ist es nicht zuträglich für den allgemeinen Nationalwohlstand, wenn ein Theil von dem, was der Andere rein verzehrt hätte, durch den Einen erspart wird, oder wenn sich jeder der Arbeit und dem Geschäft widmet, wozu er das meiste Geschick, Vermögen, Fähigkeit und Beruf hat? Überdiess dürfte man sich wohl sehr irren, wenn man meint, der Consument beziehe seine Bedürfnisse zu billigeren Preisen unmittelbar aus der Hand des Producenten, als mittelbar aus der Hand des Händlers. Der Vortheil des Käufers heischt es, unter allen Verkäufern, mit denen er verkehren mag, sich immer denjenigen auszusuchen, der die meiste Bereitwilligkeit zum Weggeben seiner Waare hat. Aber gerade diese Bereitwilligkeit haben der Producent und der Händler nicht immer im gleichen Grade. Wenn man nur ein wenig den Gang des Verkehrs beachtet: so wird man finden, der Producent ist gewöhnlich hartherziger, als der Händler. Dem Producent kann und mag es oft gleichgültig seyn, wenn er auch auf dem einen Markte nichts absetzt; die Verzögerung des Absatzes ist ihm wenigstens nicht *schädlich*. Aber *schädlich* ist sie immer dem Händler; denn so lange er nichts absetzt, stockt sein Gewerbe, und je länger sein Gewerbe stockt, desto misslicher wird seine Lage. Kann der Producent seine überflüssigen Vorräthe, weil ihm die Preise zu niedrig sind, wie wir sehr oft sehen, ohne bedeutenden Verlust mehrere Jahre hindurch aufspeichern: so lange bis er dadurch endlich annehmliche Preise erzwingt: so kann das der Händler nie; er setzt dabey sein ganzes Gewerbe auf das Spiel; und die nächste ergiebige Ärndte kann leicht den Getreidehändler zu Grunde richten, statt dafs wir noch keinen Landmann zu Grunde gerichtet sahen, wenn er auch seine Überflüsse mehrere Ärndten nach einander aufspeicherte, und am Ende den Preis nicht erhielt, auf den er speculirt hatte. Was der Producent zu Markte bringt, ist sein Überfluss, neben dem sein nothdürftigster Bedarf ausreichend gedeckt ist; was hingegen der Händler dahin liefert, ist das, was er absetzen muss, wenn er leben will. Zuletzt aber, wie ist eine Vertheilung der Überflüsse einer Ärndte dem Raume und der Zeit nach möglich, wenn dieses der Händler nicht thut? Kann der Landmann mit seinem oft sehr schwachen Geschirr, seiner Bespannung mit Rindvieh, die entferntesten Märkte besuchen, wo Zufuhr gerade am nöthigsten ist? Kann er dieses, wie der Fuhrmann mit Pferden oder der Schiffer, den der Händler zur Seite hat, wenn er nicht, wie dieser in den meisten Fällen, das Eine oder das Andere selbst ist? Ist der Bereich des Marktes des armen und mittleren Bauers, dessen Geschirr oft nur auf seinen Flurbezirk berechnet ist, nicht bey weitem beengter, als der des Fuhrmanns oder Schiffers? Und werden die Consumenten, die nur mit dem Producenten verkehren sollen, zu aller Zeit im Stande seyn, dem Landmann abzunehmen, was ihnen dieser zu Markte bringt? Wird nicht oft Manches unverkauft bleiben, und wenn der Landmann sieht, dafs er nichts absetzen kann, wird er nicht ganz und gar zu Hause bleiben? oder wird er nicht sein Angebot auf das Nothwendigste beschränken, was er gerade jetzo zum Behuf seiner dringendsten Bedürfnisse versilbern muss? Und wie wird es wieder bey einer solchen Beschränkung des Landmanns auf das Nothwendigste mit dem Absatze der Erzeugnisse des Fabricanten und des städtischen Handwerkers stehen? Kurz, man sehe die

dige Magazine, die dem allgemeinen Bedarf in Zeiten der Noth abhelfen follen, und alljährlich geleert und gefüllt werden müssen, es mag Noth feyn oder nicht, gleichen, wie der Vf. (S. 156) sehr treffend bemerkt, einem Gasthause, worin sich eine Gesellschaft einsagt, ohne zu bestimmen, wenn sie kommt, wie stark sie ist, und wie lange sie zu bleiben gedenkt. Richtet sich der Wirth auf diese Ungewissheit ein: so müssen entweder jene eine ungeheuere Zeche bezahlen, oder dieser einbüssen. Solche Magazine also verkürzen entweder immer die Consumenten, oder das Aerar. Soll aber in Zeiten der Noth für Magazine aufgekauft werden: so ist der Nachtheil noch grösser. Im Inlande ist ein solcher Aufkauf gar nicht möglich: er muss also in der Fremde gemacht werden. Aber umsonst hat die Regierung das fremde Getreide so wenig, wie der Händler, der es vom Auslande kommen läst. Bezahlt muss das fremde Getreide allemal werden, die Regierung lasse es kommen, oder der Privatunternehmer; und bezahlen muss den Preis zuletzt stets die Nation, für die es beygeschafft wird, gleichviel die Regierung schaffe es bey, oder der Privatmann. Indess zuverlässig schafft keine Regierung das fremde Getreide zu so billigen Preisen bey, wie der Privatmann. Der Vortheil des Volks heischt es also, dass die Regierung sich nicht mit dem befasse, was sie nicht so gut zu leisten vermag, als der Einzelne. Wie die Erfahrung überall zeigt, ist die Regierung stets ein schlechter Handelsmann, und auch hier wird sie es immer seyn. Vorerst muss sie ihre Commissarien bezahlen, und in der Regel erhalten diese mehr als der Privatmann seinen Mäklern, Commissionaren und Spediteuren zahlt, oder für sich aufrechnet, wenn er das Geschäft selbst besorgt. Geht der Privatmann beym Ankauf auf seine Rechnung mit möglichster Sparsamkeit zu Werke, so fällt den Agenten der Regierung oft selbst in solchen Zeiten der Noth Verschwendung zur Last. Oft, sehr oft, verstehen sie auch das Geschäft nicht genug, um Betrügereyen zu entgehen; und gebrauchen sie Unterhändler: so steigen die Kosten ihres Treibens noch höher. Gutes und schlechtes Getreide wird dann meist durch einander geschüttet, und eins mit dem anderen verdorben, und zuletzt kommt die Regierung sehr oft, wir möchten sagen gewöhnlich, mit ihren Bestellungen und Lieferungen zu spät, wenn entweder die grösste Noth schon vorüber, oder im Fall des freyen Verkehrs schon auf andere Weise geholfen ist. Aus öffentlichen Blättern ist es bekannt, wie wenig den Preussischen Rheinprovinzen durch die sehr bedeutenden Zufuhren geleistet wurde, die die Regierung in diesem Jahre aus den Ostseehäfen kommen liess; und von den Vorräthen, welche eine andere Regierung für ihre Rechnung zur Beseitigung der Brodnoth des Volks kommen liess, soll ein bedeutender Theil so verdorben gewesen seyn, dass er beynahe nicht zu gebrauchen war. Auch in den Jahren 1805 und 1806 kaufte die Sächsische Regierung in den Russischen und Preussischen Häfen Getreide um sehr hohe Preise ein. Der sehr weite Transport erhöhte nicht nur die Ankaufskosten um ein Bedeutendes, sondern verspätete auch das Eintreffen so sehr, dass das inländische Getreide demselben bey der Ankunft im Preise schon gleich, ja sogar unter ihm stand, und die Noth bereits überstanden war, als man des Rettungsmittels habhaft wurde. Und wie es der Sächsischen Regierung bey ihrem besten Willen erging, eben so erging es auch einst der Französischen, als diese durch ähnliche Aufkäufe und Zufuhren Rath schaffen wollte (S. 153). Überall in der Geschichte, wo von öffentlichen Vorrathshäusern die Rede ist, finden sich bisweilen Nachrichten von Mangel und dadurch entstandenen Anordnungen; aber keine Nachrichten von solchen Ereignissen finden sich da, wo die Geschichte von solchen Vorräthen schweigt. Noch nie haben öffentliche Magazine der Theurung abgeholfen; im Gegentheile, wenn man nicht äusserst haushälterisch und vorsichtig beym Ankaufe zu Werke ging, hat immer der Magazinpreis den des übrigen Getreides gesteigert, und die allgemeine Noth erhöht. Scheint es auch, dass durch die Eröffnung der Magazine bisweilen niedrige Preise bewirkt wurden: so fällt dieses weniger auf Rechnung der Magazine, als auf andere Ereignisse. Nicht durch seine Magazine hat Friedrich II in den 1770ger Jahren bey der damaligen Theurung die Preise im Brandenburgischen und Schlesien niedergehalten, sondern dieses that, wie der Minister von Struensee bemerkt hat, die grössere Ergiebigkeit der Ärndten zu jener Zeit in Schlesien. Zu Constantinopel ist das Getreide einer Generalinspection unterworfen; alles von der See eingeführte wird einregistrirt, ein willkührlicher Preis dafür festgesetzt, und unter die Bäcker der Stadt vertheilt. Niemand darf Getreide aufbewahren, und oft sind die Besitzer Confiscationen ausgesetzt. Daher giebt es denn auch keine Privatmagazine; alles verläst sich auf die Regierung, wie ehedem im alten Rom. Diese schafft alle Jahre grosse Vorräthe aus den fruchtreichsten Gegenden an. Aber während sich hier die Commissäre auf Kosten des Staats bereichern, und sowohl gegen die Bäcker als das Publicum den grössten Druck üben, ist das Getreide gewöhnlich sehr schlecht, und das Brod von höchst mittelmässiger Beschaffenheit, und nirgends sieht man so viele Unruhen und Volksaufläufe als in diesem Sitze des Despotismus. Überall ist das Zuvielthun im Regierungswesen äusserst nachtheilig, am allermeisten aber da, wo die Regierung das Volk mit seinem Nothwendigsten versehen will, dem Brode. Dem freyen Volke überlasse die Regierung die Sorge für sich selbst. Den Staat in ein allgemeines Kosthaus umzuschaffen, was in der letzten Analyse die Tendenz des Magazinsystems seyn mag, dieses wird kaum dem consequentesten Despotismus gelingen; wenigstens ist es ohne den consequentesten Despotismus nicht möglich. Für freye Völker ist möglichste Freyheit des Verkehrs das einzige Palladium ihres Wohlstandes, und diese Freyheit, mögen sie unsere Regierungen ihren Völkern gewähren! *Ubi libertas, ibi panis.*

F. L. J.

STATISTIK.

PETERSBURG, in der Druckerey der Kaif. Akademie der Wiffenfchaften: *Almanac de la cour, pour l'année* 1817. XXVI u. 1039 S. 12.

Ein blofser *Hof*almanach, wie der Titel befagt. Nach dem eigentlichen Kalender kommen 1) die Fefte und Faften der griechifchen Kirche, 2) die gewöhnlichen chronologifchen Angaben, welche doch meiftens nur folche Begebenheiten betreffen, welche Rufsland ganz befonders angehen, 3) die Lifte der *Hof*fefte, 4) die Lifte der *Staats*fefte, welche von den Collegien gefeyert werden, 5) die Geburtstage des Ruffifch-Kaiferlichen Haufes, 6) die Genealogie der regierenden Häufer in Europa in alphabetifcher Ordnung, 6) der Kaiferl. *Staats*rath, 7) der Kaiferl. *Hof*ftaat, und dann 8) das Namensverzeichnifs der Ritter aller Ruffifchen Orden, welches den gröften Theil des Raumes ausfüllt, da hier, wenn die Zählung richtig ift, eine Armee von 29000 Rittern aufgeführt wird.

Bey den chronologifchen Angaben, §. 2, ift man befonders darauf bedacht gewefen, auch die Veränderungen im Inneren zu bemerken, welche in der Verwaltung und Culturgefchichte des Reichs Epoche machen können, wie die Organifation des Minifteriums vor 15 und des Staatsraths vor 7 Jahren, die Stiftung der Univerfitäten und hohen Schulen, die Eröffnung der Kaiferlichen Bibliothek vor 4 Jahren und dergl., welches auch allerdings oft wichtigere Folgen hat, als die Eroberung einer Provinz. Vor 355 Jahren wurden die Ruffifchen Provinzen unter einer Regierung vereinigt, und feit diefer Zeit bietet die Ruffifche Gefchichte nur Erweiterungen der Grenzen dar, nicht ein einziges Beyfpiel von Abtretung auch nur der kleinften Provinz. Auch jene Erweiterungen find angegeben, Sibirien 1573, Kleinrufsland 1644, Livland und Efthland 1710, Weifs Rufsland 1772, die Krim 1783, Lithauen 1793, Kurland 1793, der Reft von Polen 1795, Georgien 1801, Bialyftock 1807, Finland 1809 u. das Herzgt. Warfchau 1815. Der Staatsrath befteht I) aus dem Präfidenten Fürften Capuchin. II) aus 4 Sectionen a) für Gefetzgebung (1 Präf. und 4 geheime Räthe), b) Kriegswefen (1 Präf. u. 3 Räthe), c) Civil- und Kirchenfachen (1 Präf. u. 4 Räthe), und d) Finanzen (1 Präf. und 6 Räthe), III) aus 9 geheimen Räthen, welche keiner befonderen Section zugetheilt find. IV) aus den 9 Miniftern des Seewefens, der Juftiz, der Finanzen, des Kriegs, der Polizey, des Inneren, der kirchlichen Angelegenheiten auswärtiger Religionen, des öffentlichen Unterrichts, und dem Generalcontrolleur, V) aus den beiden Minifterial-Commiffionen a) der Gefetzgebung (Fürft Copuchin mit 3 Staatsräthen) und b) der Bittfchriften (Fürft Lasanow Roftowski mit 2 Staatsräthen), und VI) aus der, dermalen nur mit 2 Secretären befetzten) Staatscanzley. Gewifs für ein fo grofses Reich eine einfache Organifation und ein geringes Perfonal der oberften Behörden.

Eben fo einfach ift auch der Hofftaat eingerichtet. Bey dem Kaifer find nur 56 Cammerherrn und 93 Kammerjunker, welche meiftens auch in Staatsdienften angeftellt find. Der Hofftaat des Grosfürften Conftantin befteht aus 4 Perfonen. Die *Ordens*ritter werden in folgender Ordnung aufgeführt: 1) der St. *Andreas*-Orden (41 fürftliche, 72 andere Mitglieder), 2) der Damenorden der H. *Katharina*, beftehend aus Grofskreuzdamen, und Damen des kleinen Kreuzes, 3) der St. *Andreas Newsky*-Orden (296 Ritter), 4) der militärifche St. *Georgs*-Orden, welcher in der erften Claffe nur 6 Ritter, die erften Feldherrn von Europa, in der zweyten 40, in der 3 Cl. 216 und in der 4 ungefähr 1500 Ritter zählt; 5) der St. Wladimir-Orden von 4 Claffen (1 Cl. 62 Ritter, 2 Cl. ungefähr 330 Ritter, 3 Cl. ungefähr 660; 4 Cl. ungefähr 9000 Ritter); 6) der St. *Annen*-Orden (1 Cl. 1080 R., 2 Cl. gegen 5400 Ritter, 3 Cl. 31 Ritter, 4 Cl. ungefähr 10,200 Ritter). Den Befchlufs machen die Officiers, welche fich den goldenen Degen mit der Infchrift: Für Tapferkeit, verdient haben, deren etwa 6000 find.

L. T. D.

LONDON, b. Williams u. W. Clowes: *The Cambrian popular Antiquities;* or an account of some, Traditions, Customs, and Superstitions of Wales, with Observations as to their origin etc. Illustrated with copper-Plates, coloured from Nature. By *Peter Roberts*, A. M. Rector of Llanarmon, Vicar of Madeley, and author of Collectanea Cambrica etc. 1815. VIII u. 360 S. 8. (10 L. 10 S.)

Nach einer kurzen, aber gehaltvollen Einleitung, und nach einem Gedicht (S. 10), worin der Vf. die fogenannten *Wonders of Wales*, nicht aber fehr dichterifch, fchildert, fpricht er, fehr unterrichtet, (S. 15—56) von den *Druiden*, ihren Tempeln, und von den bekannten, fogenannten Stone Pillars. Hierauf erzählt er die Sagen von dem Zauberer Merlin und dem König Artus, dem Stifter der *runden Tafel* (S. 57—109). Dann kömmt er zur Schilderung und Befchreibung der Volksfitten in Wales. Man hat dort das *Aprilfchicken*, und feinen *Aprilsnarren*, wie bey uns, wie in Frankreich und England (S. 114). Die Franzofen fagen: *Donner un poisson d'Avril;* die Deutfchen: *Einen in den April fchicken;* die Engländer: *send one an April errand.* Ein folches Aprilfchicken ift auch in Indien gebräuchlich, wo während des Monats Huli (unferes März) fich Freunde und Bekannte ganz fo necken, wie wir uns im April. Daran nehmen die Vornehmften fowohl, als die Geringften, den lebhafteften Antheil. Die Fefte, welche zur Zeit des Frühlings und der Tages- und Nacht-Gleiche gefeyert werden, gefchehen, wie man annimmt, zur Erinnerung an Noah, der um diefe Jahrszeit das Verlaufen der Gewäffer entdeckte. Das frühere vergebliche Ausfchicken des Raben foll allegorifch durch jene Späfse am erften April angedeutet werden (*Maurice Indian Antiquities.* T. VI. p. 71). Fer-

ner haben die Einwohner von Wales ihr *Marien-Fest* und ihre *Oster-Feyer* (S. 122). Noch hegen sie die Meinung, am Ostertage hüpfe beym Aufgange die Sonne freudenvoll dreymal, gleichsam diesen erfreulichen Tag zu begrüssen. Man hat das noch lange in Deutschland geglaubt, und wer weiss, ob man es nicht hie und da noch glaubt. Am Allerheiligen Abend (S. 131) versuchen die Mädchen ihr Heil, zu erforschen, ob sie in diesem Jahr heirathen werden, oder nicht, und die jungen Bursche thun es auch. Sie gehen z. B. auf einen Kirchhof, und sprechen: Hanf säe ich, Mädchen, (Bursche,) hier, künftiger Schatz, zeige dich mir! Sobald es 12 schlägt, muss das Säende sich umsehen, und der Schatz erscheint, oder ein Sarg, wenns in diesem Jahr zum Sterben geht. Manche klopfen auch an die Kirchthür, und wollen in der Kirche die prophezeihende Stimme vernehmen. Sie haben ihre Dichter, Sänger und Harfener, welche (wie das Titelkupfer zeigt) sehr ehrwürdig aussehen. Eine halb moderne, halb antike Skalden-Figur. Man will im Jahr 1135 schon Spuren eines Schauspiels gefunden haben, welches aus einem Sängerwettstreit bestand, und *Zauberspiel* genannt wurde. Die *Heirathsgebräuche*, so wie die *Leichenbegängnisse*, haben in Wales auch ihren eigenen Schnitt; besonders die letzteren. Bey diesen müssen die nächsten Verwandten über dem Sarge des Verstorbenen Käse, Bier und Semmeln austheilen, in welche kleine Geldstücke gebacken sind. Wenn alles verzehrt ist, wird gebetet. Wem es auf die Bahre regnet, den glaubt man selig. In der Kirche wird der Stab des *heiligen Curig* aufbewahrt (S. 189), der gegen Halsübel hilft. Noch glauben sie, dass es kleine schön gestaltete Leutchen gebe (Gnomen, Schrötlein, Zwerglein), die, von einem König beherrscht, in Höhlen leben, und Geld und Gut genug haben, wovon sie zuweilen etwas an Sterbliche verschenken, denen sie gewogen sind. Zu Rolldeitch stehen, in einem Kreise, grosse Steine, die ehemals Menschen waren, von einem bösen Zauberer aber verwandelt wurden. So oft man auch diese Steine zählt, ist ihre Anzahl nie übereinstimmend. Auch die Bibel giebt dem Volke Sortilegia. Ehemals hatten die Waleser andere römische Buchstaben zur Bezeichnung der Zahlen gewählt (S. 232), als andere Völker. Ob sie gleich jetzt das Decimalsystem angenommen haben, zählen sie doch, in ihrer Sprache, auf andere Art. Sie sagen nämlich 1 u. 10; 2 u. 10; 3 u. 10; 4 u. 10. Dann 15 und nun, von 15 u. 1 durch, bis zu 20, und von da bis 100 immer mit 20 fort, aber nicht mit 10. — Zu ihren Volksbelustigungen gehört besonders das Spiel: Knoppan, welches aus den Zeiten der Königin Elisabeth sich herschreibt (S. 331), bey welchem eine mässig grosse Kugel von Buxbaum, mit Talg beschmiert, von zwey Parteyen hin und her geschleudert wird, welche eben Knoppan heisst, und die eine jede Partey der andern, mit grosser Anstrengung, nicht zukommen zu lassen, oder zu entreissen sucht. — Die Bewohner von Wales glauben an Geistererscheinungen, an Hexen und Feen (S. 202), und haben alte Volksgesänge von denselben. Voraussagungen, Ahnungen und *Omina* werden geglaubt (S. 263), und noch haben sie einen Kriegs- und Friedens-Boten (*Bow of War and Piace*), der gewappnet und zu Rosse mit Pfeil und Bogen erscheint (S. 301), ein Harfner neben ihm, zum Vergnügen oder Schrecken der beide umströmenden Volksmenge. Diesen Sittengemälden ist angefügt eine Beschreibung der Stadt Troy (S. 304) und des Tempels Carnac; eine Schilderung der sogenannten *Feerey*, einige Bemerkungen über christliche Alterthümer (S. 307), und eine Beschreibung des Gebrauchs, das Korn mit einer Handmaschine zu schneiden (S. 311). — Das ganze Werk verdient eine gute deutsche Übersetzung. Die in dem Buche befindlichen 10 Kupfer sind angenehm und lebhaft colorirt.

L. P.

Karlsruhe, in Commiss. b. Marx: *J. Reuchlin's Leben und Denkwürdigkeiten seiner Vaterstadt.* Ein Beytrag zur Kunde deutscher Sitten. Herausgegeben von *Siegm. Friedrich Gehres.* Mit D. Reuchlins Bildn. und 3 antiken Zeichnungen. 1815. XVIII u. 360 S. 8. (1 Rthlr.)

Man würde sich täuschen, wenn man in dieser Schrift eine ausführliche Lebensbeschreibung des grossen *Reuchlin* zu finden hoffte. Sie enthält eine Chronik von Pforzheim, in welche von S. 152 — 177 R's. Leben nach L. Schubart's Erzählung in den literar. Fragm. Samml. I eingeschaltet ist. Hr. *G.* giebt ausserdem die Schicksale, Begebenheiten, Merkwürdigkeiten und den Zustand seiner Vaterstadt von deren ältesten Zeiten bis zum J. 1811, zuweilen aus alten ungedruckten, doch eben nicht wichtigen Nachrichten, grösstentheils aber aus anderen Geschichtswerken ausgehoben. Daher ist auch der Stil sich nicht immer gleich, und die Art der Darstellung wechselt. Der Geschichtsforscher dürfte wenig Ausbeute gewinnen; hingegen der Freund alterthümlicher Sitten und Denkmäler manche Unterhaltung.

O. P.-B.

NEUE AUFLAGEN.

Salzburg, in der Mayrschen Buchhandlung: *Lehr- und Bet-Büchlein für Kinder, das auch Erwachsene grösstentheils brauchen können.* Von *P. Ägidius Jais.* Zehnte, mit Fest-Andachten vermehrte einzig rechtmässige Ausgabe. — Auch unter dem Titel: *Lehr- und Bet-Büchlein für die katholische Jugend.* 1816. 162 S. 12. (2 gr.)

Salzburg, in der Mayrischen Buchhandlung: *Katholisches Gebetbuch zur Beförderung des wahren Christenthums unter nachdenkenden und gutgesinnten Christen.* Herausgegeben von *Matthäus Reiter*, Pfarrer in Ainring. Vierzehnte einzig rechtmässige verbesserte und vermehrte Originalausgabe. 1818. VI u. 302 S. 12.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Kleine Schriften von Josias Friedrich Christian Löffler*, nach seinem Tode gesammelt und herausgegeben. Erster Band. Mit dem Portrait (Bildnisse) Löffler's (welches aber erst mit dem 2 Bd. nachgeliefert werden soll). 1817. LXXX und 394 S. 8. (2 Rthlr.)

Der sel. *Löffler* hatte selbst die Absicht, seine Aufsätze zu sammeln und geordnet herauszugeben. Die ungenannten Herausgeber hielten es für eine heilige Pflicht, seinen Willen zu vollziehen, da auf diese Weise so manche Missverständnisse am besten und leichtesten gehoben werden können. Ein Theil der aufgenommenen Abhandlungen war schon gedruckt; die unter *L's.* Handschriften gefundenen waren zwar noch nicht zu der Vollendung gediehen, die ihnen der Vf. gegeben haben würde, wenn er selbst hätte den Druck besorgen können; aber die Freunde des Verstorbenen und Jeder, der ruhige, gründliche und Wahrheit achtende Forschung und Prüfung liebt, wird den Herausgebern danken für die Mittheilung auch dieser Aufsätze. Wer sie unbefangen liest, ohne Etwas hinein zu tragen, oder zu deuteln, wird finden, wie ungerecht die Angriffe so mancher Gegner des Verstorbenen waren.

Der Vorrede folgt ein Aufsatz *über Löffler's Leben und seine Schriften.* Als Quellen wurden dabey benutzt ein eigenhändiger Aufsatz *L's.*, der die wichtigsten Begebenheiten seines Lebens bis zu seiner Ankunft in Gotha kurz darstellt, Tagebücher, Briefe u. s. w. Mit Recht hat man vorzüglich den Gang seiner Bildung anzugeben, und zu zeigen gesucht, von welchem Standpuncte *L.* seine verschiedenen Aufsätze betrachtet wünschte, denen die Gegner öfter ihm ganz fremde Absichten unterschoben, und einen Sinn liehen, an den er nicht gedacht hatte. Doch berührte man von den Streitigkeiten, die über seine Äusserungen entstanden, nur wenige; „an Männer," sagen die Herausgeber, „die wie *Stäudlin*, *Steudel* u. s. w. mit Ruhe, Würde und durchdachten Gründen gegen ihn auftraten, denkt Jeder ohne unser Erinnern; die Anderen, die bloss verdrehten, verketzerten, alte Gründe, die *L.* längst kannte, vorbrachten, oder durch vermeinten Witz und Vornehmthun die Sache abgemacht glaubten, lohnt es nicht, der verdienten Vergessenheit zu entreissen". Ja, die Herausg. besorgen sogar, dass manches Aufgenommene entfernter Stehenden zu weitläuftig oder nicht ganz hieher gehörig erscheinen werde, was sie doch aufnehmen zu müssen glaubten, wegen der nach *L's.* Tode versuchten Anfeindungen, und um Alles in dem wahren Lichte zu zeigen, da man auf verschiedene Weise bemüht gewesen ist, sein Andenken zu verunglimpfen und seine Verdienste herabzusetzen. Manche möchten indessen wohl wünschen, dass Eines und das Andere, was der Leser nur errathen muss oder nur im Allgemeinen angedeutet findet, genauer erzählt wäre, theils weil dadurch *L's.* Verhalten und Denkungsart noch anschaulicher geworden, theils weil seine Feinde dadurch noch mehr in ihrer wahren Gestalt erschienen wären. Übrigens zeugt dieser Aufsatz durchaus von Einsicht, reifem Urtheile und Unparteylichkeit, und ist auch durch die Ruhe und die angemessene Sprache des Mannes würdig, der darin geschildert wird. Nur die an sich richtigen und zweckmässigen Bemerkungen über Semler, der auf *L's.* Ansichten grossen Einfluss hatte, und über den Zustand der Theologie zu der Zeit, in welche *L's.* Universitätsjahre fielen, scheinen uns nicht genug mit der Darstellung der Ansichten und Bemühungen des Geschilderten in Verbindung gebracht zu seyn.

Musterhaft sind die angeführten Vocationen, welche ihm bey seinen Predigtämtern zu Frankfurt ertheilt wurden, besonders aber haben wir das innigste Vergnügen über die Art, wie der verewigte Herzog *Ernst* von Gotha *Löfflern* behandelte, und über die mitgetheilten Briefe des verehrungswürdigen Fürsten empfunden. In einem Briefe *Eberhard's* fällt die Äusserung auf, dass er die Athanasische Theorie, mit Ausschliessung der Arianischen, Socinischen und Sabellianischen, für die einzige schriftmässige halte. Dessen ungeachtet schien sie ihm nicht verbindlich für uns aus Gründen, die auch angedeutet werden. Ein ander Mal schreibt Ebenderselbe: „Ich habe Mehrere, die Reformatoren seyn wollten, so warm gegen *Lessing* vertheidigt; allein jetzt sehe ich wohl, er kannte die Welt besser als ich. Können Sie sich etwas Bittereres für den Freund einer aufgeklärten Religion denken, als die Aussicht, von dem der strafenden Obrigkeit denuncirt zu werden, der bisher mit mir auf Einem Wege ging?" Die Herausgeber versichern, dass die an *L.* gerichteten und von ihm aufbewahrten Briefe „nicht unbedeutende Beyträge zur Literärgeschichte enthalten, und zeigen, wie oft Mancher seine Ansichten in der Philosophie und Theologie geändert; *oft nach dem Wechsel des Orts, der Stelle* u. s. w., und wie häufig derjenige,

der in früheren Zeiten über Druck und Verfolgung klagte, später selbst verketzerte, und über zu freye Ansichten und Irrglauben jammerte. Bey Löffler", setzen sie hinzu, „wird man finden, dass er nicht eher mit seinen Ansichten hervortrat, als bis er reiflich Alles überdacht, jeglichen Theil seines Systems erwogen hatte, daher er auch sich treu blieb, und in seinen späteren Abhandlungen nur entwickelte, was schon in seinen früheren Aufsätzen angedeutet war."

Eines Auszuges aus der Lebensbeschreibung enthalten wir uns, da wir wünschen und hoffen, dass diese Sammlung von recht Vielen gelesen und studirt werde. Aber von *L's.* Ansichten der Religion und des Christenthums müssen wir Einiges sagen. Nach ihm hatte, wie S. LXVI bemerkt wird, „der menschliche Geist in der Kirche folgenden Gang genommen, um sich einem entscheidenden Tribunale in Glaubenssachen zu entziehen, und sich zu der Freyheit zu erheben, die wir jetzt geniessen. Die Kirchenversammlungen des 15 Jahrhunderts kämpften gegen das Oberhaupt der Kirche, und unterwarfen seine Aussprüche den Entscheidungen der Kirche selbst. *Luther* und seine Gehülfen entzogen sich beiden, der Entscheidung des sichtbaren Oberhauptes und der Concilien, und beriefen sich auf die heil. Schrift, als die eigentliche Erkenntnissquelle der christl. Lehre, und als das geoffenbarte Wort Gottes. Als die beste historische Erkenntnissquelle der Lehre Jesu wird die Schrift auch jetzt noch anerkannt; und es wird nicht geleugnet, dass jeder von Gott geoffenbarte Satz wahr seyn müsse, aber ob sie durchaus unmittelbar von Gott geoffenbarte Wahrheiten enthalte, das bezweifelte schon Luther; und daher wird ein in ihr enthaltener Lehrsatz nur alsdann als Wahrheit anerkannt, wenn erwiesen ist, dass er wirklich von Gott, der nur Wahrheit offenbaren kann, herrühre; oder wenn er aus anderen Gründen als Wahrheit erscheint. Diess ist der Standpunct, auf dem wir uns jetzt befinden." Die bekannte Abh. über die Entbehrlichkeit des Glaubens an eine unmitt. Offenb. hatte die Absicht, zu zeigen, dass der Streit über die *Art*, wie gewisse Religionskenntnisse unter die Menschen gekommen seyn mögen, von der Wichtigkeit nicht sey, welche ihm die gegenseitigen Parteyen unter den Theologen beylegen. So erklärt sich *L.* selbst in einem Briefe über sie. Jesu gebührte nach ihm der Name: Sohn Gottes — in einem vorzüglichen Sinne (S. XL); aber diese Behauptung war bey ihm eine Folge der überzeugungsvollen und hochachtenden Annahme der Lehre Jesu, wie er sie nach tiefgehender Prüfung erkannte. In ihr fand er die Wahrheiten, welche für jeden Menschen wichtig sind, ausgesprochen, so wie er Jesu Beyspiel für höchst wichtig, und den Einfluss und die Kraft desselben auf die Gemüther der Menschen für höchst wohlthätig erkannte (S. XLI). Was die Schriften der Apostel mehr enthalten, als die Lehre Jesu, betrifft entweder die Gründung einer besonderen, von der jüdischen getrennten Kirche und die in dieser Rücksicht nach Ort und Umständen nothwendigen Anordnungen, oder es gehört zu ihrer Lehrmethode, die sich nach ihren eigenen Kenntnissen und nach der Fähigkeit der Leser richtete, oder sich auf besondere Vorurtheile des Volks und des Zeitalters bezog, die widerlegt werden müssten; verbindlich für uns kann es nicht seyn, da die Apostel nicht über alle Zweifel erhoben, noch von allen Irrthümern befreyt waren (S. 166 ff.).

Die nun mit diesen Ansichten nicht zufrieden sind und sie für irrig erklären, mögen denn endlich ein Mal, da doch die Verketzerungen, die Verdrehungen, das absichtliche oder durch Unwissenheit veranlasste Ducheinanderwerfen und Verwechseln verschiedener Dinge, das Verstecken hinter dunkle oder mehrdeutige Ausdrücke u. dgl. nicht auf die Dauer ausreichen, mit der Gründlichkeit, der Bestimmtheit und der Ruhe *Löfflers* ihn widerlegen.

Auffallend könnte es seyn und *L.* eine Blösse zu geben scheinen, wenn er das „Begreifliche" zum Merkmale der Wahrheit macht. Wie viele unleugbare Wahrheiten giebt es nicht, die wir nicht begreifen? und wie Weniges begreifen wir? Sind wir selbst mit unserem Begreifungsvermögen uns nicht in der That unbegreiflich? Da das Niemand erkennen kann, der sich selbst versteht, sollte es *L.* verkannt haben? Man darf nur nicht vergessen, dass die Ausdrucke „begreifen" und „begreiflich" nicht von allen philosophischen Schriftstellern in einerley Sinne genommen weren. Wenn es auch jetzt gewöhnlich ist, mit *Eberhard* dasjenige, was „man so deutlich als möglich denket, also sowohl ohne Widerspruch, es sey seiner Bestimmungen unter sich, oder mit anderen Wahrheiten, und mit dem, was wir sonst an dem Dinge bemerken, und von ihm wissen, als auch in Verbindung mit den nöthigen Gründen und Folgen" (*Synonymik* 1 Th. S. 290) — oder mit *Kant* dasjenige, dessen „Bedingung man kennt, dessen Existenz man wenigstens vergleichungsweise *a priori* einsieht," begreiflich zu nennen: so hat man doch oft darunter verstanden, wovon „eine deutliche Erkenntniss möglich ist" (*Meier's* Vernunftlehre §. 171), und *Maass* (in s. Logik) erklärt das Begreifliche als das, wovon man „sich einen klaren Begriff machen kann." *L.* wurde ohne Zweifel seinen Sinn getroffen gefunden haben, wenn man seine „begreiflichen Wahrheiten" erklärt hätte für Wahrheiten, die sich in dem Gebiete der Vernunft, der äusseren oder der inneren Erfahrung als Wahrheiten d. i. als begründet nachweisen lassen. Und wenn er die Religion zur Sache des Verstandes macht (was man heutiges Tages häufig tadelt): so muss man nicht vergessen, dass er das Wort Verstand nicht in dem engeren Sinne nahm, auf welchen man den Gebrauch des Worts nun beschränken will, sondern darunter die höheren, bey der Erkenntniss der Wahrheit thätigen Seelenkräfte meinte.

Einige von *L's.* Beyträgen zu kritischen Zeitschriften haben die Herausgeber nachgewiesen; angenehm würde ein vollständiges Verzeichniss derselben seyn.

Dem Aufsatze über L's. Leben u. s. w. folgen als

Einleitung ein Brief *Semler's* an ihn von 1789, und *Ideen zu einem Briefe an S. über den Unterschied der öffentlichen und der Privat-Religion, den Einfluss der ersteren auf diese, und ihre Rechte. Semlers* Ansichten dieses Gegenstandes sind bekannt; *L.* nimmt, nachdem er sie kurz und klar angedeutet, und den menschlichen Ursprung der *öffentlichen* Rel., zu welcher auch das kirchliche System gehört, mit S. behauptet hat, Anlass zu fragen: „Sollen nun die Oberen die, welche jenen menschlichen Ursprung behaupten, zur Behauptung der Göttlichkeit desselben anhalten? Sollen sie verlangen, dass sie schlechterdings als unwahr von ihnen erfundene Sätze als wahre vortragen?" Die Folgen dieser Massregel werden wahr und stark angegeben. Nach seiner Meinung sollten die Lehrer bloss auf die Moral verpflichtet und zur Schonung der öffentlichen Religion angewiesen werden. „Bey ihrer Prüfung sehe man darauf, ob sie Kenntniss der menschlichen Pflichten, ihrer Bewegungsgründe, und der Art, sie zu empfehlen, haben. Man hindere Excesse, wenn Folgen für die Ruhe des Staates zu besorgen sind. Aber je gelehrter der Geistliche ist, und je mehr Unterscheidungsgabe er besitzt, um das Wichtige von dem Minderwichtigen zu trennen, desto willkommener sey er für das Amt. Giebt es Gelegenheit, die öffentliche Rel. zu bessern, die Liturgie u. s. w. unseren Kenntnissen und den Kenntnissen und der Sprache des Zeitalters angemessener zu machen: so benutze man sie." Ob L. seine Ideen zu einem Briefe ausgeführt hat, davon wird Nichts gesagt.

Die *Abhandlungen*, welche dieser Band enthält, sind folgende: *Kurze Darstellung der Entstehungsart der Dreyeinigkeitslehre*, die *L.* der zweyten Ausgabe seiner Übersetzung des *Souverain* beygefügt hatte. Mag man auch Grund haben, die Vorstellungsart eines oder des anderen Kirchenvaters sich etwas anders zu denken, als sie *L.* aus ihren oft so unbestimmten, schwankenden, widersinnigen und Verworrenheit der Vorstellung verrathenden Ausdrücken sich bildete, — mag man z. B. sich berechtiget halten, dem *Justinus*, dem *Theophilus* und einigen Anderen, wider *L's.* Meinung, mit *Martini* (Versuch e. pragm. Gesch. des Dogma von der Gotth: Christi) die Annahme eines persönlichen Logos, nicht einer blossen personificirten Eigenschaft Gottes beyzulegen (vielleicht waren sie selbst darüber nicht mit sich einig): das Resultat der Untersuchung worden unwiderleglich, dass die Athanasische Dreyeinigkeitslehre weder in der heil. Schrift enthalten, noch vor dem vierten Jahrhundert ausgebildet worden. Beherzigungswerth sind aber besonders die am Schlusse beygefügten Bemerkungen über die abweichenden Vorstellungsarten von der Gottheit. Freylich werden manche der heutigen theologischen Schriftsteller *L's.* Urtheile für veraltet und verwerflich erklären, da man der Dreyeinigkeitslehre in den neuesten Zeiten wieder eine grössere Wichtigkeit beylegt, ja sie zur Hauptlehre des Christenthums erhoben hat. Indessen wer sich nicht durch Worte täuschen läst, dem entgeht es nicht, dass die Meisten, die jetzt wieder so eifrig auf das Halten am Alten dringen, (wenn sie nicht unlautere Zwecke verfolgen,) altorthodoxen Worten ihre von der kirchlichen Lehre weit abweichenden Ansichten unterlegen, und dass am Ende ihr Sinn kein anderer ist, als welchen *L.* mit bestimmten Worten ausdrückt. S. 40 wird in der Anmerkung gesagt, dass die Stelle 1 Joh. V, 20 mit der Äusserung Jesu Joh. XVII, 3 in offenbarem Widerspruche stehe. Der Zusammenhang lehrt aber, dass *L.* nur die Beziehung jenes Ausspruchs auf Christus meinte, und nur, wenn diese vertheidigt würde, auf Weglassung des *Θεός* bestehen wollte. Für diese ist unseres Erachtens kein hinlänglicher Grund; aber wer Johannis Schreibart kennt, wird die Stelle nicht auf Chr. ziehen.

Beantwortung der in dem Religionsprocesse des Prediger (s) Schulz zu Gielsdorf u. s. w. von dem königl. Kammergerichte in Berlin dem dasigen Ober-Consistorio vorgelegten Fragen. Sie war mit den, wie die Löfflerische, auf Ersuchen des Criminalraths *Amelang* von *Döderlein* und von *Eckermann* gegebenen Gutachten (Görlitz 1794. 8.) zusammen gedruckt. Dieser Aufsatz enthält, wie *L.* selbst noch einige Jahre vor seinem Tode einem jüngeren Freunde schrieb, seine theologische, auf das Christenthum sich beziehende Überzeugung am umfassendsten. „Doch," setzte er hinzu, „nehme ich noch von *meinen* Überzeugungen aus, was ich oft nur vertheidigt habe, weil es von dem Gegentheile mit *schlechten* Gründen bestritten war." Überhaupt haben *L's.* Schriften, sofern sie gelehrte Untersuchungen enthalten oder betreffen, nicht sowohl die Absicht, seine Ansichten zu entwickeln und zu empfehlen, als die Schwierigkeit der Entscheidung vor Augen zu legen, zu zeigen, wiefern bey den verschiedenen Vorstellungsarten die Hauptsache bestehen könne, und die praktische Religion ungefährdet sey, Duldung und Verträglichkeit zu empfehlen, die Freyheit der Untersuchung zu vertheidigen, und den Blick auf das Wesentliche zu richten. — Bey dem neuen Abdruck des angeführten Gutachtens sind die wenigen Anmerkungen des ehemaligen Herausgebers beybehalten worden. Vielleicht hätte einigen derselben eine neue Anmerkung der jetzigen Herausgeber beygefügt werden sollen, z. B. der S. 204 befindlichen. Wenn *L.* von wunderbaren Begebenheiten redet, deren Annahme von Manchen als ein wesentliches Stück der christlichen Religion angesehen wird: so hat er solche im Sinne, an welchen ein für wesentlich gehaltener Theil der christlichen Lehre allein hängt. Dahin gehört aber die von dem Herausg. angeführte Speisung der 5000 Mann nicht, wenn sich auch gegen die Art, wie er sie vorstellt, noch andere Erinnerungen machen liessen.

Über die Propheten, Jesus und seine Jünger. Vorstellungen von dem Messias, dem Reiche Gottes, der Wiederkunft, dem Gericht, der ζωὴ αἰώνιος. Eine Abhandlung zur historischen Entwickelung mancher Begriffe der Schriftsteller des N. T. und ihrer Verschiedenheit. 1798. Ohne Zweifel nur der Entwurf

zu einer ausführlichen Abhandlung. Von dem vielen Prüfungswerthen, was darin enthalten ist, wollen wir nur Einiges ausheben. Der Messias war, nach dem gegen die Zeit Jesu herrschenden Begriffe, Lehrer und König. In Palästina waren hauptsächlich beide Begriffe vereinigt. Doch bestanden Manche mehr auf dem Begriffe eines Lehrers: vielleicht die Samariter und die auswärtigen Juden, besonders in Ägypten, namentlich die Essäer. Jesus, der sich für den Erwarteten hielt und erklärte, scheint sich bloss als Lehrer und Reformator, nicht als König, gedacht zu haben. Anders dachten darüber seine Schüler. Der als Prophet anfing, meinten sie, würde als König endigen. Auf diesen Zeitpunct war ihre Erwartung gerichtet. Daher konnten sie sich in Jesu Hinrichtung, die er selbst vorher sah, nicht finden. Doch die Wiedererscheinung J. erfüllte sie mit neuen Hoffnungen: Anfangs mit der, dass er nun sein Reich eröffnen — nach seiner Trennung von ihnen, dass er zur Errichtung desselben wiederkommen werde. Mit dieser Veränderung ihrer Erwartungen änderten sich auch ihre Vorstellungen von Jesu Person nicht wenig, indem sie nun nicht mehr bloss oder hauptsächlich einen Lehrer, das Haupt ihrer Schule, sondern ein höheres, bey Gott befindliches Wesen sahen, das zum Gerichte wiederkommen werde. Hier scheinen bey den Jüngern J. zwey verwandte Hoffnungen und Vorstellungen in Eine zusammengeschmolzen zu seyn: von dem Reiche des Messias auf Erden, und von der ζωὴ αἰώνιος. Aber übereinstimmend waren die Vorstellungen der Apostel nicht, selbst nicht die sich ziemlich nahe kommenden Systeme des Paulus und des Johannes, von welchen L. seine von der früheren Darstellung in der ersten Abhandlung etwas abweichende Ansicht ausführlicher darstellt.

Über die kirchliche Genugthuungslehre. Zwey Abhandlungen. Die gegen eine 1789 gedruckte Predigt *L's.* von der Erlösung erschienenen Erinnerungen bestimmten ihn, in einer Abhandlung die Darstellungsart einer mittelbaren Erlösung, die er nach genauer Prüfung für die allein richtige und fruchtbare für Christen hielt, mehr zu entwickeln, und zugleich die Gründe aus einander zu setzen, warum es ihm bedenklich schien, den kirchlichen Lehrsatz von einer stellvertretenden Genugthuung zum Inhalte eines Kanzelvortrages zu machen. Diese Abhandlung setzte er der 2 Ausgabe des 1 B. seiner zu Züllichau gedruckten Predigten vor. *Stäudlin's* Einwürfe dagegen bestimmten *L.*, seine Vorstellung der Sache ausführlicher vorzutragen, und so entstand die Abhandlung, welche in der 2 Auflage des 2 Bandes der Predigten als Vorrede erschien. Beide Abhandlungen erschienen auch ohne die Predigten 1796. Wider dagegen gemachte Erinnerungen wurden in einer Vorrede zur 3 Ausgabe des 2 B. der Predigten, wo die zweyte Abhandlung wieder mit erschien, berücksichtiget. Diese Vorrede ist hier den beiden Abhandlungen angehängt. Nach unserer Überzeugung läſst sich gegen *L's.* gründliche Behandlung eines sehr wichtigen Gegenstandes, was die Hauptsache betrifft, nichts Bedeutendes einwenden.

Sehr schicklich und gewiss mit Absicht lassen die Herausg. unmittelbar auf die genannten Abhandlungen den letzten Aufsatz dieses Bandes folgen, eine Beantwortung der Frage: *Sind diejenigen, welche über den Lehrartikel von der freyen Gnade Gottes in Christo anders denken, als Luther, Unevangelische und Gegner der Reformation?* Zur Erörterung derselben gab dem Vf. der neunte (nicht *neuere*, wie durch einen Druckfehler hier steht) Abschnitt in *Reinhard's* Geständnissen Veranlassung, und der Aufsatz ist ein Theil der beurtheilenden Anzeige dieses Buches, die im 6 B. des Magazins f. Pred. steht. *R.* erwähnte dort der nachtheiligen Urtheile, welche die bekannte Predigt am Reformationsfeste 1800 ihm zugezogen hatte; *L.* erinnerte, dass weniger die dogmatischen Behauptungen *R's.*, als die Art, wie, und der Ort, wo sie vorgetragen waren, und der Gebrauch, der von der gedruckten Predigt gemacht wurde, die Gegner reizten, und nahm, „nachdem die Sache längst vorüber und das Gemüth einer ruhigen Überlegung fähig geworden war, Gelegenheit, die Gründe darzulegen, warum er nicht glaubte, dass diejenigen Theologen, welche der Lehrart Luther's und anderer Reformatoren in dem Artikel von der Rechtfertigung nicht folgen, sondern eine andere Ansicht als richtiger und fruchtbarer vertheidigen, für solche angesehen werden dürfen, die Luther's Grundsätze zerstören. (Durch Weglassung eines von *L.* geschriebenen, freylich übel klingenden *als* ist der Sinn S. 383 entstellt worden; die Herausgeber hätten sich wohl erlauben dürfen, statt des zweyten als *für* zu schreiben.) *L.* redet hier, unserer Überzeugung nach, in Luthers Geiste, d. i. in dem Geiste, durch welchen er *Luther* war, und aus welchem das grosse Werk hervorging, dessen wir uns mit Recht freuen. Dieser Geist macht ihn ehrwürdig, diesen Geist sollten wir festhalten, wenn er selbst zuweilen auch zu Urtheilen und Handlungen sich verleiten liess, die diesem Geiste nicht gemäss waren.

Der Corrector hat einige bedeutende Druckfehler übersehen. So muss S. 87 Z. 5 *siegen* statt seyn, S. 334 Z. 2 *keine* st. eine gelesen, S. 336 Z. 11 ein *nicht* eingeschoben werden. S. 91 oben scheint etwas zu fehlen. Kleine Unrichtigkeiten kommen besonders häufig in den angeführten griechischen Stellen vor.

J. C. F. D.

NEUE AUFLAGEN.

Gmünd, b. Ritter: *Predigten auf alle Sonntage des Jahres.* Gehalten in der Stadtpfarrkirche zu Schw. Gmünd von *Joh. Thomas Vogt.* Erster Band. Dritte abermal und durchaus verbesserte Auflage. 1817. X u. 338 S. 8. (16 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

PHILOLOGIE.

1) BERLIN, b. Nauck: *Über eine bestrittene Cäsur im griechischen Trimeter*, No. XVII im 1 Hefte der *litterarischen Analekten*, vorzüglich für alte Litteratur und Kunst u. s. w. Herausgegeben von *Fr. Aug. Wolf*. 1816. 8.

2) HEIDELBERG, b. Mohr u. Winter: *Friedrich August Wolf der Metriker* von *Heinrich Voss dem jüngeren*. Nebst einem Worte von *Joh. Heinrich Voss*. (Aus den Heidelberger Jahrbüchern besonders abgedruckt.) 1816. 8. (3 gr.)

3) BERLIN, b. Nauck: *G. Hermann über die bestrittene Cäsur im Trimeter der griechischen Komödie*. Ein Brief an den Herausgeber der litterar. Analekten, nebst dessen Vorwort. Beilage zum ersten Heft der Analekten. 1817. 8. (3 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1817. No. 149. S. 276 ff.]

Diese drey Abhandlungen beziehen sich genau auf einander durch einen gemeinschaftlichen Streitpunct, und müssen zusammen in ihrem gegenseitigen Verhältnisse auf den Gegenstand des Streites beurtheilt werden. Zuerst wollen wir erzählen den Hauptinhalt der einzelnen nach ihrer geschichtlichen Aufeinanderfolge, welche Ursache der ersten war, und wie die folgenden unter sich und mit dieser in Verbindung stehen; dann unsere eigene Entscheidung über die Sache geben.

Heinrich Voss d. j. hatte im J. 1812 in einer Recension der Wolfischen Übersetzung der Wolken *einen Afterjenar* daraus hervorgehoben, dessen Rhythmus *dem feinhörenden Griechen völlig unbekannt* gewesen sey:

Ach weh mir Jammermenschen! wie wird mir's endlich gehn?

mit einem Jambus nach einer hörbaren trochäischen Cäsur in der Mitte (Hephthemimeris). [Beyläufig erinnert Rec. gegen den hier und anderswo von *Voss* und nicht minder von Anderen häufig gebrauchten Nominativ *Hephthemimeris* für *Hephthemimeres*, einen Überrest der Reuchlinischen Aussprache des Griechischen. *Porson* braucht sogar als einen Lateinischen Accusativ *penthemimerim* und *hephthemimerim*. S. Supplem. Praefat. ad Hecub. p. XXVI. und p. XLVIII. Lips.] Gegen *Voss's* Behauptung erschien ein kurzer obengenannter Aufsatz in *Wolf's* Analekten. Der Verfasser desselben wendet ein, dass man demnach eine Menge von Versen zu ändern haben würde gleich diesen, Ἐκκλ. 428. Ὀρν. 40. Βατρ. 1220.

λευκός τις ἀνεπήδησεν, ὅμοιος Νικίᾳ,
ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν· Ἀθηναῖοι δ' ἀεί,
Εὐριπίδη, τί ἐστιν; ὑφάσθαι μοι δοκεῖς:

durch die Apostrophirung aber, ἀνεπήδησ' u. s. w. Verse entstehen würden, wie:

Belobteste Zair', ich hätte fast vermeint.

Dann fragt er, was wohl der Censor machen möchte mit

ἀλλ' ὧνπερ οὕνεκ' ἦλθον, ἔα μ' εἰπεῖν. λέγε,
ἴθι νῦν, κάλεσόν μοι τὸν Δί'. Ἰή, ἰή, ἰή:

ohne gewaltsame Operationen könne man solche Verse unmöglich jener nagelneuen Regel anpassen. Daraus folgert derselbe, dass die *Regel selbst eben so unwahr seyn müsse, als sie neu sey, dass sie auf einen unerweisbaren Ungedanken hinauslaufen müsse*, und verbittet sich zuletzt dringend die *Verkrüppelung* solcher Verse. Der Aufsatz ist mit *a* unterzeichnet, und, wie später bekannt wurde, von *Ahlwardt*. Wider den damals unbekannten Gegner trat *Voss* in der Meinung, dass er mit *Wolf* es zu thun habe, in einem sehr heftigen Tone auf, in der oben unter No. 2. angeführten Schrift und in den Heidelbergischen Jahrbüchern, Nov. 1816. Er überredete sich sogleich, dass *Wolf* nicht gewusst habe, dass der Imperativ ἔα könne einsylbig ausgesprochen werden, und da er sich einmal in dem Verfasser, allerdings auffallend, geirrt hatte: so traute er diesem Gelehrten unbilligerweise noch andere dergleichen grammatische Schwächen zu. *Voss* aber besteht darauf, dass, wenn im vierten Fusse des iambischen Trimeters der Griechischen Komödie ein Anapästus anstatt des Iambus gesetzt worden sey, nie von einem genauen Dichter mit der ersten Hälfte der Anakrusis des anapästischen Fusses ein Wort geendigt worden sey nach welchem der Sinn eine Pause verlange. Daher müsse Εἰρ. 186.

πατὴρ δέ σοι τίς ἐστιν; — ἐμοί; μιαρώτατος

für verfälscht angesehen werden. Hier also will er mit Bentley τίς ἐστ'; schreiben, und dieselbe Apostrophirung sowie bey anderen Worten auch bey diesem in mehreren Stellen der Art anwenden. Zulässig jedoch hält er eine solche Theilung der beiden Hälften der anapästischen Anakrusis in zwey Worte dann, wenn der Wortsinn keine Pause verstatte, wie Σφ. 228.

μὴ φροντίσῃς· ἐάνπερ ἐγὼ λίθους ἔχω.

Ferner nimmt er solche Verse aus, wie z. B. Ἀχαρν. 498 und 1060.

εἰ πτωχὸς ὢν ἔπειτ' ἐν Ἀθηναίοις λέγειν,
ὅπως ἂν οἰκουρῇ τὸ πέος τοῦ νυμφίου,

worein er ſolche miſcht, wie:

ἐγὼν δὲ καρυξῶ γα Δικαιόπολιν, ὅπα.

Auf Veranlaſſung dieſer Schrift ſandte *Gottfr. Hermann* einen Brief an *Wolf*, in welchem er ihm ſeine Meinung über den von *Voſs* abgehandelten Gegenſtand aus dem Stegreife aus einander ſetzte. *Wolf* gab ſogleich denſelben als Beylage zu den Analekten mit einem Vorworte heraus, ohne jedoch darinn die rhythmiſche Form, deren halber er von *Voſs* angegriffen war, durch Gegenbeweiſe zu rechtfertigen, ſondern nur als mäſsige Freyheit ſie entſchuldigend mit Worten aus ſeiner letzten Anmerkung zu den Acharnern. Zum Motto wählte er einen durch Sinn und Form zugleich ſehr paſſenden Vers, den er an der gefährlichen Stelle mit einem Kreuze verſah:

ἐλευθέρου 'στιν ἀνδρὸς † ἀλήθειαν λέγειν.

Der Vers iſt rhythmiſch ſo von *Brunck* geſtaltet in den *Gnomicis Poetis* p. 221. Das Übrige ſeiner Vorrede gehört nicht zu unſerer Sache, iſt aber wegen ſeiner Feinheit intereſſant zu leſen.

Hermann ſtimmte in der Hauptſache für *Voſs*, daſs ſolche Verſe fehlerhaft wären, in welchen an der beſtrittenen Stelle eine nothwendige Interpunction des Sinnes Statt fände: doch dehnte er dieſelbe Behauptung weiter aus auf alle ſolche Verſe, in welchen an jener Stelle *irgend eine Art von Stillſtand oder Anhalten bey der Declamation eintreten könne.* Daher nimmt er zwar den Fall aus, wenn nach dem vierten Fuſse ein bedeutender Sinneinſchnitt hinzukommt, wie:

ὥσπερ Μεγακλέης, ξυστίδ' ἔχων· ἐγὼ δ' ἔφην,

weil hier in der Mitte der Anakruſis des vierten Fuſses zu ruhen gar keine Möglichkeit iſt, aber für falſch erklärt er auch ſo eingerichtete wie der angeführte aus den Weſpen (228) iſt.

Zugleich ſcheidet *Hermann* genau von einander die verſchiedenen Gattungen, welche *Voſs* vermiſcht hatte, in denen ein einſylbiges Wort, welches die erſte Kürze des anapäſtiſchen Fuſses enthält, entweder zu dem *Vorhergehenden*, oder zu dem *Folgenden*, oder zu *Keinem von Beiden* vorzugsweiſe gehört. Im erſten Falle ſind ſie, ſagt *Hermann*, rhythmiſch fehlerhaft, wie:

ἐγὼν δὲ καρυξῶ γα Δικαιόπολιν, ὅπα:

im anderen Falle ſind ſie rhythmiſch richtig, wie:

νυνὶ δ', ὁρᾷς, πράττει τὰ μέγιστ' ἐν τῇ πόλει:

im dritten Falle iſt allerdings etwas Anſtöſsiges, und die Lesart kann leicht verdächtig werden, wie in der Lyſiſtrata V. 97.

λέγοιμ' ἂν ἤδη· πρὶν δὲ λέγειν, ὑμᾶς τοδί.

Auſserdem bleiben einige ſchlimme kritiſche Nachläſſigkeiten und grammatiſche Übereilungen *Voſs's* von *Hermann* nicht ungerügt.

Rec. kann mit Wahrheit verſichern, daſs er auf dieſen Gegenſtand der Metrik ſeit mehr als ſechs Jahren aufmerkſam geweſen iſt, zuerſt veranlaſst durch Zweifel über *Toup's* und früher *Scaliger's* Emendation des 200. V. in der Lyſiſtrata,

ὦ φίλταται γυναῖκες, ὄχλος κεραμῶν ὅσος.

Als daher Rec. endlich dieſe Emendation in einer Schrift für richtig erklärte, als er ſelbſt im Plutus V. 1019.

ὁπότε προτείνομέν γε δραχμαῖσιν εἴκοσιν

dem Ariſtophanes wiederzugeben anrieth, war er nicht ohne einen tüchtigen Grund für die Wirklichkeit dieſer metriſchen Form bey Ariſtophanes, und hätte Rec. vorausſehen können, daſs dieſer Punct Urſache eines Streites werden würde, ſo würde er wenigſtens Einen Beleg dafür ſchon damals angegeben haben, den er ſich nur gelegentlich beym Leſen angemerkt hatte. Daher, als zuerſt ihm gelehrte Freunde die Behauptung von *Voſs* erzählten, widerſprach er, und ſelbſt gegen *Hermann* wandte er mündlich ein aus den Weſpen V. 1369.

οὐ δεινὰ τωθάζειν σε τὴν αὐλητρίδα
τῶν ξυμποτῶν κλέψαντα; — ποίαν αὐλητρίδα;.

Dieſen Vers hat *Voſs* gänzlich unbeachtet gelaſſen, wie Rec. damals hörte, und wie er jetzt ſelbſt ſieht. In dieſem aber ſteht Alles ſo feſt und ſicher, daſs nicht zu ſehen iſt, wie ein einziger Buchſtabe daran mit einiger Wahrſcheinlichkeit könnte in Verdacht gezogen werden. Denn die verlachende Frage mit ποῖος und dem Worte über welches man höhnt um zu leugnen, iſt ſo gebräuchlich bey Ariſtophanes und den attiſchen Schriftſtellern überhaupt welche der geſellſchaftlichen Redeweiſe ſich bedienen, daſs in dieſem Sinne und dieſer Kürze gar nicht anders ſcheint gefragt worden zu ſeyn. S. Conjectan. in Ariſtophan. lib. I. p. 74. 75. Guil. van Heusde Specim. Crit. in Plat. p. 108. Dazu kommt noch, daſs die Worte οὐ δεινὰ τωθάζειν σὲ τὴν αὐλητρίδα τῶν ξυμποτῶν κλέψαντα; ohne irgendeine Abweichung ebenſo bey Suidas ſtehen Vol. III. p. 492. V. τωθάζειν. Alſo ſchon mit dieſem Verſe ſind zugleich neun andere gerettet, in denen kein anderweitiger Grund vorhanden iſt auf Verderbtheit zu ſchlieſsen, Εἰρ. 187. Βατραχ. 1220. Ὀρν. 1495. Νεφ. 214. Ἱππ. 208. Ὀρν. 40. Ἐκκλησ. 146. 167. Εἰρ. 415.

πατὴρ δέ σοι τίς ἐστιν; — ἐμοί; μιαρώτατος,
Εὐριπίδη. — τί ἐστιν; ὑφέσθαι μοι δοκεῖς,
ποῦ Πεισθέταιρος ἔστιν; — ἔα· τουτί τί ἦν,
ἀλλ' ἡ Λακεδαίμων ποῦ 'στιν; — ὅπου ἔστιν; αὑτηΐ,
εἶθ' αἱματοπώτης ἐστὶν ὅ τ' ἄλλας χὠ δράκων,
ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν· Ἀθηναῖοι δ' ἀεί,
λευκός τις ἀνεπήδησεν, ὅμοιος Νικίᾳ,
δι' Ἐπίγονόν γ' ἐκεῖνον; ἐπιβλέψασα γάρ,
καὶ τοῦ κύκλου παρέτρωγον ὑφ' ἁρματωλίας.

Aber zur Beſtätigung der erſten vier Verſe kommt ein anderer höchſt wichtiger Grund, den Rec. und zugleich mit ihm ein genauer Kenner der Ariſtophaniſchen Sprache bemerkt und bewährt gefunden hat, daſs Ariſtophanes am Ende einer Frage durch die man etwas zu wiſſen verlangt, niemals ἐστί apoſtrophirt. Daſſelbe behauptet Rec. auch von anderen dritten Perſonen mit langer paenultima, deren ultima ein ν ἐφελκυστικόν annimmt: denn Σφ. 696. ταυτί με ποιοῦσ'; οἴμοι, τί λέγεις; iſt das ταυτί με ποιοῦσ' mehr ein Ausruf als eine Frage; im Plutus V. 998. faſst

man die Fragwendung richtiger in dieser Interpunction auf: τί σ' ἔδρασ', εἰπέ μοι, und die einzige widersprechende Stelle, Σφ. 793. ὁ δὲ τί πρὸς ταῦτ' εἶφ'; — ὅ τι; hält Rec. nicht für richtig. Vielleicht schrieb Aristophanes: ὁ δὲ τί πρὸς ταῦτ' εἶπε, τί;. Die Ursache dieser Gewohnheit ist, weil die Katalexis in dergleichen Wortformen der natürlichen Modulation der fragenden Stimme zum Schlussfall am angemessensten ist. Daher Aristophanes in der einzeln gestellten Frage nie sagt τί ἐστ' oder ἐσθ';, sondern τί ἐστι; τί ἐστιν;, und stets sagt ποῦ 'στι; ποῦ 'στιν; am *Ende* der Rede, nie ποῦ 'στ'; ποῦ 'σθ';. Etwas Anderes ist es in der Mitte der Frage, z. B. ποῦ 'σθ' ὁ μιαρός; oder τίς ἐσθ' ὁ κόπτων;. Also fehlte auch *Wolf* in dem angeführten V. aus den Wolken 214., als er ποῦ 'σθ'; schrieb, obschon es Ernesti aus einem MS. empfiehlt und früher *Bentley* vorschlug, dem es *rotundius* zu seyn schien. Aber *Bentley* wenigstens kannte nicht genug die eigenthümliche Zartheit in der Sprache des Aristophanes. Denselben Fehler begieng *Brunck* Vol. III. p. 218. in einem Fragmente des Amphiaraus bey dem Scholiasten zu den Wolken V. 663., und eben darin sowie anderwärts *Bentley* in den Nott. MSS. im Mus. Crit. Cantabr. Vol. V. Jun. 1815.. Doppelt aber fehlte *Voss* in Θεσμ. 193. Εὐριπίδη, τί ἐστιν; ἐποίησάς ποτε: erstlich weil er einen Vers corrigiren wollte, der nicht einmal seiner Theorie zuwider ist, zweytens, weil er τί ἐστ'; schreiben wollte, was Aristophanes allenthalben sorgfältig vermied. Εἰρ. 41. οὐ μὴν Χαρίτων γε. τοῦ γάρ ἐστ'. οὐκ ἔσθ' ὅπως setzte *Brunck* die Worte τοῦ γαρ ἐστ' mit seinen Vorgängern Aem. Portus und *Küster* in eine Frage, und liess damit, wahrscheinlich nach der Personeneintheilung seiner MSS., einen anderen Diener fragen: jedoch mit einer bey ihm sehr beliebten Änderung des γάρ in γ' ἄρ': τοῦ γ' ἄρ' ἔστ';. Aber falsch; überhaupt ist die Frage sehr langweilig. Ein einziges σ nach γε hinzugethan, und siehe, es entsteht eine bessere Lesart, vielleicht die ächte, οὐ μὴν Χαρίτων γ' ἔστ'. — οὐ γάρ ἔστ', οὐκ ἔσθ' ὅπως. Zwar könnten die rhetorischen Fragen Βατρ. 1078 und Θεσμοφ. 498.

ποίων δὲ κακῶν οὐκ αἴτιός ἐστ;,
ἡμῖν τί τοῦτ' ἔστ'; οὐδ' ἐκεῖν' εἴρηκά πω,

hiervon ausgenommen werden, weil man diese mit einer anderen Bewegung der Stimme hervorbringt, als jene, welche wirklich eine Beantwortung verlangen; aber in der ersteren Stelle ist das ἐστ' ein kraftloser Ausgang einer doch gewaltig beschuldigenden Frage, und zum Glück nicht durch allgemeine Übereinstimmung der alten Bücher unterstützt; im Gegentheil die gerade in den Fröschen vor der Aldina sich auszeichnende Juntina A. 1515. hat dort ἐστιν. Daraus ist zu schliessen, dass die ächte Lesart gewesen sey

ποίων δ' οὐκ αἴτιός ἐστι κακῶν;,

sowie in Eurip. Iphig. Aul. 900. nach einer sehr wahrscheinlichen Vermuthung *Porson's* die wahre Wortstellung des Dichters gewesen seyn mag τῶνδ' ὅς αἴτιος κακῶν, wie man sie findet in der Medea, V. 333.. In der anderen Stelle aus den Thesmophoriazusen möchte man nun wohl das Zutrauen zu dem ἐστ' vollends verlieren, wenn man dazu vergleicht Lysistr. V. 514. τί δέ σοι τοῦτ'; ἦ δ' ὃς ἂν ἁνήρ, Ritter V. 1198. τί δέ σοι τοῦτ'; οὐκ ἐάσεις τοὺς ξένους;. Ekklesiaz. 520. 521. τί δ', ὦ μέλε, σοὶ τοῦθ';. Also mag wohl Aristophanes auch dort in der Frage nur ἡμῖν τί τοῦτ'; gesetzt haben: denn in einer directen Fragwendung in diesem Sinne ist das ἐστί am Ende beynahe schleppend. Vielleicht schrieb der Dichter Folgendes:

ἡμῖν τί τοῦτ'; ἐπεὶ οὐδ' ἐκεῖν' εἴρηκά πω.

Jene vier Verse also, in denen man apostrophiren wollte, stehen fest: der alte Gaul will nicht mehr ziehen. Aber im fünften, aus den Rittern, ist ja keine Schwierigkeit der Apostrophirung entgegen. Wir wollen sehen: erst muss der vorhergehende Vers jener Stelle überdacht werden: von diesem wird wohl die Entscheidung über den folgenden abhängen. Der vorhergehende aber lautet in den alten Büchern also:

ὁ δράκων γάρ ἐστι μακρὸν ἀλλᾶς τ' αὖ μακρόν.

Man erkennt leicht, dass der Komiker beide Verse zu einem heiteren Spiele gleichsam wechselseitigen Tanzes bildete, worauf der Kritiker bey ihm nicht selten Acht haben muss, wenn er das Rechte treffen will. Um die Verlängerung der paenultima des ersteren μακρόν wegzuheben, bediente sich *Brunck* mit *Dawes* der Änderung, ὅ τ' ἀλλᾶς αὖ. Aber dadurch ist der grösste Übelstand darinn noch nicht getilgt. Denn vermöge der feinattischen Nettigkeit kann hier das μακρόν nicht beide Male einen verschiedenen Ictus im Verse haben, sondern muss als derjenige Ausdruck, durch dessen Gemeinschaftlichkeit zwey Sätze einer und derselben Person in gleichseitiger Gegenbeziehung zu einander stehen, in beiden Sätzen auch unter gemeinschaftlichen Ictus gestellt seyn. Diese Regelmässigkeit zerstörte z. B. *Lud. Küster* in den Fröschen, 305. 306., als er in den ersteren Vers, um das Metrum zu berichtigen, den Artikel τὸν hineinschob:

ἥμπουσα φρούδη. κατόμοσον. νὴ τὸν Δία.
καὖθις κατόμοσον. νὴ Δί'. ὄμοσον. νὴ Δία..

Da *Küster* es, ohne ein Wort dabey anzumerken, gethan hatte, so pflanzte sich sein Einschub leicht auf alle späteren Ausgaben fort. Die Ursache der Lücke in der alten Lesart dieses Verses ist tiefer zu suchen, als *Küster* glaubte, und es wird sie Rec. an einem anderen Orte zeigen, wo er über die Concinnität des Aristophanes ausführlicher zu handeln gesonnen ist. Wie denn nun, wenn der Dichter dort in den Rittern

μακρὸν ὁ δράκων γάρ ἐστιν, ἀλλᾶς τ' αὖ μακρόν

geschrieben hätte? denn der Artikel zu ἀλλᾶς ist gar nicht zu vermissen bey der Art, wie das Wort mit dem Vorhergehenden verbunden wird. Wenn dem nun also wäre, wie es scheint zu seyn, so dürfte in dem folgenden Verse eben so wenig ἔσθ' geschrieben werden, als φιλοῦσ' stehen kann in den Ekklesiazusen V. 227.

Eben so wenig kann im sechsten Verse ᾄδουσ' zugelassen werden: denn schon aus dem ihm in seinem Zusammenhange zunächst folgenden wird es klar, dass Aristophanes absichtlich ᾄδουσιν der apostrophirten Form vorzog. Beide beziehen sich bis zur Hephthe-

mimeres in ihren Klängen ganz genau auf einander,

ἐπὶ τῶν κραδῶν ᾄδουσιν. Ἀθηναῖοι δ' ἀεὶ
ἐπὶ τῶν δικῶν ᾄδουσι πάντα τὸν βίον.

Hiezu kommt, daſs Ariſtophanes am Ende eines Satzes welches durch eine ſtärkere Interpunction markirt wird, die Apoſtrophirung der dritten Perſonen in welchen dadurch ein Sigma zum Schluſslaute wird, nicht geliebt, und darum vermieden hat in denjenigen Versmaſsen, in welchen er ſich mit mehr Freyheit bewegen durfte, als z. B. in dem trochäiſchen. In dem trochäiſchen iſt es allerdings leicht einzuſehen, warum er die Linie die er im iambiſchen Trimeter beobachtete, überſchritt, und z. B. τυραννεύσους' in der Lyſiſtr. 631., δικάζους' in den Weſpen 1109. vor einer gröſseren Interpunction ſagte. Aber gerade von demjenigen Versmaſse, in welchem das Meiſte von ihm zu leſen iſt, ſcheint dieſes nicht bewieſen werden zu können. Auch ἐκορυβάντιζ' in den Weſpen V. 119. möchte Rec. vertauſchen mit ἐκορυβάντιζεν, welches vor dem Scholium ſteht, ſo daſs die Beyſpicle der beſtrittenen Cäſur noch vermehrt würden mit dieſem:

μετὰ ταῦτ' ἐκορυβάντιζεν· ὁ δ' αὐτῷ τυμπάνῳ,

obſchon das Sigma im ζ auf eine zarte Weiſe in δ übergeht. Mithin wagt Rec. auch das ἀνεπήδησεν nicht anzurühren; wiewohl hier die Apoſtrophirung nicht eben könnte getadelt werden, wenn ſie nicht aus Willkühr käme. Denn die *belobteſte Zair'*, mit welcher *Ahlwardt* dagegen anrückte, wurde mit leichter Mühe von *Voſs* richtig abgefertiget. Wollte man ferner gegen den achten Vers einwenden, daſs ἐπιβλέψασα erſt in der Juntina A. 1525. erſchienen iſt, in der Aldina aber und Juntina A. 1515. εἴ τι βλέψασα ſteht, wie auch ein Münchener MS. hat: ſo muſs man bedenken, daſs ιτ nur aus einer nachläſſigen Trennung der Striche des π entſtanden iſt. Was aber den neunten Vers, aus dem Frieden, betrifft: ſo muſs ſich Rec. wundern, wie *Voſs* ſich überzeugen konnte, daſs mit *Bentley* ὑφ' ἁμαρτωλίας zu ſchreiben ſey, da die Lesart der alten Bücher ὑφ' ἁρματωλίας nicht allein der Scholiaſt durch die Autorität des *Herodianus* und *Phrynichus* des Arabiers bekräftiget und *Suidas* anführt Vol. I. p. 333., ſondern dieſes auch dem Geiſte des komiſchen Dichters ganz entſprechend iſt, in dem Ungeheuer ἁμαρτωλίας aber gar kein Witz liegt. Noch erwähnt Rec., daſs bey *Suidas* παρέτραγον für παρέτρωγον geleſen wird. Aber erſtlich iſt ein Proceleusmatikus in dieſem Verſe unpaſſend, weil er unter keine von beiden Bedingungen zu bringen iſt, unter welchen der Proceleusmatikus im iambiſchen Trimeter der griechiſchen Komödie, ſoweit wir finden, gebraucht worden iſt: zweytens iſt der Aoriſtus dort ungehörig, weil von einer fortgeſetzten Handlung die Rede iſt. Daher iſt das Imperfectum vom Schriftſteller gewählt worden, παρέτρωγον, wie vorher παρεκλέπτετον.

Einen Vers von ebenderſelben metriſchen Form findet man in einem Fragmente von *Pherekrates* bey *Plutarch de muſica*, welches *Brunck* am Ende der Zuſätze zu den Fragmenten des Ariſtophanes Vol. III. p. 170. 171. angehängt hat, und welches neulich von *Fr. Jakobs* behandelt worden iſt in *conjecturis de nonnullis locis Plutarchi* im 2ten Hefte der Wolfiſchen Analekten, p. 376.

κακά μοι παρέσχεν οὗτος, ἅπαντας οὓς λέγω
παρελήλυθεν ἄγων —.

Das Aſyndeton zwar enthält einen Fehler; auch muſs der ſchlechte *ictus* auf der Endſylbe von παρελήλυθεν im folgenden Verſe corrigirt werden, aber οὗτος ἅπαντας iſt richtig, wie es ſcheint. Hieher gehören auch zwey Verſe mit dem Proceleusmatikus, von *Eubulus* und *Eupolis*,

στεφάνοις ἴσως βούλεσθε; πότερον ἑρπυλλίνους,
ἡ μουσικὴ πρᾶγμ' ἐστὶ βαθύ τι καὶ καμπύλον.

Im erſteren Verſe darf man nicht etwa πότερ' ἑρπυλλίνους ſchreiben wollen, welches einen dem Griechiſchen Ohre unerträglichen Klang der Sylben ερ' ἑρ verurſachen würde. Im zweyten iſt das βαθύ τι ſo bezeichnend für die Sache wie der metriſche Fuſs, und möchte nicht ohne beſondere Autorität mit dem einfachen βαθὺ zu vertauſchen ſeyn. S. Conjectan. in Ariſtoph. I. p. 61. p. 55. Eben ſo wenig wagt Rec. einen Buchſtaben wegzunehmen von dem Verſe des Ariſtophanes,

Εὐριπίδη, ἐπειδήπερ ἐχαρίσω μοι ταδί.

Aber Rec. begreift auch nicht, wie *Voſs*, der gegen den Proceleusmatikus an ſich nichts einwenden mochte, weil er wohl kannte was dafür geſagt war, dieſen Vers für fehlerhaft halten konnte, da er ja in dem:

μὴ φροντίσῃς· ἐάνπερ ἐγὼ λίθους ἔχω

ſolche Theilung der anapäſtiſchen Anakruſis ſogar dadurch entſchuldigen wollte, weil ἐάνπερ *aus zwey trennbaren Worten erwachſen ſey*. Zwar iſt dieſer Grund ganz unpaſſend auf eine enklitiſche Partikel angewendet, aber man muſste ſich doch wenigſtens conſequent bleiben, und nicht was man hier für anwendbar hielt, dort wieder in demſelben Falle vergeſſen. Noch dazu billigte *Voſs* den letzteren, weil in ihm der Sinn keine Pauſe in der Mitte der anapäſtiſchen Anakruſis verſtatte: warum trug er dieſen Grund nicht auch auf jenen über?

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Neuſtadt u. Ziegenrück, b. Wagner: *Schulgebete.* Zweyte vermehrte Auflage. 1817. 32 S. 8. (1½ gr.)

Neuſtadt a. d. Orla, b. Wagner: *Unterredungen über Taufe, Buſse und Beichte, wie ſie mit der Oberclaſſe einer nicht vernachläſſigten Land - oder niederen Bürger-Schule gehalten werden können.* Zweyte Auflage. 1812. 232 S. 8. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DECEMBER 1817.

PHILOLOGIE.

1) Berlin, b. Nauck: *Über eine beſtrittene Cäſur im griechiſchen Trimeter*, No. XVII im 1 Hefte der *litterariſchen Analekten* u. ſ. w.

2) Heidelberg, b. Mohr u. Winter: *Friedrich Auguſt Wolf der Metriker* von *Heinrich Voſs dem jüngeren.* Nebſt einem Worte von *Joh. Heinrich Voſs* u. ſ. w.

3) Berlin, b. Nauck: *C. G. Hermann über die beſtrittene Cäſur im Trimeter der griechiſchen Komödie* u. ſ. w.

(*Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.*)

Aber was dieſen Punct betrifft: ſo iſt es freylich nicht zu verwundern, daſs *Voſs's* acht Beyſpiele dazu, um den falſch gemeſſenen Vers aus den Acharnern, 810, gar nicht zu zählen, nichts gelten konnten bey einem Manne, der mit hellen Augen ſieht. Denn von dieſen acht Verſen ſind drey handgreiflich falſch (Veſp. 1431 bey Brunck, Fröſch. 600, Acharn. 832; wie man leicht wahrnimmt), Einer ſehr verdächtig, Lyſiſtr. 768. Einer wegen einer beſondern Eigenſchaft abweichend von den übrigen, Wolk. 70, Zwey können wegen Verſchiedenheit der Lesart verworfen, Weſp. 228. Fröſch. 1307, und Einer kann wenigſtens von einem Gegner bezweifelt werden, Lyſiſtr. 838. Über einzelne Umänderungen verdorbener Stellen zu handeln, iſt zwar hier nur Nebenſache, und könnte billig übergangen werden. Doch will Rec. an dieſem Orte bemerken, daſs *Hermann* in den Weſpen V. 228 mit vieler Wahrſcheinlichkeit ἐάν γ' ἐγὼ muthmaſst. Das ἐάνπερ ſtammt aus der Aldina; ob es auch in die Juntina A. 1515 gekommen ſey, weiſs gegenwärtig Rec. nicht mit Beſtimmtheit zu ſagen; doch ſchlieſst Rec. aus der Ausgabe des Ägid. Gormontius, in welcher die Lesarten dieſer Juntina vorzugsweiſe befolgt ſind, daſs auch dort περ fehle. Genug aber, nicht allein in einer vortrefflichen Handſchrift, auf die ſich *Hermann* beruft, ſondern ſchon in der Juntina A. 1525, zu welcher nach der ſicheren Beobachtung des Rec. gerade in den Weſpen eine vorzüglich gute Handſchrift benutzt worden iſt, findet ſich ἐάν ἐγώ, und es hat ſich dieſes ſogar in die meiſten der folgenden Ausgaben vor *Bergler* fortgepflanzt. *Voſs* hätte ſich alſo vorher erſt ein wenig in den früheren Exemplaren umſehen ſollen, ehe er die Stelle citirte. Ferner die Stelle aus der Lyſiſtrata, V. 97,

λέγοιμ' ἂν ἤδη· πρὶν δὲ λέγειν —

hätte gar nicht angeführt werden ſollen: denn δὲ vor λέγειν iſt erſt von *Küſter* hineingetragen worden, ohne zu ſagen woher. *Hermann* wollte πρὶν λέγειν δ' ſchreiben, wie es auch Simon Grynaeus in der Brubachiana gethan hat. Aber das Aſyndeton iſt hier ſo paſſend, wie die Lesart alt iſt. Erſt hebt die Lyſiſtr. an, als wolle ſie den Weibern ihren Plan entdecken; doch um die Aufmerkſamkeit noch höher zu ſpannen und die Neugierigen zu foltern, bricht ſie plötzlich ab mit einer Zwiſchenfrage. Der Vers ebendaſelbſt 768 iſt darum verwerflich, weil ἔστι δ' ὁ, nach einer trochäiſchen Cäſur, ein zu harter und ſo zu ſagen eckiger Daktylus für das iambiſche Versmaſs iſt, und darum einem jeden auffallend ſeyn muſs, der ſein Ohr an die Ariſtophaniſche Rundung gewöhnt hat. Aus demſelben Grunde verwarf Rec. ſchon längſt den Daktylus in dem Verſe:

ἀλλ' οὐκ ἐκείνων ἦν τ ά δ ε προυργιαίτερα.

Darum kann auch der Vers in den Vögeln nicht richtig ſeyn, 441,

ὁ μαχαιροποιός, μήτε δάκνειν τούτους ἐμέ,

und ohne Bedenken ſchreibt Rec. μὴ δάκνειν. Noch hölzerner klappert der Daktylus mit ſeinem dreymal wiederholten Zungenlaute, der durch die Brunckiſche Lesart bey dem Attiſchen Dichter entſteht in den Vögeln V. 78.

ἔτνους δ' ἐπιθυμεῖ δεῖ τε τορύνης καὶ χύτρας.

Alſo wegen Sylbenhärte iſt der Daktylus in ἔστι δ' ὁ χρησμὸς οὑτοσί zu miſsbilligen; nicht des Sinnes halber, wie *Hermann* glaubte; denn es kann heiſsen: *hier iſt die Prophezeyhung*, als wenn Lyſiſtrata ſie vorzeige. Dergleichen Beobachtung von Sylbenhärte iſt ſo eigentlich, um erhabener Männer Ausdruck zu gebrauchen, eine Art von *Sylbenſiecherey*, welche aber der Kritiker nicht entbehren kann, wenn er das Werk eines feinen Künſtlers herzuſtellen beabſichtiget. Dadurch allein kommt man z. B. auf die Entdeckung, daſs Ariſtophanes im Plutus V. 688 nicht kann

τὸ γρᾴδιον δ' ὡς ᾔσθετο δή μου τὸν ψόφον

geſchrieben haben, weil ᾔσθετο δή zwar an jeder Stelle des iambiſchen Verſes, aber am meiſten in der Mitte deſſelben oder nach dem Ende zu, ungeſchmeidig klingt. Der Vers läſst ſich recht leidlich corrigiren; Rec. wollte aber hier bloſs im Vorbeygehen darauf aufmerkſam machen. In der erſten Dipodie eines iambiſchen Verſes hat der τ δ oder θ Laut weniger Anſtöſsiges, wenn er bloſs in den beiden Sylben der anapäſtiſchen Anakruſis ſich hören läſst, wie in den Vögeln,

ἐάν τι δίκαιον ἄλλο νῦν ἐθέλητε δρᾶν:

kommt er aber mit einer Arſis hinzu, wie in den Weſpen V. 25.

ἰδόντι τοιοῦτον — :

ſo iſt darin eine Unächtheit zu vermuthen. Hier muſs man ἰδὼν ſchreiben; in den Θεσμοφ. 250

ὦ Ξράττα Ξέασαι —

iſt Ξέασαι zweyſylbig auszuſprechen.

Doch abgeſehen von Sylbenhärte, behauptet Rec., daſs ein geſchickter Griechiſcher Verskünſtler die Theilung der anapäſtiſchen Anakruſis durch zwey rhythmiſche Glieder im vierten Fuſse nur durch Interpunction bedingt zulaſſen konnte, daſs, wenn nicht im vierten Fuſse ſelbſt, doch gleich nach ihm, oder kurz vor ihm nach der erſten Dipodie ein Anhalten in der Declamation eintrat. Der eine Fall findet Statt, auſser der Stelle in den Wolken V. 70, in Θεσμοφ. 609

ἔχουσα; τιτθῃ νὴ Δί' ἐμή. διοίχομαι. :

der andere in den Fröſchen VV. 652. 658 ganz unbeſtreitbar,

ἄνθρωπος; ἱερός. δεῦρο πάλιν βαδιστέον.,

τί τὸ πρᾶγμα τουτί; δεῦρο πάλιν βαδιστέον..

So auch in den Worten des Scythen, Θεσμοφ. 1197.

ἀλλ' οὐκ ἔν' ὠδέν. ἀλλὰ τὸ συμβήνην λαβέ :

denn das τὸ herauszuwerfen iſt keine Kunſt, aber eine nur im geringſten wahrſcheinliche Urſache anzugeben, wodurch es ſich habe einſchleichen können, iſt ſchwer. Noch erwähnt Rec. den Vers aus den Weſpen mit dem Proceleusmatikus,

ὡδὶ προβάς, τρυφερόν τι διασαλακώνισον,

wo das τι bedeutende Gründe für ſich hat. S. Conjectan. in Ariſtophan. I. p. 53. Denn wollte man dagegen die vorhin in anderen Verſen getadelte Wiederholung des abſtoſsenden Zungenlautes, in einer anapäſtiſchen Anakruſis in der Mitte des Verſes, einwenden: ſo muſs man bedenken, daſs hier eine Ausnahme Statt findet, und die Sylben τι δι hier ſogar ſehr maleriſch ſind, ſo wie der Proceleusmatikus ſelbſt.

Daher zweifelt Rec. nicht ſehr, daſs *Brunck* im Fragmente V. aus den zweyten Theſmophoriazuſen den Rhythmus des Verſes hergeſtellt habe,

ὦ Ζεῦ πολυτίμηθ', οἷον ἔπνευσεν ὁ μιαρός.,

p. 249, Vol. III, da bey *Athenaeus* οἷον ἔπνευσ' ὁ μιαρός in den alten Exemplaren geleſen wird. Hieher ſcheint auch zu gehören ein Vers des *Damoxenus* bey *Athenäus* lib. III. p. 102 F., den *Schweighäuſer* aus einem MS. ſo herausgab:

ποιοῦσι δ' ἕτεροι· ἐγὼ δὲ λέγω τὰς αἰτίας:

freylich will er noch emendirt ſeyn.

Findet aber keiner von den beſtimmten Sinneinſchnitten Statt: ſo wird bey einem ſo eingerichteten vierten Fuſse eine unverhältniſsmäſsige Anſtrengung im Vergleich gegen die übrigen rhythmiſchen Reihen des iambiſchen Verſes fühlbar. Daher in den Weſpen V. 11.

κἀμοὶ γὰρ ἀρτίως τις ἐπεστρατεύσατο

nicht richtig ſeyn kann; aber τις muſs beybehalten werden, und iſt keinesweges wegen des folgenden Μῆδός τις verdächtig, wie *Voſs* meinte. Das Prädicat Μῆδός τις ſteht παρενθέτως zwiſchen der übrigen Rede. Wie jener ſagt ὕπνος μ' ἔχει τις: ſo antwortet dieſer:

κἀμοὶ γὰρ ἀρτίως τις ἐστρατεύσατο,

Μῆδός τις, ἐπὶ τὰ βλέφαρα νυστακτὴς ὕπνος.

und ſo ſtellt ſich das beſchleichende Gefühl von der Gewalt, die ſich der Augen bemächtiget, weit ausdrucksvoller dar, als wenn das erſtere τις fehlte, und beide Verſe in einen einzigen Satz zuſammengezogen wären. Das ſimplex ἐστρατεύσατο las der Scholiaſt. Eben ſo wenig konnte der feinſinnige Ariſtophanes ſetzen:

ἐγὼ δὲ καρύξω γα Δικαιόπολιν· ὅπα

Ἀχαρν. 748. Die enklitiſche Partikel iſt gänzlich weggelaſſen im Rav., und mit Recht warf ſie *Hermann* von dieſer Stelle. Jedoch iſt damit noch nicht Alles gethan: denn die folgende Frage ὅπα Δικαιόπολις; iſt ungriechiſch, auch muſs es hier mit dem Erſcheinen der Partikel γε in den alten Ausgaben noch eine beſondere Bewandtniſs haben, da ſie das Versmaſs nicht einmal nach der Theorie eines Triklinius zu unterſtützen ſcheinen konnte, und es doch nicht eben glaublich iſt, daſs ſie aus bloſser Laune eines Liebhabers derſelben hineingepflanzt worden ſey. Vielleicht ſchrieb der Autor:

ἐγὼ δὲ καρύξω Δικαιόπολιν. ὅ τα [γο]

Δικαιόπολις, ᾗ λῇς; — ;.

Auch iſt dem Rec. ſehr verdächtig V. 760 in der Lyſiſtrata,

ἐγὼ δ' ὑπὸ τῶν γλαυκῶν γε τάλαιν' ἀπόλλυμαι.

Zwar kann Rec. nicht der Meinung *Hermanns* beyſtimmen, welcher das γε geradezu tilgt: denn die Verbindung der Partikel δὲ mit γε in einem Satze, wo eine Perſon die andere, wie hier, gleichſam überbietet, iſt nöthig, und könnte durch ein Heer von Beyſpielen erläutert werden. Im Vorbeygehen führen wir an aus den Wolken

οἴμοι τάλας, δείλαιος ἀποπνιγήσομαι. —

ἐγὼ δὲ κακοδαίμων γε καταχαυθήσομαι..

Vielleicht ſchrieb Ariſtophanes:

ἐγὼ δέ γ' ὑπὸ γλαυκῶν ταλαιν' ἀπόλλυμαι.

Aber wollte man Ειρ. 1201 mit *Brunck* αὐτ' oder wie *Reiſig* vorſchlägt, Conjectan. in Ariſtoph. I. p. 118, πάντ' vor ἐμπολῶ einſchalten: ſo würden zwey Übel zuſammengehäuft;

Denn es würde der Vers ſich gewaltſam
Grad' in der Mitt' aufblähn mit *ſcheuſsligem* Jammergekrakſe:

νυνὶ δὲ πεντήκοντα δραχμῶν πάντ' ἐμπολῶ.

Selbſt ein Vers wie dieſer:

ἀπόλωλεν· ἐν ἑαυτῷ τις ἐὰν τοῦτο σκοπῇ,

würde hart ſeyn, weil die vorhergehende Interpunction innerhalb der erſteren Dipodie und zu weit entfernt vom vierten Fuſse iſt. Dieſs ſchien *Porſon* zu fühlen, als er ἦν τοῦτο ſchrieb in den Addendis in Nott. ad Hecub. p. 105. Lipſ. Daher Lyſiſtr. 838 ebenfalls von Rec. verworfen werden würde, wenn nicht gerade dort eine beſondere Wendung in der Declamation ſehr paſſend eintreten könnte:

ἔγωγ'· κἄστιν — οὑμὸς ἀνὴρ Κινησίας:

Myrrhina ſagt: *ich kenne ihn: und es iſt* — hier hält ſie ein, um die Neugierde der Weiber zu ſpannen;

das Folgende wird dann so lebendig gesprochen, wie der Rhythmus ist. Eben so kann die Declamation einen geschickten Ruhepunct nehmen in Plut. 1019, wie Rec. ihn schrieb:

ὁπότε προτείναιέν γε — δραχμαῖσιν εἴκοσιν.

So sehr also weicht Rec. von *Hermanns* und *Vosses* Ansicht ab, dass er sogar behauptet, dass, wenn weder vor einem solchen vierten Fusse noch gleich nach demselben ein Sinneinschnitt Statt findet, wenigstens in ihm selbst ein solcher Einschnitt seyn müsse, um nicht schwerfällig zu werden. Hier könnte Rec. nun schliessen: denn etwa noch Zusätze von unächten Stellen dieser Art, die durch Verfälschung Älterer oder Neuerer vorzüglich in Fragmenten entstanden sind, zu geben, würde hier ganz überflüssig seyn, und über die Grenzen dieser Abhandlung hinausgehen. Rec. hat durch haltbare Belege, wie er glaubt, gezeigt, dass die Erfahrung der Behauptung *Vossens* und *Hermanns* zuwider ist, und da die Behauptung derselben nicht auf ein objectives Gesetz, aus dem Rhythmus des iambischen Trimeter der Komödie entlehnt, begründet worden ist: so können die Thatsachen der Erfahrung, die in sich selbst keine Spur der Unwahrheit tragen, nicht durch eine nicht objectiv begründete Behauptung umgestossen werden, sondern müssen vielmehr Kraft haben, die Gültigkeit der Behauptung selbst zu vernichten. Doch die Achtung, die Rec. *Hermann* schuldig ist, der durch tiefes und umfassendes Denken der Vater einer wissenschaftlichen Metrik erstand, gebietet ihm, gegen ihn selbst wenigstens, wo möglich, nicht allein mit blossen Beobachtungen *a posteriori* zu streiten. Denn wahrscheinlich beherrschte ihn auch hier ein höheres Gefühl des Rhythmus, gegen welches die obschon nachdrücklich widersprechenden Erscheinungen der Erfahrung nicht aufkommen konnten. Rec. will aber jetzt darthun aus objectivem Grunde, dass dieses Gefühl nur eine subjective Täuschung müsse gewesen seyn. Wir stellen zuerst folgenden *Kanon* auf:

Die Theilung der anapästischen Anakrusis im komischen Trimeter iambicus durch zwey rhythmische Reihen ist objectiv fehlerhaft im *dritten* und im *fünften* Fusse, aber objectiv richtig im *zweyten* und *vierten* Fusse.

Eine rhythmische Reihe ist jeder Inbegriff von mehr als einer Arsis und mehr als einer Thesis oder Anakrusis. Da aber ein Vers aus Worten besteht: so bildet jedes Wort, welches diesen Inbegriff enthält, eine rhythmische Reihe im Verse. Also ein Wort, welches nicht soviel in sich begreift, gehört entweder zu einer vorhergehenden oder zu einer folgenden rhythmischen Reihe im Verse.

Beweis des Kanon. Da das Versmass des iambischen Trimeter in seiner Grundform dieses ist:

⏓ ″– ⏑ – ⏓ ″– ⏑ – ⏓ ″– ⏑ ⏓,

und die Komiker in jeder einzelnen Stelle an sich betrachtet vor dem sechsten Fusse des Anapäst's sich bedienen: so würde, wenn die beiden Zeitabtheilungen der anapästischen Anakrusis getheilt durch zwey rhythmische Reihen wären, im *dritten* oder im *fünften* Fusse, die erste Abtheilung der anapästischen Anakrusis, indem sie abgesondert von der anderen erscheint, sogleich als *metrisch unbestimmt* aufgefasst werden:

⏓ ″– ⏑ – ⏓ |

obschon dieselbe im Worte prosodisch bestimmt wäre. Tritt dann in der folgenden Reihe die andere Zeitabtheilung der anapästischen Anakrusis hinzu: so wird zwar aus dieser erkannt, dass die frühere als *metrisch bestimmte* Kürze habe gelten sollen, aber die Wahrnehmung des Rhythmus war gestört: und dieses ist fehlerhaft. Im *zweyten* und *vierten* Fusse aber kann diese Störung durch eine solche Eintheilung der anapästischen Anakrusis nicht vorfallen. Denn die erste Zeitabtheilung derselben wird gleich bey ihrem Erscheinen als *reine* und *bestimmte metrische Kürze* aufgefasst:

⏓ ″– ⏑ – ⏓ ″– ⏑ |

und wenn dann eine zweyte Kürze hinzukommt: so können beide zur Totalvorstellung ihrer rhythmischen Gültigkeit im iambischen Versmasse ungehindert vereinigt werden, weil nicht erst die Vorstellung von dem metrischen Werthe der ersteren Zeitabtheilung von einem Irrthume gereiniget zu werden braucht.

Vollkommen entspricht diesem Satze die Erfahrung bey einem geschickten Verskünstler, wie Aristophanes ist. Denn nur eine scheinbare Ausnahme ist Ιππ. 26.

μόλωμεν αὐτό μόλωμεν αὐτομόλωμεν. ἦν.:

weil die Worte αὐτὸ und μόλωμεν so eng an einander gezogen werden sollen, als wenn sie Ein Wort wären. In dieser Hinsicht aber gab mehr als einmal *Wolf* dem Aristophanes einen verdorbenen Text in den Wolken VV. 745. 186. 638. 1189. 1455.

Κίνησον αὖθις | ἐς αὐτὸ καὶ ζυγώθρισον.,
τί ἐθαύμασας; τῷ σοι δοκοῦσιν | ἐοικέναι;,
ταχὺ γ᾽ ἂν δύναιο μανθάνειν σύ | περὶ ῥυθμῶν.,
ἵνα δὴ τί τὴν ἔνην προσέθηκεν; | ἵν᾽ ὦ μέλε.
ἀεὶ ποιοῦμεν ταῦθ᾽ ἑκάστοθ᾽, | ὅταν τινά.

Soviel hievon in Bezug auf *Wolf*. Die meisten in den Ausgaben des Aristophanes noch vorhandenen Verse dieser Art sind so beschaffen, dass es sehr leicht ist, sie auf das Reine zu bringen. Rec. wird diesen Gegenstand ausführlicher im Einzelnen anderswo vortragen, sowie überhaupt diese ganze metrische Abhandlung ursprünglich für eine andere Gelegenheit bestimmt war, und nur zufälligerweise dem Rec. die Ehre wurde, an diesem Orte und in dieser Form sie darzulegen. Vorläufig jedoch will Rec. hier einen Vers ausstellen, dessen Emendation nicht allein schwieriger als die der meisten anderen seiner Gattung, sondern auch interessanter ist, Λυσιστρ. 927.

ἀλλ᾽ οὐ δέομ᾽ οὐδὲν ἔγωγε. — νὴ Δί᾽ ἀλλ᾽ ἐγώ.

Beym *dritten* Fusse also und beym *fünften* hätte *Voss Wolfen* angreifen sollen: dann hätte er Recht behalten; so aber scheint er dem Rec. Unrecht zu haben in dem, was die Hauptsache ist. Aber es ist doch ein schlechter Senar

O, weh mir Jammermenschen! wie wird mir's endlich gehn?

Allerdings: aber nicht des Einschittes wegen, den *Voss* tadelt, sondern des prosodischen Fehlgriffs wegen, weil *wie* hier nothwendig mehr lang als kurz ist.

C. R. TH.

THEOLOGIE.

Rom, gedr. b. Mich. Puccinelli: *Francisci Antonii Baldi*, Honorarii a cubiculo Summi Pontificis, et Vaticanae Bibliothecae Praefecti, *Incognitorum hactenus de Cruce ad Pium VII Pont. Max. interpretatio ex Hebraeo et declaratio.* 1817. LVI u. 406 S. gr. 4.

Durch den Titel verleitet könnte man in diesem Werke leicht etwas Anderes vermuthen, als man bey näherer Ansicht seines Inhalts darin findet. Rec. glaubt diesen nicht besser, als mit des Vfs. eigenen Worten S. XXI, bezeichnen zu können: „*Quod a Christianis Herban Judaeus duodecim abhinc seculis jactanter postulavit* (*Cf. D. Gregentii Disputat. cum Herbane Judaeo in Biblioth. PP. T. XI. ed. Venet. p.* 599); *neque a quopiam hactenus factum erat, ut vaticinia proferant de Jesu Christi Cruce, ac dicant, quinam Prophetae de illa nominatim, clare atque distincte loquuti sint: id satis abunde factum esse hoc libro jure mihi videor sperare posse. Decem enim vaticiniis, quae sola (quum alia etiam extent) eo declarare atque illustrare aggressi sumus, augustam Filii Dei crucem solo et illius proprio semperque a Prophetis de ipsa vaticinantibus adhibito nomine hebraico* כֵּן, *Chen, latine* T r u n c u s *appellatam, a Vet. Testamento non semel, aut bis, terve, sed quater et vicies offerri posse doctorum hominum considerationi judiciisque censuimus*". Diese 24 Fälle, wo כֵּן, nach Hn. *B.* Erklärung, in der Bedeutung *Truncus* (worüber er sich p. 9 sqq. ausführlich erklärt hat) vorkommt, und auf den *Kreuzestod Jesu* bezogen werden muss, sind in folgenden Stellen des A. T. enthalten: Ps. 63 (nach der Vulg. 62), 3. 5. Jes. 53, 12. Habak. 1, 4. 15. 16. 17. Jes. 50, 8. Hohesl. 1, 3. Ps. 45 (44), 3. 8. 18. Jes. 52, 6 7. 14. 15. Ps. 48 (47), 6. 9. 11. Ps. 127 (126), 2. Ps. 119 (118), 128. 129 u. a. Mit welcher Ausführlichkeit diese Stellen behandelt werden, kann man schon aus dem Umfange dieses Werkes, den die Seitenzahl bemerklich macht, abnehmen. Hr. *B.* begnügt sich nicht, bloss die Stellen, worin dieses Wort vorkommt, zu erklären, sondern erläutert sie in ihrem ganzen vollständigen Zusammenhange durch Übersetzungen und Anmerkungen. Ja, um der Stelle Hohesl. 1, 3 willen, hat er sogar für nöthig erachtet, eine mit erklärenden Anmerkungen ausgestattete Übersetzung des ganzen Hohen-Liedes S. 157 — 285 mitzutheilen, worüber er sich S. 157 sqq. durch vier Gründe zu rechtfertigen sucht. Auch kommen sonst noch allerley Excurse und Diatriben über biblische und classische Stellen vor, worunter wir besonders S. 229 ff. auf die Emendation in *Ciceron.* de offic. III. c. 17. *noluerunt* st. *voluerunt*, aufmerksam machen.

Rec. hat sich in der Geschichte der Interpretation vergeblich nach einer ähnlichen Erklärung umgesehen, und dieser neue Versuch verdient daher schon um desswillen eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit genannt zu werden, weil er die Zahl der *Messianischen Weissagungen*, worüber die Mehrzahl der neueren, besonders deutschen Exegeten längst den Stab gebrochen, auf eine unerwartete Art und auf einem Wege, den bisher Niemand gefunden, mit einer ganzen Dekade vermehret. Denn auch in den Abschnitten, welche seit undenklichen Zeiten als Messianische Weissagungen erklärt wurden, wie Jes. 53. Ps. 45 u. a., wurde doch den angeführten Versen keine solche Beweiskraft zugeschrieben, weil kein Ausleger daran dachte, das Wort כֵּן vom Kreuze Christi zu deuten. Zur Probe führen wir Ps. 63. 3. 5 an, wo Hr. *B.* S. 60 ff. übersetzt: *Trunce! in sanctitate te vidi, ut viderem potentiam tuam, ac majestatem tuam. Profecto melior est misericordia tua, quam vitae! Labia mea te percelebrabunt. Trunce, benedicam tibi in vita mea; in nomine tuo attollam manus meas!* Über Jes. 53, 12 lesen wir S. 93 Folgendes: *Pro* t r u n c o *partem illi dabo in multis et cum fortibus partietur praedam etc. Longo itinere perventum tandem est ad suavissimam Crucem, ipsum scilicet illud nomen* C h e n *cum particula inseparabili litera* L a m e d *conjunctum*, לָכֵן, l a c h è n. *Ejus litterae praefixae nominibus valde multiplex est significatio, atque in ceteris significat etiam* p r o, *ut apud* M o n t a l d u m (*Lexic. p.* 583) *videre est. Graece diceremus:* ἀντὶ τοῦ στελέχους, *pro Trunco* u. s. w.

Es bedarf keiner Erinnerung, dass alle diese Erklärungsarten nur unter der Voraussetzung einer solchen Inspirations-Theorie, von welcher der Vf. ausgeht, möglich sind. Nur in dieser Beziehung kann man seiner Gelehrsamkeit und seinem Scharfsinne Gerechtigkeit widerfahren lassen, und diesen neuen Versuch für eben so gelungen halten, als so viele andere dieser Art. Wer dagegen von ganz verschiedenen hermeneutischen und dogmatischen Principien ausgeht, wird, wenn er sich auf eine Polemik im Einzelnen einlassen wollte, schwerlich bey dem Vf. viel ausrichten. Sonst zeigt Hr. *B.* viel Belesenheit und Bekanntschaft mit katholischen und protestantischen Auslegern. *Grotius, Polus*, die *Critici sacri, Geier* u. A. sind fleissig citirt; bey den deutschen Auslegern aber scheint sich die Bekanntschaft nicht über *Dathe* hinaus zu erstrecken. Auch eines *Braun, Brentano, Dereser* u. A. finden wir nirgends erwähnt.

Zu dieser Merkwürdigkeit des Inhalts kommt noch der Umstand hinzu, dass, wie die schön geschriebene Dedication an Pius VII sagt, dieses Werk aus dem *Vatican* selbst hervorgegangen und gleichsam unter des Papstes Augen geschrieben worden ist. Und in dieser Hinsicht muss die: *Hortatio ad Adolescentes, ut totis viribus ad studia sacrarum literarum incumbant, adhibitis Hebraeis Graecisque Literis*" S. LII — LVI nicht nur für katholische, sondern auch für protestantische Theologen eine eben so seltene, als erfreuliche Erscheinung genannt werden. In typographischer Hinsicht ist dieses Werk mit solchen Vorzügen ausgestattet, dergleichen sich, leider, eine theologische Schrift in unseren Tagen, wenigstens in Deutschland, nicht leicht rühmen kann.

N.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

LITERATURGESCHICHTE.

Bamberg u. Leipzig, b. Kunz: *Dr. A. F. Marcus nach seinem Leben und Wirken geschildert* von seinen Neffen Dr. *Speyer* und Dr. *Marc*. Nebst Krankheitsgeschichte, Leichenöffnung, neuen Beylagen und dem vollkommen ähnlichen Bildnisse des Verstorbenen. Mit einer Vorrede von *G. M. Klein*, Königl. Baier. Rector und Prof. auf der Universität zu Würzburg. 1817. XXXIV u. 251 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Lebensbeschreibung eines Mannes wie Marcus, dessen Leben eben so reich an besonderen Schicksalen wie an Thaten, dessen Ruf als grosser Arzt und Schriftsteller so allgemein verbreitet war, müsste schon desswegen die Aufmerksamkeit seiner Zeitgenossen auf sich ziehen, wenn sie auch nicht in dem angenehmen Gewande erschiene, mit welchem sie die drey auf dem Titel genannten Freunde des Verewigten ausgestattet haben. Sie ist es in jedem Betrachte werth, von allen denen, welche sich um diesen merkwürdigen Mann während seines Lebens interessirten, gelesen zu werden, und auch diejenigen, welche ihn bloss nach seinem schriftstellerischen Wirken, und zwar nicht auf die günstigste Weise beurtheilen sollten, werden ihn ehren und schätzen lernen, nach der Lectüre dieser Schrift.

Marcus war zu *Arolsen*, der Residenz des Fürsten von Waldeck, im J. 1753 geboren. Schon frühzeitig, als er noch in diesem seinem Geburtsorte, und in Mengeringshausen war, wo er in dem Hause eines nahen Verwandten den ersten Elementar-Unterricht erhielt, zeichnete er sich durch besondere Fähigkeiten und durch einen nicht gewöhnlichen Eifer für die Wissenschaften aus; desgleichen auch in Korbach, wohin er in seinem dreyzehnten Jahre auf das dasige Gymnasium gebracht wurde. Von da kam er im J. 1769 auf das Karolinum zu Cassel, wo er sich besonders unter Stein, Matzkopf und Huber für die Arzneykunde vorbereitete, und im J. 1772 bezog er die Universität Göttingen, und studirte daselbst 3 Jahre unter Baldinger, Richter, Wrisberg, Rud. Vogel, Murray, Erxleben und Gmelin. Daselbst erhielt er auch die medicinische Doctorwürde, und schrieb eine Inauguraldissertation: *de diabete*. Im J. 1775 kehrte M. nach Arolsen zurück, verliess es aber schon wieder im Nov. 1776, um nach Würzburg, dem Aufenthaltsorte seiner Schwester, zu gehen und die dortigen med. Anstalten unter dem berühmten Siebold zu benutzen. Im J. 1778 eröffnete er seine praktische Laufbahn in Bamberg. Hier ging ihm sein Glücksstern auf, und verliess ihn fast sein ganzes Leben hindurch nicht mehr. Nicht allein dass er sich durch glückliche Curen bald einen grossen Ruf in der Stadt und ihren Umgebungen erwarb, auch als Staatsbürger und Staatsbeamter, als ein Mann, der durch seine vielseitige Bildung lebhaft in alle Verhältnisse des öffentlichen und geselligen Lebens eingriff, wirkte er in dieser seiner zweyten Vaterstadt mehr Gutes, als mancher Staatsminister. Von wesentlichem Nutzen war ihm hiebey das wahrhaft freundschaftliche Verhältniss, in welchem er zu dem damaligen Fürstbischof *Franz Ludwig von Erthal* stand. Als dieser vortreffliche Fürst von einer hartnäckigen Unterleibskrankheit befallen wurde, und diese lange Zeit der Kunst seiner Leibärzte spottete, war *M.* so glücklich, dieses hartnäckige, gefahrdrohende Übel in kurzer Zeit zu beseitigen und den Fürsten vollkommen herzustellen. Für diese gelungene Cur wurde *M.* zu seinem Leibarzt ernannt, und als er bald darauf zur christlichen Kirche übertrat, nahm der Fürst selbst die Taufhandlung mit der grössten Feyerlichkeit in der Hofkapelle vor. Der engen und freundschaftlichen Verbindung beider Männer, von denen der eine eben so eifrig und fähig zu guten Entwürfen war, als der andere von dem edlen und guten Willen beseelt, der zu ihrer Ausführung gehörte, hatte Bamberg schon damals seine vorzüglichsten Anstalten zu danken; unter andern die Verbesserung des Hebammenwesens, die Gründung des allgemeinen Krankenhauses sammt dem damit verbundenen Gesellen- und Dienstboten-Institut, die Verbesserung der chirurgischen Anstalten, die Einrichtung des Bades zu Bockleth und die Verbesserung des zu Kissingen u. s. w. — Mit dem Tode des Fürsten verlor M. seine Leibarztstelle und zum Theil auch die Gelegenheit, seiner Vaterstadt nützlich zu werden. Er war nun einzig auf die Wirkungssphäre des praktischen Arztes und die des klinischen Lehrers beschränkt. Was er hier wirkte, ist allgemein bekannt. Im J. 1803 wurde M. von der Baierischen Regierung die Stelle eines Directors der Medicinal- und Kranken-Anstalten in den Fränkischen Fürstenthümern und bey der im J. 1808 erfolgten Organisation des Medicinalwesens die eines Vorstandes des Medicinal-Comités zu Bamberg und eines Directors der Schule für Landärzte übertragen, welche Stellen er bis zu seinem Tode bekleidete.

Nunmehr wieder in einen gröfseren Wirkungskreis verfetzt, sparte M. weder Zeit noch Kräfte, seinen Mitbürgern und dem Staate nützlich zu werden. Nicht allein mehrere neue medicinische, sondern auch andere gemeinnützige, und das gesellige Leben erhöhende Anstalten verdanken ihm ihr Daseyn, und er würde sicher noch Manches, was schon in seinem Geiste als fertiger Entwurf bereit lag, zum Wohle seines Vaterlandes ausgeführt haben, wenn nicht der Tod seinem thätigen Leben eine zu frühe Grenze gesetzt hätte. Er starb an den Folgen eines vernachlässigten Ischias, das mit Degeneration der Nerven-, Muskel- und Knochen-Substanz endigte, unter vielen und langwierigen Schmerzen, am 26ten April 1816.

Hlph.

ERLANGEN, in der Palmschen Verlagshandlung: *Friedrich Hildebrandts*, der Physik und Chemie ordentl. öffentl. Lehrers auf der Königl. Baierischen Friedrichs-Alexanders-Universität zu Erlangen, Königl. Preussischen Geh. Hofraths u. s. w. *Leben und letzte Krankheit* von seinem Schwiegersohne D. *Karl Hohnbaum*, Herzogl. S. Hildburgh. Hofrathe und Leibmedicus u. s. w. Nebst dessen Bildnifs. 1816. VI u. 105 S. 8. (Preis mit dem Bildnifs 1 Rthlr. 1 gr., ohne dasselbe 9 gr.)

H. war am 5 Jun. 1764 zu Hannover geboren, kam im 12 Jahre aufs Gymnasium seiner Vaterstadt, und ging 1780 nach Göttingen, um nach *Zimmermanns* Aufmunterung Medicin zu studiren, wo er besonders *Wrisbergs* Liebe gewann: promovirte 1783, und fiel bald darauf in ein hitziges Fieber, das sich mit einer Metastase auf das ganze Adersystem seines linken Beines, welches lange vorher durch einen Sturz mit dem Pferde geschwächt worden war, endigte. Da er diese Aftergeschwulst auf seiner nachmaligen Reise nicht schonte: so widerstand sie nachher allen Heilmitteln und litt in der Folge manche dem Zustande des Körpers nichts weniger als zuträgliche Veränderungen. Er kam 1785 von seiner Reise nach Paris und durch einen Theil von Deutschland, wo er vorzüglich in Berlin *Walters* Vorträge und Sammlung benutzt hatte, nach Göttingen zurück, las daselbst, ging aber zu Michaelis desselben Jahres auf *Zimmermanns* Empfehlung als Prof. der Anatomie nach Braunschweig, wo er nachmals auch Assessor des Obersanitätscollegiums wurde, ein in anderen Rücksichten zwar angenehmes, aber als Lehrer und Praktiker zum Nachtheile seiner Gesundheit allzuthätiges Leben führte, und daher gern zu Michaelis 1793 zu Erlangen eine Professur der Arzneykunde mit dem Auftrage, hauptsächlich Chemie zu lehren, annahm, wozu ihn *Hardenberg*, wie ehedem nach Braunschweig, berufen hatte. Im folgenden Jahre lehnte er den Ruf nach Braunschweig als Prof. der Chemie ab, und erhielt dafür Gehaltszulage und Hofrathscharakter, 1796 die Bestellung zum Prof. der Philosophie und namentlich der Chemie, und als *Mayer* 1799 nach Göttingen ging, der Physik, wobey er freywillig auf alle Gehaltsverbesserung Verzicht leistete, die ihm aber 1804 nebst dem Charakter eines Geheimenhofraths und Zusicherung eines Wittwengehalts zu Theile wurde. Was er in dieser Laufbahn geleistet, ist vom Publicum längst erkannt und gewürdigt. Aber hier sowohl als in seiner Praxis, in welcher er sich doch so viel möglich einzuschränken suchte, wurden seine Kräfte zu sehr angestrengt, und mannichfache häusliche Sorgen untergruben dabey seine Gesundheit immer mehr; bey seiner erblichen Anlage zur Lungensucht und reizbarem Gemüthe alternirten oft plethorische Congestionen nach der Brust und erysipelatöse meist auf das kranke Bein sich werfende Fieber: gegen beide Krankheitszustände wandte er relativ bald öftere, aber kleine Aderlässe, bald Brechmittel an. Diesen abwechselnden Zustand legen Auszüge aus seinen Briefen an den Vf. vom May 1810 bis kurz vor seinem Tode dar, welche nicht nur zur Unterhaltung, sondern auch zur Belehrung, auch in dem so schwierigen Geschäfte des Arztes, seinen eigenen Krankheitszustand zu beurtheilen, und zu behandeln, sehr interessant sind. Nach mancherley Abwechselungen seines Zustandes überfiel ihn im Anfange des Septbr. 1814 ein heftiges *asthma spasticum* oder *paralyticum*, dessen Folgen nebst damit verbundenen Abdominalleiden ihn anhaltend, obgleich nicht immer in gleichem Grade, belästigten, so, dafs er im Nov. eine *sehr langsame Auszehrung* voraussagte. Dieses bestätigte er am 1 Jun. des folgenden Jahres mit dem Ausdrucke: „*geschwind* gehts noch nicht zum Tode." Sonderbar, dafs er in eben diesem Briefe gesteht, einen rechten Widerwillen gegen alles Schreiben überhaupt zu haben, hingegen übermäfsig zum Scherzen aufgelegt zu seyn, und sogar in seinen Vorlesungen mit Mühe an sich halten zu müssen. Gegen Ende dieses Monats besuchte er den Vf., und nochmals gegen die Mitte des Sept., da ihn dieser zum letzten Male, und schon sehr verändert, sah. S. 59 giebt er eine den Leser angreifende Erzählung seines damaligen Zustandes. Gegen das Ende des Jahres kam wieder ein Anfall, an dessen Folgen er weit mehr als vorher litt. Besonders beklagte er sich (27 Febr. 1816) über eine Menge im Magen am ärgsten aus reinem Wasser, sonst aus allem oft *sponte* sich entwickelndes Gas, daher er am besten früh, völlig nüchtern, zu arbeiten fähig sey. Am 19 März dictirte er seiner Tochter den letzten Brief, den er mit zitternder Hand unterschrieb. Die Anfälle kamen häufiger, störten aber die Heiterkeit seines Geistes so wenig, dafs er noch immer sein „Lehrbuch der Chemie als Wissenschaft und Kunst" seinem Sohne in die Feder dictirte, bis er in seinen letzten Tagen die Vollendung desselben dem Dr. *Bischoff* auftrug; am 23 März früh liess er sich noch einen Correcturbogen davon geben, verlor aber die Sprache, und verschied sanft in der Morgendämmerung. Zu bedauern ist, dafs er in seinem vor mehreren Monaten aufgesetzten letzten Willen (absichtlich, wie es scheint) der Section seines Körpers aus-

gewichen war (ein Anatom!), und man daher über seine Krankheit noch sehr im Dunkeln bleibt. Er zeichnete sich, die angeborne Anlage zu Lungenkrankheiten abgerechnet, durch besondere Stärke des Muskelsystems aus, und sein ganzes Äusseres verkündigte Festigkeit und Beharrlichkeit des Charakters. Aus seinem ernsten Blicke sprach tiefes Nachdenken, das aber nicht zurückscheuchte, sondern durch Verbindung mit Gutmüthigheit vielmehr anzog, wie sehr er auch von gekünstelter Erregung der Aufmerksamkeit auf sich entfernt war. Seine gesellschaftliche Unterhaltung wurde erst dann lebhaft, wenn ihr Gegenstand ihn interessirte, oder wenn es galt, die Wahrheit gegen Angriffe zu vertheidigen, in welchem letzten Falle er oft zu Handlungen hingerissen wurde, die er in der Folge zu bereuen hatte. Dabey aber wandte er nach solchen Ausdrücken Alles an, wieder gut zu machen, was er verdorben hatte; und dieser Fehler wurde durch die Fülle von Güte und Edelmuth, die er in seinem Herzen trug, reichlich überwogen. Besonders äusserte sich dieses gegen seine Zuhörer. Bey strengen moralischen Grundsätzen konnte er sich doch in die verschiedenartigsten Denkweisen Anderer schicken, und die heitere Seite des Lebens ergreifen; besonders aber in den letzten Jahren galten ihm häusliche Freuden über alles. Seines Frohsinnes ist bereits erwähnt worden: „eine Erscheinung," sagt der Vf. S. 84, „welche für denjenigen nicht befremdend seyn wird, der Gelegenheit gehabt hat, oft in der Nähe von Lungensüchtigen zu seyn, bey denen bekanntlich oft mehrere Seelenfähigkeiten gegen das Ende der Krankheit in einem Zustande erhöhter Thätigkeit zu seyn pflegen." — Über seine Verdienste als praktischer Arzt vieles sehr lesenswerthes: seine Erfahrungen über die specifischen Wirkungen kleiner Dosen von Mittelsalzen, die er in manchen chronischen Übeln allen anderen Heilmitteln vorzog, waren so gross und übertrafen so sehr alles das, was hierüber von anderen Ärzten gesagt worden ist, dass man es für einen wahren Verlust für die Wissenschaft ansehen muss, dass sie mit ihm verloren gegangen sind, weil er sie zur Mittheilung noch nicht für gereift genug hielt, wie er denn auch seine früheren Schriften, besonders seine Geschichte der Unreinigkeiten u. s. w., nur als unvollkommene, dem jetzigen Zustande unseres Wissens nicht mehr angemessene, Versuche ansah. Über seine Verdienste als Lehrer der Physik und Chemie, und seine Benutzungen der neueren Ansichten und Entdeckungen ist zu viel lehrreiches gesagt; besonders scheint *Schelling* grossen Eindruck auf ihn gemacht zu haben, und unter seinen Papieren finden sich noch Beyträge zu einem Werke über Naturphilosophie, welches er einst herauszugeben gedachte. Jener einseitigen Speculation, welche mit leeren Phrasen und zusammengetriebenen Analogieen ihr Wesen treibt, konnte er keinen Geschmack abgewinnen, sondern sein Sinn war immer aufs Praktische gerichtet, und vorzüglich ging sein Streben dahin, seinen Schülern ein vollkommenes und zusammenhängendes Bild der Wissenschaft zu geben, jedoch so, dass er ihnen dabey den Weg zur philosophischen Anschauung keinesweges versperrte, und sie auf den Standpunct einer bloss mechanischen Betrachtungsweise still zu stehen verleitete. *Have pia anima!*

Ks.

KURZE ANZEIGEN.

LITTERATURGESCHICHTE. *Kopenhagen* u. *Leipzig*, b. Schubothe: *Chirurgischer Lebenslauf des verstorbenen Margräfl. Culmbachschen Leibchirurgen Herrn Hilschers.* Aus einem Schreiben desselben an den Hn. Prof. *J. L. Tode* in Kopenhagen im Jahr 1777. Jetzt aber erst bekannt gemacht. (Aus Todes med. z. chirurg. Journal V B. abgedruckt) 1804. 8. (4 gr.)

Zuerst eine kurze Beschreibung von dem Lebenslauf des Hn. *Hilschers*, und dann eine von dem b. Friedrichsruhe in Holstein gefundenen Gesundbrunnen. Der Vf. findet den Lebenslauf des Hn. *Hilscher* lesenswerth, und hofft ein Gleiches von seinen Lesern. Im Jahr 1737 kam Hr. *H.* nach Thoren in Polnischpreussen zu einem Chirurgen in die Lehre. Er nennt diese Lehrjahre eine Knechtschaft, und, nachdem er sie überstanden hatte, zog ihn der Ruf des Dr. Kulmus nach Danzig, in der Absicht, Anatomie dort zu treiben; allein er verfehlte seinen Zweck, weil der Dr. Kulmus ihn mit noch einigen anderen Mitschülern in das Gefängniss bringen zu lassen drohte; indem sie einen Mitschüler durch Gespensterpossen so erschreckt hatten, dass er krank ward, und deswegen gieng er mit zwölf anderen auf einem Schiffe nach Lübeck. Von Lübeck wanderten die Flüchtlinge nach Hamburg, und von da nach Amsterdam. In Amsterdam wurden sie engagirt, als Schiffschirurgen nach Ostindien zu gehen; allein eine Krankheit hielt *H.* von dieser Reise ab. Nach überstandener Krankheit ging er nach Riga, setzte seine Reise weiter fort nach Posen, wo er bey einen Polnischen Chirurgen in Condition trat.

Er hatte Kulmus anatomische Tabellen mit sich geführt, und zeigte diese vor, als ein Verwundeter sich bey seinem Herrn verbinden liess, der darüber staunte, und *H.* für einen Zauberkünstler hielt. *H.* packte seine Sachen wieder zusammen aus Furcht für einen Hexenmeister gehalten zu werden, und ging nach Lissa, wo er von einem Chirurgus Siegmund aufgenommen ward, der noch in seinem 88 Jahre die Thätigkeit besass, mit der Fliete ohne Brille Ader zu lassen. Er soll aber eine weitäuftige Kenntniss in der Chirurgie gehabt, und viele Arcana gekannt haben. Der Herr Colleg Siegmund wollte nun dem Hn. *Hilscher* seine Kenntnisse eintrichtern, und dictirte ihm alle Abende seine Recepte bey verschlossenen Thüren. Leider starb der gute Siegmund 1741, *H.* hatte doch 200 Bogen mit Arcanen angefüllt mit dem Beysatz: *Probatum est.* Nun gieng er nach Breslau, als der Krieg in Schlesien ausbrach. Hier lernte er vorzüglich das Manuale in der Chirurgie. Bey dieser Gelegenheit brach ein Polnischer Mönch aus dem Kloster Czenstochow, der unter die Blessirten ein Almosen austheilte, den Arm. Nachdem nun der Regimentschirurg mit einem Bruchpflaster und Kampferspiritus den Verband gemacht hatte, begleitete er den Mönch ins Kloster, und traf hier den Oberchirurgus, Frater Albinus, welcher mit dem angelegten Verbande nicht zufrieden war, und unwillig ausrief: Will denn die alte Methode nicht einmal aufhören! Alle Pflaster und Salben sind mehr schädlich als nützlich, so wie alles Oel, und Fett sich besser für einen Lederbereiter schickt, um die to-

dem Felle geschmeidig zu machen, als dass eine lebende Haut, welche in ihren Ausdünstungsgefässen ein völlig zureichendes Öl bey sich führt, noch mit fremden Fett verkleistert, und mit dem brennenden Spiritus noch die Gefässe zugeschnürt, mit dem Kampfer die Nerven betäubt, und dadurch die Heilung unmöglich gemacht wird. Bey Erblickung der Kampferpulver rief er aus: Heilige Marie! Das sind ja Kampferpulver! In diesem Kloster war auch ein heiliger Brunnen, und ein heiliges Salz: Mit diesem Wasser und Salz heilte man die Besessenen auf folgende Art: Vier starke Kerls wälzten einen solchen Unglücklichen auf der Erde in dem heiligen Salz herum, rieben dann mit dem Salz den ganzen Körper; dann warfen sie ihn in eine Badewanne, hielten ihn so lange unter Wasser, bis sich kein Glied mehr rührte, dann wurde in in nasse Tücher gewickelt, und bekam eine Kalotte von Eis auf den Kopf. Die Speisen, welche ein solcher erhielt, bestanden in Salz, und zum Trinken goss man ihnen 8 — 10 — 12 Kannen Wasser in den Hals. — Es folgt nun noch eine fernere Beschreibung dieses Klosters. In der Mitte des Junius in dem nämlichen Jahre wurde *H.* mit einem kleinen Commando nach Schweidnitz geschickt, ward von den Panduren völlig ausgezogen, und erschien im Hemde im Lazareth. Vom Anfang des Jahres 1743 — 1745 war Hr. *Hilscher* bey Schlachten in Schlesien, Mähren, Böhmen, und in Lazarethen. Dann ward er 1745 mit einem blessirten österreichischen Offizier nach Breslau geschickt, practicirte dort unter Hn. Tralles, der ihn nach Leipzig empfahl den dortigen Professoren. In Leipzig hörte er im Jahr 1746 — 1750 bey Platner, Hebenstreit, Ludwig, Gunz, Böhmer, und Ludwig. Im Jahre 1750 — 51 studirte Hr. *Hilscher* in Berlin, präparirte unter Mekkel, hörte Chirurgie bey Henkel, machte unter Pallas den Cursum operationum, und genoss bey Muzelius klinischen Unterricht. Im Jahr 1751 ward er bey dem Kolloredischen Kürassirregiment Regimentschirurg, nachdem er von Störk, van Swieten und von Haen examinirt worden war. Im Jahr 1752 war er in Nürnberg bey dem Accoucheur, und Operateur Müller. Von da ward er im May 1753 nach Bayern als Chirurgus bey dem Margräfen von Brandenburg Culmbach berufen, und ging mit dessen Suite 1753 nach Holstein und Schleswig. L.

Breslau, auf Kosten des Vfs.: *Auszug aus der Lebensgeschichte des Königl. Geh. Justiz-Raths D. Berger*, Ritter des Königl. rothen Adler-Ordens dritter Classe, auch Ehrenmitglied der in Breslau gestifteten Gesellschaft zur Beförderung der vaterländischen Cultur. 1817. V u. 58 S. gr. 8.

Schon durch die kurze Vorrede, worin der Vf. erklärt, dass er als bejahrter Geschäftsmann und Greis von 81 Jahren nicht für's Publicum, sondern nur für seine Freunde einige Denkwürdigkeiten seines Lebens mittheile, wird die Kritik entwaffnet. Auch in der Geschichte selbst erkennt man leicht den vielgeübten Geschäftsmann und biederen, wackeren Greis, der am Abende eines gemeinnützigen, heiteren Lebens mit Wohlgefallen und Dankbarkeit auf das, was ihm und durch ihn geworden, zurückblickt. Wer wollte da über ein wenig Geschwätzigkeit und über einige Äusserungen, welche man als eine niemand schadende Eitelkeit auslegen könnte, zürnen? Schon als ein gewiss sehr seltenes Beyspiel eines so langen Lebens voll Genuss und Freude, fast ohne trübe Stunden, verdient diese Biographie die Aufmerksamkeit des Menschenkenners und Menschenfreundes, und der alte Spruch: *Nemo ab omni parte beatus* scheint hier beynahe widerlegt zu werden. Der im J. 1736 zu Schweidnitz geborne Vf. lebte seit 1759 ohne Unterbrechung in Breslau in einem eben so angenehmen als nützlichen Wirkungskreise, zuerst als Advocat, dann als Consulent der Kaufmannschaft, als Generalfiscal von Schlesien und der Grafschaft Glatz, und als Director des Criminalcollegiums. Im J. 1816 feyerte Hr. *B.* sein funfzigjähriges Amtsjubiläum und ward zum Geh. Justizrathe ernannt. Auch hat der Vf. einen thätigen Antheil an der Gründung und Beförderung des Breslauer Theaters genommen. Die meisten Bemerkungen in dieser kleinen Schrift beziehen sich auf die Verhältnisse der Schlesischen Fabriken u. des in vieler Hinsicht wichtigen Breslauer Handels. Manche Notiz hierüber wird, aus der hier actenmässig gelieferten Darstellung, auch allgemeines Interesse erregen; und so dürfte es wohl niemand gereuen, diese harmlose Schilderung eines alten Biedermannes gelesen zu haben. mcr.

SCHÖNE KÜNSTE. *Nürnberg*, b. Schrag: *Volkmars Bekenntnisse und Lebensgeschichte*, aus dessen Papieren gezogen, und herausgegeben von *Simon Erhardt*, Professor zu Nürnberg. 1817. 276. 8. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Dieses Buch, es sey nun der Inhalt Wahrheit, oder Dichtung, ist auf jeden Fall ein sehr nützliches und interessantes Buch. Im letzten Fall ist es ein psychologischer Roman, den wir selbst dem Morizischen Anton Reiser vorziehen würden, der durch seine allzu ängstliche Zergliederung und Weitschweifigkeit ermüdet. Nach der Vorrede des Hn. *E.* soll der Vf. und Held dieser Geschichte, kürzlich als Pfarrer zu Buch am Donauufer gestorben seyn; aber diess ist wahrscheinlich nur Fiction. Sprache und Vortrag sind einfach, natürlich, prunklos und correct, die Tendenz vortrefflich, und die Darstellung der Erziehung und Ausbildung des Jünglings, in pädagogischer Hinsicht, für Lehrer und Jünglinge gleich interessant. Letzteren wollen wir dieses lehrreiche Buch vorzüglich empfehlen. Sehr anziehend ist unter andern die Schilderung des alten ehrwürdigen Geistlichen (S. 129 folg.), der unseren Volkmar nach *seiner* Art zur Universität examinirte.

Solcher Bücher sollten wir mehr haben, damit sie den sinnlosen mystischen Klingklang unserer Moderomane verdrängten, welche Herz und Geist verweichlichen und exaltiren, indess Bücher, wie dieses, ihnen reinen, gesunden Nahrungs-Stoff für beides in einem gefälligen Gewande bieten. Wir wünschen also sehr, Hr. *E.* möge sein Versprechen in der Vorrede erfüllen, und einen 2ten Theil folgen lassen.

J. — s.

Berlin, in der Mauerschen Buchhandlung: *Der Toden Chor* von *C. W. Fröhlich* 1817. 138 S. 8. (16 gr.)

Erst ein ziemlich uninteressanter Briefwechsel zweyer Geschwister, über meist triviale Gegenstände; dann eine Vergleichung, zwischen Goethe und Jean Paul Richter, der es hie und da nicht an Scharfsinn, dagegen aber an Gediegenheit fehlt, und endlich die Erzählung von einer Association, um am Grabe verstorbener Lieben, Lieder abzusingen; *daher* der Titel: *Der Todes-Chor.*

Wenn nicht irgend eine uns verborgene Thatsache, oder Tendenz, diesem Büchlein zum Grund liegt, so wissen wir, fragmentarisch wie es ist, wahrlich nicht, was es denn eigentlich bedeuten soll, und was der Vf. damit gewollt habe.

J. — s.

Frankfurt a. M.; *Die Broschüren gegen die Juden oder die Rache.* Lustspiel in einem Akte von *C. R. A . . . i.* 1816. 54 S. 8. (8 gr.)

Die Rache besteht darin, dass ein reicher Jude einen armen Gelehrten, der gegen die Juden geschrieben hat, beym Bürgermeister, nachdem er ihn durch ein Geschenk gewonnen, zu einer Stelle empfiehlt, um zu zeigen, dass auch ein Jude edel handeln könne. Über die mancherley Vorwürfe der Christen gegen die Juden kommt manches vor; dass aber über Streitgegenstände durch ein Lustspiel nichts entschieden werden könne, bestätigt sich auch hier; doch hat das Ganze, einige Derbheiten abgerechnet, Geist, und die dialogische Form etwas von dramatischen Leben, nur dass die Skizze an sich unbedeutend und noch kein wahres Lustspiel zu nennen ist.

F. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

GESCHICHTE.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Handbuch der Geschichte des Mittelalters.* Von *Friedrich Rühs.* 1816. VIII u. 873 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Die neu erwachte und vielseitig angeregte und verstärkte Vorliebe für die Beschäftigung mit der Geschichte des Mittelalters mußte das Bedürfniss angemessener und bequemer Hülfsmittel, über deren Mangel schon lange geklagt worden ist, recht fühlbar und allgemeiner anerkannt werden lassen; um so erfreulicher war das fast gleichzeitige Bestreben zweyer wackerer Gelehrten, *Rühs* und *F. C. Schlosser*, demselben Befriedigung zu gewähren und der historischen Literatur unseres Vaterlandes einen Vorzug zu sichern, welchen sie in Beziehung auf historische Unterrichtsbücher überhaupt seit mehreren Menschenaltern rühmlich behauptet hat. Der gegenwärtige Bericht beschränkt sich auf die als ein Ganzes abgeschlossene *Rühs'sche* Arbeit; von der *Schlosser'schen*, welche mit einem, jetzt unter der Presse befindlichen zweyten Bande beendigt werden wird, soll demnächst Nachricht gegeben werden. Auch scheint es gerecht, die Würdigung beider Werke getrennt zu halten, weil sie in der Anlage und Ausführung durchaus verschieden sind, und sehr wohl neben einander bestehen, ja sich wechselseitig erläutern und ergänzen können; während vielleicht zu besorgen wäre, dass bey einer, durch eigenen Gebrauch beider Werke erst gehörig gerechtfertigten Nebeneinanderstellung, ein Schein unabsichtlichen Vorzugs auf das Eine oder Andere fallen möchte, welcher manchen Lesern für den ersten Augenblick die Auffassung des richtigen Gesichtspunctes erschwerte.

Hr. *R.* verwahrt sich in der Einleitung und in den Schlussbemerkungen S. 864 fg., welche die Hauptmomente trefflich zusammenfassen, gegen Anerkennung des Mittelalters als der Bezeichnung eines eigenthümlichen Zeitraums der Weltgeschichte; und Rec. tritt ihm in so weit bey, dass dasselbe keinesweges für alle Völker zu Einer Zeit beginnt, und auf gleiche Weise oder durch ein allgemeingültiges Ereigniss abgeschlossen und begrenzt wird; auch soll darüber nicht gerechtet werden, ob sie als Vermittelungszustand zwischen der alten und neuen Geschichte zu betrachten sey: aber für den ersten Theil der neuen Geschichte kann sie nicht genommen werden, wenn der in fortschreitend engerer politischer Verbindung und immer sichtbarer hervortretender Wechselwirkung der Staaten bestehende unterscheidende Charakter derselben nicht aufgegeben werden soll. Im Mittelalter wird die Welt durch Religiosität umgewandelt; das gesellschaftliche Leben und die Staatseinrichtungen bilden sich aus sich selbst, das heisst, aus Herkömmlichkeit, Bedürfniss und Erfahrung der Menschen heraus, und nehmen, oft zufällig oft absichtlich, Manches von dem Vorhandenen und zum Theil politisch Veralteten in sich auf; so lange sie in diesem Werden und Wachsen begriffen sind, bleiben sie einsam und von einander geschieden, wenn gleich mehrere Ereignisse von ausgebreiteter Wirksamkeit und das Allgemeinere sind, was verschiedenartige Völker berührt und treibt. In diesem Sinne giebt es eine synchronistische Darstellung, welche, recht gefasst uud durchgeführt, mehr Missverständnisse und irrige Ansichten beseitigt als erzeugt. Die Voraussetzung, dass eine solche synchronistische Darstellung nicht zulässig sey, hat den Vf. bestimmt, eine rein ethnographische zu wählen.

Wir erhalten demnach eine Geschichte der Völker des Mittelalters in ihrer Vereinzelung; und das hat entschiedene Vortheile: der Zusammenhang alles dessen, was ein Volk betrifft, wird nicht unterbrochen; kein Theil der Völkerwelt, auch der geringere und nur für kürzere Zeit oder in beschränkterem Raume bedeutende, wird übergangen; für verhältnissmässige Vollständigkeit kann gesorgt werden. Indessen treten auch nicht wenige Unbequemlichkeiten ein, weil sich das Allgemeinere dem Einzelnen anschmiegen und unterordnen lassen muss, und der in einander greifende Verlauf des Geschehenen nicht veranschaulicht wird. So wird S. 230 fg. von dem Arabischen Staate in Spanien gehandelt, von dem Westgothischen Reiche daselbst und dem Sturze desselben durch die Araber erst S. 424 fg., und von den sich neubildenden christlichen Königreichen S. 545; von der Niederlassung der Normänner in Süd-Italien S. 531 und von Scandinavien erst S. 753 fg. So wird die Geschichte der Kreuzzüge S. 235 der Morgenländischen beygefügt, ohne dass der Leser über das Abendland, von dem sie ausgingen, orientirt ist; daher verliert die Erklärung ihrer Folgen an Deutlichkeit und Gewicht, und die gehaltvollste Wirkung, welche auf der Idee und Befruchtung der Einbildungskraft vermittelst derselben oder auf Erwachen des religiösen Selbstgefühles der Europäischen Menschheit im Grossen beruhet, wird mit Stillschweigen übergangen.

Doch, ohne über Anlage des Ganzen zu rechten, folgen wir der Anordnung, welche der Vf. gewählt hat, und machen auf dasjenige aufmerksam, was seinem Werke zur Empfehlung gereicht, und Anspruch auf dankbare Benutzung giebt. Das Ganze zerfällt in zwey grosse Abschnitte, wovon der erste die östlichen Reiche und Völker (Ostrom, Neu-Persien, Juden im Morgenlande, das Arabische Reich mit den einzelnen Dynastieen in Asien, Afrika und Spanien, die Kreuzzüge und ihre Folgen, die Mogolen, Tataren, Indien und Sina), der zweyte die westlichen (die Hierarchie und ihren Einfluss auf die Völker, die Germanen, mit den romanisirten und reingermanischen Reichen, die Slaven und Ungern) umfasset. Der reiche Stoff ist mit kritischer Strenge und gewissenhafter Sorgfalt ausgemittelt, und mit Einsicht geordnet und verarbeitet. Die Einweisung in die örtlichen Verhältnisse des geschichtlichen Schauplatzes geht vorauf, und die später eintretenten Abänderungen darin werden bemerkt; von Regierung, Verfassung, vom bürgerlichen Leben, Gewerbfleisse, Handel, von Literatur und Kunst wird an rechter Stelle Nachricht ertheilt; oft werden Winke gegeben, welche den Selbstdenkenden weiter führen und fortgesetzte Forschungen veranlassen können. Es ist gewiss der eigentlich welthistorische Gesichtspunct, aus welchem die Byzantiner, Neu-Perser und Juden als Erhalter und Verbreiter der älteren Bildungsmittel betrachtet werden. Die Regenten-Folge wird genau angegeben und nicht selten durch schätzbare Geschlechtstafeln erläutert; über Theilungen, Vergrösserung oder Verkleinerung eines Staates, so wie über dessen inneren und äusseren Zustand, findet sich genügende Auskunft. Die Urtheile zeichnen sich durch reife Besonnenheit und strenge Gerechtigkeit aus; vielen Verkannten und Verunglimpften wird der gebührende historische Schutz zu Theil; weder rasche Absprecherey noch vorgefasste Meinungen thun der historischen Wahrhaftigkeit Eintrag.

In der Byzantinischen Geschichte werden vielleicht manche Leser von spröderem Geschmacke zuviel Persönlichkeiten armseliger Regenten wahrzunehmen glauben, ohne zu bedenken, dass bey unverkennbarer Abhängigkeit der öffentlichen Angelegenheiten vom Hofe und von der Persönlichkeit des Oberherrn ein Allen zusagendes Ebenmass für Schilderung derselben schwer aufzufinden seyn dürfte. Die sorgfältige Berücksichtigung kirchlicher Streitigkeiten in diesem Reiche ist ganz an ihrer Stelle, und hätte hie und da, z. B. über die Unterscheidungslehren der Nestorianer und Monophysiten S. 37, noch mehr Ausführlichkeit zugelassen. Auch von dem Justinianeischen Gesetzbuche S. 30 hätte vollständiger gesprochen werden können, da es für die Europäische Culturgeschichte späterhin so entscheidende Folgen gehabt hat. Die Geschichte der K. Irene S. 43 hätte ebenfalls vollständiger behandelt werden können; von der Entlassung der alten Leibwache giebt die Lebensgeschichte des Tarasius in Act. Sanct. Febr. T. 2. p. 572, so wie von mehreren Kabinetsmassregeln, gute Auskunft; ihre politischen Beziehungen auf Italien erheischten eine Erörterung. Überhaupt scheint das S. 23 angeführte treffliche Werk *Schlossers* über die Geschichte der bilderstürmenden Kaiser nicht ganz nach Verdienst benutzt worden zu seyn. Desto zufriedener stellt dagegen S. 51 die treffende Würdigung des Byzantinischen Finanzwesens. — Gelungen und hochverdienstlich ist das Gemälde von dem Neu-Persischen Reiche S. 134 fg. und von dem Zustande der Juden in Asien S. 141 fg.; es ist uns keine Zusammenstellung vorgekommen, welche mit dieser eine Vergleichung aushielt. — Die Geschichte der Araber enthält in gedrängter Kürze das Wesentliche, ohne über Veränderungen im Inneren ihres Weltreiches bedeutenden Aufschluss zu geben; bemerkenswerth ist S. 201 und 204 die Unterscheidung der Ismaelier von den Assisinen; die einzelnen Dynastieen werden nach Ländern aufgeführt. Bey den Hunnen verwirft der Vf. S. 278 die Sinesischen Überlieferungen mit haltbaren Gründen. Die brauchbare Übersicht der Geschichte Indiens S. 335 fg. ist aus den bewährtesten Hülfsmitteln mit gesunder Prüfung geschöpft.

Die Bearbeitung der Geschichte der westlichen Völker und Staaten S. 352 fg. ist von gleichmässiger Güte und Reichhaltigkeit; der umsichtigen Aufmerksamkeit und dem beharrlichen Fleisse des Vfs. möchte schwerlich etwas Wichtiges entgangen seyn. Da die Eigenthümlichkeit des gesellschaftlichen Lebens im germanisirten Europa durch das Christenthum bestimmt worden ist: so stehet S. 356 fg. eine Entwickelung des hierarchischen Systems und der päpstlichen Macht an der Spitze; sie ist eben so unbefangen, als anschaulich und umfassend. Möchten doch katholische Gelehrte aus den seit mehreren Jahrzehenden oft wiederholten Erörterungen dieses Gegenstandes sich überzeugen, dass der Geist des Protestantismus die polemische Einseitigkeit überwunden und dem, was sonst bloss angefeindet und diensteifrig verunglimpft zu werden pflegte, die besseren Seiten abzugewinnen und ohne Hass und Liebe geltend zu machen gewusst hat; oder sollten sie etwa gar (was Gott verhüten wolle!) hierin eine Annäherung zur alleinseligmachenden Kirche ahnden? Wenn sie nicht über sich erhalten können, in ähnlichem Tone von dem, auch ihnen Heil und sittlichen Segen bereitenden Werke der Kirchenverbesserung zu reden: so würde zur Bewahrung des schriftstellerischen Anstandes am gerathensten seyn, zu schweigen. — Nachdem S. 391 ff. von den Germanischen Völkern im Allgemeinen gehandelt worden, führt der Vf. die einzelnen historisch merkwürdigen Stämme auf, und giebt über sie hinreichende Auskunft. Bey den Longobarden hätte S. 435 nicht unbemerkt geblieben seyn sollen, wie sehr Familienleben und Volksgeist durch sie gewonnen haben, wovon die Bestrebungen der kleinen Staaten des oberen Italiens so deutlich Zeugniss geben. — Hierauf folgt S. 437 ff. die Geschichte der Fränkischen Monarchie. Karl Martel hätte wohl verdient, genauer dargestellt zu werden; das Volksthümliche in seinen Einrichtungen und die hervorragende Selbstständigkeit in seinen Ansichten und

Entwürfen, sein Kampf gegen den Klerus, dessen Gewalt er auch durch Besetzung erledigter Bisthümer mit Laien und Grafen zu brechen wusste, macht ihn äusserst merkwürdig, und erhebt ihn zum Muster Karls des Grossen. Mit der Schilderung dieses mit Recht bewunderten Fürsten S. 447 ff. werden Alle bis auf den, im Gefühle seiner unglaublichen Quellenforschung sich überhebenden Hn. *v. Kotzebue*, zufrieden seyn. Dass der, bald poetisirte Sagenkreis von Karl und seinen Waffengenossen angedeutet wird, ist in mehr als einer, auch bloss in historischer Hinsicht zu billigen; aber mit gleichem Rechte gilt dieses von der Pipin'schen Familie; die Haymonskinder sind historisch nicht minder als poetisch wichtig, und was von dem heil. Reinold (Acta Sanct. Jan. T. I p. 386 B), von der Verschwörung der Steinmetzen (*lapicidae, quorum magister factus fuerat ex praecepto Abbatis*) und von seiner Ermordung erzählt wird, hat zu viel Auffallendes, um nicht zur Untersuchung einzuladen. Vergebens hat sich Rec. nach einer so nahe liegenden historischen Rechtfertigung des regelmässig verkannten und verdammten Lothar S. 454 umgesehen. Unter den romanisirten Germanischen Staaten sind Frankreich, Italien und Spanien begriffen. In der Bildungsgeschichte der Französischen Verfassung hätten die königl. Erklärungen von 1315 und 1318 aus den „*Ordonnances*" wörtlich beygebracht werden sollen S. 469, und Vitalis Abt von Sauvigny 1120 war als kraftvoller geistlicher Redner in der Muttersprache erwähnenswerth. Was von der Burgundischen Specialgeschichte beygebracht ist, wird Vielen willkommen seyn. Noch erwähnen wir einer, zum Theil wohl aus Druckfehlern entstandenen Verwirrung S. 459, welche die einzige der Art im ganzen, sonst eben nicht fehlerfrey gedruckten Buche ist; die Berichtigung kann aus jedem Compendium entlehnt werden. In der Geschichte der Spanischen Reiche S. 546 würde wohl am richtigsten von Barcellona (welches nur beyläufig erwähnt wird) ausgegangen seyn. — Als rein germanische Reiche sind Deutschland (mit beygefügter trefflicher Specialgeschichte), Schweiz, England (auf dessen fleissig und geistvoll entwickelte Verfassungsgeschichte entscheidender Werth gelegt wird) und der Scandinavische Norden aufgeführt. — Die Slaven sind in germanisirte und rein slavische Völker eingetheilt. Die kritische Einfachheit, mit welcher in der älteren Russischen Geschichte S. 834 fg. *Schlötzers* Ansicht gegen *Ewers* in Schutz genommen wird, rechtfertiget auf das Neue die günstige Meinung von des Vfs. festen Grundsätzen in historischen Forschungen, welche er schon oft genug beurkundet hat.

Darstellung und Sprache sind anspruchlos und gefällig, ohne überflüssigen Schmuck und allzunüchterne Trockenheit. Kleine Nachlässigkeiten, wie S. 454, 499, 539, stossen sehr selten auf.

Ein grosser Vorzug des Werkes besteht in gutgewählter Literatur. — Die Schriften werden freymüthig und oft mit wenigen Worten richtig beurtheilt; so z. B. *Meiners* S. 3; *Gibbon* S. 19; *Johannes Kantakuzenus* S. 119; *Adelung* S. 343; die Französischen Historiker S. 458 fg.; *Sismondi* S. 497 u. s. w. Zu günstig wird S. 266 über *Vertot* Gesch. der Malthéser, welche voll von selbstgemachten oder in den Quellen missverstandenen Erzählungen ist, gesprochen, und S. 335 *J. Bentley's* mathematische Bündigkeit gerühmt, welche schwerlich über Indiens Chronologie und Geschichte entscheiden wird. Zu hart scheint S. 7 der Stil der Byzantiner im Allgemeinen und S. 10 die Ansicht der abendländischen Chronisten beurtheilt zu seyn. Dass *v. Woltmann's* Böhmische Geschichte neben der *Pelzelschen nicht* genannt wird S. 798, halten wir für ein stillschweigend schonendes und doch sehr gerechtes Urtheil; aber bey Abulfaradsch S. 152 hätte *J. J. Arnoldi's* gehaltreiches Programm, die kritische Vergleichung dieses Annalisten mit den Aussagen der Byzantiner betreffend, und S. 810 *Klose* Briefe über Breslau's Geschichte angeführt werden müssen.

MR.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden, b. Arnold: *Heinrich Cotta Anweisung zum Waldbau*, mit Tabellen. 1817. 200 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Arbeiten von diesem gelehrten Forstmanne nimmt man jederzeit mit Vergnügen zur Hand, weil sie durchdacht, mit besonderer Fasslichkeit vorgetragen, und im praktischen Leben anwendbar sind. — Bey der Landwirthschaft hat man für die Geschäfte, welche zur Erziehung, Pflege und Ärndte der Feldfrüchte gehören, den guten Ausdruck: *Feldbau*. Bey der Forstwirthschaft fehlte bisher noch ein solcher allgemeiner Ausdruck für die Erziehung, Pflege und Ärndte des Holzes u. s. w., und diesem Mangel soll durch den Ausdruck: *Waldbau*, abgeholfen werden. Der Forstwirth versteht also darunter in seinem Fache, was der Landwirth unter Feldbau in dem seinigen versteht. — Bey dem Waldbau ist es nicht nothwendig wie bey dem Feldbau, dass man vorher allezeit säen oder pflanzen muss, um zu ärndten, sondern es lässt sich die Ärndte gewöhnlich so betreiben, dass der Nachwuchs des Holzes eine natürliche Folge davon wird, indem man durch richtige Bewirthschaftung die an vorhandenen Holzungen in Thätigkeit schon begriffenen Naturkräfte nach seinen Zwecken so leitet, und durch Hinwegräumung der Hindernisse so unterstützt, dass der Holzwuchs von selbst erfolgt. Diese Art der Holzerziehung nennt man die *natürliche* Holzzucht. Ihr steht die *künstliche* zur Seite; unter dieser wird der Holzbau durch Ausstreuung des Saamens von Menschenhänden und durch Pflanzung sowohl mit Wurzeln als durch Stecklinge verstanden. Die *natürliche* und *künstliche* Holzzucht stehen dem *Holzwildwuchs* gegenüber, wo Holz ohne alles menschliche Zuthun wächst, mithin auch solches, was unseren Zwecken oder unserem Nutzen nicht genug entspricht. — „Da künstliche Holzzucht auf allerley Künsteleyen hinzudeuten scheint; da natürliche Holz-

sucht einen Widerspruch in sich selbst enthält; da endlich bey der einen wie bey der anderen die Kräfte der Natur und auch die Geschicklichkeit oder Kunst in Anspruch genommen werden: so wird das Wort *Holzzucht* für die natürliche Holzerziehung und *Holzanbau* für die künstliche die schicklichste Benennung seyn." — So wie der landwirthschaftliche Betrieb nicht überall gleich seyn darf: eben so wenig und noch weniger darf es der forstwirthschaftliche seyn. Hier giebt es unzählige Umstände, Einwirkungen und Zusammentreffungen, wodurch etwas hier schädlich wird, was dort nützlich war. Deswegen giebt es im Forstwesen auch keine Regel ohne sehr viele Ausnahmen, und deshalb wird so oft gefehlt vom unpraktischen Theoretiker wie vom untheoretischen Praktiker. Der Erste verfährt nach allgemeinen Regeln, welche durch die Örtlichkeit Aufnahmen erfodern, und der Andere handelt nur nach den Erfahrungen, die er unmittelbar kennen gelernt hat, die aber oft da ganz unpassend sind, wo er sie anwendet. Die Hauptkunst bey dem Waldbau besteht also nicht sowohl darin, alle Regeln derselben zu kennen, sondern vielmehr diese jedem besonderen Fall anzupassen; und die Hauptsache bey einer desfalsigen Anweisung ist demnach, den Umfang des Ganzen darzustellen, vielseitige Ansichten zu verschaffen, unbefangene Urtheile zu bilden, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu scheiden, und zu zeigen, worauf es überall wesentlich ankomme. Diese Regel hat Hr. *Cotta* hier in Anwendung zu bringen sich bestrebt. Die Anordnung des Werks ist folgende: Einleitung. I *Abtheilung. Von der Holzzucht.* 1 Cap. Allgemeine Grundsätze. 2 Cap. Allgemeine Regeln zur Schlagführung in den Saamenwaldungen. 3 Cap. Von der Schlagführung in Buchensaamenwaldungen. 4 Cap. Von der Schlagführung der übrigen Saamenwaldungen, nach Maßgabe der bey den Buchen entwickelten Regeln. 5 Cap. Von der Schonungszeit. 6 Cap. Von den Durchforstungen. 7 Cap. Von dem Verfahren bey vermischten und unregelmäßigen Waldungen. 8 Cap. Vom Anschlagwald im Allgemeinen und dem Reinen insbesondere. 9 Cap. Von dem Mittelwalde. 10 Cap. Von den Veränderungen des Forstbetriebs oder von der Umwandlung einer Bewirthschaftungsart in die andere. 11 Cap. Vom Kopfholzbetrieb. 12 Cap. Von verschiedenen allgemeinen Regeln, die noch bey der Holzärndte zu beobachten sind. II *Abtheilung. Vom Holzanbau.* 13 Cap. Vom Holzanbau überhaupt. 14 C. Von der Holzsaat im Allgemeinen und der Zubereitung des Bodens insbesondere. 15 Cap. Von der Holzsaat. 16 Cap. Von der Holzpflanzung. 17 Cap. Von der Holzanpflanzung durch Stecklinge und Ableger. 18 Cap. Von Beschützung der Saaten und Pflanzungen. 19 Cap. Von den Registern und Tagebüchern bey den Holzanbaugeschäften. 20 Cap. Von den Kosten bey dem Waldbau. Der Anhang handelt von der Saat der Hauptholzgattungen.

Mit herzlicher Freude las Rec. die Bemerkung: „Wo Hutungen sind, dürfen diese nicht ohne Noth erschwert, oder gar durch die Schläge abgeschnitten werden." Hr. *C.* ist demnach keiner von jenen Holztyrannen, die zur Schonung ihrer Wälder jedes herkömmliche Recht des Landbewohners mit Füßen treten, und den Wald ohne Noth dem Viehtriebe oder dem Laubrechen zuhängen, ohne vorher dem ohnehin zwischen oder in den Wäldern wohnenden verarmten Landmanne eine andere Aushülfe zur Ernährung seines Viehes oder zu dessen Streue auszumitteln. Die zu große Strenge der Forstbeamten und die zu harten Rugverordnungen tragen zum Theil die Schuld der häufigen Auswanderungen. — Die Maßregeln, welche zur Verminderung der Nachtheile bey Behutung junger Waldorte S. 35 vorgeschlagen werden, sind grossentheils nicht so anwendbar, und werden nur befolgt, wenn gerade Forstbeamte zur Stelle kommen; übrigens bleibt es wünschenswerth, daß sie beobachtet werden, und daß überhaupt angehende Geschäftsmänner von den praktischen Lehren des Vfs. nützlichen Gebrauch machen möchten.

Bh.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Müller: *Lieder der Wehmuth und der Trauer.* 1817. 216 S. 8. (1 Rthlr.)

Nach dem zweyten Titel soll es eine für *Deutsche Frauen* von *Ferdinand Loos* gesammelte Anthologie seyn. Warum nur für die Frauen? Dieß wissen wir nicht. Gegen die Namen der Verfasser dieser Lieder haben wir größtentheils, so wie gegen deren Gehalt im Ganzen nichts einzuwenden, obgleich Manches darunter, wie z. B. S. 58 S. 166 u. s. w. demjenigen gehaltlos erscheinen möchte, der sich nicht von berühmten Namen täuschen läßt. Doch, wenn man selbst den Zweck dieser Sammlung, nämlich Lieder für wehmüthige Stimmung zu vereinigen, als sinnig anerkennen wollte, so wäre doch an der Wahl viel zu erinnern: denn wie kommen die bloß erotischen Gesänge, z. B. S. 6. Abschied, S. 119 das Traumbild, S. 126 an Lina, u. s. w. hieher? Wir haben ja der Anthologieen, von Meistern wie Ramler, Matthison u. s. w. gesammelt, genug; man kann also diese neue Sammlung wenigstens sehr überflüssig nennen.

A — o

Heidelberg, b. Engelmann: *Poetisches Taschenbuch für Reisende.* 1815. 180 S. 8. (18 gr.)

In vier Abtheilungen: *Trennung und Abschied — Wanderung — Rast — Blumen auf dem Wege* und *Heimkehr* trägt dieses mit Sinn und Verstand veranstaltete Büchlein eine Menge auf diese Gegenstände bezügliche Lieder aus beliebten und bekannten Dichtern zusammen. Daß hier neben manchem Trefflichen von Flemming, Goethe, Schiller, Claudius u. A. auch viel Mittelmäßiges und Unbedeutendes mit unterläuft, liegt in der Natur der Sache.

mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

Leipzig, b. Rein: *Etwas, das Herr Adam Müller gesagt hat über Etwas, das Goethe gesagt hat, und noch etwas, das Luther gesagt hat.* Zur Nachfeier des Reformations-Jubiläums vom Professor *Krug.* Zweyte verbesserte und mit einer *Rechtsdeduction* vermehrte Auflage. 1817. 56 S. 8.

Zuerst etwas von der Geschichte dieser Schrift, welche sogleich in einer zweyten Auflage in das grössere Publicum kommt, und also in ihrem näheren Kreise eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben muss. Der wohlbekannte Hr. *Adam Müller* konnte die Gelegenheit des Reformations-Jubiläums nicht vorbeygehen lassen, ohne den Protestanten ihre allgemeine Freude, wo möglich, etwas zu verbittern. Nach Weise der Sophisten, welche Weise den Hauptcharakter aller Müllerischen Schriften ausmacht, nahm er eine Stelle aus unserem *Goethe* — welchem sein tüchtiger Protestantismus in Kunst und Wissenschaft uns doppelt werth, Hn. *Müller* aber nothwendig etwas verhasst machen muss, und, indem er so dachte mit einem Wurfe zwey zu treffen, und aus derselben eine Ironie gegen die Stifter unserer Reformation herauskünstelte, suchte er sie zu einem willkommenen Zeugnisse für den Satz zu benutzen, dass wir gar keine Ursache hätten, das Andenken an diese Begebenheit feyerlich zu begehen. Darein mischte er, gleichfalls nach gewohnter sophistischer Weise, zwey hämische politische Insinuationen, nämlich erstlich, dass die Jubelfeyer der Reformation der christlichen Allianz zuwider, also unfehlbar eine Beleidigung gegen die erhabenen Urheber derselben sey, und dass die Handlung, womit Luther zuerst der päpstlichen Autorität bestimmt und vollständig entgegentrat, eine solche gewesen wäre, welche auch den weltlichen Regierungen gefährlich sey, so dass eine Feyer ihres Andenkens auch politisch nicht geduldet werden dürfe.

Diese Schrift war *gedruckt*, und zur Censur bey der gewöhnlichen Behörde eingereicht; da aber der Dechant der theologischen Facultät, Hr. Dr. *Tzschirner*, fand, dass hier eine polemische Schrift eines *katholischen* Verfassers vorliege: so wies er nach dem bestehenden Gesetz den Verfasser damit an die katholische Censurbehörde. Hr. *Adam Müller* insinuirt also in einer sogenannten „*Nothgedrungenen Erklärung*" vom 26 November, welche er gedruckt vertheilen liess, sehr gegen die Wahrheit, dass Hr. Dr. *Tzschirner* *entschieden* habe, er könne das *Imprimatur* nicht ertheilen. Denn wer sich für nicht competent erklärt, entscheidet nicht, und versagt nicht das Gebetene, sondern er weist die Entscheidung von sich. Hr. *A. Müller* wendete sich auch wirklich an seine katholischen Oberen, inzwischen aber konnten die schon gedruckten Exemplare natürlicher Weise nicht in öffentlichen Verkauf kommen.

Dennoch erhielt Hr. Pr. *Krug* ein Exemplar derselben zum *Lesen*. Von wem, findet er nicht nöthig zu sagen, sondern versichert nur, auf eine in der Leipziger Zeitung vom 6 Dec. eingerückte Auffoderung Hn. *A. Müllers*, dass ihm solche von einem, ihm als rechtlich bekannten, Gelehrten mitgetheilt worden sey. Er fühlte sich berufen, Einiges darauf zu erwiedern, und that diess in der ersten Auflage vorliegender Schrift, so, dass die Widerlegung nicht nur eher erschien als die widerlegte Schrift, sondern auch noch zur Zeit für das grössere Publicum ein *Referens sine relato* ist, und man nur durch sie die Existenz und etwas vom Inhalte der Müllerischen Schrift kennen lernt.

Daraus hätte nun Hr. *A. Müller*, abermals nach Art der ächten Sophisten, gern etwas Unerlaubtes und bürgerlich Strafbares, *wenigstens*, oder wenn man will, *sogar* etwas Unsittliches gemacht. Er behauptete, dass kein Exemplar seiner Schrift aus der Druckerey gekommen sey, als das dem Censor zugestellte, und dass dieselbe noch nicht rechtlich existire, woraus denn wohl von selbst folgen sollte, dass ein Dritter sie nur auf einem unrechtlichen Wege habe erhalten können. Daher foderte er auch Hn. *Pr. Krug* endlich öffentlich auf, zu erklären, wie er zu diesem fremden Eigenthum gekommen sey, worauf Hr. Pr. *Krug* obenerzählte Antwort gab. Die Belege zu diesen Thatsachen machen den Anfang der zweyten Auflage, und eine Rechtfertigung des Vfs. gegen den Vorwurf der Unrechtlichkeit den Gegenstand der auf dem Titel erwähnten Rechtsdeduction aus.

Dass nun Hr. *Krug* auf eine ganz legale Weise zur Kenntniss einer bereits gedruckten Schrift gelangt seyn *kann*, ist eben so klar, als dass er alsdann sich nur seines vollkommenen Rechts bediente, indem er sie widerlegte. Hr. *Müller* giebt sie zwar für sein unbedingtes Eigenthum aus, und behauptet, dass sie gar nicht für den Buchhandel, sondern als Manuscript für seine Freunde bestimmt gewesen sey, und also Hr. *K.* durch die Widerlegung fremdes Eigenthum angetastet habe. Allein er hat jenes nicht einmal auf dem Titel bemerkt, und wenn er es gethan hatte, so er-

wiedert Hr. *K.* sehr richtig, dass ein solcher Zusatz das Recht eines Anderen, seine Meinung darüber öffentlich auszusprechen, nicht im geringsten habe beschränken können. Ob die Widerlegung bekannter wird, als das Widerlegte, sogar, ob sie allein bekannt wird, darauf kann nichts ankommen; sie kann durch Geist und Wahrheit eine Menge Leser finden, während sich Niemand um den Gegner bekümmert, so wie die widerlegte Schrift durch irgend einen Zufall ganz vernichtet werden kann. Es ist ja erlaubt, Sätze zu widerlegen, die gar nicht in Schriften aufgestellt sind. Eine gedruckte Schrift aber muss ich nicht allein für etwas Existirendes halten, sondern sogar bis zum Beweis des Gegentheils für etwas rechtmässig Existirendes, weil ich immer vorauszusetzen schuldig bin, dass keine Gesetzwidrigkeit dabey vorgegangen ist. Endlich ist selbst eine confiscirte Schrift zwar nicht rechtmässig mehr vorhanden; gleichwohl kann Niemand eine Gegenschrift gegen eine solche für etwas Unerlaubtes erklären. Daher ist gar nicht abzusehen, was hiebey die vermeintliche Rechtmässigkeit der Existenz einer Schrift ausmachen soll. Uneheliche Kinder erscheinen in der Welt auch nicht auf eine rechtmässige Weise; wenn sie aber einmal erschienen sind: so sind sie eben so gut wie andere Objecte und Subjecte von rechtlichen Verhältnissen.

Nun hat Hr. Pr. *Krug* es unter seiner Würde als eines bekannten rechtlichen Gelehrten, Staatsbeamten und Bürgers gehalten, zu beweisen, dass er die Schrift weder selbst, noch durch andere entwendet habe. Es bleibt also möglich, dass er auch auf unrechtmässige Weise zu ihrem Besitze gelangt sey. So bleibt es auch möglich, dass Hr. *Müller* die Censurgesetze verletzt, und trotz der noch nicht erhaltenen Erlaubniss unter der Hand seine Schrift verbreitet habe. Es giebt Leute, welche immer das Schlimmere vermuthen, und diese haben denn zu Vermuthungen ein weites Feld, und nicht nur zwischen den Hn. *Krug* und *Müller*, sondern auch zwischen Censor, Drucker und Buchbinder die Wahl. Rechtliche Leute aber halten gewöhnlich auch andere dafür, und werden daher auch Hn. Prof. *Krug* so lange auf sein ehrliches Wort Glauben beymessen, bis Hr. *Müller* ein Anderes beweist. Dazu würde jener seine Rechtsdeduction nicht einmal nöthig gehabt haben.

Was nun die Schrift selbst betrifft: so kann natürlich die Kritik nicht zwischen beiden Gegnern urtheilen, weil sie nur den einen Theil vernimmt. Hat Hr. *Müller* uns Protestanten die von seinem Widerleger angegebenen Vorwürfe wirklich so gemacht: so haben wir schon im Eingang unsere Meinung an den Tag gelegt. Jeder rechtschaffene Protestant wird dergleichen Verläumdungen unserer grossen Männer voriger und jetziger Zeiten für etwas Verächtliches halten, und keine Regierung wird sich durch solche Insinuationen bestimmen lassen. Die brüderlichen Gesinnungen, welche die christliche Allianz bekennt und verlangt, können in nichts Anderem bestehen, als darin, dass wir einander gleiche Rechte zugestehen, gleiche Brüder Eines Hauses sind. Diese Selbstständigkeit hat uns die Reformation verschafft, welche uns die evangelisch-christliche Kirche zur Selbstständigkeit emancipirt hat. Hr. *Müller* greife nun in seinen Busen, und frage sich, ob seine Polemik gegen die Kirche, in deren Schoos er erzogen wurde, auch solche brüderliche Gesinnungen athmet. Was also in diesem Streite dem Geiste der christlichen Allianz entgegen läuft, ist nicht unsere Jubelfeyer, denn mit dieser feyern wir nur das Andenken an die Thatsachen, wodurch wir die brüderlichen Rechte im grossen Vaterhause der Christenheit errungen haben, sondern sein Angriff ist es, welcher uns diese Rechte — vorausgesetzt immer, dass Hr. *Krug* uns richtig referirt und sich nicht etwa geirrt hat, — beneidet und benagt. Hr. *Krug* aber verdient unseren Dank dafür, dass er sich unserer Kirche und ihrer Rechte mit solchem Eifer und Ernst angenommen hat. Des Einzelnen bedarf sie freylich nicht, weil man voraussetzen darf, dass der Geist der Wahrheit Viele treiben werde, ein Gleiches zu thun. Wenn aber kein Einzelner reden, sondern alle sich auf Andere verlassen wollten: so möchte doch ihre Sache am Ende unterliegen.

In dem Anhange vertheidigt Hr. *Krug* die evangelisch-christliche Kirche gegen den Vorwurf, dass ihre Stifter der Christenheit das kirchliche, religiöse und — woran Viele dabey vornehmlich denken — politische Unglück der Spaltung bereitet hätten. Dieser Vorwurf wird jetzt immer allgemeiner sowohl gemacht als selbst von unserer Seite zugestanden. Gleichwohl ist er factisch eben so ungerecht als ungegründet. Factisch ungerecht, weil nicht der die Schuld der Trennung trägt, welcher aus dem Hause gestossen wird; grundlos, weil Einheit der Kirche und des Glaubens nicht im Plane der göttlichen Vorsehung liegt, wenigstens keine solche, welche von Menschen gestiftet und erhalten werden kann, und worin Menschen sich anmassen, ausschliessliche Ausleger, ja Herrn des göttlichen Wortes zu seyn. Eine solche kirchliche Einheit wäre ein eben so grosses Unglück, als eine politische Einheit, eine Universal-Monarchie seyn würde, das Grab aller edleren Gefühle und Bestrebungen der Menschheit. Daher kann dieser Vorwurf nicht oft und nachdrücklich genug zurückgewiesen werden.

L. T. D.

Breslau, b. Holäufer: *Reformations-Geschichte der Haupt- und Pfarrkirche zu St. Maria Magdalena in Breslau*, von *Johann Wilhelm Fischer*, königl. Consist. Rathe und Pastor der genannten Kirche. Nebst dem Bildnisse des D. Hess. 1817. 63 S. gr. 4. (16 gr.)

Special-Geschichten mit Sachkenntniss, Einsicht und Fleiss ausgearbeitet, wie die gegenwärtige, verdienen von dem Geschichtsforscher mit Dank angenommen zu werden. Hr. *F.* ist zwar seinem Vorsatze, bloss die Ref. Geschichte seiner Kirche zu schreiben, treu geblieben; allein es war dennoch unvermeidlich, nicht auch zugleich die Geschichte der Kirchenverbesserung in Breslau und Schlesien überhaupt zu

berühren. Vorzugsweise kann diese Schrift als ein Denkmal *Johann Hessen's*, welcher seit 1523, wo er vom Magistrat zum Pastor von Maria Magdalena berufen ward, zuerst allein, und späterhin von *Moibanus* (Pastor zu Elisabeth) unterstützt, die evangelische Lehre und Kirchenverfassung einführte, betrachtet werden. Und gewiss war Hess, der Freund Luthers und Melanchthons, welchem auch Caspar v. Schwenkfeld (Anfangs ein so eifriger Beförderer des Evangeliums in Schlesien) ein rühmliches Zeugniss ausstellte (vgl. S. 25), und dessen Andenken noch in so mancher heilsamen Einrichtung fortlebt, eines solchen Denkmals würdig. Der Vf. besitzt 18 handschriftliche Briefe von Luther und Melanchthon an Hess, wovon er 6 bisher ungedruckte in den grösstentheils von Hess handelnden Beylagen mittheilt. Diese Beylagen sind eine schätzbare Zugabe von interessanten Actenstücken, und verdienen von keinem Freunde der Geschichte übersehen zu werden. Der berühmte *Julius Pflug* wird S. 27 „Bischof von Meissen, vormals Dompropst zu Zeitz“ genannt; dagegen heisst er S. 53: „Bischof zu Naumburg und Meissen.“ Richtiger muss es heissen: Domdechant zu Meissen und späterhin Bischof zu Naumburg und Zeitz. S. 29 Z. 8 v. u. muss 1524 statt 1514 gelesen werden. Das Äussere dieser kleinen Schrift fällt angenehm in die Augen, das Bildniss Hessens in Steindruck aber harmonirt nicht mit dem Ganzen.

— st —

JAUER, b. Grass u. Barth: *Geschichte der Reformation in Deutschland* mit besonderer Rücksicht auf das Leben Lutheri. Aus glaubwürdigen Schriften gezogen von *Gottfried Lebrecht Meissner*, evangel. Pfarrer zu Rohnstock. 1817. 80 S. 8.

Nicht für Kenner der Geschichte, sondern für das grosse Publicum der Bürger- und Bauers-Leute sind diese Bogen geschrieben, und nach Rec. Urtheil ist diess auf eine lobenswerthe Art geschehen. Die Hauptbegebenheiten der Reformation sind mit dem Leben des Reformators recht zweckmässig verbunden. Höhere Anfoderungen, besonders in Hinsicht des historischen Pragmatismus, darf man, ohne Unbilligkeit, an eine solche Schrift nicht machen. Doch hätte, unseres Bedünkens, der Vf. in dieser Hinsicht etwas mehr leisten können. Auch würde durch eine nähere Berücksichtigung der in vieler Hinsicht anziehenden Reformationsgeschichte Schlesiens, worüber es so treffliche Quellen und Hülfsmittel giebt, das Interesse und die Brauchbarkeit vermehrt worden seyn.

— st —

BRESLAU, b. Grass u. Barth: *De sacrae scripturae divina auctoritate, eximia praestantia et utilitate.* Epistola ad Viros Perillustres et Summe Venerandos Bibliorum sacr. distribuendorum et commendandorum causa consociatos et conjunctos, saeculare Reformationis Lutheri festum celebraturos data a *Carolo Gottlieb Klein*, Pastore emerito Domslaviensi. 16 S. 4.

Als Product eines achtzigjährigen Landpredigers, der sich durch musterhafte Amtsführung ein halbes Jahrhundert verdient gemacht und noch jetzt mit rastlosem Eifer seine Musse auf fleissiges Studium der Bibel in ihrem Originaltexte und der Geschichte aus ihren Quellen verwendet, verdient diese kleine Schrift immer Aufmerksamkeit. So wenig auch das hier Vorgetragene auf tiefe Ergründung des Gegenstandes oder neue Ansichten Anspruch macht: so zeugen doch die Bemerkungen über Constantin d. Gr. und Julianus von vertrauter Bekanntschaft mit diesem Theile der Kirchen- und Dogmen-Geschichte. Überhaupt scheint Hr. *K.* hierin glücklicher, als in der hin und wieder eingestreuten Polemik gegen den Rationalismus, welchen er indess ruhig und ohne Zelotypie bestreitet. Der Lateinische Stil ist fast durchaus untadelhaft und in vielen Fällen so fliessend, dass man daraus mit Vergnügen den Mann erkennt, der einst das Studium der Griechischen und Lateinischen Classiker mit Lust und Eifer getrieben, und der Schule, woraus er hervorgegangen, alle Ehre macht.

— st —

ALTENBURG, b. Brockhaus: *Johannes Falk's Liebe, Leben und Leiden in Gott.* Zu Luthers Gedächtniss herausgegeben von einem seiner Freunde und Verehrer im Jahr unseres Herrn 1817. 104 S. kl. 8. (14 gr.)

Diese Schrift beschäftigt sich nicht unmittelbar mit Luther und seinem Werke; aber „der Herausgeber (S. 43) glaubte doch keck diese kleinen Gaben an dem Riesenstandbild des Mannes Gottes als Weihgeschenk aufhenken zu dürfen. Denn wie dieser unser Zeitgenoss (Hr. *Falk*) in urkräftigen, nicht bloss papierenen oder pergamentenen, Anschauungen erstarkt, in des Mannes Sinn und Geist gekämpft und gedichtet: so hat er auch in seinem Sinn und Geist, ohne Furcht vor Welt, Tod und Teufel, gehandelt mit feurig aufgewecktem Liebessinn, und handelt noch also. Oder ist dem nicht so? Was wollte der gottbegeisterte Liebesheld von Eisleben anderes, als Wiedergeburt und Reinigung von Menschentand, Menschentrug und Menschenwerk zur reinen Lehre Christi von Liebe, Glaube und Hoffnung?“ Rec. will nun von diesen Gaben kurzen Bericht geben. Der Herausgeber ist Hr. Adolph Wagner in Leipzig, der in seinem Vorworte (S. 5 — 48) zuerst (S. 5 — 18) „von dem eigentlichen Ich des Menschen und dessen Untergange in einem seligen Wir“ handelt, und dann (S. 18 — 48) das Geschichtliche der herausgegebenen Gedichte seines Freundes als nöthigen Beytrag zu jeder künftigen Biographie des Dichters, giebt. Wenn auch nur wenige Leser mit Hn. W. die Ansicht theilen sollten, „dass das rechte eingeborne Wissen (S. 12) zwar vordringe bis an die Schwelle des Urseyns und des Lebens selbst, aber nur, um vor ihm

niederzufallen und anzubeten, nur um in ihm sich selbst und Alles auflösend zu vergessen und zu versenken:" so werden sie doch seinen durch die Classiker der alten und neuen Zeit gebildeten Geist; sein durch die reinste Liebe veredeltes Gemüth nicht verkennen, und in das einstimmen, was er über das Unbefriedigende der Gegenwart und das Treiben unserer Zeit in leeren Formen sagt. Von Hn. Falk finden sich hier zwey Gedichte. Das erste (S. 53 — 66) ist eine tief aus dem Herzen kommende Klage und fromme Erhebung, als dem Dichter von seinen 7 Kindern im Septbr. u. Octbr. 1813 durch den Tod 4 entrissen wurden. Rec. wurde oft an Luther, als er den Tod seiner Magdalene betrauerte, erinnert. Wen ein ähnliches hartes Schicksal traf, er wird Beruhigung und Trost, wenn er dessen noch fähig ist, in diesem Gedichte finden.

Von dem zweyten Gedicht, welches das Motto hat: ehe denn Abraham war, war ich! kann Rec. nur soviel sagen, dass es gröſstentheils historisch ist, und nachweisen soll, dass des Vfs. Vorstellungen vom Christenthum sich auch in den meisten anderen Religionen, Zoroasters, der Hindus, und den Bekenntnissen frommer Seelen finden. Rec. bekennt offen, dass er, was von den Engeln in Steinen, Pflanzen, Thieren gesagt wird, nicht verstehe. Hier Eine Strophe (S. 103):

Und was ein andrer Glaubensheld geschrieben —
Was ist die stolze Weisheit dieser Welt?
Kann je sie Gott mit solcher Demuth lieben,
Als uns in diesen Worten ist gemeld't? —

„Ich muss in meinem Herzen mich betrüben,
Dass dem Allwissenden sich nichts verhält:
Könnt ich nur einmal thun, was Gott nicht wüsste,
Damit er mir es nicht vergelten müsste!

O. P. B.

Berlin u. Stettin, b. Nicolai: *Johann Bugenhagen Pommer.* Ein biographischer Aufsatz für die evangelische Kirche. Zur Vorfeyer widmet ihn dem dritten Reformations-Jubelfeste 1817 *Fried. Ludw. Engelken*, K. Preuss. Pomm. C. R. und Superint. in Stettin. 1817. XVI u. 92 S. 8. (10 gr.)

Für Pommern muss bey der Jubelfeyer der treue Freund und thätige Gehülfe Luther's ein besonderes Interesse haben, und Hr. E. verdient den Dank seiner Landsleute für die Ausarbeitung dieser Lebensbeschreibung. Sie ist in einer populären Sprache abgefasst, und giebt eine kurze und richtige Übersicht von den Schicksalen und dem Wirken B's., und wird so ihren Zweck nicht verfehlen. Gewundert aber hat sich Rec., dass B's. Antheil an der Übersetzung der Bibel mit keinem Worte erwähnt wird. Ausserdem hat Rec. noch einige Wünsche, welche er bey einer neuen Ausgabe gern befriedigt sähe: 1) dass es Hn. E. gefallen möge, die Charakteristik, welche S. 64 — 80 steht, in die ganze Erzählung zu verweben und dadurch diese anschaulicher und lehrreicher zu machen; 2) J. D. Jänckens Lebensgeschichte Bugenhagens, vermehrt von *J. C. C. Ölrichs.* Rostock und Wismar. 1757. 4. noch ausser den von ihm (S. XIII f.) genannten Hülfsmitteln zu benutzen. 3) dem Verzeichnisse von B's. Schriften (S. 85 — 90) Ort und Jahr der Herausgabe, so wie das Format und die verschiedenen Ausgaben hinzu zu fügen, wozu der *Catalogus scriptorum Bugenhagianorum* hinter *Joh. Bugenhagen epist. apologet. ad Daniae regem Christianum III in lucem publ. reducta* a *Chph. Frid. Laemmelio.* Hamb. 1709. 4. gute Dienste leisten wird; 4) zu untersuchen, ob B., was Hr. E. gar nicht erwähnet hat, Verfasser der zweyten in Wittenb. 1526. 8. anonym erschienenen deutschen Übersetzung des Schwäbischen Syngramms sey, wie *Joh. Moller* in *Cimbria lit.* T. 3. S. 119 angiebt.

O. P. B.

Altona, b. Hammerich: *Geschichte der Reformation in Deutschland* von *Karl Ludwig Woltmann.* Zweyte wohlfeilere Ausgabe. 1ster Th. 1817. XVI und 544 S. 2ter Th. 1817. 372 S. 3ter Th. 1817. 534 S. in 12. (Alle 3 Theile 3 Rthlr. 12 gr.)

Der Verleger wollte dieses Werk bey der Veranlassung der Jubelfeyer aufs Neue dem Publico empfehlen, und versah es, indem er zugleich den Preis herabsetzte, mit dem Titel einer *neuen* Ausgabe. Da die Erscheinung dieser Geschichte vor den Anfang unserer A. L. Z. fällt, und die Vorzüge, wie die Mängel derselben, hinlänglich bekannt sind: so ist es genug, nur daran zu erinnern, dass die Schicksale der Kirchenverbesserung, und die Veränderungen, welche sie in dem Zeitraume von 1543 — 1555 begleiteten, aus dem Gesichtspuncte der Politik dargestellt werden.

O. P. B.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Stuttgardt, b. Löflund: *Übersicht der Geschichte von Würtemberg zum Behufe des ersten Unterrichts, und zur Belehrung des Volks in Frage und Antwort verfasst.* 1817. 52 S. 8. (3 gr.) (Aus der neuen und verbesserten Ausgabe des kurzen Unterrichts in den wissenswürdigsten Realkenntnissen von *Göhring*, laut der Vorerinnerung des Verlegers, besonders abgedruckt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

1) DRESDEN, b. Arnold: *Stimmen aus drey Jahrhunderten über Luther und sein Werk.* 1817. XII u. 180 S. gr. 8. (21 gr.)

2) FRANKFURT a. M., b. Andreä: *Luthers katholisches Monument, oder kritische Betrachtung verschiedener Urtheile katholischer oder unter Katholiken gerechneter Schriftsteller über Luther und seine Reformation* von *einem Wahrheitsfreunde.* 1817. XVI u. 414 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Historisch-kritische Versuche zur Beleuchtung der Reformation Luthers und ihrer Geschichte von *einem Wahrheitsfreunde.* Erster Versuch, enthaltend eine krit. Betracht. u. s. w.

Rec. stellt diese beiden Schriften wegen ihres entgegengesetzten Zweckes zusammen, indem die eine Luthers Andenken durch den Abdruck ihm günstiger Urtheile ehren, die andere ihm seine Ehre dadurch entziehen will, dass sie die Äusserungen katholischer Schriftsteller über L's. Verdienste verdächtig macht oder herabsetzt.

In der Vorrede von No. 1 hat sich Hr. *W. A. Lindau* als Sammler unterzeichnet. Die Leser finden hier Urtheile über L's. Streben, Charakter und Werk von 21 Verfassern, welche im 16ten, und, den einzigen Spener ausgenommen, im letzten Drittheil des vorigen oder dem jetzt begonnenen Jahrhundert geschrieben haben. Den Reihen fängt *Huttens* Brief an L. an, worauf die beiden Gedichte von *Hans Sachs*, die Wittenbergische Nachtigall und das Epithaphium, *Bugenhagens* Leichenpredigt und *Melanchthons* Rede bey L's. Begräbniss, ein Bruchstück aus *Sleidan* und *Spener*, und ein Epigramm von *Th. Beza* folgen. Dann kommt Hr. *L.* sogleich auf die Zeugnisse und Urtheile neuerer Schriftsteller, *Reinhards*, *K. E. Wielands*, *Fichtes*, *Joh. v. Müllers*, *Plancks*, *Roscoes* u. A., zwischen welche die bekannten Gedichte von *J. A. Cramer*, *Klopstock* und *Voss* mit eingereihet sind. Die Leser sehen selbst, wie es um die drey Jahrhunderte, aus welchen die Stimmen kommen, stehe, und dass diese Sammlung Hn. *L.* wenig Mühe gemacht haben kann, da er sie aus allgemein bekannten und leicht zu habenden Schriften vernehmen lässt. Es mag aber doch auch diese Sammlung für diejenigen, welche diese Schriften nicht besitzen, oder die Urtheile mehrerer competenter Richter zusammen zu haben wünschen, ihren Nutzen haben, und angenehm seyn. Auch kann nicht unerwähnt bleiben, dass L's. Denkmal in der Stadtkirche in Jena, sauber in Kupfer gestochen, vor dieser Sammlung steht.

No. 2 ist nach S. 147 das Werk von dem Verfasser der Schrift: Zeugnisse aller Jahrhunderte von der Kirchengewalt u. s. w.; er bittet (S. 223), dass man dem alten 67jährigen Manne, wenn er eins oder das andere wiederholt, verzeihe, da er wünschte, vor aller Heiligen mit seinem katholischen Denkmal zu erscheinen. Auch sagt er auf derselben Seite, indem er die H. H. Nichtkatholiken anredet: „Habe ich hie und da, gewiss sehr von euch aufgebracht, zu hart gesprochen: so verzeiht. Denn ich kann auch hier am Ende mit grösserem Rechte als *Reinhold* wiederholen: *invidiam, si quae dicto sit, portet, qui dicere coegit.* Reizt nicht, und wir werden in Liebe, wie mit Brüdern sprechen." Gereizt aber hat den Vf. (S. V ff.), dass man bey den Auffoderungen zu einem Denkmale Luther's an die Deutschen thue, als wären keine Katholiken mehr da, oder die noch vorhandenen Katholiken dächten eben so, wie jene, von L. und seiner Reformation, d. i. sie hätten aufgehört, Katholiken zu seyn, die anders dächten, seyen für nichts zu achten. Sein Zweck ist, zu zeigen, dass wir Evangelische die günstigen Urtheile, welche Katholiken über L. und die Kirchenverbesserung in Schriften geäussert haben, nicht zu unserem Besten auslegen dürfen; daher der Titel der Schrift: L's. kathol. Monument. Fünf Männer sind es, deren Zeugniss er zu entkräften sucht, weil man sich auf dasselbe berufen hat, nämlich: *Reinhold*, *Wolfter*, *Beaufort*, *von Viller's* und *Gr. v. Benzel.* Er sucht seine Aufgabe nun so zu lösen, dass er im I Abschn. (S. 8—116) beweisen will, jene Männer hätten ihre Überzeugung und also auch ihre Schriften von dem grossen Werthe der Kirchenverbesserung nicht aus den Quellen selbst geschöpft, sondern den von ihnen bearbeiteten Stoff von Protestanten empfangen oder entlehnt. Der Aufsatz im deutschen Merkur (1807. 10 St. S. 98): *Melanchthons Büste*, sey ganz aus Bayle's Dictionnaire genommen; *Wolfter* sey in seinen Schriften einseitig den Protestanten gefolgt, und habe wenigstens kathol. Schriftsteller nicht genug beachtet; *Villers* sey zwar eigenes Raisonnement nicht abzusprechen, er habe aber

seine Schriften in einem protest. Lande ausgearbeitet, und gestehe selbst, wie sich auch aus einer Vergleichung mit Heeren's Schrift schon ergebe, er habe geglaubt, die sich ihm darbietenden Einsichten benutzen zu müssen; der wahre Verfasser von *Beaufort's* Sendschr. sey ein bekannter reformirter Prediger; *Reinhold* habe zwar selbst geforscht, aber bey vielen seiner Behauptungen, die noch überdiess zu den wichtigsten in dieser Sache gehörten, keine Rücksicht auf kathol. Schriftsteller genommen. Im II Absch. (S. 116 — 223) wird nun das Zeugniss jener Männer aus dem Grunde verworfen, weil *Reinhold*, *Wolfter* und *Beaufort* nicht zum Lutherthum, sondern zur Vernunftreligion übergetreten wären; *Villers* aber und *Gr. Benzel* wären zwar nicht durch förmliche Lossagung, desto mehr aber durch ihre aufgestellten Grundsätze als abtrünnige Kinder der unfehlbaren Kirche zu betrachten. Noch wird alsdann etwas über die Äusserung im Morgenblatte (1807 No. 51), die Peterskirche in Rom als Monument L's. zu betrachten, gesagt, eine Reihe nachtheiliger Urtheile über *L.* und sein Werk von Katholiken, und endlich ein Abdruck von der Schrift gegeben: Deutung der Zwo grewlichen Figuren Bapstesels Zu Rom und Munchskalbs Zu Freyberg jn Meyssen funden u. s. w. Ehe Rec. von dem Anhange redet, will er über die Art, wie der Vf. das angegebene Thema behandelt und ausgeführt hat, im Allgemeinen sein Urtheil abgeben: denn bey den häufigen Digressionen und den unzähligen Citaten, selbst aus Zeitblättern, wäre ein eigenes Buch nöthig, wenn man ins Einzelne eingehen wollte. Die Wiederholungen, auf welche man häufig stösst, entschuldigt der Vf., dessen Worte oben angeführt sind, mit seinem höheren Alter; wahrscheinlich hat dazu auch die Eile, mit welcher das längst ausgearbeitete, aber zurückgelegte, Buch dem Drucke übergeben wurde, damit es noch zum Jubelfeste erscheine, mitgewirkt. Auch den derben Ton, in welchem die Schrift abgefasst ist, gesteht der Vf. ein, und will ihn damit bemänteln, dass er durch das Betragen der Protestanten gereizt und aufgebracht sey. Rec. will und kann gar nicht in Abrede stehen, dass es dem eifrigen Anhänger des römisch - kathol. Glaubensbekenntnisses wehe thun müsse, wenn viele Sprecher über *L's.* Denkmal und das Deutschthum durchaus keine Rücksicht auf jene zahlreichen Verehrer des Papstes genommen haben; allein dem ruhigen Beobachter kann doch nicht entgehen, dass der Grund davon auch in dem Benehmen nicht bloss mehrerer Schriftsteller, sondern auch sehr vieler Mitglieder jener Kirche liege. Sie kann es ja nicht verheimlichen, dass in ihr, wie in der protest. Kirche, eine grosse Zahl gleichgültig und lau in ihren religiösen Grundsätzen und Übungen geworden sey, und öffentliche Blätter haben uns ja auch schon die Nachricht gegeben, dass an manchen Orten nicht nur kathol. Geistliche und Laien der Feyer des Jubelfestes mit Andacht beygewohnt haben, sondern auch zur Ausschmückung der evangel. Kirchen mit Rath und That behülflich gewesen sind. Kann man es unter diesen Umständen enthusiastischen Gemüthern, wie jene Sprecher oft sind, so sehr verargen, wenn sie vergessen, dass in Deutschland vielleicht noch die Hälfte der Bewohner zur unfehlbaren Kirche gehört? Noch weniger möchte aber selbst ein eifriger Katholik zu so harten und hämischen Beschuldigungen und Verunglimpfungen der evangelischen Kirche berechtiget seyn, wenn man bedenket, dass jene Auffoderungen grossentheils von solchen herrühren dürften, welche die Vernunft als einzige Quelle der Religion anerkennen, und in der Meinung stehen, dass überhaupt nur noch wenige Deutsche, auf welche es nicht der Mühe werth sey, weiter zu achten, bey dem hellen Lichte unserer Tage an ein positives Christenthum glauben können. Die Waffen selbst, mit welchen der Vf. streitet, sind aus der Rüstkammer der älteren Kämpfer seiner Kirche entlehnt, so wie diesen auch die Art, die Waffen zu gebrauchen, abgeborgt ist. Die schwachen Seiten von *L's.* Charakter, welche kein besonnener Protestant bemäntelt oder ableugnet, werden stark hervorgehoben, und im Vorbeygehen noch einiges Gute von ihm gerühmt; es wird der evangel. Kirche aufgebürdet, sie verehre in *L.* einen neuen Papst, und müsse jede seiner Meinungen und Behauptungen zu der ihrigen machen, ungeachtet bekannt seyn muss, dass sie sich nur an die Grundsätze in ihren Bekenntnissschriften halten und in keine starre Form einzwängen lassen will; es wird S. 108, 196, 200) insinuiret, dass die Reformation demokratische Grundsätze verbreitet und Revolutionen veranlasst habe, auch jene noch verbreite und diese vorbereite; es wird als unbezweifelte Wahrheit vorausgesetzt, dass der Kirche die Gabe der Unfehlbarkeit von Gott und Christo verliehen sey, und mit Spott auf die herabgesehen, welche durch den *spiritus privatus* die h. Schrift auslegen wollen; statt in die Prüfung der Grundsätze einzugehen, werden immer nur Kleinigkeiten, welche auf das Ganze keinen Einfluss haben, aufgestochen und in lange Excurse, welche für Widerlegungen oder Beweise gelten sollen, ausgedehnt; sogar der *Sola*glaube kommt S. 112 zum Vorscheine. Da der Vf., ohne irgend einen Grundsatz festzustellen, nur bestreitet, was ihm gerade vorkommt: so muss er sich natürlich oft widersprechen und zu paradoxen (um es gelinde auszudrücken) Behauptungen verleitet werden. So eifert er S. 117 wider einen kathol. Priester, welcher in der Residenz eines protest. Fürsten einen lutherschen Geistl. mit einem kathol. Frauenzimmer getraut, und in der, hernach auch gedruckten, Rede gesagt hatte: er freue sich dieser in ihrer Art so seltenen, ja so einzigen Verbindung, weil sie das veraltete Vorurtheil endlich zu Schanden mache, und in der Liebe wahrhaft vereine, was in der Meinung noch getrennt sey; und weil im Constanzer Archiv (1816. Heft 11) von der Sammlung, in welcher diese Rede sich mit befindet, gerühmt wird, sie zeichne sich durch Reinheit der *christl.* Ansichten aus; so fragt der Vf.: aber auch der katholischen? Hier muss man wohl fragen: wollen denn die Katholiken andere als christ-

liche Ansichten haben? Übrigens wird *Villers* S. 156 der vertraute Umgang mit Protestanten und der Aufenthalt an Orten, wo er den Pflichten eines guten Katholiken kaum nachkommen konnte, als etwas angerechnet, was den Verdacht verzeihlich mache, er sey wenigstens aus der kathol. K. ausgetreten. Wie stimmt dieses zu der Toleranz, welche der Vf. als einen besonderen Vorzug seiner Kirche rühmt (S. 170)? Von den Invectiven gegen den Grafen *Benzel-Sternau* und sogar dessen Vater, welche von S. 163 — 179 fortgehen, will Rec. lieber ganz schweigen, und dem Vf. nur noch die Versicherung geben, dass der Glaube der evangel. Kirche auf ganz anderen Gründen, als auf einzelnen, abgerissenen Stellen Luther's oder Zeugnissen Anderer von ihm, ruhe. — Doch Rec. muss eilen, von dem grossen Anhange (S. 224 — 414) noch eine kurze Nachricht zu geben. Es sind 4 Numern. 1) Etwas zur Geschichte der protest. Pralereyen mit L. und sich selbst, und der Nekkereyen gegen die Katholiken. S. 224 — 292. Beredter, als er in der ganzen Schrift sonst ist, schildert hier der Vf. mehrere gute Seiten des Katholicismus. Schlimm kommt aber *Kotzebue* weg. Dieser soll auf seiner Reise aus Norden nach Rom (Freymüthiger 1805. No. 20) gewünscht haben, im Colisäo, wer weiss was, zu sehen statt der Mutter jenes Lehrers, dessen Lehre einen endlosen, blutigen Krieg veranlasste, und dann ausgerufen haben: grosser Jupiter, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun; wobey der Vf. in die Worte ausbricht: „grosser Weltheiland, vergieb diesem *Comödianten*, dass er gegen einen ehebrecherischen Götzen diesen deinen heiligen (S. 272) Spruch missbraucht." 2) Kurzer Beweis, dass die heutigen Protestanten von der Lehre Luthers abgewichen sind. S. 293 — 309. Auf Luther wird kein Protestant im Glauben verpflichtet. Meinet aber der Vf. die Hauptlehren der protest. Kirche: so möchte seine Behauptung, vorzüglich in der neuesten Zeit, grosse Einschränkung leiden. Beherzigung aber verdient, was S. 305 ff. den Protestanten an das Herz gelegt wird, nämlich: strengere Aufsicht auf die Jugendschriften in religiöser Hinsicht. Wen es interessirt, der wird mehrere, höchst auffallende Beyspiele aus solchen protest. Schriften angeführt finden. 3) Fast der einzige Grund, aus welchem *Wolfter* als blinder Nachbeter der Protest. (S. 18 ff.) dargestellt wird, ist der: er habe auf den auffallenden Unterschied einer Stelle aus L's. Briefe (auch in Schütz Samml. II. S. 164) an Melanchthon, die 5 Augusti 1530, in der Lateinischen und Deutschen Ausgabe von *Chyträi hist. Aug. Conf.* aufmerksam seyn sollen. In jener lautet die Stelle S. 295: „*si vim evaserimus, pace obtenta, dolos, mendacia, ac lapsus nostros facile emendabimus*"; in der Deutschen hingegen S. 219: „wollen wir *ihre* List und Lügen und *unsere* Fehl leichtlich zurechtbringen". Die Lesart des Lat. Textes als die wahre zu zeigen, ist die Bestimmung von No. 3 S. 309 — 373. Gleichsam anhangsweise werden hier noch L's. Verdienste um die Übersetzung der Bibel und die Ausbildung der Deutschen Sprache herabgesetzt. Die Wahrheit liegt hier so offen am Tage, und ist so allgemein anerkannt, dass L. in diesem Stücke keiner Ehrenrettung bedarf. 4) L's. Betragen gegen Lemnius S. 373 — 394, weiss der Vf., wie sich von selbst versteht, zu Schmähungen gegen L. und Melanchthon geschickt zu benutzen. Wer sollte nicht dem frivolen Dichter zu einem solchen Apologeten Glück wünschen? Weil der Vf. die Anhänge zu lieben scheint: so hat dieser vierte Anhang noch 5 Anhänge zu Begleitern: a) über eine Stelle in *Villers* Preisschrift, welche die verschiedenen Deutschen Übersetzer derselben abweichend von einander übergetragen haben, S. 395 — 398; b) ein Fehdezug gegen *Schuderoff's* Ehrenrettung des Protestantismus, S. 399 — 403. Da Hr. *S.* den Fürst Primas unter die protestantisch gesinnten Fürsten kathol. Confession gesetzt hat: so folgen c) 3 Briefe dieses Fürsten, in welchen er feyerlich erklärt, dass er „die Hierarchie der kathol. K. als göttliche Einsetzung erkenne." Kein Protestant berufe sich also mehr auf *Dalberg!* d) Stellen aus L's. Buche *de servo arbitrio* und desselben Brief an Erasmus von 1519. e) *Balde's* Ode auf Th. Morus. Rec. scheidet von dem Vf. mit folgender gerechter Anfoderung, wenn der kampflustige Greis seine Versuche fortsetzen sollte: wie er die Freunde der Reformation als seiner Kirche nicht angehörig betrachtet: so sehe er die Feinde oder Verunglimpfer L's. und seines Werkes als solche an, welche sich dadurch *eo ipso* von der protest. Kirche getrennt haben. Er wird sich dann manchen Ärger ersparen, weniger aufgebracht beym Schreiben seyn, und den Anstand, welchen man von einem Manne, den der Primas als Hochwürdig anredet, billig erwarten sollte, nicht mehr so auffallend verletzen. **O. P. B.**

SCHÖNE KÜNSTE.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Deutsche Treue.* Ein historisches Schauspiel in fünf Aufzügen von *August Klingemann.* 1816. 173 S. 8. (20 gr.)

Einzelne glückliche Züge, gut angelegte und wirksame Scenen, manch goldnes Wort ächt deutsches Sinnes — sind Vorzüge, die man diesem Stücke allerdings zugestehen muss. Aber im Ganzen wird ein allzusichtbares Haschen nach theatralischem Effect verspürt, und diesem nicht selten die historische Bedeutsamkeit des Stoffes, ja auch die innere Wahrheit und Würde der handelnden Charaktere aufgeopfert. Und so wird diese *Deutsche Treue* nur zu oft treulos gegen jenen Grundzug des Deutschen Charakters, der in schlichter ernster Einfalt besteht. Die Motive sind zum Theil flach und seicht; z. B. wenn der Dichter den Bayer Ludwig nur aus Liebe zu seiner Gemahlin nach der Deutschen Krone streben lässt: so erinnert das mehr an ein Ifflandsches Familienstück als an den grossen Stil eines historischen Drama, und alle Umarmungen, Versöhnungen und dergleichen gemeintheatralische Ingredienzen, mögen wohl die „Gründlinge im Par-

terre" bestechen, aber nicht die im Ganzen oberflächliche Behandlung dieses in seiner Art einzig herrlichen Stoffes verdecken. Das Streben sich auszusprechen, herauszustellen, zu scheinen, geht manchmal bis ins Widerliche; z. B. wenn Ludwig wiederholt ausruft: „Ich bin, auch ich *ein guter Mensch.*" Selbst der ehrliche *Schweppermann* kann kaum die Zeit erwarten, uns merken zu lassen, welch ein alter ehrlicher Deutscher Degenknopf er sey. *Margarethe*, Ludwigs Gemahlin, erinnert an Schillers Isabeau, und in das Verhältniss *Stephans* und der *Elisabeth* hat sich Manches von Max und Thecla eingeschlichen. Auch die Sprache *schillert* stark; z. B. „*das Ungeheure könnte sich vollenden.*" Am würdigsten gehalten ist unstreitig der Charakter *Friedrichs*. Die Art, wie er gefangen wird — wie er Stephan ab- und zu seiner Sohnespflicht zurückweist — wie er — „sein Wort bloss zur Wache" des Feindes Burg selbst gegen Überfall hütet, und wie er, als er jenes Wort nicht halten kann, heiter und freundlich in seine Haft zurückkehrt — sind herrliche dem Dichter freylich schon von der Geschichte zum Theil dargebotene Momente dieses wahrhaft kaiserlichen Charakters, der Milde und Strenge auf ächtdeutsche Weise in sich vereinigt. Tief aus der Seele gegriffen ist der Zug, wie der herrliche Mann im Anschauen des Bildes seines grossen Ahnherrn, Rudolph von Habsburg, diesem Bilde auch äusserlich sich verähnlicht. Weniger gelungen scheint der Charakter *Ludwigs*, dessen trübes, verworrenes, abhängiges Wesen die Theilnahme nicht sonderlich zu fesseln vermag. Dagegen sind die Brüder der beiden Kämpfer um die Kaiserkrone, Rudolph und Leopold, jener mit seiner schneidend strengen Aufrichtigkeit, dieser mit seiner etwas polterhaften Gutmüthigkeit, recht gut einander gegenübergestellt. *Stephan* in seiner fast krankhaften Leidenschaftlichkeit hat doch einige ergreifende Momente. *Schweppermann* mit seiner festen Baierntreue, welche nur die Macht der Kirche lösen kann, ist, wie schon angedeutet, im Ganzen nur zu wenig unbefangen und objectiv gehalten. Dem Ritter *Veldeck* wird von allen Seiten viel Böses ins Gesicht und hinterm Rücken nachgesagt, man weiss nicht recht warum. Die Vergiftungsscene ist zu wenig motivirt; es ist ein Bösewicht ohne Tiefe und innere Nothwendigkeit, nach Art so mancher Kotzebueschen und Ifflandischen. *Magister Heinrich* ist eine Carricatur ohne sonderliche Laune. Am schwächsten sind jedoch die weiblichen Charaktere in Zeichnung und Ausführung bedacht. Friedrichs Gemahlin ist eine gute Frau und *Elisabeth* eine gute Tochter, die wenig mehr sagt, als: *Mein Vater! Mein Gott!* und: *Stephan!* und sich am Schlusse, wo es auf gut Kotzebueisch ans Versöhnen und Umarmen geht, von ihrem Bräutigam eben auch umhalsen lässt. *Margarethe* bedeutet auch nicht so viel, als im Stück aus ihr gemacht wird, ob sie gleich einige keckliche Reden zu vernehmen giebt, und einmal gar in einem goldenen Harnisch (vielleicht von Schillers *Jungfrau* entlehnt) erscheint, augenscheinlich bloss um auf der Bühne zu brilliren. — Die *Sprache* ist grösstentheils rein und würdig, erhebt sich aber doch selten über eine gebildete Prosa. Ächt poetische Stellen, wie S. 69 die paar Zeilen vom Wein, sind nicht allzuhäufig. Doch hie und da ein bis zum Sprichwörtlichen classischer Spruch, wie z. B. Schweppermanns: *Die Pflicht ist immer Deutsch;* Friedrichs Antwort auf den Ausruf der Herzogin: du grosser Deutscher! *Deutsch braucht keines Beyworts;* desselben: *die Höhe ist nicht immer eigene Grösse;* ferner:

Das *Reich* allein — das ist das hohe Wort,
Wofür ihr Alles thun und wagen sollt!
Wollt ihr den *eignen* Scheitel nur vergülden:
So seyd ihr seiner Krone immer würdig, —

Friedrichs Antwort auf Schweppermanns: Die alte Deutsche Zeit liegt hinter uns:

— — — Nicht doch, Herr General!
Ich meine, wenn er's nur recht ehrlich meint,
So kann ein einz'ger Mann die Zeit bewahren.

Manchmal kann der Dichter in einer glücklichen Stelle nicht Mass und Ziel halten. Z. B. S. 43 bey Leopolds: „Ich hab ein schlecht Gedächtniss für schlechte Dinge" ist der Zusatz: „Stets ist's so gewesen; das Gute aber, das vergess' ich nie," rein überflüssig, ja störend. Das Kriegslied, womit das Stück, und zwar gleich mit dem misslautenden Reim *Strahl* auf *Schall*, beginnt, ist weder in Form noch Inhalt volksmässig. — Mehr Achtung vor dem hohen strengen Ernst der Weltgeschichte und weniger Buhlerey um sogenannten theatralischen Effect — und Hr. *Klingemann* könnte wo nicht das Höchste leisten, oder uns den herrlichen tiefsinnigen *Schiller* ersetzen — doch aber, nach den Spuren unverkennbaren Talents, die hie und da in seinen Werken aufleuchten, den Schöpfungen seines Geistes eine tiefere Wirkung auf die Gegenwart und eine längere Dauer bey der Nachwelt bereiten. Allein eben jenes schon oben gerügte Haschen nach Effect, welches sich mit edler unbefangener, ächt objectiver Behandlung des Stoffs, mit wahrhaft deutscher Kraft und Liebe wenig verträgt, macht, dass K. Dramen, namentlich das vorliegende, bey weitem nicht *die* Wirkung auf der Bühne thun, die der Dichter beabsichtigt, man merkt eben Absicht wie *Goethe* im Tasso sagt, und man wird verstimmt. Wir wissen wohl, was wir an K. tadeln, ist zwar zum Theil Schuld der Zeit, die das Bunte und Gesprenkelte dem Einfachen, das Gespannte, Krankhafte dem Gesunden und Natürlichen nur zu häufig vorzieht; aber der rechte Dichter soll eben diesem Gaukel- und Heuchel-Wesen eher entgegenarbeiten als es durch sein Beyspiel fördern und verbreiten.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DECEMBER 1817.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

(Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.)

Leipzig, b. Weygand: *Theologie und Dogma, oder über das Verhältniss der theologischen Wissenschaften.* Eine Gedächtnissschrift bey der dreyhundertjährigen Jubelfeyer der Kirchen-Verbesserung. 1817. 51 S. 4. (8 gr.)

Den Streit zwischen Supranaturalismus und Rationalismus zu schlichten, ist der Zweck des Vfs. in diesen Bogen, deren Inhalt Rec. kurz darlegen will, so weit diess möglich ist: denn der Vf. schreibt in verschlungenen Perioden, und schweift oft gerade dann auf andere Gegenstände ab, wo der Leser das volle Licht über den Hauptgegenstand erwartet. In dem Eingange (S. 5 — 20) sind die vorzüglichsten Gedanken folgende: lebendiger Glaube an das geoffenbarte Wort Gottes, von den Reformatoren uns vermacht, ist die Höhe (S. 10), auf welcher wir uns erhalten müssen, um einzusehen, dass der Streit zwischen Supranat. und Rat. und ihre Entgegensetzung (S. 8) nichtig und die Vereinigung im Symbol (S. 9) das eigentlich Praktische sey. Die Reformatoren suchten sich den wirkenden Geist (S. 11) des göttl. Wortes nicht durch metaphysische Begriffe klar zu machen; er war ihnen klar durch die Alles durchdringende Kraft des Glaubens, welcher die einzig sichere Grundlage (S. 12) ihres sittl. Charakters ausmachte. Sie unterwarfen aber (S. 13) diesen Glauben nicht der Eitelkeit des Wissens, und verrückten sich dadurch den Standpunct des Wahren. Unser Zeitalter (S. 14) leidet auf der einen Seite an Sucht nach Begriffen und leeren Formen, auf der anderen an Schwärmerey, und ist, was die höhere Erkenntniss (S. 16) betrifft, die mehr ist als eiteles Wissen, abgewichen von dem Pfade der alleinigen Wahrheit. Daher kommt (S. 17) die Gestalt unserer Gotteskenntniss in Hinsicht auf die Wirkung in der Seelenwelt derjenigen zur Zeit der Reformation nicht gleich. Die Ursache davon liegt nicht in der Form an und für sich, denn das Wesen der Wahrheit ist an keine bestimmte Form gebunden, sondern nur darin, dass diese Form nichts anders, als in Widersprüche verwickelte Missgestaltung des wissenschaftlichen Geistes und Lebens ist. Die Theologie hat unmöglich ihre Würde und Selbstständigkeit (S. 18) behaupten können, weil man bisher den Realgrund derselben (die h. Schrift, als das geoffenbarte Wort Gottes) von ihrem Formalgrunde d. i. dem Princip, welches dem Mannichfaltigen in derselben Einheit giebt, nicht gehörig unterschieden, oder diesen Unterschied verkannt hat. Daher fehlte den Bearbeitern im Einzelnen (S. 19) Festigkeit und Umsicht, wie denn überhaupt einseitiges Bearbeiten eines Fachs der Tod alles Wissens sey. Einer solchen starren Einseitigkeit will der Vf. nach Kräften entgegenarbeiten, und so viel möglich alle Seiten dieses ausgedehnten, grossen Gebietes in dem deutlichsten Lichte, ohne Täuschung und Blendung, in der natürlichsten Lage und Stellung, ihrem Charakter getreu, erscheinen zu lassen, sich bestreben. — Die Abhandlung selbst ist von S. 23 — 30 wieder propädeutisch. Die Theologie ist (S. 23) Stütze des wahren Glaubens und der ächten Kirchengemeinschaft. Ihre absolute Nothwendigkeit lässt sich zwar nicht streng erweisen. Desswegen darf man aber, was von den Forschungen älterer und selbst von den Untersuchungen neuerer Zeit in diesem Fache aufbewahrt ist, nicht als unnütze Spreu wegwerfen: denn ohne Prüfung kann die Wahrheit nicht erhalten werden. Mit Recht (S. 24) werden Theol. und Rel. unterschieden. Jene sagt weniger, als diese, wenn auch gleich zwischen beiden eigentlich keine Rangordnung Statt findet. Die Theol. ist Wissenschaft, die Religion Glaube. Zu diesem ist jeder berufen, nicht so zum Wissen. Daraus ergiebt sich das Verhältniss beider. Der Gebildete zweifelt oft nicht nur an den Wundern, welche der sinnliche Mensch wenigstens zu der Zeit, in der Gott die Offenbarung mittheilt, bedarf, sondern auch an dem geoffenbarten Worte selbst. Die Theol. verweigert (S. 25) sich auch der Erkenntniss nicht; sie zeigt, wie menschliches Wissen unter Gottes Beystand durch alle Gegensätze endlich ans Ziel komme. Die Rel. (S. 26) ist unabhängig von der Theol.; sie ruht in der Tiefe des menschlichen Gemüthes, und erhebt sich aus ihr, mehr oder weniger von Erkenntniss begleitet, zum Glauben, und ruht also nicht bloss im Gefühle. Zu dem Glauben führt nichts als der Glaube. Man darf auch nicht fragen, wieviel der Mensch durch seine Thätigkeit zum Glauben beytrage: denn dieser ist (S. 27) eine Thätigkeit, welche ihrer Idealität zufolge durchaus unbestimmbar durch den Begriff oder in einer empirischen Anschauung seyn muss. Unerforschlich bleibt das innerste Wesen des Glaubens; sein Ziel ist Vereinigung mit Gott, und seine Kraft wird nur in dieser Vereinigung empfunden. Die Kräfte und Anlagen (S. 28) zum Guten schlummern nicht in dem Menschen, wenn nur Gottes Gegenwart im Glauben empfunden wird, ohne Ein-

mischung eigenen Verdienstes oder selbstgeleiteter, selbstgewählter Thätigkeit. Das geistige Leben ist kein Traum, es ist vielmehr das Wachen seiner selbst. Die Welt *des* Wissens, das, von dem Glauben durchdrungen, Bestand hat (S. 29) und jeder Zeit zu seiner Vollendung d. h. wahrer Erkenntniss übergeht und sich bildet, geht ihm auf. In unserer Zeit (S. 30) erwartete man das Heil von der Philosophie, und entstellte den Glauben einer Schrift und ihre klarsten Ausdrücke durch Lehrmeinungen. Man warf sich ohne alle Principien mit blinder Willkühr auf den negativen Theil der theol. Wissenschaften, die Auslegung und hermeneutische Kenntniss. Eigentlich giebt es nur Ein Erkenntniss Gottes, d. h. die im Wissen erblickte letzte, unsere subjective Betrachtung zu einem wahrhaft Objectiven umwandelnde Einheit. Jenes Erkenntniss bahnt uns den Weg zu dem unabhängig Inneren, und ist, wo es wirklich nur so, nicht wieder auf subjective Weise umgestaltet und dadurch entstellt, zum blossen (subjectiven) Wissen, zum Formular herabgesunken ist, ganz *Eines* mit der durch die Kraft des Glaubens umgewandelten, in sich selbst kräftigen, unzerstörbaren Stimmung des Gemüthes, welche die Rel. in uns fördert. *Theologia est habitus practicus.* Nach diesen Prämissen theilt von S. 31 an der Vf. seinen Versuch mit, näher in den Bau der theol. Wissenschaften einzudringen, und so den Wahn zu zerstreuen, als sey die Theologie ein rhapsodisches, unzusammenhängendes Gemisch aus den heterogensten Bestandtheilen. Vor allem muss das Historische der Rel. und Offenb. (S. 31) fest stehen, und auf demselben, als dem unzerstörlichen Grunde, ein Wissen erbaut werden. Die Geschichte der Rel. ist unerlässlich, damit das Historische einer Offenb. von den übrigen gehörig abgesondert und unvermischt bleibe, die Gesch. d. Off. eben so, um ihren eigenen Gang und ihre zeitl. Entwickelung, wodurch sie vom Anfange als Erzieherin des Menschengeschlechts sich bewiesen hat, zu erforschen. Da aber die Gesch. auf Zeugnissen des Sinnes beruht und in jenes Gebiet kein Sinn hinaufreicht, so kann durch sie allein die Theol., als System und Wissenschaft nicht begründet werden. Philosophie (S. 32) kann diese weitere Gründerin nicht seyn und werden. Sie ist die Wissenschaft selbst in ethischer Vollendung, ein Wissen, welches auf dem Puncte steht, in völlig gereifte Erkenntniss überzugehen. Sie bleibt, wie jede rein innere Thatsache, in der Brust des Weisen und sendet nur einzelne, begeisternde Strahlen in die Welt nach aussen. Daher sind alle bisher vollbrachte philosoph. Versuche entweder anmassende Speculation, die bald in ihrer Blösse erkannt wird, oder, wenn sie vom Geiste der Wissenschaft ausgiengen, Theorieen von Menschen. Ob sie gleich durch ihre anthropologische Richtung in der neueren Zeit in der Geschichte den Begriff lebendigen Werdens hat erkennen lassen und dadurch der Erkenntniss vom Seyn der Dinge ein unverwüstliches Fundament hat: so kann (S. 33) sie doch nicht von Gott reden, ohne seinen Begriff aus höherer Quelle geschöpft zu haben. Die Theol. muss ausser der geschichtl. Grundlage (S. 44) die Rel. auch als Lehre und Begriff, nicht als metaphysischen, sondern als auf Geschichte gegründeten, aus ihr zunächst hergeleiteten Begriff in sich enthalten. Sie wird sich als gereifte Erkenntniss darthun, dass, in sofern sie, wie alles Erkennen, auf dem Wissen beruht, doch die Elemente des Wissens, historisches und philosophisches, in ihr nicht mehr im Gegensatze, sondern in völliger, selbst bewusster Erkenntniss vereinigt und harmonisch geworden, sich finden lassen. Eine solche Vereinigung ist im Dogma sichtbar, das weder geschichtlich, noch rationell allein behandelt werden darf, wenn es nicht seinen Charakter, in welchem es einzig der Theol. angehört, verlieren soll. Der Rationalismus fehlt aber darin, dass (S. 35) er das ethische Princip, anstatt es in der Gesch. aufzusuchen, in dieselbe hineinträgt, und ihre Facta entweder ganz leugnet oder nach Willkühr zu etwas ganz Anderen umgestaltet, wobey ihm eine Scheinexegese, die weder hist. noch kritisch zu nennen ist, treulich Beystand leistet. Der Supranaturalismus hält sich consequenter an das Historische der Offenbarung, erscheint aber eben so fehlerhaft dadurch, dass er, um Systematik besorgt, nach dem (speculativen) Begr. einer Offenb. strebt, die doch nicht anders als einfach hist. begriffen werden kann. Das Dogma (S. 36) kann, abgesondert von dem Wissensganzem der Theol., nicht eingesehen werden; auch weder die hist. noch philosoph. Ansicht desselben für theol. Einsicht genügen. Die Vereinigung beider Elemente (S. 37) ist zwar ihrem Grundcharakter nach ethisch und ist daher noch nicht im Stande, das Wesen der Rel. hervorzubringen. Die Moral ist die Krone des zeitlichen Wissens, als solche schimmert sie nur auf dem Haupte des religiös Wissenden; „aber sie ist ein morscher Stab auf der Wallfahrt zum Himmel und die Tugend, die aus dem Verstande allein quillt, bleibt irdische Klugheit, und wüsste sie auch Reiche zu gründen und den Himmel, sammt allen Gestirnen, zum Nutz der Menschen, dienstbar zu machen. „Die Dogmatik (S. 40) als theol. Haupttheil, ist positive Wissenschaft. Als solche soll sie den Lehrbegriff der Theol. rein darstellen, sie soll Lehre und Gesch. in inniger Vereinigung zu einem Ganzen, zum System göttl. Wahrheit ausprägen und sich darum durchaus nicht von dem Quell dieser Wahrheit, dem geoffenbarten Worte Gottes, entfernen. Daher steht sie (S. 41) im genauesten Verhältniss zur Hermeneutik der Schrift, wodurch sie selbst erst als Wissenschaft vollendet erscheint, „denn das Dogma wird lebendiger Begriff nur durch die ihm zur Seite gehende Auslegung, wodurch die Lehren der Offenb. ihre beständige Mittheilbarkeit erhalten und zur vollen Wirksamkeit im gläubigen Gemüthe ihrer Bekenner gedeihen.“ Die Auslegung setzt aber auch wieder das Dogma voraus, weil sie ausserdem in Gefahr geriethe, mit Worten zu spielen und den Sinn der h. Schriften zu entstellen. So treten Dogmatik und Hermeneutik, als die Grundwissenschaften der Theol., in das Verhältniss des positiven und negativen Wissens, und vollenden durch diesen

obersten Gegensatz, keinesweges aber in wirklicher Entgegensetzung, das theol. Wissen in wirkliches, höchster Aufgabe alles Wissens. Es bedarf (S. 42) zur Mittheilbarkeit des christl. Lehrsystems keiner sogenannten populären Dogmatik, sondern nur einer treuen, biblischen Interpretation. Die vollkommene Durchdringung dieser beiden Wissenschaften bilden den wahren Exegeten und Ausleger der h. Schr. d. i. den wahrhaften Theologen. Das zur Ausübung (S 43) Dienliche und Nöthige lehrt ein gesunder Sinn und ein practisches Gefühl, zu welchem es eben keines weitläuftig abgesteckten Cursus theol. Gelehrsamkeit bedarf. Von dem Kreise der Theol. darf endlich die theol. Moral nicht ausgeschlossen werden. Durch die Scheidung des ethischen und dogmatischen Theiles der Theol. ist auf immer die Absteckung eines Gebietes für das Wissen und Erkennen, von dem höher liegenden des Glaubens auch für das Äussere des Systems rein vollbracht. Der Vf. erklärt sich nun stark gegen den Missbrauch, welcher die Moral zur Thronvorsteherin des ganzen Lebens machen will (S. 44), ob er gleich zugesteht, dass sie für die Krone der Wissenschaft anzuerkennen sey, wie das Gewissen in seiner ächten Befolgung und das sittliche Gefühl mit seinem ewigen, im Gemüthe des Menschen ruhenden, Grunde die Stützpfeiler aller Bildung und menschlicher Wirksamkeit bleiben müssen. Das Princip endlich der Theologie (S. 46) ist die, von so vielen blindlings verworfene, von wenigen nur noch beachtete *analogia fidei*, d. h. der innere Zusammenhang (S. 47) aller im klaren Ausdruck der Schrift enthaltenen Lehren. Bey dieser Analogie kann (S. 47) entweder das Historische oder das Dogma zuerst betrachtet und hervorgehoben werden. Am sichersten werden beide Methoden vereiniget und „dahin kann uns eine flüchtige (?) Beobachtung schon der Interpretationsmethode, als historische grammatischer, durch Kritik (ohne welche sie weder als historische, noch als grammatische bestehen könnte) vereinigter Auslegung führen. So soll demnach der Begriff, vorausgesetzt dass er auf keiner falschen, historischen sowohl als grammatischen, Erklärung erbaut sey, die Auslegung leiten, aber hinwiederum, damit alle Starrheit und Unlebendigkeit des Begriffs, der immerdar mittheilbar bleiben soll, verhindert werde, die Auslegung den Begriff wecken und hervorrufen. „Wie aber (S. 50) für ein theol. Erkenntniss Wissen und Glaube sich immerdar scheiden und das erste im letzten untergehen müsse, ist sehr schön durch die Trennung der Fundamendal- u. Nonfundamental-Artikel bezeichnet; hingegen (S. 51) durch den Unterschied der reinen und gemischten Lehrsätze (*art. puri et mixti*) wird offenbar eine frühere Scheidung der Theol. in natürl. und geoffenb., wieder aufgehoben, „und die Vernunft, als die der eigentl. Offenbarung, obwohl nur formal, zur Seite gehende Quelle der Wissenschaft ausgezeichnet, dadurch jene Scheidung nicht eine bestimmt wissenschaftl. Trennung, sondern nur der Abstand alles endlichen Erkennens von einer Offenbarung und dem Glauben an dieselbe bezeichnet werden sollte. „Es sind also jene drey charakteristischen Unterschiede der wahre Grund eines theol. Wissens; nur sind sie, zum Nachtheil des Bessern, selbst streng wissenschaftlich versucht und festgehalten worden.“

Dieses ist die Gedankenreihe, durch welche der Vf. Rationalismus und Supranaturalismus zu vereinen hofft. Rec. glaubte um so mehr den Lesern den Weg, auf welchem Friede gestiftet werden soll, so weit es möglich ist, genau bezeichnen zu müssen, weil dieses Heil aus einem neueren philosophischen System kommen soll. Denn, wenn schon der Vf. versichert, dass er keiner philosophischen Schule angehöre: so wird man doch aus der von ihm angenommenen Unterscheidung des Glaubens, Wissens und Ahndens sehen, wessen Meynungen er folge, und sich zugleich erinnern, dass seit einigen Jahren Hr. de Wette den Versuch gemacht hat, das auf jene Unterscheidung gegründete philosophische System in die protestant. Dogmatik überzutragen. Es würde zu weit vom Zwecke dieser Anzeige abführen, jenes philosophische System, auf welches auch unser Vf. seine Abhandlung gründet, zu prüfen, oder auch nur vorzulegen, wie dieser von jenem Theologen, mit welchem er von derselben Philosophie ausgehet, in seinen Resultaten so weit abweiche. Es werde daher nur erinnert, dass auch dieses neuere philosoph. System das Schicksal aller vorigen habe, als Grund sowohl des Vernunft- als Offenbarungsglaubens gebraucht zu werden, und dass also das Heil für die Theol. aus ihm uns nicht kommen könne, um noch einige Bemerkungen über gegenwärtige Schrift im Allgemeinen zu machen. Sie enthält viele Belehrungen, welche von den Theologen unserer Zeit beherziget werden sollten, z. B. von den Nachtheilen eines einseitigen Studiums einzelner theol. Wissenschaften, von dem wahren Charakter der theol. Moral, welche (S. 45) ganz etwas Anderes sey, als ein Aggregat philosophischer Grundsätze der Tugend und Sittlichkeit, mit biblischen Sprüchen, die nothdürftig erklärt werden, zum Beleg bloss versehen, und von dem Eifer ihres Vfs. für Wahrheit zeugen; allein zu dem gewünschten Ziele wird sie nicht führen. 1) Denn so richtig der Vf. unterscheidet zwischen dem Realgrunde der Theol. (geoffenbartes Wort) und dem Formalprincip derselben; so wenig hat er nachgewiesen, was uns berechtige, auf jenen Realgrund die Theol. zu bauen. Dem Glauben genügt es, aus Erfahrung die Göttlichkeit des geoffenbarten Wortes kennen zu lernen, allein von der Wissenschaft wird mit Recht gefordert, dass sie darthue, warum sie diesen Grund lege. Rationalisten und Supranaturalisten haben gleiches Interesse, diese Frage aufzuwerfen und ein theol. System, das vermittelnd zwischen beyde Parteyen treten will, kann sich unmöglich davon entbinden, Rechenschaft davon zu geben, warum gerade und in wie fern der christl. Offenbarung und der h. Schrift der Charakter der Göttlichkeit beygelegt werde. Durch die Wahrheit, dass alle endliche Erkenntniss weit von der Offenbarung und dem

Glauben an dieselbe abstehe; kann der Vernunft doch nicht das Befugniss und die Verpflichtung abgesprochen werden, dass sie erst das Vorgeben, eine Offenbarung sey göttlich, prüfen müsse, ehe sie dieselbe annimmt. 2) Fehlet es an der Klarheit der Vorstellungen, durch welche allein Überzeugung bewirkt werden kann. Wer kann sich etwas Bestimmtes bey der Definition der Erkenntniss Gottes (S. 30) denken: „sie ist die im Wissen erblickte letzte, unsere subjective Betrachtung zu einem wahrhaft Objectiven umwandelnde Einheit? Wem wird klar, was S. 40 das heissen solle:“ die Dogmatik soll Lehre und Gesch. in inniger Vereinigung zu Einem Ganzen, zum System göttlicher Wahrheit ausprägen, „oder auf derselben Seite?“ die Geschichte wird in dieser Wissenschaft als untergegangenes Element gedacht“? Da auf diesen Sätzen zum Theil das ganze Gebäude des Vfs. ruht: so ergiebt sich, wie wenig man ihm auf seinem Wege zu folgen im Stande sey. Dieser Mangel an Klarheit der Ideen giebt aber auch zu erkennen, dass dem Vf. selbst seine Ansicht noch nicht klar geworden sey; daher er sich, wo man volles Licht erwartet, in blosse Formeln hüllt. Der innere Zustand des Gläubigen mag sich nicht immer in Worten darstellen lassen; allein die Wissenschaft soll das, was sie in ihr Gebiet aufnimmt, lichtvoll vortragen. 3) Übergeht der Vf. die Kirchengeschichte ganz und zeigt nicht, ob und wie weit sie in den Kreis des theol. Wissens gehöre; denn was von der Geschichte der Offenb. und der Dogmen gleichsam im Vorbeygehen gesagt wird, kann nicht genügen; und 4) legt der Vf. endlich den sogenannten praktischen Wissenschaften einen zu geringen Werth bey. Bey diesen offen dargelegten Mängeln dieses Versuches glaubte Rec. ihn doch ausführlicher anzeigen zu müssen, weil dadurch eine neue Bahn für die Theol. gebrochen werden sollte.

O. P. B.

SCHÖNE KÜNSTE.

HEIDELBERG, in der Oswaldschen Universitätsbuchhandlung: *Günther oder Schicksal und Gemüth.* Ein episches Gedicht in sechs Gesängen von *Christian Ludwig Neuffer.* 1816. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

Einen reichen hartherzigen Mann Namens Günther, der sein Töchterlein an den ungeschliffnen Sohn eines andern Mammonsknechtes verkuppeln will, trifft das Schicksal, sein Haus durch Brand und sein Vieh durch andere Unfälle zu verliehren. Ihn selbst rettet sein Neffe Edmund, der eben im rechten Moment von einer Ostindienfahrt ankommt, und dem er, weil er einst seine Tochter in dessen Armen gefunden, aus dem Hause gestossen, noch mit Lebensgefahr aus den Flammen. Dadurch so wie durch die Reden seines Bruders *Bruno*, der ihm das betroffne Unglück als eine göttliche Schickung vorstellt, wird der Alte so gerührt, dass er plötzlich in sich geht, der beste Mann von der Welt wird und die Hand seiner Tochter seinem grossmüthigen Retter schenkt. — Diesem an sich etwas dürftigen Stoffe hat der Vf. durch Erzählung von den Schicksalen Bruno's und Edmunds einige Mannigfaltigkeit, so wie durch etwas Engelsmaschinerie einen epischen Anstrich zu geben gesucht. Leider aber spielen diese Engel, durch welche versinnlicht werden soll, dass Günthers Schicksal Werk einer höheren Absicht gewesen, eine ziemlich dürftige Figur, und es ist fast possirlich, wie der Engel der Erde auf der Brandstätte sich von einem anderen Engel Bericht erstatten lässt: wie er's denn eigentlich angefangen, dass der Blitz in die Wohnung des reichen Mannes gefahren. — Der Gedanke, dass ein in das Äussere verlohrenes Gemüth oft noch durch den Verlust des irdischen Besitzes gebessert und seiner höheren Bestimmung wiedergewonnen werde, könnte in der Hand eines kräftigen Dichters, der seinen Gegenstand zu gehöriger Versinnlichung zu bringen wusste, unstreitig zu einem religiöserwecklichen Gemälde sich gestalten. Auch fehlt es diesem Gedichte keineswegs an einzelnen Stellen, in welchen sich der Glaube an eine höhere Leitung menschlicher Schicksale schön und erbaulich ausspricht. Aber an der rechten belebenden Kraft, an sinnlicher Anschaulichkeit und Charakteristik der handelnden Personen gebricht es fast überall zu sehr, als dass es dem Dichter gelänge unsere Theilnahme lebendig in Anspruch zu nehmen. Seine Gestalten sind meist Schatten ohne bestimmten Umriss, nur selten treten sie mit jener plastischen Kräftigkeit, welche das Epos erfodert, in Leben und Handlung, und sie erschöpfen sich meist in langen zierlich gesetzten Reden und Reflexionen. Selbst da, wo schleunige That Noth ist, wie z. B. bey der Feuersbrunst. An jene herrliche Lebendigkeit und wahrhaft homerische Einfalt von Goethe's Herrmann und Dorothea ist hier nicht zu denken. Bisweilen ahmt die Sprache jene der Bibel nach, und die 3 Boten, welche S. 304 nacheinander dem Günther sein Unglück verkünden, erinnern an die in Hiob; aber die Steigerung in den gemeldeten Unfällen wird bey unserem Vf. vermisst, und der letzte Bote bringt gerade den unbedeutendsten Unfall, statt dass in Hiob die dritte Kunde gerade mit dem stärksten — mit dem Verlust seiner Kinder — wahrhaft tragisch mit einem zermalmenden Donnerschlage endet. — Die gedachteste und gelungenste Stelle des ganzen Gedichts ist unstreitig jene (S. 132 u. f.), wo der Geistliche die Gattin des von ihr todtgeglaubten Günthers über ihre Furcht zu beruhigen sucht, dass er unreif und in Sünden gestorben. Schade, dass der Mann, welcher so herrliche Worte spricht, S. 179 die Halbheit begeht, und, um seiner Würde nichts zu vergeben (!) sich weigert, den lärmenden Haufen von der Plünderung des beym Brande des Güntherschen Hauses noch unversehrt gebliebenen Kellers abzumahnen. Der wäre kein Märtyrer geworden!

Mp.

